



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Frühlingssession vom
8. bis 22. März 2021**

**Session de printemps du
8 au 22 mars 2021**

Jahrgang 2021 / Heft 1

Année 2021 / Cahier 1

www.gr.be.ch

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2021, Heft 1, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2021, cahier 1, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.



Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance.....	1
Präsidialansprache / Allocution du président	1
Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates	2
Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire	2
2020.STA.1744.....	3
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Beat Schori (SVP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Beat Schori (UDC)	
2020.STA.1745.....	3
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Ruth Sager Schär (SP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Ruth Sager Schär (PS)	
2020.STA.1774.....	4
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Bohnenblust (FDP)	
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Bohnenblust (PLR)	
2021.STA.233.....	4
4 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Haudenschild (FDP)	
4 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Haudenschild (PLR)	
2020.STA.1566.....	4
5 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Christine Bühler (Die Mitte)	
5 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Mme Christine Bühler (Le Centre)	
2020.STA.1567.....	4
6 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Philippe Messerli (EVP)	
6 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Philippe Messerli (PEV)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée	4
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	5
2021.RRGR.37	9
167 Anpassung der Mittagspausen	
167 Horaire de la pause pause de midi	
2020.STA.1447.....	10
7 Grosser Rat; Zusatzkosten für Frühlingssession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021. Objektkredit und Nachkredit	
7 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session de printemps 2021, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2021. Crédit d'objet et crédit supplémentaire	
2020.RRGR.343	11
8 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern»	
8 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »	

2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2020.RRGR.343; 2. Lesung)	21
Vote final (2020.RRGR.343 ; 2 ^{nde} lecture)	21
2020.RRGR.265	21
9 Parlamentarische Initiative 198-2020 Kocher Hirt (Worben, SP) Stärkung des Konkordanzsystems auf der Ebene des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien Beschluss über vorläufige Unterstützung (Art. 69 Abs. 3 GO)	
9 Initiative parlementaire 198-2020 Kocher Hirt (Worben, PS) Renforcement du système de concordance aux niveaux de la présidence du Grand Conseil et des présidences des commissions Décision sur le soutien provisoire (art. 69, al. 3 RGC)	
2018.STA.704.....	28
10 Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG) (Änderung)	
10 Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2018.STA.704; 1. und einzige Lesung).....	38
Vote final (2018.STA.704 ; 1 ^{re} et unique lecture)	38

Zweite Sitzung / Deuxième séance	39
2015.GEF.224.....	39
11 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)	
11 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)	
2. Lesung / 2 ^{nde} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2015.GEF.224; 2. Lesung).....	65
Vote final (2015.GEF.224 ; 2 ^{nde} lecture,).....	65
2020.GSI.3375.....	66
12 Kantonsarztamt: Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst; Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit	
12 Office du médecin cantonal : groupe de produits Protection de la santé et service sanitaire ; dépassement de crédit 2020. Crédit supplémentaire	
2021.GSI.365.....	66
13 Kantonsapothekeramt: Produktgruppe Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung; Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit	
13 Office du pharmacien cantonal : groupe de produits Sécurité des médicaments et assurance-qualité ; dépassement de crédit 2020. Crédit supplémentaire	
2020.BVD.3733.....	69
14 Bern, Gewerbliche Industrielle Berufsschule, Botanischer Garten und Schule für Gestaltung, Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten	
14 Berne, Ecole professionnelle industrielle et artisanale de Berne (GIBB), jardin botanique et Ecole d'arts visuels, raccordement au réseau de chaleur à distance du quartier Lorraine, crédit d'engagement pour les coûts de capital	

Dritte Sitzung / Troisième séance	77
2020.BVD.2486.....	77
15 Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung Bern, Anmiete für provisorischen Schulraum	
15 Stettlen, Bernapark, Ecole d'arts visuels de Berne, location de locaux provisoires	
2020.BVD.3945.....	79
16 Langenthal, Weststrasse 17–29, Kantonale Berufsschule und Gymnasium, Anschluss an den Wärmeverbund Langenthal, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten	
16 Langenthal, Weststrasse 17–29, école professionnelle cantonale et gymnase, raccordement au réseau de chaleur à distance de Langenthal, crédit d'engagement pour les coûts de capital	
2020.BVD.3888.....	81
17 Bern, Baltzerstrasse 8, Modulbau für dringende Laborflächen der Universität, Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung	
17 Berne, Baltzerstrasse 8, construction modulaire pour la réalisation de surfaces de laboratoires urgentes. Crédit d'engagement pour l'étude de projet et la réalisation des travaux	
2020.BVD.997.....	83
18 Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil	
18 Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB) : subvention du canton et du Fonds de loterie destinée au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte et à la réfection des ateliers de Wilderswil	
2020.BVD.4461.....	90
19 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2021 für Verpflichtungskredite	
19 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2021 sur les crédits d'engagement	
2021.BVD.494.....	91
20 Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Produktgruppe 09.13.9100 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination. Nachkredit	
20 Direction des travaux publics et des transports, Office des transports publics et de la coordination des transports, groupe de produits 09.13.9100 Transports publics et coordination des transports. Crédit supplémentaire	
2019.BVE.14314.....	92
21 Biel, Quellgasse 10, 12 und 21, Sanierung und Umbau für Gymnasien, Verpflichtungskredit für die Projektierung	
21 Bienne, rue de la Source 10, 12 et 21, rénovation et transformation des bâtiments pour les gymnases, crédit d'engagement pour l'étude de projet	
2020.BVD.4550.....	99
22 Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022–2025	
22 Arrêté sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2022–2025	

Vierte Sitzung / Quatrième séance	117
2021.RRGR.6	117
37 Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied FiKo	
37 Election d'un membre Le Centre de la CFin	
2021.RRGR.20.....	117
38 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK per 01. April 2021	
38 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE au 1 ^{er} avril 2021	
2021.RRGR.19.....	117
39 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK	
39 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE	
2021.RRGR.26.....	117
40 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 1. April 2021	
40 Election d'un membre UDC de la CSoc au 1 ^{er} avril 2021	
2021.RRGR.21.....	117
41 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSoK	
41 Election d'un membre PLR de la CSoc	
2021.RRGR.18.....	118
42 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK	
42 Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT	
2021.RRGR.22.....	118
43 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK	
43 Election d'un membre suppléant PLR de la CSéc	
2021.RRGR.32.....	118
160 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo	
160 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin	
2021.RRGR.34.....	118
161 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK	
161 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes	
2021.RRGR.36.....	118
162 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo	
162 Election d'un membre PLR de la CJus	
2021.RRGR.31.....	118
163 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK	
163 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE	
2021.RRGR.30.....	118
164 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. April 2021	
164 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1 ^{er} avril 2021	

2021.RRGR.35.....	118
165 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK	
165 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc	
2021.RRGR.29.....	119
166 Wahl eines Stimmenzählers der Grünen	
166 Election d'un scrutateur Les Verts	
2021.RRGR.1	119
44 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
44 Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.2	119
45 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
45 Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.3	119
46 Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
46 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.7	119
47 Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
47 Election d'un-e juge spécialisé-e germanophone du Tribunal de commerce à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.24.....	119
48 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
48 Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.12.....	120
49 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022.....	
49 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.13.....	120
50 Wahl zweier deutschsprachiger Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
50 Election de deux juges non professionnel-le-s germanophones pour les tribunaux régionaux à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	

2021.RRGR.14.....	120
51 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
51 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2021.RRGR.15.....	120
52 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
52 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022	
2020.BVD.3722.....	124
23 Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Rahmenkredit 2022–2025	
23 Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics. Crédit-cadre 2022–2025	
2020.WEU.98.....	126
24 Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)	
24 Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Gesamtabstimmung 1. Lesung (2020.WEU.98).....	134
Vote d'ensemble 1 ^{re} lecture (2020.WEU.98).....	134
2020.WEU.40.....	135
25 Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023	
25 Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015 à 2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020 à 2023	
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingsession 2021 (Richter/-innen).....	147
Résultats des élections de la session de printemps 2021 (juges).....	147
Vereidigung / Assermentation	150

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	157
2020.WEU.54.....	157
26 Tourismus: Kompensation der Mindererträge aus der Beherbergungsabgabe aufgrund der Coronavirus-Krise. Rahmenkredit 2021	
26 Tourisme : compensation des pertes de revenus issus de la taxe d'hébergement liées à la crise du coronavirus. Crédit-cadre 2021	
Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2021 (Organe des Grossen Rates)	157
Résultats des élections de la session de printemps 2021 (organes du Grand Conseil)	157
2020.WEU.106.....	161
27 Neue Festhalle Bern: Investitionsbeitrag an die Messepark AG; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit. Objektkredit 2021–2024	
27 Neue Festhalle de Berne : subvention d'investissement allouée à Messepark Bern AG ; autorisation de dépenses ; crédit d'engagement ; crédit d'objet 2021–2024	
2020.WEU.110.....	170
28 Amt für Wald und Naturgefahren: Sturzverbau Zentralbahn Brünig Süd 2021–2025. Objektkredit	
28 Office des forêts et des dangers naturels : ouvrages de protection contre les chutes de pierres Zentralbahn Brünig Sud 2021–2025. Crédit d'objet	
2021.RRGR.10	171
29 Motion 005-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Keine kantonalen Verschärfungen bei Härtefallhilfen Richtlinienmotion	
29 Motion 005-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Pas de durcissement des conditions cantonales d'octroi des aides pour cas de rigueur Motion ayant valeur de directive	
2021.RRGR.17	171
30 Motion 008-2021 Knutti (Weissenburg, SVP) Keine Diskriminierung von «Härtefällen» im Kanton Bern Richtlinienmotion	
30 Motion 008-2021 Knutti (Weissenburg, UDC) Cas de rigueur dans le canton de Berne : halte aux discriminations Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.352	171
31 Motion 265-2020 FDP (Reinhard, Thun) Hilfe statt Konkurs Richtlinienmotion	
31 Motion 265-2020 PLR (Reinhard, Thun) Des aides pour ne pas mettre la clé sous la porte Motion ayant valeur de directive	

2020.RRGR.353	172

32 Motion 266-2020 Imboden (Bern, Grüne)

Es pressiert! Härtefall-Massnahmen für Kultur, Eventbranche, Gastrobetriebe,
Tourismus, Reisebranche, Schausteller rasch umsetzen
Richtlinienmotion

32 Motion 266-2020 Imboden (Berne, Les Verts)

Vite, des mesures pour cas de rigueur dans la culture, l'événementiel,
la restauration, le tourisme, le voyage et les foires !
Motion ayant valeur de directive

Sechste Sitzung / Sixième séance	196
2019.ERZ.73025	196
33 Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE)	
33 Loi portant adhésion au Concordat intercantonal instituant la Haute Ecole Pédagogique commune aux cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (L Concordat HEP-BEJUNE)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2019.ERZ.73025)	199
Vote final 1 ^{re} et unique lecture (2019.ERZ.73025)	199
2019.POMSVSA.216	200
34 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)	
34 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière	
Detailberatung / Délibération par article	

Siebte Sitzung / Septième séance	217
2019.POMSVSA.216	217
34 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)	
34 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung 1. Lesung (2019.POMSVSA.216).....	258
Vote d'ensemble 1 ^{re} lecture (2019.POMSVSA.216).....	258

Achte Sitzung / Huitième séance	259
2020.SIDGS.473	259
35 Bericht RR Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kantonspolizei. Bericht in Erfüllung des Postulats 100-2016 BDP (Kohli, Bern)	
35 Rapport CE Port de caméras-piéton à la Police cantonale bernoise (POCA). Rapport établi en exécution du postulat 100-2016 PBD (Kohli, Berne)	
2020.SIDGS.823	267
36 Übernahme von Solidarbürgschaften für vom Bund gewährte Darlehen gestützt auf die Covid-19-Verordnung Mannschaftssport des Bundes. Rahmenkredit	
36 Octroi de cautionnements solidaires pour des prêts accordés par la Confédération en vertu de l'ordonnance fédérale COVID-19 sports d'équipe. Crédit-cadre	
2020.RRGR.218.....	268
53 Motion 164-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Wöchentliches Tagessystem anstelle des Sessionsmodells	
53 Motion 164-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS) Remplaçons le modèle des sessions par des séances hebdomadaires !	
2021.RRGR.25.....	278
54 Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020	
54 Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2020 propres au Grand Conseil	
2021.RRGR.25.....	279
54 Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020	
54 Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2020 propres au Grand Conseil	
2020.RRGR.227.....	279
55 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting	
55 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl) Poursuivre la numérisation des droits politiques – même sans vote électronique	
2020.RRGR.229.....	289
56 Motion 175-2020 BDP (Matti, Gelterfingen) Kostentransparenz bei Vorstössen im Grossen Rat (finanzielle Folgeabschätzung) Richtlinienmotion	
56 Motion 175-2020 PBD (Matti, Gelterfingen) Transparence des coûts des interventions au Grand Conseil (estimation des conséquences financières) Motion ayant valeur de directive	
2020.STA.1164	294
57 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. STA	
57 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. CHA	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	296
2020.STA.1475	296
58 Bericht RR Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020	
58 Rapport CE Les relations extérieures du canton de Berne en 2020	
2020.GSI.1083	298
59 Bericht RR Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze. Bericht zur Motion 284-2015 Amstutz (Schwanden, Sigriswil, SVP)	
59 Rapport CE Répartition régionale des places d'EMS. Rapport relatif à la motion 284-2015 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)	
2020.RRGR.283	303
60 Motion 213-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	
60 Motion 213-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, PS) Financement d'un projet pilote portant sur des soins palliatifs à long terme	
2020.RRGR.286	309
61 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, glp) Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern	
61 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, pvl) Promotion de la vaccination contre la grippe dans le canton de Berne	
2020.RRGR.137	310
62 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	
62 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, pvl) Etendre et simplifier les vaccinations en pharmacie	
2020.RRGR.319	314
63 Motion 248-2020 Bauer (Wabern, SP) Evakuieren jetzt! Geflüchtete aus Griechenland brauchen unseren Schutz	
63 Motion 248-2020 Bauer (Wabern, PS) Protégeons sans attendre des réfugié-e-s des camps grecs en les évacuant !	
2020.RRGR.372	320
64 Motion 278-2020 Ammann (Bern, AL) Recht auf Gesundheit – Schutz vor COVID-19 in Rückkehrzentren und Kollektivunterkünfte	
64 Motion 278-2020 Ammann (Bern, LG) Droit à la santé – protection contre la contamination par le COVID-19 dans les centres de retour et les centres d'hébergement collectif	
2020.RRGR.302	325
65 Motion 232-2020 Sancar (Bern, Grüne) Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe	
65 Motion 232-2020 Sancar (Bern, Les Verts) Loi-cadre fédérale sur l'aide sociale	
2020.RRGR.326	331
66 Motion 253-2020 Köpfli (Bern, glp) Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!	
66 Motion 253-2020 Köpfli (Bern, pvl) Axsana SA deviendra-t-elle un gouffre à millions ? Il est temps de faire la transparence et de trouver d'autres solution !	
2020.RRGR.357	332
67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, SVP) Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt	
67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, UDC) Coronavirus : des mesures sensées pour une meilleure adhésion de la population	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	335
2020.RRGR.357	335
67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, SVP) Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt	
67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, UDC) Coronavirus : des mesures sensées pour une meilleure adhésion de la population	
2020.RRGR.188	343
68 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, EDU) Ein starkes Immunsystem und optimale Vitamin-D-Versorgung zur Covid-19-Prävention	
68 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, UDF) Se protéger contre le COVID-19 en renforçant son système immunitaire et le taux de vitamine D	
2020.STA.1164.....	351
69 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. GSI	
69 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DSSI	
2019.KAIO.520	352
70 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)	
70 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)	
<i>Grundsatzdebatte / Débat de principe</i>	<i>352</i>

Elfte Sitzung / Onzième séance	365
2019.KAIO.520.....	365
70 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)	
70 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	365
<i>Detailberatung / Délibération par article</i>	365
Fortsetzung / Suite.....	365
Gesamtabstimmung (2019.KAIO.520; 1. Lesung)	379
Vote d'ensemble (2019.KAIO.520 ; 1 ^{re} lecture)	379
2021.FINGS.42	380
71 Kreditgeschäft GR Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen. Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit	
71 Affaire de crédit GC Groupe de produits Impôts et prestations de services. Dépassement du solde 2020. Crédit supplémentaire	
2020.RRGR.274.....	380
72 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020 Richtlinienmotion	
72 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, UDC) Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020 Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.344.....	399
73 Motion 260-2020 Schär (Schönried, FDP) Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) Richtlinienmotion	
73 Motion 260-2020 Schär (Schönried, PLR) Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.378.....	399
74 Motion 284-2020 Schwarz (Adelboden, EDU) Faire Festsetzung der amtlichen Werte Richtlinienmotion	
74 Motion 284-2020 Schwarz (Adelboden, UDF) Equité dans la fixation des valeurs officielles Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.206.....	400
75 Motion 155-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Vorauszahlungszins auch künftig gewähren Richtlinienmotion	
75 Motion 155-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Accorder des intérêts sur paiement anticipé à l'avenir également Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.238.....	402
76 Motion 184-2020 Schindler (Bern, SP) Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft Richtlinienmotion	
76 Motion 184-2020 Schindler (Bern, PS) Libre choix du titulaire du dossier fiscal en cas de mariage ou d'enregistrement d'un partenariat Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.239.....	406
77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP) Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen	

77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS) Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	408
2020.RRGR.239.....	408
77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP) Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen	
77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS) Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée	
Fortsetzung / Suite	408
2019.FINGS.777	412
78 Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen	
78 Rapport du Conseil-exécutif sur la rémunération des organes de direction stratégique et opérationnelle dans les participations cantonales	
2020.RRGR.231.....	425
79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen	
79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils d'administration d'entreprises cantonales	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance	430
2020.RRGR.231.....	430
79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen	
79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils d'administration d'entreprises cantonales	
2020.RRGR.232.....	434
80 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, glp) Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung	
80 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, pvl) Renforcer, au moyen de la stratégie de propriétaire, la transparence des entreprises dont le canton est actionnaire	
2020.RRGR.166.....	439
81 Motion 115-2020 Salzmann (Mülchi, SVP) Massnahmen für die Stabilisierung der Kantonsfinanzen einleiten	
81 Motion 115-2020 Salzmann (Mülchi, UDC) Instaurer des mesures de stabilisation des finances cantonales	
2020.RRGR.141.....	440
82 Motion 095-2020 BGR (Costa, Langenthal) Berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder	
82 Motion 095-2020 BGC (Costa, Langenthal) Prévoyance professionnelle pour les parlementaires	
2020.RRGR.169.....	446
83 Motion 118-2020 Müller (Orvin, SVP) Homeoffice für Kantonsangestellte Richtlinienmotion	
83 Motion 118-2020 Müller (Orvin, UDC) Favoriser le télétravail pour le personnel cantonal Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.184.....	455
84 Motion 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) Homeoffice ausbauen und vereinfachen Richtlinienmotion	
84 Motion 133-2020 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) Etendre et simplifier le télétravail Motion ayant valeur de directive	
2020.STA.1164.....	455
85 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. FIN	
85 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. FIN	
2020.RRGR.316.....	457
86 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, BDP)	
86 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, PBD)	

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	464
2020.RRGR.358.....	464
87 Motion 270-2020 Zimmermann (Frutigen, SVP) Der BLS-Lötschberg-Scheiteltunnel ist vollständig zu sanieren	
87 Motion 270-2020 Zimmermann (Frutigen, UDC) Rénovation complète du tunnel de faîte du Lötschberg	
2020.RRGR.293.....	465
88 Motion 223-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel! Richtlinienmotion	
88 Motion 223-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Suppression d'une limite de vitesse tracassière (30) à la route de Reuchenette, à Bienne ! Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.300.....	472
89 Motion 230-2020 Klopfenstein (Corgémont, SVP) Keine zeitliche Befristung der Verträge für die Landwirtschaftsflächen, die der Kanton beim Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Gebäude des Betriebs La Praye in Prêles verpachtet hat Richtlinienmotion	
89 Motion 230-2020 Klopfenstein (Corgémont, UDC) Pas de limitation dans le temps des baux à loyer des parcelles agricoles mises en location par le canton lors de la vente des bâtiments agricoles du domaine de La Praye à Prêles Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.318.....	476
90 Motion 247-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP) Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr reduzieren	
90 Motion 247-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC) Réduction du gibier péri en raison d'accidents routiers ou ferroviaires	
2020.RRGR.294.....	480
91 Postulat 224-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder	
91 Postulat 224-2020 Riesen (La Neuveville, PSA) Investiguer en cas de suspicion de sols pollués. Protégeons les enfants contre l'ingestion de terre polluée par du plomb et d'autres polluants	
2020.RRGR.296.....	481
92 Postulat 226-2020 Ritter (Burgdorf, glp) Bessere Zweirad-Erkennung durch Verkehrsampeln	
92 Postulat 226-2020 Ritter (Burgdorf, pvl) Améliorer la reconnaissance des deux-roues par les feux de circulation	
2020.STA.1164	481
93 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. BVD	
93 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DTT	
2020.RRGR.235.....	481
94 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne) Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten	
94 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts) Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières	
2020.RRGR.252	
95 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, BDP) Keine Querfinanzierungen durch SITEM	

95 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, PBD) Pas de financements croisés par SITEM !	
2020.RRGR.355.....	491
96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren Richtlinienmotion	
96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Grands prédateurs au comportement problématique : quelle réponse apporter ?	
2020.RRGR.355.....	495
96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren Richtlinienmotion	
96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Grands prédateurs au comportement problématique : quelle réponse apporter ? Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.370.....	499
97 Motion 276-2020 Graf (Interlaken, SP) Soforthilfe für den Tourismus	
97 Motion 276-2020 Graf (Interlaken, PS) Aide immédiate en faveur du tourisme	
2020.RRGR.376.....	500
98 Postulat 282-2020 Imboden (Bern, Grüne) Genügend kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Covid-19 wichtiger denn je!	
98 Postulat 282-2020 Imboden (Bern, Les Verts) Il faut suffisamment d'inspecteurs et d'inspectrices du travail, car la protection de la santé au travail est plus importante que jamais en ces temps de pandémie !	

Fünfte Sitzung / Quinzième séance	506
2020.RRGR.132	506
99 Motion 088-2020 SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	
99 Motion 088-2020 PS-JS-PSA (Rüfenacht, Burgdorf) Mesures immédiates de la Promotion économique durant la crise du coronavirus : transparence pour les contribuables !	
2020.RRGR.90	514
100 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, SP) Kastrationspflicht für Freigängerkatzen	
100 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, PS) Obligation de castration des chats libres de leurs déplacements	
2020.RRGR.131	519
101 Motion 087-2020 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Keine Dividendenausschüttung bei gleichzeitigen Corona-Subventionen	
101 Motion 087-2020 PS-JS-PSA (Marti, Berne) Pas de distribution de dividendes en cas de subventions corona !	
2020.RRGR.181	519
102 Motion 130-2020 Josi (Wimmis, SVP) Keine weiteren Poststellenschliessungen	
102 Motion 130-2020 Josi (Wimmis, UDC) En finir avec les fermetures d'offices de poste	
2020.RRGR.183	527
103 Motion 132-2020 Graf (Interlaken, SP) Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft	
103 Motion 132-2020 Graf (Interlaken, PS) Création d'un fonds pour stabiliser et renforcer l'économie	
2020.RRGR.221	534
104 Postulat 167-2020 Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Elektromobilität	
104 Postulat 167-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen) Offensive pour l'énergie solaire : obligation pour les utilisateurs de véhicules électriques de participer à la production d'énergie	
2020.RRGR.222	535
105 Postulat 168-2020 Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Eigenstrompflicht für Grossverbraucher	
105 Postulat 168-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen) Offensive pour l'énergie solaire : obligation pour les gros consommateurs de participer à la production d'énergie	
2020.RRGR.223	535
106 Postulat 169-2020 Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Investitionssicherheit schaffen	
106 Postulat 169-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen) Offensive pour l'énergie solaire : assurer la sécurité des investissements	
2020.RRGR.225	536
107 Postulat 171-2020 Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Dezentrale Speichermöglichkeiten fördern	
107 Postulat 171-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen) Offensive pour l'énergie solaire : promouvoir les solutions de stockage de l'énergie décentralisé	
2020.STA.1164	536

108 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. WEU

108 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020.
DEEE

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance	539
2020.BKD.53814.....	539
109 Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2018, Budget 2020	
109 Rapport d'information 2018 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2018, budget 2020	
2020.RRGR.182.....	541
110 Motion 131-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie! Richtlinienmotion	
110 Motion 131-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Le Jura bernois : un désert pédopsychiatrique ? Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.210.....	545
111 Motion 158-2020 Gerber (Reconvilier, EVP) Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen! Richtlinienmotion	
111 Motion 158-2020 Gerber (Reconvilier, PEV) Introduire l'écriture de base (Basisschrift) aussi pour la partie romande du canton de Berne Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.244.....	545
112 Motion 190-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Rücksichtnahme auf die Entwicklung von Kindern Richtlinienmotion	
112 Motion 190-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Prise en compte du développement des enfants Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.277.....	550
113 Motion 207-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten-/Unterstufenklassen Richtlinienmotion	
113 Motion 207-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) Classes enfantines, premier cycle primaire et Basisstufe à la même enseigne Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.280.....	555
114 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, SP) Revision des Volksschulgesetzes	
114 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, PS) Révision de la loi sur l'école obligatoire	
2020.RRGR.195.....	558
115 Motion 144-2020 Wildhaber (Rubigen, SP) Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken Richtlinienmotion	
115 Motion 144-2020 Wildhaber (Rubigen, PS) Renforcer la fonction de direction exercée par les maîtres et maîtresses de classe Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.233.....	559
116 Motion 179-2020 Ritter (Burgdorf, glp) Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen Richtlinienmotion	
116 Motion 179-2020 Ritter (Burgdorf, pvl) Suppression des émoluments pour les examens finaux des écoles moyennes Motion ayant valeur de directive	
2020.STA.1164	559
117 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. BKD	
117 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. INC	

2020.RRGR.86.....	563
118 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Grüne) Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz	
118 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Les Verts) Naturalisation selon la loi sur la nationalité suisse	
2020.RRGR.205.....	569
119 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Mehr Transparenz bei Radarkontrollen	
119 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Plus de transparence lors de contrôles radar	
2020.STA.1164	574
120 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. SID	
120 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DSE	

Siebzehnte Sitzung / Dix-septième séance.....	575
2019.JGK.7189	575
121 Controllingbericht ADT 2020. Vollzug kantonalen Sachplan ADT	
121 Rapport de controlling EDT de 2020. Mise en oeuvre du plan sectoriel cantonal	
<i>Grundsatzdebatte / Débat de principe</i>	575
<i>Detailberatung / Délibération par article</i>	580
2021.DIJ.367	599
122 Regierungsstatthalterämter; Produktgruppe Regierungsstatthalterämter (PG05.13.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget) 2020. Nachkredit	
122 Préfectures ; groupe de produit « préfectures » (GP 05.13.9101) ; dépassement du solde I (budget global) 2020. Crédit supplémentaire	
2020.RRGR.136.....	600
123 Motion 091-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) PREFEA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen Richtlinienmotion	
123 Motion 091-2020 Knutti (Weissenburg, UDC) Autoriser les toits préfabriqués aussi hors de la zone à bâtir Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.242.....	601
124 Motion 188-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Zeitgemässes Dachmaterial – Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen Richtlinienmotion	
124 Motion 188-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Matériau de couverture moderne – autoriser la tôle profilée pour les chalets d'alpage et d'estivage Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.158.....	605
125 Motion 108-2020 SVP (Knutti, Weissenburg) Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen	
125 2020.RRGR.158 Motion 108-2020 UDC (Knutti, Weissenburg) Soumettre l'aire de transit de Wileroltigen à un nouvel examen critique	
2020.RRGR.219.....	605
126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP) Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel	
126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC) Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi	

Achtzehnte Sitzung / Dix-huitième séance	611
2020.RRGR.219.....	611
126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP) Saubere Demokratie – kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel	
126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC) Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi	
<i>Fortsetzung / Suite</i>	611
2020.RRGR.178.....	618
127 Motion 127-2020 Vanoni (Zollikofen, Grüne) Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen	
127 Motion 127-2020 Vanoni (Zollikofen, Les Verts) Tirer les leçons du coronavirus : le travail parlementaire et les décisions des autorités doivent être possibles aussi en situation extraordinaire, sans réunion	
2020.RRGR.199.....	619
128 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, SP) Entschädigung der Gemeinden für Amt- und Vollzugshilfen	
128 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, PS) Indemniser les communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution	
2020.RRGR.241.....	625
129 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, FDP) Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnützungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)	
129 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, PLR) Suppression des restrictions d'utilisation pour les bâtiments (indice d'utilisation ou selon l'ONMC, par ex. indice brut d'utilisation du sol)	
2020.RRGR.246.....	633
130 Motion 191-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP) Mit der Zeit gehen, auch bei Zufahrten Richtlinienmotion (<i>zurückgezogen</i>)	
130 Motion 191-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC) Vivre avec son temps, également pour les voies d'accès Motion ayant valeur de directive (<i>retirée</i>)	
2020.RRGR.171.....	633
131 Postulat 120-2020 Michel (Schattenhalb, SVP) Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge	
131 Postulat 120-2020 Michel (Schattenhalb, UDC) Aménagement du territoire et nouveaux avions de combat	
2020.STA.1164	639
132 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. DIJ	
132 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DIJ GesamtAbstimmung (2020.STA.1164; Kenntnissnahme mit überwiesenen Änderungsanträgen)	
.....	641
Vote d'ensemble (2020.STA.1164 ; prise de connaissance avec propositions d'amendement adoptées).....	641
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	642
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	642



Montag (Nachmittag), 8. März 2021, 13.30–16.30 Uhr

Lundi après-midi, 8 mars 2021, 13 heures 30 – 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fisli Karin, Salzmann Peter, Schneider Sandra, Zimmerli Christoph Patrick

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias, Mesdames et Messieurs: Ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Frühlingssession 2021 – wiederum extra muros – zu begrüßen. Es wird fast schon zur Gewohnheit. Wir wissen inzwischen, wie die Abläufe sind. Wir sind bemüht, die Session wie gewohnt abzuhalten. Auch dieses Mal appelliere ich wieder an Sie: Haben Sie Verständnis, falls vielleicht nicht alles sofort klappen sollte. Machen wir uns nichts vor: Zähe Wochen, zähe Wochen und Monate liegen seit der letzten Session hinter uns. Covid-19 oder Lockdown, Restaurant- und Ladenschliessungen, Fernunterricht, Maskenpflicht, Impfstoffmangel, Terrassenstreit, R-Wert – viele von uns können es fast nicht mehr hören. Und das ist verständlich. Aber es gibt ein Aber, weil die Pandemie nach wie vor hier ist. Sie ist nicht wirklich unter Kontrolle, die Zahlen steigen wieder. Gestern, als ich mich noch einmal auf diese Session vorbereitet und mir ein bisschen Gedanken gemacht habe, sah ich die Mitteilung, dass das tausendste – das tausendste! – Berner Todesopfer im Zusammenhang mit Corona verstorben ist. Ich bitte Sie für diese tausend Personen um einen Moment der Stille.

Die Anwesenden erheben sich für einen Moment der Stille.

Les personnes présentes se lèvent pour observer une minute de silence.

Präsident. Besten Dank. Ich habe es gesagt: Es ist zäh und es ist hart, aber es ist weiterhin wichtig, Disziplin zu wahren. Wir haben Hygiene- und Distanzregeln. Wir kennen sie alle, wir müssen sie einfach strikt beachten. Wir brauchen noch einige Wochen bis zum Ende dieses Tunnels. Und – das stimmt mich zuversichtlich –: Drei Faktoren werden uns dabei helfen. Wir werden gegen den Sommer hin und durch den Sommer hindurch höhere Impffzahlen haben, ebenso höhere Testzahlen – dazu können wir alle beitragen. Die Bündner machen es uns schliesslich schon lange vor! Wir haben auch höhere Temperaturen, das Leben verschiebt sich wieder vermehrt nach draussen. Zählen wir auf den Frühling, zählen wir auf die Sonne und zählen wir auch auf die Zuversicht. Strengen wir uns weiterhin an. Ich bin fest davon überzeugt: Es wird sich lohnen.

Anstrengen müssen wir uns auch in den kommenden Tagen und damit komme ich auf uns als Grossen Rat und auf die Session zurück. Sie haben es gesehen: Die Session ist reich befrachtet. Nicht nur die diversen Gesetze werden Zeit in Anspruch nehmen, auch die Behandlung der verschiedenen Berichte ist in zeitlicher Hinsicht unberechenbar. Dank der zusätzlichen Sessionstage in der dritten Woche sollten wir jedoch alles gut durchbringen, ausser – was wir wirklich nicht hoffen – Corona macht uns einen Strich durch die Rechnung. Daher hat das Büro entschieden, die Geschäfte zu priorisieren, die wir auf der Traktandenliste haben, damit sicher alles, was aufgrund von Fristen oder Ähnlichem zwingend behandelt werden muss, auch beraten werden kann. Diese Zweiteilung der Geschäfte ist natürlich mit zusätzlichem Aufwand für die Regierung und die Verwaltung verbunden. Diese müssen teilweise zweimal zu uns in die Festhalle kommen. Ich danke an dieser Stelle allen Betroffenen für das Verständnis. Wie immer bitte ich Sie, dem Guichet des Grossen

Rates und mir möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückzuziehen oder ändern wollen. Ebenfalls bitte ich alle Sprecherinnen und Sprecher, eine Niederschrift ihrer Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Dies erleichtert den Tagblattredaktorinnen und -redaktoren sowie den Dolmetscherinnen die Arbeit sehr. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, bleibt selbstverständlich vollständig gewährt. Es gilt auch für das Tagblatt das gesprochene Wort.

Hier im Innern der Festhalle gilt eine generelle Maskenpflicht. Das ist nichts Neues. Einzig am Sitzplatz sowie am Rednerpult dürfen die Hygienemasken abgelegt werden. Die Kantonsärztin empfiehlt das permanente Tragen von Masken. Die Masken sind mindestens nach jeder Halbtagesitzung zu wechseln. Neu ist der Corona-Test. Es besteht die Möglichkeit, am Anfang jeder Sessionswoche, konkret an den Dienstagen, jeweils einen Speichel-Schnelltest zu machen. Die Schnelltests werden Ihnen heute, am 15. und am 18. März nachmittags ausgehändigt. Das sind diese «Päckli» hier. Sie können diese jeweils am nächsten Sessionstag am Eingang zur Festhalle abgeben – also am 9., am 16. und am 22. März. Im Verlauf des Tages werden Sie per SMS über das Testresultat informiert. Dem Schnelltest liegt auch eine Anleitung bei, wie das zu machen sei. Ich weiss: Es ist freiwillig. Ich bitte Sie aber wirklich eindringlich – eindringlich! –, an diesen wöchentlichen Durchtestungen teilzunehmen. Wer das nicht tun will, kann sein Kit auf dem Pult oder unter dem Pult liegen lassen.

Zudem auch noch in Bezug auf die Logistik: Denken Sie daran, die Wege sind lang – ich richte mich hier auch schon an die neuen Mitglieder unseres Rates. Die Wege sind lang, rechnen Sie für alles genügend Zeit ein. Ebenfalls bekannt sein sollte, dass Sie vom Tisch aus abstimmen können. 1 ist Ja, 2 ist Nein, 3 ist Enthaltung. Sie müssen sich aber für jedes Votum drüben am Anmeldetisch anmelden. Dort wird die Rednerliste erstellt. Danach läuft es wie in den letzten Sessionen. Wir haben hier militärisch gesprochen eine Fassstrasse: Sie kommen, entsorgen die Maske, desinfizieren Ihre Hände, sprechen am Rednerpult, desinfizieren wieder die Hände und fassen eine neue Maske. Ebenfalls zu beachten ist: Hier in der Festhalle haben wir keinen Gong. Wir können Sie vor den Abstimmungen also nicht wie im Rathaus in den Saal läuten. Denken Sie daran, wenn Sie in der Wandelhalle Gespräche führen oder draussen sind. Zu meiner Linken hinten gibt es Tische mit PCs, wo Sie allenfalls auch etwas ausdrucken können. Die Verpflegung am Mittag erfolgt individuell. Auch hier gilt die Beachtung der Distanz- und Hygieneregeln. Ich habe mir hier noch notiert, dass man wenn immer möglich in den gleichen Gruppen essen soll. Ich habe aber heute gesehen, dass diese Gruppe aus einer Person besteht, nämlich aus sich selber. Das erübrigt sich also. Zwischen Nachmittags- und Abendsession wird kein Imbiss angeboten. Die Session wird wiederum live gestreamt; Medienvertretungen sowie das Publikum – es sind maximal 5 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig zugelassen – müssen sich jedoch ebenfalls an die Maskenpflicht halten. Und ich fordere alle Grossrätinnen und Grossräte auf, das Selbstdeklarationsformular, das auf dem Pult liegt, auszufüllen und dann auch abzugeben.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire

Marianne Burkhard, Roggwil (SP)

Präsident. Bevor wir starten, möchte ich doch noch einmal auf die letzte Session zurückkommen. Per Ende 2020 hat Grossrätin Marianne Burkhard aus Roggwil ihre Demission eingereicht. Danach kam der Hammer: In der Schlusswoche der Wintersession wurde sie durch das Kantonsarztamt unter Quarantäne gestellt und musste unseren Rat im wahrsten Sinne des Wortes Knall auf Fall verlassen. Sie konnte sich von niemanden verabschieden. Deshalb habe ich Marianne zur heutigen Sessionseröffnung eingeladen, um ihr doch einen etwas fröhlicheren Abschied aus unserer Mitte zu ermöglichen. – Willkommen bei uns, Marianne, komm doch ein bisschen näher. – Ich verlese ihr Rücktrittsschreiben:

«Rücktritt als Grossrätin

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Stefan

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Grossrätin per 31. Dezember 2020. Dieser Rücktritt ist mir nicht leicht gefallen, habe ich doch während den letzten zweieinhalb Jahren als Grossrätin sehr viel gelernt, meine Französischkenntnisse aufgefrischt und ganz viele tolle und engagierte Menschen kennengelernt, welche sich mit ganz viel Herzblut in der Politik für den Kanton Bern engagieren. Viele Freundschaften über alle Parteigrenzen hinweg konnte ich schliessen, etwas, das mir sehr wichtig ist. Ich kann auf eine spannende und interessante, aber auch eine sehr intensive Zeit in

Bern zurückblicken. Nebst dem Grossratsmandat konnte ich mich auch als Mitglied der Sicherheitskommission und in der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule in Hitzkirch einbringen und engagieren. Gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten für den Kanton Bern waren mir immer ein grosses Anliegen, wofür ich mir auch gerne die erforderliche Zeit nahm. Leider wurde die Arbeitsbelastung für mich in den letzten Monaten immer grösser. Nebst meinem Grossratsmandat bin ich auch noch Gemeindepräsidentin in Roggwil, und dazu kommen weitere berufliche und private Verpflichtungen. Für mich ist nun der Moment gekommen, Prioritäten zu setzen. Schweren Herzens habe ich mich deshalb dazu entschlossen, künftig auf das Grossratsmandat zu verzichten und meine Kräfte und meine Zeit aber weiterhin für das Gemeindepräsidium in Roggwil einzusetzen. Dies, weil ich die Arbeit als Gemeindepräsidentin sehr gerne ausübe und mir die Menschen und die Projekte in unserem Dorf sehr wichtig sind. Ich wünsche nun allen Mitgliedern des Grossen Rates alles Gute, viel Freude und weiterhin die Fähigkeit des Vertrauens bei der Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung. Weiter bedanke ich mich ganz herzlich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit während den letzten zweieinhalb Jahren.

Freundliche Grüsse, Marianne Burkhard»

Liebe Marianne, Du hast es in deinem Schreiben gesagt: Du hast dich für die Geschäfte der SiK interessiert, und die Polizistinnen und Polizisten lagen und liegen dir am Herzen und werden das hoffentlich auch weiterhin tun. Man sollte dich aber vielleicht nicht «nur» auf die SiK reduzieren. Ich habe nämlich noch einen kurzen Blick auf die Liste der Vorstösse geworfen, die du eingegeben oder miteingegeben hast. Dort fällt mir etwas auf. Zwei Beispiele: «Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern» fördern, oder auch: «Nachbesserungen [...] der Covid-Verordnung für Spitex-Organisationen». Man könnte also sagen, du wärst auch ein engagiertes GSoK-Mitglied geworden. Und ich weiss, dass du dich auch für sozialpolitische Themen interessierst. So durfte ich dich als meine Nachfolgerin für den Vorstand von Maximum gewinnen, der Oberaargauer Organisation für die soziale und berufliche Integration von Stellensuchenden. Ich danke dir auch an dieser Stelle nochmals vielmals, dass du mir hier gefolgt bist. Für deine weitere politische Tätigkeit wünsche ich dir weiterhin viel Erfolg, Freude und auch Durchhaltewillen. Diejenigen, welche die Medien ein bisschen verfolgen oder in den Oberaargau schauen, haben es vielleicht mitbekommen: Gerade als Gemeindepräsidentin wirst du in Roggwil während der kommenden Monate sehr stark gefordert sein. Aber mit deiner integrierenden Persönlichkeit, deiner Zugänglichkeit und deiner Lösungsorientierung wird dir dies gut gelingen. Und wenn du nach deiner Demission aus dem Grossen Rat vielleicht trotzdem den einen oder anderen freien Halbtage mehr geniessen kannst, mag ich dir das von Herzen gönnen. Ich wünsche dir für die Zukunft privat, beruflich und auch politisch alles, alles Gute. Ich danke dir herzlich für den Einsatz zugunsten unseres Parlaments, des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Mach es gut, Marianne! (*Applaus / Applaudissements*)

A propos Marianne und Roggwil: Ich orientiere Sie noch über die kurzfristig eingegangene Demission von Grossrätin Marianne Teuscher. Sie hat aus beruflichen Gründen demissioniert, und zwar per sofort im Februar. Sie wollte jedoch auf eine öffentliche Verabschiedung verzichten. Ich habe sie also nicht etwa vergessen, sondern werde mich zusammen mit der Fraktion in einem persönlichen Rahmen von ihr verabschieden. So, jetzt habe ich viel gesagt. Hiermit erkläre ich die Frühlingssession 2021 des Grossen Rates des Kantons Bern als eröffnet.

2020.STA.1744

1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Beat Schori (SVP)

1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Beat Schori (UDC)

2020.STA.1745

2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Ruth Sager Schär (SP)

2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Madame Ruth Sager Schär (PS)

2020.STA.1774

- 3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Bohnenblust (FDP)**
- 3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Bohnenblust (PLR)**

2021.STA.233

- 4 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Haudenschild (FDP)**
- 4 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Peter Haudenschild (PLR)**

2020.STA.1566

- 5 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Christine Bühler (Die Mitte)**
- 5 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Mme Christine Bühler (Le Centre)**

2020.STA.1567

- 6 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Philippe Messerli (EVP)**
- 6 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Philippe Messerli (PEV)**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.1744, 2020.STA.1745, 2020.STA.1774, 2021.STA.233, 2020.STA.1566 und 2020.STA.1567.

Unter «Ordnungsanträge» wird zudem das zusätzliche Traktandum 167 beraten (Geschäft 2021.RRGR.37, «Anpassung der Mittagspausen»; gemäss Beschluss des Büros des Grossen Rates über das Sessionsprogramm).

Délibération groupée des affaires 2020.STA.1744, 2020.STA.1745, 2020.STA.1774, 2021.STA.233, 2020.STA.1566 et 2020.STA.1567.

Le point à l'ordre du jour 167 (affaire 2021.RRGR.37, « Horaire de la pause de midi ») est traité sous « Motions d'ordre ». Il s'agit d'un point ajouté au programme de la session après son adoption par le Bureau.

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Wir dürfen sechs neue Mitglieder in unseren Reihen begrüssen und beginnen daher mit der Vereidigung. Seitens der SVP folgt Herr Beat Schori auf Stefan Hofer in den Grossen Rat. Für Marianne Burkhard, die wir jetzt gerade verabschiedet haben, rückt Frau Ruth Sager Schär von der SP nach. Peter Bohnenblust, FDP, folgt auf Peter Moser. Ein Peter folgt einem Peter. Es geht weiter mit den Petern: Herr Peter Haudenschild, FDP, ist der Nachfolger von Frau Marianne Teuscher. Für Jakob Etter rückt Frau Christine Bühler, Die Mitte, nach. Danke übrigens für das süsse kleine Geschenk hier. *(Der Präsident zeigt auf ein Biskuit mit dem Aufdruck «Die Mitte», das von der Mitte-Fraktion anlässlich ihrer neuen Bezeichnung an alle Mitglieder des Grossen Rates verteilt wurde. / Le président montre un biscuit portant l'inscription «Le Centre», que le groupe du Centre a distribué à tous les membres du Grand Conseil à l'occasion de son changement de nom.)* So erinnere ich mich jeweils daran, dass ich nicht «BDP», sondern «Die Mitte» sage. Das lasse ich gerade hier liegen. Und dann folgt seitens der EVP noch Philippe Messerli auf Frau Christine Schnegg in den Grossen Rat. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Frau Ruth Sager Schär legt das Gelübde ab, alle anderen den Eid. Wir beginnen mit diesem. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor.
Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.*

*Frau Bühler, Herr Schori, Herr Bohnenblust, Herr Haudenschild und Herr Messerli leisten den Eid.
Madame Bühler, Monsieur Schori, Monsieur Bohnenblust, Monsieur Haudenschild et Monsieur Messerli prêtent serment.*

Präsident. Nun bitte ich den Generalsekretär, die Gelübdeformel in deutscher Sprache vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Gelübdeformel in deutscher Sprache vor.
Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de promesse en allemand.*

Frau Sager Schär legt das Gelübde ab. / Madame Sager Schär fait la promesse.

Präsident. Vielen Dank. Damit ist die Vereidigung beendet. Willkommen in unseren Reihen, willkommen im Grossen Rat des Kantons Bern. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Ausfüllung Ihres politischen Amtes, alles Gute und einen guten Start! Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. (*Applaus / Applaudissements*)

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne)
Geschäft 2020.SIDGS.473: freie Debatte

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)
Affaire 2020.SIDGS.473 : débat libre

Präsident. Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Ich folge der aufsteigenden Reihenfolge der Traktanden. Wir haben zuerst den Ordnungsantrag zum Traktandum 35 von Grossrat Gerber. Es ist ein Antrag auf freie Debatte. Wer das Traktandum 35 in freier Debatte behandeln will, stimmt nach dem Gong Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Antrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne])
Vote (2020.SIDGS.473 ; proposition Gerber, Hinterkappelen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie wollen dieses Geschäft nicht in freier Debatte behandeln. Dieser Ordnungsantrag wurde abgelehnt, mit 79 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Sie haben jetzt auch gesehen, dass Sie sich dank unserer neuen Abstimmungsanlage auf der Anzeige als Punkt wiederfinden, so wie im Rathaus. Wenigstens dies gibt ein wenig das Gefühl einer Erinnerung an das Rathaus.

Antrag SVP (Ruchti, Seewil)
Geschäft 2019.FINGS.777: freie Debatte

Proposition UDC (Ruchti, Seewil)
Affaire 2019.FINGS.777 : débat libre

Präsident. Wir haben einen Ordnungsantrag zum Traktandum Nr. 78 der SVP: Antrag auf freie Debatte. Wer das Traktandum Nr. 78 in freier Debatte behandeln will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Antrag SVP [Ruchti, Seewil])
 Vote (2019.FINGS.777 ; proposition UDC [Ruchti, Seewil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie wollen dieses Geschäft in freier Debatte verhandeln, das sieht man bereits. – Dieser Ordnungsantrag ist angenommen, mit 117 Ja- zu 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Antrag Geissbühler, Herrenschwanden (SVP)

Geschäft 2020.RRGR.244: Die Motion 190-2020 ist in freier Debatte zu beraten.

Proposition Geissbühler, Herrenschwanden (UDC)

Affaire 2020.RRGR.244 : La motion 190-2020 doit être discutée dans le cadre d'un débat libre.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 112. Auch hier liegt ein Ordnungsantrag auf freie Debatte vor. Wer das Traktandum 112 in freier Debatte behandeln will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.244; Antrag Geissbühler, Herrenschwanden [SVP])

Vote (2020.RRGR.244 ; proposition Geissbühler, Herrenschwanden [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen diesen Ordnungsantrag ab, mit 98 Nein- zu 50 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Antrag Geissbühler, Herrenschwanden (SVP)

Geschäft 2020.RRGR.277: Die Motion 207-2020 ist in freier Debatte zu beraten.

Proposition Geissbühler, Herrenschwanden (UDC)

Affaire 2020.RRGR.277 : La motion 207-2020 doit être discutée dans le cadre d'un débat libre.

Präsident. Dann gibt es einen Ordnungsantrag von Grossrätin Geissbühler zum Traktandum 113. Auch hier gilt: Wer das Traktandum 113 in freier Debatte behandeln will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.277; Antrag Geissbühler, Herrenschwanden [SVP])

Vote (2020.RRGR.277 ; proposition Geissbühler, Herrenschwanden [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie lehnen auch diesen Ordnungsantrag ab, mit 92 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Antrag Grüne (de Meuron, Thun)

Geschäft 2021.RRGR.29: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Stimmenzähler

Proposition Les Verts (de Meuron, Thun)

Affaire 2021.RRGR.29 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un-e scrutateur-trice Les Verts

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen)

Geschäft 2021.RRGR.30: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK (per 1. April 2021)

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.30 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc (entrée en fonction le 1^{er} avril 2021)

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen)

Geschäft 2021.RRGR.31: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK (per 1. April 2021)

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.31 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE (entrée en fonction le 1^{er} avril 2021)

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen)

Geschäft 2021.RRGR.32: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo (per 1. April 2021)

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.32 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA de la CFin (entrée en fonction le 1^{er} avril 2021)

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen)

Geschäft 2021.RRGR.34: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK (per 1. April 2021)

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.34 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PS-JS-PSA à la CGes (entrée en fonction le 1^{er} avril 2021)

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler, Münsingen)

Geschäft 2021.RRGR.35: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK (per 1. April 2021)

Proposition PS-JS-PSA (Striffeler, Münsingen)

Affaire 2021.RRGR.35 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc (entrée en fonction le 1^{er} avril 2021)

Antrag FDP (Reinhard, Thun)

Geschäft 2021.RRGR.36: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo

Proposition PLR (Reinhard, Thun)

Affaire 2021.RRGR.36 : proposition de modification du programme de la session : élection d'un membre PLR de la CJus

Präsident. Wir kommen zu den Ordnungsanträgen, welche die Aufnahme zusätzlicher Traktanden für die Kommissionsersatzwahlen betreffen. Es sind Ordnungsanträge der SP-JUSO-PSA, der FDP und der Grünen. Ich würde diese gerne gemeinsam zur Abstimmung bringen. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die Ordnungsanträge der SP-JUSO-PSA, der FDP und der Grünen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.29; Antrag Grüne [de Meuron, Thun] / 2021.RRGR.30, 2021.RRGR.31, 2021.RRGR.32, 2021.RRGR.34 und 2021.RRGR.35; Anträge SP-JUSO-PSA [Striffeler, Münsingen] / 2021.RRGR.36; Antrag FDP [Reinhard, Thun])
 Vote (2021.RRGR.29 ; proposition Les Verts [de Meuron, Thun] / 2021.RRGR.30, 2021.RRGR.31, 2021.RRGR.32, 2021.RRGR.34 et 2021.RRGR.35 ; propositions PS-JS-PSA [Striffeler, Münsingen] / 2021.RRGR.36 ; proposition PLR [Reinhard, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diese Ordnungsanträge sind angenommen, und dies einstimmig mit 152 Ja-Stimmen.

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP)

Geschäft 2021.RRGR.37: Die Vormittagssitzungen des Grossen Rates dauern bis um 12.00 Uhr.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC)

Affaire 2021.RRGR.37 : Le matin, le Grand Conseil siègera jusqu'à midi.

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP)

Geschäft 2021.RRGR.37: Die Nachmittagssitzungen des Grossen Rates beginnen um 13.00 Uhr.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC)

Affaire 2021.RRGR.37 : L'après-midi, le Grand Conseil siègera à partir de 13 heures.

Antrag EVP (Wenger, Spiez)

Geschäft 2021.RRGR.37: Die Mittagspausen des Grossen Rates dauern von 11.45 bis 13.00 Uhr (Inkrafttreten ab 11. März 2021)

Proposition PEV (Wenger, Spiez)

Affaire 2021.RRGR.37 : Les séances du Grand Conseil sont levées à 11 h 45 et reprennent à 13 heures (entrée en vigueur le 11 mars 2021).

Präsident. Dann gibt es Ordnungsanträge auf Anpassung der Mittagspausen. Wir haben zwei Ordnungsanträge von Grossrat Knutti, SVP: «Die Vormittagssitzungen des Grossen Rates dauern bis um 12.00 Uhr.» Und: «Die Nachmittagssitzungen des Grossen Rates beginnen um 13.00 Uhr.» Ausserdem liegt uns ein Antrag der EVP-Fraktion vor: «Die Mittagspausen des Grossen Rates dauern von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr (Inkrafttreten ab 11. März 2021).»

Ich werde die Ordnungsanträge Knutti – eine Stunde Mittagspause – dem EVP-Antrag auf 75 Minuten Mittagspause gegenüberstellen und dann klären, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich wollen oder nicht: Wer den Ordnungsanträgen Knutti auf 60 Minuten Mittagspause zustimmt, stimmt Ja, wer die Mittagspause von 75 Minuten der EVP unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.37; Anträge Knutti, Weissenburg [SVP] *gegen* Antrag EVP [Wenger, Spiez])
 Vote (2021.RRGR.37 ; propositions Knutti, Weissenburg [UDC] *contre* proposition PEV [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP (Wenger, Spiez) / Adoption proposition PEV (Wenger, Spiez)

Ja / Oui 42

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie unterstützen den Antrag der EVP-Fraktion, mit 106 Nein- zu 42 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Jetzt befinden wir noch darüber, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich annehmen wollen oder nicht: Wer den Antrag der EVP auf 75 Minuten Mittagspause annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag EVP [Wenger, Spiez])

Vote (Proposition PEV [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 78 Ja- zu 72 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Das ist ab morgen gültig. Wir werden uns bemühen, das Zeitprogramm entsprechend anzupassen. – Entschuldigung, hier hat es noch eine Klammerbemerkung, danke für den Hinweis: Dies gilt ab dem 11. März 2021. Pardon.

2021.RRGR.37

167 Anpassung der Mittagspausen

167 Horaire de la pause pause de midi

Dieses Geschäft wurde unter «Ordnungsanträge» beraten:

siehe Traktandum 1 / Geschäft 2020.STA.1744, Nachmittagssitzung vom 8. März 2021.

Cette affaire a été traitée sous « Motions d'ordre » :

voir point à l'ordre du jour 1 / affaire 2020.STA.1744, séance de l'après-midi du 8 mars 2021.

2020.STA.1447

7 Grosser Rat; Zusatzkosten für Frühlingssession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021. Objektkredit und Nachkredit**7 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session de printemps 2021, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2021. Crédit d'objet et crédit supplémentaire**

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum Nr. 7, einem Geschäft des Grossen Rates: «Zusatzkosten für Frühlingssession 2021, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2021. Objektkredit und Nachkredit». Wir sind in der reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort an Monsieur le premier vice-président, Hervé Gullotti. Vous avez la parole.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Au nom du bureau, j'aimerais en premier lieu remercier les Services parlementaires, la Chancellerie d'Etat et le service de traduction pour le travail fourni qui nous permet de siéger ce printemps, ici, à la Festhalle. L'installation, la mise en service et la surveillance de cette imposante machine structurelle et informatisée, si vous me passez l'expression, n'est pas évidente, et je salue en particulier les efforts entrepris pour que tous les processus fonctionnent. Je remercie aussi les propriétaires de la Bernexpo qui nous mettent à disposition ces lieux, avec le personnel compétent nécessaire, dans le souci constant de rendre leurs prestations le plus efficaces possible.

Je tiens à rappeler ce que j'ai déjà mentionné lors des délibérations des crédits supplémentaires précédents : nous, en tant que membres d'un législatif cantonal, avons un devoir de garantir le bon fonctionnement de la maison cantonale. Nous devons assumer nos responsabilités. De nos décisions dépendent des processus politiques que nous avons l'obligation de ne pas freiner.

Bien sûr que nous lorgnons toutes et tous avec un œil nostalgique en direction du Rathaus : je crois qu'il n'y a personne dans cette salle qui remettra en question le fait que nous aurions souhaité toutes et tous nous retrouver à l'Hôtel du gouvernement. Mais cette décision ne nous appartient pas vraiment en ces temps de pandémie.

Nous montrons l'exemple en poursuivant malgré tout notre mission. Nous nous montrons créatifs en explorant de nouvelles voies organisationnelles, légales, qui, sans la pandémie, n'auraient pas été envisagées, ou pas avec la diligence avec laquelle nous les traitons.

En venant ici à la Bernexpo, nous permettons à des entreprises de garder un tant soit peu la tête hors de l'eau, nous permettons à des personnes actives dans l'un des domaines d'activités les plus touchés par la crise – je veux dire la scène – de conserver leur emploi, nous permettons aux propriétaires des lieux de garder l'espoir que des jours meilleurs sont devant.

Bien sûr, tout ceci a un coût. Mais ce coût est un signe de notre volonté indéfectible de poursuivre notre tâche malgré les circonstances. Au nom du bureau, je vous invite donc à accepter ce crédit supplémentaire, en espérant que cela soit le dernier. Vous pouvez vous imaginer que mon unique espoir est de pouvoir retourner à une certaine normalité dès la prochaine session.

Präsident. Besten Dank, Herr erster Vizepräsident. Es ist schon klar: Sie wollen den Präsidentenstuhl dann im Rathaus besetzen dürfen – und ich würde es Ihnen gönnen! Das Wort ist offen für die Fraktionen zum Traktandum Nr. 7, Zusatzkredit für die Frühlingssession. – Es wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecher? – Nein, das gibt es nicht, wir sind in der reduzierten Debatte.

Wir kommen zur Beschlussfassung: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1447)

Vote (2020.STA.1447)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie stimmen diesem Kredit zu, mit 135 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.343

- 8 Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung). Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, «Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern»**
- 8 Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification). Révision rendue nécessaire par l'initiative parlementaire 187-2018 « La protection du climat : une tâche prioritaire à inscrire dans la Constitution cantonale »**

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 8. Es geht um die Verfassung des Kantons Bern (KV), um eine Änderung dieser Verfassung: «Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern». Wir haben eine Kommissionsmehrheit, wir haben eine Kommissionsminderheit. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Das Geschäft ist in der freien Debatte. Ich bitte zuerst den Vertreter der Kommissionsmehrheit, Grossrat Klauser, sich zu äussern, anschliessend den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Rüeegsegger. Schliesslich bitte ich für den Antrag der SVP Grossrat Lanz ans Rednerpult, bevor wir im Anschluss zu den Fraktionserklärungen kommen.

Art. 31a Abs. 4 (neu) / Art. 31a, al. 4 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern)

Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

Le canton et les communes orientent dans l'ensemble les flux financiers publics vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Antrag BaK-Minderheit (Rüeegsegger, Riggisberg)

Kanton, ~~und~~ Gemeinden und ihre Pensionskassen richten ~~die öffentlichen Finanzflüsse~~ ihre Finanzanlagen insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition minorité de la CIAT (Rüeegsegger, Riggisberg)

Le canton, ~~et les communes~~ et leurs caisses de pension orientent ~~les flux financiers publics~~ dans l'ensemble leurs placements financiers vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Antrag SVP (Lanz, Thun)

Kanton, ~~und~~ Gemeinden ~~und ihre Pensionskassen~~ richten ~~die öffentlichen Finanzflüsse~~ ihre Finanzanlagen insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

Proposition UDC (Lanz, Thun)

Le canton, ~~et les communes~~ et leurs caisses de pension orientent ~~leurs flux financiers publics~~ dans l'ensemble leurs placements financiers vers un développement neutre du point de vue climatique et résilient au changement climatique.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Mein Votum in der zweiten Lesung dieses Geschäfts besteht aus drei Teilen: Zuerst möchte ich kurz etwas dazu sagen, was die BaK zwischen der ersten und der zweiten Lesung diskutiert hat. Nachher möchte ich den Mehrheits- und den Minderheitsantrag inhaltlich erläutern. Das ist deshalb relevant, weil es im Vortrag zu diesen beiden Anträgen keine Materialien gibt. Daher werde ich hier etwas ausführlicher werden und erklären, was der Unterschied ist. Zum Schluss werde ich darlegen, weshalb die Mehrheit der BaK den Mehrheitsantrag unterstützt, und Hans Jörg Rüegsegger wird begründen, weshalb die Minderheit den Minderheitsantrag unterstützt.

Zum Prozess: Der Grosse Rat folgte in der ersten Lesung in allen Anträgen der Empfehlung der BaK. Zu den Absätzen 1 bis 3 gab es in der BaK und auch hier im Grossen Rat keine Anträge mehr. Diese wurden in der Kommission nicht nochmals diskutiert. Zum Absatz 4 gab es einen Antrag, den die BaK zum Anlass genommen hat, diesen Absatz nochmals eingehend zu diskutieren. Bereits bei der ersten Lesung im Grossen Rat gab es einiges an Diskussionsbedarf zu diesem Absatz 4 und dazu, wie dieser zu verstehen und auszulegen sei. Es war uns dabei wichtig, diesen Absatz noch einmal eingehend zu diskutieren, um zu klären, was damit genau gemeint ist. Dabei konnten wir auf die kompetente Beratung von Herrn Prof. Markus Kern von der Universität Bern und von Herrn Gerhard Engel, dem Generalsekretär der FIN, zählen. Ihnen beiden möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich möchte auch der Kommissionssekretärin Anna Bernhard noch einmal für die lange Begleitung dieses Geschäfts, der Kommission – der BaK – und des Ausschusses der BaK danken, die das Geschäft jetzt während bald zwei Jahren Arbeit begleitet haben.

Ich komme zum Beschluss aus der ersten Lesung und zu den Anträgen zu diesem Absatz 4. Gemäss dem Beschluss der ersten Lesung lautet der Absatz 4: «Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.» Diese Formulierung stammt direkt aus dem Pariser Klimaabkommen. Dort ist von «Finance Flows» die Rede. Das wurde wörtlich in alle Sprachen übersetzt. Dabei stellt sich die Frage, was unter «Finance Flows» auf Englisch oder unter «Finanzflüsse» in der deutschen Version zu verstehen ist. Es gibt dazu im Pariser Klimaabkommen keine Materialien. Es ist in diesem Sinn relativ offen, wie das genau zu interpretieren ist. Im Vortrag zur vorliegenden Vorlage wird in Bezug auf die öffentlichen Finanzflüsse erläutert: «Dabei sollen insbesondere die Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister [...] auf einen klimaverträglichen Pfad geführt werden.» Als öffentliche Finanzdienstleister werden Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden, Pensionskassen und Gemeindeunternehmen erwähnt. Bereits in der ersten Lesung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine Gemeinde dies nun bei jeder einzelnen Investition berücksichtigen muss. Oder etwas konkreter gesagt: Kann eine Gemeinde im Finanzvermögen noch ein Gebäude erwerben, das mit einer Ölheizung geheizt wird? Die Antwort lautet grundsätzlich: Ja, weil dieser Absatz so zu verstehen ist, dass die Ausrichtung auf Klimaneutralität für die Finanzflüsse *insgesamt* und nicht für jede einzelne Investition sichergestellt werden muss. Es muss also nicht jede einzelne Investition klimaneutral sein, sondern es soll eine Portfoliobetrachtung gemacht werden. Es muss also über das gesamte Portfolio erfüllt sein. Um dies im Text klarer zum Ausdruck zu bringen, beantragt Ihnen die BaK einstimmig, das Wort «insgesamt» zu ergänzen; dies auch in Analogie zu Absatz 3, gemäss dem die Massnahmen *insgesamt* auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sind. Um den Portfoliogedanken also explizit zu erwähnen, soll das Wort «insgesamt» eingefügt werden. Dieses Wort ist sowohl im Minderheitsantrag als auch im Antrag der SVP enthalten. Diesbezüglich gibt es also keine Differenz zwischen den verschiedenen Anträgen. Damit komme ich zum Unterschied zwischen Mehrheits- und Minderheitsantrag und dem Antrag der SVP.

Der Mehrheitsantrag behält den Begriff der «öffentlichen Finanzflüsse» bei. Man könnte den Wortlaut «die öffentlichen Finanzflüsse» auch sehr umfangreich auslegen, im Sinne von: «alle staatlichen Ausgaben und Einnahmen». Das ist aber nicht die Absicht und dürfte auch nicht im Sinne des Pariser Klimaabkommens sein, respektive wird es dort wohl nicht so gemeint sein. Es ist wichtig zu wissen, dass man beim CO₂-Ausstoss – auch im Kontext des Pariser Abkommens – grundsätzlich immer vom Territorialitätsprinzip ausgeht, also das, was die entsprechenden staatlichen Akteure, also beispielsweise der Kanton, auf seinem Territorium beeinflussen kann. Die Idee der Finanzflüsse kam deshalb ins Spiel, weil wir uns gesagt haben, dass ein Akteur auch über sein Territorium hinaus eine Wirkung hat, wenn er investiert, wenn er Geld anlegt. Deshalb ist das so zu verstehen, dass nicht einfach alle Finanzflüsse gemeint sind, die auf dem Territorium des Kantons Bern ihre Wirkung zeigen, sondern eben insbesondere diejenigen, die darüber hinaus gehen; das ist mit den Finanzanlagen gemeint. Der Begriff «öffentliche Finanzanlagen» im Mehrheitsantrag bezeichnet also die Vermögensanlagen der öffentlichen Finanzdienstleister, wie dies auch im Vortrag erläutert wird.

Die Idee hinter dem Minderheitsantrag ist, den Begriff «öffentliche Finanzflüsse», der eben einen gewissen Interpretationsspielraum lässt, durch den Begriff «Finanzanlagen» zu ersetzen. Der Begriff «Finanzanlagen» ist im bernischen Recht bereits bekannt und wird, zumindest für Gemeinden, in Artikel 113 der Gemeindeverordnung (GV) bereits verwendet und wie folgt definiert: «Finanzanlagen sind Vorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern.» Es geht also um Anlagen im Finanzvermögen. Unter Finanzanlagen versteht man eine reine Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens. Würden wie im ursprünglichen Absatz 4 nur der Kanton und die Gemeinden erwähnt – das entspricht dem Antrag der SVP –, wäre die Wirkung sehr bescheiden, weil die Finanzanlagen des Kantons gerade einmal 4,7 Mio. Franken betragen. Grund dafür ist – das ist nicht despektierlich gemeint –, dass der Kanton eine Strategie der leeren Kassen verfolgt. Hätte man also Vermögen, würde man dieses sofort wieder für den Schuldenabbau verwenden. Es gibt gewisse Gemeinden mit einem höheren Vermögen, aber wenn ich in die Zukunft – oder zumindest die nähere Zukunft – blicke, dürfte dieses Vermögen wohl auch ziemlich schnell aufgebraucht sein. Demgegenüber beträgt das Anlagevermögen der beiden bernischen Pensionskassen, der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), zusammen rund 23 Mrd. Franken, also etwa das 5000-fache des Finanzvermögens des Kantons. Deshalb werden im Minderheitsantrag im Gegensatz zum SVP-Antrag auch die Pensionskassen explizit erwähnt. Damit gemeint – das ist wichtig; das kam auch heute in der Kommissionssitzung noch einmal zum Ausdruck – sind kantonseigene oder gemeindeeigene Pensionskassen. Das ist also mit «ihre Pensionskassen» gemeint. Gerade viele kleinere Gemeinden haben keine eigenen Pensionskassen, diese sind hier nicht mitgemeint. Wie könnte die Umsetzung auf Gesetzesstufe aussehen? Der Kanton hat beispielsweise ein Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG); auf kommunaler Ebene gibt es üblicherweise Reglemente zu den Pensionskassen. Es ist denkbar, dass darin als Grundsatz die Ausrichtung auf die Klimaneutralität verankert wird. Der Anwendungsbereich des Minderheitsantrags dürfte insgesamt kleiner sein als beim Mehrheitsantrag.

Damit komme ich zur Argumentation der Mehrheit und zum letzten Teil. Die Mehrheit der BaK beantragt dem Grossen Rat, bei der bestehenden Formulierung von Absatz 4 zu bleiben und einfach das Wort «insgesamt» zu ergänzen. Die bestehende Formulierung macht einen direkten Bezug zum Pariser Klimaabkommen und ist von der Flughöhe her einer Formulierung in einem Verfassungstext angemessener. Demgegenüber ist die Minderheitsvariante zwar präziser, aber auch klar enger. Von der Wirkung her wird der Absatz 4 in der Minderheitsformulierung eigentlich zu einem Pensionskassenartikel. Die Mehrheit der BaK ist der Ansicht, dass dies auf Verfassungsstufe nicht angebracht ist. Beim Antrag der SVP, wie er jetzt vorliegt, wäre die Wirkung wie bereits erwähnt sehr bescheiden, weil die Finanzanlagen vom Umfang her eben klein sind.

Die BaK empfiehlt dem Grossen Rat mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Minderheitsantrag gegenüber dem Antrag der SVP zu bevorzugen – ich gehe davon aus, dass nachher aus so abgestimmt wird – und mit 9 zu 8 Stimmen, den Mehrheitsantrag gegenüber dem Minderheitsantrag zu befolgen, und schliesslich: Mehrheitsantrag gegenüber der geltenden Verfassung ist einstimmig. Zum Schluss: Mit dieser Anpassung beantragt Ihnen die BaK mit 10 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Vorlage anzunehmen.

Präsident. Damit gebe ich das Wort dem Kommissionsminderheitssprecher, Grossrat Rüeegsegger.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK-Minderheit. Der Präsident der BaK hat sehr ausführlich dargelegt, was wir für eine Diskussion hatten. Es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit, und jetzt kommt noch ein Antrag der SVP. Ich darf als Minderheitssprecher noch kurz erwähnen, dass den Ausführungen des Präsidenten der BaK, Daniel Klauser, nichts weiter beizufügen ist; dass dies von der BaK bezüglich der Finanzanlagen so besprochen wurde. Das wurde ja hier in der ersten Lesung von den Gemeindevertretern ziemlich ausführlich debattiert, als Fragen gestellt wurden wegen der öffentlichen Finanzflüsse, die nicht klar waren. Dieser Begriff ist anscheinend nirgends genau umschrieben – wir haben gehört, woher er kommt. Diesbezüglich sind wir nachher umgeschwenkt auf einen Begriff – oder haben mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) einen Begriff gesucht –, der klar definiert ist, der integer ist, der in der Finanzwelt bekannt ist und in Bezug auf den im Kanton Bern auch Klarheit herrscht, worum es geht. Darum ist «ihre Finanzanlagen» bei der Minderheit enthalten.

Jetzt komme ich noch kurz zu den Pensionskassen. Sie haben auch gehört, dass wir in den Ausführungen ziemlich weit gegangen sind, sowie darin, das Wissen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, was denn unter «Finanzanlagen» und «Finanzvermögen» alles geführt wird, auch wenn

man nicht direkt bei einer Gemeinde politisiert oder Einsitz hat. Damit kam auch «ihre Pensionskassen» in den Minderheitsantrag hinein, im Wissen, dass die wenigsten Gemeinden für ihr Personal selber eine Pensionskasse führen. Nichtsdestotrotz: Wir wissen, dass es dort eben Vermögen gibt, das man entsprechend einsetzen oder nicht einsetzen kann, je nachdem, wie man aufgestellt ist. Das wird sicher noch zu Diskussionen führen. Wir von der Minderheit, der starken Minderheit, bevorzugen natürlich die Formulierung mit den «Finanzanlagen», damit es diesbezüglich gegenüber der ersten Lesung eine Klärung gibt und damit hier gegenüber dem Mehrheitsantrag für die Gemeinden Klarheit herrscht, was hinter «Finanzanlagen» steckt. Bezüglich der Pensionskassen gehe ich davon aus, dass die SVP noch näher zu den Hintergründen kommen wird, wieso sie «ihre Pensionskasse» nicht in diesem Artikel haben will. Merci, wenn Sie hier die Minderheit unterstützen können. Es ist eine starke Minderheit, wir haben es gut diskutiert, auch unter Mithilfe der Finanzdirektion, die mit Gerhard Engel bei den Begrifflichkeiten sehr ausführlich und kompetent Auskunft gegeben hat.

Präsident. Dann gebe ich das Wort als nächstes Grossrat Lanz für den Antrag der SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen den Änderungsantrag zum Absatz 4 erläutern. Ich äussere mich also nicht generell zum Artikel, sondern spreche zum Absatz 4. Ich möchte zuerst das Positive festhalten: Die Ergänzung mit dem Wort «insgesamt» finden wir gut. Daraus wird ersichtlich – das hat der Herr Präsident vorher ja ausgeführt –, dass es eine Gesamtbetrachtung braucht und dass im Einzelfall aus dieser Bestimmung keine konkreten Ansprüche abgeleitet werden können. Es handelt sich um eine programmatische Bestimmung, die im Einzelfall dann durch den Kanton oder die Gemeinden zu konkretisieren ist. Soweit also das Positive.

Jetzt zu den problematischeren Punkten: Die Bezeichnung «öffentliche Finanzflüsse» – so, wie dies vorhin ausgeführt wurde – ist sehr unbestimmt. Hier sieht man, dass es einfach problematisch ist, wenn man dies aus einem internationalen Abkommen, das nachher in ganz verschiedenen Sprachen vorliegt, nimmt und einfach übersetzt und danach in ein Kantonsparlament einbringt – dann haben wir danach einfach diese Unschärfe drin. Der Vorteil des Terminus «Finanzanlagen» ist – das wurde auch ausgeführt –, dass man dann weiss, was gemeint ist. Jetzt werden in diesem Minderheitsantrag ja auch die Pensionskassen noch erwähnt. Das ist unserer Auffassung nach nicht nur problematisch, sondern insbesondere einfach nicht zulässig, und ich möchte Ihnen dies kurz begründen. Sie wissen vermutlich, dass es privatrechtliche Pensionskassen gibt, dass es öffentlich-rechtliche Pensionskassen gibt und dass es dort solche mit Vollkapitalisierung und solche mit Teilkapitalisierung gibt. Es gibt in diesem Sinne keine *gemeindeeigenen* Pensionskassen; das gibt es in diesem Sinne nicht mehr. Die Gelder, die dort drin sind, gehören insbesondere den Versicherten. Die Pensionskassen sind ja bundesrechtlich geregelt. Bundesrechtlich ist geregelt, dass das oberste Organ der Pensionskassen paritätisch zusammengesetzt sein muss. Zudem ist bundesrechtlich auch geregelt, welche Kompetenzen dieses oberste Organ hat. Ich lese Ihnen jetzt aus dem Artikel 51a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vor. Darin steht Folgendes: «Das oberste Organ [...] nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben wahr: m. Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses.» Und im Artikel 71 desselben Gesetzes steht: «Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.» Das steht also im Bundesgesetz, und es ist schlicht nicht zulässig, wenn wir jetzt hier via Kantonsverfassung weitere Vorschriften machen wollen, oder sonst könnte mir dann vielleicht der Herr Kommissionspräsident – Sie wurden ja beraten in der Kommission, ich war leider nicht dabei – noch erläutern, warum wir hier Bundesrecht übersteuern können sollen. Das können wir nicht.

Wenn Sie Befürchtungen haben, kann ich Sie noch ein bisschen beruhigen. Es ist nämlich so, dass in Bezug auf die Finanzanlagen bereits die Unternehmungen gut beraten sind, wenn sie die Nachhaltigkeit hoch gewichten, und dies sind aus Eigeninteresse auch die Pensionskassen – ich mache jetzt bei einer mit, zusammen vielleicht mit anderen, und meine Gemeinderatskollegin Andrea de Meuron ist auch noch hier –, die das aus Eigeninteresse machen, weil wir nachhaltig stabile Erträge haben wollen. Wenn man sich das ein bisschen überlegt, kann man auch zu Schlüssen kommen, wie man dies anlegen muss, damit die Erträge nachhaltig stabil sind. Aber wir können diesem obersten Organ die Wahl der Anlagestrategie nicht abnehmen, und wir können hier nicht etwas machen, das nicht zulässig ist. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Sie hier diesem Streichungsantrag – dass «Pensionskassen» gestrichen wird – und damit dem SVP-Antrag gut zustimmen kön-

nen.

Vielleicht noch – das wurde schon gesagt –, damit wir wissen, wo wir sind: Die allermeisten Gemeinden sind irgendwo einer Pensionskasse angeschlossen. Die allermeisten Gemeinden haben überhaupt keine Möglichkeit, hier tätig zu werden. Es handelt sich hier also um ein Gesetz oder um eine Verfassungsbestimmung, die wahrscheinlich einige wenige Pensionskassen betreffen würde. In der Praxis hat es wahrscheinlich nicht viele Auswirkungen, weil diese ihre Arbeit jetzt schon machen. Aber es bleibt dabei: Bundesrechtlich ist das schlicht nicht zulässig. In zweiter Priorität wäre ich persönlich ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... für den Mehrheitsantrag der Kommission, wenn man den Teil mit den Pensionskassen nicht streichen würde, denn wenn man das drin lässt, hätten wir in der Berner Verfassung etwas, das bundesrechtswidrig ist, und das sollten wir vermeiden.

Präsident. Danke, Herr Lanz. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ganz so problematisch, wie jetzt mein Vorredner den Begriff «Finanzflüsse» umrissen hat – dass er also sehr vage sei und man nicht wisse, was das ist –, ist er eigentlich nicht. Denn: Vor gut einem Monat hat der Bundesrat seine langfristige Klimastrategie verabschiedet. Diese basiert ja auf dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) oder knüpft daran an. In diesem CO₂-Gesetz, welches das Parlament im Jahr 2020 verabschiedet hat, steht im Zweckartikel dieser Begriff «Finanzflüsse». Denn: Der Bundesrat ist wie wir von der SP der Meinung, dass die Finanzen in der ganzen Klimadiskussion eine ganz entscheidende Rolle spielen, um die Ziele zu erreichen, die wir uns in Absatz 1 und 2 festgeschrieben haben. Wenn der Bundesrat und das CO₂-Gesetz das so sehen – übrigens hat es in dieser Strategie des Bundesrates ein ungefähr 4 Seiten langes Kapitel zu den Finanzen, das ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehle, weil Sie dann auch ein bisschen wissen, was gemeint ist –, wenn also der Bundesrat das so sieht, können wir doch als Kanton nicht hintenanstehen. Ich drücke das jetzt ein wenig generalisiert aus: Wir sind hier auf Verfassungsstufe. Ich habe dies schon das letzte Mal gesagt: Es ist einfach eine Frage der Haltung. Die Frage bei der Haltung ist diese: Akzeptieren wir, dass die Finanzen beim Klima eine wichtige Rolle spielen und man damit generell viel steuern kann? Wenn wir das akzeptieren, dann müssen wir sagen, dass es nicht die «Finanzanlagen» sein dürfen, weil die Steuermöglichkeiten bei 4,7 Mio. Franken im Kanton Bern eigentlich gleich null sind. Also dürfen wir nicht «Finanzanlagen» sagen. Das ist ein eleganter Ausweg aus dem Dilemma, dass man beim Klima mit den Finanzen nicht besonders wirkungsvoll umgehen will, aber das stützen wir nicht. Wir haben den Eindruck, dass wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennen, dass die Finanzen eine sehr wichtige Rolle spielen, analog zum Klimaabkommen, und dass man dies in einem umfassenden Sinn betrachten muss. Aus diesem Grund bleiben wir beim Mehrheitsantrag. Das «insgesamt» ist eine Klärung, dass nicht jeder Einzelfall gemeint ist; dies unterstützen wir. Also, noch einmal das Fazit der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir unterstützen den Mehrheitsantrag beim Absatz 4.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion ist sehr zufrieden damit, dass die Beratung des Artikels 31 der Bernischen Verfassung erfolgreich auf der Zielgeraden ist. Wir stehen nach wie vor ganz hinter diesem Klimaartikel und werden uns bei der kommenden Volksabstimmung dafür einsetzen. Die einzige Differenz unserer Fraktion zur Mehrheitsmeinung in der ersten Lesung besteht im Absatz 4. Ein paar Mitglieder haben deshalb in der ersten Lesung für eine Streichung dieses Absatzes gestimmt. Dem neuen Minderheitsantrag der BaK können wir jetzt aber auch einstimmig zustimmen. Warum wollen wir diesen Minderheitsantrag? Wir finden ihn praktikabel für die Anwendung im Kanton, in den Gemeinden und den Pensionskassen der öffentlichen Hand. Der Mehrheitsantrag will eine Formulierung, die näher am Pariser Klimaabkommen ist. Aber dieses Abkommen richtet sich natürlich nicht nur an Staaten oder an unseren Kanton Bern, sondern beispielsweise auch an die Finanzindustrie, an die Finanzdienstleister. Finanzflüsse im Sinne des Pariser Abkommens gibt es aber durch den Kanton Bern und durch die Gemeinden des Kantons Bern relativ wenig – selbstverständlich aber bei den Pensionskassen. Deshalb wollen wir ihn, ganz im Gegensatz zum Antrag Lanz. Zur Information: Über den letzten Jahreswechsel wies der Kanton Bern Finanzanlagen von gerade mal 4,5 Mio. Franken aus. Das ist eigentlich nichts im Verhältnis zum Budget oder zu den Schulden, die wir haben. Warum unterstützen wir den Mehrheitsantrag nicht? Wir wollen nicht, dass der Absatz 4 missbraucht wird, um bei jedem noch so kleinen Geschäft Opposition zu betreiben. Wir wollen nicht, dass dieser Klimaartikel völlig verpolitisiert wird, denn das wäre aus unserer Sicht nicht der Sinn und Zweck dieser Verfassungsbestimmung. Dem

Antrag Lanz stimmen wir nicht zu. Gerade für Pensionskassen macht diese Bestimmung Sinn, und es scheint uns, dass das Volk auf der Flughöhe der Verfassung – das ist halt nicht rein juristisch argumentiert – sehr wohl Einfluss nehmen kann auf den Grundsatz, wie die Geldanlagen getätigt werden sollen.

Ich fasse zusammen: Die Mitte stimmt dem Minderheitsantrag der BaK zu. Und noch eine Schlussbemerkung: Ich möchte im Namen unserer Fraktion dem BaK-Präsidenten Daniel Klauser für die gute Arbeit und die umsichtige Leitung dieses Prozesses danken, ebenfalls ganz speziell der Kommissionssekretärin Anna Bernhard für die grosse, gute, herausfordernde Arbeit. Sie hat zum Beispiel den Vortrag geschrieben. Wenn Sie ihn lesen: ein richtiges Sachbuch zum Klimaschutz. Wir danken ihnen, allen anderen Experten und Beteiligten sowie Ihnen, den Ratsmitgliedern, für die schlussendliche Annahme dieses Artikels 31a.

Casimir von Arx, Schlieren b. Köniz (glp). Letztes Mal haben wir ja eine ausführliche Eintretensdebatte geführt, und eine Mehrheit hier im Rat hat das Eintreten befürwortet und damit – so, wie ich das interpretiere – bejaht, dass ein Klimaartikel in der Berner Verfassung nötig ist und auch einen Mehrwert darstellt. Jetzt geht es also noch um die Finanzen; wir haben verschiedene Varianten für den Absatz 4. Die grünliberale Fraktion hält es gleich wie in der ersten Lesung: Anträge, welche die Forderungen des Klimaartikels relativieren, lehnen wir ab, weil wir ihn nicht schwächen wollen. Anträge, die spezifisch einzelne Branchen, Techniken etc. erwähnen, lehnen wir ab, weil es aus unserer Sicht unausgewogen wäre, einzelne Bereiche hervorzuheben, obwohl der Klimaartikel auch viele andere betrifft. Die übrigen Anträge beurteilen wir nach wie vor danach, ob sie aus unserer Sicht für den Klimaschutz einen Mehrwert darstellen.

Die BaK-Mehrheit möchte das Wort «insgesamt» einfügen: Die öffentlichen Finanzflüsse von Kanton und Gemeinden sollen *insgesamt* auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet werden. Dieses Wort präzisiert den Absatz in einer sinnvollen Art und Weise. Es gibt im Kanton und in den Gemeinden nämlich jeweils sehr viele öffentliche Finanzflüsse – ganz grosse, mittlere und kleine. Mit der Ergänzung «insgesamt» wird klar, dass die Finanzflüsse eben in ihrer Gesamtheit gemeint sind. Die Finanzflüsse in ihrer Gesamtheit sollen in die richtige Richtung fließen, aber im Einzelnen kann es auch einmal eine Ausnahme geben. Dieses Prinzip finden wir auch in der Natur: Flüsse fliessen grundsätzlich ins Meer, aber vielleicht wissen Sie es: Es gibt auch Flussmündungen, wo zeitweise Wasser aus dem Meer zurückfliesst. Übertragen auf unseren Klimaartikel heisst das: Die Finanzflüsse sollen im grossen und ganzen dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Vorschub leisten oder dem zumindest nicht im Weg stehen. Aber das muss jetzt nicht für jeden einzelnen Franken gelten. Wenn der Regierungsrat einmal eine Ladung Bleistifte kauft, die nicht CO₂-neutral produziert wurden, dann liegt das drin. Wenn eine öffentliche Pensionskasse ein paar Aktien einer Firma hält, die zu einem kleinen Teil noch nicht CO₂-neutral arbeitet, dann liegt das auch drin. Aber es sollen nicht systematisch, dauerhaft und massiv Finanzflüsse in die falsche Richtung gelenkt werden. Ich denke dabei etwa an Gesetze zur Förderung von nicht nachhaltigen Mobilitätsformen, wie wir sie in Zusammenhang mit dem Flughafen Belp schon diskutiert haben. Wir stimmen dem Antrag der BaK-Mehrheit deshalb zu.

Der Antrag der BaK-Minderheit spricht explizit auch von Pensionskassen – subsumiert sie nicht nur – und schränkt zudem die Finanzflüsse auf die Finanzanlagen ein. Diesen Antrag lehnen wir aus zwei Gründen ab, wie aus meinen Bemerkungen am Anfang eigentlich schon folgt. Zum einen gibt es neben den Pensionskassen auch andere Institutionen, die man noch speziell hervorheben könnte; vielleicht andere öffentlich-rechtliche Unternehmungen. Zum anderen ist – wie von den Vorrednern ausgeführt wurde – die Einschränkung auf die Finanzanlagen aus unserer Sicht eine Schwächung dieses Artikels. Der Antrag der SVP enthält diese spezielle Hervorhebung der Pensionskassen nicht mehr; das ist in diesem Sinn eine Verbesserung gegenüber dem Antrag der BaK-Minderheit. Durch die Beschränkung auf die Finanzanlagen wäre aber auch dieser Antrag eine Schwächung gegenüber der Version der BaK-Mehrheit. Wir lehnen also auch diesen Antrag ab. Wir haben es schon gehört: Das Wort «Finanzflüsse» – beziehungsweise «Finanzmittelflüsse» – kommt aus dem Pariser Klimaabkommen. Ich nehme an, dass die Mehrheit hier in diesem Saal der Meinung ist, dass die Schweiz dieses Abkommen umsetzen soll. Insofern ist es konsequent, diese Formulierung auch beizubehalten. Es wäre hingegen schwer zu erklären, warum beim Thema Finanzen eine Abschwächung in die Berner Verfassung eingebaut werden soll. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir ein falsches Signal an die Bevölkerung schicken, nämlich das Signal, dass es uns doch nicht so ernst ist. Das sollten wir nicht tun, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der BaK-Mehrheit anzunehmen und alles andere abzulehnen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wie nötig ein Klimaschutzartikel grundsätzlich ist, hat mir eine Meldung gezeigt, die letzte Woche durch die Medien ging; eine Meldung, wie man sie vor ein paar Jahren sicher noch nicht hätte lesen können. Es hiess dort, der Grundwasserspiegel habe jetzt wieder einmal sein normales Niveau erreicht. Es ist jetzt also schon einen Bericht wert, wenn wir wieder genügend Wasser in unseren Grundwasserspeichern haben und die Trinkwasserversorgung für den nächsten Sommer gewährleistet ist. Sogar im Wasserschloss Europas, wo wir ja wohnen und wie wir uns nennen, ist dies angesichts des Klimawandels nicht mehr einfach eine Selbstverständlichkeit. Das heisst, wir sollten also allen Grund haben, dem Klimaschutz entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken. Das machen wir mit diesem Klimaschutzartikel und diskutieren jetzt noch über die Finanzen oder die Finanzflüsse.

Die grüne Fraktion spricht sich einstimmig für den Mehrheitsantrag der BaK aus. Wir sind der Meinung, dass «die Finanzflüsse» ein umfassender Begriff ist, wie er für eine Verfassungsbestimmung angemessen ist. Dieser Begriff «Finanzflüsse» ist umfassend zu verstehen, und der Kanton selber hat ihn übrigens auch schon gebraucht bei Finanzflussstudien, die er angestellt hat. Zudem – wir haben es schon mehrfach gehört – lehnt sich dieser Begriff auch ans Klimaabkommen von Paris an; der Kommissionssprecher hat dies ausgeführt. Die Schweiz hat dieses Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert und sich damit international zur Umsetzung verpflichtet. Zur Umsetzung gehört eben auch eine klimafreundliche Ausgestaltung der Finanzflüsse; diese wird dort so gefordert. Deshalb ist es nichts als folgerichtig, dass auch der Kanton Bern seine Finanzflüsse klimafreundlich ausgestaltet. Wir finden es auch richtig, dass hier das Wort «insgesamt» ergänzt wird – auch wenn wir uns natürlich wünschen, dass grundsätzlich möglichst jede Transaktion hinsichtlich der klimatischen Wirkung optimiert wird. Mit der Ergänzung des Begriffs «insgesamt» wird aber bestätigt, dass es um die Ausrichtung eines gesamten Portfolios auf den Klimaschutz geht. Der Begriff gibt in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität.

Beim Minderheitsantrag sehen wir das Problem, dass wir das Ganze zu einem Pensionskassenartikel machen. Das ist zu eng gefasst und für die Verfassung nicht zielführend; dies auch aus dem Grund, weil wir bei den Pensionskassen wegen der paritätischen Zusammensetzung der Führung gemäss BVG höchstens 50 Prozent beeinflussen könnten. Wenn wir von Finanzflüssen sprechen, dann sind die 50 Prozent, die wir beeinflussen können, auch gemeint. Wenn die Pensionskassen aber so wie im Minderheitsantrag explizit erwähnt werden, riskieren wir entsprechende Konflikte mit dem Bundesrecht; das haben wir ja von der SVP bei der Vorstellung ihres Antrags auch gehört. Aber auch den Antrag der SVP lehnt die grüne Fraktion klar ab, weil die Wirkung minimal wäre. Wir haben es gehört: Im Kanton wird die Politik der leeren Kassen verfolgt. Entsprechend wären nur sehr wenige Anlagen betroffen, und auch bei den Gemeinden wären diese Mittel eigentlich sehr klein. Die Wirkung eines solchen Artikels wäre also viel zu schwach, und deshalb lehnen wir dies ab. Wenn die Finanzflüsse im Klimaschutzartikel festgehalten werden, gibt uns das den grössten Spielraum; davon ist die grüne Fraktion überzeugt. Diesen zu nützen ist dringend notwendig, wie mein Eingangsbeispiel gezeigt hat. Es braucht gewaltige Anstrengungen für den Klimaschutz auf allen Ebenen, also auch bei den Finanzen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Wenn wir mit der Änderung der KV eine möglichst grosse Wirkung erzielen wollen, dann ist es wichtig, dass wir nicht Artikel für Artikel durchgehen und schauen, wo sich der Absatz irgendwie noch abschwächen liesse, wo man irgendetwas streichen oder einengen könnte, sondern dann ist es wichtig, dass der Artikel möglichst offen verfasst ist und dass wir eine möglichst grosse Wirkung erzielen können. Die EVP-Fraktion bekennt sich zu einem wirkungsvollen Klimaschutz. Wir werden deshalb dem Mehrheitsantrag der BaK mit der sinnvollen Ergänzung des Wortes «insgesamt» zustimmen, weil das Wort «insgesamt» eben genau bedeutet, dass man dann nicht jeden Franken auf den Klimaschutz ausgelegt ausgeben muss, sondern dass man einen gewissen Spielraum hat, der nötig und sinnvoll ist. Ich hoffe, das kann auch der BDP ... Entschuldigung, der Fraktion Mitte – irgendjemand musste ja reinfallen! (*Heiterkeit / Hilarité*) – ein bisschen die Ängste nehmen, damit sie vielleicht doch noch dem BaK-Antrag mit dem Wort «insgesamt» zustimmen kann.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wir haben jetzt über diesen Klimaartikel schon recht viel debattiert – vor allem wir, die im Ausschuss waren. Wir können es noch hören – aber schon fast nicht mehr. Nein, Spass beiseite. Besten Dank schon einmal an Daniel Klauser für die umsichtige Führung in diesem Geschäft. Aus unserer Sicht braucht es aber diesen Klimaartikel nach wie vor nicht. Ich hoffe, Sie haben den Artikel 31a einmal gelesen. Wenn Sie ihn gelesen haben, sehen Sie, dass eigentlich alles schon beschrieben ist, was wir jetzt hier – vielleicht ein bisschen anders – noch er-

gänzen. Hand aufs Herz: Wenn Sie etwas erreichen wollen, wenn Sie einen grünen Vorschlag – ich sage es jetzt mal so – einbringen wollen, dann braucht es im Kantonsparlament, in der Kantonsregierung oder auf Gemeindeebene – je nachdem, wo Sie sind – einfach die Mehrheit, unabhängig davon, was wir heute hier beschliessen. Wenn Sie die Mehrheit nicht haben, dann haben Sie auch das Geschäft nicht. Die SVP unterstützt natürlich unseren Antrag von Raphael Lanz. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir nicht auf Kantonsebene Bundesgesetz übersteuern können. Deshalb hoffe ich, dass sich doch der eine oder andere hier noch bewegen lässt und das auch estimiert. Wenn wir anders entscheiden, muss die Kantonsregierung dies wahrscheinlich dann wieder rauskippen, weil wir wie gesagt Bundesgesetz nicht brechen können. Vielleicht noch zu den Zahlen – es wurden hier einige Zahlen genannt: Meiner Meinung nach beträgt das Finanzvermögen nicht 4,7 Mio., sondern 5 Mrd. Franken. Besten Dank, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben diese Anträge in der Fraktion intensiv beraten und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine speziellen Lösungen für Pensionskassen wollen. Die Pensionskassen – dies wurde bereits erwähnt – unterliegen schon heute unzähligen Vorgaben des Bundesrechts, daher braucht es keine weiteren Vorgaben, die wir auf kantonaler Ebene machen. Zudem hat Kollege Lanz eindrücklich ausgeführt, dass wir eidgenössisches Recht eigentlich nicht übersteuern können. Das sehen wir genau gleich. Bei den «Finanzanlagen» fragen wir uns ... Für uns geht es nicht um die 5 Mrd., sondern um die 5 Mio. Franken, die der Kommissionspräsident aufgeführt hat, und diesbezüglich finden wir es eben nicht sinnvoll, wenn die Gemeinden und der Kanton solche Finanzanlagen im Grundsatz tätigen. Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton und auch die Gemeinden die allfälligen Mittel für den Schuldenabbau verwenden sollen, wie das der Kanton ja bereits macht. Wir halten aber auch fest und machen die Bemerkung, auf welcher Flughöhe wir uns im Moment schlussendlich bewegen: Wir reden über eine Verfassungsänderung. Die Detailausführungen dazu werden, sofern die Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird, in den entsprechenden Gesetzen, die wir wieder hier in diesem Saal beraten werden, festgelegt. Die FDP-Fraktion stimmt dem BaK-Mehrheitsantrag grossmehrheitlich zu; wir werden auch in der Schlussabstimmung der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionen durch. Das Wort geht an die Einzelsprechenden. Als Erster schreibt sich Grossrat Bruno Vanoni ein.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Nach dieser Diskussion über die Pensionskassen scheint es mir wichtig, vielleicht noch einmal kurz zu erklären, weshalb die Pensionskassen im Klimaschutz eine so grosse Bedeutung haben. Die Pensionskassen haben eine grosse Hebelwirkung. Die Klima-Allianz Schweiz hat ausgerechnet oder festgestellt, dass die Pensionskassenanlagen, die mehr als 1000 Mrd. Franken betragen, meist in Anlagen investiert sind, die – wenn man das auf die Erderwärmung umrechnet – eine Erwärmung von 5 bis 6 Grad bringen würden – und nicht, wie der Pariser Klimavertrag verlangt, eine Beschränkung auf 1,5 bis 2 Grad. Die Klima-Allianz Schweiz hat ein Rating der grössten Pensionskassen gemacht und musste feststellen, dass erst 8 Prozent – 8 Prozent! – auf einen klimafreundlichen Weg eingeschwenkt sind. Dass dies möglich ist, zeigen Beispiele öffentlicher Pensionskassen, beispielsweise des Kantons Graubünden, des Kantons Luzern oder auch der Stadt Zug. Die fünf grossen öffentlichen Pensionskassen des Kantons Bern, die in diesem Rating erfasst sind, haben ungefähr 24 Mrd. Franken Anlagen. Von diesen fünf Pensionskassen des Kantons Bern ist noch keine einzige auf einen klimafreundlichen Weg eingeschwenkt. Gemäss diesem Klimarating haben immerhin die BLVK der Lehrerinnen und Lehrer und die BPK erste Schritte eingeleitet, um diesen Kurswechsel zu machen. Die Pensionskassen der Stadt Bern, von Biel und von Köniz, die in diesem Rating auch erfasst sind, seien immer noch auf klimaschädigendem Kurs. Ich wollte das sagen, um die Bedeutung der Erfassung der Pensionskassen in diesem Klimaschutzartikel noch einmal zu betonen.

Ich möchte aber auch zum Artikel als Ganzem vielleicht noch etwas sagen: Ich konnte ja vor 2,5 Jahren mit einer parlamentarischen Initiative diese Verfassungsgebung auslösen. Ich möchte für die geleistete Arbeit und für das nicht selbstverständliche Resultat danken. Ich habe diese Initiative nach dem Hitzesommer 2018 eingereicht. Seither hat sich auch der Bundesrat zum CO₂-Netto-Null-Ziel bis 2050 bekannt, und er hat einen Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative in die Vernehmlassung geschickt, der auf einen Klimaschutzartikel in der Bundesverfassung hinausläuft. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Seither ist aber auch noch anderes passiert. Die Klimaerhitzung hat sich dramatisch verschärft. Das letzte Jahr war weltweit das heisseste seit Messbeginn. Das zeigt: Wir haben diesen Klimaschutzar-

tikel nötig, damit auch der Kanton Bern seinen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten kann.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden mehr. Der Kommissionspräsident wünscht noch einmal das Wort – Herr Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Von Raphael Lanz wurde die Frage aufgeworfen, ob der Minderheitsantrag so überhaupt umsetzbar sei, was die Pensionskassen anbelangt. Das ist in der Tat eine Frage, die unter Juristen nicht unumstritten ist. Die Experten, die uns beraten haben, sind der Auffassung, dass es sehr wohl möglich wäre, ins Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) einen solchen programmatischen Artikel aufzunehmen, der in diesem Sinn die Rechte und Pflichten, welche die Personen in der paritätischen Kommission haben, nicht direkt tangieren würde. Es gibt auch Reglemente auf Gemeindeebene, namentlich zum Beispiel in der Stadt Bern, die entsprechende Absätze im Zweckartikel enthalten. Dies einfach noch zur Frage, ob das dann umsetzbar sei. Ich kann in diesem Sinne beruhigen: Gesetzgeber ist dieser Grosse Rat, und dieser Grosse Rat würde dann wiederum darüber befinden, wie dieser Artikel – dieser Verfassungsartikel – auf Gesetzesebene umgesetzt wird. Das gilt auch, wenn jetzt die Mehrheitsvariante obsiegt, die ich ja als BaK-Sprecher vertrete und in der die Pensionskassen nicht explizit erwähnt sind. Es ist nachher wieder dieser Grosse Rat als Gesetzgeber, der dies auslegt und umsetzt. Vielleicht kann ich damit auch denjenigen, die noch Mühe haben mit dieser Mehrheitsvariante, die Angst ein bisschen nehmen. Es ist also der Grosse Rat, der nachher auslegt, wie das umgesetzt würde. Ich bitte Sie zum Schluss – danke für die angeregte Debatte! – im Namen der BaK, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und danach die Vorlage gutzuheissen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nr. 8, Änderung der KV, Revisionsbedarf aufgrund der parlamentarischen Initiative 187-2018, Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der KV verankern.

I.

Titel 3.1 / Titre 3.1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31a Abs. 1–3 / Art. 31a, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zu Artikel 31a Absatz 4. Hier liegen uns der Antrag der BaK-Minderheit, den Grossrat Rügsegger dargelegt hat, und der Antrag der SVP, den Grossrat Lanz vorgestellt hat, vor. Wer dem Antrag der BaK-Minderheit – Rügsegger – zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP – Lanz – annimmt, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Rügsegger, Riggisberg] *gegen* Antrag SVP [Lanz, Thun])
Vote (Proposition minorité de la CIAT [Rügsegger, Riggisberg] *contre* proposition UDC [Lanz, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK-Minderheit (Rügsegger, Riggisberg) /

Adoption proposition minorité de la CIAT (Rügsegger, Riggisberg)

Ja / Oui 76

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie unterstützen den Antrag der BaK-Minderheit, mit 76 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Jetzt mehrte ich diesen Antrag gegen jenen der BaK-Mehrheit aus: Wer den Antrag der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Mehrheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Rüegsegger, Riggisberg] *gegen* Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern])

Vote (Proposition minorité de la CIAT [Rüegsegger, Riggisberg] *contre* proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern) /

Adoption proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 52

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie unterstützen die BaK-Mehrheit, und zwar mit 100 Stimmen gegenüber 52 Stimmen für die BaK-Minderheit.

Jetzt stellen wir dieses Ergebnis – also die BaK-Mehrheit – dem Ergebnis aus der ersten Lesung gegenüber: Wer dem jetzigen Antrag der BaK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer das Ergebnis aus der ersten Lesung annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern] *gegen* Ergebnis der ersten Lesung)

Vote (Proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne] *contre* résultat de la première lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK-Mehrheit (Klauser, Bern) /

Adoption proposition majorité de la CIAT (Klauser, Berne)

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie stimmen der BaK-Mehrheit zu, einstimmig mit 148 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Jetzt wollen wir schauen, ob Sie den obsiegenden Antrag auch tatsächlich annehmen wollen: Wer der BaK-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Klauser, Bern])

Vote (Proposition majorité de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie stimmen der BaK-Mehrheit zu, mit 102 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis auch als Abstimmungsempfehlung gilt, die ins Abstimmungsbüchlein für die Stimmberechtigten aufgenommen wird. Wer diese Verfassungsänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.343; 2. Lesung)
Vote final (2020.RRGR.343 ; 2^{nde} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben diese Verfassungsänderungen zuhanden der Volksabstimmung angenommen, und zwar mit 98 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

2020.RRGR.265

- 9 Parlamentarische Initiative 198-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)**
Stärkung des Konkordanzsystems auf der Ebene des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien
Beschluss über vorläufige Unterstützung (Art. 69 Abs. 3 GO)
- 9 Initiative parlementaire 198-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)**
Renforcement du système de concordance aux niveaux de la présidence du Grand Conseil et des présidences des commissions
Décision sur le soutien provisoire (art. 69, al. 3 RGC)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 9. Es handelt sich um eine parlamentarische Initiative von Grossrätin Kocher Hirt: «Stärkung des Konkordanzsystems auf der Ebene des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien». Es geht um den Beschluss über die vorläufige Unterstützung nach Art. 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Das Büro gibt zur Frage der vorläufigen Unterstützung keine Empfehlung ab. Ich gebe das Wort gleichwohl Martin Schlup, dem zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Martin Schlup, Schüpffen (SVP), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Es geht bei dieser parlamentarischen Initiative um die Stärkung des Konkordanzsystems auf den Ebenen des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien. Man will in den Artikel 20 einbringen, dass in einer Legislatur der Verteilung angemessen Rechnung getragen wird, und in den Artikel 29 das Gleiche, einfach für die Kommissionspräsidien. Für parlamentarische Initiativen entscheidet ja eigentlich eine Kommission vorher, ob diese vorläufig unterstützt wird oder nicht. Darüber stimmen wir übrigens hier jetzt dann auch ab – nicht über mehr und auch nicht über weniger. Ein Ausschuss des Büros des Grossen Rates hat dies abgeklärt. Ich kann diesbezüglich vorweg sagen – deshalb bin ich auch nach vorne gekommen –, dass es vielleicht nicht ganz einfach war. Der Ausschuss, der darüber bestimmt hat, bestand nur aus Männern. Ich muss diesbezüglich aber sagen, dass dies eigentlich auch wieder ein wenig in der Natur dieser Sache liegt, weil wir hier ja doch Fraktionen

haben, bei denen die Frauen in der Mehrheit sind. Auch diese haben keine Frauen in die Kommission geschickt, hätten diese Möglichkeit ja aber gehabt. Vielleicht ein paar Stichworte, die dort gefallen sind: «Wir achten [...] darauf, solange es das Personal dazu gibt.» Oder: «Wir können uns [...] am Schluss auf die Schulter klopfen und sagen, wir haben etwas gemacht, aber es [nützt] [...] nichts.» Das sind so ein bisschen die Dinge, die genannt wurden. Deshalb hat das Büro des Grossen Rates darüber abgestimmt, dass wir hier keine Empfehlung abgeben, ob diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt werden soll oder nicht.

Präsident. Ich gebe das Wort der Initiantin, Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Haben die Mitglieder in unserem Parlament alle die gleichen Chancen, ins Präsidium des Grossen Rates oder in ein Kommissionspräsidium gewählt zu werden? «Natürlich!», werden die einen sagen und denken: «Das ist ja klar.» Doch wie sieht es denn in der Realität aus? Nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 dauerte es 15 Jahre, bis mit Margrit Schläppi-Brawand die erste Frau ins Grossratspräsidium gewählt wurde. Seit ihrer Wahl gibt es mit der laufenden Legislatur drei Legislaturen, in der keine Frau im Präsidium vertreten ist. Dafür gibt es zwei Legislaturen, in denen wir Geschlechterparität hatten, und sogar eine Legislatur mit drei Frauen. Das zeigt, dass die Vertretung von Frauen im Präsidium nicht immer gewährleistet ist und seit der Einführung des Frauenstimmrechts 20,8 Prozent beträgt. Das zeigt auch, dass sich Frauen finden lassen, die dieses Amt einnehmen wollen und gewählt werden wollen. Fazit: Frauen im Präsidium sind möglich, aber nicht verbindlich. Genau diese Verbindlichkeit möchten wir fördern. Denn: Die Gleichstellung ist in der Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 10 festgehalten. Mann und Frau sind gleichberechtigt, auch in Bezug auf den Zugang zu Ämtern. Und in Absatz 2 steht, dass Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau *fördern*. Präzisiert wird die Umsetzung der Grundrechte auch in Artikel 27 der KV: «Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und trägt zu ihrer Verwirklichung bei.»

Nun: Wie ist der Prozess, damit eine Person in eines dieser Ämter gewählt wird? Es gilt das Vorschlagsrecht der Fraktionen und somit der Parteien; es liegt an ihnen, die interne Ausmarchung vorzunehmen und dem Grossen Rat eine Person zur Wahl vorzuschlagen. Es liegen somit also sehr viel Gestaltungsspielraum und Möglichkeiten bei den Parteien. Sie müssen sich nicht an Vorgaben halten und können uneingeschränkt eine Person aus der Fraktion vorschlagen. Bis jetzt. In der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und haben klare interne Vorgaben. Für die Besetzung eines Amtes wird immer zwischen Mann und Frau abgewechselt; konsequent seit über 20 Jahren – sei dies für die Wahl ins Grossratspräsidium oder in die Kommissionen. So garantieren wir eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter. Doch wie ist es bei anderen Parteien? Wie viele Frauen – und vor allem von welcher Partei – wurden seit der Einführung des Frauenstimmrechts ins Präsidium gewählt? Eine kurze Liste: BDP: 1 Sitz, 1 Frau. EVP: 2 Sitze, 2 Männer. FDP: 13 Sitze, 13 Männer. Grüne: 2 Sitze, 2 Frauen. Glp: 1 Sitz, 1 Mann. EDU: 1 Sitz, 1 Frau. SVP: 13 Sitze, 2 Frauen. SP-JUSO-PSA: 13 Sitze, 4 Frauen. Mit dieser parlamentarischen Initiative wollen wir die Verantwortung der Parteien diskutieren. Ist es korrekt, dass das Gesetz keine weiteren Vorgaben an die Parteien macht – oder wäre es nicht an der Zeit, die Geschlechtervertretung auch im Grossratsgesetz (GRG) festzuhalten, weil es uns wichtig ist, dass Männer und Frauen in den obersten Führungsgremien und in den Kommissionen ausgewogen vertreten sind? Das geht nur, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie und in welcher Form dies im Gesetz festgehalten werden soll. Angemessene Rechnung tragen – was könnte das bedeuten? Ist es eine paritätische Vertretung, weil im Kanton Bern mehr als eine Million Menschen leben und die Mehrheit davon Frauen sind? Oder ist es eine Variante, die den Frauenanteil im Grossen Rat widerspiegelt, heute 34,3 Prozent?

Daher bitte ich Sie sehr, der Ausarbeitung von Grundsätzen und eines Vorschlags durch eine vorberatende Kommission zu unterstützen. Wenn Sie heute dieser Initiative die vorläufige Unterstützung geben, senden wir als Grosser Rat das Signal aus, dass uns die Vertretung von beiden Geschlechtern wichtig ist und dass wir bereit sind, dies in irgendeiner Form in einer Gesetzgebung festzuhalten. Ein Richtwert oder eine Quote sind uns ja nicht fremd; wir haben solche Regulative im Aktienrecht als Zielvorgabe und bei den bundesnahen Betrieben bei der Besetzung von Verwaltungsräten. Wir müssen uns eingestehen: Eine angemessene Vertretung der Frauen in Führungsgremien ergibt sich nicht von alleine, und ich denke, dass wir hier im Grossen Rat mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Ich freue mich auf die Diskussion und bis später.

Präsident. Diese Diskussion starten wir jetzt. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erste die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es spricht Grossrätin Andrea Rüfenacht. *(Grossrätin Rüfenacht weist den Präsidenten darauf hin, dass sie als Mitunterzeichnende spricht. / La députée Rüfenacht informe le président qu'elle s'exprime en tant que cosignataire.)* Mitunterzeichnende, pardon.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ich erzähle Ihnen etwas zu dieser parlamentarischen Initiative als Mitunterzeichnende. Liebe Kolleginnen und vor allem auch liebe Kollegen. «Die Grossratspräsidentin [...] leitet die Beratungen des Grossen Rates und vertritt den Grossen Rat im Kanton und ausserhalb des Kantons.» Das ist für mich der wichtige Punkt. Bei der Besetzung dieses Amtes ist es seit Jahren selbstverständlich, dass alle Fraktionen, die Sprachregionen speziell und die Regionen überhaupt im Wechsel einen Platz beanspruchen können und diesen nicht gerade immer, aber meistens sehr wohl auch erhalten. So ist ungefähr zur Hälfte dafür gesorgt – zur Hälfte dafür gesorgt –, dass *unterschiedliche* Personen den Grossen Rat gegen aussen mit ihrem Gesicht und mit ihrer Person repräsentieren. Seit längerer Zeit steht für die Besetzung dieses Amtes auch wirklich eine beträchtliche Anzahl von Frauen zur Auswahl. Meine Vorrednerin hat gerade gesagt, es seien bereits deutlich mehr als 30 Prozent. Theoretisch zumindest stehen diese zur Verfügung. Praktisch zeigt sich hier noch eine zu grosse Lücke. Das jetzige System ist noch nicht wirklich in der Lage, eine angemessene Vertretung der Frauen zu gewährleisten. «Die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau ist keine Parteisache. Sie ist ein Postulat der Demokratie, [eine direkte Konsequenz] [...] der Erklärung der Menschenrechte.» Dies muss insbesondere auch dann gelten, wenn es um sogenannte sehr wichtige Ämter geht. Solange Frauen und Männer diese Ämter noch nicht zu ähnlichen oder gleichen Anteilen besetzen, wird die Vertretung des Kantons Bern mit jeder weiteren Frau an der Spitze nur besser. Oder auch so: Grossratspräsidentinnen repräsentieren den Kanton Bern ja nicht vorherrschend besser, aber die Repräsentation des Kantons Bern an sich wird eben schon besser, wenn sie regelmässig durch eine Frau wahrgenommen wird. Das festigt ein Vorbild einer gemeinsamen Welt, an der im Grossen Rat gearbeitet wird und die durch das Präsidium dann auch gezeigt wird. Dazu sinken auch die bekannte übermässige Fokussierung und die häufig damit verknüpften übersteigerten Erwartungen an eine solche einzige Ausnahmefrau. Sie sinken auf ein immer noch beträchtlich hohes Niveau. Dieses darf für ein solches Amt aber auch hoch sein und so gefordert werden. Mit diesen zwei Ergänzungen sollen nicht zuletzt alle Mitglieder des Grossen Rates, insbesondere aber auch jene Personen, die in den Parteien und Fraktionen die Kandidaturen für die speziellen Ämter strategisch vorbereiten, und auch alle möglichen Kandidierenden regelmässig daran erinnert werden, dass die Vertretung der Berner Bevölkerung – und damit die Konkordanz – noch nicht erreicht ist und dass an diesem Punkt noch hartnäckig gearbeitet werden muss. Danke für Ihre vorläufige Unterstützung dieser Initiative.

Präsident. Dann versuche ich es noch einmal mit den Fraktionen; als Erster Grossrat Hannes Zaugg für die glp.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Bevor ich von den Initiantinnen jetzt dann gleich gedanklich geteert und gefedert werde: Hören Sie sich das Votum doch zuerst bis am Ende an. Diese parlamentarische Initiative ist eine Symptombekämpfung, ein Etikettenschwindel, und beruht auf einem fundamentalen Irrtum. Dass die Verteilung der Geschlechter in der Leitung dieses Rates und der Kommissionen nicht dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung oder im Rat entsprechen, ist eine Tatsache, zumindest im Moment. Aber auch die Jungen sind nicht richtig vertreten. Oder die Alten. Oder einfache «Büezer» und «Büezerinnen». Es ist eben ein fundamentaler Irrtum, dass wir hier in diesem Saal das Volk repräsentieren. Wir repräsentieren nicht einmal die Stimmberechtigten. Wir repräsentieren im Grund nur jene, die auch wirklich wählen gehen. Es ist ein fundamentaler Irrtum, dass Frauen nur Frauen wählen und Männer nur Männer. Es ist – so leid es mir tut – sogar ein fundamentaler Irrtum, dass wir gewählt wurden, weil wir etwas können. Dass wir hier in diesem Saal zusammen debattieren können, hat sehr viel mit Zufall zu tun – selbstverständlich ein Zufall, der gesteuert werden kann. Gewählt wird man aber in der Politik, weil man bekannt ist, weil man den Kopf kennt, weil man im Moment in der richtigen Partei und am richtigen Ort ist, weil man laut schreien und andere auf sich aufmerksam machen kann. Es gibt Parteien, die einen leeren Kartoffelsack nominieren könnten, und er würde gewählt. Und es gibt Parteien, in denen wunderbar talentierte Frauen oder Männer oder * nicht an Positionen kommen, weil ein einziges Chromosom in diesem Moment und an diesem Ort und überhaupt gerade falsch ist. Ob jemand sich überhaupt aufstellen lässt und – falls die Wahl gelingt – dann auch Führungsaufgaben übernehmen kann, hat auch wieder mit Zufall und Sachzwängen zu tun. Wir haben es ja in der SAK aufzugleisen versucht,

aber als es dann so weit war, hat es halt aus beruflichen Gründen dann doch nicht geklappt mit dieser Präsidentin, und schon war an der Spitze einer Kommission wieder ein Y zu viel anstelle eines X.

Ich kann die Argumente der Vorstossenden gut nachvollziehen. Ich verstehe ihr Beharren, ihre zunehmende Ungeduld. Ich habe mehrere Male selber erlebt, dass ich einen Job oder einen Auftrag nicht erhalten habe, weil ich ein Mann bin – einmal nach einem mehrmonatigen Prozess mit Assessment und allem. Ich fragte mich damals nach der Begründung schon ein bisschen, ob man nicht von Anfang an hätte merken können, dass ich genau dieses Chromosom eben *nicht* vorweisen kann. Wir können hier in diesem Saal versuchen, alles zu regulieren. Am Schluss liegt es immer am Stimmvolk, das dann wirklich an die Urne geht, oder an diejenigen, die gewählt werden. Wir müssen also die Gleichberechtigung aller – von Frauen und Männern, Jungen und Alten, von Menschen mit und vordergründig ohne Behinderungen, von Studierenden und Nichtstudierenden, von Gutverdienenden und «Hungerlöhnern» – viel tiefer angehen. Wir müssen diejenigen, die von der Politik betroffen sind, wieder mehr zu Beteiligten machen. Alle meine Argumente, die ich jetzt gebracht habe, sprechen eigentlich gegen eine vorläufige Unterstützung. Das Anliegen ist aber zu wichtig, um es nicht genauer zu untersuchen. Wir haben tatsächlich ein strukturelles Problem. Dieses beschränkt sich allerdings wie gesagt nicht nur auf die Bereiche, die diese parlamentarische Initiative regeln will. Ins vorberatende Gremium des Büros – es wurde gesagt – hat keine einzige Partei eine Frau delegiert. Im Büro wurde zumindest mein Antrag, keine Empfehlung abzugeben und die Debatte zuzulassen, angenommen.

Ich bleibe dabei: Diese parlamentarische Initiative ist auf den ersten Blick eine Symptombekämpfung, ein Etikettenschwindel, und beruht auf einem fundamentalen Irrtum. Trotzdem muss man sie vorläufig unterstützen, weil das Anliegen eben wichtig ist und einen zweiten Blick verdient. Wir müssen tatsächlich die Konkordanz stärken, aber nicht nur in Genderfragen und nicht nur in der Teppichetage dieses Rates. Lassen wir doch eine paritätisch zusammengesetzte Ad-hoc-Kommission nach wirklichen Lösungen suchen, welche die Konkordanz tatsächlich umfassend, auf allen Ebenen und mit greifbaren Instrumenten stärkt. Wer weiss: Vielleicht finden wir Lösungen, die weit über das hinausgehen, was die Initiative will, und die sie damit obsolet machen. Deshalb wird eine Mehrheit der glp diese Initiative vorläufig unterstützen. Und wer weiss: Vielleicht konnte ich jetzt die Minderheit trotz allem auch noch überzeugen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wenn wir hier heute am internationalen Tag der Frau dieses Traktandum diskutieren, ist es der EVP ganz wichtig zu betonen, dass die Frauenförderung und die Partizipation der Frauen in unseren politischen Geschäften, in unserem politischen Alltag sehr wichtig ist. Wir haben auch einen gewissen Stolz, weil unsere Fraktion zu 50 Prozent aus Frauen und zu 50 Prozent aus Männern besteht. Wenn ich mich bei der Jungen EVP umsehe, wie unser Nachwuchs aussieht, dann bin ich ebenfalls erfreut darüber, wie viele junge dynamische Frauen sich dort entsprechend einbringen. Trotzdem unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion die vorläufige Behandlung dieses Geschäfts nicht. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Artikel entweder toten Buchstaben generieren, nämlich dann, wenn die Fraktionen genau gleich wie bisher Vorschläge machen und wir die Vorgeschlagenen wählen. Oder aber wir verursachen ganz speziell unnötige Zwänge, die im Wesentlichen die kleinen Parteien treffen werden, weil es gerade bei den Kommissionspräsidien in der Vergangenheit so war, dass die zwei grossen Parteien schon einmal angemerkt oder festgehalten haben, wo sie vertreten sein wollen. Und die kleinen Parteien, die noch ein Präsidium hatten, müssten ja in Zukunft quasi die nötigen Frauen liefern, wenn sie entsprechend ein Präsidium innehaben möchten. Also: entweder toter Buchstabe oder Ungerechtigkeit innerhalb des Parteienproporzes. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir das nicht weiterverfolgen können. Die Mehrheit lehnt es ab.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Dass es auf der Ebene Grossratspräsidium und Kommissionspräsidium eine möglichst ausgewogene Konkordanz – auch hinsichtlich des Geschlechts – geben sollte: Dieses Ziel haben wir von der Mitte-Fraktion auch. Dass es in Bezug auf die Gleichstellung auch noch viel Handlungsbedarf gibt, streiten wir ebenfalls nicht ab. Nur stimmt für uns der hier geforderte Lösungsansatz einfach nicht. Der Aufbau dieser Ausgewogenheit bei den Geschlechtern ist unserer Meinung nach Aufgabe der Parteien. Wir sind der Überzeugung, dass diesbezüglich jede Fraktion selber in der Pflicht ist, entsprechende Förderungen vorzunehmen. Zudem gibt es neben dem Geschlecht auch noch weitere wichtige Voraussetzungen, die stimmen müssen, um sich für eine Führungsfunktion in unserem Gremium zur Verfügung zu stellen. Es muss passen: zeitlich, beruflich und hinsichtlich vieler weiterer Faktoren. Wir sind geschlossen der Meinung, dass

es im GRG keine Anpassungen braucht, und lehnen diese parlamentarische Initiative aus den genannten Gründen ab.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Hannes Zaugg warnte vor fundamentalen Irrtümern. Ich möchte etwas sagen, um vielleicht einem solchen fundamentalen Irrtum noch einmal vorzubeugen. In diesem Ausschuss, der sich mit dieser parlamentarischen Initiative befasst hat, hatte es tatsächlich nur Männer. Einer davon war ich, und ich kann Ihnen versichern: Es gibt auch Männer in diesem Ausschuss, die dafür gestimmt haben, dieser parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren. Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter ist ein Anliegen, das uns Grünen wichtig ist und am Herzen liegt – zum Beispiel in der Politik, auch in der Exekutive oder im Kader der Verwaltung; aber auch in der Wirtschaft, in den Verwaltungsräten der Unternehmen. Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter kommt eigentlich auch jedem Team zugute. Für uns ist es deshalb berechtigt und legitim, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch für das Grossratspräsidium und für den Kreis der Kommissionspräsidenten anzustreben und einzufordern.

Trotzdem hat diese parlamentarische Initiative in der grünen Fraktion auch kritische Bemerkungen ausgelöst. Ein Punkt war beispielsweise, dass die Formulierung der Initiative – «Vertretung *beider* Geschlechter» – weiterhin auf einem binären Geschlechterverständnis basiert. Wir hätten es den Initiantinnen eigentlich zugetraut, dass sie eine zeitgemässere oder sensiblere Formulierung hätten finden können. Es wäre einfach gewesen: statt «ausgewogene Vertretung *beider* Geschlechter» einfach «ausgewogene Vertretung *der* Geschlechter». Aber dieser Mangel bei der Formulierung ist für uns kein Grund, dieser Initiative die vorläufige Unterstützung zu verweigern. Das Gremium, das diese Forderung vertieft prüfen soll, kann ja diesem Einwand auch noch Rechnung tragen. Damit bin ich schon bei einer anderen kritischen Bemerkung aus der grünen Fraktion: Wenn der Grosse Rat diese Initiative jetzt vorläufig unterstützt, eignet sich das Ratsbüro *wirklich* für die Prüfung dieses Anliegens und die Ausarbeitung einer Vorlage? Wir könnten uns auch vorstellen, dass sich die SAK damit befassen und das Anliegen vielleicht in einem breiteren Zusammenhang prüfen könnte. Aber natürlich gibt es auch Gründe, die Weiterarbeit diesem Büroausschuss oder dem Büro zu überlassen. So oder so wäre zu prüfen, wie man diese Forderung nach einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter mit der Vorgabe in Einklang bringen kann, die wir heute schon haben, nämlich eine ausgewogene Vertretung der Fraktionen zu berücksichtigen. Möglicherweise müsste bei der Besetzung der Kommissionspräsidenten etwas verändert werden, um dafür mehr Spielraum zu haben, zum Beispiel eine Verkürzung der Amtsdauer der Kommissionspräsidenten auf vier Jahre. Das gäbe mehr Spielraum.

Es ist wie gesagt für uns richtig und wichtig, dass die Suche nach einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter künftig mehr Gewicht erhält. Eine Formulierung im GRG, wie die Initiative sie anstrebt, könnte der nötige Stachel sein, der uns immer wieder daran erinnert, dass wir darauf achten müssen. Es liegt allerdings auch in der Hand der Fraktionen, und von diesen sollte gleichmässig beachtet werden, bei ihren Nominierungen für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen. Manuela Kocher Hirt hat aufgezählt, welche Fraktionen beim Grossratspräsidium bereits wie dafür gesorgt haben – oder *nicht* dafür gesorgt haben. Ich möchte nur wiederholen: Die Grünen haben bis jetzt zwei Mal eine Grossratspräsidentin gestellt, also eine Frauenquote von 100 Prozent erreicht. Wir haben sozusagen eine weisse – oder grüne – Weste. Deshalb darf es vielleicht beim nächsten Mal zur Abwechslung schon ein grüner Mann sein. Die grüne Fraktion stimmt der parlamentarischen Initiative zu.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich hatte Freude am Votum von Hannes Zaugg, an der Konsequenz daraus, an der Entscheidung dann weniger. Markus Wenger hat es eigentlich auch gut auf den Punkt gebracht. Die FDP will der Vorlage, dass man es weiterhin prüft, nicht zustimmen. Warum? Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Dominanz der Männer ausbauen wollen. Wir sind überzeugt davon, dass das Parlament genug alt ist usw., dies unter sich auszumachen. Es enthält zu viele Zwänge, die es geben könnte. Wir haben es gehört: Man will die Regionen, man will die Sprachen – jetzt will man das Geschlecht; plötzlich kommt noch die Partei usw. Es gibt einfach plötzlich so Kombinationen, die dann vor allem die kleineren Parteien oder diejenigen, die am Schluss auswählen können ... Diese müssen dann diese Quoten erfüllen.

Als nächstes kommt auch noch dazu: Wenn ich mit Frauen spreche, sagen mir viele: «Ich möchte nicht einfach wegen des Geschlechts oder wegen der Sprache einen Sitz oder eine Funktion übernehmen, sondern weil ich es will und qualifiziert bin.» Das ist auch unsere Haltung der Eigenverantwortung. Wir wollen dem Parlament die Eigenverantwortung lassen, diese Personalplanungen untereinander, unter den Fraktionen – sei das im Büro oder unter den Fraktionspräsidenten – so zu

gestalten, dass es für alle stimmt. Deshalb lehnen wir das ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben jetzt schon viel gehört, viele Argumente dafür und dagegen. Eines der ganz zentralen Stichwörter, das ich gehört habe, ist: «Im Team arbeiten wir sehr gut zusammen, wenn wir ausgewogen miteinander unterwegs sind – Frauen und Männer.» Für die EDU-Fraktion ist die Geschlechterzusammensetzung hier im Ratspräsidium aber zweitrangig. Ob man von einer fixen oder ausgewogenen Quote reden will: Wir raten davon ab. Es würde viel zu sehr prägen und die Fraktionen einengen. Ja, aktuell haben wir drei Männer, die das Präsidium hier innehaben. Die EDU-Fraktion könnte sich aber durchaus auch eine Konstellation mit drei Frauen vorstellen. Den richtigen Weg innerhalb der verschiedenen Fraktionen zu finden – das haben wir ja schon oft gemerkt –, ist gar nicht so einfach. Wichtig ist aber, dass die Fraktionen zum entsprechenden Zeitpunkt diejenige Person zur Wahl vorschlagen dürfen, welche die besten Voraussetzungen für dieses Amt bietet. So vertrauen wir auf gute Lösungen und eben auch auf eine gute Zusammenarbeit als Team – egal, ob Frau oder Mann. Das Gleiche zählt für uns auch bei den Kommissionspräsidien: Wir brauchen gute Frauen und wir brauchen gute Männer. Und wenn wir es so angehen, dann kommt es auch gut.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Erst vor 50 Jahren haben wir das Frauenstimmrecht hier in der Schweiz eingeführt. Jetzt, 50 Jahre später, ist die Vertretung der Frauen im Grossen Rat immer noch nicht repräsentativ. Anstatt 50 Prozent oder mehr Frauen sind es eben erst 35 Prozent, und es ist gleich wie in der Wirtschaft: Die Leitungsgremien sind noch weniger repräsentativ; dort fehlen noch mehr Frauen. Deshalb verstehen wir das Anliegen der Initiantinnen gut, und wir verstehen, dass sie diesen Weg einer parlamentarischen Initiative beschreiten wollen. Sie sind der Meinung, dass der Grosse Rat mit der Ergänzung von Artikel 20 Absatz 4 direkt auf die Gleichstellung der Frauen in diesen Gremien und somit auch auf die Geschäftsleitung des Grossen Rates Einfluss nehmen könnte. Wir geben den Initiantinnen recht, dass es stossend ist, dass in dieser Legislatur keine einzige Frau im Grossratspräsidium vertreten ist. Deshalb unterstützen wir auch die Ergänzung in Artikel 29 Absatz 3a. Es besteht wirklich Handlungsbedarf in unserem Kanton Bern, damit die Mehrheit der Bevölkerung auch in den Führungsgremien des Grossen Rats anteilmässig besser vertreten ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion gibt die vorläufige Unterstützung einstimmig. Und wir würden gerne noch anregen, da es ja nur um eine *vorläufige* Unterstützung geht: Man könnte doch mit dieser Unterstützung auch ein gutes Zeichen zum heutigen internationalen Tag der Frau setzen.

Präsident. Bevor ich das Wort der letzten Fraktionssprecherin gebe, ein Aufruf: Wenn es noch Einzelsprechende gibt, bitte melden Sie sich jetzt an, damit wir abschätzen können, wann wir den Regierungspräsidenten für die nächsten Geschäfte aufbieten können. Das Wort für die SVP-Fraktion gebe ich Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Die Initiantinnen begründen ihren Vorstoss damit, dass die Mehrheit der Bevölkerung in den Gremien des Kantons Bern anteilmässig besser vertreten sein muss. Weiter beklagen sie, dass die Frauen im Grossen Rat eine Minderheit darstellen, obwohl sie im Kanton Bern in der Mehrheit sind. Gleichzeitig wird festgehalten, dass diese Tatsache verschiedene Ursachen hat, auf die der Grosse Rat in vielen Fällen nur indirekt einwirken kann. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Grosse Rat weder direkt noch indirekt Einfluss auf die Zusammensetzung hat und dass dies auch nicht mit den geforderten Ergänzungen dieser Artikel geändert werden kann. Die Wahlen sind ein wichtiger politischer Entscheidungsprozess, in dessen Rahmen die Personen beider Geschlechter – oder verschiedener Geschlechter – gewählt werden können. Wie schlussendlich die Zusammensetzung des Parlaments aussieht, weiss man erst nach den Wahlen. Auch wenn die aktuelle Zusammensetzung der Präsidien gemäss Initiantinnen nicht dem aktuellen prozentualen Frauenanteil des Grossen Rates entspricht, wissen wir ja, dass dies auch schon anders war. Und wer weiss? Vielleicht wird das nach den nächsten Wahlen auch wieder anders sein. Die SVP setzt sich generell für die Gleichberechtigung von Frau und Mann ein, auf konkrete und wirksame Art und Weise. Gestern haben wir etwas für die Frauen gemacht. Auch wenn heute der internationale Frauentag ist, konnte sich die SVP-Fraktion nicht dazu durchringen, eine weitere Prüfung zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. Grossrätin Zybach ist Einzelsprecherin und Mitunterzeichnende. Sie hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir haben es vorhin gehört: Es ist der internationale Tag der Frau, und es ist nicht lange her, da haben wir die 50 Jahre Frauenstimmrecht gefeiert und gefeiert und gefeiert. Wenn wir aber ehrlich sind, waren wir ja schon ein bisschen spät damit, das Frauenstimmrecht hier in der Schweiz einzuführen – oder nicht wir, sondern die Männer von damals. Wenn man nachschaut: Im Kanton Bern gibt es 527 000 Frauen und 508 000 Männer – das heisst: ein bisschen mehr Frauen als Männer. Bei den Grossrätinnen – wir haben es vorhin schon gehört – sind wir etwa bei einem Drittel auf zwei Drittel. Das ist in den letzten Jahren auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Forderung, die wir hier in diesem Dokument stellen, ist eigentlich recht klar. Was mich überrascht, ist, dass wir vom Büro keine schriftliche Antwort erhalten haben. Sonst erhalten wir nämlich immer Rückmeldungen und Texte, zum Beispiel mit einer Ausgangslage, mit Überlegungen, vielleicht auch mit kritischen Punkten, die man bedenken müsste. Ich finde, es ist eine verpasste Chance des Büros, dass sie uns im Vorfeld nichts Schriftliches gegeben haben. Aber eben: Vielleicht kommt dies auch daher, dass 15 Männer und 4 Frauen im Büro sind und die Grundlage für die Antwort, die hier gekommen ist, bilden.

Wenn wir uns sagen, dass die Frauen rein rechnerisch ja überall die gleichen Chancen haben – und gehen wir davon aus, dass alle Frauen etwa gleich stark, gleich gut sind im Führen, Leiten oder was auch immer es braucht –, dann müssten wir eigentlich in der Verteilung hier im Grossen Rat ganz natürlich jedes dritte Jahr eine Grossratspräsidentin haben, und wir müssten bei den Kommissionen, die wir haben, ungefähr drei – vielleicht auch mal zwei – Präsidentinnen haben. Wenn man es anschaut, sieht man, dass wir in vielen vergangenen Jahren wirklich Männer hatten, dass wir auch jetzt wissen, dass es in den nächsten zwei Jahren ebenfalls Männer sein werden und dass es eine lange Zeit gibt, in der sich eben überhaupt nichts natürlich entwickelt hat. Und deshalb denke ich, dass es Sinn macht, hier eine Struktur zu schaffen, um darüber nachzudenken. Es ist ja nicht so, dass man es dann gleich vorschreiben würde, sondern es ginge darum – das hat Alt-Grossratspräsident Hannes Zaugg richtig gesagt –, dass man sich zuerst einmal in einer Kommission Gedanken machen würde, wie das denn aussehen könnte und integriert würde. Es wurde hier vorne mehrmals moniert, dass die Gruppe, die das Geschäft für heute vorbereitet hat, auch nur aus Männern bestanden habe; zum Beispiel auch aus der SP-Fraktion. Diesbezüglich möchte ich einfach klar festhalten: Wir machen seit Jahren alles paritätisch; so war ich damals Grossratspräsidentin, jetzt wird dann bald ein Grossratspräsident der SP nachrutschen, und die nächste – bei uns – wird wieder eine Grossratspräsidentin sein. Wir wechseln wirklich immer ab, sofern es möglich ist. Manchmal ist es nicht möglich, und ich glaube, das würde diese Regelung, einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern angemessenen Rechnung zu tragen – was ja gefordert ist –, wirklich problemlos zeigen.

Ich möchte noch kurz auf meine Zeit als Grossratspräsidentin zurückkommen. Ich war ja in einer Legislatur Grossratspräsidentin, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... in der es zwei Frauen hatte. Ich wurde immer wieder darauf angesprochen und es wurde gesagt, es sei toll, dass eine Frau komme, in welchem Umfeld auch immer, weil es auch andere Möglichkeiten gibt. Ich fordere Sie auf, hier wirklich Ja zu stimmen. Denn: Was würde ein Nein bedeuten? Dass Sie nicht einmal prüfen wollen, ob wir eine angemessene Vertretung haben möchten. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen, und weist sie darauf hin, dass sie nun schon dreieinhalb Minuten lang gesprochen habe. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure et l'informe qu'elle a déjà parlé pendant trois minutes et demie.)* Ich ging als Mitunterzeichnende eigentlich von fünf Minuten aus. – Gut, also: Stimmen Sie doch einfach Ja! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es sind keine Rednerinnen und Redner mehr eingeschrieben. Wir befinden über die parlamentarische Initiative 198-2020 von Grossrätin Kocher Hirt, Stärkung des Konkordanzsystems auf der Ebene des Präsidiums des Grossen Rates und der Kommissionspräsidien. Wir beschliessen über die vorläufige Unterstützung. Wer diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.265)
Vote (2020.RRGR.265)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen diese parlamentarische Initiative vorläufig nicht unterstützen, mit 85 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2018.STA.704

10 Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) (Änderung)

10 Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP) (Modification)

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 10 und warten auf das Eintreffen des Regierungspräsidenten, Pierre Alain Schnegg. Wir sind ein bisschen schneller unterwegs als wir vorausberechnet hatten.

Ich nütze diese Zeit noch für einen administrativen Hinweis: In der Cafeteria draussen müssen Sie neu bar bezahlen. Es gibt keine Strichliste mehr. Wenn Sie also einen Kaffee oder Nussgipfel holen möchten, vergessen Sie nicht, das Portemonnaie mitzunehmen. Wir unterbrechen unsere Beratungen, bis der Regierungspräsident eingetroffen ist, und ich übergebe die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Herrn Hervé Gullotti.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. / La séance est interrompue pendant 10 minutes.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, chers collègues, nous allons reprendre. Je salue le chef du gouvernement, Pierre Alain Schnegg, merci de t'être déplacé à la dernière minute. Avant de passer à l'affaire numéro 10, j'aimerais par ces quelques mots rendre hommage au journaliste de la Radio Télévision Suisse romande (RTS), Alain Arnaud, correspondant pour Bienne et le Jura bernois, décédé subitement samedi dernier à 59 ans. Alain Arnaud était un passionné de sa région, un observateur pointu de la politique biennoise et du Jura bernois dont il essayait de porter la voix jusqu'à Genève, ce qui n'était pas une mince affaire. Merci, Alain.

Nous passons donc à l'affaire numéro 10. Avant d'entamer l'affaire, j'aimerais faire un petit clin d'œil à Mme la députée Anne-Caroline Graber qui a aujourd'hui son anniversaire. Félicitations! (*Applaus / Applaudissements*)

Nous passons donc à l'affaire numéro 10, modifications de la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP). Le débat est libre, il s'agit de la première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Elle n'est pas contestée. Je laisse donc la parole à Mme la députée Graber pour la commission de la CIRE.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Tout d'abord, je tiens à remercier vivement toutes les personnes qui ont participé à la révision de la LStP. Le débat d'aujourd'hui et les décisions que nous prendrons revêtent une grande importance pour un canton qui affirme fréquemment, et à juste titre, son bilinguisme et son rôle de pont entre la Suisse alémanique et la Suisse romande. Le caractère bilingue de notre canton, de même que sa diversité linguistique et culturelle, trouvent leur ancrage institutionnel et juridique le plus élevé dans notre Constitution cantonale. Son article 4 précise qu'« il est tenu compte des besoins des minorités linguistiques, culturelles et régionales » et que « des compétences particulières peuvent être attribuées à ces minorités ». L'article 5, alinéa 1, est libellé ainsi: « Un statut particulier est reconnu au Jura bernois que constitue la région administrative du Jura bernois. Ce statut doit lui permettre de préserver son identité, de conserver sa particularité linguistique et culturelle et de participer activement à la vie politique cantonale. » Plus avant, l'article 6 précise que « le français et l'allemand sont les langues nationales et officielles du canton de Berne » et règle cette question selon les régions concernées de notre canton. L'article 73, alinéa 3, réserve douze mandats de députés au cercle électoral du Jura bernois; cela en légère surreprésentation par rapport à sa population. L'article 84 contient la disposition du siège garanti pour le Jura bernois au Conseil-exécutif. De manière plus spécifique, les dispositions juridiques ayant trait aux prérogatives particulières dont jouissent le Jura bernois et l'arrondissement administratif de Biel/Bienne, figurent dans un texte légal qu'il conviendra désormais d'appeler loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne.

Les modifications législatives qui nous sont proposées trouvent leur origine dans les travaux de l'Assemblée interjurassienne (AIJ). Cette dernière, pressentant que le Jura bernois allait, en 2013, refuser d'entrer dans un processus qui aurait pu conduire à une nouvelle entité cantonale regroupant la République et Canton du Jura ainsi que le Jura bernois actuel, a indiqué comme alternative à sa première et irréaliste proposition, l'élargissement et l'approfondissement du statut particulier du Jura bernois. Ce projet est connu sous le nom de « Statu quo + ». Le Conseil du Jura bernois (CJB) a fait sienne la recommandation alternative de la défunte AIJ. Suite à ces démarches et à ces dispositions politiques, notre gouvernement et la Chancellerie d'Etat ont élaboré un rapport et préparé des modifications législatives tendant à prendre en compte le renforcement des prérogatives particulières du Jura bernois et de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne. Le gouvernement et la Chancellerie d'Etat ont saisi cette occasion pour procéder à des modifications formelles commandées par diverses évolutions législatives. Toutes ces démarches ont été entreprises en consultant les partenaires politiques habituels et notamment le CJB. Ce travail de longue haleine a été mené dans un grand esprit de concertation et de sérieux. C'est sans doute la raison pour laquelle aucune proposition d'amendement à la version finale de la loi modifiée n'a été émise par un membre de notre Conseil.

D'un point de vue institutionnel, il convient de rappeler ici les principes fondamentaux qui, dans un souci d'équité et de cohérence politique, doivent baliser la définition du statut particulier et des prérogatives spécifiques accordées au Jura bernois et à l'arrondissement administratif de Biel/Bienne. Ces principes sont au nombre de trois : premièrement, le principe d'égalité entre le Jura bernois et les autres régions constitutives du canton de Berne. L'application du principe d'égalité suppose que deux situations identiques doivent être traitées de façon identique, et que deux situations différentes doivent être traitées de façon différente. Il en découle que le Jura bernois ne saurait bénéficier d'un statut particulier assorti de compétences particulières que dans les domaines où il se distingue des autres régions du canton de Berne, à savoir, essentiellement, la langue, la culture et la formation. Par contre, dans tous les domaines où le Jura bernois est semblable aux autres régions du canton de Berne, il ne saurait exister de différences de traitement. Le principe d'égalité représente une exigence en soi, mais de son respect dépend également la cohésion de notre canton.

Le deuxième principe découle du premier : il s'agit du principe de limitation du statut particulier aux domaines de l'activité étatique liés à la langue, à la culture, à la formation et à l'identité spécifique du Jura bernois.

Troisièmement, le principe de la rationalité de l'activité étatique : la définition du statut particulier ne doit pas être telle qu'elle rend particulièrement difficile ou incohérent l'exercice de l'activité étatique ou qu'elle entraîne des surcoûts trop importants.

Venons-en maintenant aux modifications législatives, au sujet desquelles nous devons tout à l'heure nous prononcer. Je vous ferai grâce, chers collègues, des modifications formelles et de celles qui découlent de modifications intervenues dans d'autres lois. Ces dernières s'imposent d'elles-mêmes. Quant aux modifications qui concernent le fond, voici les plus importantes esquissées à grands traits :

- 1) L'instauration d'un seul cercle électoral pour l'élection des 24 membres du CJB permet de renforcer un peu la cohésion du Jura bernois et les échanges politiques entre les trois anciens districts, tout en respectant la jurisprudence du Tribunal fédéral qui n'admet les quorums naturels que jusqu'à une limite de 10 pour cent.
 - 2) Il est très judicieux que la CIRE (SAK) reçoive le rapport d'activité du CJB et celui du CAF. Cette commission du Grand Conseil s'occupe en effet de toutes les relations que le canton de Berne entretient avec d'autres cantons.
 - 3) Il est très important que le CJB dispose d'une plus grande marge de manœuvre quant à la répartition des parts de recettes de la loterie attribuées au Jura bernois entre le Fonds de loterie, le Fonds du sport et le Fonds pour l'encouragement des activités culturelles. Cela, parce que les besoins du Jura bernois en la matière peuvent différer sensiblement par rapport à ceux apparaissant dans d'autres régions de notre canton.
 - 4) Il est particulièrement opportun que le CJB puisse traiter directement avec les unités administratives des cantons voisins et des régions limitrophes, en particulier avec l'Arc jurassien. L'Arc jurassien, notamment l'espace de formation BEJUNE, la HE-Arc, et d'autres collaborations qui s'y développent, est aujourd'hui beaucoup plus important pour le Jura bernois que ses relations avec le seul canton du Jura.
 - 5) Il est très heureux que le CAF soit dorénavant constitué de 18 membres dont 5, au plus, seront issus des communes germanophones de l'arrondissement administratif de Bienne. Cela permettra de mieux prendre en compte les besoins culturels de la forte minorité francophone des communes germanophones de l'arrondissement administratif de Bienne.
 - 6) L'article 48 est très important pour la région francophone de notre canton. Il ancre mieux dans la LStP, l'implantation dans le territoire du Jura bernois et de l'arrondissement administratif de Bienne, de plusieurs unités administratives décentralisées. Cela contribue à assurer un service public de proximité en français à la minorité francophone dans plusieurs domaines, tels que les affaires communales et l'aménagement du territoire, les monuments historiques, la coordination francophone au sein de l'INC à Tramelan, la sécurité civile, le sport et les affaires militaires à La Neuveville, la promotion économique à Bienne ou encore les impôts à Moutier.
- Les modifications proposées de la LStP par le Conseil-exécutif forment une structure cohérente. Elles sont de nature à renforcer la participation politique du Jura bernois ainsi que les droits des populations des arrondissements administratifs du Jura bernois et de Bienne. Ces mesures sont d'autant plus judicieuses qu'elles ne portent pas atteinte à la rationalité des activités étatiques au sein du canton de Berne et qu'elles n'entraînent pas de surcoûts importants. La CIRE vous propose à l'unanimité de ses membres d'accepter toutes les propositions législatives au sujet desquelles vous devrez vous prononcer tout à l'heure. Par ailleurs, notre commission propose au Grand Conseil qu'une seule lecture s'agissant de cette loi révisée. Je vous remercie de votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes, le premier à s'exprimer, le PS-JS-PSA : Mme la députée Sandra Romy Roulet, également pour la Députation.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la Députation. La Députation soutient la révision de cette loi à l'unanimité et remercie la Chancellerie d'Etat, la commission de la CIRE ainsi que tous les acteurs concernés qui ont effectué ce travail. Cette révision de la loi va permettre d'ancrer différentes modifications intervenues dans le cadre du développement du statut particulier du Jura bernois et de la minorité francophone du district de Bienne.

Pour rappel, le 24 novembre 2013, la population du Jura bernois vote pour rester dans le canton de Berne à 72 pour cent. Suite à cette décision, le CJB et le Conseil des affaires francophones (CAF) demandent un renforcement supplémentaire de la population francophone dans notre canton. La LStP est le fruit de plusieurs années de travail pour atteindre ces objectifs.

Renforcer la situation de la population francophone en tant que minorité linguistique et culturelle dans un canton à 90 pour cent germanophone, est le but de cette loi. Elle vise à promouvoir le bilinguisme et l'élargissement des compétences du CJB dans l'attribution des Fonds du sport et de la culture dans le Jura bernois. Cette révision doit également permettre l'élargissement du périmètre d'action du CAF aux 19 communes de l'arrondissement de Bienne. Et l'extension permet une protection et un soutien à l'ensemble des 30 000 francophones résidant dans la même entité administrative sans toucher à l'autonomie communale. Un élargissement des compétences du CJB qui permet de transférer des montants entre le Fonds de loterie, le Fonds du sport et le Fonds d'encouragement des activités culturelles chaque année, au lieu d'accumuler de l'argent dans un des Fonds, est une avancée. Les 24 mandats du CJB ne seront plus répartis selon les anciens dis-

tricts de Courtelary, de Moutier et de La Neuveville, mais dans un seul cercle électoral. Cette adaptation est en cohérence avec une région administrative que forme aujourd'hui le Jura bernois.

Cette révision apporte une réelle plus-value à plusieurs niveaux politiques. La Députation vous recommande donc d'accepter la révision de cette loi ainsi qu'une seule lecture.

J'enchaîne directement en me prononçant au nom du PS-JS-PSA si j'ose me le permettre, Monsieur le Président. Le PS-JS-PSA remercie également les autorités cantonales pour les travaux effectués dans la révision de cette loi. Il est également satisfait avec tous les points que je viens de citer au nom de la Députation.

Je relève particulièrement que le PS apprécie la perméabilité des fonds entre le Fonds de loterie, le Fonds du sport et le Fonds pour l'encouragement des activités culturelles. Egalement l'extension du périmètre du CAF est très positive. Il aurait toutefois souhaité qu'une réflexion en parallèle des recommandations de la commission d'experts sur le bilinguisme soit effectuée sur la promotion du bilinguisme et le soutien de la minorité francophone du canton et qu'elle soit associée en partie dans le projet « Statu quo + ». Le PS soutient donc la révision de cette loi à l'unanimité ainsi qu'une seule lecture.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Le statut particulier est un modèle de réussite. Il permet à la population du Jura bernois de préserver son identité et de renforcer sa particularité linguistique et culturelle au sein du canton et de participer activement à la vie politique cantonale. Le statut particulier démontre que l'unité dans la diversité n'est pas utopique. Cependant, il n'est pas un modèle statique. Pour rester actuel et axé sur les besoins de la population, le statut particulier doit être adapté et développé périodiquement. Raison pour laquelle le PEV salue vivement la présente révision de la loi, notamment la possibilité d'un transfert de compétences du canton au CJB, y compris les enveloppes financières nécessaires pour accomplir des tâches qui sont en lien avec l'identité propre du Jura bernois. Des nouvelles compétences qui désormais concernent surtout les dossiers interjurassiens, intercantonaux et transfrontaliers. Cependant, au vu de l'évolution de ces dernières années, avec les Hautes écoles, la région capitale, les autoroutes etc., le territoire BEJUNE est plus pertinent que le territoire interjurassien. Ceci ouvre de nouvelles perspectives après un passé lourd qui a été dominé par le conflit jurassien.

Soulignons une autre modification importante de la loi : la possibilité d'une répartition des recettes de loterie destinées au Jura bernois entre les trois fonds de loterie existants et cela en fonction des projets et des besoins financiers de la région. Ceci permettra de répondre de manière encore plus ciblée aux exigences de la population du Jura bernois et, qui sait, c'est peut-être aussi un modèle qui pourra faire école pour le canton entier.

Le PEV approuve tout autant que trois unités administratives francophones du canton, notamment l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires, le bureau de la promotion économique et le bureau du service des monuments historiques, soient inscrites dans la loi et qu'elles restent implantées en région francophone de notre canton. En ces temps de crises et de danger accru d'économies forcées, ce renfort des services publics francophones a un effet bienfaisant pour la population romande.

En ce qui concerne le mode d'élection du CJB, le PEV soutient pleinement le regroupement des trois cercles électoraux de Courtelary, de Moutier et de La Neuveville pour en faire un seul cercle électoral. Par cette réforme, qui remonte à une proposition du PEV, plus précisément du député Tom Gerber, le quorum naturel trop élevé de 25 pour cent dans le cercle de La Neuveville disparaîtrait. Le nouveau cercle électoral uniforme conduira à une meilleure représentation de la population et correspondra donc mieux à la volonté des électeurs et des électrices.

En tout cas, nous nous réjouissons déjà des élections du CJB en 2022 selon les nouvelles modalités qui, d'ailleurs, seront plus claires et compréhensibles pour les votants.

Et n'oublions pas la population romande en dehors du Jura bernois ! Le PEV approuve aussi l'extension du périmètre d'action du CAF aux 19 communes de l'arrondissement administratif de Bienne. En tant que Nidowien, je suis ravi que les francophones de ma commune de résidence – il s'agit tout de même de 20 pour cent de sa population – aient la possibilité de siéger au CAF.

En résumé, avec cette révision de loi, le statut particulier devient encore plus attrayant pour le Jura bernois. Espérons que la ville de Moutier puisse aussi profiter de cette offre convaincante, en faisant le bon choix le 28 mars !

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). La révision de cette loi n'est pas qu'une simple révision, c'est une page de notre histoire qui s'écrit. Ce statut particulier prend racine en 1815 : Napoléon, le Congrès de Vienne, l'ancien Evêché de Bâle. L'histoire et les mots-clés s'entrechoquent

pour tous les habitants de la région. Canton de Berne, Jura sud, cortège de drapeaux jurassiens le 23 juin et de drapeaux bernois le 16 mars, et j'en passe. En 2002, le Conseil-exécutif bernois présente un arrêté définissant ce fameux statut particulier. La loi est acceptée en 2004 au Grand Conseil et entre en vigueur en 2006 ; le CJB est créé. 1815-2021 et maintenant, 206 ans après, est-ce que ce bout de terrain tiraillé de deux côtés pourra trouver sa place ? Reconnaître et comprendre ce statut particulier, c'est le souhait de la minorité francophone du canton de Berne. Particulier et mesuré, particulier et intégré. La LStP découle du projet « Statut quo + », développement du statut particulier du Jura bernois et du bilinguisme cantonal. C'est le projet de l'AIJ, ça a déjà été dit.

Le 24 novembre 2013, une des voies proposées par l'AIJ, la création d'un nouveau canton du Jura avec le Jura bernois, a été clairement refusée par les citoyens et les citoyennes du Jura bernois. Le présent projet est donc la seconde voie qu'avait esquissée l'AIJ. Il contient, comme ça a déjà été dit, des modifications nécessaires au niveau des lois cantonales pour finir de mettre en œuvre le développement du statut particulier. Il englobe également divers autres sujets concernant le Jura bernois et Bienne qui sont venus se greffer sur le projet depuis cette date. Je ne reviendrai que sur les principales modifications : la mise en œuvre du postulat Gerber (*P 015-2018*), c'est-à-dire, de n'avoir plus qu'un cercle électoral pour les élections au CJB et au Grand Conseil. Un seul et même cercle électoral dans le but, principalement à nos yeux, de faciliter la compréhension du processus pour les électeurs et électrices. Toutefois, des remarques ont été émises pour avoir une garantie des représentations de chaque région, avec notamment le risque pour La Neuveville de manquer de représentants. Les partis se sont engagés à prendre leurs responsabilités pour faire que chaque région soit respectée dans ces cénacles.

Le transfert de compétences cantonales, notamment dans les dossiers interjurassiens et transfrontaliers, est important à nos yeux. Il a déjà été fait mention de la répartition des recettes du Fonds de loterie. Ce système de vases communicants au sein des fonds nous paraît très intéressant et apportera une certaine flexibilité au système, les fonds ne se vidant pas vraiment au même rythme, on le sait. Le soutien apporté à la Fédération Interjurassienne de Coopération et de Développement (FICD), par exemple, nous paraît aussi important, organisme de coopération et de développement. Je citerai pour finir l'élargissement du périmètre d'action du CAF aux 19 communes de l'arrondissement de Bienne. Vous l'avez entendu, autant le CJB que le CAF se félicitent de l'aboutissement de cette révision.

Les Verts soutiennent à l'unanimité cette révision de loi et nous espérons que ce mois de mars 2021 marque une date importante dans l'apaisement et la finalité de la Question jurassienne.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Depuis 1993, la Constitution cantonale bernoise garantit à la minorité francophone du Jura bernois un statut particulier pour lui permettre de préserver trois choses : son identité, sa langue et sa culture à l'intérieur du canton de Berne. La LStP date de 2004 et suite au refus, le 24 novembre 2013, du Jura bernois, de rejoindre le canton du Jura à une très grande majorité, une piste appelée « Statut quo + » est mise sur pied dès 2014 pour assurer encore mieux les droits de la population francophone et clore définitivement la Question jurassienne. En 2018, un projet de renforcement du bilinguisme cantonal est greffé sur le principe du « Statu quo + ». Les grands traits de la révision 2021 ont déjà été évoqués, je n'en prendrai que deux ou trois. Le premier, c'est le renforcement du soutien et de la protection de cette population francophone minoritaire, l'attribution de nouvelles compétences aux deux organes, le CJB et le CAF, ensuite, la possibilité de faire transférer des sommes entre les différents fonds : sport, culture, loterie. Ce n'est pas une augmentation des moyens financiers, chers collègues, mais c'est simplement une répartition différente entre ces trois fonds. Et pour les Biennois, l'extension du périmètre d'action du CAF qui donne la possibilité à des francophones habitant des communes germanophones d'être membre du CAF et de soutenir évidemment le bilinguisme.

Aujourd'hui, une longue procédure de consultation se termine. La recommandation unanime de la CIRE est à enregistrer, et le groupe PLR soutient à l'unanimité cette révision, et surtout une seule lecture. Une dernière remarque personnelle : Prévôtois, Prévôtoises, la loi sur le statut de votre région vous donne toutes les garanties de rester bernois, ne l'oubliez pas à la fin du mois.

Marc Tobler, Moutier (UDC). La LStP permet à notre magnifique canton de faire cohabiter deux entités culturelles, la partie alémanique et la partie francophone, le Jura bernois, ceci depuis 2004. Il est donc temps de lui redonner de la fraîcheur.

Le bilinguisme, un atout de notre canton envié par tout le monde. Qui ne rêve pas d'avoir la chance de parler deux langues et plus ? Notre canton peut être fier de cet atout majeur que sont les langues, mais également de permettre la cohabitation de deux populations à mentalité quelque peu

différentes. Nous ne pouvons que renforcer ce joyau, notamment par le biais des services publics en français du Jura bernois et de l'arrondissement administratif de Bienne. Bien entendu, il n'y a pas que le bilinguisme qui ressort renforcé de cette mouture, mais également des institutions, telles que le CAF et le CJB. Ces institutions sont le pont entre le monde politique et la population de Bienne et du Jura bernois. Renforcer ces institutions ne peut que faire grandir la cohabitation cantonale.

La révision de cette loi permet bien entendu aussi de renforcer la culture, le sport et les activités associatives, grâce, notamment, au nouveau système de répartition entre les trois fonds sans pour autant engager plus de moyens financiers pour le Jura bernois. Elle permet également la possibilité de transférer des tâches au CJB pour des dossiers concernant l'Arc jurassien, transfrontaliers, intercantonaux, des activités qui sont propres au Jura bernois.

Le passage à un seul cercle électoral permettra d'apporter une meilleure lisibilité aux électeurs/électrices qui, il faut l'avouer, se trompent parfois. Ceci pour les projets principaux de cette révision. Cette révision démontre que notre canton s'adapte aux besoins de sa population francophone. Le canton et le Jura bernois sont fortement décriés du côté de Moutier. Pourtant, avec cette loi, Moutier garde toute son importance. Moutier peut donc, en toute sérénité rester dans ce giron naturel le 28 mars prochain. C'est pour ces raisons que l'UDC vous recommande à l'unanimité l'acceptation de la LStP ainsi qu'une seule lecture de cette révision.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wenn sich jetzt Andreas nicht noch eingeschrieben hätte, hätte ich schon fast sagen müssen, ich sei der «Quotendeutsche». Jetzt sind wir zumindest zwei – aber immer noch in der Minderheit. Wenn man sich das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG) ansieht, gebe ich ehrlich zu: Auch als dieses in der vorbereitenden Kommission war, hatte ich das Gefühl, das sei jetzt wahrscheinlich nichts, das mich wahnsinnig stark betrifft. Je mehr ich mich eingelesen und herausgefunden habe, worum es eigentlich geht, desto mehr merkte ich, wie stark mich dies als *Berner* eben betrifft. Ich erinnerte mich zurück an meine Aufgabe als Grossratspräsident und daran, wie spannend es war, in andere Sprachkulturen hineinzukommen, andere Personen mit anderen Sprachen kennenzulernen und von dort Dinge zu übernehmen. Ich habe dann gemerkt: Doch, das ist eben etwas, das auch mich als quasi Halb-Oberländer – die Oberländer hören das zwar nicht gerne, aber zumindest am Rande bin ich es – dort betrifft. Wir haben das Ganze angeschaut. Dieses Gesetz ist eine einmalige Sache. Damit können wir wirklich regeln, wie man mit Minderheiten umgeht, daher ist es etwas ganz, ganz Wichtiges. Zur Frage, ob diese Vorlage gut ist oder nicht, gab es in der vorberatenden Kommission ein untrügliches Zeichen: Wenn Vertretungen aus dem Berner Jura einstimmig und einhellig die gleiche Meinung haben – das gab es sonst zu Fragen zum Berner Jura noch nie –, dann muss diese Vorlage *wirklich* gut sein. Deshalb will ich nicht länger werden: Wir unterstützen alle diese Änderungen und unterstützen auch nur eine Lesung. Aber – ein kleines Aber sei noch angebracht –: Wir werden auch ein gutes Auge auf die Verordnungen werfen, die geändert werden. Es wurde gerade zu Beginn des Jahres eine Verordnung geändert, die den Berner Jura betrifft, in Bezug auf die wir das Gefühl haben, dass man dort juristisch wohl noch ein bisschen hinschauen muss, und das müsste man auch hier tun. Wir sind für das SStG und wir wollen die Zweisprachigkeit, den Bilinguisme – aber gerade alles kann man dann damit auch nicht gutheissen. Wir werden dort gut hinsehen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion hat diese Gesetzesrevision diskutiert und kam zum Schluss, dass die Revision eine stärkere Stellung des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung im Kanton Bern bedeutet. Die Gesetzesrevision beinhaltet neue Kompetenzen für den Bernjurassischen Rat (BJR) und den Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB). Ausserdem garantiert das revidierte Gesetz öffentliche Dienstleistungen in französischer Sprache und ermöglicht die Weiterentwicklung der Zweisprachigkeit. Schliesslich soll es auch zur Stärkung der regionalen Kultur und Identität beitragen. Die Mitte-Fraktion hat jetzt auch ein Mitglied in der Deputation, somit sind wir für die Anliegen der französischsprachigen Minderheit im Kanton Bern sensibilisiert. Die Mitte-Fraktion stimmt der Revision des SStG einstimmig zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'y a pas eu, pour l'instant, de remise en question d'une seule lecture. Vous pouvez toujours revenir sur cette proposition à la fin du traitement des articles.

Les groupes se sont à présent prononcés, je laisse la parole aux intervenants à titre individuel. La première à s'exprimer, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Le PSA soutient cette révision de la loi. Cependant, nous constatons que cette révision s'apparente plus à du toilettage qu'à une véritable révolution. Le CJB a trois compétences qui lui sont attribuées : des compétences de décision, des compétences de négociation et des compétences de participation. De manière générale, la modification de la loi proposée ne change pas fondamentalement la situation actuelle du statut particulier, mais ancre certains changements liés aux conclusions du rapport final « Statu quo + », publié en 2014, et la pratique actuelle. Nous regrettons cependant que ce projet ne soit pas plus visionnaire et ne propose pas une évolution plus ambitieuse en terme de droit pour la région du Jura bernois et pour la population francophone de l'arrondissement administratif de Bienne. Par cette révision, il n'y a pas de compétences décisionnelles en plus, en tant que telles. Il y a des améliorations, certes, la perméabilité des fonds, le soutien à la FICD qui est ancré, et d'autres choses, mais pas de compétences décisionnelles en plus. Néanmoins, on vous remercie pour votre soutien.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Das SStG ist weltweit vielleicht nicht gerade einzigartig, aber es ist etwas Besonderes. Am Anfang dieses Gesetzes lesen wir im ersten Artikel, wofür es gut ist und wie die Zielsetzungen primär lauten. Dort lesen wir zum Beispiel, dass es der Bevölkerung des Berner Juras erlauben soll, innerhalb des Kantons Bern ihre Identität zu bewahren, ihre sprachliche und kulturelle Eigenart zu stärken, und dass sie aktiv am politischen Leben des Kantons Bern teilnehmen kann. Das Gesetz bezweckt die Förderung der Zweisprachigkeit im Verwaltungskreis Biel – Biel/Bienne! – und die Stärkung der Situation der französischsprachigen Bevölkerung als sprachliche und kulturelle Minderheit. Es bezweckt ausserdem die Stärkung des kantonalen Zusammenhalts. Jetzt könnte man meinen, das seien Selbstverständlichkeiten, aber das sind sie eben nicht. Wir können ein bisschen in die Welt hinaus schauen – zum Beispiel nach Belgien oder nach Katalonien –, und manchmal reicht es auch schon, der Debatte hier im Grossen Rat ein wenig genauer zuzuhören, um zu merken, dass die Emotionen sehr rasch hoch gehen können und dass es eben wirklich keine Selbstverständlichkeiten sind. Häufig ist es fast einfacher, die Unterschiede anstelle der Gemeinsamkeiten zu betonen. Aber vielleicht passiert es ja auch hier, in diesem Sonderstatut, Sonderstellungen zu betonen? Ja und Nein. Mit den vielen Sonderregelungen wird tatsächlich eine gewisse Andersartigkeit betont. Diese besteht natürlich – sprachlich, kulturell, vielleicht auch soziologisch; offenbar sogar im Sport, wie wir lesen können, auch wenn dies zunächst vielleicht ein wenig komisch klingt. Aber doch, auch im Sport gibt es wahrscheinlich Unterschiede darin, wie man sich für den Sport organisiert, in Vereinen zusammenkommt oder Wettkämpfe auf die Beine stellt. Das hat durchaus seine Eigenheiten auf der anderen Seite des Taubenlochs.

Gleichzeitig geht es aber auch darum zu sehen, was uns verbindet. Das betonen die Ziffern 2 und 3 des Artikels 1. Auch wenn die Förderung der Zweisprachigkeit nur gerade für den Verwaltungskreis Biel/Bienne angesprochen wird, ist es eben eine Zweisprachigkeit, die für den ganzen Kanton Bern gilt. Das Wissen – oder vielleicht besser noch: Das Bewusstsein dafür, dass wir ein französisch- und deutschsprachiger Kanton sind, wirkt bei allen möglichen Animositäten, die es gibt, eben auch verbindend. Die Kraft dieses Sonderstatuts und damit des Gesetzes, das dieses regelt, liegt vor allem auch darin, dass es eine verbindende Kraft hat und dass wir dies darin sehen und erkennen. Wir sehen es umso mehr, wenn wir uns vorstellen, was wäre, wenn es dieses Sonderstatut *nicht* gäbe. Die Folge wäre wahrscheinlich mindestens eine Entfernung, eine Entfremdung oder vielleicht sogar eine Abspaltung des ganzen französischsprachigen Kantonsteils und damit auch ein drohender Verlust der Zweisprachigkeit und der kulturellen Zweisamkeit. Auch wenn die Änderungen, die wir heute beraten, wahrscheinlich keine grossen Widersprüche wecken und vermutlich unisono angenommen werden, ist die Aktualität dieses Gesetzes von grosser Wichtigkeit. Es zeigt gerade jetzt auf, dass der Kanton Bern zu dieser Abmachung steht, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... sich anpasst und erneuert. Dies ist im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. März wichtig – egal, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Merci, wenn Sie diesem SStG so zustimmen können. Wir haben es gehört: Die Zustimmung ist gross, eine Lesung ist wahrscheinlich. Dadurch setzt der Kanton Bern ein wichtiges Zeichen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons encore traiter ce dossier jusqu'à la fin aujourd'hui. Je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. L'année 2021 doit nous permettre de franchir des étapes importantes dans notre canton. Elle doit nous permettre de continuer à construire l'avenir et développer notre canton bilingue. Pour cela, le mois de mars 2021 sera un mois décisif avec la votation sur l'appartenance cantonale de Moutier le 28 mars, et la révision de la LStP que vous allez discuter aujourd'hui.

En tant que président du Conseil-exécutif et de la Délégation du Conseil-exécutif aux affaires jurassiennes (DAJ), représentant du Jura bernois et du gouvernement, ces thèmes me tiennent à cœur et je me réjouis d'en parler avec vous. Je vous remercie d'avance pour l'accueil favorable que vous allez réserver à cette révision de loi, tout comme l'a fait la commission en charge. En janvier, la CIRE a adopté le projet à l'unanimité, sans aucune demande de modification et en proposant une seule lecture, ce soutien politique clair est un très bon signal pour le Jura bernois et pour notre canton.

Meine Damen und Herren, das SStG ist ein in der Schweiz und vielleicht sogar weltweit einzigartiges Gesetz. 1993 – also 10 Jahre vor diesem Gesetz – kam ein junger Mann in Bern ums Leben, weil die Bombe, die er wegen der Jurafrage vor dem Rathaus legen wollte, in seinem Auto explodierte. Die Kantone Bern und Jura haben 1994 die Interjurassische Versammlung (IJV) geschaffen, um über Lösungen für die Zukunft nachzudenken. Der Grosse Rat hat dieses Gesetz im Jahr 2004 verabschiedet. Die Bevölkerung des Berner Juras hat sich am 24. November 2013 an der Urne entschieden, und der Entscheid fiel sehr deutlich aus: Eine sehr grosse Mehrheit von 72 Prozent hat sich für einen Verbleib im Kanton Bern ausgesprochen. Sie hat damit dem Kanton Bern ihr Vertrauen ausgesprochen. Einige Gemeinden haben im Anschluss daran darum ersucht, separat über ihre künftige Kantonszugehörigkeit abstimmen zu dürfen. Alle haben sich letztlich für einen Verbleib im Kanton Bern entschieden. Nur die Gemeinde Moutier muss sich noch entscheiden, ob sie bernisch bleiben oder in den Kanton Jura wechseln will.

La LStP est bâtie selon deux principes. Premièrement, elle doit permettre au Jura bernois et à la population francophone de se sentir bien et de bien vivre dans un canton de Berne à 90 pour cent germanophone. Il faut donc de vraies garanties et compétences. Et deuxièmement, le but n'est pas de créer un demi-canton, ni un Etat dans l'Etat, ni un nouveau canton : la population du Jura bernois a clairement rejeté ce choix en 2013.

Je m'abstiendrai de résumer encore une fois les principales modifications de cette loi qui ont été très bien mises en évidence durant ce débat. Mesdames et Messieurs, la révision de la LStP est une évolution, pas une révolution. Je vous l'ai dit, le but n'est pas de créer un Etat dans l'Etat ou un petit canton dans le canton. Le Jura bernois et la population francophone veulent et doivent se sentir bien dans notre canton bilingue à 90 pour cent germanophone. Cela n'est pas possible sans loi, sans des garanties et des compétences, plus important encore : il faut pour cela de la compréhension mutuelle, du respect et de la confiance. C'est cela, Mesdames et Messieurs, que le Conseil-exécutif vous demande : de la compréhension, du respect et de la confiance.

J'aimerais encore souligner que toutes les demandes de la région ont été intégrées dans cette loi. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir cette loi telle qu'elle vous a été présentée et vous en remercie d'avance. Merci pour votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Monsieur le Président du gouvernement. Nous allons passer maintenant les articles de loi au vote.

Detaillberatung / Délibération par article

I.

Titel des Gesetzes / Titre de la loi
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1–14
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.5 / Titre 3.5
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15, 16, 18
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.5.2 / Titre 3.5.2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19, 20
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.5.2a (neu) / Titre 3.5.2a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21a und 21c (neu) / Art. 21a et 21c (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22–29, 32 und 33 / Art. 22–29, 32 et 33
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.5.8 (neu) / Titre 3.5.8 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 33a und 33b (neu) / Art. 33a et 33b (nouveaux)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 4 / Titre 4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34–47
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 5 / Titre 5
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 48, 49, 51
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 8 / Titre 8
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 53
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 10 / Titre 10
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 59
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60–62a (Aufhebung / Abrogation)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 63
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 11.3 (neu) / Titre 11.3 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 67a–67c (neu) / Art. 67a–67c (nouveaux)
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 103.1, Publikationsgesetz vom 18.01.1993 (PuG) (Stand 01.07.2014) /
1. Modifications de l'acte législatif 103.1 intitulé Loi sur les publications officielles du 18.01.1993 (LPO) (état au 01.07.2014)
Angenommen / Adopté-e-s
2. Änderung des Erlasses 141.1, Gesetz über die politischen Rechte vom 05.06.2012 (PRG) (Stand 01.01.2021) /
2. Modification de l'acte législatif 141.1 intitulé Loi sur les droits politiques du 05.06.2012 (LDP) (état au 01.01.2021)
Angenommen / Adopté-e-s
3. Änderung des Erlasses 168.11, Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006 (KAG) (Stand 01.06.2013) /
3. Modification de l'acte législatif 168.11 intitulé Loi sur les avocats et les avocates du 28.03.2006 (LA) (état au 01.06.2013)
Angenommen / Adopté-e-s
4. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB) (Stand 01.11.2020) /
4. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS) (état au 01.11.2020)
Angenommen / Adopté-e-s
5. Änderung des Erlasses 215.126.1, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 25.09.1988 (EG BewG) /
5. Modification de l'acte législatif 215.126.1 intitulé Loi portant introduction à la loi fédérale du 16 décembre 1983 sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger du 25.09.1988 (Li LFAIE) (état au 01.01.2010)
Angenommen / Adopté-e-s
6. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ) (Stand 01.11.2020) /
6. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM) (état au 01.11.2020)
Angenommen / Adopté-e-s
7. Änderung des Erlasses 923.11, Fischereigesetz vom 21.06.1995 (FiG) (Stand 01.01.2020) /
7. Modification de l'acte législatif 923.11 intitulé Loi sur la pêche du 21.06.1995 (LPê) (état au 01.01.2020)
Angenommen / Adopté-e-s
8. Änderung des Erlasses 931.1, Gesetz über das Bergregal und die Sondernutzung des öffentlichen Untergrunds vom 18.06.2003 (BRSG) (Stand 01.08.2020) /
8. Modification de l'acte législatif 931.1 intitulé Loi sur la régle des mines et l'usage privatif du sous-sol public du 18.06.2003 (LRMU) (état au 01.08.2020)
Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 102.111.20, Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungsbereiches des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne vom 21.06.2017 (RFB VV) (Stand 01.08.2017) /

Abrogation de l'acte législatif 102.111.20 intitulé Ordonnance exploratoire sur l'extension du périmètre d'action du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne à l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 21.06.2017 (OECAF) (état au 01.08.2017)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Est-ce que vous voulez revenir sur la proposition d'une seule lecture ? – Non.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Schlussabstimmung (2018.STA.704; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2018.STA.704 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté les modifications de la LStP, affaire numéro 10, par 134 oui et 1 abstention. Je vous remercie et je vous souhaite une agréable soirée.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sarah O'Leary (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 9. März 2021, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 9 mars 2021, 09 heures à 16 heures 30

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Marti Ursula

2015.GEF.224

11 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

11 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Monsieur le Président du Conseil-exécutif, Mesdames et Messieurs, ich begrüsse Sie herzlich zur Dienstagssession der ersten Woche. Ich hoffe, Sie haben sich schon wieder gut in den Sessionsbetrieb eingelebt und haben Ihre Tests hoffentlich zahlreich am Eingang abgegeben. Sie haben in der Einladung noch Hinweise erhalten, wann die Leute vom KAIO hier sind. Die, die sich noch bei der Arbeitsplatzumgebung unterstützen lassen wollen oder sonst ein Informatikproblem haben: Heute ist solch ein Morgen, sie sind heute Vormittag hier in der Halle. Nützen Sie diese Möglichkeit.

Wir kommen zum Traktandum 11 – Gesetz über das soziale Leistungsangebot (SLG). Wir sind hier in der 2. Lesung. Sie haben eine Version 3 der Anträge erhalten. Ich werde zuerst zur Einführung dem Kommissionspräsidenten das Wort geben. Das Wort ist nachher offen für Fraktionen, wenn es gewünscht ist. Vielleicht will sich dann auch der Regierungspräsident äussern. Nachher steigen wir in die Detailberatung ein, und dort werde ich dann jeweils zuerst den Antragsstellenden das Wort geben, nachher der Kommission, und dann mehrten wir das so aus. Das Wort geht an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich gebe sehr gerne einleitend eine kurze Übersicht, was die Beratung der 2. Lesung in der GSoK alles beinhaltet hat. In der Herbstsession 2020 hatten wir ja die 1. Lesung des Gesetzes, bei der wir dann mit 104 Ja zu 146 Nein mit 0 Enthaltungen in der Schlussabstimmung zugestimmt haben. Drei Artikel sind an die Kommission zur weiteren Abklärung zurückgewiesen worden. In Zusammenarbeit mit der GSI konnten wir diese Artikel genau anschauen und auch noch kleinere Bereinigungen machen und zusammen Lösungen ausarbeiten. Die vorliegenden Vorschläge sind in der Kommission auf breite Zustimmung gestossen, sodass es zwischen dem Antrag des Regierungsrats und dem Antrag der Kommission keine Differenzen mehr gab

Jetzt: Was hat die GSoK im Hinblick auf die 2. Lesung konkret debattiert? Neben eben, wie erwähnt, redaktionellen Klarstellungen ist es in dieser 2. Lesung eigentlich um folgende Schwerpunkte gegangen: Stichwort faire Löhne und Arbeitsbedingungen – Artikel 17 und Artikel 49. Soziale Leistungserbringer, die Leistungsverträge mit dem Kanton haben, sowie Kindertagesstätten (Kita), Tagesfamilienorganisationen, die zum neuen Gutscheinsystem zugelassen sind, sollen Gesamtarbeitsverträge

(GAV) oder orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen einhalten müssen. Die Ergänzung ist nun aus dem Sozialhilfegesetz übernommen worden. Hält eine Kita die GAV oder orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen nicht ein, soll sie auch nicht zum Gutscheinsystem zugelassen werden. Das ist ein starker Anreiz, die Bedingungen eben einzuhalten, da das Gutscheinsystem mit dem Inkrafttreten des SLG künftig ja das *einzige* Subventionssystem für Kitas und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern sein wird.

Zweiter Themenkreis: Ausbildungsbeiträge für Kitas, Artikel 61. Eigentlich sieht ja das Gutscheinsystem vor, die familienergänzende Kinderbetreuung ausschliesslich über Gutscheine zu vergünstigen. Die nach altem Recht ausgerichteten Ausbildungspauschalen hätten nach dem Willen der Regierung ersatzlos gestrichen werden sollen und die Kosten für die Ausbildung des Nachwuchses vollständig in den Kita-Tarif eingeschlossen werden. Bereits in der 1. Lesung zeichnete sich im Grossen Rat Widerstand dagegen ab, und die Kommission hat sich mit dieser Frage noch einmal zusammen mit dem Regierungsrat beschäftigt und sich ausgetauscht. Nach diesem Austausch mit der GSI beantragt die Kommission oder der Regierungsrat dem Grossen Rat nun, dass zugelassenen Kitas Beiträge zur Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses ausgerichtet werden können, falls es einen Fachkräftemangel geben sollte. Auch diesen Punkt konnte man also jetzt regeln.

Und der dritte Punkt: Mitwirkung der Gemeinden beim Entscheid für ein einheitliches Fallführungssystem der Sozialdienste. Das ist Artikel 57k Sozialhilfegesetz (SHG), indirekte Änderungen. Bei der 1. Lesung wurde verlangt, dass man überprüfen soll, ob der Einbezug der Gemeinden bei den Entscheidungen für ein gemeinsames Fallführungssystem für die Sozialdienste analog erfolgen soll oder könnte, wie das im Entwurf des neuen Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) vorgesehen ist. Wir haben das nachher mit der GSI angeschaut und sind der Meinung, dass das keine gute Idee wäre, da es sich beim DVG im Moment ja lediglich um einen Entwurf handelt, und da kann sich noch sehr viel ändern. Ausserdem unterstützt die Kommission den Gedanken eines einzigen Fallführungssystems für Sozialdienste. Die Einführung soll und muss, wie es jetzt im gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission vorliegt, «unter Einbezug der Gemeinden» erfolgen. Aber die explizite Nennung des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) im Gesetz oder gar ein Vetorecht des VBG beim Entscheid einer konkreten Software ging der Kommission zu weit und wurde auch deutlich verworfen. Alles in allem war das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote in der 2. Lesung in der Kommission unbestritten.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des SLG mit den beantragten Änderungen. Wir haben aus diesem Grund auch keine Minderheits- und Mehrheitsanträge. Jetzt sind noch Anträge eingegangen, die wir gestern Abend in der Kommissionssitzung angeschaut haben, und zwar um Artikel 57k SHG, also zum erwähnten Thema der einheitlichen Fallführung sowie Anträge zu Artikel 45 und Artikel 46 zum SLG. Das sind Rückkommensanträge der 1. Lesung. Ich gehe nachher darauf und auch auf die Kommissionsmeinung ein, wenn wir beim Beraten der Artikel dort ankommen. Die Anträge zu Artikel 40a und Artikel 43 SHG sind gestern Abend zurückgezogen worden, aber ich habe jetzt bemerkt, dass heute Morgen – die, die es noch nicht gesehen haben – die Anträge wieder eingereicht worden sind. Also werden wir darüber dann auch noch diskutieren, wenn wir bei diesen Artikeln sind.

Jetzt noch zum Antrag, den wir zu Artikel 57k haben, dass man den ersatzlos streichen soll. Dazu sage ich bewusst kurz etwas in meinem Eingangsreferat. Via Mail sind ja einzelne GSoK-Mitglieder und diverse Grossrätinnen und Grossräte vom VBG mit einem Brief bedient worden. Diesem Brief konnte man entnehmen, dass wesentliche Fragen prinzipiell, was die konkrete Mitwirkung, Mitsteuerung der Gemeinden anbelangt, ungeklärt seien. Der Wunsch des VBG ist, dass bei einer unbefriedigenden Lösung der Entscheid des Grossen Rates für die Gemeinden unerlässlich sein soll. Der Regierungsrat soll somit die Gemeinden eben nicht zu einer IT-Lösung verpflichten können. Es geht um die Gemeindeautonomie. Die Forderung des VBG ist folgendermassen, ich zitiere aus dem Schreiben: «So muss es gelingen, dass die Gemeinden weder im SHG noch im DVG – Gesetz der digitalen Verwaltung – mit einer Blankobestimmung dem Diktat des Kantons bezüglich Digitalisierungsvorschriften unterworfen werden.» So gut, so recht, das ist der Hintergrund.

Politisch kann man da natürlich verschiedene Meinungen haben. Das ist überhaupt kein Problem, das werden wir nachher diskutieren. Ich erlaube mir aber an dieser Stelle eine Bemerkung, ein wenig mit einem strengen Blick Richtung Grossrat Bichsel, der den Antrag eingereicht hat. Die Distanz ist zu gross, als dass er meinen strengen Blick wahrscheinlich hier wahrnehmen kann. Aus welchem Grund: Was mich persönlich als Kommissionspräsident ein wenig irritiert hat, aber auch andere Mitglieder der Kommission, ist ein einleitender Satz im Brief des VBG. Ich zitiere noch einmal: «Obschon

die GSI mit dem VBG im Rahmen einer Videokonferenz etwas anderes ausgehandelt hat, kommt der Wortlaut Antrag Kommission und Regierungsrat unverändert gegenüber der 1. Lesung.»

Lieber Grossrat Bichsel, dir als Kommissionspräsident würde es wahrscheinlich auch etwas schräg reinkommen, wenn sich die Kommission an die Inhalte einer Videokonferenz, an der sie ja notabene nicht teilgenommen hat, richten soll. Die Kommissionen sollen das Recht haben – das ist die Aufgabe der Kommission –, sich dort eine eigene Meinung bilden zu können. Sonst braucht es uns ja nicht mehr als Kommission. Dann können die Aufgaben von Teams, Skype oder Zoom übernommen werden. Also, wir müssen schon in Betracht ziehen, dass sich die Kommission ja durchaus etwas dabei gedacht hat und auch intensiv diskutiert hat, auch im Austausch mit dem Regierungsrat. Das wollte ich einfach noch als Kommissionspräsident ansprechen. Du weisst sicher, was ich meine, du präsidierst ja auch eine Kommission.

Das wären meine inhaltlichen Äusserungen in meinem Eintrittsvotum, und wie gesagt, bei den Anträgen werde ich mich dann äussern, wenn wir zu diesen Artikeln kommen, insbesondere, was die Kommission gestern besprochen hat.

Präsident. Wie angekündigt ist das Wort jetzt offen für das Allgemeine, für das Gesamte, für die Fraktionen. Ich gebe zuerst das Wort für die grüne Fraktion an Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die grüne Fraktion hat sich bei der 1. Lesung kritisch zum Vorgehen und auch inhaltlich kritisch zum Gesetzgebungsprozess des SLG geäussert, und wir haben verschiedene Minderheitsanträge – leider erfolglos – eingereicht und Anpassungen verlangt. Entsprechend klein war dann auch unsere Begeisterung nach der 1. Lesung. Dies ein Rückblick. Umso mehr freut es die grüne Fraktion, dass im Rahmen der Vorberatung zur 2. Lesung uns wichtige Anliegen aufgenommen und zu Mehrheitsanträgen der Kommission geführt haben.

Eine persönliche Bemerkung: Ich habe die Kommissionsarbeit in diesem Fall auch als äusserst konstruktiv erlebt, und so macht politische Arbeit zum Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung Freude. Die folgenden drei Bereiche mit den entsprechenden Artikeln stellen für uns wesentliche Verbesserungen des SLG dar: Der erste Bereich betrifft den Bereich 2 – Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Ich erinnere daran, dass wir mit dem SLG die institutionelle Sozialhilfe aus dem SHG herauslösen. Dort ist die Betreuung nebst der Pflege gesetzlich verankert. Beim Herauslösen des Bereichs und dem Transferieren ins SLG hat man das Wort «Betreuung» schlicht vergessen. Das Weglassen würde eine Kürzung bedeuten. Bei der 1. Lesung hat man das nicht gemerkt, wir sind froh, dass es entsprechende Anträge in die Kommission gegeben hat. Uns Grünen ist es wichtig, dass nicht nur die Pflege, sondern eben auch die Betreuung, gerade im Alter, gesetzlich verankert wird. Sie ist wichtig. Sie ermöglicht ein längeres Daheimbleiben, spätere Heimeintritte; entsprechend können Kosten gespart werden.

Der zweite Bereich betrifft die Leistungsverträge, Vorgaben zum Lohn und die Artikel 17 und 49. Wir haben bereits in der 1. Lesung erfolglos versucht, entsprechende Formulierungen als Basis für faire Arbeitsbedingungen gesetzlich zu verankern. Es geht hier vorwiegend um systemrelevante Bereiche, in denen vorwiegend Frauen arbeiten und eine angemessene faire Entlohnung nicht nur nötig ist, sondern auch die nötige Qualität honoriert und auch mehr als Klatschen bringt. Weiter haben wir bereits im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) und im SHG entsprechende Vorgaben. Es würde also auch hier zu einer Verschlechterung führen, wenn der Grossrat nicht der Kommission folgen würde.

Der dritte Bereich betrifft die Finanzierung, Artikel 61 und die Ausbildungspauschale der Kitas. Uns Grünen ist wichtig, dass Anreize bestehen, damit Kitas ausbilden und der berufliche Nachwuchs auch sichergestellt wird. Dass Praktika nicht mehr zum Betreuungsschlüssel zählen, dafür aber Lernende, dürfte eine zentrale Voraussetzung sein, damit die nötigen, die richtigen Anreize zum Ausbilden gesetzt werden. Und es ist weiter nicht in unserem Sinn, dass es zu höheren Kita-Tarifen führen würde, wenn die Kitas vorbildlich ausbilden und ihre Ausbildungskosten dann auch einpreisen. Darum begrüssen wir den Absatz 2 zu Artikel 61 sehr, auch wenn es leider nur eine Kann-Formulierung ist. Aber bei dieser Gelegenheit möchten wir auch erwähnen, wie vorbildlich das Vorgehen der BKD ist, welche die direkten Kosten von Berufsabschlüssen trägt, die Erwachsene in einer Kita erlangen können.

Die drei Themenbereiche – die Vorgaben zu fairen und gerechten Löhnen, die Verankerung der Betreuung im Gesetz und die Möglichkeit, Kitas, die ausbilden, finanziell zu unterstützen – stellen, wie schon gesagt, für uns Grüne zentrale Verbesserungen dar. Und auch wenn unser SLG vielleicht – nicht nur vielleicht, hoffentlich – anders ausgesehen hätte, zum Beispiel ohne kontingentierte Betreu-

ungsgutscheine für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei dem wir auch klar die Anträge, die vorliegend sind, dann wieder unterstützen werden, oder zum Beispiel eine Ombudsstelle, die wir uns gewünscht hätten – wir werden das Gesetz annehmen, wenn sich dann hoffentlich im Rat auch eine Mehrheit für die Vorlage der Kommission und der Regierung findet. Vielen Dank deshalb für Ihre Unterstützung.

Präsident. Nächste Sprecherin ist Grossrätin Margrit Junker Burkhard für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Meine Vorrednerin hat eigentlich alles gesagt. Ebenso wie die Grünen ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr froh um die drei Punkte, die jetzt in der Kommission durchgekommen sind und die hier im Grossen Rat zur Genehmigung beantragt werden. Sie hat es gesagt, wir haben jetzt Gesamtarbeitsverträge drin, wir haben Betreuungsbedarf drin, und die Förderung des beruflichen Nachwuchses ist drin. Das waren Hauptpunkte, die uns sehr wichtig sind, und darum sind wir sehr froh, dass wir Ihnen diese Anträge da geeint in der Kommission stellen können. Was ich allerdings noch festhalten will, ist, dass wir künftig möglichst keine indirekte SHG-Änderungen mehr haben, sondern dass fällige oder allfällige Änderungen, gewünschte Änderungen in der ordentlichen Revision des SHG, die ja wahrscheinlich in den nächsten Jahren kommen wird, dort einfließen und dass die dort im ordentlichen Verfahren diskutiert und beschlossen werden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Nachdem Andrea de Meuron einmal mehr dieses Geschäft souverän vorgestellt hat, sage ich nichts mehr zum ganzheitlichen Bereich. Es ist ein sicherer Wert, wenn sie etwas vorstellt. Sondern es geht mir darum, noch schnell etwas zum Prozess dieses Gesetzes zu sagen, denn das ist ein Prozess, der nicht ganz selbstverständlich ist. Sie wissen, das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist nur ein Teil eines Triumvirats dreier Gesetze, von der Sozialhilfe-Gesetzgebung – man löst hier einen Teil aus der alten Sozialhilfegesetzgebung heraus, nämlich den institutionellen Sozialhilfe-Teil – und aus dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG), das wir letztes Jahr noch verabschiedet haben. Das heisst, es ist ein Gesetz, und darum braucht es teilweise eben auch indirekte Revisionen vom SHG. Es ist nicht anders zu machen, wenn man Gesetze teilt. Und damit wäre auch für mich dieser Kritikpunkt von Glp-Seite her, der von der SP gekommen ist, bestritten.

Was aber ganz speziell im Gesetz war: Das Gesetz hatte fast eine Zangengeburt. Auf dem ersten Weg haben die Vernehmlassungen klar gesagt, dass das Gesetz so nicht mehrheitsfähig ist, und darum hat noch einmal die GSI zusammen mit den Verbänden, dem VBG und der Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) halbtägige Sitzungen gehabt – und nicht nur eine. Deshalb erstaunt es uns, wenn am Schluss nach vier Diskussionen noch einmal Anträge kommen; von deren Seite oder indirekt. Aber dazu möchte ich später etwas sagen, wenn diese Anträge kommen. Für uns ist klar, dass dieses Gesetz jetzt ausgewogen ist. Es ist achtsam formuliert, und nicht zuletzt hat man Formulierungen noch einmal aufgenommen, obwohl ein schlankes Gesetz diese eigentlich nicht benötigt. Meine Vorrednerin hat es gesagt, man hat noch einmal ein Gesetz aufgenommen, damit die orts- und branchenüblichen Löhne oder ein GAV gelten, etwas, das eigentlich schon im übergeordneten Gesetz geklärt ist. Das achtsame Vorgehen sieht man auch daran, dass man das Gesetz noch einmal – und das ist uns besonders wichtig – auch im Betreuungsgutschein-Bereich zurücknehmen konnte und jetzt mit einer Kann-Bestimmung in Zukunft zulässt, dass der Kanton sich weiter an dem sehr wichtigen Marschteil der ganzen Kinder- und Jugendbetreuung beteiligen kann.

Wir sind sehr zufrieden und danken insbesondere der GSI für das Vorgehen. Ich habe gesagt, das ist keine Zangengeburt mehr. Wir haben hier einen ausgewogenen Vorschlag. Wir kommen dann noch zu gewissen Anträgen, für die ich noch einmal nach vorne komme. Aber nicht zuletzt weil unser Herzenskind, die Betreuungsgutscheine, auf diese gute Art integriert sind, werden wir es unterstützen. Wir sind sogar bereit, de facto halt die Kröte von Artikel 46 zu schlucken. Aber ganz klar ist, dass wir de facto wollen, dass alle Gemeinden an dem Gutscheinsystem partizipieren müssen. Darum werden wir den ersten Antrag der SP zu Artikel 45 klar in der Fraktion unterstützen. Zu den anderen eher heiklen Anträgen werde ich dann noch einmal für unsere Fraktion nach vorne kommen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Wir beraten hier das neue Gesetz aus dem SHG in der 2. Lesung. Wie auch bereits in der 1. Lesung ist die Fraktion Die Mitte mit den angebrachten Än-

derungen einverstanden. Dieses Gesetz regelt die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förderungs- und Schutzbedarf. Davon sind ungefähr 4000 Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendheim und Pflegeheimfamilien betroffen. Wir unterstützen die Einführung der Regelung zu den Betreuungsgutscheinen auf freiwilliger Basis bei den Gemeinden. Betreuungsgutscheine können für die Gemeinden ein Standortvorteil sein und können auch mit der Möglichkeit kontingentiert zu werden, auf die Kosten abgeschätzt werden. Die Fraktion Die Mitte unterstützt diese Einführung.

Auch Themen wie Betriebsbewilligung, Aufsicht bei Kita, frühe Förderung, Anpassungen in stationären und ambulanten Versorgungsbereichen und in der Suchthilfe, bei den Ausbildungsverpflichtungen von nicht universitären Gesundheitsberufen unterstützen wir. Auch die diversen indirekten anderen Erlassänderungen unterstützt die Fraktion Die Mitte. Die Anpassungen durch die Beratung werden so unterstützt. Zu den Anträgen nehme ich dann nachher Stellung. Die Schaffung mehrerer Gesetze statt alles im SHG macht Sinn und schafft Übersicht. Die Fraktion Die Mitte beantragt Ihnen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Rednerinnen mehr eingetragen. Wünscht Herr Regierungspräsident das Wort? Est-ce que vous souhaitez la parole, Monsieur le Président ?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je crois que la plupart des choses importantes ont d'ores et déjà été dites. De mon côté, je me résumerai à tout d'abord remercier pour l'excellent travail qui a été effectué au sein de la commission et également remercier l'ensemble de mes collaboratrices et collaborateurs qui se sont engagés pour trouver ces solutions. Pour ce qui est de la loi, le gouvernement vous invite à accepter les différentes propositions qui ont été faites par la majorité de la commission et à soutenir cette loi pour les propositions d'amendement ; nous y reviendrons prochainement.

Präsident. Dann kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

1.1 Grundsätze / Principes

Art. 1–4

Angenommen / Adopté-e-s

1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben / Compétences et tâches

Art. 5–6

Angenommen / Adopté-e-s

1.3 Begriffe / Définitions

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

1.4 Erbringung von sozialen Leistungsangeboten / Mise à disposition de programmes d'action sociale

1.4.1 Allgemeines / Généralités

Art. 8–14

Angenommen / Adopté-e-s

1.4.2 Bereitstellung / Mise en place

Art. 15–16

Angenommen / Adopté-e-s

1.4.3 Leistungsverträge / Contrats de prestations

Art. 17–18

Angenommen / Adopté-e-s

1.4.4 Investitionsbeiträge, Bürgschaften und Darlehen /

Subventions d'investissement, cautionnements et prêts

Art. 19–21

Angenommen / Adopté-e-s

1.5 Zusammenarbeit / Collaboration

Art. 22–24

Angenommen / Adopté-e-s

2 Leistungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf / Soutien aux personnes ayant besoin d'une prise en charge et de soins

2.1 Leistungsangebote / Programmes

Art. 25–27

Angenommen / Adopté-e-s

2.2 Finanzierung / Financement

Art. 28–29

Angenommen / Adopté-e-s

3 Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe / Promotion de la santé et aide en cas d'addiction

3.1 Leistungsangebote / Programmes

Art. 30–33

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Finanzierung / Financement

Art. 34–36

Angenommen / Adopté-e-s

4 Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung / Soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille

4.1 Leistungsangebote / Programmes

Art. 37–38

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Frühe Förderung / Développement de la petite enfance

Art. 39–42

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung / Accueil extrafamilial

4.3.1 Grundsätze / Principes

Art. 43–44

Angenommen / Adopté-e-s

4.3.2 Gemeinden / Communes

Art. 45 Abs. 1 / Art. 45, al. 1

Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat

Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.

Proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif

La participation des communes au système des bons de garde est facultative.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

~~Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.~~

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

~~La participation des communes au système des bons de garde est facultative.~~

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat

Die Gemeinden, die am Gutscheinsystem teilnehmen, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.

Proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif

Les communes qui décident d'y participer sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Die Gemeinden, ~~die am Gutscheinsystem teilnehmen~~, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Les communes ~~qui décident d'y participer~~ sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.

Art. 46 Abs. 1 / Art. 46, al. 1

Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat

Die Gemeinden können die Betreuungsgutscheine kontingentieren.

Proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif

Les communes peuvent contingenter les bons de garde.

Antrag SP-JUSO-PSA, Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)

Die Gemeinden ~~können die Betreuungsgutscheine kontingentieren~~ sind verpflichtet, Betreuungsgutscheine auszustellen.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Les communes ~~peuvent contingenter les~~ sont tenues d'émettre des bons de garde

Art. 46 Abs. 2 / Art. 46, al. 2

Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann durch Verordnung festlegen, welche Prioritäten im Fall einer Kontingentierung zu beachten sind.

Proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut définir par voie d'ordonnance les priorités à respecter en cas de contingement.

Antrag SP-JUSO-PSA, Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)

~~Der Regierungsrat kann durch Verordnung festlegen, welche Prioritäten im Fall einer Kontingentierung zu beachten sind.~~

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

~~Le Conseil exécutif peut définir par voie d'ordonnance les priorités à respecter en cas de contingentement.~~

Präsident. Artikel 45 Absatz 1: Hier haben wir einen Antrag der GSoK und der Regierung gegen einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich gebe zur Begründung dieses Antrags das Wort an Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wie Sie sehen, wird hier jetzt eben die gesetzliche Grundlage für die definitive Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Unser Antrag will eben, dass das nicht einfach freiwillig von den Gemeinden entschieden werden kann, ob man da teilnimmt oder nicht, sondern dass das für alle Gemeinden gleich gilt, das anzubieten. Ziel ist und muss die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton sein. Und eben, alle Familien im Kanton, die das brauchen, sollen gleichberechtigt Zugang zu diesen vom Kanton mitfinanzierten Betreuungsangeboten erhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Gemeinde nur dann trotzdem frei entscheiden kann, ob sie das überhaupt anbieten will oder eben nicht. Deshalb unsere Anträge zu den Artikeln 45 und 46. Es darf nicht geschehen, dass sich gewisse Gemeinden hier ihrer Verantwortung entziehen können. Es darf auch keine Glücks- oder Zufallsangelegenheit werden, ob Familien Gutscheine beantragen können und bekommen oder nicht. Wie gesagt, die Gemeinden sollen sich nicht darum foutieren können. So oder so ist es für die Gemeinden heute einfach ein Must-have und klar ein Standortvorteil, solche Betreuungsangebote zu haben. Das muss heute jede Gemeinde einfach anbieten können, anbieten müssen, damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch realisiert werden kann, unabhängig vom Wohnort.

Zu Artikel 46, der Kontingentierung, will ich sagen: Die Zugänglichkeit ist zentral und muss eben auch gewährleistet werden können. Der Kanton selber, wie Sie sehen, sieht nämlich davon ab, zu kontingentieren, ganz bewusst gibt er keine Beschränkungen vor. Es ist jetzt nicht nachvollziehbar, dass es eine Kontingentierung auf Gemeindeebene geben soll. Eine Kontingentierung auf kommunaler Ebene schafft nämlich Ungerechtigkeiten. Sie widerspricht zusätzlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Eltern, und darum ist sie zu streichen. Auch die Planbarkeit für Familien wird dadurch erschwert, und es wird einfach unübersichtlich. Zudem entsteht durch die Kontingentierung erheblicher administrativer Zusatzaufwand aufseiten der Gemeinden. Es ist wichtig, dass im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung Betreuungsgutscheine entsprechend der Nachfrage in jeder Gemeinde verfügbar sind und dass dafür eben auch genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gesetzgebung war ein Prozess. Die Gemeinden haben in diesem Prozess ihre Haltung entwickelt, und sie stehen jetzt auch grösstenteils selber dazu, dass sie keine Kontingentierung wollen, dass das nicht der richtige Weg sein kann. Darum ist dieser bürokratische Mehraufwand einer allfälligen Kontingentierung den meisten Gemeinden so oder so zu hoch, und sie sehen auch schon deswegen davon ab. Auch widerspricht der Kontingentierung die politische Intention, dass mehr Kita-Plätze geschaffen werden sollen. Anstelle einer Kontingentierung brauchen wir nämlich Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn Kita-Plätze wie Tagesschulangebote sind für viele Familien heutzutage eben, wie gesagt, kein Nice-to-have mehr, sondern zwingende Voraussetzungen, um der Arbeitswelt auch nach Familiengründung überhaupt erhalten bleiben zu können. Voilà.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten für die Position der Kommission und der Regierung, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK. Wie ich schon eingangs gesagt habe, ist das ja ein Rückkommen. Wir hatten das in der 1. Lesung bereits diskutiert. Die Kommission wollte das bei der 1. Lesung schon nicht, betreffend Freiwilligkeit und Kontingentierung. Wir haben uns gestern in der Abendsitzung selbstverständlich noch einmal besprochen, weil es wieder ein Antrag war. Die Meinung hat sich innerhalb der GSoK nicht geändert. Ich spreche auch gleich zu beiden Artikeln. Den Antrag zu Artikel 45 hat die Kommission mit 6 Ja, 9 Nein, mit 1 Enthaltung abgelehnt. Den Antrag zu Artikel 46 Absatz 1 und 2 hat die Kommission mit 6 Ja und 10 Nein bei keiner Enthaltung ebenfalls abgelehnt. Die GSoK empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, die zwei Anträge abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erste hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Margrit Junker Burkhard das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt selbstverständlich die Anträge zu Artikel 45 Absatz 1 und 2 und Artikel 46 Absatz 1 und 2. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter die Möglichkeit haben müssen, Betreuungsgutscheine zu beziehen. Das ist nur möglich, wenn alle Gemeinden Betreuungsgutscheine ausstellen, und zwar ohne Kontingentierung. Die Gemeinden müssen sich ein Vorbild am Kanton nehmen. Es kann ja nicht sein, dass Eltern den Wohnort wechseln müssen, wenn sich zum Beispiel ihre berufliche Situation oder ihre familiäre Situation verändert. Und wenn sie aufgrund von der Regelung den Wohnort wechseln müssen, ist das auch sehr suboptimal, gerade mit Kindern. Meine Vorrednerin, Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger hat Ihnen unser Anliegen ja bestens erklärt. Darum verzichte ich darauf, weitere Sachen zu wiederholen. Ich bitte Sie, uns bei diesen zwei Artikeln trotz des Antrags der GSoK zu unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich habe ein wenig das Gefühl, grundsätzlich gehen wir vom Gleichen aus wie die Antragstellerinnen. Der EVP ist es ein wichtiges Anliegen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung von Familien, die das brauchen, eigentlich flächendeckend in Anspruch genommen werden kann. Jetzt ging es uns aber nicht ganz gleich. Wir finden die Gutscheine, das neue System in dem Sinn, den guten Weg. Wir haben das jetzt aufgegleist, wir gehen diesen Weg so. Wir denken aber, dass die Gemeinden sehr wohl selber entscheiden dürfen sollen, ob sie an diesem System mitmachen wollen oder nicht. Und zwar haben wir etwas weniger Angst, was die Anreize anbelangt. Bei uns überwiegen einfach die diesem System inhärenten Anreize für eine Gemeinde, gegenüber den ... – wie sagt man ... – ... dass man es eben nicht machen wollen würde. Man kann ja, wenn man beim Gutscheinsystem mitmacht, nur zum Beispiel Kosten über den Lastenausgleich abrechnen. Die ganze familienexterne Kinderbetreuung ist heute ein grosses Thema. Das ist ein Standortvorteil für eine Gemeinde. Familien werden sich gut überlegen, wo sie sich niederlassen. Ich habe auch das Gefühl, dass durch diese Möglichkeit, dass der Kanton die Webapplikationen zur Verfügung stellt und das Ganze auch bezahlt, die Gemeinden mit sehr guten Mitteln und Instrumenten ausgestattet werden, um das Ganze auch zu bewirtschaften. Also, bei uns überwiegen hier die Vorteile natürlicherweise, ohne dass man es im Gesetz fix drin haben muss.

Hingegen ist bei der Kontingentierung gerade das Umgekehrte der Fall. Wir haben bei den Anhörungen gehört, dass nur 8 Gemeinden von allen 250, die irgendwo einmal angefangen und mitgemacht haben, am Anfang gesagt haben: Ja, wir würden uns eine Kontingentierung vorstellen wollen. Und das hat natürlich hier gerade eine andere Seite. Das sind ganz viele negative Anreize, dass man es eben nicht macht. Darum sind es auch nur so wenige Gemeinden. Erstens müsste man dort mit einem hohen administrativen Aufwand rechnen, mit einem höheren, als wenn man eben nicht kontingentiert. Es muss eine Priorisierung vorgenommen werden, von Mitgliedern in den Gemeinden. Es gibt auch eine gewisse Ungleichheit in einer Gemeinde. Das ist immer ungut, da würden sicher die Verantwortlichen aufpassen müssen. Und sie müssen eine Warteliste führen und diese bewirtschaften. Also, hier haben wir weniger Ängste, dass die Gemeinden sozusagen zur Kontingentierung neigen, und deshalb belassen wir Artikel 45 und 46 so im Gesetz, wie wir es in der 1. Lesung beraten haben.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich bin vorhin im allgemeinen Teil nicht nach vorne gekommen, kann aber hier sagen, dass die SVP einstimmig hinter den Bereinigungen steht, welche die GSoK-Mehrheit im Hinblick auf die 2. Lesung im SLG vorgenommen hat und die auch von der Regierung unterstützt werden. Konsequenterweise stehen wir dagegen den von der SP eingebrachten Änderungsanträgen ablehnend gegenüber. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Eltern habe ich ein gewisses Verständnis für die Änderungsanträge zu den Artikeln 45 und 46, welche die Gemeinden noch stärker in Pflicht nehmen wollen. Trotzdem würden wir damit die Ungleichbehandlungen der Eltern nicht vollständig aus der Welt schaffen, weil ja auch nicht garantiert ist, dass die Leistungsträger, also dass die Kitas in der näheren Umgebung des jeweiligen Elternwohn- oder -arbeitsorts die Zulassung zum Betreuungsgutschein erhalten. Der Grund, weshalb wir die Anträge aber ablehnen, ist der, weil es ein zu grosser Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten würde. Dies namentlich in die finanzpolitische Gemeindeautonomie, weil es ja auch dem Willen dieses Rats hier entspricht, dass die Gemeinden für die Betreuungsgutscheine einen Selbstbehalt von 20 Prozent zu tragen haben.

Aus diesem Grund können wir die Änderungsvorschläge in den Artikeln 45 und 46 nicht mittragen. Zu den weiteren Änderungen rede ich dann erst später.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Ich gebe hier kurz die Haltung der Mitte-Fraktion zu allen vier Anträgen ab. Es soll für die Gemeinden freiwillig sein, ich habe es in meinem Votum erwähnt. Wenn die Gemeinden Betreuungsgutscheine anbieten, ist das ein Standortvorteil. Die Kontingentierung soll für die Gemeinden ein Instrument sein, um regeln zu können, wenn sie die Kosten im Griff behalten müssen und abgeschätzt werden können. Das ist ja bei den meisten so. Die Fraktion Die Mitte lehnt darum die vier Anträge einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch ich habe verzichtet, im Rahmen der Grundsatzdebatte schon nach vorne zu kommen, kann aber sagen, dass auch die EDU-Fraktion bei diesen SLG-Änderungen, die wir in der Kommission noch vorgenommen haben, im Sinne der Kommission abstimmen und zustimmen wird. Dementsprechend werden wir auch die gestellten Anträge zu den Artikeln 45 und 46 der SP ablehnen. Der Kommissionspräsident hat es ja schon ausgeführt, diese Frage diskutierten wir in der 1. Lesung bereits ausgiebig. Wir lehnen die Verpflichtung für die Gemeinden ab, bei diesem Gutscheinsystem zwingend teilzunehmen. Ich sage auch schon gleich zu den nächsten Artikeln, zum nächsten Streichungsantrag: Auch da werden wir die Haltung der Kommission unterstützen und werden sie ablehnen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich habe es bereits gesagt, auch beim ersten Votum, dass für die grüne Fraktion eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist und darum auch die Anträge unterstützt werden. Ich möchte noch auf ein Wort von Grossrätin Beutler-Hohenberger eingehen. Sie hat gesagt, vielleicht hätte die Antragstellerin Angst, was die Umsetzung anbelangt, das sei ja ein Standortvorteil für eine Gemeinde, und deshalb könnte sie ja dann auch freiwillig die Betreuungsgutscheine anbieten. Vielleicht ist es aber auch eher die Angst der Gemeinden, dort nicht mitzumachen. Wir beurteilen das halt eher so und gewichten gerade die Standortförderung gross respektive sehen halt auch dort noch die Notwendigkeit, dass Familien, die vielleicht nicht im engsten Umfeld für ihre Kinder eine Betreuung organisieren können, die Möglichkeit gegeben wird, entsprechende familienergänzende Betreuung zu finden. Tagesschulen machen es vor, das funktioniert, und wir würden die vier Anträge wie gesagt ganz klar auch unterstützen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr eingeschrieben. Wir kommen zu den Einzelstimmenden. Das Wort hat Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Auch ich würde gerne schnell etwas zur EVP sagen, die von Angst gesprochen hat. Es ist so, dass es heute tatsächlich Gemeinden gibt, die das kontingentieren. Und es geht nicht um Angst, sondern es geht um einen gleichberechtigten Zugang zur Kinderbetreuung. Ich komme aus einer Gemeinde aus Köniz, die relativ gross ist, die eine Kontingentierung im Reglement eingeschrieben hat. Natürlich setzt man jetzt das Budget jeweils so hoch an, damit die nicht zum Zug kommt. Aber wenn es ganz viele Anträge gibt, könnte es durchaus sein, dass nicht alle einen solchen Betreuungsgutschein erhalten. Wir haben hier gehört, dass es ein Vorteil ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist. Dann muss man eigentlich auch folgerichtig diese Anträge annehmen, denn es ist teurer, wenn man Eltern nicht arbeiten lässt oder wenn sie nachher keinen Zugang zu den Betreuungsgutscheinen haben. Es ist wirklich sehr, sehr wichtig, dass alle Familien Zugang zu Betreuungsgutscheinen haben, und dann ist es eigentlich wirklich folgerichtig, dass Sie diese Anträge annehmen und auch den Mut haben, allen Familien diesen Zugang zu gewährleisten.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr eingetragen. Wünscht Herr Regierungspräsident das Wort? – Er wünscht es, bitte, Herr Schnegg, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé et de la prévoyance sociale. J'aimerais tout d'abord commencer par vous citer quelques chiffres par rapport à la mise en place des bons de garde: Wir haben im Moment 307 Gemeinden, die mitmachen oder die bis am 1. August mitmachen werden. 32 fehlen noch auf dieser Liste. Wir decken 98 Prozent von der Wohnbevölkerung und 98 Prozent von allen Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren ab. Das heisst, wir reden wirklich, würde ich sagen, von einer Nebenproblematik. Und wenn wir auf der Karte nachschauen, welche Gemeinden noch nicht mitma-

chen, werden wir rasch verstehen, dass es für diese Gemeinden fast kein Interesse gibt, mitzumachen, rein von der Fahrt, die bis zur ersten Kita nötig wäre. Und ich zweifle wirklich daran, dass ein Dorf mit 30 Einwohnern mit einer halben Stunde Fahrt zu einer Kita im Dorf selber eine eröffnen wird. Les communes qui ont pris des mesures pour restreindre l'accès aux bons de garde supplémentaires sont au nombre de 32. Ces communes ont décidé de limiter l'âge des enfants dans les crèches par rapport à des enfants qui iraient déjà à l'école dans les premières années. Donc, en gros, 10 pour cent ont pris ces limites. Ces limites sont tout à fait compréhensibles pour les communes qui ont fait de grands investissements dans les écoles à journée continue. Nous avons 21 communes qui ont mis des critères un peu plus rigides par rapport au temps de travail des parents. Et nous avons 10 communes qui ont mis en place un système de contingentement, ça veut dire, en gros, 3 pour cent des communes. Pour ce qui est des crèches : 322 crèches sont passées au système des bons de garde, seules 10 crèches n'ont pas encore mis en œuvre ce système. Les 27 Tagesfamilienorganisationen sont passées au système des bons de garde. Le chiffre qui est certainement le plus marquant, c'est que nous bénéficions, en 2018, de 3977 places subventionnées. Avec la mise en place des bons de garde, nous avons aujourd'hui 8831 places qui peuvent être subventionnées à l'aide des bons de garde.

Ces quelques chiffres vous montrent que nous sommes en train de parler d'un non-problème, que la solution fonctionne très bien, qu'elle s'est mise en œuvre très rapidement, raison pour laquelle nous vous invitons à refuser les propositions d'amendement pour les articles 45 et 46.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zu Artikel 45 Absatz 1. Dort, wie gesagt, der Antrag GSoK und Regierung gegen den Antrag SP-JUSO-PSA.

Wer dem Antrag GSoK und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag SP-JUSO-PSA zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 1; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 45, al. 1 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie folgen der Kommission und der Regierung. ... Jetzt würde uns noch interessieren, mit wie viel. (*Kurze Pause. / Courte Pause*) Es kommen dann noch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler zum Einsatz, wenn es noch lange geht. ... Herr Schneeberger kommt. (*Der Techniker bringt einen Zettel mit dem Resultat. / Le technicien apporte une note sur laquelle figure les résultats*) Vielen Dank, Roland. Die Folien seien blockiert.

Also: Sie folgen der Kommission und der Regierung, mit 96 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 45 Absatz 2, wieder die gleiche Ausgangslage, Antrag GSoK und Regierung gegen Antrag SP-JUSO-PSA. Wer dem Antrag GSoK und der Regierung zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der SP-JUSO-PSA zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 93

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der Kommission und der Regierung, mit 93 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir wechseln zu Artikel 46. (*Einwand von Christina Bundi Caldelari. / Objection de Christina Bundi Caldelari.*) Danke, Christina, richtig. Jetzt müssen wir schauen, ob Sie den obsiegenden Artikel auch wirklich in das Gesetz schreiben wollen. Wer den obsiegenden Antrag der GSoK und Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat)

Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag auch wirklich angenommen, mit 138 Ja- gegenüber 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt zu Artikel 46 Absatz 1, die gleiche Fragestellung. Wer den Antrag der GSoK und Regierungsrat annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 100

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie geben der Kommission und der Regierung den Vorzug, bei 100 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Auch hier müssen wir darüber befinden, ob Sie den obsiegenden Artikel auch wirklich übernehmen wollen. Wer das will, stimmt Ja und wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat)
 Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie übernehmen den Antrag, mit 123 Ja- gegenüber 30 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Noch zu Absatz 2 von Artikel 46. Wer der Kommission und der Regierung folgen will, stimmt Ja. Wer der SP-JUSO-PSA folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 2; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])
 Vote (Art. 46, al. 2 ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 104

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie folgen der Mehrheit und der Kommission, mit 104 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Hier müssen wir nicht ausmehren, weil der SP-Antrag ein Streichungsantrag gewesen wäre.

Bevor wir weiterfahren, ein Hinweis zu Kapitel II: Die Anträge zu Artikel 40a und 43 hat Grossrätin Zybach zurückgezogen.

4.3.3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger / Bénéficiaires

Art. 47–48

Angenommen / Adopté-e-s

4.3.4 Leistungserbringer / Fournisseurs de prestations

Art. 49–53

Angenommen / Adopté-e-s

4.3.5 Verfahren und Datenschutz / Procédure et protection des données

Art. 54–57

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) / Animation de jeunesse

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Beratungs- und Informationsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie deren Familie / Conseil et information aux enfants et aux adolescents en situation de handicap et à leurs familles

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

4.6 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen / Mesures pédagogothérapeutiques

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

4.7 Finanzierung / Financement

Art. 61–63

Angenommen / Adopté-e-s

5 Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration / Insertion professionnelle et sociale

5.1 Leistungsangebote / Programmes

Art. 64–67

Angenommen / Adopté-e-s

5.2 Finanzierung / Financement

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

6 Weitere soziale Leistungsangebote / Autres programmes d'action sociale

6.1 Leistungsangebote / Programmes

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

6.2 Finanzierung / Financement

Art. 75–76

Angenommen / Adopté-e-s

7 Besondere Massnahmen und Modellversuche / Mesures particulières et essais pilotes

Art. 77–79

Angenommen / Adopté-e-s

8 Aus- und Weiterbildung / Formation et perfectionnement

8.1 Allgemeines / Généralités

Art. 80

Angenommen / Adopté-e-s

8.2 Praktische Aus- und Weiterbildung / Formation et perfectionnement pratiques

Art. 81–85

Angenommen / Adopté-e-s

8.3 Theoretische Aus- und Weiterbildung / Formation et perfectionnement théoriques

Art. 86–88

Angenommen / Adopté-e-s

9 Bewilligung und Aufsicht bei Heimen und Spitex-Organisationen / Autorisation et surveillance des foyers et des services de maintien à domicile

9.1 Betriebsbewilligung / Autorisation d'exploiter

Art. 89–92

Angenommen / Adopté-e-s

9.2 Einschränkung, Entzug und Erlöschen der Betriebsbewilligung / Restriction, retrait et extinction de l'autorisation d'exploiter

Art. 93–94

Angenommen / Adopté-e-s

9.3 Pflichten der Inhaber und Inhaberinnen einer Betriebsbewilligung / Obligations des titulaires d'une autorisation d'exploiter

Art. 95–99

Angenommen / Adopté-e-s

9.4 Aufsicht / Surveillance

Art. 100–106

Angenommen / Adopté-e-s

10 Bewilligung und Aufsicht bei Tagesbetreuung / Autorisation et surveillance dans le domaine de l'accueil extrafamilial

Art. 107–110

Angenommen / Adopté-e-s

11 Datenschutz / Protection des données

11.1 Datenbearbeitung / Traitement des données

Art. 111–113

Angenommen / Adopté-e-s

11.2 Datenlieferung / Remise des données

Art. 114–117

Angenommen / Adopté-e-s

11.3 Datenveröffentlichung / Publication des données

Art. 118

Angenommen / Adopté-e-s

12 Lastenausgleich / Compensation des charges

12.1 Lastenausgleichsberechtigter Aufwand / Charges admises

Art. 119–120

Angenommen / Adopté-e-s

12.2 Verfahren / Procédure

Art. 121–122

Angenommen / Adopté-e-s

13 Strafbestimmungen / Dispositions pénales

Art. 123–127

Angenommen / Adopté-e-s

14 Rechtspflege / Juridiction

Art. 128

Angenommen / Adopté-e-s

15 Ausgabenbewilligungen / Autorisations de dépenses

Art. 129–130

Angenommen / Adopté-e-s

16 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 131

Angenommen / Adopté-e-s

17 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

17.1 Rückerstattung / Remboursement

Art. 132

Angenommen / Adopté-e-s

17.2 Kinder und Jugendliche mit besonderem Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf / Soutien aux enfants et aux adolescents présentant des besoins particuliers de soins, de prise en charge ou de formation

Art. 133–135

Angenommen / Adopté-e-s

17.3 Plätze in Kindertagesstätten mit sozialpädagogischer Ausrichtung für schulpflichtige Kinder ab der ersten Klasse / Garderies avec approche sociopédagogique pour les enfants d'âge scolaire

Art. 136

Angenommen / Adopté-e-s

17.4 Bewilligungen / Autorisations

Art. 137–142

Angenommen / Adopté-e-s

18 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 143–144

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.03.2021

1. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.03.2021

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 211.1 intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.06.2016 /

3. Modification de l'acte législatif 213.316 intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.06.2016

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.12.2018 /

4. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.12.2018

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.03.2020 /

5. Modification de l'acte législatif 631.1 intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.07.202

Angenommen / Adopté-e-s

6. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG), Stand 01.12.2018 /

6. Modification de l'acte législatif 811.01 intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP), état au 01.12.2018

Angenommen / Adopté-e-s

7. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG),
Stand 01.02.2019 /
7. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH),
état au 01.02.2019
Angenommen / Adopté-e-s

8. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG), Stand 01.01.2020 /
8. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT),
état au 01.01.2020
Angenommen / Adopté-e-s

9. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2017 /
9. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc),
état au 01.07.2020

Art. 3–4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8, 8a–8c (aufgehoben) / Abrogation de l'art. 8, 8a–8c (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17a (neu) / Art. 17a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 3 Bst. b (aufgehoben) / Art. 18, al. 3, lit. b (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19 und 19b / art. 19 et 19b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 (aufgehoben) / Art. 21 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34a (neu) / Art. 34a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 40a (neu) Abs. 1a und Abs. b / Art. 40a (nouveau), al. 1a et al. b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Das ist eben der zurückgezogene Antrag von vorhin zu diesem Artikel. Er ist nicht mehr bestritten.

Art. 42
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 43, al. 1 et 2
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Da wieder die gleiche Geschichte, kein Antrag mehr vorliegend, damit ist er nicht mehr bestritten.

Art. 46
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46a1 (neu) / Art. 46a1 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 50g
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 54
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 54a (neu) / Art. 54a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 54b (neu) / Art. 54b (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.9 / Titre 3.9
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57a (neu) / Art. 57a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57b (neu) / Art. 57b (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57c (neu) / Art. 57c (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57d (neu) / Art. 57d (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57e (neu) / Art. 57e (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.10 / Titre 3.10

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57f (neu) / Art. 57f (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3.11 / Titre 3.11

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57g (neu) / Art. 57g (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57h (neu) / Art. 57h (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57i (neu) / Art. 57i (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57k (neu) Abs. 1–3 / Art. 57k (nouveau)

Antrag GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

¹ Der Regierungsrat kann die Trägerschaften der Sozialdienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion genehmigtes Fallführungssystem zu verwenden.

² Die Evaluation und Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems erfolgt unter Einbezug der Gemeinden. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bezieht Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden aktiv in die Erarbeitung des Fallführungssystems ein.

³ Ein Fallführungssystem muss insbesondere erlauben, das von der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion festgelegte Daten- und Steuerungsmodell zu nutzen.

Proposition de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

¹ Le Conseil-exécutif peut imposer par voie d'ordonnance aux organismes responsables des services sociaux l'utilisation d'un système de gestion des cas approuvé par le service compétent de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

² L'évaluation et l'introduction d'un système uniforme de gestion des cas se font en concertation avec les communes. La Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration associe activement des représentants et des représentantes des communes dans l'élaboration du système de gestion des cas.

³ Le système de gestion des cas doit en particulier permettre d'appliquer le modèle de données et de pilotage défini par le service compétent de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

Antrag SVP (Bichsel, Zollikofen)

~~¹ Der Regierungsrat kann die Trägerschaften der Sozialdienste durch Verordnung verpflichten, ein von der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion genehmigtes Fallführungssystem zu verwenden.~~

~~² Ein Fallführungssystem muss insbesondere erlauben, das von der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion festgelegte Daten- und Steuerungsmodell zu nutzen. Art.~~

Proposition UDC (Bichsel, Zollikofen)

~~¹ Le Conseil-exécutif peut imposer par voie d'ordonnance aux organismes responsables des services sociaux l'utilisation d'un système de gestion des cas approuvé par le service compétent de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.~~

~~² L'évaluation et l'introduction d'un système uniforme de gestion des cas se font en concertation avec les communes. La Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration associe activement des représentants et des représentantes des communes dans l'élaboration du système de gestion des cas.~~

Präsident. Bei Artikel 57k (neu) haben wir einen Antrag der Kommission und der Regierung und einen Antrag der SVP auf Streichung. Ich gebe dem Sprecher der SVP-Fraktion, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich habe drei Vorbemerkungen. Erstens, das habe ich auch schon bei der 1. Lesung gesagt, als wir den Rückweisungsantrag stellten: Das Ziel eines gemeinsamen Fallführungssystems für Kanton und Gemeinden ist nicht bestritten. Es wird sogar ausdrücklich befürwortet. Zweite Vorbemerkung: Auch die Digitalisierung, dass wir beim Staat, insbesondere im Kanton Bern, vorwärtsmachen müssen und dass Digitalisierung eine Priorität geniesst, ist nicht bestritten. Wir anerkennen sogar einen gewissen Aufholbedarf. Dieser besteht, und auch hier müssen wir zügig vorwärtsmachen. Und die dritte Vorbemerkung, einfach als Einleitung dessen, was jetzt kommt: Es geht um eine sehr wichtige Frage. Es geht um eine staatsrechtliche, um eine grundsätzliche Frage in Bezug auf die Gemeindeautonomie. Ich komme dann in meinem Votum weiter darauf zurück.

Wir haben in der 1. Lesung die Rückweisung dieses Artikels 57k verlangt, mit dem Ziel, eine Regelung zu finden, wie sie auch im DVG zu dem Zeitpunkt, im Herbst 2020, aktuell war. Wir haben Kenntnis genommen und haben auch Verständnis für die Äusserungen, die wir bekommen haben, dass man im sogenannten Verbandsrecht stipulieren wollte, man es aus ganz grundsätzlichen Überlegungen so nicht wünsche, obwohl es nie – das sage ich zum Herrn Kommissionspräsidenten – ein Vetorecht war. Beim DVG, im Gesetz über die digitale Verwaltung, das momentan auch in der Vorbereitung ist, damit es nachher hier im Parlament beraten werden kann, hat es jetzt noch Änderungen gegeben, bevor es eben in die parlamentarische Debatte kommt. Diese müssen jetzt noch bereinigt werden. Wir sind dort daran, auch mit unserem Verband, dem VBG, damit wir nachher hier auch eine konsolidierte Vorlage vorlegen können. Also, wir haben heute keine Vorlage im DVG, von der wir bei der Rückweisung dachten, dass wir uns dann darauf beziehen oder darauf stützen können. Das liegt also im Moment nicht vor, und damit haben wir auch gewissermassen eine neue Ausgangslage.

Das begründet auch den Streichungsantrag, weil wir eben die vermeintliche Absicht der Synchronisierung zwischen den beiden Gesetzen SHG hier und im DVG so nicht erreichen können. Damit wir nicht unterschiedliche Regelungen haben und hier etwas machen, ohne dass wir den Grundsatz im DVG fertig bereinigt haben, macht es durchaus Sinn, jetzt einen Marschhalt einzulegen und diesen Artikel 57k vorerst zu streichen. Mit der Streichung vergeben wir uns überhaupt nichts. Wir können diesen entweder im Zusammenhang mit dem DVG oder dann mit einer Indirektänderung zum SHG – wenn es noch nötig ist – für ein gemeinsames Fallführungssystem sowohl für die Sozialhilfe als auch für den Kindes- und Erwachsenenschutz hineinzubringen versuchen, soweit es nicht aus dem Grundsatzgesetz im DVG dann schlüssig hervorgeht.

Ich komme zur dritten Vorbemerkung, die ich gemacht habe, zu den staatsrechtlichen Bedenken. Wir werfen hier staatsrechtliche Grundsätze gewissermassen über Bord, wenn wir das mit dieser Blankodelegationsnorm so stipulieren. Die Gemeindeautonomie, man kann auch da so sagen, wird mit Füßen getreten. Sie wissen alle, dass wir in der Verfassung des Kantons Bern (KV) einen weitgehenden Schutz dieser Gemeindeautonomie haben, die man tatsächlich einschränken kann – aber sie ist an das Legalitätsprinzip gebunden. Also, das heisst, man kann in die Organisationsautonomie einer Gemeinde nur eingreifen – und darum geht es letztlich bei den Vorgaben der Digitalisierung – mit einer konkreten Bestimmung und einer Grundlage in einem Gesetz. Soweit der Regierungsrat mittels Verordnung Recht setzen will, braucht es dazu eine Delegationsnorm, die dem Gebot der Bestimmtheit gerecht wird. Sogenannte Blanko-Delegationsnormen an die Regierung sind also aus rechtlicher Sicht unzulässig. Das zum Punkt rund um die Gemeindeautonomie, die hier bestritten ist.

Und am Schluss frage ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie ein Produkt erwerben müssen – kaufen Sie gerne die Katze im Sack? Oder mit anderen Worten, Sie wollen doch den Preis wissen für eine Leistung, für ein Produkt, das Sie eventuell erwerben müssen oder wollen. Dann wollen Sie doch wissen, was der Umfang des Angebots, der Lieferung, des Produkts ist. *(Der Präsident bittet den Sprecher zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... Jawohl, ich komme zum Schluss. – Das ist hier nicht anders. Die Kostenfolgen dieses Artikels sind unklar, und darum bitte ich Sie, dem Streichungsantrag von Artikel 57k zuzustimmen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK. Wir haben diesen Rückweisungsantrag zu Artikel 57k, wie schon erwähnt, gestern Abend besprochen. Wir haben uns intensiv besprochen. Die Einführung eines einheitlichen Fallführungssystems soll und muss wie im gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission vorgeschlagen, eben explizit unter Einbezug der Gemeinden erfolgen. Das sieht die Kommission nach wie vor gleich. Was haben wir gestern Abend noch diskutiert? Ich nenne Ihnen ein paar Punkte: zum Beispiel, dass es kaum Sinn machen würde, wenn jede Gemeinde ihre eigene Lösung anschafft. Nicht, dass das jemand gesagt hat, aber das waren Themen, die wir diskutiert haben. Oder: Die Gemeinden sind sehr heterogen, die Wünsche können dann auch entsprechend verschieden sein, und der Lead des Kantons macht durchaus Sinn, weil man sonst wahrscheinlich eben nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommt, wenn dann auch jede Gemeinde ihre Wünsche hat. Was zum Teil verständlich ist, aber wir müssen auch schauen, dass der Prozess auf der Zeitachse dementsprechend auch schnell vorwärtsgeht.

Wir verstehen auch die Angst gewisser Gemeinden, dass gewisse Kosten auf sie zukommen können. Das sehen wir. Bei einer Lösung via Gesetz der digitalen Verwaltung, also das DVG, würden einfach die gleichen Punkte genau gleich wieder diskutiert werden. Oder anders gesagt, zu fest Hoffnung auf das zu setzen, macht auch nicht wirklich Sinn, weil die Problematik zeigt sich dann auch dort wieder, wie weit eine Gemeinde mitreden können soll.

Und was wir auch diskutiert haben: Die Gemeindeautonomie hat in diesem Punkt hier betreffend einheitliche Fallführungssysteme sicher auch ihre Grenzen, eben gerade, wenn man ja ein einheitliches Fallsystem will. Aus diesen Gründen möchte die GSoK unbedingt an dieser Indirektänderung vom SHG festhalten, damit wir wenigstens etwas jetzt im Gesetz haben, unter Einbezug der Gemeinden. Es ist besser, diese Formulierung im Gesetz zu haben, als dass wir gar nichts haben. Rein formal – das ist möglich – ist es jederzeit möglich, in ein, zwei, drei Jahren auch das SHG wieder zu ändern über eine indirekte Änderung, wenn man etwas Besseres hätte. Das ist natürlich nicht verboten, das kann der Grosse Rat machen. Und eben, wir sprechen von einem Gesetz, in dem wir ja nicht die Details des Prozesses abbilden können. Deswegen ist die Kommission weiterhin der Meinung, dass das hier ein guter Kompromiss ist, den man in der Formulierung gefunden hat, wie sie vorliegt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen, und zwar deutlich mit 3 zu 12 zu 1.

Ich wechsele auch noch ganz schnell den Hut – ich äussere noch die Fraktionsmeinung der FDP, die das genau gleich sieht, so wie übrigens bei allen anderen Anträgen. Da trägt die FDP-Fraktion bis jetzt auch und weiterhin die Mehrheit der Kommission. Das sind meine Ausführungen zu diesem Rückweisungsantrag.

Präsident. Dann sind wir schon mitten in den Fraktionsvoten. Grossrätin Barbara Mühlheim hat das Wort für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dani Bichsel, jetzt ist mir also gerade ein wenig das Blut in den Adern gefroren. Wenn du erzählst, wir seien hier auf der staatspolitisch obersten Ebene, dann sage ich: Mir gefriert seit einem Jahr das Blut in den Adern, weil wir auf Bundesebene, wie wir jetzt mit Corona sehen, massivste Probleme haben, weil wir keine einheitliche IT-Lösungen haben, sodass wir nicht zuletzt teilweise hinterher sind, weil wir noch Faxlösungen haben und sodass wir sehr viele Schwierigkeiten haben, weil jeder bei IT-Lösungen noch etwas dazusagen will. Kolleginnen und Kollegen, wer einmal ein IT-Projekt koordinieren und leiten musste, weiss eines: Es ist nicht ein basisdemokratisches Gesellschaftsspiel. Wenn Sie nicht klar steuern, wenn Sie nicht klare Vorgaben schon in einem Pflichtenheft machen, dann laufen die Gefässe und die Projekte finanziell aus dem Ruder. Kolleginnen und Kollegen, hier haben wir ein Projekt, bei dem der Kanton den Lead hat. Nicht zuletzt, nachdem er auch verschiedene Forschungsdesigns über die Problematiken in den Gemeinden gemacht hat, die wir immerhin im Kanton Bern noch hälftig über den Lastenausgleich zahlen. Und man sieht, wir haben dringenden Handlungsbedarf. Der Flickenteppich ist jenseits von Gut und Böse, und wir müssen dringend etwas machen.

Dann, finde ich, müssen wir bereit sein, einen kleinen Teil der Autonomie aufzugeben. Ich spreche von einem kleinen Anteil. De facto ist es jetzt so, dass der Lastenausgleich dazu führt, dass nämlich der Kanton sagt: Wir zahlen das Projekt vollumfänglich. Es ist also nicht so, dass wenn Sie die Adaptierung in den Gemeinden haben, Sie dann vielleicht ein Problem haben. Aber auf meine Rückfrage gestern – ich habe noch im Protokoll nachgeschaut – hiess es, der Kanton zahle. Vielleicht kann Regierungspräsident Schnegg noch etwas sagen. Schon jetzt sind die einzelnen Gemeinden sehr inten-

siv eingebunden, nicht zuletzt wird es ihnen sogar finanziert, wenn ihre Sozialdienstleitenden in diesem Projekt jetzt aktiv mitmachen. Wir wollen ganz klar ein System – und da hat man hier auch schon die Verbände eingebunden –, das nachhaltig ist und das die wesentlichen Punkte für eine interne Fallführung eigentlich gleich regelt. Warum, Kolleginnen und Kollegen? Nur mit einer einheitlichen Fallführung können Sie ein Inkasso dahinter machen mit den Sozialversicherungen und weiteren Institutionen, das eigentlich nachher Hand und Fuss hat.

Das ist eines der Probleme, und da verlieren wir immens viel Geld im Kanton Bern, weil viele Gemeinden keine IT-Lösung haben, mit der sie das sauber bewirtschaften können. Aus diesen Gründen, weil der Kanton nur hälftig mitzahlen muss, wenn wir nicht ein sauberes System haben, weil die IT-Lösung, so wie es aufgegleist ist, de facto sorgfältig in Kombination mit den Gemeinden und den Sozialdiensten jetzt läuft, auch die jetzige Form mit der BKSE und der VBG x-mal diskutiert worden ist, wird meine Fraktion Artikel 57k klar unterstützen und nicht helfen, ihn zu streichen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Gemeindeautonomie, Föderalismus in allen Ehren – es ist wichtig. Bei der Digitalisierung wiederum muss man sich vielleicht schon fragen, ob wir nicht gerade genau aus dem Grund von anderen Ländern, von Tech-Giganten überrollt werden, die dort andere Lösungen schneller vorwärtsbringen. Und ich denke auch, bei diesem konkreten Beispiel eines Fallführungssystems sind wir gut beraten, wenn wir dort den Kanton in den Lead gehen lassen. Der Grosse Rat hat auch den entsprechenden Vorstoss überwiesen, der genau das verlangt. Und wenn die Antragssteller sagen, man sei sich beim Ziel einig, man wolle ein einheitliches Fallführungssystem, dann ist für uns Grüne auch klar, dass so etwas sinnvollerweise jetzt im Gesetz auch vorgegeben wird. Mit diesem Kompromiss, indem man vorschlägt, die Gemeinden sollen selbstverständlich miteinbezogen werden. Der Einbezug ist uns wichtig.

Aber ich denke, wir haben gute Applikationen, wir kennen TaxMe, das sich etabliert hat. Wir haben jetzt gerade vorhin vom kiBon gesprochen, Betreuungsgutscheine, die die Gemeinden einsetzen können. Wir haben eBau, das die Gemeinden zu nutzen beginnen. Das zeigt, dass Lösungen möglich sind. Und ich denke, es gibt auch andere Negativbeispiele, die zeigen, dass uns eben der Föderalismus nicht unbedingt weiterbringt, Stichwort elektronisches Patientendossier, bei dem ich mir auch wünsche, dass wir als Schweiz dort etwas den Rückstand aufholen könnten. Darum: Machen wir es hier besser und schreiben das in das Gesetz, so wie es die Kommission und die Regierung auch vorschlagen.

Ich denke, es ist auch wichtig mit Blick auf die Kosten. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass man als Gemeinde dann weniger Kosten hätte. Als Finanzvorsteherin und auch als Vorsteherin der Thuner Informatik weiss ich, was Fachapplikationen kosten. Ich denke, wir würden dort auch mit einer einheitlichen Lösung profitieren, die die Gemeinden nutzen können, um auch ein besseres Controlling in diesem ganz wichtigen Bereich ermöglichen zu können. Die Grünen werden diesen Antrag darum nicht unterstützen, sondern die Vorlage der Regierung und der Kommission.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich glaube, wir haben tatsächlich von vielen Sprecherinnen und Sprechern, inklusive dem Antragssteller, gehört, dass wir das Gleiche wollen: ein vereinheitlichtes oder ein gemeinsames Fallführungssystem. Jetzt ist wohl nur noch die Frage: Wo, wie festlegen in einem Gesetz und in welchem Wortlaut? Das heisst: Wer hat wie viel Mitbestimmung? Als EVP-Fraktion möchte ich mich dahingehend äussern, das Gesetz ist aus unserer Sicht sehr gut vorbereitet worden, herausgelöst, abgegrenzt, neu beurteilt, mit neuen Systemen, eben mit den Gutscheinen, et cetera. Und wir haben das Gefühl, auch der Artikel hier, die Änderung im SHG, ist lange vorgelegen; sie wurde sogar noch im Laufe der Kommissionssitzungen geändert. Jetzt muss aus unserer Sicht endlich etwas her, das eine Grundlage schafft, mit dem man das langersehnte, gemeinsame Fallführungssystem eben endlich erarbeiten und einführen kann. Allerdings verstehen wir auch ein wenig den Vorbehalt der Gemeinden, jetzt einfach rein technisch, dass eine Gemeinde einen Vorbehalt haben kann, vom Kanton oder von sonst jemandem, solch einen «riesigen Koloss» – das hat einmal jemand gesagt – inklusive eventuellen Finanzfolgen auf das Auge gedrückt zu bekommen. Aber darum geht es ja nicht. Genau darum ist ja hier erwähnt «Unter Einbezug der Gemeinden», «aktiv in die Erarbeitung des Fallführungssystems einbeziehen». Der Gesundheitsdirektor hat mehrfach betont, dass das so steht, dass es die Absicht ist und dass das auch so gelebt wird. Und wir haben das Gefühl, dass das jetzt wichtig ist, das hier festzuschreiben.

Ob man es im DVG zu einem späteren Zeitpunkt, wenn noch eine andere oder vielleicht eine bessere Lösung vorliegen würde, noch ein bisschen anders festschreiben möchte und dann in direkt im SHG

ändert, das hat der Kommissionspräsident schon gesagt – das sei dahingestellt. Aber hier und jetzt sind wir als EVP dafür, dass wir es als Ergebnis aus der 1. Lesung so drin lassen. Und ich möchte auch noch daran erinnern: Kosten werden entstehen. Ob man es selber als Gemeinde haben wird, ein zerstückeltes, kleines System, eines, das nachher zu den anderen Systemen des Kantons oder der Mehrheit der Gemeinden passt – Kosten werden sowieso entstehen. Und im Moment ist es so, dass der Kanton die ganze Entwicklung trägt. Uns wurde auch gesagt, inklusive Kostenfolgen. Ich glaube, dann mit Stellenprozenten bei den Gemeinden oder bei den Anwenderinnen oder Anwendern zu einem gewissen Grad. Ich denke, das ist eine sehr gute Lösung, die vorliegt.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). In Bezug auf die Streichung dieses Artikels 57k hat der Antragssteller eigentlich schlüssig aufgezeigt, wieso die Gemeinden die Thematik nicht nur im Interesse einer tragfähigen IT-Lösung, sondern eben vor allem aus finanziellen Überlegungen im noch zu erstellenden Gesetz über die digitale Verwaltung gelöst haben möchten. Wir sind uns alle einig: Der Lead für solche Projekte muss beim Kanton liegen, und wir müssen einheitliche Lösungen über den ganzen Kanton haben. IT-Lösungen können aber sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Die jetzige Fassung des Artikels 57k ist nichtssagend oder wenig aussagend in Bezug auf die Mitwirkung der Gemeinden. Mit einer Überweisung des Artikels 57k schwächen wir in dieser Frage die Position der Gemeinden ganz klar. Das sollten wir nicht machen. Vor allem sollten wir es nicht machen ohne eine ausführliche Debatte, die wir dann im Rahmen des DVG führen können. Ich danke, wenn Sie diesen Streichungsantrag unterstützen können.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). In unser Fraktion SP-JUSO-PSA wird es zu einem sehr gemischten Abstimmungsbild kommen, höchstwahrscheinlich. Ein Teil ist der Meinung, dass man die Streichung jetzt bestreiten muss und dass es Zeit ist, dass die IT-Lösung ganzheitlich bei den Sozialdiensten eingeführt werden kann. Die Finanzierung wird uns der Regierungsrat in seinem Votum – davon gehe ich aus – sicher noch einmal klarstellen. Es ist uns von der Direktion mehrmals glaubhaft versichert worden, dass die Gemeinden, der VBG, die BKSE, einzelne Pilotgemeinden – nehme ich an – ganz sicher beim Prozess eingebunden werden. Darauf verlassen wir uns, und darum wird ein Teil unserer Fraktion die Streichung bestreiten, also den Artikel annehmen. Und ein Teil ist der Meinung von Antragssteller Bichsel und wird seinen Antrag unterstützen, und vielleicht gibt es sogar noch Enthaltungen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion ist in einem gewissen Zwiespalt betreffend diesen Streichungsantrag der SVP. Einerseits sind wir ganz klar der Auffassung, dass es unbedingt ein einheitliches Fallführungssystem braucht und dass das eigentlich einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Und wenn man ein einheitliches System will, muss irgendjemand zuletzt sagen: Und das ist es jetzt. Wir verstehen aber auch die Angst der Gemeinden, dass ihnen finanzielle Belastungen auferlegt werden, ohne dass sie richtig Einfluss nehmen können. Wir wären eigentlich offen gewesen, noch irgendeine Formulierung zu finden, mit der man noch ein wenig mehr Rücksicht auf die Gemeinden genommen hätte, wobei man auch da festhalten muss: Bereits in der Kommission nach der Anhörung der Verbände haben wir gegenüber der Fassung der Regierung das Anliegen bereits aufgenommen. Wir können deshalb einer vollständigen Streichung nicht zustimmen.

Wenn der Artikel hier aber im Gesetz so verankert würde, bitten wir den Gesundheitsdirektor ganz eindringlich, mit den Gemeinden eine partnerschaftliche Lösung zu suchen. Und wir sind auch der Meinung, er sollte die Kostenfrage, die hier wahrscheinlich ein grosser Knackpunkt ist, vorgängig klären. Vielleicht kann er jetzt auch zu dieser Frage – er hat sich in der Kommission schon einmal dazu geäussert – noch zur Klärung beitragen. Gewisse Fragen oder Anliegen, die wir diskutiert haben, haben die Gesetzesflughöhe einfach nicht gehabt, bei der aber der Regierungsrat gut die Möglichkeit hätte, das in einer Verordnung zu regeln, sodass nachher die Gemeinden einverstanden sein könnten. Und sollten alle Stricke reissen – das haben wir auch schon gehört –, sind auch wir bereit, im Rahmen des DVG mit einer indirekten Änderung im SHG auf diese Frage zurückzukommen. Aber im Moment lehnen wir den Streichungsantrag ab.

Präsident. Dann kommen wir noch zum achten Fraktionsvotum, und das hat für die Mitte-Fraktion die Grossrätin Herren-Brauen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Ich darf für Die Mitte folgende Stellungnahme abgeben. Wir haben hier in der Gesetzesvorlage eine offene Formulierung. Ich kann auch sagen, wenn ich in die Landschaft hinausschaue: Die Finanzierung dieser IT-Sachen in den Sozialdiensten, das sind immense Kosten. Man muss jetzt etwas machen. Wir wollen das einheitlich im Kanton. Das war hier ein Beschluss, und der macht Sinn. Wir wollen keine Verzögerungen. Darum wollen wir, dass es jetzt so ins Gesetz hineinkommt. Es wurde vorhin alles gesagt. Wir rechnen damit, und wir erwarten die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton.

Präsident. Dann hat sich Grossrat Müller als Einzelsprecher eingeschrieben, sobald das Pult gereinigt ist.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP). Ich bin Gemeindepräsident von Wohlen, und ich bin Mitglied im Vorstand des VBG. Und ich muss Ihnen sagen: Nein, das geht so nicht. In der 1. Lesung hat der Grosse Rat den Artikel 57k an die Regierung zurückgewiesen. Anschliessend haben die GSI und der VBG eine gemeinsame Lösung für die Formulierung des Artikels 57k gefunden. Es ist zwischen der GSI und dem VBG abgemacht gewesen, dass die neue Formulierung in der 2. Lesung für Artikel 57k angewendet wird. Und jetzt ist plötzlich alles anders. Anders, als mit dem Direktor der GSI abgemacht. Anders, als zwischen VBG und Kanton ausgehandelt, kommt jetzt der Wortlaut der 1. Lesung unverändert daher. Die Regierung will die Gemeinden jetzt ohne Wenn und Aber auf jede beliebige IT-Lösung, in diesem Fall hier auf eine Fallführungssoftware, verpflichten, welche die GSI per Verordnung bestimmt. Nein, das geht so nicht.

Der VBG wie auch die BKSE stehen klar hinter einer einheitlichen Fallführungssoftware im Kanton Bern. Man kann das hier und heute nicht genug betonen. Das steht ausser Frage. Es geht nicht um das Ob, es geht um das Wie. Dass der Kanton den sozialen Diensten diese Software jetzt per Verordnung aufzwingen will, eine Software, die notabene die Gemeinden bezahlen, das geht nicht. Da hilft es auch nicht, dass die Gemeinden bei der Evaluation und der Einführung einbezogen werden sollen. Die Gefahr ist real, dass die GSI eine Software bestimmt, die vorwiegend ihre Interessen befriedigt, wie zum Beispiel das Erlangen möglichst vieler Daten. Leidtragend sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, damit natürlich wir Gemeinden, die nicht bestellen können, aber zahlen müssen. Zudem brauchen die Gemeinden eine gemeinsame Fallführungssoftware für Sozialarbeit und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Ich bitte Sie, mit Blick auf die Arbeit der sozialen Dienste, mit Blick auf ein Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, die auch weiterhin von gegenseitigem Respekt und Begegnen auf Augenhöhe gekennzeichnet sein soll, den Antrag auf Streichung von Grossrat Bichsel zu unterstützen. Der Artikel 57k kann problemlos gestrichen werden. Das macht sogar Sinn. Denn die Frage, welche einheitliche Software die sozialen Dienste einführen sollen, kann via Artikel 20 DVG beantwortet werden. Es geht also nicht um das Ob. Das ist klar unbestritten. Es geht um das Wie. Und das Wie ist in diesem Fall hier nicht partnerschaftlich und nicht auf Augenhöhe abgehandelt.

Präsident. Der nächste Einzelsprecher ist Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Bänz hat mich jetzt schon auch noch gerade herausgefordert, etwas zu sagen, auch Daniel Bichsel. Wie funktioniert der Staat? Das ist eine etwas grundsätzliche Frage gewesen. Also, Gesetze werden von der Legislative gemacht, das sind wir hier. Und Gesetze werden nicht zwischen einem Verband, einem Verein und dem Regierungsrat abgemacht. Das hat uns nämlich schon gestern in der Kommission ein bisschen gestört, dass da etwas, das zwischen dem VBG und dem Regierungsrat scheinbar abgemacht worden sei, jetzt nicht so im Gesetz steht. Das ist aus unserer Sicht schon ein wenig seltsam, wie das hier abläuft. Gesetze machen wir hier in diesem Saal, man kann hier Meinungen bilden, man kann nachher darüber abstimmen, und dann funktioniert das so. Aber nicht zwischen irgendwelchen Verbänden.

Der Artikel, über den wir hier sprechen, wäre uns als SP-JUSO-SPA-Fraktion zu schwammig. Darin hat es sehr viele Kann-Formulierungen und so weiter und wenig darüber, wie es der Regierungsrat macht und es so funktioniert. Das ist uns zu schwammig. Der Artikel 57k lässt sehr viel offen. Er lässt auch Lösungen zu, die schon jetzt existieren und funktionieren. Ich hoffe, der Regierungsrat hört auf die Gemeinden, wie er das meistens ja auch macht. Aber wir sollten hier in diesem Saal sagen, wohin es geht. Das ist immer noch das Zentrale, wie unser Staatswesen zu funktionieren hat. Und ich bin dann froh, wenn Regierungspräsident Schnegg darüber noch etwas sagt, insbesondere – was uns

von der SP wichtig ist – wie es mit diesen Kosten aussieht. Aber ganz zentral ist, dass wir hier im Grossen Rat sagen, was gilt, und nicht was zwischen Regierungsrat und irgendeinem Verband ausgemacht wird.

Präsident. Dann hören wir, was er dazu sagt. Monsieur le Président de Gouvernement, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Vielleicht fange ich mit den Vorwürfen an, die ich von Grossrat Müller gehört habe. Und da muss ich sagen, leider sind diese Vorwürfe total falsch und passen gar nicht in den Gesetzgebungsprozess, den wir im Kanton Bern haben. Nach dem Rückweisungsantrag haben meine Leute zusammen mit der Kommission ganz klar über Möglichkeiten geredet, inklusive dem VBG. Die genaue Formulierung ist in die Kommission gekommen. Entschuldigen Sie, wenn ich hier vielleicht ein Geheimnis erzähle, aber ich kann solche Aussagen nicht akzeptieren. Dieser Antrag ist klipp und klar mit der Formulierung, die wir entwickelt haben, in die Kommission gekommen. Wenn diese Formulierung nicht in die 2. Lesung kommt, dann müssen Sie sich erkundigen, wann ein Minderheitsantrag oder ein Mehrheitsantrag berücksichtigt wird. Aber das ist nicht wegen des Regierungsrates, und in einer 2. Lesung kann der Regierungsrat keinen direkten Antrag formulieren. Und ich meine, das sind Prozesse für die Gesetzgebung. Wenn Ihnen diese Prozesse nicht gefallen, dann müssen Sie schauen, dass wir diese ändern können, aber nicht solche leeren Vorwürfe machen.

Wenn ich auf das System zurückkomme: Wir haben gemerkt, dass Datenaustausch und Digitalisierung ein sehr grosses Problem sind, nicht nur in unserem Kanton, sondern viel breiter. Die Krise hat diese Problematik ganz klar aufgezeigt. Und ich bin der Meinung, dass wir jetzt hier eine wichtige Thematik in die Hände genommen haben. Das ist nicht ein einfaches Projekt, und das ist ein Projekt, das uns während mehrerer Jahre beschäftigen wird. In der Steuerungsausschuss-Gruppe dieses Projekts sind Leute des VBG, der BKSE, der DIJ und meiner Direktion vertreten. Das heisst, alle Stakeholder sind ganz klar in dieses Projekt involviert. Und ein solches Projekt kann nur erfolgreich sein, wenn es von allen Involvierten unterstützt wird. Es wird kein Erfolg, wenn der Kanton probiert, ein System zu pushen. Aber irgendeinmal muss jemand in einem Digitalisierungsprojekt die Federführung ganz klar übernehmen und muss auch entscheiden können. Das ist genau das Ziel dieses Projekts und dieser Projektorganisation.

Die Entwicklung der Software-Lösung für die Betreuungsgutscheine ist sicherlich ein gutes Beispiel, wie der Kanton die Digitalisierung vorwärtsbringen kann. Das heisst, wir haben die Verantwortung übernommen, aber klar in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern. Wir haben eine Software entwickelt. Diese Software ist jetzt bei allen Gemeinden in Gebrauch. Wir haben gewisse Schnittstellen aufgebaut, es wird auch weiterentwickelt werden wie jede solcher Lösungen. Und für die Finanzierung haben wir auch sicherlich die vernünftige Lösung gefunden und die einfachste in diesem Bereich. Es gibt nur ein Finanzier, und der heisst Kanton Bern.

Für das Fallführungssystem bezahlt der Kanton heute auch die IT der verschiedenen Gemeinden. Das wird nicht von den Gemeinden allein getragen. Das ist in die Fallpauschalen integriert, die wir finanzieren. Meine Meinung ist: Wenn wir mit der Implementierung erfolgreich sein wollen, aber auch mit der Weiterentwicklung dieser Lösung – weil eine solche Lösung weiterleben können muss –, muss sie weiterentwickelt werden. Es werden neue Bedürfnisse kommen, und wenn wir das korrekt machen wollen, braucht es auch ganz klare Finanzierungsregeln. Die für mich einfachste und beste Lösung wäre eine Finanzierung vom Kanton, aber eine Fallpauschale, die berücksichtigt, dass die IT vom Kanton finanziert wird. Das wird jetzt in dieser Projektgruppe entwickelt werden. Das ist auch die Richtlinie, die ich an meine Leute gegeben habe, weil komplizierte Lösungen mit komplizierten Finanzflüssen am Ende ein Misserfolg generieren werden. Und das wollen wir sicherlich nicht, der Kanton wie alle Gemeinden in diesem Kanton.

Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen. Ich glaube, wir haben eine starke und gute Basis, und wie es erwähnt worden ist, kann man mit dem DVG sicherlich noch eine indirekte Änderung im SHG machen, wenn wir noch eine bessere Lösung finden. Aber für mich ist es wichtig, dass wir jetzt ziemlich rasch mit diesem Prozess weiterfahren können, weil wir da grosse Bedürfnisse haben. Wir haben uns im Gesundheitswesen ziemlich oft lächerlich gemacht mit verschiedenen Anmeldungen per Fax. Es wäre vielleicht Zeit, dass wir in den Sozialdiensten auch das Fax abschaffen könnten.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung, Artikel 57k (neu). (*Grossrat Bichsel verlangt als Antragsteller das Wort. / Le député Bichsel demande la parole en tant qu'auteur de la proposition.*) Normalerweise kommt man als Einzelsprecher nicht mehr nach der Regierung. ... Komm schnell.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Vielen Dank, Herr Ratspräsident. Für mich – und das muss ich hier schon sagen, das dürfen Sie auch alle hören – ist das natürlich etwas absolut Neues, was wir jetzt im letzten Votum vom Regierungspräsident gehört haben. In unseren Verhandlungen war bis jetzt noch nie die Rede davon, dass der Kanton das Fallführungssystem zahlen soll. Das war bis jetzt immer klar, dass das Fallführungssystem eine kommunale Finanzierung ist. Genauso, wie er gesagt hat: Wir bekommen eine Fallpauschale, bei der die Administration zum Teil damit abgedeckt ist. Aber dass das jetzt so passieren soll, höre ich heute hier das erste Mal. Dies einfach auch noch ein wenig zur Rechtfertigung, warum wir solche Vorbehalte punkto Finanzierung hatten. Das wäre vielleicht alles auch ein wenig anders gelaufen, wenn man das von Anfang an gewusst hätte. Und das bestätigt auch – da bin ich völlig bei der Regierung –, dass wir beim kiBon ein Vorzeigemuster haben, wie man es machen muss. Wenn man schnell eine gute Lösung will, ist das der Weg. Da haben wir überhaupt keine Differenz. Hier ging es einfach darum, dass wir das nachher hätten bezahlen müssen. Item, das wollte ich einfach noch sagen.

Noch zu den Vorbemerkungen, die auch noch gefallen sind. Also: Der Artikel 57k war nie Gegenstand der vielen Workshops, die es gegeben hat. Dies einfach auch noch an die Adresse von Barbara Mühlheim, die gesagt hat, wir hätten dort längstens intervenieren können. Der war nie Gegenstand dieser Workshops. Und eine Kontaktaufnahme mit den Antragstellern, die es zurückgewiesen haben, respektive mit dem VBG, hat eben nur mit der Regierung stattgefunden und nie mit der Kommission. Wir sind nie von der Kommission angehört worden. Darum haben wir ja in guter Treue – das wollte, glaube ich, Einzelsprecher Grossrat Müller sagen– davon ausgehen können, dass das, was man mit der zuständigen Direktion entwickelt hat, auch Niederschlag finden wird. Da sind wir wahrscheinlich von etwas Falschem ausgegangen. Item, ich bitte Sie noch einmal, Artikel 57k zu streichen, auch wenn da jetzt noch punkto Finanzierung andere Voten gekommen sind, es ist im Moment zu viel unklar.

Präsident. Wünscht auch der Kommissionspräsident noch eine Replik?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK. Ja, was ich noch sagen möchte: Im Rahmen der 2. Lesung ist der Verband nicht in die Kommission gekommen. Aber wir hatten einen intensiven Austausch betreffend SLG in der 1. Lesung. Der Verband war eingeladen, dort hat man die Auslegeordnung gemacht. Nur, damit das noch alle hören. Das ist rechtens, super gelaufen, alle konnten die Sache auf den Tisch legen. Aber noch einmal: Im Rahmen der 2. Lesung mit dem Austausch mit dem Regierungsrat ist es nachher auch die Aufgabe der Kommission, sich dort eine Meinung zu bilden – Briefe und Lobbying hin oder her – und das hat die Kommission gemacht.

Präsident. Wir fassen Beschluss. Artikel 57k (neu): Wir haben den Antrag der GSoK und der Regierung, und wir haben den Antrag der SVP. Wer dem Antrag der GSoK und der Regierung Folge leisten will, stimmt Ja, wer den Antrag SVP unterstützen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57k [neu] ; Antrag GSoK [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 57k [nouveau] ; proposition de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK und Regierungsrat / Adoption proposition de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 101

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie folgen der Kommission und der Regierung, mit 101 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Hier müssen wir nicht ausmehren, da der SVP-Antrag eine Streichung gewesen wäre.

Sind die übrigen Änderungen und Aufhebungen im SHG bestritten? – Das ist nicht der Fall.

10. Änderung des Erlasses 935.52, Kantonales Geldspielgesetz vom 10.06.2020 (KGSG) (Stand 01.01.2021)

10. Modification de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi cantonale sur les jeux d'argent du 10.06.2020 (LCJAr), état au 01.01.2021

Angenommen / Adopté-e-s

11. Änderung des Erlasses 935.90, Gesetz über das Prostitutionsgewerbe vom 07.06.2012 (PGG), Stand 01.04.2013

11. Modification de l'acte législatif 935.90 intitulé Loi sur l'exercice de la prostitution du 07.06.2012 (LEP), état au 01.04.201

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Gesetzesänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2015.GEF.224; 2. Lesung)

Vote final (2015.GEF.224 ; 2^{nde} lecture,)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 154

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen diese Gesetzesänderungen, so wie es aussieht, einstimmig an. Das ist der Fall mit 154 Ja-Stimmen.

2020.GSI.3375

- 12 Kantonsarztamt: Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst; Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit**
- 12 Office du médecin cantonal : groupe de produits Protection de la santé et service sanitaire ; dépassement de crédit 2020. Crédit supplémentaire**

2021.GSI.365

- 13 Kantonsapothekeramt: Produktgruppe Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung; Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit**
- 13 Office du pharmacien cantonal : groupe de produits Sécurité des médicaments et assurance-qualité ; dépassement de crédit 2020. Crédit supplémentaire**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.GSI.3375 und 2021.GSI.365. /
Délibération groupée des affaires 2020.GSI.3375 et 2021.GSI.365.*

Präsident. Wir fahren in diesem Fall mit dem Traktandum 12 weiter. Da geht es um das Kantonsarztamt, Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst. Wir hatten im Jahr 2020 eine Saldoüberschreitung, und dafür braucht es einen Nachkredit. Wir sind in der reduzierten Debatte. Das Geschäft wird für die heute abwesende Grossrätin Marti durch Grossrätin Andrea Rüfenacht vorgestellt, die ich gerade nicht sehe. – Doch, sie ist dort bei der Anmeldung. – Frau Rüfenacht, Sie haben das Wort. Und wenn Sie wollen, können Sie auch gleich noch für Traktandum 13 sprechen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Genau, das hatte ich so vor. Ich werde zuerst zu Geschäft 12 sprechen, und weil das ein Nachkredit ist und eine relativ kurze Sache geben wird, werde ich nachher auch gleich noch zu Geschäft 13 sprechen. Dort geht es ebenfalls um einen Nachkredit. Jetzt ist noch die Frage: Sie werden dazwischen nicht abstimmen, denn das könnte ich ja dann nicht. Könnten Sie das zusammennehmen und zur Abstimmung bringen? Danke.

Präsident. Ich bringe es dann schon getrennt zur Abstimmung, aber man kann direkt zu beiden sprechen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Genau, also: Traktandum 12, ein Nachkredit zum Gesundheitsschutz des Kantonsarztamtes. Wir sprechen dort von einem Betrag von 11,18 Mio. Franken. Mit diesen 11,18 Mio. Franken wurden das Kontaktmanagement, die Infrastruktur für Testangebote, der Aufbau und das Betreiben einer Hotline und ein kleiner Teil der jetzt schon funktionstüchtigen Impfstrategie finanziert. Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat die Annahme dieses Nachtragskredits einstimmig.

Traktandum 13, dort geht es um die Heilmittelsicherheit, um das Kantonsapothekeramt, und es geht auch um einen etwas grösseren Betrag, nämlich um 42,88 Mio. Franken. Mit diesen knapp 43 Mio. Franken wurde Schutzmaterial, im Speziellen Masken, Schürzen und Handschuhe, finanziert. Gerade was die Masken, Schürzen und Handschuhe anbelangt – Tatsache war, dass wir die Vorlage ziemlich kurzfristig in die Kommission erhalten haben. Wir konnten noch ein paar Fragen stellen, die wurden auch einigermaßen detailliert beantwortet. Aber eine Frage blieb hier noch offen, und die würde ich sehr gerne Herrn Regierungspräsident aus aktuellstem Anlass noch mitgeben. Es geht hier ein wenig um die Qualität dieses Materials, das ja etwas unterschiedlich war. Unter anderem ist es auch denkbar – wir wissen es eben nicht genau –, dass der Kanton Bern auch derartiges Material bekommen hat, wofür jetzt in aktueller Situation auf Bundesebene Rückerstattungsforderungen im Raum stehen. Wir hätten gerne noch eine Auskunft dazu bekommen, ob der Kanton Bern auch solches Material hat, und wenn ja, ob sich der Kanton dann auch darum bemühen wird, für derartiges Material eine Rückerstattung zu erhalten. Im Speziellen sind es da die Masken. Vorbehalt der Beantwortung dieser Frage – bei der wir eigentlich denken, dass die so ausfallen wird, dass wir zufrieden sein können –, nichtsdestotrotz empfiehlt Ihnen auch hier die FiKo einstimmig, diesen Nachkredit zu genehmigen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wie gesagt, man kann sich zu den Traktanden 12 und 13 miteinander äussern, wenn man das wünscht. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich finde, dieser Kredit ist unbestritten. Aber wenn das Mikrofon zu diesem wichtigen Thema schon offen ist, möchte ich hier meinen ganz grossen Dank äussern, und zwar an Linda Nartey, unsere Kantonsärztin. Sie macht seit mehr als einem Jahr eine unglaubliche Arbeit. Selbstverständlich auch Regierungsrat Schnegg, das ganze Team der GSI. Aber ich finde wirklich, ich möchte hier ihre Leistung noch hervorheben. Und ich möchte auch den Kanton ermutigen, denn ich bin mir nicht sicher, ob sich immer alle Mitarbeitenden der GSI bewusst sind, dass das, was sie machen, dass das, was sie im Rahmen dieser Covid-Pandemie strukturell verändern können, unglaublich grosse Auswirkungen hat. Und ich rufe den Kanton auf, drei Sachen vermehrt zu machen und von mir aus halt auch mehr Kosten zu verursachen, aber wirklich im Sinne von: Am Schluss sparen wir als Gesellschaft. Das eine ist: Unterstützen Sie noch mehr bei den Schutzkonzepten. Harmonisieren Sie diese, geben Sie das Know-how, welches wir jetzt in diesem Jahr als Gesellschaft erlernt haben, wirklich weiter. Da hat der Kanton ganz viele Möglichkeiten, das zu machen. Ein Zweites: Der Kanton Bern ist bei Massentests ziemlich zurückhaltend. Da möchte ich alle ermuntern, insbesondere den Regierungspräsidenten, zu sagen: Hier gehen wir mit einem besseren Beispiel voran, wir machen mehr mit den Massentests, damit wir schneller wieder in einer Normalität sein können. Und ein Drittes: Machen Sie Kontaktverfolgungen, sowohl nach vorne wie nach hinten, gehen Sie tiefer hinein. Vielleicht schaffen Sie es ja, uns alle zusammen dazu zu bringen, dass wir ein Tagebuch führen, sodass wir nachher relativ locker sagen können, wen wir angesteckt haben könnten, falls wir wirklich einmal positiv sein sollten.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Kredit selbstverständlich zustimmen.

Präsident. Die zwei Minuten haben gerade ausgereicht. Wir sind in der reduzierten Debatte, Zeitfenster zwei Minuten. Der Sprecher von der Mitte-Fraktion: Grossrat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte). Ich kann die Voten von Frau Zybach unterstützen. Im Namen von Die Mitte spreche ich auch einen Dank aus, und zwar den Dank für die GSI, die einen hervorragenden Job geleistet hat, sämtliche Beteiligte. In diesen herausfordernden Zeiten, in denen wir im Moment leben, gibt es Menschen, die sich sehr viel engagieren, die Grosses tun. Es gibt auch Menschen, die in der Schockstarre sind. Wir haben der Pflege applaudiert. Ich lade Sie ein, auch für die GSI, das Kantonsarztamt (KAZA), den Sonderstab, die sich enorm ins Zeug gelegt haben, zu applaudieren. Ich war im Drive-in-Center beteiligt oder bin dort in der Projektgruppe und auch noch in der Einsatzleitung und kann sagen: Die Leute der GSI, vom Sonderstab waren rund um die Uhr erreichbar, wenn man ein Anliegen hatte. Also: ein hervorragender Job. Wir von Die Mitte unterstützen selbstverständlich beide Kredite, beide Nachkredite, vollumfänglich.

Präsident. Es hat sich niemand mehr eingeschrieben. Je passe donc la parole à Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Si nous en sommes dans les remerciements, je tiens aussi à remercier très chaleureusement l'ensemble de mes collaboratrices et collaborateurs qui ont fait un travail incroyable durant cette année, malgré la crise, et de pouvoir continuer de faire avancer de nombreux projets n'a pas été quelque chose de simple, vous pouvez vous l'imaginer. Mais je pense qu'on peut aussi remercier toutes les institutions dans le domaine de la santé. Quel que soit leur rôle dans la chaîne, elles ont toutes travaillé d'une manière incroyable durant toute cette année de manière à pouvoir fournir les soins, l'accompagnement que nécessitaient nos personnes malades, nos personnes âgées ou nos personnes qui devaient être mises à l'isolement ou en quarantaine. Un grand merci à toutes et à tous.

Pour ce qui est des crédits, je crois que pour les structures de test, pour le développement de la stratégie de vaccination, pour la centrale téléphonique qui a été mise en place, etc., je ne vais pas m'allonger, mais je peux rassurer Mme la députée Zybach que je suis un chaud partisan des Massentests. Mais, pour pouvoir faire des Massentests, il faut avoir aussi des entreprises et des institutions qui sont prêtes à nous suivre. Nous commençons par ma Direction qui débutera les tests de masse à partir de la semaine prochaine, après les avoir mis en place, entre autres, pour cette session

du parlement, et avoir également travaillé étroitement avec une entreprise bernoise qui a augmenté ses capacités pour pouvoir faire les tests PCR et nous donner des résultats beaucoup plus rapidement que ce que nous pourrions obtenir avec d'autres circuits.

Pour ce qui est du matériel de protection, il faut savoir que lorsque nous avons dû acheter ce matériel de protection, il y avait une véritable bagarre sur le marché pour obtenir des masques, pour obtenir des gants, etc. Nous avons trouvé un canal en Chine par une personne qui était connue en Suisse, installée là-bas, qui nous a aidés à trouver les fournisseurs, qui nous a aidés à contrôler le matériel et qui a suivi ce matériel jusqu'à son embarquement dans les avions que nous avions affrétés. Il faut savoir qu'une partie du matériel qui avait été acheté par certains pays était échangée sur le tarmac avec des acheteurs d'autres pays, donc, quelque chose d'extrêmement compliqué. La totalité du matériel que nous avons achetée peut être utilisée ou a déjà été utilisée. Il y a eu quelques problèmes de qualité qui n'ont peut-être pas permis l'utilisation de certains masques en milieu médical, mais qui remplissaient les critères d'utilisation en milieu communautaire. Ils ont donc été distribués par d'autres canaux que par exemple les hôpitaux ou les homes ou les services de soins à domicile ou les médecins de famille, etc. Nous avons été beaucoup soutenus par le laboratoire de Spiez pour faire les tests de qualité finaux parce qu'il est clair qu'un certificat livré avec ce matériel nécessitait d'être reconstruit, une fois la marchandise arrivée en Suisse. Toute cette marchandise pourra être utilisée ou a d'ores et déjà été utilisée ou en tout cas distribuée. Je vous remercie du bon accueil que vous pourrez faire à ces deux demandes de crédit supplémentaire.

Präsident. Wir stimmen ab. Zuerst Traktandum 12, Kantonsarztamt, Produktgruppe Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst, Nachkredit: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.3375)

Vote (2020.GSI.3375)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen dem Nachkredit einstimmig zu, mit 152 Ja-Stimmen.

Kantonsapothekeramt: Produktgruppe Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung; auch hier eine Saldoüberschreitung und deswegen der Nachkredit. Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.GSI.365)

Vote (2021.GSI.365)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen auch diesem Nachkredit einstimmig zu, mit 151 Stimmen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI in 1. Priorität. Ich danke Herrn Regierungspräsident Schnegg und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und die Vertretung der Geschäfte. Und wir sehen uns schon bald wieder für die 2. Priorität. Une bonne journée et au revoir.

Dann warten wir auf das Eintreffen des Bau- und Verkehrsdirektors für Traktandum 14.

2020.BVD.3733

- 14 Bern, Gewerbliche Industrielle Berufsschule, Botanischer Garten und Schule für Gestaltung, Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten**
- 14 Berne, Ecole professionnelle industrielle et artisanale de Berne (GIBB), jardin botanique et Ecole d'arts visuels, raccordement au réseau de chaleur à distance du quartier Lorraine, crédit d'engagement pour les coûts de capital**

Präsident. Während wir warten, kann ich vielleicht auf Traktandum 14 vorgreifen: Sie haben gesehen, es gibt eine Version 3 von Abänderungsanträgen. Dort ist der erste Antrag zurückgezogen, wir haben also noch einen Antrag 3, BaK-Mehrheit, und einen Antrag 2, BaK-Minderheit. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

Wir warten auf den Bau- und Verkehrsdirektor. Er ist bereits im Saal und macht sich auf den Weg. – Wir begrüßen unter uns Regierungsrat Christoph Neuhaus, willkommen. Während er sich hier einrichtet: Traktandum 14, es geht um die Gewerbliche Industrielle Berufsschule (GIBB), um den Botanischen Garten (BOGA) und um die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB), es geht um den Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, es geht um einen Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten. Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Deswegen sind wir in der freien Debatte. Ich gebe das Wort für die Kommissionsmehrheit an Grossrat Wandfluh, oder? Wer von Ihnen wünscht das Wort? Für das Geschäft selber ist bei mir hier Grossrat Wandfluh vermerkt, für die Kommissionsminderheit nachher Grossrätin Josi. Und nachher gibt es noch den BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Sommer. Aber zuerst Herr Wandfluh, bitte. – Das Mikrofon am Rednerpult 1 noch freischalten.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Hier geht es um einen Wärmeverbund in der Lorraine. Das ist eine Fernheizung für die GIBB, für den BOGA und für die SfG BB. Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für Kapitalkosten. Die bestehende Fernheizanlage sowie das Leitungsnetz für die Wärmeversorgung und für das Grundwasser stammen aus den Jahren 1993 bis 1998. Die Anlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss durch eine neue Anlage ersetzt werden. Die zukünftige Wärmeerzeugung soll nach Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes (KEng), des Energierichtplanes der Stadt Bern sowie unter Berücksichtigung der Energiestrategie 2050 des Kantons mit erneuerbaren Energien erfolgen. Anstelle einer Investition in eine neue Anlage hat man mit der EWB einen Energiedienstleistungsvertrag für jede betroffene Liegenschaft abgeschlossen. Der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage sowie die zukünftige Instandhaltung und Betriebsführung der technischen Installation erfolgt durch die EWB.

Die EWB plant den heutigen Nahwärmeverbund zukünftig zu erweitern und zusätzliche nicht-kantonale Grundstücke zu erschliessen. Die EWB wird das Projekt dabei als selbstständiges Unternehmen im Besitz der Stadt Bern umsetzen. Der Verpflichtungskredit ist für die Kapitalkosten einer einmaligen Zahlung, für die Anschlussgebühren für die nächsten 20 Jahre. Die bestehende Leitung, die momentan im Besitz noch des Kantons ist, wird deswegen an die EWB verkauft, und die bestehende Heizzentrale wird mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt und übergeben. Der total zu bewilligende Kredit von 2'998'180 Franken ist ... – mit der einmaligen Zahlung kann der Kanton insgesamt 800'000 Franken sparen. Die Wärmepumpe, die mit Aarewasser Wärme produziert, wird dabei vergrössert. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) und der Heizkessel werden mit Erdgas betrieben. Die Wärmepumpe liefert 48 Prozent der benötigten Energie bei einer maximalen Leistung.

Ist das Geschäft deswegen in Widerspruch zur Energiestrategie des Kantons Bern? – Nein, weil der kantonale... – oder besser gesagt, weil in der kantonalen Energiestrategie steht, dass ab 2035 70 Prozent der Heizenergie für Wohn- und Dienstgebäude aus erneuerbarer Energiequelle kommt. Die EWB hat sich dazu verpflichtet, bis 2035 70 Prozent und ab 2045 zu 100 Prozent klimaneutral zu sein. Warum macht man den Strom nicht mit Solar und betreibt das Heizwerk nicht mit Holz statt mit Erdgas? Holz – weil es wichtig ist – hat man an dem Standort geprüft. Egal, ob eine Holzschnitzanlage oder eine Pelletanlage, wegen der Zugänglichkeit und der Lage des Standorts ist das an dem Standort nicht geeignet. Zudem läuft die Anlage ja schon, und es ist auch kein Platz für ein Pelletsilo. Bei Solar ist es so – man könnte ja den Strom für das BHKW mit Solar erstellen. Das bräuhete aber eine Anlage von 1000 Quadratmeter, und der Strom würde vor allem im Sommer produziert. Die

Wärmepumpe läuft aber im Winter. Deswegen ist eine Solaranlage hier nicht wirtschaftlich.

Biogas ist aber problemlos machbar, da das BHKW schon jetzt mit Biogas betrieben werden kann, ebenso der Heizkessel. Die EWB setzt schon heute Biogas ein, und wenn die Ziele nicht erreicht werden könnten, kann sie das dazukaufen und das durch Biogas geregelt werden. Das Biogas kauft man durch Zertifikate dazu, deswegen braucht es auch keine separate Leitung, deswegen funktioniert das gut. Natürlich würde das mehr kosten. Aber wenn wir zu mehr Klimaschutz A sagen, müssen wir hier auch B sagen. Ausserdem haben wir im Kanton Bern, besser oder genauer gesagt: im Kandertal, Niklaus Hari. Er baut eine Kleinbiogasanlage ein, und er ist letztes Jahr mit dem Berner Unternehmerpreis im Bereich erneuerbare Energie ausgezeichnet worden.

Wenn Sie das Geschäft ablehnen würden, geht der Kredit zurück in den Regierungsrat. Da die Anlage bereits seit Ende 2020 läuft, müsste er die Anschlusskosten jährlich bewilligen. Mit der Konsequenz, dass die Einsparungen von rund 800'000 Franken nicht entstehen könnten. Deswegen ist ja der Kredit hier bei uns, weil die Kreditsumme höher als die Kompetenz des Regierungsrats ist. Man hat erst während der komplexen Verhandlungen festgestellt, dass man so viel einsparen kann. Man konnte aber mit dem Bau nicht zuwarten, sonst wäre die sichere Wärmeversorgung für den letzten Winter nicht sichergestellt gewesen.

Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung für die Vorstellung dieses Projekts danken. Bei der Begehung habe ich gesehen, wie komplex die Anlage ist, wie das zusammenspielt. Ich möchte auch Anna Bernhard danken, die uns jeweils hilft, diese Geschäfte vorzubereiten.

Antrag BaK-Mehrheit (Wandfluh, Kandergrund) – Nr. 1 [obsolète]

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.

Proposition de la majorité de la CIAT (Wandfluh, Kandergrund) – n° 1 [sans objet]

Approbation à la condition suivante :

Conformément à la stratégie énergétique cantonale, l'alimentation de l'installation doit passer progressivement au biogaz suisse d'ici 2035.

Antrag BaK-Minderheit (Josi, Wimmis) – Nr. 2

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Anstelle von Erdgas ist das im Kanton Bern produzierte und frei verfügbare Biogas für das Block-Heizkraftwerk sowie die Heizkesselanlage zu benutzen.

Proposition de la minorité de la CIAT (Josi, Wimmis) – n° 2

Approbation à la condition suivante :

Pour l'alimentation de la centrale de couplage chaleur-force et des chaudières, le gaz naturel doit être remplacé par du biogaz, produit dans le canton de Berne et librement disponible.

Antrag BaK-Mehrheit (Sommer, Wynigen) – Nr. 3

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.

Proposition de la majorité de la CIAT (Sommer, Wynigen) – n° 3

Approbation à la condition suivante :

Conformément à la stratégie énergétique cantonale, l'alimentation de l'installation doit passer progressivement au biogaz suisse d'ici 2035, selon les disponibilités

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Antragstellenden: zuerst Grossrat Sommer für den Antrag 3 der BaK-Mehrheit.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Ich darf hier den Mehrheitsantrag der BaK vertreten, der heisst: «Die Anlage ist gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben.» Hintergrund dieses Antrages

war die Diskussion, die wir in der BaK über die Nutzung von Biogas geführt haben. Diesem Mehrheitsantrag ging ein Antrag voraus, der verlangte, dass anstelle von Erdgas die im Kanton Bern produziert und frei verfügbare Biogase für das BHKW und für die Heizkesselanlage gebraucht werden sollen. Sie hören es dann gleich noch im Minderheitsantrag von Kollegin Barbara Josi. Dieser Antrag ging einer Mehrheit der BaK zu weit, sodass wir die Biogas-Herkunft auf die ganze Schweiz ausdehnten und in Kontext der Energiestrategie stellten. Zuletzt kam auch noch eine kleine Ergänzung mit «soweit möglich» dazu. Somit unterscheiden sich diese beiden Anträge inhaltlich nur noch in der Herkunft des Biogases.

Sie haben es vorhin schon gehört, grundsätzlich kann eine solche Anlage, wie sie hier geplant ist, ohne jegliche technischen Anpassungen auf Biogas umgestellt werden. Aus technischer Sicht spricht also nichts gegen eine Nutzung von Biogas. Hingegen hat die Frage nach den Mehrkosten eine gewisse Relevanz. Biogas ist etwa 6,05 Rappen – Stand heute – pro Kilowattstunde teurer. Das hätte mit der Umstellung Mehrkosten in Höhe von gut 200'000 Franken pro Jahr oder, wenn man es sogar auf 20 Vertragsjahre hochrechnet, mit 4,4 Mio. Franken ergeben. Trotzdem hat eine BaK-Mehrheit auch mit Blick auf den Umstand, dass der Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankert werden soll, diesem Antrag zugestimmt.

Wenn ich jetzt schon hier vorne bin, sage ich noch gleich die Meinung der FDP-Fraktion. Der Kredit ist in der FDP grundsätzlich unbestritten. Den BaK-Minderheitsantrag lehnen wir geschlossen ab. Demgegenüber stimmt eine Mehrheit dem Mehrheitsantrag der BaK zu. Allerdings wird es einige geben, die beide Anträge ablehnen, weil sie der dezidierten Meinung sind, dass das Parlament in solchen Kreditgeschäften – das hatten wir ja in der Vergangenheit mit den Baustoffen auch schon – nicht ständig zusätzliche Auflagen machen und sich damit auch nicht in das operative Geschäft der jeweiligen Direktion einmischen soll.

Präsident. Dann gebe ich das Wort für die BaK-Minderheit an Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Kommissionssprecherin der BaK-Minderheit. Der Minderheitsantrag will, dass anstelle von Erdgas das im Kanton Bern produzierte und frei verfügbare Biogas für das BHKW sowie für die Heizkesselanlage zu benutzen ist. Das ist der Minderheitsantrag. Die Beschaffung der Zertifikate wird das grosse Problem sein. In der Tat, es gibt im Kanton Bern zu wenig verfügbares Biogas, abgesehen von den Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die ARA betreibt eine gebührenfinanzierte Anlage und konkurriert die kleinen Privatanlagen. Die EWB verpflichtet sich in den Klimazielen der Stadt Bern, dass sie bis 2035 mindestens 70 Prozent und bis 2045 100 Prozent klimaneutral ist.

Es geht hier um eine einzige Anlage. Es geht hier nicht um die gesamte Energiestrategie. Die Tragweite ist also begrenzt. Je länger, je mehr Biogas vorhanden ist, desto günstiger wird das Ganze. Es liegt heute keine klare Bilanz vor, um genau sagen zu können, wo wie viel Biogas produziert wird. Beim Handel erst recht nicht, weil man dort die Herkunft nicht immer genau kennt. Biogas ist grundsätzlich nachhaltig, das wissen wir alle. Aber noch nachhaltiger ist landwirtschaftliches Biogas, da der Nährstoffkreislauf geschlossen werden kann. Fazit ist eigentlich: Die Nachfrage muss vergrössert werden, so haben auch die kleineren Anlagen auf dem Markt eine Chance.

Eine überwiesene Motion vom letzten Frühling (*M 149-2019, «Vorwärtsmachen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!»*) fordert das Vorwärtsmachen mit bäuerlichem Biogas. Ich erinnere Sie an die gestrige Klimadebatte, vor allem oder im Speziellen, an Absatz 3: «Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit auszugestalten. Sie beinhaltet namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.» Der Klimaartikel bezieht sich auf die Verfassung des Kantons Bern (KV), und hier konzentriert sich der Minderheitsantrag auch auf Berner Biogas. Aber scheinbar sind bereits beim vorliegenden Antrag die Möglichkeiten beschränkt, und man ist heute wenig bereit, die geforderte Verfassungsänderung dann auch zu leben. Und es scheint weiter, dass die Forderungen dieses Klimaartikels nicht erfüllt werden können. All diese Gründe sprechen dafür, dass der Minderheitsantrag angenommen wird.

Präsident. Wir machen die Runde bei den Fraktionen. Als nächster Sprecher: Grossrat Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Vorlage des Regierungsrates wird von unserer Fraktion grundsätzlich mitgetragen. Strittig ist noch, welchen Zusatzantrag betreffend Nachhaltigkeit der Grosse Rat beschliessen will. Der Unterschied ist folgender: Der Minderheitsantrag der BaK, den Barbara Josi jetzt gerade vorgetragen hat, will, dass man sofort im Kanton Bern produziertes Biogas für diese Energiezentrale verwenden soll. Betonung auf «sofort» und «im Kanton Bern produziertes Biogas». Der Mehrheitsantrag will dies entlang der kantonalen Energiestrategie schrittweise machen, und es soll Schweizer Biogas sein. Also, «schrittweise» und «Schweizer Biogas». Sie sehen den Unterschied. Die Unterschiede sind nicht immens, wenn man bedenkt, dass zurzeit ohnehin zu wenig im Kanton Bern hergestelltes Biogas zur Verfügung steht. Wir müssen uns bewusst sein, dass die EWB das Biogas, das nachgefragt wird – mindestens zurzeit –, nicht alles in der Schweiz respektive im Kanton Bern kaufen kann. Und dass – je nachdem, welchen Antrag wir überweisen –, dann halt vielleicht nicht diese Heizzentrale, aber doch andere Kunden des EWB mit Biogas beliefert werden, das man via Zertifikatskauf im Ausland erstanden hat. Die Kostenfolgen dieser beiden Anträge, des Minderheits- und Mehrheitsantrags, gibt es natürlich schon, mindestens zurzeit. Regierungsrat Neuhaus wird darauf hinweisen. Das Biogas ist zurzeit deutlich teurer, die Betriebskosten würden sich scheinbar angehend verdoppeln.

Trotzdem: Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich den Minderheitsantrag, den die SVP in die BaK eingebracht hat. Wir werten den Antrag, der aus dieser Fraktion gekommen ist, als positives Signal seitens der SVP zum aktiven Handeln beim Klimaschutz. Wir sind auch der Meinung, Klimaschutz muss man jetzt machen, und wir haben jetzt gerade eine Verfassungsbestimmung beschlossen. Darum wird eine Mehrheit unserer Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen. Machen Sie das auch so, ich danke Ihnen dafür.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Das Geschäft als solches ist auch bei der grünen Fraktion unbestritten. Es ist sicher sinnvoll, wenn nicht mehr der Kanton als Betreiber des Berner Verbundes auftritt und dieser zum EWB übergeht, die sicher besser geeignet ist, solch eine Anlage zu betreiben. Wir verstehen auch, dass sich andere Anlagentypen dort nicht umsetzen lassen, und wir werden dem Kredit zustimmen.

Zu den beiden Anträgen: Wir haben gefordert, dass die Anlage gemäss kantonomer Energiestrategie bis 2035 «soweit verfügbar schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben ist». Also, wenn wir unsere eigene Energiestrategie wirklich ernst nehmen und uns in Richtung erneuerbare Energie bewegen wollen, dann muss das sowieso geschehen. Dann braucht es eigentlich diesen Antrag nicht, und es ist wirklich das absolute Minimum, das wir machen sollten. Zudem ist diese Formulierung redundant. «Soweit verfügbar und schrittweise» sagt meiner Meinung nach eigentlich das Gleiche. Man schwächt, soweit es geht, eine Forderung ab, sodass man sie eigentlich gar nicht mehr stellen müsste.

Eine Mehrheit der grünen Fraktion wird deswegen den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist uns bewusst, dass wir damit Mehrkosten in Kauf nehmen. Unabhängig von diesen Mehrkosten geht es uns aber um die Sache. Es ist eine konkrete Massnahme, womit wir zeigen können, dass uns der Klimaschutz ernst ist und dass wir bei den erneuerbaren Energien vorwärtskommen wollen. Der Minderheitsantrag fordert ja, dass im Kanton Bern produziertes und frei verfügbares Biogas eingesetzt wird. Wir gehen also auch nicht das Risiko ein, dass wir hier Unmögliches fordern. Es soll das Gas eingesetzt werden, das tatsächlich verfügbar ist. Als Kanton Bern haben wir den Auftrag, erneuerbar unterwegs zu sein. Wir erhoffen uns, dass wir uns mit diesem vorgeschlagenen Minderheitsantrag auf diesem Weg etwas schneller bewegen können. Wir können so all denen, die im Kanton Bern Biogas produzieren wollen, auch zeigen, dass wir es wirklich ernst meinen, und das sollte uns auch etwas wert sein.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates in Bezug auf die Heizung der vorliegenden Liegenschaften, sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass verschiedene Varianten abgewogen und dass auch bei der ausgewählten Lösung des Wärmeverbundes beide Optionen – also die Beteiligung an den wiederkehrenden Kapitalkosten oder die Einmalbeteiligung – offengelegt wurden. Die Lage mitten in der Stadt am Hang ist nicht ganz einfach, sodass die Wahl einer Wärmepumpe und einer Gasheizung als Wärmeherzeugung sinnvoll erscheint. Mir persönlich hätten Holzschnitzel oder Pellets besser gefallen, aber wie gesagt, es ist halt nicht immer machbar.

Ganz allgemein stelle ich mich der Auslagerung von Heizungen an Energiedienstleister kritisch gegenüber. Eine Heizung gehört zum Gebäude, genauso wie Fenster, Türen oder Sanitäranlagen. Es würde, glaube ich, auch niemandem in den Sinn zu kommen, ein öffentliches Quartier-WC für die erwähnten Liegenschaften zu bauen. Bei einem künftigen Heizungsersatz sollen die Umstände wieder genauestens geprüft werden, ob man eine Heizung innerhalb des Gebäudes realisiert, ob man einen Wärmeverbund machen will und ob man das mittels Verträgen einem dritten Dienstleister übergeben will. Neben finanziellen Aspekten soll insbesondere auch berücksichtigt werden, ob eine Fernwärmanlage in Bezug auf den Energieverlust beim Transport sinnvoll ist.

Bei den eingereichten Planungserklärungen – wir haben gehört, sie gehen nur minim auseinander – unterstützt die EVP die Planungserklärung 3. Soweit es verfügbar ist, soll man Schweizer Biogas nehmen. Dahinter stellen wir uns auf jeden Fall. Den Mehrpreis nehmen wir aus ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht in Kauf. Wenn Schweizer Biogas im Netz verfügbar ist und es einen entsprechend fairen Absatz findet, bleibt die Wertschöpfung im Land, und es trägt auch dazu bei, dass man auf lange Sicht die Abhängigkeit vom Ausland reduzieren kann.

Wir begrüßen, dass bei der Gasheizung eine Wärmekraftkoppelung umgesetzt wurde. Das hat einen höheren Wirkungsgrad, als wenn man nur mit Gas heizen würde, wenn man dabei gleichzeitig auch noch gleich Strom produzieren kann. Wir danken dem Regierungsrat, dass er nicht den Weg des geringsten Widerstandes gewählt hat und mit der wiederkehrenden Kapitalkostenbeteiligung einen Vertrag abgeschlossen hat, sondern dass er ins Parlament gekommen ist, damit wir es diskutieren können. Die EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich kann es kurzmachen: Die Glp-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu und im Übrigen auch dem Geschäft 16. Dafür komme ich nachher nicht noch einmal nach vorne. Da geht es ja auch um einen Anschluss an einen Wärmeverbund. Die beiden Vorlagen sind aus unserer Sicht schlüssig begründet. Es liegen noch die zwei Änderungsanträge zu diesem Geschäft 14 vor, in denen es darum geht, dass man statt Erdgas Biogas verwenden soll, also erneuerbare Energiequellen. Diesem Grundanliegen stimmen wir zu.

Wir bevorzugen die Variante der BaK-Mehrheit. Die Vorgabe, dass Schweizer Biogas verwendet werden soll, ist aus unserer Sicht ausreichend. Grundsätzlich müsste man nicht bei jedem Geschäft festlegen, woher der Energieträger kommt. Es wäre wohl eleganter, wenn wir festlegen würden, welches Inlandziel der Kanton insgesamt anstrebt. Also: welchen Anteil des Kantons initiierten Nettosenkungen von Treibhausgasemissionen im Inland erfolgen muss und welcher auch im Ausland erfolgen kann, zum Beispiel mit dem Einkauf von Zertifikaten. Aber die Vorgabe der BaK-Mehrheit ist aus unserer Sicht vertretbar, zumal es sich hier um ein Einzelobjekt handelt. Wenn man hier die Vorgabe macht, unterstreicht das, dass der Kanton eine Vorbildrolle bei der Energiewende einnehmen soll.

Vielleicht noch zur Bemerkung oder Ergänzung «sofern verfügbar», die in diesem Antrag steht – es ist auch schon erwähnt worden. Ja, ich halte es jetzt nicht für wahrscheinlich, dass es bis 2035 in der ganzen Schweiz nicht genug Biogas geben wird, um diese Anlage in der Lorraine zu betreiben. Aber es schadet sicher auch nichts, wenn es drinsteht. Wenn das Gas wirklich nicht verfügbar wäre, könnte man natürlich auch die Anlage nicht betreiben.

Der andere Antrag der SVP beinhaltet eine Beschränkung auf Berner Biogas. Das finden wir zu eng. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn am Schluss Berner Biogas zum Einsatz kommt, aber zumindest der innerschweizerische Wettbewerb sollte mit dieser Vorgabe hier nicht im Vornherein ausgeschaltet werden.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Vorgehen, dass man die Energieproduktion und die Lieferung der EWB übertragen will, ganz klar zu. Dieser Energielieferant ist in diesem Geschäft sicher sehr sattelfest, und seine Absicht, die Förderung der erneuerbaren Energiestrategie, entspricht ja auch der des Kantons Bern. Die Mitte empfiehlt also, diesen Kredit so anzunehmen. Noch zum Antrag: Wir stimmen der BaK-Mehrheit – also neu Sommer – einstimmig zu. Uns ist es natürlich wichtig, dass wir Biogas aus der Schweiz, also generell Biogas nutzen. Die Eingung auf die Region Kanton Bern schauen wir eher als kritisch an, vor allem eben wegen der Lieferengpässe. Aber wie schon mein Vorredner gesagt hat: Es ist ganz klar so: Wenn man natürlich Biogas aus dem Kanton Bern nutzen kann, ist es sicher von Vorteil. Daher stimmen wir dem Geschäft so zu.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Das ist sehr erfreulich, dieses Geschäft sieht unbestritten aus. Es ist auch von der SVP-Fraktion nicht bestritten, dass man diesem Geschäft so zustimmt. Es ist allerdings bei diesem Geschäft schon sehr interessant, was man schon in der Kommission in zwei Lesungen – in Anführungszeichen – erlebt: der politische Prozess, Diskussionen und auch heute die Interpretationen der verschiedenen Änderungsanträge. Was man daraus sieht, ist für mich hier im Rat äusserst interessant und lehrreich. Ich möchte mich für die gemachten Voten zu den Änderungsanträgen, Mehrheit/Minderheit, bedanken. Es ist wirklich spannend, nicht nur von den Fraktionen, sondern auch die persönlichen Statements, die durchgekommen sind. Auf Vergleiche möchte ich jetzt hier verzichten.

Ich bin sehr froh, wenn Sie den SVP-Minderheitsantrag unterstützen, denn schlussendlich geht es um «einheimisch». Darüber haben wir die letzten paar Sessionen sehr deutlich und oft gesprochen. Und «nachhaltig» und «klimaverträglich» und dass die Umwelt und die Wertschöpfung im Kanton Bern bleibt. Hier hat man zum ersten Mal die Gelegenheit – auch wenn wir uns bei der EWB einmischen, das kennen wir ja. Aber wer nicht hört, muss fühlen. Das haben wir auch in anderen staatsnahen Organisationen, die das bis jetzt nicht dementsprechend umgesetzt haben, was wir hier in diesem Saal beschlossen haben, was ich sehr bedaure. Hier könnte das durchaus einmal ein Zeichen sein, bei dem man eben sogleich, bald, jetzt, morgen handeln kann, weil der Grosse Rat einen Steilpass gibt. In dem Sinn, vielen Dank, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Präsident. Es sind keine Einzelsprechenden eingetragen, ich gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wärmeverbunde leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele, worüber Sie gestern gesprochen haben. Der Kanton Bern fördert Wärmeverbunde schon seit Längerem und richtet, gestützt auf unser KEnG, Förderbeiträge an Wärmeverbunde aus. Manchmal sind wir aber nicht nur Förderer, sondern – wie hier konkret – auch Kunden eines Wärmeverbunds. Kantonale Liegenschaften sind als Energieverbraucherinnen ja – das darf man, glaube ich, sagen – wesentlich. Wenn man Wärmeerzeugungsanlagen ersetzen muss, dann stellt sich immer öfters die Frage: Ersetzen wir diese selber, oder beziehen wir Energie aus fremden Quellen? Das wird immer umfassend abgeklärt, das wird auch künftig so sein. In diesem vorliegenden Geschäft war das auch klar der Fall.

Der Regierungsrat hätte den Anschluss an den Wärmeverbund auch in eigener Kompetenz beschliessen können und die Kosten des Energiebezugs wiederkehrend finanzieren können. Dass wir heute an Sie gelangt sind, damit wir hier darüber diskutieren können, hat zwei gute Gründe, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Zum einen – und das ist entscheidend – lässt sich mit einer Einmalzahlung der Kapitalkosten ein willkommenes Einsparpotenzial realisieren. 100'000 Franken findet Sie nicht einfach auf der Strasse. Zum anderen wollten wir selbstverständlich auch dem Wärmeverbund an und für sich eine Plattform geben.

Sie haben jetzt schon einiges über die Vorteile der gewählten Lösung gehört; Abgabe von Risiko und Verantwortlichkeit in der Energieproduktion, wirtschaftliche Kostenverteilung, der Beitrag zum Erreichen des Klimazieles sind Stichworte dazu. Diese Anlage wird entsprechend auch gut betrieben. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit wären wir auch gerne bereit gewesen, den Mehrheitsantrag der BaK – damals noch Wandfluh – anzunehmen. Der Antrag, die Anlage gemäss der kantonalen Energiestrategie bis 2035 schrittweise mit Schweizer Biogas zu betreiben, geht in die gewünschte Richtung. Das Gleiche gilt auch für den Antrag der FDP, den Antrag Grossrat Sommer – jetzt Mehrheitsantrag –, der zusätzlich die Verfügbarkeit von Biogas berücksichtigen will. Auch diesen Antrag können wir problemlos entgegennehmen. Die Umstellung auf Biogas ist sofort und ohne technische Anpassungen möglich, und der Einkauf von Biogas aus der Schweiz ist durchaus zu realisieren. Selbstverständlich können wir auch den Minderheitsantrag der BaK, von Grossrätin Barbara Josi vertreten, aufnehmen und die strikten Auflagen gegenüber der EWB vertreten. Wie schnell Biogas aus dem Kanton Bern eingekauft werden kann, wie hoch das Potenzial hier überhaupt ist, müsste aber die EWB noch einmal im Detail anschauen.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich sagen, der Neuhaus wird jetzt mild, ... wenn er da sagt, beides, das vorgetragen ist, mache Sinn. Darum erlaube ich mir eine Wertung: Den Mehrheitsantrag erachte ich generell als zielführender, weil er umsetzbar ist. Er entspricht dem Weg, den die EWB eingeschlagen und den der Kanton bisher unterstützt hat. So oder so, die Anträge haben keinen Einfluss auf die heute zu beschliessenden Kapitalkosten. Die Kostenfolge von Biogas anstatt Erdgas werden wir di-

rekt aus Teilen der Energiekosten bezahlen. Lassen Sie mich anschliessend auch noch herausstreichen – Grossrat Ernst Wandfluh hat dieses Thema kurz angetippt –, wir haben alternativ auch geschaut, ob eine Holzschnitzelzentrale auf dem Areal der SfG BB Sinn machen würde. Der Stand am Hang, am Hügel, und mitten in der Stadt – das hat Grossrätin Tabea Bossard auch gesagt – ist wegen der Holzschnitzel-Logistik und von den Emissionen her leider ungeeignet. Es wäre auch in Zusammenhang mit der Strategie der EWB nicht wirklich sinnvoll, weil die Strategie «Fernwärme Ring Ostnetz» künftig eine Erweiterung dieses Wärmeverbundes vorsieht, und nachher gibt es dann eine Holzheizzentrale im Wankdorf.

Der Betrieb der heutigen Anlage hat man so oder so bereits optimiert, und man schaut, dass man nachhaltige Energie, nachhaltige Wärme, vor allem via Erdsonde, gewinnt. Das heisst, man will hier einen möglichst geringen Anteil an Erdgas zum Einsatz kommen lassen. Gerne bitte ich Sie um Zustimmung zur geplanten Finanzierung der Kapitalkosten und damit auch um ein positives Zeichen für die künftige Bedeutung von Wärmeverbunden und sage: Vielen Dank.

Präsident. Dann mehrten wir aus. Traktandum 14, Verpflichtungskredit für Kapitalkosten an diesen Wärmeverbund. Wir haben den Antrag Nummer 3 der BaK-Mehrheit, Sommer, und wir haben den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit, Josi. Wer den Antrag Nummer 3 der BaK-Mehrheit – Sommer – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Mehrheit [Sommer, Wynigen] – Nr. 3 gegen Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] – Nr. 2)

Vote (Proposition de la majorité de la CIAT [Sommer, Wynigen] – n° 3 contre proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] /

Adoption proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis]

Ja / Oui 60

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – den Vorzug, mit 93 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen für Antrag 3 der BaK-Mehrheit.

Und jetzt müssen wir noch darüber befinden, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich annehmen wollen: Wer den Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK-Minderheit [Josi, Wimmis] – Nr. 2)

Vote (Proposition de la minorité de la CIAT [Josi, Wimmis] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen, mit 136 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch die Kreditabstimmung an und für sich: Wer den vorliegenden Kredit mit der Änderung gemäss Antrag Nummer 2 der BaK-Minderheit – Josi – annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3733)

Vote (2020.BVD.3733)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Verpflichtungskredit für den Wärmeverbund Lorraine zu, und zwar einstimmig, mit 149 Ja-Stimmen.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und ein wenig frische Luft. Wir sehen uns um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 9. März 2021, 13.30–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 9 mars 2021, 13 heures 30 à 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 159 député-e-s.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Marti Ursula

2020.BVD.2486

15 Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung Bern, Anmiete für provisorischen Schulraum

15 Stettlen, Bernapark, Ecole d'arts visuels de Berne, location de locaux provisoires

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werde Anwesende auf der Tribüne, im Saal und hinter den Kulissen, geschätzter Herr Regierungsrat, der jetzt gerade kommt, lieber Christoph: Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung am Dienstag. Wir stehen beim Traktandum Nr. 15: «Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung, Anmiete für provisorischen Schulraum». Das ist ein Kreditgeschäft der BaK, es untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Deswegen sind wir in der freien Debatte. Ich gebe dem Sprecher das Wort, Grossrat Peter Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Dieses Geschäft ist ein wenig umfangreicher, als es auf den ersten Blick erscheint. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2020 den Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft Schänzlihalde 31 genehmigt. Die Schänzlihalde wird ja zurzeit von der Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB) genutzt. Während dieser Sanierungsarbeiten muss die Schule temporär an einem anderen Standort untergebracht werden. Eine Sanierung unter Betrieb ist nicht möglich. Dazu gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise Container, die man als Ersatzbauten braucht, oder Schulgebäude an einem anderen Standort. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat nun aber eine Lösung im Bernapark in Stettlen/Deisswil gefunden. Während der Bauzeit von 2024 bis 2026 soll die SfG BB dort eingemietet werden. Ich bin das Ganze mit einer Delegation der BVD vor Ort anschauen gegangen und konnte mich davon überzeugen lassen, dass es sich hier um einen sehr geeigneten Standort handelt. Das Areal des Bernaparks ist hervorragend an den ÖV angeschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Haltestelle des Regionalverkehrs Bern–Solothurn (RBS). Der RBS hat auch signalisiert, dass sie den Fahrplan enger takten werden, wenn dieses Geschäft zum Fliegen kommt. Die Bernapark AG realisiert auf dem früheren Industrieareal verschiedene Dienstleistungsflächen für Büros und Gewerbebetriebe sowie für Infrastrukturprojekte im Bereich Kunst, Kultur und Gesundheit. Die SfG BB würde also bestens in diese Umgebung passen. Wir reden hier von einer Fläche von insgesamt 14'345 m².

Selbstverständlich geht das Ganze auch nicht ohne bauliche Massnahmen. Die notwendigen Anpassungen am Innenausbau werden durch die Vermieterin, die Bernapark AG, geleistet und müssen anschliessend durch den Kanton Bern in Form von monatlichen Zahlungen als Aufschlag zur Miete amortisiert werden. Trotzdem ist ein Umzug in den Bernapark wirtschaftlicher und einfacher zu realisieren als eine andere Lösung, eben beispielsweise mit Containern – insbesondere, wenn man in Betracht zieht, dass auch Nachfolgelösungen angedacht sind. Darum habe ich vorhin gesagt, dieses Geschäft sei vielleicht umfangreicher, als es auf den ersten Blick aussehe. Im Zeithorizont bis circa

Mitte der 2030er Jahre stehen nämlich noch weitere Grosssanierungen von Bildungsbauten im Raum Bern an; namentlich weisen die Gebäude der Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Entsprechende Projekte sind dort bereits in Vorbereitung. Ein mehrfach nutzbares Provisorium im Bernapark bietet darum eine wirtschaftliche Alternative zu Einzellösungen.

Noch rasch ein paar Bemerkungen zum Vertrag: Vertraglich ist sowohl die exklusive Nutzung der Räumlichkeiten wie auch der Miteinbezug des Areals durch den Kanton geregelt. Das Mietverhältnis wird vorerst für eine feste Dauer von sechs Jahren abgeschlossen. Dem Kanton wird ein einseitiges Kündigungsrecht eingeräumt für den Fall, dass nach der Beendigung der Sanierung Schänzlihalde resp. nach der Nutzung für die SfG BB kein weiterer Bedarf für die Miete der Räumlichkeiten im Bernapark besteht. Sollte von dieser Austrittsklausel per 31. Juli 2026 Gebrauch gemacht werden, beträgt die ausserordentliche Entschädigung im Maximum 2,9 Mio. Franken. Diese ist für die Vorleistungen, welche die Vermieterin geleistet hat. Die Ablösesumme wird mit dem vorliegenden Kreditantrag mitbewilligt. Der Kanton hat aber nach Ablauf dieser Mindestdauer auch das Recht, den Vertrag zu verlängern, wenn eben Nachfolgelösungen kommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit zu Teilkündigungen. Das heisst: Der Kanton kann alle Flächen oder nur einzelne Flächen zurückgeben. Der Mietzins würde bei einer Weiterführung dieses Mietverhältnisses auch entsprechend reduziert. Die BaK erachtet diese Lösung als sehr flexibel und sinnvoll.

Ein Punkt ist allerdings noch zu erwähnen: Nach dem heutigen Stand wäre das Schulprovisorium aufgrund der geltenden Zonenvorschriften nicht bewilligungsfähig. Die Gemeinde Stettlen müsste nun eine Zonenplanänderung vornehmen, was natürlich seine Zeit dauert und bis 2024 sicher nicht abgeschlossen werden könnte. Darum haben sich der Kanton und die Gemeinde Stettlen geeinigt, für dieses Vorhaben anstelle einer kommunalen Überbauungsordnung der Gemeinde Stettlen eine Kantonale Überbauungsordnung (KUeO) gemäss Artikel 102 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) zu erlassen. Es ist zwar ein ambitionierter, aber realistischer Zeitplan mit Zielhorizont Juni 2022 für die KUeO-Genehmigung. Der Erstbezug ist auf Anfang 2024 geplant, also hat man dort noch einen kleinen Puffer, aber wenn es Einsparungen gäbe, bestünde ein gewisses Restrisiko, dass sich der Bezug um ein halbes bis maximal ein ganzes Jahr verzögern könnte. Der Kanton setzt allerdings alles daran, dass dieser Zeitplan eingehalten wird. Der zu bewilligende Kredit von 4,5 Mio. Franken beinhaltet alle einmaligen und alle wiederkehrenden Ausgaben.

Die BaK hat diesem Geschäft einstimmig mit 17 zu 0 zu 0 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, dieses Geschäft auch so anzunehmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Konjunktiv: Es wäre offen. Einzelsprechende? – Scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort, Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Schulinfrastruktur hier in Bern ist in die Jahre gekommen. Das stellt uns vor bis jetzt unbekannte Herausforderungen, aber wir nehmen diese an und werden sie auch weiterhin annehmen. Die Schänzlihalde, Standort der SfG BB, wird vollständig saniert, ohne dass die Lernenden während dieser Zeit dauerhaft ins Homeschooling gehen müssen, wie man heute so schön sagt. Wir wollen, wie Peter Sommer so schön gesagt hat, auch keine verzelte provisorische Ersatzinfrastruktur aufbauen, die teuer und mühsam für den Betrieb ist. Im Bernapark erhält die Schule für Gestaltung eine topmoderne Infrastruktur in einem Umfeld, in dem man das industrielle Flair der alten Kartonfabrik noch bestens spürt, und mit einem Charakter, der bestens zur kreativen Ausrichtung der Schule passt. In Stettlen gibt es ein sehr gut erschlossenes, pulsierendes neues Quartier; Wohnen, Kultur, Arbeit, Innovation. Dieser Standort, davon bin ich überzeugt, wird sich weiterentwickeln.

Ich kann wohl einige von Ihnen nicht allein durch meine Begeisterung für diesen Standort überzeugen, aber ich bin sicher, dass die Zahlen dies können. Wir haben die wenigen Alternativen, die wir hatten, konsequent durchgerechnet, und das Resultat ist eindeutig. Die Anmiete des Bernaparks ist wesentlich wirtschaftlicher, als dies ein Containerprovisorium in der erforderlichen Grösse wäre. Zusätzlich: Auch ein Provisorium könnte man wohl in der Stadt Bern nicht unterbringen, das liegt auf der Hand. Wenn ich sage: «Begeisterung», dann habe ich wirklich grosse Freude, dass wir diesen Bernapark als temporären Standort mieten können, vor allem, weil mich das Resultat überzeugt – sonst wären wir ja nicht hier. Es zeigt auch wunderbar auf, wie komplex Bauvorhaben, gerade auch Sanierungen, sein können. Und weil es zeigt, was erreicht wird, wenn im AGG Architektinnen, Projektmanager, strategische Portfolioplanerinnen und -planer und Anmietspezialisten, weiblich und männlich, zusammenarbeiten und ein Projekt weitsichtig planen, wenn auch die Interessen der Schule, die An-

sprüche des Kantons an eine wirtschaftliche und effiziente Vorgehensweise zu einer konstruktiven Lösung führen.

Auch der Kanton und die Gemeinde Stettlen arbeiten in diesem Projekt sehr gut und eng zusammen. Die DIJ kümmert sich im Einklang mit der Gemeinde um die nötige KUeO: sachlich richtig, weil es um kantonalen Schulraum geht. Das heisst jetzt aber nicht, dass Stettlen nicht voll und ganz hinter diesem Projekt stehen würde. Die Gemeinde selber begrüsst das Projekt und das Vorgehen des Kantons sehr. Schulraumplanung ist meist ein emotionales Thema, das haben die Abstimmungen des letzten Wochenendes gezeigt. Bei Ihnen ist es nicht derart emotional, aber gerade aus diesem Grund – weil es emotional werden kann –, haben wir den Blick fest in die Zukunft gerichtet, weil wir künftig weitere Schulhäuser, vor allem Gymnasien, instandsetzen müssen. Auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden dann nicht einfach verschwinden, wenn wir renovieren. Es braucht einen Ersatz, und auch für sie haben wir in Bern nicht einfach so Fläche frei. Wir haben daher vorausschauend gehandelt und haben gesagt: Wir müssen die Weiternutzung des Standorts Bernapark bereits mitverhandeln, aber wir haben uns alle Türen offengehalten, Austrittsklauseln et cetera. Selbstverständlich werden Sie auch hier, geschätzte Damen und Herren, das letzte Wort haben. Über die Sanierung der Gymnasien werden Sie später befinden müssen. Heute beantragen wir Ihnen den Kredit für die Nutzung des Bernaparks, während wir an der Schänzlihalde das Gebäude wieder instand stellen. Ich bitte Sie, dieser Kreditvorlage zuzustimmen.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung: Traktandum Nr. 15, «Stettlen, Bernapark, Schule für Gestaltung, Anmiete für provisorischen Schulraum», wie gesagt ein Kreditgeschäft unter dem fakultativen Finanzreferendum. Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein. *(Kurze Pause. / Courte pause.)* Das waren gerade etwas viele Enthaltungen. Die Anlage funktioniert nicht, wenn ich das an die Regie weitergeben darf. *(Kurze Pause. / Courte pause.)*

Gut. Wiederholung der Abstimmung. Sie dürfen noch einmal abstimmen: Wer «Stettlen, Bernapark [...]» annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.2486)

Vote (2020.BVD.2486)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Kreditgeschäft einstimmig zu, mit 149 Ja-Stimmen.

2020.BVD.3945

16 Langenthal, Weststrasse 17–29, Kantonale Berufsschule und Gymnasium, Anschluss an den Wärmeverbund Langenthal, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten

16 Langenthal, Weststrasse 17–29, école professionnelle cantonale et gymnase, raccordement au réseau de chaleur à distance de Langenthal, crédit d'engagement pour les coûts de capital

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 16, auch dies ein Kreditgeschäft unter dem fakultativen Finanzreferendum. Es geht um das Gymnasium und die kantonale Berufsschule in Langenthal und um deren Anschluss an den Wärmeverbund – auch hier ein Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten. Das Wort hat der Sprecher der Kommission, Grossrat Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Kommissionssprecher der BaK. Es wurde bereits ange-tönt, dass wir ein ähnliches Geschäft schon gehabt haben, und zwar das Traktandum Nr. 14. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit. Die kantonalen Berufsschulen sowie das Gymnasium Oberaargau auf dem Hard-Areal in Langenthal werden bis heute mit einer alten Blockheizungszentrale beheizt, der Brennstoff ist Öl. Das stadteigene Versorgungsunternehmen von Langenthal, die Industrielle Be-triebe Langenthal AG (IBL), plant im Gebiet Hard einen neuen Wärmeverbund, denn über dieses Ge-biet Hard wurde eine Entwicklungsstrategie erstellt, und dort entstehen in naher Zukunft neue Ge-bäude. Dieser Wärmeverbund bietet dem Kanton Bern eine sehr nachhaltige Alternative anstelle ei-ner eigenen Investition in diese Heizung. Einen grossen Vorteil, den dieser Anschluss an den Wär-meverbund hat, sehe ich in der umgekehrten Reihenfolge der Sanierungs- und Investitionsmassnah-men an diesen ganzen Gebäudekomplexen. Es ist geplant, die Gebäudehüllen dieser Schulen in den Jahren 2025 bis 2028 zu sanieren. Die Heizung müssen wir jedoch bereits heute ersetzen, weil sie am Ende ihres Lebenszyklus angekommen ist. Dementsprechend müssen wir für die nächsten paar Jahre noch mehr Energie haben als dann nach der Sanierung. Die IBL – das ist eben dieser Wärme-verbund – wird nach der Sanierung die bereits ausbezahlten Anschlussbeträge, die wir dann nicht mehr brauchen werden, zurückzahlen. Somit sind der Ersatz dieser Heizzentrale und diese Grossin-standsetzung, also die Sanierung der Fassaden an den Gebäuden auf diesem Areal, nicht mehr im Zusammenhang zu betrachten. Es entstehen bei uns also keine Mehrkosten. Der Energieträger wird – im Unterschied zum vorherigen Geschäft – zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie sein: Holz-schnitzel.

Die Kosten, die hier zusammenkommen: Das sind zuerst diese Anschlusskosten, also die einmaligen Kapitalkosten von 2,25 Mio. Franken. Wenn wir diese einmalig bezahlen und nicht jährlich, spart der Kanton 851'000 Franken. Dann müssen wir noch die alte Heizung zurückbauen, diese Blockheizung, was uns noch einmal 332'000 Franken kosten wird. Dementsprechend beträgt der Kredit, den wir heute bewilligen müssen, 2'586'842 Franken. Die Fernleitung – wenn man diese so nennen kann – auf diesem Kantonsareal, für die Wärmeverteilung in unsere Gebäude, bleibt im Besitz des Kantons. Die Inbetriebnahme des Wärmeverbunds sollte ab März 2022 erfolgen. Die BaK beantragt Ihnen, diesen Verpflichtungskredit so zu bewilligen. Ich danke allen Beteiligten, die sich Zeit genommen ha-ben, mir vor Ort das ganze Projekt vorzustellen; und für die ganze Aufarbeitung, die Anna Bernhard gemacht hat, danke ich ebenfalls bestens.

Dann komme ich noch rasch dazu, was unsere Fraktion hierzu sagt, dann ist das auch schon erledigt: Sie stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Präsident. Herr Rothenbühler hat das Stichwort gegeben: Gibt es Fraktionsvoten? – Ich sehe nie-manden herbeikommen. Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Keine. Herr Regierungsrat? Sie ha-ben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ja, wir reden hier über das zweite Wärmever-bundgeschäft in dieser Session, das dem Lorraine-Geschäft von heute Morgen in vielem ähnlich ist. Es geht wieder um einmalige Kapitalkosten für eine nachhaltige Energieversorgung und das entspre-chende Einsparpotential, das wir nutzen wollen. Aber die Ausgangslage ist ein wenig eine andere. Das stadteigene Versorgungsunternehmen, die IBL, hat in seinem neuen Wärmeverbund alles von Grund auf neu geplant, und der Kanton – in seiner Funktion als Gebäudeeigentümer ein verlässlicher Hauptkunde – ist quasi das entscheidende Mosaiksteinchen, damit dieser geplante Wärmeverbund überhaupt realisiert werden kann. Auch wir profitieren: Die Energieproduktion geben wir an ein pro-fessionelles nachhaltiges Versorgungsunternehmen ab, denn – das können diejenigen sagen, die die Anlage gesehen haben – das ist nicht einfach eine gewöhnliche Heizung, an der man ein wenig schrauben kann; dafür braucht es recht grosses Wissen. Die Wärmeerzeugung wird über mehrere Holz-schnitzelkessel erfolgen, die mit Elektrofiltern ausgerüstet sind. Mit dem geplanten Wärmever-bund können wir für die kantonalen Schulen vor Ort den Anteil der erneuerbaren Energie am Ge-samtverbrauch auf 100 Prozent steigern. Einige von Ihnen wissen: Auf dem Areal des Bildungscam-pus Langenthal sind grosse Instandsetzungen von Gebäuden geplant. Der Ersatz der Heizanlage ist aber vordringlich, diese ziehen wir vor, wir warten nicht auf die Sanierungen. Dadurch entstehen aber dem Kanton nicht mehr Kosten, wir können nach den Sanierungen sogar profitieren, weil wir weniger Energie verbrauchen, und dies wird sich auch dort in den Kosten niederschlagen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung, auch hier zur geplanten Einmalfinanzierung der Kapitalkosten für den Anschluss an den Wärmeverbund Langenthal der IBL.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über das Traktandum 16, Langenthal Weststrasse 17–29, Anschluss an den Wärmeverbund beim Gymnasium und bei den kantonalen Berufsschulen, ein Verpflichtungskredit: Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3945)

Vote (2020.BVD.3945)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Kreditgeschäft einstimmig zu, und zwar mit 153 Ja-Stimmen.

2020.BVD.3888

17 Bern, Baltzerstrasse 8, Modulbau für dringende Laborflächen der Universität, Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung

17 Berne, Baltzerstrasse 8, construction modulaire pour la réalisation de surfaces de laboratoires urgentes. Crédit d'engagement pour l'étude de projet et la réalisation des travaux

Präsident. Nächster Punkt auf der Traktandenliste ist das Traktandum Nr. 17, Baltzerstrasse 8 in Bern, Modulbau für dringende Laborflächen der Universität, ein Verpflichtungskredit für die Projektierung und die Ausführung. Auch dieses Geschäft steht unter dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe dem BaK-Sprecher das Wort: Grossrat Willy Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Baltzerstrasse 8, Modulbau für dringende Laborflächen der Universität, Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung. Beantragte Kreditsumme: 5,49 Mio. Franken. Sie berechnet sich aus den Gesamtkosten von 5,94 Mio. Franken abzüglich der bereits bewilligten Planungskosten von 450'000 Franken. Standort: Baltzerstrasse 8 in Bern. Dort soll als sogenannter Annexbau giebelseitig an das Institutsgebäude Baltzerstrasse 6 gegen die Muesmattstrasse angebaut werden, also auf dem Muesmatt-Areal.

Worum geht es? Steigende Studierendenzahlen und die zunehmende Bedeutung der Forschungsförderung führen zu einem zusätzlichen Raumbedarf der Universität Bern. Der Kanton Bern stellt eigentlich der Universität die räumliche Infrastruktur zur Verfügung, und er plant dementsprechend verschiedene Neubauvorhaben. Um der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der medizinischen Fakultät bis zum Bezug dieser Neubauten zusätzliche dringende Laborflächen bereitzustellen, soll also ein Modulbau erstellt und standardmässig eingerichtet werden. Ein Modulbau, der für eine vorgesehene Dauer von rund fünfzehn Jahren die Raumknappheit bis zum Bezug dieser Neubauten überbrücken soll; es ist also eigentlich ein Provisorium. Dieser Modulbau soll später an einer anderen Stelle zu anderen Zwecken wiederverwendet werden können, es ist ein Modulbau in Holz. Damit ist gesichert, dass je nach Alter jedenfalls mindestens die Tragstruktur gezügelt werden kann, im Holzbau eigentlich auf einfache Art. Dieser kubusähnliche Bau soll eine Grundfläche von 25 mal 8,80 m haben, drei Vollgeschosse mit Attikaaufbau, der vermutlich der Infrastruktur dienen wird. Gebäudetechnisch – betreffend Strom-, Sanitär- und Heizungsinstallationen – kann das Gebäude kostengünstig an das Gebäude Baltzerstrasse 6 angehängt werden. Mir persönlich scheinen diese Kosten unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein Labor, auch von den energetischen Anforderungen her, realistisch. Es wurde auch ein Benchmark gemacht: Es wurde mit ähnlichen Modulbauten

in anderen Kantonen verglichen, und die Kosten sind eigentlich schlüssig. Die Kosten für nutzerspezifische Betriebseinrichtungen und für den Umzug trägt die Universität Bern, wie auch die folgenden Betriebskosten. Was sind die Folgen bei einem Verzicht? Alternativen gibt es eigentlich nicht. Die geplanten Neubauprojekte sind natürlich schon aufgegleist, aber noch nicht richtig durchgeplant. Sie brauchen noch Zeit, man kann sie nicht einfach vorverlegen. Und auf dem Mietmarkt findet man keine qualifizierten Laborflächen. Wenn der Ausbau der Forschungsinfrastruktur nicht so ist, wie er sein sollte, dann sind laufende Forschungsprojekte und die Akquisition von Nachfolgeprojekten gefährdet. Ohne Labore wird der Standort Bern weniger attraktiv.

Ich komme nun zum Schluss. Das Projekt ist für Bundesbeiträge angemeldet worden. Allfällige Beiträge sind bei diesem Kreditantrag nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten enthalten ebenfalls – diesem frühen Planungsstand entsprechend – einen Zuschlag von 20 Prozent auf die Grobkostenschätzung, eine Reserve ist also eingerechnet. Die BaK empfiehlt diesen Kredit in der Höhe von 5,49 Mio. Franken einstimmig zur Annahme.

Präsident. Besten Dank dem Kommissionssprecher. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Für Einzelsprechende. – Herr Regierungsrat? Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Der beantragte Modulbau an der Baltzerstrasse überzeugt in verschiedenster Hinsicht: Er steht rasch zur Verfügung, man kann ihn vor dem grossen Investitionspeak finanzieren. Weil die Nutzungsdauer fünfzehn Jahre beträgt, erlaubt dies ein wirtschaftliches Projekt. Wenn man später diesen Modulbau an einem anderen Ort weiterverwenden könnte, würde dies die Wirtschaftlichkeit noch verbessern. Und es ist ein idealer Standort – Willy Marti hat das gut erklärt – mit diesem Annexbau. Laborflächen werden am dringendsten benötigt. Es ist nicht so, dass wir die Labore vergolden wollen, aber wir haben bewusst keine nutzerspezifischen Spezialräume geplant. Es gibt ein standardisiertes Raumprogramm mit einer zweckmässigen Laborinfrastruktur; und sowieso sind – in Laborjahren gerechnet – fünfzehn Jahre schon fast ein ganzes Leben. Wir können nicht normale Räumlichkeiten in Labore umbauen, die Raumhöhen reichen nicht für die umfangreichen Technikinstallationen. Es braucht einen Neubau, einen flexibel nutzbaren, einen wirtschaftlichen Bau. Genau einen solchen hat man hier geplant, und damit gibt man der Universität etwas Luft. Wir planen ja für die Universität verschiedene grosse Neubauprojekte für die Lehre, für die Forschung – aber bis diese Bauten anfangs der dreissiger Jahre bezugsbereit sind, gibt es noch einige Hürden und komplexe Planungs- und Bauarbeiten. Heute ist auch die Finanzierung noch nicht ganz gelöst. Mit diesen Laborflächen helfen wir der Universität Bern mit dringenden Übergangslösungen.

Präsident. Wir fassen den Beschluss zu Traktandum Nr. 17, Baltzerstrasse 8, Modulbau für dringende Laborflächen der Universität, ein Verpflichtungskredit für die Projektierung und die Ausführung. Wie gesagt: fakultatives Finanzreferendum. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3888)

Vote (2020.BVD.3888)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch diesem Kreditgeschäft stimmen Sie einstimmig zu, und zwar mit 152 Ja-Stimmen.

2020.BVD.997

- 18 Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil**
- 18 Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB) : subvention du canton et du Fonds de loterie destinée au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte et à la réfection des ateliers de Wilderswil**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 18, auch dies ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Auch hier sind wir in der freien Debatte: «Berner-Oberland-Bahnen AG (BOB): Kantons- und Lotteriefondsbeitrag an die Oberbauerneuerung der Schynige-Platte-Bahn (SPB) und an die Sanierung der Werkstätte Wilderswil». Wir haben hier einen Rückweisungsantrag der glp. Zur Begründung desselben gebe ich das Wort Grossrat von Arx, der schon angekündigt hat, dass er einen Teil seiner Redezeit dafür einsetzen möchte, um nach dem Regierungsrat noch einmal zu sprechen. Herr von Arx, Sie haben das Wort.

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Das Geschäft wird mit der Auflage zurückgewiesen, dass der Regierungsrat mit anderen Eigentümern der Schynige-Platte-Bahn (SPB) resp. der Berner-Oberland-Bahnen AG eine angemessene Beteiligung an der Oberbauerneuerung der SPB und der Sanierung der Werkstätte Wilderswil aushandelt.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Le Conseil-exécutif négociera une participation convenable au renouvellement de la superstructure du chemin de fer de la Schynige Platte (SPB) et à la réfection des ateliers de Wilderswil avec d'autres propriétaires de la SPB, en l'occurrence avec la société Berner-Oberland-Bahnen AG.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Das vorliegende Geschäft kommt unverdächtig daher. Ich glaube, wir müssen nicht darüber reden, dass es angezeigt ist, die SPB nach 125 Jahren umfassend zu sanieren und ebenso die Werkstatt in Wilderswil. Wenn man sich die Ausgangslage aber genauer anschaut, dann kommen Fragen auf, und die Glp-Fraktion hat sich nach eingehender Prüfung für einen Rückweisungsantrag entschieden. Ich erkläre Ihnen kurz, warum. Im öffentlichen, nicht-touristischen Verkehr ist genau geregelt, wer was finanziert. Über das mittelfristige Angebot und die nötigen Investitionen entscheiden wir alle vier Jahre. Diese beiden Geschäfte folgen hier noch. Der Kanton muss hier substantielle Beiträge leisten. Für den touristischen Verkehr, also beispielsweise für die SPB, gelten andere Spielregeln. Der Kanton kann auch hier Beiträge leisten, allerdings freiwillig. Der Beitrag, den uns der Regierungsrat beantragt, basiert zur Hauptsache auf dem Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, ÖVG). Ich zitiere: «Der Kanton kann ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.» Es handelt sich also um eine Kann-Regelung für Ausnahmefälle. Das zeigt, dass ein grosser Spielraum besteht, ob und wie der Kanton einen Beitrag spricht. Dass die nötigen Investitionen für die Sanierung nicht aus dem Bahnbetrieb heraus finanziert werden können, wird im Vortrag dargelegt. Es braucht also von irgendwoher Geld. In erster Linie zuständig für den Betrieb und für Investitionen in eine touristische Bahn sind ihre Eigentümer. Vorliegend heisst das: die Eigentümer der BOB. Wer sind die wichtigsten Eigentümer der BOB? Das sind der Bund, der Kanton, die Rolly Fly SA Holding und die Jungfraubahn Holding AG. Der Kanton ist also einer der Eigentümer, aber nicht der einzige. Darum fragt sich, weshalb nicht auch andere grössere Eigentümer Mittel für die Erneuerung der Bahn und der Werkstätte sprechen. Schliesslich schwimmt der Kanton nicht im Geld, und seine finanziellen Perspektiven sind zurzeit – während der Krise und wegen unzähligen Investitionen – sehr düster, wie das übrigens auch der Regierungsrat bei vielen Gelegenheiten erwähnt.

Warum also soll der Kanton, beziehungsweise sollen Kanton und Gemeinden, den ganzen Fehlbetrag einschiessen? Die Frage stellt sich umso mehr, wenn man den Geschäftsbericht 2019 der Miteigentümerin Jungfraubahn Holding AG anschaut. Dort lesen wir, dass sie per Ende 2019 Gewinnreserven von über 595 Mio. Franken ausweist. Und das ist nicht irgendein Aktionär: Sie wissen sicher

auch, dass die BOB und die Jungfraubahn Holding AG in der Jungfrau Management AG zusammengeschlossen sind. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wäre es nicht angemessen, wenn sich die Jungfraubahn Holding AG zumindest im Umfang ihres Aktienanteils auch an diesen Sanierungskosten beteiligen würde? Möglicherweise muss man diese Frage auch für weitere Miteigentümer stellen. Ich möchte gleich eines der möglichen Gegenargumente angehen. Uns allen ist bewusst, dass der Tourismussektor seit dem Beginn der Corona-Krise stark leidet. Wir werden in dieser Session, da bin ich sicher, etliche Beschlüsse zugunsten des Tourismus im Kanton Bern fällen, und das ist richtig so. Wir dürfen aber keine undifferenzierte Haltung einnehmen und alles unbesehen durchwinken. Es geht nicht allen Tourismusunternehmungen gleich gut oder schlecht. Die Jungfraubahn Holding AG war vor der Krise in einer sehr komfortablen finanziellen Lage. Es ist davon auszugehen, dass sie auch heute noch ohne weiteres im Stand ist, einen Beitrag in dem Umfang zu leisten, wie ich es erwähnt habe. Verstehen Sie mich auch nicht falsch, ich mache der BOB und im Übrigen auch der Jungfraubahn Holding AG keinen Vorwurf. Die BOB hat einfach einen Antrag an den Kanton gestellt, das ist nicht verboten. Es wäre aber die Aufgabe des Regierungsrates gewesen, von seinem Gestaltungsspielraum in der Anwendung von Artikel 9 ÖVG Gebrauch zu machen und mit den anderen Eigentümern der BOB in Verhandlungen zu treten. Das gilt es jetzt nachzuholen. Ich bitte Sie daher, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Aus der Sicht der Kommission redet der Sprecher Peter Flück zu diesem Rückweisungsantrag.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Bereits in der Vorbereitung in der Kommission war eine mögliche Beteiligung der anderen Eigentümer ein Thema. Das führte dazu, dass bei der Beschlussfassung zum Kredit eine Gegenstimme und vier Enthaltungen abgegeben wurden. Mit 12 Stimmen hat aber die Kommission dem Gesamtkredit, wie er hier beantragt wird, zugestimmt. Den nun vorliegenden Antrag der glp haben wir in der Kommission ebenfalls besprochen. Die Kommission wurde gefragt, ob es ein Problem gäbe, wenn das Geschäft verschoben würde. Ich habe extra den Vortrag noch einmal gelesen. Da geht keine absolute Dringlichkeit daraus hervor, sodass die Verhandlungen vom Regierungsrat sicher geführt werden könnten, falls der Grosse Rat dem Antrag von Arx zustimmt. Aus dem Investitionsplan, wie er im Vortrag abgebildet ist, kann man herauslesen, dass die Investitionen in den Jahren 2022 bis 2026 vorgesehen sind. Wenn der Regierungsrat schnell handelt – diese Erfahrung haben wir auch schon gemacht –, kann er das Geschäft bereits im Juni, spätestens aber im September wiederum hier in den Grossen Rat bringen.

In der Kommission ist auch die Frage aufgetaucht, wie denn eigentlich die Beteiligungsverhältnisse in der Aktiengesellschaft BOB seien. Ich habe versucht, das herauszufinden. Der Bund hat eine Beteiligung von 36 Prozent, der Kanton Bern eine von 34 Prozent, die Rolly Fly SA Holding – das ist ein privater Investor in verschiedenen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs – hat eine Beteiligung von 11 Prozent und die Jungfraubahn Holding AG hat 8 Prozent. Diverse Kleinaktionäre haben 11 Prozent.

Die BaK beantragt mit Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag zuzustimmen, weil wir in der BaK der Meinung sind, dass es kein Nachteil ist, wenn die Kantonsfinanzen mit einem eventuellen Beitrag von Eigentümern der BOB entlastet werden.

Wenn ich schon hier bin, erlaube ich mir, auch gleich die Haltung der FDP darzulegen. Vor dem Hintergrund der knappen Kantonsfinanzen finden wir es legitim, dass Gespräche über eine mögliche Beteiligung der anderen Aktionäre, insbesondere auch des Bundes, geführt werden. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion diesem Antrag zu.

Präsident. Das war die Sicht der Kommission und ein erstes Fraktionsvotum zur Rückweisung. Gibt es weitere Fraktionsvoten zur Rückweisung? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion spricht die Präsidentin, Grossrätin Barbara Josi. Wir reden von der Rückweisung, nicht vom Sachgeschäft.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Rückweisungsantrag nicht zu. Für uns ist eine Verschiebung nicht zielführend. Aufgeschobene Arbeiten können den Schaden am historischen Rollmaterial noch steigern. Gerade jetzt, in der kommenden wirtschaftlichen Lage, wäre es für die potentiellen Auftragnehmer, sprich für die regionale Baubranche, ein wichtiges Zeichen des Kantons, wenn man hier nicht zurückweisen würde. Wir lehnen dies einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Ich werde gleich über alles sprechen, inklusive des Rückweisungsantrags, und auch die Meinung zum Geschäft bekanntgeben. Dieser Kredit gab bei uns natürlich auch zu reden, und zwar: Warum muss oder soll der Kanton so viel Geld in ein gut laufendes, erfolgreiches Bahnunternehmen investieren? Es geht also nicht um die vorgesehenen Arbeiten, diese sind unbestritten. Die historische Bahn braucht eine tadellose Infrastruktur und ist für den Tourismus sehr wichtig. Die Mitte möchte eine florierende Bahn auf die Schynige Platte.

Der Kredit ist rechtmässig. Artikel 9 des ÖV-Gesetzes legt die Basis für einen solchen Kredit. Eine Unterstützung sollte aber eigentlich nur ausnahmsweise erfolgen, das haben wir hier schon gehört. Zu reden gab in der Fraktion die Besitzstruktur der Bahn, die Vermarktung und der – an sich optimale – Vertrieb durch die Jungfraubahn Holding AG. Auch unsere Fraktion findet es fragwürdig, dass der Staat für einen Teil der Infrastruktur aufkommt, während ein sehr professionelles, rentables Unternehmen, das auch in der Tourismusindustrie tätig ist und das auch finanzielle Reserven hat ... während eben das Geschäft von einer solchen Gesellschaft betrieben wird.

Fazit: Wir wollen diese Sanierung, wir wollen sie nicht mit einer Rückweisung bremsen, aber wir wollen auf Dauer klarere Verantwortlichkeiten. Das ist unseres Erachtens der Sache dienlicher und schafft letztlich eine langfristige Perspektive. Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Kredit zu, ebenfalls dem BaK-Antrag, der auch noch zur Diskussion steht.

Präsident. Ich habe Ihnen gesagt, wir reden jetzt zur Rückweisung. Nächster Sprecher, Entschuldigung, nächste Sprecherin, ist Tabea Bossard für die EVP.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine kantonale Finanzierung der Sanierung der SPB. Die Rechtsgrundlagen für solche historischen Bahnen, zu denen eben die SPB und die Brienz-Rothorn-Bahn AG (BRB) gehören, so können wir im Vortrag lesen, seien klar. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, sich ausserordentlich an solchen Projekten zu beteiligen, welche die Bahn nicht selber tragen kann. Neben A-fonds-perdu-Beiträgen, wie das hier vorgeschlagen wird, hätte aber auch noch die Möglichkeit bestanden, beispielsweise ein zinsloses Darlehen im Umfang von maximal 25 Prozent zu gewähren oder eben, wie es der Rückweisungsantrag fordert, nur einen Teil der Kosten zu übernehmen. Leider wurde die Möglichkeit verpasst, mit der SPB, der BOB und deren Eigentümern eine angemessene Beteiligung auszuhandeln.

Die Minderheit der EVP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass die Rechtsgrundlagen eingehalten werden, und wird den Rückweisungsantrag ablehnen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion möchte es aber nicht auf sich beruhen lassen, dass die öffentliche Hand die ganzen Sanierungskosten von 14 Mio. Franken trägt, und stimmt darum dem Rückweisungsantrag zu. Mit dem Rückweisungsantrag stellen wir uns nicht grundsätzlich gegen das Geschäft, und wir stellen auch nicht die touristische Bedeutung der SPB in Frage. Wir möchten aber dem Regierungsrat den Rücken stärken, damit er in Verhandlungen treten kann über eine finanzielle Beteiligung durch die Eigentümer – haben wir doch gehört, dass im Hintergrund der SPB ein finanzstarker Investor steht, den man ins Boot holen könnte.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Antrag der glp ist in unserer Fraktion auf Verständnis gestossen. Viele werden ihn unterstützen, aber nicht alle werden ihn unterstützen. Neben dem Kanton sind auch die Jungfraubahnen an der BOB beteiligt – wir haben es gehört –, und es ist für die Mehrheit bei uns nicht einzusehen, warum die Jungfraubahnen bei diesem Sanierungsprojekt abseitsstehen und sich nicht beteiligen. Es gehört sich nach unserer Auffassung einfach, dass die Jungfraubahn Holding AG ebenfalls einen Beitrag leistet. Wir sind überzeugt, dass die finanzielle Tragbarkeit für einen angemessenen Beitrag bei der Jungfraubahn Holding AG gegeben ist, vielleicht bei anderen Aktionären der BOB auch. Ich verweise zur Finanzkraft auf die Ausführungen, die Grossrat Casimir von Arx gemacht hat.

Die ganze Jungfrau-Region und insbesondere auch die Jungfraubahnen profitieren von der SPB, insbesondere auch vom Image dieser historischen Bahn, und für uns geht es einfach nicht, dass man Gewinne privatisiert, dass man dann aber, wenn ein Geschäft vorliegt, bei dem man einmal Gelder zur Verfügung stellen muss – also quasi ein Verlustgeschäft –, dieses Geschäft der öffentlichen Hand überlässt. Auch wenn die Jungfraubahnen im Oberland offensichtlich eine Macht sind, an der offenbar kaum jemand vorbeikommt: Herr Regierungsrat Neuhaus, Sie müssen nach unserer Auffassung trotzdem mit Herrn Kessler und anderen Exponenten der BOB noch einmal verhandeln.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Man kann die heisse Kartoffel hin und her schieben, wer nun schuld daran ist, dass hier der ganze Betrag vom Kanton bezahlt werden soll: Ob es der Antragstellende ist, der vielleicht von sich aus hätte zum Schluss kommen können, dass es angezeigt wäre, hier auch von Seiten der Aktionäre – der eine, der durchaus die finanziellen Mittel dazu hat, wurde schon genannt – einen Beitrag zu leisten? Ja, das könnte man. Dann wurde vom Antragsteller genannt, man könne diesen keinen Vorwurf machen; sie könnten es ja einfach einmal probieren, und der Kanton müsste dann verhandeln und eben schauen, dass man dort vielleicht noch einen Beitrag herausholen kann – dann wäre Christoph Neuhaus am Drücker. Ich glaube, es sind beide.

Wenn man – ich sage es jetzt einmal so – die hohle Hand macht und es die rechtliche Grundlage gibt, damit hier Beiträge geleistet werden können, dann finde ich schon, dass man von einem Antragstellenden auch erwarten darf, dass er alle Möglichkeiten ausschöpft und schaut, ob es nicht eben doch möglich wäre, von Seiten der Aktionäre einen Beitrag zu erhalten. Man hatte vor einigen Jahren hier im Saal das Beispiel der BRB, die über Jahre eine Gönnervereinigung aufgebaut hat, die dann eben ermöglicht hat, dass ein Teil selber finanziert wurde, von Gönnern, durch Spenden – und das ist hier einfach nicht der Fall. Es ist die Gemeinde Wilderswil, die noch einen kleinen Beitrag leistet, aber ansonsten macht man es sich aus meiner Sicht auf Seiten der Antragsteller schon etwas einfach, indem man nur sagt: «Nein, das soll jetzt der Kanton berappen, es gibt eine gesetzliche Grundlage, das Geld soll jetzt fliessen.»

Aus Sicht der grünen Fraktion ist klar, dass die SPB erhalten werden soll. Und wenn denn auch das massive Lobbying, das teilweise schon angetönt wurde ... Wenn jetzt damit gedroht wird, man würde sie abschalten und so ... Nein, das ist natürlich nicht die Idee, und das wird auch nicht passieren, wenn wir jetzt diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Was passieren wird, ist, dass Christoph Neuhaus – es wurde erwähnt – hier noch einmal in Verhandlungen tritt, und dass von Seiten der Antragstellenden – namentlich auch von den Jungfraubahnen – die Einsicht kommt, dass es eben vielleicht doch angezeigt wäre, wenn man hier einen kleinen Beitrag an diese Sanierung leisten würde. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, definitiv nicht zu viel verlangt, und in diesem Sinn wäre es doch schön, wenn dann die Jungfraubahnen irgendwie zu den Freunden der SPB würden und in diesem Sinn einen freiwilligen Beitrag leisten würden. Die grüne Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag einstimmig unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Rückweisungsantrag der glp hat uns überzeugt, und daher werden wir von der EDU diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen. Wir sind nicht dagegen, dass diese Bahn existiert, aber wir sind dafür, dass man dies noch einmal verhandeln kann.

Präsident. Schneller, als man denkt, ist dies vorbei. – Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ursprünglich eingeschrieben hat sich Frau Josi. Sie tritt das Votum ab an Grossrat Andreas Michel, der nun als Einzelsprecher reden wird. – Das ging nun rasch, Ernst. – Herr Michel, Sie haben das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ja, so einfach, wie das jetzt hier tönte, ist diese Geschichte dann schon nicht gerade, denke ich. Ich kann die Motivation und den Hintergrund dieses Rückweisungsantrags der glp fast nur ein wenig im Kontext einer Neidkultur anschauen. Wenn man ihn anschaut, dann sieht man, dass der Regierungsrat jetzt mit den anderen Eigentümern der SPB respektive der BOB verhandeln sollte. Wenn man schaut, wer diese Aktionäre oder diese Eigentümer der BOB sind, dann wurde das vorhin von Peter Flück klar gesagt; ich glaube, das muss ich nicht wiederholen. Aber die Jungfraubahnen sind nicht Hauptaktionär, bei Weitem nicht; mit 8 Prozent haben sie eine kleine Beteiligung. Also müsste man sich fragen, mit welchen Eigentümern man jetzt verhandelt und mit welchen nicht. Nachher die Frage nach der angemessenen Beteiligung: Eine Beteiligung – man könnte dies eben auch Quersubventionierung nennen – müsste ja von der BOB an die SPB ausgerichtet werden. Eine solche Quersubventionierung ist – zumindest aus dem abgeltungsberechtigten Bereich der BOB – rechtlich ja gar nicht zulässig. Kreative Lösungen diesbezüglich wären aus meiner Sicht eine Gratwanderung, die nicht unwesentliche Risiken beinhalten würde, zumindest kennen wir ja Beispiele von der BLS oder der Post. Eine Quersubventionierung wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht äusserst fragwürdig. Und was ist denn der «angemessene Beitrag» der Eigentümer? Ist der vorliegende Betrag angemessen oder ist er das nicht? Zumindest ist er rechtlich einwandfrei, das wurde von mehreren Votanten gesagt – es ist also eine politische Frage, ob das angemessen ist oder nicht. Und ob er gerechtfertigt ist oder nicht: Ich habe von niemandem gehört, dass er diese Sanierung eigentlich bestreitet. Zur Frage der Prüfung einer Beteiligung von Eigentümern durch die BVD

oder die BaK: Hier gehe ich davon aus, dass diese erfolgt ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich nehme an, Ja, weil dies eben ein grundlegendes Kriterium ist. In diesem Sinn braucht es nicht noch einmal eine solche Prüfung. Wir werden jetzt gleich vom Regierungsrat hören, ob es anders ist; aber wenn das geprüft wurde, bitte ich Sie, auch diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Der Vorredner hat von «Neidkultur» gesprochen. In meiner Fraktion ... Ich muss dem klar entgegenhalten: Wir sind einfach der Meinung, dass die 10 Mio. Franken, die zulasten des Kantons gehen – und insgesamt 14 Mio. Franken zulasten der öffentlichen Hand ... dass es sich in der heutigen Zeit, zu Corona-Zeiten, einfach lohnt, genauer hinzuschauen und vor allem zu schauen, dass die öffentliche Hand Fairness und eine faire Beteiligung hat. Das scheint sich hier nicht so ergeben zu haben. Die Vorredner haben es gesagt: Wir haben eine Aktiönärsstruktur mit dem Bund als grösstem Aktionär und mit zwei privaten Unternehmungen. Die eine ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Rolly Fly SA Holding mit 11 Prozent, die andere sind die Jungfrau-bahnen, die ja selber hoch rentabel sind, mit 8 Prozent.

Was hier noch nicht gesagt wurde, aber durchaus relevant ist: Die BOB selber, die Berner-Oberland-Bahnen selber, haben im letzten normalen Jahr – im Jahr 2019 – einen Gewinn von 3,8 Mio. Franken erwirtschaftet! Diesen könnte man ja durchaus auch verwenden, um eben Infrastrukturvorhaben zu finanzieren, bevor man beim Kanton anklopft, statt damit der Rolly Fly SA Holding und den Jungfrau-bahnen Dividenden auszuzahlen. 3,8 Mio. Franken Gewinn der BOB! Wenn wir jetzt als Kanton quasi einerseits als Aktionär und andererseits hier à fonds perdu bezahlen, machen wir nichts anderes als eine Quersubvention. Und anders als der Vorredner gesagt hat, ist dies eine Quersubvention zugunsten der anderen Aktionäre, die in privaten Händen sind. Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Das ist genau das, was hier passiert, und dafür stehen wir nicht ein. Daher muss aus unserer Sicht ganz klar der Rückweisungsantrag unterstützt werden, damit alle nochmals an den Tisch sitzen und schauen, was die faire Beteiligung ist.

Vielleicht noch eine andere Zahl, die ich gerne erwähnen möchte: Ich habe es vorhin gesagt, 13,9 Mio. Franken wird die öffentliche Hand hier à fonds perdu bezahlen. Davon gehen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) 9,5 Mio. Franken zulasten des Kantons. Im Investitionsrahmenkredit, im folgenden Geschäft, in dem quasi die Infrastrukturkredite und Investitionen gesprochen werden, hat der Kanton 120 Mio. Franken, die man investieren will – also nur zehnmal mehr für den gesamten Kanton, und das für einen Zeitraum von 2022 bis 2025. Das steht doch in keinem Verhältnis. Die SPB in Ehren, aber dass man einen Zehntel des Betrags, den man im ganzen Investitionsrahmen für den ganzen Kanton über drei Jahre spricht, jetzt den SPB gibt, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und dass sich die Investoren nicht beteiligen, steht aus meiner Sicht in keinem Rahmen. Was auch in keinem Rahmen steht, ist, dass beim Investitionsrahmenkredit der Kantonsbeitrag insgesamt nur 25 Prozent der ausgelösten Investitionen ausmacht, bei der SPB praktisch 100 Prozent – das geht nicht! Bitte noch einmal zurückweisen, noch einmal mit den Aktionären schauen.

Präsident. Das Wort geht an Grossrat Urs Graf. Ich werde in zwei Minuten die Rednerliste schliessen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich muss zuerst meine Interessenbindung darlegen. Ich war während dem Gymnasium und während dem Studium neun Jahre lang Kondukteur bei der SPB, und es ist selbstverständlich, dass mir diese Bahn sehr am Herzen liegt. Das Bahnangebot der SPB ist natürlich ein eigentliches Gegengewicht zum beschleunigten Tourismus. Es sind 7,2 km, die in 51 Minuten überwunden werden, und daher ist dort Massentourismus nicht möglich. Es dauert einfach zu lange mit der Hin- und Rückfahrt. Darum befindet sie sich auch wirtschaftlich in einer anderen Situation als andere Bahnen im Berner Oberland. Ich habe grosses Verständnis für die Argumentation vonseiten der glp, dass andere Eigentümer, andere Beteiligte hier mittragen sollten, aber ich möchte Sie doch bitten, sich die Situation klar vor Augen zu führen: Die Jungfrau-bahn Holding AG hat, wie das gesagt wurde, nur 8 Prozent Beteiligung an der BOB, und die BOB hat 100 Prozent Beteiligung an der SPB. Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Die Jungfrau-bahn Holding AG ist börsenkotiert, der Verwaltungsrat ist gegenüber Grossaktionären verantwortlich und die Situation ist nicht mehr so, wie Casimir das geschildert hat – nämlich, dass nach dem Jahresbericht 2019 600 Mio. Franken freies Vermögen vorhanden sind. Diese sind «ver-investiert», und zwar für die Region gewinnbringend «ver-investiert»,

in der V-Bahn; und man weiss bei uns in der Region, dass viele namhafte Investitionsprojekte zurückgestellt werden. In dieser Situation wird der Verwaltungsrat Schwierigkeiten haben, eventuelle Beteiligungen an diesem Projekt durchsetzen zu können. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Was mich gefreut hat, ist, dass unbestritten ist, dass die SPB saniert werden muss, dass es eine Perle unseres Tourismus ist. Ich bitte Sie einfach, sich diese Rückweisung noch einmal genau zu überlegen. Und wenn sie mehrheitsfähig ist, dann bitte ich den Regierungsrat, möglichst schnell zu verhandeln, um dieses Projekt danach möglichst schnell angehen zu können. Denn das ist wichtig für die Angestellten, die momentan eine schwierige Situation haben; das ist wichtig für den Tourismus; und nicht zuletzt ist es auch ganz wichtig für das Baugewerbe, das in den nächsten Jahren bei uns oben in Schwierigkeiten kommen wird. Also, kurz gesagt: Verständnis für Ihre Argumentation, ich weiss aber nicht ganz, ob das zielführend ist.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir sind uns eigentlich einig hier im Saal. Alle Fraktionssprecher haben erklärt, dass sie die Bahn sanieren wollen, dass sie diese Bahn unterstützen wollen. Und für mich war das eigentlich im Vorfeld auch so ein sicheres Geschäft; kein Zweifel daran, dass wir den entsprechenden Kredit sprechen werden. Ich habe jetzt aber mitbekommen, dass da doch Verschiedenes gelaufen ist in den letzten Tagen und dass gewisse Verunsicherungen aufgekommen sind. Und es wäre falsch – es wäre falsch –, wenn wir jetzt in dieser Stimmung und mit diesen Grundlagen das Geschäft einfach durchwinken. Ich werde selbstverständlich auch bei einer nächsten Abstimmung dafür eintreten, dass wir einen grossen Betrag, wenn nicht alles, an diese Sanierung bezahlen werden. Aber jetzt – in der Situation, in der wir hier und jetzt sind –, braucht es ein Durchatmen: durchatmen, über die Bücher gehen und danach wieder kommen mit diesem Geschäft. Ich werde mich selbstverständlich dafür einsetzen, dass man diese Bahn in einer sinnvollen Art und Weise saniert.

Präsident. Damit gebe ich das Wort zum Rückweisungsantrag an Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Freud und Leid ... Ich habe mich sehr gefreut über den Glauben an den bernischen Baudirektor: Erstens glaubt man, ich könne verhandeln und dann gebe es Millionen. Etwas weniger gefreut hat mich, dass man das Gefühl hat, man hätte nicht verhandelt. Und gar keine Freude habe ich am Rückweisungsantrag. Das ist schlecht für die Schynige-Platte-Bahn, die SPB, und schwierig, besonders für die Werkstattarbeiter, die heute schon sehr engagiert mit Leidenschaft ihrer Arbeit nachgehen, aber unter prekären Bedingungen. Und, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Eine Rückweisung wäre ein ganz schlechtes Signal an diese Tourismusregion, die von Corona durchgeschüttelt wird. Die Region, in der die einheimischen Betriebe, in der die traditionsbewussten, naturliebenden Schweizer Gäste unterwegs sind – diese machen einen Grossteil der Besucher aus, und diese werden von den geplanten Investitionen vielfach profitieren, weil es nötig ist, und hier können Sie jetzt die Weichen in Richtung einer positiven Zukunft stellen.

Selbstverständlich – diesbezüglich hat der Antragsteller durchaus recht – ist der Kanton nicht alleiniger Eigentümer der BOB, der Berner-Oberland-Bahnen AG, der die SPB gehört. Es gibt viele Kleinaktionäre, es gibt den Bund und auch die Jungfraubahn Holding AG. Sie hat eben diese 8 Prozent, aber nicht, weil sie wahnsinnig Freude hat und weil sie Geld machen will, sondern aus historischen Gründen. Und auch die Rolly Fly SA Holding hat entsprechend einmal Aktien gekauft, aber diese rentieren nie. Der Bund unterstützt keine regionalen touristischen Attraktionen, da muss ich schon gar nicht weiterdiskutieren, und wir haben es gehört: Die Rückweisung zielt auf die rentablen Jungfraubahnen, die mit der BOB durch die gemeinsam geführte Management AG verbunden sind. Aber das sind zwei rechtlich und finanziell unabhängige Unternehmen.

Wir haben uns im Vorfeld natürlich die von Grossrat von Arx indirekt gestellte Frage, warum die Jungfraubahn Holding AG nicht einen kleinen Teil ihres Gewinnes verwendet, um die SPB zu sanieren, auch gestellt. Die Antwort ist klar: Wir haben Gesetzesartikel – und da habe ich mich wieder gefreut, welchen Gestaltungsspielraum ich haben soll. Ich habe mich dann nicht gefreut, weil wir gesetzliche Grundlagen und eine Praxis haben. Die Jungfraubahnen sind ein marktwirtschaftlich geführtes, unabhängiges Unternehmen; sie haben keinerlei Interessen und kaum Handlungsspielraum, um Geld in eine Bahn zu investieren, mit der man keine Rendite erzielt. Das würden wohl auch die Aktionäre nicht goutieren. Da haben wir keine Chance. Denn ich habe diese Frage gestellt, geschätzte Damen und Herren, ich habe diese Frage gestellt, und ich habe Urs Kessler noch nie so zerknirscht gesehen, denn das Grundproblem ist jenes, das Urs Graf skizziert hat: Auf die Jungfraubahnen kommen harte Zeiten zu. Ich war letzten Herbst mit siebzehn anderen Leuten auf dem Jungfraujoch. Das Ausbleiben

der ausländischen Gäste hinterlässt drastische Bremsspuren, doch das Problem ist nicht, dass die Bahn, die Jungfraubahn, einmal nicht rentiert hätte, sondern dass man das Geld in die V-Bahn investiert hat, was entsprechend die Liquidität gefressen hat und im Augenblick weiter frisst.

Zurück zur BOB, zur Berner-Oberland-Bahn: Hier ist eine Querfinanzierung vom abgeltungsberechtigten Regionalverkehr hin zur Schynige-Platte-Bahn ausgeschlossen, nein, sogar verboten. Das kommt nicht in Frage, und ich hoffe auch nicht, dass man auf diese Idee kommt. Ich habe Grossrat Luca Alberucci sehr gut zugehört, und er hat gesagt, man solle jetzt aufhören, Dividenden zu bezahlen. Dann habe ich mich erinnert an diesen Zeitungsartikel von vor einigen Tagen, in dem die Leute sagen, wieso wir seit einer Generation keine Dividenden mehr bezahlen. Die Rolly Fly SA Holding bekommt keine Dividenden; das ist jemand, der investiert hat und das Gefühl hatte, man könne viel Geld machen, aber da gibt es kein Geld. Auch der Investitionsrahmenkredit ist tiefer, weil man mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) 2016 die Finanzierung umgestellt hat. Das Geld aus dem Investitionsrahmenkredit geht in den Ortsverkehr, und der Bund zahlt natürlich sehr viel an die Infrastruktur. Wichtig ist: Wenn wir hier investieren, dann wird auch der Regionalverkehr, dann werden letztlich auch die Regiowerte vom Erhalt der Schynige-Platte-Bahn profitieren. Es gibt viele Leute, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Ich war nie Kondukteur dort oben, aber ich gehe regelmässig, um mir den schönen Alpengarten anzuschauen; das ist zu jeder Jahreszeit ganz, ganz speziell. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich: Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Präsident. Wie angekündigt, nochmals kurz der Antragsteller, Herr von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich möchte dem doch noch etwas entgegenhalten. Die Rückweisung – so, wie sie jetzt vorliegt und wie sie auch begründet wurde, auch von den Fraktionen, die zustimmen – ist sicher nicht das falsche Signal, weil klar ist, dass es nicht gegen das Oberland geht und auch nicht gegen den Tourismus, sondern dass es um andere Fragen geht. Natürlich drängt sich niemand vor, wenn der Kanton fragt, ob man auch noch etwas daran zahlen würde. Man kann die Aktionäre nicht zwingen, aber man kann verhandeln, und wenn der Grosse Rat das Geschäft zurückweist, dann ist das eine klare Äusserung der Volksvertretung, die nicht ungehört verhallt. Sonst können wir auch gleich heimgehen und den Regierungsrat alleine prüfen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gibt es hier im Saal Leute, die nach dem Lobbying zu diesem Geschäft, das für unsere Verhältnisse hier im Grossen Rat doch recht intensiv war, ins Wackeln gekommen sind. Ich bitte Sie, diesem Druck, falls Sie ihn gespürt haben, nicht nachzugeben, und dieser Rückweisung zuzustimmen. Die Kantonsfinanzen werden es Ihnen danken.

Präsident. Dann befinden wir über diesen Rückweisungsantrag der glp. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.997; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Schliern b. Köniz])

Vote (2020.BVD.997 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Schliern b. Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen, mit 90 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Das Geschäft geht zurück an die Regierung.

2020.BVD.4461

- 19 Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2021 für Verpflichtungskredite**
- 19 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2021 sur les crédits d'engagement**

Präsident. Für das Traktandum Nr. 19 übergebe ich die Ratsführung an den Vizepräsidenten, Monsieur Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'affaire numéro 19 : il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum facultatif. Le débat est libre, je laisse la parole à M. le député Müller pour la CIAT.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen für bestehende kantonale Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates werden im Interesse einer besseren Übersicht jeweils jährlich in einem Sammelbeschluss zusammengefasst. Dieser liegt Ihnen jetzt vor. Dabei bildet jede zu bewilligende Anmiete Gegenstand eines separaten Ausgabenbeschlusses und kann einzeln gutgeheissen oder auch abgelehnt werden. Es hat in diesem Sammelbeschluss verschiedene Mietobjekte: solche, mit denen bestehende und bewährte Mietverhältnisse weitergeführt werden sollen, solche mit vertraglichen Optionen zur Verlängerung der Mietdauer; oder es besteht sogar eine automatische Verlängerung mit entsprechender Kündigungsfrist. Es gibt auch ein paar Mietverhältnisse, die nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entsprechen und eben erneuert werden müssen oder zu denen es Nachträge geben soll. Es handelt sich bei all diesen Kreditanträgen um wiederkehrende neue Ausgaben. Wir haben Bern, Schermenweg 5, sieben Jahre, für 1,756985 Mio. Franken – ich lese nicht mehr alles vor –; wir haben Münsingen, Schwand, fünf Jahre; wir haben Bern, Kasernenstrasse, fünf Jahre; Bern, Schwarztorstrasse, fünf Jahre; wir haben Burgdorf, Pestalozzistrasse 17 und 17a und Jungfraustrasse 23 bis 27, ein Kredit für ein Jahr und sieben Monate. Wir haben Bern, Münstergasse 61 und 63; Bern, Monbijoustrasse 19 bis 21, für zehn Jahre; wir haben Bern, Schwarztorstrasse, für sechs Jahre und einen Monat; wir haben Bern, Morillonstrasse 79, Renferhaus Ziegler, für zwei Jahre. Die BaK hat alle diese Vertragsverhältnisse geprüft und empfiehlt sie dem Grossen Rat zur Annahme.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. – Personne. – La parole est aux intervenants à titre individuel. – Personne. – La parole est à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Neun Kredite für Anmieten, die ab 2021 fällig werden ... Sie können über jeden Kredit einzeln befinden, und wir prüfen jeweils Standort für Standort: Brauchen wir das Ganze noch? Es gibt auch immer wieder Standorte, die wir «abmieten», die man also nicht verlängert. Im vergangenen Jahr haben wir drei Standorte aufgegeben, die betroffenen Mitarbeiter konnten wir an anderen Orten integrieren. Im Anmiet-Monitoring sehen Sie nachher auch die übergeordneten strategischen Überlegungen; diese sind dort enthalten. Wir prüfen immer wieder den Auszug aus der Altstadt – im Rahmen des Sammelbeschlusses wird ja immer wieder darüber diskutiert –, und auch, wenn jetzt hier kein direkter Beschluss besteht, geschätzte Damen und Herren, nehmen wir das Anliegen ernst und es ist für uns eine laufende Aufgabe. Jüngst konnte man DIJ-Mitarbeitende aus der Altstadt bewegen, Richtung Nordring beziehungsweise an die Hallerstrasse. Das sieht man im Sammelbeschluss so nicht direkt. Der Sammelbeschluss zeigt also nur eine Seite der Medaille. Neben einer generellen Prüfung der Standorte ist uns die Flexibilität sehr wichtig; und dann meine ich, dass wir eben Handlungsspielräume haben, um zeitgerecht Anmieten kündigen oder verlängern zu können. Vor allem bei Standorten, von denen man nicht genau weiss, wie lange es dauert, ist dies zentral; zum Beispiel, wenn man nicht weiss, wie respektive wann man einen Neu-

bau bezieht. Wir sind in jedem Fall bestrebt, die Risiken für den Kanton zu minimieren, und beziehen die Kosten und das Bedürfnis der Nutzer nach Standortsicherheit sorgfältig mit ein. Die heute zu beschliessenden Ausgabenbewilligungen für die Anmieten Schwand und Morillonstrasse sind gute Beispiele dafür. Wir überwachen die Anmieten laufend und bewirtschaften sie. Wir schauen, ob wir Optimierungspotenzial nutzen können, wenn wir eben bessere Konditionen aushandeln, und wenn nötig werden auch die monatlichen Zahlungen angepasst. Das ist aktuell bei der Münsterergasse der Fall. Bei Akontozahlungen gestalten wir die Nebenkosten realitätsnah, das heisst, dass wir insgesamt nicht mehr bezahlen, aber wir vermeiden hohe Nebenkostennachzahlungen, indem wir sie anpassen. Ich fasse unseren Antrag zusammen: Man will für zwei Mietobjekte die Ausgabenbewilligungen verlängern, bei drei Mietobjekten haben wir Verlängerungsoptionen oder automatische Verlängerungen, die eine Ausgabenbewilligung bedingen, und bei den restlichen vier Mietobjekten fordern aktualisierte Verträge eine neue Ausgabenbewilligung. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie allen neun Anträgen Ihre Zustimmung erteilen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur l'affaire numéro 19, « Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2021 sur les crédits d'engagement » : les député-e-s qui acceptent ce crédit d'affaire, votent oui, celles et ceux qui le rejettent, votent non.

Abstimmung (2020.BVD.4461)

Vote (2020.BVD.4461)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté cette dépense par 136 voix favorables.

2021.BVD.494

20 Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Produktgruppe 09.13.9100 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination. Nachkredit

20 Direction des travaux publics et des transports, Office des transports publics et de la coordination des transports, groupe de produits 09.13.9100 Transports publics et coordination des transports. Crédit supplémentaire

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Präsident. Ich danke meinem Vizepräsidenten für das Ermöglichen der Bio-Pause. Wir stehen beim Traktandum Nr. 20: Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination. Das ist ein Nachkredit und ein Kreditgeschäft in der reduzierten Debatte. Ich bitte Grossrat Ueli Augstburger, uns dies seitens der Kommission zu erläutern.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir kommen zum dritten Nachkredit, nachdem wir heute Morgen bereits zwei behandelt haben: einem Kredit in der Produktgruppe öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination der BVD. Es geht um einen Nachkredit von

total 1,38 Mio. Franken, die man in der BVD intern kompensieren kann. Primär handelt es sich um kalkulatorische Kosten, weil man die Rückzahlung von Darlehen nach hinten geschoben hat, was natürlich entsprechend höhere kalkulatorische Kosten zur Folge hatte. Zudem ist das Debitorenrisiko durch die höheren Ausstände auch angestiegen, was zu weiteren Kosten geführt hat, die in der Rechnung enthalten sind. Dazu kommen noch gewisse Personal- und Sachaufwandkosten, die das Total von 1,38 Mio. Franken abrunden. Zu den kalkulatorischen Kosten: Infolge der Covid-19-Krise hat die BVD zur Sicherung der Liquidität der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs entschieden, die jährlichen Rückzahlungstranchen für rückzahlbare Darlehen nicht wie budgetiert Mitte Jahr, sondern erst Ende Jahr in Rechnung zu stellen. Das führte dazu, dass eine Reihe von Mehrkosten entstanden ist, insbesondere zu den kalkulatorischen Zinsen von 261'000 Franken, dann aber auch eine Wertberichtigung von Debitoren von 332'600 Franken und die kalkulatorischen Mindererträge aus den Darlehen von 269'200 Franken. Zum anderen, wie bereits erwähnt, sind aufgrund der Kumulation von grösseren Projekten insbesondere die Kosten für Planungs- und Projektarbeiten von 463'000 Franken höher ausgefallen; dies wegen Auslagerungen von Arbeiten, die infolge von mangelnden eigenen Personalressourcen erfolgen mussten. Die FiKo hat diesen Nachkredit geprüft und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme dieser 1,38 Mio. Franken.

Präsident. Besten Dank, Herr Augstburger. Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Neuhaus verzichtet.

Wir kommen direkt zur Beschlussfassung: Traktandum Nr. 20, Amt für öffentlichen Verkehr der BVD, ein Nachkredit. Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.BVD.494)

Vote (2021.BVD.494)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie stimmen diesem Kredit ohne Gegenstimme zu, mit 131 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.BVE.14314

21 Biel, Quellgasse 10, 12 und 21, Sanierung und Umbau für Gymnasien, Verpflichtungskredit für die Projektierung

21 Bienne, rue de la Source 10, 12 et 21, rénovation et transformation des bâtiments pour les gymnases, crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsident. Traktandum Nr. 21: Hier geht es um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung an der Quellgasse 10, 12 und 21 in Biel, Sanierung und Umbau des Gymnasiums. Es ist ein Kreditgeschäft in reduzierter Debatte. Wir haben einen Rückweisungsantrag aus der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich gebe Christian Bachmann das Wort für die Begründung.

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Bachmann, Nidau)

Rückweisungsantrag mit der Auflage zu prüfen, ob eine Erweiterung, allenfalls eine Aufstockung der Gymnasien Strandboden möglich ist oder ein näherer Standort gefunden werden kann. Allenfalls ist eine Reaktivierung eines ehemaligen Gymnasiumsstandorts sinnvoller.

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Bachmann, Nidau)

Proposition de renvoi afin que soit étudiée la possibilité d'agrandir ou de surélever les Gymnases des Prés-dela-Rive ou de trouver un site plus proche. La remise en service d'un ancien gymnase serait appropriée.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Mittelschulpolitik in Biel ist kein Ruhmesblatt, um nicht zu sagen, es ist ein Trauerspiel. Kurz zu mir: Ich war Lehrer am Gymnasium Strandboden, war nach einem Auslandsaufenthalt am Seminar und Gymnasium Linde und ging dann wieder an den Strandboden unterrichten.

Vor zwanzig Jahren gab es in Biel drei Mittelschulstandorte mit voll ausgebauten Schulen: das Seminar Linde, das in ein Gymnasium umgewandelt wurde, das Gymnasium Alpenstrasse – das älteste – und die beiden Gymnasien Strandboden, das deutsche und das französische Gymnasium. Vor etwas über zehn Jahren kam die Absicht auf, die drei Gymnasien zusammenzulegen. Das bringe Synergien, sei einfacher für die Schulleitung, für die Schüler und für die Lehrer. In dieser Zeit hat der Grosse Rat für die Gesamtrenovation der Strandboden-Gebäude einen Kredit von 140 Mio. Franken bewilligt. Vor der Renovation waren das Gymnasium und die Fachmittelschule Linde an den Strandboden verlegt worden; man musste dafür mehrere Provisorien aufstellen und Fremdmieten eingehen. Nach der Renovation hat man das Gymnasium Alpenstrasse an den Strandboden verlegt. Man musste noch mehr Fremdmieten eingehen und einige Klassen müssen für den Sportunterricht an die Alpenstrasse hinauf gehen, noch jetzt.

Heute – Sie haben es gelesen – ist das Gymnasium Strandboden an fünf Orten verteilt. Und jetzt soll also mit diesem Projektierungskredit ein weiterer Standort zu einem Gymnasium umgebaut werden, im Wissen – im Wissen –, dass diese Schülerinnen und Schüler dann immer noch irgendwo auswärts hingehen müssen, für den Sport zum Beispiel. Man wird dort vom Platz her kein vollständiges Gymnasium realisieren können. Meine Forderung hier ist – davon steht eben nichts im Vortrag –, abzuklären, ob es nicht sinnvoller wäre, einen der früheren Standorte, eines der früheren Gymnasien, wieder zu reaktivieren – das waren immerhin vollständige Schulen –, oder die Fachmittelschule vom Strandboden auszulagern und so Platz zu schaffen, um die externen Mieten auf den Strandboden zurückführen zu können, oder einen näheren Standort abzuklären. Sie wissen es: Die Autobahn, der Westast, ist vom Tisch, und es gibt dadurch «strandboden-nähere» Plätze, die frei werden – solche, die näher beim jetzigen Gymnasium Strandboden sein werden als die Quellgasse, die einfach weit weg ist und auch schlecht erreichbar mit dem ÖV. Der Faktor Zeit spielt da keine so grosse Rolle. Die Fachhochschule kann erst ausziehen, wenn der neue Standort bezugsbereit ist, und das wird noch dauern, Sie wissen es: Da ist erst die Ausschreibung unterwegs.

Die BaK wird Ihnen jetzt wohl begründen, warum Sie diesen Kredit annehmen müssen, und dass es sehr wohl ein Konzept für die Mittelschulen in Biel gebe. Die BaK und der Kanton haben ein grosses Interesse daran, dass die kantonseigenen Gebäude an der Quellgasse einer Weiternutzung zugeführt werden. Diese Lösung mit dem vierten Gymnasiumsbaus hat aber grosse Mängel. Vielleicht könnte sich auch die BiK einmal dessen annehmen.

Ein letzter Punkt noch. Es ist Ihnen bewusst: Wenn Sie diesem Kredit, diesen 1,9 Mio. Franken, jetzt zustimmen, dann werden Sie wohl auch dem Ausführungskredit, der x-mal 10 Mio. Franken sein wird, zustimmen müssen. Es handelt sich hier nicht einfach um eine Renovation. Die Einrichtung all dieser Fachräume – für Chemie, Physik, Werken, Musik und so weiter – wird viel kosten, und das wird sich niederschlagen. Ich bleibe dabei: Ich weise diesen Kredit zurück, er muss ernsthafter geprüft werden. Merci, wenn Sie dem zustimmen können.

Präsident. Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin, Kornelia Hässig, zum Rückweisungsantrag – am Pult Nr. 2 bitte, Frau Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Ich fange jetzt von hinten an und sage etwas zum Rückweisungsantrag. Die BaK lehnt den Rückweisungsantrag mit 15 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Wir haben diesen Kredit, den wir befürworten – darauf komme ich nachher noch – in Kenntnis der Strategie des Kantons geprüft und für gut befunden. Die BaK ist offensichtlich die einzige Kommission, die Kenntnis hat von der Gesamtplanung des Bildungsstandorts Biel. Die Gesamtplanung wurde uns präsentiert und sie erscheint uns sehr plausibel und nachvollziehbar. Es wäre möglicherweise zielführend, wenn die BiK den Ball jetzt aufnehmen würde, die Strategie nochmal überprüfen und inhaltlich vertieft diskutieren würde. Bis dies passiert ist, müs-

sen wir von der BaK aber davon ausgehen, dass diese Strategie Sinn macht, dass sie sinnvoll und zielführend ist. Es kann durchaus sein, dass sich durch das Nicht-Weiterverfolgen des Westastes in Biel jetzt neue Optionen eröffnet haben, aber das können wir nicht beurteilen. Vielleicht ist es zielführend, dass man das prüft. Ich denke, das liegt an der BiK. Im Moment sehen wir also keinen Grund, den Kredit nicht zu genehmigen.

Ich würde jetzt zum Geschäft kommen, wenn das okay ist. Oder nicht?

Präsident. Wie ich vorhin gemerkt habe, funktioniert es nicht, wenn man die Diskussion zur Rückweisung und zum Inhalt trennen will. *(Grossrätin Hässig sagt, dass sie auch nachher noch einmal nach vorne kommen kann. / Madame la députée Hässig dit qu'elle aussi peut revenir à la tribune plus tard.)* Ihre Nachrednerinnen und Nachredner werden es auch nicht machen, also sprechen Sie bitte auch gleich zum Geschäft.

Kornelia Hässig Venzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Ich stelle also das Geschäft vor, dann haben Sie auch einen Zusammenhang. Beim vorliegenden Geschäft, Quellgasse, geht es um einen Projektierungskredit von 1,9 Mio. Franken für die Sanierung der Quellgasse 10, 12 und 21 in Biel. Es geht um ein grösseres Hauptgebäude aus dem 19. Jahrhundert und zwei Nebengebäude von 1926 mit Anbauten aus den 1950er- und 1980er-Jahren. Es handelt sich um schützenswerte respektive erhaltenswerte Gebäude. Die Liegenschaften sind Sanierungsgebäude, aber sie gehören dem Kanton. Neben der Gebäudehülle müssen auch der Innenausbau und die Haustechnik saniert werden. Im Moment ist in diesen Gebäulichkeiten die Berner Fachhochschule (BFH) untergebracht, und zwar das Departement Technik und Informatik. Dieses Departement geht ja hoffentlich irgendwann in absehbarer Zeit in den neu erstellten Campus. Das ergibt die Gelegenheit, auch die Standortkonzentration der Gymnasien voranzutreiben. Das ist eben Teil dieser Strategie beziehungsweise dieser Gesamtplanung, die der Kanton im Bereich Biel hat. Man möchte die Gymnasien von fünf auf zwei Standorte reduzieren, das heisst: Schlussendlich werden dann nur noch die Quellgasse und das Areal Strandboden für die Gymnasien zur Verfügung stehen. Mit diesen zwei Standorten gibt es dann auch genügend Potenzial für das prognostizierte Wachstum der Schülerinnenzahlen.

Wie gesagt: Die BaK hat diese Gesamtplanung Bildungsstandort Biel auf Nachfrage bereits im Oktober 2020 präsentiert bekommen. Die Strategie schien uns plausibel und nachvollziehbar, und demnach sollte eben der zweite Standort des Gymnasiums die Quellgasse werden, ein kantonseigenes Gebäude. Gleichzeitig werden dann andere Gebäude desinvestiert sowie gewisse Gebäude abgemietet oder nicht mehr zugemietet. Der Raumbedarf ist auch ausgewiesen: Wir haben von der BaK aus extra noch einmal bei der BKD nachgefragt und es wurde uns bestätigt, dass auch in Biel mit einem Wachstum gerechnet wird. Gut. Zum Umbau: Der Umbau würde dann nach dem Auszug der Fachhochschule beginnen, das ist voraussichtlich, wenn alles gut geht, im Jahr 2025 – träumen kann man ja. Es wird in Minergie-ECO-Standard umgebaut, es gibt eine Pelletheizung und es wird eine Photovoltaik-Anlage installiert. Die Räume werden möglichst flexibel geplant und gebaut, damit sie für den Fall, dass das Wachstum nicht so käme, wie man es prognostiziert hat, auch für andere Nutzungen benutzt werden könnten. Die Höhe des Planungskredits ergibt sich aus den geschätzten – ich betone: aus den geschätzten – Umbaukosten. Man schätzt im Moment rund 33 Mio. Franken; daher der Kredit von 1,9 Mio. Franken für die Projektierung. Die BaK empfiehlt einstimmig, diesen Kredit anzunehmen.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Erster Sprecher für die SVP-Fraktion ist Grossrat Willy Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Auch die SVP steht hinter diesem Vorhaben und lehnt diesen Rückweisungsantrag ab. Aus welchen Gründen? Ein Hauptgrund ist sicher, dass man – und das ist ja hier eigentlich auch verlangt worden – vermehrt in eigene Liegenschaften zieht und Fremdmieten vermeidet. Das kann man hier. Weiter haben wir eine Konzentration, die man hier erreichen würde oder die man anstrebt. Diese Konzentration hat eigentlich zum Campus geführt, und wir sehen hier eigentlich auch wieder einen Nutzen. Im Rückweisungsantrag steht auch wegen anderen Objekten ... Also, ich kann mich an den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB) erinnern: Da hiess es, es gebe nichts in der Umgebung. Das Gymnasium aufstocken oder erweitern: Das ist offenbar eine so geschützte Lage, eine so sensible Lage, dass man offenbar schon beim Umbau gesehen hat, dass es

eigentlich praktisch nicht möglich ist, dort etwas Schlaues zu machen. Auch die Statik wird nicht so einfach sein, dort auf diesem Abfallhaufen – oder was dort eigentlich darunter liegt. Da kann man wahrscheinlich nicht einfach ein Stockwerk oder zwei obendrauf stellen, ohne erhebliche Investitionen. Ich wäre der Meinung, dass wir dem zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen müssen. Hier geht es in die richtige Richtung, wir sind einstimmig gegen die Rückweisung.

Sandra Hess, Nidau (FDP). *(Kurze Pause. Es dauert einen Moment, bis die Rednerin das Rednerpult erreicht. / Courte pause. L'oratrice met quelques instants à rejoindre le pupitre.)* Entschuldigung für diese Verzögerung. Ja, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Liegenschaften an der Quellgasse in Biel sind alt und müssen saniert werden – wir haben es von den Sprechern der BaK gehört. Der Zeitpunkt der Sanierung ist idealerweise dann, wenn die BFH in den Campus Biel/Bienne zügelt. Wenn man dann die Gebäulichkeiten saniert, kann man sie für die neuen Nutzer ausbauen, und es ist in unseren Augen absolut richtig und zielführend, dass man dort die Bedürfnisse des Gymnasiums Biel-Seeland (GBSL) unterstützt und diese Liegenschaften für das GBSL umbaut und ausbaut.

Zum GBSL – einfach noch einmal zur Erinnerung – gehören die Maturitätsschule, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule. Ihr Hauptstandort ist heute in den Gebäuden am Strandboden, und diese sind ja erst kürzlich umfassend saniert worden. Das Raumangebot reicht dort aber nicht aus, und es braucht weitere Räume für die verschiedenen Schulen. Heute ist es ja so, dass diese auf vier verschiedene Standorte verteilt sind, also insgesamt auf fünf. Das kann man eine Zeitlang so machen; effizient und wirtschaftlich ist es aber nicht. Der aktuell verfügbare Schulraum des GBSL bewegt sich heute unter dem Raumbedarf, und das ist nicht einfach eine Momentaufnahme, die sich ja vielleicht auch wieder einmal verändern könnte, sondern auch die demografischen Entwicklungsprognosen dieses Einzugsgebiets zeigen klar nach oben. Es wird also immer mehr Schülerinnen und Schüler geben und es wird mehr Platz brauchen.

Die FDP begrüsst, dass die frei werdenden Liegenschaften für das GBSL genutzt werden sollen, und wir unterstützen diesen Projektierungskredit. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Alles, was in diesem Antrag steht und gefordert wird, wurde längst abgeklärt, und es macht keinen Sinn, da noch weiter zu prüfen und weiter Zeit zu verlieren. Das vorliegende Geschäft ist in unseren Augen gut abgeklärt. Es gibt keinen Grund, hier jetzt nicht grünes Licht zu geben und die weiteren Schritte einzuleiten. Daher ist die FDP einstimmig für den Kredit, und wir lehnen auch den Rückweisungsantrag ab.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Unsere Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit von 1,9 Mio. Franken, und der Rückweisungsantrag der SP irritiert uns ein wenig, weil dieses Geschäft zurückgewiesen werden soll und wir uns eigentlich in der BaK einstimmig dafür ausgesprochen hatten. Wir haben das ja auch lange diskutiert, und der Standort Quellgasse wurde nie in Frage gestellt. Die Mitte lehnt daher den SP-Antrag aus folgenden Gründen ab: Die Aufstockung des Gymnasiums Strandboden, die im Rückweisungsantrag vermerkt ist, ist kaum machbar. Wer hier im Saal die Diskussion um die Sanierung dieses Gymnasiums des Architekten Max Schlup verfolgt hat, weiss, dass eine Erweiterung endlose Diskussionen auslösen würde und am Ende nie erfolgreich wäre. Stichwort «Soothurner Schule», Architektur aus den 60er-Jahren: Der Strandboden ist ein diffiziles Gebäude, ein Zeitzeuge, also Hände weg von allem an diesem Standort. Wir brauchen nach dem Westast und dem Campus kein weiteres Problem in Biel.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Antrags: Die BaK hat letztes Jahr eine Strategie über die Nutzung der kantonalen Liegenschaften in Biel verlangt. Bekanntlich wird – wie hier ja auch schon gesagt wurde –, wenn der Campus dann doch gebaut sein wird, eine Rochade bei den Unterrichtsgebäuden ausgelöst werden. Die Strategie ist erarbeitet worden; man hat sie diskutiert und niemand hat interveniert, dass eben diese Quellgasse für ein zweites Gymnasium nicht geeignet wäre. Es ist umgekehrt, und das steht als Aussage etwas im Gegensatz zum Antragsteller: Es können mit diesem Standort auch mehrere Provisorien aufgelöst werden, auch an anderen Standorten. Ein anderes Thema aus den Unterlagen, das ich jetzt noch kurz anschneiden möchte, sind die prognostizierten Schülerwachstumszahlen. Kurz: Ich glaube nicht, dass dieses Wachstum so eintreffen wird, aber das stellt das Projekt Quellgasse nicht grundsätzlich in Frage. Die Mitte stimmt darum dem Projektierungskredit zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, mache ich noch einmal folgenden Hinweis: Bitte versuchen Sie, den Plastikschatz über dem Mikrofon möglichst nicht

anzufassen, unsere Übersetzer dort hinten bekommen davon jeweils fast einen Gehörschaden. – Sprecher der grünen Fraktion ist Grossrat Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Also, jetzt bin ich ganz vorsichtig, damit ich es nicht berühre. – Werte Anwesende, nachdem ich jetzt die Debatte verfolgt habe, kann ich mich wohl kurzfassen. Auch die grüne Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Projekt zu. Aus unserer Sicht sind die vorliegende Gesamtstrategie und die Konzentration an den Standorten sinnvoll.

Ich möchte noch kurz auf das Votum des Rückweisungsantragstellenden zurückkommen, wonach die Quellgasse so schlecht erschlossen sei und dass es ein schlechter Standort sei. Das war offenbar über Jahrzehnte für die Fachhochschule kein Problem, und ich habe gerade rasch im Fahrplan nachgeschaut, weil ich, als ich letzthin einmal dort war, gedacht habe, es habe nicht lange gedauert, bis ich vom Bahnhof dort war. Wenn man also jetzt schaut, um fünfzehn Uhr, hat es innerhalb einer Viertelstunde vier Busse, die dort hinauffahren, mit einer Fahrzeit von fünf Minuten. Ob das nun so schlecht erschlossen sein soll durch den öffentlichen Verkehr, wage ich dann doch in Frage zu stellen. Die Distanz zwischen den zwei Standorten an der Quellgasse und am Strandboden beträgt gut einen Kilometer. Ich finde, das ist also auch für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zumutbar, dass man gut einen Kilometer unter die Räder – vielleicht auch unter die Veloräder – nimmt, um vom einen Standort zum anderen zu gelangen. Das müsste aus meiner Sicht zumutbar sein. Wenn man dann Geschichten hört wie: «Ja, so habe man irgendeine Lektion unten am Strandboden und dann die nächste Lektion oben ...» Also, Entschuldigung: Wenn wir hier im Grossen Rat bei der Zurverfügungstellung von Gebäuden schauen müssen, dass die Stundenplanenden es etwas einfacher haben, damit sie dort vielleicht nicht solche Wechsel verursachen, dann – muss ich sagen – wird es wirklich teuer für den Kanton Bern. Wenn die Anforderungen der Nutzenden so hoch sind und wir alle Partikularinteressen noch berücksichtigen müssen ... In diesem Sinn ist aus unserer Sicht die Nachnutzung dieses kantonalen Gebäudes in der Art, wie es hier vorgesehen ist, sinnvoll, und folglich lehnen wir den Rückweisungsantrag ab und stimmen dem Kredit zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die Schulraumstrategie und die Schulraumplanung haben innerhalb der EVP-Fraktion Fragen aufgeworfen. Es hat sich herausgestellt, dass beispielsweise ich als Mitglied der BaK über die Standortstrategie besser im Bild war und gegenüber unserer Vertreterin, die in der BiK ist, einen Wissensvorsprung hatte. In Anbetracht des zur Diskussion stehenden Rückweisungsantrags wäre es für EVP-Fraktion wünschenswert – wie das auch schon erwähnt wurde –, wenn die entsprechenden Mitglieder der BiK oder vielleicht sogar der Grosse Rat aufdatiert würden. Die EVP lehnt den Rückweisungsantrag mehrheitlich ab. Dem Geschäft stehen wir prinzipiell abgeschlossen gegenüber und werden dort einstimmig zustimmen. Dass das Gebäude nach dem Auszug der Fachhochschule nachgenutzt werden soll und zu diesem Zeitpunkt auch saniert werden soll, erscheint folgerichtig. Die zeitliche Abfolge ist sinnvoll und hat, wenn auch der Ausführungszeithorizont noch offen ist, eine gewisse Logik.

Präsident. Ich sehe den Antragsteller beim Rednerpult, er hat sich noch einmal eingeschrieben als Einzelsprecher. Grossrat Bachmann, Sie haben noch einmal kurz das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die Meinungen sind gemacht, wahrscheinlich. Merci für die Diskussion. Trotzdem noch rasch zwei, drei Sachen: Die Quellgasse wird kein vollständiges Gymnasium sein; dort fehlen die Aussenanlagen und es hat keine Sportanlagen in der Nähe. Daher wäre es wesentlich sinnvoller, zu schauen, ob man nicht einen der früheren Standorte als Gymnasium reaktivieren kann, wo alles zusammen vorhanden ist. Ein zweiter Punkt wurde mehrmals erwähnt: Eine Aufstockung des Strandbodens ist nicht möglich, das stimmt. Die Gebäude, die der Architekt Schlup dort erstellt hat, sind ziemlich stark geschützt, und es ist auch von der Statik her problematisch. Immerhin hat es aber in den letzten zehn Jahren einen Neubau gegeben, der durchaus nicht diesem Schutz unterstellt ist und der aufgestockt werden könnte. Das zweite, das vorhin gerade noch gesagt wurde: Die Verbindung Strandboden–Quellgasse respektive die Verbindung zur Quellgasse sei so gut. Das ist richtig, vom Bahnhof kommt man relativ schnell an die Quellgasse. Vom Strandboden her zur Quellgasse ist es mit dem Velo auch nicht wahnsinnig weit, zugegeben. Zu Fuss ist es schon wesentlich weiter, mit dem ÖV praktisch nicht erreichbar, ausser man geht zu Fuss zum Bahnhof und fährt dann hinüber. Ich möchte einfach warnen, damit man hier nicht das Gefühl hat, die Renovierung sei einfach so bequem in Kombination mit dem Gymnasium zu machen. Es wird ein grosser Kredit auf

Sie zukommen, um all diese Fachräume ... und es wird dort kein vollständiges Gymnasium entstehen. Aber ja, ich werde dann nicht mehr dabei sein.

Präsident. Ich gebe das Wort dem BVD-Direktor, Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Die Zeiten ändern sich laufend, und auch die Raumbedürfnisse. Vor zwanzig Jahren, Christian Bachmann, als wir als Gymnasiallehrer unterwegs waren, war die Maturitätsquote etwa halb so hoch wie heute, und daher muss man auch das Immobilien-Portefeuille im Kanton Bern laufend weiterentwickeln und optimieren. Wir haben uns überlegt: Kann man konzentrieren, eigene Liegenschaften, langfristige Substanzsicherung, bessere Ausnutzung von Arealen, standortbezogene Gesamtkonzepte ...? Geschätzte Damen und Herren, man hat verschiedenste Überlegungen in diesen Kreditantrag hineingenommen; und es ist nicht einfach so dazu gekommen, weil es praktisch ist, sondern weil man eben konzentrieren kann. Ausgehend von der Standortkonzentration der Berner Fachhochschulen und den Liegenschaften, die nachher frei werden, haben wir die Immobilienareale des Bildungsstandorts Biel umfassend analysiert und die Weiterentwicklung ganzheitlich geplant.

Es tut mir leid, dass das nicht mehr Leute wissen als die Mitglieder der BaK. Wir haben dort eine umfassende Information gegeben und geben diese auch anderen, melden Sie sich einfach, wenn Sie das sehen wollen. Wir haben selbstverständlich auch die von Grossrat Christian Bachmann im Rückweisungsantrag aufgeworfenen Ideen der Erweiterung bzw. Aufstockung des Strandbodens geprüft. Wir haben geschaut, ob man anderswohin gehen könnte. Ich hätte eigentlich Christian sagen müssen: Ich schätze dich sehr – und dann kommt jeweils die Schelte des Regierungsrates –, aber eben, man hat wirklich geschaut, und ich bin überzeugt, wenn es eine Möglichkeit gegeben hätte, hätte man sie gefunden. Das Areal für den Erweiterungsbau ist zu klein, du hast es gesagt, und die Statik ist ein Problem. Max Schlups «Jurasüdfuss-Architektur»: Ich habe gelernt, dass es wenig gibt, an dem man sich als BVD-Direktor grauenhafter die Finger verbrennen kann, als wenn man sich an so etwas vergreifen würde. Sogar die Bewilligung für das ergänzende Provisorium auf dem Strandboden läuft bald aus, und das macht uns schon jetzt Sorgen. Vor diesem Hintergrund könnte man mit der Aufstockung des Erweiterungsbaus nichts erreichen. Und wenn der Bieler Gemeinderat, der auch gern ein solches Gebäude hätte, mich jedes halbe Jahr danach fragt und ich ihm dann noch sage, der Bachmann habe gesagt: «Nein, das soll man jetzt anderweitig nutzen», dann weiss ich nicht, ob ich überhaupt noch ins Grauholz und nachher ins Seeland gehen darf!

Aber noch einmal ganz klar: Die Quellgasse hat eine wichtige langfristige Bedeutung für uns, und man hat das eben wirklich angeschaut. Es gibt keine näheren Standorte respektive diese würden bei einem Rückweisungsantrag ab sofort teurer, und wenn man verzichten würde, hätte man weiterhin mehrere Aussenstandorte. Daher bin ich froh, wenn Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen. Es ist unbestritten, dass wir die Quellgasse im Eigentum behalten, weil man dann dieses Gymnasium auf zwei Standorte konzentrieren kann. Ein Kilometer kann weit oder weniger weit sein – das kommt ganz darauf an, wie fit man ist, wie mobil man ist –, aber ich glaube, ich muss meine Ausführungen gegen den Rückweisungsantrag nicht wiederholen.

Man müsste aber in die Substanz dieser Quellgasse investieren, damit wir sie langfristig weaternutzen können, und wenn die BFH auszieht, kann man das nachher auch entsprechend gut machen. Mit den Bauarbeiten sollte man, sobald die BFH draussen ist, gleich anfangen. Wir wissen es aktuell nicht, aber es braucht Vorarbeiten wie Projektierung, Baugesuchverfahren – diese dauern in Biel je nachdem etwas länger –, die Beantragung von Ausführungskrediten, die Ausschreibung der Arbeiten. Das kann man bereits jetzt in Angriff nehmen, und vor allem nehmen wir damit nicht das Risiko eines Leerstands in Kauf, das wäre unwirtschaftlich. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag entsprechend ablehnen, bei aller Wertschätzung für Grossrat Bachmann, wenn Sie so der längerfristigen Nutzung der Quellgasse als Bildungsstandort zustimmen können.

Präsident. Dann befinden wir über den Rückweisungsantrag: Wer den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14314; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Bachmann, Nidau])
Vote (2019.BVE.14314 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Bachmann, Nidau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 35

Nein / Non 105

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie lehnen die Rückweisung ab, mit 105 Nein- zu 35 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen. Ich glaube, es haben sich alle zur Rückweisung *und* zum Inhalt dieses Geschäfts geäussert. Deswegen komme ich gleich zur Beschlussfassung über den Kredit an sich. Traktandum 21, Verpflichtungskredit für die Projektierung des Gymnasiums an der Quellgasse in Biel: Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14314)

Vote (2019.BVE.14314)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen diesem Projektierungskredit zu, mit 147 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.BVD.4550

22 Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025**22 Arrêté sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2022–2025**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 22, dem Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025. Wir sind in der freien Debatte. Ich werde das Geschäft so strukturieren, dass wir zuerst zum Sprecher der Kommissionsmehrheit kommen, danach zum Sprecher der Kommissionsminderheit, der dann auch gleich seine Anträge begründet. Dann gehen wir zu den Fraktionen und beraten das Geschäft durch. Ich gebe das Wort dem Sprecher der BaK, Grossrat Peter Flück.

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, Interlaken) – Nr. 1

Der integrale Halbstundentakt auf der Interregiostrecke Bern–Burgdorf–Herzogenbuchsee–Langenthal bis Mitternacht ist wiederum aufzunehmen.

Ergänzung Ziffer 4.5: Aufnahme der RE-Züge Bern–Olten (RE-Züge) in die Angebotsstufe 1

UND

Anpassung Ziffer 10.1: Erhöhung der Abgeltungen um CHF 1,7 Mio.

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025
Abgeltungen	270.7	272.5	285.5	293.9
./.. Anteil Gemeinden (ÖVG Art. 12)	-90.2	-90.8	-95.2	-98.0
Nettoausgaben zulasten Kanton	180.5	181.7	190.3	195.9

UND

Anpassung im Anhang II

Proposition majorité de la CIAT (Flück, Interlaken) – n° 1

Reinstaurer la cadence semi-horaire intégrale jusqu'à minuit sur la ligne InterRegio Berne – Berthoud – Herzogenbuchsee – Langenthal

Complément au chiffre 4.5 : Classement des trains RegioExpress Berne – Olten (trains RegioExpress) dans le niveau d'offre 1

ET

Adaptation du chiffre 10.1 : augmentation du montant des indemnités de CHF 1,7 million

en millions de francs	2022	2023	2024	2025
Indemnités	270.7	272.5	285.5	293.9
./.. participation des communes (art. 12 LCTP)	-90.2	-90.8	-95.2	-98.0
Dépenses nettes à la charge du canton	180.5	181.7	190.3	195.9

ET

Modification à l'annexe II

Antrag BaK-Minderheit (Rothenbühler, Lauperswil) – Nr. 2

Angebotsausbau Linie 340 R Burgdorf–Konolfingen–Thun

Generell: Aufstufung der Linie von Angebotsstufe 3 in Angebotsstufe 4

1. Abendangebot: Ausdehnung des 30-Minuten-Takts ab 21.30 Uhr bis Mitternacht mit 3 zusätzlichen Kurspaaren
2. Tagesangebot: Ausbau des Angebots mit einem zusätzlichen Regio pro Stunde, Montag bis Sonntag von 6 bis 20 Uhr im 60-Minuten-Takt mit 9 zusätzlichen Kurspaaren

Ergänzung Ziffer 4.5: Aufstufung der Bahnlinie Konolfingen–Thun in die Angebotsstufe 4

UND

Anpassung Ziffer 10.1: Erhöhung der Abgeltungen um CHF 1,6 Mio.

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025
Abgeltungen	270.6	272.4	285.4	293.8
./.. Anteil Gemeinden (ÖVG Art. 12)	-90.2	-90.8	-95.1	-97.9
Nettoausgaben zulasten Kanton	180.4	181.6	190.3	195.9

UND

Anpassung im Anhang II

Proposition minorité de la CIAT (Rothenbühler, Lauperswil) – n° 2

Etoffement de l'offre sur la ligne 340 R Berthoud – Konolfingen – Thoun

Résumé : : Classement de la ligne dans le niveau d'offre 4 plutôt que 3

1. Offre en soirée : extension de la cadence semi-horaire de 21 h 30 à minuit avec trois allers-retours supplémentaires
2. Offre en journée : développement de l'offre avec un Regio supplémentaire par heure, du lundi au dimanche de 6 h à 20 h en cadence horaire avec 9 allers-retours supplémentaires

Complément au chiffre 4.5 : Classement de la ligne ferroviare Konolfingen – Thoun dans le niveau d'offre 4

ET

Adaptation du chiffre 10.1 : augmentation du montant des indemnités de CHF 1,6 million

en millions de francs	2022	2023	2024	2025
Indemnités	270.6	272.4	285.4	293.8
./.. participation des communes (art. 12 LCTP)	-90.2	-90.8	-95.1	-97.9
Dépenses nettes à la charge du canton	180.4	181.6	190.3	195.9

ET

Modification à l'annexe II

Eventualantrag BaK-Mehrheit (Flück, Interlaken) / BaK-Minderheit (Rothenbühler, Lauperswil) – Nr. 3
Anpassung von Ziffer 10.1 bei Annahme von Antrag 1 und Antrag 2:

in Millionen Franken	2022	2023	2024	2025
Abgeltungen	272.3	274.1	287.1	295.5
./.. Anteil Gemeinden (ÖVG Art. 12)	-90.8	-91.4	-95.7	-98.5
Nettoausgaben zulasten Kanton	181.7	182.7	191.4	197.0

Proposition subsidiaire majorité de la CIAT (Flück, Interlaken) / majorité de la CIAT (Rothenbühler, Lauperswil) – n° 3

Adaptation du chiffre 10.1 en cas d'adoption des propositions 1 et 2 :

en millions de francs	2022	2023	2024	2025
indemnités	272.3	274.1	287.1	295.5
./.. participation des communes (art. 12 LCTP)	-90.8	-91.4	-95.7	-98.5
Dépenses nettes à la charge du canton	181.7	182.7	191.4	197.0

Antrag BaK (Flück, Interlaken) – Nr. 4

Ergänzung Ziffer 4.5:

- Aufstufung der Buslinie Interlaken–Habkern in die Angebotsstufe 2
- Aufstufung der Buslinie (Interlaken–)Wilderswil–Gsteigwiler in die Angebotsstufe 3

Proposition CIAT (Flück, Interlaken) – n° 4

Complément au chiffre 4.5 :

- Classement de la ligne de bus Interlaken – Habkern dans le niveau d'offre 2
- Classement de la ligne de bus (Interlaken –) Wilderswil – Gsteigwiler dans le niveau d'offre 3

Antrag BaK (Flück, Interlaken) – Nr. 5

Ergänzung Ziffer 6.3:

- Sonceboz-Sombeval–St-Imier–La Chaux-de-Fonds (MN156)
- Tavannes–Tramelan–Saignelégier (N21)

UND

Anpassung im Anhang III

Proposition CIAT (Flück, Interlaken) – n° 5

Complément au chiffre 6.3:

- Sonceboz-Sombeval – St-Imier – La Chaux-de-Fonds (MN156)
- Tavannes – Tramelan – Saignelégier (N21)

ET

Modification à l'annexe III

*Antrag BaK (Flück, Interlaken) – Nr. 6*Ergänzung Ziffer 11:

Neu: Um seine eigenen Grundsätze zum Angebot im öffentlichen Verkehr und insbesondere auch die Umsetzung der eigenen, kantonalen Mobilitätsstrategie, welche insbesondere einen weitreichenden «Modal-Shift» zahlreicher Verkehrsteilnehmenden verlangt, zu erfüllen, ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs vorausschauend und insbesondere aus den regionalen Zentren zu den Kantonshauptorten hin auf den nächsten Angebotsbeschluss zu optimieren.

*Proposition CIAT (Flück, Interlaken) – n° 6*Complément au chiffre 11 :

Insérer : Pour respecter les principes qu'il s'est lui-même fixés en ce qui concerne l'offre de transports publics, notamment dans le cadre de sa stratégie de mobilité globale, qui prévoit notamment un transfert modal pour un grand nombre de personnes, le canton est invité à optimiser l'offre de transports publics de manière proactive et en particulier des centres régionaux vers les chefs-lieux cantonaux, ce d'ici au prochain arrêté sur l'offre.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. In den letzten Jahren hat die Mobilität im Kanton Bern deutlich zugenommen. Der öffentliche Verkehr ist ein entscheidender Pfeiler dieses Systems, und ohne gut funktionierenden ÖV wäre es nicht möglich gewesen, das grosse Mobilitätswachstum überhaupt so bewältigen zu können. Aus Umfragen wissen wir, dass der ÖV von sehr vielen Menschen im Kanton Bern gebraucht wird. Knapp achtzig Prozent der bernischen Bevölkerung nutzen den ÖV, und knapp die Hälfte der Bevölkerung macht das einmal pro Woche. Im Kanton Bern hat der ÖV im Gegensatz zur restlichen Schweiz an Anteil zugelegt: Von 2005 bis 2015 ist er von 20 Prozent auf 27 Prozent gestiegen, während der Individualverkehr leicht abgenommen hat. Hätte das Verkehrswachstum auf der Strasse stattgefunden, hätten wir noch häufiger Stau. Das wäre schlecht für die Bevölkerung und für die Wirtschaft, weil es Kosten verursacht und unsere Standortattraktivität reduzieren würde. Zudem kommt dem ÖV eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, Mobilität klimagerechter zu machen. Als Kollektiv- und Massentransportsystem ist seine Energieeffizienz deutlich besser als beim Individualverkehr, und bei der Flächenbeanspruchung sieht es auch ganz gut aus.

Was legt der Angebotsbeschluss, über den wir hier beraten, fest? Der Grosse Rat legt das Liniennetz aller Linien des Regional- und Ortsverkehrs fest, ebenso die Angebotsstufen, das heisst: wie viel und wie häufig, also wie dicht, das Angebot auf den jeweiligen Linien sein soll. Danach wird festgelegt, welche Verkehrsmittel dazu eingesetzt werden sollen. Wie kommt dieser Angebotsbeschluss zustande? Das ist ein langer Prozess, angefangen bei den regionalen Verkehrskonferenzen und den Regionalkonferenzen, die 2018 bis 2020 ihre regionalen Angebotskonzepte erarbeitet haben. Die Regionen reichen diese bei der BVD ein, das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) priorisiert, erstellt das Angebotskonzept, stimmt es mit dem Finanzplan ab. Im letzten Sommer ging dieses dann zurück in die Regionen. Diese konnten eine Rückmeldung machen zuhanden des AöV, und im Dezember hat der Regierungsrat den Angebotsbeschluss, so wie er hier vorliegt, verabschiedet. Es sind über 230 Anträge eingereicht worden, die ebenfalls priorisiert werden mussten. Etwas mehr als die Hälfte davon ist im vorliegenden Angebotsbeschluss enthalten. Man schaut vor allem darauf, dass das Angebot dort verbessert wird, wo dies auch aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen gerechtfertigt ist und wo man davon ausgehen kann, dass es einer ausgewiesenen Nachfrage entspricht.

Die Covid-Situation beschäftigt das AöV seit einem Jahr sehr stark, das ist uns in der Kommission aufgezeigt worden. Sie konnten dies sicher auch verschiedenen Medienberichterstattungen entnehmen. Die Pflicht zum Homeoffice, die geschlossenen Geschäfte und die Absage von Veranstaltungen hatten 2020 eine massive Auswirkung auf die Nachfrage und die Erträge im ÖV. Im letzten Frühling ist die Nachfrage um 80 Prozent eingebrochen, hat sich aber im Sommer relativ schnell wieder erholt. Der massive Einbruch in den Verkehrserlösen wird im Rahmen einer nachträglichen Defizitdeckung – einer Sonderregelung, die auf Bundesebene beschlossen wurde – ausgeglichen. Dazu müssen die Transportunternehmen zuerst ihre für schlechte Jahre – das ist 2020 und 2021 ganz sicher gegeben – geäußneten Reserven auflösen. Im Kanton Bern sind wir in der glücklichen Lage, dass die Transportunternehmen relativ viele Reserven bilden konnten und so die Ausfälle grossmehrheitlich ab-

decken können. Das AöV rechnet für den Kanton mit Kosten zwischen 15 und 20 Mio. Franken. Das kann im Rahmen des Budgets abgedeckt werden; es braucht also keine Budgeterhöhung, da die Offertverhandlungen entsprechend gut erfolgen konnten.

Wie die Auswirkungen von Covid-19 auf den öffentlichen Verkehr sind, ist sehr schwierig abzuschätzen. Niemand weiss es, es ist weitestgehend Kaffeesatzleserei, aber Tendenzen sind vorhanden, auch wenn diese von Fachleuten teilweise unterschiedlich eingeschätzt werden. Die erstaunlich schnelle Erholung im letzten Frühsommer – trotz bestehender Covid-Einschränkungen – lässt uns zum Schluss kommen, dass es im laufenden Jahr, falls wir die Krise überwunden haben, wiederum eine rasche Erholung geben wird. Aber die Nachfrage wird wahrscheinlich nicht so hoch sein wie in früheren Jahren. Das Homeoffice wird in vielen Branchen zu einem festen Bestandteil des Arbeitslebens werden. Für den ÖV und die Verkehrsspitzen wird es aber entscheidend sein, an welchen Tagen zuhause gearbeitet wird.

Die BaK stellt erfreut fest, dass wir inzwischen einen Kostendeckungsgrad über das Gesamtangebot von 58 Prozent erreicht haben. Das ist sehr positiv. Wir stellen ebenso erfreut fest, dass man die Nachfrage steigern konnte; dies, nachdem man das Angebot im Zusammenhang mit dem Angebotsbeschluss 2018–2021 schon verbessern konnte. Das ist sicher auch ein Grund, warum der Kostendeckungsgrad eben besser wurde. Die Nachfrage wird ganz sicher weiter steigen. Hier teilen wir die Haltung des Regierungsrates, er hat das im Vortrag so beschrieben. Die Kapazitätsengpässe, wie sie in den letzten Monaten häufig aufgetreten sind, sind nicht zuletzt auf die grosse Verdichtung des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen. Darum begrüsst die Kommission ausdrücklich, dass man auch in diesem Angebotsbeschluss gezielt Verbesserungen anstrebt.

Was wir in der Kommission sehr begrüssen: Wir sind froh, dass eine breite Auslegeordnung gemacht wurde, um das Nachtangebot neu zu definieren. Es ist ein riesiger Gewinn für den Kanton Bern, dass wir hier ein einheitliches und vor allem zeitgemässes Tarifsysteem anbieten können. Wir sind überzeugt, dass das Nachtbusangebot noch vermehrt gebraucht wird. Einerseits sind so vor allem die jungen Leute nachts weniger auf das Auto angewiesen, das ist sicher ein grosser Vorteil. Ich stelle aber auch fest, dass gerade im Tourismusgebiet, insbesondere im Oberland, das Nachtbusangebot ebenfalls genutzt wird, allerdings in umgekehrter Richtung. Es gibt viele Gäste, die am Morgen mit dem letzten Nachtbus zurück ins Zentrum fahren, damit sie zur richtigen Zeit nach Zürich zum Flughafen kommen, oder nach Genf – eine absolute Win-win-Situation also. Auf Seite 4 im Vortrag – für die Interessierten – sehen Sie eine sehr gute Darstellung, welche Linien in Zukunft von diesem Nachtangebot werden profitieren können.

Auch wenn die finanziellen Mittel keine grossen Schritte zulassen, ist es für die BaK sehr erfreulich, dass man die ÖV-Flotte weiterhin mit emissionsarmen Fahrzeugen bestücken will. Das ist sicher ein Gewinn. Die Kommission ist froh, dass man als Ziel definiert hat, ab 2030 Busse mit möglichst CO₂-armen Antriebssystemen zu beschaffen und bis 2045 die komplette Umstellung auf alternative Antriebe zu machen. Für diesen Schritt sind im vorliegenden Beschluss 10 Mio. Franken vorgesehen. Damit sollten alle bisher bekannten und ausführungsfähigen Projekte realisiert werden können.

Inhaltlich noch zwei, drei Sachen, die wir als sehr gut erachten: Im Fernverkehr erhält das Oberland Ost endlich den Anschluss an den Flughafen Zürich im Zweistunden-Takt. Das wird zwar noch zehn Jahre dauern, aber es ist jetzt so aufgegleist, dass es umgesetzt werden kann. Das ist zentral für den Tourismus und den Kongressort Interlaken. Natürlich ist dies auch an verschiedene Bedingungen geknüpft: Die Entflechtung Wylerfeld muss fertig gebaut werden und die Kreuzungsstelle Leissigen muss entsprechend ausgebaut sein.

Wie im Vortrag festgehalten, geht auch die Kommission davon aus, dass die Mobilität während der Laufzeit dieses Angebotsbeschlusses insbesondere im regionalen Personenverkehr wieder steigen wird. Darum tun wir sicher gut daran, einen massvollen Ausbau sicherstellen zu können.

Im Vortrag wird eingehend auf die Tangentialverbindung Biel-Thun via Ostermundigen eingegangen. Dazu haben wir hier im Grossen Rat eine Motion sehr deutlich überwiesen, wonach das Angebot in den aktuellen Angebotsbeschluss aufgenommen werden soll. Ich habe nachgelesen, was Regierungsrat Neuhaus dannzumal dazu gesagt hat. Er hat gesagt, dass man diese Motion nun einmal entgegennehme, dass er aber zusammen mit dem AöV prüfen werde, ob man das Angebot so aufnehmen könne und ob es überhaupt umsetzbar sei. Ich glaube, es wäre falsch, wenn man jetzt sagt: Weil wir hier im Saal die Motion überwiesen haben, muss man dies auch aufnehmen. Ich bin aber froh, dass dies so eingehend geprüft wurde. Das sieht die Kommission auch so. Es ist im Vortrag dargelegt, dass die Linie grundsätzlich gefahren werden kann, dass dies aber Zusatzkosten von rund 2 Mio. Franken zur Folge hätte. Diese würde je hälftig vom Bund und vom Kanton getragen. Zudem

ist das Angebot längerfristig eben nicht gesichert. Spätestens ab 2025 besteht die erhebliche Gefahr, dass Züge wegen Einschränkungen infolge von Baustellen bei der «Entflechtung Wankdorf Süd», beim «Umbau und Modernisierung Bahnhof Ostermundigen» und bei der «Entflechtung Gümligen» nicht mehr verkehren könnten. Die Fixkosten von 1,3 Mio. Franken jährlich müsste die BLS gleichwohl übernehmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Bern und Münsingen sowie des Halbstundentakts zwischen Bern–Brig, Bern–Interlaken und Bern–Frutigen–Lötschberg könnten diese Züge ebenfalls nicht mehr verkehren. Darum kommt die Kommission zum Schluss, dass es richtig ist, das Angebot trotz der überwiesenen Motion nicht zu beschliessen. Im vorliegenden Angebotsbeschluss ist das bereits so vorgesehen.

Im Namen der Kommission möchte ich auch noch auf Folgendes hinweisen: Damit sich die Abgeltungen im skizzierten Rahmen entwickeln können, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Die Corona-Pandemie sollte 2021 überwunden sein, und die Nachfrage sollte sich 2022 ungefähr auf dem Niveau vor Corona einpendeln können. Die Mitfinanzierung des Bundes bei der Bestellung des Angebots im regionalen Personenverkehr (RPV) muss im vorgesehenen Umfang sichergestellt werden können. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Weiterhin sollten eine moderate Teuerung und ein tiefes Zinsniveau vorherrschen. Auch sollte ein Teil der Investitionskosten mit der Rationalisierung und der Betriebsoptimierung der Transportunternehmen aufgefangen werden können. Das sind die Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, damit das, was wir jetzt allenfalls beschliessen, nicht aus dem Ruder läuft.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Beschluss ein gutes Instrument haben und die nachhaltige Entwicklung für den ganzen Kanton auf verschiedenen Ebenen sicherstellen können. Wir denken, dass dies auch für den Kanton als Wirtschaftsstandort in allen Bereichen wichtig ist, sei das betreffend die Pendler oder die Anschlüsse im Bereich Tourismus. Es ist schon auch gut, dass man nicht überbordnet, sondern massvolle Ausbauschritte vorsieht.

Die finanziellen Auswirkungen sehen so aus, dass im Jahr 2022 zulasten des Kantons netto 179 Mio. Franken, im Jahr 2023 180 Mio. Franken, im Jahr 2024 189 Mio. Franken und im Jahr 2025 194 Mio. Franken ausgegeben werden sollen. Das Drittel, das die bernischen Gemeinden gemäss Gesetz daran zu zahlen haben, ist bei diesen Zahlen bereits abgezogen; das ist also eine Nettoinvestition für den Kanton Bern. Die Kommission beantragt ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Angebotsbeschluss zuzustimmen.

Ich gebe auch gleich noch die Haltung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP-Fraktion stimmt diesem Anliegen ebenfalls zu.

Präsident. Ich gebe jetzt als nächstes dem Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort – Grossrat Rothenbühler – und bitte dann Grossrat Peter Flück, noch die Anträge der BaK-Mehrheit zu begründen. So haben die Fraktionen die ganze Auslegeordnung, damit sie sich anschliessend zu Wort melden können. Jetzt hat der BaK-Minderheitssprecher, Grossrat Rothenbühler, das Wort.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Kommissionssprecher der BaK-Minderheit. Ich vertrete den Minderheitsantrag der BaK zum Angebot im öffentlichen Verkehr; es geht hier um die Linie 340 R Burgdorf–Konolfingen–Thun.

Vielleicht kurz zu mir: Ich bin schon seit Längerem Präsident der Regionalkonferenz (RK) Emmental. Wie Sie bereits von Peter Flück gehört haben, werden am Anfang der ganzen Planung immer die Regionen und die Regionalkonferenzen angefragt, ob sie Bedürfnisse oder Änderungen zu ihrem ÖV-Angebot hätten. Bei dieser ersten Konsultation haben alle drei betroffenen Regionen oder eben Regionalkonferenzen – und wenn ich von dreien spreche, ist das eben die RK Emmental, die RK Bern-Mittelland (RKBM) und die Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West (RVK 5) – zu dieser Linie 340 Burgdorf–Konolfingen–Thun Eingaben gemacht. Es war übrigens nicht das erste Mal in dieser Planungsphase. Alle drei Anfragen wurden von der zuständigen kantonalen Verwaltung nachher gestrichen.

Die drei Regionen haben sich anschliessend zusammengetan, um diese Linie noch einmal genauer anzuschauen, und sie sind nach wie vor der Meinung, dass dieses Angebot sehr nachhaltig und attraktiv ist. Die Linie betrifft alle drei Regionen in ihrer Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung. Wenn wir in Burgdorf im Emmental anfangen, ist dies die Strecke Burgdorf–Hasle, die im Agglomerationsprogramm Burgdorf verankert ist. In Bern-Mittelland ist es Konolfingen als Drehscheibe und sehr wichtiger Umsteigeort und ebenfalls als sehr wichtiger Entwicklungsstandort. Bei der Verkehrskonferenz Oberland-West sind dies die Gebiete Heimberg–Steffisburg und natürlich Thun.

Dieser Ausbau entlastet auch den Bahnhof Bern durch die Stärkung der Tangentialverbindung über Konolfingen. Es werden weniger Leute von Thun über Bern reisen, um zum Beispiel nach Langnau zu fahren. Dieses Angebot bewirkt auch eine erhebliche Verbesserung der Anschlüsse zu den überregionalen Gebieten. Ich denke zum Beispiel an das Wallis oder auch an die Richtung Langnau–Luzern, wo wieder eine Entlastung anfallen würde.

Bei der Ausgestaltung haben alle drei Regionen wirklich darauf geachtet, dass der Aufwand so gering wie möglich ist, vor allem eben bei den Kosten. Das heisst, dass man das bestehende Rollmaterial brauchen kann, damit es dort keine Neuanschaffung braucht. Es sind keine Infrastrukturanpassungen notwendig, und wenn die Einführung käme, kann diese zudem gestaffelt erfolgen und muss nicht zu Jahresbeginn anfangen. Die BaK-Minderheit dankt für Ihre Zustimmung zu diesem Angebot, und auch die Regionalkonferenzen, die drei Regionen, danken für eine wohlwollende Zusage.

Präsident. Dann geht das Wort wie gesagt noch einmal an Peter Flück als Mehrheitssprecher der BaK.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK-Mehrheit. Ich stelle Ihnen die Anträge aus der Sicht der BaK-Mehrheit vor.

Zum Antrag 1: Beim vorliegenden Antrag geht es darum, den integralen Halbstundentakt auf der Interregiostrecke Bern–Burgdorf–Herzogenbuchsee–Langenthal bis Mitternacht wieder aufzunehmen oder überhaupt aufzunehmen. Das ist ein lange gehegter, sehnlicher Wunsch aller betroffenen Regionen. Wir haben schon vor über zehn Jahren einen entsprechenden Vorstoss hier im Grossen Rat überwiesen. Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass der ÖV zwischen Bern und Langenthal dank des geforderten Halbstundentakts vor allem auch zu später Stunde vermehrt genutzt wird, weil damit die langen Wartezeiten in Bern deutlich verkürzt werden können.

Der Stadtpräsident von Langenthal hat in der Kommission aufgezeigt, dass die Verbindungen nach Luzern, Zürich und Basel besser seien als nach Bern. Langenthal gebe aber ein klares Bekenntnis zu Bern ab, und darum sei der Angebotsbeschluss so zu erweitern. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1,7 Mio. Franken, was dazu führte, dass in der BaK mehrere kritische Stimmen zu vernehmen waren. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 8 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun und dem Antrag so zuzustimmen. Wir dürfen Langenthal nicht an Luzern oder Zürich verlieren. Der Herr Stadtpräsident ist dann hier in der Pflicht.

Zum Antrag 2: Die Kommission stellt fest, dass es um eine Linie geht, auf der heute schon 39 Kurspaare pro Tag verkehren. Jetzt möchte man 11 zusätzliche Kurspaare. Es ist selbstverständlich, dass das etwas bringen würde und dass man dank der Aufstufung im Angebotsbeschluss auf der Stufe 4 wäre. Allerdings wären die 11 zusätzlichen Kurspaare eine Angebotssteigerung von fast einem Drittel. Das hätte zur Konsequenz, dass ein Problem bei der Nachfrage und beim Kostendeckungsgrad entstehen würde. Die Zielvorgaben der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung, AGV) würden nicht mehr erfüllt, weil wir unter die Minimalvorgaben fallen würden. Momentan werden die Zielvorgaben erfüllt. Es besteht aber eben wirklich die Gefahr, unter die Minimalanforderungen der Auslastung zu fallen, wenn wir den Antrag annehmen würden. Die Mehrkosten hierzu belaufen sich auf 1,6 Mio. Franken. Die Überlegungen, die ich Ihnen jetzt dargelegt habe, führten in der BaK dazu, dass wir den Antrag mit 8 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen ablehnten. Ich bitte Sie auch hier, der Kommission zu folgen.

Zum Antrag 3: Das ist der Eventualantrag, in dem die Kosten ausgewiesen sind, die entstehen, wenn wir den Anträgen 1 und 2 zustimmen. Diesem müssten wir dann auch so zustimmen, falls wir die Anträge 1 und 2 überweisen.

Beim Antrag 4 ist es so, dass während der Vorbereitung des Geschäfts festgestellt wurde, dass verschiedene Sachen in den Dokumenten nicht kongruent sind. Im Antrag 4 sind zwei Aufstufungen der beiden Buslinien im Vortrag und im Anhang II enthalten, diese fehlen aber im Beschluss für den Grossen Rat. Deshalb müssten sie dort noch entsprechend aufgeführt werden. Inhaltlich ändert sich nichts, wir müssen nur die Dokumente alle auf demselben Stand haben, wenn wir hier im Rat beschliessen.

Beim Antrag 5 geht es um etwas Ähnliches. Die zwei interkantonalen Linien fehlen in Ziffer 6.2 und im Anhang III, entsprechend müsste man diese dort noch aufnehmen. Inhaltlich ändert sich auch da wiederum nichts, aber alle Dokumente müssen kongruent und auf dem gleichen Stand sein. Die BaK stimmt beiden Anträgen diskussionslos einstimmig zu, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Zum Antrag 6: Hier geht es darum, dass wir das Angebot zwischen den Zentren im Hinblick auf den nächsten Angebotsbeschluss optimieren. Die BaK stimmt dem Antrag mit 14 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls zu, und ich bitte Sie, auch das so zu befolgen.

Ich erlaube mir, auch noch rasch die Haltung der FDP-Fraktion kundzutun: Zu Antrag 1 gibt es eine grossmehrheitliche Zustimmung, zu Antrag 2 hat die FDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen und den Anträgen 3 bis 6 stimmt die Fraktion zu.

Präsident. Dann fahren wir weiter mit den Fraktionserklärungen. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Marianne Dumermuth an Pult Nr. 2.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Unsere Fraktion unterstützt diesen Angebotsbeschluss einstimmig. Uns scheint es auch – mir besonders, da ich früher auch dabei war –, dass dieser Angebotsbeschluss eine Meisterleistung unseres funktionierenden Systems zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton ist. Mir scheint, wir müssen es sehr hoch würdigen, dass wir das so – mehr oder weniger – im Konsens machen können, und ich möchte allen danken, die dabei waren und beteiligt waren und so gute Arbeit geleistet haben. Es lohnt sich, das hohe Gut ÖV immer wieder zu sichern und auch auszubauen, auch wenn es dieses Mal moderat ist.

Für unsere Fraktion ist ein funktionierender ÖV ein Grundanliegen, eben Service public. Der ÖV stellt sicher, dass alle Leute über eine Grundmobilität verfügen. Der ÖV ist ein ganz wichtiger, entscheidender Pfeiler des kantonalen Verkehrssystems, und im Kanton Bern nimmt der ÖV jedes Jahr zu – zum Teil im Gegensatz zur restlichen Schweiz. Aus Umfragen wissen wir – wie es Peter Flück vorhin auch schon gesagt hat –, dass sehr viele Leute den ÖV brauchen und dass knapp 80 Prozent der bernischen Bevölkerung den ÖV ... dass knapp die Hälfte der Bevölkerung dies mindestens einmal pro Woche macht. Es ist Ihnen ja sicher auch schon aufgefallen, wenn Sie am Morgen und am Abend am Bahnhof stehen oder in den Zug steigen, wie viele Jugendliche in diesen Zügen und in den Bussen sind. Also trägt der ÖV einen wesentlichen Teil dazu bei, den Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen: Sonst kämen sie gar nicht in die Zentren hinein. Auch immer wieder ganz gut bedenken und würdigen muss man, dass wir das ganze Mobilitätswachstum, das wir eben haben und wogegen niemand wirklich etwas machen kann, ohne gut ausgebauten ÖV gar nicht bewältigen könnten. Wesentlich ist auch, dass der ÖV die ganze Mobilität klimaverträglicher macht. In den Zentren können immer mehr Leute auf das Auto verzichten.

Also, ich komme zum Fazit: Wir unterstützen diesen gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs im vorliegenden Angebotsbeschluss: Er bringt nicht nur etwas für die Zentren, sondern auch für das Land. Für die Wünsche und Anliegen, die nicht berücksichtigt werden konnten, gibt es natürlich auch gute Gründe. Wir begrüßen es sehr, dass der Moonliner, also das Nachtangebot, jetzt in das Grundangebot aufgenommen wird. Das ist ein Gewinn, weil dann die Jugendlichen in der Nacht seltener ihr eigenes Auto nehmen müssen und weil das Tarifsysteem angepasst wird und im ganzen Kanton für alle Strecken gleich ist. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Kanton vermehrt emissionsarme Fahrzeuge unterstützen will. Wir finden allerdings die 10 Mio. Franken etwas dürftig, da hätten wir uns wirklich mehr erhofft. Andere Kantone investieren mehr, aber zum Glück gibt es wenigstens ein Ziel, nämlich, dass bis spätestens 2045 die komplette Umstellung auf alternative Antriebe erfolgen muss.

Ich komme dann beim nächsten Geschäft, dem Investitionsrahmenkredit (IRK), nicht mehr nach vorne. Da ist die SP auch einstimmig dafür.

Jetzt noch etwas zu den Anträgen: Zum Oberaargau wird der Stadtpräsident reden; er kann Sie viel besser und glaubwürdiger von diesem Antrag überzeugen, als ich das könnte. Ich möchte Ihnen noch schmackhaft machen – obschon ich vorhin gesagt habe, es sei ein austariertes System –, die Taktverdichtung der Linie 340 zu unterstützen, und zwar, weil sie aus dem gemeinsamen Interesse zweier Regionalkonferenzen und einer regionalen Verkehrskonferenz, nämlich derjenigen des Oberlands – der RVK 5 –, hervorgeht. Ich war früher auch ein Teil davon, und ich vertrete immer noch die Interessen dieser Region. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wie gesagt: Wir haben dies in den Regionalkonferenzen geprüft, und ich möchte Ihnen einfach sagen: Unterstützen Sie diesen Antrag!

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht über den Vollzug des Angebotsbeschlusses von 2018 bis 2021 zu beziehungsweise nimmt ihn zur Kenntnis – dies vorweg. Im vorliegenden Angebotsbeschluss über den ÖV im Kanton Bern von 2022 bis 2025 begrüßen wir, dass das Nachtfahrangebot im Grundangebot angeboten wird. Das bedeutet eine we-

sentliche Vereinfachung, die Attraktivität im ganzen Kanton steigt, und ich denke, die Administration nimmt ab. Entsprechend könnte das Angebot noch mehr Anklang finden als in den vergangenen Jahren. Wir haben in der BaK und auch in der Fraktion natürlich über die einzelnen Linien diskutiert, die neu dazukommen, die wegfallen oder bei denen Änderungen vorgesehen sind und die uns vorgelegt werden. Wir haben in der BaK selber ca. 23 Seiten Anträge durchsehen können, welche Linien vorhanden sind und welche RK oder RVK welche Angebote oder Anträge eingereicht haben.

Es ist erstaunlich, was da eigentlich geht, und das ist das Fantastische – denke ich – im Kanton Bern: 365 Tage ein solches Angebot – das sind nicht nur die Schienen, die eines Tages gelegt wurden, das ist nicht nur der Strom, der fließt, sondern das sind auch Leute, die dahinter sind und die eben irgendwo ihren Job wahrnehmen; egal ob am Morgen um fünf Uhr im ersten Zug oder am Abend um 22 oder 24 Uhr im letzten Bus oder im Nachtbus, der dann auch noch fährt mit irgendjemandem, der vorne am Steuer sitzt. Das dünkt mich fantastisch, in jede Region ...

Ebenfalls erfreulich ist eigentlich der Kostendeckungsgrad im Kanton Bern. Dass dieser gesteigert werden konnte, ist ein gutes Zeichen, denke ich. Das ist ein Leistungsausweis auch gegenüber anderen Kantonen, die doch vielleicht regional oder von der topografischen Ausgangslage her besser gelegen sind und bessere Voraussetzungen haben. Die gesamte Entwicklung der Kosten von 2022 bis 2025 aber, mit dieser Kostensteigerung, die ja anzunehmen war, bedeutet auch für die Gemeinden im spezifischen 8 Franken pro Einwohner in diesen 4 Jahren. Das scheint nicht viel zu sein, aber wenn man dann bedenkt, dass dies via Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) irgendwo doch Einfluss auf die einzelnen Gemeinden hat, ist es nicht ausser Acht zu lassen. Diese Entwicklung ist nicht überall unbedingt gut angekommen, sie bedrückt einen auch oder macht einen etwas unsicher im Hinblick auf die Zukunft.

Zu den Änderungsanträgen: Zum Antrag 1, BaK-Mehrheit/Flück betreffend den Halbstundentakt Bern–Burgdorf–Herzogenbuchsee–Langenthal – wir haben hier die höchsten Berner, also den Stadtpräsidenten, den Grossratspräsidenten ... Wir haben auch in unserer Fraktion einzelne, die diesen Antrag unterstützen werden und es ist auch so, dass man es den Langenthalern dann gönnen mag. Wir gehen davon aus, dass er überwiesen wird, und dennoch gibt bei uns eine Mehrheit, die ihm nicht zustimmen wird – nicht, weil man die Langenthaler nicht will, sondern weil man sie schätzt und das Gefühl hat, sie könnten mit dem Bisherigen auch schon relativ gut leben.

Zum Antrag der BaK-Minderheit/Rothenbühler hat es bei uns in der SVP wenige Ja-Stimmen, viele Nein-Stimmen und Enthaltungen gegeben. Die Begründung via RKBM scheint uns etwas schwach und hinkt hinterher. Die Nachfrage ist nicht nachgewiesen, das Angebot deckt die Nachfrage nicht, sozusagen. Das ist nicht zielführend, und wenn ich dem Minderheitssprecher, unserem Kollegen Rothenbühler, zugehört habe, dass man das Angebot schrittweise einführen will ... Ja, ich habe mich auch darum gekümmert, ich bin auch in der RKBM und daher mit Konolfingen auch betroffen. Ich weiss, was es heisst auf dieser Strecke ... aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist, wie zwischen Steffisburg–Heimberg oder auch Burgdorf–Hasle, dann sollte man *das* in einem ersten Schritt einführen und *diese* Kosten ausweisen und den Probelauf machen – man sollte *das* und nicht die ganze Strecke eingeben! Wenn ich die BLS bezüglich des Rollmaterials frage: Dieses fährt nicht gratis, und – wir haben es vorhin gehört – jeder Zug braucht einen Kondukteur. Es braucht noch weitere Leute, welche die Zugverbindungen möglich machen. Das ist für uns der falsche Ansatz, und daher wird der Antrag bei uns nicht landen. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Zum Eventualantrag 3 von Peter Flück: Dieser ist logisch, diesbezüglich werden wir uns entsprechend verhalten. Das wäre ja die Anpassung an die beiden ausgeführten Anträge. Den ergänzenden Anträgen 4 bis 6 der BaK stimmen wir zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich versuche, es kurz zu machen, damit wir heute noch fertig werden. Insgesamt sind wir zufrieden mit dem vorliegenden Angebotsbeschluss, und – Marianne Dumermuth hat es gesagt – es ist, glaube ich, wirklich ein gutes Zeichen für diesen Prozess, der mit sehr viel Aufwand betrieben wird: von den Regionalkonferenzen über das AöV und nachher über die Kommission bis in den Grossen Rat. Dabei kommen gut ausgearbeitete Lösungen heraus, und in diesem Sinn auch herzlichen Dank an alle Beteiligten, die in den letzten Monaten und schon fast Jahren an diesem Angebotsbeschluss gearbeitet haben.

Ich konzentriere mich auf die Anträge. Den Antrag 1, die zusätzlichen Verbindungen von Langenthal, unterstützen wir. Das ist ein Anliegen – und zwar ein sehr berechtigtes Anliegen –, das vom Obergeraargau seit Jahren vorgebracht wird, und es ist aus Sicht der grünen Fraktion jetzt einfach an der Zeit, dass man diesem Anliegen stattgibt – im Bewusstsein, dass ein Stück weit die Gefahr besteht, dass

man einen Präzedenzfall schafft, weil es eigentlich eine Fernverkehrslinie ist. Aber ich denke, der Bedarf ist wirklich nachgewiesen, und daher stimmen wir diesem Antrag 1 zu.

Beim Antrag 2 ist es etwas anders: Ich glaube, die Grünen stehen nicht im Verdacht, dass sie dem öffentlichen Verkehr nicht gut gesinnt sind, aber auch aus grüner Sicht ist es einfach so, dass auch beim öffentlichen Verkehr das Geld, das wir einsetzen – und das man aus unserer Sicht auch in Zukunft vermehrt einsetzen soll –, zielführend eingesetzt werden soll und dort eingesetzt werden soll, wo es am meisten Nutzen bringt. Aus unserer Sicht ist dies beim Antrag 2 einfach nicht nachgewiesen. Wenn diese Verbindung schon heute die Zielwerte nicht erreicht, was Auslastung und Kostendeckung anbelangt, und die Minimalwerte nur knapp erreicht, dann ist es aus unserer Sicht einfach nicht angezeigt, dass man hier das Angebot um einen Drittel ausbaut. Das führt mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass nachher nicht einmal mehr die Minimalwerte erreicht werden. Wir finden es gut, dass man objektive Kriterien hat, die sagen, wo es Sinn macht, zusätzliche Angebote zu schaffen und wo eben nicht. Das verhindert nachher auch ein Stück weit, dass einfach regionalpolitisches Lobbying darüber entscheidet, wo Angebote geschaffen werden und wo nicht. In diesem Sinn lehnen wir diesen Antrag 2 etwas «contre cœur» ab.

Die weiteren Anträge – 3 bis 5 – sind klar; sie ergeben sich je nach Abstimmungsverhalten oder dem Abstimmungsergebnis zu den Anträgen 1 und 2.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag 6 zu sprechen kommen. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Antrag, weil er eben in die Zukunft schaut. Er legt auch dar, dass man – wenn man die Ziele erreichen will, den Modal Split nachhaltig zu verändern – dies eben gut planen muss, entsprechende Schritte machen muss, den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen muss, um dort auch aus Klimasicht Fortschritte erreichen zu können.

Insgesamt ist das aus unserer Sicht ein guter Angebotsbeschluss, und wir werden ihm zustimmen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Hier die Stellungnahme der Mitte-Fraktion. Das System der vierjährigen Beratung des Angebotsbeschlusses hat sich aus unserer Sicht bewährt. Ich bin jetzt schon einige Jahre dabei und stelle fest, dass das Angebot im ÖV stark ausgeweitet wurde. Das will man so. Wenn der Gesamtverkehr weiterhin effizient funktionieren soll, muss der ÖV ausgebaut werden, auch aus ökologischer Sicht. Das hat aber seinen Preis. Ich erwähne dies, weil wir heute ja vor allem über Anträge diskutieren, die das Angebot über die Budgetvorstellungen des Regierungsrates hinaus ausweiten wollen. In der Kommission haben wir uns über den Nachfrageeinbruch aufgrund der Corona-Pandemie informieren lassen. Wird sich die Nachfrage erholen und wieder das «Vor-Corona-Niveau» erreichen? Und wann? Wir stellen die Frage: Sind die vorgesehenen Angebotserhöhungen in dieser Ungewissheit verantwortbar? Und die zusätzlichen Anträge aus den Regionen? Werden wir schon bald wieder Sparmassnahmen beschliessen müssen? Ganz sicher bin ich persönlich da nicht – auch nicht, ob die Passagierzahlen wirklich zunehmen werden, so wie prognostiziert. Die Kommission ist aber relativ optimistisch. Wir haben in der Fraktion auch diskutiert, wohin es führt, wenn die Regionalkonferenzen nach der Evaluation und dem ganzen umfassenden Prozess in letzter Minute ihre Wünsche im Grossen Rat durchsetzen wollen. Was entscheidet jetzt Die Mitte? Sie ist auch optimistisch. In unserer Fraktion geniesst der ÖV eine hohe Priorität; Mobilität ist für uns generell ein wichtiges Anliegen. Wir werden daher dem Angebotsbeschluss einstimmig zustimmen.

Zu den Anträgen: Der Halbstundentakt Bern–Burgdorf–Langenthal bis Mitternacht sei wieder aufzunehmen. Das ist ein regionales Anliegen, für das wir Verständnis haben. Andererseits haben wir, wie ich schon gesagt habe, eine Mitverantwortung, dass die Kantonsfinanzen in dieser Zeit nicht noch grössere Defizite verursachen. Die Fraktion ist bei diesem Antrag geteilter Meinung. Dem Angebotsausbau auf der Linie 340 stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion zu. Allen anderen Anträgen stimmen wir einstimmig zu.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Der Angebotsbeschluss ist ein umfangreiches Geschäft. Dies macht es erforderlich, dass man sich im Votum auf wenige Aspekte beschränkt. Darum beschränke ich mich auf die vorliegenden Abänderungsanträge; es wurde sonst ja schon viel gesagt.

Ich fange hinten an: Dem Antrag 6 stimmen wir zu, wir halten ihn für sinnvoll. Die formalen Anträge 4 und 5 befürworten wir ebenfalls.

Dann zum Antrag 1 betreffend den Halbstundentakt zwischen Bern und Langenthal: Es ist bekannt, dass die ÖV-Anbindung des Oberaargaus verbessert werden muss. Wir sind daher offen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Investition erscheint uns auch deswegen sinnvoll, weil zu befürchten ist, dass die Verkehrsprobleme in den betroffenen Regionen sonst einfach mit noch mehr Strassenbau

gelöst werden, was jeweils sehr kostspielig ist. Wir wollen aber auch noch hören, was der Herr Verkehrsdirektor zu diesem Antrag zu sagen hat. Vielleicht kann er ja mit stichhaltigen Gegenargumenten noch Einfluss auf uns nehmen.

Zum Antrag 2 betreffend den Angebotsausbau Burgdorf–Konolfingen–Thun: Hier ist die Sachlage eine andere. Wir können zwar nachvollziehen, dass aufgrund verschiedener Entwicklungsprojekte in den nächsten Jahren die Nachfrage für die Aufstufung dieser Linie steigen dürfte. Zurzeit ist das aber noch nicht der Fall, und daher lehnen wir den Antrag heute grossmehrheitlich ab. Sobald die Entwicklungsprojekte weiter sind und die Nachfrage nach mehr ÖV auf dieser Verbindung fassbarer wird, können wir uns aber vorstellen, diese Aufstufung zu unterstützen. Das heisst: zum Beispiel im Rahmen des nächsten Angebotsbeschlusses oder auch schon früher, falls die Projekte schneller vorankommen. Die Stärkung von Tangentiallinien, wie sie hier vorgeschlagen wird, finden wir im Übrigen grundsätzlich sinnvoll, weil schon mehr als genug Verkehr über den Bahnhof Bern läuft.

Falls der Eventualantrag 3 zur Abstimmung kommt, also die Anträge 1 und 2 eine Mehrheit finden, stimmen wir dem Antrag 3 zu. Dem Angebotsbeschluss als Ganzem stimmen wir auch zu.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Ich erlaube mir auch, einfach nur zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Die EVP-Fraktion begrüsst die Aufnahme des Moonliners in das kantonale Angebot. Dass einzelne Linien gestrichen werden, weil sie durch anderweitige ÖV-Linien erschlossen sind, findet die EVP-Fraktion ebenfalls sinnvoll. Angesichts der wegen Corona angespannten Lage und der Veränderung der Mobilität nimmt die EVP wohlwollend zur Kenntnis, dass im Wesentlichen die bisherige Mobilitätsstrategie weiterverfolgt wird und nicht aufgrund kurzfristiger Veränderungen umgekrempelt wurde. Im Vortrag konnten wir lesen, dass die geplanten Aufstufungen nur umgesetzt werden, sofern der finanzielle Rahmen dies erlaubt und die Nachfrage dies rechtfertigen würde. Ich gehe mal davon aus, dass diese Einschränkung auch bei den Änderungsanträgen zutreffen würde. Die EVP stimmt den beiden Änderungsanträgen zur Schliessung der Taktlücke beim Regio Thun–Burgdorf–Solothurn und beim Interregio zwischen Bern und Olten zu. Die EVP bekennt sich zu einem starken und zuverlässigen öffentlichen Verkehr. Die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene begrüssen wir sehr. Und wenn man schaut, wo dieser Regio von Thun–Burgdorf nach Solothurn durchfährt, dann würde sich ja vielleicht mit der Zeit auch das Nadelöhr rund um Burgdorf etwas entschärfen, zu dem wir ja in einer späteren Session noch ein sehr schwieriges Kreditgeschäft haben werden.

Präsident. Die EDU scheint auf das Fraktionsvotum zu verzichten. Dann kommen wir zu den Einzelstimmenden, als Erster Grossrat Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich beschränke mich in meinem Votum als Einzelsprecher auf den Antrag 2, den Minderheitsantrag von Kollega Grossrat Rothenbühler. Dieser Antrag braucht wohl noch am meisten Unterstützung, und ich empfehle dem Grossen Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Der Hauptgrund für meine Motivation ist verkehrspolitischer Art. Es wurde schon gesagt: Die Entlastung des Bahnknotenpunkts im Grossraum Bern wird allgemein als verkehrspolitisches Ziel anerkannt. Dann ist die Erschliessung des – ich sage es einmal so – westlichen Emmentals gegenüber dem Oberland über die beiden Regionalzentren Thun und Burgdorf und dazwischen der Drehscheibe Konolfingen ein sehr wichtiges verkehrspolitisches Anliegen, eben diese «Tangentiallinie», in Führungszeichen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass man diese Aufstufung verkehrspolitisch unterstützen muss. Der Antrag ist sehr breit abgestützt durch zwei Regionalkonferenzen und die regionale Verkehrskonferenz. Ich bin dort nicht «lobbyiert worden», ich gehöre dort nicht dazu. Trotzdem bin ich in diesem Sinn ganz klar der Meinung, dass man die regionale Abstützung, die sehr gross ist, honorieren muss. Ich empfehle dem Grossen Rat entsprechend, diese Aufstufungen von der Angebotsstufe 3 zur Angebotsstufe 4 sowie die anderen Anträge so gutzuheissen.

Zum Schluss noch etwas zum Verhältnis Bahn–Strasse. Ich war da immer sehr pragmatisch. Wenn man auf die Karte schaut oder – so wie ich – dort schon durchgefahren ist, dann muss man einfach wissen, dass das eine Linie ist, an der man strassenbautechnisch keine grossen Verbesserungen machen kann. Es ist sehr malerisch, von Burgdorf nach Thun zu fahren, ohne die Autobahn über Bern zu benutzen, aber eben eher malerisch als schnell, und es gibt wenig Möglichkeiten, etwas zu machen, ausser mit unendlich viel Geld, das man nie haben wird. Es geht eigentlich weniger darum, die Strassenverbindungen und den ÖV gegeneinander auszuspielen, sondern der ÖV ist dort einfach ein sehr wichtiges Stützgerüst für die Verkehrserschliessung, und das in einer Region, die meiner

Meinung nach eine Entwicklung verdient. Aus diesem Grund empfehle ich wärmstens, den Antrag 2 auch gutzuheissen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Danke vielmals, Herr Grossratspräsident und Geschäftsleiter der Region Oberaargau, Herr Regierungsrat und Verkehrsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Vielleicht haben Sie es gesehen, ich habe jetzt lange auf der Liste gewartet, bis ich drankomme. So erging es auch dem Oberaargau, was diese Taktlücke anbelangt. Gestern Abend habe ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenthal eine Rechnung zur Zahlung angewiesen, eine erste Teilzahlung von 1 Mio. Franken akonto für den öffentlichen Verkehr. Das ist wirklich eine Glanzleistung, die wir hier im Kanton Bern machen – aber auch für eine einzelne Stadt: Bei uns ist das immerhin ein Prozent unseres Budgets.

Langenthal und die Region Oberaargau haben aber in den vergangenen Jahren auch sonst Beiträge geleistet. Als die «Bahn 2000» kam, haben wir Land dafür hergegeben – und fortan auf direkte Intercityzüge nach Langenthal verzichtet, vorbehaltlos. Dann kamen im Jahr 2008 Sparmassnahmen, und plötzlich – für uns plötzlich – fehlten die besagten Züge im Halbstundentakt im Fernverkehr nach Bern einfach. Wir hatten diese vor 2008.

Heute können Sie sicher sein, dass Sie garantiert diese Taktlücke um 22.38 Uhr erwischen, wenn Sie eine Veranstaltung in Bern haben, etwas besuchen wollen, eine Abendsitzung haben. Das ist ärgerlich, und es ist auch ungerecht. Der Oberaargau ist die einzige Region im Kanton Bern, die am Abend nicht mindestens durchgehend im Halbstundentakt erschlossen wird.

Wir haben uns lange geduldet, wir haben uns lange gewehrt, wir haben diesen Antrag – zu dem ich jetzt heute eine grosse Zustimmung spüre, merci vielmals allen Fraktionssprecherinnen und -sprechern – schon dreimal im regionalen Angebotskonzept eingefordert, und er wurde einfach immer und immer wieder gestrichen. Wir hatten 2012 ein mit 130 Ja-Stimmen überwiesenes Postulat im Grossen Rat, und der Regierungsrat hat im Vortrag zum ÖV-Investitionskredit in Kapitel 5.3 selber geschrieben: «Unbefriedigend ist seit längerer Zeit das Abendangebot auf der Fernverkehrslinie Bern–Burgdorf–Langenthal–Olten. Mit der neuen Fernverkehrskonzession werden die Linien ab Ende 2020 von der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) und BLS betrieben. Der Kanton und die Regionen setzen sich für eine Verlängerung des Halbstundentaktes ein.»

Passiert ist in den letzten dreizehn Jahren nichts. Doch: Stefan Costa und ich gingen Klinken putzen bei der BLS und der SOB. Immerhin hat die BLS es jetzt endlich geschafft. Wir haben mittlerweile von Langenthal aus ein besseres Taktnetz, einen besseren durchgehenden Takt nach Olten, Zürich, Basel und Luzern als nach Bern, obwohl eben zwei Drittel unserer Pendlerinnen und Pendler nach wie vor nach Bern fahren. Sie spüren: Es wurde einfach unhaltbar, aber ich möchte auch Ängste nehmen – wir sind nicht Clavaleyres, wir sind nicht Moutier, aber doch merci, wenn Sie auch ein wenig nach Langenthal schauen. Natürlich können wir die Argumente nachvollziehen, dass dies zum Fernverkehrsnetz gehört, dass das Angebot eigentlich vom Bund getragen werden sollte und dass man hier nicht mit Regionalverkehrsgeldern Lücken schliessen will. Aber, meine lieben Verantwortlichen, das wäre nicht das erste Mal, wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal, dass man das macht. Dann gehen Sie doch zum Bund und schauen Sie, dass er diese Lücke schliesst, wie im Vortrag eben schon beschrieben, sodass dann der Kanton Bern am Schluss eben nichts mehr bezahlen muss. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Er erklärt, dass er dies ungern tue, dass er aber auch hier konsequent sein müsse und dass schon fast dreieinhalb Minuten verstrichen seien. / Le président demande à l'orateur de conclure. Il explique qu'il fait cela à contrecœur mais qu'il doit être cohérent là aussi, et que trois minutes et demie se sont déjà écoulées.)* Ja, ich habe gedacht, ich reizte es etwas aus ... Nein, vielen Dank. Die BaK hat dies erkannt, und ich kann nur um die Unterstützung aller Anträge bitten und mich bedanken.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort dem Verkehrsdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit konzentriere ich mich auf die Anträge. Ich habe mich aber sehr gefreut über die breite Unterstützung für diesen Angebotsbeschluss. Das freut mich, und das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben aber auch gehört: Was einen Wert hat, hat seinen Preis – alles hat seinen Preis und seinen Wert. Ich möchte mich, wie ich es gesagt habe, zu den Anträgen äussern.

Zum Minderheitsantrag der BaK, Antrag 2: Dieser Antrag fordert einen deutlichen Angebotsausbau auf der Bahnlinie Burgdorf–Thun, besonders im Bereich Konolfingen–Thun. Dieser Antrag wurde von drei Regionen bei uns eingereicht, wir haben ihn geprüft und verworfen, weil dies eine Linie ist, die schon 39 Züge pro Tag und Richtung und damit ein sehr dichtes Angebot hat. Nachfrage und Kostendeckungsgrad erfüllen die Minimalvorgaben, aber die Zielwerte gemäss Verordnung werden schon heute – also ohne Ausbau – klar nicht erreicht. Mit dem Angebotsausbau werden die Zielvorgaben mit grosser Wahrscheinlichkeit noch weniger erreicht, und es ist gut möglich, dass man dann die Minimalanforderung an die Auslastung der Züge verfehlen würde. Das heisst: Beim nächsten Angebotsbeschluss müsste man dann dieses Angebot wieder reduzieren. Das wäre nicht nachhaltig. Das würde vor allem auch die Passagierinnen und Passagiere dieser Linie verärgern. Das würde zu Unmut führen. Mit hüst und hott ist niemandem gedient. Es wäre aus ÖV-Sicht ein Stück weit ein Sündenfall. Der ÖV muss verlässlich sein und bleiben. Ich hoffe, dass Sie hier das Augenmass behalten und diesen Antrag ablehnen.

Zu den Mehrheitsanträgen der BaK: Der erste Antrag verlangt die Finanzierung und Bestellung von Spätzügen zwischen Bern und Langenthal. Ich habe mit Freude gehört, dass zwei Drittel der Pendlerinnen und Pendler also auch nach Bern fahren, um auszugehen, und nicht nach Zürich und nicht nach Olten. Vor diesem Hintergrund ist das wirklich Freizeitverkehr. Ich verstehe den Ärger der Oberaargauerinnen und Oberaargauern, der Langenthalerinnen und Langenthaler und vieler anderer, wenn sie eben nach dem Besuch einer Veranstaltung in Bern oder wenn sie in Bern gearbeitet haben nicht direkt auf den Zug eilen können, sondern warten müssen – besonders jetzt, wenn man nicht noch irgendwo einkehren kann.

Das Problem ist allerdings – und ich bin froh, dass der Herr Stadtpräsident von Langenthal das gesagt hat –, dass dies im Prinzip Züge sind, die zum Fernverkehr zählen; es sind Züge, die nicht zum Regionalverkehr gehören, und gemäss Bundesgesetzgebung sind diese eigentlich grundsätzlich nicht durch den Kanton zu finanzieren. Die Fernverkehrszüge Bern–Burgdorf–Langenthal–Olten sind am Abend schwächer besetzt, und darum fahren eben diese Züge am Abend ab 22 Uhr nur noch im Stundentakt, so wie das beim Fernverkehr auch zwischen Bern und Biel der Fall ist, oder zwischen Bern und Freiburg ab 23 Uhr. Und ich habe es gesagt, zwischen Biel und Bern: Das wäre dann das Nächste, das man mir um die Ohren schlagen müsste.

Grundsätzlich kann der Kanton diese Züge finanzieren, weil es sich aber um den Fernverkehr handelt, wäre der Bund wahrscheinlich nicht bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ich sage «wahrscheinlich», weil wir beim Bund schon nachgefragt haben: Zusätzliche Züge würden pro Jahr 1,7 Mio. Franken mehr kosten. Wir haben vorhin darüber diskutiert, wie wir die Schynige-Platte-Bahn unterstützen wollen. Es ist kein Millionenbetrag, und es ist einmalig. Hier wären es 1,7 Mio. Franken pro Jahr für vier Züge am Abend, die nicht sehr gut belegt sind. Das ist doch ein hoher Betrag.

Immerhin bin ich froh, dass wir «Rundum Aarwangen» haben, dass wir der Region wieder etwas zurückgeben. Reto Müller, den Betrag kennst du selber. Die Annahme dieses Antrags wäre ein ungutes Präjudiz gegenüber den SBB und den anderen Regionen. Es wäre das erste Mal – ich habe zwar gehört, das habe man auch schon gemacht –, aber es wäre das erste Mal, dass man unausgelastete, unrentable Fernverkehrszüge finanziert. Und dies wird anderswo auch noch ähnliche Begehrlichkeiten wecken; da bin ich mir sicher. Es wurde hier im Saal die Frage aufgeworfen, wir hätten 30 bis 40 Prozent weniger ÖV. Ich bin überzeugt: Der ÖV wird sich erholen, aber nicht gerade sofort in diesem Mass, und je nachdem werden wir dann sparen müssen. Wenn man da für vier Züge – was ich nachvollziehen kann – Geld ausgeben will, sind das 1,7 Mio. Franken, damit man am Abend nach dem Ausgehen – oder, was seltener vorkommt, nach der Arbeit – nach Hause kommt. Und entsprechend sind eben die späten Züge, die zwischen Bern und Biel fahren, nicht rentabel. Für die BLS wäre es aus wirtschaftlicher Sicht interessant, an den Kanton zu gelangen und zu sagen: «Bezahle mir das Defizit dieser letzten Züge.» Mit dem Antrag – so berechtigt er aus der Sicht der Bevölkerung ist – gehen wir ein grosses Risiko ein: das Risiko, dass wir das nächste Mal über die Finanzierung von letzten Fernverkehrszügen auf anderen Linien diskutieren. Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Antrag ablehnen – auch, wenn Ihnen sogar Adrian Wüthrich geschrieben hat. Er hat sich schon vor zwanzig Jahren dafür eingesetzt, aber ... Einleitend habe ich es gesagt: Ich habe zwar viel Verständnis für den Antrag, aber er hat nicht nur seinen Wert, sondern auch seinen Preis. Ich gebe aber auch öffentlich zu Protokoll, dass ich bei Ablehnung des Antrags noch einmal mit den Bahnen das Gespräch suchen werde – weil ich von Reto Müller dazu aufgefordert wurde –, um Lösungen zu finden, damit die Spätzüge eingeführt und von jenen bezahlt werden, die das auch tun müssen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden wir Ihnen im nächsten Angebotsbeschluss respektive bereits

in zwei Jahren – wir machen diese Revision alle zwei Jahre – unterbreiten.

Den Antrag zu Ziffer 11 können wir bis zum nächsten Angebotsbeschluss umsetzen. Ich muss allerdings die Hoffnungen auf einen grossen Angebotssprung auf diesen Zeitpunkt etwas dämpfen, weil die wichtigen Verkehrsträger zwischen den regionalen Zentren, den Kantonshauptorten, wirklich die Bahnen sind. Bei der Bahn werden die Ausbauten durch das Bundesparlament beschlossen – ich habe es heute auch schon gesagt –, eben aufgrund dieses Bahninfrastrukturfonds, den es seit 2016 beim Bund gibt. Im Kanton Bern wird das Angebot – das ist die gute Nachricht – auch deutlich verbessert, aber – und das ist die schlechte Nachricht – zuerst muss man die nötige Infrastruktur bauen. Es braucht dazu besonders die Entflechtung in Holligen beim Weyermannshaus, zwischen Wankdorf und Ostermundigen sowie südlich von Gümligen. Denn daran fehlt es, und bis diese Infrastrukturen fertig sind, wird es noch rund ein Jahrzehnt dauern. Nach diesen Leitplanken können wir bis zum nächsten Angebotsbeschluss ein später umsetzbares Szenario mit einem verstärkten Ausbau erarbeiten. Ich gehe auch davon aus, dass der ÖV dann eine entsprechend goldene Zukunft hat.

Bei den zwei Anträgen zur Ergänzung der Ziffern 4.5 und 6.3 können Fehler im Beschluss korrigiert werden. Diese Fehler ärgern uns und sind meinen Fachleuten peinlich. Es ist gut, haben wir sie vor dem Beschluss entdeckt und kann man sie rechtzeitig beheben. Und hier eben meine Entschuldigung. Damit wären wir nun so ziemlich beschlussfähig, wenn jetzt nicht noch irgendwem auf die Füsse getreten wird, damit er oder sie auch noch unbedingt nach vorne ans Mikrofon kommen müsste, und so gebe ich zurück ins Studio.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es fällt einem nicht immer gleich leicht, sich hier im Ratspräsidium neutral zu verhalten und sich inhaltlich nicht zu äussern. Wir kommen zur Beschlussfassung.

Traktandum 22, Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperiode 2022 bis 2025: Wir befinden zuerst über den Antrag 1 der BaK-Mehrheit. Wer den Antrag 1 der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Antrag BaK-Mehrheit [Flück, Interlaken] – Nr. 1)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition majorité de la CIAT [Flück, Interlaken] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Antrag zu, mit 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen. Es braucht keinen Stichentscheid des Ratspräsidenten.

Wir kommen zum Antrag 2 der BaK-Minderheit, diesen hat Ihnen Grossrat Rothenbühler erläutert. Wer den Antrag 2 der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Antrag BaK-Minderheit [Rothenbühler, Lauperswil] – Nr. 2)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition minorité de la CIAT [Rothenbühler, Lauperswil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag 2 angenommen, mit 87 Ja- zu 65 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Damit haben wir über den Eventualantrag 3 zu befinden, da Antrag 1 und Antrag 2 angenom-

men wurden. Wer den Eventualantrag 3 der BaK-Mehrheit *und* der BaK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Eventualantrag BaK-Mehrheit [Flück, Interlaken] und BaK-Minderheit [Rothenbühler, Lauperswil] – Nr. 3)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition subsidiaire majorité de la CIAT [Flück, Interlaken] et minorité de la CIAT [Rothenbühler, Lauperswil] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen dem Eventualantrag 3 einstimmig zu, mit 153 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Wir kommen zum Antrag 4 der BaK: Wer den Antrag 4 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Antrag BaK [Flück, Interlaken] – Nr. 4)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition CIAT [Flück, Interlaken] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen dem Antrag 4 mit 153 Ja-Stimmen einstimmig zu.
Es folgt der Antrag 5 der BaK: Wer den Antrag 5 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Antrag BaK [Flück, Interlaken] – Nr. 5)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition CIAT [Flück, Interlaken] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie befürworten auch den Antrag 5 einstimmig mit 153 Ja-Stimmen.
Jetzt kommen wir zu den einzelnen Ziffern des Regierungsratsbeschlusses. Ziffer 11.1: Wer die Ziffer 11.1 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.1)
Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	153
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 11.1 des Regierungsratsbeschlusses einstimmig zur Kenntnis, mit 153 Ja-Stimmen.

Dann folgt die Ziffer 11.2 des Regierungsratsbeschlusses; diese ist nun ergänzt durch die angenommenen Anträge 1 und 2. Wer die Ziffer 11.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.2)
Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	152
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch bei der Ziffer 11.2 herrscht Einstimmigkeit, sie ist angenommen mit 152 Ja-Stimmen.

Es folgt die Ziffer 11.3 des Regierungsratsbeschlusses: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.3)
Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 11.3 an, ebenfalls einstimmig mit 143 Ja-Stimmen.

Die Ziffer 11.4 mit dem gleichen Szenario: Wer die Ziffer 11.4 des Regierungsratsbeschlusses annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.4)
Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Bin ich jetzt etwas zu schnell für das System? – Nein? Gut. Sie stimmen der Ziffer 11.4 ebenfalls einstimmig zu, mit 151 Ja-Stimmen.

Wir kommen zur Ziffer 11.5, das Ende ist absehbar: Wer die Ziffer 11.5 des Regierungsratsbeschlusses annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.5)

Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier herrscht Einstimmigkeit. Die Ziffer 11.5. ist angenommen, mit 151 Ja-Stimmen. Dann zum Schluss noch die Ziffer 11.6: Wer die Ziffer 11.6 des Regierungsratsbeschlusses annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Ziff. 11.6)

Vote (2020.BVD.4550 ; ch. 11.6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Ziffer 11.6 wurde ebenfalls einstimmig angenommen, mit 149 Ja-Stimmen. Dann haben wir noch den Antrag 6 der BaK, die letzte Abstimmung zu diesem Geschäft: Wer den Antrag 6 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.4550; Antrag BaK [Flück, Interlaken] – Nr. 6)

Vote (2020.BVD.4550 ; proposition CIAT [Flück, Interlaken] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das gleiche Bild auch hier: Das ist eine einstimmige Annahme der Ziffer 6 mit 149 Ja-Stimmen.

Ich blicke zum Kommissionssprecher mit der Frage, ob wir das Traktandum 23 morgen behandeln. Oder gibt es dazu keine Wortmeldungen? – Wir behandeln dieses Traktandum morgen, weil ein Diskussionsbedarf anzunehmen ist. Damit sind wir am Ende des heutigen Sessionstages. Wir fahren morgen Vormittag um neun Uhr mit dem Traktandum 23 weiter, Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 10. März 2021, 09.00–11.50 Uhr
Mercredi matin, 10 mars 2021, 09 heures à 11 heures 50

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Grupp Christoph, Marti Ursula, Müller Moritz, Schöni-Affolter Franziska, Zryd Andrea

2021.RRGR.6

37 Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied FiKo

37 Election d'un membre Le Centre de la CFin

2021.RRGR.20

38 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK per 01. April 2021

38 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE au 1^{er} avril 2021

2021.RRGR.19

39 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK

39 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

2021.RRGR.26

40 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK per 1. April 2021

40 Election d'un membre UDC de la CSoc au 1^{er} avril 2021

2021.RRGR.21

41 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSoK

41 Election d'un membre PLR de la CSoc

2021.RRGR.18

42 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK

42 Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT

2021.RRGR.22

43 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK

43 Election d'un membre suppléant PLR de la CSéc

2021.RRGR.32

160 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo

160 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin

2021.RRGR.34

161 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK

161 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes

2021.RRGR.36

162 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo

162 Election d'un membre PLR de la CJus

2021.RRGR.31

163 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK

163 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

2021.RRGR.30

164 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. April 2021

164 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1^{er} avril 2021

2021.RRGR.35

165 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK

165 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc

2021.RRGR.29

166 Wahl eines Stimmenzählers der Grünen

166 Election d'un scrutateur Les Verts

2021.RRGR.1

44 Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

44 Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.2

45 Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

45 Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.3

46 Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

46 Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.7

47 Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

47 Election d'un-e juge spécialisé-e germanophone du Tribunal de commerce à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.24

48 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

48 Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

2021.RRGR.12

- 49 Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 49 Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

2021.RRGR.13

- 50 Wahl zweier deutschsprachiger Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 50 Election de deux juges non professionnel-le-s germanophones pour les tribunaux régionaux à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

2021.RRGR.14

- 51 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 51 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

2021.RRGR.15

- 52 Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 52 Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2021.RRGR.6, 2021.RRGR.20, 2021.RRGR.19, 2021.RRGR.26, 2021.RRGR.21, 2021.RRGR.18, 2021.RRGR.22, 2021.RRGR.32, 2021.RRGR.34, 2021.RRGR.36, 2021.RRGR.31, 2021.RRGR.30, 2021.RRGR.35, 2021.RRGR.29, 2021.RRGR.1, 2021.RRGR.2, 2021.RRGR.3, 2021.RRGR.7, 2021.RRGR.24, 2021.RRGR.12, 2021.RRGR.13, 2021.RRGR.14 und 2021.RRGR.15.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Traktandum 25 / Geschäft 2020.WEU.40 (Vormittagssitzung vom 10.3.2021) sowie Traktandum 26 / Geschäft 2020.WEU.54 (Nachmittagssitzung vom 10.3.2021).

Délibération groupée des élections ; affaires 2021.RRGR.6, 2021.RRGR.20, 2021.RRGR.19, 2021.RRGR.26, 2021.RRGR.21, 2021.RRGR.18, 2021.RRGR.22, 2021.RRGR.32, 2021.RRGR.34, 2021.RRGR.36, 2021.RRGR.31, 2021.RRGR.30, 2021.RRGR.35, 2021.RRGR.29, 2021.RRGR.1, 2021.RRGR.2, 2021.RRGR.3, 2021.RRGR.7, 2021.RRGR.24, 2021.RRGR.12, 2021.RRGR.13, 2021.RRGR.14 et 2021.RRGR.15.

Résultats des élections et assermentation : voir point 25 de l'ordre du jour / affaire 2020.WEU.40 (séance matinale du 10 mars 2021) et point 26 de l'ordre du jour / affaire 2020.WEU.54 (séance de l'après-midi du 10 mars 2021).

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Mesdames et Messieurs les Députés, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren auf der Tribüne, im Saal, vor und hinter der Kulisse. Guten Morgen miteinander. Mittwoch – Wahltag. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir haben noch gehört, dass es einzelne Zugprobleme gibt, vor allem aus dem Jura bernois. Einige werden dann wohl noch hereinrennen, doch wir beginnen in diesem Sinne gleichwohl.

Wir haben Wahlen, einerseits in die Organe des Grossen Rates und andererseits Richterwahlen. Ich werde sie in zwei Blöcken durchführen: zuerst die Organwahlen des Grossen Rates, anschliessend die Richterwahlen. Wir haben zu wählen: ein FiKo-Mitglied der Mitte-Fraktion, ein SaK-Mitglied der Fraktion SP-JUSO-PSA, ein Ersatzmitglied in die SaK der SP-JUSO-PSA, ein SVP-Mitglied in die GSoK, ein FDP-Mitglied in die GSoK, ein FDP-Ersatzmitglied in die BaK und ein FDP-Ersatzmitglied in die SiK. Wird hierzu von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Einzelsprechende gibt es nicht, denn es ist eine reduzierte Debatte. Ich bitte, die Wahlunterlagen auszuteilen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts aus. Kurze Pause.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. Courte pause.

Präsident. Die falschen Wahlunterlagen wurden ausgeteilt. Sie haben jene der Justiz erhalten. Diese lassen wir liegen. Wenn der Wurm drin ist, dann ist er jeweils drin. Ich habe natürlich vorher nur die ursprünglichen Wahlen heruntergelesen. Doch wir haben per Ordnungsantrag ja noch beschlossen, zusätzliche Wahlen vorzunehmen. Nebst denen, die vorhin aufgezählt habe, haben wir in einer achten Wahl noch ein Mitglied der SP-JUSO-PSA-Fraktion in die FiKo, ebenfalls ein SP-JUSO-PSA-Mitglied in die GPK, ein FDP-Mitglied in die JuKo, ein Mitglied der SP-JUSO-PSA-Fraktion als Ersatz in die SaK, ein SP-JUSO-PSA-Mitglied in die GSoK, ein SP-JUSO-PSA-Ersatzmitglied in die GSoK zu wählen und die Wahl eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin von den Grünen. Ich bitte um Entschuldigung und jetzt um das Austeilen der Wahlunterlagen für die Organe des Grossen Rates.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlkuverts für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates aus. Kurze Pause.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote pour l'élection des organes du Grand Conseil. Courte pause.

Präsident. Während Sie die Unterlagen für die Organe des Grossen Rates erhalten haben, fahren wir weiter mit den Richterwahlen. Dort haben wir neun Wahlen vorzunehmen: ein deutschsprachiges Mitglied für das Obergericht, ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, zwei deutschsprachige Ersatzmitglieder für das Obergericht, eine deutschsprachige kaufmännische Fachrichterin oder ein deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichter für das Handelsgericht, eine Fachrichterin oder ein Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, ein deutschsprachiger Richter oder eine deutschsprachige Richterin für die Regionalgerichte, zwei deutschsprachige Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte im Nebenamt, ebenfalls im Nebenamt zwei deutschsprachig Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden und zwei deutschsprachige Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden. Ich gebe dem Sprecher der JuKo das Wort, Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich versuche meine Redezeit optimal auszunützen, damit unsere bernjurassischen Kollegen dann sicher auch mitstimmen können. Nein, Spass beiseite. Als Ausschussleiter gebe ich einen kurzen Überblick über die Wahlen und werde danach – allerdings sehr kurz, weil die meisten Wahlen jetzt unbestritten sind – noch schnell den Hut wechseln und gerade noch als Fraktionssprecher etwas sagen, wenn dies recht ist. (*Patrick Freudiger wendet sich an den Präsidenten. / Le député Freudiger se tourne vers le président.*) – Das ist der Fall. Super, vielen Dank.

Der Ausschuss IV hatte eine sehr grosse Menge an Kandidaturen zu beurteilen. Dies wird jetzt aus den Wahlunterlagen so nicht ohne weiteres ersichtlich, weil es sehr viele Rückzüge aufgrund der pro-

porztechnischen Gegebenheiten gab – auch von Leuten mit den besten Qualifikationen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit allen Kandidierenden für ihr Interesse herzlich danken. Es ist ein guter Leistungsausweis für die bernische Justiz, zu sehen, wie beliebt unsere Posten sind. Eine zweite Vorbemerkung: Alle Wahlen, die wir heute vorzunehmen haben, gelten für die laufende Amtsdauer bis Ende 2022. Danach sind die Gesamterneuerungswahlen.

Ich komme zur Wahl 1: Christoph Hurni wurde an das Bundesgericht gewählt, sein Platz am Obergericht ist zu ersetzen, Beschäftigungsgrad 100 Prozent. Wir haben folgende zwei Personen im Rennen: Christoph Horisberger, parteilos, und Roger Zuber, SVP. Dies ist Wahl 1. Wir haben beide Kandidaten persönlich begrüßen und befragen dürfen, und wir können auch beide Kandidaten mit dem Prädikat «sehr geeignet» wärmstens zur Wahl empfehlen. Als Gerichtspräsidenten haben sie mehrjährige, langjährige Erfahrung in der Justiz; sie kennen die Funktionsweise der Justiz; sie haben beste Referenzen; beide sind auch Ersatzmitglieder am Obergericht. In diesem Sinne sind beide bestens zur Wahl ans Obergericht geeignet.

Zweite Wahl – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte: Es geht hier um einen Ersatz der Verwaltungsrichterin Claire Meyrat Neuhaus, parteilos. Es gab mehrere Kandidaturen. Inzwischen steht nur noch eine Kandidatur zur Wahl, und das ist jene von Herrn Christophe Tissot von der FDP. Wir haben auch ihn im Ausschuss persönlich begrüßen und befragen dürfen. Auch er ist hervorragend für dieses Amt geeignet. Wir haben ihm das Prädikat «sehr geeignet» gegeben, nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrung: ehemaliger Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht, aktuell Gerichtsschreiber am Bundesgericht, zugleich ist er auch noch Ersatzverwaltungsrichter. Er ist für dieses Amt bestens geeignet: Christophe Tissot für die Wahl 2.

Wir kommen zur dritten Wahl: Das sind zwei Wahlen, Ersatzmitglieder für das Obergericht. Frau Judith Hofstetter und Frau Kathrin Sanwald demissionieren. Wir hatten hier verschiedene Bewerbungen. Jetzt noch im Rennen sind Frau Stefanie Pfänder Baumann von den Grünen und Herr Nicolas Wuillemin von der SP. Beide Kandidaten haben wir im Ausschuss IV persönlich befragen und begrüßen dürfen, und wir haben sie mit dem Prädikat «sehr geeignet» bewertet. Sie haben einen sehr guten Eindruck gemacht. Beide amtieren als Gerichtspräsident beziehungsweise Gerichtspräsidentin. Sie haben eine langjährige Erfahrung in der Justiz und beste Referenzen. Auch hier wärmstens zur Wahl empfohlen. Der eine oder andere hat möglicherweise in seinen Unterlagen noch die Bewerbungen von Roland Sarbach und Evelyne Salzmann gefunden. Sie haben sich zurückgezogen; sie wären aber beide auch mit «sehr geeignet» qualifiziert worden.

Wahl 4 – deutschsprachige kaufmännische Fachrichterin oder deutschsprachiger kaufmännischer Fachrichter für das Handelsgericht: Hier haben wir ein Vorschlagsrecht der Volkswirtschaftskommission. Es geht um ein Nebenamt und um den Ersatz von Herrn Herbert Laederach. Vorgeschlagen ist Herr Urs Frei. Wir haben ihn aufgrund der Akten beurteilt und können ihn zur Wahl empfehlen: vierte Wahl. Wir führen hier praxisgemäss keine persönlichen Anhörungen durch, wenn es ein Vorschlagsrecht gibt.

Wir kommen zur fünften Wahl – Fachrichter Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten: Vorschlagsberechtigt ist hier der Schweizerische Versicherungsverband (SVV). Es geht um die Nachfolge von Frau Andrea Steiner. Wir können Ihnen aufgrund des Vorschlagsrechts, wie ich erwähnt habe, Herrn Benedikt Saupe zur Wahl empfehlen. Auch ihn haben wir aufgrund des bestehenden Vorschlagsrechts im Ausschuss nicht persönlich befragt. Wir haben aber die Akten angeschaut und können ihn zur Wahl empfehlen.

Sechste Wahl – deutschsprachige Richterin für die Regionalgerichte, Gerichtspräsidium, Ersatz von Frau Kathrin Sanwald, Beschäftigungsgrad 80 Prozent. Wir dürfen die einzige verbliebene Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Stefanie Blum von der SVP. Sie hat auch aufgrund ihrer Erfahrung an der Schlichtungsbehörde und als ausserordentliche Gerichtspräsidentin das Prädikat «sehr geeignet» erhalten: Wir empfehlen sie wärmstens zur Wahl. Der eine oder andere hat vielleicht in den Akten noch die Bewerbung von Frau Tanja Sanchez gesehen, die sich zurückgezogen hat. Auch sie hätten wir mit «sehr geeignet» beurteilt.

Siebte Wahl – deutschsprachige Laienrichter für die Regionalgerichte: Es geht um den Ersatz von Herrn Rolf Begré und von Herrn André Schmid. Es sind noch zwei Personen im Rennen: Frau Jacqueline von Känel von der SP und Frau Saraj Stutz von der EVP. Wir haben sie und die weiteren Bewerbungen, die sich inzwischen zurückgezogen haben, persönlich begrüsst und befragt und haben den Eindruck erhalten, dass dies sehr geeignete Kandidaturen für die Laiengerichte wären. In diesem Sinne wärmstens zur Wahl empfohlen: Jacqueline von Känel und Frau Saraj Stutz.

Achte Wahl – nun sind wir bald durch – zwei deutschsprachige Fachrichter in arbeitsrechtlichen Strei-

tigkeiten für die Schlichtungsbehörden, Ersatz für Herrn Thomas Philip und Herrn Martin Zwahlen. Aufgrund der Vorschlagsrechte des Gewerkschaftsbunds des Kantons Bern (GKB) und der Berner KMU – es sind Nebenämter – empfehlen wir Ihnen zur Wahl: Frau Gabriela Esther Löw, Berner KMU, und Frau Sabine Szabo, GKB. Aufgrund der Akten haben wir diese Kandidaturen beurteilt und können sie zur Wahl empfehlen.

Neunte Wahl noch – deutschsprachige Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz an den regionalen Schlichtungsbehörden: Es geht auch hier um die Nachfolge von Herrn Thomas Philip und für Herrn Martin Zwahlen. Vorschlagsrecht für dieses Nebenamt haben auch hier wiederum die Berner KMU und die GKB. Aufgrund der Aktenbeurteilung können wir zur Wahl empfehlen: Herrn Fabio Wihler seitens GKB und Herrn Karl Zimmermann seitens Berner KMU. Dies wären die neun Wahlen gewesen.

Weil wir als SVP-Fraktion Personen im Rennen haben, erlauben Sie mir jetzt noch ganz kurz zwei Sätze zu diesen beiden zu sagen. Ich konzentriere mich hier auf die Wahl 1, Obergericht, und die Wahl 6, Gerichtspräsidium. Wir möchten Ihnen wärmstens empfehlen, Roger Zuber von der SVP zu wählen. Er hat – wie ich es angetönt habe – eine mehrjährige, langjährige Erfahrung als Gerichtspräsident. Er ist bereits seit 2015 Ersatzoberrichter. Er hat also schon relativ viel Erfahrung am Obergericht, überdurchschnittlich viel für einen Ersatzoberrichter, und was ihn besonders auszeichnet, ist sein Gesamtblick. Bevor er nämlich in die bernische Justiz kam, hat er in einer der grössten Schweizer Anwaltskanzleien als Anwalt gearbeitet. Er hat in diesem Sinne sowohl die Sichtweise der Justiz als auch der freiberuflich anwaltlichen Tätigkeit. Es ist eine Kombination, die sehr wertvoll ist, wenn man diese Gesamtsicht hat und nicht nur vielleicht eine justizinterne Sicht – also, ohne letzteres schmälern zu wollen. Im Übrigen ist Roger Zuber auch wissenschaftlich tätig. Also hier: Rundumsicht mit viel Erfahrung, bestens geeignet für das Obergericht. Wir würden uns freuen, wenn Sie seine Kandidatur unterstützen können.

Dem einen oder anderen ist aufgefallen, dass die SVP schon verschiedene Richter am Obergericht hat. Das ist uns selbstverständlich bewusst, und es ist selbstverständlich auch so, dass, wenn nachher eine Vertretung der SVP am Obergericht demissionieren würde, wir dann nicht irgendwie sagen würden: Ja, wir wollen jetzt «unseren» Sitz ersetzen. Die proporztechnischen Gegebenheiten gelten dann selbstverständlich auch berücksichtigt mit dem dannzumal entsprechenden Vorrang der anderen untervertretenen Parteien bei gegebener Eignung. Dies einfach für jene, die sich vielleicht sorgen, wenn man hier eine – wohlverstanden temporäre – Übervertretung hätte.

Wahl 6 wäre Stefanie Blum. Der eine oder andere kennt sie vielleicht bereits. Stefanie Blum hat hervorragende Referenzen, und sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin an der Schlichtungsbehörde, wo es darum geht in kurzer Zeit einvernehmliche Lösungen zu ermöglichen. Dort hat sie besondere Erfahrung, und es tut auch einem Gericht gut, wenn man eben versuchen kann, eine Einigung zu erzielen, wenn dies vielleicht vorher bei der Schlichtungsbehörde nicht geklappt hat. Zudem hat Frau Stefanie Blum Erfahrung als ausserordentliche Gerichtspräsidentin. Sie hat bereits Führungserfahrung als Richterin; sie kennt in diesem Sinne den «Laden», hatte hervorragende Zeugnisse von ihrer Tätigkeit als ausserordentliche Gerichtspräsidentin, und wir freuen uns, sie Ihnen zur Wahl zu empfehlen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und herzlichen Dank jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Bevor sich allfällige Fraktionssprechende äussern wollen, noch den Hinweis: Wir haben ja mitbekommen, dass es wegen ÖV-Verbindungsproblemen einigen nicht möglich war, pünktlich zu erscheinen. Wer jetzt noch kein Wahlkuvert für die Justiz hat, soll sich bei Grossrätin Meret Schindler bemerkbar machen. Dann können wir dies noch nachholen, bevor wir nachher zu den Wahlen schreiten.

Gibt es Fraktionssprechende? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann warten wir noch einen Moment. – Weil Sie nun ausnahmsweise zwei Wahlkuverts auf Ihrem Pult haben, bitte ich Sie zu schauen, dass Sie wirklich die richtigen Zettel in das richtige Kuvert legen: «Wahlen Grosser Rat» für die Kommissionswahlen und «Wahlen Justiz» für die Richterinnen- und Richterwahlen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlkuverts einzuziehen. – Da wir keine Fraktionsvoten hatten, sind wir um fünf Minuten vor dem Zeitplan. Wir erwarten Herrn Regierungsrat Neuhaus auf 09:30 Uhr. Die Verhandlungen sind im Moment unterbrochen.

Die Wahlkuverts für die Wahlen in die Organe des Grossen Rates und in die Gerichtsbehörden werden eingesammelt. Kurze Pause.

Les enveloppes de vote pour les élections des organes du Grand Conseil et des autorités judiciaires sont ramassées. Courte pause.

2020.BVD.3722

23 Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Rahmenkredit 2022–2025

23 Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics. Crédit-cadre 2022–2025

Präsident. Wir kommen in der Traktandenliste zurück zum Traktandum 23. Ich begrüsse ganz herzlich den Bau- und Verkehrsdirektor, Regierungsrat Christoph Neuhaus. Traktandum 23, «Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Rahmenkredit 2022–2025», ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Deswegen sind wir in einer freien Debatte, Sprecher für die Kommission ist Grossrat Peter Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Erlauben Sie mir, dass ich bei diesem Geschäft auf der Bundesebene beginne. Seit fünf Jahren, basierend auf der Volksabstimmung 2014 über Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), ist der Bund allein für die Finanzierung der Bahninfrastruktur zuständig. Die Kantone finanzieren mit einem Pauschalbeitrag in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) mit. Der Kanton Bern leistet 2021 einen Betrag von rund 81 Mio. Franken in diesen BIF. Dies ist eine gebundene Ausgabe und nicht Bestandteil des vorliegenden Rahmenkredits. In der BaK wurde uns aufgezeigt, dass wir als Kanton Bern mehr aus dem Bahninfrastrukturfonds beziehen als wir einzahlen.

Was beschliessen wir nun mit dem vorliegenden Rahmenkredit? Wir finanzieren, was der Kanton in die Infrastruktur des Ortsverkehrs steckt, Beiträge an Agglomerationsprojekte, welche den ÖV betreffen, aber auch Beiträge an Umsteigeanlagen, insbesondere zwischen Bahn und Bus, Beiträge an Bahnhofzugänge und Massnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG). Über den Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr (IRK) werden Investitionen finanziert, die zur Weiterführung des bestehenden Angebots dienen, zum Substanzerhalt, aber auch zur Abdeckung der zukünftigen Nachfrage.

Der IRK ermöglicht einen Überblick über die anstehenden Investitionen und über die Investitionsbeiträge, die voraussichtlich in den Jahren 2022–2025 verpflichtet werden sollen. Dies heisst auch, dass die Kosten noch nach 2025 anfallen können. Bei der Sanierung der Seftigenstrasse – ich komme darauf zurück – ist das bis rund 2029 der Fall. Der IRK ist auch eine Kompetenzdelegation des Grossen Rates an den Regierungsrat, beziehungsweise bei kleineren Beträgen direkt an die Direktion oder ans Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern (AÖV).

Im vorliegenden Kredit haben wir drei Schlüssel- oder Grossprojekte: die Erweiterung des Depots Bolligenstrasse der Bernmobil. Dieses soll im Zeitraum 2022–2023 ausgebaut werden, um dem stark steigenden Abstellbedarf zu genügen. Die Trams werden länger. Bei der Tramersatzbeschaffung 2023 werden die heutigen, 32 Meter langen Trams durch die gleiche Anzahl 43 Meter langer Trams ersetzt, aber auch bei den Bussen sind die Kapazitäten ausgereizt. Bei dieser Erweiterung geht es um Kosten von rund 42,7 Mio. Franken.

Beim Gleisersatz in der Seftigenstrasse, eine wichtige Achse im Verkehrssystem der Agglomeration Bern und dem Siedlungsgebiet der Gemeinden Köniz und Bern, stehen drei Infrastrukturvorhaben an, die koordiniert abgewickelt werden. Projekt 1 ist die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern. Dies war bereits Bestandteil des letzten IRK 2018–2021. Im neuen IRK geht es um die ÖV-Anteile an die beiden weiteren Projekte: Im Projekt 2 soll das Zentrum von Wabern saniert werden. Die grundlegende Strassenraumgestaltung wird beibehalten, es geht um den Substanzerhalt. Der ÖV-Anteil beträgt dort rund 6 Mio. Franken. Das Projekt 3 schliesslich betrifft einen längeren Abschnitt zwischen dem Knoten Seftigen-/Morillonstrasse und Sandrain. Dort werden die Gleisanlagen ersetzt und

gleichzeitig die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet sowie die Sicherheit und Nutzbarkeit für Fuss- und Veloverkehr den kantonalen Strassenstandards entsprechend angepasst und verbessert. Gemäss Grobkostenschätzung leisten wir einen ÖV-Beitrag von rund 14 Mio. Franken.

Das dritte Grossprojekt ist der Neubau der Luftseilbahn Stechelberg–Mürren der Schilthornbahn. Die bestehende Erschliessung des Schilthorns geht auf das Ende der 60er-Jahre zurück. Der Abschnitt von Mürren über Birg aufs Schilthorn ist touristischer Verkehr und wird nicht von der öffentlichen Hand finanziert. Hier geht es um den untersten Teil. Die bestehenden Luftseilbahnen von Stechelberg über Gimmelwald nach Mürren bleiben erhalten und stellen die Erschliessung von Gimmelwald und Mürren während der vollen Fahrplanzeit sicher, während die neue Bahn, die von der Schilthornbahn gebaut wird, direkt von Stechelberg nach Mürren und von dort weiter aufs Schilthorn führt. Beim Gesamtprojekt rechnet man mit Kosten von rund 90 Mio. Franken. Die Kosten für den abgeltungsberechtigten Abschnitt Stechelberg–Mürren belaufen sich auf etwa 32 Mio. Franken, davon bezahlt der Bund rund 50 Prozent. Der ÖV-Anteil für den Kanton Bern liegt bei diesem Projekt entsprechend bei rund 16 Mio. Franken.

Der neue IRK ist mit 181 Mio. Franken deutlich tiefer als in den Jahren zuvor, insbesondere gegenüber dem IRK 2014–2017, bei dem wir aber überdurchschnittlich viele Ausbau- und Erweiterungsinvestitionen hatten. Zudem waren Beiträge an die regionale Bahninfrastruktur beinhaltet, die jetzt nicht mehr drin sind. Wir haben nur wenige Grossprojekte drin, deshalb fällt der Kredit entsprechend tiefer aus.

Ich habe es schon erwähnt: Die effektiven Zahlungen fallen über einen längeren Zeitraum an. Man kann aus diesen Zahlen nicht den Schluss ziehen, dass der Kanton Bern in den nächsten vier Jahren deutlich weniger in den ÖV investiert. Insbesondere die Beiträge an den Ausbau des Bahnhofs Bern, als Verpflichtung zulasten der Rahmenkredite 2014–2017 und 2018–2021 führen auch in den nächsten Jahren zu höheren Investitionsbeiträgen. Gemäss der aktuellen Finanzplanung geht man von einem Investitionsvolumen 2022–2025 von rund 478 Mio. Franken aus. Das sind eben die Beiträge aus den vorherigen Rahmenkrediten, die wir bewilligt haben.

Erlauben Sie mir noch einen Blick auf das Fernverkehrsangebot Horizont mit 2035: Auch hierzu müssen wir einen Beitrag leisten, damit das gemacht werden kann. Dies wurde im Bundesparlament bereits so beschlossen. Gerne erwähne ich hier, was es auf 2035 hin enthalten soll – ich spreche von einem längeren Zeithorizont, ich bin mir dessen bewusst: den Halbstundentakt Biel–Zürich, den Halbstundentakt Biel–Lausanne–Genf, die stündliche Direktverbindung Biel–Genf-Flughafen, den Halbstundentakt Bern–Neuenburg, die schnellere Verbindung Bern–Zürich–Winterthur–Frauenfeld mit halbstündlichem Halt in Aarau und am Flughafen, den Halbstundentakt Bern–Interlaken, davon alle zwei Stunden ein Direktzug nach Flughafen Zürich, den Halbstundentakt Bern–Brig und die halbstündliche Bedienung von Wynigen.

Das Gesamtfazit der Kommission zu diesem Angebotsbeschluss: Wir stellen fest, dass man den ÖV massvoll ausbaut. Dazu ein wenig im Widerspruch steht, dass dies nicht ganz ohne eine entsprechende Steuerbelastung geht. Nichtsdestotrotz ist die BaK klar der Meinung, dass wir diese Schritte tun müssen, wenn wir der zunehmenden Nachfrage auch in Zukunft gerecht werden wollen.

Zu den Zahlen: Es ist ein Verpflichtungskredit für die Investitionsbeiträge 2022–2025 von 181 Mio. Franken zu genehmigen. Davon müssen 60 Mio. Franken von den Gemeinden bezahlt werden. So bleibt dem Kanton ein Nettobetrag von 121 Mio. Franken. Darüber befinden wir nun.

Die FIKO stimmt diesem Rahmenkredit zu. Die gestellten Fragen im Mitbericht haben wir schriftlich beantwortet und sind gerne bereit, uns mit der FiKo auszutauschen, falls etwas nicht ganz klar sein sollte.

Die BAK beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem IRK von 121 Mio. Franken zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle, am Schluss dieser beiden Geschäfte dem AÖV und der BVD ganz herzlich für die tolle Unterstützung bei der Vorbereitung dieser beiden Geschäfte danken. Ich bedanke mich aber auch an dieser Stelle bei allen Regionen, welche mithalfen, das Angebot zu definieren und entsprechend hier in den Grossen Rat zu bringen. Zuletzt – und dies ist mir auch wichtig – danke ich all den Leuten, welche während 24 Stunden 365 Tage im Jahr dafür sorgen, dass wir das, was wir hier beschliessen, zugunsten der Berner Bevölkerung und der vielen Gäste auch umsetzen können.

Präsident. Das Wort ist für die Fraktionen offen. – Dies scheint nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? – Dies ist auch nicht der Fall. Dann hat Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Grossrat Peter Flück hat es umfassend skizziert. Es braucht entsprechende Investitionen. Es ist so – ich habe es gestern schon gesagt: Mit FABI sind gewisse Infrastrukturen an den Bund gegangen, aber hier müssen wir entsprechend auch investieren. Ich glaube, angesichts des Umstands, dass es nicht bestritten ist, angesichts des Umstands, dass man nur so die Herausforderungen der Mobilität des Verkehrs der Zukunft bewältigen kann, angesichts des Umstands, dass wir Klimaziele 2050 haben und angesichts dessen, dass ich noch etwa 20 Gründe aufzählen könnte, möchte ich nicht länger werden, sondern danken, dass Sie zu diesem Kredit Ja sagen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 23, «Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Rahmenkredit 2022–2025». Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3722)

Vote (2020.BVD.3722)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Rahmenkredit einstimmig zu, mit 146 Ja-Stimmen.

Damit sind wir am Ende der BVD-Geschäfte erster Priorität. Besten Dank, Herr Neuhaus, und noch einen schönen Tag. Machen Sie es gut. Bis bald.

Dann schauen wir, ob Regierungsrat Christoph Ammann für das Traktandum 24, «Kantonales Landwirtschaftsgesetz» bereits hier ist. – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann nütze ich dies noch für eine Gratulation aus. Heute unter uns – der Jahrestag: Madeleine Amstutz, herzliche Gratulation zu deinem Geburtstag. Ich hoffe, du kannst ihn auch im Rat einigermassen geniessen. Alles Gute! (*Applaus / Applaudissements*)

Kurze Pause / Courte Pause

2020.WEU.98

24 Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)

24 Loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir begrüssen den Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor unter uns. Herzlich willkommen, Regierungsrat Christoph Ammann. Wie angekündigt sind wir beim Traktandum 24, «Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)». Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort an die Kommissionssprecherin der FiKo, eben unserem Geburtstagskind Madeleine Amstutz.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Kommissionssprecherin der FiKo. Vorab vielen Dank für die Gratulation. Es freut mich, diesen Geburtstag hier zusammen mit Ihnen zu feiern. Ich kann es definitiv geniessen, und wir dürfen heute ja sogar noch ein wenig länger als an anderen Tagen hierbleiben.

Zum Geschäft, zum Eintreten, das nicht bestritten ist: Darüber bin ich froh. Die FiKo hat die hauptsächlich digitalen Anpassungen im KLG und im Naturschutzgesetz (NSchG) beraten und ohne grosse Diskussion verabschiedet. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage, um den digitalen Vollzug der Agrardaten weiter voranzutreiben. Die Agrardaten werden schon seit längerem elektronisch erfasst. Bereits heute ist die Landwirtschaft digital viel weiter als andere Bereiche.

Das GELAN-Agrarvollzugssystem wird von drei Kantonen zusammen betrieben und ist komplex. Es gibt immer mehr Vorgaben, die in diesem System erfasst werden. Im Prozess geht es auch darum, die Prozesse zu vereinfachen, damit die Daten nicht doppelt erfasst werden müssen und damit der Prozess von A bis Z digital durchgeführt werden kann. Auch der Datenschutz ist einzuhalten. Ohne Abänderungsanträge empfiehlt die FiKo Ihnen, die Ergänzungen und Anträge im KLG anzunehmen. Dies kann ich hier schon jetzt kundtun.

Einzige Ausnahme ist Artikel 45, zu dem ich dann später sprechen werde – zu den Anträgen und zum FiKo-Rückweisungsantrag zu Artikel 45b (neu). Gerade wegen dieses Artikels braucht es nachher auch eine zweite Lesung.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst eingeschrieben hat sich Grossrätin Barbara Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir haben es gehört: Dieses Geschäft hat in der FiKo wenig Wellen geworfen, und das war auch in unserer Fraktion so. Selbstverständlich werden wir diesen Änderungen im KLG zustimmen. Es ist wichtig, dass wir auch in der Landwirtschaft, oder eben gerade auch in der Landwirtschaft, punkto Digitalisierung einen Schritt weiterkommen. Wir alle haben hier und da mehr oder weniger mit der Digitalisierung zu kämpfen. Trotzdem führt der Weg für uns alle nicht daran vorbei, und das geht eben auch den Landwirtinnen und Landwirten so.

Ich komme nachher nicht noch ein zweites Mal nach vorne, wenn wir dann eben über diesen Artikel 45 sprechen oder über die Anträge, die jetzt noch vorliegen. Wir haben auch ein wenig mehr über den Antrag gesprochen, der bei uns in der Fraktion vor allem zu diskutieren gab, und wir werden in dieser Sache unterschiedlich abstimmen. Ein Teil wird beide Anträge ablehnen, weil er findet, dass wir jetzt in unserer neuen IT-Strategie im Kanton Bern die Digitalisierung als Primat haben, und dass man dem auch nachleben soll. Ein Teil wird dem Antrag Klopfenstein zustimmen und ein anderer Teil den Rückweisungsantrag annehmen, weil diese Leute finden, dass eine Verfügung in Papierform immer noch möglich sein muss.

Präsident. Nächste Sprecherin ist Grossrätin Ursula Zybach für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Insgesamt hat es bei dieser Gesetzesänderung keine grossen Themen, die wir in der SP-JUSO-PSA-Fraktion besprochen haben, die uns beschäftigt hätten, bei denen wir finden, sie seien problematisch. Grundsätzlich befürworten wir die Digitalisierung, aber ich denke, einer der Punkte ist jetzt wirklich mit den Anträgen da. Wir können uns gut vorstellen, dass wir diese Rückweisung in die Kommission machen und würden auch begrüssen, wenn der Antrag zurückgezogen würde, weil dieser in der FiKo auch zu Irritation geführt hat, weil er Fragen aufgeworfen hat und wir gemerkt haben, es wird unterschiedlich beurteilt, was dies jetzt heisst und was man dann schriftlich erhält. Ist dies im ganzen Prozess einmal oder ist dies mehrmals jährlich, wenn nachher diese Verfügungen kommen, bei denen es Fristen gibt? Dies hat in der FiKo beim Vorberaten zu Irritation geführt, und ich denke, entweder kann man diesen zurückziehen oder wir erhalten jetzt auch noch vom Regierungsrat eine wunderbare Antwort, die uns zeigt, in welche Richtung wir gehen wollen. Aber sicher ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir wollen kein Durcheinander und kein Hasten – lieber eine zweite Lesung, bei der man dann alles klären kann, als jetzt etwas beschliessen, das nachher Probleme verursacht.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Änderungen im KLG, die vorbereitet wurden. Bei diesem Ganzen geht es in erster Linie um zwei entscheidende Punkte, und zwar dass in Zukunft vor allem die GELAN-Zwischenergebnisse und -Schlusszahlungen – sage ich ihm jetzt einmal – nur noch digital und nicht mehr in Papierform verschickt werden sollen. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung. Das Zweite ist – und dies ist natürlich dienlich –, dass die Daten, die von den Landwirten gerade jetzt, im Verlauf der letzten Monate auch digital erhoben wurden an Dritte zur Verfügung gestellt werden können und man dafür auch eine gesetzliche Grundlage hat. Dies ist bei

der SVP grundsätzlich alles unbestritten und, wie gesagt, danken wir für die Gesetzesvorlage, womit nachher auch die Möglichkeit besteht, diese Daten weiterzugeben.

Bereits in der Vernehmlassung und in den Vorgesprächen hat sich nachher aber gezeigt – und es ist dann leider eben nicht bis in die FiKo gedungen –, dass es gewisse Vorbehalte gibt, weil wir hier jetzt ein wenig einen Paradigmenwechsel haben. Nämlich: Der Kanton verfügt quasi mit der letzten Zahlung und startet einen Fristablauf «nur noch» digital. Dies wäre neu und einmalig. Damit Sie sich vorstellen können, wie dies ablaufen würde: Sie erhalten ein Mail. Wir haben quasi eine sogenannte GELAN-Arbeitsumgebung. Dann kommt ein Mail, wie wir es jetzt auch für die Aufforderung erhalten haben, die Agrardatenerhebung zu machen. In diesem Mail heisst es dann, die Schlusszahlung sei quasi verfügt, und Sie könnten bei Ihren Daten im System schauen gehen, was nachher dort drin ist. Das ist von dem her nichts Neues: Schon jetzt musste man es digital tun, wenn man Details zu den Auszahlungen in Papierform nachschauen wollte. Dies ist also nichts Neues, und ich glaube, es ist für alle auch ganz wichtig zu wissen: Es ist nicht so, dass die Digitalisierung gestoppt wird. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in diesem Kanton die Einzigen, die seit Jahren rein digital unterwegs sind – für die ganze Agrardatenerhebung. Man darf mir gerne sagen, wenn es sonst noch jemanden in diesem Kanton hat, der mit dem Kanton «nur so» verkehrt – im Moment ist es nur die Landwirtschaft.

Sie müssen sich dies so vorstellen: Wenn Sie diese Verfügung erhalten, haben Sie nachher 30 Tage Fristenlauf, und damit Sie sich das vorstellen können: Für Sie alle zusammen bedeutet dies als Beispiel einfach, dass Sie zukünftig dann auch selber Ihre Steuerveranlagung nur noch digital einsehen können, wenn wir hier das Gesetz geändert haben. Wenn dann alle auf gleichem Level wären, wäre dies ja nachher, wie wenn Sie ein Mail erhalten, Sie seien veranlagt und müssten in Ihrem TaxMe nachschauen, wie diese Veranlagung ist. Es gibt kein Papier mehr. Das Einzige was nachher noch auf Papier kommt ist vermutlich die Steuerrechnung. Und wenn Sie dort während dieser 30 Tage nicht nachschauen, sind Sie selber schuld. Wenn Sie sagen, dieses Mail hätten Sie nicht erhalten – Sie haben dieses Mail erhalten, es ist alles hinterlegt, wie es geschickt wurde. Dies einfach nur, damit man sieht, worum es geht.

Ich sage noch einmal: Die Landwirtschaft verwehrt sich deswegen nicht, aber es muss einfach allen bewusst sein, dass wir hier wirklich von einem Wechsel sprechen. Und das Einzige, was man nun vonseiten Initianten von diesem Antrag eigentlich möchte, ist, dass man mindestens für eine Übergangsphase beides ermöglichen würde. Das heisst als Beispiel, dass man während der Erhebung mit einem Kreuz angeben kann, ich hätte dann gerne meine Schlussbeurteilung noch in Papierform, voilà. Denn vom Datenschutz her – nur damit Sie dies auch wissen – ist es eben nicht möglich, dass sie mit diesem Mail gleichzeitig gerade die Abrechnung als PDF angehängt erhalten. Das geht eben nicht. Das wäre ja sehr einfach, aber Sie müssen dann eben in Ihre Landschaft hineingehen und diese Daten einsehen.

Gut. Ich hoffe, ich habe für all jene, die dies nicht wie wir seit Jahren jedes Jahr einmal am PC tun müssen oder dürfen, ein wenig klären können, worum es geht. Dies ist jetzt während des Prozesses zutage getreten, und dies ist einer der Gründe, weshalb auch im Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) eigentlich steht, die Gesetzesberatung ist grundsätzlich in zwei Lesungen zu machen. Damit man eben solche Dinge, wenn sie aufkommen, dann in der zweiten Lesung noch entsprechend beraten kann. Es hat sich leider – wir wissen es alle – ein wenig eingebürgert: Zum Start war dies vor 10 oder 12 Jahren jeweils sehr verpönt, als ich im Grossen Rat begonnen habe. Jetzt ist eine Lesung leider zum Usus geworden, und hier hat es sich jetzt halt einfach gezeigt. Wir wollen nichts anderes als es zurücknehmen.

Die SVP wird das Zurücknehmen in die Kommission selbstverständlich unterstützen, dann können wir mit der Verwaltung sauber anschauen, was die beste Lösung ist, und dann kann man dieses Gesetz sofort wieder weiterschicken.

Die SVP dankt noch einmal für das Gesetz, wird es selbstverständlich unterstützen und bittet Sie, die Rückweisung an die FiKo zu unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diese Änderung des KLwG vorbehaltlos. Wir haben dies schon in der externen Vernehmlassung so zum Ausdruck gebracht. Wir begrüssen es sehr, dass dieser Landwirtschaftsbereich weiter digitalisiert wird. Es können alle Beteiligten nur gewinnen. Einerseits die Bewirtschafter: Sie haben vielleicht am Anfang einen Zusatzaufwand, im Verlauf der Zeit werden sie aber wesentlich weniger Zeit investieren müssen. Auch für die kantonalen Behörden bringt die Digitalisierung wesentliche Ersparnisse an Zeitaufwand.

Wir unterstützen dieses Geschäft umso mehr, als wir feststellen dürfen, dass es ein extrem gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die relativ geringen Investitionen für das Upgrading der Software wird man durch die erzielbaren Einsparungen des Kantons bereits nach eineinhalb Jahren amortisiert haben. Das ist ein Grund mehr. Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn die Digitalisierung auch in anderen Politikbereichen weiterhin und mit verstärktem Engagement vorangetrieben wird. Das ist die Zukunft.

Jetzt komme ich zum Rückweisungsantrag und zum Antrag Klopfenstein. Wir sind uns alle bewusst, dass man im Rahmen dieses Digitalisierungsprozesses zwar entschlossen und konsequent vorgehen muss, aber dass es in einzelnen Fällen doch auch richtig und nötig ist, dass man gewisse Rücksichten auf Leute nimmt, die noch nicht ganz hundertprozentig digital unterwegs sind. Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion bereit, diesem Rückweisungsantrag zum entsprechenden Artikel 45b in die FiKo zuzustimmen. Dann können wir dies dort noch einmal in aller Ruhe diskutieren.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Klopfenstein bei dieser Ausgangslage dann wohl zurückgezogen wird. Auf alle Fälle steht für uns klar der Rückweisungsantrag im Vordergrund, und den Antrag Klopfenstein müssten wir dann wohl ablehnen, falls er nicht zurückgezogen werden sollte.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Wir haben es in den Ausführungen von Fritz Wyss gehört: Die Digitalisierung in der Landwirtschaft ist weit fortgeschritten, und dies läuft bestens. Es gibt auch ein gut funktionierendes Netzwerk, das die Leute auffängt und betreut, die selber noch nicht so digital bewandert sind.

Diese Vorlage hat einfach noch ein Problem, und dieses kommt wirklich in den zwei Anträgen zum Vorschein: im Antrag FiKo und im Antrag Klopfenstein zu diesem Artikel 45b. Es muss zwingend möglich gemacht werden, dass die schriftliche Öffnung geschieht. Und vor allem ist es auch so, dass die Verwaltungsgesetzgebung eigentlich vorsieht, dass Verfügungen schriftlich gemacht werden müssen. Es ist eben sehr gefährlich, dass sonst die Termine verpasst würden, weil es eigentlich relativ kompliziert ist, sich diese Grundlagen dort herunterzuladen. Wir haben auch das Gefühl, dass im Rahmen dieses Programms wirklich ein Fortschritt möglich wäre, den man zugunsten des Landwirts oder der Betriebe nutzen könnte, die diese Erhebungen erfassen müssen. Wir würden diese beiden Anträge auf eine zweite Lesung und eben Überprüfung dieses Artikels 45b gerne unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt diese Änderung des KLwG grundsätzlich.

Jetzt zur Frage der Ausnahme: Wir wissen alle, dass der Kanton Bern «digital first» eigentlich als strategisches Ziel deklariert hat. Wir alle haben Vernehmlassungen dazu gemacht, wir haben es zur Kenntnis genommen, und wir gehen davon aus, dass wir hier im Grossen Rat über diese strategische Ausrichtung wahrscheinlich in einer nächsten Session auch diskutieren werden. Darum vielleicht auch gerade die Frage an den Volkswirtschaftsdirektor, wann diese Diskussion geplant ist, wenn er nachher etwas dazu sagen kann.

Jetzt komme ich zum Aber: Der Antragsteller von der SVP verlangt jetzt, die Ausnahme bereits hier zu machen, die Ausnahme, dass man es gleichwohl in Papierform erhält. Dies stellt eine grundsätzliche Frage: Wenn wir sagen «digital first», dann müssen wir uns hier auch über andere Ausnahmen Gedanken machen. Wenn man Verfügungen grundsätzlich immer noch in Papierform unterbreiten muss, wie dies vorhin gesagt wurde, dann wird dies auch in anderen Rechtsgebieten ähnlich sein, und dann sind wir schon in einer grundsätzlichen Diskussion.

Die grüne Fraktion – und dies betone ich bewusst – unterstützt den Ansatz von «digital first», aber – und dies ist uns wichtig – wir sind auch der Meinung, wir müssen darüber diskutieren, wo es vielleicht Ausnahmen braucht, wo es vielleicht für eine Übergangsgeneration, sage ich jetzt einmal, andere Bestimmungen braucht. Was wir aber nicht zielführend finden, ist, dass wir jetzt hier im KLwG bereits sagen, hier ist jetzt die Ausnahme, ohne auch über andere Ausnahmen gesprochen zu haben. Daher wird die grüne Fraktion den Antrag Klopfenstein, sofern er aufrechterhalten bleibt, mehrheitlich ablehnen. Wir sind der Meinung, es ist richtig, dass dies noch einmal in die FiKo zurückgeht – aber auch hier explizit mit dem Auftrag, die gleiche Diskussion auch im Zusammenhang mit anderen Digitalisierungsschritten zu führen.

Was wir nicht zielführend finden, ist, hier eine Ausnahme Lex Landwirtschaft antidigital zu machen. Dies kann nicht das Ziel sein. Aber wir sind uns sehr bewusst, diese Diskussion wird den Kanton Bern noch länger prägen, und die Fragen *wie* digital und mit welchen Ausnahmen und *wo* digital werden eine Diskussion ergeben.

An die Adresse von Kollege Fritz Wyss kann ich vielleicht sagen: Also, es ist natürlich durchaus denkbar, dass Steuerrechnungen auch nur noch digital verschickt werden. So weit weg davon sind wir nicht. Von dem her muss man das Gesamte im Auge haben, glaube ich.

Rückweisung in die FiKo, wie das die FiKo beantragt: Damit sind wir einverstanden. Aber wie gesagt: Die Diskussion beginnt jetzt wohl mit dem heutigen Tag darüber, wie digital der Kanton Bern in Zukunft ist.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die Glp-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Das wiederhole ich nicht, dazu wurde eigentlich alles gesagt. Ich beschränke mich auf Artikel 45b. Wir schliessen uns dem Rückweisungsantrag der FiKo an. Die Gründe hat meine Vorrednerin Frau Grossrätin Imboden gesagt. Ich teile sie im weiten Sinn. Der Antrag von Grossrat Klopfenstein müssten wir ablehnen, obwohl wir sein Anliegen verstehen. Wenn er aufrechterhalten würde, wäre das Problem dieses Antrags, dass er zu einer ganz inkonsistenten Gesetzgebung führen würde, weil dieser Absatz 5 nachher im Widerspruch zu Absatz 1 wäre. Ich bitte den Rat, dies nicht zu tun. Das gibt nachher einen sehr schlechten Artikel, und dies ist schade für die Vorlage. Richtig ist hier die Rückweisung.

Ich erlaube mir noch etwas zum Thema Digitalisierung zu sagen, jetzt hier am Beispiel Landwirtschaft. Es ist eben ein wenig ein mittlerer Fall und, Frau Grossrätin Imboden: In der Landwirtschaft ist es vielleicht ein wenig anders als sonst im Leben. Es ist so, dass man sagen kann, wenn man die Verfügungen, diese Steuerentscheide digital an alle schickt, ist dies das eine. Wenn man sie nur an Grossunternehmen schickt, ist es das andere. Die Landwirtschaft ist irgendwo dazwischen. Es sind in der Regel so etwas wie Einzelunternehmen. Also: Es ist ein wenig ein spezieller Status. Man muss sich dies genau überlegen. Das kann man jetzt nicht hier im Plenum tun, sondern dies gehört in die Kommission. Man muss wirklich noch einmal anschauen, ob man hier von diesem Papier ganz wegkommen will und entsprechend die Kommission ihre Überlegungen machen lassen. Ich schliesse und empfehle Ihnen die Rückweisung und sonst natürlich die Zustimmung zur Vorlage.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Die Landwirtschaft ist total digital unterwegs. Dies haben wir von Fritz Wyss gehört, er hat das gut ausgeführt. Aber dass das letzte Dokument, mit dem die Einsprachefrist beginnt, noch schriftlich gewünscht werden könnte, wäre eventuell vonnöten. Deshalb wären wir für eine Übergangsfrist, und wir von der EDU stimmen dem Rückweisungsantrag zu. Dann behandeln wir dies noch einmal in der FiKo.

Präsident. Damit haben sich alle Fraktionen geäussert. Herr Regierungsrat Ammann hat mir mitgeteilt, dass er dann direkt beim bestrittenen Artikel sprechen will. Deswegen gehen wir jetzt in die Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 44a (neu), Art. 45a (neu) / Art. 44a (nouveau), Art. 45a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art 45b (neu) / Art. 45b (nouveau)

Rückweisungsantrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Rückweisung an die vorberatende Kommission:

Es soll geprüft werden, ob die Beitragsverfügungen, die einen Fristenlauf auslösen, tatsächlich nur elektronisch zugestellt werden sollen oder nicht auf Wunsch für eine Übergangszeit auch noch in Papierform.

Proposition de renvoi CFin (Bichsel, Zollikofen)

Renvoi à la commission en charge de l'affaire

Réexaminer l'opportunité de n'envoyer effectivement que par voie électronique les décisions de subventionnement notifiées marquant le début d'un délai et envisager la possibilité de proposer, sur demande et pendant une période transitoire, leur envoi sur papier

Art 45b (neu) Abs. 5 (neu)

Antrag Klopfenstein, Corgémont (SVP) [obsolète]

Bei der endgültigen Eröffnung müssen die Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit haben, die Verfügung in Papierform zu erhalten.

Proposition Klopfenstein, Corgémont (UDC) [sans objet]

Pour la notification finale, le destinataire doit avoir la possibilité de recevoir la décision sous forme papier.

Präsident. Hier haben wir den Rückweisungsantrag FiKo. Ich gebe das Wort an Frau Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Kommissionssprecherin der FiKo. Zum Inhalt dieses Artikels 45 bei der elektronischen Eröffnung haben wir jetzt zum Teil schon Voten gehört. Ich erläutere gleichwohl noch, worum es geht. Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten momentan mehrmals pro Jahr per Post die Meldung, dass sie die Daten im System bearbeiten können, und wir haben es schon gehört, es ist so: Die Landwirtschaft ist weit und geht hier noch einmal einen Schritt weiter in die Digitalisierung. Die einzige Differenz oder der Punkt, über den wir diskutieren, ist bei der letzten definitiven Eröffnung, dass dann auf Wunsch, für jene, die das wollen, noch eine Meldung per Post kommt und nicht alles online ist, was man dann vielleicht eben nicht sieht und dadurch eine Frist verpasst.

Den Antrag von Etienne Klopfenstein haben wir gestern in der FiKo besprochen, und dies führte auch dazu, dass wir sagten, es sei seriös, wenn wir diesen Artikel 45b noch einmal zurück in die Kommission nehmen. Es braucht eine Aufarbeitung, wo dieser Gesetzesartikel eingefügt und wie er formuliert werden soll. Kommt er in die Übergangsbestimmungen oder in das Gesetz? Deshalb braucht es auch die zweite Lesung. Aber es ist ganz klar, die FiKo will vorwärtsmachen, es ist kein grosser Punkt, der offen ist, aber es braucht eine seriöse Abklärung. Deshalb bitte ich Sie, dieser Rückweisung zuzustimmen, und es ist im Interesse der FiKo und des Gesetzes, dass wir dort gleichwohl möglichst schnell die zweite Lesung haben und dieses Gesetz verabschieden können. Dementsprechend wäre es gut, wenn Etienne Klopfenstein seinen Antrag zugunsten des Rückweisungsantrags zurückziehen könnte. Danke, wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Präsident. Ich sehe Grossrat Klopfenstein beim Rednerpult. Ich bitte ihn doch, seinen Rückweisungsantrag jetzt noch zu erläutern oder allenfalls zurückzuziehen, sodass wir in Kenntnis der Ausgangslage generell über Artikel 45b diskutieren können. Abstimmen werde ich dann nötigenfalls selbstverständlich aufgesplittet. Das Wort hat Grossrat Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). L'amendement que j'ai déposé concernant la révision et la modification de la loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) n'est pas contre le numérique. Le canton milite depuis plusieurs années déjà pour numériser au maximum son administration, ce qui est tout à fait dans l'air du temps. L'agriculture ne doit pas faire exception à cette évolution. Lors de la procédure de consultation, la Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB) et le Conseil du Jura bernois (CJB) ont déjà fait part de leur crainte par rapport au « tout numérique » pour des raisons techniques : le canton de Berne est un grand canton avec des régions encore mal desservies par les outils électroniques. Certaines fermes sont très éloignées et n'ont pas toujours le réseau voulu. Face à cette situation, il est important de donner la possibilité aux personnes qui le demandent d'avoir la notification sous forme de papier, pour ne pas manquer un délai qui pourrait être important en cas de recours. Cette démarche concerne 2 à 4 feuilles de papier, ce n'est pas un énorme dossier qu'on devrait recevoir : combien de feuilles est-ce qu'on a reçu déjà depuis le début de cette session ? je vous laisse compter par vous-mêmes ! Et ce ne sont que quelques agriculteurs, peut-être 200 à 300, qui seraient concernés par cette demande, alors que le canton compte à peu près 8000 à 9000 exploitations.

Ce qui est demandé, c'est d'avoir la même pratique que pour les impôts. Mme Imboden a dit tout à l'heure que cette pratique sera bientôt abandonnée, alors, c'est bien possible, mais pour l'instant, elle existe toujours. Donc, pour le moment, nous recevons encore toujours les notifications finales sous forme de papier. Je remercie maintenant la CFin qui a pris le temps d'étudier ces demandes et qui propose un renvoi à la commission pour faire une proposition tenant compte de mon amendement. Je constate ici que cet amendement a provoqué une discussion, discussion qui, à mon sens, était né-

cessaire et utile, et c'est pour cette raison que je retire mon amendement afin que la CFin puisse faire une proposition. Ce que j'ai aussi remarqué dans la proposition de renvoi, c'est qu'il y a une période transitoire. Alors, j'espère que cette période transitoire ne sera par réduite à quelques années mais qu'elle puisse, en fonction des demandes et des besoins, être adaptée. Et peut-être une remarque à l'attention de Mme Imboden : est-ce que toutes les notifications d'aide sociale sont communiquées de manière numérique ? Je ne sais pas si c'est le cas et si ça convient à tout le monde. En tout cas, merci à la commission et aussi à la Direction de l'économie d'avoir tenu compte de ça et de répondre de manière favorable.

Präsident. Damit ist der Antrag zu Artikel 45b (neu) Absatz 5 (neu) zurückgezogen. Wir sprechen noch über den Rückweisungsantrag zu Artikel 45b (neu). Das Wort hat Grossrat Fritz Wyss für eine Präzisierung.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Entschuldigen Sie, wenn ich noch schnell einmal ans Rednerpult komme. Wir haben gerade festgestellt, dass es beim Rückweisungsantrag der FiKo vom Artikel her nicht hundertprozentig genau ist. Dies einfach nur, damit es für alle klar ist: Artikel 60a, der sich auf das NSchG bezieht, ist im Wortlaut ja genau dasselbe, und es ist klar, es sind diese beiden Artikel, die nachher beide genau gleich wären. Dies einfach nur zur Klärung: Es betrifft die Artikel 45b und 60a weiter unten, weil ja beide wortgleich sind. Es ist einfach nicht dasselbe Gesetz betroffen. Dies nur zur Präzisierung für das Protokoll.

Präsident. Gibt es jetzt noch Fraktionsvoten zur Rückweisung? – Dies ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Dies ist auch nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich möchte zuerst für die gute Aufnahme der Vorlage danken. Offenbar gibt es einfach noch eine offene Frage und damit einen Artikel, über den die Diskussion im Moment geführt wird. Dies ist der Artikel zum Thema elektronische Eröffnung von Verfügungen. Das betrifft die Artikel 45 und 60.

Die Zukunft ist digital. Ich glaube, dies ist allen klar, wenn es darum geht, dass die Digitalisierung Vereinfachungen, Erleichterungen und nach Möglichkeit auch Kosteneinsparungen bringt. Nicht nur die Zukunft ist digital, sondern in vielen Bereichen auch die Gegenwart, und dies trifft insbesondere auf die Landwirtschaft zu. Das haben verschiedene Sprecherinnen und Sprecher hier vorne am Rednerpult gesagt, und das ist so auch zutreffend. Das Agrarinformationssystem GELAN gibt es schon seit Jahren; schon seit 2011 gibt es diesen virtuellen Schalter, wo in einem geschützten Bereich verschiedene Unterlagen publiziert und hinterlegt werden.

Was nun neu hinzukommen soll, ist das, worüber Sie heute die Debatte führen. Dies ist die Beitragsverfügung, die jährlich als Massenverfügung hinausgeschickt wird und die man neu jetzt eben auch elektronisch eröffnen möchte. Damit hätte man ein weiteres Dokument in diesem Schalter, der in der Landwirtschaft bestens bekannt ist, den man braucht und bei dem der Zugang ohne weiteres und problemlos seit Jahren möglich ist, wenn es darum geht, Gesuche um Direktzahlungen zu hinterlegen. Die Beiträge sind hinterlegt, die Tierbestände werden gemeldet und so weiter. Das geschieht in diesem virtuellen Schalter. Er ist in der Praxis erprobt.

Jetzt ist es tatsächlich so, dass die Zustellung der Verfügungen heute noch auf dem Postweg geschieht. Neu möchten wir – eben im Sinne einer Erleichterung, einer Vereinfachung, wie ich es vorhin gesagt habe – diese Verfügungen in diesem geschützten Bereich aufschalten, und wir schreiben gleichzeitig alle, die Verfügungen erhalten, also die sogenannten Verfügungsadressatinnen und -adressaten per E-Mail an. Diese E-Mail-Adressen sind Kontaktangaben, die ebenfalls im System hinterlegt sind, mit denen wir problemlos einen Massenversand machen und damit diese Adressatinnen und Adressaten bedienen können. Die Aufschaltung oder eben Mitteilung per E-Mail kommt zum gleichen Zeitpunkt, und die Eröffnung gilt mit dem Eingang des E-Mails als erfolgt. Es ist also in der Verantwortung jener, welche die E-Mails erhalten, diese E-Mails nachher auch anzuschauen und die korrekten Adressen zu melden. Das ist in der Verantwortung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

Gleichzeitig gibt es aber auch noch – und dies ist dann tatsächlich in Papierform – eine Publikation in den Amtsanzeigern, in den landwirtschaftlichen Newslettern, beispielsweise vom Inforama, vom Bernischen Bauernverband. Dort wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung auf das Datum aufmerksam gemacht. Und für all jene, die Ende Monat eine Lohnzahlung erhalten, ist es klar das Gleiche, das auch

für diese Eröffnungsverfügungen gilt: Das Datum kommt nicht zufällig irgendwann einmal, sondern ist zu einem bestimmten Zeitpunkt jährlich wiederkehrend jeweils ungefähr das gleiche Datum. Es gibt also keinen Überraschungs- oder Überrumpelungseffekt.

Ich komme zum Antrag Klopfenstein, bei dem ich Grossrat Klopfenstein danke, dass er ihn zurückgezogen hat: die Forderung nach Wahlfreiheit der Art der Eröffnung. Dazu ist zu sagen, dass diese Frage im Rahmen der Vernehmlassung eingehend geprüft wurde. Dies hat zum Ergebnis geführt, dass man Systemanpassungen und -abwicklungen von zwei komplexen und komplett anderen Eröffnungsprozessen machen müsste – und dies mit einem beträchtlichen Aufwand. Dasselbe gilt auch, wenn man mit SMS über einen zusätzlichen Kanal noch eine sogenannte Alarmierung, Warnung oder eine Push-up-Meldung absetzen möchte. Dies würde dazu führen, dass Prozesse nicht mehr einheitlich, gemeinsam mit den Kantonen Freiburg und Solothurn wären, die dieselbe Plattform benutzen. Deshalb sieht man dort möglichst harmonisierte, gleiche Prozesse vor.

Also: Solche unterschiedlichen Verfahren, ein duales, doppelspuriges Verfahren würde zu einer erheblichen Kostensteigerung führen, und es gibt aus Sicht der Regierung auch keinen Mehrwert und keinen Druck. Wie ich gesagt habe, es gibt seit 10 Jahren ein System, das besteht, das genutzt wird und bei dem jetzt nicht unbedingt auch noch die Wahlfreiheit eingerichtet werden sollte. Zum heutigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Regierung nur der elektronische Versand von Beitragsverfügungen vorgesehen. Weitere Verfahren, die mit der Beitragsgewährung einen Zusammenhang haben, werden aber nach wie vor auf dem schriftlichen Weg erfolgen.

Aber – und dies wurde in verschiedenen Fraktionsvoten angesprochen – die Zukunft ist digital, wie ich gesagt habe. Wir schliessen es selbstverständlich nicht aus – und wenn es zu Erleichterungen, zu Vereinfachungen, mit Anpassungen in Richtung Digitalisierung kommt –, dass man den elektronischen Geschäftsverkehr sukzessive elektronisch macht und ausbaut. Deshalb brauchen wir eben diese gesetzliche Grundlage, womit dann die Regierung die Rechtsgrundlage hat, um über den Verordnungsweg auch eine elektronische Eröffnung vorsehen zu können.

Das ist die Situation, wie wir sie heute im Gesetz abgebildet haben. Wenn jetzt die Mehrheit des Parlaments diesen Umweg über eine Rückweisung in die Kommission gehen will, verschliesse ich mich dieser Diskussion und damit der Zusammenarbeit mit der Kommission selbstverständlich nicht. Ich habe den Eindruck, die Fragen sind geklärt. Der elektronische Weg, den wir aufzeigen, ist einfach, er ist zeitgemäss, er ist unkompliziert. Es bräuchte diese Schlaufe nicht unbedingt, aber wenn es Verständnisfragen gibt, wenn es allenfalls noch Missverständnisse gibt, wenn man mehr Klarheit will als im Moment vorliegt, machen wir diesen Weg über die zweite Lesung selbstverständlich.

Wie gesagt: Von mir aus nicht unbedingt nötig, aber das Parlament hat das letzte Wort, und damit habe ich geschlossen.

Präsident. Besten Dank, Herr Ammann. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über diesen Rückweisungsantrag zu Artikel 45b und ich werde dies zusammennehmen mit Artikel 60a. Das ist das, was Fritz Wyss gesagt hat: Es betrifft dann auch gerade die Änderung des NSchG, Artikel 60a. Es geht an beiden Orten um genau dasselbe, nämlich um die elektronische Eröffnung.

Also: Wer die Artikel 45b (neu) und 60a des NSchG in die FiKo zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45b [neu] [und Art. 60a Naturschutzgesetz (NSchG)]; Rückweisungsantrag FiKo [Bichsel, Zollikofen])

Vote (Art. 45b [nouveau] [et Art. 60a Loi sur la protection de la nature (LCPN)] ; proposition de renvoi CFin [Bichsel, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie stimmen diesen zwei Rückweisungen einstimmig zu, mit 144 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. – Wir fahren weiter mit der mittlerweile noch kurzen Detailberatung.

II.

1. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) vom 10.03.2020, Stand 01.03.2021 /

1. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles (LFDP) du 10.03.2020, état au 01.03.2021

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 426.11, Naturschutzgesetz vom 15.09.1992 (Naturschutzgesetz, NSchG), Stand 01.01.2013 /

2. Modifications de l'acte législatif 426.11 intitulé Loi sur la protection de la nature du 15.09.1992 (Loi sur la protection de la nature, LCPN), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung zuhanden der zweiten Lesung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2020.WEU.98)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2020.WEU.98)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145

Nein / Non	0

Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen einstimmig zu mit 145 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Für die nächsten Geschäfte übergebe ich die Ratsführung dem ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates, Grossrat Hervé Gullotti

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.WEU.40

25 Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023

25 Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015 à 2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020 à 2023

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Voilà, bonjour à tout le monde. Nous passons à l'affaire numéro 25, « Stratégie énergétique 2006 », rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015 à 2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020 à 2023 : le gouvernement vous propose de prendre connaissance du rapport, le débat est libre, c'est une affaire qui a été reportée de la session passée.

Nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, nous allons laisser la parole à M. Beat Kohler, le représentant de la commission. Ensuite, les différents dépositaires des déclarations de planification prendront la parole, c'est-à-dire, Mme la députée Baumann, MM. les députés Zimmermann, Riem et Rothenbühler, et ensuite nous passerons aux groupes, aux intervenants à titre individuel, au gouvernement et nous voterons. Je laisse donc la parole à M. le député Kohler pour le rapport et les amendements déposés.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 1

Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 1

Le Conseil-exécutif présente de manière détaillée où il en est dans l'élaboration d'un programme de protection du climat dans le cadre de la vérification de la stratégie énergétique.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 2

Zu Kapitel 1.1: Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 2

Concerne le chap. 1.1 : Lors de la prochaine période de planification, le Conseil-exécutif retravaille les principes, les objectifs stratégiques ainsi que toutes les stratégies partielles de manière à ce qu'ils soient compatibles avec l'objectif de neutralité carbone d'ici 2050.

Planungserklärung EDU (Baumann, Münsingen) – Nr. 2a

Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.

Déclaration de planification UDF (Baumann, Münsingen) – n° 2a

Concerne le chap. 4.3 : Le Conseil-exécutif présente des pistes pour développer et promouvoir la mobilité hydrogène à l'avenir.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 3

Zu Kapitel 4.4: Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann, und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 3

Concerne le chap. 4.4 : Il convient de présenter par quelles étapes les énergies renouvelables pourront se substituer à la production de la centrale de Mühleberg dans le canton de Berne et de définir des mesures pour atteindre l'objectif ambitionné.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 4

Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen – aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solar-energie – ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 4

Compte tenu de l'importance croissante de l'énergie solaire, le Conseil-exécutif intègre à ses objectifs sectoriels un objectif partiel quantifiable ambitieux pour l'énergie solaire, assorti de mesures pour l'atteindre.

Planungserklärung Zimmermann, Frutigen (SVP) – Nr. 4a

Der Regierungsrat soll konkrete Auskunft geben über die Realisierung von neuen Windparks und die Inbetriebnahme solcher, die er in Aussicht stellt.

Déclaration de planification Zimmermann, Frutigen (UDC) – n° 4a

Concerne le chap. 4.4 : Le Conseil-exécutif fournira des renseignements concrets sur la réalisation de nouveaux parcs éoliens et sur la mise en service de ceux qu'il envisage de créer.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 5

Zu Kapitel 4.5: Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 5

Concerne le chap. 4.5 : L'évolution du besoin de chauffage doit être présentée de manière détaillée en distinguant le besoin lié à l'agrandissement du parc immobilier et le besoin du bâti existant.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 6

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 6

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif établit quantitativement l'augmentation du taux d'assainissement (production de chaleur et consommation d'énergie) qu'il vise pour les prochaines périodes de planification et avec quelles mesures il peut y parvenir.

Planungserklärung BDP (Riem, Iffwil) – Nr. 6a

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).

Déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 6a

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif réduit les obstacles à la production de chaleur issue du bois et de la biomasse et à la distribution de chaleur (réseau de chaleur) qui relèvent de l'aménagement du territoire.

Planungserklärung BDP (Riem, Iffwil) – Nr. 6b

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat passt die Bedingungen für den Bezug von Förderbeiträgen für die Wärmeerzeugung und die Wärmeverteilung (Wärmeverbund) an. Die Beiträge sind vermehrt zur Förderung der Initialisierung von Projekten einzusetzen (Starthilfe) statt nach Abschluss der Bauarbeiten.

Déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 6b

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif adapte les conditions de la perception de subventions d'encouragement à la production de chaleur et à la distribution de chaleur (réseau de chaleur). Les subventions seront plutôt versées au démarrage des projets (aide initiale) qu'à l'issue des travaux.

Planungserklärung BDP (Rothenbühler, Lauperswil) – Nr. 6c

Zu Kapitel 4.5: Der Ersatz von alten und energetisch ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch moderne Biomasseheizungen soll ähnlich dem Ersatz von Ölheizungen und Elektroheizungen gefördert werden.

Déclaration de planification PBD (Rothenbühler, Lauperswil) – n° 6c

Concerne le chap. 4.5 : Le remplacement d'anciennes installations de combustion alimentées au bois, peu efficaces et polluantes (poussières fines), par des installations modernes de chauffage à biomasse sera promu de la même façon que le remplacement des installations de chauffage au mazout et des installations de chauffage électrique

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 7

Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO₂-Einsparungspotenzial aufzuzeigen.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 7

Concerne le chap. 7 : Pour les différentes mesures énumérées, les coûts qui en découlent doivent être énumérés soit globalement, soit par des exemples pris individuellement, en précisant comment le canton entend y contribuer. L'économie de CO₂ potentielle attendue doit en outre être spécifiée.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich werde einerseits über den Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie die Massnahmen 2020–2023 zur Energiestrategie 2006 sprechen und wie gehört, im Anschluss auch die verschiedenen Planungserklärungen der BaK im Einzelnen kurz erläutern.

Der vorliegende Bericht zeigt den Stand der Energiestrategie 2006. Diese zielt darauf ab, dass der Kanton langfristig zur 2000-Watt-Gesellschaft wird, in der maximal eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr ausgestossen wird. Bis 2035 strebt die Strategie eine 4000-Watt-Gesellschaft an. Dafür hat der Regierungsrat sieben Grundsätze festgelegt, um den Energieverbrauch und die Emissionen zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es messbare Massnahmen. Der Bericht soll aufzeigen, wo wir uns auf dem Weg zu diesen Zwischenzielen befinden. Alle vier Jahre überprüft der Regierungsrat den Umsetzungsstand seiner Energiestrategie. Der hier vorliegende Bericht war ursprünglich auf Ende 2019 geplant, hat sich aber wegen der Neustrukturierung der Direktionen verzögert. Um eine Lücke in der Umsetzung der Massnahmen zu vermeiden, hat der Regierungsrat die Geltung des laufenden Massnahmenprogramms um ein Jahr verlängert.

Jetzt liegt der Bericht also vor. Er zeigt einleitend sehr ausführlich und aufschlussreich, wie sich die Welt im Energie- und Klimabereich in den letzten Jahren, seit dem letzten Bericht verändert hat. In dieser Zeit wurde unter anderem das Klimaübereinkommen von Paris 2015 unterzeichnet, wo sich die Schweiz zum 1,5-Grad-Ziel bekannt hat. Dies setzt voraus, dass wir in unserem Land bis 2050 netto null CO₂-Emissionen erreichen. Das Schweizer Volk hat in der Zwischenzeit auch die Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz und auch die Gletscherinitiative stehen vor der Tür. Seit 2018 gehen die Klimaaktivisten auf die Strasse, allen voran die Klimajugend, und im aktuellen Sorgenbarometer ist die fortschreitende Klimakrise auch im Kanton Bern ganz weit oben, denn unser Kanton Bern gehört zu den besonders klimaempfindlichen Regionen in der Schweiz, wie der Bericht in der Einleitung aufzeigt.

Der Bericht zeigt auf, wie notwendig Energiewende und Klimaschutz sind. Der Bericht fördert aber auch zutage, dass der Kanton Bern bei der Umsetzung seiner Ziele hinterherhinkt. Und die Ziele der kantonalen Energiestrategie sind in der Halbzeit nur teilweise erreicht. Der einzige Bereich, wo man wirklich auf Kurs ist, ist der Planungsbereich in der Strategie Raumentwicklung. 60 Prozent der Bevölkerung sollen gemäss dieser Strategie bis 2035 einen behördenverbindlichen Energierichtplan erhalten. Im Berichtszeitraum sind 20 neue Gemeinden hinzugekommen, die einen solchen Richtplan haben. Das ist mehr als man geplant hat. Die Entwicklung bei der Abstimmung der Energienutzung auf die Raumplanung durch kommunale Richtpläne stimmt also.

Beim Bereich Wärme ist die Entwicklung sowohl bei der Strategie Wärmeerzeugung wie auch bei der Strategie Energienutzung nicht auf Kurs, und der sich abzeichnende Trend ist weiterhin negativ. Gemäss der Strategie Wärmeerzeugung soll der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestands im Kanton Bern bis im Jahr 2035 um 20 Prozent gesenkt werden. Im Berichtszeitraum hat der Wärmebedarf

aber um 5 Prozent zugenommen, statt wie eigentlich vorgesehen wäre, um 9 Prozent abzunehmen. Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen im Wärmebereich gemäss der Strategie Energienutzung hat im Berichtszeitraum statt um 9 nur um 3 Prozent zugenommen. Die schlechte Entwicklung gilt nicht nur rückblickend im Berichtszeitraum, sondern vor allem auch für die Zukunft, weil die wirkungsvollsten Massnahmen aufgrund der Ablehnung der Energiegesetzrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) 2019 nicht umsetzbar sind. Der Regierungsrat hat im Sommer 2019 reagiert und im Rahmen des kantonalen Förderprogramms den Minimalbetrag für den freiwilligen Ersatz von Öl- und Elektroheizungen auf 10'000 Franken erhöht, woraus eine deutliche Zunahme der entsprechenden Gesuche resultierte. Dieser Trend hält auch an. Hier müssen zukünftig die entsprechenden Mittel bereitstehen. Die Regierung hat in der Diskussion darauf verwiesen, dass dazu eine Aufstockung des kantonalen Förderbudgets notwendig ist, und in der Budgetdebatte haben wir dem ja erfreulicherweise auch zugestimmt.

Als erfreulich beurteilt der Bericht, dass Neubauten heute in aller Regel – nach Schätzung der Direktion – zu 95 Prozent mit erneuerbarer Energie beheizt werden. Auf der anderen Seite schreibt der Regierungsrat die Zunahme der Energienutzung im Gebäudebereich den Neubauten zu. Er geht davon aus, dass der Wärmebedarf im Gebäudebereich ohne Neubauten abgenommen hätte – allerdings ohne dies genauer zu beziffern.

Auf Kurs ist man in der Entwicklung bei der Strategie Mobilität. Die Elektromobilität hat sich rasant entwickelt. Hier ist allerdings die Frage, woran man misst. Die eigenen Ziele hat man zwar übertroffen. Aber wenn man sieht, dass die Ziele mit einem Anteil von 10 Prozent nicht-fossilen Antrieben bis 2035 nicht sehr ambitioniert sind, kann man sich fragen, wie weit man das wirklich übertroffen hat. Immerhin erklärte hier der Regierungsrat in den Diskussionen, dass eine schnellere Entwicklung vermutlich möglich und nötig ist, und dass eine Anpassung dieses Ziels sinnvoll sein könnte.

Bedingt auf Kurs ist der Kanton Bern bei der Strategie Stromerzeugung. Mindestens 80 Prozent des Stroms, der 2035 im Kanton Bern benötigt wird, soll aus erneuerbaren Energiequellen stammen. In der Berichtsperiode hat der Anteil gerade mal um 3 Prozent zugenommen. Dieser Trend könnte sich wegen der Ablehnung der Änderung des KE nG aber sogar ins Negative drehen. In seinem Ausblick verweist der Bericht darauf, dass die neuen Rahmenbedingungen für Windenergie die Realisierung von neuen Projekten nach jahrelangem Stillstand beschleunigen sollte. Bei der Wasserkraft hofft man darauf, dass sich die Strommarktpreise erholen. Andere Energieträger werden im Bericht nicht erwähnt. Gegenüber der BaK hat der Regierungsrat aber festgehalten, dass die Solarenergie auch ein wichtiger Pfeiler für die künftige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist und kurzfristig das grösste Ausbaupotenzial hat. Es gibt aber keine Teilziele für die erneuerbaren Energien, sondern eben nur ein Gesamtziel in der Strategie.

Der Bericht kommt insgesamt zum Schluss, dass die Rahmenbedingungen bei der Stromerzeugung verbessert und neue Instrumente eingeführt werden müssen. Im Bericht ist auch ein ganzer Katalog von möglichen Massnahmen aufgeführt, die zum Teil schon angegangen wurden. Um die Umsetzung der Energiestrategie wieder auf Kurs zu bringen, ist es aus Sicht der BaK wichtig, weitere griffige Massnahmen zu definieren, und sie beantragt deswegen dem Grossen Rat auch verschiedene Planungserklärungen, die ich dann im Anschluss noch erläutern werde.

Zum vorliegenden Bericht gehört auch ein Fazit. Gemäss dem KE nG muss der Regierungsrat periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Energiestrategie überprüfen und die nötigen Anpassungen vornehmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit für inhaltliche Anpassungen sieht. Für die kommende Umsetzungsperiode 2020–2023 beabsichtigt er auch keine Anpassungen der einzelnen fünf Bereichsstrategien. Gemäss Auskunft des Energiedirektors wird eine ambitionierte Energiestrategie des Bundes die kantonale Energiestrategie beschleunigen, und allenfalls werden dann die kantonalen Ziele angepasst, falls sie im Verhältnis zu den nationalen zu tief angesetzt sein sollten.

Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit und für die Beantwortung unserer vielen Fragen, die wir gestellt haben, danken. Wir haben nach fünf Jahren wieder Einblick in die Zahlen und Massnahmen erhalten. Es hat sich in diesem Themenbereich in den letzten fünf Jahren viel getan, wahnsinnig viel. Und es ist eine grosse Aufgabe, diese Strategie entsprechend zu justieren, zumal der Regierungsrat weiter schreibt, er habe machen wollen, was an der Urne sehr knapp verworfen wurde. Wenn man die Ziele in dieser Strategie erreichen will, wird es aber weitere Schritte brauchen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die BaK einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auch die Planungserklärungen der BaK – über die wir gerade anschliessend noch hören werden – anzunehmen und damit den Weg für nächste Schritte freizumachen.

Damit komme ich eben zu den Planungserklärungen der BaK. Die Planungserklärung 1 fordert, dass der Regierungsrat detailliert aufzeigt, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht. Mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat sich die BaK für diese Planungserklärung ausgesprochen.

Planungserklärung 2 zu Kapitel 1.1 knüpft beim Verhältnis zu den nationalen Zielen an, wovon ich vorhin gesprochen habe. Sie fordert, dass der Regierungsrat in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien überarbeitet, sodass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind. Die BaK ist der Ansicht, dass die strategischen Ziele und die anderen Ziele an die Gegebenheiten unserer Zeit angepasst werden müssen. Bei der Erstellung des Berichts und auch beim letzten Zwischenbericht war der Begriff der Klimaneutralität noch kein Thema. Aus Sicht der BaK muss dies jetzt aufgenommen werden. Nach so vielen Jahren ohne Anpassung muss sich der Regierungsrat aus Sicht der BaK vertieft mit dem Bericht und den darin beschriebenen Zielen auseinandersetzen. Zudem wäre es ein falsches Signal, diese Ziele nicht anzupassen, wenn die Strategie so vom Kurs abgekommen ist, wie es im Bericht erläutert wird. Die BaK empfiehlt diese Planungserklärung einstimmig bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Dann die Planungserklärungen zu Kapitel 4.4: Bei der Planungserklärung 3 der BaK wird der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dabei handelt es sich eigentlich um eine Weiterführung einer Planungserklärung zum Bericht 2015. Sie wurde von der BaK mit 8 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Eine etwas breitere Mehrheit hat es in der BaK für die Planungserklärung 4 gegeben, nämlich 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Sie fordert, dass aufgrund der Wichtigkeit von Solarenergie ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie festgelegt wird und dass dieses Ziel mit zielführenden Massnahmen hinterlegt wird. Zwar hat das Parlament schon verschiedene Vorstösse überwiesen, die einen solchen Schwerpunkt für Solarenergie legen, aber in der Energiestrategie und in der Berichterstattung hat dies bisher keinen Niederschlag gefunden.

Zu Kapitel 4.5: Die Planungserklärung 5 fordert, dass die Entwicklung des Wärmebedarfs detailliert aufgezeigt wird, aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten. Für eine starke Minderheit in der Kommission ist dies aber nur eine Beübung der Verwaltung, die nichts zur Zielerreichung beiträgt. Eine ganz knappe Mehrheit ist aber der Meinung, dass diese Angaben für eine realistischere Einschätzung der Entwicklung richtig sind.

Mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die BaK, die Planungserklärung 6 zur Annahme. Diese fordert, dass der Regierungsrat Ziele und Massnahmen bei der Sanierungsrate genauer definieren soll. Eine Minderheit befürchtet auch hier, dass daraus in erster Linie neue Studien entstehen, die nicht zielführend sind. Für die Mehrheit ist aber klar, dass die Steigerung der Sanierungsrate ein Schlüsselfaktor ist, der entscheidet, ob man die Strategie als Ganzes erreichen kann. Klare Ziele erachtet die Mehrheit daher als notwendig.

Die Planungserklärung 7 fordert, dass bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten sind und aufzuzeigen ist, wie der Kanton sich an diesen Kosten zu beteiligen gedenkt. Zudem soll in derselben Art auch das zu erwartende CO₂-Einsparungspotenzial aufgezeigt werden. Davon erhofft sich eine Mehrheit der BaK eine konkretere Ausformulierung der vielen aufgeführten Massnahmen. Für eine sehr starke Minderheit in der Kommission ist aber auch dies eine reine Beübung der Verwaltung, die nicht zielführend ist. Auch die letzte Planungserklärung der BaK empfehlen wir nur ganz knapp zur Annahme.

Ich sage nun auch noch kurz, wie das Abstimmungsverhalten in der BaK zu den weiteren Planungserklärungen war, die nachher noch vorgestellt werden, damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss. Die Forderung von Grossrat Zimmermann zur konkreten Auskunft über die Realisierung von neuen Windparks empfiehlt die BaK mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Annahme. Die Planungserklärung 6a von Grossrat Riem zur Reduktion der raumplanerischen Hindernisse empfiehlt die BaK mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Die Planungserklärung 6b von Grossrat Riem zur Starthilfe für Wärmeverbünde empfiehlt die BaK mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Und auch 6c, dass es auch beim Ersatz von ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch andere, moderne Biomasseheizungen Förderungen gibt, empfiehlt die BaK mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Die noch übrigbleibende Planungserklärung zu Kapitel 4.3 haben wir in der BaK nicht besprochen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la déclaration de planification numéro 2a, je laisse la parole à Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Beim Aufarbeiten meiner Notizen zu dieser Strategie habe ich mir übers Wochenende noch Gedanken gemacht, und deshalb bin ich etwas spät mit meiner Planungserklärung. Es tut mir leid, dass ich Sie da ein wenig überrumple. Aber ich habe mir gesagt, lieber spät als nie, und deshalb bin ich jetzt hier.

Ausgelöst hat es der Gedanke, dass die Förderung der Elektromobilität geschieht – aber Wasserstoff wird nicht gefördert. Bernmobil fördert Elektromobilität – Wasserstoff aber nicht. Das sind lauter Fragen, die mich dazu motiviert haben, Ihnen vorzuschlagen, dieses Thema in dieser Strategie zu integrieren. In Rand- und Berggebieten können Elektrobusse nicht eingesetzt werden. Sie haben zu wenig Leistung aufgrund der topografischen Voraussetzungen. In den nächsten Tagen wird in Bern-Bethlehem beim Coop Bau + Hobby die erste Wasserstofftankstelle eröffnet. Lastwagen können dort von Anfang an tanken und sichern so die Anlage. Sie können dies unter [hydrospider.ch/tankstellen](https://www.hydrospider.ch/tankstellen) nachvollziehen.

An weniger attraktiven Standorten oder eben in der Peripherie könnte der Kanton in unsicheren Lagen, wo man nicht auf eine regelmässige Nutzung bauen kann, Wasserstofftankstellen fördern. Wasserstofftankstellen könnten somit nämlich öffentlich sein und auch von Privaten genutzt werden. Eine Elektroladestation in einem Busdepot kann nicht öffentlich genutzt werden.

Vor allem auch bei Dunkelflauten wird damit das Stromnetz entlastet, weil die Elektromobilität eben nicht alles abdecken kann. Damit könnte auch ein Stromspeicherbedarf angerechnet werden, und man könnte sehr rasch tanken. – Entschuldigen Sie, ich habe mich gerade etwas verheddert. – Förderbeiträge und Förderziele müssen festgelegt und dann per Ausschreibung realisiert werden. Tankstellenfirmen, Taxigeschäfte, Kuriere und Aussendienst könnten an einer solchen Zusammenarbeit sehr interessiert sein und würden dies sehr gerne mit der entsprechenden Förderung weiter vorantreiben.

Die technische Entwicklung im Bereich Wasserstoff geht voran, und der Kanton soll gewappnet sein. Mit diesen Gedanken ist dieser Planungsauftrag entstanden, und wir bitten Sie, diesen zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la déclaration de planification 4a, M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Zur Planungserklärung 4a: Die Planungsregionen und die Regionalkonferenzen haben in der letzten Zeit in mühsamer Arbeit Richtpläne für mögliche Windparks erstellt und eingereicht. Im westlichen Oberland beispielsweise haben wir leider keinen geeigneten Standort gefunden. Ich gehe davon aus, das wird im ganzen Kanton Bern ein wenig dasselbe sein. Der Regierungsrat erwähnt im Bericht, dass nach jahrelangem Stillstand mehrere Windparks vor der Realisierung ständen. Das würden wir ja begrüßen.

Jetzt ist meine Frage an die Regierung, wo diese Windparks sein könnten und wann sie ans Netz gehen würden. Es ist also keine bewegende Planungserklärungsfrage, aber es würde uns gleichwohl interessieren, wo diese sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les déclarations de planification 6a et 6b, je laisse la parole à M. le député Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeherzeugung aus Holz und Biomasse sowie die Wärmeverteilung sind zu reduzieren. Dies ist 6a. Wer sich mit dem Betrieb oder mit dem Bau einer Holzheizzentrale und einem Fernwärmenetz befasst, stösst auf lauter raumplanerische Schwierigkeiten. Das Problem ist die Landwirtschaftszone – es ist klar. Kleinere Wärmeverbünde mit 20, 30 oder 50 Liegenschaften sind in ländlichen Gemeinden sehr nachgefragt, weil Alternativen fehlen. In vielen ländlichen Gemeinden gibt es nur fertig überbaute Wohnzonen mit Einfamilienhäusern. Dann gibt es im Dorfzentrum eine Kernzone, und der Rest ist Landwirtschaftszone. Es gibt keine Zone für ein Gewerbe als Arbeitszone, wo sich irgendein Projekt verwirklichen lässt. Wir betreiben ein Wärmenetz mit Holzenergie auf unserem Landwirtschaftsland und versorgen gut 40 Gebäude. Am Anfang der Planung 2013 durfte man zwar eine Heizanlage bauen, aber keine Wärme durch Landwirtschaftsland in die Einfamilienhausüberbauung liefern – dies ganz im Gegensatz zu

Wasser-, Abwasser-, Strom-, Swisscom-, UPC- und Gasleitungen. Ja, wir haben zwei grosse Transitleitungen auf unserem Landwirtschaftsland, dort darf Putin sein Gas durchleiten, aber Warmwasser darf man nicht. Dann haben sich die Vorschriften geändert und man darf nun über eine gewisse Distanz Wärmeleitungen durch die Landwirtschaftszone führen. Dafür muss jetzt der Heizraum, der Bau und der Bunker in bestehenden Gebäuden Platz haben. Dann darf man Wärme produzieren und verkaufen. Also haben wir einen Schopf geräumt, die Anlage hineingebaut, und jetzt stehen die Landmaschinen im Regen. Sie sehen, man hat es nicht ganz einfach – auch die Energiewende nicht.

Wärmeverbünde sind in ländlichen Dörfern ein Bedürfnis und sind dort sehr gut geeignet und relativ günstig zu betreiben. Ich wünsche mir, dass die Hürden reduziert werden, sonst kapitulieren zu viele potenzielle Bewerber und Betreiber, und dies ist schade. Mit Zersiedlung hat dies gar nichts zu tun, hingegen mit einer Behinderung von äusserst umweltfreundlichen und zeitgemässen Heizmethoden. Selbstverständlich kann das Bundesrecht nicht ausgehebelt werden. Der Regierungsrat kann sich aber für Lösungen einsetzen. Zu viele Projekte kommen nicht zum Fliegen und stocken. Eine vom Bund bestellte Studie, eine Infrastudie, die gerade vor einigen Tagen erschienen ist, kommt zum genau gleichen Schluss, dass die raumplanerischen Vorschriften – sie sagen: bei den Wärmenetzen – überprüft werden müssten. Deshalb unsere Forderung: Reduzieren der raumplanerischen Hindernisse als ganz offen formulierte Forderung.

Planungserklärung 6b: Hier geht es um den Modus der Auszahlung von Förderbeiträgen bei Wärmeverbünden und nicht um mehr Geld. Es könnte ja auch für andere Projekte sein – dies habe ich nicht überprüft. Die Wärmeerzeugung und der Bau eines Wärmeverbunds werden gefördert, die Beiträge aber erst ausbezahlt, wenn die Gebäude angeschlossen sind und die Wärme fliesst. Ein solches Projekt wird während Jahren aufgebaut, und die Fördermittel werden dann auch etappenweise ausbezahlt, aber alles eben erst gegen hinten. Und ich finde es nicht sinnvoll, wenn man erst fünf, sechs, sieben Jahren nach dem Start der Investition, wo die Hauptkosten angefallen sind, Beiträge erhält. Dann braucht man es eigentlich nicht mehr – jedenfalls wenn dieser Laden rentieren soll. Besser wäre es, einen Teil der Beiträge – ich habe es hier ja geschrieben – als Starthilfe zu bezahlen oder mindestens in das Anfangsstadium der Investitionen zu verlegen. Dies braucht sehr viel Kapital für eine Wärmeversorgung, und sie liefert auch erst viel, viel später die ersten Erträge. Bis eine solche Anlage rund läuft und bis die letzten Gebäude angeschlossen sind, kann es Jahre dauern.

Ein BKW oder ein EWB können dies ein wenig anders kalkulieren. Ein privater Betreiber, eine Genossenschaft oder so hat diese Mittel nicht. Deshalb die Forderung: Verschiebung eines Teils weiter nach vorne. Die Förderung würde mit dem gleichen Geld einen grösseren Nutzen erzielen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Et pour la déclaration de planification 6c, je laisse la parole à M. le député Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Wie Sie bereits dem Antrag entnehmen konnten, geht es hier um alte Holzheizungen, die ersetzt werden sollen. Es gibt sehr viele Holzheizungen, die einen Wirkungsgrad ähnlich einem offenen Feuer haben. Also: Sie produzieren einen sehr grossen Anteil an Feinstaub oder sonstigen schlechten Emissionen. In meinen Augen sind diese ein wenig den Ölheizungen gleichzusetzen. Bei den Ölheizungen wollen wir ja auch die Atmosphäre schützen, also unsere Luft, indem wir Anreize schaffen, solche Heizungen zu ersetzen.

Alte Holzheizungen, welche die gleiche Problematik darstellen, also einfach ein wenig andere Gase und Stoffe ausscheiden, aber grundsätzlich die Luft verschmutzen, scheinen hier im Moment nicht so wichtig zu sein. Solche Heizungen finden wir ja oft im ländlichen Raum, in den ländlichen Regionen. Heute werden solche Heizungen mit einfacheren Heizsystemen ersetzt – ich sage auch: dort eher mit schlechteren Energieträgern als Biomasse. Diesen Trend stelle ich fest, obschon wir genau dort ja Biomasse als guten Energieträger vor der Haustüre haben. Deshalb sage ich: Dies liegt halt einfach auch an den fehlenden Anreizen und weil halt auch die Investitionskosten von wirklich guten und technisch guten Bioheizungen kostenintensiver sind als andere. Der Vorwurf, dass Biomasseheizungen schmutziger sein sollen, kann man nach dem heutigen Stand der Technik ganz klar verneinen. Deshalb steht auch im Antrag «moderne» Heizungen. Mein Ansatz ist nicht nur die Ungerechtigkeit der Förderung der Heizungen, sondern dass man eben auch alte Holzheizungen mit einer sehr grossen Umweltverschmutzung ersetzt – auch hier eben zu Gunsten unserer Luft.

Die Biomasse als Energie wird im Sommer produziert, also gespeichert. Wenn ich jetzt ans Holz denke: Dies wächst im Sommer, dies kann man nachher im Winter brauchen und nutzen. Mit dieser Massnahme helfen wir auch zukünftig, der Verknappung der Winterenergie entgegenzuwirken. Wir

haben nicht nur den Vorteil von sauberer Luft, sondern auch einen Energieträger für die Winternutzung, und diese Energie wird eben auch dort genutzt, wo sie entsteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de passer la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, j'ai une information pour les membres de la JuKo : 11 heures 30, à la Wandelhalle, pour les membres de la commission de justice.

Je laisse donc maintenant la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, la première à s'exprimer, Mme la députée Hässig, du PS.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Der vorliegende Bericht ist es durchaus wert, von allen gelesen zu werden; ich habe ihn mit Interesse gelesen. Er zeigt uns und der Bevölkerung auf, inwiefern wir und die Regierung die Arbeit tun. Es ist für die ganze Bevölkerung überlebenswichtig, dass wir mit den Klimazielen auf Kurs sind, denn die Zeit, die uns verbleibt, das Schlimmste abzuwenden, ist nicht mehr lange. Wir sind aber noch lange nicht auf Kurs, und dies zeigt der Bericht ganz klar. Dies sollte uns eigentlich zu denken geben. Nur – alles Nachdenken alleine nützt nichts, wenn wir nicht bereit sind, die Probleme auch zu lösen und die richtigen Massnahmen zu treffen.

Einen grossen Strich durch die Rechnung hat uns die Ablehnung der Revision des KEnG gemacht. Dies steht auch hier im Bericht, und dies ist leider so. Da hat uns der Hauseigentümerverband (HEV) einen Bärendienst erwiesen. Wir sitzen trotzdem alle im gleichen Boot, und wir sind in der Verantwortung, unsere Überzeugungsarbeit weiter voranzutreiben.

Wo sind wir nicht auf Kurs? Das zeigt dieser Bericht klar. Wir sind insbesondere bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmeerzeugung nicht auf Kurs, und wir sind beim Zuwachs der solaren Energie nicht auf Kurs. Die Regierung hat im Bericht Massnahmen lanciert. Inwiefern diese dann zielführend sind, kann man diesem Bericht in der vorliegenden Form noch nicht genau entnehmen. Dies kann dann nächstes Mal – in vier Jahren – hoffentlich besser werden.

Verbesserungspotenzial besteht auch bereits auf den ersten paar Seiten, wo die Grundsätze und die strategischen Ziele beschrieben werden. Diese wirken ziemlich halbherzig, wie aus ferner Zeit, wenig mutig. Es gibt keine Alternative. Die Regierung muss ihre Ziele und Grundsätze ganz klar an den Klima- und Energiezielen des Bundes ausrichten. Wir wollen sicher sein, und dies wollen wir nächstes Mal auch ganz klar lesen, damit wir in einem Boot mit Steuerfrauen und Steuermännern sitzen und nicht in einem herren- oder frauenlosen Boot. Deshalb: Es gilt jetzt klar die Ziele bezüglich dem Ausbau von solarer Energie und bezüglich der Entwicklung im Wärmebereich aufzunehmen, aufzuzeigen und auch detailliert zu verfolgen.

Gut – ich komme zu den Anträgen. Alle BaK-Anträge zielen eben genau darauf hin, dass wir in vier Jahren einen detaillierteren Bericht haben, einen Bericht, der uns aufzeigt, wo wir hingehen. Deshalb geben wir diese Massnahmen der Regierung mit auf den Weg. Mit diesen Massnahmen nehmen wir diesen Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und zwar mit Besorgnis. Aber wir bitten den Regierungsrat mit voller Kraft vorwärtszusegeln: Alle BaK-Anträge annehmen.

Ich komme zu den weiteren Anträgen. 4a von Herrn Zimmermann und 2a von Frau Baumann finden wir gute Anträge und unterstützen sie. Ich komme zu den Anträgen von Herrn Riem. 6a: Hier hatten wir eigentlich zuerst einmal aus dem hohlen Bauch heraus das Gefühl, das sei irgendwie wieder einmal ein Raumplanungsbashing. Wir haben uns jetzt hindurch informiert und sind nun durchaus bereit, diesen Vorstoss zu überweisen, da es hier offensichtlich tatsächlich Probleme gibt, die man sicher einmal anschauen muss.

6b kann man unterstützen oder nicht. Aus unserer Sicht ist dies erfüllt. Die Regierung bezahlt Beiträge an die Machbarkeitsstudie. Dies ist also das Anfangsstadium, wo etwas bezahlt wird. Nachher werden die Beiträge eigentlich dann bezahlt, wenn die Anlage erstellt ist, damit man auch kein Geld zurückfordern muss, wenn sie dann gleichwohl nicht erstellt werden würde. Da kann man Ja oder Nein schreiben, man könnte es auch gleich – abschreiben kann man ja eine Planungserklärung nicht. Weil du es bist, Bernhard, gebe ich die Ja-Parole durch.

Dann der Vorstoss Rothenbühler: Diesen lehnen wir ganz klar ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun – jene, die in der BaK letztes Mal Ja gestimmt haben. Dies ist ein völlig falscher Ansatz. Dies widerspricht dem Prinzip der Forderung des Bundes. Der Bund gibt Beiträge an die Kantone, wenn sie Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz oder den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien ergreifen. Hier haben wir aber schon eine erneuerbare Holzheizung, und die kann man nicht durch eine erneuerbare ersetzen. Da gibt es keine Förderung durch den Bund, sondern das müssten

wir vom Kanton selber bezahlen. Und mit so etwas würden wir einfach alle anderen Beiträge konkurrieren, weil: Wir wissen ja, wir haben nur einen begrenzten Betrag zur Verfügung und diesen müssen wir für den Ersatz jener Heizungen ausgeben, die heute noch fossil laufen. Und wir wissen, dass wir heute dreimal mehr solche Heizungen ersetzen sollten, als wir es im Moment tun. Sonst könnte man auch Wärmepumpen, die ineffizient sind, durch moderne Wärmepumpen ersetzen und dies auch unterstützen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag Rothenbühler ab. Er hat auch einmal von Biogas gesprochen, aber bekanntlich kann man Biogas nur in einer Erdgasheizung verbrennen und in keiner anderen Heizung. Dies heisst, wenn wir dies unterstützen, dann unterstützen wir, dass eine erneuerbare Holzheizung am Schluss durch eine fossile Heizung ersetzt wird, denn wer kann nachher kontrollieren, dass darin Biogas verbrannt wird. Ich bitte Sie, lehnen Sie ihn ab. Das ist kein stimmiger Antrag.

In diesem Sinne: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Dieser Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie 2006 zeigt auf, dass man in wichtigen Bereichen nicht auf Kurs ist. Der zentrale Bereich, wo man nicht auf Kurs ist, ist die Wärmeerzeugung in den Gebäuden, und man ist nicht auf Kurs im Vergleich zu einer Strategie, die 15-jährig ist, also schon bald volljährig, und die aus heutiger Sicht – ich sage jetzt mal – nicht als besonders ambitioniert gilt. Das heisst, wir sind im Vergleich zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bei weitem nicht auf Kurs. Daraus folgt, dass man die Anstrengungen verstärken und zusätzliche Massnahmen ergreifen muss. Aus unserer Sicht zeigt der Bericht zwar gut auf, dass man eben nicht auf Kurs ist, aber aus unserer Sicht zieht er eben zu wenig Konsequenzen daraus, dass man verstärkt Massnahmen ergreifen muss.

Es gibt nun einige Planungserklärungen der BaK, welche versuchen, dies zu korrigieren, und ich möchte mich auf drei konzentrieren, die aus meiner Sicht eigentlich den Kern dieser Planungserklärungen darstellen, die aus unserer Sicht zentral sind. Dies sind die Planungserklärungen 2, 4 und 6. Dies sind die zentralen Planungserklärungen, von denen wir hier sprechen.

Planungserklärung 2 sagt eben, dass die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie die Teilstrategien bis zur nächsten Planungsperiode überarbeitet und auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ausgerichtet werden sollen. Dies ist absolut zentral. Es reicht nicht, wenn man die bestehenden Ziele und Grundsätze einfach fortschreibt und nachher wieder zum Schluss kommt, dass man sie dann vielleicht sogar erreicht hätte. Aber dies reicht nicht. Es braucht eine Verstärkung der Anstrengungen. Das ist dringend notwendig. Bis zum nächsten Bericht wird diese Energiestrategie ja dann schon volljährig sein.

Die zweite zentrale Planungserklärung ist Planungserklärung 4, dass man im Bereich der Solarenergie, die bei der Umsetzung der Energiestrategie eine ganz zentrale Rolle spielt, eben wirklich messbare und auch ehrgeizige Teilziele festlegt und auch entsprechende, zielführende Massnahmen ergreift, damit diese Ziele erreicht werden können. Man kann nicht einfach warten und hoffen, es gehe dann von alleine. Man muss wirklich aktiv Massnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.

Dann noch der letzte Punkt dieser drei erwähnten Planungserklärungen – Planungserklärung 6: Diese greift dort an, wo wir eben bei der Zielerreichung nicht auf Kurs sind. Dies ist bei der Wärmeerzeugung in Gebäuden, also bei der erneuerbaren Wärmeerzeugung in den Gebäuden, und beim Energieverbrauch der Gebäude. Hier haben wir ein absolut zentrales Problem beim Klimaschutz, und dies ist die Sanierungsrate von Gebäuden. Die Sanierungsrate von Gebäuden ist viel zu tief, als dass wir diese Ziele mittel- und langfristig erreichen können. Dies heisst: Massnahmen müssen getroffen werden, um diese Sanierungsrate eben zu erhöhen, und das fordert diese Planungserklärung 6.

Wir werden allen Anträgen der BaK zustimmen. Wie gesagt, die Anträge 2, 4 und 6 sind aus unserer Sicht die zentralen. Die weiteren Planungserklärungen stossen insgesamt auf Wohlwollen. Es wird bei einzelnen Planungserklärungen auch abweichende Stimmen geben.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Wie erreichen wir die Energiewende? Der Bericht zur Energiestrategie zeigt einige Defizite auf und macht auch den Handlungsbedarf zum Beispiel im Gebäude- und Heizungsbereich deutlich. Insofern ist die EVP-Fraktion dankbar, dass der Fördertopf für das Gebäudeprogramm im Rahmen der letzten Budgetdebatte im November nicht verkleinert wurde. Die Energiestrategie macht für die EVP-Fraktion aber auch ein Problem deutlich: All die Anstrengungen, welche im Sanierungsbereich vorgenommen wurden, wurden durch das beinahe ungebremsste Wachstum im Neubaubereich laufend aufgefressen. So sind wir gegenüber dem Ausgangswert von 100 Prozent nicht bei den angestrebten 92 Prozent, sondern wir sind beim Gebäudepark im Moment

sogar bei 106 Prozent.

Es ist noch ein weiter Weg. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, und wir stimmen auch den meisten Planungserklärungen grossmehrheitlich oder sogar mehrheitlich zu. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass durch das bloss Erstellen von Teilstrategien, Berichten und ähnlichem noch keine einzige Kilowattstunde gespart ist. Konkrete Massnahmen müssen folgen.

Ich gehe auf einzelne Planungserklärungen ein. Bei der Planungserklärung 4 betreffend Solarenergie gibt die EVP zu bedenken, dass unter Solarenergie eben nicht nur Strom, sondern auch die solare Wärme zu verstehen sein soll. Um es zu vereinfachen, haben wir aber nicht noch irgendeinen Antrag nachgereicht, denn es ist ja technologieoffen formuliert.

Die Planungserklärung 6b, die neu hinzugekommen ist, lehnen wir mehrheitlich ab. Nicht weil wir Wärmeverbünde in Frage stellen, sondern weil uns das mit der Starthilfe stört. Es soll nicht eine kantonale Aufgabe sein, irgendwelche Finanzabklärungen im Voraus zu tätigen, um solche Projekte zu finanzieren, und der Kanton soll auch nicht in allzu grosse Vorleistung gehen. Die Zeitdauer bis Fördergeld ausbezahlt wird, soll aber deutlich reduziert werden, und wir gehen mit Bernhard Riem einig.

Ich möchte noch die Planungserklärung 6c hervorheben, insbesondere, weil von Kornelia Hässig derart Gegensteuer gekommen ist. Es ist tatsächlich im Interesse des Kantons und der Energie allgemein, dass Holz-Holz-Ersatz auch gefördert wird. Eine Holzheizung ist eine weitestgehend stromlose Heizung, und wenn man eine Holzheizung durch einen Ersatz mit einem modernen System effizienter betreiben kann, dann ist dies immer noch eine praktisch stromlose Heizung und hilft uns, das Winterstromproblem nicht weiter zu vergrössern. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb der Planungserklärung 6c natürlich zu.

Zum Wasserstoff in Planungserklärung 2a möchte ich noch sagen, wenn wir dort zustimmen, sehen wir im Ausbauen und Fördern nicht in erster Linie eine kantonale Aufgabe, also dass man Wasserstofftankstellen bauen sollte, sondern dass wir helfen möchten, planerische Hürden abzubauen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (gfp). Die Gfp-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht über den Stand der Dinge bei der Energiestrategie 2006. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es bei der Erreichung der Zielpfade für die Bereichsziele nicht zum Besten steht. Es wurde vorhin schon erwähnt: Bei der Wärmeerzeugung und bei der Energienutzung für Wärme haben wir nicht nur die Etappenziele nicht erreicht, sondern der Trend ist zudem noch negativ. Das ist ein grosses Problem.

Es sieht natürlich nicht überall so schlecht aus. Im Bereich Mobilität haben wir das Zwischenziel übertroffen. Aber dieses Zwischenziel ist so unambitioniert, dass es wohl auch ohne jegliches Zutun vom Kanton erreicht worden wäre. Das Ziel bis 2035 ist, dass es unter den im Kanton Bern immatrikulierten Fahrzeuge gerade mal 10 Prozent mit alternativem Antrieb gibt.

Aber kommen wir zurück zur Wärmeversorgung, wo die Zwischenziele nicht erreicht wurden. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht mehrfach darauf hin, dass die Revision des KEnG im vorletzten Jahr abgelehnt wurde. Ob die Zwischenziele erreicht worden wären, wenn die Abstimmung anders herausgekommen wäre, können wir an dieser Stelle offenlassen. Klar ist aber, dass der Kanton mehr Instrumente zur Verfügung hätte, wenn das KEnG durchgekommen wäre. Dass es abgelehnt wurde, macht natürlich die Zielerreichung nicht einfacher.

Ich komme zu den Anträgen. Die Gfp-Fraktion stimmt sämtlichen Anträgen der BaK zu. Insbesondere halten wir den Antrag 2 für wichtig. Diese Energiestrategie braucht eine grundlegende Überarbeitung. Man sieht ihr an, dass sie noch aus einer Zeit stammt, wo man beim Thema Energiewende an einem ganz anderen Ort stand als heute.

Bei Antrag 4a, Zimmermann, haben wir noch ein wenig zuhören wollen. Unsere Frage hat sich aus dem Votum des Antragstellers so weit geklärt. Diesem können wir zustimmen. Die Anträge 6a und 6b, Riem, tönen für uns gut. 6b verstehen wir so, dass die Förderbeiträge für eine Anschubfinanzierung gebraucht werden sollen, und nachher sollen diese Wärmeverbünde selbsttragend sein.

Beim Antrag 6c, Rothenbühler, haben wir noch eine offene Frage. Der Antrag verlangt ja keine Erhöhung der Fördergelder und bewirkt somit eine Umverteilung. Uns würde interessieren, ob diese Umverteilung dazu führt, dass die Ziele der Energiestrategie besser, gleich gut oder schlechter erreicht werden können als heute. Vielleicht könnte der Energiedirektor dazu noch etwas sagen. Im Übrigen stimmen wir natürlich den Überlegungen von Grossrätin Hässig zu: Natürlich soll der Antrag nicht dazu führen, dass am Schluss beispielsweise Erdgasnutzung gefördert wird.

Den Antrag Baumann haben wir in der Fraktion nicht besprechen können. Mir erschien die Begründung schlüssig, und – wie man dies heute offenbar macht: Weil du es bist, gebe ich die Ja-Parole durch.

Nun komme ich zum Schluss noch zurück auf eine Anregung für den Regierungsrat, und zwar ist es so: Am 30. November, während der letzten Session haben wir im Grossen Rat den Vorstoss verabschiedet, der den Regierungsrat beauftragt, dafür zu schauen, dass bis 2035 alle geeigneten kantoneigenen Dach-, Fassaden- und Infrastrukturf Flächen für Photovoltaik genutzt werden. Wir regen an, dass der Regierungsrat den Fortschritt der Umsetzung dieser Motion gerade in die vierjährliche Berichterstattung zur Energiestrategie aufnimmt. Der Zeithorizont 2035 ist ja in beiden Fällen derselbe. Daher würde dies gut passen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die Meinung der Mitte-Fraktion zur bisherigen Umsetzung der neuen Massnahmen: Ist die Umsetzung der Energiestrategie bei der Hälfte der Umsetzungsperiode bis 2035 auf Kurs? Das Fazit ist: Bei der Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ist man eben nicht dort, wo man sein möchte oder sollte. Wir haben in diesem Bereich eine Planungserklärung eingereicht. Bei der energetischen Sanierung von Gebäuden hat man das Ziel nicht erreicht. Bei der Mobilität ist man auf Kurs, auch bei den raumplanerischen Massnahmen und plus-minus bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das Bundesgerichtsurteil über die höhere Staumauer in der Grimsel mit Wirkung auf das Trift-Projekt ist allerdings ein Tiefschlag. Dies wird seine Spuren bei der Erreichung der Energiestrategie verzögert hinterlassen. Von einer zügigen Umsetzung dieser wichtigen Projekte kann keine Rede sein.

Ein Rückschlag bei der Umsetzung der Energiestrategie war für Die Mitte auch die Ablehnung des KEnG. Bis ein neues KEnG eine zusätzliche Wirkung erzielt, geht sehr viel Zeit verloren. Beim Ausbau von grünen Energien blockieren Schutzorganisationen, bei griffigen Gebäudesanierungsvorschriften der HEV, dazwischen versucht der Regierungsrat mit – aus unserer Sicht – nicht allstarkem Druck, die Ziele der Energiestrategie zu erfüllen.

Die Mitte fordert alle Beteiligten auf, die nötigen Schritte zu tun und weniger zu blockieren. Die Abkehr von fossilen Energien und die Reduktion von Klimagasen muss zügig vorangetrieben werden. Von selbst findet die Energiewende nicht statt. Es braucht Engagement und auch Mittel. Als nächstes wird Die Mitte deshalb auch das CO₂-Gesetz als weiteren Baustein unterstützen.

Gefreut hat uns, dass der Regierungsrat unsere Motion damals nach Ablehnung des KEnG umgesetzt und die Förderbeiträge für einen Ölheizungsersatz markant erhöht hat. Das ist zwar teuer, aber wirksam.

Nun zu den Planungserklärungen: Die Fraktion unterstützt alle sieben BaK-Planungserklärungen, auch die Planungserklärung Zimmermann und selbstverständlich unsere eigenen sowie die Planungserklärung von Katharina Baumann.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben in der Fraktion auch festgestellt, dass die Ziele der Energiestrategie bei Halbzeit der Umsetzung nur teilweise erreicht wurden. Besonders bei der Wärmeerzeugung und bei den erneuerbaren Energien ist man noch nicht dort, wo man sein möchte. Bei einem Teil hat man sich sogar verschlechtert.

Bei der Mobilität sieht es etwas besser aus – dies vor allem auch, weil die Zielsetzungen dort nicht so hoch sind. Der Kommissionssprecher, Grossrat Kohler, hat die Details dazu dargelegt. Ich verzichte, darauf noch einmal einzugehen.

Dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Zielsetzungen zu erreichen, ist uns klar. Die vorliegenden Planungserklärungen erachten wir weitestgehend als richtig und sinnvoll, um diese Zielsetzungen auch zu erreichen. Wir werden diese weitestgehend unterstützen. Die FDP wird den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Wir nehmen die Planungserklärungen 1–6b an, ebenso die Planungserklärung 7. Die Planungserklärung 6c lehnen wir ab, weil wir der Auffassung sind, dass der Ersatz nicht nur dann unterstützt werden soll, wenn Biomasseheizung eingesetzt wird. Dies finden wir nicht richtig. Wir sind der Meinung, man müsse dort offen sein, und grundsätzlich Wärmeerzeugungen unterstützen, welche diese Holzschnitzelfeuerungen ersetzen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Rothenbühler ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Unabhängig von der Handhabung oder Interpretation müssen wir massvoll und bewusst mit sämtlichen Energieformen umgehen. Das ist für uns alle

von zentraler Bedeutung. Wir alle tragen dafür Verantwortung – dies nicht zuletzt in unserem ganz persönlichen Handlungsspielraum und im Alltag. Die vorliegende Strategie als Zwischenetappe beschreibt die verschiedenen Wege der Umsetzung oder Realisierung des Energiesparens, des bewussten Umgangs mit Energie, des Ausbaus von erneuerbarer Energie und hat nicht die Aufgabe, Detaillösungen zu präsentieren. Die EDU hält an ihrer Haltung fest, dass für die Umsetzung, auf die wir alle hinstreben möchten, das System von Anreizen gelten soll. Zudem sprechen wir uns weiterhin gegen generelle Verbote aus. Wir nehmen die vorliegende Strategie zur Kenntnis und bedanken uns dafür.

Wir möchten jetzt aber auch in die Zukunft handeln können, konkret handeln und uns darauf fokussieren. Deshalb lehnen wir die meisten Punkte der BaK ab, weil dies für uns wie ein Rückwärtsschritt ist. Wir möchten vorwärtsgehen. Einzig Punkt 3 zu den Ausbausritten bei erneuerbarer Energie unterstützen wir.

Den Antrag Zimmermann zur Windkraft, beide Anträge Riem zu den Wärmeverbänden und deren Förderung und auch den Antrag Rothenbühler zur Biomasse unterstützt die EDU-Fraktion. Bedanken möchte ich mich ganz herzlich für das wohlwollende Aufnehmen unserer Planungserklärung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Une information concernant le traitement des affaires : après la prise de parole de M. le député Zimmermann pour l'UDC, nous allons passer à la prestation de serment, respectivement aux résultats des élections et à la prestation de serment. Les députés qui aimeraient encore s'annoncer comme intervenants à titre individuel sont priés de s'annoncer déjà maintenant au guichet, s'il vous plaît. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Den umfassenden Bericht des Regierungsrates zur Energiestrategie nimmt die SVP zur Kenntnis. Angestrebt wird die Energiezukunft mit vermehrter Energieeffizienz von erneuerbaren Energien. Dem können wir beipflichten. Das Weltklima verändert sich. Der erneuerbaren Energie gehört die Zukunft. Da haben wir keine Differenz.

Die Bemühungen für eine preiswerte und ausreichend gesicherte Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Bern wünschen wir auch. Obwohl der Kanton Bern eines der modernsten Energiegesetze der Schweiz hat, beurteilt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Energiestrategie als nur teilweise erreicht. Und mit der Umsetzung seien wir nur bedingt auf Kurs.

Hier gibt es aus unseren Kreisen in verschiedenen Punkten eine etwas differenziertere Haltung. Der Weg zur angestrebten Klimaneutralität müsste in Zukunft vermehrt über Forschung, Innovation und nachhaltige Anreizsysteme gehen und nicht über mehr Bürokratie, Verbote und Vorschriften. Wir müssten heute eine Klimapolitik zimmern, die nicht zu mehr Steuern und Abgaben und damit zu mehr Umverteilung führt, sondern über mehr Klimaschutz pro eingesetzten Franken. Wenn man ein wenig in die Praxis schauen geht, darf nicht übersehen werden, dass ihre Liegenschaft für viele Hauseigentümer eine Altersvorsorge ist. Eine Zwangssanierung würde sie finanziell ruinieren. Auch das Klimaschutzdarlehen für Gebäudesanierungen ist für viele Hausbesitzer eine zu hohe Hürde, weil sie sich keine neuen Verschuldungen auf ihrer Liegenschaft leisten können und von den Banken auch keinen zusätzlichen Kredit erhalten. Günstiger Wohnraum ist auch in der Stadt schon knapp. Zwangssanierungen bewirken hier noch höhere Mietzinse und würde viele Mieter finanziell erdrücken.

Bei der Mobilität kann sich die SVP mit Mineralölsteuererhöhungen und Motorfahrzeugvergünstigungen für E-Fahrzeuge gar nicht anfreunden. Mit dieser Umverteilung wird die urbane gegenüber der ländlichen Bevölkerung bevorteilt, weil diese einfach auf das Auto angewiesen ist. Mit der Dekarbonisierung befinden wir uns am Beginn der vierten industriellen Revolution. Unsere grösste Herausforderung dürfte in Zukunft eine sichere Energieversorgung sein. Die heutige Energieversorgung kennt keine Kantonsgrenze, keine Landesgrenze. Sie ist weltumspannend und wurde über Jahrzehnte aufgebaut. Wir lügen uns selber an, wenn wir behaupten, wir könnten uns bald CO₂-frei versorgen – alleine mit Wasser-, Solar- und Windkraft. Bis alternative Energieformen in genügender Menge unsere Versorgungssicherheit gewährleisten, sind wir auf alle Energieträger angewiesen. Dies heisst: auch auf Kernenergie und momentan noch auf fossile Energien. Es geht dabei nicht um eine wirtschaftliche Frage, sondern es geht vor allem um unseren Wohlstand, um soziale Stabilität und Frieden in unserer Gesellschaft.

Fazit: Seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2006 neigt die Regierung und die Parlamentsmehrheit dazu, die Möglichkeiten einer kantonalen Energiepolitik zu überschätzen. Dies ist auch heute nicht anders.

Zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion befürwortet die Planungserklärungen 3, 4a, 6a, 6b und 6c grossmehrheitlich. Alle anderen Planungserklärungen lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous interrompons ici le traitement de l'affaire 25, pour les résultats des élections et la prestation de serment ; nous poursuivrons plus tard. Je laisse la parole au président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2021 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session de printemps 2021 (juges)

Präsident. Wir unterbrechen ausnahmsweise die Beratung eines Geschäfts. Dies aus dem Grund, dass wir die Vereidigung der neu gewählten Richter noch vor dem Mittag vornehmen wollen, damit sie nicht noch bis am Nachmittag ausharren müssen. Ich gebe die Resultate der Justizwahlen bekannt. Da es nicht sehr umstrittene Wahlen waren, verzichte ich auf das Herunterlesen aller Details. Das ist nachher in der elektronischen Version aufgeschaltet.

Geschäft 2021.RRGR.1 – Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.1 – Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Roger Zuber mit 132 Stimmen / par 132 voix.

Christoph Horisberger erhielt 14 Stimmen / obtient 14 voix.

Geschäft 2021.RRGR.2 – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.2 – Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Christophe Tissot-Daguette mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix.

Geschäft 2021.RRGR.3 – Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.3 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Sont élu-e-s :

Stefanie Pfänder Baumann mit 147 Stimmen / par 147 voix,
Nicolas Wuillemin mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Diverse erhielten 5 Stimmen / Voix éparses : 5 voix.

Geschäft 2021.RRGR.7 – Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.7 – Election d'un-e juge spécialisé-e germanophone du Tribunal de commerce à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Est élu :

Urs Frei mit 153 Stimmen / par 153 voix.

Geschäft 2021.RRGR.24 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.24 – Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Est élu :

Benedikt Saupe mit 153 Stimmen / par 153 voix.

Geschäft 2021.RRGR.12 – Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.12 – Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élue :

Stefanie Blum mit 144 Stimmen / par 144 voix.

Tanja Sanchez erhielt 5 Stimmen / obtient 5 voix.

Geschäft 2021.RRGR.13 – Wahl zweier deutschsprachiger Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.13 – Election de deux juges non professionnel-le-s germanophones pour les tribunaux régionaux à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élu-e-s :

Jacqueline von Känel mit 152 Stimmen / par 152 voix,
Saraj Stutz mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.14 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.14 – Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élues :

Gabriela Esther Löw mit 151 Stimmen / par 151 voix,
Sabine Szabo mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Geschäft 2021.RRGR.15 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.15 – Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élus :

Fabio Wihler mit 151 Stimmen / par 151 voix,
Karl Zimmermann mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Die neu gewählten Richter sind zu vereidigen. Ich bitte Herrn Roger Zuber und Herrn Christophe Tissot-Daguette zu mir nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung, und ich bitte alle Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Die Herren Roger Zuber und Christophe Tissot-Daguette leisten den Eid. / MM. Roger Zuber et Christophe Tissot-Daguette prêtent serment.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. L'assermentation est ainsi terminée pour vous, Monsieur Tissot-Daguette. Je vous souhaite beaucoup de plaisir et de succès à la fonction de juge au Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française. Ich bitte die Mitglieder der JuKo im Auftrag ihres Präsidenten, in die Wandelhalle zu gehen. Und wie gesagt, alle Details der Justizwahlen finden Sie nachher aufgeschaltet. Wir kommen zum Traktandum 25, Stand Umsetzung Energiestrategie. Wir sind bei den Fraktionserklärungen verblieben. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Madame Moussia von Wattenwyl, vous avez la parole.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'ai hésité à venir, mais quand même quelques mots à propos de l'énergie éolienne : vous avez lu dans le rapport que de grands parcs sont sur le point de pouvoir être construits alors qu'en réalité ce n'est vraiment pas ça. Un parc éolien a besoin d'être développé pendant des dizaines d'années. Actuellement, ça coûte des millions et les derniers exemples qu'on a essayé de développer dans le Jura bernois ont échoué devant les urnes : il y a eu l'exemple au-dessus de Court et dernièrement, il y a eu l'exemple à Sonvilier, un projet éolien qui a capoté pour 5 voix au niveau communal.

Donc, il serait vraiment, vraiment temps d'accélérer, de simplifier les procédures pour qu'on se rapproche des objectifs stratégiques au niveau éolien. Et ce qui est mis dans le rapport ne colle pas avec la réalité. Je tenais juste à le préciser, pour le moment, on a le parc éolien Mont-Soleil et Mont-Crosin qui est le plus grand de Suisse, qui fait exception ; et puis, je pense que là, au niveau des procédures et au niveau de la législation, on aurait de grands progrès à faire. Je tenais juste à le signaler.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr und gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Energiestrategie des Regierungsrates stammt aus dem Jahr 2006. Sie hat schon ein gewisses Alter, ist aber auch langfristig angelegt. Das Fernziel ist ja die 2000-Watt-Gesellschaft mit Etappen in diese Richtung. In einem ers-

ten Schritt soll der Energieverbrauch bis 2035 von 6000 auf 4000 Watt pro Person gesenkt werden, und um dieses Ziel zu erreichen, gibt es klare Ziele in der Strategie, welche die Regierung mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erreichen will.

In verschiedenen Voten wurde richtigerweise erwähnt, dass diese kantonale Energiestrategie nach wie vor weitestgehend auch der Energiestrategie 2050 des Bundes entspricht. Alle vier Jahre – jetzt in diesem Fall ging es etwas länger – überprüft die Regierung den Stand der Umsetzung der Strategie, legt weitere Massnahmen zur Umsetzung fest, und gleichzeitig – dies machen wir heute hier – informiert die Regierung den Grossen Rat mit einem Umsetzungsbericht. Dies ist ein Vorgehen, das sich bewährt hat, weil es eben auch regelmässig Anpassungen der Strategie erlaubt. Man kann auch neue Entwicklungen, beispielsweise neue Technologien berücksichtigen. Also: Man muss nicht ständig die Strategie anpassen, sondern in einem bewährten Vierjahresturnus informieren. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, informiert über den Zeitraum 2015–2019, präsentiert neue Massnahmen für die nächste Umsetzungsperiode bis 2023, und das Fazit, das wir rückblickend ziehen, wurde jetzt hier mehrfach beschrieben und erklärt. Das Fazit lautet: Wir sind nur bedingt auf Kurs. Ich verzichte nun auf eine ausführliche Würdigung aus Sicht der Regierung, weil der Kommissionssprecher, Grossrat Kohler, die wesentlichen Elemente und Einschätzungen ausführlich dargestellt hat.

Wir stellen fest, dass wir mit der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg und der gleichzeitigen Zunahme der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie im Bereichsziel Stromerzeugung erfreulicherweise gut unterwegs sind. Dasselbe gilt für die Bereiche Raumplanung und Mobilität. Weniger erfreulich – auch dies wurde erklärt und steht im Bericht begründet – ist die Art und Weise, wie wir in den Bereichen Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien oder bei der Energienutzung im Gebäudereich unterwegs sind. Dort haben wir die Zwischenziele nicht erreicht – dies muss man hier so feststellen. Wir sind aber daran: Die Sanierungsrate der Gebäudehüllen und vor allem der Ersatz von fossilen Heizungen – insbesondere Ölheizungen – sind zwar im Moment noch deutlich zu tief. Aber gerade beim Ersatz von Ölheizungen sind wir gut unterwegs, seitdem wir die Pauschalen angehoben haben. Wir können uns vor Gesuchen fast nicht wehren.

Wenn wir auf die nächsten vier Jahre schauen, stellen wir fest, dass die Regierung 19 Massnahmen weiterführen will, teilweise mit Anpassungen, und wir 24 neu aufgenommen haben, wo wir bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Energienutzung, Wärmeerzeugung, Mobilität und Stromerzeugung haben. Flankierend zu diesen Massnahmen braucht es auch einen neuen Anlauf für die Revision des KEnG. Diesen Auftrag haben Sie der Verwaltung respektive auch der Regierung mit der Überweisung der Motion Klauser gegeben. Wir arbeiten seither unter Hochdruck an der Umsetzung dieser Motion, und ich kann heute eine Prozessinformation absetzen: Die Regierung wird sich noch in diesem Monat, also im März, mit der Vorlage befassen, die ich aus der Direktion in die Regierung bringe. Noch im März ist eine konferenzielle Anhörung als Ersatz für eine ordentliche Vernehmlassung vorgesehen, die es in diesem Fall einer Teilrevision nicht braucht. Die Regierung wird diese Anhörungsergebnisse von den Akteuren im April beraten und die Vorlage im Juli in die Kommission bringen. Vorgesehen ist nachher eine erste Lesung im September und eine zweite Lesung im November. Hier im Saal wurde ja bestritten, ob wir die Zeitvorgabe des Bundes überhaupt einhalten können. Wenn wir diesen ehrgeizigen Zeitplan so umsetzen können, erfüllen wir die Vorgaben des Bundes. Dies ist gerade auf den letzten Moment möglich. Wir sind also dran.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts und bitte Sie auch, die Massnahmenplanung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, sie aber dann auch zu unterstützen, wenn es um die Umsetzung geht und wenn es dann allenfalls auch darum geht, Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Ich danke Ihnen schon jetzt im Voraus dafür.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Ich fasse mich hier kurz. Aus Sicht der Regierung kann man alle Planungserklärungen im Sinne einer Gesamtbetrachtung, die wir nachher machen, überweisen, mit Ausnahme jener, auf die ich jetzt kurz eingehe.

Aus Sicht der Regierung ist die Planungserklärung 1 nicht nötig: Dort haben wir zwei verschiedene Aufträge, an denen wir in unterschiedlichem Tempo und unabhängig voneinander arbeiten – und zwar konsequent und unter Hochdruck. Jetzt eine Berichterstattung zur Energiestrategie beim Masterplan Klimaschutz wäre ein administrativer Aufwand, den es aus Sicht der Regierung nicht unbedingt braucht.

Die nächste ist die Planungserklärung 3, bei der es darum geht, die Ausbauschritte für den Ausbau von erneuerbarer Energie aufzuzeigen. Auch dies wird sehr stark durch die nationale Strategie vorgegeben. Das kam in verschiedenen Fraktionsvoten zum Ausdruck. Damit sind auch die Ausbauschritte national getaktet. Auch die Priorisierung, welche Technologien jetzt wie gefördert werden und

im Vordergrund stehen sollen, wird durch die nationale Politik festgelegt. Das gilt für die Solar- und Biomasseenergie wie auch für anderes. Daher braucht es diese Planungserklärung nicht.

Planungserklärung 4a: Da kann ich die Antwort an Grossrat Zimmermann hier in zwei Sätzen mündlich geben. Damit ist der Auftrag ja dann auch gerade erfüllt. Es gibt im Kanton Bern verschiedene Projekte, die leider gescheitert sind. Eines davon ist Les Quatre Bornes mit 10 grossen Windenergieanlagen, von denen drei im Kanton Neuenburg gewesen wären. Das wurde am 27. September 2020 an der Urne abgelehnt. 2019 scheiterte die Nutzungsplanung im Gebiet Montoz - Prés Richard auch an der Urne. Für das Gebiet Montagne de Tramelan haben wir im Juli 2019 eine Baubewilligung erteilt; aber diese ist wegen gängiger Beschwerden noch nicht rechtskräftig. Für das Gebiet Le Jean Brenin, das ist die Osterweiterung vom Mont Soleil, läuft im Moment die Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), und damit sind sämtliche Projekte erwähnt, die im Moment bekannt sind und an denen gearbeitet wurde, die gescheitert sind oder die es noch gibt.

Dann zur Planungserklärung 6b, die Forderung von Grossrat Riem, dass man Mittel als Vorauszahlungen als Starthilfe einschießt: Dies ist nicht möglich aufgrund von Bedingungen, die für den Bezug von Globalbeiträgen des Bundes gelten. Dort werden Beiträge nach der entstandenen CO₂-Wirkung ausbezahlt – also nach der Ausführung –, und die Beitragszahlung vor der Umsetzung müsste man per Gesetzesänderung einrichten. Deshalb hat diese Planungserklärung keine Wirkung.

Dasselbe gilt für 6c – ausser der Grosse Rat sieht dies nachher bei der Budgetdebatte anders. Globalbeitragsberechtig, das heisst: Eine finanzielle Unterstützung des Bundes gibt es nur für den Ersatz von nicht-erneuerbaren Heizsystemen, aber nicht für Holzheizungen, bei denen es ein wenig raucht. Dies heisst auch, der Kanton müsste solche Fördermassnahmen selber bezahlen, und dies heisst, das Parlament müsste entsprechende Mittel als Auslöser neu einrichten, denn kantonale Mittel von anderen Massnahmen umlagern, liegt schlichtweg nicht drin. Dies kann ich Ihnen hier sagen. Denn jene, die wir haben, wirken, und sie brauchen diese Fördermittel und erzielen auch die nötige Wirkung damit. Dies sind meine Ausführungen zu den Planungserklärungen. Damit bin ich am Schluss meines Votums.

Präsident. Besten Dank, Herr Regierungsrat. Wir fassen noch vor der Mittagspause den Beschluss. Das gibt noch ein wenig einen Stresstest für unsere Abstimmungsmaschine.

Planungserklärung 1: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 1)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 100 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 2 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 2)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch die Planungserklärung 2 angenommen, mit 100 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 2a der EDU: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung EDU [Baumann, Münsingen] – Nr. 2a)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification UDF [Baumann, Münsingen] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2a ebenfalls angenommen, mit 140 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Planungserklärung 3 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 3)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 4 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 4)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen, mit 102 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 4a, Zimmermann: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung Zimmermann, Frutigen [SVP] – Nr. 4a)
 Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification Zimmermann, Frutigen [UDC] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4a angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 5 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 5)
 Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen, mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 6 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 6)
 Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen, mit 102 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu drei Planungserklärungen der Mitte. Planungserklärung 6a: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Riem, Iffwil] – Nr. 6a)
 Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Riem, Iffwil] – n° 6a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6a angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 6b: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Riem, Iffwil] – Nr. 6b)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Riem, Iffwil] – n° 6b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6b angenommen, mit 125 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 6c: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Rothenbühler, Lauperswil] – Nr. 6c)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Rothenbühler, Lauperswil] – n° 6c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6c angenommen, wenn auch nicht so deutlich, mit 74 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Planungserklärung 7: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 7)

Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen auch die letzte Planungserklärung an, Nummer 7, mit 101 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen noch zur Kenntnisnahme: Wer den Bericht mit all diesen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–7)
Vote (prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1–7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht mit allen Planungserklärungen zur Kenntnis, mit 146 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13:30 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.50. Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 10. März 2021, 13.30–16.45 Uhr

Mercredi après-midi, 10 mars 2021, 13 heures 30 à 16 heures 45

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Marti Ursula, Schöni-Affolter Franziska

2020.WEU.54

- 26 **Tourismus: Kompensation der Mindererträge aus der Beherbergungsabgabe aufgrund der Coronavirus-Krise. Rahmenkredit 2021**
- 26 **Tourisme : compensation des pertes de revenus issus de la taxe d'hébergement liées à la crise du coronavirus. Crédit-cadre 2021**

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende auf der Tribüne und im Saal, ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung von Mittwochnachmittag und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Als Erstes ein Hinweis: Sie haben ein Präsentchen auf dem Tisch, ein Grüsslein des Bernisch Kantonalen Fischereiverbands (BKfV). Sie wissen ja, der alljährlich beliebteste Parlamentarierinnen- und Parlamentarieranlass hätte stattgefunden, konnte nun aber nicht durchgeführt werden. Sie haben gefragt, ob sie trotzdem ein Infoblatt und ein Grüsslein auf das Pult legen können. Das dürfen sie. Und seien Sie beruhigt: Wenn Sie diesen Fisch heute Abend in den Kühlschrank legen, ist er morgen auch noch gut. Danke dem Fischereiverband des Kantons Bern. Wir hoffen doch, dass in einem Jahr das übliche Fischessen in der Rathaushalle wieder stattfinden darf.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2021 (Organe des Grossen Rates) Résultats des élections de la session de printemps 2021 (organes du Grand Conseil)

Präsident. Ich gebe die Resultate der Wahlen in unsere Grossratsorgane bekannt. Im Namen der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler danke ich bestens für die Disziplin. Es waren alle Kuverts mit den richtigen Zetteln gefüllt, es waren keine zugeklebt, es gab keine Kaugummis, und alles ist gut. Ich bete auch hier nicht alles runter. Sie können danach in der elektronischen Fassung des Protokolls nachschauen. Wir haben folgende Wahlen vorgenommen:

*Geschäft 2021.RRGR.6 – Wahl eines Grossratsmitglieds der Mitte als Mitglied FiKo
Affaire 2021.RRGR.6 – Election d'un membre Le Centre de la CFin*

Gewählt ist / Est élue :

Bühler Christine mit 145 Stimmen / par 145 voix.

Geschäft 2021.RRGR.20 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied SAK
Affaire 2021.RRGR.20 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIRE au 1^{er} avril 2021

Gewählt ist / Est élue :
von Greyerz Nicola mit 141 Stimmen / par 141 voix.

Geschäft 2021.RRGR.19 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK
Affaire 2021.RRGR.19 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

Gewählt ist / Est élue :
Dumermuth Marianne mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Geschäft 2021.RRGR.26 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK
Affaire 2021.RRGR.26 – Election d'un membre UDC de la CSoc au 1^{er} avril 2021

Gewählt ist / Est élu :
Wenger Kurt mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.21 – Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSoK
Affaire 2021.RRGR.21 – Election d'un membre PLR de la CSoc

Gewählt ist / Est élu :
Zimmerli Christoph mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Geschäft 2021.RRGR.18 – Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK
Affaire 2021.RRGR.18 – Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT

Gewählt ist / Est élu :
Costa Stefan mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.22 – Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SiK
Affaire 2021.RRGR.22 – Election d'un membre suppléant PLR de la CSéc

Gewählt ist / Est élu :
Bohnenblust Peter mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.32 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied FiKo
Affaire 2021.RRGR.32 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin

Gewählt ist / Est élu :
Egger Ulrich mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Geschäft 2021.RRGR.34 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GPK
Affaire 2021.RRGR.34 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes

Gewählt ist / Est élu :
Müller Stefan Bänz mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Geschäft 2021.RRGR.36 – Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied JuKo
Affaire 2021.RRGR.36 – Election d'un membre PLR de la CJus

Gewählt ist / Est élu :
Bohnenblust Peter mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.31 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied SAK
Affaire 2021.RRGR.31 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIRE

Gewählt ist / Est élu :
Stampfli David mit 141 Stimmen / par 141 voix.

Geschäft 2021.RRGR.30 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. April 2021
Affaire 2021.RRGR.30 – Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc au 1^{er} avril 2021

Gewählt ist / Est élue :
Zybach Ursula mit 124 Stimmen / par 124 voix.

Geschäft 2021.RRGR.35 – Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Ersatzmitglied GSoK
Affaire 2021.RRGR.35 – Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc

Gewählt ist / Est élue :
Kocher Hirt Manuela mit 143 Stimmen / par 143 voix.

Geschäft 2021.RRGR.29 – Wahl eines Stimmenzählers der Grünen
Affaire 2021.RRGR.29 – Election d'un scrutateur Les Verts

Gewählt ist / Est élu :
Martin Bruno mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Präsident. Fertig. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihren neuen Funktionen und wünsche ihnen viel Freude, Befriedigung und Erfolg in der Kommissionsarbeit. (*Applaus / Applaudissements*)
Damit kommen wir zu Traktandum Nummer 26, einem Kreditgeschäft der FiKo, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um «Tourismus: Kompensation der Mindererträge aus der Beherbergungsabgabe aufgrund der Coronavirus-Krise». Es ist ein Rahmenkredit für das Jahr 2021. Ich gebe das Wort der Sprecherin der FiKo, Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Wir sprechen heute über einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zur teilweisen Kompensation der Mindererträge der Beherbergungsabgabe. Wobei, eigentlich reden wir nicht über die 2,5 Mio. Franken, denn 1,43 Mio. Franken sind nämlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Es ist die Teilkompensation an BE! Tourismus. Das heisst, wir sprechen hier noch über die 1,07 Mio. Franken Ausfall der Destinationen. Wenn man sich die Rückgänge anschaut und was im letzten Jahr im Tourismus passiert ist, haben wir wirklich eine einschneidende Geschichte hinter uns und hoffentlich eine vor uns, die nicht mehr so dramatisch weitergeht. Was den Tourismus anbelangt, haben wir einen Rückgang von 47,5 Prozent im ganzen Kanton Bern. Sie sehen auf Seite 5 des Vortrags eine Zusammenstellung. Man hat sich die ersten drei Quartale angeschaut und eine Hochrechnung auf das vierte Quartal der Einbrüche der Logiernächte, des Verlustes, der da entstanden ist, gemacht.

Es ist wirklich massiv, was sich hier im Kanton Bern verändert hat. Massiv vor allem auch für Städte wie zum Beispiel Bern oder Regionen wie Interlaken. Andere Regionen wie Adelboden konnten sich

etwas besser halten, aber auch dort gab es grosse Einbrüche. Es ist eine Struktur, die – wir haben dieses Wort letztes Jahr immer wieder gebraucht – systemrelevant ist, und etwas, das für uns im Kanton Bern ganz wichtig und zentral ist. Wir hatten früher Beherbergungsabgaben in einem Durchschnitt von 6 bis 6,5 Mio. Franken pro Jahr, und ab 1.1.2021 werden diese auch wieder erhoben und den Destinationen zugeführt. Es ist selbstverständlich klar, dass wir so gut wie möglich für unsere Destinationen sorgen müssen, die sich ja in sechs Regionen zusammengeschlossen haben, damit sie so schnell und so gut wie möglich handeln und reagieren können, wenn sich die Situation rund um die Covid-Pandemie wieder verbessert. Klar ist auch, dass alle diese Organisationen kein Geld der Härtefallmassnahmen erhielten, weil sie zu 10 oder mehr Prozent Geld der öffentlichen Hand haben. Sie sind auch nicht in irgendwelchen Bundesprogrammen, durch die sie unterstützt würden. Man kann sagen, dieses Geschäft sei eine Art Neuauflage dessen, was letztes Jahr mit den Beherbergungsabgaben war, als man wirklich merkte, dass man ihnen dort Unterstützung geben kann. Ich weise Sie noch einmal darauf hin: Auf Seite 5 sehen Sie eine schöne Zusammenstellung, welche Region wie viel erhalten soll und was man da bezahlen möchte. Ich denke, man hat wirklich gut überlegt, gut fundierte Zahlen als Basis. In der FiKo und im vorberatenden Ausschuss der FiKo konnten wir zu diesem Geschäft Fragen stellen. Sie wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet, und die FiKo hat dem so einstimmig zugestimmt.

Ich erlaube mir, werter Präsident, auch noch gleich das SP-Fraktionsvotum zu halten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Tourismus, wie könnte es anders sein, etwas vom ganz Wichtigen. Unsere Gedanken sind auch bei all jenen, die vom Tourismus leben. Es sind im Kanton Bern eben viele, die das als Beruf haben, die Gastgeber sind, die Events schaffen, die Erlebnisse schaffen. Es sind 37'900 Arbeitsplätze im Kanton Bern direkt und indirekt im Tourismus, und ich denke an diese, im Wissen darum, was das für ein schwieriges Jahr ist, das sie hinter sich haben. Ich hoffe sehr, dass das Jahr 2021, das zwar sehr schlecht gestartet ist, wieder besser werden wird. Wir begrüssen die pragmatische Lösung einer Teilkompensation, welche uns der Regierungsrat hier vorschlägt, im Wissen darum, dass ihnen immer noch Beträge fehlen werden. Es liegt hier ja wirklich nur eine Teilkompensation vor. Wir erwarten vom Regierungsrat auch, dass er die Situation weiterhin aufmerksam beobachtet und nachjustiert, wenn sich im Verlauf dieses Jahres zeigt, dass es eben nicht so herauskommt, wie wir im Moment alle zusammen hoffen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen.

Präsident. Das Wort ist frei für weitere Fraktionsvoten. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Keine. Herr Wirtschaftsdirektor, Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich auch kurzhalten. Ich brauche hier nicht auszuführen, wie stark die Tourismusbranche von der Coronavirus-Krise betroffen ist und dass die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer die Massnahmen respektive die Instrumente, welche der Bund, aber auch der Kanton, zur Verfügung stellen, auch brauchen und diese richtigerweise auch nutzen. Ich spreche von der Kurzarbeitsentschädigung, ich spreche vom Erwerbsersatz, ich spreche auf kantonaler Ebene in der Umsetzung und im Vollzug vom Bundesprogramm, aber auch von der Härtefallhilfe.

Im Kanton Bern spielt der Tourismus, wenn man sich die Arbeitsplätze ansieht, eine grosse Rolle. Es sind rund 38'000 Arbeitsplätze im Tourismus zu finden. Sie tragen 6,1 Prozent zum BIP bei. Trotz einer relativ tiefen Wertschöpfung ist die Bedeutung des Tourismus, gerade im ländlichen Raum, gerade im Berggebiet, gross. Es gibt Regionen und Destinationen, bei denen bis zu 40 Prozent aller Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind. Der Tourismus hat eine durchgezogene, mehrheitlich schwierige Sommersaison und vor allem ein schwieriges Jahr 2020 erlebt. Es gab einen Einbruch, einen Wegfall praktisch aller ausländischer Gäste, gerade in den Berggebieten, in denen man zum Teil durch inländische Gäste kompensieren konnte, aber häufig eben auch nicht. Deshalb sind die Rückgänge über das Ganze gesehen gravierend, gerade in den städtischen Gebieten. Dort hat man nicht nur – und wir werden bei einem der nächsten Geschäfte noch darüber sprechen – das Fehlen der ausländischen Gäste gemerkt, sondern auch die Tatsache, dass keine Events mehr stattgefunden haben, dass es keinen Kongresstourismus und damit auch keine Übernachtungen mehr gab, gerade in der Stadt Bern. Und wenn die Gäste ausbleiben, fehlt die Beherbergungsabgabe, die BA. Das sind Mittel, welche die Destinationen zum grossen Teil für ihre Marktbearbeitung einsetzen.

Wir haben letztes Jahr, damals noch unter Notrecht, gestützt auf die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV), einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken beschlossen und zur Kompensation dieses Ausfalls eingerichtet. Wir haben auch einen Ausfall für 2020 beschlossen, indem man für das letzte Jahr rund 2 Mio. Franken erliess. Aber auch im laufenden Jahr sind die Aussichten bis in den Sommer und bis in die Herbstsession nicht gut. Das ist schon jetzt absehbar. Deshalb ist es richtig. Ich danke den Fraktionen auch für die positive Nichtmeldung bei den Fraktionsvoten, die ich als Zustimmung deute. Es braucht die Mittel für die Marktbearbeitung. Es braucht die Kompensation, damit die Destinationen die Planungssicherheit haben, damit man dann reagieren kann, wenn der Aufschwung wiederkommt, vor allem mit dem Potenzial, den ein Aufschwung zu gegebener Zeit im Markt bietet, wenn dann die Mittel da sind. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kreditvorhaben zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Traktandum 26, «Kompensation der Mindererträge aus der Beherbergungsabgabe aufgrund der Coronavirus-Krise. Rahmenkredit 2021», im Bereich des Tourismus. Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.54)

Vote (2020.WEU.54)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Kreditgeschäft mit 149 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zu. Das waren nun also die positiven Nichtäusserungen der Fraktionen gegenüber dem Regierungsrat.

2020.WEU.106

27 Neue Festhalle Bern: Investitionsbeitrag an die Messepark AG; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit. Objektkredit 2021–2024

27 Neue Festhalle de Berne : subvention d'investissement allouée à Messepark Bern AG ; autorisation de dépenses ; crédit d'engagement ; crédit d'objet 2021–2024

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 27, «Neue Festhalle Bern: Investitionsbeitrag an die Messepark AG; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit. Objektkredit 2021–2024». Dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir befinden uns deshalb in einer freien Debatte. Ich gebe der Sprecherin der FiKo das Wort, Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Ich teile es in drei Teile: Worum geht es in Kürze? Wie sind die Besitzverhältnisse? Welches ist die Beurteilung des vorliegenden Geschäfts «Neue Festhalle Bern» durch die FiKo? Offensichtlich geht es eben um die neue Festhalle, im Gegensatz zur alten Festhalle, in der wir heute ja tagen. Der Präsident hat es gesagt: Es geht um den Objektkredit, verteilt auf die Jahre 2021–2024, konkret um 15 Mio. Franken. Die Bernexpo AG führt Messen, Ausstellungen, Kongresse und Veranstaltungen durch. Diese haben überregionale und gar schweizweite Ausstrahlung. Sie kennen die meisten davon, ich muss es nicht sehr lange machen: Die Frühlingsmesse BEA, die Ausbildungsmesse BAM und Service Public, – nein, ich muss es richtig sagen, sie heisst eben Suisse Public –, oder auch die Berufsmeisterschaften SwissSkills haben hier an diesem Ort stattgefunden.

Das 70-jährige Provisorium soll durch ein Neubauprojekt ersetzt werden, das eine flexible, multifunktionelle Halle für Veranstaltungen, Ausstellungen, Kongresse, Events, aber auch Konzerte werden soll. Dieses Konzept soll auch eine Marktlücke schliessen, denn sowohl auf dem Platz Bern als auch in der Region Bern gibt es kein entsprechendes Angebot mit einer Grösse bis 9000 Personen, so wie es konzipiert ist. Die Eröffnung ist für Frühling 2024 geplant. Dass die jetzige Festhalle sowohl energetisch, baulich, aber auch ökologisch nicht mehr zeitgemäss ist, das muss ich Ihnen nicht sagen, denke ich.

Um wen handelt es sich hier? Die Eigentümerin des Gebäudes ist die Messepark Bern AG. Die Bernexpo AG ist die Generalmieterin. Es ist begrifflich eben etwas kompliziert. Die neue Festhalle wird also durch die Messepark Bern AG realisiert. Das Gesamtvolumen der Investitionen beläuft sich auf 95 Mio. Franken. Die Finanzierung soll durch die Erhöhung des Aktienkapitals, aber auch durch Fremdfinanzierung und eben zwei Beiträge der öffentlichen Hand, einerseits der Stadt Bern, andererseits des Kantons Bern, mitfinanziert werden. Über diesen Kantonsbeitrag entscheiden wir nun. Ich komme später darauf zurück. Das Aktionariat der Bernexpo AG besteht aus 650 Institutionen und vielen Einzelpersonen. Das Aktienkapital beläuft sich auf 3,9 Mio. Franken. Der Kanton Bern ist hier nicht Aktionärin, dies im Gegensatz zur Messepark Bern AG, der Infrastrukturgesellschaft, welche im Jahr 1994 gegründet wurde. Ich gehe nicht auf alle Details ein. Sie können das in den Unterlagen, im Vortrag nachlesen. Es gab eine Umstrukturierung im Jahr 2004. Seit dieser Umstrukturierung ist der Kanton Aktionärin der Messepark Bern AG. Heute beträgt die Beteiligung des Kantons 5 Prozent. Die Nachbargemeinden Muri, Ostermundigen und Köniz sind ebenfalls daran beteiligt. Sie finden das auf Seite 8 des Vortrags detailliert ausgeführt. Im Jahr 2018 haben sich weitere Player beteiligt. Namentlich sind das die Versicherungsgesellschaft Mobiliar, die Securitas-Gruppe, die Krankenversicherung Visana, aber auch die Immobiliengesellschaft HRS. Sie haben beschlossen, 45 Prozent des Aktienkapitals zu übernehmen und haben damit gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, um die neue Festhalle mit einer späteren Aktienkapitalerhöhung mitzufinanzieren.

Gut, so viel zu den Besitzverhältnissen und dazu, worum es hier geht. Ich möchte noch ein Wort zur Nachhaltigkeit dieses neuen Projekts sagen. Das neue Projekt soll sich durch eine hohe Nachhaltigkeit auszeichnen. Ich glaube, heute ist es ja ein wenig eine CO₂-Schleuder – Klammer geschlossen. Das wurde nicht im Rahmen der FiKo diskutiert, aber ich erlaube mir diese Bemerkung. Es ist geplant, dass man hier einen anderen Bau für die Zukunft erstellt, mit erneuerbaren Energieträgern, mit einer grossflächigen Photovoltaikanlage auf dem Dach, aber auch mit einer zeitgemässen Dachbegrünung.

Bevor ich zur Beurteilung der FiKo zum vorliegenden Geschäft, zu den beantragten 15 Mio. Franken, komme, kurz zu den Alternativen, denn ich denke, es ist wichtig, dass man das auch im Kopf hat. Ja, es hätte Alternativen gegeben. Das hat die Regierung ausgeführt. Man hätte sich auch an einer Aktienkapitalerhöhung beteiligen können. Ich denke, es ist wichtig, dass es hier eine gesetzliche Grundlage gibt. Wer schon dabei war, erinnert sich: Es gibt das Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG) aus dem Jahre 2005. Damals wurde eben die Beteiligung des Kantons Bern geklärt. Diese wurde aber auf 16 Prozent Maximalbeteiligung limitiert. Deshalb würde eine Erhöhung des Aktienkapitals, mit dem sich der Kanton hätte einbringen können, an diesem bisherigen Gesetz scheitern. Und der Kanton hat gesagt, er wolle auch nicht die unternehmerische Verantwortung übernehmen. Dies im Gegensatz zum A-fonds-perdu-Beitrag, der heute zur Diskussion steht. Möglich wäre auch ein Darlehen gewesen, wobei das nicht im Zentrum der Diskussion stand. Die Investorinnen und Investoren erwarten natürlich eine Rendite. Das ist im Vortrag auch ausgeführt. Von dem her gehört das einfach zur Ausgangslage dieses Geschäfts.

Nun zur Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung. Ein Messepark hat sicher unbestrittenermassen eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie finden die Zahlen in den Unterlagen. Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen. Man rechnet mit einer Bruttowertschöpfung der ganzen Gruppe – natürlich nicht nur dieser Festhalle, sondern der ganzen Bernexpo – von 260 Mio. Franken, die sich sowohl auf die Standortgemeinde, aber auch auf den Kanton und über die Kantonsgrenze hinaus verteilt. Es ist ein Wirtschaftsfaktor. Jährlich kommen 800'000 Menschen hierher an Veranstaltungen. Natürlich nicht während Corona, aber das Projekt hat auch eine langfristige Betrachtung. Es generiert knapp 100'000 Übernachtungen. Auch hier fällt ein Teil der Wertschöpfung in der Standortgemeinde an, aber zudem 30 Prozent im gesamten Kanton. Dazu liegen Berichte und Wertschöpfungsanalysen über die Bedeutung des Messestandorts vor. Sie sind natürlich alle vor Corona erstellt worden. Auch wenn man diese vielleicht nicht bis zu jeder Stelle hinter dem Komma als wahr ansehen kann, zeigen sie doch die volkswirtschaftliche Bedeutung. Es ist die Rede davon, dass der Neubau während der

Bauzeit eine Wertschöpfung von 77 Mio. Franken und 250 Vollzeitstellen generieren würde. Auch nachher im Betrieb sind sowohl die Logiernächte erhöht, aber es sollen auch zusätzliche Vollzeitstellen, 140 an der Zahl, generiert werden. Hier findet ebenfalls ein Teil der Wertschöpfung in der Stadt Bern, aber ein Teil im gesamten Kanton Bern statt. Last but not least wird in diesen Prognosen davon ausgegangen, dass zusätzliche Steuereinnahmen im Umfang von 4 Mio. Franken möglich sind.

So, nun zur Beurteilung durch die FiKo, welche Ihnen das vorliegende Geschäft zur Unterstützung empfiehlt. Ein zentraler Punkt in der Diskussion war, und ich denke, das ist wichtig, dass das Neubauprojekt dazu beitragen soll, Bern als Kanton national als Messe- und Eventstandort zu stärken. Wir stehen ja in Konkurrenz zu anderen Standorten wie Basel und Lausanne. Es geht bei dieser internationalen Perspektive um eine Stärkung in diesem Bereich. Allen ist klar, und das ist im Vortrag auch transparent dargelegt: Corona hat diese Welt verändert, auch die Messewelt. Ich denke, das ist wichtig. Trotzdem ist es auch wichtig zu überlegen, was in Zukunft geschieht. Es ist immer schwierig, Prognosen für die Zukunft zu machen. Die Risiken sind dargelegt. Aber die FiKo kommt als vorberatende Kommission trotzdem zum Schluss, dass die Chancen überwiegen und dieser Kantonsbeitrag eine richtige und wichtige Investition ist, weil wir davon ausgehen, dass es auch nach der Pandemie wieder Events geben wird und Messen wieder stattfinden werden und dass die Stadt Bern respektive der Kanton Bern als Standort mit einer multifunktionalen Halle für die Zukunft gerüstet sein können.

Aber, und ich komme zum Schluss: Letztlich ist es ein unternehmerischer Entscheid. Auch wenn der Grosse Rat Ja sagt, werden in letzter Konsequenz die Eigentümerinnen und Eigentümer entscheiden, ob der Bau realisiert wird. Die Stadt Bern, welche ebenfalls 15 Mio. Franken sprechen soll, hat den Entscheid über diese 15 Mio. Franken im Rahmen einer Volksabstimmung bereits gefällt, und zwar am letzten Sonntag. Die Stadt Bern hat über zwei Dinge abgestimmt, einerseits über die Überbauungsordnung, die notwendig ist, um dieses Projekt zu realisieren. Dieser Entscheid wurde mit 64,2 Prozent deutlich gefällt. Der Beitrag von 15 Mio. Franken aus der Stadt Bern wurde mit 51,1 Prozent tatsächlich deutlich knapper gefällt. Der Kantonsbeitrag beträgt ebenfalls 15 Mio. Franken. Er untersteht, wie bereits gesagt, dem fakultativen Referendum. Dieses Geld, auch wenn es à fonds perdu ist, ist an gewisse Auflagen gebunden respektive, was hier unterbreitet wird, wäre es. Natürlich gilt, wie bei allen Beiträgen, das Staatsbeitragsgesetz (StBG). Aber Sie sehen auf Seite 10 des Vortrags auch eine ganze Reihe von Auflagen, die für die Realisierung dieses Geschäfts verbindlich sind. Ich gehe auf diese Auflagen jetzt nicht im Einzelnen ein. Sie konnten es nachlesen. Fazit: Die FiKo empfiehlt dem Grossen Rat mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und mit einzelnen Enthaltungen, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Präsident. Ich danke der Sprecherin der FiKo für ihre ausführliche Berichterstattung. Die Fraktionen können sich melden. Ich sehe Adrian Haas. Er erhält das Wort für die FDP, Rednerpult Nummer eins.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst einmal: Danke vielmals, Natalie. Du hast das sehr gut gemacht. Wir wissen ja, dass die Sprecher der FiKo immer Leute sind, welche selbst die Mehrheitsmeinung oder die Meinung der FiKo vertreten. Vielen Dank. Die Stadt Bern hat diese Vorlage, also ihren Anteil von 15 Mio. Franken Investitionsbeitrag, letzten Sonntag unterstützt. Allerdings knapp, wobei die Überbauungsordnung sehr deutlich angenommen wurde. Wenn es um Geld geht, sind die Leute wohl immer etwas zurückhaltender, als wenn es nur um eine Planungsvorlage geht. Aber immerhin: Die Stadt Bern hat ihre Unterstützung zugesagt. Von dem her wäre es auch schön, wenn der Kanton hier seinen Anteil leisten würde, so, wie es die FiKo vorschlägt. Denn es ist nun eben einfach eine Tatsache: Ohne die Beiträge der öffentlichen Hand wären die Mietkosten für die Bernexpo AG wirtschaftlich nicht tragbar. Denn das ganze Messe- und Kongressgeschäft ist eben nicht wahnsinnig wertschöpfungsstark. Das wissen wir auch von anderen Messe- und Kongressplätzen. Corona wurde angesprochen, und es ist klar: Wir befinden uns heute in einer etwas speziellen Situation. Es können keine Messen stattfinden. Aber daraus zu schliessen, dass es auch langfristig keine Messen und Kongresse mehr gibt, wäre wohl falsch. Wenn wir diesen Betrag sprechen, ist das ein Betrag oder Einsatz von Mitteln für die Zukunft und eben für die volkswirtschaftliche Entwicklung, auch des Kantons. Wir erachten es als wichtig, dass man die alte Festhalle ersetzt. Deshalb stimmen wir diesem Kreditantrag einstimmig zu. Das Ganze unterliegt dem fakultativen Referendum, und ich gehe nicht unbedingt davon aus, dass jemand das Referendum ergreift. Aber es ist danach auch noch eine Baubewilligung einzuholen, und dort gibt es eben immer Einsprecher. Ich hoffe, dass dies das Verfahren nicht allzu lange verzögern wird. Aber ich denke nicht, dass wir als Grosser Rat wieder in der

neuen Festhalle tagen werden. Ich hoffe es zumindest nicht. Nicht wegen der neuen Festhalle. Sie wissen weshalb.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion ist hocherfreut, dass die Stadt Bern, zwar recht knapp, aber in Anbetracht der politischen Mehrheitsverhältnisse immerhin trotzdem Ja gesagt hat zur neuen Festhalle. Damit ist schon eine der «Conditio sine qua non»-Voraussetzungen für den Kantonsbeitrag erfüllt. Zum Grundsätzlichen: Tourismus, Ausstellungsbranche, Eventbranche, Hotellerie, Gastronomie sind alles Branchen, die im Moment eine schwere Zeit durchmachen. Jetzt dort zu sparen, sage ich einmal, wäre unseres Erachtens falsch. A contrario dort jetzt zu investieren, ist unseres Erachtens richtig. Insbesondere dann, wenn es eben einen gewissen Return on Investment gibt. Klar, dass die Rolling Stones auch bei dieser neuen Halle wohl nicht noch einmal ein Konzert wie am 25. September 1973 geben werden. Aber trotzdem gibt es ein paar Punkte, die dafürsprechen: Das Projekt ist nachhaltig geplant und hat wirklich überzeugende energietechnische Elemente im Rucksack. Weiter kann Bern als einer der wichtigsten Tourismuskantone – hier müsste man wohl sagen, der wichtigste Tourismuskanton der Schweiz – von einem Ja profitieren. Konkret werden, die Kommissionssprecherin hat es schon sehr genau gesagt, 140 neue Vollzeitstellen geschaffen, 18'000 zusätzliche Logiernächte und total 30 Mio. Franken Wertschöpfung. Weiter dafür sprechen natürlich auch die neuen Steuereinnahmen von 1 Mio. Franken, wovon 600'000 Franken direkt auf den Kanton entfallen.

Zur Risikoabwägung – Natalie hat es vorhin angesprochen: In Kapitel 5.2 des Vortrags sieht man über fast eine ganze Seite Auflagen und Bedingungen, und zwar nicht nur solche, die jetzt erfüllt sein müssen, wie das Ja der Stadt Bern, sondern auch solche, die zukünftig erfüllt sein müssen. Das heisst, wenn innerhalb der nächsten 25 Jahre das Ganze verkauft wird, kann man den Betrag zurückfordern, zumindest einen Teil. Für die 15 Mio. Franken Investition erhält der Kanton Bern und insbesondere eben die Branchen, die gerade etwas Mühe haben, relativ viel. Die Mitte-Fraktion stimmt diesem Geschäft deshalb auch einstimmig zu. Dies nicht nur aus den genannten Gründen, sondern auch wegen der Nutzung der Halle selbst. Diese wird, nebst dem Grossen Rat und dem Berner Stadtrat, hoffentlich auch durch andere genutzt werden. Viele Vereine, auch Sportvereine, haben grosses Interesse bekundet. Im Moment ist die Miete der Halle durch die miserable Energiebilanz horrend. Sie alle haben die Rohre mit dem Gebläse, die Abdichtungen und die Infrastruktur gesehen. Ich möchte schon nur deshalb diese Halle nicht mieten. Deshalb ist klar, dass wir eine neue Halle wollen, welche die Leute wieder mieten wollen, die energieeffizient ist, die dem Kanton und dem umliegenden Gewerbe etwas bringt, die Freiflächen schafft und, last but not least, den Zürchern auch das eine oder andere Konzertchen wieder abluchst.

Im Namen der Mitte-Fraktion lege ich Ihnen deshalb ans Herz, hier ein Zeichen zu setzen und möglichst wuchtig ein Ja zu dieser neuen Festhalle abzugeben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Unsere Fraktion, die Grünliberalen, ist gespalten. Es gibt einen Teil der Fraktion, der den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Projekts durchaus sieht und anerkennt, dass man als öffentliche Hand auch 15 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beträge sprechen kann, um damit diesen volkswirtschaftlichen Nutzen zu ermöglichen und den privaten Investoren diese Investition grundsätzlich zu ermöglichen. Ein anderer Teil ist allerdings sehr kritisch und wird diesem Geschäft nicht zustimmen. Weshalb? Auch hier handelt es sich um A-fonds-perdu-Beiträge, letztlich für eine Aktiengesellschaft, in welcher der Kanton als Aktionär bereits drin ist. Dann kann man sich, wenn man schon Beiträge spricht, fragen, weshalb man nicht die Aktionärsquote erhöht. Wenn der Business Case stimmt, wie die Vorredner gesagt haben, kann man sich auch unternehmerisch beteiligen, wenn man als öffentliche Hand ja schon beteiligt ist. Zudem möchte ich in Erinnerung rufen: Wir haben Covid-Zeiten. Es sind 15 Mio. Schweizer Franken, die wir hier à fonds perdu sprechen. Der Abschreibungsaufwand reicht über 20 Jahre, spricht 750'000 Franken zusätzliche Abschreibungen, die wir in Kauf nehmen, die wir hier als Grosser Rat sprechen. Da muss ich mich, offen gesagt, bei all diesen Kreditgeschäften, die wir gestern und heute gesprochen haben, schon auch fragen: Ist es bei uns eigentlich überhaupt angekommen, dass wir Covid und Corona haben und dass unsere Staatsfinanzen ein noch knapperes Gut sind, als sie es in der Vergangenheit waren?

Letztlich muss man auch beim Business Case an sich, und das ist ein weiterer Kritikpunkt, Corona berücksichtigen. Man kann wirklich die Frage stellen, ob die Welt in der Messe- und Veranstaltungsbranche dieselbe ist wie vor anderthalb Jahren. Wir sehen, dass Messen immer weniger Zulauf haben. Ich gehe persönlich davon aus, dass sich das aufgrund der Coronavirus-Krise akzentuieren wird.

Ich weiss nicht, ob das ein so guter Case ist und ich als öffentliche Hand 15 Mio. Franken investieren möchte. Zudem: Wenn die Rolling Stones – sie existieren noch, ich habe vorhin nachgeschaut – noch einmal nach Bern kommen, dann gehen sie rüber ins Wankdorf und kommen nicht in die neue Halle. Das muss uns auch bewusst sein. In dem Sinn bitte ich Sie: Zeigen Sie Mut. Seien Sie sich bewusst: Wir vertreten hier den ganzen Kanton. Seien Sie sich bewusst: Am Wochenende haben sich 49 Prozent der Stadtberner Bevölkerung dagegen ausgesprochen. Obwohl alle Parteien dafür waren, ausser denen, die weiter links als die SP sind, haben sich 49 Prozent gegen diesen Kredit ausgesprochen. Also, zeigen Sie den Mut, die Interessen unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wahrzunehmen und diesem Kredit nicht zuzustimmen, so wie es die Hälfte unserer Fraktion machen wird.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Natalie Imboden hat dieses Geschäft schon detailliert vorgestellt. Ich kann mich ihren Worten nur anschliessen und mich auf die Stichworte der Grünen beschränken. Ein starker und moderner Messestandort ist ein wichtiger Baustein im Puzzle zur Attraktivierung des Standorts Stadt und Kanton Bern. Auch aus Sicht der Stärkung der Hauptstadtregion ist ein moderner Messeplatz äusserst wichtig. Wir machen damit den Kanton im interkantonalen Vergleich ein wenig fitter. Investieren in Orte und Räume, in denen Begegnungen, Inspirationen, Innovationen stattfinden können, ist wesentlich besser, ist wesentlich nachhaltiger, als einfach simples Sparen. Davon profitiert schlussendlich der ganze Kanton, nicht nur die Stadt und die Agglo, sondern auch der ganze Kanton, mit seinen Berg- und Seegebieten. Der Messestandort Bern hat schon heute weit über die Stadtregion hinaus eine Wirkung. Pro Jahr finden hier, wir haben es bereits gehört, über 30 Messen und über 300 Events und Veranstaltungen statt, sofern die Käfer uns nicht einen Strich durch die Rechnung machen. Denken wir nur an die BEA: Da trifft man Simmentaler Fleckvieh, Walliser Eringer, Tiroler Grauvieh, Zentralschweizer Braunvieh, ja sogar Deutsches Gelbvieh, Schottische Galloway- und Angusrinder, ja sogar Lamas und flinke Geissen. Das ist doch ein Zeichen, dass es Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus hat und dass es ein Punkt, ein Eventort ist, an dem sich die Leute und auch andere Lebewesen treffen. Aber nicht nur das: Das Projekt schafft ein Angebot, welches der Bedeutung von Bern als Hauptstadt, als Universitätsstandort und als Cluster von Innovationen wie Medizin, Präzisionstechnik oder Energietechnik gerecht wird.

Dass die heutige Halle in allen Belangen nicht mehr zeitgemäss ist, darüber sind wir uns wohl alle einig. Deshalb ist die Investition in die neue Halle mit moderner, multifunktionaler Infrastruktur, zentral wichtig, um den Ansprüchen eines modernen Messe- und Veranstaltungsortes Rechnung tragen zu können und auch Veranstalter selbst zu motivieren, hier ihre Events durchzuführen. Dieses Projekt ist aus ökologischer Sicht vertretbar und aus unserer Sicht, oder aus Sicht eines Teils von uns, städtebaulich wertvoll. Der Standort ist ideal. Er ist mit allen Verkehrsmitteln erreichbar. Er ist umringt von anderen Eventstandorten: das Wankdorfstadion, die Postfinance-Arena, nicht zuletzt auch das NPZ, das nationale Pferdezentrum. Er ist unserer Ansicht nach wenig lärmempfindlich und eignet sich deshalb gut als Messestandort.

Wir Grünen unterstützen deshalb den beantragten Kredit für die neue Messehalle mehrheitlich. Es gibt aber auch kritische Stimmen. Diese will ich hier nicht verheimlichen, sondern auch noch erwähnen. Folgende Fragen stellt sich ein Teil von uns: Ist die Mitfinanzierung einer privaten Messehalle wirklich Aufgabe des Kantons? Ist die Bereitschaft der Veranstalter für die Durchführung von Messen, Kongressen und Events in Bern wirklich noch vorhanden, auch in Zukunft? Ist die Nachfrage der Aussteller sowie der Besucherinnen und Besucher wegen der langfristig bestehenden Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie wirklich noch gegeben? Gibt es überhaupt noch Leute, welche Messen besuchen kommen? Was, wenn dieses Projekt aus solchen Gründen plötzlich finanziell ins Schleudern gerät? Was, wenn die BERNEXPO AG damit in ein finanzielles Problem gerät? Was, wenn sich der Strukturwandel des Messe- und Eventbereichs anders entwickelt als man heute voraussehen kann? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Trotz dieser Fragen sagen zwei Drittel der Grünen Ja zu diesem Kredit, ein Drittel lehnt den Kredit ab.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ein anfangs parteiintern kontrovers diskutiertes Geschäft fand im Lauf der letzten Monate immer mehr Unterstützung durch die SP. Dank unseren kritischen Fragen hat sich das Projekt nämlich auch entwickelt und darf in den für uns wichtigen Aspekten jetzt als fortschrittlich bezeichnet werden. Lassen Sie mich drei Punkte herauspicken, die, so hoffe ich, in der jetzigen Debatte noch nicht vorkamen. Etwas zum Sozialen: Die Zugänglichkeit der bestehenden Festhalle, die

ja als Provisorium erstellt wurde, lässt mehr als zu wünschen übrig. Gerade aus Sicht von Menschen mit Behinderung drängt sich ein Neubau auf, denn die heutige Festhalle hat enorme Mängel punkto Zugänglichkeit, Erschliessung, Belag, Rampen, Treppen, Aufzüge et cetera. Die neue Halle wird dem allem gerecht werden können. Die neue Festhalle wird sich auch organisch in dieses Quartier einfügen und dazu beitragen, dass das Wohnquartier für die Anwohnenden weiterhin attraktiv ist oder noch attraktiver wird. Denn seien wir ehrlich: Dieser Platz da draussen ist mehr ein Distanzhalter denn etwas, das wirklich eine Aufenthaltsqualität hat. Zur Ökologie, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört und spüren es auch: Es ist nicht eine Halle, die dafür gedacht ist, dass es drinnen schönbeheizt werden muss. Die neue Halle hingegen ist ein ökologischer Quantensprung. Wegen der Mitfinanzierung durch den Kanton Bern, sind die erhöhten Anforderungen nach Artikel 52 des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) einzuhalten. Das bedeutet, dass Minergie-P als Standard eingehalten werden muss. Die Halle soll zudem ohne Einsatz von fossilen Energieträgern betrieben werden.

Ein Wort oder ein paar Sätze zum Stichwort Verkehr: Die neue Festhalle wird ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement erhalten. Das haben wir ja in der Vergangenheit schon immer wieder gespürt. Aber die Verbesserung des Modalsplits, der teilweise bereits heute praktiziert wird, soll mit der neuen Halle noch viel stärker gemacht werden. Es sind Themen wie Kombiticket, vergünstigter Eintritt, wenn man mit dem ÖV kommt, Informationen zur Anreise mit dem ÖV, Veloverleihsysteme, Veloabstellplätze, E-Bike-Ladestationen und weiteres mehr.

Ein paar meiner Vorredner haben Covid als Stichwort erwähnt. Wir wissen alle nicht, wie es mit dieser Pandemie weitergeht. Was wir aber wissen ist, dass eine modular und flexibel nutzbare Infrastruktur etwas ist, das in den kommenden Monaten und Jahren von grossem Nutzen sein wird. Wir wissen auch, dass wir unglaublich Lust haben, einander wieder zu sehen, wenn es wieder möglich ist, sich zu treffen, und dann eben froh sind, wenn man die Räume entsprechend grösser oder kleiner gestalten kann. Klar ist auch, dass wir gerne Kultur hätten, ob es jetzt die Rolling Stones oder jemand anderes ist. Klar ist auch, dass wir hier gerne Kongresse haben. Das sind Dinge, die langfristig geplant werden. Ich habe vorhin von jemandem gehört, dass sich Leute gerade entschieden haben, im Jahr 2025 einen Kongress hier zu machen. Diese Halle steht ja ab 2024 zur Verfügung. Das heisst, wer jetzt plant, wird hier einen schönen Platz haben.

In unserer Fraktion gab es auch kritische Punkte, etwa ob die Aussengestaltung der Festhalle doch nicht zu überzeugen vermöge. Dann auch noch die 15 Mio. Franken à fonds perdu, kombiniert mit der Fragestellung, wer denn eigentlich gewinnt, wenn sowohl der Kanton als auch die Stadt finanziell dazu beitragen. Hätte man das nicht besser und eleganter lösen können, sodass auch der Steuerzahler, die Steuerzahlerin im Berner Oberland einen Nutzen davon hat? Aber insgesamt sind wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass auf verschiedenen Ebenen ein deutlicher Mehrwert geschaffen wurde, der den Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken des Kantons rechtfertigt. Wir sind auch überzeugt, dass man gerade jetzt, während dieser Covid-Pandemie, investieren muss, dass es jetzt Arbeitsplätze im Bau braucht und dass es jetzt auch eine Perspektive braucht. Und so sind wir von der anfänglich teils kritischen Diskussion und von den Fragen, welche sich die SP vor allem in der Stadt zum Projekt Neue Festhalle gestellt hat, an einem anderen Ort gelandet. Wir sind der Meinung, es sei ein gereiftes, zukunftsweisendes Projekt, welches unsere Unterstützung verdient, auch auf der kantonalen Ebene. Die SP-Fraktion wird diesem Kredit grossmehrheitlich zustimmen.

Präsident. *(Ein Mobiltelefon klingelt. / Un téléphone portable sonne.)* Ich bitte alle darum, heute um 19 Uhr nicht zu vergessen, ihre Handys wieder einzuschalten. Nächster Sprecher ist Fritz Wyss für die SVP-Fraktion.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Wir haben schon sehr viele Details gehört. Ich werde mich relativ kurzfassen. Die SVP-Fraktion wird diesen Beitrag grossmehrheitlich ganz klar unterstützen. Ursula Zybach hat zum Schluss sehr viel aus unserer Sicht Wichtiges gesagt. Ja, es gibt ein Leben nach Corona. Der eine oder andere von Ihnen hat vielleicht die Besucherzahlen im Zoo, vom Zeitpunkt an, als wieder geöffnet war, mitbekommen. So oder so ähnlich wird es vermutlich gehen, wenn die Restaurants wieder öffnen, wenn die ganze Tourismusbranche wieder öffnet. Wir alle hoffen ja, dass es ab Juni vielleicht wieder losgehen kann. Ich bin überzeugt, dass man im Vergleich zu normalen Vorjahresmonaten in all diesen Bereichen Rekordzahlen haben wird. Genau dasselbe, denken wir, wird auch hier passieren. Die Eventbranche wird nicht einfach tot sein. Es gibt Veränderungen, das wissen wir. Aber solche Hallen, solche Infrastrukturen wird es immer brauchen. Vielleicht braucht es sie anders als früher. Ja, die Rolling Stones werden es wohl nicht mehr sein. Aber es werden wieder andere Grup-

pen kommen, für welche die Grösse entsprechend richtig ist, und die zehn Jahre später dann das Wankdorf drüben füllen. Davon sind wir überzeugt.

Erlauben Sie mir noch ein persönliches Votum. Als Seeländer sollte ich ja eigentlich dagegen sein, dass man diese Halle abbricht, habe ich doch nicht einen unbedeutenden Teil meiner Jugend hier verbracht. Das wird damit natürlich zu Ende gehen. Aber es schadet nichts, wenn auch unsere Jungen in einer neuen Halle wieder einen Teil der Jugend verbringen dürfen. Ich wiederhole: Die SVP unterstützt diesen Beitrag ganz klar und praktisch einstimmig.

Präsident. Ich habe auf meiner Liste keine Fraktionen mehr. Wir kommen damit zu den Einzelsprechenden. Der erste ist Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Es wurde jetzt schon mehrfach erwähnt: Die Stadt Bern hat am letzten Abstimmungssonntag über diese Vorlage abgestimmt. Für eine Behördenvorlage sind in der Stadt Bern 51 Prozent Ja, 49 Prozent Nein kein sehr berauschendes Ergebnis. Als Stadtberner Grossrat erlaube ich mir deshalb im Namen der 49 Prozent etwas zu diesem Projekt zu sagen. Man könnte jetzt sagen, nun gut, die Stadt Bern hat entschieden, und der Kanton Bern kann es ihr gleichtun. Ich sehe das nicht so. Ich denke, der Rest des Kantons soll schliesslich auch mitsprechen können, was mit diesem kantonalen Beitrag von 15 Mio. Franken geschieht. Wir durften nun schon mehrfach in der Festhalle sein, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass diese Festhalle ihren Zenit definitiv erreicht hat. Zwischenzeitlich war es sehr kalt. Momentan finde ich es recht warm. Schon nur rein energie-technisch hat die Festhalle ihr Ablaufdatum erreicht, und es gibt noch ganz viele andere Gründe. Dass es einen Neubau braucht, ist damit also eigentlich unbestritten. Wir haben auch schon verschiedentlich gehört, was der Neubau bringen soll: Konzerte, Kongresse, Messen et cetera. Da scheiden sich die Geister denn auch ein wenig. Die einen hätten es gerne ein wenig grösser, die anderen lieber etwas kleiner. Die Frage ist: Braucht der Messestandort Schweiz, braucht die Messebranche solche Hallen? Gewisse Zeichen deuten eigentlich eher in eine andere Richtung. Wenn man zum Beispiel nach Basel blickt, ist die Messebranche in der Krise. Sie hat ein Problem, und es ist nicht erst seit Corona so, sondern es war auch schon vorher so. Der Bericht, der unseren Unterlagen beiliegt, die Studie aus dem Jahr 2015, greift ja auf noch weiter zurückliegende Zahlen zurück.

Trotz allem: Wenn private Investoren der Meinung sind, die Messebranche funktioniere weiterhin, und es werde wieder so kräftig anziehen, wie mein Vorredner vorhin mit den Zoobesuchen beschrieben hat, und es lohne sich, eine solche Halle für die Messen zu bauen – warum nicht? Ich finde das gut. Ich finde es auch gut, wenn es hier eine Halle gibt, in der man Konzerte besuchen kann. Ich gehe gern an Konzerte und freue mich darauf, wenn man das wieder kann. Aber das kann nicht in erster Linie die Aufgabe des Staates sein. Geplant ist ein A-fonds-perdu-Beitrag. Das heisst, man gibt das Geld einfach. Es ist nicht vorgesehen, dass es zurückgezahlt wird, und es ist auch nicht vorgesehen, dass gross Bedingungen daran geknüpft werden, ausser den paar wenigen, die Sie dem Vortrag entnehmen können. Ich finde, das ist keine Staatsaufgabe. Es sind immerhin 15 Mio. Franken. Ich finde, es ist auch ausserhalb von Corona keine Staatsaufgabe, aber jetzt erst recht nicht. Denken Sie an das riesige Gestümm, das es schon nur gab, bis es Unterstützung gab, und das es bei A-fonds-perdu-Beiträgen gab. Bei den Geschäftsmieten gibt es bis heute keine Lösung in Zusammenhang mit Corona, und hier scheint es offenbar kein Problem zu sein, 15 Mio. Franken für etwas zu sprechen, das eigentlich Private leisten könnten. Interessant ist übrigens auch Folgendes: Die Messepark AG verspricht ihren Aktionären und Aktionärinnen, zu denen der Kanton Bern ja auch ein wenig dazugehört, eine Rendite von 3,6 Prozent. Das ist in der heutigen Zeit, im Zinsumfeld, das wir haben, nicht so schlecht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Damit komme ich zum Schluss. Es sieht ein wenig aus wie bei der Schynigen Platte: Bahngewinne privat, Kosten dem Staat. Dem kann ich nicht zustimmen. Ich finde, wenn wir uns schon beteiligen, dann müssen wir auch mitreden können. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Deshalb werde ich diesen Kredit ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aus der Stadt Bern: Wer von Ihnen hätte vor dem letzten Wochenende gedacht, dass diese Vorlage 51 Prozent erhält? Ich jedenfalls nicht. Zwei von Hundert hätten anders stimmen müssen, und wir würden heute diese Diskussion gar nicht führen. Wieso haben die Stadtberner und Stadtbernerinnen, die ja sonst den Ruf haben, dass sie wirklich zu fast allem Ja sagen, Nein gestimmt – diese 49 Prozent? Vielleicht

wurden sie sich bewusst, dass in der Stadt Bern noch ganz, ganz viel anderes ansteht. Schulhaus um Schulhaus, Schwimmbad um Schwimmbad muss in der Stadt Bern saniert werden. Liebe Ursula Zybach, es hat in der Stadt Bern nicht zu wenig Investitionsprojekte. Gewiss nicht. Und wie sieht es im Kanton Bern aus? In den letzten zehn Tagen hatten wir da 10 Mio. Franken, dort 5 Mio. Franken, hier wieder 15 Mio. Franken. Es fiel leicht, das Geld ist günstig. Wir haben nicht einmal eine Investitionspriorisierung. Alle, die in den verschiedensten Sachbereichskommissionen sind, ob es in der SiK sei, in der wir uns mit den Gefängnissen befassen, in der BiK, in der wir uns mit der Uni, mit den Gymnasien und den Berufsschulen befassen, wo auch immer: Wir wissen, es hat in diesem Kanton Investitionen en masse, die man machen kann. Aber wir haben zu wenig Geld, um alle zu machen. Und ohne, dass wir die Investitionspriorisierung haben, unterstützen wir etwas mit 15 Mio. Franken à fonds perdu, das eine Privataufgabe ist und für das wir ja sogar Privatinvestoren haben, wie David Stampfli gesagt hat. Ich verstehe das nicht.

Wenn dieser Business Case so gut ist, wie alle gesagt haben – Luca Alberucci hat es erwähnt –, dann investieren wir die 15 Mio. Franken. Dann würde ich sogar 20 Mio. Franken ins Aktienkapital investieren, wenn ich daran glauben würde, dass er so gut ist. Privat würde ich nicht investieren. Das sage ich Ihnen ehrlich. Ich finde, das geht etwas einfach. Und das notabene in Sichtweite eines privat finanzierten Stade de Suisse. Vis-à-vis ist die Allmend. Wenn man hier neben der Allmend etwas Neues baut, müsste man das doch zusammen mit dem SCB denken. Wenn man auf die Zehenspitzen steht, sieht man den Kursaal. Dort haben wir ein Kongresszentrum gebaut. Das ist vielleicht mit ein Grund, weshalb die Burgergemeinde, welche rechnen kann, dann ausgestiegen ist. Aber wir, wir schütten jetzt einfach aus. Die FiKo einstimmig, mit Enthaltungen. Es ist schön warm hier drinnen. Ja, es ist energetisch vielleicht nicht top. Aber wir haben hier die x-te Session. Es funktioniert, und für ein Rolling-Stones-Konzert würde es hier auch noch funktionieren. Es funktioniert einfach. Und doch: 30 Mio. Franken öffentliche Gelder. Ich verstehe uns hier im Saal manchmal nicht.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher: Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Messehalle an und für sich, diesen Neubau, bestreite ich nicht. Es gibt zwar sicher kritische Punkte, die man sich anschauen kann. Das Projekt als solches überzeugt mich aber. Womit ich wirklich Probleme habe, und das haben andere Vorredner auch schon gesagt, ist der Finanzierungsschlüssel. Obwohl ich dieses Projekt sonst eigentlich richtig finde, also längst nicht so kritisch wie eben gerade Thomas Brönnimann, werde ich es ablehnen. Denn ich finde es einfach nicht richtig, dass der Kanton in ein Projekt, das offenbar ein Gewinn-, ein Erfolgsaussichtsprojekt sein soll, à fonds perdu einzahlt. Man hätte das Aktienkapital ohne grosse Probleme erhöhen können. Vielleicht nicht um die ganzen 15 Mio. Franken, weil es sonst wahrscheinlich ein Problem mit dem Stimmrecht und der Majorisierung durch den Kanton gäbe. Das wäre aber zu lösen. Aber dass man es einfach gleich à fonds perdu gibt und sagt, es sei uns egal ... Es ist auch nicht so wie bei der Stadt Bern. Sie hat weiterhin ein Mitspracherecht, weil es auf ihrem Terrain ist. Sie kann bei Verkehrserschliessungen, wie das mit den Parkplätzen ist und so weiter, nach wie vor mitreden. Der Kanton kann das nicht. Er gibt einfach 15 Mio. Franken, ohne dass er das irgendwie beeinflussen kann. Das stört mich extrem. Deshalb werde ich diesem Kredit so nicht zustimmen. Ich bitte wirklich darum, dass man sich, wenn man künftig solche Geschäfte berät und bearbeitet, diese Frage vermehrt stellt, auch in der FiKo: Wie könnte der Kanton Bern finanziell partizipieren? Die Investitionspolitik des Kantons ist nämlich für mich immer noch ein sehr trauriges Kapitel.

Präsident. Eine weitere Einzelsprecherin ist Grossrätin Béatrice Stucki. Wenn es noch mehr Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gibt, bitte ich sie, sich jetzt einzuschreiben. Danach schliesse ich die Liste. Bitte, Frau Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche hier als Präsidentin des Gewerkschaftsbundes der Stadt Bern und Umgebung (GSB) und als Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern (GKB). Der GSB hat zu dieser Festhalle Ja gesagt. Das mag erstaunen, denn auch für uns sind 15 Mio. Franken viel Geld. Aber diese 15 Mio. Franken werden unserer Ansicht nach in eine Wertschöpfung umgesetzt, die sich sowohl beim Bau dieses Gebäudes auswirkt, aber vor allem auch nachher im Betrieb. Die Bernexpo ist ein Arbeitgeber, ein recht grosser Arbeitgeber. Sie bietet Lehrstelle an, sie bietet niederschwellige Arbeitsplätze an, und als fortschrittlicher Arbeitgeber ist sie auch bereit, in Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag zu treten. Aus diesen Gründen, und das sind

nicht unwesentliche Gründe, gab der Gewerkschaftsbund, wie gesagt, die Ja-Parole heraus. Ich bin selbst Bewohnerin dieses Quartiers, das vom Mehrverkehr, den es immer wieder gibt, betroffen ist. Für mich ist nicht verständlich, weshalb man mit dem Auto hierhin kommen muss, und warum es so viele Parkplätze geben muss. Aber es gibt eben sehr viele positive Gründe, um diesem Geschäft zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Damit gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Kommissionssprecherin hat diese Vorlage ausführlich, präzise und nach meinem Dafürhalten auch sehr überzeugen vorgestellt. Ich beschränke mich deshalb auf wenige wesentliche Elemente, hauptsächlich auch zur Wiederholung. Die Stadt Bern, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, hat Ja gesagt, Ja zur neuen Festhalle, Ja zur Überbauungsordnung, und sie hat damit ihren Auftrag als wichtigen politischen Partner erfüllt. Der zweite wichtige Partner ist der Kanton, mit gleichen Rechten und Pflichten. Jetzt ist also das Parlament, der Grosse Rat am Ball, Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, um über dieses Investitionskreditvorhaben zu entscheiden. Wir hören es aus den Fraktionsvoten, aus den Argumenten, die jetzt vorgebracht wurden. Wir alle kennen die Bernexpo, nicht nur, weil wir jetzt ausnahmsweise und mehr und länger, als wir es gerne hätten, hier zusammenkommen, sondern weil wir alle schon Erfahrungen gemacht haben mit dem, was hier stattfindet und was letztes Jahr nicht mehr stattfinden konnte. Ich spreche nicht nur von der BEA, die ein nationales Aushängeschild ist, das wir alle kennen. Sie widerspiegelt auch Jahr für Jahr und hoffentlich bald wieder das Zusammenkommen von Stadt und Land, diese kulturelle und gewerbliche Vielfalt, diese Bevölkerungsvielfalt.

Bern ist aber wesentlich mehr als Bernexpo und BEA, als Messe-, Kongress- und Eventstandort. Es gibt verschiedene Standortvorteile, die für den Messeplatz Bern sprechen, auch in der Zeit nach Covid. Bern ist gut gelegen, gut erreichbar, und das sowohl aus der Romandie als auch aus der Deutschschweiz. Bern hat ein Infrastrukturangebot, das für Anlässe verschiedenster Grösse prädestiniert ist, für ganz grosse, für mittlere, für kleine, beispielsweise für Anlässe wie die SwissSkills. Wir alle oder die meisten von uns durften diese Erfahrung machen. Bern hat als Standort, als Kongress-, Event- und Messestandort auch noch Potenzial. Es sind beispielsweise Medizinalkongresse vorgesehen, die nun im Hintergrund organisiert werden, Medizinalkongresse, durch welche die Bedeutung des Medizinalstandorts eben zu einem Standortvorteil wurde. Der Wirtschaftsfaktor wurde mehrfach erwähnt. Die Bernexpo bietet eine wichtige Infrastruktur in einer Wertschöpfungskette, die lang ist und an der viel hängt, nicht nur die Eventbranche, die Kulturbranche und das Gewerbe, sondern auch die Gastronomie und die Hotellerie, gerade in der Stadt Bern. Ich habe im vorhergehenden Geschäft davon gesprochen, als es um Übernachtungen ging, die es in diesem Jahr ohne Events, ohne Veranstaltungen nicht gab.

Nun stellen sich alle die Frage: Was passiert in einer neuen Normalität? Was passiert in Zukunft mit solchen Events und der entsprechenden Infrastruktur? Es gibt Prognosen. Aber Prognosen sind nie Fakten, und sie sind noch nicht Realität. Aber ich teile die Auffassung verschiedener Fraktionssprecherinnen, Votantinnen und Votanten, welche darauf hingewiesen haben, dass es auch nach Covid ein Bedürfnis des Zusammenkommens gibt, der Geselligkeit, der Möglichkeit, Produkte, für die man sich interessiert und die man vielleicht gerne kaufen möchte, nicht einfach online durchzuklicken, sondern sie in die Hand zu nehmen oder zu betreten – beispielsweise einen Caravan an einem Caravan-Event oder ein Wunschezelt. Man will sehen, spüren, riechen, wie das ist. Hat man genügend Platz? Das geht online am Laptop nicht. Das spricht für eine neue Festhalle.

Dafür spricht auch ihre Multifunktionalität, ihre Lage, die Positionierung am nationalen Markt, aber auch im Kanton selbst. Es ist ein Zukunftsprojekt. Es ist ein Projekt, das bestehende Angebote in der Stadt Bern selbst ergänzt. Ich spreche vom Kursaal, vom Casino. Ich spreche, wenn ich über die Stadtgrenzen hinausblicke, von den anderen Kongressstandorten von Bedeutung. Bern ist ein Event-, Messe- und Kongresskanton mit verschiedenen wichtigen Standorten. Nebst der Stadt Bern sind das beispielsweise auch Interlaken, Thun und Biel. Diese Angebote ergänzen einander. Sie konkurrenzieren einander nicht. Sie ermöglichen Konzerte internationaler Bands ebenso wie gewerbliche Veranstaltungen und eben neue Produkte, die es noch nicht gibt, beispielsweise Medizinalkongresse und, und, und. Das sind Gründe, weshalb sich die Regierung aus Überzeugung entschied, dem Parlament diesen Investitionskredit zu unterbreiten. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident. Wir schreiten zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 27: «Neue Festhalle Bern, Investitionsbeitrag an die Messepark AG [...] Objektkredit 2021–2024», wie gesagt dem fakultativen Finanzreferendum unterstehend. Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.106)

Vote (2020.WEU.106)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie stimmen diesem Kredit zu, und zwar mit 99 Ja- bei 43 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

2020.WEU.110

28 Amt für Wald und Naturgefahren: Sturzverbau Zentralbahn Brünig Süd 2021–2025. Objektkredit

28 Office des forêts et des dangers naturels : ouvrages de protection contre les chutes de pierres Zentralbahn Brünig Sud 2021–2025. Crédit d'objet

Präsident. Traktandum Nummer 28 ist noch einmal ein Kreditgeschäft, diesmal aber nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstehend. Deshalb: reduzierte Debatte. Es geht um einen Objektkredit für den «Sturzverbau Zentralbahn Brünig Süd 2021–2025». FiKo-Sprecherin ist Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Ich habe eine Abkürzung genommen, um nicht immer diese vielen Kilometer zu laufen. Ja, «Sturzverbau Zentralbahn Brünig», das ist ein Kredit von 1,768 Mio. Franken, der aber insgesamt Kosten von 3,8 Mio. Franken beinhaltet. Wieso? Weil natürlich auch die Bahn selbst einen wichtigen Beitrag leisten wird. Die Verantwortung für die Sicherheit dieses Streckenteils hat nämlich die Zentralbahn, die in Stans beheimatet ist. Dieser Streckenteil befindet sich zwischen Brünig Hausen und dem Brünigpass. Das gehört alles zur Gemeinde Meiringen. Wenn man sich das auf dem Plan anschaut – viele von Ihnen haben sicher auch noch Wanderkarten, SBB-Apps oder dergleichen konsultiert, um zu sehen, wo diese Bahn eigentlich durchführt –, dann sieht man sehr schön, dass das eben durch verschiedene Felsbänder hindurchführt, um auf den Brünig zu gelangen, und sehr exponiert ist. Wenn man berechnet, was das heisst, diese Felsbänder, die sich bewegen, aus denen Steine herunterfallen können, dann sind die Risiken für Personen, die verunfallen könnten, aber natürlich auch für das Material, sei das Steinschlag auf die Geleise oder Steinschlag direkt dann, wenn ein Zug durchfährt, viel zu gross. Man muss da wirklich etwas unternehmen. Schliesslich will man kein Todesfallrisiko haben, wenn man auf den Brünig fährt, sondern man will die schöne Fahrt geniessen können. So sind denn 27 Steinschlagschutznetze auf 1,2 Kilometern und ein 115 Meter langer Damm geplant. Damit sollte danach die Sicherheit gewährleistet sein. Der Kanton Bern übernimmt die fachliche Beratung – vor allem die Abteilung Naturgefahren – und eben auch einen finanziellen Betrag. Das sind die 1,768 Mio. Franken, die wir dafür bezahlen würden.

In der FiKo haben wir das ausführlich besprochen. Wir konnten auch unsere Fragen zu diesem Projekt stellen, und wir sind einstimmig der Meinung, dass man dazu Ja sagen kann.

Präsident. Wenn Fraktionen das Wort wünschen, haben sie es jetzt. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Es macht sich niemand auf den Weg. Herr Ammann verzichtet. Wir schreiten direkt zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 28: «Amt für Wald und Naturgefahren: Sturzverbau Zentralbahn Brünig Süd 2021–2025. Objektkredit». Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.110)

Vote (2020.WEU.110)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Objektkredit mit 143 Ja-Stimmen einstimmig zu.

2021.RRGR.10

- 29 **Motion 005-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)**
 Keine kantonalen Verschärfungen bei Härtefallhilfen
 Richtlinienmotion

- 29 **Motion 005-2021 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)**
 Pas de durcissement des conditions cantonales d'octroi des aides pour cas
 de rigueur
 Motion ayant valeur de directive

2021.RRGR.17

- 30 **Motion 008-2021 Knutti (Weissenburg, SVP)**
 Keine Diskriminierung von «Härtefällen» im Kanton Bern
 Richtlinienmotion

- 30 **Motion 008-2021 Knutti (Weissenburg, UDC)**
 Cas de rigueur dans le canton de Berne : halte aux discriminations
 Motion ayant valeur de directive

2020.RRGR.352

- 31 **Motion 265-2020 FDP (Reinhard, Thun)**
 Hilfe statt Konkurs
 Richtlinienmotion

- 31 **Motion 265-2020 PLR (Reinhard, Thun)**
 Des aides pour ne pas mettre la clé sous la porte
 Motion ayant valeur de directive

2020.RRGR.353

- 32 Motion 266-2020 Imboden (Bern, Grüne)**
Es pressiert! Härtefall-Massnahmen für Kultur, Eventbranche, Gastrobetriebe, Tourismus, Reisebranche, Schausteller rasch umsetzen
Richtlinienmotion
- 32 Motion 266-2020 Imboden (Berne, Les Verts)**
Vite, des mesures pour cas de rigueur dans la culture, l'événementiel, la restauration, le tourisme, le voyage et les foires !
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.10, 2021.RRGR.17, 2020.RRGR.352 und 2020.RRGR.353.

Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.10, 2021.RRGR.17, 2020.RRGR.352 et 2020.RRGR.353.

Präsident. Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der Geschäfte 29, 30, 31 und 32, diese vier Motionen, welche die Härtefallregelungen betreffen. Ich werde gerne zuerst den Motionärinnen und Motionären das Wort erteilen. Danach bitte ich alle Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, welche sprechen möchten, sich auch gleich einzutragen. Schliesslich kommen wir zu den Fraktionen und zu den Einzelsprechenden. Wir gehen der Traktandenliste nach: zuerst Geschäft Nummer 29, die Motion (M 005-2021) von Grossrätin Sarah Gabi, anschliessend Geschäft Nummer 30, die von Grossrat Thomas Knutti (M 008-2021), dann Geschäft Nummer 31, eine Fraktionsmotion (M 265-2020) der FDP und von Herrn Reinhard, und danach noch eine Motion (M 266-2020) von Frau Imboden. Alle vier sind Richtlinienmotionen. Man hat für diese aber eine freie Debatte beschlossen. Ich gebe das Wort zuerst Grossrätin Sarah Gabi für ihre Motion (M 005-2021), Traktandum 29.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich bin gerade etwas atemlos, weil ich zu diesem Rednerpult geeilt bin. Es ging etwas schnell. Voilà. Herr Grossratspräsident, Herr Volkswirtschaftsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bedaure die abschlägige Antwort des Regierungsrates in dieser Härtefallfrage. Die Argumente des Regierungsrates sind nicht stringent, und sie sind zu wenig stichhaltig. Sprich, sie halten nicht stand. Die Regierung schreibt selbst, der Zweck der Härtefallmassnahmen, das Instrument der Härtefallmassnahmen, ziele darauf ab, die Konkurse von Unternehmen zu verhindern. Nebst dem Kanton Bern hat nur noch der Kanton Obwalden die Mindestumsatzgrenze von 100'000 Franken aufrechterhalten. Alle anderen Kantone sind der Senkung auf 50'000 Franken gemäss bundesrechtlicher Gesetzgebung gefolgt. Der Regierungsratsentscheid ist also nicht nur falsch, er ist auch gleich etwas peinlich. Gerade Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sind betroffen. Damit ist häufig auch die Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten verknüpft. Tieflöhnerinnen und -löhner leiden besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Covid-Krise. Die Spannweite der Bundesvorgaben geht ja von 50'000 bis 100'000 Franken. Es geht also nicht einfach um Einzelfirmen mit einem Mindestumsatz von nur 50'000 Franken, sondern eben um alle, die knapp oder weniger knapp die 100'000-Mindestumsatz-Grenze nicht erreichen.

Klar, der Regierungsrat will auf das Kantonsportemonnaie achtgeben. Das kann ich teilweise auch nachvollziehen. Aber hier, in dieser Frage der raschen Härtefallhilfen, ist es strategisch und auch finanziell eine falsche Entscheidung. Denn die Folgekosten, wenn wir jetzt nicht pragmatisch und auch den Kleinen helfen, werden weit verheerender für das Kantonskässeli sein. Wie Sie wissen, bezahlt der Bund bei den Härtefallhilfen den Löwenanteil, bei der Sozialhilfe gar nichts. Vergessen Sie das nicht. Da zahlen allein der Kanton und die Gemeinden. Was es heisst, wenn man nachher kleinunternehmerische Einzelfirmen durch Covid-Massnahmen in den Konkurs laufen lässt, ist klar. Einige werden in der Sozialhilfe landen. Also wäre es auch blöd, wenn man diese Grenze beibehalten würde. Das menschliche, individuelle Leid durch die Konkurse aufgrund von Corona und der nationalen und kantonalen Covid-Massnahmen, habe ich bisher noch gar nicht erwähnt. Aber dieses Leid gibt es. Das haben Sie alle auch mitbekommen.

Wir von der SP-JUSO-PSA wollen nicht, dass Unternehmende, auch kleine, und darunter eben auch wirklich Kleine, die sich bisher in ihrer Selbstständigkeit gut halten konnten und die keine Sozialwerke belasteten, jetzt aufgrund der von Bund und Kanton verordneten Covid-Massnahmen arg in die Bre-

douille kommen. Wir wollen sie auch nicht im Stich lassen. Das kann nicht die Antwort sein. Sie wissen es vielleicht noch, Sie können sich vielleicht noch an die Worte des Bundesrats erinnern, und ich glaube, der Regierungsrat hat es sicher auch einmal gesagt: Hilfe kommt. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es handle sich hier um eine volkswirtschaftliche Betrachtung. Im Fokus stehen Unternehmen und damit verbundene Wertschöpfungsketten. Um eine möglichst grosse Wirkung der staatlichen Hilfe zu erreichen, sollen nur die Unternehmen unterstützt werden, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten und deren Tätigkeit mindestens die Auszahlung eines existenzsichernden Einkommens erlaubt.

Was will uns der Regierungsrat damit sagen? Dass für den Regierungsrat nur die Grossen zählen? KMU und die wirklich Kleinen zählen nichts oder weniger? Weshalb? Auch die Kleinen generieren Steuereinnahmen und Wertschöpfung und belasten so eben beispielsweise nicht unsere Sozialwerke. Die Härtefallunterstützung zu bezahlen, ist im Verhältnis dazu für den Kanton denn auch wenig. Sie ist aber für die Kleinen trotzdem sehr wichtig, nicht überflüssig und eben auch nicht nur Peanuts. Es stimmt nicht, dass ein Mindestumsatz von knapp unter 100'000 Franken per se nicht existenzsichernd sein kann. Vielleicht ist das einigen Grossverdienenden hier drinnen nicht klar, oder es ist für sie nicht vorstellbar. Aber oft werden eben gerade solche Kleinunternehmen betrieben, um beispielsweise ein tiefes Grundeinkommen einer Familie zu ergänzen. Auch unter diesem Gesichtspunkt der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss auf diese Verschärfung des Kantons Bern, die er und lediglich ein weiterer Kanton machen, verzichtet werden. Es gibt einige Familien, bei denen sich die Eltern die Haupterwerbsarbeit und die Kinderbetreuung teilen, und genau sie fallen durch diese Berner Regelung. Bei gewissen Selbstständigerwerbenden fällt ein nicht zu vernachlässigender Teil an verfügbaren flüssigen Mitteln weg. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Dieser fehlt dann beim Lebensunterhalt der Familien schmerzlich. Ich komme gleich zum Schluss.

Präsident. Ja, gerne.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Auch die Annahme, dass diese Fixkosten bei allen per se äussert gering ausfallen, ist längstens nicht in allen Fällen zutreffend. Nun noch etwas Letztes ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich komme nachher noch einmal. Ein pauschales Härtefall-Missbrauchspotenzial jetzt in den Vordergrund zu stellen, darf nicht vorrangig sein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, bis gleich.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte kurz etwas zu meiner Situation sagen. Die einen oder anderen wissen es ja: Ich bin Mitinhaber eines Restaurants in Därstetten. Aber es geht mir hier explizit nicht um dieses Restaurant, denn wir machen weit über 100'000 Franken Umsatz mit dieser Beiz. Geschätzte Anwesende, ich war natürlich schon etwas erstaunt, als ich die Mitteilung des Regierungsrates las. Der Bund hat die Hand ausgestreckt und gesagt, man komme auch den Nebenerwerbsbetrieben entgegen. Man sei der Meinung, auch ein Nebenerwerbsbetrieb habe seine Berechtigung. Er empfehle den Kantonen, auch die ab 50'000 Franken sollten als Härtefall gelten, das sei doch eine gute Limite. Grundsätzlich darf man wohl hier im Saal festhalten, dass der Bundesrat für alle zusammen, für alle Berufsgattungen ein sogenanntes Berufsverbot erlassen hat, das heisst, für Unternehmer, KMU und eben auch sogenannte Nebenerwerbsbetriebe. Sonst hätten wir ja sagen müssen, wenn der Bundesrat Massnahmen ergreife, seien die Nebenerwerbsbetriebe ausgenommen. Diese könnten einfach weiterarbeiten und erhielten keine Härtefallgelder.

Ein Kollege hat sich bei mir gemeldet, der einen Schneetöf-Park in der Lenk führt. Er durfte mit seinem Schneetöf-Park nicht mehr arbeiten. In den anderen Kantonen sind diese aber zugelassen. Ich habe gesagt, ich schreibe dem Regierungsrat einen Brief, und da gibt es eben einen gewissen Widerspruch. Der Regierungsrat hat mir dankenswerter Weise eine Antwort gegeben und mir geschrieben, man müsse sich an die Vorschriften des Bundes halten. Aber bei den Härtefallgeldern, da hält man sich nicht daran, sondern verschärft es noch. Er hat mich auch darauf hingewiesen, dass es eben Härtefallgelder für genau diese Fälle gebe. Die Härtefallgelder kann man jetzt aber nicht auslösen. Es wurde von Sarah erwähnt und hat schon Erstaunen ausgelöst: Zwei Kantone, Bern und Obwalden, haben die 100'000er-Limite verschärft. Was ist nun, geschätzte Anwesende, die Alternative für genau diese Betriebe? Wollen wir Nebenerwerbsbetriebe in den Konkurs treiben, oder wollen wir sie schlussendlich in der Sozialhilfe haben? Der Regierungsrat hat selbst geschrieben, dass Härte-

fallmassnahmen darauf abzielen, Konkurse zu verhindern. Da bin ich absolut derselben Meinung. Was aber meiner Auffassung nach nicht geht und was der Regierungsrat schrieb: Man will nur die Betriebe unterstützen, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Also, was ist denn dann mit all den anderen, mit denen, die jetzt keine Härtefallgelder erhalten sollen? Leisten diese keinen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag? Auch Nebenerwerbsbetriebe haben selbstverständlich Fixkosten.

Die Antwort des Regierungsrates, dass Unternehmen mit weniger als 100'000 Franken Umsatz keinen existenzsichernden Verdienst darstellten, ist meiner Auffassung nach eine sehr gewagte Aussage. Es sind aber nicht nur Restaurants, die dazugehören. Bei mir, genauer bei uns Motionären, hat sich eine Person gemeldet, welche eine Qi-Gong-Schule führt. Er macht 78'000 Franken Umsatz und lebt davon. Er ist zwar Sympathisant der grünen Ecke, aber das macht nichts. Es ist unverständlich, dass auch solche Betriebe keine Härtefallgelder erhalten sollen. Er hat mich in seinem E-Mail gefragt, ob gewisse Personen die Bodenhaftung zur Bevölkerung verloren hätten. Ich stelle das einmal in den Raum.

Geschätzte Anwesende, auch Nebenerwerbsbetriebe zahlen selbstverständlich Steuern. Man kann nicht sagen, da würden keine Steuergelder generiert. Jeder Betrieb, der ein Einkommen erzielt, ist meiner Meinung nach wertvoll und hat eine Berechtigung, in der jetzigen Situation Härtefallgelder zu erhalten. Regierungen und Bundesräte sagen, man solle zusammenstehen. Ich bin der Meinung, diese Situation sei eine gute Gelegenheit für den Grossen Rat, zusammenzustehen und zu sagen, dass uns auch Nebenerwerbsbetriebe etwas wert sind und dass auch die zwischen 50'000 und 100'000 Franken Härtefallgelder erhalten sollen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich danke für die Unterstützung beider Motionen (M 005-2021, M 008-2021).

Präsident. Ich danke bestens. Der nächste Motionär ist Carlos Reinhard für die Fraktionsmotion der FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ja, ich staunte über das Datum, als ich im Namen der FDP-Fraktion diese Motion (M 265-2020) einreichte. Es ist schon bald ein halbes Jahr her. Wir erinnern uns an die damalige Situation: Man hat sich auf die Eishockeysaison vorbereitet, man hat sich auf die Fussballsaison vorbereitet, man hatte eine reduzierte Anzahl Zuschauer. Und plötzlich, von einem Tag auf den anderen, hat man im Sportbereich und im kulturellen Bereich alles heruntergefahren und gestoppt. In dieser Situation sind wir noch heute. Ich weiss, dass die Parteien damals versucht haben, beim Regierungsrat Einfluss zu nehmen. Man hat versucht, als Parlament etwas zu tun. Wie Thomas Knutti vorhin gesagt hat: Wahrscheinlich wurde jeder von uns von Freunden, Bekannten, Geschäftskollegen und so weiter angesprochen: «Tu etwas, wir brauchen Hilfe.» Ja, damals hatten wir noch keine Härtefallmassnahmen mit A-fonds-perdu-Beiträgen. Man kannte nur die Massnahmen mit den Darlehen, bei denen man das, was man erhält, doch wieder zurückbezahlen muss. Meine Partei hat ja dann den Antrag gestellt, in der Wintersession diese Aussprache zu machen. Ich glaube, sie hat allen hier im Saal gutgetan. Wir konnten dem Regierungsrat unsere Anliegen mitgeben. Aber ich glaube auch, dass das Parlament einfach zu träge ist, um auf diese Krise zu reagieren.

Es hat sich bis jetzt viel geändert. Es wurden viele Pakete geschnürt, und man konnte vielen helfen. Aber es hat Lücken. Darüber werden wir später noch diskutieren. Für die Fraktion wird jemand anderes sprechen. Aber was wir heute einfach immer noch haben, sind grosse Unsicherheiten. Ich glaube, viele Leute haben sich auch arrangiert. Viele Firmen haben sich arrangiert. Aber sie brauchen mehr Sicherheit, auch in der Planung. Kommt das wieder? Wann ungefähr? Und so weiter. Die FDP ist mit der Antwort einverstanden, auch mit dem Antrag auf Abschreibung, ausser dem Punkt, dass er gesagt hat, es sei eine Richtlinienmotion. Punkt 2, mit dem wir gewisse Gesetzesanpassungen verlangt haben, ist, denke ich, keine Richtlinienmotion, sondern wirklich motionsfähig. Wie gesagt, wird unser FDP-Sprecher Adi Haas zu den anderen Motionen (M 266-2020, M 005-2021, M 008-2021) sprechen. Grundsätzlich helfen wir an vielen Orten mit zu unterstützen. Aber was nicht sein darf, und ich habe den Eindruck, es werde langsam so: Diese Nothilfen, diese Härtefallhilfen dürfen nicht so weit gehen, dass es für viele Leute zum bedingungslosen Grundeinkommen wird.

Präsident. Dann noch für den vierten Vorstoss bei dieser gemeinsamen Beratung, die Motionärin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, die Reihenfolge der Vorstösse ist etwas speziell. Meiner, der auch von November ist, kommt nun als vierter. Aber das tut nichts zur Sache. Hauptsache, wir diskutieren jetzt. Die sogenannten Härtefallregelungen sind auch ein politischer Härtefall, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein politischer Härtefall für unsere Gesellschaft. Die Frage lautet, wie wir jene unterstützen, die in dieser Corona-Krise zwangsgeschlossen und zwangseingeschränkt wurden. Eins ist ganz klar: Die Grünen haben immer gesagt, wir müssten diese Massnahmen ergreifen, «da git's ke Bire», im Dialekt gesprochen. Aber gleichzeitig müssen wir diese Betriebe eben auch unterstützen. Diese Härtefallregel ist für uns alle ein wenig ein politischer Härtefall.

Ich möchte eins vorwegschicken: Ich habe durchaus oder sehr viel Verständnis, dass die Umsetzung dieser Härtefallregelungen für alle Betroffenen eine extreme Herausforderung ist. Es kommt mir vor wie ein fahrender Zug, der manchmal ein Express ist. Massnahmen müssen ergriffen werden, und nonstop werden die Räder geändert. Der Bundesrat passt die Verordnungen an. Es ist also eine Reise im fahrenden Zug, die eine extrem grosse Herausforderung ist. Ich danke hier explizit der Verwaltung, aber auch der Regierung, dass sie unter diesen Rahmenbedingungen vieles auf die Beine gestellt hat. Ich sage das bewusst, weil ich nachher noch ein paar sehr, sehr kritische Punkte habe. Aber ich will nicht wegdiskutieren, dass es gerade für die Verwaltung eine extreme Herausforderung ist, quasi von null auf hundert Härtefallregelungen umsetzen zu müssen, mit tausenden von Gesuchen. Das ist mir durchaus bewusst. Aber es ist wohl keine Glanzleistung, die wir hier erbracht haben.

Es ist nicht nur eine Frage des Kantons Bern, sondern generell. Auch im Föderalismus sind diese Härtefallregelungen keine Glanzleistung, auf die wir stolz sein können. Es ist ein Bürokratiemonster und ein Bürokratiedschungel, es ist Hürde statt Hilfe, wie ich gehört habe. Wir haben in der Umsetzung einiges, das uns Probleme macht. Deshalb will die Motion (M 266-2020), und das wollte sie eben bereits im November, dass man rasch, effizient und wirksam hilft. Heute müssen wir feststellen: Es war weder rasch noch effizient noch wirksam. Wie gesagt, entstand unser Vorstoss auch im November. Carlos Reinhard hat darauf hingewiesen. Wenn wir zurückblicken, waren wir damals kurz vor der zweiten Welle. Wir sahen es irgendwie kommen, aber alle verschlossen die Augen. Plötzlich war sie da. Der Bundesrat ... Entschuldigung, das nationale Parlament hat bereits in der Septembersession die Härtefallregelung beschlossen. Das ist jetzt doch schon mehr als sechs Monate her. So neu ist dieses Thema also nicht. Am 23. Oktober hat die Berner Regierung Einschränkungen der Berner Wirtschaft beschlossen, und ich erinnere Sie daran: dies bevor der Bund wieder reagiert hatte. Auch hier zu Recht, aber er hat es verpasst oder bewusst keine Massnahmen für die Wirtschaft ergriffen. Ich finde, das sei ein Fehler gewesen. Auch rückblickend ist es falsch. Man kann nicht gesundheitspolitische Massnahmen ergreifen und nicht sagen, wie man das finanziert.

Unsere Motion (M 266-2020) fordert in zwei Punkten, wie gesagt, einerseits rasche und wirksame Massnahmen, aber in Punkt b auch spezielle Massnahmen für die Betriebe, die damals durch die Berner Massnahmen besonders betroffen waren. Die Regierung sagt, beides sei erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bestreiten diese Abschreibung. Es ist nicht erledigt. Keineswegs.

Heute, sechs Monate später, stellen wir fest: Es gibt Probleme. Ich wurde, wie wir alle, mehrmals von verschiedenen Leuten kontaktiert, die ich nicht kannte, und die sagten, es sei ein Problem. Deshalb: Regierungsrat, Regierungsrat, we have a problem! Wir müssen handeln. So ist es nicht richtig. Wir haben auch Chancen verpasst. Ich erinnere daran: In der Septembersession hat Ihnen Grossratskollege Grupp die Motion (M 110-2020) «Teilmietlerlass Geschäftsmieten ...» vorgeschlagen. Hier hat der Grosse Rat einfach gesagt: Nada, niet, wollen wir nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ein Fehler. Denn ein Teil der Fixkosten, wovon die Miete ein grosser ist, hätte man damals präventiv besser lösen können. Das taten wir aber nicht.

Ich verstehe auch den Konstruktionsfehler der 100'000er-Hürde nicht. Das wurde vorhin bereits gesagt. Es ist falsch. Ich verstehe nicht, warum das gemacht wurde. Ich möchte hier kurz aus dem Schreiben zitieren, das ich erhalten habe. Ich weiss nicht, ob es andere auch erhalten haben. Es ist von zwei Leiterinnen von Pilates-Studios respektive des Verbands, die schreiben: «Auch wenn diese Unternehmen kein vollständiges Einkommen generieren, tragen die erwirtschafteten Einnahmen massgeblich zu unserem Familienbudget bei und ermöglichen beispielsweise auch eine gemeinsame Kinderbetreuung.» Ich habe den Eindruck, diese Grenze sei willkürlich. Sie ist zudem auch noch gleichstellungsfeindlich, weil sie viele Paare, die Zusatzeinkommen oder andere Familienmodelle haben als den Mann, der 100 Prozent arbeitet, auch noch diskriminiert. Das ist ein zusätzliches Problem. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich komme zum allerletzten Punkt, und ich komme vielleicht nachher noch einmal, um

es zu sagen: Ich habe Ueli Maurer vorgestern sehr gut zugehört bei dem, was er im nationalen Parlament sagte. Er sagte, man rechne mit 36'000 Firmen schweizweit. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Okay, dann komme ich nachher noch einmal. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Es gibt noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Wie gesagt kommen wir jetzt noch zu zwei Mitmotionären, Herrn Schüpbach und Herrn Martin. Wir haben danach Herrn Ueli Egger, der schon angekündigt hat, dass er sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher sprechen wird. Mitmotionär Andreas Schüpbach, Sie haben das Wort.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Ich komme nachher nicht mehr. Zu den Details dieses Vorstosses muss ich nichts mehr sagen. Das haben meine Vorredner ja schon ganz ausführlich gemacht. Es ist mir vollkommen bewusst, dass diese Krise bei niemandem spurlos vorüberging. Aber sie hat eben auch nicht alle gleich hart getroffen. Wenn jemand fast von einem Tag auf den anderen mit einem Arbeitsverbot belegt wird, so sieht er die ganze Sache eben nicht ganz gleich wie jemand, der arbeits- und einkommensmässig einigermaßen unbeschadet über die Runden kommt. Der Kultur-, Event-, Reise- und Gastrobranche, um nur ein paar zu nennen, hat man das Geschäftetreiben verboten. Das sind sehr einschneidende Massnahmen des Bundes. Sie sind im Kanton Bern meist noch früher und schärfer in Kraft getreten. Ich denke da vor allem an die Gastronomie. Ob diese Massnahmen nötig waren oder nicht, diese Frage stellt sich heute und hier nicht. Aber was ich immer wieder gehört habe, vor allem auch von unserer Regierung: dass die betroffenen Branchen mit diesen Massnahmen zugunsten unserer Allgemeinheit in den sauren Apfel beißen müssten. Diese Krise verlange eben eine grosse Solidarität. Und ja, jetzt wo es darum geht, ein Zeichen zu setzen, ist es wieder derselbe Kanton Bern, der schärfere Massnahmen ergreift als der Bund und fast alle Kantone. Ist es Solidarität, wenn man den Leuten, die einen kleinen Betrieb oder einen Nebenerwerb führen, signalisiert: «Wenn ihr nicht 100'000 Fränkli Umsatz gemacht habt in der Bemessungsperiode, seid ihr von den Härtefallregelungen ausgeschlossen»? Ist es denn fair, wenn man den Betroffenen das Arbeiten verbietet und ihnen dann sagt: «Ihr seid für die Berner Volkswirtschaft nicht von grosser Bedeutung»?

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir stehen erst am Anfang einer Krise, die seit mehr als 70 Jahren beissloslos ist. Es wird noch eine Zeit kommen, in der wir froh wären für jedes einzelne Unternehmen, und sei es noch so klein, das einen Beitrag leistet und vielleicht noch ein paar Fränkli Steuern bezahlt, und das nicht nach Umsatz, sondern nach Einkommen. Bei dieser Härtefallregelung geht es mir nicht nur um Finanzen. Es geht vor allem auch um Emotionen und um Anerkennung des geleisteten Beitrags zugunsten unserer ganzen Bevölkerung. Wenn wir, der Berner Grossrat, diese Vorstösse annehmen, senden wir ein Signal für einen etwas grösseren Teil dieser Betroffenen aus, die unverschuldet in diese ganz schwierige Situation geraten sind, und geben ihnen so ein Gefühl von Anerkennung und Solidarität. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb: Zünden wir doch diese Rakete und senden dieses Signal heute aus und wehren uns nicht dagegen, so wie unsere Regierung. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich bin sicher, dass unserer Regierung einen Weg findet, um dieses Gesuch mit einem angemessenen Aufwand wohlwollend zu prüfen, so wie das die anderen Kantone auch können und tun werden. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Oder noch besser: «Geht nicht» gibt es nicht.

Präsident. Noch Grossrat Bruno Martin als Mitmotionär. Die Mitmotionäre haben drei Minuten Sprechzeit.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich persönlich habe selbst keinen Gastgewerbebetrieb, den ich betreibe. Aber es war leicht, Leute zu finden, die mitmachen, diese Motion (M 008-2021) zu lancieren. Klar ist es wegen des Gastgewerbes, als Anerkennung für Betriebe, die investiert haben, die Regeln eingehalten haben, gehorcht haben, Arbeitsplätze gesichert haben, Lernenden Lehrstellenabschlüsse ermöglicht haben, ihre Sache im sozialen Bereich also gemacht haben. Es ist eine Tatsache, dass ein Nebenerwerbseinkommen von unter 100'000 Franken, eben in einem Familienbetrieb oder mit Kindererziehung, also auch im familiären Bereich, mit zwei, drei Einkommen, Zuerwerb, Haupterwerb,

zusammen durchaus auch Steuerzahler sein können, die unter 100'000 Franken Umsatz machen. Wir haben es gehört, und ich brauche es nicht zu wiederholen.

Das E-Mail des Qi-Gong-Lehrers habe ich auch erhalten. Was ich bei dieser ganzen Geschichte der Motion (M 008-2021) einflechte, vielleicht als Zusatz zu allen anderen Motionären und als Orientierung für Sie: Wir sind im Kanton Bern auch von der bundesrätlichen Plafonierung dieser Härtefallregelung betroffen. Es gibt zwei grosse Schweizer Familienunternehmen, die in der Stadt Bern davon betroffen sind, dass die Regierung einfach etwas beschiesst – «Kornhaus», «toi et moi», «Schwellenmätteli». Weshalb in Gottes Namen verloren die Regierungen, wie uns dieser E-Mail-Schreiber fragte, den Kontakt zur Basis? Dass man eine Plafonierung pro AG von 750'000 Franken beschliesst und ein Familienunternehmen – nicht das grösste in der Schweiz –, das in Bern Fuss gefasst hat, investiert, Arbeitsplätze sichert, 60 Betriebe führt und schliesslich per 1. März 600 Personen auf die Strasse stellt, kann einfach nicht sein. Deshalb habe ich mich für diese Sache eingesetzt. Um nicht länger zu werden: Das Echo war gross, erstaunlicherweise auch in der Stadt Biel und im Seeland. Denn es betrifft ganz unterschiedliche Berufe und Arten, Einkommen zu erzielen. Deshalb sind diese Motionen sehr wichtig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke für eine breite Zustimmung und hoffe, dass wir einen guten Konsens mit der Regierung hinbekommen.

Präsident. Dann machen wir den Übergang von den Mitmotionären zu den Fraktionen, dies in Person von Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse von Sarah Gabi (M 005-2021) und Thomas Knutti (M 008-2021) einstimmig und ohne Wenn und Aber. Zu den beiden anderen Vorstössen (M 265-2020, M 266-2020), die hier noch zur Debatte stehen, wird Urs Graf im Namen der Fraktion ein paar Worte sagen. Ich glaube, ich darf das hier schon sagen: Wahrscheinlich ging es den meisten Leuten im Kanton so wie mir und meinen Genossinnen und Genossen: Wir waren froh, schätzten sehr und waren dankbar, als die Regierung am 15. Januar verkündete, dass bereits drei Tage später – ich kann sagen, endlich – Härtefallhilfen für unsere unter Corona leidenden Unternehmen beantragt und ausbezahlt werden konnten. An dieser Stelle von mir auch noch öffentlich ein grosses Merci an unseren Wirtschaftsdirektor Christoph Ammann, an seine Leute, die das unter grossem Zeitdruck mit vollem Einsatz möglich machten. Vielen Dank. Vielen Leute in unserer Partei, dazu zähle auch ich, stiess es aber dann schon sehr sauer auf, als wir in der Medienmitteilung unserer Regierung lasen, dass der Kanton Bern die Hürde für solche Entschädigungen auf einen Mindestumsatz von 100'000 Franken festlegt oder festlegte. Die Regierung hat begründet, dass sie nur Unternehmen unterstützen will, die einen wesentlichen wirtschaftlichen Beitrag leisten und mit ihrem Umsatz mindestens ein existenzsicherndes Einkommen auszahlen können. Der Kanton und die Regierung hatten das Gefühl, mit dieser staatlichen Hilfe so eine grosse Wirkung zu erzielen. Unsere Regierung hat damit aber eigentlich auch allen Unternehmen mit einem kleineren Jahresumsatz, mit einem zwischen 50'000 und 100'000 Franken, mit denen man durchaus auch einen wesentlichen Beitrag an ein Familieneinkommen generieren kann, die Fähigkeit abgesprochen, einen wesentlichen Teil an unsere Volkswirtschaft zu leisten und eben auch ein Einkommen zu generieren, das unterstützungswürdig ist. Dazu haben wir bereits Beispiele gehört.

Das ist aus unserer Sicht eine Beleidigung für all die Leute im Kanton Bern, die mit viel Fleiss jeden Tag mit viel Einsatz mit ihren kleineren oder kleinsten Unternehmen ein Familieneinkommen erzielen oder wenigstens einen Teil dazu erarbeiten. Gerade in der Gastrobranche und im Kulturbereich gibt es zahlreiche Betriebe, die mit Umsätzen von vielleicht 80'000 oder 90'000 Franken ein existenzsicherndes Einkommen generieren und von der Corona-Krise stark betroffen sind. Vielfach werden solche Unternehmen ja auch betrieben, um ein tiefes Grundeinkommen einer Familie oder, wie wir vorhin gehört haben, von Familien, bei denen sich die beiden Partner, Partnerinnen den Familienerwerb teilen, noch zu ergänzen. Kleine Unternehmen haben es ja sonst schon schwerer als grosse. Sie haben meist weniger Reserven, um schwierige Zeiten zu überstehen. Der Zugang zu den Härtefallhilfen ist für sie so schon schwer genug. Die Hürde von 40 Prozent Einbussen und ausschliesslich Beiträge an die Fixkosten zu sprechen, das sind ja bereits sehr hohe Hürden. Der Kanton soll wenigstens das Geld beim Bund abholen und hier verteilen, das man dort eben holen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bleibt dran. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass auch die Kleinen die Unterstützung erhalten, die ihnen eigentlich zusteht. Deshalb: Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung unserer Anliegen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bekanntlich hat uns die Pandemie immer noch im Griff. Es ist vor diesem Hintergrund nicht ganz einfach, vorausschauend zu politisieren, was wir ja eben sollten, und das Geld dort einzusetzen, wo es wirklich nötig ist, und gleichzeitig zu verhindern, dass Menschen in Not durch die Maschen fallen. Gleichzeitig möchte ich aber der WEU danken, wie sie das mit den Härtefallhilfen angepackt hat. Aus unserer Sicht hat sie unter den Rahmenbedingungen der Pandemie und des Bundes ihr Möglichstes getan. Wir lesen immer wieder, und auch in dieser Debatte haben wir wieder gehört, dass sehr viele Gruppierungen und Einzelpersonen mit dem Härtefallregime unzufrieden sind. Bei all diesem Getöse vergisst man manchmal ein wenig, dass die WEU eigentlich einen guten Job macht. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass wir die ersten beiden Vorstösse (*M 005-2021*, *M 008-2021*), über die wir sprechen, ablehnen werden. Die EVP ist klar der Meinung, dass es richtig ist, für die A-fonds-Perdu-Beiträge bei einer Grenze von 100'000 Franken Umsatz zu verbleiben, obschon ja der Bund bekanntlich diese Grenze auf 50'000 Franken gesenkt hat. Dies aus den folgenden Gründen: Es geht hier um eine Grenze des Umsatzes. Das bedeutet, dass mit diesem Betrag ungefähr 40'000 Franken Einkommen generiert werden, und dementsprechend bei 50'000 Franken Umsatz 20'000 Franken Einkommen. Es ist also höchstens eine Person mit einem Teilzeitpensum betroffen. Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit, Erwerbsersatz zu beanspruchen, eine andere Schiene von Unterstützung. Wir haben ja verschiedene Möglichkeiten, wie wir Unterstützung generieren können.

Die A-fonds-perdu-Beiträge sollen in erster Linie Fixkosten decken, die auch anfallen, wenn der Betrieb geschlossen ist, also beispielsweise Mieten. In kleinen Firmen unter 50'000 Franken Umsatz fallen in der Regel sehr wenig solche Fixkosten an. Eine Einzelfirma dieser Grösse hat auch keine Buchführungspflicht. Sie kann also eigentlich auch nicht richtig darlegen, wie viel Umsatz sie macht beziehungsweise wie ihr Geschäftsgang in der Vergangenheit aussah. Bei den Härtefallhilfen geht es darum, dass ein Geschäft nicht Konkurs anmelden muss, sondern nach der Krise wieder loslegen kann und die Anstellungen von vor der Krise weiterführen kann. Es sollen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Es geht nicht darum, die Firmeninhaberin oder den Firmeninhaber zu alimentieren. Es geht auch nicht darum, sämtliche Kosten zu decken. Die Härtefallhilfen funktionieren wie eine Versicherung. Bei einer Versicherung gibt es bekanntlich auch immer einen Selbstbehalt, also Kosten, die man selbst tragen muss. Es geht bei den A-fonds-perdu-Beiträgen darum, dass man einigermassen über die Runden kommt und später wieder hochfahren kann. Es geht also nicht darum, alles abzufedern, sondern eine Firma so weit abzusichern, dass sie im Moment gerade überleben kann.

Die beiden anderen Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) werden wir annehmen und abschreiben. Aus unserer Sicht sind sie bereits erfüllt. Das tönt jetzt vielleicht etwas zynisch angesichts der momentanen Krisensituation. Tatsache ist aber, dass wir heute schon wieder an einem anderen Ort stehen als zum Zeitpunkt, als diese Vorstösse eingereicht wurden. Wir müssen sehen, wie wir mit den neuen Beschlüssen des Bundes umgehen wollen und wie wir diese auch bewerten wollen. Zum Fazit: Wir werden die ersten beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) ablehnen und die beiden anderen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) wie der Regierungsrat annehmen und abschreiben, weil wir sie als erfüllt erachten.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Ich denke, vielen in dieser Festhalle geht es gleich wie mir: In der Brust schlagen zwei Herzen. Herr Grossratspräsident, geschätzter Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, die Anliegen der beiden ersten Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) sind faktisch identisch und wurden in der Mitte-Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Wieso? Die Mitte-Fraktion ist sich der unglaublich schwierigen Situation von Kleingewerblern oder auch von anderen Mitmenschen, die einem Nebenjob nachgehen, selbstverständlich bewusst. Diese Pandemie hat unter anderem eben auch diese Personengruppen oder K, Kleinstbetriebe, sehr direkt getroffen. Respektive leiden sie natürlich zum Teil heute noch unter diesem Käfer. Die beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) wollen nun die Anspruchsvoraussetzungen bei der Kantonalen Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Kantonale Härtefallverordnung) anpassen respektive den in Frage stehenden Mindestumsatz senken, so wie das auch auf Bundesebene vorgesehen ist. Aus Sicht einer Mehrheit der Mitte-Fraktion sprechen aber entscheidende Faktoren gegen eine Anpassung dieser Anspruchsvoraussetzungen. Das Instrument der Härtefallmassnahmen zielt darauf ab, Konkurse von Unternehmen und – ich habe diesen Begriff selber gar nicht gern – systemrelevanten Unternehmen zu verhindern. Es geht nicht um Kleinstbetriebe oder Nebenerwerbseinkommen. Wir müssen, so leid es uns tut, das Problem unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Optik angehen, und das tut hier der Regierungsrat. Es

geht um Firmen, die einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten, um Firmen mit Wertschöpfungsketten. Mit der kantonalbernerischen Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) des Bundes werden Unternehmen unterstützt, die mit ihrer Tätigkeit mindestens die Auszahlung eines existenzsichernden Einkommens generieren. Diese Vorgaben erfüllt die grosse Mehrheit der Kleinstunternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100'000 Franken eben nicht. Diese Tatsache gilt auch bei Nebenerwerb.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht darum, dass wir Wirkung im Ziel erhalten. Die Härtefallunterstützung bemisst sich an den ungedeckten Fixkosten von Unternehmen, wobei eben die Löhne beziehungsweise Einkommen nicht berücksichtigt werden. Die Löhne von Angestellten beziehungsweise Einkommen von Selbstständigerwerbenden hängen zwar auch mit dem Überleben des Unternehmens zusammen, werden aber nicht über die Härtefallmassnahmen, sondern über andere staatliche Unterstützungsinstrumente gesichert, insbesondere der Kurzarbeits- und Corona-Erwerbsersatzentschädigung, wie Sie auch schon von meinen Vorrednern gehört haben. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Regierungsrat an seiner bisherigen Haltung festgehalten und lehnt die Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) ab. Die Überlegungen dazu sind nachvollziehbar, schlüssig, verständlich und leider in der momentanen Situation zielgerichtet. Die Mitte-Fraktion folgt, wie ich erwähnt habe, dem Regierungsrat, und lehnt die beiden Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) grossmehrheitlich ab. Zu den Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) unter Traktandum 31 und 32: Wie bei den vorhergehenden zwei Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*) sind die Anliegen bei diesen Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) faktisch identisch und zielen eben auch in dieselbe Richtung, verfolgen ähnliche Gedanken. Aber, wie schon gesagt wurde, wurden sie faktisch schon überholt. Um es kurzzumachen: Die Mitte-Fraktion folgt hier ebenfalls dem Regierungsrat. Wir nehmen die beiden Motionen (*M 065-2020*, *M 066-2020*) an, aber schreiben sie gleichzeitig ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich kürze etwas ab, werte Anwesende. Ich kenne auch diverse der verschiedenen Unternehmungen, die hier angesprochen, betroffen, am Leiden sind, mit einem Umsatz zwischen 50'000 und 100'000 Franken. Natürlich verfügen sie nicht immer über dasselbe Backoffice, wie das vielleicht bei grösseren Unternehmungen der Fall ist. Aber auch wenn sie vielleicht keinen Handelsregistereintrag haben oder auch nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, sind sie sicher trotzdem imstande, die Bürokratie zu leisten, die es hier braucht. Sie werden es sicher, auch wenn ein gewisser Aufwand damit verbunden ist, immer noch lieber machen, als Konkurs anmelden zu müssen. In diesem Sinn widerspreche ich hier eben dem Regierungsrat in seiner Argumentation. Auch widersprechen möchte ich in dem Punkt, dass die kleinen Unternehmungen volkswirtschaftlich nicht relevant seien. Sie wissen alle: Die Schweiz ist ein Land der KMU, und der Kanton Bern ebenso. KMU gibt es umso mehr, je weiter Sie in der Pyramide hinunter an die Basis gehen. Es hat also umso mehr davon, und wenn es eben viele davon gibt, auch wenn sie vielleicht nicht viel Umsatz generieren und nicht wahnsinnig viel Steuern bezahlen, ist das am Schluss eben doch eine sehr wichtige Grösse, auch volkswirtschaftlich gesehen.

Wenn ich in Biel durch die Altstadt gehe, sehe ich immer mehr schwarze Schaufenster. Löcher entstehen, Beizen sind geschlossen, ebenso kleine Läden, und dies, nachdem wir in den letzten paar Jahren einen wesentlichen Aufschwung erleben konnten. Wenn ich das sehe, schmerzt es mich. Es sind eben häufig genau solche Läden, die weiterhin Mieten bezahlen müssen. Wenn sie Glück haben, vielleicht nur einen Teil davon, aber manchmal auch vollumfänglich. Schon da, Sie haben es vorhin im Votum von Natalie Imboden gehört, haben wir versucht, auf Ebene Geschäftsmiete etwas zu bewegen. Das ging nicht. Der Grosse Rat folgte uns nicht. Schon damals hat man viele, um die es jetzt wieder geht, in dieser Krise im Regen stehen gelassen. Deshalb ist es für uns umso verständlicher, dass man jetzt auch diese Limite auf 100'000 Franken stehen lässt und nicht auf 50'000 Franken senkt, sodass man zumindest dieses ganze Segment noch einschliessen könnte. Das wäre sehr wichtig, und es würde sehr vielen Leuten helfen. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, unterstützen Sie das, auch wenn wir nicht genau wissen, wie der Regierungsrat nachher damit umgehen wird, denn es sind zwei Richtlinienmotionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*). So kann man noch einmal genauer hinschauen und es vielleicht auch revidieren.

Bei den anderen zwei Vorstössen (*M 065-2020*, *M 066-2020*), um es nicht länger zu machen: Ich habe eigentlich keine weiteren Argumente als die, welche schon von den Motionären und Motionärinnen gesagt wurden und als das, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben. Wir unterstützen auch diese Anliegen und bitten Sie, dass man das jetzt noch nicht abschreibt. Denn es ist

einfach noch nicht zu Ende. Es ist mir ein Anliegen, dem Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdirektor zu danken, weil wir tatsächlich sehen, dass dort gearbeitet wird, dass man dahinter ist, dass man versucht, das zu unterstützen, soweit es bei den Betroffenen, der Eventbranche, dem Tourismus oder den Sportvereinen möglich ist. Dafür herzlichen Dank. Aber es ist noch nicht fertig. Deshalb: Noch nicht abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Mein Votum zu den Härtefallhilfen ist stark geprägt von der eigenen Betroffenheit in meinem Betrieb, nicht was die Grenze von 100'000 Franken betrifft, sondern was die behördlich angeordnete Schliessung meines Betriebs betrifft. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die EDU-Fraktion meine Meinung vollumfänglich teilt. Bei der ersten Welle hat der Bundesrat gleichzeitig mit dem Schliessungsentscheid ganz rasch und unbürokratisch die Möglichkeiten für Kurzarbeit erweitert, Covid-Darlehen gewährt und damit Angestellten den Arbeitsplatz gesichert und Betriebe mit sofortiger Liquidität versorgt. In der Vorbereitung auf die zweite Welle hat der Bundesrat schlicht geschlafen oder war in den Sommerferien. Nachdem er von den Kantonen das Zepter wieder übernommen und gesundheitspolitische Entscheide gefällt hatte, welche zwar aus epidemiologischer Sicht nachvollziehbar sind, hatte er aber bei den wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen nichts parat oder es wurde viel zu spät beschlossen. So wurde beispielsweise die Kurzarbeit für Saisonangestellte erst am 20. Januar rückwirkend per 1. Januar ermöglicht. Die geschlossenen Betriebe, die immer noch geschlossenen Restaurants, aber auch wir im Detailhandel wurden im Stich gelassen. Jahrelang aufgebaute Existenzen wurden in kurzer Zeit zerstört. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen, aber man hat monatelang zugeschaut und schaut immer noch zu, wie diese Betriebe langsam verenden, und das ohne jegliches Verschulden. Die betroffenen Betriebe und diese Branchen bezahlen völlig unverschuldet den Preis zur Eindämmung dieser Pandemie. Die Härtefallhilfe des Bundes ist und bleibt eine Fehlkonstruktion. Sie ist kompliziert, ungerecht und letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Leidtragenden sind die betroffenen Betriebe, aber auch die Kantone, die ein untaugliches und kompliziertes Instrument anwenden müssen. Bildlich gesprochen ist es so, als würde man zuschauen, wenn jemand draussen auf dem See bis zu 40 Prozent ertrunken ist, vorher hilft man ihm nicht, und bevor man ihm da draussen hilft, muss er mitten im Überlebenskampf erst noch beweisen, dass er vorher zu 100 Prozent gesund war und einmal gelernt hat zu schwimmen. So kommt mir diese Konstruktion in etwa vor.

Die Härtefallhilfe mit anrechenbaren Fixkosten ist auch völlig ungerecht. Alle Betriebe, die ein Geschäftslokal gekauft anstatt gemietet haben, gehen leer aus. Alle, die ihre Geschäftsautos gekauft anstatt geleast haben, gehen leer aus. Alle Betriebe, die hohe saisonale Lagerbestände haben, die sie abschreiben müssen, gehen leer aus. Ist es wirklich richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Betrieb zuerst zu einem Härtefall werden muss, bevor er entschädigt wird? Für uns gibt es eigentlich nur eine gerechte Lösung: Wer völlig unverschuldet von Bund oder Kanton mit einem Arbeitsverbot belegt wird, muss zu 100 Prozent entschädigt werden. Das heisst, Angestellte müssen den vollen Lohn erhalten, und die Betriebe müssen aufgrund ihres Umsatzes gemäss Mehrwertsteuerabrechnung entschädigt werden. Das müsste eigentlich in einem Epidemien-Gesetz so verankert werden. Das würde auch den riesigen Kontrollaufwand drastisch reduzieren, und die ganzen Verwaltungskosten könnte man dann für die wirkliche Hilfe verwenden. Wichtig ist mir, noch einmal zu betonen: Das ist keine Kritik am Regierungsrat, es ist keine Kritik am Wirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat hat diesen Weg nicht gewählt, er wollte das nicht. Eigentlich wollte er die Firmen mit Liquidität versorgen und anschliessend darüber diskutieren, was man zurückbezahlen muss oder was man als Hilfe stehen lassen kann.

Nun nach dem vielen Grundsätzlichen noch zu den vorliegenden Motionen (*M 005-2021, M 008-2021, M 265-2020, M 266-2020*): Auch wenn wir verstehen, dass der Regierungsrat den riesigen administrativen Aufwand scheut, weil er wirklich unglaublich hoch ist, so betrachten wir es doch als ganz schlechtes Signal, wenn der Kanton Bern als einer der ganz wenigen die Bundeskriterien noch verschärft. Wir glauben auch nicht, dass Tausende von Gesuchen eingehen werden. Wenn nämlich ein Kleinbetrieb diesen ganzen administrativen Aufwand nicht selber machen kann, was oftmals der Fall ist, wird er kaum einem Treuhänder über 1000 Franken bezahlen, um unter dem Strich ein paar 100 Franken als Anteil an die Fixkosten zu erhalten. Die kleinen Betriebe werden selber einsehen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis hier nicht stimmt.

Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb alle Motionen (*M 005-2021, M 008-2021, M 265-2020, M 266-2020*) einstimmig, wird aber die beiden Motionen der FDP (*M 265-2020*) und von Kollegin Imboden (*M 266-2020*) abschreiben, weil wir der Meinung sind, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sei-

en sehr eingeschränkt und der Regierungsrat mache sonst eigentlich alles richtig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Unser Volkswirtschaftsdirektor ist ja wirklich nicht zu beneiden. Nachdem er den Abschluss des Wolfs schadlos überstanden hat, kommt er jetzt wegen der Härtefälle an die Kasse. Wir unterstützen ihn aber, und wir finden, er komme zu Unrecht an die Kasse. Wir finden die 100'000 Franken richtig, übrigens auch die Mehrheit der FiKo, welche im Verlauf des Verfahrens bereits zu diesen Fragen Stellung nehmen konnte. Wir erinnern daran, dass der Bundesrat ursprünglich ebenfalls diese Schwelle vorgeschlagen hatte und nachher nur das Parlament, das natürlich immer gerne noch etwas Geld verteilt, davon abwich. Unter diesen 100'000 Franken würde es sehr schwierig, eine willkürfreie Praxis zu entwickeln, weil diese Firmen nicht buchführungs- und mehrwertsteuerpflichtig sind. Der Aufwand zur Überprüfung, den man eben betreiben muss, wenn man Steuergelder verteilt, wäre beträchtlich. Davon zeugen übrigens auch die Erfahrungen der sogenannten grosszügigeren Kantone. Es besteht so in einzelnen Fällen wirklich die Gefahr, dass beim Umsatz gemogelt würde, so wie wir das auch in Zusammenhang mit der ersten Runde Covid-Kredite während der ersten Welle erlebt haben. Darüber müssen Sie einmal mit den Banken sprechen. Ausserdem ist aus Sicht der Wirtschaft zu bemerken, dass im Jahr 2020 viel weniger Konkurse zu beklagen sind, als in einem Normaljahr 2019, was eigentlich darauf schliessen lässt, dass die Hilfsmassnahmen nicht nur erfolgreich sind, sondern sogar zu einer gewissen Strukturerhaltung geführt haben. Wir werden sehen, wie die Zukunft aussieht.

Noch einmal zurück zur Umsatzgrenze: Mit dieser Umsatzgrenze in Höhe von 100'000 Franken werden Eigentümer von Kleinstunternehmen, welche ihren Lebensunterhalt bereits vor dem Ausbruch der Corona-Krise höchstens teilweise aus Unternehmensgewinnen bestreiten konnten, von Härtefällen ausgeschlossen, dann also, wenn man unter diese Grenze geht. Das ist eigentlich beabsichtigt. Eine Firma mit 50'000 Franken – wir sprechen nicht von Gewinn, sondern von Umsatz – ist per se nicht überlebensfähig. Man kann in diesem Fall vielleicht von einem Nebenerwerb sprechen. Für diese Bereiche gibt es unter Umständen andere Instrumente als Härtefallregelungen, namentlich die Erwerbsersatzordnung (EO) bei Selbstständigerwerbenden. Wir bitten Sie, diese Motionen (*M 005-2021, M 008-2021*) abzulehnen. Dies schon nur deshalb, weil es einfach keinen Sinn machen würde, wenn man jetzt noch am fahrenden Zug die Räder wechseln würde. Das hätte Verzögerungen zur Folge, welche auch die anderen treffen würden, die zurecht Härtefallhilfen beantragen. Vielen Dank. Übrigens noch: Die anderen beiden Motionen (*M 265-2020, M 266-2020*) sind gut, aber überholt, weil die Massnahmen jetzt so genügen und nicht ausgebaut werden müssen, zumindest nicht im Moment. Es gibt ja dann einen Ausbau für grössere Unternehmen, welcher der Bundesrat vorbereitet. Das ist ein anderes Kapitel. Aus unserer Sicht kann man diese beiden Motionen (*M 265-2020, M 266-2020*) annehmen und abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Kommissionspräsident SAK. Selbstständig zu arbeiten heisst, dass man selbst und ständig arbeitet. Wer ein Unternehmen hat, der will gerne arbeiten und damit seinen Lebensunterhalt verdienen. Und dann möchte man auch noch gerne ein klein wenig für später zur Seite legen, oder man investiert direkt in den Betrieb. Es gibt solche, die das etwas besser können als andere. Und es gibt solche, die das so gut können, dass sie damit dafür sorgen, dass auch andere mitarbeiten können und ihren Lohn erhalten. Aber es ist natürlich absolut frustrierend, wenn man merkt, dass die Reserven, die man sich über Jahre angelegt hat, schmelzen wie der Schnee in der Februarsonne. Langsam, bei anderen schneller, kommt die Angst, die Angst vor der Zukunft, die Angst um die Existenz, und bei weiteren ist der Worst Case bereits eingetroffen. Als Unternehmer will man nicht Formulare ausfüllen und auf Geld vom Staat warten. Am Anfang dieser leidigen Pandemie, die uns mittlerweile allen gehörig auf die Nerven geht, waren viele Selbstständige froh um die schnelle und unbürokratische Hilfe, welche über die Ausgleichskassen reinkam. Auch da gab es schon solche, die gejammert haben, es gehe zu wenig schnell. Auch denen mit Angestellten konnte man mit der Kurzarbeit helfen. Diese beiden Angebote bestehen auf Antrag immer noch, jetzt eben richtigerweise beide auf Antrag und nicht automatisch. Hinzu kommt nun die Härtefallhilfe. Man hat im Kanton innert kürzester Frist ein Programm aus dem Boden gestampft, allerdings derart kompliziert und unflexibel, dass kaum jemand hätte profitieren können. Mein Umsatzrückgang betrug beispielsweise 39,2 Prozent, wenn man nur das Jahr 2020 nimmt.

Egal, welche Grenze man nimmt: Es wird immer solche geben, die knapp darunterfallen und deshalb frustriert sind. Dann haben die Spielregeln des Bundes geändert, und dadurch ging man noch einmal hinter die Bücher und machte das Ganze auch gleich viel einfacher und flexibler. Diese Woche hat

das nationale Parlament erneut die Spielregeln geändert. Dadurch besteht die Gefahr, dass es erneut Verzögerungen gibt, also genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich möchte. Ganz sicher hat es und wird es auch Fehler geben. Meiner Erfahrung nach sind aber alle Beteiligten bemüht, diese so schnell wie möglich zu korrigieren. Denn wir dürfen nie vergessen: Das Ganze ist für alle neu, und niemand kann auf Erfahrungen zurückgreifen. Ja, für jene, welche betroffen sind, wie beispielsweise mein Fraktionskollege Egger oder ich, ist es mühsam. Privat würde ich sogar ein weit stärkeres Wort in den Mund nehmen. Das mache ich aber hier am Rednerpult natürlich nie. Wir beide sind zwei von vielen Sonderfällen, die man durch kein System wird auffangen können. Tinu, weil er sich mit drei unabhängigen Betrieben im dümmsten Moment neu aufstellte, und ich, weil meine Tätigkeit zwar nicht von behördlichen Massnahmen verboten wurde, aber durch einen blöden Zufall diejenige von fast 90 Prozent meiner bisherigen Kunden. Selbstständigkeit heisst aber eben auch, nicht zu jammern, sondern die Ärmel hochzukrempeln und zu kämpfen. Ehrlichkeit ist in der Politik nie populär. Wir können noch so viele Vorstösse einreichen und unserer ganzen Klientel Hoffnung machen. Es führt nichts an der unangenehmen Wahrheit vorbei: Die Katastrophe ist zu gross, und wir werden nie alle retten können. Alles andere ist purer Populismus. Wir müssen irgendwo eine Grenze ziehen, und wir müssen Prioritäten setzen, und ja, es wird immer Spezialfälle geben, die zwischen Umsatzvorgaben und behördlichen Massnahmen fallen werden.

Die Vorstösse sind, bei allem guten Willen, nicht Teil der Lösung, sondern werden Teil des Problems, sollten sie überwiesen werden. Wir können trotz aller Not nicht rückwirkende Regelungen beschliessen und dazu noch solche, welche zu einem riesigen administrativen Aufwand und in den allermeisten Fällen zu Leerläufen und enttäuschten Hoffnungen von Betroffenen führen würden. Die Vorstösse, die zur Annahme empfohlen wurden, kann man auch abschreiben. Auch im Fall von Sport und Kultur ist die Hilfe nämlich am Anlaufen. Aber auch dort wird es Fälle geben, die durch die Tormaschen oder in den Orchestergraben fallen. Anstatt die Verwaltung zu beüben, sollten wir sie arbeiten lassen und die Gesuche bearbeiten lassen, die jetzt laufend reinkommen. Das ist zwar weniger populär, aber es hilft genau denen mehr und vor allem eher, welche die Hilfe dringend nötig haben. Für einige ist es nämlich schon zu spät. Ein Kunde von mir aus der Cateringbranche hatte vor einem Jahr noch 67 Angestellte, im Dezember hat er die Bilanz deponiert. Schuld daran ist aber nicht der Bundesrat, nicht die Regierung, nicht die Verwaltung. Schuld ist Corona. Punkt. Die Fraktion glp wird deshalb trotz zum Teil eigener Betroffenheit im gesamtstaatlichen Interesse so stimmen, wie von der Regierung beantragt.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP wird die Motion (*M 008-2021*) von Thomas Knutti und ebenfalls die Motion (*M 005-2021*) von Sarah Gabi praktisch geschlossen unterstützen. Ich bin Fraktionssprecher. Ich spreche als einer, der selbständig ist, der aber selbst glücklicherweise nicht betroffen ist, keinen geschlossenen Betrieb hat und auch nicht besonders darunter leidet, dass Zulieferungen unmöglich werden. In diesem Sinn spreche ich nicht aus persönlicher Betroffenheit, sondern aus einem Grund, der trotz aller berechtigten Bedenken, die auch die Regierung geäussert hat, nicht wegzudiskutieren ist. Die Betriebe, die geschlossen sind, und die Betriebe, die nicht arbeiten können, weil die Kunden von ihnen geschlossen haben müssen, müssen schliessen. Sie müssen geschlossen haben, sie dürfen nicht arbeiten. Keiner von denen verzichtet freiwillig darauf. Mehr noch: Diese Betriebe sind die Winkelriede der Bevölkerung. Sie erbringen das Opfer, damit die Bevölkerung nicht schnell, aber schneller durch diese Pandemie kommt. Bedenken wurden geäussert, und trotz einem berechtigten Gehalt dieser Bedenken führt an dieser letztlich simplen Feststellung kein Gedanke vorbei. Das ist eine Ungerechtigkeit, und die Politik, welche diese Betriebe letztlich schliesst, ist gehalten, diese zu beseitigen. Die SVP-Fraktion ist in weiten Teilen verärgert darüber, dass es mit der Öffnung nicht schneller geht. Viele von uns würden sich wünschen, dass die Betriebe schneller öffnen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Das können wir hier jetzt auch nicht ändern. Deshalb haben wir uns gesagt: Wenn die Betriebe schon nicht öffnen können, wenn sie weiterhin unter dem Arbeitsverbot leiden, dann wollen wir ihnen wenigstens helfen. Wir sind auch bereit, gewisse staatliche Massnahmen, gewisse staatliche Hilfeleistungen zulasten des Budgets zu akzeptieren beziehungsweise in Kauf zu nehmen.

Wir sprechen inzwischen bei dieser Pandemie von einer Dauer von mehreren Monaten. Vor einem Jahr wurde der Lockdown zum ersten Mal verhängt. Man kann nun schon sagen, die Härtefallhilfen hätten eine volkswirtschaftliche Dimension. Es geht nicht darum, jeden zu retten. Aber mit Blick auf die Dauer der Pandemie gebe ich einfach zu bedenken: Die, welche heute noch bestehen und nicht bereits Konkurs angemeldet haben, haben eben bereits bewiesen, dass sie überleben können. Die

Idee also, dass man völlig unrentable Betriebe stützt, ist in dem Sinn zu relativieren. Denn diejenigen, die heute überhaupt noch für Härtefallhilfen in Frage kommen, haben bereits belegt, dass sie überleben können und in einem gewissen Sinn eben relevant sind für das System. Auch wenn die Gesamtwirtschaft natürlich nicht steht und fällt mit ihnen, und auch wenn es richtig ist, dass es häufig um Nebenerwerbsbetriebe geht. Aber auch die haben eine Relevanz für das Gesamte. Ich gebe einfach auch zu bedenken: 24 von 26 Kantonen haben die Limite auf 50'000 Franken angesetzt. Es ist vor diesem Hintergrund etwas komisch, wenn man sagt, das Instrument der Härtefallhilfen sei nicht für die gedacht, habe einen anderen Gehalt. Aber 24 von 26 Kantonen machen es dann trotzdem. Also kann es so falsch nicht sein, wenn man die Umsatzgrenze auf 50'000 Franken hinuntersetzt. Es ist auch richtig, dass man mit dieser Massnahme nie und nimmer alle Probleme wird lösen können. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es ist eben doch ein Beitrag. Wenn der Beitrag klein ist, dann sind die Befürchtungen von finanziellen Schäden für den Kanton Bern, also quasi von finanziellen Mehraufwendungen, vielleicht auch nicht dermassen berechtigt, wenn man am Schluss dann gar nicht so viel ausgeben muss, weil es einfach die Fixkosten betrifft.

Wir sind auch der Meinung, die Befürchtungen des administrativen Mehraufwands seien zwar im Grundsatz berechtigt. Sie sind aber dadurch zu relativieren, dass Betriebe unter 100'000 Franken Umsatz nicht einfach nichts an Administration haben. Beispielsweise haben Unternehmen eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nummer). Man ist da also nicht einfach bei null. Die SVP-Fraktion wird deshalb, weil sie bereit ist, denen zu helfen, die unverschuldet in der Krise sind, auch wenn sie vielleicht weniger als 100'000 Franken Umsatz haben, die Motionen Knutti (M 008-2021) und Gabi (M 005-2021) annehmen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Danke. Zu den weiteren Motionen (M 265-2020, M 266-2020), die im Raum stehen, haben wir folgende Empfehlungen: Bei der FDP-Motion (M 265-2020) unterstützen wir Annahme und Abschreibung. Bei der Motion (M 266-2020) von Natalie Imboden verlangen wir punktweise Abstimmung. Punkt 2 sehen wir wie die Regierung: Annahme und Abschreibung. Punkt 1 nimmt eine Mehrheit an und bestreitet gleichzeitig die Abschreibung. Wir sind der Meinung, es sei von der Regierung sehr viel gemacht worden. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Aber namentlich, wenn es um eine unkomplizierte Ausgestaltung der Hilfsmassnahmen geht, besteht noch ein wenig Luft nach oben.

Präsident. Damit kommen wir zu Einzelsprechenden. Herrn Egger war Fraktionssprecher. Ich habe das am Anfang gesagt. Sie haben das Wort, Herr Graf: drei Minuten.

Urs Graf, Interlaken (SP). Okay. Ich spreche zu den Motionen (M 265-2020, M 266-2020) unter Traktandum 31 und 32, möchte aber noch ganz kurz Grossrat Haas replizieren auf seine kühne Bemerkung, eine Firma unter 100'000 Franken sei per se nicht überlebensfähig. Das ist ganz klar empirisch falsch, und es ist in einem hohen Mass zynisch. Es ist in einem hohen Mass zynisch, Herr Haas. Es gibt Leute, die wirtschaftlich weniger anspruchsvolle Lebensläufe haben. Sie haben zum Teil ein ausgeprägtes unternehmerisches Gen. Es gibt andere Lebensläufe, es gibt Jobsharing, es gibt Leute, die im Prekariat leben und sich dagegenstemmen und schauen, dass sie irgendwie zu ihrem Lebensunterhalt kommen. Zwischen 50'000 und 100'000 Franken gibt es einen Haufen Möglichkeiten. Zu den Motionen (M 265-2020, M 266-2020) unter den Traktanden 31 und 32 gebe ich die Meinung der SP-Fraktion kund: Wir unterstützen die Motion (M 265-2020) unter Traktandum 31 und schreiben sie gleichzeitig ab. Die Motion (M 266-2020) unter Traktandum 32 nehmen wir an, aber schreiben sie nicht ab. Wir sehen vor allem zwei Probleme, die noch irgendwie bearbeitet werden müssen. Das erste Problem ist, dass im Kanton Bern die Zwangsschliessung letzten Herbst vor dem Bund war. Wir müssen schauen, dass die Schäden, die damals entstanden, auch kompensiert werden können. Das wird in der Motion (M 266-2020) von Grossrätin Imboden geschildert. Das zweite Problem sind Unternehmungen, die frisch gegründet wurden oder die eine Rechtsnachfolge oder auf irgendeine Art einen Eigentümerwechsel haben. Dort gibt es auch grosse Probleme. Wir wissen: Es gibt ganz viel übergeordnetes Recht. Dieses übergeordnete Recht ist anzuwenden. Das macht die Direktion von Regierungsrat Ammann nach bestem Wissen und Gewissen. Uns ist aber ganz wichtig, dass der Ermessensspielraum sehr, sehr wohlwollend ausgeübt wird, nach dem Prinzip «in dubio pro negocio», im Zweifel für den Unternehmer, und hier nicht in Zweifel für den fisco, im Zweifel für die Steuer. Das ist in diesem Fall volkswirtschaftlich billiger. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen: Heute hat Deutschland die Härtefallzahlungen eingestellt, weil es zu viel Betrug gab. Es ist ein schwieriges

Feld. Wir müssen ganz klar sehr sorgfältig und rechtsstaatlich vorgehen, und wir sind sicher, dass es so gemacht wird.

Präsident. Die nächste Einzelsprecherin ist, um noch fertig zu machen, wie sie gesagt hat, Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, herzlichen Dank. Ich versuche, es kurzzumachen. Es ist bloss noch der letzte Gedanke, aber der ist mir wichtig. Ich bin froh, wenn Sie die Motion (M 266-2020) nicht abschreiben. Die Motion (M 266-2020) hat gefordert, dass das Härtefallprogramm wirksam sein soll. Ich glaube, das ist uns allen ein Anliegen. Es braucht ein Programm, das eben nicht nicht wirkt, sondern das wirkt. Die Frage ist auch immer, wie man diese Wirksamkeit misst. Es ist schwierig. Wahrscheinlich kann man es auch erst rückwirkend genau wissen. Was wir heute einfach wissen ist, dass es relativ bürokratisch ist und dass vor allem Treuhänderinnen und Treuhänder im Moment ökonomisch kein Problem haben. Denn diese sind gefragt, weil alle Unternehmerinnen und Unternehmer im Moment die Treuhandbranche brauchen, um diese Gesuche einzureichen. Ich gönne ihnen das. Wenigstens eine Branche, der es gut geht. Aber was ist die Wirksamkeit? Wenn man sich das anschaut wurden, Stand gestern: 1415 Gesuche im Kanton Bern eingereicht. Davon 867 Gesuche mit positivem Entscheid, 83 Gesuche mit negativem Entscheid, bei einem verpflichteten Beitrag von 49,8 Mio. Franken. Man kann das auf der Kantonsseite nachlesen. Das mag viel oder wenig Geld sein. Sicher ist es grundsätzlich viel. Aber erinnern Sie sich: Auf Bundesebene hat der Bund riesige Milliardenbeträge gesprochen. Ich weiss nicht genau, ob es 10 Mrd. Franken oder 12 Mrd. Franken sind. Der Kanton bezahlt ja nur einen kleinen Betrag von 20 Prozent oder 30 Prozent. Ich glaube, das ist noch Gegenstand von Diskussionen. Ich wäre froh, vom Volkswirtschaftsdirektor noch etwas dazu zu hören.

Ueli Maurer habe ich, wie erwähnt, vorgestern zugehört, was er im Parlament sagte. Der Finanzdirektor auf Bundesebene sagte, man gehe davon aus, dass 65'000 Betriebe schweizweit von diesen Härtefallgesuchen profitieren oder einen Beitrag erhalten könnten. Im Moment seien bei den Kantonen 35'000 Gesuche eingereicht. Wenn der Kanton Bern ungefähr einem Zehntel der Schweiz entspricht – er ist etwas grösser –, dann müssten es viel mehr sein. Jetzt ist die Frage: Haben die Bernerinnen und Berner einfach die Gesuche noch nicht eingereicht? Das wäre wahrscheinlich die eine Antwort. Oder unser Programm ist im Moment nicht wirksam. Ich weiss, der Kanton Zürich ist grösser, und wir vergleichen uns nicht gern mit Zürich. Aber Ueli Maurer sagte, der Kanton Zürich habe mit Stand vorgestern 1,2 Mrd. Franken Härtefallgelder gesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme an, es stimmt, was er gesagt hat. Wir sind im Moment bei 49 Mio. Franken. Irgendwo stimmt etwas nicht. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat das noch erklären könnte. Ich weiss, es ist nicht einfach, auch wegen des Bundes, der permanent ändert. Aber irgendwo haben wir ein Problem in diesem Programm. Deshalb: Bitte nicht abschreiben. Das gibt der Regierung auch die Gelegenheit, hier noch einmal nicht hinter die Bücher, aber eben hinter die Auszahlung zu gehen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Hintergrund meines Votums sind meine Erfahrungen aus Thun. Dort trage ich, zusammen mit anderen, die hier im Saal sind, Exekutivverantwortung, und wir haben wohl die erste Härtefallregelung beschlossen. Wir haben am 24. März 2020 bei uns einen solchen Solidaritätsfonds für die Wirtschaft beschlossen. Wir haben daraufhin innerhalb von kurzer Zeit auch einen volldigitalisierten Gesuchsprozess installiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich als Erstes dem Kanton und dem Herrn Wirtschaftsdirektor herzlich danken. Ich konnte ein wenig mitverfolgen, wie das zustande kam, wie der Kanton handelte, während die bundesrechtlichen Vorgaben ständig änderten. Ich finde die Leistung, welche der Kanton hier erbracht hat, grundsätzlich sehr gut. Natalie Imboden hat vorhin die Zahlen genannt. Über 1400 Gesuche gingen ein, und weit über die Hälfte sind bereits behandelt. Nur ungefähr 10 Prozent wurden abgelehnt. Diese Leistung ist also gut. Zur Umsatzgrenze möchte ich Folgendes sagen: Wir haben bei uns auch das überlegt, was hier einige bereits vorgebracht haben: Auch Betriebe und Gewerbe und so weiter mit unter 100'000 Franken Umsatz tragen unter Umständen einen wesentlichen Teil zum Lebensunterhalt bei. Wir haben uns dann überlegt, dass wir verhindern möchten, dass diese Strukturen verschwinden, dass diese Betriebe verschwinden, dass diese Arbeitsplätze verschwinden, dass diese Einkommensmöglichkeiten verschwinden. Wir wurden bestätigt, indem ungefähr zwei Drittel derer, die bei uns Gesuche eingereicht haben, unter dieser Umsatzschwelle waren. Aufgrund dieser Erfahrung, und natürlich auch aufgrund der Reaktionen, die wir erhielten, können wir sagen, dass sie damals sehr dankbar waren für die Hilfe. Damals

gab es die anderen Dinge noch nicht im selben Mass. Wir waren überzeugt, dass diese Kleinst-KMU für unsere Wirtschaft, für unsere Strukturen ebenfalls wichtig sind.

Dem steht natürlich gegenüber, dass die Bürokratie wesentlich erhöht werden wird. Der Herr Wirtschaftsdirektor wird das vermutlich noch ausführen. Man muss geeignete Instrumente haben. Das ist nicht so einfach, denn diese Gesuche werden sich natürlich erheblich vermehren, wenn man diese Schwelle öffnet. Nichtsdestotrotz bin ich persönlich, wenn ich mir das gut überlege und mir vor Augen führe, dass wir sonst mit Obwalden der einzige Kanton wären, der nicht die 50'000er-Grenze hat, zum Schluss gekommen, dass es wohl richtig wäre, wenn man hier die Umsatzgrenze wie der Bund und alle anderen festlegen würde. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir, nachdem wir dort einen gewissen Handlungsspielraum haben, bei der Ausgestaltung auch gewisse Anforderungen an die Unterlagen stellen können und dürfen. Auch diese Betriebe müssen die Administration im Griff haben. Auch sie müssen in der Lage sein, Unterlagen fristgerecht und richtig einzureichen. Das sollte nicht dazu führen, dass wir die Härtefallgesuche, die von den Betrieben über 100'000 Franken jetzt noch hängig sind, nicht mehr bearbeiten können, weil wir zu viele andere Gesuche erhalten. Ich weiss, dass das vielleicht ein wenig der Quadratur des Kreises gleicht. Ich hoffe, es sei nicht so. Ich glaube, wir können hier pragmatische Lösungen und Wege finden, auch bei der Umsatzgrenze von 50'000 Franken. Ich werde dieser deshalb zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Natalie Imboden hat recht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie hat wirklich recht: Es herrscht ein Notstand beim Vollzug dieser Härtefallregelungen. Deshalb ist es eben richtig, den ersten Punkt der Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32 nicht abzuschreiben. Ich habe nicht nur mit betroffenen Unternehmern gesprochen, ich habe auch mit Treuhändern gesprochen. Ein Treuhänder hat mir gesagt, er habe schon sechs solche Gesuche eingereicht für Unternehmer von ihm, das älteste schon vor deutlich über einem Monat. Das einzige, was kam, war die Eingangsbestätigung. Es betrifft Unternehmer, deren Geschäft zum Teil seit über einem Jahr, oder jetzt wieder seit mehreren Monaten, geschlossen oder praktisch geschlossen ist. Sie haben letztes Jahr genau den Covid-19-Kredit, 10 Prozent des Umsatzes erhalten, rückzahlbar, und sonst nichts. Deshalb: Es ist einfach nicht so, dass dieser Punkt abgeschrieben werden kann. Die Pandemie und die Massnahmen dagegen sind ja noch in Gang. Deshalb: Ich bitte Sie, den ersten Punkt dieser Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32 nicht abzuschreiben.

Dann habe ich noch eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung ist etwas spitzfindig, und du darfst dich angegriffen fühlen, Hannes Zaugg. Wenn du das Hohelied des Unternehmertums singst, warum willst du dann Statthalter werden? (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann habe ich noch eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor, eine ganz spezifische bezüglich Sport. Es wurde in den Antworten mehrfach auf die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV) der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG) 101.7 verwiesen. Diese läuft unserer Kenntnis nach Ende März aus. Ist das korrekt? (*Regierungsrat Ammann nickt. / M. le conseiller d'Etat Ammann approuve en hochant la tête.*) Wir möchten wissen, ob es allenfalls eine Fortsetzung oder Neuauflage gibt. Was ist vorgesehen? Vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Danke, ich habe geschlossen.

Präsident. Diese Frage ist bei der Regierung deponiert. Auf die Statthalterwahlen von Thun gegen wir nicht ein. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Alexander Feuz.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich möchte zuerst den Motionären ganz herzlich danken für ihre Vorstösse. Mit Natalie Imboden haben wir wenig Gemeinsamkeiten, aber ich gehöre auch zu denen, die Ziffer 1 nicht abschreiben wollen. Ich bin nicht deshalb nach vorne getreten, sondern mich hat auch, ähnlich wie Kollege Urs Graf, die Aussage provoziert, Betriebe mit einem Umsatz unter 100'000 Franken seien nicht überlebensfähig. Es wurde gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen, dass es verschiedene Lebensmodelle gibt. Es gibt auch Betriebe mit 1 Mio. Franken Umsatz, die nicht überlebensfähig sind, weil sie nämlich Verluste von 2 Mio. Franken haben. Und denken Sie daran: Es sind unsere Leute, es sind Existenzen. Als Jurist muss ich sagen: Wenn der Staat eingreift, Sperrungen verfügt, dann muss man sie nachher auch entschädigen, denn diese Leute haben kein Einkommen mehr. Jetzt bin ich etwas böse: Wenn man nachher sagt, sie seien nicht systemrelevant, wäre bei den Restaurants wohl nur das Bellevue als Kantine des Bundeshauses systemrelevant. Aber das kann doch nicht sein. Wir müssen hier gewisse Grenzen setzen. Ich bin der Meinung, die Grenze von 50'000 Franken sei absolut angemessen.

Ich bitte Sie, dies auch an die Adresse der EVP: Zeigen Sie doch etwas Herz. Sie können diese Leute doch nicht bei einer willkürlichen Grenze von 100'000 Franken ... Dann haben sie nichts oder sollen fast nichts erhalten. Denken Sie daran: Das sind Leute, die an einem Betrieb hängen, die ihre Existenz teilweise während Jahren aufgebaut haben. Jetzt ziehen Sie vom Staat her den Stecker. Zuerst verbieten Sie ihnen, dass sie ihren Betrieb oder ihren Pedicure-Salon im Wohnzimmer weiter betreiben können, und dann sollen sie auch noch nichts erhalten. Deshalb, ganz klar: Ich bitte um die Unterstützung dieser Vorstösse.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich bin schon überrascht, was wir hier drinnen zum Teil diskutiert. Wir sprechen von systemrelevanten Betrieben, und dann hängen wir gleich noch ein Preisschild an jeden Betrieb, wie viel ein Betrieb wert ist oder eben nicht wert sein soll. Ich sage nichts zu den einzelnen Vorstössen. Aber was ich ganz klar sagen möchte: Die Leute, die uns zuhören, die Leute, die uns gewählt haben, die hören jetzt auch zu, wie wir mit der Wertschätzung der Arbeit, die sie leisten, umgehen. Die Betriebe, die nicht so viel Umsatz haben, die eben plötzlich nicht so wichtig sind, liebe Frauen und Mannen, das sind ganz viele Betriebe, welche Teilzeitarbeit auf den Markt bringen. Es sind unter anderem ganz viele Frauen, die dort einen Zustupf verdienen, damit die Familien über die Runden kommen. Das sind Leute, die kämpfen, damit sie nicht Gelder des Staates brauchen, sondern sie wollen das selber erwirtschaften. Das ist der Grund, weshalb ich heute doch noch spreche. Jetzt muss ich etwas zu diesem Thema sagen. Wir können doch nicht einfach sagen, nur die grossen Firmen oder die, welche eben über 100'000 Franken Umsatz machen, seien wichtig. In dieser Gesellschaft sind alle wichtig, auch die Kleinen. Ich hoffe, dass wir das in unseren ganzen Diskussionen nicht vergessen.

Präsident. Noch der letzte Einzelsprecher, Grossrat Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). *(Grossrat Kipfer entfernt die Gesichtsmaske. / Le député Kipfer enlève son masque.)* Ich entferne sie, es geht dann etwas einfacher. – Ich spreche hier auch als persönlich Betroffener, als Einzelunternehmer in der Gastronomie, der voll in der Verantwortung steht. Ich zehre von allen Möglichkeiten, die es zur Unterstützung gibt, sei das Kurzarbeit für meine Mitarbeiter, sei es Erwerbsersatz für mich, für meine Frau, seien es Härtefallgelder. An dieser Stelle wirklich ein Dank an die Regierung. Härtefallgelder, darf ich bestätigen, habe ich schon erhalten, als man es einreichen konnte, innerhalb der angesetzten Frist. Es ging in dem Sinn schnell. Das Geld war schlussendlich in 12 Tagen da. In dem Sinn: Danke für dieses Instrument. Es hat funktioniert. An dieser Stelle aber auch gleich die Bemerkung: Jede Änderung, die wir machen, und ich habe jetzt auf verschiedenen Ebenen Kontakt gehabt mit den Organisationen – Kurzarbeit, Erwerbsersatz –, jede Änderung, die es in der Vergangenheit gab oder die es in der Zukunft noch geben wird, bremst das System, wenn sie es nicht sogar ausbremst. Das ist das Problem, sodass ich zum Teil jetzt noch auf Erwerbsersatz für mich und meine Frau warte. Das Problem ist, dass gewisse Dinge bei der Kurzarbeit jetzt wieder geändert haben, und jede Änderung bremst. Wenn wir beschleunigen wollen, dürfen wir hier nicht zustimmen.

Einige Worte zur Frage der Motionen (M 265-2020, M 266-2020) zur Eintrittsschwelle von 50'000 oder 100'000 Franken. Ich möchte das auf eine etwas andere Ebene heben. Unternehmer zu sein heisst für mich auch, bewusst Risiken einzugehen. Wenn man bewusst Risiken eingeht, muss man auch bereit sein, einen gewissen Selbstbehalt zu tragen. Sie können sich sicher sein: Dieser Selbstbehalt bleibt bei mir hängen, auch wenn ich von diesen verschiedenen Unterstützungsmassnahmen profitiere. Der Selbstbehalt heisst, wenn man Einzelunternehmer ist, nicht Konkurs, wie das vorhin erwähnt wurde, ausser es geht in den Privatkonkurs. In den meisten Fällen heisst das, es ist die Altersvorsorge. Es geht wirklich um die Reserven, die man irgendwo hat. Es trifft die Altersvorsorge. Wir sprechen auf dem Level, auf dem wir jetzt unterhalb der 100'000er-Schwelle sein werden, definitiv nicht von den Konkursen, sondern wir sprechen allenfalls eben vom Selbstbehalt oder vom Verzehr der eigenen Reserven. Genau das, denke ich, ist in der Situation, die wir heute haben, eine zumutbare Regelung. Ich bin dankbar für alle Leistungen, die ich erhalte. Aber ich bin der Meinung, es sei richtig, wenn alle, die unternehmerisch tätig sind und sich dafür einsetzen, den Selbstbehalt tragen. Wir können nicht in eine Vollkasko-Mentalität hineingeraten. Deshalb bin ich absolut der Meinung, dass man das System, so wie es jetzt aufgegleist ist, laufen lassen und daran keine Änderungen mehr machen soll, egal auf welcher Schiene. In dem Sinn wirklich: So weiterfahren.

Präsident. Ich frage die Motionärinnen und Motionäre an: Falls Sie sich noch einmal äussern wollen, sollen sie sich jetzt bitte in der Rednerliste eintragen. Ich werde sonst nach Markus Wenger die Rednerliste schliessen. Herr Grossrat Wenger, Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe eine Frage an den Regierungsrat in Zusammenhang mit diesem Geschäft, denn ich habe den Eindruck, dass wir aneinander vorbeireden. Ich habe hier drinnen verschiedentlich gehört, dass Betriebe von unter 100'000 Franken nichts erhalten sollen. Nach meinem Verständnis, so wie ich das in der ganzen Situation der Hilfen verstehe, haben die sehr wohl Anspruch. Aber sie haben nicht Anspruch aus dem Topf der Hilfe, über die wir jetzt hier sprechen. Sie können EO beziehen, um ihren Lohn zu ersetzen. Wenn ich zum Beispiel von Thomas Knutti mit dem Schneetöf zurückgehe: Dieser Schneetöf-Betreiber verliert sein Einkommen, weil sie nicht im Einsatz sein können. Dieses Einkommen wird durch einen anderen Topf gesichert, nicht durch das, von dem wir hier sprechen. Er braucht kein Benzin und kein Verbrauchsmaterial mehr. Das ist eh weg, das sind keine Kosten. Also geht es noch um die Amortisation des Schneetöfs, über die wir sprechen. Über diese kleinen Beträge sprechen wir dann noch. Denn bei den Betrieben unter 100'000 Franken ist es in der Regel der persönliche Lohn, und der persönliche Lohn wird nach meinem Verständnis über die EO ausgeglichen. Es geht nur um die Fixkosten des Betriebs. Sobald die Fixkosten eine Höhe von 20'000 oder 30'000 Franken haben, reichen 100'000 Franken Umsatz einfach nicht mehr, um sie refinanzieren zu können. Deshalb meine Frage: Was passiert mit dem Einkommen dieses Selbstständigerwerbenden? Das ist ja, was für ihn gesichert sein muss, und nicht, ob er den Schneetöf in diesem Winter amortisieren kann oder nicht. Ich bin dankbar für eine Antwort.

Präsident. Ich sehe, dass die Motionärinnen und Motionäre beim Rednerpult stehen. Wünschen Sie, nach der Regierung zu sprechen oder vorher? – Nachher. Gut, dann gebe ich das Wort Herrn Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich danke für die engagierte Debatte, die aufgezeigt hat, wie die ganze Breite der Fragestellungen, die in diese Vorstösse einfluss aussieht, und wie die Zusammenhänge respektive Abhängigkeiten richtig einzuordnen sind, um nachher entsprechend eine Beurteilung vornehmen zu können. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als wir im November diese Aussprache führten. Das Parlament hat die Arbeit der Regierung gewürdigt und zum Teil auch mit kritischen Bemerkungen kommentiert. In diesem Zusammenhang habe ich damals dargestellt, wie die Berner Regierung, genau zu dem Zeitpunkt, als das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) beriet, öffentlich darstellte, was wir epidemiologisch, aber auch wirtschaftlich, für Befürchtungen haben. Wir haben ab da, ab Oktober, einen Lösungsansatz beim Bund deponiert. Grossrat Schwarz hat diesen erwähnt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es bei einer zweiten Welle Wirtschaftshilfe braucht, dass diese national geregelt sein muss, dass für die 26 Kantone gleiche Kriterien gelten müssen und dass die Verantwortung für eine solche Einrichtung beim Bund liegt. Wir haben, wie gesagt, nicht nur gefordert, sondern auch einen Vorschlag gemacht.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es geht mir hier nicht darum, irgendeinen schwarzen Peter weiterzugeben oder Kritik, die jetzt zum Teil von einzelnen von Ihnen an mich herangetragen wurde, elegant auf die Bundesebene weiterzuschieben. Darum geht es mir nicht, sondern was ich hier mache, sind Feststellungen, die es uns erlauben, die Fragestellungen, die wir jetzt in Zusammenhang mit diesen Vorstössen debattiert haben und über die wir jetzt gleich entscheiden werden, in einen Zusammenhang zu stellen. Dieser Zusammenhang hat eben sehr stark damit zu tun, wie das Covid-19-Gesetz in Zusammenhang mit dem Härtefallartikel eingerichtet wurde. Das ist der Stein des Anstosses, das ist der Anfang, und dort wurden auf nationaler Ebene die Weichenstellungen auch ganz am Anfang, nämlich im September, Oktober, gestellt. Beispielsweise, dass man einen Jahresumsatzseinbruch von 40 Prozent drin hatte. Beispielsweise, dass man Maximalbeiträge à fonds perdu festlegte, mit einem Bezug zu einem Prozentsatz des Jahresumsatzes. Man hat mit dieser Regelung zudem Tür und Tor für unterschiedliche kantonale Auslegungen und Ausführungsprogramme geöffnet. Das hat man damals in Kauf genommen. Die Fragen, welche das nationale Parlament im Moment diskutiert und die der Nationalrat gestern als Forderung wieder an die Kantone zurückgab, nämlich, dass man harmonisiert, dass man vereinheitlicht, diese Fragen waren im September, Oktober auf dem Tisch. Die Berner Regierung hat sie adressiert. Der Berner Regierung war klar, wie an-

spruchsvoll Wirtschaftshilfen in Zusammenhang mit einer zweiten Welle sind. Sie war damals schon absehbar. Man wusste, als im Oktober die Zahlen explodierten, dass wir Weihnachten nicht im gewohnten Rahmen feiern würden.

Was ist nachher geschehen? Es gab im November, Dezember ein zweites Mal Anpassungen an der Covid-Gesetzgebung und damit am Härtefallartikel. Die Regierung hat meiner Direktion den Auftrag gegeben, gestützt auf die Rechtslage von damals, über die Festtage eine Vollzugsorganisation aufzubauen. Das haben wir getan. Wir waren am ersten Arbeitstag des neuen Jahres parat, gerade eine Woche lang. Am 13. Januar haben die Spielregeln schon wieder geändert, und wir haben den Vollzug gestoppt. Dieser war, Grossrat Schwarz hat das erwähnt, schwerfällig und hatte nicht die nötige Breitenwirkung, war nicht in der Art ausgestaltet, weil wir einfach die Bundesvorgaben umgesetzt haben, gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) des Kantons. Aber die Spielregeln haben am 13. Januar geändert. Innerhalb vom 10 Tagen hat die Direktion das Programm umgebaut und war handlungsfähig. Wir haben damals eine Vollzugsorganisation aus dem Boden gestampft, die jetzt mit 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet und die es vorher mit diesen Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht gab. Wir haben ganz im Sinn der Erwartungen des Grossen Rates versucht, das möglichst kostengünstig und möglichst einfach einzurichten. Der Hauptharst dieses Personals sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich intern in der Direktion umgelagert habe, die ich also beispielsweise aus den Finanzdiensten von Ämtern in diese Vollzugsorganisation gegeben habe, damit sie dort arbeiten. Damit können sie ihre angestammten Aufgaben nicht im nötigen Umfang wahrnehmen. Sie leisten Überzeit und eine wesentliche Arbeitszeit für diesen Vollzug. Wir haben externe Unterstützung eingekauft, wir haben eine Hotline aufgebaut. Wie gesagt, sind das 100 Personen, die teilweise auch am Wochenende arbeiten.

Wir halten das Versprechen, das wir abgegeben haben. Das ist die ganz einfache Formel, die ich der Regierung als meine Erwartung vorgestellt habe, die wir danach als Regierungshaltung in die Verwaltung getragen haben: Es gibt ein Gesuch, es gibt einen Entscheid, und es gibt eine Auszahlung. Wenn die Spielregeln geändert werden, wenn beispielsweise die Schliessung verlängert wird, braucht es eben kein neues Gesuch mehr, sondern es wird im Amt respektive in der Vollzugsorganisation automatisch eine Wiedererwägung vorgenommen. Die Betriebe, die noch heute durch die Verlängerung des Bundesratsentscheids geschlossen sind, haben ihren Fixkostenanteil für den Monat März bereits auf ihrem Konto, ohne dass sie einen Buchstaben auf einem Computerbildschirm oder einer Tastatur eingeben mussten. Es wurde in der Vollzugsorganisation gemacht. Ein Gesuch, ein Entscheid, eine Auszahlung. Das machen wir im Härtefallprogramm, das eben mit den anderen Instrumenten, die jetzt schon mehrfach erwähnt wurden, abgestimmt ist. Es muss ineinandergreifen respektive sie müssen nebeneinander ergänzend wirken. Die zwei anderen Instrumente sind die Kurzarbeitsentschädigung für Unternehmungen, welche Anstellungsverhältnisse haben, welche Angestelltenlöhne zu bezahlen haben, und der Erwerbsersatz, die EO, um die Lohnkosten abzufedern, welche Selbstständige eben nicht haben. Damit kann ich die Frage von Grossrat Wenger beantworten: Ja, selbstverständlich gilt das Instrument für alle Unternehmungen, welche diese Anforderungen erfüllen, welche die Ausgleichskassen stellen. Das ist nicht kantonal geregelt. Wer Erwerbsersatz zugute hat, der stellt ein Gesuch und erhält diesen Erwerbsersatz. Was hat das Härtefallprogramm in der Umsetzung des Kantons für eine Leistungsfähigkeit und für Zahlen? Grossrätin Imboden hat die aktuellen von der Webseite vorgestellt, die wir zweimal wöchentlich aktualisieren, denn wir wollen transparent sein. Wir haben 1415 Gesuche entgegengenommen, wir haben 867 positive Entscheide, 83 abgelehnte Gesuche, total fast 50 Mio. Franken verpflichtet. Wie ich gesagt habe, sind in diesem Betrag schon fast 2 Mio. Franken an Beiträgen für zusätzliche Schliessungstage eingerechnet. Das läuft durch den Bundesratsentscheid im Moment noch. Also, das funktioniert, und die Abstimmung auf die anderen beiden Instrumente, indem wir die Fixkosten als Berechnungsgrundlage nehmen, bewährt sich in der Praxis eben auch.

Vielleicht noch zwei Bemerkungen in Zusammenhang mit den Zahlen, die aus anderen Kantonen herangezogen und verglichen werden: Es gibt 26 verschiedene Lösungen, und wenn man vergleicht, muss man dafür sorgen, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Was jetzt vom Kanton Zürich als Zahl in den Raum gestellt wurde – wir haben das eben gerade noch überprüft –, sind die 1,3 Mrd. Franken, welche Unternehmungen jetzt in der zweiten Runde der Einreichung von Gesuchen an Beiträgen angemeldet haben. Da wurde noch kein Gesuch entschieden, da wurde noch kein Betrag ausbezahlt, da wurde die Unterscheidung zwischen Kredit und A-fonds-perdu-Betrag noch nicht gemacht. Was der Kanton Zürich bis heute gemacht hat: Er hat in dieser ersten Runde 104 Mio. Franken ausbezahlt. Dies als Beispiel, anhand dessen Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wie

unterschiedlich die kantonalen Lösungen sind, ohne dass ich diese bewerte. Das steht mir auch nicht zu. Der Kanton Zürich hat ein Verfahren, bei dem er drei Runden vorsieht. Jede Unternehmung ist für jede Runde berechtigt, ein Gesuch zu stellen, und es gelten für jede Runde unterschiedliche Zugangskriterien. Für die erste Runde hat man im Kanton Zürich Zugangskriterien festgelegt, welche im Dezember galten, und man hat nach diesen gearbeitet. Jetzt, in der zweiten Runde, arbeitet man nach den Korrekturen von Januar. Wie die Kriterien der dritten genau sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Sie sehen, wie bei einem solchen Verfahren der Vollzug unter Umständen dreifach belastet ist, und zwar beidseitig, auf Seiten des Unternehmens und auf Seiten der Vollzugsorganisation, indem dasselbe Unternehmen dreimal ein Gesuch stellen muss. Das muss man im Kanton Bern nicht.

Wie kommt es jetzt zu diesem Unterschied zwischen den 50 Mio. Franken und den 104 Mio. Franken, die der Kanton Zürich ausgezahlt hat, bei zwei grossen Kantonen, bei denen es von der Wirtschaftsstruktur her durchaus Vergleichsmöglichkeiten gibt? Das sehe ich schon. Diese Frage hat indirekt ja auch Grossrätin Imboden gestellt. Es hängt zum Ersten damit zusammen, dass der Kanton Zürich ein anderes Verfahren hat, bei dem man nach unterschiedlichen Kriterien zu einem früheren Zeitpunkt für die erste Welle oder für das erste Verfahren ein Gesuch einreichen konnte. Sie waren einfach zwei, drei Wochen schneller. Die zweite Bemerkung hat einen Zusammenhang mit der ersten. Dadurch, dass wir gewartet haben, den Vollzug gestoppt und danach die Kriterien von Januar integral übernommen und diese auch eingesetzt haben, gibt es eine Flexibilität für Berner Unternehmerinnen und Unternehmer, die dazu führt, dass man unter Umständen zuwartet. Es gibt ja grundsätzlich drei Zugänge zum Berner Härtefallprogramm. Entweder, man hat einen Betrieb, der ausschliesslich geschlossen ist und bei dem das die Eintrittsberechtigung ist. Das geht über die Schiene Schliessungstage. Die vollen Fixkosten werden während der gesamten Schliessungszeit entschädigt. Oder man kommt über die traditionelle Schiene, welche das eidgenössische Parlament im September eigentlich als Aufräumaktion für die erste Welle vorsah. Man kommt über eine Umsatzeinbusse mit einer Hürde von 40 Prozent in das Programm. Oder man kann über beide Wege reinkommen. Das ist der Kombinationsweg. Man hat beides: Man war während einer bestimmten Zeit geschlossen, und hat diese Umsatzeinbusse. Die Flexibilität ergibt sich dadurch, dass seit dem 13. Januar nicht mehr das Kalenderjahr für den Nachweis des Umsatzeinbruchs gilt, sondern dass die Unternehmen selbst zwölf aufeinanderfolgende Monate festlegen können und die Umsatzeinbusse auf diese zwölf Monate berechnen können. Das ist auch richtig so. Jetzt beginnt man natürlich richtigerweise in den Unternehmen, in den Finanzabteilungen oder als Firmenbesitzerin, als Firmenbesitzer zu rechnen.

Es gibt viele Unternehmen, bei denen mit dem Lockdown, also genau vor einem Jahr, das wirtschaftliche Problem begann. Diese werden die zwölf Monate auf März bis März legen, oder allenfalls April bis April. Es gibt auch die Möglichkeit, dass sie es auf Mai bis Mai legen. Die Unternehmen im Kanton Bern haben die Möglichkeit, bis Ende Juli ein Gesuch einzureichen. Ich habe den Branchenorganisationen versprochen – und die Regierung stützt diese Haltung von mir, es ist die Haltung der Berner Regierung: Wir ändern die Spielregeln nicht unnötigerweise, und vor allem nicht während des laufenden Spiels zu Ungunsten der Unternehmungen. Das heisst: Eine Unternehmung, die weiss, dass sie Unterstützung über das 40-Prozent-Kriterium zugute hat, kann sicher sein, dass dieselben Kriterien gelten, wenn sie ein Gesuch im Juli einreicht, wie am Anfang, im Februar, als die Unternehmungen erste Gesuche einreichen konnten.

Das ist meine Erklärung. Das ist die zweite Erklärung dafür, weshalb wir glauben, dass die Zahlen, die wir jetzt ausweisen, noch keinen Trend angeben. Wir stellen fest: Wir haben innerhalb eines Monats fast 1500 Gesuche entgegengenommen. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen wahrscheinlich ansteigen werden. Dies vielleicht ohne Spitzen, weil eben die Sicherheit für die Unternehmungen da ist. Wir stellen fest, dass sie einigermaßen stabil sind. Es wird wahrscheinlich keine Spitzen geben, ausser der Bund ändere jetzt noch die Spielregeln, und die Eintrittsregeln würden dadurch gesenkt. Aber wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Juli Gesuche haben werden, und möglicherweise Ende Juli am meisten, und dass wir erst Ende Juli, wenn es nicht wieder Änderungen und Anpassungen gibt, durch welche diese Frist verlängert wird, diesen Anstieg erst ganz am Schluss haben. Denn dann haben die Unternehmen die Dinge geordnet, die Dokumente parat, die Zahlen richtig berechnet, die Optimierungsfrage für sich durchgerechnet. Dann reichen sie ein Gesuch im Wissen darum ein, dass sie den Betrag, den sie zugute haben, innert kurzer Frist ausbezahlt erhalten. Sie können ihn ja selbst ausrechnen.

Dies, damit Sie einordnen können, wie herausfordernd die Umsetzung des Härtefallprogramms unter laufender Veränderung der Spielregeln ist, bis heute. Die Berner Regierung weiss heute noch nicht,

was morgen gilt. Das wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, welcher Kostenteiler zur Anwendung kommt. Auch das ist eine Frage, die in der jetzigen Debatte gestellt wurde. Wir wissen nicht, welcher Kostenteiler nachher gilt und was der Kanton Bern schlussendlich zu tragen hat. Das können 20 Prozent sein. Das ist die momentane Haltung des Ständerats. Oder es können 30 Prozent sein. Das ist die momentane Haltung des Nationalrats. Wir wissen nicht, wie viele Mittel dem Kanton Bern nachher aus der Bundeskasse zugewiesen werden. Aber was klar ist: Wenn wir die Bundesmittel beanspruchen, zahlen wir nachher anteilmässig das, was der Verteiler erfordert, und das ist nicht wenig. Sie können wieder die Zahlen von Zürich heranziehen. Vielleicht sind wir irgendwann einmal bei einem Totalbetrag von 500, 600, 700 oder 800 Mio. Franken. Das sind die Erwartungen, gestützt auf die Einschätzungen von Januar, wie gross diese Anspruchsgruppen in etwa sein könnten. Damals gingen wir von 6000 bis 10'000 Unternehmungen aus. Erleichterungsentscheide, die jetzt im nationalen Parlament diskutiert werden, sind hier nicht eingerechnet. Wenn wir die 6000 bis 10'000 Unternehmungen als Grundgerüst angenommen haben, wenn wir von 90 Prozent positiven Gesuchen ausgehen – das ist eine Tendenz, die sich eingespielt hat und die wahrscheinlich durchgezogen wird –, dann kommen wir sehr rasch auf eine Betragshöhe von einer halben Milliarde Franken. Man rechne: Dann ist der Kanton Bern mit einem Anteil von 20 bis 30 Prozent dabei. Wenn es 1 Mrd. Franken ist, wie im Kanton Zürich, dann verdoppelt sich dieser Betrag. Es gilt bei allen Fragen in Zusammenhang mit diesen Vorstössen, die in der Regierung, aber auch hier im Grossen Rat zu diskutieren sind, ob wir das wollen oder nicht, auch zu überlegen, was das für finanzpolitische Auswirkungen hat und wie man mit möglichst wenig Mitteln eine möglichst breite Wirkung im Sinn einer Unterstützung der Berner Wirkung hinbekommt.

Damit komme ich zu den Vorstössen. Das ist die Erklärung, weshalb man von Anfang bei dieser Jahresumsatzgrenze von 100'000 Franken war und auch blieb, gemeinsam mit dem Bundesrat. Es ist aus der Sicht der Betroffenen eine rigide, starre und vielleicht auch sture Haltung der Regierung. Dafür habe ich volles Verständnis. Die Voraussetzungen wurden ja mit einem Parlamentsentscheid geändert. Wir sehen das, was verschiedene Votantinnen und Votanten erwähnt haben: Im Bereich von 50'000 bis 100'000 Franken haben wir von der Struktur her sehr häufig Betriebe, die automatisch relativ tiefe Fixkosten haben, wenn sie mit einem solchen Umsatz einigermaßen ein Einkommen, einen Gewinn erzielen wollen, und dann gibt es relativ tiefe Beträge. Wir haben das an Beispielen von Unternehmen, die ein Gesuch bei uns eingereicht haben, bei denen wir wussten, dass sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, berechnet. Es gibt die ganze Bandbreite, von Unternehmen, die ein paar 100 Franken zugute hätten, bis hin zu Unternehmen, die ein paar 1000 Franken zugute hätten. Das ist die Bandbreite in der Umsatzkategorie von 50'000 bis 100'000 Franken. Dem gegenüber steht die Wirkung im Sinn der Sicherung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Frage des Vollzugsaufwands. Das erklärt sich von selbst. Bei ein paar 100 Franken Unterstützung ist der Vollzugsaufwand unter Umständen um ein Mehrfaches grösser. Ich verweise im Übrigen auf die Antwort der Regierung, die in schriftlicher Form vorliegt. Die Sprecherinnen und Sprecher der Mitte, der FDP, glp und EVP haben das anschaulich und verständlich erklärt und die Haltung der Regierung wiedergegeben. Ich habe dem nichts weiter beizufügen.

Es ist schlussendlich ein politischer Entscheid, den das Parlament heute fällt. Diese Frage wurde nicht gestellt, aber ich nehme sie vorweg und gebe auch gleich die Antwort: Wenn eine Parlamentsmehrheit die Motionen Gabi Schönenberger (*M 005-2021*) und Knutti (*M 008-2020*) überweist, dann sind das selbstverständlich Richtlinienmotionen. Aber die Regierung nimmt den Mehrheitswillen eines Parlaments ernst, und wir werden uns nachher die Vollzugsfrage stellen. Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie wir mit diesen 100 Personen arbeiten, die wir nicht einfach aufstocken können, indem wir noch schnell 100 herholen. Denn das sind Personen, die über Fachwissen verfügen müssen, das sind Personen, die Zugang zu einem kantonalen Arbeitsplatz haben müssen, das sind Personen, die in einer Vollzugslogik arbeiten können müssen, die jetzt besteht und die in der Praxis umgesetzt ist, und die sicherstellen müssen, dass wir in den Entscheiden Rechtsgleichheit haben. Das sind Vollzugsfragen, die nicht geklärt sind, die ich bloss andeute, und es gibt eine Reihe weiterer, die wir uns anschauen müssen. Diese Fragen würden wir uns, gesetzt den Fall, natürlich anschauen. Ich würde der Regierung eine Lösung vorschlagen, sie würde sich festlegen und sie kommunizieren. So viel zu den zwei Motionen (*M 005-2021*, *M 008-2021*), die den Jahresumsatz senken wollen.

Bei den anderen beiden Motionen (*M 265-2020*, *M 266-2020*) wurden ja auch noch Fragen gestellt. Ich verweise in der Antwort auf die Frage, wo denn der Sport genau angesiedelt sei respektive wie die Regierung dort Unterstützung vorsehe, auf das Geschäft 36 der laufenden Session. Sie werden in absehbarer Zeit beraten, wie Sie den Sport unterstützen können. Es liegt ein Antrag der Regierung

vor.

Zur Bemerkung von Grossrat Graf zu Punkt 2 der Motion (M 266-2020) unter Traktandum 32, nämlich zum Thema Zwangsschliessungen, die es vor dem Datum gab, welches der Bund festgelegt hat, und zum Thema Neugründungen: Beides sind Fragen, die auf nationaler Ebene zu beantworten sind. Die Frage der Zwangsschliessung und wie man dort Entlastung bringt, ist eigentlich über das Härtefallprogramm und den Jahresumsatzeinbruch aufgefangen. Das ist die Aufräumaktion, von der ich gesprochen habe. Zum Thema Neugründungen: Die entsprechende Frist ist im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) festgelegt. Sie wird im Moment auf eidgenössischer Ebene diskutiert, und der Kanton Bern hat abzuwarten, was passiert. Anpassungen werden wir entsprechend übernehmen. Die Regierung beantragt Ihnen, die Motionen (M 265-2020, M 266-2020) unter Traktandum 31 und 32 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Damit bin ich am Schluss meines Votums.

Präsident. Besten Dank. Ich werde diese Geschäfte vor der Pause zur Abstimmung bringen. Die Pause wird sich einfach ein wenig nach hinten verschieben. Die Motionärinnen und Motionäre haben noch einmal das Wort: Als erstes Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte mich ganz herzlich für die sehr angeregte und spannende Debatte bedanken. Das freut doch das Parlamentarierinnenherz. Auch ich möchte es nicht unterlassen, mich an dieser Stelle noch bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten für ihr intensives Engagement in dieser Corona-Krise zu bedanken. Selten haben sie einfache Entscheide fällen müssen. Dessen bin ich mir auch durchaus bewusst. Es ist auch gut, dass der Regierungsrat rasch gehandelt hat, um den Betroffenen eben Zugang zu den Härtefallhilfen gewähren zu können. Aber es ist sicher nicht zielführend, wenn die Härtefallhilfen in diesem Bereich für einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Selbstständigen bewusst gekürzt werden. Noch kurz etwas zum Einwand des Regierungsrates, dass die Vorgaben des Bundes in der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) bei diversen Kriterien vorsieht, dass die Unternehmen ihre Angaben gegenüber dem Kanton belegen können müssen.

Ja, für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100'000 Franken gelten gemäss Obligationenrecht und Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) deutlich weniger strenge Dokumentationsauflagen. Das ist richtig. Diese Unternehmungen benötigen keinen Handelsregistereintrag und sind grundsätzlich nicht mehrwertsteuerpflichtig. Sie unterstehen auch keiner detaillierten Buchführungspflicht. Aber sie müssen genauso korrekt abrechnen wie alle anderen. Sie müssen Buch führen, und alle diese Belege können bei Bedarf eingesehen werden. Sie sind steuerrelevant. Der Jahresumsatz muss auf den Franken genau angegeben werden. Die Zahlen sind also offiziell deklariert, und das ist auch gegenüber dem Bund nachweisbar. Der Bund hat ja schliesslich die Mindestumsatzhürde bewusst verringert. Ja, gut, es war schlussendlich das Parlament, aber es kam von Bundesseite. Warum sollen wir es jetzt an diesem Argument scheitern lassen? Das macht keinen Sinn. Von mir aus gesehen ist das Gegenargument der Regierung nicht stichhaltig.

Lieber Herr Volkswirtschaftsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Grossratskollege Haas von der FDP, ich kann es nicht viel schöner beschreiben, als es im Bund-Kommentar von letzter Woche stand. Vielleicht haben es einige von Ihnen auch gesehen. Der Wirtschaftsredaktor schrieb dort, dass unser Fokus jetzt in erster Linie sein müsse, möglichst vielen zu helfen, und der Fokus nicht darauf zu richten sei, zu versuchen, jeden potenziellen Missbrauch im Voraus zu verhindern. Jetzt gilt es pragmatisch zu sein, Unternehmen zu retten und damit unzählige Arbeitsplätze, und eben Konkurse zu verhindern. Danke für Ihre Unterstützung dieses Anliegens betreffend Aufhebung der Härtefallhilfe-Verschärfung im Kanton Bern. Ich bin überzeugt: Alle Kleinunternehmenden werden es zu schätzen wissen, wenn wir sie nicht – wohlgemerkt völlig unverschuldet – in Konkurse hineinschlitern lassen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es wurde von jemandem hier am Rednerpult schön gesagt: Auch sie zählen in unserer Gesellschaft, und sie sind nicht unerheblich, und es sind viele.

Präsident. Das zweite Votum dauert auch für die Vorstossenden jeweils noch drei Minuten. Als nächster: der Motionär Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch ich möchte mich recht herzlich für die positive Aufnahme dieses Vorstosses bedanken. Ich konnte auch von anderen Kantonen in Erfahrung bringen, dass der Kanton Bern ein sehr einfaches System bei der Abwicklung der Unterlagen hat, sei es Härtefall oder Kurzarbeitsentschädigung. In diesem Sinn möchte ich mich hier auch für die Flexibilität und den einfachen administrativen Aufwand recht herzlich bedanken. Ich bin aber schon klar der Meinung, dass es nicht unsere Aufgabe sein soll, die kleinen und mittleren Betriebe hier jetzt noch zu bestrafen. Das ist meiner Auffassung nach ein schlechtes Signal des Kantons Bern. Ich bin auch einer von denen, die sich lange gewehrt haben und sagten, der Staat könne doch nicht für alle aufkommen, das gehe einfach nicht. Aber ich habe von dem abkommen und sagen müssen, wenn der Staat ein Berufsverbot auferlegt, dann muss er einfach auch für die Kosten aufkommen. Sonst werden uns sämtliche kleinen Betriebe eingehen, aber auch andere, und es wird eine Konkurswelle geben. Das darf nicht passieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorstösse zu unterstützen.

Präsident. Zum Abschluss noch die Motionärin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich habe es in meinem Votum ja gesagt: Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Kantone hier eine Herkulesaufgabe haben. Ich möchte die Kritik auch nicht als persönliche Kritik verstanden wissen. Ich weiss: Alle versuchen hier das Beste herauszuholen. Aber doch: Wenn wir einmal versuchen, zu bilanzieren, müssen wir zwei Dinge feststellen. Das eine ist: Es ist nicht richtig, dass es in einer Krise 26 Lösungen gibt, welche die ganze Schweiz betrifft und in der auch der Bundesrat Entscheidungen trifft, welche Betriebe nicht mehr arbeiten können. Ich glaube, das überfordert den Föderalismus. Aber es ist vielleicht nicht der Moment, das zu diskutieren. Im Moment stellen wir einfach fest, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen ganz enorm sind. Weshalb ich noch einmal nach vorne kam: Ich habe vorhin, als ich an meinem Platz war, ein E-Mail von jemandem erhalten, der uns zuhört. Es ist ein Unternehmer aus der Reisebranche, der mir drei Beispiele zugeschickt hat. Er vergleicht drei Reisebüros aus dem Kanton Bern, die alle drei Härtefallgesuche eingereicht haben, die alle drei Härtefallgelder erhalten haben. Von dem her: Herzlichen Dank, das hat funktioniert. Sie haben die Konditionen mit dem Kanton Freiburg verglichen. Ich habe vorhin den Kanton Zürich erwähnt. Aber der Kanton Freiburg ist uns sicher etwas näher, er ist auch etwas kleiner und etwas ländlicher und was auch immer, vielleicht auch etwas weniger eine Wirtschaftsmetropole. Bei allen drei Beispielen, wenn man das bezüglich Härtefallregelung mit den gleichen Parametern vergleicht, hat ein Unternehmer im Kanton Bern 55'000 Franken erhalten, in Freiburg wären es 136'000 Franken gewesen. Ich muss genau hinschauen, denn es ist etwas klein geschrieben. Im zweiten Fall eines realen Reisebüros sind es im Kanton Bern 95'000 Franken, das ist zwar ein theoretischer Wert, und im Kanton Freiburg hätte es 350'000 Franken gegeben. Das dritte Beispiel ist 28'000 Franken im Kanton Bern und 136'000 Franken im Kanton Freiburg. Warum ist das so? Weil die Fixkosten anders berechnet werden. Das Fazit ist: Wir haben nach wie vor ein Problem. Unser Härtefallprogramm im Kanton Bern ist zu restriktiv. Das zeigen die drei Beispiele sehr deutlich. Ich glaube, es ist eindrücklich zu sehen, dass genau gleiche Fälle nur ein paar Kilometer weiter ganz anders beurteilt werden. Ich weiss, es ist die Quadratur des Kreises, aber ich bitte die Regierung doch, versuchen Sie noch einmal, dafür zu sorgen, dass für diese Betriebe das Maximum herausgeholt wird. Vielleicht braucht es eben ein paar Angestellte mehr, die man rekrutiert. Es gibt Branchen, die im Moment verfügbare Leute haben. Bitte tun Sie Ihr Möglichstes, damit es hier ein besseres Resultat gibt.

Präsident. Der Herr Wirtschaftsdirektor fühlt sich angesprochen. Er erhält noch einmal das Wort.

Christoph Amman, Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektor. Ich fasse mich kurz. Die Beispiele mit dem Kanton Freiburg, welche Grossrätin Imboden aufgeworfen oder gezeigt hat, stehen ja nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Vorstössen, die wir hier diskutieren. Aber sie zeigen eins schön, und deshalb melde ich mich zu Wort: dass man bei kantonalen, interkantonalen Vergleichen beachten muss, welche Rechtsgrundlagen gelten. Das ist der erste Punkt. Es gibt Kantone wie den Kanton Freiburg, die kantonale Rechtsgrundlagen haben, um eigene Härtefallprogramm-Massnahmen einzurichten. Diese zahlen sie aber auch selber. Deshalb kommt es dann zu solch unterschiedlichen Beitragszahlungen. Diese sind aus Sicht der Betroffenen stossend, und als Volkswirtschaftsdirektor bin ich nah genug an jeder Branche, um den Grundsatz zu verstehen, was Wettbewerbsverzerrung heisst. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, die aber durch unterschiedliche

Rechtsgrundlagen in unterschiedlichen Kantonen entsteht. Was Fixkosten sind, ist an sich klar. An diese Definition hält sich der Kanton Bern. Wenn der Kanton Freiburg auch noch Lohnkostenanteile in die Fixkosten einrechnen lässt, darf er das tun. Ich kenne diese Beispiele nämlich auch. Aber entweder macht er es mit eigenem Geld, dann ist das in Ordnung, oder dann macht er es mit Bundesgeld und muss damit rechnen, dass die eidgenössische Finanzkontrolle ihn irgendwann zurückpfeift.

Was ich hier noch sagen will: Wir sind im Kanton Bern mit unserem Programm absolut bundeskonform unterwegs. Wir haben die Absicherung durch Kontakte mit der Bundesverwaltung, und wir haben auch die kantonale Finanzkontrolle miteinbezogen. Es ist schlussendlich nicht nur im Interesse des Parlaments, sondern auch der Bevölkerung, dass wir die Mittel so einsetzen, dass wir uns auf eine Rechtsgrundlage abstützen können und nicht hier ein wenig und dort ein wenig geben. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung. Wir befinden selbstverständlich einzeln über diese Geschäfte. Weil man jedes neue Traktandum im System einloggen muss, muss ich zwischen den Abstimmungen jeweils ein paar Sekunden Pause machen.

Traktandum Nummer 29, die Motion (M 005-2021) von Grossrätin Sarah Gabi, «Keine kantonalen Verschärfungen bei Härtefällen Richtlinienmotion». Wer diese Motion (M 005-2021) annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.10)

Vote (2021.RRGR.10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie stimmen dieser Motion (M 005-2021) zu, und zwar mit 102 Ja- bei 43 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Geschäft Nummer 30, eine Motion (M 008-2021) von Grossrat Thomas Knutti, «Keine Diskriminierung von «Härtefällen» im Kanton Bern». Auch dies ist eine Richtlinienmotion. Wer dieser Motion (M 008-2021) zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.17)

Vote (2021.RRGR.17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 14

Präsident. Sie nehmen auch diese Motion an, mit einem Stimmenverhältnis von 102 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Traktandum Nummer 31, eine Motion (M 265-2020) der FDP-Fraktion. Es ist auch hier eine Richtlinienmotion, «Hilfe statt Konkurs». Wer diese Motion (M 265-2020) annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. *(Eine Mitarbeiterin der Parlamentsdienste wendet sich an den Präsidenten. / Une collaboratrice des Services parlementaires s'adresse au président.)* Pardon, es ist gleichzeitige Abschreibung traktandiert. Dann können wir uns eine Abstimmung sparen.

Abstimmung (2020.RRGR.352; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.352 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	156
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Motion (*M 265-2020*) angenommen, bei 1 Gegenstimme und 156 Ja-Stimmen. Ich frage zur Sicherheit doch noch nach: Verlangt jemand eine separate Abstimmung zur Abschreibung? Ich ging etwas schnell vorwärts. – Das ist nicht der Fall. Dann erachte ich das so als genehmigt: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Jetzt noch Geschäft 32, eine Motion (*M 266-2020*) von Grossrätin Imboden, «Es presst! ...», eine Richtlinienmotion. Hier ist punktwise Abstimmung verlangt. Wer Punkt 1 dieser Motion (*M 266-2020*) annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	152
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie nehmen Punkt 1 der Motion (*M 266-2020*) an, mit 152 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wer Punkt 1 auch gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	96
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie schreiben Punkt 2 nicht ab, mit 96 Nein- gegenüber 58 Ja-Stimmen.

Damit kommen wir noch zu Punkt 2 der Motion (*M 266-2020*) unter Traktandum 32: Wer Punkt 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie nehmen Punkt 2 an, mit 130 Ja- bei 26 Nein-Stimmen.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung von Punkt 2. Wer Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.353; Ziff. 2, Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.353 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie schreiben Punkt 2 ab, mit 101 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der WEU in erster Priorität angelangt. Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Ammann für die Vertretung der Geschäfte. A bientôt, schönen Abend. Es ist jetzt Viertel vor fünf, wir unterbrechen unsere Verhandlungen. Die Pause dauert bis 17.15 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend), 10. März 2021, 17.15–18.55 Uhr

Mercredi soir, 10 mars 2021, 17 heures 15 à 18 heures 55

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend ist: / Excusée : Arn Daniel, Bossard-Jenni Tabea, Köpfli Michael, Marti Ursula, von Bergen Margret

2019.ERZ.73025

33 Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (G Konkordat HEP-BEJUNE)

33 Loi portant adhésion au Concordat intercantonal instituant la Haute Ecole Pédagogique commune aux cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (L Concordat HEP-BEJUNE)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende auf der Tribüne und im Saal, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Abendsession der ersten Sessionswoche. Speziell begrüsse ich unsere Bildungs- und Kulturdirektorin, Frau Regierungsrätin Christine Häsler. Wir sind bei Traktandum 33 stehen geblieben: das Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg, das Konkordat HEP-BEJUNE, ein Geschäft der BiK. Wir sind in der freien Debatte. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Peter Gasser. Monsieur Gasser, vous avez la parole.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), rapporteur de la CFor. C'est à moi qu'incombe la difficile mission que de vous rappeler à l'ordre et de vous inviter à prendre vos places et à écouter attentivement les explications à propos de ce nouveau concordat.

Or, donc, la CFor vous recommande à l'unanimité d'approuver la loi portant adhésion au concordat intercantonal instituant la Haute Ecole Pédagogique commune aux cantons de Berne, Jura et Neuchâtel, dit loi Concordat HEP-BEJUNE (L Concordat HEP-BEJUNE). Nous vous enjoignons également à renoncer à une seconde lecture.

Je ne doute pas un seul instant que mon seul charisme devrait déjà vous convaincre d'accepter ce projet de loi ! Je vais malgré tout me permettre de vous indiquer les principales raisons qui ont amené la CFor à ne pas douter du bienfondé de ce texte. En premier lieu, il faut relever que depuis le concordat fondateur de la HEP-BEJUNE, qui date de l'an 2000, aucune mise à jour n'avait été faite. Or, le renouvellement du cadre légal en 2015 avec l'entrée en vigueur de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE) au niveau fédéral oblige la HEP-BEJUNE à obtenir une accréditation institutionnelle en lieu et place de faire reconnaître ses formations. Cette dernière remplacera les validations des cursus de formation. Seul une refonte complète du concordat fondateur permet de répondre aux nouvelles exigences. Ce nouveau concordat a fait l'objet d'intenses travaux dans le cadre de la commission interparlementaire HEP-BEJUNE en 2019 déjà. Fait notoire, les divers amendements déposés par les représentants bernois ont tous été concrétisés dans la version

finale, à l'instar de ceux de nos partenaires jurassiens et neuchâtelois. Grâce à ces ajouts, le nouveau concordat a recueilli l'unanimité de cette commission interparlementaire.

L'innovation la plus visible de ce nouveau texte réside dans la création d'un Conseil de la HEP-BEJUNE comme organe de pilotage. Son rôle sera de proposer les axes stratégiques pour l'accomplissement de ses missions fondamentales que sont la formation, la recherche et les prestations de service. Il permettra ainsi au Comité stratégique, soit la réunion des trois conseillers et conseillères d'Etat, d'exercer sa responsabilité sommitale de conduite stratégique et de gouvernance financière de l'institution. Les autres compétences qu'il exerce aujourd'hui sont ainsi transférées essentiellement au Conseil et, pour partie, directement au rectorat. Il s'agit donc d'un allègement bienvenu pour le Comité stratégique qui, jusqu'à présent, devait décider quasiment de tout. Par ailleurs, les diverses instances consultatives ont été supprimées au profit de deux nouvelles qui acquièrent le statut d'organes consultatifs, soit la commission BEJUNE de la formation des enseignantes et enseignants, ainsi que la commission du personnel.

La seconde innovation de ce nouveau texte est le pilotage de l'institution sur la base d'une stratégie et d'un contrat de prestations quadriennaux, à l'instar de la gouvernance actuelle de la HE-Arc ou des trois hautes écoles bernoises, comme la PH Bern. La vision stratégique ainsi que le plan d'intention qui indique les moyens financiers sont proposés par le rectorat. Le Conseil, ensuite, se prononce sur son contenu et le Comité stratégique l'approuve.

Les trois cantons et la HEP concluent ensuite un contrat de prestations pour quatre ans. Ensuite, au niveau financier, la répartition des contributions cantonales avec 50 pour cent pour Neuchâtel et 25 pour cent pour les deux autres cantons est simplifiée. Si une différence importante dans la provenance des étudiants devait survenir, seule une décision consensuelle du Comité stratégique pourrait revoir cette clé de répartition.

Permettez-moi encore une ultime remarque à propos de l'importance des commissions interparlementaires dans l'élaboration de concordats intercantonaux : quand bien même ce sont les parlements cantonaux qui statuent *in fine* sur ces accords, il est essentiel que ces derniers avalisent sans changements, donc, comme vous aujourd'hui, les textes proposés, car en cas de désaccord d'un seul des partenaires, il faut reprendre le processus quasiment depuis le début. Ce sont donc les commissions interparlementaires qui font le travail de fond, comme le ferait la commission idoine lors d'une modification d'une loi bernoise. Il est par conséquent très important que les sièges bernois dans ces diverses commissions soient très bien occupés.

En conclusion, je vous rappelle le mot d'ordre de notre commission et qui est également le mien : oui à cette loi d'adhésion au concordat HEP-BEJUNE et oui à une seule lecture. Je vous remercie pour votre attention.

Präsident: Wie immer nach der Pause ist man manchmal noch nicht ganz so konzentriert, so auch ich nicht. Ich habe nämlich zu fragen vergessen, ob das Eintreten auf dieses Gesetz bestritten sei. – Zuhanden des Protokolls stelle ich fest: Das ist es nicht.

Wir kommen zu den Fraktionen. Je donne la parole pour le groupe UDC à Mme Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). L'objectif de la révision du concordat réside dans une adaptation de la structure organisationnelle de la HEP-BEJUNE aux impératifs actuels en matière de gouvernance des hautes écoles. Cette révision doit aussi permettre à la HEP-BEJUNE d'obtenir les futures accréditations nécessaires au déploiement de ses activités fondamentales. De ce point de vue, la L Concordat HEP-BEJUNE relève de la nécessité.

En observera toutefois que l'instauration d'un nouveau Conseil comme organe de direction de la HEP-BEJUNE conduira à un relatif affaiblissement du pouvoir politique dans sa possibilité d'infléchir l'orientation stratégique de cette institution du degré tertiaire en matière d'enseignement, de recherche et de prestations de services. Depuis quelques années déjà, on observe qu'en matière de formation, et quels que soient les degrés concernés – primaire, secondaire et tertiaire –, le pouvoir politique abandonne des prérogatives, qui étaient les siennes, au profit d'experts dont les écrits et les propos sont parfois à tort considérés comme ayant le statut de vérités scientifiques irréfutables. Il est, hélas, impossible de contrecarrer cette évolution, aussi irréversible que parfois discutable.

S'agissant de la clé de financement de la HEP-BEJUNE, elle ne change pas fondamentalement, et l'UDC insiste sur le fait qu'il est important que le canton de Berne prenne toujours, à l'avenir, à sa

charge la juste part des frais de fonctionnement et d'investissement de la HEP-BEJUNE. Ces précisions étant faites, le groupe UDC votera pour la loi qui est soumise à notre vote.

Präsident. Die Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP): Das vorliegende Gesetz zum Konkordat HEP-BEJUNE verankert die enge Zusammenarbeit der drei Kantone Bern, Jura und Neuenburg bei den Pädagogischen Hochschulen. Mit diesem neuen Konkordat können Anpassungen in der Organisation umgesetzt werden, die den aktuellen Bundesbestimmungen entsprechen und die die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der HEP in den Vordergrund stellen. Mit der Schaffung des HEP-Rats wird der Bezug dieser Pädagogischen Hochschulen zum Berufsfeld der Schulen und zu ihrem regionalen Einzugsgebiet gestärkt. Die Umstrukturierung der Leitungsorgane ist kostenneutral, und auch am Ablauf bezüglich des Budgets gibt es keine Veränderung. Die Grundlage der Steuerung der HEP ist jetzt neu die Vierjahresstrategie und auch der Vierjahresleistungsvertrag. Das sind die gleichen Vorgaben wie sie die Fachhochschule HE-Arc schon hat und auch die Fachhochschulen, die wir sonst im Kanton Bern haben. Das Beitrittsgesetz zum neuen Konkordat und das neue Konkordat sind ausgewogen, sie sind eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit interkantonal. Für die HEP bieten die Grundlagen gute Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln, unter ähnlichen Bedingungen wie die anderen Hochschulen im Kanton Bern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, und wir danken den zuständigen Organen für die sorgfältige Vorarbeit.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher ... – hat sich auch niemand auf den Weg gemacht. Ich gebe das Wort gern an Frau Regierungsrätin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich schliesse mich dem Dank gerade an, den Frau Grossrätin Blum mitgeteilt hat. Ich danke auch allen, die dazu beigetragen haben ... allen vorbereitenden Gremien, dass wir heute hier über dieses Gesetz diskutieren können beziehungsweise darüber beraten können und abstimmen, und ich danke auch den drei Sprechern, Sprecherinnen für ihr Eintreten für diese Arbeit und dieses Gesetz.

Das interkantonale Konkordat zur Schaffung der Pädagogischen Hochschule der drei Kantone Jura, Neuenburg und Bern stammt aus dem Jahr 2000, und seither haben sich doch die schweizerische Hochschullandschaft und die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene stark verändert, in diesen immerhin doch zwanzig Jahren, die seit da vergangen sind. Darum ist eine Aktualisierung des Konkordats sinnvoll und notwendig geworden. Es sind zwei bedeutende Anpassungen, die dieses neue Konkordat enthält und die sich dann noch entsprechend auswirken. Das eine ist: Die HEP-BEJUNE bekommt ein neues Steuerungsorgan, den HEP-Rat. Dieses Organ bringt in die Steuerung der HEP eine externe Perspektive ein, etwas, das ganz sicher wichtig und gut ist diese Hochschule, einerseits natürlich im Berufsfeld der Schulen, aber andererseits auch regional, eben eine externe Perspektive zu bekommen. Zweitens, weil die Steuerung der HEP neu auf der Grundlage einer Vierjahresstrategie und einem Vierjahresleistungsvertrag basieren. Parallel dazu hat aber jeder Trägerkanton, so auch der Kanton Bern, weiterhin die Möglichkeit, einen separaten Leistungsvertrag für die Weiterbildung seiner Lehrpersonen mit der HEP abzuschliessen. Aber diese Vierjahresstrategie und dieser Vierjahresleistungsvertrag ist sicher etwas Sinnvolles. Mit ihrer Schaffung hat man sich da auch angepasst den Steuerungsinstrumenten, die sonst an den meisten Hochschulen und eben auch den Hochschulen des Kantons Bern üblich sind, ebenfalls mit der Schaffung des HEP-Rats, der sich in der Steuerung dieser Schule engagieren wird.

Im revidierten Konkordat wurden auch finanzielle Mechanismen präzisiert; es wurde soeben von Grossrat Gasser gesagt. Diese Regelung hält fest, dass die Anteile der drei Trägerkantone an der Finanzierung der HEP-BEJUNE hauptsächlich aufgrund der Herkunft der Studierenden ermittelt wird. Das wurde im Kern bis jetzt eigentlich bereits so gemacht, und jetzt wird diese Praxis auch noch festgeschrieben. Die Statistiken der letzten Jahre zeigen auf, dass der Schlüssel einen Anteil von circa 25 Prozent für den Kanton bedeutet, was auch dem bisherigen Anteil entspricht. Der Übergang zum heutigen, zum neueren Konkordat, zu dem, über das Sie jetzt abstimmen werden, soll damit auch kostenneutral erfolgen können. Wie bisher wird auch unter dem neuen Konkordat das Budget der HEP-BEJUNE durch den strategischen Ausschuss der drei Kantonsregierungen jeweils unter Vorbehalt der Budgetbeschlüsse der drei Kantonsreglemente verabschiedet. An diesem Meccano wird also

nichts verändert; es wird auch weiterhin ganz direkt am Kantonsbudget angeknüpft sein. Das Beitrittsgesetz zum neuen Konkordat sowie das neue Konkordat selber sind in der Vernehmlassung auf eine breite Zustimmung gestossen, und darum beantragt Ihnen jetzt auch der Regierungsrat, dem Beitrittsgesetz und damit auch dem Beitritt des Kantons Bern zum erneuerten Konkordat über die französischsprachige Pädagogische Hochschule, die HEP-BEJUNE, zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen nachher viel Energie für den weiteren Abend – Sie haben ja schon viel gearbeitet heute.

Präsident. Besten Dank, Frau Häsler. Kommen wir zur Detailberatung. Sie haben es gehört: Der Kommissionssprecher beantragt eine erste Lesung. Sie können auch noch bis am Schluss darauf zurückkommen, wenn wir das wünschen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–8

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III.

Aufhebung des Erlasses 439.28, Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE) vom 23.11.2000, Stand 01.09.2005 / Abrogation de l'acte législatif de l'acte législatif 439.28, intitulé Loi concernant l'adhésion du canton de Berne au concordat intercantonal créant une Haute Ecole Pédagogique commune aux cantons de Berne, Jura et Neuchâtel (HEP-BEJUNE) du 23.11.2000, état au 01.09.2005

Angenommen / Adopté-e-s

IV. Inkrafttreten / Entrée en vigueur

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer das Gesetz über den Beitritt zum Konkordat HEP-BEJUNE annehmen will, stimmt Ja, und wer dieses Gesetz nicht annehmen will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2019.ERZ.73025)

Vote final 1^{re} et unique lecture (2019.ERZ.73025)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie genehmigen dieses Gesetz über den Beitritt zum Konkordat einstimmig, mit 149 Ja-Stimmen. Damit verabschiede ich Frau Häsler, wünsche einen schönen Abend und bis bald bei den Geschäften zweiter Priorität der BKD!

Bevor wir weiterfahren, noch eine Information für die Mitglieder der FiKo: Die FiKo trifft sich im Plenum morgen um 10 Uhr zu einer Stehung in der Wandelhalle. 10 Uhr, FiKo.

2019.POMSVSA.216

34 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

34 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften in erster Priorität der SID. Ich begrüsse herzlich Herrn Regierungsrat Philippe Müller, der auf dem Weg zu uns ist und sich jetzt gerade an sein frisch desinfiziertes Pult setzen kann. Herr Müller, willkommen!

Wir kommen zum Traktandum Nummer 34, dem Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG). Ein Gesetz aus der SiK. Wir sind in der freien Debatte, erste Lesung. Der Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Hans Schär. Die Kommissionsminderheit vertritt Grossrätin Gschwend.

Bei diesem Gesetz ist Eintreten bestritten. Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten von der SiK-Minderheit, wie gesagt, vertreten durch Frau Grossrätin Gschwend, und wir haben einen Antrag auf Nichteintreten von der Fraktion SVP, vertreten durch Grossrat Thomas Knutti. Ich gebe zuerst das Wort für die SiK-Minderheit an Grossrätin Gschwend.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker) und SVP (Knutti, Weissenburg):
Nichteintreten

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker) et UDC (Knutti, Weissenburg) :
non-entrée en matière

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Eine Minderheit von 6 gegenüber 10 Stimmen ist für ein Nichteintreten auf dieses Gesetz. Leider, leider muss ich hier und heute sagen, ist es anscheinend nur die Minderheit, die sich zur Demokratie bekennt. Am 23. September 2012 hat das Berner Stimmvolk mit 54 Prozent klar Ja gesagt zu einer Senkung der Motorfahrzeugsteuer um ein Drittel. Die Mehrheit der SiK ist leider der Meinung, dass ja acht Jahre eine lange Zeit seien und nach acht Jahren ein Volksentscheid keine Gültigkeit mehr habe. Ich nehme es an dieser Stelle gerade vorweg: Wenn unser Nichteintretensantrag abgelehnt wird respektive die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer in diesem Rat beschlossen wird, muss halt die Berner Stimmbevölkerung nach nur acht Jahren noch einmal darüber abstimmen, ob die Steuer erhöht werden soll. Weiter ist die Minderheit der SiK auch der Meinung, dass mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Nicht alle wohnen zentral und haben ein Tram oder einen Zug in der Nähe. Es gibt Leute, die wohnen abgelegen, zum Beispiel in Bergregionen oder in Emmentaler Krächen. Dort kommt nie ein Zug oder ein Tram vorbei, und das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Im Winter sind die Strassen manchmal nicht geräumt, und die Leute sind einfach auf ein geländetaugliches Allradfahrzeug angewiesen. Denken wir auch an alle Handwerksbetriebe, die auf einen Lieferwagen angewiesen sind. Es ist unfair, wenn man diese Leute mit diesem Gesetz bestraft und stärker besteuert. Wir schwächen damit die Wirtschaft, und die SiK-Minderheit hilft nicht mit, Arbeitsplätze zu vernichten und die Armut der Landbevölkerung zu fördern, und eigentlich habe ich vorher in der Debatte über Härtefälle auch von linker Seite gehört, dass sie da nicht der Meinung ... oder nicht dafür sind.

Der Verkehr in der Schweiz ist ein Gesamtsystem, bestehend aus motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Bahn- und Langsamverkehr. Es ist nicht korrekt, eine Mobilitätsform auszubluten und Ein-

zelne zu diskriminieren. Die Idee, mittels Lenkungsabgaben die Klimaziele erreichen zu wollen, ist zwar berechtigt, aber auch nicht ganz zu Ende gedacht. Wer jetzt ein älteres und damit typischerweise eher ökologisch ineffizienteres Auto fährt, müsste dieses ja dann ersetzen, will man nicht künftig unverhältnismässig mehr Steuern zahlen. Das ist von der Gesamtbilanz her gesehen sicher nicht positiv und spielt unserer Wegwerfgesellschaft in die Hände. Ich mache eine Klammer auf: Auch Elektromobilität ist nicht über alle Zweifel erhaben. Stichwort: Lithiumgewinnung, Stichwort: Stromherkunft, Stichwort: Entsorgung von Batterien. Und denken Sie daran: Unsere alten Autos, die dann hier mit unserem Gesetz teurer werden und in den Export verkauft werden sollten, die fahren dann irgendwo auf einem anderen Kontinent wieder herum. Und bekanntlich atmen wir ja auf diesem Planeten alle die gleiche Luft ein.

Der Kanton Bern liegt mit seinen Motorfahrzeugsteuern nach dem Volksentscheid von 2012 ungefähr im schweizerischen Mittel. Wollen wir doch die Attraktivität des Kantons nicht mit diesem Gesetz schwächen. Bis anhin kennt nämlich nur der Kanton Neuenburg eine Lenkungsabgabe auf den Motorfahrzeugsteuern. Das einzig Positive, das die die SiK-Minderheit diesem neuen Gesetz abgewinnen kann, ist die damit verbundene Senkung der Steuern für die natürlichen Personen. Aber dafür werden ein paar wenige stark bluten müssen für alle anderen, namentlich die Landbevölkerung für die Stadtbevölkerung oder die Gewerbetreibenden für solche, die bei der Ausübung ihres Berufs nicht auf ein entsprechendes Auto angewiesen sind. Die SiK-Minderheit möchte Sie bitten, Autofahrer nicht wieder als Milchkuh heranzuziehen und Ungerechtigkeiten zu schaffen. Sie möchte Sie bitten, demokratische Entscheide zu respektieren und auf dieses Gesetz nicht einzutreten.

Präsident. Den Fraktionsantrag auf Nichteintreten der SVP vertritt Grossrat Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Meine Ausführungen werden ziemlich identisch sein mit jenen meiner Vorrednerin, aber wir haben gesagt, wenn wir noch einigermaßen eine kleine Chance haben wollen, dann müssen wir Ihnen wahrscheinlich unsere Argumente hier mehrmals vorbringen. In der Abstimmung vom 23. September 2012 wurde der Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern» angenommen, und wir konnten die Höhe der Motorfahrzeugsteuer für alle Fahrzeugarten um einen Drittel reduzieren. Die SVP ist der Meinung, dass jetzt eine erneute Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer gerade nach nur – oder nicht mal – acht respektive neun Jahren, nicht gerechtfertigt ist. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um insgesamt 40 Mio. Franken entspricht ganz klar nicht dem Volkswillen. Im Weiteren erachten wir die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer durch die Bemessung durch eine CO₂-Abgabe als ungerecht, besonders für die ländlichen Regionen. Mit der Einführung einer CO₂-Steuer werden die Besitzer von Allrad- und Occasionsfahrzeugen stark belastet. Und eine Umsetzung ist in unserem topografischen Kanton Bern fair gar nicht möglich. Ebenfalls hat man erwähnt, dass bei Fahrzeugen mit kleinerem Gesamtgewicht im kantonalen Durchschnitt in der Regel eher höhere Steuern verlangt werden. Und ausser im Kanton Neuenburg kennt man noch in keinem Kanton so ein Steuermodell ... die Motorfahrzeugsteuer nach CO₂-Emissionen zu erheben.

Ebenfalls lehnen wir die Verknüpfung zwischen der Klimadebatte, die wir hatten, und der Besteuerung der Motorfahrzeuge ab. Die Neuerfassung der Besteuerung durch CO₂-Emissionen werden auch einen enormen administrativen Aufwand zur Folge haben, bis zu 300'000 Franken. Dazu kommen noch höhere Personalkosten, weil es wahrscheinlich dann eine Aufstockung brauchen wird. Unklar ist auch, wie dann die Senkung der Steuern für die natürlichen Personen aussehen würde, und es ist ungerecht, auf der einen Seite die Motorfahrzeugsteuer zu belasten und auf der anderen Seite sollen dann diese Steuern die Autofahrer zahlen, und genau die müssen es zahlen, die auf ein Auto angewiesen sind, und das ist ganz klar eine Benachteiligung. Wir haben im Gesetz den Vorschlag gemacht, dass man den Volksvorschlag, der mal vorlag, mit der Energieeffizienzetikette, dass man das in das Gesetz aufnimmt, und das wollte man nicht. Darum sind wir jetzt klar der Meinung, dass wir dieses Gesetz ablehnen müssen. Und man muss natürlich schon wissen, geschätzte Anwesende, bei der neuen Steuer werden die schwereren Fahrzeuge, die Fahrzeuge, auf die man vielleicht auch in der Landwirtschaft angewiesen ist ... ich nehme hier gerade einen Audi RS3, der würde insgesamt 43 Prozent teurer, was in keinem Verhältnis mehr ist. Aber auch die Lieferwagen werden teurer. Ein VW-Diesel-Transporter wird zum Beispiel um 10 Prozent mehr Motorfahrzeugsteuer zahlen müssen, das war ja damals auch nicht unbedingt gerade der Wille der Motionäre. Und sage und schreibe: Motorräder werden um 112 Prozent teurer. Und gerade jetzt, wo doch viele Bürgerinnen und Bürger einen finanziellen Engpass erleiden, ist es nach unserer Auffassung verantwortungslos, eine solche

Steuererhöhung zu vollziehen. Die SVP-Fraktion stellt deshalb hier einstimmig den Antrag, dass man auf dieses Gesetz gar nicht eintritt und das alte Gesetz so sein lässt, und ich bitte Sie, das auch zu machen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionmehrheit, Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Nach der letzten Abstimmung über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge im Jahr 2012 haben wir die Fahrzeugsteuern im Kanton ab 2013 um circa 100 Mio. Franken reduziert. Wenigstens im Bereich, der die Strassensteuern betrifft, sind wir im schweizerischen Vergleich nicht mehr bei den Schlusslichtern. Unter anderem und unter der Motion Trüssel (*M 171-2018*), der wir am 19. März 2019 zugestimmt haben, haben wir uns beauftragt, dieses Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge zu überarbeiten. Eine ökologische Reform der Fahrzeugsteuer sei vorzunehmen. Dabei sollten schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis dreieinhalb Tonnen und Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss stärker als bis heute belastet werden. Diese Revision sieht Mehreinnahmen im Umfang von rund 40 Mio. Franken vor. Diese Mehreinnahmen sollten durch eine Senkung der Steueranlage der natürlichen Personen ab 2022 kompensiert werden. Diese Massnahme ist nicht direkt Teil dieser Revision und wird vom Grossen Rat separat beschlossen werden. Im Rahmen von Übergangsbestimmungen wird diesem Umstand jedoch Rechnung getragen. Durch diese Gesetzesänderungen werden die Bemessungskriterien bei Personen- und leichten Lieferwagen, bei Kleinbussen und leichten Motorwagen erweitert. Zusätzlich zum bewährten Kriterium des Gesamtgewichtes erfolgt diese Berechnung der Fahrzeugsteuern neu in Kombination mit dem Wert der CO₂-Emissionen: Bei den Motorrädern, Kleinmotorrädern und den kleinen, leichten dreirädrigen Motorfahrzeugen erfolgt die Besteuerung neu in Kombination aus Gesamtgewicht und Motorenleistung. Damit sollten generell die klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes und des Kantons unterstützt werden. Durch diese neuen Bemessungskriterien sollten Käuferinnen und Käufer motiviert werden, sich für ein möglichst umweltgerechtes und klimaschonendes Fahrzeug zu entscheiden. Der Fahrzeugpark im Kanton Bern sollte dadurch positiv beeinflusst werden.

Da sich die Fahrzeuge umwelttechnisch immer verbessern, ist mittelfristig bei einer stärkeren Ausprägung der Ökologisierung damit zu rechnen, und die Motorfahrsteuer muss mit Ausfällen rechnen. Durch eine Festlegung von Rahmentarifen und der Delegation der Rechtsetzungskompetenz zur Festlegung der Steuertarife an den Regierungsrat sollte sichergestellt sein, dass das Einnahmenvolumen aus den Motorfahrsteuern auch längerfristig sichergestellt werden kann.

Die Revision wird auch zum Anlass genommen, überholte gesetzliche Inhalte aufzuheben und bestehende Inhalte sowie die Gliederung des Gesetzes zu optimieren und zu aktualisieren. In der Sicherheitskommission haben wir die Gesetzesänderungen intensiv und teils kontrovers diskutiert.

Wieviel mehr ist der Motorfahrzeughalter bereit zu bezahlen zu Gunsten des Klimas? Bei welchen Fahrzeugen wird das Verursacherprinzip, die Kostenbeteiligung, nicht berücksichtigt? Ist es richtig, dass Motorfahrzeughalter die anderen Steuerzahler entlasten? Wer kann bequem auf ein Elektrofahrzeug umstellen, wer hat grossen Aufwand? Wie werden die Gesetzesänderungen im ländlichen Raum goutiert? Etc. etc. Zum Schluss der Beratung haben wir der Eintretensfrage mit 11 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Präsident. Dann hören wir, wie die Fraktionen das sehen. Für die SP-JUSO-PSA gebe ich Grossrätin Mirjam Veglio das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Die beiden Voten, die den Antrag für Nichteintreten stellen, sind ein wenig ein Signal, wie wahrscheinlich die ganze Debatte geführt wird. Ich möchte hier wirklich klar sagen: Ich möchte keine Diskussion über Stadt und Land, ich möchte keine Diskussion über Demokratie und Respektierung von Volkswillen, ich möchte wirklich über Sache und Inhalt diskutieren. Wir sind klar dafür, dass wir auf dieses Gesetz eintreten, weil das aktuelle Gesetz hat einerseits ein Anreizsystem für umweltfreundliche Mobilität, das nicht funktioniert. Es ist in dem Sinne unsozial, weil leichte, kleine Wagen relativ höher besteuert werden, man finanziert also die grossen Sport Utility Vehicles (SUV) und Allrad gerade mit, das finden wir nicht gerecht. Wir sind der Meinung, das muss man, das kann man besser machen, und darum wollen wir das im Rahmen dieses Gesetzes diskutieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Eintreten.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion hat sich intensiv und kritisch mit diesem Gesetz auseinandergesetzt. Vor allem ging es der Fraktion darum, dass die in den letzten Jahren eingereichten Aufträge aus den verschiedensten Fraktionen hier in diesem Rat adäquat in der Vorlage aufgenommen worden. Das ist jetzt auch tatsächlich der Fall. Die Mitte ist fast vollumfänglich zufrieden: Wir wollen also auf dieses Gesetz eintreten. Und doch müssen wir uns in einer langfristigen Optik dann auch bewusst sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass die Besteuerung erneut überprüft werden muss. Die steuerliche Entlastung von ökologischen Fahrzeugen und auch die gänzliche Steuerbefreiung von Kleinfahrzeugen wird in Zukunft dazu führen, dass immer mehr Fahrzeuge eingelöst werden, die von diesen Steuervorteilen profitieren können. Die Automobilindustrie hat das längst erkannt und auch entsprechende Strategien entwickelt. Das ist eigentlich ja grundsätzlich eine gute Sache. Auf der anderen Seite wird dieser Umstand unweigerlich dazu führen, dass wir die nötigen Einnahmen für Strassenunterhalt und -ausbau längerfristig nicht mehr nach dem Verursacherprinzip, also von denen, die die Infrastruktur nutzen, generieren werden können. Also die Finanzierung wird uns schneller beschäftigen, als wir uns das eigentlich wünschen. Oder anders gesagt: Anreize schaffen in Ehren, aber wie es so ist im Leben: Wir zahlen für alles im Leben einen Preis. Die Frage ist, ob wir respektive unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger dann auch bereit sind dazu. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch werden wir zeitnah das Thema Velostrassen in Angriff nehmen müssen, in Angriff nehmen wollen, auch das aus Sicht der Mitte-Fraktion ein absolut sinnvoller Ausbau ... müsste aber dann in Zukunft auch verursachergerecht finanziert werden. Also: Die Mitte-Fraktion tritt auf dieses Gesetz ein.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir Grüne wollen auch auf dieses Gesetz eintreten, das mithilft, unsere Motorfahrzeugsteuer ökologischer zu organisieren. Es ist ja nicht so, dass alle Fahrzeuge linear einfach teurer werden. Es werden Fahrzeuge teurer, die einen hohen CO₂-Ausstoss haben, und es werden Fahrzeuge teurer, die schwer sind. Zum jetzigen Gesetz: Das heutige Gesetz erfüllt eigentlich nicht einmal den Zweckartikel, weil die Steuererträge zu klein sind für alle im Zweckartikel genannten Aufgaben, die zu erfüllen sind. Die grüne Fraktion will auf dieses Gesetz eintreten und lehnt das Nichteintreten ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Rat das Eintreten. Wir weisen darauf, dass es einen Ratsbeschluss gibt mit der Überweisung des ehemaligen Grossrates Trüssel, der diese Vorlage nachher hervorgerufen hat, die entsprechend vom Regierungsrat ausgearbeitet wurde. Mir ist die Bemerkung wichtig: Es geht eigentlich nicht um einen völligen Systemwechsel, wie man zum Teil hätte meinen können, sondern vielleicht um einen Systemteilwechsel oder um eine Systemverbesserung. Wenn man es in einem Satz sagen muss, kann man sagen: statt Besteuerung nur nach Gewicht des Fahrzeuges neu nach Gewicht und CO₂-Emissionen. Das beachtet, so zusammengefasst, zahlreiche Sonderfälle nicht, aber im Kern geht es darum. Es ist also eine gemässigte Lösung, keine reine Besteuerung nur nach CO₂-Emissionen, weil das wäre eine extreme Variante, weil man davon ausgeht, dass Fahrzeuge auch ohne CO₂-Emissionen, jedenfalls ohne direkte, die teuren Strassen auch brauchen.

Zu den Argumenten der Fraktion der Volkspartei für Nichteintreten ein paar Worte: Es ist eine Grundsatzfrage, ob CO₂-Emissionen steuerrelevant sein sollen. Es wird mir wahrscheinlich hier jetzt nicht gelingen, einen Grossteil der Fraktion der Volkspartei davon zu überzeugen, dass das richtig ist. Das ist wohl ein bisschen illusorisch. Es ist letztlich einfach ein Grundsatzentscheid, den der Rat auch schon einmal angedacht hat ... oder nicht nur angedacht: Er hat einen Entscheid gefällt mir der Überweisung der Motion. Das zweite Argument von Frau Grossrätin Gschwend war wegen der Beachtung des Volksentscheides. Im Unterschied zu Frau Grossrätin Veglio habe ich nicht Angst vor Frau Grossrätin Gschwend und auch nicht vor ihrer Argumentation. Ich gebe zu bedenken: Es ist schon eine gewisse Zeit her. Es ist viel passiert, gerade umweltpolitisch. Das sind zwei Argumente. Es sind nicht die allerstärksten. Das Stärkste ist etwas anderes: Man hat natürlich damals nicht über die Frage abgestimmt, wie die Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer ist. Das war nicht Abstimmungsfrage. Das mit der Demokratie ist dort nachher als Argument problematisch. Man hat nicht über das abgestimmt. Grossrat Trüssel hat ganz klar eine Kompensation dieser Mehrsteuern verlangt. Es ist etwas ungewöhnlich, dass man das in einer Motion so sagt. Es ist noch ungewöhnlicher, wenn man es nachher im Gesetz macht. Aber so wie ich Alt-Grossrat Trüssel kenne, würde er das als Kompliment auffassen. Es war eine sehr praktische Lösung von ihm, die eben gerade verhindert soll, dass man zum Beispiel diesen Volksentscheid so in Frage stellt, der genannt wurde.

Zum Schluss noch: Es steht auch noch der Stadt-Land-Konflikt als Elefant im Raum. Es stimmt, dass die Mobilität auf dem Land teurer ist, das ist einfach so. Anderes ist auch günstiger: die Lebenskosten zum Beispiel, vor allem die Mieten, das darf man einfach auch einmal sagen. Wenn das Land ökonomische Probleme hat, ist das eher ein Problem der Unternehmen, der Industrie, der produzierenden Betriebe. Die kommen dann dort auch mit Bemerkungen zur Verkehrslage – aber nicht mit der Motorfahrzeugsteuer, das glaubt Ihnen einfach kein Mensch. Sie kommen damit, dass sie zum Beispiel sagen: Es kann nicht sein, das zwischen Amsterdam und Lützelflüh drei Bahnübergänge sind, und zwei sind im Emmental. Das sagen sie, aber nicht die Motorfahrzeugsteuer. Ja, gut, ich empfehle Ihnen auf alle Fälle das Eintreten und freue mich auf die Debatte.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Liebe SVP, auch Volksentscheide haben ein Verfalldatum. Gerade wenn dann noch die Autofahrer selber ja mitschuldig sind an dieser Veränderung, die in den letzten ... vor allem gerade acht Jahren passiert sind. Wenn ich davon ausgehe oder Sie darüber informieren muss, dass das Gewicht der Fahrzeuge in diesen Jahren durchschnittlich 200 kg angestiegen ist und noch schlimmer: Die Autos mit der schlimmsten Effizienzklasse G von 6 auf 30,5 Prozent zugenommen haben. Das sind die Gründe, die es eben nötig machen, dass wir jetzt etwas ändern und dass wir als Autofahrer – und wir verbieten ja nichts –, dass wir als Autofahrer Verantwortung übernehmen für das, was hinten beim Auto rausgeht und unser Auto verursacht. Und dann noch als kleine Bemerkung möchte ich anbringen, bevor wir die Zahlen dann ganz in der falschen Dimension anschauen: Die Verkehrssteuer für unser Auto nimmt ungefähr vier Prozent der eigentlichen Kosten, die ein Fahrzeug verursacht oder uns kostet ... sind die Steuern etwa vier Prozent. Nur dass wir jetzt in den richtigen Dimensionen diskutieren werden. Merci vielmals, dass Sie mithelfen, jetzt eine angeregte Diskussion zu führen. Die EVP ist ganz klar für Eintreten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion stellt die Frage, ob es im Grundsatz richtig sei, nur wenige Jahre nach dem erwähnten Volksentscheid die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Und wir haben dadurch Verständnis für den Nichteintretensantrag. Allerdings: Es sind eben doch ein paar Jahre vergangen, und die EDU anerkennt die technologischen Entwicklungen und die überwiesenen politischen Aufträge. Spannend war die Mitarbeit in der vorgängigen Fachgruppe, wo Meinungen aus allen Bereichen und Richtungen die Grundlagen für diese Gesetzesanpassung mitgestalten konnten. Wenn dieses Gesetz im Sinn der Kommission erarbeitet wird, hat es durchaus auch gute Seiten; aber jetzt, zum Eintreten, bleiben wir uns mal treu.

Präsident. Bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und zu den Einzelsprechern kommen, noch die Fraktionsmeinung der FDP, die der Kommissionssprecher Hans Schär vertritt.

Hans Schär, Schönried (FDP). Auch die FDP ist dafür, einzutreten. Wir haben seinerzeit auch die Motion von Trüssel unterstützt, und nebst anderen Punkten, die ich nicht wiederhole, sind wir bereit, einzutreten.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprechenden. Le premier orateur, le député Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). C'est vrai que cette révision de la loi sur les véhicules routiers (LIV) qui date de 1998 est nécessaire parce qu'il y a eu plusieurs interventions parlementaires à ce sujet, notamment la motion Trüssel de 2018 (M 171-2018) qui demande d'introduire une perspective écologique et qui exige des pénalisations sur les véhicules rejetant le plus de monoxyde de carbone, c'est-à-dire, le CO₂. Cette exigence climatique pose problème, et surtout, elle n'est pas simple à appliquer, ceci d'autant plus qu'elle est assortie d'un mandat, le mandat de prélever 40 millions de francs de plus pour compenser des baisses d'impôts. Or, Mesdames et Messieurs, comme ça a été dit tout à l'heure, en septembre 2012, le peuple du canton de Berne s'est prononcé pour une baisse d'impôts routiers d'environ un tiers. Et aujourd'hui, huit ans plus tard, on nous demande d'augmenter les taxes, ce qui est contraire, notamment, à notre philosophie du parti. C'est vrai qu'on ne peut pas donner d'une main et reprendre de l'autre ce que l'on a donné.

Ce projet révision n'est pas clair et surtout pas totalement compréhensible, et pour ces raisons, comme le groupe UDC, je vous invite à soutenir l'amendement de notre collègue Knutti, c'est-à-dire la non-entrée en matière.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr zum Nichteintretensantrag. Ich gebe das Wort an Herrn Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Ich freue mich sehr, Ihnen heute Abend im Namen des Regierungsrates das mobilitäts- und umweltpolitisch wichtige Geschäft vorstellen zu dürfen. Die Revision des BFSG, wie das Gesetz über die Besteuerung der Strassenverkehrsfahrzeuge abgekürzt heisst, mit einer ökologischeren Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Der Handlungsbedarf ist auch wissenschaftlich ausgewiesen, und die Sensibilität in der Bevölkerung für ökologische Themen ist in den vergangenen Jahren quer durch alle Parteien weiter gestiegen. Dieser Systemwechsel ist das eigentliche Herzstück von dieser Vorlage, unabhängig von der Höhe der Steuer. Und die Massnahmen, die von der Motion von Alt-Grossrat Daniel Trüssel vorgesehen sind und mit dieser Gesetzesvorlage vom Regierungsrat umgesetzt werden, sind politisch ausgewogen. Diese Ausgewogenheit zeigt sich unter anderem auch daran, dass Gewerbebetriebe von den Neuerungen weniger belastet und damit negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort vermieden werden sollen. Auch die Zweckbindung bei der Mittelverwendung der Motorfahrzeugsteuern wird nicht verändert, sie wird nicht angetastet. Diese Mittel sollen weiterhin für die Kosten des Strassenverkehrs verwendet werden. Wie die Vernehmlassung gezeigt hat, hätte ein anderes Vorgehen in diesen beiden Punkten auch einen schweren Stand gehabt.

Die Steuererhöhung für Motorfahrzeuge kommt für meinen persönlichen Geschmack ein bisschen früh, nachdem das Volk vor noch nicht einmal achteinhalb Jahren eine Erhöhung an der Urne abgelehnt hat. Aber wir haben eine Motion, die der Grosse Rat, also Sie, überwiesen hat, und die muss die Regierung umsetzen. Dieser Vorschlag strebt darum neben der erwähnten umweltpolitischen Zielsetzung eine Verbesserung bei einem weiteren wichtigen Thema an, das mit den Motorfahrzeugsteuern direkt nichts zu tun hat: Die hohe Steuerbelastung für natürliche Personen im Kanton Bern soll entsprechend der Motion Trüssel gesenkt werden. Die Revisionsvorlage schlägt also sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe. Die Steuersenkung bei den natürlichen Personen wird mit einer Anhebung der Motorfahrzeugsteuern leicht über dem schweizerischen Durchschnitt sozusagen gegenfinanziert. Wie in der Motion Trüssel von 2018 vorgesehen, findet also eine steuerliche Umschichtung im Umfang von 40 Mio. Franken statt. Dabei handelt es sich nicht um eine Grösse, die in Stein gemeisselt ist. In der Vernehmlassung wurde die Höhe dieser steuerlichen Umschichtung intensiv thematisiert.

Wie dem Vortrag entnommen werden kann, käme man bei einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 26 Mio. Franken in etwa auf den schweizerischen Durchschnitt. Mit der Zielgrösse von 40 Mio. Franken würde der Kanton Bern knapp 5 Prozent über dem schweizerischen Mittel bei den meistverkauften Fahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugkategorien liegen. Der Regierungsrat hält die gewählte Zielgrösse von 40 Mio. Franken darum für vertretbar. In der Vernehmlassung haben wir übrigens den Vorschlag gemacht, eine Erhöhung von nur 26 Mio. Franken anzustreben und während fünf Jahren die Differenz zwischen diesen 26 und 40 Mio. Franken in den Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu investieren, leider ohne grosses Echo.

In rechtlicher und praktischer Hinsicht ist die erwähnte steuerliche Umschichtung relativ schwierig herzustellen. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage eine möglichst verbindliche Verknüpfung vorgeschlagen, wie das in der Vernehmlassung verbreitet gefordert worden war. Sie finden diese verbindliche Verknüpfung in Artikel T2-2, Abs. 2 der Übergangsbestimmungen. Was in Anbetracht der Diskussion um die steuerliche Umschichtung der Motorfahrzeugsteuer und der Steuer für natürliche Personen nicht vergessen werden darf, ist, dass das neue Modell aus ökologischer Sicht ganz grundsätzlich sinnvoll ist, unabhängig von der Höhe der Steuer. Es schafft bei der Bevölkerung ein noch grösseres Bewusstsein für den Schadstoffausstoss im Strassenverkehr. Diese Revisionsvorlage wird einen Anreiz für die Anschaffung von schadstoffärmeren Fahrzeugen mit sich bringen. Das ist eine gewünschte Lenkungswirkung und eine klare Verbesserung gegenüber heute, wo schwerere und damit in der Regel auch klimaschädlichere Fahrzeuge durch den degressiven Gewichtstarif steuerlich noch begünstigt werden. Zusätzlich zum erwähnten Kriterium des Gesamtgewichtes erfolgt die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer neu in Kombination mit dem Wert für CO₂-Emissionen. Wir haben also einen Gewichtssockel und obendrauf CO₂-Emissionen. Bei Motorrädern, Kleinmotorrädern sowie Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen erfolgt die Besteuerung neu in einer Kombination aus Gesamtgewicht und Motorenleistung. Ich habe bereits erwähnt, dass die Vorlage keine negativen Auswirkungen auf das Gewerbe haben soll. Schwere Motorwagen unterliegen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und werden darum nicht in dieses Modell einbezogen. Die leistungsab-

hängige Schwerverkehrsabgabe ermöglicht bereits eine ökologische Lenkungswirkung. Lieferwagen unterliegen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates einem reduzierten Tarif, und für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger wird die bisherige Tarifstruktur beibehalten.

Bekanntlich stehen grosse Umbrüche in der Welt der Mobilität an. Auch wenn es heute noch schwer vorstellbar ist, aber es ist nicht ein bisschen Digitalisierung, die uns bevorsteht, sondern mindestens Digitalisierung hoch zwei. Der Bestand an Elektrofahrzeugen, die Konnektivität unter den Fahrzeugen und mit Dritten und auch mit der dritten Dimension und Car-Sharing-Angebote, sogenannte Mobility-Plattformen, so wie auch Mobility as a Service etc. werden weiter deutlich zunehmen. Und sie eröffnen im Vergleich zu heute ganz andere Möglichkeiten. Es wird nicht mehr ein gradueller, schrittweiser Unterschied sein zu heute, sondern ein prinzipieller, ein ganz grundsätzlicher. Und weil die technologische Entwicklung im Mobilitätsbereich im Allgemeinen und im Automobilbereich im Besonderen rasant voranschreitet, ist es wichtig, dass das Gesetz einen Steuerrahmen vorsieht, innerhalb dessen der Regierungsrat die Motorfahrzeugsteuern festlegt. Nur so können die Einnahmen in etwa konstant gehalten und weiterhin für die Aufwände im Strassenverkehr verwendet werden.

Der Vorschlag des Regierungsrates hat in der vorberatenden Kommission eine gute Unterstützung gefunden. Dafür möchte ich mich bedanken. Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, haben eine zeitgemässe, ökologisch sinnvolle und umsetzbare Gesetzesvorlage vor sich. Sie entspricht auch den Vorgaben der überwiesenen Motion Trüssel. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf diese Vorlage einzutreten.

Präsident. Dann schauen wir, ob dieser Rat eintreten will: Wir kommen zur Beschlussfassung über den Nichteintretensantrag. Wer den Antrag der SiK-Minderheit und SVP auf Nichteintreten annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMSVSA.216; Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker] und SVP [Knutti, Weissenburg]; Nichteintreten)

Vote (2019.POMSVSA.216 ; proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] et UDC [Knutti, Weissenburg] ; non-entrée en matière)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie lehnen diesen Nichteintretensantrag SiK-Minderheit und SVP ab, mit 97 Stimmen zu 49 Ja bei 2 Enthaltungen.

Vielleicht noch eine Vorbemerkung: Es ist eine komplexe Gesetzesvorlage. Wir haben sie vom Präsidium her mit dem Kommissionssprecher und dem Kommissionssekretariat intensiv vorbesprochen, es wurden auch die Fraktionspräsidien und/oder die Leader von diesem Geschäft in Ihren Fraktionen noch einmal zusammengenommen. Wir müssen schauen, dass man in der Beratung nicht hin- und herspringt. Es hat Sachen oder Artikel, die zusammenhängen und die eine gewisse Logik haben, wenn man einmal einen Entscheid in die eine oder die andere Richtung gefällt hat. Deswegen werden entweder der Kommissionssprecher oder ich versuchen, Ihnen immer wieder zu sagen: Die und die Anträge sind neues Recht oder die oder die Anträge sind geltendes Recht. Nicht dass Sie sich fragen, warum wir das immer und immer wieder sagen. Es ist effektiv ein klein wenig kompliziert, so dass Sie die Orientierung behalten können, was ist, wie gesagt, neue Rechtssetzung und was wäre alte Gesetzgebung. Das einfach als Vorbemerkung.

Eine zweite Vorbemerkung noch, weil es nicht mehr zum Austeilen gereicht hat: Der Rückweisungsantrag zu Artikel 7 von Grossrätin Veglio wurde zurückgezogen. Der Rückweisungsantrag zu 7 von Frau Veglio ist weg.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 1 (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 2 (betrifft nur den französischen Text) / Titre 2 (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 2.1 (neu) / Titre 2.1 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2 Abs. 1. (betrifft nur den französischen Text) / Art. 2, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2 Abs. 2 (neu) / Art. 2, al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Randtitel (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 3, titre marginal (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 1–2 Einleitungssatz (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 3, al. 1-2, premier paragraphe (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 2 Bst. c / Art. 3, al. 2, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 3 Abs. 2 Bst. d / Abrogation de l'art. 3, al. 2, lit. d
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 3 Abs. 3 (neu) / Art. 3, al. 3 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Randtitel (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 4, titre marginal (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 4, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 4 Abs. 2 / Abrogation de l'art. 4, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 4a (nouveau), al. 1 lit. a

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
Steuerbefreiungen

¹ Steuerfrei sind

a Fahrräder, Motorfahrräder und Fahrzeuge, die diesen gleichgestellt sind,

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif
Exonération de la taxe sur la circulation routière

¹ Sont exonérés de la taxe sur la circulation routière

a les cycles, les cyclomoteurs et les véhicules assimilés,

Antrag SiK-Minderheit (Rappa, Burgdorf)

Steuerbefreiungen

¹ Steuerfrei sinda Fahrräder ~~und Motorfahräder~~ und Fahrzeuge, die diesen gleichgestellt sind,*Proposition de la minorité CSéc (Rappa, Burgdorf)*

Exonération de la taxe sur la circulation routière

¹ Sont exonérés de la taxe sur la circulation routièrea les cycles ~~et les cyclomoteurs~~ et les véhicules assimilés,

Art. 4a (neu) Abs. 1 Bst. d (neu) / Art. 4a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau)

*Antrag SiK-Minderheit (Rappa, Burgdorf)*motorisierte Rollstühle.*Proposition de la minorité CSéc (Rappa, Burgdorf)*les fauteuils roulants motorisés.*Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat*

Geltendes Recht

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 5 Abs. 1c (neu) / Art. 5, al. 1c (nouveau)

*Antrag SiK-Minderheit (Rappa, Burgdorf)*Sie bemisst sich nach einer jährlichen Pauschale bei Motorfahrrädern und gleichgestellten Fahrzeugen.*Proposition de la minorité CSéc (Rappa, Burgdorf)*Elle est calculée selon un forfait annuel pour les cyclomoteurs et les véhicules assimilés.*Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat*

Geltendes Recht

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Art. 14b (neu) Abs. 1 / Art. 14b (nouveau), al. 1

*Antrag SiK-Minderheit (Rappa, Burgdorf)*Bei Motorfahrrädern und ihnen gleichgestellten Fahrzeugen wird jährlich eine pauschale Steuer von 30 Franken erhoben.*Proposition de la minorité de la CSéc (Rappa, Burgdorf)*Pour les cyclomoteurs et les véhicules assimilés, une taxe forfaitaire annuelle de 30 francs est perçue.*Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat*

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Dann kommen wir zum ersten Block, in dem es ums Ausmehren geht. Wir befinden über Artikel 4a (neu) Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 4a (neu) Absatz 1 Buchstabe d, nachher Artikel 5 Absatz 1c (neu) und Artikel 14b (neu) Absatz 1. Diese beraten wir zusammen, und wir stimmen auch zusammen über sie ab. Das ist jetzt eben so ein Fall: Die hängen zusammen, die können wir nicht auseinanderfädeln, sonst geht das nicht mehr auf. Wir haben hier Anträge von der SiK-Mehrheit und vom Regierungsrat, und wir haben Anträge von der SiK-Minderheit. Ich gebe dem Mehrheitssprecher das Wort, Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Wie Stefan Costa sagte: Grundsätzlich geht es um die vier Punkte, über die wir nachher miteinander abstimmen. Bei Artikel 4a, Steuerbefreiungen, Absatz 1 «Steuerfrei sind», Buchstabe a ist es so, dass die Mehrheit der SiK trotz dem hochgelobten Verursacherprinzip, das die Strassenkosten anbelangt, auf Velos und E-Bikes keine Kosten abwälzen will. Also: Die Mehrheit ist wie der Antrag des Regierungsrates. Zum Zweiten, Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe d (neu), die Besteuerung der motorisierten Rollstühle: Auch hier will die Mehrheit diese Fahrzeuge mit 9 zu 7 von den Steuern befreien, wie Vorschlag Regierung.

Nachher zu Artikel 5: Dort ist es so, dass auch die Mehrheit keine pauschale Motorfahrzeugsteuer für Fahrräder und E-Bikes will.

Zu Artikel 14, 14b Absatz 1 (neu), dort geht es noch um die Höhe: Eine Pauschalsteuer von 30 Franken pro Jahr für ein Fahrzeug, für Motorräder wie E-Bikes mit den grossen gelben Nummern lehnt die Mehrheit der SiK mit 9 zu 7 ab.

Präsident. Dann haben wir den Antrag der SiK-Minderheit. Die Begründung dafür liefert uns Grossrat Franco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Ich gehe bei meinem Votum wie schon erwähnt auf die von der SiK-Minderheit geforderten neuen Artikel ein, vor allem Artikel 14b Absatz 1, die eben dann, wie auch schon erwähnt, bei einer Zustimmung dazu führen würden, dass diese Artikel 4 und 5 natürlich beeinflusst werden. Die müssten dann in der logischen Konsequenz ebenfalls angenommen werden. Das heisst also: Die SiK-Minderheit beantragt die Annahme dieser drei erwähnten Artikel.

Worum geht es eigentlich dabei? Was sind die Überlegungen der SiK-Minderheit? Es geht dabei um eine Wiedereinführung einer pauschalen Steuer für Motorfahrräder – also: Ich rede von Töffli – und einer neuen minimalen Pauschalsteuer für Elektrobikes mit einer maximalen Geschwindigkeit oder Unterstützung von 45 Stundenkilometern in der erwähnten Höhe von 30 Franken. Das heisst also: für Fahrzeuge mit dem bekannten gelben Kontrollschild. Wieso? Wir alle sind, glaube ich, der gleichen Meinung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass in Zukunft Radwegnetze und Velostrassen gebaut werden sollen und wohl auch gebaut werden. Dabei geht es eben nicht nur um Radwege in urbanen Zentren und Anpassungen von Strassen des motorisierten Verkehrs zugunsten von Velos, sondern um die Erschliessung zu urbanen Zentren, beispielsweise Burgdorf nach Bern, Münsingen nach Thun, Münsingen nach Bern und so weiter. Wir reden hier von Strassen für Velos und hoffentlich dann auch für leichte Motorfahrräder. Zurzeit sind ja in diesem Zusammenhang auch Bemühungen im Gang, bei denen es darum geht, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, dass auch E-Bikes – 45 Stundenkilometer – und Töffli die Möglichkeit bekommen, Radwege zu nutzen, was im Moment ganz klar verboten ist. Das Problem liegt dort unter anderem bei der Eichung der Tachos.

Die Entwicklungen gehen also in eine gute Richtung, was – und das ist wichtig, ich glaube, im ganzen politischen Spektrum hier in diesem Saal, von links bis rechts – positiv aufgenommen, positiv wahrgenommen wird. Diese Massnahmen werden zu einer Entflechtung und einer Erhöhung der Sicherheit der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer führen. Aber – und das ist eben das künftig zu lösende Problem –, das heisst dann in der logischen Konsequenz auch: Anpassungen und Neuerschliessungen und natürlich auch der Unterhalt dieses Strassennetzes werden hohe, noch nicht budgetierte Kosten verursachen. Diese Kosten müssen nach dem Verursacherprinzip wieder überwältzt werden können. Eine Mehrheit dieses Rates wird diesem Gesetz respektive der Revision ja auch zustimmen. Es werden ökologische Fahrzeuge entlastet. Die Fahrzeugentwicklung der weltweit grössten Anbieter haben diese Strategie, wie ich in meinem Eintretensvotum bereits formuliert habe, schon so ausgerichtet. Das ist positiv. Es bedeutet, dass wir ökologischer unterwegs sind und auch in Zukunft sein werden. Auf der anderen Seite werden immer weniger Verursacher für diese Infrastruktur zahlen. Das

wird früher oder später eben zu der erwähnten Problemstellung führen, die wir hier wiederum werden lösen müssen.

Die SiK-Minderheit ist also dezidiert der Meinung, dass die neuen Kosten solidarisch von den Benutzern mitgetragen werden sollen. In der Kommission wurde dieser Antrag natürlich sehr ausführlich und kontrovers diskutiert. Die Kommission hat dann auch die Möglichkeit genutzt, die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu befragen. Die hier jetzt zur Diskussion stehenden Fahrzeuge – es sind rund 40'000, Tendenz klar steigend – sind mit einem Kontrollschild versehen, das gelbe Kontrollschild, wie ich gesagt habe. Eine Rechnungsstellung ist gemäss Auskunft der zuständigen Verwaltung kein Problem. Die Minderheitsanträge 4, 5, 14 sind, wie schon erwähnt, mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 9 bei 0 Enthaltungen abgelehnt worden.

Ich gebe hier noch gerade die Fraktionsmeinung bekannt, um Zeit zu sparen: Die Fraktion Mitte unterstützt die Minderheitsanträge einstimmig.

Präsident. Besten Dank. Vielleicht noch eine Vorbemerkung: Es ist so, wir sind vorher von der Nichteintretensfrage direkt in die Detailberatung gegangen. Wir haben also nicht auch noch eine Grundsatzdebatte eingeschoben. Deshalb: Wenn sich die Fraktionssprecher jetzt in ihrem ersten Votum etwas genereller äussern wollen oder zum ganzen Gesetz, dann sollen sie das so machen. – Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird von Mirjam Veglio vertreten.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es ist so: Beim Eintreten halte ich mich jeweils sehr kurz und begründe nur, warum wir eintreten wollen, aber gehen dann ... oder ich bin jetzt auch im vorigen Votum gar nicht so auf das Gesetz eingegangen. Ich füge das hier nur kurz an und nachher in den entsprechenden Artikeln dann noch etwas detaillierter. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter dieser Gesetzesrevision, auch wenn nicht ganz alle Artikel so ausgeführt sind, wie wir uns das vorstellen würden. Man kann grob gesehen ... für die einen ist vor allem der finanzielle Aspekt, also die Steuern, etwas Wichtiges, und für die anderen die ökologische Komponente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist beides wichtig. Die Steuereinnahmen zur Deckung der verursachten Kosten und der ökologische Lenkungsansatz als Mittel zur wirklich dringenden, nötigen Verkehrswende. In der ganzen Diskussion, und das ist uns wirklich ein Anliegen, darf der Mensch nicht vergessen gehen. Und da haben wir, Grossrätin Gschwend, eigentlich gar nicht eine Differenz: Es soll nämlich die Mobilität als Grundbedürfnis für alle Menschen bezahlbar sein, und so auch zugänglich bleiben.

Ich komme direkt zum Antrag, der jetzt im Raum steht: Artikel 4a. Für uns ist dieser Antrag sehr quer in der Landschaft. Stellen Sie sich vor, eine Schlagzeile einer berühmten Schweizer Zeitung, einer Tageszeitung: «Der Kanton Bern besteuert E-Bikes». Er widerspricht völlig dem Gedanken einer Lenkung hin zu einer ökologischen Mobilität. Wer zu Stosszeiten unterwegs ist, sieht das täglich, dass die Strassen, aber auch der öffentliche Verkehr wirklich gedrängt voll ist, und man sollte eigentlich jeder und jedem dankbar sein, der oder die auf ein E-Bike umsteigt und sie nicht noch mit einer Steuer belasten. Diese Besteuerung ist aber nicht nur kontraproduktiv, so wie sie jetzt angedacht ist mit diesem Antrag, sondern auch ein administrativer Unsinn. Es müssten jährlich rund 40'000 Rechnungen verschickt werden, das kann's ja doch nicht sein. Die SP wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Michael Ritter (glp). Ich habe im Eintretensvotum, was offenbar nicht ganz korrekt war, bereits die Meinung der Fraktion zum ganzen Gesetz gesagt. Das hat den Vorteil, dass ich es jetzt nicht mehr machen muss. Ich gehe direkt über den hier zur Debatte stehenden Artikel 4a und die damit zusammenhängenden. Die grünliberale Fraktion empfiehlt dem Rat wärmstens, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen, und ich begründe dies wie folgt: Auf den ersten Blick hat der Antrag ja etwas, dass sozusagen alle Verkehrsteilnehmer ihren Beitrag leisten sollen. Das Problem ist aber: Wenn man das nachher umsetzt, dass das tatsächlich ein Fremdkörper ist in diesem Gesetz, der einfach zu Widersprüchen führt, die man kaum begründen kann. Sie haben in Artikel 5, der noch kommen wird, sehr detaillierte – wenn Sie ihn mal durchgelesen haben, er ist lang – sehr detaillierte Bemessungsgrundlagen, sehr detailliert. Für die hier zur Debatte stehende Fahrzeugkategorie – es geht im Wesentlichen um Motorfahrzeuge, auch noch genannt «Töffli» und um die etwas gröberen E-Bikes, die eine Nummer haben – haben wir keine Bemessungsgrundlagen. Das ist völlig unverständlich, und es ist auch erklärbar, warum man die nicht hat, weil das zu einem absurden Ergebnis führen würde. Bezüglich Gewicht sind die nicht gerade so schwer, sage ich jetzt mal, und bezüglich CO₂, mindestens im Fall der E-Bikes, praktisch null – lustigerweise wären gerade die auf dem Land noch etwas ver-

breiteteren Töffli dort etwas schlechter. Das kann man ja nicht so machen. Übrigens: Wenn man die Bemessungsgrundlage anwenden würde, käme man sogar auf einen tieferen Betrag als 30 Franken, dann hätte man mit diesen 40'000 schier ein Defizitgeschäft, weil das Eintreiben mehr kostet als der Betrag. Das ist aus unserer Sicht einfach schlechtes Legiferieren. Ich empfehle Ihnen wirklich, das nicht zu machen und auf eine E-Bike-Steuer zu verzichten. Es ist mir auch wichtig – mögliche «Blick»-Schlagzeilen hin oder her, das darf nicht das Argument sein, dass man Anträge verlacht, das mache ich auch nicht –, aber ich sage einfach, dass er schlecht ist, das darf ich schon sagen.

Ich empfehle wirklich dem Rat, auf so etwas nicht einzugehen und da nicht einen Fremdkörper einzubauen mit einer Pauschalsteuer, das ist sowieso ein etwas komisches Ding. Pauschalgebühren okay, Pauschalsteuern ist auch schon ein wenig verdächtig. Machen Sie das bitte nicht. Was auch noch eine Pointe ist im Ganzen: Der Antrag schadet dann, wenn schon, noch ziemlich den Leuten, die im ländlichen Raum wohnen, weil gerade dort die gröberen E-Bikes sehr, sehr verbreitet sind und stark zunehmen. Ich weiss dann nicht, ob die Antragssteller das diesen Leuten dort so leicht erklären können, warum jetzt da eine Rechnung über 30 Franken kommt, neuerdings. Wahrscheinlich würden sie dann noch bemerken, der Kanton habe jetzt wohl gerade gar kein Geld mehr. Machen Sie das nicht, es ist einfach nicht gut. Ich empfehle Ihnen, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Ich gebe zuerst ein paar Informationen aus Sicht der der EVP zu diesem Gesetz: Selbstverständlich unterstützen wir das ja, und es aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen. Es hat aber zwei Punkte darin, die für uns unschön sind. Punkt 1: Dass die Mehreinnahmen zweckbestimmt werden für eine Steuersenkung, ist nicht schön und auch nicht nachvollziehbar aus Sicht der EVP. Weil es hier aber um eine Umsetzung einer angenommenen Motion geht, stimmen wir dem aber trotzdem zähneknirschend zu. Längerfristig darf das Gesetz aber keinem solchen Zwang unterstellt sein.

Der zweite Punkt ist etwas, das man erst bemerkt, wenn man etwas genauer hinschaut: Leider sind der Regierung momentan bei den Berechnungen des CO₂-Ausstosses die Hände gebunden. Sie muss sich an die Berechnungsgrundlagen der Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP) halten. Darin ist ein Fahrzeug, das ein wenig heraussticht, das in den meisten Fällen nicht korrekt berechnet wird: Das sind die Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge. Das sind die Fahrzeuge, die sowohl einen Elektromotor wie einen Verbrennungsmotor haben. Die machen zwar an gewissen Orten Sinn, nämlich dort, wo ich das Auto jeden Abend laden kann und meine Tageskilometer im Schnitt etwa 30 bis 50 Kilometer sind. Solche Fahrzeuge werden jetzt in der Berechnung berechnet, als Verbrauch 1,5 bis 2 Liter Benzin oder Diesel vielleicht, und ein CO₂-Ausstoss von vielleicht noch 20 bis 30 Gramm. Wenn ich aber so ein Auto den ganzen Tag brauche und hunderte von Kilometern fahre, bin ich weit höher drin, und demzufolge ist der CO₂-Ausstoss viel zu hoch. Diesem Missstand müsste man auf irgendeine Art Rechnung tragen können. Das ist aber schwierig momentan. Zumindest könnte man verlangen, dass die Autofahrer beim Verkauf anständig beraten werden, weil sonst das grosse Aha-Erlebnis kommt: Sie meinen, sie haben etwas Gutes getan und merken, dass ihr Auto auf weiteren Strecken sieben, acht Liter braucht.

Ich komme zu den Anträgen: Die Forderung, neu auch Elektro-Velos zu besteuern, lehnt die EVP ganz entschieden ab. Wir können doch nicht immer den langsamen Verkehr fördern und führen nachher bei der erstbesten Möglichkeit eine solche Velosteuer ein. Das steht völlig quer in der Landschaft. Und liebe Oberländer, wenn Sie schon das Gefühl haben, die Autosteuer sei so belastet, wollen Sie denn jetzt die Velofahrer oder die Töfflifahrer, die umgestiegen sind auf Elektro-Velos, zusätzlich bestrafen mit einer Velosteuer? Ich kann mir das nicht vorstellen. Also: Die EVP ist ganz klar für den Antrag der Regierung. Merci, wenn Sie das auch unterstützen können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich rede zu Artikel 4a, zur E-Bike-Steuer. Im Zweckartikel zu diesem Gesetz steht «Förderung des umweltgerechten Verkehrs». Da liegt ein solcher Antrag völlig quer in der Landschaft. Es ist so: Elektro-Bikes brauchen auch Strassenraum. Autos brauchen auch Strassenraum, nur ein bisschen mehr. Aber: Auf dem E-Bike sitzt eine Person, genau gleich wie im Auto ... sitzt in der Regel auch nur eine Person. Darum macht es eigentlich gar keinen Sinn, ein umweltfreundliches Fahrzeug noch besteuern zu wollen. Das ist ein komplett falsches Signal und völlig neben der Idee dieses Gesetzes. Darum unterstützt die grüne Fraktion die Kommissionsmehrheit, also wie der Regierungsrat.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Kollege Rappa, der so sehr gut vertreten wurde. Der Kommission wurde ja vorgeworfen, diese Besteuerung müssen wir nach dem Verursacherprinzip gestalten, und da mussten wir natürlich sagen: Ja, warum sollen nicht auch einmal die Velofahrer ihren Anteil leisten. Es wurde gesagt: Wir haben 42'000 von diesen sogenannten E-Bikes und Töffli, und wenn wir jetzt die mit 30 Franken besteuern würden, dann gibt das rund 1 Million Franken in die Kasse. Es ist nicht ganz korrekt, wie es die Kollegin Veglio sagte: Die haben ja die sogenannten orangenen Nummern, die für diesen Kleber im Jahr bereits 20 Franken zahlen, und darum gibt es keinen administrativen Aufwand. Der ist bereits passiert, und das ist uns von den Vertretern des Strassenverkehrsamtes auch zugesichert worden. Man könnte dann diesen Betrag von diesen 30 Franken in der gleichen Rechnung so hinauslassen und so verrechnen. Wenn das also einmal erfasst ist, wäre das problemlos umsetzbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in diesem Saal in den letzten Jahren ein paar Motionen überwiesen, hochkant überwiesen, mit wenig Gegenstimmen, ausser von der SVP, bei denen alles rund ums Velo ging. Ich erinnere Sie hier an die sogenannte Velo-Offensive, die hier in diesem Saal debattiert wurde, bei der man verlangte, dass man dem Unterhalt für Velowege, Radstreifen ... dass man dem eine erhöhte Beachtung schenken soll. Sie haben hier in diesem Saal auch verlangt, dass man Belagserneuerungen und Unterhaltsarbeiten von Velowegen forcieren soll. Sie haben hier in diesem Saal auch beschlossen, dass man Schwachstellen bei Netzlücken von Velowegen vorantreiben soll. Sie haben hier in diesem Saal auch entschieden, dass bauliche Massnahmen für schnelle E-Bike-Routen, sprich für den Verkehr von Pendlerstrecken vorangetrieben werden sollen. Sie haben hier in diesem Saal entschieden, dass man verlangt, dass auf Velowegen eine bessere Schneeräumung stattfinden soll und dass es eine bessere Verkehrsregelung geben soll und dass bei Baustellen Velofahrer einen besseren Schutz geniessen sollen. Und Sie haben schlussendlich in einem sechsten Punkt hier in diesem Saal entschieden, dass ein umfassendes Veloförderprogramm zügig – zügig – umgesetzt werden solle. Und das hat uns natürlich schon bewegt, wenn man uns vorwirft, für Offroad 43 Prozent mehr zahlen, das ist nicht so schlimm für die Oberländer oder für die vom ländlichen Raum. Das ist tragbar. Aber wenn es jetzt um 30 Franken geht, da potz Tausendwetter! Da bricht das Donnerwetter los, wie schlimm jetzt das wäre! Nach meiner Auffassung ... nicht nachvollziehen. Alle, die Velo fahren, da ist alles gut und recht, für mich kein Problem, aber: Sie können jetzt jubeln, Sie können jetzt einen namhaften Beitrag an die Infrastruktur der Velowege leisten, und ich hoffe, Sie sehen das ein und machen das. Unterstützen Sie auch im Namen der SVP-Fraktion den Minderheitsantrag. Wir machen das einstimmig.

Präsident. Die nächste Fraktionssprecherin ist für die EDU Grossrätin Katharina Baumann. Ich werde nachher vor den Einzelsprechenden noch dem FDP-Fraktionssprecher das Wort geben. Frau Baumann, bitte.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich möchte auch noch kurz allgemein etwas sagen, wie das ein paar Vorredner und Vorrednerinnen auch schon gemacht haben. Wie vorhin gesagt, anerkennen und schätzen wir von der EDU die technologische Entwicklung im Bereich der Strassenfahrzeuge, und wir unterstützen auch die ökologischen Möglichkeiten. Das vorliegende Gesetz bietet jetzt eine ausgeglichene Grundlage, die dieser technologischen Situation entspricht und eben einen leichten Anstieg von den allermeisten Steuern bedeutet. Der Rahmen der erhöhten Beträge je Fahrzeug wird aber eine kaum existentielle Auswirkung haben. Zugegeben: Die Schonung des Gewerbes war eigentlich eine Voraussetzung. Aber in unserem Betrieb, einem KMU-Betrieb, werden wir gleich belastet werden. Nicht jedes Auto von uns bekommt das Prädikat «Gewerbeauto». So sind von unseren gut 20 Autos sechs von der Marke Skoda Octavia unterwegs, und die gelten eben nach wie vor als Personenwagen (PW). Nichtsdestotrotz, ich will damit sagen: Es muss jeder ein bisschen etwas geben und auch ein bisschen etwas nehmen. Es ist mir auch ein Anliegen, dass wir uns dort bewusst sind, dass wir nicht eine allgemeine Gerechtigkeit für jeden bekommen. Die EDU-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der im Schnitt moderate Anstieg der Steuer verträglich ist, und orientiert sich bei dieser Gesetzesberatung mehrheitlich an der Meinung des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit. Jetzt zu diesem Velothema: Wir verstehen natürlich das Bedürfnis nach Strassennetzen und all diesen Sachen, die Thomas Knutti jetzt gerade sehr euphorisch beschrieben hat. Trotzdem sind wir der Meinung, dass Elektrowelos und Motorräder steuerfrei bleiben sollen. Aufwand und Ertrag stimmen für uns nicht überein, und es gäbe hier sowieso gerade wieder neue Ungerechtigkeiten. In meiner Herkunftsgemeinde, in der ich aufgewachsen bin, in Trub, kenne ich vor allem Leute, die mit Töffli

unterwegs sind, die ich definitiv nicht auch noch mit einer Steuer mehrbelasten möchte. Zu den motorisierten Rollstühlen lehnen wir uns an: Die sollen auch steuerbefreit sein. Also: Wir sind für die Mehrheit.

Hans Schär, Schönried (FDP). Die FDP ist grundsätzlich für ein Verursacherprinzip. Wenn man sieht, was für Investitionen anstehen und was wir in den letzten Jahren investiert haben in Sachen Velowege, könnte man es absolut vertreten. Es könnte ja auch sein, dass ein anderer Kanton froh wäre, wenn schon mal einer der Kantone in diese Richtung vorwärtsmachen würde. Nichtsdestotrotz ist die FDP grossmehrheitlich der Meinung, dass wir keine Velosteuer einführen möchten.

Präsident. Dann haben wir Einzelsprechende. Der Erste ist Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Wir werden jetzt ja dieses Gesetz wohl noch etwas länger beraten, und ich habe gedacht, es wäre gut, wenn man schon gerade am Anfang ein paar grundsätzliche Sachen richtigstellen würden. Das Votum von Kollega Knutti hat mich nach vorne gerufen, wie Sie sich vielleicht denken können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollega Knutti, es gibt nicht *den* Velofahrer und *den* Autofahrer – oder *die* Autofahrerin und *die* Velofahrerin. Wir sind alle alles. Ich fahre zwar viel Velo, aber ich habe auch einen Fahrausweis und ich nutze auch gern den ÖV, und ich bin sicher, im Oberland ... Kollega Knutti bikt auch ab und zu gern mit dem Velo herum.

Die Frage ist, wie viel wir machen. Das heisst: Ich belaste nicht den Velofahrer als Einzelnen oder auch nicht die Autofahrerin als Einzelne – das wäre mal der erste wichtige Punkt –, sondern es geht darum, dass wir ein Fahrzeug oder ein Fortbewegungsmittel belasten wollen. Und warum machen wir das? Es geht nicht darum, dass wir die Leute belasten – da ginge es ja darum, dass wir die Velofahrer und Velofahrerinnen belasten –, sondern es geht darum, dass wir einen *Effekt* erzielen wollen, wir wollen eine *Lenkung* hervorrufen. Und warum machen wir das? Wir wissen, dass CO₂ schlecht für die Umwelt ist, wir wollen den CO₂-Ausstoss senken. Es ist nun mal so, dass die Autos – je nachdem, nach Grösse – CO₂ ausstossen. Bei den Velofahrenden ist das wohl eher weniger der Fall. Also wäre es ziemlich systemfremd, wenn man jetzt in diesem Gesetz hier die Velofahrenden zusätzlich besteuern würde, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Man kann durchaus andere Überlegungen anstellen, dass man die Velofahrenden wegen irgendetwas anderem besteuern soll, aber sicher nicht, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Darum ist das hier absolut systemfremd. Man hat eher den Eindruck, es sei ein wenig ein Trotzantrag, aus Protest, weil man wütend ist, dass man die Motorfahrzeugsteuer sonst für die Autos erhöht. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, und ich bitte Sie auch, zukünftig in dieser Debatte hier nicht auf Personen zu gehen, sondern wenn schon gehen wir auf die Fahrzeuge. Und bitte verlieren Sie doch bitte nicht das Ziel dieses Gesetzes aus den Augen, dass wir nämlich etwas für das Klima tun wollen, und nicht, dass wir die Leute bestrafen wollen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich wollte noch schnell meinem Kollega Knutti etwas sagen: Du bist ein alter Fuchs, und du willst mir hier nicht erzählen, dass dein Antrag ... das ist jetzt wirklich aus dem E-Bike fahrenden Tierbuch, was du hier produzierst. Und warum machst du es? Seien wir doch ehrlich: Das ist ein spannendes «Buebetrickli», indem man eigentlich einen Antrag macht, damit man bei den, sagen wir mal, tendenziell mitte-linken Leuten Herzblut hat, einen Antrag reinsetzt, der aus der Tierbuch ist, weil man damit rechnet, es gebe dann genug unheilige Allianzen, wenn man ein Referendum macht. Dass nämlich alle die, die ein E-Bike fahren, aufs Mal im Rennen sind, und finden: Nein, das geht gerade gar nicht, dass ich aufs Mal noch 30 Franken zahlen muss. Das kann man machen, aber dann kann man wenigstens so ehrlich sein und sagen: Wir machen ein «Buebetrickli», schon früh, ein paar «Meitschi» machen dann wohl auch mit, aber seien wir ehrlich: *Darum* geht es, und nicht darum, ob wir jetzt 30 Franken von den E-Bike-FahrerInnen wollen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich gebe es zu, ich bin einer dieser schnellen E-Bike-Fahrer. Ich habe jeweils eine Warnweste an. Dort steht hintendrauf «Ich fahre fair». Und Fairness wäre eigentlich auch ein Gebot, das man hier in diesem Rat einhalten sollte. Ich komme noch darauf zurück, warum hier die Fairness nicht im Spiel ist. Wenn man von Verursacherprinzip redet, und das durchsetzen möchte, dann muss man nicht 30 Franken von den E-Bikes verlangen, sondern dann muss man die Autosteuern massiv erhöhen. Weil das, was heute auf dem Tisch ist, das reicht nicht zur Finanzierung des Unterhalts und der Strassenkosten. Das müssen wir ganz klarsehen.

Mir wird manchmal vorgehalten, als E-Bike-Fahrer oder wenn ich mit dem Velo ohne Motor unterwegs bin, zahle ich nichts an die Strassenkosten. Das ist falsch. Ich zahle meine Steuern, und über die Steuern finanziere ich die Strassen mit, über die Kantonssteuern und über die Gemeindesteuern auch, weil eben die zweckgebundenen Einnahmen nicht reichen.

Jetzt komme ich zurück zur Fairness. Thomas Knutti hat eigentlich die Velo-Offensive-I-Motion (M 225-2017) vorgelesen, mit diesen sechs Punkten. Leider, Thomas, leider, wurden hier in diesem Saal gar nicht alle sechs Punkte angenommen, wie du das behauptet hast. Vor allem Punkt 6, der ein umfassendes Veloförderungsprogramm verlangte, wurde leider von der Mehrheit abgelehnt. Unter Fairness würde ich eigentlich verlangen, dass man da am Rednerpult das sagt, was wirklich gilt, und nicht das, was man irgendwie erfunden oder sich zusammengereimt hat.

Präsident. Ich möchte diesen Punkt heute Abend noch bereinigt haben, deswegen möchte ich nachher die Rednerliste schliessen. Nächster Einzelsprecher: Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich bin E-Bike-Fahrer, Velofahrer, Vespa-Fahrer, Fahrer eines alten Cinquecento und noch Autofahrer. Ich fahre alles mit Herzblut, Velo auch. Und ich wohne an der Bernstrasse in Lyss. Es sind etwa 9000 Fahrzeuge pro Tag, die dort durchfahren. Und wenn ich sehe, wie viele Pendlerinnen und Pendler von Lyss nach Bern arbeiten gehen und wieder zurück, und die machen das, weil sie in Bern direkt vor Ort fahren können. Mit dem öffentlichen Verkehr wären sie langsamer. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass die alle zusammen noch auf die Strasse kommen, dann belastet das unseren Verkehr einfach mehr. Wenn wir jetzt von verursachergerecht reden: ja klar! Aber dann muss ich sagen, was wir in Lyss alles investieren in Fussgängerwege und so weiter, da können wir wahrscheinlich noch eine Fussgängervignette einführen, ich weiss nicht, ob denn das verursachergerecht wäre. Werte Damen und Herren, jede Person, die in ein Elektrovelo investiert, in ein schnelles – das ist eine grosse Investition –, entlastet den Verkehr, entlastet Parkplätze und schont auch die Umwelt. Und ich bitte Sie, es kann nicht sein, dass wir im Kanton Bern jetzt plötzlich unsere Elektrovelos besteuern, das kann gar nicht sein.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung in meiner Funktion als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern, der Vertretung der Fussgängerinnen und Fussgänger. Wenn ich diesen Antrag studiere, dann fällt mir auf, dass ja, glaube ich, Elektro-Trottinette nicht betroffen sind, jedenfalls gängige Modelle nicht, denn die brauchen keine Nummer, und so wie ich es verstanden habe, ist diese Steuer an eine Nummer gebunden. Wenn schon, dann müsste man doch etwas machen, das die Elektro-Trottinette, die für die Fussgänger ein grösseres Ärgernis sind als die E-Bikes, auch noch betreffen würde. Vielleicht könnte der Sicherheitsdirektor dazu sagen, ob ich das richtig interpretiere, aber wenn die nicht dabei sind, kann ich natürlich auch aus diesem Grund diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident. Ich schliesse die Rednerinnen- und Rednerliste. Der nächste Einzelsprecher, Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich denke, bei dieser Haltung der Kommissionsminderheit handelt es sich weder um ein «Buebetrickli» noch um eine Bestrafung der entsprechenden Verkehrsteilnehmer. Man wolle ja nur lenken – das kann ja wirklich nicht der Ernst sein. Es braucht für eine Lenkung im Motorfahrzeugbereich bedeutend andere Mittel, bedeutend höhere Beträge, das wurde vorhin auch gesagt. Ich bin da, um einfach noch einmal das Verursacherprinzip hochzuhalten. Ich lebe in einer Gemeinde, in der wir relativ viel in Strassen investieren, die mittlerweile mehr von E-Bikes befahren werden als von Motorfahrzeugen. Es ist ein richtiger Tourismus in diesem E-Bike-Bereich in den letzten wenigen Jahren passiert, vor allem bei uns in den Bergbereichen, und darum möchte ich noch einmal eine Lanze brechen für das Verursacherprinzip. Unterstützen Sie die Meinung der Kommissionsminderheit!

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich bin ein Velo-Offensiven-Geschädigter der Stadt Bern. Wir haben neuerdings ... man kann auf den Trottoirs fahren, auf den Trottoirs der Thunstrasse, das ist die Strasse Helvetiaplatz Richtung Thunplatz. Dort will man jetzt eine Rampe errichten, an der Thunstrasse, das ist das schöne Gebiet im Kirchenfeld, wo Sie nachher eine kleine Rampe von vier Zentimetern haben, damit dann dort die raschen E-Bikes auf dem Trottoir fahren können sollten. Auf

der Strasse, auf der Thunstrasse ist dann Tempo 30, in der Stadt Bern ist auf dem Trottoir ... dürfen Sie dann mit dem raschen E-Bike, weil es ja ein Veloweg wäre, dürfte man dann 45 Stundenkilometer fahren. Das einfach nur zu diesen Bedürfnissen. Für mich ist das ganz klar, ich habe gar nichts gegen rasche E-Bikes, aber man muss klarsehen, da werden Ansprüche gestellt, die man dann befriedigen muss. Und die Automobilisten, das möchte ich auch sagen, zahlen auch Steuern und zahlen noch Treibstoffzollzuschlag. Darum ganz klar: Ich werde den Antrag Knutti unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Für Motorfahräder mit entsprechender Kennzeichnung wäre eine Besteuerung grundsätzlich denkbar. Betroffen wäre dadurch auch ein erheblicher Teil der E-Bikes. Der Pauschalsteuerbetrag wäre sehr gering anzusetzen, weil eine sinnvolle, beitragsmässige Abstimmung mit der Besteuerung von leichten und leistungsschwächeren Kleinmotorrädern und Motorrädern unter Beachtung der Begünstigung der E-Roller müsste definiert werden. Auch Motorräder wie E-Bikes und Motorfahräder nutzen das Strassensystem, allerdings mit einer geringeren Intensität als grössere Fahrzeuge. Der Regierungsrat hält eine Besteuerung deshalb zurzeit nicht für nötig und ökologisch nicht für sinnvoll und er bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir mehren aus: Wer die Anträge SiK-Mehrheit und Regierung unterstützen will, stimmt Ja, wer für die Anträge der SiK-Minderheit Rappa ist, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4a [neu] Abs. 1 Bst. a; Art. 4a [neu] Abs. 1 Bst. d [neu]; Art. 5 Abs. 1c [neu]; Art. 14b [neu] Abs. 1; Anträge SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Anträge SiK-Minderheit [Rappa, Burgdorf])

Vote (Art. 4a [nouveau], al. 1, lit. a ; art. 4a [nouveau], al. 1, lit. d [nouveau] ; art. 5, al. 1c [nouveau] ; art. 14b [nouveau], al. 1 ; propositions de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* propositions de la minorité CSéc [Rappa, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Anträge SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption propositions de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die SiK-Mehrheit und die Regierung, mit 89 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen für die Minderheit SiK (Rappa) und 1 Enthaltung.

Und jetzt wollen wir schauen, ob Sie diese obsiegenden Anträge auch wirklich ins Gesetz schreiben wollen: Wer die Anträge von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4a [neu] Abs. 1 Bst. a; Art. 4a [neu] Abs. 1 Bst. d [neu]; Art. 5 Abs. 1c [neu]; Art. 14b [neu] Abs. 1; Anträge SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat)

Vote (Art. 4a [nouveau], al. 1, lit. a ; art. 4a [nouveau], al. 1, lit. d [nouveau] ; art. 5, al. 1c [nouveau] ; art. 14b [nouveau], al. 1 ; propositions de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie übernehmen diese obsiegenden Anträge ins Gesetz, und das mit 112 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4a (neu) Abs. 1 Bst. b / Art. 4a (nouveau), al. 1, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann unterbreche ich hier unsere Verhandlungen. Wir starten morgen mit Artikel 4a Absatz 1 Buchstabe c. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend ... ein wenig herunterkühlen, und morgen wieder in Frische hier. Adieu miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr. / Fin de la séance à 18 heures 55.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Katrín Burkhalter (d)
Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag), 11. März 2021, 09.00–11.40 Uhr
Jeudi matin, 11 mars 2021, 09 heures à 11 heures 40

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Lanz Raphael, Marti Jürg, Marti Ursula

2019.POMSVSA.216

34 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

34 Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende auf der Tribüne und im Saal, ich begrüsse Sie herzlich zur Donnerstagssitzung der ersten Woche Frühlingssession. Ich hoffe, dass Sie gestern noch einen schönen Abend hatten und heute gut angereist sind, es soll ja etwas stürmisch werden vom Wetter her. Ich gehe davon aus, dass es nur draussen stürmisch wird und nicht auch hier im Saal bei uns.

Wir hatten vorhin noch Bürositzung. Ich möchte noch zwei Informationen absetzen: Wir liegen im Moment rund zwei Stunden hinter dem Zeitplan. Ich schaue jetzt, wie sich das in den nächsten Tagen entwickelt und hoffe, am Dienstagabend oder sonst am Mittwoch schon verbindlichere Aussagen fürs Programm der dritten Sessionswoche machen zu können. Ausserdem haben wir uns auch mit der Sommersession auseinandergesetzt. Wir sind so verblieben, dass wir bis Ende April einen Entscheid zu treffen haben wegen der Durchführung und vor allem wegen des Durchführungsorts der Sommersession.

Art. 4a (neu) Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 4a (nouveau), al. 1 lit. c (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried)

Steuerbefreiungen

¹ Steuerfrei sind

Pistenfahrzeuge

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried)

Exonération de la taxe sur la circulation routière

¹ Sont exonérés de la taxe sur la circulation routière
les dameuses

Antrag SiK-Minderheit (Veglio, Zollikofen) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Veglio, Zollikofen) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Somit kommen wir zu den Traktanden. Wir sind bei Artikel 4a (neu) Absatz 1 Buchstabe c verblieben. Wir haben dort einen Antrag der SiK-Mehrheit, vertreten durch den Sprecher, Grossrat Schär, und einen Antrag der SiK-Minderheit vertreten durch Grossrätin Veglio. Dem Minderheitsantrag hat sich auch die Regierung angeschlossen. Ich gebe zuerst dem Sprecher der SiK-Mehrheit, Grossrat Hans Schär, das Wort. *(Grossrat Schär spricht von seinem Platz aus, Grossrätin Veglio kommt nach vorne ans Rednerpult. / Le député Schär prend la parole depuis son siège ; la députée Veglio s'avance jusqu'à la tribune.)*

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher SiK-Mehrheit. Es geht ja hier um die Befreiung der Pistenfahrzeuge, damit die keine Steuern mehr bezahlen müssen. Ich kann sagen, dass es Themen gab in der SiK, die wir länger und intensiver diskutiert haben als die Pistenfahrzeuge. Kurzerhand haben wir der Befreiung der Pistenfahrzeuge zugestimmt mit 8 Ja zu 7 Nein.

Präsident. Das ist jetzt schnell gegangen. Grossrätin Veglio ist aber auch schon hier. Sie vertritt die SiK-Minderheit. Bitte, Grossrätin Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin SiK-Minderheit. Es ist effektiv so, wir haben nicht lange über die Pistenfahrzeuge beziehungsweise die Steuerbefreiung diskutiert. Die Kommissionsminderheit lehnt diese aber ab, weil die Vorlage schon heute eine reduzierte Steuer von einem Viertel vorsieht und gemessen am Schadstoffausstoss finden wir diese Besteuerung richtig. Aber es gab keine grossen Diskussionen und wir sind dann, wie es der Mehrheitssprecher sagte, unterlegen. *(Die Grossrätin wendet sich zum Präsidenten. / La députée se tourne vers le président.)* Soll ich gleich noch das Fraktionsvotum anfügen um Zeit zu sparen? Genau, das mache ich gerne.

Also, für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Auch meine Fraktion ist grundsätzlich gegen eine Steuerbefreiung, hat da aber nicht allzu grosse Emotionen drin. Wir haben es schon anlässlich der Motion von Jakob Schwarz (*M 067-2017*) im 2017 inhaltlich diskutiert und waren etwas gespalten. Es gibt dafür und dagegen. Ich möchte einfach inhaltlich vielleicht noch sagen, die Schweizer Skigebiete dürften sich an Österreich übrigens noch ein gutes Beispiel nehmen, weil dort über klimaneutrale Skigebiete wird diskutiert. Die sind zum Teil schon umgesetzt. Wir hier im Kanton Bern diskutieren noch über eine Steuerbefreiung der Pistenfahrzeuge, also da haben wir doch noch Potenzial. Für die SP ist dieser Punkt nicht zentral wichtig in diesem Gesetz. Wir wissen, das Damoklesschwert der Referendumsandrohung steht über uns, wir konzentrieren uns aufs Wesentliche. Ich denke, wir sollten die Klingen nicht auf Nebenschauplätzen kreuzen und deshalb wäre das höchste der roten Gefühle allenfalls eine Enthaltung. Ich sage auch gleich noch etwas zur Steuerbefreiung von motorisierten Rollstühlen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, diese unterstützen wir vollumfänglich.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der erste Fraktionssprecher wurde vorhin schon erwähnt wegen seiner Motion, Grossrat Jakob Schwarz für die EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist tatsächlich so, wie die Vorrednerin sagte, ich habe mehr Emotionen bei diesem Geschäft. Gemäss Artikel 4 des Gesetzes, das wir jetzt beraten, sollen Fahrzeuge besteuert werden, die Strassenfahrzeuge sind und Fahrzeuge sind, die auf öffentlichen Strassen zum Einsatz kommen. Nun sind aber Pistenfahrzeuge keine Strassenfahrzeuge. Sie sind mit scharfen Raupen ausgerüstet und damit gemacht, um sich auf Schnee vorwärtszubewegen, sonst würden die Fahrzeuge die Strasse immens beschädigen. Dementsprechend sind die Fahrzeuge auch nicht auf öffentlichen Strassen im Einsatz. Der bekannte, aber auch schon etwas ältere Werbeslogan «Ich brauche keine Strassen» würde jetzt für Pistenfahrzeuge einmal zutreffen. Oder sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Strasse schon einmal einem Pistenfahrzeug begegnet? Zum Beispiel auf der Simmentalstrasse, dort können Sie einem Wolf begegnen oder Thomas Knutti mit dem Lastwagen, aber ganz sicher nicht einem Pistenfahrzeug. Es geht hier also eigentlich nicht um eine Ausnahme, sondern um die Korrektur einer ungerechtfertigten Steuer zulasten einer finanziell, gerade

in der jetzigen Situation, angeschlagenen Branche. Ich kann auch darauf hinweisen, dass wir nicht der einzige Kanton sind, auch die Kantone St. Gallen und Graubünden sehen diese Steuerbefreiung vor. Abgesehen davon, dass das Anliegen sachlich begründet ist, möchte ich denjenigen, welchen das Gesetz in einer Volksabstimmung durchbringen wollen, doch gut zu überlegen geben, ob es taktisch eventuell gut sein könnte, so ein Zückerchen, welches gerechtfertigt ist, einzubauen. Die EDU-Fraktion würde einstimmig den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Ja, manchmal muss man dann halt taktisch ein Zückerchen verteilen. So ist auch meine Haltung. Jakob ist schon gestern zu mir gekommen und hat mir Aussichten gemacht, die vielleicht wertvoll sein könnten. Persönlich habe ich das Gefühl, als Skifahrer wäre ich eigentlich bereit, auch Verantwortung zu übernehmen. Dann wäre es eigentlich auch richtig, dass man die Fahrzeuge besteuern würde, weil sie ja unsere Umwelt auch verschmutzen. Aber wir schon die Vorredner gesagt haben, ist es ein zu wenig gewichtiges Thema, als dass wir hier eine Riesensache daraus machen sollten. Eine knappe Mehrheit der EVP unterstützt das Anliegen dieser Steuerbefreiung der Pistenfahrzeuge.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist wirklich ein Nebenschauplatz. Es geht hier im Kanton Bern um zirka hundert Fahrzeuge. Sie fahren nicht auf der Strasse, wie auch schon erwähnt wurde, und wir haben diesbezüglich wirklich keine grossen Emotionen. Man kann sie von der Steuer befreien oder sie zu einem Viertel besteuern, eigentlich spielt das eine marginale Rolle. Wir sind tendenziell für eine Steuerbefreiung.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion schliesst sich nicht ganz geschlossen, aber mehrheitlich dem Mehrheitsantrag der Kommission an und unterstützt die Steuerbefreiung. Die Argumente, die Grossrat Schwarz vorgebracht hat, haben uns eigentlich davon überzeugt. Es ist nicht gerade ganz dasselbe, es sind mehr gewerbliche Fahrzeuge, die nicht auf öffentlichen Strassen sind. Ja, man kann natürlich über das Ökologische diskutieren. Das ist hier kaum ganz eingehalten, das ist ein Diskussionspunkt. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, es ist nicht gerade der entscheidende Artikel dieses Gesetzes. Wir würden hier die Mehrheitsfähigkeit des Gesetzes in den Vordergrund rücken und legen dem Rat nahe, hier der Mehrheit der Kommission zu folgen und diese Ausnahmebestimmung zu gewähren.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP unterstützt selbstverständlich den Mehrheitsantrag der Kommission, also, dass man die sogenannten Pistenfahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Für uns gibt es sehr gute und logische Gründe dafür. Der wichtigste Grund, der für uns natürlich zählt: Pistenfahrzeuge fahren keinen einzigen Kilometer auf der Strasse. Unser Strassennetz wird also nicht belastet. Pistenmaschine sind zur Pflege der Skipisten da und für diesen Einsatz. Ich denke aber auch, es ist ein gutes Zeichen für die Skigebiete, wenn man an diesen Winter denkt, es werden wahrscheinlich nicht so supergute Zahlen herauskommen von den Skiregionen, weil wir ja bekanntlich etwas Einschränkungen hatten. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass jede Verbesserung der Rahmenbedingungen einen guten Beitrag leistet zur Stärkung unseres Wintertourismus. Auch wenn der Beitrag relativ klein ist, ist es ein gutes Zeichen für unsere Tourismusregionen im Kanton Bern, und ich bitte Sie deshalb um Annahme des Mehrheitsantrags.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Ich mache es kurz: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag einstimmig.

Hans Schär, Schönried (FDP). Ich gebe noch die Stellungnahme der FDP ab. Viele Voten haben Sie schon gehört. Aber nicht zuletzt haben wir die Motion von Jakob Schwarz seinerzeit unterstützt und stimmen der Befreiung der Pistenfahrzeuge einstimmig zu.

Präsident. Dann haben wir noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, das Wort hat Grossrat Matthias Matti.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Ich wollte nicht nach vorne kommen, aber Grossrätin Veglio, das ist dann schon etwas weltfremd: «Nehmen Sie sich ein Vorbild an den Österreichern»! Ich

möchte noch sagen, ich bin im Verwaltungsrat der Bergbahnen Gstaad, damit Sie auch wissen, woher das kommt. «Nehmen Sie sich Österreich als Vorbild»: Wer hat so viele Auflagen wie wir, wenn wir eine Bahn bauen wollen? Jede kleine Tanne wird neu platziert! Keine Verschiebung eines Quadratmeters oder Kubikmeters Erde ist bei uns erlaubt, alles wird kompensiert. Wir bauen auf jeder Station standardmässig Solarkollektoren obendrauf. Der Gast kann bei uns jeden CO₂-Ausstoss kompensieren, den er im Skigebiet verursacht. Wir machen Schneemessungen. Wir schauen, wo wie viel Schnee liegt, damit wir so wenig wie möglich Kilometer mit den Pistenfahrzeugen auf unserem Gelände herumfahren.

Meine Damen und Herren, wenn hier jemand ökologisch unterwegs ist, dann sind es die Skigebiete hier in der Schweiz. Nehmen Sie sich ja nicht ein Vorbild an Österreich, dort sieht das Ganze dann ganz, ganz anders aus. Pistenfahrzeuge fahren nicht auf der Strasse, eine Besteuerung von ihnen ist absoluter Blödsinn, unterstützen Sie klar die Mehrheit hier in diesem Vorschlag.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die Regierung lehnt den Antrag ab, primär deshalb, weil vor dreieinhalb Jahren die Motion Schwarz, die das Gleiche wollte, ebenfalls abgelehnt wurde – wenn auch knapp. Es wäre also für die Regierung auch kein Weltuntergang, wenn der Antrag angenommen würde. Das sieht man unter anderem auch daran, dass es amtierende Regierungsräte gibt, die seinerzeit die Motion Schwarz (M 067-2017) unterstützten. (*Heiterkeit. / Hilarité.*)

Präsident. Jawohl. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Artikel 4a neu Absatz 1 Buchstabe c (neu), Pistenfahrzeuge: Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und der Regierung annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4a [neu] Abs. 1 Bst. c; Antrag SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Veglio, Zollikofen] und Regierungsrat)

Vote (Art. 4a [nouveau], al. 1, lit. c ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] *contre* proposition de la minorité CSéc [Veglio, Zollikofen] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried)

Ja / Oui 110

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 22

Präsident. Sie wollen keine Besteuerung der Pistenfahrzeuge, Sie leisten dem Antrag der SiK-Mehrheit Folge, mit 110 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Art. 4a (neu) Abs. 2 / Art. 4a (nouveau), al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Randtitel (betrifft nur den französischen Text) /

Art. 5, titre marginal (ne concerne que le texte français)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Die Normalsteuer bemisst sich nach dem Gesamtgewicht und den CO₂-Emissionen des Fahrzeugs
a bei ~~leichten Motorwagen~~ Personenwagen (inkl. schwerer Personenwagen),
b bei ~~schweren Motorwagen, Sattelmotorfahrzeugen, Traktoren, Motorkarren, Motoreinachsern, Arbeitsmaschinen Lieferwagen und landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen~~ Kleinbussen,
c bei ~~Kleinmotorrädern und Motorrädern~~, leichten Motorwagen gemäss Artikel 11 Absatz 3 der eidgenössischen Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)1).

d Aufgehoben.

e Aufgehoben.

^{1a} Sie bemisst sich nach dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs

a bei schweren Motorwagen gemäss Artikel 11 Absatz 3 VTS, Gesellschaftswagen, Lastwagen, Sattelmotorfahrzeugen, Traktoren, Motorkarren, Motoreinachsern, Arbeitsmaschinen und landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen,

b bei Anhängern.

^{1b} Sie bemisst sich nach dem Gesamtgewicht und der Motorleistung des Fahrzeugs

a bei Kleinmotorrädern und Motorrädern,

b bei Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen

² ~~Die Normalsteuer~~ Sie bemisst sich bei der Verwendung eines Kollektivfahrzeugausweises aufgrund einer pauschalen Steuer: bei der Verwendung

a eines Kollektivfahrzeugausweises,

b eines Tagesausweises.

³ ~~Die Normalsteuer~~ Sie bemisst sich nach der Anzahl Tage der Zulassung zum Verkehr.

⁴ Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

¹ La taxe normale est calculée selon le poids total et les émissions de CO₂ du véhicule

a pour les voitures ~~automobiles légères~~ de tourisme (voitures de tourisme lourdes comprises),

b pour les voitures ~~automobiles lourdes, les véhicules articulés, les tracteurs, les chariots à moteur, les monoaxes, les machines de travail~~ livraison et les véhicules automobiles agricoles ~~minibus~~,

c pour les ~~motocycles légers et voitures automobiles légères~~ visées à l'article 11, alinéa 3 de l'ordonnance fédérale du 19 juin 1995 concernant les motocycles, ~~exigences techniques requises pour les véhicules routiers~~

d Abrogé(e).

e Abrogé(e).

^{1a} Elle est calculée selon le poids total du véhicule

a pour les voitures automobiles lourdes visées à l'article 11, alinéa 3 OETV, les autocars, les camions, les véhicules articulés, les tracteurs, les chariots à moteur, les monoaxes, les machines de travail et les véhicules automobiles agricoles,

b pour les remorques.

^{1b} Elle est calculée selon le poids total du véhicule et la puissance du moteur

a pour les motocycles légers et les motocycles

b pour les quadricycles légers à moteur, les quadricycles à moteur et les tricycles à moteur.

² ~~La taxe normale~~ Elle est calculée selon une taxe forfaitaire pour l'utilisation d'un permis de circulation collectif.

a d'un permis de circulation collectif,

b d'un permis de circulation à court terme

³ ~~La taxe normale~~ Elle est calculée sur le nombre de jours durant lequel un véhicule a été autorisé à circuler.

⁴ Abrogé(e).

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 6a (neu) / Art. 6a (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Für die Besteuerung der Fahrzeuge sind die amtlichen Angaben im Fahrzeugausweis sowie die der kantonalen Zulassungsbehörde zur Verfügung stehenden Daten der zuständigen Homologationsbehörden (z.B. Typengenehmigungen, Certificate of Conformity) massgeblich.

² Liegen die Daten für die CO₂-Emissionen nicht vor oder können sie nur mit unverhältnismässigem Aufwand erhoben werden, werden sie nach den Berechnungsvorgaben des Bundes festgelegt.

³ Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Besteuerung für das jeweilige Fahrzeug vorliegenden Daten als Grundlage für die Veranlagung.

⁴ Können die Datengrundlagen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand aktualisiert werden, werden die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung des Fahrzeugs massgeblichen Daten verwendet.

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

¹ Les données officielles figurant dans le permis de circulation et les données des organes d'homologation compétents dont dispose l'autorité d'admission cantonale (p. ex. réception par type, Certificate of Conformity) sont déterminantes pour le calcul de la taxe.

² Si les données relatives aux émissions de CO₂ ne sont pas disponibles ou que leur collecte nécessite un travail disproportionné, elles sont définies selon les bases de calcul de la Confédération.

³ Les données du véhicule disponibles au moment de l'imposition sont applicables pour le calcul de la taxe.

⁴ Si les données ne peuvent pas être mises à jour, ou seulement moyennant un travail disproportionné, les données déterminantes au moment de la première mise en circulation du véhicule sont utilisées.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 6b (neu) / Art. 6b (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Für Fahrzeuge, denen ein CO₂-Emissionswert nicht eindeutig zugeordnet werden kann, hat die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter die verlässlichen Beurteilungsgrundlagen beizubringen, die es ohne weiteren Mess- oder Prüfaufwand ermöglichen, den für die Besteuerung relevanten Wert festzulegen.

² Kommt die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter ihrer oder seiner Mitwirkungspflicht gemäss Absatz 1 nicht oder nicht hinreichend nach, kommt Artikel 6a Absatz 2 zur Anwendung.

³ Wird nach der Inverkehrsetzung der rechtsverbindliche Nachweis erbracht, dass das Fahrzeug einen besseren CO₂-Emissionswert aufweist, wird die Steuer ab dem Zeitpunkt der Inverkehrsetzung, längstens aber ab Beginn der laufenden Steuerperiode, neu berechnet. Zu viel erhobene Beträge werden gutgeschrieben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

¹ Pour les véhicules dont la valeur d'émissions de CO₂ ne peut pas être clairement définie, le détenteur ou la détentrice doit fournir des bases d'appréciation fiables permettant de déterminer cette valeur sans autre mesure ou expertise en vue du calcul de la taxe.

² Si le détenteur ou la détentrice ne respecte pas l'obligation de collaborer visée à l'alinéa 1, ou pas dans une mesure suffisante, l'article 6a, alinéa 2 s'applique.

³ Si, après la mise en circulation, il est attesté valablement que la valeur d'émissions de CO₂ du véhicule est meilleure, la taxe est recalculée depuis la date de mise en circulation, mais au plus tôt depuis le début de la période de taxation en cours. Les montants perçus en trop sont crédités.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Art. 6c (neu) / Art. 6c (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Die Veranlagung kann in Fällen, bei denen die Motorleistung oder das typenspezifische Emissionsverhalten durch Veränderungen am Fahrzeug erheblich beeinflusst wird, rückwirkend korrigiert werden. Zu wenig erhobene Beträge werden nachgefordert.

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

¹ La taxation peut être corrigée rétroactivement dans les cas où la puissance du moteur ou les valeurs d'émissions propres au type de véhicule sont considérablement influencées par des modifications apportées au véhicule. Si une taxe insuffisante a été perçue, le paiement des montants dus est réclamé.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Art. 6d (neu) / Art. 6d (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Der Regierungsrat gleicht die durch die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Veränderung des bernischen Fahrzeugparks entstehenden Steuerausfälle durch Tarifierpassungen innerhalb des in Artikel 7 vorgegebenen Rahmens periodisch aus. Er berücksichtigt dabei die ökologische Lenkungswirkung und die technologischen Entwicklungen

² Er bringt dem Grossen Rat die vorgesehenen Anpassungen im Rahmen des Finanzplanungsprozesses frühzeitig zur Kenntnis.

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

¹ Le Conseil-exécutif compense périodiquement les pertes fiscales résultant de la réduction des émissions de CO₂ et des changements dans le parc automobile bernois par une adaptation des tarifs dans les limites prévues à l'article 7. Ce faisant, il tient compte de l'effet incitatif écologique et des évolutions technologiques.

² Il informe le Grand Conseil suffisamment tôt des modifications envisagées dans le cadre du processus de planification financière.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu den Änderungen und Aufhebungen von Artikel 5, Artikel 6a (neu), Artikel 6b (neu), Artikel 6c (neu) und Artikel 6d (neu). Auch hier hat es wieder Abhängigkeiten. Wir werden gemeinsam über alle diese Artikel abstimmen. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung. Das ist jetzt das, was ich gestern sagte: Wir versuchen, Sie immer etwas zu leiten, indem wir sagen, was jetzt neues Recht und was geltendes Recht ist. Also bei diesem Päckchen von Artikel 5 und 6 geht es darum: Antrag SiK-Mehrheit und Regierung ist neues Recht, gegenüber Antrag SiK-Minderheit, von Grossrätin Gschwend-Pieren vorgestellt, das ist geltendes Recht. Für den Antrag der SiK-Mehrheit gebe ich zuerst Grossrat Hans Schär das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Grundsätzlich geht es immer ums Gleiche hier, deshalb sage ich einmal die Antwort der Mehrheit, und die lautet: Die Mehrheit der SiK ist mit einer Gesetzesänderung gemäss dem Vorschlag der Regierung einverstanden.

Präsident. Dann bitte ich die Sprecherin der SiK-Minderheit ihre Position darzulegen, Frau Grossrätin Andrea Gschwend, Sie haben das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Ich erlaube mir zum Starten eine ganz kleine Randbemerkung. Wenn man denn schon etwas ökologisch sein will, könnte man ja vielleicht einmal damit anfangen, die Halle hier und den ganzen Perimeter rund um die Halle nicht so extrem zu heizen. Wer kalt hat, könnten eine Jacke anziehen und mit gutem Beispiel vorangehen und sich auch etwas einschränken und nicht immer nur alle anderen, wie zum Beispiel die bösen Autofahrer, die wir jetzt gerade in unserem Gesetz beraten.

Gut, ich komme zurück zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG). Die Minderheit der SiK lehnt das neue Gesetz integral ab und ist überall fürs geltende Recht. Das heisst hier bei den Artikeln 5, aber auch 6a bis d, Artikel 7, 8, 9, 10, 11 und 12a bis d mit Antrag geltendes Recht. Die Artikel hängen alle zusammen, denn wir wollen das Gesetz ja nicht zerpflücken und die Minderheit der SiK ist überall fürs geltende Recht. Ich sage das so, denn ich komme es dann nachher nicht mehr bei jedem der erwähnten Artikel noch einmal separat nach vorne sagen. Zur Begründung referenziere ich auf meine gestrige Argumentation, die ich zur Begründung des Nichteintretens-Antrags vorgebracht habe, insbesondere mit der Wahrung der direkten Demokratie und insbesondere der Gerechtigkeit gegenüber der Landbevölkerung und der Wirtschaft. Es ist dabei übrigens völlig unerheblich, welche Argumente sich einzelne Exponentinnen von links in dieser Diskussion gerne wünschen und welche nicht. Also, mit der Begründung wie gestern ist die SiK-Minderheit bis und ohne Übergangsbestimmungen fürs geltende Recht und will das neue Gesetz nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit folgen und ich wünsche Ihnen noch eine spannende, harte aber faire Diskussion.

Präsident. Dann bitte ich die Fraktionssprechenden, sich anzumelden. Ich sehe, Grossrätin Veglio ist bereit für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Am Rednerpult Nr. 2 haben Sie das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Jetzt kommen wir eigentlich zum Kernstück dieses Gesetzes. Hier geht es nämlich um diesen Lenkungseffekt, und der ist für uns ein zentraler Punkt in diesem ganzen Gesetz. Die ökologische Mobilität wird mit diesem Gesetz attraktiver und das ist auch bitter nötig. Der motorisierte Strassenverkehr – und das sage ich ganz sachlich, ohne Emotionen – verursacht 40 Prozent der CO₂-Emissionen in der Schweiz und die Kategorie Personenwagen ist mit 73 Prozent als Verursacher dort prominent vertreten. In der Schweiz machen aktuell Benziner und Dieselaautos immer noch über 96 Prozent der Fahrzeuge aus. Im Kanton Bern hatten im letzten Jahr, also 2020, erst 0,7 Prozent der eingelösten Fahrzeuge einen elektrischen Antrieb.

Sie sehen: Hier liegt wirklich noch ein grosses Potenzial für die Zukunft brach. Mit dem Gesetz wird der Anreiz für ökologische Mobilität konstant sein und deshalb auch das Kaufverhalten nachhaltig beeinflussen. Für einen noch etwas wirksameren Lenkungseffekt, wir konnten es gestern auch in der «BZ» lesen, müssten an sich die Steuern für Personenwagen mit Verbrennungsmotoren kontinuierlich jährlich um einen gewissen Prozentsatz steigen und dadurch immer teurer und unattraktiver werden. Oder noch konsequenter wäre ein Verbot für neue Autos mit Verbrennungsmotor ab einem be-

stimmten Zeitpunkt. Sie sehen also, ich möchte es etwas in eine Relation setzen. Man könnte noch etwas viel Wirkungsvolleres machen, aber wir diskutieren hier wirklich über einen Lenkungseffekt light und für uns ist das absolut der richtige Weg. Wir werden dem so zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wer heute ein Haus dämmt oder eine alte Heizung ersetzt, bekommt Förderbeiträge. Ölheizungen werden langsam zum Auslaufmodell. Aus Erdöl lassen sich hochwertige Kunststoffe für jeglichen Lebensbereich herstellen. Das ist massiv sinnvoller, als Erdöl zu verheizen oder in einem Motor zu verbrennen. Das neue System der Motorfahrzeugsteuer hakt genau hier ein. Wir wollen eine Motorfahrzeugsteuer, die einen ökologischen Anteil hat und dadurch auch weniger fossile Rohstoffe verbrennt und dadurch weniger CO₂ ausstösst. Und wenn wir hier gerade beim Thema sind: Es ist gestern noch erwähnt worden, wie schädlich doch der Abbau von Lithium ist. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass Benzin, das aus der Tankstelle kommt, auch eine Vorgeschichte hat und nicht einfach dort aus dem Boden sprudelt. Die ist auch nicht so toll. Die grüne Fraktion unterstützt die Motorfahrzeugsteuer und lehnt die Kommissionsminderheit ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich stütze mich in meinem Votum gerade auf alle Artikel, bei denen wir die Konstellation haben, dass das geltende Recht bevorzugt wird von der Minderheit. Das ist neben den Artikeln 5, 6a bis 6d, 7, 8a, 9, 10, 12a, 12b, 12c, 12d und auch noch etwas im Anhang. Ich fasse das unter einem Votum zusammen, weil es sich sonst wiederholt und nicht so viel bringt. Die grünliberale Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit und den Regierungsrat. Man muss sehen, es ist eigentlich so eine taktische Ausgangslage. Es gibt ja die Haltung, dass man diese Gesetzesrevision nicht will. Das ist legitim. Das ist nicht unsere, das ist auch nicht meine, aber das ist einfach die Konstellation.

Die erste Verteidigungslinie ist gefallen, als die Motion von Alt-Grossrat Trüssel (*M 171-2018*) überwiesen wurde, die zweite ist gestern gefallen mit dem Eintreten, und das ist jetzt eigentlich die dritte – vielleicht gibt es dann noch eine vierte – bei der es darum geht, dass man inhaltlich alles beim Alten lassen will. Dann bringt natürlich diese Revision, etwas abgekürzt gesagt, überhaupt nichts. Ich bitte wirklich den Rat, konsistent zu bleiben und jetzt die Revision zu machen. Sie sind auf die Vorlage eingetreten, Sie haben noch einiges zuvor die Motion Trüssel überwiesen. Das wäre sonst ein Leerlauf und auch gegenüber der Direktion nicht zu verantworten. Aus diesem Grund empfehle ich das. Ich sage auch ganz etwas Weniges zu meiner Vorrednerin, Grossrätin Veglio. Wir von unserer Fraktion bevorzugen ganz klar fiskalische Anreizsysteme gegenüber Verboten. Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, es gebe nie Verbote, es ist in unserem Land relativ viel verboten, aber es ist ganz klar so, dass man zuerst fiskalisch üben muss und ein Verbot von Verbrennern ist heute hier im Saal wenig realistisch und es ist auch nicht das Thema. In diesem Sinn schliesse ich und empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Wer heute Morgen die Zeitung gelesen hat, hat vielleicht auch schon den Artikel gelesen, in dem gefragt wurde, was das den bringe, woran wir momentan sind. Es wurde auch gesagt, dass die finanzielle Mehrbelastung wahrscheinlich die meisten Autofahrer nicht schmerzen würde. Wichtig ist für mich persönlich, aber auch für die Fraktion der EVP, dass wir jetzt den Schritt dieser Kehrtwende wagen. Wir sind uns alle bewusst, dass es weitere und nächste Schritte braucht. Die Autofahrer, oder die Autokäufer, haben uns dazu gebracht, diesen Entscheid jetzt fällen zu müssen. Man hätte ja mit Eigeninitiative schauen können, dass man günstigere Autos kauft, also solche mit weniger Ausstoss. Aber es ist in die verkehrte Richtung gegangen, ich habe es gestern schon bei meinem Eintretensvotum gesagt. Für die EVP ist es ganz klar: Wir werden alle Anliegen, die hier im Raum stehen für geltendes Recht nicht unterstützen. Wir sind ganz klar für Regierung und SiK-Mehrheit und ich würde auch nicht mehr zu jedem Thema sprechen kommen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bedanken für die Pistenfahrzeuge-Gelegenheit, wenn ich schon hier vorne stehe. Als ich 13 war und die landwirtschaftliche Prüfung gemacht hatte, konnte ich es mir nicht nehmen lassen, mit dem Landrover in die Schule zu fahren und auf dem Lehrerparkplatz stehen zu bleiben. Ich dachte, es ist noch gut, ist es so herausgekommen, sonst hätte Jakob nächste Woche mit dem Pistenfahrzeug an die Session fahren müssen. Deshalb, schöner als es der Herr Regierungsrat sagte, kann man das doch gar nicht sagen: Danke vielmals. Zu diesen Punkten hier: Ich habe schon gestern gesagt, dass wir uns

gerne in die neuen Entwicklungen eingeben, dass wir uns gerne in die neue Technologie eingeben. Wie schon mehrmals gesagt bauen wir auf das System von Anreizen und in diesem Sinn unterstützen wir bei all den Anträgen, die jetzt auf uns zukommen, die Mehrheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Das ist jetzt tatsächlich etwas das Filetstück dieser Vorlage. Die SVP-Fraktion wird hier natürlich geschlossen für die Minderheit stimmen, so wie es schon die Kollegin Gschwend hier erwähnte. Wir sind klar der Meinung, dass die Besteuerung über das Gesamtgewicht, wie sie bis jetzt galt, eine ehrliche und faire Motorfahrzeugsteuer ist. Dagegen haben wir auch nichts einzuwenden. Wir sind auch bereit, diese Motorfahrzeugsteuer zu bezahlen und zu tragen, so wie wir es 2012 im Volksvorschlag beschlossen haben. Dass man jetzt die sogenannten CO₂-Emissionen herbeizieht, das lehnen wir, ich habe es gestern schon gesagt, ganz klar ab. Es gibt bis jetzt in der Schweiz nur einen Kanton, das ist der Kanton Neuenburg, der das macht. Alle anderen Kantone tun das nicht. Ich möchte natürlich schon auch noch den Vorwurf, oder die Aussage, der Kollegin Veglio, ein Verbot von Verbrennungsmotoren, klar und deutlich zurückweisen.

Mein Cousin hat eine grosse Automobilgarage, und ich unterhalte mich ab und zu mit ihm. Auch er verwehrt sich den Elektrofahrzeugen nicht. Das wird kommen, das wird Zukunft haben. Da hat auch niemand etwas dagegen, auch wir von der SVP haben nichts dagegen. Aber man kann nicht einfach jetzt konsequent verlangen, dass man die Verbrennungsmotoren in 5, 10 oder 15 Jahren sogar ausmustern könnte. Die Automobilindustrie tut sehr viel. Tagtäglich, ununterbrochen versuchen sie auf dem neusten Stand zu sein bei den Verbrennungsmotoren, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Bei Lastwagen fahren wir heute – wir sind gezwungen, neue Lastwagen zu kaufen – mit Euro-6-Motoren herum, die fast sauberere Luft hinten hinauslassen, als wir draussen haben. Deshalb finde ich es schon etwas vorwurfsvoll, wenn man uns einfach ein Verbrennungsmotorenverbot auferlegen will. Man müsste dann schon einmal bei den Elektrofahrzeugen und den Verbrennungsmotoren, das sagt übrigens auch mein Cousin, eine Gesamtbilanz machen. Dann sieht der Verbrennungsmotor auf einmal gar nicht so schlecht aus, wie er hier drin immer dargestellt wird, aber das darf man natürlich fast nicht mehr sagen.

Deshalb bin ich klar der Meinung: Diese Vorlage schiesst übers Ziel hinaus für die Bevölkerung, für die ganze Bevölkerung, nicht nur für die vom Land, aber für diese natürlich explizit. Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie noch einmal in sich, lassen Sie die Vernunft walten. In der Situation, in der wir uns jetzt befinden, ist sicher eine Steuererhöhung für die Bernerinnen und Berner ungerecht. Folgen Sie deshalb den Anträgen der SiK-Minderheit oder von uns von der SVP.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion unterstützt ganz klar und einstimmig die SiK-Mehrheit und folgt auch dem Regierungsrat. Diese Anträge gehen in die richtige Richtung, alles andere macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Wir halten es dort eigentlich wie die glp: Anreiz vor Verbot. Aber ich halte dennoch den Warnfinger auf, ich habe es bereits gestern schon gesagt: Wir müssen die langfristige Entwicklung gut beobachten und im Auge behalten, sonst kommt es uns irgendwann auch einmal teuer zu stehen, denn irgendwer muss dann dennoch mithelfen zu finanzieren.

Hans Schär, Schönried (FDP). Ja, auch die Fraktion der FDP ist bereit, die Gesetzesänderung gemäss Vorschlag des Regierungsrates zu beraten und anzunehmen und ist einstimmig dagegen, dass man dem geltenden Recht zustimmen sollte.

Präsident. Dann kommen wir zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Eingeschrieben hat sich Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Nur kurz an die Adresse von Thomas Knutti: Ich habe immer mehr das Gefühl, dass ich, obwohl ich in Meiringen daheim bin, in der Stadt wohne. Ich fahre jeden Tag mit dem Elektrofahrzeug von Meiringen hierher an die Session und das geht problemlos.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher, Regierungsrat Philippe Müller, Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die SiK-Minderheit möchte konsequent am geltenden Recht festhalten. Es handelt sich hier quasi um materielle Nichteintretensanträge. Nachdem der Grosse Rat

auf die Vorlage eingetreten ist, wäre es aber inkonsequent, den Anträgen der SiK-Minderheit auf Beibehaltung des geltenden Rechts zu folgen. Über sämtliche diese Anträge sollte en bloc oder zumindest konsequent gleich abgestimmt werden, damit wir ein sinnvolles, vollständiges und zusammenhängendes Gesetzeswerk haben und nicht einen Flickenteppich erhalten. Der Regierungsrat empfiehlt, den Schritt hin zu einer ökologischer ausgestalteten Motorfahrzeugsteuer zu machen und die Anträge auf Beibehaltung des geltenden Rechts abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um die Änderungen und Aufhebungen von Artikel 5 mit Ausnahme von Artikel 5 Absatz I Buchstabe c (neu), darüber haben wir vorhin schon abgestimmt. Also: Änderungen und Aufhebungen Artikel 5 und 6a bis d, alle vier neu. Wer der SiK-Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer der SiK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 und Art. 6a [neu]; Art. 6b [neu]; Art 6c [neu]; Art 6.d [neu]; Anträge SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Anträge SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])
Vote (Art. 5 et art. 6a [nouveau] ; art. 6b [nouveau] ; art. 6c [nouveau] ; art. 6d [nouveau] ; propositions majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* propositions de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Anträge SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption propositions majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 109

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der SiK-Mehrheit und Regierung, das heisst neues Recht, mit 109 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Titel 2.2 (neu) / Titre 2.2 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7

Rückweisungsantrag Augstburger, Gerzensee (SVP)

Rückweisung in die Kommission zur Prüfung eines Rabatt- und Zuschlagssystems nach ÖV-Erschliessung, gemäss ÖV-Güteklassen Berechnungsmethodik ARE

Proposition de renvoi Augstburger, Gerzensee (UDC)

Renvoi en commission afin d'examiner un système de rabais et de majoration en fonction de l'accessibilité des transports publics, conformément aux niveaux de qualité de la desserte définis dans la méthodologie de calcul de l'ARE

Art. 7, 8, 8a, 9

Rückweisungsantrag Benoit, Corgémont (UDC)

Rückweisung in die Kommission, um zu eruieren, wie sich die Umsetzung der einzelnen Anträge in Bezug auf variable Steuersätze je nach CO₂-Emission finanziell auswirkt.

Proposition de renvoi Benoit, Corgémont (UDC)

Renvoi en commission afin de disposer des conséquences financières lors de l'application des différentes propositions des barèmes variables selon les émissions de CO₂.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu zwei Rückweisungsanträgen. Wir stimmen zweimal über den Artikel 7 ab, aber zweimal mit einer anderen Auflage, das heisst, mit einem anderen Grund der Rückweisung. Ob Sie also einen Rückweisungsantrag annehmen oder nicht, hängt davon ab, ob Sie die damit zusammenhängende Auflage wollen oder nicht. Wir haben zuerst den Rückweisungsantrag von Grossrat Augstburger zu Artikel 7 und ich bitte ihn, diesen zu begründen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Einleitend Folgendes: Ich bin ÖV-Benutzer mit einem GA, privat, im Betrieb habe ich aber auch Motorfahrzeuge. Ich bin nicht Mitglied der vorbereitenden Kommission, aber nachdem der Rat den Nichteintretensantrag der SVP abgelehnt hat, geht es mir jetzt darum, konstruktiv einen Lösungsansatz für die Besteuerung von Motorfahrzeugen zu finden, der dann bei einem Referendum nicht Schiffbruch erleidet. Man kann den Antrag also als Chance erachten. Vielleicht könnte man eben zur künftigen Berechnung von Motorfahrzeugen auch den Erschliessungsgrad mit dem öffentlichen Verkehr ins Spiel bringen. Diese Komponente würde der Vorlage eventuell noch die richtige Richtung geben und so auch von Seiten Landbevölkerung und weiteren kritischen Kreisen dann verabschiedet werden. Auch die Bevölkerung könnte dann dahinterstehen. Mit dieser Lösung würden Motorfahrzeuge von Fahrzeughaltern mit einer schlechten ÖV-Erschliessung mit einem Rabatt und solche mit einer Top-Erschliessung mit einem Zuschlag besteuert. Immerhin zahlen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler viel Geld an eine gute ÖV-Erschliessung. Menschen in einer abgelegenen Region profitieren davon aber weniger, wesentlich weniger. Das wäre ein Beitrag vielleicht auch für den Verkehrsfrieden zwischen Stadt und Land und zwischen Autofahrenden und zwischen ÖV-Nutzenden. Kollegin Veglio sagte gestern noch, man wolle das Thema Stadt/Land nicht diskutieren, aber ich muss sagen, das ist genau auch unsere Aufgabe. Wir sind eigentlich vom Volk gewählt und wir müssen diese Themen diskutieren, die das Volk auch brennen. Das ist genau so etwas, dass wir da eigentlich unterschiedliche Zugänge haben zu diesen ÖV-Situationen und dort auch eine ungleiche Situation haben, um umzusteigen auf andere Verkehrsmittel.

Die ökologischen Anreize in der heutigen Vorlage sind grundsätzlich gut. Sie dürfen aber nicht nur auf die Bevölkerung mit einer geringen ÖV-Erschliessung, die auch auf ein Auto angewiesen ist, abgewälzt werden. Zu berücksichtigen ist dann auch noch, das wurde gestern auch schon gesagt, dass die mit einer schlechten ÖV-Erschliessung vielfach noch in Hügel- und Berggebieten zu Hause sind und deswegen vielleicht auch noch ein etwas stärkeres Auto oder eben zwei oder ein älteres Auto haben. Grundlage für den Einbezug des ÖV-Erschliessungsgrads sind mit der Berechnungsmethodik des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ja eigentlich vorhanden und werden schon heute für andere Bereiche beigezogen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir das in Hinblick auf die zweite Lesung durch die Kommission prüfen lassen. Jetzt bin ich gespannt, ob man bereit ist, im Sinn der Sache das Feld noch einmal etwas zu öffnen und zumindest noch einmal darüber nachzudenken, ob hier nicht auch eine Chance wäre, um eine grössere Akzeptanz in der Bevölkerung für den Wechsel der Motorfahrzeugsteuer zu erreichen. Ich empfehle Ihnen, für die Möglichkeit, noch einmal über den Antrag nachzudenken, einer Rückweisung des Artikels 7 in die Kommission Folge zu leisten.

Präsident. Den Rückweisungsantrag zu Artikel 7 plus 8, 8a und 9 begründet Grossrat Roland Benoit. Monsieur Benoit, vous avez la parole.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). En effet, mon amendement comporte les articles 7, 8, 8a et 9, c'est-à-dire, tous les articles qui sont mis à contribution pour la nouvelle planification de taxation des différents véhicules. Dans le rapport sur les modifications de cette loi, à la page 10, on précise le modèle d'imposition et on relève que la perception de la taxe sur la circulation routière doit rester efficiente, transparente pour les usagers.

Aujourd'hui, Mesdames et Messieurs, vous avez une composante simple que tout le monde connaît. Je me permets vite de la rappeler : 240 francs par tonne et 14 pour cent de réduction sur ces 240 francs pour les différentes tonnes supplémentaires.

Demain, vous aurez une composante variable et surtout non compréhensible au premier regard. J'ai eu la chance d'avoir hier au téléphone encore les représentants de l'Etat-major de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) qui m'ont donné des explications, et finalement je suis mieux à même de vous expliquer comment ça va se passer : un détenteur ne pourra pas sans autre – et c'est ça qui gêne –, il ne pourra plus, en ouvrant son permis de circulation, il ne pourra pas calculer sa taxation. Le projet, les voitures de tourisme..., je parle surtout de l'article 7, sera taxé sur le poids

des véhicules défini par une taxe qui sera également variable de 9 à 16 centimes par kilogramme. Le projet va débiter avec 13 centimes par kilogramme, c'est-à-dire, 130 francs, linéaire, au lieu de 240 francs aujourd'hui. Deuxième taxation, nouvelle, c'est le supplément de x francs par gramme de CO₂ ou de monoxyde de carbone : introuvable, Mesdames et Messieurs, sur le permis de circulation. Pour connaître les émissions de la voiture que vous allez acheter, vous devez vous renseigner soit chez le garagiste, soit à l'OCRN, ou éventuellement encore au Touring Club Suisse (TCS) qui eux, avec les tables à disposition, pourront vous dire le nombre de grammes que votre véhicule aura comme émission.

De 0 à 100 grammes, le projet prévoit de taxer 1,25 franc le gramme, c'est-à-dire, si un véhicule a 100 grammes, ça fera 125 francs. La majorité des véhicules en circulation, la grande majorité, sera dans la deuxième catégorie, 100 à 200 grammes par kilomètre : 1,50 franc le gramme, et au-dessus de 200 grammes : 1,75 franc. L'ordonnance règle les détails et prévoit les adaptations nécessaires par la suite en assurant le budget, ce qui est une composante importante pour le gouvernement au niveau du budget.

Donc, en résumé, Mesdames et Messieurs, si l'objectif est de favoriser les véhicules électriques, qui, eux, ne seront taxés que sur le poids, soit 13 centimes, linéaire : si je prends le modèle d'une Tesla que tout le monde connaît, le Model S, 2700 kilogrammes, elle coûtera avec le nouveau projet 350 francs. Si on prend une même voiture d'un poids identique, par exemple, une Mercedes S 350 de 2700 kilogrammes également, elle coûtera, elle, pratiquement le double, c'est-à-dire, 600 francs. Si les rentrées financières, et ça, c'est important, diminuent en fonction de l'augmentation du parc des véhicules électriques, la compensation se fera uniquement sur l'ensemble des véhicules qui ont des émissions de CO₂, c'est-à-dire, sur l'ensemble des véhicules à moteur à combustion.

Ce projet comporte trop d'inconnues et de différences, et j'aimerais inciter ici le parlement à reprendre ces articles en commission, en deuxième lecture, pour essayer de trouver de meilleures solutions de répartition. Car les augmentations prévues dans cette révision vont de 2,5 pour cent – ça, ce n'est pas beaucoup – mais le plus, c'est 70 pour cent : il y a des gens, des propriétaires de véhicules, qui devront payer 70 pour cent de plus d'un jour à l'autre, c'est-à-dire, le jour, où ce véhicule sera mis en circulation dans le cas de la nouvelle loi. Pour ces raisons, je vous invite à accepter mon amendement, merci.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erste Sprecherin ist Grossrätin Mirjam Veglio für die SP-JUSO-PSA.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte in etwas grösseren Zusammenhängen sprechen als mein Vorredner. Da geht es ja auch um die Summe der Steuereinnahmen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Zielwert dieser 40 Mio. Franken zu tief. Seit der letzten Gesetzesrevision 2012 verliert der Kanton Bern jährlich zwischen 100 und 120 Mio. Franken, je nach Quelle, an Steuereinnahmen und das nur, damit wir günstig Autofahren können. Das finden wir falsch. Wir hatten einen entsprechenden Antrag dazu eingereicht. Unser Zielwert wäre stimmig bei 100 Mio. Franken. Wir haben den aber kurzfristig wieder zurückgezogen. Warum? Wir wollen einerseits das Gesetz nicht überladen – es ist etwas riskant –, und wir wollen vor allem nicht, dass unser Antrag zu einem taktischen Spielball der Gegner dieses Gesetzes wird mit dem Ziel, am Schluss dieses Gesetz abzuschliessen. Das wollen wir nicht, deshalb haben wir ihn zurückgezogen.

Ich komme zu den beiden Anträgen: Antrag Augstburger, Rückweisung zur Prüfung eines Rabatt- und Zuschlagssystems nach ÖV-Güteklassen: Ueli, du hast gesagt, das sei eine Chance. Wir sehen da vor allem ein Risiko darin. Aber ich sage dir sehr gerne, warum wir diesen Antrag ablehnen werden. Er nimmt ja sogar einen Teilaspekt aus dem Antrag für die Übergangsbestimmungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion auf, aber es ist eben nur ein Teilaspekt. Wir sind der Meinung, wenn man nach ÖV-Güteklassen einen Bonus geben würde und eigentlich einen Malus, wenn man eine gute Güteklasse hat, ist das kontraproduktiv gerade für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen, weil wir so nämlich den motorisierten Individualverkehr in den ländlichen Gebieten mit Rabatten vergünstigen und machen ihn dadurch attraktiver. Damit schaffen wir in unserem Verständnis einen Fehlanreiz. Nämlich den, dass die Leute häufiger das Auto nehmen und nicht den ÖV. Was bedeutet das jetzt für die ländlichen Gebiete? Es ist Ihnen sicher bekannt, dass ÖV-Linien eine gewisse Auslastung brauchen, damit sie überhaupt in den Angebotsbeschluss hineinkommen oder eben auch drinbleiben. In dieser Logik gefährdet der Antrag den ÖV auf dem Land und das wollen wir auf gar keinen Fall. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich möchte noch etwas zum Verkehrsfrieden sagen zwischen Stadt und Land, ich lasse mich jetzt doch darauf ein. Ich weiss, dass wir mit Steuergeldern den öffentlichen Verkehr finanzieren. Auf der anderen Seite finanzieren wir mit Steuergeldern gleichermassen auch das Strassennetz. Also unter dem Strich geht das wahrscheinlich in etwa auf und der Frieden ist somit wiederhergestellt.

Ah, noch zum Antrag von Grossrat Benoit: Das lehnen wir ab, denn wir brauchen da nicht noch spezielle finanzielle Auswirkungen zu rechnen. Das ist für uns nicht nötig, wir werden das nicht unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zum Rückweisungsantrag Augstburger: Wollen wir jetzt wirklich Wohnsitzrabatte verteilen oder einführen? In dieser Logik, wenn wir auf dem Land dann Rabatte einführen würden, wo man schlecht an den ÖV angebunden wurde, müsste man ja nachher in der Logik auch Steuervergünstigungen für die Städter einführen, weil diese zu 40 Prozent gar kein eigenes Auto haben und eigentlich an den Abgasen jener leiden, die mit dem Auto in die Stadt fahren. Also sind die in dem Sinn auch mehr geschädigt, müsste man dort auch einen Steuerrabatt einführen und unter dem Strich kann man es einfach bleiben lassen. Es gibt gute Gründe, weshalb man auf dem Land wohnt, es gibt auch gute Gründe, weshalb man in der Stadt wohnt und ich finde es etwas seltsam, wenn man Stadt und Land beginnt, gegeneinander auszuspielen. Die grüne Fraktion lehnt den Antrag Augstburger einstimmig ab.

Zum Antrag Benoit bin ich ein wenig erstaunt, dass Sie gerade so einen Bericht fordern, weil er aus einer Partei herauskommt, welche jeden Bericht immer wieder ablehnt, weil das anscheinend zu viel Arbeit gibt. Steuerliche Beispiele, wie sie gefordert werden, was es ausmacht, gibt es ja viele. Ich bin bei zwei, drei ähnlichen dazu gekommen, wie er gerechnet hat. Zum Beispiel der Skoda Octavia, der gestern erwähnt wurde, ein 4x4. Der kostet 3,2 Prozent mehr, 14 Franken im Jahr, 14,60 Franken, um es genau zu nehmen, und um es noch genauer zu nehmen: pro Monat 1,2166 Rappen mehr mit dem neuen Tarif. Das ist nicht wahnsinnig viel. Gleich ist ein Mercedes S 350d 4n Turbodiesel 3 Liter, kostet 2,6 Prozent mehr, das sind 14,05 Franken – im Jahr, nicht im Monat! Und der Tesla steigt um 23 Prozent, und das sind 65,40 Franken im Jahr, 5,45 Franken im Monat. Und nachher habe ich gedacht, jetzt muss ich einen Schlitten nehmen, bei dem es wirklich etwas ausmacht, und bin zum Porsche 911 GT2 RS gegangen, 3,8 Liter, 515 kW, also eine richtige Rakete, 1830 Kilo schwer, CO₂-Ausstoss 269 Gramm pro Kilometer. Heute 411 Franken, neu 708,65 Franken. Das sind 297 Franken mehr als jetzt. By the way noch kurz gesagt: Das Auto kostet 285 000 Euro, also spielt das wahrscheinlich gar keine Rolle im Vergleich. Deshalb lehnen auch wir den Antrag Benoit, diese Rückweisung mit Bericht, ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Rückweisungsanträge: Ich äussere mich primär zum Rückweisungsantrag von Grossrat Augstburger und ich bitte den Rat, diesen abzulehnen. Es gibt so zwei Ebenen, die sehr problematisch sind bei diesem Antrag. Ich unterstelle dort keine schlechten Motive und habe sogar emotional ein gewisses Verständnis für den Antrag, aber es führt uns da wirklich auf Abwege. Das eine Problem ist die ökologische Dimension. Ganz kurz: Es ist völlig fatal, wenn der sowieso schon latent gefährdete und naturgemäss eher schwache öffentliche Verkehr auf dem Land gefährdet wird. Ich kann dem niemals zustimmen und meine Fraktion auch nicht.

Fatal ist allerdings auch eine andere Dimension dieses Antrags – Entschuldigung für das Wort fatal – denn: Das führt ja im Ergebnis im Grunde genommen zu kommunal verschiedenen Steuern, die sich zumal noch regelmässig mindestens alle vier Jahre ändern. Bitte nicht! Der Herr Regierungsrat Müller würde durch eine solche Idee die Chance erhalten, ganz viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen. Es ist wirklich einfach so nicht möglich, und ich bitte, auf solche Experimente unbedingt zu verzichten. Noch so ein Nebenschauplatz: Man hat ja schon jetzt manchmal etwas Mühe durchzusetzen, dass die Fahrzeuge in dem Kanton besteuert werden, in den sie gehören. Das ist vor allem ein Problem der Durchsetzung. Wenn es dann noch zur Gemeinde hinuntergeht – nein, das können wir wirklich nicht machen. Das kann man nur ablehnen, auch wenn es Herr Grossrat Augstburger nicht ausgearbeitet hat. Das ist ein Rückweisungsantrag, da muss man fair bleiben, aber das nur schon zu überprüfen, das muss man ablehnen.

Der Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Benoit ist etwas anders zu werten. Dort ist aus unserer Sicht das Hauptproblem, dass die Fragen an sich beantwortet sind – mindestens exemplarisch – mit Beispielen im Vortrag. Das ist das Hauptproblem. Ich hätte nicht riesige Probleme, wenn der jetzt durchkommen würde, es wäre einfach eine Zusatzschleife. Ich gebe auch ganz ehrlich zu, je n'ai pas bien compris toutes ces questions techniques, ich müsste vielleicht einmal Nachhilfeunterricht beim

Cousin von Herrn Grossrat Knutti geniessen, da bin ich gerne dazu bereit, aber es ist sehr technisch. Letztlich werden wir ihm nicht zustimmen, man würde aber auch nicht viel Schaden anrichten. Unbedingt aber den Rückweisungsantrag von Grossrat Augstburger ablehnen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Ich glaube, zuerst sollten wir einmal aufhören, ständig von Bestrafung zu reden, ich habe das in meinen Ausführungen schon mehrmals gesagt. Eine gewisse Sympathie könnte man ja haben für das Anliegen von Grossrat Augstburger. Auch ich störe mich daran, wenn ich in der Region, in der ich wohne, sehe, welche Autos da daherkommen. Oft frage ich mich: Ist das wirklich nötig oder weshalb braucht jetzt der oder die so ein Auto? Die Umsetzung dieses Anliegens erachten wir aber als problematisch und es wäre wahrscheinlich eine Herkulesaufgabe. Wo würden wir die Grenzen ziehen? Wer würde da bevorzugt und wer nicht? Wo ich aber dabei bin, ist, bei neuen ÖV-Modellen anzusetzen, die man in den Randregionen ausbauen könnte. Dort könnte man nämlich mal den Fächer öffnen und schauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Aber jetzt wieder zurück zur Besteuerung: Es ist auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Randregionen nicht verboten, auf ein sauberes Auto umzustellen. Der Occasionsmarkt läuft in Kürze an, und es gibt schon heute ganz gute und preisgünstige Modelle zu kaufen. Auch werden, gerade im Allrad-Bereich, gute und zweckmässige Allradfahrzeuge kommen, bei denen man Viehtransporter, oder was es sonst braucht in den Randregionen, anhängen kann. Die Mehrheit der EVP lehnt den Antrag Augstburger ab, es gibt aber einzelne Stimmen, welche ihre Sympathie für das Anliegen kundtun werden. Den Antrag Benoit lehnen wir ab, für diesen haben wir keine Sympathie gefunden und sehen auch den Sinn nicht dahinter. Merci, wenn Sie das so unterstützen können.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Für die EDU-Fraktion geht es mit diesen zwei Rückweisungsanträgen sehr viel oder zu einem grossen Anteil um emotionale Gründe. Wir können nachvollziehen, dass Land/Stadt einfach unterschiedlich betrachtet wird. Im Sinn einer Beruhigung der Fragen, die vorhanden sind, von Ungerechtigkeit und ÖV, der nicht gleich verteilt ist und auch nicht gleich verteilt sein kann, von Sorgen vor zu viel Unbekanntem können wir als Fraktion den beiden Rückweisungsanträgen zustimmen, fragen uns aber angesichts der Beträge, die man optimieren kann und auf welche Art auch immer herauschinden kann, ob das dann wirklich Sinn macht. Aber ich denke, damit wir uns alle auch längerfristig zu dieser Entwicklung stellen können, macht es nichts, wenn sich die SiK noch einmal Gedanken dazu macht.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich offen und wir strecken Ihnen die Hand aus. Wir sind nicht irgendwie in einem Schema festgefahren, deshalb möchte ich Ihnen auch beliebt machen: Es ist ja eine Rückweisung, es ist ja ein Rückweisungsantrag. Ich denke, es wäre nicht schlecht, wenn wir uns noch einmal die Zeit nehmen würden, und das noch einmal prüfen würden in der Kommission. Es hat verschiedene Anreize bei beiden Anträgen, die berechtigt sind, und dann können wir das in der Kommission noch einmal anschauen. Ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge von Ueli und von Roland zuzustimmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion fand den Rückweisungsantrag Augstburger im ersten Moment zwar noch interessant, aber wenn man es nachher etwas durchdenkt: Das Ausmass dieses de facto Systemwechsels ist nicht abschätzbar. Es wurde auch schon erwähnt: Die damit verbundenen Kosten scheinen nicht bezifferbar. Nachher kommt hinzu: Die Stadt/Land-Diskussion würde wieder zusätzlich befeuert, und – es wurde auch schon gesagt – das ist ein völliger Fehlanreiz aus unserer Sicht. Wir lehnen also den Rückweisungsantrag Augstburger ab. Ebenfalls lehnen wir den Antrag Benoit einstimmig ab. Diese Themen sind aus unserer Sicht eigentlich bereits beantwortet.

Präsident. Bevor wir zu den Einzelsprechenden kommen, gebe ich das Wort noch dem Kommissionssprecher, Grossrat Hans Schär. Er wird gleich auch noch die Fraktionsmeinung FDP kundtun. Bitte, Herr Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher SiK-Mehrheit. Vielleicht vorab zur Position der FDP zum Antrag von Ueli Augstburger: Prüfung von Rabatt- und Zuschlagssystemen könnte absolut noch Sinn machen und das zurück in die Kommission zu nehmen. Da würde es vereinzelt Stimmen geben, die dem zustimmen könnten. Zum Antrag Benoit, bei dem es darum geht, an der Bandbreite

der Rahmenbedingungen zu schrauben, hier ein wenig und dort. Welche Veränderungen es am Schluss wirklich gibt, ist interessant, aber diesen Spielraum würden wir eigentlich dem Regierungsrat überlassen und den Antrag Benoit ebenfalls grossmehrheitlich ablehnen. Zur Kommission: Die beiden Vorstösse haben wir nicht besprochen. Ich kann dementsprechend nicht Stellung nehmen einer Mehr- oder Minderheit. Wenn hier bestimmt wird, dass wir das noch anschauen, dann ist es ganz klar, dass wir das in der Kommission besprechen und schauen, dass wir Ihnen von der Kommission in der zweiten Lesung eine Empfehlung abgeben.

Präsident. Eingeschrieben als Einzelsprecher hat sich Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ich möchte Sie gerne einladen, dass wir wieder etwas zurückkommen zum Grund dieser Vorlage, die wir hier diskutieren, und uns nicht in Einzeldingen verzetteln. Das Ziel ist, dass wir wegkommen von den fossilen Energieträgern. Das Ziel ist nicht, dass wir die Leute bestrafen, sei es auf dem Land, in der Stadt oder in der Agglomeration. Die gibt es übrigens auch. Ich glaube nicht, dass der Kanton Bern so schwarzweiss ist, im Gegenteil, er ist ziemlich divers. Was würde jetzt passieren, wenn wir dem Antrag von Kollega Augstburger zustimmen würden, von dem ich denke, er ist durchaus gut gemeint? Das Problem, das passieren würde: Wenn wir Rabatte dort einführen, wo der ÖV ohnehin schon nicht gut ausgebaut ist, würde das Autofahren dort weniger teuer werden als an anderen Orten. Das heisst, man hätte noch weniger einen Anreiz dazu, auf den ÖV umzusteigen. Dabei wollen wir doch genau das erreichen. Wir möchten doch die Leute dazu ermuntern, dass sie auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, damit wir sukzessive den CO₂-Ausstoss herunterbringen können. Also wenn wir so einen Rabatt einführen, bewirken wir das Gegenteil von dem, was wir mit diesem Gesetz eigentlich erreichen möchten. Ich verstehe sehr gut, dass das eine Schwierigkeit ist in den Regionen im Kanton Bern, in denen der ÖV nicht gut ausgebaut ist. Man könnte auch sagen, es sei etwas eine Huhn-Ei-Frage: War zuerst der ÖV schlecht ausgebaut und deshalb brauchten ihn die Leute auch nicht oder wollten die Leute den ÖV gar nie brauchen und deshalb hat man ihn auch nicht gut ausgebaut? Ich denke, es ist müssig. Das Ziel muss sein, dass der ÖV wieder besser ausgebaut wird und zwar nicht nur in den urbanen Gebieten, sondern auch auf dem Land. Ich finde das sehr wichtig. Dann hat man nämlich auch die Möglichkeit umzusteigen. Dann können wir irgendwann die Energiewende schaffen. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Antrag von Kollega Augstburger gut gemeint war, lehnen Sie ihn bitte ab, wir würden genau das Gegenteil dessen bewirken, was wir mit dem Gesetz eigentlich erreichen wollen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich bin da, weil es mir ein Anliegen ist, auch zu zeigen, dass es in anderen Parteien auch noch Vertreterinnen der Landbevölkerung gibt. Ich verstehe mich auch als Vertreterin der Landbevölkerung, fühle mich aber weder diskriminiert noch ungerecht behandelt. Es ist klar, wir brauchen für mit der Milch in die Käserei jetzt auch bei uns ein grosses Auto, einen 4x4. Es ist klar: Der Zug ist relativ weit, für mich zu Fuss nicht mehr erreichbar, ich brauche ein Auto, einen Töff oder ein Velo – Velo ist etwas schwieriger, weil es steil ist zum Bahnhof – und das ist so. Aber das ist auch gut so. Ich habe ja auch Privilegien, dort, wo ich wohne. Ich habe keine Tramhaltestelle vor der Tür. Zum Glück nicht! Ich kann die Türe aufmachen und die Kinder, respektive Grosskinder, einfach hinauslassen. Ich habe den Bahnhof eben nicht gerade vor der Tür, aber eine wunderbare Aussicht, eine Ruhe und schöne Situation. Also für mich ist es wirklich wichtig, dass man hier auch sieht, wir haben eine andere Situation auf dem Land. Das gibt Vorteile, das gibt auch Nachteile, aber das ist auch in der Stadt so. Und das Thema hier geht für mich ganz klar nicht um die Frage von Stadt und Land, das geht um die Frage: Welche Umweltbelastung wollen wir von unserem Verkehr? Welche Umweltbelastung durch den Verkehr können wir uns überhaupt noch erlauben in der heutigen Situation? Weil es ist, ich denke, da sind wir uns einig, Handlungsbedarf vorhanden. Wie gesagt: Mir war es einfach wichtig zu sagen, ich als Bewohnerin des Landes fühle mich weder diskriminiert noch ungerecht behandelt mit diesem Gesetz.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich war vorletzte Woche in Schönried in den Ferien. Wunderschön, muss ich Ihnen sagen. Die Gegend, die Ruhe, perfekt. Seien wir ehrlich: Wenn wir auf dem Land wohnen, haben wir gewisse Vorteile. Wir haben natürlich auch gewisse Nachteile. Und wenn ich in der Stadt wohne, habe ich auch Vor- und Nachteile. Aber, werte Damen und Herren, den Fünfer, das Weggli und die Frau des Bäckers gab es noch nie und wenn wir das weiterdenken wollten, muss ich sagen: Wir im Seeland, wir erhielten nämlich eine Zulage für den Nebel. Wir müssen nämlich mehr

Lampen brauchen, weil wir mehr Nebel haben. Aber das wollen wir nicht! Wissen Sie, warum? Es ist einfach so: Wir wissen, dass der Herrgott an gewissen Orten hinuntersehen können muss und an anderen Orten braucht er sich um nichts zu kümmern. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Désolée, moi, je n'ai pas compris le dernier gag, je me renseignerai. – Je voulais revenir sur deux éléments par rapport à la taxe, cette nouvelle taxe qui ne nous permet pas de savoir, avant d'acheter une voiture, combien on va payer. J'aimerais bien savoir, franchement, parmi vous, combien savent combien ils paient lorsqu'ils choisissent un véhicule ? Est-ce que c'est le critère premier de regarder la proportion de la taxe par rapport au prix du véhicule ? Ça, c'est la première question que je me pose. Honnêtement, moi, ce n'est pas un critère d'achat. Et maintenant, lorsque vous achetez un véhicule, vous avez des catalogues qui vous informent sur le nombre de grammes de CO₂ qui sont émis par 100 km. Et c'est ça, l'information que le client a, au début. J'achète un véhicule, je regarde, on sait qu'il faudrait viser en-dessous de 100 grammes, de 95 grammes, cette information-là, on l'a à la base. Donc, je pense que le facteur information, le client, le futur acheteur d'un véhicule l'a déjà. Et donc, l'importance de la taxe, à mon avis, est minime.

Mais j'aimerais aussi vous rappeler quelque chose : si tout le monde se met à vouloir des véhicules qui polluent moins, qui sont plus respectueux de l'environnement, ça met aussi une pression sur les constructeurs ! Moi, je suis quand même sidérée quand on arrive à la fin d'une année et qu'on sait qu'une marque ou une autre – je ne veux pas citer des marques ici – mais a importé un parc automobile qui ne correspond pas à la réglementation suisse, et qui arrive à payer 200 millions, et 300 millions de francs de pénalité parce qu'on n'a pas respecté le CO₂, c'est ça qui ne joue pas ! En amont, il faut refuser ce parc automobile trop polluant. Et si les acheteurs mettent leur responsabilité, là, ça va aussi mettre une pression sur le constructeur qui ne va plus pouvoir se permettre de frauder le citoyen. Il y a eu le « Dieselgate », maintenant avec les Plug-in hybrides, on se rend compte que c'est la même chose, sur le papier c'est tant de CO₂, en réalité, c'est beaucoup trop. Donc, si on arrive en amont à soigner un peu le problème, on évitera aussi de taxer finalement le consommateur.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). David Stampfli hat mich bewogen, jetzt noch etwas zu sagen. David, du hast eigentlich eine widersprüchliche Aussage gemacht. Du hast gesagt, jawohl, es gibt Regionen, die keinen ÖV haben, aber die will man jetzt zwingen oder motivieren, den ÖV zu benutzen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir im Kanton Bern Streusiedlungen haben. Das heisst, wir haben auf ganz vielen Quadratkilometern wenig Bewohner, schlecht erschlossen. Dort einen ÖV hinbringen zu wollen, ist jenseits von Gut und Böse. Genau dort fühle ich mich als Bewohnerin einer Region, die keinen Ortsbus hat zum Beispiel, – ich habe keine Möglichkeit, auf den Ortsbus zu gehen –, dort fühle ich mich doppelt beschissen. Mich dünkt der Rückweisungsantrag von Ueli Augstburger, also da tut sich die Kommission nichts zuleide, wenn man das zurücknimmt, anschaut und Vorschläge bringt. Ich hoffe, dass die Mehrheit hier im Saal dem Rückweisungsantrag von Ueli Augstburger zustimmen kann.

Präsident. Es haben sich noch einmal die beiden Antragssteller eingeschrieben. Je donne la parole à Monsieur le député Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je reviens à la tribune uniquement pour répondre peut-être à M. Gerber qui finalement pense que j'ai déposé... que je demande un rapport, alors ce n'est surtout pas moi qui demande un rapport : Monsieur Gerber, si vous ne comprenez pas bien le français, il existe également la traduction simultanée et je vous prie, à l'avenir, disons, quand on parle en français, de reprendre la traduction simultanée qui est mise gratuitement à disposition par le Grand Conseil. Concernant Mme Veglio, et peut-être également M. Vanoni, pour ses déclarations d'hier : quand vous dites que les infrastructures routières ne sont pas autofinancées par les impôts, c'est faux. Si vous allez regarder sur le budget cantonal, l'OCRN qui a encaissé 270 millions de francs de taxes routières en 2019, et les infrastructures du canton, c'est-à-dire avec les salaires, pour l'entretien des routes, fait exactement 269 millions de francs, donc, c'est autofinancé. Et vous oubliez, quand on parle de « fairness » que finalement, toutes les taxes sur les combustibles – que ça soit benzine, diesel et autres –, les taxes fédérales, donc, subventionnent encore le reste des infrastructures au niveau national et donnent la possibilité à la Confédération de subventionner les cantons et les routes cantonales. Donc, là, c'est faux de dire que les routes..., on dit toujours que les conducteurs routiers sont des

vaches à lait : c'est vrai, puisque c'est le secteur routier qui finance le secteur public, notamment les trains, les trams et les autobus et toutes ces lignes-là. Merci de soutenir le retour de cet amendement en commission pour en discuter.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Es wurde gesagt: Es ist kein ausgefertigter Antrag, sondern einfach eine Rückweisung an die Kommission zur Prüfung. Es ist ein Handausstrecken, eigentlich, um hier noch einmal etwas hinzusehen, nicht für eine Bevorteilung der Landbevölkerung, sondern um mehr Akzeptanz für diese Vorlage hinzubringen. Ich glaube, das war eigentlich, was man mit diesem Antrag noch bewirken wollte. Es wurde jetzt auch sehr viel gesagt zu Mutmassungen über Mehrkosten, oder was es alles bewirken soll, was jetzt hier noch gar nicht abgeklärt ist. Daher würde es Sinn machen, dass man das in der Kommission noch einmal prüfen würde. Es wurde auch sehr oft gesagt, man wolle den Verkehr eben in ländlichen Gebieten billiger machen, und auch das ist natürlich nicht ganz korrekt. Es ist so, dass man ihn vielleicht nicht teurer machen will, als er heute ist. Aber damit wir dort, wo es diese Autos eben nicht unbedingt braucht, dort wo wir ÖV haben, dort wo wir auch nicht abgelegene Gebiete oder topografische Gebiete haben, wo es solche Fahrzeuge vielleicht braucht, nicht zusätzlich noch mehrbelasten ... Das war eigentlich die Idee davon.

Und auch noch etwas zur Herkunft, wenn man das denn einordnen wollte, was gesagt wurde, wer denn da dazugehört: Ich habe ja eigentlich im Antrag auch eine Vorlage gegeben, dass man auf die Berechnungsstatistik des ARE abstellen soll, die eigentlich ziemlich klar aufzeigt und die wir heute schon in anderen Bereichen brauchen, um diese Zahlen herzuleiten. So wäre das wahrscheinlich keine riesige Angelegenheit, dies auszuarbeiten. Auch wenn man hier von einem grossen Stellenaufbau gesprochen hat: Es geht eigentlich nur um ein Zuschlags- und Rabattsystem, das man hier allenfalls einführen würde. Das würde dazu führen, dass diese Autos wahrscheinlich dann dort eingesetzt würden, wo es sie eben effektiv auch braucht.

Präsident. Für die Sicht der Regierung gebe ich das Wort Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Vielleicht zuerst gerade zum Antrag Augstburger: Die ÖV-Güteklassen A bis F sind mit Blick auf die Raumplanung und die Raumentwicklung definiert und basieren auf eidgenössischen Vorgaben. Sie dienen auch der Festlegung der Gemeindekosten zum ÖV. Basis bildet jeweils eine Haltestelle mit einem Radius von 400 Metern und die Frequenz des ÖVs an dieser Haltestelle. Je dichter der ÖV desto höher die Güteklasse. Zum Beispiel der Bahnhof Bern wäre sehr hoch und der Bahnhof einer kleineren Gemeinde wäre entsprechend tiefer. Güteklassen sind allein innerhalb von Gemeinden schon unterschiedlich. Eine einfache Zuweisung von Fahrzeughalterinnen und -haltern auf sinnvolle Perimeter, zum Beispiel Gemeinden, Postleitzahlen und so weiter, wäre so nicht möglich. Eine Automatisierung, wie sie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) im Massengeschäft zwingend braucht bei der Steuererhebung, wäre mehr als aufwendig und kompliziert. Letztlich wäre das Ganze automatisiert gar nicht mehr umsetzbar. Aus der Optik der Rechtsgleichheit, der Steuergerechtigkeit und der Allgemeinheit der Steuer ist der Antrag prima vista also kein gangbarer Weg. Und noch ein Hinweis: Die Umweltbelastung beim Gebrauch eines Fahrzeugs ist gleich gross, sei es in der Stadt oder auf dem Land. Die Regierung bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Noch zum Antrag Benoit: Der ist nicht völlig klar formuliert. Offenbar geht es darum, dass man für verschiedene Fahrzeuge diese Bemessungen durchführt. Tatsache ist, dass die SID der SiK die Auswirkungen der neuen Bemessungsgrundlagen anhand verschiedenster Beispiele der meistverkauften Fahrzeuge aufgezeigt hat. Die Information, die Grossrat Benoit also wünscht, wurde in der SiK bereits gemacht und deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir befinden über die zwei Rückweisungsanträge. Wer den Rückweisungsantrag Augstburger annehmen will, der nur den Artikel 7 betrifft, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7; Rückweisungsantrag Augstburger [Gerzensee, SVP])
 Vote (Art. 7 ; proposition de renvoi Augstburger [Gerzensee, UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen den Rückweisungsantrag ab, mit 56 Ja- zu 98 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zweiter Rückweisungsantrag, Grossrat Benoit, Artikel 7, 8, 8a und 9. Wer den Rückweisungsantrag Benoit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7, Art. 8, Art. 8a, Art. 9; Rückweisungsantrag Benoit [Corgémont, SVP])
 Vote (Art. 7, art. 8, art. 8a, art. 9 ; proposition de renvoi Benoit [Corgémont, UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie lehnen auch diesen Rückweisungsantrag ab, mit 49 Ja- zu 103 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 7 Randtitel / Art. 7, titre marginal

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

Normalsteuer für ~~leichte Motorwagen~~ Fahrzeuge gemäss Artikel 5 Absatz 1

Proposition majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Taxe normale sur les ~~voitures automobiles légères~~ véhicules visés à l'article 5, alinéa 1

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Art. 7 Abs. 1 / Art. 7, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

~~Für leichte Motorwagen beträgt die Grundsteuer~~ Der Steueranteil für die ersten das Gesamtgewicht eines Fahrzeugs gemäss Artikel 5 Absatz 1 000 Kilogramm beträgt 0,24 .09 bis 0.16 Franken je Kilogramm.

Proposition majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

~~La taxepart de base la taxe sur les voitures automobiles légères s'élève le poids total d'un véhicule visé à 24 centimes~~ l'article 5, alinéa 1 est de 0,09 à 0,16 franc par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz / Art. 7, al. 2, phrase d'introduction

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
~~Für jede weitere Tonne wird ein Zuschlag erhoben, der jeweils 86 Prozent des Steuersatzes der vorangehenden Tonne entspricht. Der Steueranteil für die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs gemäss Artikel 5 Absatz 1 beträgt pro Gramm CO₂ je Kilometer~~

Proposition majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif
~~Un supplément est perçu pour chaque tranche suivante. La part de la taxe sur les émissions de 1000 kilogrammes. Celui-ci est égal CO₂ d'un véhicule visé à 86 pour cent du taux appliqué à la tranche précédente. L'article 5, alinéa 1 est, par gramme de CO₂ et par kilomètre,~~

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen jetzt zu einem kleinen Paket, das den Artikel 7 betrifft. Ich sage es noch einmal, aber ich glaube, Sie haben es mittlerweile alle begriffen: Man muss also immer gleich abstimmen. Wer neues Recht will, stimmt immer Ja, wer geltendes Recht will, stimmt immer Nein. Wir haben die Änderung des Artikels 7, die SiK-Mehrheit – das betrifft den Randtitel, Entschuldigung, Artikel 7 Randtitel, SiK-Mehrheit gegen SiK-Minderheit. Wir haben den Absatz 1, auch dort Mehrheit gegen Minderheit und den Artikel 7, Absatz 2, wo es den Einleitungssatz betrifft. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Die Stellung der Mehrheit der SiK ist noch einmal dieselbe: Die Mehrheit der SiK ist für die Gesetzesanpassung gemäss Vorschlag Regierungsrat und gegen den Antrag geltendes Recht.

Präsident. Ich schaue noch schnell zu Grossrätin Gschwend. Sie sagte zwar, sie komme nicht jedes Mal nach vorne ... Die Minderheit wünscht das Wort nicht? Das ist nicht der Fall. Fraktionen? Einzelsprechende? Die Regierung? Das ist nicht der Fall. Dann mehrten wir direkt aus. Erste Abstimmung: Artikel 7 Randtitel: Wer der SiK-Mehrheit und Regierung folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Mehrheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Randtitel; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 7, titre marginal ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen Mehrheit und Regierung, mit 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die zweite Abstimmung betrifft den Absatz 1 des Artikels 7: Wer der Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer der Minderheit folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 7, al. 1 ; proposition de de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der Mehrheit mit 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Und noch die dritte Abstimmung zu Artikel 7, die betrifft den Absatz 2 und dort im Speziellen den Einleitungssatz: Wer der SiK-Mehrheit folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 7, al. 2, phrase d'introduction ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 107

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die SiK-Mehrheit obsiegt mit 107 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 7 Abs. 2 Bst. a und b / art. 7, al. 2, lit. a et b

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

a von 0 bis 100 g/km CHF 0.50 bis CHF 1.50,

b von über 100 bis 200 g/km CHF 1.00 bis CHF 1.70,

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

a de 0,50 à 1,50 franc pour 0 à 100 g/km,

b de 1 à 1,70 franc pour plus de 100 et jusqu'à 200 g/km,

Antrag SiK-Minderheit (Steiner, Boll)

a von 0 bis ~~100~~ 95 g/km CHF 0.50 bis CHF 1.50,

b von über ~~100~~ 95 bis 200 g/km CHF 1.00 bis CHF 1.70,

Proposition de la minorité CSéc (Steiner, Boll)

a de 0,50 à 1,50 franc pour 0 à ~~100~~ 95 g/km,

b de 1 à 1,70 franc pour plus de ~~100~~ 95 et jusqu'à 200 g/km,

Präsident. Jetzt kommen wir zu Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a und b. Wir müssen zuerst ausmehren, welchen Steueranteil man im neuen Recht will, wenn man das neue Recht will, und nachher noch den Obsiegenden gegen das bisherige Recht. Wir haben einen Antrag der SiK-Mehrheit und einen der SiK-Minderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Mehrheit das Wort, Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Auch hier ist die Mehrheit der SiK für die Gesetzesänderung gemäss Vorschlag des Regierungsrats.

Präsident. Für die Position der SiK-Minderheit, Grossrat Hanspeter Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Kommissionssprecher SiK-Minderheit. Seit Anfang 2020 gilt in der Schweiz analog zur EU der Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer im Durchschnitt aller Autos. Ich habe es auch schon erwähnt hier im Saal: Wir sind meilenweit von diesem Ziel entfernt. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir hier einen Anreiz schaffen sollten und den Steueranteil genau bei diesen 95 Gramm ansetzen und nicht bei 100. Ich weiss, dass das nicht eine riesige Sache ist, es geht mehr um den Anreiz, den wir hier schaffen würden, doch eine Motivation herauszugeben, möglichst Autos mit tiefem CO₂-Austoss zu kaufen. Deshalb bin ich froh, wenn Sie das relativ kleine aber vielleicht doch nicht unwesentliche Anliegen der Kommissionsminderheit unterstützen können. Die EVP-Fraktion unterstützt es.

Präsident. Es machen sich keine Fraktionssprechende auf den Weg. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Regierungsrat das Wort? Er wünscht es und er erhält es.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Die Anträge zu Buchstabe a und b sind gemeinsam zu betrachten. Sie weichen soweit vom Vorschlag des Regierungsrats ab, als die Neugrenze 95 g/km eingeführt werden soll. Die Ausrichtung erfolgt am bisherigen Zielwert des Bundes, den neu Personenwagen im Durchschnitt erreichen sollen. Der Zielwert ist aber nur eine Momentaufnahme und wird in Kürze schon wieder veraltet sein. Ab dem Jahr 2021 werden die Zielwerte unter Berücksichtigung des WLTP-Messverfahrens – das ist der weltweite Standard – 118 g/km für neue Personenwagen und 186 g/km für Lieferwagen betragen. Diese Werte werden entsprechend der Vorgaben der EU an die Hersteller in den kommenden Jahren immer wieder gesenkt werden. Sie sehen: Diese Werte können je nach aktuell verwendetem Messverfahren variieren und sind ständig im Fluss. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Antrag, der hier von der Minderheit gestellt wurde, abzulehnen.

Präsident. Wir befinden über den Steueranteil 100 oder 95. Wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierung unterstützt, stimmt Ja, wer der SiK-Minderheit Steiner folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a und b; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Steiner, Boll])

Vote (Art. 7, al. 2, lit. a et b ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Steiner, Boll])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 79

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der SiK-Mehrheit und der Regierung, mit 79 Ja- zu 73 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stelle ich den obsiegenden Antrag der SiK-Mehrheit dem Antrag der SiK-Minderheit Gschwend, also geltendes Recht, gegenüber. Wer den Antrag Mehrheit und Regierung unterstützt, stimmt Ja, wer der Minderheit Gschwend-Pieren folgt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a und b; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 7, al. 2, lit. a et b ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der Mehrheit und der Regierung, mit 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 7 Abs. 2 Bst. c und Abs. 3 (neu) / Art. 7, al. 2, lit. c et al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

c von über 200 g/km CHF 1.50 bis CHF 2.20.

³ Der Regierungsrat legt unter Berücksichtigung von Artikel 6d den Steueranteil für das Gesamtgewicht und die CO₂-Emissionen des Fahrzeugs durch Verordnung fest

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

c de 1,50 à 2,20 francs pour plus de 200 g/km.

³ Le Conseil-exécutif fixe, par voie d'ordonnance, la part de la taxe sur le poids total et sur les émissions de CO₂ du véhicule en tenant compte de l'article 6d.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Artikel 7, Absatz 2, Buchstabe c und Absatz 3, der neu ist. Auch hier haben wir wieder einen Mehrheitsantrag und Regierung, der das neue Recht umschreibt und einen Antrag SiK-Minderheit, der das geltende Recht umschreibt. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort? – Nein. Grossrätin Gschwend? – Nein. Die Regierung verzichtet ebenfalls. – Wir mehrten direkt aus. Wer bei Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c und beim Absatz 3 (neu) der Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 2 Bst. c und Abs. 3 [neu]; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat gegen Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 7, al. 2, lit. c et al. 3 [nouveau] ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 111

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Mehrheitsverhältnisse bleiben gleich. Sie unterstützen Mehrheit und Regierung, mit 111 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 8 Randtitel / Art. 8, titre marginal

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8 Abs. 4a (neu) / Art. 8, al. 4a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 8 Abs. 5 / Abrogation de l'art. 8, al. 5

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8a (neu) / Art. 8a (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

Normalsteuer für Fahrzeuge gemäss Artikel 5 Absatz 1a Buchstabe b

¹ Für Fahrzeuge gemäss Artikel 5 Absatz 1a Buchstabe b beträgt die Grundsteuer für die ersten 1000 Kilogramm 0.12 Franken je Kilogramm.

² Bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 Kilogramm wird für jede weitere Tonne ein Zuschlag erhoben, der jeweils 86 Prozent des Steuersatzes der vorangehenden Tonne entspricht.

³ Für Fahrzeuge mit einem höheren Gesamtgewicht wird die Normalsteuer zum Betrag eines Fahrzeugs mit einem Gesamtgewicht von 3500 Kilogramm erhoben.

⁴ Ein Viertel der Normalsteuer wird erhoben für

a Anhänger an Arbeitsmaschinen,

b Arbeitsanhänger,

c Schaustelleranhänger.

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Taxe normale sur les véhicules visés à l'article 5, alinéa 1a, lettre b

¹ La taxe de base sur les véhicules visés à l'article 5, alinéa 1a, lettre b s'élève à 0,12 franc par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

² Un supplément est perçu pour chaque tranche suivante de 1000 kilogrammes, et jusqu'à un poids total de 3500 kilogrammes. Ce supplément est égal à 86 pour cent du taux appliqué à la tranche précédente.

³ Pour les véhicules d'un poids total supérieur à 3500 kilogrammes, il est perçu la taxe due pour un véhicule d'un poids total de 3500 kilogrammes.

⁴ Un quart de la taxe normale est perçu sur

a les remorques attelées à des machines de travail,

b les remorques de travail,

c les roulottes de forains.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zu Artikel 8a (neu), dort wiederum SiK-Mehrheit und Regierung gegenüber SiK-Minderheit. Das Wort wird nicht gewünscht – nehme ich an? Das ist der Fall. Dann mehrten wir direkt aus. Artikel 8a (neu): Wer der SiK-Mehrheit und Regierung folgt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 8a [neu]; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])
Vote (Art. 8a [nouveau] ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 111

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. SiK-Mehrheit und Regierung obsiegen mit 111 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9 (Randtitel) / Art. 9 (titre marginal)

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
Normalsteuer für ~~Kleinmotorräder und Motorräder~~ Fahrzeuge gemäss Artikel 5 Absatz 1b

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif
Taxe normale sur les ~~motocycles légers et les motocycles~~ véhicules visés à l'article 5, alinéa 1b

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Präsident. Änderung von Artikel 9 Randtitel: Darf ich direkt zur Ausmehrung kommen? – Wir machen das so. Wer hier der Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 9 Randtitel; Antrag SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. 9, titre marginal ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das Resultat auch hier für die Mehrheit: 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9 Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu) / Art. 9, al. 2 (nouveau) et al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif

Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Art. 11

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif

Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Art. 12a

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif
Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 12b

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif
Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 12c

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif
Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Art. 12d

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat
Aufgehoben

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif
Abrogé(e)

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)
Droit en vigueur

Präsident. Wir müssen Artikel 10 aufheben. Hier ist wieder das gleiche Szenario: SiK-Mehrheit und Regierung gegen SiK-Minderheit. Wer für Aufhebung von Artikel 10 stimmt, dem Antrag der SiK-Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 10 ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Der Aufhebung von Artikel 10 wird zugestimmt, mit 109 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Gleiche Ausgangslage bei Artikel 11, auch hier geht es um die Aufhebung, Antrag SiK-Mehrheit und Regierung – wer das will, stimmt Ja – gegen SiK-Minderheit, dafür stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 11; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 11 ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Aufhebung von Artikel 11 wird unterstützt, mit 111 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch die Aufhebung von Artikel 12a. Wer hier der SiK-Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja und wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12a; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 12a ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Aufhebung des Artikels 12a wird unterstützt, mit 110 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es kann uns also niemand vorwerfen, wir hätten die Abstimmungsanlage nicht amor-
 tisiert (*Heiterkeit / Hilarité*).

Es geht als Nächstes um die Aufhebung des Artikels 12b. Wer die SiK-Mehrheit unterstützt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12b; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 12b ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Der Aufhebung von Artikel 12b wird zugestimmt, mit 111 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Aufhebung von Artikel 12c: Wer die SiK-Mehrheit und Regierung unterstützt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12c; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 12c ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch diese Aufhebung wird gutgeheissen, mit 109 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Letzte Abstimmung in diesem Paket, es geht um die Aufhebung des Artikels 12d. Die Unterstützung von SiK-Mehrheit und Regierung ist Ja, wer der SiK-Minderheit folgt, der stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 12d; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker]; Aufhebung)
 Vote (Art. 12d ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition minorité de la CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker] ; abrogation)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen der Aufhebung des Artikels 12d zu, mit 109 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 14a (neu) Abs. 1 / Art. 14a (nouveau), al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 17 / Abrogation de l'art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Ich bitte einfach, laut zu rufen, wenn im Fall wider Erwarten von den nächsten Zeilen etwas bestritten sein sollte. Aber dann haben wir es fürs Protokoll korrekt gemacht.

Art. 17a Randtitel (betrifft nur französische Version) /
Art 17a, titre marginal (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17a Abs. 1 / Art. 17a, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Titel 3a (neu) / Titre 3a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a (neu) / Art. 18a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19a Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 19a, al. 2 et al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19b Randtitel / Art. 19b, titre marginal
Angenommen / Adopté-e-s

Art 19b Abs. 1a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19b Abs. 2 / Art. 19b, al. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19c (neu) / Art. 19c (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 Bst. a, Bst. b (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 21, al. 2 lit. a, lit. b (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 Bst. c / Art. 21, al. 2, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 Bst. d und Bst. e (betrifft nur den französischen Text) /
Art. 21, al. 2 lit. d et lit. e (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 Bst. f / Art. 21, al. 2, lit. f
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 2 Bst. g (neu) – Bst. k (neu) / Art. 21, al. 2, lit. g (nouveau) – lit. k (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T2-1 Abs. 1 und 2 / Art. T2-1, al. 1 et 2

Antrag SP-JUSO-PSA (Veglio, Zollikofen)

Rückweisung in die Kommission mit folgenden Auflagen: Eine zeitlich begrenzte Steuerreduktion soll nach sozialen Kriterien für Menschen mit geringem Einkommen, die zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, gewährt werden.

Proposition PS-JS-PSA (Veglio, Zollikofen)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes : Une réduction d'impôt temporaire sera accordée selon des critères sociaux aux personnes aux revenus modestes qui sont tributaires d'un véhicule.

Präsident. Wir kommen zu Artikel T2-1 Absatz 1 und Absatz 2. Dazu haben wir einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bitte Grossrätin Veglio, wenn sie das wünscht, den zu begründen.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte nur kurz noch etwas dazu sagen. Ich habe es im Votum eigentlich schon angetönt, dass die Mobilität ein Grundbedürfnis ist und für alle Menschen einerseits zugänglich sein, aber auch bezahlbar bleiben soll. Wir haben es auch gehört: Nicht alle Menschen sind mit dem ÖV erschlossen, dort wo sie leben und wohnen, weil sie keine Anbindung haben. Und auch nicht alle Leute haben ein Budget, mit dem sie es sich innert kurzer Zeit finanziell leisten könnten, auf E-Mobilität oder einen Wasserstoff-Antrieb umzusteigen. Wir möchten hier eine gezielte Entlastung wo notwendig, einfach so, dass keine unverhältnismässigen Härtefälle in dem Sinn eintreten würden. Wir möchten das im beschriebenen Sinn noch einmal in der Kommission diskutieren. Es ist noch nicht ganz ausgereift, deshalb die Zurückweisung in die Kommission, damit man das dort noch einmal diskutieren kann. Es wäre auch etwas eine Alternative zu dem Rabatt- und Zuschlagssystem, über das wir vorhin lange diskutierten. Ich bin froh, wenn Sie das unterstützen können.

Präsident. Darf ich dem Kommissionssprecher das Wort geben, Grossrat Hans Schär, zu diesem Rückweisungsantrag?

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher SiK-Mehrheit. Auch die Mehrheit steht hinter der Gesetzesänderung nach Vorschlag des Regierungsrates. Wir haben das besprochen und dieser Änderung zugestimmt, mit 10 Ja zu 6 Nein. Also diesen Rückweisungsantrag möchte die Kommissionsmehrheit ablehnen.

Präsident. Gibt es Fraktionsvoten? (*Grossrat Haas steht gut sichtbar hinten bei der Anmeldung als Sprecher bereit. / Le député Haas se tient prêt et bien en vue derrière, près des inscriptions, pour prendre la parole.*) Grossrat Haas steht nur herum? Einzelsprecher? Gibt es keine Fraktionen? Dann steht er nicht nur herum, sondern er spricht als Einzelsprecher: Grossrat Haas. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Adrian Haas, Bern (FDP). Einfach noch eine Bemerkung zu diesem Rückweisungsantrag: Ich begreife ihn schlicht nicht wirklich, denn im T2-1 geht es um eine Kompensation via Steueranlage und mich nimmt es Wunder, wie man dann quasi noch einzelne Steuerkriterien in eine Steueranlage hinein einbauen kann. Das geht schlicht nicht. Wenn Sie so etwas wollten, müssten Sie die ganzen Tarife des Motorfahrzeugsteuergesetzes, das wir jetzt beschlossen haben, wieder neu aufrollen. Also, das führt etwas ins Kraut hinaus. Wir würden das sicher ablehnen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Sprechenden mehr. Herr Regierungsrat Müller, Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Antrag würde zu einer unguten Vermischung von sozialen Anliegen mit dem Massengeschäft der Erhebung der Motorfahrzeugsteuer führen. Für das SVSA wäre der Aufwand enorm beziehungsweise gar nicht abschätzbar. Das SVSA kennt die Einkommenssituation seiner Kundinnen und Kunden nicht, und das ist auch gut so. Wir halten den Antrag deshalb für wenig vollzugstauglich. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Dann befinden wir über den Rückweisungsantrag zum Artikel T2-1, Absatz 1 und Absatz 2. Wer den Rückweisungsantrag der Fraktion SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T2-1 Abs. 1 + 2; Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Veglio, Zollikofen])

Vote (Art. T2-1, al. 1 + al. 2 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Veglio, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 35

Nein / Non 116

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen diesen Rückweisungsantrag ab, mit 35 Ja- zu 116 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. T2-1 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. T2-1, al. 1 et al. 2

Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat

¹ Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung gewährten Vergünstigungen bei der kantonalen Strassenverkehrssteuer fallen dahin.

² Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung hängigen Verfahren zur Überprüfung der Ausnahme von der Steuerpflicht im Interesse von Personen mit Behinderungen richten sich nach neuem Recht.

Proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et Conseil-exécutif

¹ Les bonifications accordées sur la taxe cantonale sur la circulation routière deviennent caduques au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.

² Les procédures d'examen de l'exonération de la taxe en faveur de personnes en situation de handicap en cours au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification sont soumises au nouveau droit.

Antrag SiK-Minderheit (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité CSéc (Gschwend-Pieren, Kaltacker)

Droit en vigueur

Präsident. Somit mehrten wir T2-1 Absatz 1 und Absatz 2 jetzt noch aus, da haben wir wiederum das bekannte Spiel: Antrag SiK-Mehrheit und Regierung gegen Antrag SiK-Minderheit. Ich nehme nicht an, dass es noch Wortmeldungen gibt. Das ist so. Wer der Mehrheit der SiK und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die SiK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T2-1 Abs. 1 und Abs. 2; SiK-Mehrheit [Schär, Schönried] und Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Vote (Art. T2-1, al. 1 et al. 2 ; proposition de la majorité CSéc [Schär, Schönried] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité CSéc [Gschwend-Pieren, Kaltacker])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit (Schär, Schönried) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité CSéc (Schär, Schönried) et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 107

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen SiK-Mehrheit und der Regierung, mit 107 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. T2-2 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. T2-2, al. 1 et al. 2

Rückweisungsantrag EVP (Wenger, Spiez)

Rückweisung in die Kommission mit folgenden Auflagen: T2-2 ist so zu formulieren, dass 40 Mio. Franken einmalig auf die Einkommensteuer umgelegt werden und keine zukünftige Abhängigkeit der Gesetze errichtet wird.

Proposition de renvoi PEV (Wenger, Spiez)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes : Formuler l'article T2-2 de manière à ce que la part de 40 millions de francs ne soit attribuée qu'une fois à l'impôt sur le revenu et qu'aucun lien de dépendance entre les lois ne soit établi.

Präsident. Wir kommen zu Artikel T2-2. Dazu habe ich gerade vorhin einen Rückweisungsantrag der EVP erhalten. Den haben wir nicht mehr allen verteilt. Ich bitte den Sprecher der EVP-Fraktion, den Rückweisungsantrag zu begründen. Grossrat Markus Wenger, Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben in T2 eine gewisse Unsicherheit und wollen deshalb dort eine Rückweisung beantragen. Ich möchte Sie daran zurückerinnern, was eigentlich den Ausschlag gegeben hat, weshalb wir über dieses Gesetz beraten. Es sind zwei Ziele, die wir verfolgen wollen: Das erste Ziel ist, die Strassenverkehrssteuer ökologischer zu gestalten, um so einen ökologischen Effekt zu haben. Das zweite Ziel ist die Rahmenbedingung, dass dies staatsquotenneutral erfolgen soll und wir darum, wenn wir ja hier um 40 Mio. Franken erhöhen, auf der Einkommenssteuer 40 Mio. Franken reduzieren. Wir möchten aber ausdrücklich, dass dieses Meccano einmal stattfindet, im Schnittpunkt der Einführung, nämlich, sollen die 40 Mio. Franken umgelagert werden. Danach aber sollen die beiden Gesetze, das Steuergesetz und das Strassenverkehrsgesetz nichts mehr miteinander zu tun haben. Wenn also der Regierungsrat in sieben oder acht Jahren hier etwas korrigiert, soll das bei der Einkommenssteuer nicht automatisch ein Meccano sein. Die Einkommenssteuer wird festgelegt durch den Grossen Rat. Also: Der Grosse Rat hat jederzeit die Möglichkeit, dass er bei der Einkommenssteuer, wenn er das für nötig erachtet, korrigieren kann. Darum möchten wir die Rückweisung an die Kommission. Ich lese vor: «...ist so zu formulieren, dass 40 Mio. einmalig auf die Einkommenssteuer umgelagert werden und keine zukünftige Abhängigkeit der Gesetze errichtet wird». Das ist der Antrag der EVP, den wir Ihnen so zur Annahme empfehlen, damit die Kommission den Artikel noch entsprechend in der Formulierung anpassen kann.

Präsident. Herr Grossrat Wenger, eine Frage dazu: Sie schreiben beim Titel des Rückweisungsantrags Artikel T2-2 Absatz 1. Aber nachher, in der Begründung für die Rückweisung, reden Sie generell von Artikel T2-2. Ist nur der Absatz 1 gemeint oder der ganze Artikel T2-2? (*Grossrat Wenger beantwortet die Frage ohne Mikrofon. / Le député Wenger répond à la question sans micro.*) Der ganze Artikel. Das ist gut. Dann kommen wir zu diesem Rückweisungsantrag. Zuerst hat das Wort ... – nein? (*Auf dem Monitor wird Grossrätin Gschwend als nächste Sprecherin geführt, die aber nicht*

zum Rednerpult, sondern zum Präsidenten aufs Podium kommt, um etwas mit ihm zu besprechen. / *Le nom de la députée Gschwend apparaît à l'écran comme prochaine intervenante. Elle ne s'avance pas jusqu'à la tribune, mais s'approche du président sur le podium pour lui parler.*) Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? Das ist der Fall. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich muss es etwas vermischen mit unserem Antrag. Wir haben ja auch noch einen Antrag für T2-2, und zwar einen Streichungsantrag an sich, aber ich möchte kurz sagen, weshalb, und würde mich gleich noch kurz äussern zum EVP-Rückweisungsantrag.

T2-2, damit sollte ja die Gesetzesrevision direkt an die Steuersenkung bei natürlichen Personen gekoppelt werden. Wir wollen dort eine Entkoppelung. Zwar nimmt die Steuersenkung die Forderung aus der Motion Trüssel auf, aber das finden wir falsch. Wir wollen, dass die Mehreinnahmen für die verursachten Kosten des Verkehrs – für die Strassen, externe Kosten, etc. – eingesetzt werden, welche heute der Allgemeinheit aufgedrückt werden. Wir möchten damit eben auch zweckgebunden den umweltfreundlichen Verkehr fördern und den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen, statt sie für Steuersenkungen zu brauchen.

Und noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das jetzt ins Gesetz hineinschreiben würden, dann ist das sozusagen für die Ewigkeit zementiert. Das finden wir falsch. Im Vortrag ist klar zu lesen, dass der Grosse Rat eine Entkoppelung beschliessen kann. Damit könnte man den Automatismus durchbrechen. Diese Verknüpfung ist für uns systemfremd. Ich sehe aber, dass es gewisse Unsicherheiten hat, vor allem zu Absatz 1, bei denen wir nicht abschliessend prüfen konnten, wie die Auswirkungen sind. Deshalb würden wir den Rückweisungsantrag – einfach offen in dem Sinn –, um noch einmal in der Kommission zu besprechen, unterstützen und unseren Antrag zurückziehen zu Gunsten von demjenigen der EVP, damit wir noch einmal darüber diskutieren können.

Ich möchte im Sinn von... – ich möchte nachher nicht noch einmal nach vorne kommen – noch kurz etwas Abschliessendes sagen, hier in die Mitte gerichtet an die Adresse der SVP. Man hat es jetzt ein paar Mal gehört wegen des Referendums. Man kann das als Idee, als Drohung, wie auch immer annehmen. Wir nutzen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion oder der Partei aus, wir nutzen das Instrument ja auch und nicht einmal so erfolglos, wie wir letztes Wochenende sehen konnten. Aber Sie müssen sich dann schon überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie jetzt das Referendum ergreifen oder ist Ihnen wirklich die Steuersenkung für natürliche Personen wichtiger? Weil die würde im Fall von einem Referendum nicht kommen. Ich gebe Ihnen das einfach mit auf den Weg zum Überdenken.

Präsident. Sie haben es gehört, bei T2-2 ist auch der Minderheitsantrag SP-JUSO-PSA zurückgezogen zu Gunsten des Rückweisungsantrags der EVP. Nächster Fraktionssprecher ist Grossrat Michael Ritter. Frau Gschwend ist nur nach vorne gekommen, um dies anzumelden. Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir mussten jetzt etwas spontan entscheiden bei diesen Rückweisungsanträgen, aber das hält auch fit. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Rückweisungsantrag von Grossrat Wenger, der jetzt allein übrigbleibt, unterstützen und dies Ihnen auch empfehlen. Ich sage wenige Worte dazu. Es ist so, dass es hier um diese Koppelung geht und wir unterstützen diese Koppelung ganz klar. Sie ist einfach ein Teil des Geschäfts und sie war auch schon in der Motion von Alt-Grossrat Trüssel enthalten. Sie ist für uns ein zwingender Bestandteil. Ich gebe vielleicht eher der linken Ratsseite zu bedenken, die da Vorbehalte hat, die ich auch ein wenig verstehen kann, dass einfach die Chancen für das Gesetz in einem allfälligen Abstimmungskampf klar sinken werden, wenn man hier die Koppelung nicht macht, denn dann wird es ein Problem in der Argumentation mit der Abstimmung von vor knapp zehn Jahren. Das ist jetzt einfach so, das kann man nicht anders sagen. Das kann man absolut ausbalancieren, in dem man eben die Koppelung macht. Allerdings: Die Art der Koppelung muss schon sehr überdacht sein, denn es ist Grossrat Wenger zuzugute zu halten, und anderen Rednern und Rednerinnen auch, dass eigentlich die Koppelung nicht der Normalfall sein kann. Ich habe spontan eine Sympathie für eine einmalige Koppelung. Wie das genau gemacht werden muss, das muss man in die Kommission nehmen. Ich halte das für eine steuerrechtlich anspruchsvolle Frage und das möchte ich hier jetzt nicht überstürzen. Also nehmen Sie das in die Kommission zurück. Im Grundsatz halten wir von der grünliberalen Fraktion aber fest, dass es eine Kompensation geben muss, sonst wird das abstürzen, meiner Meinung nach.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Im Jahr 2013 – respektive 2012, 2013 hat man es dann eingeführt – haben wir die Motorfahrzeugsteuern an der Urne um 100 Mio. Franken gekürzt, etwa um einen Drittel war das damals. Leider wurden aber nicht 100 Mio. Franken weniger für Neu-, Aus- und Umbau von Strassenverkehrsanlagen eingesetzt. Es wurde auch nicht gespart beim Betrieb der Strassenverkehrsanlagen und der Gewährleistung von Verkehrssicherheit, auch nicht im Namen von Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen im Zusammenhang mit Strassenverkehrsanlagen. Zu guter Letzt wurde auch die Förderung von umweltgerechtem Verkehr nicht gesenkt. Alles zusammen Dinge, von denen es zum Teil sehr gut ist, dass sie nicht gesenkt wurden, beim Neubau von Strassen kann man sich darüber streiten. Aber die 100 Mio. Franken mussten irgendwoher kommen und sie kamen aus dem Steuerertrag. Und deshalb: Jetzt sprechen wir hier noch von diesen 40 Mio. Franken, die wir wieder zurückerhalten können und ein kleiner Teil, der wieder in die Strassenverkehrsrechnung einfließen würde. Für uns ist es so, dass das Verursacherprinzip in dieser Art auch mit diesen 40 Mio. Franken nicht gewährleistet ist. Deshalb sind wir für die Rückweisung von T2-2, also wir unterstützen das von der EVP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Antrag der EVP, so wie er auf dem Blatt formuliert ist, will ja, dass man nur in der erstmaligen Festlegung der Steueranteile die Kompensation quasi berücksichtigt und das nicht quasi für alle Ewigkeit. Da muss ich sagen: So steht es genau im Text der Regierung in Absatz 1. Es ist nämlich von der erstmaligen Festlegung die Rede, also ist das nur erstmals massgebend und nachher ist man dann jeweils frei, natürlich immer auch im Rahmen von politischen Versprechen, irgendetwas zu verändern. Also diesen Antrag würde ich ablehnen, das ist völlig überflüssig.

Nachher wurde auch gesagt, man wolle den Absatz 2 auch noch in Frage oder in Diskussion stellen. Auch der Absatz 2 ist eigentlich sehr klar. Man will die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die man jetzt hier drin hat mit diesen Anpassungen, nur dann vollziehen, wenn man eine entsprechende Senkung bei den direkten Steuern bei den natürlichen Personen vollzieht. Die Formulierung ist absolut klar. Für uns ist sie *Conditio sine qua non*, damit wir überhaupt dieser Vorlage zustimmen. Wir dürfen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Hochsteuerkanton nicht noch mehr Steuern zumuten. Und wenn wir die Motorfahrzeugsteuer an das schweizerische Mittel anpassen wollen, oder leicht darüber, dann müssen wir diesen Betrag den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben, sonst versteht das niemand. Also wer diesen Absatz nicht will, trägt dazu bei, dass wir dieses Gesetz am Schluss ablehnen würden und dann kann Ihnen auch sicher sein, dass es in der Volksabstimmung überhaupt keine Chance hat, dann können wir jetzt eigentlich gleich aufhören mit den weiteren Beratungen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin SiK-Minderheit. Ich würde zuerst kurz für die Minderheit sprechen und dann noch für die Fraktion. Ist das gut? (*Sie blickt zum Präsidenten. / Elle se tourne vers le président*). Also, im Namen der SiK-Minderheit wären wir jetzt nicht für geltendes Recht hier, sondern selbstverständlich sind wir für die Verknüpfung mit der Steuersenkung bei den natürlichen Personen und möchten diese Übergangsbestimmung T2-2 so annehmen. Sprich: Die SiK-Minderheit ist da nicht für geltendes Recht.

Jetzt wechsle ich um Zeit zu sparen gleich noch den Hut und spreche für die Fraktion. Die Fraktion der SVP würde diesen Rückweisungsantrag EVP so annehmen, wir geben das zurück in die Kommission und schauen das noch einmal an. Falls der Rückweisungsantrag nicht durchkommen würde, wären wir natürlich selbstverständlich fürs neue Recht, für die Kompensation, für die Verknüpfung mit der Steuersenkung bei den natürlichen Personen.

Präsident. Dann noch als Einzelsprecherin: Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nachdem jetzt hier Drohkulissen aufgebaut werden, nicht nur von der SVP, sondern auch von der FDP, wie das Adi Haas vorhin sagte, möchte ich doch noch inhaltlich etwas zu dem Punkt T2-2 sagen. Und zwar hat es mein Fraktionskollege Thomas Gerber gesagt: Wir sind für die Rückweisung in die Kommission, aber eigentlich auch für Ablehnung dieses Punkts, und das warum? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lese Ihnen zwei Zitate vor: «Es braucht eine auf dem Verursacherprinzip beruhende Lenkungsmassnahme, die Kostenwahrheit herstellt», das ist das eine Zitat. Das zweite Zitat ist: «Das Verursacherprinzip als Schlüssel zu einer nachhaltigen Mobilität». Das eine Zitat ist von der FDP, das andere von der glp. Sie können jetzt nachschauen, welches von wem ist. Beide sind von den nationalen Parteien. Das der FDP ist aus ihrem Klimapapier 2019,

das der glp aus einem Mobilitätspapier. Warum sage ich das? Weil das, was wir jetzt in diesem Artikel tun wollen, ist eigentlich genau ein Widerspruch, indem wir das Verursacherprinzip schwächen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es vorhin gesehen: Im Artikel 2 ist der Zweckartikel in diesem Gesetz klar. Ich glaube, es ist nicht allen bewusst, dass es sehr selten ist, dass wir legiferieren und eine Zweckbindung einer Steuer im Gesetz haben. Das Gesetz, das haben unsere Urninnen und Urnennen schon gemacht und gesagt: Das Geld, das hereinkommt, wird gebraucht, eben für die Finanzierung des Ausbaus des Verkehrs. Also es ist eine ganz klare Zweckbindung. Die, die jetzt der Meinung sind, man könne diese Zweckbindung aufheben, was tun die? Die stellen eigentlich ein Grundsatzprinzip, das ein liberales Prinzip ist, darum spreche ich hier die FDP und die glp an, in Frage. Wenn Sie das so wollen, dann schwächen Sie etwas bei den natürlichen Personen mit den Geschenken, die Sie versprechen, das eben ein Verursacherprinzip ist, das Kostenwahrheit schaffen soll und von dem her gehen Ihre liberalen Grundsätze ist.

Darum bitte ich Sie sehr, das Geschäft am besten noch einmal in die Kommission zurückzuschicken, das ist sicher richtig. Und wenn das nicht der Fall ist, das abzulehnen. Denn wer hier zustimmt, schwächt das Verursacherprinzip und damit eine Ökologisierung dieser Steuer. Eine verursachergerechte Besteuerung schwächen, das ist sicher kein ökologisches Anliegen, aber es ist auch kein liberales Anliegen. Darum, liebe FDP und glp, überlegen Sie noch einmal, ob es nicht sinnvoller ist, einfach zu sagen: Wir machen die Teil-Ökologisierung, aber das verbinden wir hier nicht mit Steuersenkungen, das ist nämlich auch toxisch.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Herrn Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Mit dieser Bestimmung T2-2 geht es um eine möglichst verbindliche Umsetzung der überwiesenen Motion Trüssel. In der Vernehmlassung wurde eine starke Verknüpfung zwischen dem Mehrertrag zwischen der Motorfahrzeugsteuer und der Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen gefordert. Mit dem Artikel T2-2 hat der Regierungsrat die Verknüpfung möglichst verbindlich umgesetzt, auch mit Blick aufs Referendum. Wenn ich die letzte Rednerin höre, denke ich, das ist etwas, das man schon berücksichtigen muss, denn die Alternative ist nicht ein Steuerbetrag, der allein für die Motorfahrzeugsteuer ist, sondern die Alternative ist dann wahrscheinlich einfach das geltende Recht.

Die Forderung im Antrag Wenger zu Absatz 2 – wenn Sie schauen, es gibt in Absatz 1, das wurde auch gesagt, die erstmalige Festlegung der Steuer. Dort wird das berücksichtigt. Man muss Absatz 1 und Absatz 2 gemeinsam lesen. Es ist also schon erfüllt. Insofern ist der Antrag Wenger nicht nötig, aber wir haben sowieso eine zweite Lesung und wenn man dies noch einmal diskutieren will in der Kommission, habe ich sicher nichts dagegen. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zu Grossrätin Veglio, die sagte, es werde für die Ewigkeit festgelegt: Es wird nichts für die Ewigkeit festgelegt, auch nicht in einem Gesetz und schon gar nicht in einem Gesetz, dessen Titel «Übergangsbestimmung» heisst.

Präsident. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat sich noch gemeldet, Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP), Kommissionssprecher SiK-Mehrheit. Nur noch kurz die Informationen, was wir in der Kommission bestimmt haben. Dass in Zusammenhang mit der Steuersenkung für die natürlichen Personen eingeführt werden kann, ist mit der Bedingung verknüpft, deshalb steht auch die Mehrheit der SiK deutlich hinter der Ablehnung dieser Anträge, respektive Zustimmung zu Artikel T2-2, nämlich zu Absatz 1 mit 16 zu 1 und Absatz 2 mit 12 zu 5 Stimmen, dies zu Artikel T2-2 seitens der Kommission.

Präsident. Dann befinden wir jetzt über den Rückweisungsantrag EVP zum ganzen Artikel T2-2: Wer dieser Rückweisung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. T2-2; Rückweisungsantrag EVP [Wenger, Spiez])
 Vote (Art. T2-2 ; proposition de renvoi PEV [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie weisen den Artikel T2-2 zurück in die Kommission, mit 111 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. Inkrafttreten / Entrée en vigueur

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor ich zur Gesamtabstimmung komme, öffne ich noch einmal das Mikrofon. Gibt es noch Fraktionserklärungen? Ich weiss, dass der Kommissionssprecher sich noch melden will. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Hans Schär, dann haben allenfalls Fraktionen noch die Gelegenheit, sich einzuschreiben. Herr Schär, Sie haben das Wort.

Hans Schär, Schönried (FDP). Kommissionssprecher der SiK-Mehrheit. Ich möchte es nicht unterlassen, allen für die intensive und konstruktive Diskussion zu danken, die wir gehabt haben. Ein spezieller Dank sicher auch ans Präsidium und an die ganze Verwaltung, die an dem Gesetz gearbeitet hat und alles vorbereitet hat, damit wir so weit waren, um heute über dieses Gesetz debattieren zu können: Vielen Dank.

Präsident. Grossrätin Speiser für die SVP-Fraktion (*Grossrätin Speiser verneint dies. / La députée Speiser répond par la négative.*) – Moment noch schnell. (*Der Präsident blickt zu den bereitstehenden Grossrätinnen und Grossräten. / Le président regarde en direction des député-e-s qui vont intervenir.*) Fraktion oder auch einzeln? Für die Fraktion? (*Grossrat Knutti nickt. / Le député Knutti approuve en hochant la tête.*) Gut. Grossrat Knutti für die SVP-Fraktion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich darf immer etwas sagen hier in diesem Saal (*Heiterkeit / Hilarité*). Ich möchte mich auch im Namen der SVP-Fraktion recht herzlich für die spannende Diskussion bedanken, aber auch bei der Verwaltung und dem Herrn Regierungsrat. Es war eine gute Auseinandersetzung und das braucht dieses Parlament auch, dass es manchmal etwas lebhaft ist. Ich möchte mich aber auch an dieser Stelle noch kurz beim Kollegen Bruno Vanoni recht herzlich entschuldigen. Es ist tatsächlich so, wie du gestern gesagt hast bei deiner Motion bei Punkt 6, die wurde abgelehnt, und da war die Aussage von mir vielleicht nicht ganz korrekt. Das gehört sich nicht. Ich bin für Ehrlichkeit und entschuldige mich hier bei dir recht herzlich.

Ich möchte aber auch noch ein Wort verlieren über die Kollegin Barbara Mühlheim. Ich glaube, du warst gestern ein wenig zornig hier am Mikrofon. Du hast von einem «Buebetrickli» gesprochen. Ich muss aber sagen: Das «Buebetrickli», das du hier gestern an den Tag gelegt hast, das hat dann schon die glp veranstaltet. Diese Gesetzesberatung hat die glp ausgelöst und man macht die Gesetzesberatung hier eigentlich wegen Ihnen, einen Volksentscheid, der eigentlich noch Gültigkeit hätte, abzuändern. Das «Buebetrickli» ist deshalb passiert, weil Sie gemerkt haben: Ja, Motorfahrzeugsteuererhöhung, die bringen wir wahrscheinlich nicht durch, und nachher ist eben das «Buebetrickli» ge-

kommen mit der Steuersenkung. Deshalb sind wir jetzt hier und deshalb, denke ich, kann man das mit dem «Buebetrickli» auch gut vergleichen.

Ich möchte Sie aber noch einmal ermuntern, dem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, in der Schlussabstimmung nicht zuzustimmen. Der Kanton Bern hat 2019 am meisten Motorfahrzeugsteuern eingenommen seit 2013, nämlich 268 Mio. Franken, und das ist doch ein guter Grund, weshalb es nicht noch mehr Geld braucht. Die Autoindustrie tut so viel, um die CO₂-Emissionen zu senken. Es kann nicht jeder einfach ein neues Auto kaufen in diesem Kanton, das müssten Sie auch wissen, und deshalb ist es ganz klar verantwortungslos, dass man diese Steuererhöhung jetzt so vollziehen will. Wir werden selbstverständlich – das Referendum wurde schon genannt – wir werden das Referendum ergreifen und ich bin sicher, die Autofahrer werden dieser Steuererhöhung nicht zustimmen. Vielen Dank, wenn Sie das ablehnen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte auch für diese Debatte danken, dafür ist das Parlament da. Ich bin doch seit bald zwanzig Jahren in der Politik, nicht gerade auf kantonaler Ebene, und ich habe noch nie eine Debatte erlebt, wenn es ums Auto geht oder wenn es ums Velo geht, die emotionsfrei war. Das hat mich also nicht verwundert, und so darf es auch sein. Ich möchte Ihnen aber dennoch wirklich ans Herz legen, diesem Gesetz so jetzt zuzustimmen. Der Kanton Bern ist unterdurchschnittlich unterwegs mit den Motorfahrzeugsteuern, und es kann nicht sein, dass wir günstig Autofahren zulasten der Natur. Gerade der Lenkungseffekt ist zentral wichtig. Ich habe vorhin von meinem Fraktionskollegen Stefan Jordi noch eine Karte gezeigt bekommen von wegen der armen Fahrer von Sport Utility Vehicles (SUV) in den Berggebieten. Die Karte zeigt ganz klar, dass in den Stadtkantonen, zum Beispiel Zug, überdurchschnittlich grosse, schwere Autos gekauft werden und auch gefahren werden. Also, das hat zwar nichts mit Bern zu tun, aber einfach das Kaufverhalten, wir müssen versuchen, dieses zu lenken, denn das hat keine Zukunft. Also: Ich bin froh, wenn Sie dem zustimmen und freue mich auf die zweite Lesung.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Mir sind folgende Zeilen durch den Kopf gegangen, während ich heute Morgen und gestern Abend respektive gestern am Abend und heute Morgen dieser Verhandlung der Motorfahrzeugsteuer zugehört habe: «Mischu's Charre isch läng u breit / wenn är so uf em Trottoir steit / dä Charre isch tüür u schnäll / äs isch äs germanisches Modell / Mischu's Charre wird jede Fritig früsch poliert / Mischu isch gar schampar stolz / ufs Armaturebrett us Holz / dä Charre zahlsch mit Gäld u ned mit Heu / drum mischlet Mischu en Kredit». Das ist ein Song, nicht ganz gut wiedergegeben, von Polo Hofer aus den 80er Jahren, als er sich Gedanken machte, wie emotional immer alles rund um die Autos herum ist. So kam es mir auch bei dieser Beratung vor. Jetzt haben wir einen Teil Ökologisierung drin, und über die Umverteilung können wir noch einmal in der Kommission diskutieren. Das finden wir doch sehr gut, deshalb machen Sie es gleich wie wir, stimmen Sie dem Gesetz bis jetzt zu in der ersten Lesung, damit wir in der zweiten Lesung unsere Arbeit in der SIK weiterfahren können. Adieu.

Präsident. Ade (*Heiterkeit / Hilarité*). Für die FDP-Fraktion: Grossrat Adrian Haas. Ich hoffe, dass uns Herr Gerber jetzt nicht gleich verlässt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Sie erwarten natürlich und es ist auch so: Die FDP befürwortet die Vorlage, so wie sie jetzt herausgekommen ist. Wir waren auch Mitmotionäre bei der Motion Trüssel, das war nämlich eine Motion Trüssel-Flück-Etter, wenn sich die Leute erinnern, aber es wird halt immer nur der Erste erwähnt. Wir sind für die leichte Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer und wir können auch dieser Erhöhung auf das schweizerische Mittel und vielleicht etwas mehr zustimmen. Sie haben es vorhin auch schon gehört: Voraussetzung, damit wir am Schluss dann in der zweiten Lesung zustimmen, ist, dass die Kompensation bei den Steuern für die natürlichen Personen drinbleibt. Dann haben wir jetzt zwar den Artikel in die Kommission zurückgewiesen, aber ich hörte ja schon, dass man den nicht so verändern will, dass man am Schluss auf die Kompensation verzichten wird. Auch aus diesem Grund stimmen wir im Moment zu. Wir schauen dann, wie es in der zweiten Lesung aussieht, aber ich bin eigentlich optimistisch, dass wir auch die Kompensation nach wie vor drin haben werden. Vielen Dank, ich gehe noch nicht.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion ist mit dem Ausgang der Beratung in der ersten Lesung zufrieden und empfiehlt Ihnen natürlich, dem zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Motion Trüssel und Mitmotionäre sehr gut umgesetzt wurde. Ich sage noch etwas zum Thema der Koppelung. Ich schliesse mich meinem Vorredner, Grossrat Haas, auch an, das ist für uns ein zwingender Bestandteil. Man kann natürlich sagen, – Frau Grossrätin Imboden war es, glaube ich – wenn es falsch wäre, wäre es mir dann peinlich, aber ich glaube, es war Natalie Imboden – man kann sagen, dass diese Koppelung eine Abschwächung des Verursacherprinzips ist. Das ist aus einer etwas dogmatischen Sicht, Entschuldigung, auch richtig. Nur: Für Abgabepflichtige spielt es am Schluss eine Rolle, wie viel sie am Schluss zahlen müssen. Das müssen Sie einfach so schon auch zur Kenntnis nehmen. Dort ist es aus unserer Sicht Voraussetzung für eine erfolgreiche Revision, die das Verursacherprinzip ja in dem Sinn erstmals überhaupt einführt, zwingend, dass man grundsätzlich auf eine Mehrbelastung, soweit das umsetzbar ist, verzichtet. Das ist der Grund und an dem halten wir auch fest. Wir sind ganz klar für die Koppelung. Dass es die Kommission noch einmal anschaut, halten wir nicht für ein Problem.

Aus diesem Grund wollen wir an dieser Vorlage so auch festhalten. Wir werden versuchen, diese Koppelung zu torpedieren, bekämpfen. Ich gebe Ihnen auch noch etwas zu bedenken, vielleicht zur linken Seite, wo man Vorbehalte hat gegen die Koppelung, dass natürlich jemand, der ein Auto, vielleicht auch ein etwas teureres Auto hat, auch nicht zu diesem Teil der Bevölkerung gehört, der ökonomisch ganz schwach ist auf der Brust. Das müssen Sie sich auch immer bewusst sein. Es ist fraglich, ob die Motorfahrzeugsteuer wirklich genutzt werden soll, um Sozialpolitik zu machen. Ich halte das für eine sehr schlechte Idee. Damit schliesse ich und ich empfehle natürlich Zustimmung zum Ergebnis der ersten Lesung.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Zuerst möchte ich noch eine Brücke schlagen zu meinem Vorredner. Er hat sich dort leicht versprochen. Ich glaube nicht, dass er die Koppelung bekämpfen will. Die Mitte-Fraktion dankt allen Beteiligten. Unsere Fraktion ist der Meinung: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sagen Ja zu dem Gesetz, zu der ersten Lesung, und sind gespannt, was wir in der zweiten Lesung aus der SiK noch vernehmen werden, aber ich bin überzeugt, dass das gut kommt.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr und kommen zu den Einzelvoten, zuerst Grossrätin Anne Speiser. Zeitbudget: drei Minuten maximal.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich habe jetzt dieser Debatte sehr gut zugehört und ich erlaube mir, zwei, drei Dinge aus den gemachten Aussagen aufzunehmen. Wir haben oftmals das Wort gehört, wir wollten dem Verursacherprinzip gerecht werden – aber bei den Velos nicht. Wenn man schaut, wieviel mehr Elektrobikes wir haben in der Schweiz oder im Kanton Bern, die sind zunehmend und meines Wissens fliegen die auch nicht über die Strassen, sondern sie brauchen die Wege, sie brauchen die Strassen. Aber dort will man das Verursacherprinzip grossräumig umgehen. Das ist der erste Punkt. Nachher war das Stichwort, man wolle keine Ungerechtigkeiten schaffen. Gleichzeitig schafft man aber diese Ungerechtigkeit, dass die Regionen, die keinen ÖV haben, dass die eigentlich bestraft werden sollten. Ich nehme ein Beispiel: Eins ist die Spitex Obersimmental-Saanenland, da schaue ich etwas auf die linke Seite, die hat 18 Autos. Das sind alles 4×4, weil wir sonst nicht zu unseren Klienten kommen. Die wären auch betroffen von dem Mehraufwand oder den Mehrsteuern, die man bezahlen muss und das wären genau wieder ungedeckte Kosten, die wir selber finanzieren müssen, weil das nicht tragbar ist.

Dann habe ich auch von Herrn Regierungsrat Müller gehört, dass wir eigentlich 5 Prozent leicht über dem Schweizer Durchschnitt sind, und das ist dann auch eine Ungerechtigkeit! Aber all diese Dinge, muss ich sagen, sind eigentlich ein Stadt-Land-Problem, auch wenn man das hier im Saal nicht wahrhaben will. Es ist ein Stadt-Land-Problem, und ich fühle mich als Bewohnerin des Landes, noch einmal, eigentlich ungerechtfertigt bestraft und ungerechtfertigt behandelt, und ich ermuntere Sie, dem Gesetz so nicht zuzustimmen.

Präsident. Noch schnell eine Frage an Grossrat Hanspeter Steiner: Haben Sie noch ein Fraktionsvotum? Dann würde ich Sie vorziehen. – Das ist der Fall. Die EVP hatte sich bisher nämlich nicht gemeldet gehabt bei den Fraktionen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Sie müssen entschuldigen, das ist noch ein Anfängerfehler. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Ich mache es gleich gemischt für die Fraktion und für mich persönlich. Ich durfte zum ersten Mal an so einem Gesetz mitarbeiten und möchte mich bedanken für die angeregten Diskussionen, sowohl in der Kommission als auch jetzt hier im Rat. Ich möchte mich auch bedanken, im Namen der Fraktion, dass Sie unserem Anliegen bezüglich der Unsicherheiten bei diesen beiden Absätzen Recht gaben und fanden, dass es Sinn macht, dass man die noch einmal diskutiert in der Kommission. Wir sind jetzt hoffentlich dabei, auch in der Schlussabstimmung, eine Richtungsänderung einzugehen. Ich bin Lokführer. Lokführer müssen, wenn es eine ablenkende Weiche zu befahren gibt, meistens die Geschwindigkeit etwas drosseln, die Richtungsänderung vornehmen, und wenn der ganze Zug darübergefahren ist, können wir wieder beschleunigen. So betrachte ich auch die Zukunft dieses Gesetzes. Jetzt haben wir die Weichen gestellt – oder wir stellen sie hoffentlich –, und dann muss die ganze Sache Fahrt aufnehmen. Ich hoffe, dass wir dann in eine gute Richtung fahren können und wir das Ziel, das wir uns eigentlich gesteckt haben – die meisten von uns hier im Saal –, dass wir das erreichen.

Präsident. Noch ein Hinweis: Ich werde nach dem nächsten Einzelvotum die Rednerliste schliessen. Einzelsprecher ist Grossrat Ernst Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Ich oute mich hier: Ich habe so einen Landrover. Aber, lieber Thomas Gerber: Der ist weder teuer, noch ist er poliert, noch ist er etwas Spezielles. Er ist nur zweckmässig. Wenn ich meine Kühe, Sie kennen mich, ich komme immer wieder mit meinen Kühen, wenn ich meine Kühe zu mir auf den Berg ziehe, muss ich ein Fahrzeug haben, dass das auch kann. Und dann in diesen Bergen, lieber Steiner Hanspeter, da gibt es keine Geleise, zum Glück. Wie es Andreas Hegg sagte: Wir sind in einer privilegierten Lage. Ich fühle mich privilegiert, ein Äpler zu sein. Einen schöneren Werbespruch fürs Oberland konntest du nicht bringen, vielen Dank! Ich bitte Sie: Lehnen Sie dieses Gesetz ab, weil – ich habe das kurz überschlagen. Als die Motion kam, sagte Grossrat Etter, ich beziehe mich jetzt auf Grossrat Etter, das Gewerbe – damit auch die Landwirtschaft – solle nicht belastet werden. Ich zahle für meinen Landrover, der macht etwa 7000 Kilometer im Jahr, jetzt 544 Franken. Wenn jetzt 43 Prozent hinzukommen, sind das 777 Franken. Daneben haben wir noch einen Subaru. Sie wissen ja, was übrigbleibt, wenn ein Oberländer im Auto verbrennt: Das ist der Helly-Hansen-Reissverschluss und der Subaru-Schlüssel, wie man früher sagte. Wir wohnen ausserhalb, wir müssen ein Allradauto haben. Für meine Familie würde das 427 Franken Mehrkosten im Gesamten bedeuten – bei einer Einsparung von etwa 100 Franken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Gesetz abzulehnen.

Präsident. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Alexander Feuz. Wir schliessen die Rednerinnen- und Rednerliste.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich lege zuerst die Interessenbindungen offen: Ich gehöre nicht der Zweirad-Lobby an. Ich habe einen älteren Alfa, mit dem ich noch gerne über Pässe fahre. Zuerst etwas zu den Rednern der Linken, Rotgrünen. Denken Sie auch etwas ans Soziale. Ich mache Ihnen jetzt gleich ein Beispiel: ein Arbeiter, der ein Motorrad hat. Jetzt haben wir dann praktisch eine Verdoppelung der Gebühren. Ich befürchte auch: Die Oldtimer werden später auch – wir kennen das ja, Quartierparkkarten Stadt Bern, die werden jetzt auch praktisch verdoppelt –, es geht einen Moment, dann werden diese Gebühren auch erhöht. Und jetzt müssen Sie die Ökologie anschauen. Jener, der an ein paar Sonntagen mit seinem Motorrad über Bergpässe fährt, belastet die Umwelt wahrscheinlich viel weniger als der, der nach Tokyo an ein Kulturevent oder nach Südamerika an einen Klimakongress geht. Schauen Sie diese Sachen an, lehnen Sie diese Vorlage klar ab!

David Stampfli, Bern (SP). Ich nehme das letzte Votum dementsprechend auf, dass sich der Kollega Feuz für eine Flugticketabgabe einsetzen würde, vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon mehrmals in dieser Debatte gesagt: Wir dürfen das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Es geht hier nicht um eine Bestrafung, sondern es geht um ein grösseres Ziel. Wir wollen den Klimawandel stoppen. Der zeigt sich im Kanton Bern ganz akut, insbesondere bei den Gletschern, die abschmelzen. Das betrifft ja insbesondere gerade die Leute in den Bergregionen. Das wissen Sie alle genau gleich wie ich. Deshalb möchte ich Sie dringend einladen, diesem Gesetz jetzt zu folgen, wir haben dann noch eine zweite Lesung.

Ich denke, wir haben einen Kompromiss gefunden. Auch wir mussten teilweise Niederlagen einstecken. Uns wäre es *wichtig* gewesen, dass man einen Meccano eingebaut hätte, dass die Leute, die ein kleines Portemonnaie haben, entlastet werden könnten. Das wurde leider abgelehnt. Ich war sehr enttäuscht. Es wurde von allen Fraktionen abgelehnt, sogar von denen hinter uns, das hat mich besonders überrascht. Aber Kolleginnen und Kollegen: Es geht hier darum, dass wir ein grösseres Ziel erreichen.

Und noch etwas ist mir in dieser Diskussion aufgefallen: Wir haben offenbar einen zu wenig gut ausgebauten ÖV im Kanton Bern. Ja, das glaube ich auch. Ich glaube durchaus, dass wir den ÖV im Kanton Bern besser ausbauen müssen. Klar, wir können es wahrscheinlich nicht in jeder einzelnen Streusiedlung ausbauen, aber wenn der Ortsbus fehlt, Kollegin Speiser, dann müsste man den Ortsbus vielleicht eben wiedereinführen. Wenn man den nicht hat, verstehe ich auch, dass die Leute lieber das Auto brauchen. Damit wir das Ziel erreichen können, müssen wir investieren. Das heisst: Wir sollten das Geld, das wir hier zusätzlich einnehmen, nicht verbrauchen, um die Steuern zu senken, was wir leider beschlossen haben, sondern man sollte es brauchen, um in den ÖV zu investieren. Deshalb: Ich möchte insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP dazu einladen, dass wir einmal schauen, wie wir den ÖV zusammen ausbauen können. Wenn das SP und SPV zusammen anpacken, dann haben wir sozusagen eine Mehrheit hier drin. Vielen Dank, ich freue mich auf die zweite Lesung.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Vielleicht zu Kollegin Anne Speiser ein, zwei Worte: Ich denke, wenn man im Berner Oberland eine Spitex-Organisation betreibt, gibt es sehr wohl Möglichkeiten, auch nach dieser Gesetzesrevision eine Fahrzeugflotte zu beschaffen, für die nicht höhere Motorfahrzeugsteuern bezahlt werden müssen. Analysieren Sie das doch genauer. Es gibt beispielsweise Skoda-Fahrzeuge, 4×4, für die nicht mehr Motorfahrzeugsteuern bezahlt werden müssen nach dieser Gesetzesrevision. In diesem Sinn glaube ich auch nicht, dass das Berner Oberland und seine Bevölkerung hart getroffen wird durch diese Gesetzesrevision. Es ist einfach so, dass man vielleicht das SUV, das schwere Auto, das röhrt... – dass das Statussymbol teurer wird, das ist klar. Aber sonst gibt es wirklich andere Möglichkeiten.

Ich glaube, es geht letztlich doch hier... – und ich richte mich an mindestens Teile der SVP, bei denen, glaube ich, letztlich auch noch ein Funken Vernunft vorhanden ist –, wollen wir den Leuten weiterhin den Kauf ihrer Statussymbole zu vergünstigten Motorfahrzeugsteuern ermöglichen? Sie privilegieren mit tiefen Steuern? Oder wollen wir der Bevölkerung im Kanton Bern mit dieser Gesetzesrevision – und zwar allen – eine Steuersenkung ermöglichen? Meine Fraktion bekämpft zwar diese Steuersenkung, aber dies ist eine Fragestellung, die Sie sich letztlich stellen müssen: Wollen Sie Leuten, die ein Statussymbol brauchen, helfen, oder wollen Sie mithelfen, dass die ganze Bevölkerung bei den natürlichen Personen eine Steuersenkung erhält? Da muss ich Ihnen sagen: Diese Überlegung müssen Sie noch anstellen am Schluss, wenn es dann wirklich darum geht. Wollen Sie wirklich das Referendum ergreifen gegen eine Steuersenkung?

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir alle hören ab und zu, ich habe das jedenfalls schon oft gehört, die in Bern machten ja ohnehin, was sie wollten. Das ist für mich so ein typisches Beispiel. Man hatte eine Volksabstimmung. Es gab Befürworter und Gegner, welche die Initiative ergriffen, Geld ausgaben und sich für etwas einsetzten. Kurz danach kommen wir schon wieder mit demselben Thema. Jetzt verknüpft man es noch mit etwas anderem, was der zweite stossende Punkt hier drin ist, und dementsprechend ist es nicht verständlich, dass man so kurz, nachdem die Bevölkerung entschieden hat, schon wieder mit dem Gleichen kommt. Deshalb ist für mich wichtig: Nehmen Sie Volksentscheide ernst. Es ist etwas in Mode gekommen, demonstrieren zu gehen, wenn man nicht zufrieden ist, oder man bringt es gleich wieder aufs Paket und das ist nicht Demokratie, wie ich sie verstehe.

Das einzig Gute, was wir heute entschieden haben, ist, dass die Pistenfahrzeuge von der Strassensteuer befreit sein sollen (*Heiterkeit / Hilarité*), und das ist aber das, was wir schon vor kurzem in einem Vorstoss von Jakob Schwarz hatten, den ich mitunterzeichnete. Damals hat man ihn abgelehnt, heute hat man ihm mit einem grossen deutlichen Resultat zugestimmt. Das ist erfreulich. Aber das Ganze ist für mich wirklich nicht fair. Nehmen Sie Volksentscheide wahr, wir wollen nicht noch einmal eine Volksentscheidung in so kurzer Zeit über dasselbe. Danke, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte eigentlich am Ende dieser Gesetzesberatung noch bestens danken, vor allem dem Sicherheitsdirektor mit seinen Leuten, denn das Gesetz wurde uns sehr gut vorbereitet. Wir konnten wirklich offen über die einzelnen Artikel diskutieren. Dass es nachher halt so war, dass man politisch nicht alles gleichsieht, das kennen wir hier und ich glaube, wir wollen hier im Saal normal zusammen sprechen können. Es störte mich vorhin gerade etwas, als ich hören musste, dass wir in unseren Reihen auch noch Vernünftige hätten. Ich glaube, die Meisten wollen vernünftig sein. Das hatten wir auf alle Fälle in der Kommission. Wir konnten gut zusammen diskutieren, es bestehen einfach zum Teil andere Ansichten.

Ich bin auch einer von denen, die halt vom Land kommen. Ich bin auch nicht dafür, einen Stadt-Land-Graben aufzureissen, aber es ist leider so, dass wir auf dem Land auf die 4×4-Fahrzeuge angewiesen sind. Ich möchte hier gleich sagen: Wir haben in unserer Gemeinde praktisch keine Gewerbler, aber viele, die arbeiten gehen und die sind einfach auf diese Fahrzeuge angewiesen, vor allem eben auf Allradfahrzeuge. Im Moment sind die Elektrofahrzeuge noch nicht mit Allrad oder dann befinden Sie sich in einem Preissegment, das für einen gewöhnlichen Arbeiter vom Land nicht erschwinglich ist. In diesem Sinn noch einmal besten Dank allen von der SID, die mitgeholfen haben, sowie auch den Kolleginnen und Kollegen von der SiK: für die gute Zusammenarbeit vielen Dank. Ich hoffe, wir werden eine gute Lösung finden, auch wenn es hier, so wie ich das sehe, jetzt sicher eine Mehrheit geben wird für den Vorschlag dieses Gesetzes, aber zuletzt wird dann halt vielleicht gleichwohl das Volk entscheiden müssen.

Präsident. Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung über die erste Lesung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2019.POMSVSA.216)
Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2019.POMSVSA.216)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesen Gesetzesänderungen in erster Lesung zu, mit 106 Ja- zu 45 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist zwanzig vor zwölf. Ich glaube, die Strassenfahrzeuge aller Art, die Zwei- und Vierrädrigen, haben etwas Emissionen produziert hier im Saal. Deshalb gehen wir jetzt in die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.00 Uhr, nicht um halb zwei, 13.00 Uhr, wieder zur Nachmittagssitzung. Guten Appetit allen miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag) 11. März 2021, 13.00–16.00 Uhr
 Jeudi après-midi, 11 mars 2021, 13 heures 00 à 16 heures 00

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf-Rudolf Madeleine, Marti Ursula, von Greyerz Nicola

2020.SIDGS.473

- 35 Bericht RR**
Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kantonspolizei. Bericht in Erfüllung des Postulats 100-2016 BDP (Kohli, Bern)
- 35 Rapport CE**
Port de caméras-piéton à la Police cantonale bernoise (POCA). Rapport établi en exécution du postulat 100-2016 PBD (Kohli, Berne)

Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Nr. 1:

Der mögliche Einsatz von Bodycam soll wissenschaftlich begleitet und ein Abschlussbericht der SIK vorgelegt werden.

Déclaration de planification Gerber Hinterkappelen (Les Verts) – n°1 :

Le possible port de caméras-piétons fera l'objet d'un suivi scientifique et un rapport final sera présenté à la CSéc.

Planungserklärung Gerber, Hinterkappelen (Grüne) – Nr. 2:

Allfällige Versuchsphasen sollen zeitlich begrenzt werden.

Déclaration de planification, Gerber Hinterkappelen (Les Verts) – n°2 :

Les éventuelles phases d'essai seront limitées dans le temps.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 2:

Die SID schreibt im Bericht kurz, dass nun Erfahrungen mit Bodycams gesammelt werden, «welche für eine allenfalls später diskutierte Weiterentwicklung die Entscheidungsgrundlage optimieren». Der Bericht soll um diese Thematik ergänzt werden. Es soll insbesondere dargelegt werden, Dem Grossen Rat soll ein Bericht zu Kenntnis gebracht werden, in dem insbesondere dargelegt wird, wie ein solcher Testversuch abläuft, welches der zeitliche Rahmen und welches die Evaluationskriterien sind.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Baumgartner, Jegenstorf) – n°3 :

Dans son rapport, la DSE indique que la Police est en train d'acquérir de l'expérience avec les caméras-piéton, une expérience qui permettra « d'optimiser les bases décisionnelles pour discuter à un stade ultérieur d'une éventuelle adaptation. » Un rapport qui exposera en particulier les étapes, le calendrier et les critères d'évaluation d'un tel essai sera porté à la connaissance du Conseil-exécutif.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung vom Donnerstag. Es ist 13 Uhr. Ich hoffe, dass alle fertigessen konnten. Wir kommen zum Traktandum 35, dem regierungsrätlichen Bericht über den Einsatz von Körperkameras

(Bodycams) bei der Kantonspolizei (Kapo), der das Postulat 100-2016 der damaligen BDP erfüllt. Wir sind in der reduzierten Debatte. Ich werde das Wort zuerst dem Berichterstatter der Kommission geben, dann den Einreichenden der Planungserklärungen, den Fraktionen und dem Regierungsrat. Wir beraten also über den Bericht und die Planungserklärungen zusammen.

Monsieur Etienne Klopfenstein, vous avez la parole pour la commission. On est en débat réduit.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. L'affaire qui nous tient à cœur maintenant, c'est le port de caméras-piéton à la Police cantonale bernoise (POCA). Suite à l'adoption de la motion 100-2016 sous forme de postulat, acceptée par 107 voix contre 18 et 5 abstentions, le Conseil-exécutif a été mandaté de mettre en place les bases légales, afin de permettre aux policières et policiers le port de caméras-piéton lors de leurs interventions.

Le Conseil-exécutif propose une phase test dès le deuxième trimestre 2021 : 32 caméras sont prévues pour ce test, les résultats devraient être mis en valeur et analysés en fin d'année. Avec l'augmentation des violences ces dernières années à l'encontre des policières et des policiers, il est important d'améliorer leur sécurité et l'environnement de nos forces de l'ordre. Certains pays, tels que les Etats-Unis, l'Allemagne et l'Autriche, connaissent déjà cet équipement depuis 2014, pour améliorer la protection des fonctionnaires lors d'agressions.

En Suisse, c'est à Zurich que les premiers essais pilotes ont été effectués pour être mieux protégé face à la violence qui devient de plus en plus importante dans nos villes. Trois cantons, Neuchâtel, Tessin et les Grisons, ont déjà créé des bases légales pour inscrire l'utilisation de systèmes de vidéosurveillance dans la loi. S'il est judicieux que nos policières et policiers puissent utiliser ces caméras-piéton de manière ponctuelle, il n'est pas prévu de les mettre en service systématiquement. La vidéosurveillance est un sujet sensible, la population est souvent critique face à ces moyens de contrôle. Du côté de l'Association de police de Berne-canton (APBC), l'utilisation de caméras-piéton n'est pas souhaitée, notamment pour l'instant et de manière générale. Le Conseil-exécutif est conscient qu'il y a encore des questions à régler pour une utilisation conforme des caméras-piéton et que pour l'instant, il n'est pas urgent de créer des bases légales pour une utilisation généralisée puisque pour l'instant il n'est pas prévu de les utiliser de manière générale. Dans la commission, nous nous sommes aussi préoccupés du stockage des données et de leur durée. La DSE nous a rassurés que tout sera fait de manière à respecter la sphère privée et en respectant également le cadre légal. La CSéc a pris connaissance du rapport pour les caméras-piéton, et l'accepte à l'unanimité.

Präsident. Dann kommen wir zu den Planungserklärungen. Wir haben zwei, eine von Grossrat Gerber und eine der Fraktion SP-JUSO-PSA. Ich bitte beide, schon nach vorne zu kommen. Grossrat Gerber ist am Rednerpult Nummer 2. Ich gebe Ihnen das Wort gerade für beide Planungserklärungen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Nachdem ich mich nach der Debatte zur Motofahrzeugsteuer verschiedet habe, möchte ich es nicht unterlassen, Sie hier ganz herzlich zur Diskussion über die Bodycams wieder zu begrüßen.

Zu den Planungserklärungen: Am 4. Dezember gab der Regierungsrat in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Polizei 32 Kameras für einen Test beschafft. Auf meine Nachfrage hin war aber nicht zu erfahren, ob die Aufnahmen dieser Kameras auf der Kamera gespeichert werden oder direkt übermittelt werden. Es ist auch für die Sicherheit der Träger dieser Kameras ein wesentlicher Unterschied. Es darf nicht sein, dass Polizisten mit einer Kamera plötzlich zu den Gejagten werden. Es darf aber auch nicht sein, dass die Polizeiarbeit plötzlich für gute Bilder nicht mehr durchgeführt wird.

Für mich stellt sich auch die Frage, wie sich die Polizeiarbeit mit Kameras verändert. Wie wird die Polizei wahrgenommen? Haben die Kameras einen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser Personen? Dies sind Fragen, auf die ich gerne auch noch Antworten hätte. Im Bericht gibt es Gründe, die für eine Bodycam sprechen, aber auch solche, die ganz klar dagegensprechen.

In der Schweiz durchgeführte Versuche sind tendenziell negativ. Ein seriöser Versuch soll immer begleitet werden und einen Start- und Endtermin haben. Mit einem Bericht zu den gestellten Fragen soll Auskunft dazu gegeben werden, was es gebracht hat und was nicht. In jedem Betrieb, in dem etwas Neues eingeführt wird, wird es immer in einer Testphase gemacht, und dann schaut man, ob man mit dem neuen System die Ziele erreichen kann. Wenn man sie damit erreichen kann, führt man es ein, und sonst geht man zum alten System zurück.

Präsident. Für die Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Lydia Baumgartner das Wort.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir verschliessen uns einer technischen Weiterentwicklung nicht grundsätzlich. Wir wollen aber wissen, was der Regierungsrat mit der angekündigten Testphase für Bodykameras genau testen will. Die Evaluationskriterien dazu fehlen bis dato leider gänzlich. Das ist für uns unverständlich. Wir verlangen, dass dem Grossen Rat ein Bericht zur Kenntnis gebracht wird, in dem insbesondere dargelegt wird, wie ein Testversuch ablaufen würde, welches der zeitliche Rahmen dafür ist und welches die Evaluationskriterien sind.

Wenn ich hier im Saal in die Runde schaue, sehe ich sehr viele hochrangige und selbständige Unternehmer. Ich bin zu 100 Prozent sicher, dass alle, die in ihrer Unternehmung investieren und ein neues Produkt testen, nach einem standardisierten Muster vorgehen: Die Kriterien sind definiert, die Absichten transparent und im Vorfeld klar bekannt. Man wüsste, welche Erkenntnisse man für die Zukunft gewinnen möchte – Stichwort: Kostenstruktur, technische Machbarkeit, wie ist das Handling für die Mitarbeitenden et cetera. Warum dies auf Kantonsebene nicht so ablaufen soll, ist für uns unverständlich.

Mit der vorliegenden Planungserklärung deponieren wir einen sachlichen, formalen Vorgang. Mit Sicherheit würde der Regierungsrat die Testkriterien definieren. Es ist schleierhaft, warum sie im Bericht fehlen und warum sie weder der SIK noch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Irgendwann muss der Grosse Rat über einen Einsatz und eine allfällige Weiterentwicklung dieser Körperkameras entscheiden, und wir möchten dies auf einer seriösen Basis tun.

Ich bitte Sie daher darum, die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA und die beiden Planungserklärungen der Grünen anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Wir sind – wie gesagt – in einer reduzierten Debatte. Das Wort geht an Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich danke im Namen der FDP-Fraktion für diesen ausführlichen Bericht. Er zeigt in transparenter und sehr ausführlicher Art auf, welche Vor- und Nachteile Bodycams haben können. Solche Überwachungsgeräte werden bei Veranstaltungen mit potentieller Gewaltanwendung von der Polizei bereits heute auch eingesetzt. Hier muss ich kurz eine Klammer öffnen: Die Gegenseite filmt natürlich schon lange. Sie filmen nur wann sie wollen und schneiden die Filme dann so, dass es für sie stimmt. All dies ohne Diskussion über die rechtlichen Grundlagen – Klammer geschlossen.

Die Polizei wird jetzt auf der Basis der aktuellen rechtlichen Grundlage weiterhin gezielt Kameras einsetzen und weitere Erfahrungen sammeln. Diese werden dann ausgewertet und je nach Resultat wird dann eventuell eine Vorlage für eine Anpassung des Polizeigesetzes kommen.

Die FDP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und ist mit dem Vorgehen so einverstanden. Die Planungserklärungen lehnen wir alle ab. Aus unserer Sicht sind diese Forderungen nicht nötig oder schon erfüllt.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Zum Bericht äussere ich mich nur ganz kurz. Der Vorredner sagte schon sehr viel dazu. Es ist ein guter Bericht, der die wesentlichen Fragen ausführlich beantwortet. Ich möchte es nicht verpassen, hier dem Sicherheitsdirektor und seinen Leuten für die entsprechende Arbeit zu danken.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der Entscheid, ob die Bodycams eingesetzt werden, nicht individuell oder sogar rein willkürlich erfolgt, sondern eine Angelegenheit des Kommandos ist. Dies ist für uns ein wesentlicher Punkt und erfüllt. Inhaltlich haben wir noch eine Frage, die nicht direkt mit dem Bericht oder dem Vorstoss zusammenhängt und darum auch nicht in eine Planungserklärung mündete: Die Frage nach dem Einsatz von Software zur Gesichtserkennung. Dies wäre ein Thema. Ich finde aber, es wäre eher ein Thema für sich, mit dem das Traktandum nicht belastet werden muss.

Ich äussere mich noch zu den drei Planungserklärungen: Die Glp-Fraktion empfiehlt dem Rat, sie abzulehnen. Ich nehme die Planungserklärungen von Herrn Grossrat Gerber und die der SP-JUSO-PSA zusammen, weil sie mindestens ähnlich sind. Sie sind nicht identisch, aber ähnlich. Die Planungserklärung 2 von Grossrat Gerber ist dann etwas Anderes.

In den beiden ersten Planungserklärungen geht es eigentlich darum, das Berichtswesen auszuweiten. Dies mag bei anderen Konstellationen durchaus sinnvoll sein, hier sind wir aber der Meinung, dass die Berichte in dieser Form nicht nötig sind und dass sie aufgrund der Ausgangslage keine entscheidenden Erkenntnisse erwarten lassen. Anstatt neue Berichte zu installieren, muss die Diskussion über den weiteren Einsatz von Bodycams über die üblichen parlamentarischen Instrumente und Vorgänge geführt werden. Wir sehen zu wenige offene Fragen, die etwas bringen. Entsprechend beantragen wir die

Ablehnung.

Die Planungserklärung 2 von Grossrat Gerber haben wir nicht ganz verstanden. Die Befristung des Versuchs ist für uns selbstverständlich, weil es sonst keiner wäre. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat dazu noch etwas sagen? Beim jetzigen Stand lehnen wir auch sie ab. Entsprechend genehmigen wir natürlich den Bericht beziehungsweise nehmen ihn zur Kenntnis.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Auch die EVP hat diesen Bericht angeschaut und wird ihn so zur Kenntnis nehmen. Er zeigt auf, dass es durchaus Argumente gibt, die für einen bedingten Einsatz von Bodycams sprechen. Sie können deeskalierend, aber – dies zeigt der Bericht eben auch auf – auch eskalierend wirken. Sie können sowohl gegen Straftäter als auch für den Polizisten als Beweismittel genutzt werden. Beim Einsatz ist also eine hohe Sensibilität dringend nötig. Denken wir auch an die Bedenken, die der Polizeiverband geäußert hat: Er steht dem Vorhaben kritisch gegenüber. Der EVP ist es wichtig, dass die Polizisten auch mit einem solchen, umstrittenen Hilfsmittel keinem höheren Risiko ausgesetzt werden. Der vorgesehene Versuch mit diesen Bodycams soll sauber und detailliert ausgewertet werden.

Weil die Evaluationskriterien tatsächlich nicht so klar definiert sind, werden wir als EVP die Planungserklärung Baumgartner unterstützen. Wir glauben, es steht nichts im Wege, noch ein bisschen detaillierter aufzuzeigen, was alles zu diesem Versuch gehört. Die Planungserklärungen Gerber erachten wir nicht als nötig und lehnen sie ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Einsatz von Bodycams, ein Bericht in Erfüllung des Postulats von Vania Kohli (*P 100-2016*), das vom Grosse Rat im Jahr 2016 mit deutlicher Mehrheit überwiesen wurde. In der Begründung dieses Postulats wird präzisiert, zu welchem Zweck das Tragen von Bodycams geprüft werden soll: «Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendungen gegen Sicherheitskräfte, sei es vor der Berner Reitschule, anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei unbewilligten Demonstrationen, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung diskutiert und beschlossen werden.» Dies hat die Fraktion der SVP überzeugt, und wir stimmen diesem Bericht zu.

Es gilt vielleicht noch zu sagen, dass die Kapo Bern eine Testphase mit diesen Bodycams starten möchte. So ein Pilot läuft bereits in den Kantonen Zürich, Neuenburg, Tessin und Graubünden. Dort sind Bodycams bereits im Einsatz.

Zwei Sachen möchte ich noch erwähnen: Der Einsatz bei der Kapo Bern soll einerseits nicht flächendeckend, sondern gezielt und andererseits nicht präventiv, sondern zur Beweissicherung erfolgen.

Wie ich bereits sagte, stimmt die Fraktion der SVP einheitlich zu. Wir lehnen alle drei Planungserklärungen ab. Die SVP will weder zusätzliche Berichte, noch will sie sich in die operative Phase dieses Pilots einmischen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns folgen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zum Einsatz von Körperkameras zur Kenntnis und unterstützt auch die geplante Testphase. Für uns macht es Sinn, die rund 30 Bodycams als Pilotprojekt exakt auszutesten, ihre Möglichkeiten in Erfahrung zu bringen und Erkenntnisse zu gewinnen. Dies in bewusst gewählten Einsätzen und nicht flächendeckend. Der Bericht zeigt auf, dass breit recherchiert wurde und dass man sich der rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen bewusst ist und auch das Wissen hat, dass es sich bei den gemachten Aufnahmen um sensible Daten handelt, die mit Blick auf die Verhältnismässigkeit behandelt und auch so gewürdigt werden müssen. Erfahrungen, Auswirkungen und Rückschlüsse werden sich durch den praktischen Gebrauch zeigen.

Die Fraktion der EDU traut der Kapo zu, dass sie den Versuch zielführend, seriös und bedacht durchführen kann. Sie lehnt alle drei Planungserklärungen ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Genau wie im Bericht dazu, ob Bodycams jetzt etwas bringen oder nicht, sind auch wir in der Fraktion unentschieden mit unseren Stimmen. Aus der grünen Fraktion wird es also Zustimmung und Gegenstimmen zum Bericht geben.

Der Bericht ist die Erfüllung des Postulats Kohli aus dem Jahr 2016, als bemängelt wurde, dass es immer mehr Gewalt gegen Polizisten gegeben habe und fand, dass es eine mögliche Präventionsmassnahme sei, sie mit Bodycams auszurüsten. Der Bericht macht darauf aufmerksam, dass es für einen Versuch mit Bodycams keine speziellen gesetzlichen Anpassungen brauche.

Es mutet aber schon ein bisschen speziell an, dass kaum nach der Veröffentlichung des Berichts ein-

fach Bodycams beschafft werden, obwohl die Bedrohungslage in den letzten Jahren massiv abgenommen hat. Im Bericht wird erwähnt, dass die Versuche in Westeuropa und in den USA aus ganz unterschiedlichen Perspektiven gemacht wurden. Ein Versuch der Stadtpolizei Zürich war sehr durchgezogen. Es wurde sogar vermehrte Aggressivität gegen die Polizei festgestellt, was sicher nicht das Ziel von so etwas sein kann.

Wie eingangs gesagt, wird die grüne Fraktion dem Bericht zur Hälfte zustimmen, und die andere Hälfte wird ihn ablehnen. Den Planungserklärungen 1–3 stimmen wir zu.

Präsident. Das Wort hat Grossrätin Lydia Baumgartner als Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass eine technische und digitale Entwicklung in der heutigen Zeit unterstützt werden muss, auch wenn die Tatsache bleibt, dass kein Hightechgerät je eine Person – in diesem Fall: die Polizei – ersetzen können wird. Das muss uns immer vor Augen bleiben. Wir wollen als wichtigen Aspekt unterstreichen, dass die Gewalt gegen Beamte in den letzten Jahren zugenommen hat und absolut nicht in Ordnung ist. Wir unterstützen die Bestrebungen dagegen vorzugehen. Der Bericht konnte aber weder bestätigen, dass das Tragen von Bodycams eine Reduktion der Gewalt gegen die Polizei auslöst noch dass es eine deeskalierende Wirkung aussendet. Der Kamera-Einsatz bringt in einzelnen Fällen heikle Situationen sogar erst recht zur Eskalation. Der Bericht zeigte uns auf, dass die rechtlichen Grundlagen für einen punktuellen Einsatz als beweissichernde Kameras im Kanton Bern vorhanden ist, nicht aber für einen flächendeckenden Einsatz.

Mit dieser Erkenntnis wäre der Prüfauftrag eigentlich abgeschlossen gewesen. Der Regierungsrat gibt sich einen Zusatzauftrag: Er beschafft mehrere Körperkameras und will möglichst rasch eine Testphase einführen, um diese Kameras an potentiell gewaltbetroffenen Orten mit dem Zweck der Beweissicherung zum Einsatz kommen zu lassen. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind vor allem vertrauensfördernde Vorgehen und Massnahmen wichtig. Für uns gilt es, die fundamentalsten Aspekte in der Thematik beweisichernder Körperkameras in den Vordergrund zu stellen, insbesondere im Bereich der rechtlichen Grundlagen, auf der Ebene des Datenschutzes, auch auf der Ebene des Persönlichkeitsschutzes des Personals aber auch der Bevölkerung. Wir haben nicht per se etwas gegen eine Testphase von Körperkameras. Wir möchten aber, dass es nach formalen Vorgaben abläuft. Das ist alles.

Das Abstimmungsverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ein durchmisches Bild ergeben: Einzelne werden den Bericht wegen der fehlenden Angaben ablehnen oder sich enthalten. Der Rest wird zustimmen.

Jetzt habe ich noch zwei, drei Sekunden, darum möchte ich den Bericht noch verdanken: Merci vielmals.

Präsident. Es wären sogar noch 15 Sekunden gewesen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort hat – quasi in einer Familienaffäre – Grossrat Kohli.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte). «Ja, die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam.» Wie gesagt wurde das Postulat in der Novembersession 2016 überwiesen. Eingereicht wurde es von einer «Kohli», ist aber so lange her, dass jetzt schon der Nachwuchs zum Bericht zu Wort kommt. Ja, eben, dann halt. Es darf ruhig etwas länger gehen, wenn man am Ende mit dem Resultat zufrieden ist – ja, *wenn*. Der Regierungsrat kommt erst am Ende der Seite 6 von 9 zum eigentlichen Thema, den rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von Bodycams. Ich rufe in Erinnerung: Die Motion hatte die Schaffung einer Rechtsgrundlage gefordert. Als Postulat verlangt der Vorstoss darum sinngemäss die Prüfung ob – und wenn ja, welche – Rechtsgrundlagen für die verschiedenen möglichen Einsätze von Bodycams nötig wären. In der Zwischenzeit ist ein neues Polizeigesetz in Kraft getreten und der Regierungsrat hält fest, dass seit dem 1. Januar 2020 für den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten verschiedene Rechtsgrundlagen bestehen und listet diese auf. Wirklich viel Neues findet sich dort nicht. Auf der letzten Seite des Berichts kommt dann aber die Erlösung: «Im wichtigen Bereich von Veranstaltungen mit potentieller Gewaltanwendung werden jetzt im Einzelfall auch an der Uniform befestigte Kameras zum Einsatz kommen.» Diese Massnahme sei rasch umsetzbar, weil dafür keine rechtlichen Anpassungen auf Gesetzesstufe nötig seien.

Grundsätzlich ist die Frage ja nicht der Einzelfall, sondern das Grundsätzliche, abstrakt-generell. Diese Frage ist – von uns aus gesehen enttäuschend – wirklich zu wenig beantwortet. Darum wünsche ich schon heute *meinem* Nachwuchs viel Geduld und Erfolg bei den Beratungen der nächsten Revision des Polizeigesetzes und hoffe, dass dieser Nachwuchs dann nicht über einen überflüssigen Bericht

beraten muss, sondern sich dann mit der wichtigen Frage auseinandersetzen kann, ob nicht vielleicht doch einerseits zum Schutz der Mitglieder des Polizeicorps und andererseits zu unser aller Schutz für gewisse Einsätze eine *richtige* gesetzliche Grundlage nötig wäre.

Die Mitte-Fraktion nimmt, wie gesagt, diesen Bericht ein bisschen enttäuscht so zur Kenntnis und wird weiterhin – wenn auch ohne Bodycam am Anzug – ein Auge auf die Entwicklung werfen. Zu den Anträgen respektive Planungserklärungen: Wir lehnen sie entschieden ab. Wir fragen uns wirklich, was wir mit noch mehr Berichten wollen, die dann so ausfallen, wie der, den wir heute hier auf dem Tisch haben.

Präsident. Bevor wir zur Stellungnahme der Regierung kommen, gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher für die Haltung der Kommission zu den Planungserklärungen. Monsieur Etienne Klopfenstein, vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. La commission s'est réunie lundi matin et a pris connaissance des différentes déclarations de planification. Je vous donne le résultat de ces délibérations : la déclaration de planification numéro 1 a été acceptée par 8 voix contre 8, et finalement c'est le président qui a fait pencher la balance, donc, la déclaration de planification est refusée. Pour la déclaration de planification numéro 2, elle a été refusée par 11 voix contre 5, et pour la déclaration de planification numéro 3, Baumgartner, elle a été refusée par 9 voix contre 6 et 1 abstention. Je vous remercie et j'aimerais encore profiter pendant que j'ai la parole de remercier la Direction et l'administration pour le bon travail qu'ils ont fait dans ce rapport et en relation aussi avec cette thématique, merci.

Präsident. Dann geht das Wort über an den Polizeidirektor, Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Grosse Rat hat im November 2016 die Motion (M164-2020) der BDP als Postulat überwiesen. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat damit, zu prüfen, ob im Polizeigesetz eine Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen zu schaffen sei. Dies auch wegen der immer öfter auftretenden Gewalt gegen Sicherheitskräfte. Die SID führte diese Prüfung durch. Sie zeigte, dass für beweissichernde Aufnahmen mit Körperkameras bereits heute gesetzliche Grundlagen bestehen. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen werden Aufnahmen mit kleinen, tragbaren Kameras oder aus Fahrzeugen bereits heute gemacht. Es ist also nichts Neues. Es sind durchaus richtige, gesetzliche Grundlagen, Herr Grossrat Kohli. Ich denke, es geht manchmal ja auch darum, nicht schon auf Vorrat unnötige gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Gestützt auf die schon bestehende gesetzliche Grundlage wird die Kantonspolizei Bern in einer Testphase auch mit körpergetragenen Kameras beweissichernde Aufnahmen machen. Dies mit der Ziel, strafbare Handlungen noch besser dokumentieren zu können und damit an die Verfolgung von Straftaten beizutragen. Für die Sicherung von Beweisen darf die Kamera im Einzelfall zu Beweis Zwecken eingeschaltet werden, wenn eine Straftat unmittelbar bevorsteht respektive zu befürchten ist oder wenn bereits eine Straftat begangen wurde.

In solchen Einsätzen kann die Kapo Erfahrungen mit Körperkameras sammeln, beispielsweise zur Akzeptanz in der Bevölkerung und zu den Auswirkungen auf die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Das ist es, was die Regierung will: Eigene Erfahrungen im Kanton Bern sammeln. Was die Regierung nicht will, sind präventive, flächendeckende Einsätze solcher Kameras. Der Regierungsrat erachtet eine solche flächendeckende Einführung von Bodycams als nicht angezeigt. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben eine bürgernahe Polizei, die von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern problemlos kontaktiert wird. So soll es auch bleiben.

Pilot- und Testversuche haben vor allem in ausländischen Corps gezeigt, dass Bodycams für Polizistinnen und Polizisten gerade für die Arbeit im Patrouillendienst und bei Personenkontrollen zur Deeskalation beitragen können. Sie werden darum auch eingesetzt, um Polizistinnen und Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Grossrat Gerber sagte vorhin, die Bedrohungslage habe abgenommen. Ich weiss nicht, wie er darauf kam. Dies ist nicht der Fall. Die Aufnahmen ermöglichen zudem mehr Transparenz auch bei den Handlungen der Polizei. Die namentlich im Ausland gemachten Erfahrungen sind aber insgesamt uneinheitlich. Aus der Sicht des Regierungsrates gibt es zudem auch wirklich noch Fragen bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung und der Auswirkungen auf die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Der Verband der Schweizer Polizeibeamten und seine Berner Sektion unterstützen einen breiten, flächendeckenden Einsatz von Bodycams im heutigen Zeitpunkt nicht. Auch die Konferenz der kantonalen

Polizeikommandanten erachtet einen generellen, flächendeckenden Einsatz von Bodycams – gleich wie auch der Regierungsrat – als nicht verhältnismässig und gab diesbezüglich auch keine Empfehlung ab.

Ich danke dem Grossen Rat dafür, dass er anerkannte, dass die Berichterstattung differenziert ausfiel. Umso mehr ist es berechtigt, eigenständige Erfahrungen zu sammeln. Das ist, was die Regierung jetzt tun will. Das Einsatzkonzept wird zurzeit erarbeitet. Wir werden voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres anfangen. Das voraussichtliche Ende ist im Jahr 2021. Vielleicht brauchen wir auch noch ein bisschen länger. Es kommt noch ein wenig auf die Situation mit Corona an. Es macht keinen Sinn zwangsweise abzubrechen, wenn man das Gefühl hat, man sollte jetzt noch drei Monate verlängern. Wir machen es mit 32 Stück, also relativ bescheiden. Damit komme ich zu den Planungserklärungen. Die erste ist die einfachste und schon halb beantwortet. Es ist selbstverständlich, dass eine Testphase natürlich immer einen Anfang und ein Ende hat. Man kann es einfach noch nicht genau festlegen. Insofern kann man die Planungserklärung 2 annehmen, aber es ist einfach selbstverständlich. Die mögliche wissenschaftliche Begleitung nach der Planungserklärung 1: Die Einsatzerfahrungen mit Kameras für die Beweissicherung sollen anhand etablierter Prozesse innerhalb der Kapo durchgeführt und ausgewertet werden. Es ist nicht das erste Gerät, das die Kapo einführt. Es wird natürlich Auswertungsberichte geben, die Ihnen nachher selbstverständlich zugestellt werden. Die Regierung empfiehlt Ihnen, es abzulehnen.

Damit komme ich noch zur Planungserklärung 3. Ich bitte Sie, auch diese abzulehnen. Der Bericht nimmt Bezug auf das Postulat. Darin werden keine detaillierten Ausführungen zu einem geplanten Pilotversuch verlangt. Die Konzeptionierung dieses Pilotversuches ist eine operative Frage und liegt in der Kompetenz der Kapo. Ich bitte Sie, sie auch abzulehnen. Gerade die Planungserklärungen 1 und 3 hätten insgesamt vor allem eine Verzögerung zur Folge.

Eines ist aber klar, meine Damen und Herren: Es wird Weisungen für die Polizistinnen und Polizisten dazu geben, unter welchen Bedingungen und wie sie diese Kameras zu bedienen haben. Wenn ich in einer Zeitung lese, die Kameras würden dann nach Lust und Laune von den Polizistinnen und Polizisten ein- und ausgeschaltet, muss ich sagen: Das ist einfach Unsinn. Der Staatsanwaltschaft würde es dann schon auffallen, wenn im entscheidenden Moment einfach 30 Sekunden einer Aufnahme fehlen. Klar ist auch, dass der Entscheid über den Einsatz der Kamera vor Ort die Polizistin und der Polizist im Einsatz entsprechend den vorliegenden Weisungen trifft. Wir können nicht noch vorgängig eine Volksabstimmung durchführen dazu, ob die Kamera jetzt eingeschaltet wird oder nicht, genauso wie übrigens auch der Entscheid der Schusswaffe ebenfalls von der Polizistin und dem Polizisten vor Ort getroffen wird. Dafür sind sie ausgebildet.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Bericht zum Einsatz von Körperkameras durch die Kapo zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 35 «Einsatz von Körperkameras (Bodycams) bei der Kapo». Wir befinden zuerst über die Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 von Grossrat Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung Gerber [Hinterkappelen, Grüne] – Nr. 1)
Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification Gerber [Hinterkappelen, Les Verts] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie lehnen die Planungserklärung 1 ab, mit 106 Nein- gegenüber 49 Ja-Stimmen. Wir befinden über die Planungserklärung 2 des Grossrats Gerber annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung Gerber [Hinterkappelen, Grüne] – Nr. 2)
 Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification Gerber [Hinterkappelen, Les Verts] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen die Planungserklärung 2 ab, mit 106 Nein- zu 47 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Im Protokoll steht dann: «Heiterkeit in der FDP-Fraktion», und niemand weiss, warum.

Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wer diese Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Baumgartner, Jegenstorf] – Nr.3)
 Vote (2020.SIDGS.473 ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Baumgartner, Jegenstorf] – n°3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Die Planungserklärung 3 ist abgelehnt, mit 99 Nein- zu 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen noch zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.473; Kenntnisnahme des Berichts)
 Vote (2020.SIDGS.473 ; prise de connaissance du rapport)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, mit 141 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

2020.SIDGS.823

- 36 Übernahme von Solidarbürgschaften für vom Bund gewährte Darlehen gestützt auf die Covid-19-Verordnung Mannschaftssport des Bundes. Rahmenkredit**
- 36 Octroi de cautionnements solidaires pour des prêts accordés par la Confédération en vertu de l'ordonnance fédérale COVID-19 sports d'équipe. Crédit-cadre**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 36: Übernahme von Solidarbürgschaften für vom Bund gewährte Darlehen gestützt auf die Covid-19-Verordnung des Bundes. Es geht um den Mannschaftssport, es ist ein Rahmenkredit, und das Geschäft wurde von der FiKo vorberaten. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher. Wir sind in der freien Debatte. Wie gesagt untersteht dieses Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Bin ich jetzt am falschen Mikrofon? Ist es gut? Okay. – Die FiKo hat diesen Kredit für die Übernahme von Solidarbürgschaften für die vom Bund gewährten Darlehen an Sportklubs vorberaten. Sie empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates auf einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken zuzustimmen.

Worum geht es? Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-Epidemie gewährt der Bund professionellen und semi-professionellen Sportklubs Beiträge à fonds perdu im Gesamtumfang von 115 Mio. Franken und zinslose Darlehen im Gesamtumfang von 235 Mio. Franken. Damit die zu den Beiträgen à fonds perdu subsidiär ausgerichteten Darlehen überhaupt gewährt werden können, müssen die Klubs vom Bund anerkannte Sicherheiten im Umfang von mindestens 25 Prozent beibringen. Hier sind insbesondere auch Solidarbürgschaften der Kantone oder Gemeinden zugelassen. Der Regierungsrat beantragt jetzt vorsorglich einen solchen Kredit, um die Sportklubs bei Bedarf unterstützen zu können und damit der Grosse Rat jetzt die dafür fehlende Grundlage schafft.

Im Kanton Bern sind insgesamt 19 Vereine mit Frauen- und Männerteams aus den Sportarten Fussball, Eishockey, Unihockey und Handball überhaupt berechtigt, solche Darlehen des Bundes zu beantragen. Sie finden die Auflistung dieser Klubs auf Seite 3 des Vortrages.

Der Bedarf an solchen Darlehen ist schwierig abzuschätzen. Der Gesamtbetrag des Bundes – ich sagte es schon – ist 235 Mio. Franken. Für den Kanton wären es damit rechnerisch etwa 40 Mio. Franken. Wenn man davon ausgeht, dass maximal ungefähr die Hälfte der Sportklubs Darlehen beantragen könnten beziehungsweise die Hälfte des Betrages beantragt würde, den wir rechnerisch mit 40 Mio. Franken beziffern, sind wir bei 20 Mio. Franken. Wenn man davon die 25 Prozent nimmt, für die man bürgen muss, sind wir genau bei den 5 Mio. Franken, die der Regierungsrat uns beantragt.

Ich bitte Sie im Namen der FiKo, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Es macht sich niemand auf den Weg. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Vielleicht nur eine kleine Ergänzung zu dem, was schon sehr gut ausgeführt wurde: Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund der Bürgschaften zu effektiven Zahlungen des Kantons kommt, ist relativ gering. Ausgeschlossen ist es aber natürlich nicht, weil die Klubs in Zukunft auch aus irgendwelchen anderen Gründen Konkurs gehen könnten. Erst wenn dies passiert und die Rückzahlung eines Darlehens gefährdet ist, müsste man die Erfolgsrechnung des Kanton Berns belasten.

Der tatsächliche Bedarf ist schwierig festzulegen. Es wurde gesagt, dass wir von 5 Mio. Franken ausgehen. Wichtig ist aber, dass der Regierungsrat bei Bedarf rasch und rechtlich korrekt auf die finanziellen Probleme unserer gesellschaftlich und wirtschaftlich wertvollen, professionellen und semi-professionellen Klubs reagieren kann. Der Regierungsrat hat auf eine Mitbeteiligung der Standortgemeinden der Klubs als Bedingung für die Übernahme der Bürgschaften durch den Kanton bewusst verzichtet. Damit kann die Unterstützung der Darlehensaufnahme durch Bürgschaften rasch realisiert werden.

Es wird also nicht direkt eine Mitbeteiligung der Gemeinden erwartet. Der Regierungsrat ist aber daran interessiert, zu wissen, ob die Standortgemeinden Unterstützungsmassnahmen beschlossen haben. Der Regierungsrat bittet Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es wurde, wie gesagt, relativ schnell erarbeitet, und wir haben auch sehr kurzfristig die FiKo damit bemüht. Ich möchte hier der FiKo noch dafür danken, dass sie sich sehr kurzfristig mit diesem Geschäft befasst hat.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 36, Übernahme von Solidarbürgschaften für vom Bund gewährte Darlehen gestützt auf die Covid-19-Verordnung des Bundes im Bereich des Mannschaftssports: Wer diesen Rahmenkredit annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.SIDGS.823)

Vote (2020.SIDGS.823)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen diesem Rahmenkredit einstimmig zu, mit 137 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der SID in erster Priorität angelangt. Ich verabschiede Regierungsrat Müller und seine Mitarbeitenden und danke bestens. Bis bald.

2020.RRGR.218

53 Motion 164-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Wöchentliches Tagessystem anstelle des Sessionsmodells

53 Motion 164-2020 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS)
Remplaçons le modèle des sessions par des séances hebdomadaires !

Präsident. Dann machen wir einen Sprung in der Traktandenliste und kommen zu den Geschäften zweiter Priorität, wo wir mit den ratseigenen Geschäften anfangen und mit Traktandum 53, einer Motion von Grossrätin Sarah Gabi «Wöchentliches Tagessystem anstelle des Sessionsmodells» (M164-2020). Der Antrag des Büros des Grossen Rates lautet auf Ablehnung. Wir sind in der freien Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Eine umfassende Diskussion in der Sommersession 2020 zum damaligen Traktandum Nummer 16 «Neue verbindliche Regelung der Sessionszeiten und angepasste Traktandenliste» zeigte, dass sich nicht wenige Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchaus für ein Tagessystem-Modell erwärmen können. Verschiedene vergangene Ratsdebatten dazu fielen auch schon sehr knapp aus. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier scheinen in dieser Frage ziemlich gespalten zu sein. Ob wir selbst gespalten sind oder nicht oder ein Modell klar vorziehen, sollten wir hier nicht nur für uns selbst Betroffene entscheiden. Wir sollten das Ganze mit einer ganzheitlichen Brille anschauen und entscheiden, vor allem aber sehr gut abwägen, welches Modell den *heutigen* Lebensrealitäten eher entspricht und auch längerfristig gesehen zukunftssträchtiger ist. Der Bund beachtet gemäss dem Artikel 47 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) die Organisationsautonomie. Die Kantone können damit ihre Parlamente nach ihren eigenen Vorstellungen organisieren. Das heisst, die BV sagt, dass die grundlegenden Bestimmungen der Behördenorganisationen sowie auch die Sitzungsweise in einem Gesetz erlassen werden, was auch heisst, dass ein Wechsel zum Tagessitzungssystem möglich ist. Beim Tagessitzungssystem versammelt sich das Parlament zu Sitzungen, die höchstens einen Tag dauern. Das Sessionssystem, nach dem wir uns versammeln, besteht aus mehreren, aneinandergereihten Sitzungstagen. Das Sessionsmodell ist unser bisheriges Modell, das wir immer noch pflegen.

Ich möchte Ihnen jetzt gerne die Merkmale und vor allem auch die Vorteile zeigen, die das Tagessitzungssystem auszeichnen und haben kann: regelmässige Plenarsitzungen an einen bestimmten Wochentag, regelmässigere und gleichmässiger Belastung durch die Politik, regelmässigere Befassung des Parlaments mit politischen Geschäften und vor allem sind die Fraktionen so regelmässig im Austausch miteinander und können auch schneller reagieren. Es ermöglicht somit eine bessere Reaktions- und Handlungsfähigkeit des Parlaments auch aus aktuellem Anlass, was gerade auch in einer Zeit wie jetzt in der Coronakrise durchaus von Vorteil sein kann. In erster Linie erleichtert die Beschränkung der politischen Arbeit auf einen Tag in der Woche aber die Koordination der verschiedenen Interessen und Verpflichtungen von uns Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern – und dies massiv.

Die Vereinbarkeit der Verpflichtungen – seien es berufliche, familiäre oder auch weitere Aufgaben politischer oder anderer Natur – wäre dann viel eher gewährleistet. Dadurch erhöht sich auch die Diversität – die Vielfalt – und vor allem auch die Repräsentativität des Parlaments massiv, weil es so eben auch mehr Leuten möglich wäre, ein solches Amt neben Erwerbs-, Familienarbeit und anderen Verpflichtungen überhaupt erst ausüben zu können und sich überhaupt erst überlegen und sich bereit erklären zu können, sich zur Wahl zu stellen. Auch eine rollende Geschäftsplanung mit erleichterten Verschiebungsmöglichkeiten kann von Vorteil sein. Auch eine gleichmässiger Präsenz des Parlaments in der Öffentlichkeit.

Ein kleiner Überblick zur Machbarkeit: Verschiedene Kantone wenden schon seit geraumer Zeit das Tagessystem-Modell an. Darunter sind einige grössere Kantone, so auch das Aargauer Parlament, das sich wöchentlich immer dienstags zu Ganztagesessungen versammelt. Insgesamt finden zirka 20 solcher Sitzungen pro Jahr statt, ausser während den Schulferien. Der Zürcher Kantonsrat tagt immer am Montag – auch mit Ausnahme der Schulferien –, meist nur vormittags, dafür 40–45 Mal jährlich. Der Kanton Waadt praktiziert das gleiche Modell wie Zürich. Basel-Stadt trifft sich in der Regel am zweiten und dritten Mittwoch des Monats zu Ganztagesessungen, ausgenommen im Sommer von Juni bis August, und manchmal werden im Juni und Dezember noch zusätzliche Sitzungen abgehalten. Sie sehen: Es zeigt klar auf, dass das Tagessystem-Modell bereits gut erprobt ist, auch für grössere Kantone umgesetzt werden und sinnvoll sein kann.

Beide Systeme sind praktikabel. Die Vorteile eines Tagessystem-Modells überwiegen aber klar. Darum ist es jetzt an der Zeit, auch im Kanton Bern das Sessionssystem einmal umzustellen und zum Tagessystem-Modell zu wechseln, das den heutigen Lebensrealitäten von uns allen eher entspricht und langfristig gesehen auch für unseren Polit-Nachwuchs sicher zukunftssträchtiger ist. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Anliegens und bin schon zum Schluss gekommen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen hören wir noch die Stellungnahme des Büros des Grossen Rates. Je donne la parole à M. le premier vice-président du Grand Conseil, M. Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur du Bureau. Le mode d'organisation des sessions du parlement bernois est une ritournelle récurrente qui a déjà occupé ce parlement en 2008 et en 2014, sans toutefois apporter de modifications profondes à la pratique actuelle. Le Bureau est d'avis que notre système de rencontres périodiques a fait ses preuves, qu'il ne s'agit pas d'une question de modernité ou pas, mais qu'il permet à nos organes cantonaux de fonctionner à un rythme de croisière efficient, de ne pas accumuler de retard dans le traitement des affaires, notamment les interventions parlementaires.

Notre responsabilité en tant qu'élu consiste non seulement à faire avancer nos idées politiques pour le bien de la population, selon évidemment les thèses que nous défendons, mais aussi à faire fonctionner la machine étatique dans l'intérêt premier de la population de ce canton. La définition que chacune et chacun formule de l'organisation idéale des sessions est similaire à la définition que chacune et chacun d'entre nous avons du paysage : elle est très individuelle, elle fait appel à un référentiel propre à chacune et chacun.

Dans sa réponse, le Bureau souligne également le fait que l'agencement de blocs de session à des périodes prédéfinies autorise les commissions et autres organes cantonaux de concentrer leurs efforts sur divers thèmes lors de leurs séances, ce qui rend le travail parlementaire également plus efficient et moins coûteux. Les séances telles que nous les connaissons aujourd'hui nous offrent la possibilité de débattre sur des objets pointus. Nous sommes autorisés par notre système d'organisation actuel d'aller au fond des choses, ce que des rencontres hebdomadaires nous empêcheraient, faute de temps, faute de fil conducteur qui s'étiolerait au fil des semaines, d'endiguer les coûts des sessions qui exploseraient, notamment en raison de l'organisation régulière et indispensable de séances de commissions.

Au nom du Bureau, donc, je vous invite à rejeter la motion.

Präsident. Danke. Ich bitte die Regie, noch zu überprüfen, ob die Sprecherin Nummer 8 – beziehungsweise jetzt Nummer 7 – wirklich korrekt eingetragen ist. (*Auf dem Bildschirm steht der Name von Regierungsrätin Evi Allemann. Heiterkeit. / Le nom de la Conseillère d'Etat Evi Allemann s'affiche à l'écran. / Hilarité.*) Wir kommen zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion gebe ich das Wort Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Tatsächlich komme ich als Mitmotionär. Ich hatte mit Sarah Gabi einen Austausch, als sie es damals in der Session eingereicht hatte. Wir haben hin und her diskutiert. Sie hat die verschiedensten Argumente, die für ein Tagessystem sprechen, hier im Saal schon sehr ausführlich erläutert. Ich gehe nicht auf alles ein und repetiere es noch einmal, sage aber warum ich mich entschlossen habe hier mitzumachen. Es ist sicher so, dass jedes System seine Vor- und Nachteile hat. Das System, das wir jetzt haben, mit den konzentrierten vier Sessionen pro Jahr hat seine Vorteile. Es hat aber auch seine Nachteile, die wir gerade jetzt sehen: Ich denke, drei Wochen am Stück stellt viele vor grosse Herausforderungen, um so etwas meistern zu können. Ich weiss im Übrigen nicht, an wie vielen Orten Sie in Teilzeit mitarbeiten und an denen Sie solche Konzentrationen einer Teilzeitanstellung oder Teilzeittätigkeit kennen. Dort wo ich sonst in Teilzeit mitarbeite, findet es eigentlich immer in einer gewissen Regelmässigkeit statt und nicht einfach so auf einem Haufen. Auch dieses System könnte aber durchaus Vorteile haben. Ich glaube aber auch das Tagessystem könnte Vorteile haben, wie sie aufgezählt wurden und wie man dafür auch verschiedene Argumente finden kann.

Das wichtigste, das mich auch wirklich dazu bewogen hat, hier mitzumachen, ist die Überlegung, wer so eine Sessionstätigkeit wie wir sie hier haben, stemmen kann. Man sieht dann sehr schnell einmal, dass es nur für gewisse Berufsgruppen – oder vielleicht müsste man sogar «nicht-Berufsgruppen» sagen – möglich ist, in so einem System gut teilnehmen zu können. Es gibt ganz viele Berufe – ich würde eigentlich sagen: die meisten –, in denen man sich eben nicht einfach kurz spitz zwei oder drei Wochen abmelden und hier debattieren und die Politik pflegen kommen kann. Natürlich ist es schön, wenn man dann hier hinkommen kann, eintauchen, links und rechts Gespräche führen kann, aber – wie gesagt – es schliesst von mir aus gesehen viele Leute aus dem Ratsbetrieb aus.

Hannes Zaugg äusserte sich gestern zur Repräsentativität dieses Rates hier. Wir konnten von ihm hören, dass es eigentlich sowieso illusorisch sei, wenn man von einer Repräsentativität ausgehe. Tatsache ist aber, dass man eigentlich ein Parlament schon einigermaßen so zusammensetzen sollte, dass mindestens der Grossteil der Bevölkerung überhaupt die Chance hätte, so eine Tätigkeit zu erfüllen. Ich glaube, dass dies bei einem Tagessystem deutlich besser gewährleistet wäre als bei so einem Sessionssystem, wie wir es jetzt hier pflegen.

Auch wenn ich nicht weiss, wer dort sonst noch alles Meinungen hat einfließen lassen, stört es mich ein bisschen – und bestätigte mich im Nachhinein wirklich darin mitzumachen, weil ich darüber froh bin –, wenn ich die Argumente des Büros der Grossen Rates lese. Er liest sich ein bisschen so: «Wir haben es immer so gemacht. Es hat sich bewährt. Wieso wollen wir es ändern?» Das ist für mich halt nicht ein wahnsinnig starkes Argument. Ich habe mit so einer Argumentation immer Mühe. Zwischendurch muss man sich auch wieder einmal hinterfragen. Es ist mich auch bewusst, dass es hier nicht zum ersten Mal passiert und man das Sessionssystem immer wieder einmal in Frage stellt, aber ich denke, es ist wieder einmal an der Zeit, es sauber zu überprüfen.

Darum meine Bitte: Geben Sie dieser Motion eine Chance. Es muss ja noch nicht unbedingt sein, dass sie überall in jedem Punkt genau wie gefordert umgesetzt würde. So ein Anliegen hätte noch einen langen Weg vor sich. Ich fände es sinnvoll, dass man es aber heute zeitgemäss noch einmal überprüft und wieder einmal anschaut. Geben Sie dieser Motion darum doch bitte eine Chance.

Präsident. Zuhanden des Protokolls: Grossrat Christoph Grupp sprach als Mitmotionär. Ebenfalls als Mitmotionär bekommt Grossrat Mathias Müller das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Mein Vorredner hat eigentlich alles schon gesagt, darum halte ich es kurz. Es ist klar: Jedes System hat seine Vor- und Nachteile. Für uns ist es super cool, wenn wir zwei, drei Wochen zusammenkommen, miteinander ein bisschen schwatzen und miteinander politisieren können, aber wir sind die Privilegierten, meine Damen und Herren, wir sind die Privilegierten. Fast jeder hier im Saal hat eine Tertiärausbildung, fast jeder ist in einer führenden Stellung, ist selbständig oder so etwas. Wo aber sind die Angestellten, die es sich leisten können, während zwei oder drei Wochen

frei zu nehmen und hierher zu kommen. Wir sind eine Volksvertretung und ich behaupte, dass Leute vielleicht auch eine 80 Prozentstelle annehmen könnten und es ihnen auch möglich wäre, hier im Saal zu sein, wenn wir auf ein Tagessystem kämen.

Ja, für uns ist es toll, und es ist schön, wenn wir zusammenkommen. Es geht aber nicht um uns und darum, was für uns toll und cool ist, sondern darum, dass das Volk hier vertreten. Es tut mir leid, aber schauen Sie einmal wirklich hin: Wir haben langsam ein Problem. Wir haben nämlich langsam ein Parlament – und nicht nur bei uns –, der Privilegierten, der Gescheiten, der Ausgebildeten und so weiter, und der Rest wird einfach ausgeschlossen. Das ist nicht richtig. Das ist nicht gut für unsere Demokratie. Darum: Unterstützen sie es im Sinne der Demokratie, damit eben alle hier vertreten sein können. Fertig.

Präsident. Wir kommen zur Sicht der Fraktionen. Der erste Sprecher ist für die Mitte-Fraktion deren Präsident, Grossrat Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Das bewährte Sessionssystem soll durch ein Tagessystem ersetzt werden. Was würde dies für mich als Fraktionspräsident heissen? Ich arbeite zu 100 Prozent und müsste nebenbei das ganze Jahr immer am Ball bleiben, schauen, welche Geschäfte kommen, die Geschäfte in die Fraktionen verteilen und Änderungen und Planungserklärungen, die immer mehr werden, immer im Griff haben. Der parteiübergreifende Fraktionsaustausch würde sicher nicht einfacher. Auch der Regierungsrat müsste sich jede Woche nach dem Grossen Rat richten. Ich denke, die Regierung sollte auch einmal ruhig arbeiten können. Heute arbeite ich vier Mal im Jahr zehn Tage vor der Session intensiv. Ich kann es mir organisieren und kann einmal einen Ferientag nehmen, damit ich à jour bin. Während der Session gehe ich um halb sieben ins Büro, bin um neun hier im Saal und kann meinen Job somit auch gut weiterhin erledigen. Ich hoffe sehr, dass es so bleibt. Die Fraktion Die Mitte lehnt diese Motion einstimmig ab.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich darf Ihnen die Meinung der Fraktion der SP-JUSO-PSA bekanntgeben. Sie ist für einmal – das sei vorausgenommen – sehr uneinheitlich. Wir sind etwa halb und halb. Die eine Hälfte der Argumente hat Sarah Gabi jetzt hier im Saal vorgetragen. Es sind auch die Argumente jener, die diesen Vorstoss in der Fraktion unterstützen. Dann gibt es noch die andere Hälfte – zu ihr gehöre ich –, die diese Motion ablehnt. Es ist ja noch ein interessanter Gedankengang, wenn wir uns einmal kurz in die Situation versetzen, dass wir jetzt dieses Tagesmodell hätten, das hier propagiert wird, und wir hätten einen Vorstoss auf dem Pult, dass man auf Sessionen wechseln möchte, wie sie es in Bern haben. Ich glaube nicht, dass wir grundsätzlich gross anders diskutieren würden. Für viele ist es einfach schlicht unvorstellbar, dass man es so machen würde. Ich bin auch bei denen, Matthias Müller – er ist jetzt nicht da, er ist privilegiert, doch dort hinten. Er ist auch einer dieser Privilegierten. Ich bin es auch. Ich kann es wunderbar einrichten. Ich bin es mir durchaus bewusst.

Wenn es stimmen würde, dass das Tagesmodell so viel Repräsentativität fördern würde – und ich habe so einen Vergleich einmal kurz mit dem Kanton Zürich gemacht, die es ja haben und von dem jetzt mehrmals gesagt wurde, wie es in Zürich die Repräsentativität fördere, moderner und besser vereinbar wäre... Sie haben zugegebenermassen etwas weniger Bauern. Selbständige haben sie plus ou moins etwa gleich viele. So wie man die Kategorisierungen machen kann, hält es sich etwa die Waage bei denjenigen, die aus dem Gesundheitsbereich kommen – Ärzte und Pflege – und bei den Akademikern, von denen wir in Zürich 70 haben und hier 50. Bei anderen, von denen man nicht so genau weiss, wo man sie überhaupt dazuzählen darf, kommt man im Kanton Zürich etwa auf 60 und bei uns auf etwa 41. So viel repräsentativer ist dieses Zürich mit diesem Tagesmodell also auch nicht.

Wir haben auch Rückmeldungen in die Fraktion bekommen, in denen uns Zürcher Kolleginnen und Kollegen sagten: «Um Gottes Willen, behält euer Sessionsmodell und wechselt ja nicht.» Grosse Gesetzesberatungen müssen in Zürich unterbrochen werden, weil man nur einen Tag dran sein kann. Man fährt dann eine Woche oder 14 Tage später weiter. Dies sind Nachteile, die das Tagesmodell halt eben auch hat.

Noch etwas: Wir sind im Moment ja in dieser besonderen Zeit dieser Pandemie, und wir alle beklagen, dass wir das, was wir sonst alle im Grossen Rat hier miteinander pflegen, nämlich nicht so zu essen, wie man im Moment in diesen Färichen drin isst, sondern miteinander reden und ein Glas Wein trinken. Bei einem Tagesmodell stelle ich es mir auch etwa so vor, wie es während dieser Pandemie läuft. Man hätte einfach noch *einen* Tag Zeit, um noch ein bisschen Kontakte pflegen zu können, und dann wäre die Präsenz ja hier im Ratssaal verlangt.

Das allerschlagendste Argument dafür, diese Motion abzulehnen, ist für mich aber – wie gesagt wurde –, dass wir dann aktueller sein könnten. Ich bin nicht sicher, ob es in jedem Fall gewinnbringend ist, wenn dieser Grosse Rat sehr viel aktueller wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ja, die SVP besteht mehrheitlich aus Selbständigen, wie vorhin schon gesagt wurde, und auch noch aus sehr vielen Bauern. Das Tagessystem wäre für die meisten von uns einfacher zu organisieren. Das ist ziemlich unbestritten. Aber doch: Wir Bauern sind vor allem auch noch vom Wetter abhängig. Es wäre hier auch noch etwas einfacher, wenn wir nur einen Tag fehlen würden, als 14 Tage, weil das Wetter unsere Abläufe auch noch ein bisschen diktiert. Wie es auch beim Wetter ist, gibt es schönes Wetter und auch ziemliche Wolken. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP ist grossmehrheitlich gegen diese Motion. Wir haben schon ein paar Sachen gehört, aber ich möchte noch auf eines hinweisen. Die bessere Repräsentation wurde erwähnt. Man muss die Arbeit hier im Saal auch gerne mögen. Ich glaube, das ist nicht jedermanns Sache. Schreiben, lesen, Dialoge, mit den Medien, Papierkram, Gesetze studieren – ich habe nicht das Gefühl, dass jeder, der sonst vor allem körperlich draussen arbeitet, da gerade gross begeistert wäre und sich für ein Grossratsmandat melden würde. Das würde vermutlich nicht viel ändern.

Dann ist für mich auch die überfraktionelle Zusammenarbeit noch wichtig – man stellt es auch immer fest, wenn wir hier Sessionen haben. Wenn wir hier zehn Tage sind, finden doch recht viele Gespräche statt. Man lernt einander besser kennen und hat vielleicht auch ein besseres Verständnis füreinander, wenn Motionen von der anderen Seite kommen, wenn man sich körper... – äh, nein – wenn man sich auch *privat* ein bisschen kennt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich glaube, so weit gehen wir nicht gerade. Wenn man sich auch privat ein bisschen kennt, ist das Verständnis sicher besser da. Wir sind auch sicher, dass die Arbeitsqualität besser ist, denn – Hand aufs Herz – wenn Sie *einen* Tag hier im Saal sitzen, vielleicht in Ihrer Firma recht viel zu tun haben, sind Sie sicher zu einigen Prozenten mit Ihrem Kopf zu Hause oder in Ihrer Firma beim Schauen, Tun und Nachdenken, was dort laufen sollte. Das würde die Arbeitsqualität sicher auch ein bisschen verschlechtern.

Es wurde auch schon gesagt: Wann macht man dann die Fraktionsarbeit? Dies würde auch wieder aufgesplittet und sicher nicht einfacher zu organisieren.

Eigentlich wird es auch geschätzt, dass man hier zwei Wochen voll in der Politik ist, sich einsetzt, vor allem Politik behandelt – das Thema ist Politik – und dann hat man wieder eine gewisse Zeit Ruhe davon.

Präsident. Ja, ich wusste nicht, dass es hier im Saal Glatteis hat. Manchmal rutscht man aus. (*Heiterkeit / Hilarité*) Pour le PLR Madame Virginie, la députée Heyer.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le groupe PLR s'aligne pleinement sur les arguments relevés par le Bureau dans sa réponse pour rejeter cette motion. Je ne vais donc pas y revenir en détail, mais en relever deux : chaque système a ses avantages et ses inconvénients. Mais ce qui prime pour nous, peut-être contrairement à ce qu'on a pu entendre tout à l'heure, c'est le fait que le système de session actuellement en vigueur permet de s'organiser longtemps à l'avance, professionnellement parlant, et de se concentrer totalement sur le travail parlementaire durant les jours qui y sont consacré en bloc. D'autre part, nous sommes d'avis que passer à un système hebdomadaire multiplierait le nombre de séances de groupes et de commissions ce qui n'améliorerait en rien la conciliation de la vie politique et de la vie professionnelle. Bien au contraire, cela amènerait certainement pour beaucoup d'entre nous des complications supplémentaires et solliciterait davantage les députés entre deux séances hebdomadaires en terme de préparation en continu. Les autres activités politiques des députés qui sont également maire de commune, président d'une association ou membre de comité divers n'en seraient pas facilité non plus.

Christa Ammann, Bern (AL). Die Auflistung der Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems in der Antwort zum Vorstoss war eigentlich in der Diskussion innerhalb der Fraktion mehr oder weniger unbestritten. Bei der Gewichtung der Vor- und Nachteile aber, die dann zum Entscheid für die Unterstützung oder die nicht-Unterstützung dieser Motion führten, entschied sich eine grosse Mehrheit für das Tagessystem. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Der Vorredner hatte zwar gerade das Gefühl, man sei konzentrierter, wenn man zwei Wochen hier ist. Es gibt aber auch solche, die es sich nicht leisten können, zwei Wochen den Kopf nicht auch noch im Geschäft zu haben. Diese sind vielleicht fokussierter, wenn sie nur einen Tag in der Woche im Geschäft fehlen anstatt sich zwei Wochen gedanklich verabschieden zu sollen, weil es schlichtweg nicht machbar ist. Dies ist der eine Punkt: Fokus

und Konzentration. Macht man hundert Sachen nebedran, wenn man eine oder zwei Wochen hier ist und somit zwar vielleicht physisch anwesend, geistig aber nicht da ist? Oder ist man sogar physisch abwesend, weil man eben nicht zwei Wochen fehlen kann?

Der andere Kernpunkt ist wirklich der, wer Zugang hat und wer Bern vertreten können soll. So eindeutig, wie Peter Siegenthaler die Zahlen interpretiert hat, ist es ja nicht. Wir haben ja gehört, dass es eine grosse Masse nicht eindeutig zuordenbarer Personen gibt. Zumindest auf den ersten Blick ist die Anzahl Personen, die in Zürich bei der Berufsbezeichnung einen Lehrabschluss haben und keinen akademischen, grösser als in Bern.

Die Schlussfolgerung in der Antwort des Büros des Grossen Rates «Wir haben es schon immer so gemacht, darum bewährt es sich» überzeugt wenig. Schliesslich sind auch nur Menschen hier, die es sich eben schon immer so einrichten konnten. Darum ist es vielleicht auch wenig erstaunlich, dass konservieren will, wer einen Platz hat. Es ist aber eine Debatte um das System und nicht eine Debatte darum, wie wir uns persönlich das Privileg erhalten können, uns hier zu beteiligen. Privilegien müssen immer kritisch hinterfragt werden. Im Idealfall werden sie abgeschafft. Im Kompromiss werden sie unter möglichst vielen aufgeteilt.

Die grosse Mehrheit der Fraktion kam zum Schluss, dass das Tagessystem mehr anzubieten hat. Die Minderheit, die diese Motion ablehnen wird, gab zu bedenken, dass durch ein Tagessystem weniger persönlicher Austausch möglich ist, äusserte die Befürchtung, dass dann auch Fraktionssitzungen vermehrt online stattfinden würden und somit mehr vom persönlichen Austausch verloren geht. Als weiteres Argument wurde die Befürchtung genannt, dass Geschäfte über mehrere Monate beziehungsweise über mehrere Wochen hängenbleiben könnten, wenn man das Tagessystem hat und dann wieder warten muss bis die jeweilige Direktion dran ist.

Langer Rede, kurzer Sinn: Die Mehrheit der Fraktion gewichtet die Möglichkeit der Partizipation im Sinne einer breiten Repräsentation höher und wird den vorliegenden Vorstoss dementsprechend unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Motion wurde in unserer Fraktion relativ emotionslos diskutiert. In der Diskussion jetzt juckte es mich schon noch, ein paar persönliche Sachen zu sagen, aber ich verzichte drauf. Es gibt bei beiden Modellen Vor- und Nachteile. Die Vorteile hat Sarah Gabi ausgeführt, die Nachteile sehr eindrücklich Peter Siegenthaler. Ich denke, dass es je nach beruflicher und privater Ausgangslage wirklich unterschiedliche Gewichtungen und unterschiedliche Präferenzen gibt. So ist es auch in der EDU. Eine Mehrheit wird diese Motion ablehnen und möchte beim bisherigen System bleiben.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Eine Systemänderung in der Grösse oder Dimension wie hier vorliegend von einem möglichen Sessionsmodell hin zu einem Tagessystem für die parlamentarische Arbeit ist natürlich herausfordernd und muss entsprechend auch sehr gut überlegt werden. Wenn wir allerdings die Antwort oder auch die Begründung der Motionärinnen und Motionäre anschauen, kann man sehen, dass es doch jahrelang schon bewegt, diskutiert wurde und – als Mitmotionärin kann ich dem so sagen – wir dem Ziel wohl immer ein bisschen näherkommen.

Zurück zur Motion: Die Vorteile einer Systemänderung zu einem Tagessystem haben uns ein paar Kollegen aus Zürich zurückgemeldet. Um nur ein paar zu nennen, sagen sie, dass sie die regelmässige Arbeit schätzen, also die *regelmässige*, zusätzliche Belastung, die ein Amt mit sich bringt. Sie schätzen die Planbarkeit, schätzen aber auch die Vereinbarkeit, die die politische Arbeit mit dem Beruf – oder in meinem Fall – auch mit der Familie mit sich bringt. Die Vereinbarkeit finde ich ein ganz wichtiges Kriterium. Systemisch bedingt könnte man vielleicht noch anfügen, dass es einem Parlament so auch möglich ist, sehr zeitnah auf ausserordentliche Herausforderungen zu reagieren. Sei dies gewünscht oder unerwünscht – aus meiner Sicht eben gewünscht. Dies kann eine Corona-Pandemie sein oder auch ein Katastrophenfall. Gerade heute denken wir ja an den zehnjährigen Jahrestag von Fukushima zurück, der sicher leider noch bei allen im Gedächtnis ist.

Als EVP-Fraktion sehen wir die Vor- wie auch die Nachteile beider Modelle. Eine Vorrednerin sagte, es sei hier vermutlich einfach die Abwägung und Gewichtung, die dann den Ausschlag gebe. Wir stellen uns als EVP-Fraktion aber grossmehrheitlich mit 7 zu 3 Stimmen auf die Seite der Motionärinnen und Motionäre und plädieren für ein Tagessystem.

Jetzt noch eine persönliche Notiz am Rande: Unsere Fraktion ist relativ divers aufgestellt. Von der knapp 30jährigen Unternehmerin und Mutter zu Selbständigen, Angestellten, fast Pensionierten, in Teilzeit tätigen und sich in Weiterbildung Befindenden bilden wir praktisch die Bevölkerung ab. Als gemeinsamen Nenner kann man aber sagen, dass es sich hier alle einrichten können. Sie können es sich

einrichten, sessionsbedingt ihr Alltagsleben, ihre Arbeit, ihr ganzes Schaffen zwei bis drei Wochen hinter sich zu lassen und diesem Alltag fern zu bleiben. Dies ist allerdings ein Privileg. Ein Privileg, das wir eben nicht zwangsläufig beibehalten möchten, sondern auch bereit sind, in ein Tagessystem zu ändern, um damit mehr geeigneten und engagierten EVP-lerinnen und EVP-lern die Gelegenheit zu geben, sich parlamentarisch zu engagieren. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Vorstoss grossmehrheitlich an.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Der Vizepräsident sagte es in seinen Ausführungen in französisch: «une retounelle». In Englisch wäre es ein «Evergreen» und auf Berndeutsch ist es «immer die glychi Gschicht», die immer wieder hier debattiert wird. Zu Recht. Wir müssen uns aber einfach bewusst sein, dass das Thema in periodischen Abständen immer wieder hier aufs Tapet kommt.

Unsere Fraktion sieht die Vor- und Nachteile eines Wochensystems. Sie sieht eben beides: Vor- und Nachteile. Vor allem auch in der Abwägung der Tatsache, dass wir es hier schon debattiert haben, sagte sie: Nein, wir lassen es doch wie es ist. Wir wollen eine gewisse Planungssicherheit haben und hier nicht etwas ändern und quasi den Rat und die Verwaltung mit dieser Änderung beschäftigen, die nicht zwingend Vorteile mit sich bringt.

Ich glaube, man muss sich vor Augen führen, dass wir hier in diesem Parlament letztlich semi-professionell tätig sind und das Milizsystem immer mehr in den Hintergrund gerät, und es immer mehr ein Teilzeitjob wird, Parlamentarierin oder Parlamentarier zu sein. Im jetzigen Zeitpunkt haben wir im Durchschnitt vier Sessionen à acht Tage plus Fraktionssitzungen. Das macht 36 Tage pro Jahr. Wenn man noch in einer Kommission ist, hat man noch zusätzlich 10 Tage, das heisst 46 Tage parlamentarischer Arbeit. In der Partei hat man damit noch nicht mitgewirkt, auch nicht lokal in der Sektion, sondern nur hier im Grossen Rat ist es faktisch ein 20 Prozent-Job. Wenn dem so ist, ist es faktisch einfach ein Aufwand, den man betreiben muss, ob man es jetzt einmal pro Woche oder im Sessionsmodell macht. Ich gehe davon aus, dass es im Durchschnitt über alle Bevölkerungsschichten nicht das eine besser ist als das andere. Ich glaube, wir müssen versuchen, möglichst wieder zurück ins Milizsystem zu gehen und schauen, dass wir hier die *wichtigen*, politischen Diskussionen führen, aber die eine oder andere der unwichtigen Diskussionen eher sein lassen. Damit stellen wir aus meiner Sicht sicher, dass das wichtige und schöne Amt, das wir haben, immer mehr Leuten offensteht, indem man zunehmend wieder versucht, das Milizsystem hoch zu halten und nicht die semi-professionelle Tätigkeit, in die wir langsam hineindriften.

Die Glp-Fraktion ist dagegen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster: Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Peter Siegenthaler sagte etwas Wichtiges. Ich sage jetzt auch nicht, was der Kanton Zürich entscheiden würde, aber ich bin als Vertreter der Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) jetzt sehr viel mit dem Zürcher Parlament in Kontakt. Ich weiss nur, welche Angst sie im November/Dezember wegen Corona hatten, ob sie ihr Budget noch im alten Jahr durchbringen oder nicht wegen des Vertagens von Geschäften. Ich erkläre es Ihnen anhand gestern Abend, als wir das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge machten. Dieses hätte man jetzt vertagt. Wir wären wahrscheinlich erst im Mai fertig geworden und hätten dann irgendwann – ich sage jetzt einmal irgendetwas – Ende Jahr die zweite Lesung gehabt. Stellen Sie sich einmal anhand dieses Beispiel vor, wie wir viel flexibler wir mit dem Sessionsmodell sind und wahrscheinlich auch effizienter.

Etwas wurde bis jetzt noch nicht gesagt und seitens der Motionäre vielleicht auch noch nicht überlegt. Wie ist es dann mit den Schulferien? Wann macht man dann die Tagungen? In welchen Wochen macht man die Tagungen nicht? Alle, die wie ich auch Kinder hatten, wissen es: Plötzlich haben Sie zwei Kinder in verschiedenen Schulen und können dann wegen der Skiferien nicht. Und dann kommt vielleicht eine Motion, und es heisst: «Wir haben Schulferien, und jetzt muss ich ins Parlament und kann meine politischen Rechte auch nicht wahrnehmen.» Dieser Punkt wurde auch nicht überlegt.

Ich glaube, es ist wichtig, dass sich doch jeder vor der Annahme des Amtes oder wenn er kandidiert, überlegt was die Konsequenz der Wahl ist. Ich bin auch selbständig und musste mich dem auch stellen. Damals hatte ich noch andere Firmen. Jetzt bin ich auch selbständig. Das musste ich mir überlegen. Auch als ich damals das Grossratspräsidium übernahm. Ich musste mir überlegen, ob ich es kann oder nicht. Wenn ich es nicht kann, muss ich halt ehrlich zu mir sein und sagen: Nein, es geht nicht. Jetzt mache ich es halt so. Jetzt mache ich hier Schreibearbeiten, Denkarbeiten, Entwürfe und mache die Arbeit, die ich mit Kunden mache, dann eben nach der Session oder plane sie davor.

Noch ein Schnack an Kollege Müller, der sagte, es würde besser gehen, wenn man immer nur einen Tag in der Woche hätte: Vielleicht wäre es beim Militär auch praktischer, wenn man nur einen Tag in der Woche ins Militär müsste. Das würde für manche vielleicht auch besser gehen, aber es funktioniert auch, weil jeder plant und weiss, dass er die ganze Woche oder drei Wochen gehen muss, und dann kann man es sich einrichten.

Lehnen Sie also diese Motion bitte ab.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich bin einer dieser Privilegierten, der mit dem Sessionsmodell sehr gut leben kann. Persönlich gesehen wahrscheinlich sogar besser als mit dem Tagesmodell. Trotzdem rede ich hier zu Gunsten eines Tagesmodells. Warum? Die Gründe wurden von Gabi Schönenberger und Matthias Müller aufgezählt. Es gibt wirklich sachliche und persönliche Gründe dafür oder dagegen. In einer Abschätzung überwiegen nach meiner Betrachtung die Argumente für ein Tagesmodell und zwar, weil ich es ermöglichen möchte, dass auch Leute, die nicht privilegiert sind – ganz gleich in welcher Fraktion oder Partei sie sind – in diesem Parlament als Milizmenschen und -politiker mitarbeiten können.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Zur Haltung zum Sitzungsmodell bei der Glp-Fraktion an und für sich hat sich Grossrat Alberucci schon geäussert. Ich komme nur noch für einen Einzelaspekt und eine Anregung an das Ratsbüro. Es wurde ja gesagt, dass ein Tagesmodell es dem Rat erlauben würde, aktueller zu sein. Im Gegensatz zu einem Vorredner finde ich, dass dies nicht nur schlecht, sondern ein Vorteil wäre. Ich gebe gerade beim Thema Aktualität von Anfragen und dringliche Vorstösse zu bedenken, dass wir solche heute nur vier Mal pro Jahr einreichen können. Ich glaube, dass man unabhängig von der Frage des Sitzungsmodells noch anschauen könnte, ob man dort noch zusätzliche Termine für diese beiden Instrumente einführen könnte.

Reto Müller, Langenthal (SP). Jetzt kommt noch ein anderer Müller und der ist der gleichen Meinung wie es schon der Vorredner Müller war. Schauen Sie, es muss doch niemand hier sagen, er sei nicht am Arbeiten während der Zeit, in der jetzt Sessionen sind. Ich sehe hier Leute, die machen Videokonferenzen – ich auch – und die mehr am Arbeiten sind, als sie hier bei dieser Session manchmal dabei sind. Insofern wäre es doch wirklich fairer, wenn wir sagen würden, es ist ein Teilzeitjob, den wir hier wahrnehmen. Vielleicht müsste man dann auch schauen, dass wir das Pensum... Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, mit einem Vollmandat – das ist 100 oder mehr Prozent... Aber vielleicht müsste man dann auch die Pensen anpassen und diesbezüglich ehrlich sein, dass wer hier ist, nicht auch noch 100 oder 120 Prozent an einem anderen Ort sein kann. Das ist mit dem Tagessystem einfacher einzurichten.

Ich möchte auch noch schnell ein bisschen körperlich werden hier respektive persönlich – ich glaube, so war es auch gemeint. Meine Frau sagt immer, wenn Sessionen sind, sie sei zuhause alleinerziehend in der Zeit, in der ich dann eben wirklich versuche, den Job zuhause gut zu machen und auch den Job hier. Jetzt kann man sagen: Ja, die ist selbst schuld. Die wusste ja auch, was sie heiratet oder so, aber, liebe Leute, es sind heute einfach Realitäten. Es gibt Leute hier im Saal, die haben Kinder und probieren diesen Spagat zu machen zwischen Milizpolitik – ich nicht, ich gebe es zu –, ihrem Engagement im Job und dann auch noch dem zuhause und diesbezüglich wäre ein Tagessystem halt einfach viel einfacher für viele, um es sich einfach auch kontinuierlich einrichten zu können, nicht immer auf die Betreuung zuhause schauen zu müssen oder wer jetzt genau noch den Job neben dem macht, den ich hier auch schon mache.

Daher bitte ich Sie, dieser Motion eine Chance zu geben. Veränderungen haben es immer schwer, aber geben Sie sich doch einen Ruck.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Peter Gerber sagte es: «ohne Unterbruch». Ich habe vielleicht nicht so gut zugehört, aber ich habe nichts von der Verwaltung gehört. In einem gemeinsamen Gespräch hörte ich das Wort «Hamsterrad». Es hört nicht auf. Es fährt immer weiter. Es muss immer wieder aufbereitet sein. Wenn wir es kompakt in einer Session haben, ist es ganz sicher so, wie wir es oft hörten, dass es besser planbar sei. Ich habe das Gefühl, man darf es nicht unterschätzen. Wir wissen es, es gibt sicher beides zu gewichten: Argumente dafür und dagegen. Ich habe den Eindruck, dass es bei der Güterabwägung es nicht besser ist, sondern einfach ein bisschen anders.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich habe beides erlebt. Ich konnte es die ersten paar Jahre, als ich hier im Rat war, schwer vereinbaren. Damals sass ich wirklich im Rat und habe nicht gearbeitet, Reto. Ich

weiss auch, dass es Leute gibt, die eine ähnliche Situation haben und die jetzt im Rat sind. Ich finde deine Unterstellung in diesem Moment nicht ganz fair. Es ist einfach so: Wenn man Schicht arbeitet, ist es zum Teil praktischer, wenn man eine Regelmässigkeit hat. Es kann aber eben auch unpraktisch sein. Wenn ich Nachtwachen hätte unter der Woche, muss ich am Montag in den Rat, habe dann Dienstag und Mittwoch Nachtwache und dann den Rest der Woche wieder Tag- oder Frühdienst im Spital. Dann ist es nicht praktisch.

Es ist aber für andere Leute auch einfach extrem unpraktisch, bei der Arbeit während der ganzen Session zu fehlen. Ich denke, es ist ungefähr hälftig für die Bevölkerung in diesem Kanton möglich, an einem Tagessystem teilzunehmen, und für die andere Hälfte ist es besser möglich, an einem Sessionssystem teilzunehmen. Darum stellt sich von mir aus gesehen vor allem die Frage, warum. Was ist dann die bessere politische Qualität, die wir haben? Diesbezüglich muss ich Peter Siegenthaler einfach dieses Mal Recht geben. Wir sind nicht immer gleicher Meinung, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit geht. Es geht halt wirklich darum – und ich finde es wirklich wichtig –, dass man sich eben vernetzen kann. Wir kennen uns besser als andere in anderen Kantonen. Ich glaube nicht, dass wir die schlechteren Entscheide fällen als die Kantone, die diese Entscheidungen haben. Bitte lehnen Sie darum diesen Vorstoss ab.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es gibt ein altes Sprichwort, das lautet: «Allen Dingen recht getan, ist eine Tugend, die niemand kann.» Ich glaube, wir sind hier 160 Mitglieder – Mitgliederinnen und Mitglieder – des Grossen Rates im Kanton Bern. Wenn man die Meinungen aufteilen würde, wäre es etwa halb und halb. Ich versuche es auch ein bisschen in einer SWOT-Analyse zu gliedern, das heisst: Was ist für die Person positiv und vielleicht für die andere gerade negativ? Schauen Sie einmal, es ist dann so...

Ich schaue es jetzt schnell einmal von der Landwirtschaft aus an, wo gar nichts planbar ist. Sie können im Sommer, in der Erntezeit, plötzlich eine Woche oder zwei die Arbeit, die Sie eigentlich machen sollten, nicht machen, weil das Wetter nicht stimmt, weil Sie den Mähdrescher nicht hervornehmen können, und, und, und. Im Herbst haargenau das Gleiche mit der Früchteernte, seien es Kartoffeln oder Zuckerrüben. Oder wie Beat Bösiger, der über das ganze Jahr Gemüse produziert. Da können Sie nicht einfach planen, aber mir ist auch bewusst, dass zum Beispiel Lehrkräfte – Lehrerinnen und Lehrer – sich wie es schon gesagt wurde, eben auf die Ferien fokussieren müssen. Wann können wir hier gehen? Welche privaten Interessen haben wir dann, und, und, und.

Im Weiteren müssen Sie es dann, wie Peter Gerber sagte, wenn Sie eine Festanstellung haben, dort auch planen können. Wir bekommen ja jahrein jahraus schon im Voraus die Daten, wann die Sessionen sind, und dann sind sie ja planbar. Was Walter Schilt sagte, ist einfach sehr wichtig. Wie wollen Sie in den Sachbereichskommissionen, in den vorberatenden Kommissionen wie der FiKo, der GPK oder der JuKo die Geschäfte gliedern, damit sie vordiskutiert sind, gesetzeskonform sind, dass die Kredite so genehmigt werden können und dass es untersucht wird? Wie wollen Sie das machen wegen eines Tages, der da in der Woche oder im Monat oder was auch immer? Dort sind Sie in der Pflicht, dass Sie in der Zeit sind, um die Geschäfte dort seriös vorzubereiten. Das geht nicht einfach tel quel wenn man dann einen Tag zusammenkommt und Session hat. Das ist meine persönliche Ansicht.

Darum: Behalten wir den Zustand bei, den wir heute hier haben. Es geht mich nicht mehr lange etwas an, aber es hat sich gar nicht schlecht bewährt. Vielleicht gibt es einmal noch eine Zwischenlösung oder einen Kompromiss. Die Abhandlung, die wir heute mit diesen Intervallen haben, hat sich nach meiner Ansicht in meinen 16 Jahren, in denen ich hier im Grosse Rat bin, bewährt und ist nicht negativ.

Michael Köpfl, Wohlen b. Bern (glp). Ich finde die Planbarkeit, die auch von Kollege Ruchti angesprochen wurde, sehr wichtig, und ich möchte an diesem Punkt noch etwas anhängen. Um die Planbarkeit zu erhöhen, sollten wir vielleicht in Zukunft darauf verzichten, mit ad hoc-Anträgen beispielsweise die Mittagspause zu verkürzen. Ich wäre tatsächlich offen gewesen, dass man sagt, man mache eine kürzere Mittagspause. In meinem Fall war es aber so, dass ich – weil ich nicht alle Calls während den Sitzungszeiten haben möchte – jetzt in diesen drei Wochen praktisch jeden Mittag bis um halb eins eine Sitzung eingeplant hatte. Das ist jetzt gerade zum Problem geworden. Unabhängig davon, welchen Sessionsrhythmus wir haben, sollte man darum einfach schauen, dass wir planbar bleiben und nicht einfach ad hoc immer alles ein bisschen verschieben.

Das andere, das man vielleicht noch sagen muss: Wir sind jetzt auch ein Parlament, das zusammengesetzt ist aus Leuten, die sich dem Sitzungsrythmus anpassen können, wie er jetzt ist. Wie es in der Bevölkerung für die Leute ist, die heute nicht da sind, wissen wir nicht. Das können wir nur erahnen. Daher denke ich, dass es – unabhängig vom Sitzungsrythmus – einfach die möglichst lange Planbarkeit im Voraus das Wichtigste ist.

Präsident. Der Sprecher der Büros des Grossen Rates verzichtet auf eine Stellungnahme. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich versuche die Übersicht zu behalten. Sie sehen, es ist ein Ghetto auf meinem Blatt. Mein Vorredner sagte es gerade wegen der Planbarkeit. Dem möchte ich mich gerade noch anschliessen. Ich finde es auch ziemlich mühsam, wenn man immer wieder in jeder Session neue Ordnungsanträge hat, die immer wieder alles durcheinanderbringen. Dem kann ich mich sehr anschliessen.

Gut, ich möchte noch einmal auf ein paar Sachen Bezug nehmen. Zum Argument der Vereinbarkeit, das auch schon erwähnt wurde: Gerade für Familien mit noch kleineren oder eben auch noch Schulkindern ist die Organisation einfach extrem anspruchsvoll. Viele junge Kolleginnen und Kollegen, die hier im Rat waren, sind darum verfrüht wieder ausgetreten – manche sogar schon nach einem Jahr oder noch weniger –, weil sie es einfach nicht geschafft haben alles zu vereinbaren. Oder vielleicht machen sie auch noch kommunal Exekutivpolitik. Sie erwähnten es auch in ihren Abschiedsschreiben. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern. *Ich* kann mich noch daran erinnern, und ich habe es jedes Mal bedauert. Es waren Männer wie Frauen.

Dann wurde noch das mit den dringlichen Vorstössen erwähnt. Das finde ich auch ein wichtiges Argument. Jetzt haben wir noch viel grössere Pausen dazwischen, weil die Januarsession nicht mehr stattfindet. Es sind zum Teil zwei bis drei Monate im Sommer und im Winter, in denen da eine Lücke ist.

Christa Ammann und Reto Müller haben noch erwähnt – ich will ihnen nicht zu nahe treten, aber es ist eben wirklich eine Realität, und sie haben es auch aufgezeigt –, dass eben nicht wenige unter uns hier manchmal definitiv mehr physisch als geistig anwesend sind, weil sie parallel einfach viel arbeiten – und zwar für den Job und nicht für die Kantonspolitik. Das kann auch nicht der Sinn sein, wenn man so ein Mandat hat, Kantonspolitik machen will und gewählt ist. Das hat auch mit unserer Verantwortung zu tun und all dem zusammen. Da bin ich vielleicht ein bisschen streng. Gut.

Drittens wurde die Vernetzung bei Sessionen genannt. Sie ist bei Sessionen nicht zwingend besser. Nein, bei Tagessystemen ist sie eben sogar – und auch überparteilich – regelmässiger möglich. Das kann von mir aus gesehen kein Gegenargument sein.

Ich bin persönlich selbst ein bisschen gespalten. Klar, wäre es für mich mit einem Tagessystem-Modell einfacher zu vereinbaren, aber manchmal bin ich auch einfach sehr froh über gewisse Politpausen. Und so geht es einigen von Ihnen hier im Saal auch. Das weiss ich. Ich muss jetzt aber nicht auf mich schauen – ich wiederhole es gerne noch einmal: Ich bitte Sie doch sehr, es hier nicht einfach nur allein von Ihrer Warte aus zu sehen, sondern im Grossen und Ganzen zu entscheiden, in einem längeren Zeithorizont und an das zukünftige Modell zu denken, damit es eben *wirklich mehr* der Lebensrealität entspricht und auch langfristig belastbar ist.

Jetzt: Ich danke all denen, die helfen, in die Zukunft zu denken und das Anliegen hier mittragen. Ich danke sehr für die spannende Debatte, die wir hier hatten und für all die spannenden Argumente, die wir gehört haben. Ich weiss es, es ist *sehr* gespalten. Es war oft wieder eine knappe Sache, und es ist schwieg es hier durchzubringen. Aber wer weiss? Geben Sie sich einen Schubs, denken Sie an die Zukunft, seien Sie mutig und helfen Sie, dieses Anliegen zu unterstützen. Ich und meine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre danken Ihnen dafür.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 53, eine Motion von Frau Grossrätin Sarah Gabi: «Wöchentliches Tagessystem anstelle des Sessionsmodells». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.218)

Vote (2020.RRGR.218)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 7

Und noch eine letzte Bemerkung: Ich war jetzt jeweils etwas mehr in der Organisation der Sessionen tätig. Im Moment bin ich auch froh, dass Sie in dieser Frage auch nicht zu stark mit Corona argumentiert haben, weil wir heuer diese Festhalle dann für das ganze Jahr gemietet hätten. Da wären wir dann mit anderen Kreditbegehren an Sie gelangt. Dies aber nur als Klammerbemerkung. Hoffen wir, dass es bald nicht mehr nötig sein wird.

Präsident. Sie nehmen diese Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis, mit 153 Ja-Stimmen.

2021.RRGR.25

- 54 Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020**
- 54 Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2020 propres au Grand Conseil**

Präsident. Traktandum 54, «Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020». Das ist ein eigenes Geschäft. Wir sind in der reduzierten Debatte. Je donne la parole à M. Hervé Gullotti, premier vice-président du Grand Conseil.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président, rapporteur du Bureau. Je serais assez bref : le Bureau vous propose d'adopter ce rapport – respectivement de prendre connaissance de ce rapport, il n'y a pas de remarques particuliers.

Präsident. Gibt es Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Dann fassen wir auch hier gerade unmittelbar Beschluss. Traktandum 54, «Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020»: Wer die Berichterstattung zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.RRGR.25; Kenntnisnahme)
Vote (2021.RRGR.25 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	153
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie nehmen diese Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis, mit 153 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.227

- 55 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting**
- 55 Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Poursuivre la numérisation des droits politiques – même sans vote électronique**

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei in zweiter Priorität. Ich begrüsse herzlich den Staatsschreiber Christoph Auer und seine Mitarbeitenden und übergebe die Ratsführung für die nächsten Traktanden dem ersten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, l'affaire a déjà été citée; je rappelle juste que le gouvernement propose le premier point, le chiffre numéro 1, acceptation comme postulat, et rejette les chiffres 2 et 3. Je laisse la parole à M. le député von Arx comme dépositaire de la motion et porte-

parole du groupe pvl.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die Digitalisierung verändert unseren Alltag und wenn man es richtig macht, ist es eine Veränderung zum Besseren. Wir können auch die direkte Demokratie mit Hilfe digitaler Instrumente weiterentwickeln und an die heutigen Verhältnisse anpassen. In unserem Vorstoss schlagen wir zwei Massnahmen vor. Im Punkt 1 geht es um das Informationsmaterial im Wahl- und Abstimmungscouvert. Also nicht um den Stimmzettel, sondern um das Abstimmungsbüchlein und um die Wahlinformationen der Parteien. Die Gemeinden sollen ihren Stimmberechtigten die Möglichkeit geben können, auf die Zustellung dieses Informationsmaterials zu verzichten und diese Dokumente stattdessen im Internet anzuschauen. Damit wird man neuen Lesegewohnheiten gerecht, wird ortsunabhängiger und spart Papier. Ja, das grösste Potential zum Papiersparen bei Wahl- und Abstimmungen liegt bei den Informationsmaterialien und nicht bei der Stimmabgabe, also nicht beim E-Voting. Apropos E-Voting: Unser Vorstoss – einfach um dies zu klären – hat nichts mit E-Voting zu tun, weder dafür noch dagegen.

Zurück zu Punkt 1: Organisatorisch bedeutet unser Vorschlag, dass die Abstimmungscouverts unterschiedlich bepackt werden, ähnlich wie es schon heute der Fall ist, wenn in einer Gemeinde manche Leute deutsches und manche Leute französisches Material bekommen. Es gäbe analog einfach eine weitere Kategorie, die *gar kein* Informationsmaterial im Couvert hat.

Es freut mich, dass der Regierungsrat offen für ein Postulat ist. Die Argumente des Regierungsrates sprechen eigentlich auch nicht gegen eine Motion, weil wir ja sowieso den Vorbehalt machen, dass das übergeordnete Recht eingehalten werden muss, also auch die Bundesverfassung (BV), und für die Gemeinden ist die Regelung freiwillig. Ich warte darum hierzu einmal die Debatte ab. Noch ein Hinweis an den Regierungsrat: Es ist *keine* Forderung dieser Motion, dass der Papierversand der Wahlinformationsmaterialien aufgehoben wird. Persönlich würde ich dies auch ablehnen. Wer das Material auf Papier haben will, soll es weiterhin von der Gemeinde gebündelt bekommen.

Jetzt zum zweiten Vorschlag, der elektronischen Unterschriftensammlung – oder neudeutsch E-Collecting: Jede Veränderung und jedes System, das neu kommt, wirft berechnete Fragen auf. Auch die Einführung des E-Collecting. Ich nehme drei Fragen auf. Die wichtigste ist wahrscheinlich, welche Auswirkungen die Einführung von E-Collecting auf die direkte Demokratie hat. Zuerst einmal ist sie eine Bereicherung und ein Instrument, um unsere Stimmberechtigten einzubinden, die man mit Papierunterschriftensammlungen nicht gut erreicht, eine Vereinfachung bei der Unterschriftensammlung, namentlich in Gebieten, die nicht dicht besiedelt sind, und ein Abbau administrativer Arbeit zu Gunsten von mehr inhaltlichen Diskussionen.

Es gibt aber auch Bedenken, inwiefern eine Vereinfachung der Unterschriftensammlung zu mehr Initiativen und Referenden führt. Dies ist eine wichtige Frage. Die Antwort darauf kennen wir nicht. Aus meinem Demokratieverständnis heraus sind mehr Volksbegehren zunächst einmal eigentlich etwas Positives. Es könnten aber natürlich auch zu viele werden. Allerdings muss man sich auch mit dem E-Collecting genau überlegen, ob man eine Initiative oder ein Referendum lanciert. Der Aufwand bleibt nämlich gross. Wenn man gewinnen möchte, muss man dann nach der Unterschriftensammlung auch noch eine Abstimmungskampagne führen. Dafür braucht man weiterhin Argumente, Personal und Geld. Dies spricht ein bisschen dagegen, dass es zu einer Schwemme an Volksbegehren kommen würde.

Zudem kann man eine Vorsichtsmassnahme einbauen: Die sogenannte Fixanteilslösung. Man verlangt dabei, dass weiterhin ein bestimmter Anteil der Unterschriften auf Papier gesammelt werden muss. Zum Beispiel also ein Drittel, was für eine Volksinitiative im Kanton Bern heissen würde, dass es weiterhin 5000 Unterschriften auf Papier brauchen würde. So unterbindet man, dass alle Unterschriften in einer reinen Facebook-Aktion oder so in zwei, drei Tagen zusammenkommen, und gleichzeitig setzt man keine höheren Hürden für die Unterschriftensammlung als auf Papier.

Um Erfahrungen mit E-Collecting zu sammeln ohne Risiken einzugehen, ist aber vor allem eines wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen: dass man auf Kantons- und Gemeindeebene anfängt. Die emotionalsten Themen, bei denen die Bedenken zum E-Collecting am grössten sind, sind nämlich auf der Bundesebene angesiedelt. Kantonale und kommunale Initiativen sind thematisch eingeschränkt. Sie können sich nur im Rahmen des übergeordneten Rechts bewegen. Die Kantone müssen darum vorausgehen. Dies empfiehlt übrigens auch die Studie, die der Regierungsrat selbst zitiert. Darin steht: «Es wäre wünschenswert und entspräche einem bewährten helvetischen Vorgehen, wenn Kantone erste Erfahrungen mit Formen des E-Collecting sammeln würden.» Die Kantone sollen also Erfahrungen mit verschiedenen E-Collecting-Varianten sammeln, und danach kann man entscheiden, ob und wie auch der Bund E-Collecting einführen soll.

Ich muss dem Regierungsrat also hier widersprechen. Der Regierungsrat möchte selbst nichts machen, sondern auf den Bund warten. Abgesehen davon, dass der Bund zuerst das E-Voting einführen möchte, was noch relativ lang gehen könnte, ist es eben gerade falsch, dass der Bund beim E-Collecting vorausgeht. Die Erfahrungen müssen in den Kantonen und in den Gemeinden gesammelt werden. Sie müssen selbst aktiv werden. Für den Bund wird es erst interessant, wenn diese Erfahrungen vorliegen. Zur zweiten Frage: Was ist mit dem Datenschutz? Ich bin jemand, der bei diesem Thema kritisch hinschaut. Wir müssen uns aber klarmachen: Wenn man eine Initiative elektronisch auf einer kantonalen Plattform unterschreibt, dann sind die Daten beim Kanton. Das ist nichts Neues. Der Kanton weiss schon heute, wer ein kantonales Volksbegehren unterschrieben hat. Die elektronischen Unterschriften kann man kontrolliert und auf einen Schlag löschen, sobald das Volksbegehren rechtsgültig zustande gekommen ist. Wer sich für Datenschutz interessiert, sollte sich aber vor allem fragen, was denn die Alternativen zu einer staatlichen E-Collecting-Plattform sind. Bei der Unterschriftensammlung auf der Strasse sieht man zum Beispiel auf dem Unterschriftenbogen, wer zuvor schon unterschrieben hat. Da ist es mit dem Datenschutz dann nicht so weit her. Dann halten Initiativkomitees manchmal die Namen der Unterzeichnenden in einer Datei auf dem Computer fest. Wo sie dann genau gespeichert ist und ob sie einmal gelöscht wird, kann niemand kontrollieren. Und der fast wichtigste Punkt: Heute etablieren sich private Anbieter, die via Internet Unterschriftensammlungen auf Papier organisieren. Bei diesen Anbietern landen viele sehr interessante, politische Personendaten. Was mit diesen passiert, wissen wir nicht. Deswegen ist das E-Collecting eben gerade eine Chance für mehr Datenschutz.

Zu letzten Frage, welcher Aufwand dem Kanton entsteht: Wie gesagt, ist es notwendig, dass die Kantone beim E-Collecting vorausgehen. Glücklicherweise sind wir aber nicht alleine. Nach dem Kanton St. Gallen fasste im Januar auch der Schaffhauser Kantonsrat einen Beschluss und zwar, dass die Rechtsgrundlagen für E-Collecting zu schaffen seien. Der Regierungsrat dort argumentierte ähnlich wie unser Regierungsrat. Der Auftrag wurde erteilt. Mit diesen Kantonen kann der Kanton Bern zusammenarbeiten, damit natürlich nicht jeder Kanton jedes Rad selbst erfinden muss.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir heute noch keine fertige technische Lösung haben. Wir haben aber zum Beispiel eine sichere kantonale Plattform als Grundlage. Sie kennen es: Man loggt sich dort ein mit dem BE-Login oder auch mit der Swiss-ID ein und kann zum Beispiel die Steuererklärung elektronisch und verbindlich einreichen inklusive aller Unterlagen, die dem Steuergeheimnis unterliegen. Ich glaube, dies sollte auch für das E-Collecting sicher genug sein.

Und noch eine Bemerkung: Eine E-ID des Bundes ist für das Betreiben kantonalen und kommunalen E-Collecting-Plattformen keine Voraussetzung. Dass das E-ID-Gesetz am Sonntag abgelehnt wurde, hindert die Kantone in keiner Art und Weise an der Einführung von E-Collecting, wie man es am Beispiel von Schaffhausen und auch St. Gallen sehen kann.

Ich komme zum Schluss: Die Einführung von E-Collecting ist zeitgemäss, und es ist richtig, bei den Gemeinden und im Kanton anzufangen statt auf Bundesebene. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss in allen Punkten zu unterstützen. So macht es auch die Glp-Fraktion, und so, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehlen es Ihnen auch sieben kantonal-bernische Jungparteien von der Jungen SVP über die Jungfreisinnigen bis zur Jungen EVP und den Jungen Grünen, wie sie es Ihnen in einem Mail vom 2. März 2021 mitgeteilt und begründet haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient sa motion sur les trois points. Je laisse la parole maintenant au premier groupe, M. le député Messerli pour le PEV.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die direkte Demokratie lebt von Unterschriftensammlungen und damit auch vom direkten Kontakt mit Menschen. In Zeiten von Corona ist dies aber extrem schwierig. Initiativen und Referenden sind unsicherer, aufwendiger und auch teurer geworden. Es erstaunt darum nicht, dass während des Lockdowns verschiedene Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden abgebrochen wurden oder auf der Kippe standen beziehungsweise noch stehen. Dass in dieser Situation der Ruf nach einer raschen Umsetzung der elektronischen Unterschriftensammlung – oder Neudeutsch «E-Collecting» – als Alternative zur herkömmlichen Unterschriftensammlung laut wird, ist nachvollziehbar und verständlich.

Die Motionäre argumentieren, dass mit dem E-Collecting breitere Bevölkerungskreise erreicht werden könnten, die direkte Demokratie gestärkt, modernisiert und gleichzeitig auch die Bürokratie reduziert würde. Auf den ersten Blick sind diese Argumente auch bestechend, aber ist die direkte Demokratie per Mausklick wirklich so einfach und unproblematisch? Wie sieht die Umsetzung konkret aus? Es bräuchte dazu zuerst einmal ein sicheres System zur Identifikation der Leute, die diese Volksbegehren

unterschreiben. Der Daten- und der Persönlichkeitsschutz müssen gewährleistet und Missbräuche ausgeschlossen sein. Gemäss dem Bundesrat besteht beim E-Collecting aktuell aber für die Identifizierung noch keine valable Lösung. Die Demokratie lebt vom Vertrauen. Bestehen nur schon die kleinsten Zweifel an der Rechtmässigkeit und Legitimität, so kann dies unsere Institutionen schwer schädigen. Die Abstimmung über die E-ID vom letzten Sonntag zeigte, dass es eine überzeugende Lösung braucht, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Die Digitalisierung ist kein Selbstläufer, gerade wenn es um persönliche und politische Rechte geht.

Damit aber nicht genug – nebst der technischen Umsetzung stellen sich beim E-Collecting ganz grundsätzliche Fragen: Wieviel Einfluss hat das E-Collecting auf die direktdemokratischen Instrumente? Führt es zur Belebung der Demokratie oder zu noch mehr Polarisierung? Können sich damit bis jetzt ungehörte, schwache Stimmen Gehör verschaffen? Oder werden mit E-Collecting grosse, kommerzielle Internetplattformen gestärkt, die sich neu in den politischen Prozess einbringen können? Kommt es mit dem E-Collecting zu einer Flut von Initiativen und Referenden, die unser direktdemokratisches System an die Grenze seiner Funktionsfähigkeit bringen? Und, und, und. Kurz: Vor der Einführung des E-Collecting müssen nebst der Schaffung der technischen Voraussetzungen noch ganz viele Fragen geklärt werden.

Wir von der elektronischen Volkspartei EVP sind nicht grundsätzlich gegen ein E-Collecting. Die Digitalisierung muss auf allen Ebenen weiter vorangetrieben werden. Es stellt sich aber die Frage, ob der Kanton ausgerechnet beim E-Collecting eine Pionier- und Führungsrolle übernehmen soll. Dies notabene bei einem Projekt, das mit grossen Kosten und viel Aufwand verbunden ist. Soll der Kanton hier wirklich in die Bresche springen oder vorpreschen, nachdem der Bund selbst seine Arbeit an einem E-Collecting-Projekt sistiert hat? Wir sind der Meinung, dass der Kanton seine Kraft und Energie in dieser Krisenzeit für andere und wichtigere Projekte einsetzen beziehungsweise bereits laufende Projekte bei der Digitalisierung zu Ende führen sollte. Denken wir dabei zum Beispiel an das elektronische Patientendossier. Vielleicht wäre es auch Zeit, dass auch wir im Grossen Rat hier unsere eigenen Hausaufgaben machen würden und zuerst die Digitalisierung unseres Parlamentes konsequent zu Ende führen würden.

Die EVP begrüsst, dass andere Kantone, namentlich St. Gallen und Schaffhausen, Pilotversuche beim E-Collecting starten wollen. Von diesen Erfahrungen werden wir dann sicher auch einmal profitieren können und auf den fahrenden Zug aufspringen, wenn die Zeit dafür reif ist.

Die EVP unterstützt die vorliegende Motion im Punkt 1 als Postulat. Die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die SVP ist sich sehr wohl bewusst, dass der Digitalisierungsprozess weitergeht, aber wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern in dieser Angelegenheit keine Vorreiterrolle spielen muss. Konzentrieren wir uns doch auf das, was jetzt ansteht: die wichtigen Digitalisierungsprozesse, die jetzt im Moment laufen. Die Motionäre haben drei Punkte erwähnt. Ich möchte zu diesen drei Punkten kurz Stellung nehmen.

Zum Punkt 1, dem Verzicht auf den Versand von Wahl- oder Abstimmungsmaterial in Papierform: Dort sieht die SVP nicht wirklich einen Mehrwert, weil der Bund die ganze Papiergeschichte dem Wähler ja sowieso zustellt. Für uns ist es überhaupt kein Thema, dass wir dort irgendeinen Handlungsbedarf hätten, solange der Bund nicht in diese Richtung vorausgeht. Zu den Punkten 2 und 3 kann ich sagen, dass die SVP sie als sehr, sehr heikel ansieht. Zum einen aus Gründen des Datenschutzes, zum anderen aber auch aus Gründen der Möglichkeiten, die die Digitalisierung in diesem Bereich bringt. Dort denke ich vor allem an den Einsatz sozialer Medien zur Unterschriftensammlung, aber auch an die Möglichkeit institutioneller Anbieter, die es ihnen für irgendwelche Geldbeträge machen würden. Ich bin mir auch bewusst, dass die Jungparteien geschlossen für diese Motion beziehungsweise dieses Postulat sind und zwar in allen Punkten. Ich habe mir einfach die Frage gestellt, ob die Jungparteien die Vor- und Nachteile dieser Vorlage auch wirklich ernsthaft umfassend diskutiert haben.

Zum Schluss kann ich sagen, dass im Antwortschreiben des Regierungsrates – das für mich sehr schlüssig ist – auch der Kanton Zürich erwähnt wird. Auch für ihn als grossen Kanton war es ein Thema. Dort sagte der Regierungsrat explizit, er sei als Kanton nicht in der Lage, einen solchen Ablauf zu so organisieren, dass er auch die nötige Sicherheit für Initiativen und Referenden habe. Darum denke ich, macht hier eine punktweise Abstimmung auch Sinn.

Ich kann sagen, dass die SVP die Motion einstimmig ablehnt und dass auch ein Postulat grossmehrheitlich von der SVP abgelehnt wird.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR). Le PLR est de manière générale tout à fait favorable à la numérisation et aux progrès effectués dans ce sens dans de nombreux domaines. Le premier sujet proposé par

les motionnaires est pertinent, tant il est vrai que le matériel d'information sur les objets de votation et lors d'élections a pris de plus en plus d'ampleur ces dernières années. À l'heure où l'information est facilement accessible sur Internet, il serait bienvenu de trouver des moyens de réduire la masse de papiers distribués aux électeurs. Nous soutenons donc la proposition du Conseil-exécutif de clarifier les possibilités juridiques et logistiques à ce sujet et sommes disposés à adopter ce point sous la forme d'un postulat.

Nous rejeterions par contre la motion, car il n'est pas adéquat que les communes doivent mettre en œuvre cette proposition individuellement, ceci pourrait s'avérer être rapidement compliqué dans la pratique. Concernant les points 2 et 3 de la motion, nous sommes d'avis que les problématiques de sécurité d'une signature électronique, de protection des données et de vérification des signatures doivent être réglées au niveau fédéral et qu'une solution fiable doit être proposée à tous les cantons. Nous rejeterons donc ces deux points en l'état bien qu'il nous semble évident qu'à l'avenir il devrait être possible de récolter des signatures électroniquement. Je vous remercie de votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ja, die Digitalisierung kann eine Chance sein. Sie muss aber nicht automatisch immer alles besser machen. Es kommt sehr darauf an, wie man sie anwendet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bei solchen Übungen wie beim E-Voting, das wir hier im Saal auch schon diskutiert haben, eher kritisch eingestellt – und zwar aus Gründen der Datensicherheit, die dort noch absolut nicht gewährleistet ist. Die Zeit ist noch nicht reif. Aus unserer Sicht gibt es aber durchaus andere Bereiche der direkten Demokratie, die sich für erste Digitalisierungsschritte eignen. Dies wäre einerseits eben die Zustellung von Abstimmungs- und Wahlinformationen, wie sie im Punkt 1 dieser Motion oder dieses Postulates verlangt werden. Wir stimmen dem zu und begrüssen, dass der Regierungsrat hier hinschaut und mögliche Wege skizziert.

Ich würde dem Regierungsrat gerne zwei Punkte für diesen Prüfungsauftrag mitgeben. Erstens ist es wichtig, dass natürlich nach wie vor alle Stimmberechtigten Zugang zu relevanten Informationen haben. Das ist selbstredend. Der zweite Punkt ist, dass die Regierung schreibt, man könne auch diskutieren, ob die Stimmberechtigten zukünftig das Werbematerial der Parteien nicht mehr erhalten sollen. Hier möchte ich zuhänden der Regierung gerne festhalten, dass wir kein Werbematerial versenden, sondern – ich gebe es zu: mehr und weniger gute – Argumente und Wahlinformationen und dass dies zum Meinungsbildungsprozess beiträgt und eigentlich eine zentrale Rolle in der Demokratie spielt. Daran soll nicht geschraubt werden, und das wird es in diesem Postulatstext ja auch nicht.

Wir unterstützen die elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden, wie sie im Punkt 2 und 3 verlangt wird. Es ist natürlich schade, dass der Bund dort noch nicht weiter ist und es nicht priorisiert. Das muss uns als Kanton Bern aber nicht aufhalten. Der Kanton Bern geht ja auch sonst digital schon seinen Weg und ist kein unbeschriebenes Blatt. Wir haben zum Beispiel auch die digitale Steuererklärung, bei der es auch um sensible Daten geht. Es ist selbstredend, dass der Datenschutz in diesem Bereich sehr wichtig ist, und dass eine allfällige Lösung hier alle Anforderung in diesem Zusammenhang erfüllen muss. Aus unserer Sicht sind diese aber weit weniger hoch als bei einem E-Voting und darum auch erfüllbar.

Reden wir noch über die Chancen: Der Kanton Bern kennt eine wirklich hohe Hürde für Initiative und Referenden. Einerseits ist die Anzahl Unterschriften im kantonalen und nationalen Vergleich sehr hoch, und andererseits muss man auf diesen Bögen heute alles handschriftlich eintragen. Wenn es im Kanton künftig also ein bisschen einfacher wird, für politische Anliegen Unterschriften zu sammeln, ist dies nicht – wie der Regierungsrat suggeriert – ein Risiko, sondern durchaus ein Gewinn für die Demokratie. Es wird die Politik beleben und die Menschen für die kantonale Politik begeistern. Darum: Stimmen Sie dieser Motion und diesem Postulat doch zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die Digitalisierung schreitet seit Jahrzehnten unaufhaltsam voran. Sie bietet viele grosse Chancen. Sie bietet aber auch Herausforderungen und Gefahren, auf die man schauen, sie ständig begleiten und sich auch darum kümmern muss. Vom Prozess der Digitalisierung wird auch die Politik herausgefordert. Wir hatten im Jahr 2020 einen regelrechten Digitalisierungsschub, und er wird auch vor unserem politischen System nicht Halt machen. Darum ist es gut, dass wir an dieser Stelle über das Anliegen dieser Motion diskutieren.

In der EDU-Fraktion sind wir uns aber nicht ganz einig. Einerseits dazu wie sehr wir die Digitalisierung und das E-Collecting wollen. Es ist sicher so, dass es einerseits viel praktischer werden würde, ein

Referendum oder eine Initiative zu starten und Unterschriften zu sammeln. Es würde aber auch Gemeinden bei der Kontrolle der Initiativen entlasten und – Casimir von Arx sagte es richtig – der Datenschutz wäre vermutlich stärker gewährleistet, wenn es digital stattfinden würde beziehungsweise hätte man eine grössere Kontrolle darüber und wüsste, was möglich ist und was nicht.

Für die EDU-Fraktion hat es jetzt aber auch nicht Top-Priorität. Wir sind in einer Situation, in der wir eine angespannte Finanzlage haben, aber auch sagen, wir wollen die Kantonsverwaltung nicht zu sehr bemühen.

In Form einer Motion werden wir den drei Punkten nicht zustimmen. Punkt 1 nehmen wir als Postulat an, die Punkte 2 und 3 werden ein paar von uns als Postulat auch unterstützen. Vielleicht zuhänden des Protokolls: mit dem Gedanken, dass man ja einmal den Austausch mit diesen Kantonen suchen kann – mit Schaffhausen, St. Gallen –, die von ihren Kantonsparlamenten den Auftrag bekommen haben.

Man muss das Rad nicht zweimal erfinden. Der Kanton Bern muss aus unserer Sicht auch nicht gerade die Leaderrolle übernehmen, sondern kann sich einfach einmal mit anderen Kantonen kurzschliessen und schauen, was sie machen. Wenn es eine Möglichkeit gibt, ein E-Collecting effizient und ohne allzu grossen Aufwand umzusetzen, sind wir sicher auch dafür offen.

Vielleicht noch, um sich dessen bewusst zu sein: Unsere direkte Demokratie war nicht einfach mit der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 in der Form da, in der wir sie jetzt haben, sondern es hat sich bottom up entwickelt. Das fakultative Referendum auf eidgenössischer Ebene wurde 1874 eingeführt, das Initiativrecht 1891. Davor gab es diese Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene, wo sie schon relativ verbreitet waren. Von diesem Gedanken her, würde es eigentlich auch Sinn machen, dass man es auf kantonaler und kommunaler Ebene schon ein bisschen testen würde, bevor es auf Bundesebene kommt, zumal es dort ja auch in sehr weiter Zukunft zu liegen scheint.

Zusammenfassend: Wir würden die Punkte 2 und 3 begrüssen, wenn sie zum Postulat gewandelt würden. Dafür würde es von unserer Fraktion einzelne Stimmen geben.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte). Wir beschäftigen uns hier erneut mit dem Thema Digitalisierung. Das haben wir in den letzten Sessionen auch schon mehrfach gemacht. Es ist wohl unbestritten, dass wir in den letzten Jahren – insbesondere gerade im letzten Jahr auch ein bisschen im Zusammenhang mit der Coronakrise – hier noch einmal einen grossen Schub beobachten konnten. Wir stellen fest, dass die Digitalisierung aus unserem Alltag, unserem Berufs- aber auch Privatleben fast nicht mehr wegzudenken ist. Sie bringt viele Herausforderungen mit sich, aber sie bringt vor allem richtig genutzt auch neue Möglichkeiten. Die Digitalisierung – und das können wir, denke ich, als gesetzt anschauen – verändert auch die politische Mitwirkung und Mitsprache bereits heute. Es ist meiner Sicht völlig klar, dass früher oder später auch die Punkte, die in der Motion aufgeworfen werden, Realität werden. Es stellt sich die Frage, wie schnell der Zug fahren muss, bevor der Kanton Bern aufspringt. Dass er fährt, ist aus meiner Sicht völlig klar.

Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass der Kanton Bern hier vorwärtsmachen soll. Wir unterstützen diese Motion, und ich danke Grossrat von Arx für die gute Erläuterung dieser Forderung in seiner Speech. Die Punkte der Motion – insbesondere das E-Collecting in den Punkten 2 und 3 – erachten wir als zentrales Thema zur Weiterentwicklung der demokratischen Mitspracherechte unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung. Es ist für mich schon fast ein Hauptargument, dass E-Collecting Personen in den Prozess einbindet, die man mit der herkömmlichen Methode nicht erreicht – sprich: mit der klassischen Unterschriftensammlung. Damit ist nicht irgendwie nur der PC-Nerd gemeint, der nie rausgeht, sondern vielleicht auch der Bewohner oder die Bewohnerin einer abgelegenen Region.

Was könnte für eine direkte Demokratie entscheidender sein als die Partizipationsmöglichkeit möglichst vieler Personen? Hier ist es als Zeichen des Grossen Rates ganz wichtig, dass man es möglich machen soll. Wir glauben, dass es nämlich zu machen ist, auch wenn es dafür etwas braucht. Wir wären nicht einmal die ersten, die sich auf dieses Feld wagen. Der Motionär erwähnte es. Gemeinsam mit den anderen Kantonen, die jetzt daran sind, liessen sich Synergien nutzen. Diese Chance gilt es als Sicht der Mitte-Fraktion zu packen.

In der Mitte-Fraktion gab selbstverständlich die technische und organisatorische Frage zu reden. Wir trauen es dem Kanton Bern aber zu. Der wichtige Bereich des Datenschutzes muss selbstverständlich genügend beachtet werden, aber wir sind überzeugt, dass es auch mit Unterschriftensammlungen möglich sein sollte, wenn es heute möglich ist, auf einer Plattform eine Steuererklärung sicher ausfüllen zu können. Natürlich verstehen wir die Bedenken, dass die Daten irgendwo sein könnten und das muss man lösen. Das ist ganz klar. Ich bin aber auch überzeugt, dass es nicht viel sicherer ist, wenn sie

heute irgendwo in Excel-Tabellen oder auf Kopien von Unterschriftenbögen von einem Komitee irgendwo sind.

Bei uns kam auch die Frage auf, ob die Erleichterung der Unterschriftensammlung nicht zu einem sprunghaften Anstieg von Initiativen und Referenden führen könnte. Dies ist theoretisch schon möglich. Aus unserer Sicht wäre es gerade darum auch denkbar, dass man die Frage angeht, wie hoch die Anzahl der Unterschriften im Zusammenhang mit digitalen Unterschriften grundsätzlich oder mindestens sein muss, wenn man eine Gesetzesrevision macht, was eine Annahme dieser Motion ja zur Folge hätte. Hier muss auch noch gesagt sein, dass diese Motion jetzt einmal so eine elektronische Unterschriftensammlung auf kantonaler Ebene fordert und für die Gemeinden möglich gemacht werden soll. Man kann hier sagen, der Bund solle sich zuerst bewegen, aber ich denke – und Grossrat von Arx sagte es auch –, dass es unbedingt wichtig wäre, dieses Thema zuerst auf kantonaler Ebene anzugehen und hier auch gewisse Erfahrungswerte sammeln zu können.

Uns in der Mitte-Fraktion hat nicht zuletzt auch der Brief der Jungparteien gezeigt, dass die künftige Generation von Politikerinnen und Politikern von links bis rechts – und ganz entscheidend natürlich: auch von der Mitte – sagen: Machen Sie hier vorwärts. Hören wir auf sie und unterstützen wir diese Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Nicht jede Tätigkeit wird durch das Vorabstellen eines «E» effizienter oder zielführender. Wenn ich hier manchmal zuhöre, habe ich aber genau den Eindruck, man habe den Konsens «E = Effizienz» und «E = zielführender», wenn es um Digitalisierungsprojekte geht. Dies entspricht einfach nicht der Realität. Die Kernfragen jedes Digitalisierungsprojektes müssen doch grundsätzlich sein, was anders wird, was besser wird, welchen Konsens wir überhaupt dazu haben, was bei dieser spezifischen Frage besser ist, welches der Aufwand ist, welche graue Energie es braucht und was mit all diesen Daten passiert, die irgendwo elektronisch herumschwirren.

Zum Punkt 1 dieser Motion: Ich bin der Meinung, dass es sich durchaus lohnt, den Punkt zu prüfen, ob auf Anfrage darauf verzichtet werden kann, das Informationsmaterial zu versenden. Gleichzeitig muss man da aber auch überlegen, ob dies heisst, dass das Informationsmaterial an einem zentralen Ort ist oder was es dann eben heisst oder was es bezüglich der Wahlen heisst. Heisst es, dass die Parteien, die es sich leisten können, irgendwelche Optimierungen von Suchmaschinen zu machen, dann weiter vorne sind? Heisst es allenfalls auch, dass die Wählerinnen und Wähler nur noch das wählen, das sie kennen, die Flyer nicht mehr anschauen und noch die Person mit dem schönsten, blödesten oder lustigsten Foto und noch jemanden mit dem kreativsten Flyer wählen, was ja sehr viele Leute so praktizieren? Nimmt man sich überhaupt noch die Zeit, es anzuschauen? Oder hat man das Gefühl, dass es sonst irgendwo sei, und sagt sich: Ich weiss ja, was ich will – ich mache es.

Bei allen anderen Digitalisierungsschritten wird von den meisten Seiten immer argumentiert, man solle doch Medienbruchstellen verhindern, und hier kommt auf einmal: Nein, das ist super, wir machen hier eine Medienbruchstelle – das eine kommt auf Papier und das andere nicht mehr. Gleichzeitig sehen wir natürlich auch die Vorteile, wenn nicht mehr so viel Papier versendet werden muss, weil sich eben durchaus viele auch online informieren. Dementsprechend sind wir gleichwohl der Meinung, dass es sich lohnt, dies zu prüfen.

Die Punkte 2 und 3 haben in der Diskussion einiges an Fragezeichen hinterlassen und finden darum beide als Motion nur wenig Zustimmung. Die Mehrheit der Fraktion begrüsst aber die Prüfung als Postulat. Sowohl bei der Forderung als auch bei der Antwort war irritierend, dass einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Parteien, die sich gegen eine E-ID aussprechen, jetzt E-Collecting fordern, obwohl Fragen nach der elektronischen Unterschrift und die Sicherheiten dabei überhaupt nicht geklärt sind. Vielen Informatikerinnen und Informatikern rollen sich die Finger- und Zehennägel auf, wenn man einfach tut, als wäre es sicher, besser und super. Schon die Frage, ob eine Fälschung der Unterschrift bei einer Initiative und einem Referendum weniger schlimm ist als bei anderen Onlinegeschäften... Ist die zentrale Spurensammlung bei einem politischen Profil weniger bedenklich als bei der Kommunikation mit einer Behörde oder bei Einkäufen im Internet?

Dies alles sind Fragen, die wir uns hier stellen müssen. All diese Fragen sind nicht geklärt. Wollen wir, dass es eine zentrale, elektronische Kartei gibt, in der man sieht, dass Christa Ammann diese Initiative unterschrieben hat, dieses Referendum nicht, jenes aber schon? Und dass dies zentral abgespeichert ist? Wenn irgendeine Partei irgendwo einen Bogen hat, auf dem Christa Ammann auch drauf ist, müsste ich schon viel Aufwand betreiben, um damit irgendetwas zu machen. Das höchste der Gefühle ist wahrscheinlich ein Mail oder einen Flyer in meinem Briefkasten. Ein Mail kann ich löschen, einen Flyer in

die Papiersammlung geben. Sie wissen aber nicht, was ich sonst auch noch unterstützt habe oder nicht.

Die Frage ist ja wirklich, wie all diese kritischen Punkte gelöst werden können. Diese Frage muss zuerst geprüft werden. Diese Frage muss zuerst beantwortet werden, bevor man sagt, es sei sinnvoll und wir streben eine Gesetzesänderung an. Ähnlich irritierend ist aber auch, wenn der Regierungsrat jetzt mit dem Datenschutz und Datensammlungen als Negativpunkten hervorkommt und gleichzeitig für die Kommunikation mit Behörden das Gefühl hat, der E-Weg sei der richtige und müsse erleichtert werden. Es ist wirklich widersprüchlich. Es ist eine wahre Freude.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass man sich zuerst eingehend den kritischen Fragen zuwenden und sich mit ihnen auseinandersetzen muss, bevor die Forderung nach einer gesetzlichen Anpassung angemessen ist beziehungsweise sinnvoll debattiert werden kann. Bei der Wandlung aller drei Punkte in ein Postulat wäre deshalb die Unterstützung einer Mehrheit vorhanden.

Zum Abschluss vielleicht noch ein ganz grundsätzlicher Kritikpunkt, der dem E-Collecting gegenüber auch noch geäußert wurde: dass die persönliche Begegnung und schliesslich die politische Auseinandersetzung im Gespräch völlig verloren gehen würde. Diejenigen von Ihnen hier im Saal, die schon einmal persönlich Unterschriften gesammelt haben, wissen ja, dass dabei das eine oder andere lustige Gespräch entstehen kann sowohl mit Personen, die die gleiche Haltung haben wie auch mit solchen, die eine völlig andere haben.

Ich danke Ihnen, falls Sie es in ein Postulat wandeln und hoffe, dass dann auch rüberkommt, dass man sich diesen Fragen auch stellen kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes ont pris la parole, je laisse maintenant la parole aux intervenants à titre individuel ; M. le député Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Die Herren Gnägi, von Arx und ich haben uns erlaubt, diesen Vorstoss einzureichen, weil wir der Meinung sind, dass der Kanton Bern dort Nachholbedarf hat und durchaus vorwärtskommen, wenn nicht sogar eine Pionierrolle einnehmen darf. Wir haben uns überlegt, dass wir uns in der Debatte ein bisschen aufteilen. Kollege von Arx hat Ihnen ganz am Anfang erklärt, worum es geht, Jan Gnägi konnte es weiterführen, und ich möchte jetzt noch auf einzelne Punkte eingehen, die in der Debatte eingebracht wurden.

Ich möchte gerne gerade kurz etwas zu dem sagen, was die Kollegin Ammann am Schluss bezüglich der Sicherheit sagte. Wir haben im Kanton Bern ja das BE-Login. Ich habe mit Freude vorgestern die Steuererklärung über BE-Login ausgefüllt. Es geht alles elektronisch, und ich mache mir keine Sorgen, dass es vom Datenschutz her ein Problem sein könnte. Auch die E-ID, über die wir letzten Sonntag abgestimmt haben, wurde erwähnt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns ziemlich einig. Ein Grossteil der Leute, die am letzten Sonntag zur E-ID Nein sagten, sind nicht grundsätzlich gegen eine E-ID, sondern sie waren dagegen, dass die E-ID von Privaten umgesetzt werden soll. Dies ist eine staatliche Aufgabe und ist für uns ganz klar. Das genau Gleiche würde auch hier gelten. Wir möchten natürlich selbstverständlich, dass so ein E-Collecting über den Staat geregelt würde und nicht irgendwie über eine private Organisation oder Plattform.

Es wurde ins Feld geführt, dass mit einer Unterschriftensammlung online viel mehr bezahlte Firmen oder bezahlte Sammlerinnen und Sammler ans Werk gehen könnten. Seien wir ehrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Dies ist heute auch schon der Fall. Man kann genau gleich Leute auf die Strasse schicken, die sammeln und dafür bezahlt werden.

Ja, der direkte Kontakt auf der Strasse ist durchaus wichtig, aber auch dort müssen wir uns keine Illusionen machen. Viele, viele Initiativen – vielleicht eher auf nationaler Ebene – werden über Versände gesammelt, und dort hat man den direkten Kontakt auch nicht, sondern bekommt einfach von einer Organisation einen Brief mit einem vorfrankierten Unterschriftenbogen zugestellt und kann diesen dann zurückschicken. Ich kann auch zugeben, dass meine Partei, die SP, dies sicher auch ab und zu macht. Im Kanton Bern sind wir im Rückstand, was die Unterschriftensammlung anbelangt. Wir erleben es jetzt gerade als SP des Kantons Bern bei der Unterschriftensammlung zur Elternzeit-Initiative. Im Gegensatz zu anderen Kantonen oder auch zur nationalen Ebene – Kollegin Bauer führte es vorhin kurz auf – ist es im Kanton Bern nicht möglich, über die Plattform WeCollect Unterschriften zu sammeln. Man muss auf dem Unterschriftenbogen die ganze Linie handschriftlich ausfüllen. Das heisst, dass man als Berner oder Bernerin eine Plattform wie WeCollect für eine Initiative, für die national gesammelt wird, nutzen kann. Wenn es aber um eine Initiative oder ein Referendum auf kantonaler Ebene geht, geht es plötzlich nicht mehr. Die Leute verstehen dies nicht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)*

/ Le président demande à l'orateur de conclure.)

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Bern hier vorwärtsmachen und eine Pionierrolle einnehmen könnte, statt zuzuschauen und darauf zu warten, was andere Kantone oder der Bund machen. Wir als Kanton Bern könnten einmal sagen: Jawohl, wir sind ein Kanton, der die Digitalisierung ernst nimmt, der sich dazu Gedanken macht, es anpackt und vorwärtsgeht. Darum danke ich Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung unseres Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas prendre la parole avant le chancelier, je laisse donc la parole à M. le chancelier Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der parlamentarische Vorstoss behandelt zwei ganz unterschiedliche Themen, zwei Aspekte der politischen Rechte. Der Regierungsrat beantragt bei der Ziffer 1 die Annahme als Postulat und bei den Ziffern 2 und 3 die Ablehnung der Motion.

Zur Ziffer 1: Wie gesagt, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen zu prüfen. Man darf allerdings von diesem Anliegen nicht zu viel erwarten. Sie hörten es: Es wird weiterhin so sein, dass jede und jeder Stimmberechtigte ein Papiercouvert erhalten wird, in dem die Stimmzettel und der Stimmausweis drin sind. Dies lässt sich nicht verhindern, und dies will die Motion auch gar nicht. Die Abstimmungserläuterungen werden das einzige sein, das dann nicht mehr in diesem Stimmcouvert ist. Ob es so viel attraktiver ist, wenn man abstimmen will, dass man das Couvert öffnet, einen Stimmzettel braucht und darin die Abstimmungserläuterungen fehlen, ist noch gar nicht so sicher. Es wird sich dann bei den Abklärungen zeigen, ob es überhaupt so ein grosses Bedürfnis ist. Nur wegen der modernen Lesegegewohnheiten, Grossrat von Arx, müssten wir es sicher nicht machen. Die Abstimmungserläuterungen sind natürlich bereits heute in der VoteInfo Applikation und im Internet. Die jungen Leute können diese Sachen bereits heute online konsultieren und tun dies schon, aber sie erhalten das Abstimmungsbüchlein weiter.

Der Regierungsrat ist aber – wie gesagt – bereit, es als Postulat anzunehmen. Dies auch deshalb, weil die Abstimmungserläuterungen eigentlich in *Ihrer* Verantwortung sind, geschätzte Mitglieder des Parlaments. Im Kanton Bern ist es das Parlament – durch die SAK –, das die Abstimmungserläuterungen inhaltlich gestaltet. Ich glaube, es würde dem Regierungsrat schlecht anstehen, wenn er dann entscheiden würde, wie man mit diesen Abstimmungserläuterungen umgeht, wo sie platziert werden und auf welcher Plattform. Die Abklärungsarbeiten wollen wir sicher zusammen mit der SAK machen, die die inhaltliche Verantwortung für die Abstimmungserläuterungen hat.

Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 2 und 3 auch ab, wenn in die Form eines Postulats gewandelt würde. Es ist richtig, dass E-Collecting ein wichtiges Thema ist. Es *ist* aber auch auf dem politischen Tapet: Beim Bund ist es immer wieder ein Thema. Ich habe gerade nächste Woche wieder eine Sitzung mit dem Bundeskanzler, für die es traktandiert ist. Auch für die Staatsschreiberkonferenz im März ist E-Collecting wieder traktandiert. Es ist nicht so, dass da nichts passiert. Sie haben ja gesehen, dass es zwei Kantone gibt, die hier Vorreiter sind, und es ist wirklich nicht notwendig, dass der Kanton Bern auch noch die Pionierrolle einnimmt. Es macht durchaus Sinn, dass Kantone in gewissen Bereichen einmal vorausgehen.

Der Kanton Bern nahm diese Pionierrolle schon bei vielen Themen ein – gerade bei den Volksrechten, beim Öffentlichkeitsprinzip und bei anderen Sachen. Aus Sicht des Regierungsrates ist es in der jetzigen Zeit – auch mit den begrenzten Mitteln – aber nicht sachgerecht, hier nebst Schaffhausen und St Gallen jetzt auch noch so ein Projekt zu starten. Es ist auch darum nicht sinnvoll, weil die sichere Identifikation der Leute, die dann unterschreiben keine triviale Geschichte ist.

Es hat eben gleichwohl einen Zusammenhang mit der Abstimmung vom letzten Sonntag. Man hat am letzten Sonntag eben gemerkt, dass die Sensibilität der Stimmbevölkerung sehr hoch ist, wenn es darum geht, wie man sich identifiziert. Dort ging es nur darum, Sachen im Internet zu kaufen, und selbst dort sagt die Stimmbevölkerung, sie wolle eine sichere, staatliche Lösung. Der Kanton Bern hat keine E-ID. So etwas hat bis jetzt erst der Kanton Schaffhausen entwickelt. So trivial ist die Frage nicht, wie man sich für diese Unterschriftsbogen auf einer Plattform dann sicher identifiziert, um auf einer Plattform sicher zu unterschreiben.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich für den Fall, dass der Motionär die Ziffern 2 und 3 in ein Postulat wandeln würde, auch darum, das Postulat abzulehnen. Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, Sie können sicher sein, dass die Staatskanzlei sehr aktiv beobachtet, was beim Thema E-Collecting passiert. Wir sind dazu wirklich im Kontakt mit der Bundeskanzlei und den Staatskanzleien der anderen Kantone. Wenn sich eine Bundeslösung oder ein gemeinsames Projekt abzeichnet, werden wir die ersten sein, die hier einsteigen. Ein Postulat zu überweisen und uns jetzt den Auftrag zu geben, zu

diesem Thema noch einmal einen Bericht zu machen, ist aus unserer Sicht aber nicht notwendig, weil wir bei diesem Thema sowieso aufmerksam sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à présent au dépositaire de la motion, M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte. Ich danke den Unterstützerinnen und Unterstützern. Den Bedenkenträgern gebe ich noch mit: Manche Fragen sind berechtigt. Ich äusserte mich eingangs schon zu möglichen Antworten. Der einzige Weg aber, um Erfahrung zu sammeln und Antworten zu konkretisieren, ist es nun mal, sich auf den Weg zu machen. E-Collecting dürfte früher oder später kommen. Lassen Sie es uns aktiv angehen und nicht passiv.

Noch eine Präzisierung zum Punkt 1: Die Idee ist natürlich, dass die Stimmberechtigten die genannten Wahlprospekte der Parteien, die übrigens heute durchaus nicht alle im Internet sind, nicht irgendwo zusammensuchen müssen, sondern dass sie bei den Gemeinden auf der Webseite aufgeschaltet sind. Man kann sogar noch alles in ein PDF-Dokument hineinpacken, dann kann sogar niemand kontrollieren, was man sich genau angeschaut hat. Dies dürfte technisch kein grösseres Problem sein.

Ich wandle den Vorstoss in allen Ziffern in ein Postulat und bin zuversichtlich, dass es so mehrheitsfähig ist. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss als Postulat, damit wir bei der Digitalisierung der Volksrechte wenigstens einen mittelgrossen Schritt vorankommen. Zeigen Sie damit auch den Jungparteien, dass Sie deren Anliegen nicht einfach vom Tisch wischen.

Abschliessend richte ich an den Regierungsrat und an den Staatsschreiber noch einen Wunsch: Schon im Jahr 2009 forderte der Grosse Rat in einer Planungserklärung, dass der Regierungsrat die Einführung des E-Collecting prüft. Das war vor zwölf Jahren. Seither ist gemäss der Berichterstattung nicht viel passiert. Bitte warten Sie nicht weiterhin nur einfach auf den Bund, sondern nehmen Sie doch mit diesen anderen Kantonen auch Kontakt auf. Da gibt es sicher auch genug zu berichten. Aus staatspolitischen Gründen ist es vernünftig, dass die Kantone vorausgehen. Der Kanton Bern muss es nicht alleine machen. Wir können mit anderen Kantonen zusammenarbeiten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter les chiffres 1 à 3 sous la forme d'un postulat. Chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat par 116 oui, 32 non et 1 abstention.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 2 als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat par 78 oui contre 68 non et 1 abstention.

Nous passons à présent au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.227; Ziff. 3 als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.227 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat par 76 oui, 68 non et 2 abstentions.

2020.RRGR.229

56 Motion 175-2020 BDP (Matti, Gelterfingen)
Kostentransparenz bei Vorstössen im Grossen Rat (finanzielle Folgeabschätzung)
Richtlinienmotion

56 Motion 175-2020 PBD (Matti, Gelterfingen)
Transparence des coûts des interventions au Grand Conseil (estimation des conséquences financières) Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 56, il s'agit d'une motion intitulée « Transparence des coûts des interventions au Grand Conseil, estimation des conséquences financières ». Le débat est réduit, le gouvernement propose l'acceptation et le classement, le motionnaire rejette le classement. Je laisse donc la parole à M. le député Matti ; il s'agit d'une motion ayant valeur de directive. Le temps est limité à 2 minutes.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Als Motionär bestreite ich die Abschreibung und verlange eine punktweise Abstimmung. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wenn wir etwas ändern wollen, dürfen wir nicht abschreiben. Wer von uns macht eine grössere Investition, ohne zu wissen, was es überhaupt kostet? Wer von uns investiert in ein Vorhaben, ohne zu wissen, ob er es überhaupt tragen kann oder nicht? Wer von uns macht sich nicht zumindest Gedanken darüber, ob es eine Alternative gibt, die günstiger ist und das Portemonnaie weniger stark belastet? Ich bin überzeugt, keiner von Ihnen hier im Saal tut dies zuhause. Hier im Grossen Rat ist es aber fast an der Tagesordnung. Auch hier ist es aber unser Geld. Es ist der Steuerfranken, den wir verantworten müssen. Wir schulden

für jeden Franken Verantwortung.

Der Regierungsrat nimmt die Motion an und schreibt sie gerade wieder ab, weil er es bisher schon so mache. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dem so wäre, hätte ich gar keine solche Motion geschrieben. Ich bin aber als Greenhorn hier hineingekommen und war überrascht, wie man mit diesen Geschäften hier umgeht und war mir aus dem Gemeinderat und anderen Gremien anderes gewohnt. Ich könnte Ihnen einen Strauss an Vorstössen bieten, bei denen es eben nicht passiert ist. Zum Beispiel das Sessionsmodell, von dem wir vorhin gerade sprachen, Vorstösse zum Schulmaterial, und so weiter und so fort. Nie wussten wir, was es kostet und was wir dem Steuerzahler aufbürden. Es geht soweit, dass die Grossrätin Geissbühler hier nach vorne kommt und uns «wer soll das bezahlen» vorsingt. Es ist aber noch viel schlimmer: Wir wissen nicht einmal, was es kostet, geschweige denn, wer es bezahlen soll. Und darum geht es hier.

Bereits in den Jahren 2014 und 2017 wurden ähnliche Vorstösse gemacht, angenommen und abgeschrieben. Und dennoch haben wir die Situation, die wir heute hier haben, und die ich Ihnen beschrieben habe. Der Regierungsrat ist in einer Richtlinienmotion aber frei, wie tief und genau er seine Abklärungen machen will. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Er ist auch bei einer Annahme ohne Abschreibung nicht gebunden. Er muss einfach eine Aussage dazu machen, was es kostet. Nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und *nicht* abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe de l'UDC, je laisse la parole à Mme la députée Aebischer. Je précise que le motionnaire demande une votation « punktweise ».

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Beim Titel der Motion war mein erster Gedanke: «Moment, darüber haben wir doch gerade erst gesprochen.» Als ich es genauer ansah, stellte ich fest, dass es gleichwohl schon über drei Jahre her ist. Die Gründe, warum der Regierungsrat eine Annahme mit Abschreibung beantragt, waren bereits damals ähnlich.

Wir können die Begründung durchaus nachvollziehen. Gerade auch die Begründung, dass zum Beispiel bei Vorstössen, die Gesetzesänderungen zur Folge haben, nicht in jedem Fall eine effektive Kostentransparenz möglich ist. Trotzdem finden wir es gut, dass die Abschreibung bestritten wird, denn es ist eine Richtlinienmotion, die – wie wir alle wissen – in der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates liegt. Der Spielraum zur Umsetzung ist relativ gross. Der Vorstoss könnte also nach besten Wissen und Gewissen entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt werden.

Nachdem die SVP-Fraktion im November 2017 noch grossmehrheitlich der Abschreibung zugestimmt hatte, gibt es mittlerweile eine Mehrheit, die die Abschreibung bestreitet. Diese Mehrheit ist nämlich der Meinung, dass es uns allen nicht schaden würde, bei der Entscheidung jeweils zu wissen, welche finanziellen Auswirkungen sie hat.

Es ist relativ simpel, Geld auszugeben, das einem nicht gehört – oder zumindest nicht direkt. Wir wissen es ja alle: Wir geben das Geld des Kantons aus – folglich jenes der Steuerzahler und von uns allen, die hier im Saal sind. Es wäre wohl nicht ganz verkehrt, beim Drücken des Abstimmungsknopfes jeweils zu wissen, welche Kostenfolgen es im Endeffekt hat. Wie gesagt, wird eine Mehrheit in der SVP diesen Vorstoss annehmen und die Abschreibung ablehnen. Ich empfehle Ihnen, es auch so zu machen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA). Le groupe PS-JS-PSA vous recommande de refuser cette motion. Si elle devait être acceptée, il vous recommande d'accepter également le classement.

Le motionnaire veut que les répercussions qu'engendrent les interventions parlementaires soient indiquées, que les es répercussions financières soient indiquées dans les réponses aux motions ou aux postulats. Comme le dit le Conseil-exécutif dans sa réponse, il donne déjà aujourd'hui des indications quant aux coûts potentiels directs ou indirects. Seule une clarification limitée est possible et est pertinente. Les implications d'une intervention politique sont souvent multiples et différents modèles économiques amènent différentes conclusions. C'est bien là notre travail, en tant que parlementaires, que d'étudier les multiples impacts de nos décisions potentielles.

En lisant les revendications spécifiques du motionnaire et son développement, on s'aperçoit qu'il ne s'agit que des répercussions financières négatives. Et pourquoi pas les répercussions positives ? Lorsqu'on propose de ne pas baisser les impôts, il y a des retombées positives substantielles. Et je serai intéressée à voir les calculs économiques qui seront choisis. Par exemple, le soutien d'impulsion de 1000 francs à toute la population pour la relance économique qu'ont choisi de faire les Etats-Unis,

ce qu'on appelle le « coronavirus stimulus » qui atteint 1000 milliards de dollars devrait avoir un solde positif au final, ce sont les modèles économiques qui l'ont proposé.

On ne gère pas les finances cantonales comme on gère les finances d'un ménage. Les aspects sont multifactoriels et sont à long terme. C'est contre-productif que d'avoir les yeux rivés sur les dépenses immédiates. Nous devons penser à toute la population et aux prochaines générations. Ensuite, pourquoi se focaliser uniquement sur les aspects financiers ? Qu'en est-il des répercussions sociales, des répercussions sanitaires, environnementales, en terme de biodiversité ? Ces aspects sont au moins autant importants que les coûts à court terme et c'est pourquoi nous refusons les points de cette motion. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* L'économie au service au de l'humain et non l'humain au service de l'économie. Je vous recommande donc de voter non ou d'accepter le classement.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion anerkennt, dass wir häufig Beschlüsse fassen müssen ohne deren direkten Folgen zu kennen. Schon oft wäre eine Kostenschätzung gewünscht gewesen. Trotzdem fürchtet die EDU-Fraktion auch gerade bei dieser Motion oder bei diesem Vorstoss die Kosten, die daraus entstehen könnten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass pragmatische und sinnvolle Kostenschätzungen gemacht werden – dort, wo nötig. Die Auswirkungen dürfen nicht immens sein. Dies auch gerade aus Rücksicht auf unsere Kantonsfinanzen.

Für einmal habe ich mich in der Rednerliste ein bisschen nach vorne gedrückt, weil wir uns nämlich in der Fraktion nicht so im Klaren waren. Es ist so: Abschreiben macht keinen Sinn, weil wir Annahme und Abschreibung ja schon zwei Mal erfahren haben – und dennoch haben wir die Konsequenzen im Hinterkopf –, und für ein Postulat ist es vielleicht eben ein bisschen verlorene Munition, die wir hier verschiessen. Darum sagten wir, wir hören zu, was die anderen Fraktionen sagen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die Forderung der vorliegenden Motion wurde schon in der letzten Legislatur in ähnlicher Form vorgebracht. Es handelt sich dabei also um einen sogenannten copy/paste-Vorstoss. Dies hat für mich den Vorteil, dass ich auch das Votum für diese Stellungnahme, das ich damals im Grossen Rat hielt, hervorheben und copy/pasten kann. Keine Angst, ich werde die Argumente, die ich damals vorbrachte, nicht noch einmal aufführen. Die Regierung fasst dazu eigentlich sehr gut zusammen, warum man diesen Vorstoss auch abschreiben soll.

Wir sind der Meinung, dass das bisherige, pragmatische Vorgehen der Regierung bei der Beantwortung von Vorstössen sinnvoll und zielführend ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Gerade auch in Bezug auf die Kosten reichen die Ausführungen der Regierung in den allermeisten Fällen dazu aus, dass wir uns eine fundierte Meinung bilden können. Wenn Unsicherheiten bestehen, haben wir es auch selbst in der Hand bei der verantwortlichen Direktion nachzuhaken.

Doch machen wir einmal die Probe aufs Exempel: Wie steht es mit der Kostenfolge des vorliegenden Vorstosses? Die Initialkosten für die Beantwortung des Vorstosses: geschätzte Kosten von 500 Franken – vielleicht ein bisschen günstiger –; die Antwort der Regierung ist ja copy/paste; die Folgekosten, wenn die Regierung in Zukunft alle Vorstösse eins zu eins gemäss den Vorgaben dieser Motion beantworten müsste: geschätzter Aufwand von mehreren tausend Franken, fünfstellig und jährlich wiederkehrend. Und was wäre die kostengünstigste Variante und Alternative? Ganz einfach: Die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Der Motionär stellt völlig richtig fest, dass die Kosten – die einmaligen und die wiederkehrenden – eine wichtige Entscheidungsgrundlage sind. Wie der Regierungsrat ebenfalls richtig feststellt, ist es nicht immer einfach, die Folgekosten schon abzuschätzen. Schätzungen sind schwierig und können auch beeinflusst werden. Dass es die Regierung sogar schon gemacht hat, zeigte zum Beispiel das Sozialhilfegesetz. Ich bin sicher, dass die Regierung die Kosten überall dort angibt, wo sie dies mit vertretbarem Aufwand schon tun kann.

Und dann noch eine Bemerkung mit einem Augenzwinkern, das aber eben indirekt schon auch mit diesem Vorstoss zu tun hat: Mir persönlich wäre jeweils eine Angabe viel lieber, wie viel es kostet, einen Vorstosses zu beantworten, auch wenn er noch so chancenlos ist. Dies könnte man dann in Beziehung setzen zur Annahme und Ablehnung und daraus könnte man dann ein Rating machen, wer diesen Kanton am meisten kostet. Wenn man jetzt immer noch die Kosten abschätzen und eine günstigere Alternative aufzeigen müsste, würde sich dies dann noch akzentuieren.

Wir stimmen daher wie die Regierung, nehmen diese Motion an, schreiben sie aber auch gerade ab.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Es ist eine gesellschaftliche Tendenz der letzten Jahre geworden, dass man einfach drauflos bestellt und fordert, ohne sich der Kosten bewusst zu sein. Dieser Kultur wollen wir hier sicher nicht folgen. Wir wollen versuchen, verantwortungsvoll und faktenbasiert Entscheidungen zu treffen. Zu den Fakten gehört nach Ansicht der Mitte-Fraktion wo immer möglich auch die Kostentransparenz. Die Komplexität und der Umfang unserer Herausforderungen haben zugenommen. Dies hat auch zur Folge, dass einzelne politische Fragen viel vernetzter angegangen werden müssen. Unsere Fraktion hat sich immer für Transparenz eingesetzt. Dazu zählen wir eben auch die Kosten und Kostenfolgen. Insbesondere nachdem die Corona-Pandemie unseren Kantonshaushalt bereits im dreistelligen Millionenbereich belastet, werden wir zukünftig gezwungen sein, zu priorisieren und nur noch zu bestellen, was wir wirklich finanziell verantworten können.

Wir sind uns bewusst, dass der Vollzug dieses Vorstosses nicht immer ganz einfach sein wird. Es gibt nämlich Vorstösse, bei denen tatsächlich nicht exakt beziffert werden kann, was die Umsetzung kosten würde. Wir sind überzeugt, dass unser Vorstoss so formuliert ist, dass eine gewisse Offenheit im Vollzug möglich ist.

Darum sind wir der Meinung, es sei ja selbstredend, dass dieser Vorstoss in allen Punkten als Motion überwiesen und ja nicht abgeschrieben werden sollte.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP). Wenn es schon mein erstes Votum ist, versuche ich mich kurzzufassen. Dann hört man mir jetzt vielleicht eher zu und dies auch das nächste Mal. An die, die ich noch nicht gesehen habe: Hallo zusammen, ich freue mich, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Merci. Unsere Fraktion heisst diese Motion in allen drei Punkten gut. Die Frage ist, ob man abschreibt oder nicht. Dazu ist die Meinung der Fraktion für die Abschreibung so, wie es der Regierungsrat vorschlägt und wie wir es vorhin von Herrn Messerli und Herrn Zaugg hörten. Ich will die Gründe hier nicht wiederholen, weil wir doch ins Wochenende und die Freizeit genießen wollen. Wie gesagt, beantragt Ihnen die Fraktion, nicht abzuschreiben und der Motion zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas transformer sa motion, il ne prendra donc plus la parole. Je laisse le soin maintenant à M. le chancelier d'Etat de commenter la motion. – Vous avez la parole.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Grossrat Messerli hat recht: Es ist ein bisschen ein Copy-Paste-Vorstoss. Das gibt es aber immer wieder. Er ist es dennoch wert, dass man darüber debattiert. Ich kann Ihnen eines versichern: Der Regierungsrat wäre die *erste* Behörde, die – wenn es möglich wäre – in einer Vorstossantwort sofort schreiben würde, was es kosten würde. Ich glaube, man kann dem Regierungsrat viel vorwerfen, aber im Vergleich zum Parlament ist wahrscheinlich das Parlament eher ein bisschen spendierfreudiger als die Regierung. Wenn es möglich wäre zu sagen, was ein Vorstoss kosten würde, würde sie es sofort tun, aber machen Sie die Neunerprobe: Nehmen Sie den Vorstoss von Arx von vorhin.

Es ist doch völlig undenkbar, dass man sagt, was die Einrichtung einer E-Collecting-Plattform in der Investition und im Betrieb kosten würde. Wenn der Regierungsrat in der Antwort geschrieben hätte: «Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, kostet es Millionen an Investitionen und wiederkehrende Kosten von 200'000 Franken.» wäre das völlig unseriös gewesen. Es ist im Zeitpunkt einer Antwort auf eine Motion nicht möglich. Grossrat Zaugg sagte zu Recht, dass selbst dann, wenn das Gesetzesprojekt vorliegt – das Sozialhilfegesetz – manchmal noch sehr schwierig abzuschätzen ist, was es kostet. Stellen Sie es sich vor im Moment, in dem seinerzeit – vor mehreren Jahren – Grossrat Ueli Studer die Motion eingereicht hatte und das Sozialhilfegesetz revidieren wollte. Es ist *völlig* undenkbar, dass man damals hätte sagen können, welche Folgekosten dieses Gesetz irgendwann einmal haben wird. Das ist wirklich einfach nicht möglich.

Darum beantragt der Regierungsrat die Abschreibung der Motion und sagt im letzten Abschnitt der Antwort auf die Motion, dass er, wenn es *irgendwie* möglich ist, immer – schon in seiner *jetzigen* Praxis – darauf hinweise, was es kosten wird, wenn Sie es überweisen würden und dass es im Fall dann so und so viel koste. Wenn es möglich ist, machen wir es. Mehr zu verlangen, ist aber seriöserweise letztlich einfach ein Unding.

Darum bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese Motion abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons passer au vote. L'affaire numéro 56, « Transparence des coûts des interventions au Grand Conseil, estimation des conséquences financières » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux

qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.229; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.229 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le chiffre 1 a été accepté sous la forme d'une motion par 87 oui, 49 non et aucune abstention.

Nous allons voter le classement du chiffre 1 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.229; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.229 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du chiffre1 par 110 oui, 27 non et aucune abstention.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.229; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.229 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 par 85 oui, 49 non et 1 abstention.

Nous passons au chiffre 3: les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.229; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.229 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion par 87 oui, 46 non et 3 abstentions.

Il semble que j'ai oublié de faire voter le point 2 par rapport au classement. Est-ce que vous êtes d'accord si on fait le chiffre 2 et le chiffre 3 en même temps? – Oui? – Alors, nous allons voter le classement du chiffre 2 et du chiffre 3 en même temps : les député-e-s qui acceptent le classement votent oui, celles et ceux qui rejettent le classement votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.229; Abschreibung Ziff. 2 und 3)
Vote (2020.RRGR.229 ; classement ch. 2 et 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement des chiffres 2 et 3 par 112 voix favorables, 25 non et aucune abstention.

2020.STA.1164

57 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. STA

57 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. CHA

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons terminer avec l'affaire 57, ça sera vite fait : la mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020 seront votés à la fin de la session avec la Direction DIJ. Donc, ce point-là sera voté à la fin seulement. Le rapporteur de la commission, M. le député Zaugg, souhaite prendre la parole, ce n'est pas un amendement, c'est simplement une remarque qu'il souhaiterait faire, je lui cède le micro.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Kommissionssprecher SAK. Die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse ist als gesamtes ja der SAK zugeteilt. Wir danken der Regierung für das umfangreiche Dokument und die zum Teil detaillierten Begründungen. Es ist aber natürlich nicht so, dass wir die ganze Liste von 61 Seiten in relativ kleiner Schriftgrösse Zeile für Zeile durchgehen und überprüfen, ob der Stand richtig ist, es irgendwo Nachdruck bräuchte oder man die Abschreibung einzelner Vorstösse bestreiten müsste. Wir schreiben die anderen Kommissionen an, sie sollen ihre eigenen Kommissionsvorstösse und Planungserklärungen prüfen. Bei den Einzelvorstössen setzen wir auf die Eigenverantwortung der Ratsmitglieder.

Wer mit der Behandlung eines eigenen Vorstosses nicht einverstanden ist, ist auch selbst verantwortlich dafür, es bei den entsprechenden Traktanden in der Direktion anzumelden. Es gibt natürlich Mitglieder dieses Rates, die da dann etwas mehr Kontrollaufwand haben als andere. Ich spreche darum selbstverständlich auch nur gerade beim ersten so traktandierten Geschäft – und selbst dies ist nicht unbedingt usus. Wir haben aber eben gerade bei der Staatskanzlei noch eine Anmerkung zu einem Punkt eines wichtigen SAK-Geschäftes: Sie betrifft die Motion 183-2019 der SAK. Wir reichten in der Wintersession 2019 die Motion zur Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Regierungsrichtlinien ein. Diese Motion wurde mit 122 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Bei der Umsetzung, wie sich die SAK bei der Beratung der politischen Berichterstattung, dem sogenannten Band 2 des Geschäftsberichts zukünftig einbringen könnte, gab es verschiedene Gespräche. Wir lösten es zunächst mit einem Mitbericht an die FiKo.

Mittelfristig sah man zuerst vor, dass der Regierungsrat den Band 2 des Geschäftsberichts jeweils separat traktandieren würde und eine Vertretung der SAK dies im Rat gewürdigt hätte. Die Regierung begrüßte das Vorgehen zwar. Rechtlich hätte es aber dazu geführt, dass man den Band 2 wie den finanziellen Teil des Geschäftsberichts auch hätte genehmigen müssen. Weil die Regierungsrichtlinien aber ein zentrales Mittel der Regierung sind, wäre dies eine klare Verletzung der Gewaltentrennung. Wir schlugen darum vor, dass man den Band 2 aus dem Geschäftsbericht herauslösen und als eigenen Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorlegen könnte.

Dieses Vorgehen wäre auch innerhalb der bestehenden Gesetzesbestimmungen möglich. Am 14. Oktober 2020 antwortete der Regierungsrat in einem Brief, dass er das Vorgehen gut finde und es im Berichtsjahr 2021 so machen werde.

Der Regierungsrat beantragt jetzt die Abschreibung der Motion und begründet sie auch grundsätzlich korrekt. Diese Abschreibung wird von uns darum auch nicht bestritten. Der Bearbeitungsstand aber, den wir – wie vorhin beschrieben – über interne Korrespondenzen festgelegt hatten, ist dort nicht vollständig wiedergegeben. Die SAK hat daher beschlossen, dass ich dies bei der Beratung zuhanden des Protokolls erwähnen soll, was ich hiermit getan habe. Danke für die Aufmerksamkeit und schönes Wochenende.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Monsieur le député. Sur ces bonnes paroles, je vous souhaite à toutes et à tous un excellent week-end et à lundi.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag) 15. März 2021, 13.00–16.30 Uhr
 Lundi après-midi, 15 mars 2021, 13 heures 00 à 16 heures 30

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 158 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Bütikofer Stefan, Freudiger Patrick

2020.STA.1475

58 Bericht RR Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020

58 Rapport CE Les relations extérieures du canton de Berne en 2020

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Sessionswoche der Märzsession 2021. Ich hoffe, Sie hatten ein geruhsames, schönes, vielleicht zum Teil sogar winterliches Wochenende und haben die Schneeschaukel wieder hervorgeholt. Einige freut das mehr, einige etwas weniger. Mich freut es auf jeden Fall. Wir starten gleich mit Traktandum 58.

Wenn wir schon beim Programm sind, mache ich noch eine Ankündigung: Wir vom Präsidium hoffen, dass wir am Mittwochabend das Programm der dritten Woche abschätzen können.

Sie haben wieder ein Test-Kit auf Ihrem Pult. Ich bitte Sie – wie letzte Woche – dringlich, an dieser Durchtestung teilzunehmen und dies morgen Vormittag wie letzte Woche beim Eingang abzugeben. Wir haben im Moment – dies ist erfreulich – keine, zumindest dem Präsidium bekannten Corona- und Quarantänefälle. Dies ist schön, und von daher sind wir vollzählig oder wieder vollzählig.

Wir haben einen Ordnungsantrag, und darüber lasse ich jetzt befinden.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Messerli, Nidau (EVP)

Die Geschäfte 125 / 2020.RRGR.158 und 126 / 2020.RRGR.219 sind in der Ratsdebatte gemeinsam zu behandeln.

Proposition Messerli, Nidau (PEV)

Délibération groupée des points 125 / 2020.RRGR.158 et 126 / 2020.RRGR.219 de l'ordre du jour.

Präsident. Wir befinden über den Ordnungsantrag. Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer ihn nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219; Antrag Messerli, Nidau [EVP])
 Vote (2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219) ; proposition Messerli, Nidau [PEV])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Ordnungsantrag einstimmig zu, mit 131 Ja.

Wir kommen nun wie angekündigt zu Traktandum Nummer 58: «Aussenbeziehungsbericht des Kantons Bern 2020», ein Bericht des Regierungsrates. Dieser wurde in der SAK behandelt. Ich gebe der Kommissionssprecherin das Wort, Grossrätin Karin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Kommissionssprecherin der SAK. Immer im August findet der Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat statt. Bereits bei diesem Austausch werden Fragen der Kommission zu den Aussenbeziehungen und die Schwerpunktthemen des aktuellen Jahres des Kantons Bern von Regierungsrat Ammann und seinem Team beantwortet. Im Februar findet dann der eigentliche Dialog statt. Als Grundlage dient der Bericht des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020. Christoph Ammann und sein Team haben über das letzte Jahr Bericht erstattet und die Schwerpunkte für das Jahr 2021 vorgestellt. Sowohl die SAK als auch der Regierungsrat empfinden diese Treffen als äusserst wertvoll. Der direkte Austausch mit der Regierung fördert das gegenseitige Verständnis.

In diesem Jahr stand auch dieser Dialog ganz im Zeichen von Corona. Der Regierungsrat hat aus dem vergangenen Jahr bereits Lehren gezogen. So wurde zum Beispiel erkannt, dass die Bevölkerung besser informiert werden und besser in die Massnahmen miteinbezogen werden muss. Positiv hingegen ist, dass der Kanton Bern eine Brückenfunktion zwischen der Romandie und der Deutschschweiz wahrnehmen konnte. Die interkantonale Zusammenarbeit funktioniert grossmehrheitlich und doch stand der Föderalismus arg unter Druck. Die SAK hat dem Gesamtregierungsrat gedankt für seine starken und kollegialen Auftritte gegenüber der Presse und seiner geleisteten Mehrarbeit in dieser Pandemie.

Ein weiteres Thema auf Bundesebene war das CO2-Gesetz. Viele Anliegen des Kantons Bern wurden aufgenommen. Der grösste Stolperstein liegt im Bereich der Gebäudeheizungen. Der Ersatz von fossilen Heizungen wird ohne Sanierungspflicht nicht beschleunigt, sondern eher verzögert. Der Regierungsrat bedauert dies.

Unsere Regierung hat verschiedene Änderungen in der Kulturbotschaft beantragt. Die Eidgenössischen Räte folgten dem Antrag des Bundesrats und hoben die Gesetzesgrundlage für die Kulturabgeltung der Stadt Bern auf. Der Regierungsrat bedauert den Entscheid des Bundes gegenüber seiner Hauptstadt. Die Mittel für den Austausch zwischen den Sprachregionen wurden nicht aufgestockt. Schliesslich ist es auch nicht gelungen, in der Kulturbotschaft die nötigen Mittel für das Alpine Museum der Schweiz dauerhaft zu sichern.

In der Europapolitik ist man keinen Schritt weiter. Der Regierungsrat hat hier keinen Handlungsspielraum und muss abwarten. Das institutionelle Rahmenabkommen ist momentan auf Eis gelegt oder sogar ganz gestorben.

Der Austausch mit Shenzhen (China) fand vor allem virtuell statt. Unser Kanton konnte von dieser Beziehung insofern profitieren, als wir diverses Schutzmaterial erhielten.

Nun komme ich zum laufenden Jahr. Das erste Schwerpunktthema ist der Finanzdatenaustausch. Selbst wenn der Ständerat die Standesinitiative des Kantons Bern in der Wintersession abgelehnt hat, glaubt der Regierungsrat daran, dass das Thema im Rahmen der Verrechnungssteuerreform noch einmal vertieft angeschaut wird, und dies soll dann zum Erfolg führen. Die SAK ist da eher skeptisch.

Beim Schwerpunktthema elektronisches Patientendossier (EPD) ist man im Verzug. Die finanzielle Sicherung der Axsana AG ist nicht ganz klar, obwohl bereits Lösungsansätze in Sicht sind. Der Kanton Bern beteiligt sich an der Überbrückungsfinanzierung. Parallel dazu wird der Bund die Finanzierung des EPD und dessen Weiterentwicklung grundsätzlich neu regeln und nachhaltig sicherstellen müssen. Auch die Aufarbeitung der Corona-Krise wird ein Schwerpunktthema des Regierungsrates sein. Da die Pandemie noch weitergeht, wird dies kein leichtes Unterfangen.

Die Mitglieder der Kommission stellten diverse Fragen zu den vorgängig erwähnten Themen und erhielten detaillierte Antworten dazu. Der Austausch war intensiver und lebendiger als in den vergangenen Jahren.

Die SAK hält fest, dass der Einbezug der übrigen Kommissionen bei aussenpolitischen Geschäften insgesamt erfolgt ist und alle Beteiligten zufrieden sind. Der Regierungsrat nimmt seine Bringschuld ernst.

Im Namen der Kommission möchte ich mich bei Herrn Regierungsrat Ammann, bei Herrn Staatsschreiber Auer und bei Herrn Moser und bei allen Beteiligten für den Bericht, aber auch für die guten Gespräche und die ausführlichen Antworten auf unsere Fragen bedanken.

Die SAK hat den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen. Wir empfehlen auch Ihnen, ihn auch anzunehmen.

Präsident. Besten Dank der Kommissionssprecherin. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir befinden uns in der reduzierten Debatte. – Das Wort wird nicht gewünscht. Der Herr Staatsschreiber hat mir mitgeteilt, dass er verzichtet. Wir kommen direkt zur Beschlussfassung.

Traktandum Nummer 58: «Regierungsrätlicher Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2020». Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1475; Kenntnisnahme)

Vote (2020.STA.1475 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis, mit 138 Ja. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei. Ich verabschiede Herrn Staatsschreiber Christoph Auer und wünsche eine gute Woche.

2020.GSI.1083

59 Bericht RR
Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze. Bericht zur Motion 284-2015 Amstutz
(Schwanden, Sigriswil, SVP)

59 Rapport CE
Répartition régionale des places d'EMS. Rapport relatif à la motion 284-2015 Amstutz
(Schwanden-Sigriswil, UDC)

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften zweiter Priorität der GSI. Wir begrüßen unter uns Herrn Regierungspräsident, Monsieur Pierre-Alain Schnegg, bienvenue. Wir kommen zu Traktandum 59, ebenfalls ein Bericht des Regierungsrates: «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze.» Dies ist ein Bericht, welcher auf der Motion 284-2015, Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln, von Frau Grossrätin Amstutz fusst. Wir befinden uns in der reduzierten Debatte. Vorberaten hat dieser Bericht die GSoK. Ich gebe dem Präsidenten der Kommission, Herrn Grossrat Hans-Peter Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Mit der Motion Amstutz (M 284-2015), Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln, wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise

neu zuzuteilen seien, in dem innerhalb der Verwaltungskreise die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufgelöst werden. Weiter wurde gefordert, dass bestehende Pflegeheime bei einer Sanierung und Erweiterung die Pflegeplätze erhöhen können, wenn im entsprechenden Verwaltungskreis das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Begründet wurde der Auftrag damals, dass die Zuteilung der kontingentierten Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise nicht einheitlich und zum Teil nicht nachvollziehbar seien. Dies ist der Hintergrund.

Die GSoK hat sich intensiv mit dem Bericht und somit mit der komplexen – es ist ja nicht ganz einfach – Pflegeheimplanung wie auch mit der zukünftigen Herausforderung betreffend Betreuung der älteren Menschen befasst. Der Bericht des Regierungsrates liefert einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation in den Alters- und Pflegeheimen und erwähnt an mehreren Stellen – ich denke, dies ist ein wichtiger Punkt – dass sich das Angebot im Altersbereich zunehmend diversifiziert und sich längst nicht mehr ausschliesslich durch die Anzahl der Plätze in Alters- und Pflegeheimen auszeichnet. Intermediäre Angebote zwischen ambulanten Angeboten – Spitex zum Beispiel – und stationären Heimen – wie zum Beispiel Tagesbetreuung, Kurzaufenthalte oder betreutes Wohnen – werden immer wichtiger, sind aber in der aktuellen Pflegeheimplanung nicht entsprechend so berücksichtigt. Der wichtige Aspekt von neuen und veränderten Angeboten und Bedürfnissen bei den ambulanten und stationären Angeboten ist ein äusserst wichtiger Aspekt in der bedarfsgerechten Planung von Betreuungs- und Pflegeangeboten bei älteren Menschen. Es geht also um weit mehr als die Frage der Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise. Dem Anliegen des Postulats – das als Motion (*M 284-2015*) eingereicht war – nach einer Auflösung der Zuteilung von Pflegeheimplätzen innerhalb der Verwaltungskreise, erteilt der Regierungsrat – wie Sie dies im Bericht sahen – eine Absage. Zum einen fehlt den Regionen die rechtliche Grundlage, um die Zuteilung selber vorzunehmen und nicht zuletzt handelt es sich bei der Pflegeheimplanung, dies ist ein wichtiger Punkt, um eine kantonale Aufgabe, wobei der Kanton die Restkosten der Pflegeleistungen vollumfänglich finanziert. Zum anderen will der Regierungsrat an der Zuteilung bis auf Stufe Gemeinde auch aus dem Grund festhalten, weil er dafür verantwortlich ist, dass innerhalb der Verwaltungsregionen keine Ungleichgewichte entstehen.

Wie Sie dem Bericht weiter entnehmen können, ortet der Regierungsrat durchaus Anpassungsbedarf an der aktuellen Pflegeheimplanung. So sollen Subregionen innerhalb eines Verwaltungskreises auf Anliegen der Regionen anders zugeteilt werden können. Im Fall von Thun erfolgte dies bereits. Weiter sind weitere Kriterien als lediglich die Anzahl der Bevölkerung über 80 für die Planung zu berücksichtigen. Es soll eine Übersicht über die intermediären Angebote aufgebaut werden, welche über das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) gefördert werden sollen. Grundsätzlich ist der Regierungsrat richtigerweise der Meinung, dass die Gemeinden und die Regionen angemessen in der Entwicklung der Alterspolitik des Kantons einbezogen werden sollen. Allenfalls sind gesetzliche Anpassungen dafür nötig.

Die GSoK ist ebenfalls, wie der Regierungsrat, der Meinung, dass die Instrumente im Altersbereich verstärkt aufeinander abzustimmen sind. Wenn Altersstrategien des Kantons, die regionalen Planungen und auch Altersleitbilder der Gemeinden verstärkt ineinandergreifen können, können alterspolitische Aufgaben wirkungsvoller erfüllt werden. Dieser Punkt wurde in der Kommission als sehr wichtig beurteilt. Die GSoK begrüsst im Bericht zusätzlich noch die erwähnten Punkte der nächsten Schritte. Dies ist die Aufnahme von weiteren Kriterien für die Pflegeheimplanung und die Festlegung von Planungsgrössen pro Region, die Förderung von intermediären Angeboten – dies ist ein wichtiger Punkt, dies ist in Heimen, Tages- und Nachtstätten im Rahmen des SLG – und Aufbau einer Übersicht über die intermediären Angebote, beispielsweise Menschen mit Demenz und die Analyse von den Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft.

Abschliessend: Die GSoK war mit dem Bericht sehr zufrieden und bedankt sich bei der GSI für den doch sehr interessanten Austausch, den wir zu dieser Thematik in der Kommission hatten. Aus Sicht der GSoK ist der Prüfungsauftrag erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt die GSoK Ihnen, also dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Weil ich gerade hier stehe und am Sprechen bin, werde ich auch noch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Auch diese nimmt Kenntnis vom Bericht und bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zu einem wichtigen Thema, sprich zur Alters- und Betreuungspolitik.

Präsident. Dann fahren wir weiter mit den Fraktionserklärungen. Ich gebe das Wort für die EVP an Grossrätin Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktion danken wir auch für die gute Auslegung, die uns mit diesem Bericht vorliegt, und welche wir übrigens auch in ihrem Fazit teilen. Ich

nehme die vier wichtigsten heraus: 1. Beibehaltung der regionalen Zuteilung der Pflegeheimplätze, 2. die Aufnahme von weiteren Kriterien für die Pflegeheimplanung, 3. die Förderung von intermediären Angeboten und 4. ein adäquater Einbezug der Gemeinden respektive der Regionen in die Alterspolitik des Kantons. Aufgrund der reduzierten Debatte beschränke ich mich auf 1 und 4.

Betreffend 1., die regionale Zuteilung, fällt auf, dass von den rund 300 Heimen im Kanton Bern besonders die kleineren Heime – dies sind ungefähr 100 mit weniger als 30 Plätzen – breit gestreut, wirklich im ganzen Kantonsgebiet, weitläufig, liegen. Dies trägt nämlich dem Bedürfnis vieler Menschen Rechnung, möglichst nahe an ihrem Wohnort einen Heimplatz zu finden und so weiter in ihrem sozialen Netz eingebettet zu bleiben. Dies ist übrigens ein Faktor für das psychische Wohlbefinden des Menschen, besonders im vierten Lebensalter.

Betreffend 4., den Einbezug der Gemeinden oder Regionen, erlaube ich mir aus einem früheren Votum kurz zu zitieren, aus dem Altersbericht des Kantons Bern im Jahr 2016: «Die EVP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen, in Altersfragen wieder vermehrt zusammen mit den Gemeinden aufzutreten. Wir postulieren hier eine Art «Back to the future», ein Modell, das sich nämlich an die Zeit von früher anlehnt, als die Gemeinden noch mehr Verantwortung trugen und zum Teil Altersheime führten oder sogar eine Gemeindeschwester für die Krankenpflege anstellten. Der EVP-Fraktion, uns, gefallen Ansätze wie Caring communities. Dies ist ein Szenario der Zukunft, wonach die Sorge um andere Menschen – hier explizit ältere Menschen – in die Gemeinschaft gehört. Sorge im Sinne von Unterstützung, Pflege, des Teilens des Lebens. Dies gehört eigentlich in die Familie, in die Gemeinschaft, in die Mitte unserer Gesellschaft.» Zitatende. Dies wäre dann in Richtung koordinierte Versorgung und Stärkung von formell und informell gemischten Unterstützungsnetzwerken zu gehen, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht nennt.

Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Vielleicht noch eine Bemerkung am Rand an Regierungsrat Schnegg: Wir hatten mehrfach Kontaktaufnahmen von Menschen, welche Altersheime für Demenzpatientinnen und -patienten führen. Diese sagen, dass dies ein wichtiges Kriterium für die Pflegeheimplanung sei. Aber sie haben zum Teil einen bis zu 30 Prozent höheren Stellenetat und dieser wird nicht abgegolten. Wir haben das SLG letzte Woche beraten. Darin steht explizit «Betreuung und Pflege» drin. Wir bitten den Regierungsrat, dort hinzuschauen, wenn es um die Bezahlbarkeit dieser Betreuung und Pflege geht, ganz besonders bei den DemenzpatientInnen.

Präsident. Die nächste Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für den Bericht. Er ist informativ, er ist klar und er gibt eine gute Ausgangslage, wo wir im Kanton Bern stehen. Was mich erstaunt hat, ist, dass die Motion (M 284-2015) im Jahr 2015 eingereicht wurde und der Bericht erst jetzt vorliegt. Ich denke vielen von diesen Zahlen gibt es einfach standardmässig und deshalb hätte man ihn auch schon etwas früher bringen können. Die Pflegeheime kamen vor allem im letzten Jahr in einen neuen Fokus. Ich glaube, noch nie haben wir so viel gehört über Pflegeheime und in Pflegeheime hineingesehen, sei dies am Fernsehen oder in Zeitungsbildern. Es fehlt hier ein bisschen – es ist klar, weil es keine Fragestellung war, aber es ist eine, die in Zukunft wichtig sein wird – wie will die Bevölkerung im Kanton Bern alt werden? Wo wollen wir die letzten zwei Jahre des Lebens verbringen? Wie wollen wir sterben? Es ist eine gesamtgesellschaftliche Frage: Wie wollen wir, dass unsere Eltern, unsere Brüder, unsere Vermieter – wer auch immer – ihre letzten Jahre verbringen? Was soll ihnen geboten werden, auch an Qualität? Covid-19 hat in den Pflegeheimen sehr viel verändert und deshalb wäre es von grosser Wichtigkeit, dass man jetzt noch einmal hinschaut, die Zahlen noch einmal aufzeigt und Analysen und Schlüsse daraus zieht. Der Bericht wurde Ende Oktober erstellt. Von daher erstaunt es, dass kein einziger Satz dazu drin ist. Ich bin dann gespannt, ob uns der Regierungsrat noch etwas dazu erzählt. Grossrätin Beutler hat vorher vom Vorgehen in der Pflegeheimplanung erzählt, was ihr daran besonders gefällt. Ich möchte gerne noch einen Blick weiter nach vorne werfen. Ich fände es wichtig, dass man die vorhandenen Zahlen aus den Statistiken konsequent weiterführt und Analysen zeigt, damit man die Auswirkungen von Covid-19 sieht. Ich finde auch, dass man weitergehen sollte und zukunftsfähige Modelle für die letzten Lebensjahre erstellen sollte, welche innovativ sind und nicht einfach fördern, was wir schon haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat für eine Antwort geben wird und je nach dem werden noch politische Forderungen entstehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem Bericht zustimmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Auch unser Lob vorweg. Das Lob der grünen Fraktion, der Bericht liest sich spannend und er bietet einen sehr guten Überblick über die Situation und die Herausforderungen rund um die Pflegeheimplätze und die nötigen Entwicklungen. Ich kann mich inhaltlich den Worten meiner beiden Vorrednerinnen anschliessen. Ich fokussiere auf zwei Punkte, die der grünen Fraktion wesentlich scheinen oder, die uns aufgefallen sind. Der erste Punkt betrifft die Anzahl Pflegeheimplätze. Die heutige Pflegeheimplanung basiert auf einem Beschluss des Regierungsrates aus dem Jahr 2004. Dies ist also schon einen Moment her. Er legte dort ein Kontingent von 15'500 Pflegeheimplätzen fest. Dies bestätigte er im Jahr 2017. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass durch die Stärkung der Spitex weniger Heimeintritte zu verzeichnen sind und der Bedarf an Pflegeheimplätzen über längere Zeit gesichert werden kann. Ja, und recht hat er, der Regierungsrat. Aus Sicht der Grünen ist es umso wichtiger, die Spitex nicht weiter zu schwächen. Es sind wichtige Angebote, die genau diesem Ziel Rechnung tragen. Für die grüne Fraktion wäre es zudem spannend, ob die fixe Kontingentierung bedarfsgerecht ist, oder ob nicht, wie im Kanton Luzern, auch ein Methodenwechsel in der Pflegeheimplanung geprüft werden könnte. Dies hat dort zu einer Reduktion der Pflegeheimplätze geführt. Dies ist aber nicht per se unser Anliegen. Uns geht es mehr darum, dass man andere wichtige, bedarfsgerechte Angebote auch finanzieren könnte.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Dies betrifft die Bedürfnisse der Menschen im Alter. Wir werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zwar immer mehr ältere Menschen haben, und somit könnte man meinen, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen steigt. Aber wir haben ja die Bestätigung, dass es so nicht ist und die Dauer des Aufenthalts in den Pflegeheimen auch sinkt, weil wir im Alter, nach der Pensionierung, wenn der dritte Lebensabschnitt beginnt, in der Regel gesünder, fitter sind, wir reisen, wir treiben Sport. Spannend ist vor diesem Hintergrund auch zu wissen, dass wenn man in ein Heim kommt, 20 Prozent der Heimbewohnenden einen Pflegebedarf von maximal einer Stunde pro Tag haben. Dies zeigt, dass die Notwendigkeit eines institutionellen Settings nicht auf jeden Fall gegeben ist. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Man müsste sich die Frage stellen, welche Lösungen man hier finden könnte. Da möchten wir – wie dies die Vorrednerinnen gesagt haben –, dass man darauf ein Augenmerk legt. Und das Fazit der grünen Fraktion: Der Bericht zeigt auf, dass die Pflegeheimplatzzuteilung weniger das Problem ist. Im Grundsatz teilen wir diese Einschätzung und würden Ihnen den Bericht so zur Kenntnisnahme empfehlen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Die Fraktion Die Mitte bedankt sich für den aufschlussreichen Bericht. Wir nehmen diesen gerne zur Kenntnis. Er zeigt uns die heutige Situation auf und auch anstehende Massnahmen. Diese sind leider mit keinem konkreten Zeithorizont versehen. Wir sind aber auch weiter herausgefordert, voraussehend die Strukturen zu beobachten und Veränderungen zu begleiten. Veränderungen wie Aufenthaltsdauer und Pflegestufen, werden sich immer noch mehr verändern. Herausforderungen, gerade für die kleinen Heime, von denen der Kanton Bern speziell viele hat, wachsam zu beobachten und zu begleiten. Die nächsten Jahre werden in der Pflegeheimthematik und in der Weiterentwicklung sehr herausfordernd. Welche Strukturen braucht es noch und welche nicht mehr? Welche Angebote bestehen weiter und welche nicht mehr? Andere werden entstehen. Zum Grund dieses Berichts: Es wird dargelegt, wie man die in der Region verteilten Pflegeplätze zuteilt. Auch wird aufgezeigt, welcher Spielraum da ist oder eben nicht vorhanden ist und welche Lösungen gefunden wurden. Für die Mitte-Fraktion ist der Bericht eine gute Gelegenheit, zu sehen, was wir haben und was wir brauchen. Es gilt sicher wachsam hinzuschauen und zeitgerecht zu reagieren. Für die Mitte-Fraktion ist die Voraussicht wichtig und zielführend. Es gilt, gut hinzuschauen. Deshalb empfiehlt die Mitte-Fraktion Kenntnisnahme dieses Berichts.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch die SVP dankt herzlich für den Bericht zu diesem Thema Pflegeheimplatzzuteilung. Der Bericht beinhaltet ja drei Hauptziele zur geforderten Motion (M 284-2015), eine Versorgung, die wohnortsnah, bedarfsgerecht und im ganzen Kanton angeboten werden soll. Die Planung ist regional und subregional. Genau die subregionale Planung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt, damit man diese drei Ziele erreichen kann.

Man hat im Bericht lesen können – aber das wissen wir ja aus unseren Regionen – dass die grosse Herausforderung die Demografie ist. Es gibt immer mehr ältere Menschen, aber auch mit einer steigenden Lebenserwartung. Menschen im Alter wollen aber auch länger selbständig wohnen und der Eintritt in ein Heim erfolgt viel später als noch vor ein paar Jahren. Die Deckelung dieser 15'000 Heimplätze ist aus Sicht der SVP-Fraktion die richtige Richtung. Wir haben es schon gehört, 20 Prozent der Heimbewohner gehören heute schon nicht unbedingt in ein Heim. Also, der Kanton Bern hat momentan

genügend Pflegeheimbetten. Aber auch aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man andere Settings prüft und installiert. Das sind Tages- und Nachtstätten, wo man die Familien ... oder ... die Situation ... lösen kann. Aber auch die Erfahrung in der Corona-Pandemie wird viele ältere Menschen dazu bewegen, den Heimeintritt noch einmal später zu planen. Die Isolation in den Heimen hat Spuren hinterlassen und die Heime können dort nicht wirklich darauf reagieren, sondern auf die Auslastung der Heime wird auch dieser Aspekt Auswirkungen haben.

Für Menschen mit Demenz braucht es aus unserer Sicht eine bessere Analyse der Versorgungslandschaft. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Betreuung der Menschen mit Demenz ist im Moment schlecht abgegolten. Dort gibt es Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der GSI für die gute Auslegeordnung und stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Präsident. Wir haben keine Fraktionen mehr eingetragen. Je donne la parole à M. le président du Conseil administratif *[sic]*.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Permettez-moi de vous donner quelques informations complémentaires. Tout d'abord, l'élément central de la planification des besoins est l'évolution démographique. Actuellement, nous nous basons sur une base mathématique, c'est-à-dire que nous prenons en compte les personnes de plus de 80 ans à l'horizon 2045. Et c'est sur cette base que le contingent de 15'500 places au niveau cantonal est réparti. Aujourd'hui, nous devons constater que le nombre de personnes âgées augmente, tout comme l'espérance de la vie. Les personnes âgées restent autonomes bien plus longtemps, et sont donc tributaires d'une prise en charge et de soins plus tardivement. Une preuve en est que l'occupation moyenne est restée très stable au niveau des EMS, à savoir entre 92 et 93 pour cent, et je dirais, avant la crise COVID. Force est de constater aujourd'hui que cette crise va très certainement laisser des traces dans l'occupation des lits dans les EMS. Il est certainement aujourd'hui encore trop tôt pour en tirer des conclusions.

En ce qui concerne le financement, j'aimerais ici quand même faire une remarque : le financement est géré au niveau national. Et il me paraît important que nous travaillions au niveau national pour apporter les corrections qui peuvent être nécessaires dans ce système. En ce qui concerne les coûts générés au niveau du système pour le canton de Berne, il ne faut pas oublier que les soins ambulatoires coûtent en moyenne 29 pour cent de plus que la moyenne suisse, les soins stationnaires coûtant 25 pour cent de plus que la moyenne nationale sur la base de la statistique « Monitoring de l'évolution des coûts de l'assurance-maladie » (Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung, MOKKE), publiée chaque trimestre par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP). Il nous paraît important que le canton continue de gérer partiellement l'offre de manière à éviter des surcapacités. Sur ce marché, en effet, force est de constater qu'il ne s'agit pas uniquement d'un marché défini par la demande mais que l'offre joue un rôle important. Il est également important de pouvoir continuer de proposer une prise en charge de proximité et, troisièmement, d'avoir une bonne répartition au niveau cantonal.

Il est bien clair que la méthode de distribution des places, la méthode de calcul de ces places doit régulièrement être analysée et éventuellement adaptée à des modifications qui interviendraient dans ce système, comme cela a d'ores et déjà été mentionné. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à prendre connaissance de ce rapport et j'aimerais ici remercier la commission pour les excellents échanges à ce sujet ainsi que toutes les parties qui ont travaillé à sa rédaction.

Präsident. Selbstverständlich ist Herr Schnegg nicht Verwaltungsratspräsident des Kantons Bern, sondern Regierungspräsident. Entschuldigung (*Heiterkeit / Hilarité*), excusez cette faute.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 59: «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze», ein Bericht zur Motion von Grossrätin Amstutz. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.1083; Kenntnisnahme)
Vote (2020.GSI.1083 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 155

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. So wie dies aussieht, ist auch die dritte Abstimmung einstimmig ... Sie ist es: Sie nehmen den Bericht zur Kenntnis, mit 155 Ja.

2020.RRGR.283

60 Motion 213-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege

60 Motion 213-2020 Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)
Financement d'un projet pilote portant sur des soins palliatifs à long terme

Präsident. Traktandum Nummer 60, Motion von Grossrätin Elisabeth Striffeler: «Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege.» Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich glaube, die Motionärin ist damit nicht einverstanden. Ich gebe das Wort an Frau Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Meine Interessenbindungen: Ich bin im Stiftungsrat der Tilia-Stiftung und im Verwaltungsrat der dedica, Genossenschaft der 20 grössten Pflegeheime im Kanton Bern. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Finanzierung der spezialisierten Palliative Care Langzeitpflege sicherzustellen. Im Rahmen eines Pilotprojekts kann dafür eine solide Grundlage geschaffen werden. Der Bedarf an Angeboten der allgemeinen und spezialisierten Palliative Care ist in der Schweiz unbestritten. Die demografische Entwicklung und der technische Fortschritt in der Medizin führen dabei nicht nur zu einer immer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch zu mehr komplexen Situationen am Lebensende. Grundsätzlich verfügt der Kanton Bern über ein gut ausgebautes Netz für die allgemeine palliative Versorgung. Dies betrifft vor allem den Rahmen der Grundversorgung und die spezialisierte Palliative Care im Akutspital. Der Kanton hat dazu eine Pilotphase für den mobilen Palliative Care Dienst gestartet. Bezüglich der spezialisierten Palliative Care Langzeitpflege und eines Hospiz-Angebots bestehen jedoch beträchtliche Lücken. Diese Versorgungslücke führt dazu, dass Menschen, die auf spezialisierte Palliative Care angewiesen sind, im Spital verbleiben müssen, obwohl dort ihre gesundheitliche Situation stabilisiert wurde und sie eigentlich in eine spezialisierte Langzeitinstitution übertreten könnten. Damit werden Spitalbetten durch Langzeitpatientinnen und -patienten belegt. Die Pauschale der DRG (Diagnosis Related Groups) beinhaltet aber nur zwölf Tage Aufenthaltszeit. Weil nicht alle kranken Menschen innert dieser Zeit sterben wollen oder können, ist dieses Spitalsetting für die betroffenen Menschen nicht geeignet. Damit Menschen in Würde und in einem für sie angepassten Rahmen sterben können, sind diese Angebote dringend nötig und müssen entsprechend finanziert werden.

Im Kanton Bern betreiben einige wenige Langzeitinstitutionen in kleinem Umfang und grossem Engagement bereits Angebote mit spezialisierter Palliative Care. Dies ohne kostendeckende Finanzierung, jedoch mit der Überzeugung, dass sterbende Menschen in komplexen Situationen menschenwürdig betreut und gepflegt werden sollen. Mit dem von uns geforderten Pilotprojekt könnte für diese Institutionen die kostendeckende Finanzierung sichergestellt werden bis die Frage auf nationaler Ebene geklärt ist.

In seiner Antwort auf die Motion hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Bedarf an spezialisierter Palliative Care geringer sei, als im Konzept für die Palliative Versorgung im Kanton Bern ausgewiesen

ist. Unklar ist uns, worauf der Regierungsrat sich bei dieser Aussage abstützt, denn diese steht im Widerspruch zur Einschätzung des Bundesamtes für Gesundheit. Der Bedarf an spezialisierter Palliative Care in der Langzeitpflege muss dort erhoben werden, wo er geleistet wird. Das Ziel der Regierung und von uns ist deckungsgleich: Der Bedarf an spezialisierter Palliative Care muss mit entsprechenden Angeboten abgedeckt werden, die kostendeckend finanziert werden können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Dann schreiten wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erste hat Grossrätin Andrea de Meuron das Wort für die grüne Fraktion. – Pult Nummer 1.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Über die Notwendigkeit und das Ziel sind sich der Regierungsrat und wir Motionärinnen und Motionäre ja einig. Uneinig ist man sich über den Weg und die Geschwindigkeit. Wer ist betroffen? Wir haben es gehört. Wer ist betroffen? Sterben tun wir alle, also sind wir auch alle betroffen von einem solchen Thema und wir hoffen, dass wir nicht in einem spezifischen Fall betroffen werden. Ich bin sicher, dass es in diesem Saal Menschen gibt, die in solchen Situationen waren, dass sie nahestehende Menschen begleiten durften und mussten und die Bedeutung des würdevollen Sterbens kennen. Unser Gesundheitssystem wurde mit den DRGs stark ökonomisiert. Auch in Pflegeheimen werden wir nach Pflegebedarf klassiert. So fallen Menschen am Lebensende mit spezialisiertem Palliative Care Pflegebedarf zwischen Spitalstuhl oder Pflegeheimbank, und ein würdevolles Lebensende kann oft nur gewährleistet werden, weil die Institutionen bereit sind, rote Zahlen zu schreiben. Genau deshalb braucht es ein solches Pilotprojekt, nicht nur für die Würde, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, wie man im Vorstoss lesen kann.

Wir verstehen, ich verstehe, wenn der Regierungsrat sagt, es sei ein nationales Thema und es brauche nationale Lösungen und er abwarten will. Dies versteht man. Aber wenn man einen Blick auf die Bundesebene wirft, dann beeinflusst dies den Blick zur Haltung zu diesem Vorstoss – in welchem Tempo, sprich, ob Postulat oder Motion –, die man da einnehmen soll. Beim Bund sind sehr wohl Vorstösse zu diesem Thema überwiesen resp. beim einen geht es darum, dass man auf die Folgearbeiten dieses Prüfberichts wartet. Beim Postulat geht es darum, bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende zu suchen (*P 18.3384 Curia Vista*). Dies ist hängig. Dies ist der eine Punkt. Weiter gibt es eine Motion, welche eine angemessene Finanzierung von Palliative Care verlangt (*M 20.4264 Curia Vista*) und inhaltlich genau dies, was wir hier auch verlangen. Aber Tatsache ist, dass dieser Vorstoss erst im Ständerat war und noch nicht einmal im Nationalrat. Sie wissen selbst, bis entsprechende Gesetze verabschiedet werden, und wenn es zu Mehrheiten kommen sollte, kann noch sehr viel Zeit durchs Land streichen. Zeit, welche nicht geboten ist. Wir haben heute und hier die Probleme von betroffenen Menschen, aber auch von den Institutionen und deshalb ist es mir persönlich ein ganz grosses Anliegen, dass man einen solchen Pilotversuch ermöglicht. Der Kanton handelt und kann mit-helfen, Lösungen für die Betroffenen zu suchen und könnte unter dem Strich sogar noch Geld sparen. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch wichtig, dass dies als Motion überwiesen ist, welche verbindlich ist und nicht nur ein Postulat, damit man schneller vorwärtskommt. Ich kann es vorwegnehmen, die grüne Fraktion konnte ich überzeugen. Sie wird einer Motion zustimmen.

Präsident. Besten Dank. Pardon, ich habe es nicht verstanden, dass Sie als Mitmotionärin gefragt hatten. Jetzt haben Sie ja beides gemacht. Wir fahren weiter mit den Fraktionen: für die grünliberale Fraktion: Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird analog der GSI und dem entsprechenden Regierungsrat das Anliegen nur als Postulat überweisen. Weshalb? Auch wir sind überzeugt, dass Palliative Care zukunftsweisend ist, um den letzten Lebensabschnitt von uns Menschen zu begleiten und adäquat zu betreuen. Aber, wir sind nicht bereit und wollen nicht den Esel nicht am Schwanz aufziehen. Was man nicht wusste, als die Motion eingereicht wurde..., in der Zwischenzeit gibt es nun Bericht des Bundes, dieser hat dies auch eruiert und gesehen, wo der Handlungsbedarf ist. Er zeigt klar auf, welche Pflegestufe man zusätzlich verhandeln müsste. Insbesondere wird auch klar – wie Herr Regierungsrat Schnegg sagte: Die Pflegefinanzierung ist klar in Bundeskompetenz. Was heisst das, wenn wir diese Linie und Stufe nicht einhalten? Dies führt dazu, dass wir hier unten auf der Ebene des Kantons ein Pilotprojekt machen, das wir voll finanzieren müssen, obwohl längstens klar, über alle Kantone hinweg, dass die Finanzierungsfrage oben gestaltet werden muss und auch schon – was ich, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, gehört habe – beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) am Umsetzen ist, zusammen mit der Krankenkasse, weil diese nach dem Bundesgesetz

über die Krankenversicherung (KVG), Artikel 35, zuständig ist.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, nach demjenigen, dass der Bund nun dringend dran ist. Der weitere Punkt heisst Corona, Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir hier nicht anfangen, jetzt bestehende Pilotprojekte einmal voll durchzufinanzieren, jetzt bestehende Leistungsverträge und Dinge, die der Kanton macht, versuchen zu sichern... mit welchem Recht geben wir dauernd Neues hinauf, obwohl wir wissen, dass wir zum Zeitpunkt weder das Geld noch die Kapazitäten haben? Dann ist es mir lieber, Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt das Palliative-Care-Pilotprojekt, sauber durchführen, klarsehen, wo es noch Handlungsbedarf gibt, auf den Bund warten, auch wenn es noch zwei Jahre geht, und dann mit klaren neuen Tarifstrukturen nachher ein sauberes Pilotprojekt machen können, welches dann aber auch die entsprechenden Krankenkassen finanzieren müssen. Sonst finanzieren wir Dinge in einer Corona-Situation, für welche wir nicht verantwortlich sind. Auf dieser Grundlage, einerseits, dass der Bund prioritär jetzt gefordert ist, und andererseits, dass man mit Corona sehr vorsichtig ist, dem Kanton neue Aufträge aufzuerlegen, werden wir hier... aber nicht ein Postulat für die Schublade, sondern ein Postulat, bei dem wir wissen: Sobald die obere Ebene greift, sind wir bereit, dieses Postulat bei der Umsetzung zu unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Also, definitiv kein Postulat für die Schublade. Dies sieht auch die FDP so. Wir diskutieren hier, ob es eine Motion sein soll oder, ob es ein Postulat sein soll. Ja, es gibt Fragen, was die Tarife angeht, es gibt Fragen, was auf Bundesebene passiert. Aber trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass ein Pilotprojekt wichtig wäre und dass man – auch auf Grund der Thematik auch in der Gesundheitsstrategie erwähnt ist, die Thematik ist in einer Teilstrategie der Gesundheitsstrategie erwähnt – dass man durchaus den Mut haben kann, dass man es als Motion überweist, eben nicht als Prüfauftrag. Ja, es gibt auch finanzielle Fragezeichen. Dies sind wir uns auch bewusst. Aber von der Wichtigkeit her ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass der Prüfauftrag alleine dem nachher nicht gerecht wird. Ja, es ist vielleicht auch ein politisches Zeichen, das wir in dieser Thematik setzen wollen. Also, die FDP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Es ist erfreulich, aus der Antwort des Regierungsrates zu hören, dass der Bedarf an spezialisierter Palliative Care sieht und auch die fehlende kostendeckende Finanzierung. Es ist auch nennenswert, dass seit 2014 doch schon einiges umgesetzt wurde, als nämlich das Konzept der palliativen Versorgung im Kanton Bern in diesem Saal lanciert wurde. Auch der aktuelle, laufende Modellversuch des mobilen Palliative Care Dienstes ist ein wichtiger und wertvoller Teil der Versorgungsstrategie und unterstützt Personen in palliativen Situationen. Dies reicht aber nicht, um den Bedarf auch noch im stationären Bereich zu decken, um dort rundum fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Wieso nicht? Ja, weil in der Praxis sieht es meistens so aus, dass die Betroffenen über einen Palliative Care Dienst betreut werden, in einem instabilen Zustand ins Spital auf die spezialisierte Abteilung kommen, wo sie – wir haben es von Elisabeth Striffeler schon gehört – zwölf Tage bleiben können. Ja, dann merkt man meistens, dass diese Menschen nicht mehr zurück in ihr altes Setting können, weil auch Personen, die zu Hause sind, überfordert sind und die Pflege nicht mehr übernehmen können. Was ist in diesem Fall? Hat man sich schon überlegt, wo diese Leute hingehen? Ja, das ist genau der Punkt, wo die Lücke ist, wo wir die Motion vor uns haben. Damit diese Menschen weiterhin eine kontinuierliche ganzheitliche Pflege erhalten. Die Antwort des Regierungsrates ist nicht ganz nachvollziehbar mit dem Pilotprojekt in der spezialisierten Langzeitpflege noch zu warten bis der mobile Palliativdienst (MPD) evaluiert ist. Wie gesagt, der Bedarf ist erkannt, dass es dies braucht. Dann noch zu warten bis auf Bundesebene eine Finanzierung geklärt ist ... Dies kann aus Erfahrung noch lange dauern.

Es ist gerade besonders wichtig, dieses Pilotprojekt zu starten, gerade im Zusammenhang mit dem MPD, und zu evaluieren, was es wirklich braucht im stationären und im mobilen Setting. Zudem – wir haben es schon gehört – gibt es Institutionen, die bereit sind, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen und ein solches Pilotprojekt zu starten. Letztendlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geht es um die betroffenen Menschen, welche auf dieses Angebot warten. Diese können in diesem Saal nicht lobbyieren. Weshalb? Weil sie nämlich schon gestorben sind oder zu schwach, um noch Kräfte einzusetzen. Es geht um Lebensqualität, Würde, Autonomie, unabhängig vom Alter und Status, allen Patienten ein Angebot zugänglich zu machen. Dies haben wir in unseren Leitlinien und in unseren Strategien versprochen.

Und ich möchte noch etwas sagen: Wenn wir von Langzeitpflege sprechen, sprechen wir nicht von hochbetagten Menschen kurz vor dem Sterben. Nein, es sind nämlich Personen aus allen Altersgruppen. Massgebend ist das Leiden an einer unheilbaren, fortschreitenden sowie chronischen Krankheit.

Dies betrifft nicht nur Krebspatienten, die vielleicht früher oder später sterben würden. Wie komplex und schwierig es ist für Betroffene in palliativen Situationen, zeigt das Bild eines 68-jährigen Mannes, der ein Jahr in einer Altersinstitution war, in einem schwierigen palliativen Setting. Er stürzte sich zweimal aus dem Bett, um sich so ein Ende setzen zu können. Gerade da ist es wichtig, dass wir spezialisierte Palliative Care haben.

Noch etwas: Vor 50 Jahren wurde Palliative Care in Genf gestartet. Mich dünkt es eigentlich, dass es langsam an der Zeit sei, dass man im Kanton Bern einen pionierhaften, weiteren Meilenstein vorwärtsgehen könnte, um diese Lücke im Langzeitbereich auch schliessen zu können. Ich danke Ihnen fest im Namen von all den Betroffenen für die Unterstützung. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Menschen mit schweren Erkrankungen, wie Krebs und anderen, sind häufig auf eine gute Palliativpflege angewiesen, egal in welchem Setting, ob ambulant, stationär oder in der Langzeitpflege. Für die Angehörigen ist gerade die spezialisierte Palliative Care, die mit komplexeren, schwierigen Situation dafür geeignet ist, eine wichtige Entlastung. Es ist erfreulich, dass auf kantonaler Ebene ein Modellversuch zur Förderung der spezialisierten mobilen Palliativdienste am Laufen ist. Die EDU-Fraktion wartet gespannt auf die Auswertung des Modellversuchs. Mit dem kürzlich erschienenen Bericht des Bundesrats ist das Thema Palliative Care auch auf Bundesebene aktuell, und dies ist gut. Der Bundesrat sieht gemäss seinem Bericht in folgenden Bereichen Handlungsbedarf: 1. Er erwartet eine Zunahme der jährlichen Todesfälle um 15 Prozent bis ins Jahr 2045. 2. Der Tod wird noch als akutes Ereignis behandelt, obwohl zirka 70 Prozent der Todesfälle eigentlich absehbar wären. 3. Er sieht diverse Fragen und Entwicklungen wie das Lebensende gestaltet werden kann/soll oder wie sich dies gesellschaftlich entwickeln wird. Und der letzte Punkt, den der Bundesrat klar festhält: Angebote der Palliative Care sind nicht ausreichend in der Gesundheitsversorgung integriert. Nicht alle Patientengruppen haben den gleichen Zugang zu diesen Angeboten. Die EDU-Fraktion stellt fest, dass damit das Problem auf der Bundesebene erkannt ist. Für uns ist jedoch offen, wie schnell solche Massnahmen auf Bundesebene umgesetzt werden können und, ob ein eigenständiges Vorgehen im Rahmen eines eigenen kantonalen Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege, wie es die Motionäre fordern, ob dies angezeigt ist. Wir werden deshalb der weiteren Debatte noch aufmerksam zuhören, und auch besonders den Ausführungen des Gesundheitsdirektors und anschliessend beurteilen, mit welcher Priorität wir den Vorstoss gewichten und wie wir abstimmen werden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Dies ist ein Thema, das wir alle schon direkt, indirekt ... in Zukunft werden wir uns damit auseinandersetzen und deshalb ist es ein wichtiges Thema. Die Motion verlangt eine Finanzierung eines Pilotprojekts in der Langzeitpflege, analog dem bereits laufenden Piloten. In der Diskussion kam bei uns klar heraus, dass wir nicht ein neues Angebot, vielleicht sogar Konkurrenz, oder einen Ausbau schaffen. Wir stellen uns dies als Unterstützungsangebot im Bestehenden vor. Die Mitte-Fraktion nimmt Bestrebungen, die bis jetzt unternommen wurden, positiv zur Kenntnis und kann den Argumenten des Regierungsrates folgen. Das Postulat könnten bei uns alle unterstützen, weil doch der Spielraum grösser werde. Eine Motion würde – ausser von mir – nicht unterstützt.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Palliativpflege ist etwas ganz Wichtiges. Es stellt grosse Anforderungen an alle Beteiligten. Niemand weiss, wann er dieses Angebot in Anspruch nehmen muss. Aus diesem Grund sind wir sicher alle interessiert an einem guten und möglichst lückenlosen Angebot. Mit der Finanzierung dieses Pilotprojekts wollen die Motionäre eine Lücke schliessen und Zeit gewinnen, um das Problem zu lösen. Im Weiteren führen sie aus, dass ein erhebliches Sparpotential von geschätzten 3,5 Mio. Franken besteht. Die Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, die mit dem Bund koordiniert ist, nimmt das Anliegen ebenfalls auf. Wenn wir hier noch ein Projekt zusätzlich in die Strategie einpflanzen, so stören wir möglicherweise mit dieser verbindlichen Motion die Flexibilität und vor allem die Koordination mit dem Bund. Im Wissen darum, dass unser Gesundheitsdirektor sehr kostenbewusst und effizient unterwegs ist, und wenn er sieht, dass er mit den gleichen Leistungen noch Kosten einsparen kann, so wird er dieses Anliegen ganz sicher sofort prüfen – wenn er dies nicht schon gemacht hat – und möglichst schnell auch umsetzen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion ein Postulat einstimmig, die Motion lehnen wir ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Mitmotionär bekommt Grossrat Peter Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich bin nicht Mitmotionär und wollte mich in dieser Frage nicht äussern, weil Elisabeth Striffeler – aber vor allem auch Frau von Bergen – hat die Problematik und den Hintergrund unserer Motion sehr einleuchtend und auch eindrücklich dargestellt. Ich bin gekommen, um Ihnen zu sagen, weshalb ich diese Motion unterstützt habe und weshalb ich Sie auch bitte, diese Motion weiterhin zu unterstützen und diese nicht als Postulat zu überweisen. Ich bin einer der Betroffenen. Es ist nun rund zwei Jahre her, als meine Mutter auf der Palliativabteilung des Spitals Thun gestorben ist. Es ist genau so, wie es Frau von Bergen gesagt hat: Meine Mutter war zwei Wochen im Spital, konnte nachher zwei Wochen oder zwölf Tage auf der Palliativabteilung sein, und es stellte sich nachher die Frage, wo sie hinkommt. Nach Hause konnte sie nicht. Die Pflege im Haus, ein Bauernhaus, ein altes – es war unmöglich, dies extern sicherzustellen, obwohl sie den Willen dazu noch hatte – und es gab einfach keine Anschlusslösung, es gab keine, keine vernünftige. Es gab nur eine, weil in meinem engsten Familienumkreis jemand ein solches Altersheim leitet und bereit gewesen wäre, die Mutter aufzunehmen. Dass das Ende kommt, war absehbar, und es wurde uns sehr viel erspart, indem sie sterben konnte, am 14. Tag nachdem sie auf der Palliativabteilung war.

Ich kam nach vorne, weil Frau Mühlheim das Problem rein aus einem ökonomischen Aspekt angeschaut hat. Und, meine Damen und Herren, hinter all diesen Fragen, die wir hier diskutieren, stehen Schicksale, stehen Lebensenden von Menschen – wie in meinem Fall, in dem jemand 83 Jahre lebte. Mich dünkt es, dass der Kanton und wir als Parlament den Willen haben sollten, auch jenen Menschen ein menschenwürdiges Abschiednehmen zu ermöglichen und den Versuch, den wir hier mit dieser Motion postulieren, auch umsetzen können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Ebenfalls Mitmotionär ist Grossrat Peter Dütschler.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Jetzt kommt noch ein Ingenieur, alles war eigentlich gesagt. Aber trotzdem möchte ich – provoziert durch meine geschätzte Kollegin Barbara Mühlheim – nach vorne kommen. Ich sehe es ökonomisch nicht gleich wie sie und ich möchte nicht Corona noch einmal vorne hinstellen, um noch einmal zu warten. Das Problem ist bekannt. Es ist da. Es löst menschliches Leid aus. Man könnte es verhindern. Man könnte es billiger machen, wenn man mit dem Piloten früher beginnt. Dies sind für mich schon genug Gründe, um diese Motion vehement zu unterstützen. Ich wäre froh, wenn Sie mir folgen könnten. Ich möchte in diesem Moment die Gelegenheit noch nutzen, allen Männern und Frauen, die in einem Pflegeheim arbeiten, an dieser Stelle herzlich danken, für was sie machen. Ich musste die Erfahrung auch machen, was es heisst, jemanden demont sterben zu lassen und vielen Dank alle jenen, die damals halfen.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). In dieser Motion geht es um Würde, Würde in der letzten Lebensphase, die lang sein kann. 14 Tage wie bei der Mutter, wie wir vorher von Grossrat Siegenthaler gehört haben, es kann aber auch monatelang gehen. Würde in dieser schwierigen Lebensphase – für die Betroffenen selber und für uns Angehörige. Es sind schwere, schwierige Momente. Bei Palliative Care geht es darum in dieser Phase einerseits dafür zu sorgen, dass der Verlauf langsamer oder gut ist, und dann vor allem zu lindern, von Schmerzen, von Angst, von Depressionen, von Übelkeit, von üblen Zuständen. Ich möchte drei Punkte herausgreifen.

In den Unterlagen heisst es, dass Langzeitangebote kein Ersatz für spezialisierte Angebote im Spital darstellen. Spitäler seien für die instabilen Krankheitssituationen und Langzeitpflege, für die Stablen. Nicht wahr, in der Medizin ist es nicht schwarz-weiss. Es ist bunt oder grau, graue Nuancen. Wann ist eine Situation stabil und wann ist sie instabil? Und kann es sein, dass jemand wirklich zwölf Tage im Spital ist und danach sagt man, «Ja wohin jetzt? Was machen wir?». Dies ist nicht Würde, dies ist keine Situation. Dies müssen wir lösen. Wahrscheinlich wäre es der Mutter von Grossrat Siegenthaler besser gegangen, wenn sie von Anfang an in eine Langzeitinstitution hätte gehen können, wo man weiss, dass sie acht Tage hätte dort sein können oder 14 Tage oder zwei Monate. Es geht nicht darum, die instabile Situation zu stabilisieren, damit sie wieder austreten und nach Hause in «Heimetli» kann, sondern dass es eine würdevolle Situation ist, wo man mit diesen Schmerzen, dieser Angst und diesen Beschwerden umgehen kann.

2. Die Palliativversorgung sei in der Gesundheitsstrategie und man warte auf den Bund: Ich glaube,

das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass man manchmal schon auf den Bund warten kann. Der Bund gibt manchmal auch Dinge vor. Ich finde, dass der Kanton Bern, gerade mit Regierungspräsident Schnegg, oftmals bewiesen hat, dass man auch selber aktiv werden kann. Und auch hier in der Palliative Care: Werden wir doch selber aktiv, machen wir etwas Schlaues.

3. Die Mobilen Palliativdienste (MPD) wurden mehrmals zitiert: Die MPD, das Pilotprojekt, sind super, aber sie können den notwendigen Fach-, Betreuungs- und Pflegebedarf dieser Institutionen nicht übernehmen. Die MPD sind etwas anderes, es ist ein anderes Pilotprojekt. Der Bedarf an spezialisierter palliativer Care muss über die gesamte Versorgungskette gedacht und gewährleistet werden – und deshalb ein überzeugtes Ja zu dieser Motion und ich erlaube mir à la Präsident der GSOK-Kommission: Mut zur Motion, stimmen Sie Ja.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich habe es mir lange überlegt, es wird dann wahrscheinlich ganz kurz, aber diese Geschichte will ich Ihnen nun doch noch erzählen. Sie müssen sich vorstellen, August, 29 Grad, Uni-Klinik auf dem Parkplatz. Im Spital heisst es: «Hier hat Ihre Tochter keinen Platz mehr». Jahrelang, acht Jahre lang, die Hälfte von 16 Jahren in den Spitälern verbracht und wenn es darum geht, Palliativpflege, die letzten Minuten, die letzten Stunden, die letzten Tage, «Hier ist kein Platz mehr». Sie können nicht nach Hause fahren mit dieser Tochter, kein klimatisiertes Auto, keine 15 Meter weit gefahren, ein Brunnlein in der Nähe, um feuchte Tücher zu holen, die Stirne kühlen und vielleicht noch die letzten zwei, drei Wünsche erfüllen, Palliativpflege. Corona hört man jeden Tag seit einem Jahr. Es hängt mir zum Hals heraus und deshalb hier zu sparen – bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Jetzt habe ich ganz viele Fachspezialisten gehört. Ich selber leite ein Altersheim mit 140 Bewohnern. Bewohner, die heute zu uns kommen, können nicht mehr auf dem Ofenbänklein oder auf dem Bänklein draussen sitzen und die Sonne untergehen lassen. Der Bericht vorher hat es gezeigt, im Schnitt noch knapp zwei Jahre sind sie bei uns, knapp zwei Jahre. Das heisst, ich habe Fachleute, die genau mit solchen Situationen, wie sie vorher geschildert wurden, umgehen können. Ich habe eine vollamtliche Fachexpertin in der Pflege. Ich habe tertiäre Leute, ich habe Assistenten, ich habe Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe), ich habe eine vollamtliche ausgebildete Weiterbildung. Das Problem ist, dass die kleinen Heime dies nicht haben können. Wir haben im Kanton Bern Strukturprobleme. Der Bericht zeigt es auch auf. In meiner Grösse, oder auch die «Lebensart Bärau», wir haben Fachleute, wir haben Profis, wir haben eine Demenzabteilung. Wir können dies tragen. Deshalb braucht es die Motion nicht. Ich unterstütze das Postulat. Wir müssen aber die Aufgabe angehen, wie es der Bericht sagt. Wir müssen eine Lösung haben für die kleinen Heime.

Präsident. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich gebe das Wort an Herrn Regierungspräsident Pierre-Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. J'aimerais ici souligner ce que vient de dire l'orateur précédent : le titre de cette motion est « Financement eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege ». Beaucoup d'exemples que nous avons entendus tout à l'heure ne correspondent pas au projet pilote qui nous est demandé ici. Personne ne met en cause que les soins palliatifs sont un élément important, que ça soit dans les institutions de soins de longue durée, que ça soit dans les hôpitaux ou que ça soit pour les soins ambulatoires. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle nous menons un projet important d'équipe mobile. Il me semble ici qu'on essaie tout simplement de mettre la charrue avant les bœufs. Ce problème a été reconnu au niveau national, l'OFSP travaille sur cette problématique-là et il est important que des solutions *nationales* soient trouvées à ce type de problème. Il serait complètement contreproductif que le canton de Berne développe des solutions qui lui soient propres alors que le financement est réglé au niveau national.

Aujourd'hui, les 300 EMS que compte le canton fournissent d'ores et déjà une prise en charge des traitements palliatifs de bon niveau. Cela a apparu également durant la crise COVID où bien souvent des situations délicates ont été gérées d'une manière remarquable par ces institutions. Comme je l'ai dit, le Conseil fédéral entend confier à la Confédération et aux partenaires tarifaires l'élaboration d'une nouvelle réglementation applicable à la rémunération des structures non hospitalières avec mission de soins palliatifs. Le canton de Berne salue le fait qu'une telle procédure soit prévue au niveau national dès lors que le financement des soins relève de la législation fédérale.

Pour les raisons évoquées précédemment, le gouvernement ne considère pas judicieux, à l'heure actuelle, de financer un projet pilote portant sur des soins palliatifs spécialisés de longue durée dans notre

canton. Il est bien préférable que nous terminions les autres projets en lien avec les soins palliatifs et que nous attendions les éléments nationaux pour ensuite les mettre en œuvre dans notre canton. Il est de toute manière pas possible de comparer les coûts des soins palliatifs spécialisés en EMS avec ceux du milieu hospitalier. C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion sous la forme de postulat ou à rejeter la motion.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Die Motionärin kommt nicht mehr nach vorne. Das heisst, wir befinden über den Vorstoss in Form einer Motion. Traktandum Nummer 60, Motion der Grossrätin Striffeler: «Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege» (M 213-2020). Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.283)

Vote (2020.RRGR.283)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie stimmen dieser Motion zu, mit 89 Ja bei 62 Nein und 7 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren, noch eine Information: Auch heute Nachmittag sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) wieder hier. Wenn Sie EDV-Support brauchen, suchen Sie das KAIO auf.

2020.RRGR.286

61 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, glp)
Förderung von Grippeimpfungen im Kanton Bern

61 Motion 216-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)
Promotion de la vaccination contre la grippe dans le canton de Berne

Präsident. Traktandum 61, eine Motion von Grossrat Ritter: «Förderung von Grippeimpfung im Kanton Bern». Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen und sie gleichzeitig abzuschreiben. Der Motionär bestreitet das Vorgehen nicht. Er wäre also ebenfalls einverstanden mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung. Ist dies im Rat bestritten? – Ist es nicht. Kann ich über Annahme und gleichzeitige Abschreibung in einem Mal entscheiden lassen? – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Traktandum 61: Wer die Motion von Herrn Ritter, «Förderung von Grippeimpfung im Kanton Bern», annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.286; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.286 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 154

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen diese Motion an unter gleichzeitiger Abschreibung, mit 154 Ja bei 2 Nein.

2020.RRGR.137

62 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, glp)
Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen

62 Motion 092-2020 Köpfli (Bern, pvl)
Etendre et simplifier les vaccinations en pharmacie

Präsident. Traktandum 62, eine Motion von Grossrat Köpfli: «Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen». Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich gebe dem Motionär das Wort, Grossrat Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich verlange in meiner Motion, dass in Berner Apotheken grundsätzlich alle Impfungen gemäss Schweizer Impfplan ohne ärztliche Verschreibung durchgeführt werden können, wie dies in anderen Schweizer Kantonen schon erfolgreich der Fall ist. Ich halte explizit fest – und dies ist sehr wichtig –, dass Ausnahmen von diesem Grundsatz in gesundheitlich begründeten Fällen vorgesehen werden können oder auch vorgesehen werden sollen. Ich denke beispielsweise an Kleinkinder oder an Menschen mit Vorerkrankungen. Dies ist mir ganz wichtig, dies ist explizit so vorgesehen. Ein möglichst niederschwelliges Angebot des Impfens ist aus meiner Sicht hier unnötig, weil Impfungen für die breite Bevölkerung vor allem ein Akt der Solidarität sind.

Gesunde Menschen, junge Menschen impfen sich nicht primär, um sich selbst zu schützen, weil viele von diesen Krankheiten, gegen die man sich impft, für sie nicht wirklich gefährlich sind. Sie impfen sich, damit sie keine vulnerablen Personen anstecken. Dies gilt bei gefährlichen Krankheiten wie Masern genauso wie bei der Grippe oder eben aktuell bei Covid-19. Damals schrieb ich im Vorstoss, dass vielleicht irgendwann eine Impfung vorhanden ist. Nun war man sehr schnell und diese liegt bereits vor und hoffentlich kann sie auch bald breit eingesetzt werden. Ich habe mich selber schon mehrfach in Berner Apotheken gegen Grippe oder auch schon gegen Meningitis, also Zecken, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), impfen lassen. Dies spart unglaublich viel Zeit. Man wird gut beraten und schafft erst noch eine grosse Flexibilität. Dies ist fast das wichtigste Argument von mir. Wenn man beruflich oder familiär stark ausgelastet ist, ist es einfach immer mühsam, einen Termin bei einem Arzt abzumachen, wo man fix dann gehen muss. Wenn aber spontan, wenn man in der Stadt gerade ein Zeitfenster von einer halben Stunde hat und sich in einer Apotheke gegen die saisonale Grippe impfen kann, ist dies einfach eine extrem gute Möglichkeit. Ich finde, dies sollte man auch auf andere Impfungen ausweiten.

Mir ist auch wichtig ... Ich habe nicht das Gefühl, dass ich damit notorische Impfgegner vom Besseren überzeugen kann. Aber es gibt nicht wenig Menschen, denen nicht bewusst ist, dass sie keinen ausreichenden Impfschutz mehr haben, wenn Sie beispielsweise als Kind nur eine Masernimpfung erhalten haben. Dies war bei mir selber der Fall. Ich hatte – dies war weder die Absicht meiner Eltern und wahrscheinlich auch nicht von meinem Kinderarzt – als Kind nur eine Masern-Mumps-Röteln-Impfung erhalten und wurde erst als Erwachsener, als ich mein Impfbüchlein meinem Arzt zeigte, darauf aufmerksam gemacht und habe nachgeimpft. Nun ist es so, dass war eher ein Zufall, weil die meisten Menschen das Impfbüchlein nicht lesen können. Wenn es jetzt die Möglichkeit gäbe, dass man einfach mit dem Impfausweis – jetzt noch physisch, vielleicht bald digital – in einer Apotheke vorbeigehen kann, dies dort angeschaut werden kann und man dann beispielsweise eine fehlende Masernimpfung gleich dort vor Ort nachimpfen kann, wäre dies eine extrem gute Möglichkeit.

Ich möchte auch sagen, dass der Regierungsrat selber eine grosse Offenheit zeigt, und – dies finde ich sehr positiv – er hat jetzt schon kommuniziert, dass er auch bei Covid – mein Vorstoss bezieht sich ja explizit nicht nur auf Covid – die Apotheken in einer zweiten Phase miteinbeziehen will. Dies finde ich sehr gut und sehr sinnvoll. Weil ich ja auch explizit Ausnahmen in gesundheitlich begründeten Fällen vorsehe, verstehe ich dann aber auf der anderen Seite nicht – weil er ja sonst sehr offen ist –, dass er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen möchte. Wie ich es gesagt habe, in verschiedenen

Kantonen gilt diese Regelung schon und wurde erfolgreich eingeführt. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn können alle ab 16 Jahren sämtliche Impfungen in einer Apotheke vornehmen, gemäss Impfplan, ohne ärztliche Verschreibung. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, dass sich der Kanton Bern dieser liberalen Regelung nicht anschliessen sollte. Ich mache es jetzt schon einfach – ich werde in jedem Fall an der Motion festhalten. Das heisst, alle, die in den Fraktionen, wie es oft geht, «wie Regierung» sagten, haben nun noch etwa eine Viertelstunde Zeit zu überlegen, was sie mit der Motion machen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Ich sehe Frau Linder. Ich bitte Frau Grossrätin Linder als Fraktionssprecherin für die Grünen einzutragen. – Die gesamte Ärzteschaft geht sich einschreiben. (*Heiterkeit / Hilarité*) Frau Linder, Sie haben das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Apotheke ist eine wichtige Anlaufstelle in diversen medizinischen Fragen. Sie berät Patienten und Patientinnen rund um die Einnahme von persönlichen Medikamenten, bei diversen Gesundheitsproblemen, macht verschiedene Messungen und Checks rund um die Gesundheit generell und leistet so einen wichtigen Beitrag im Sinne der Prävention für die Bevölkerung. Wenn man gesund und mindestens 16 Jahre alt ist, kann man sich in der Apotheke mit bestimmten Impfungen impfen lassen, wenn die Apotheke die entsprechende Bewilligung hat. Die Forderung des Motionärs ist nicht von Grund auf neu. Die Apotheken sind bestens ausgebildet respektive die Apothekerinnen und Apotheker und können Impfen anbieten. Sie haben die nötige Infrastruktur. Die Apotheke leistet so einen wichtigen Beitrag – und dies ist ein wichtiges Argument, das der Motionär vorher noch nicht gesagt hat – der die öffentliche Hand entlasten kann. Grundlagen für das Impfen in den Apotheken ist vom Bund gegeben. Die Regierung will aber vorerst die Ausweitung der Impfung gemäss Impfplan in der Apotheke überprüfen. Eine grosse Mehrheit der Fraktion der Grünen kann dieser Argumentation folgen und hätte auch ein Postulat unterstützt. Sie überlegt nun wohl in dieser Viertelstunde noch, ob sie einer Motion auch zustimmen würden. Eine kleine Minderheit würde der Motion zustimmen, da die Überprüfung nur noch Zeit kosten würde und die nötigen Grundlagen bereits da sind.

Präsident. Die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Also, eine von den Ärzten... (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir als SP haben dies sehr ausgiebig diskutiert und würden das Ganze als Postulat mit einer Enthaltung unterstützen. Und zwar: Im Kanton Bern kann man sich bereits heute impfen lassen. Verschiedene Impfungen sind möglich. Apothekerinnen und Apotheker, die einen Fünftageskurs absolviert haben und alle zwei Jahre eine Fortbildung machen, können impfen, haben eine Bewilligung dafür. Da wird Grippe geimpft, im Frühsommer Enzephalitis, Hepatitis A und B. Wir werden auch in Zukunft Impfkraft brauchen, deshalb sind wir dankbar, wenn die Apothekerinnen und Apotheker mithelfen. So viel ich von den Zahlen gesehen habe, konnte auch in der Schweiz die Imp fzahlen gesteigert werden seit wir in den Apotheken impfen, seit 2015. Der Regierungsrat hat schon am 10. Februar den Apotheken die Bewilligung für die Covid-Impfung gegeben, was wir sehr begrüssen. Wir möchten eine Imp fzahl von 8500 pro Tag somit auch erreichen.

Wir sind der Meinung, dass die Ausweitung über den Katalog hinaus eine sorgfältige Prüfung durch Fachexperten und Aufsichtsämter braucht. Eine generelle und undifferenzierte Ausweitung auf alle Impfungen ohne fachlich fundierte Abklärung unterstützen wir nicht. Das Impfen soll weiterhin von Apothekerinnen und Apothekern, die eine Bewilligung haben, gemacht werden können. Die Apotheken müssen genügend Zeit für Beratung haben, geeignete Räumlichkeiten haben, Notfallausrüstungen haben, bei Zwischenfällen auch das Personal haben, das ihnen hilft. Die Apothekerinnen und Apotheker machen ja einen Basic Life Support-Kurs (BLS-Kurs) mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED). Aber diese müssen auch die Unterstützung von ihrem Personal haben. Die Impfungen müssten in der Krankengeschichte nachgeführt werden können, damit es nicht doppelte Impfungen gibt. Dies scheint uns auch sehr wichtig. Das unkoordinierte Impfen kann nicht immer gut kommen. Impfen von Kindern gehört, finden wir, in die Hand von Kinderärztinnen und -ärzten. Sie müssen immer im Kontext mit der gesamten Vorsorgeentwicklung des Kindes betrachtet werden. Impfungen jeglicher Art von kranken Personen, die in chronischer Behandlung sind, oder Schwangere gehören auch in ärztliche Hände. Hier sollte der Impfscheid im Rahmen der Gesamtbetreuung der Patienten in voller Kenntnis der Krankengeschichte sein. Zusammengefasst: Wir unterstützen diesen Vorstoss als Postulat.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde schon viel gesagt und wir, die glp, unterstützen diese Motion natürlich als Motion. Wir haben, mein Kollege sagte es schon, ... Wir werden nicht in ein Postulat wandeln, weil man jetzt handeln muss und nicht noch vorschoben und schubladisieren und sagen kann, «Es ist noch nicht gerade Zeit». Wir wollen schrittweise ausdehnen und das jetzt machen, deshalb Motion und nicht Postulat. Was eine Motion natürlich nicht verhindert, ist, dass man dies alles prüft. Wir wollen keinen Plattschuss, Schrotschuss für alle Impfungen, sondern die Regierung soll nach und nach erweitern, aber jetzt – deshalb Motion. Es ist ein niederschwelliger Zugang zu Impfungen für die öffentliche Gesundheit. Und was bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, und ich möchte noch Gewicht drauflegen: Das Pharmaziestudium wird wieder mehr in die Nähe der Medizin gebracht. Dies hat Professor Leuthard, glaube ich, der oberste Rektor der Universität, ganz klar so postuliert. Es wurden schon Schritte gemacht. Die Apotheker bewegen sich wieder viel näher an die Mediziner, was übrigens, als ich Medizin studiert habe, der Fall war. Nachher hat man dies abgespaltet, und sie ging mehr in die Forschung. Dies möchte man jetzt wieder rückgängig machen. Also, die Apotheker sind gut geschult, in Zukunft auch solche niederschwelligen Angebote mit der nötigen Sorgfalt auszuführen. Ich sage es noch einmal: Wir unterstützen diese Motion einstimmig.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Die vorliegende Motion verlangt ja, dass man die Impfung gemäss schweizerischem Impfplan auch in den Apotheken durchführen kann. Da kann man ja heute schon durchführen, also Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), also Hirnhautentzündung, Hepatitis A, Hepatitis B, AB, zweite Dosis Masern, Diphtherie usw. Alle meine Vorredner waren auch Ärzte und man weiss ja, bei zwei Ärzten gibt es drei Meinungen, aber bis jetzt sind wir noch alle gleicher Meinung. Die SVP bringt diesem Vorstoss grosse Sympathie entgegen. Selbstverständlich müssen – wie vom Regierungsrat auch ausgeführt – für die Ausweitung der Impfangebote in den Apotheken, die notwendigen Grundvoraussetzungen vorhanden sein. Dies sind die Ausbildung und vor allem auch die Dokumentation. Man muss eine Anamnese machen, wie dies meine Kollegin der SP auch erzählt hat. Man muss Notfallkonzepte haben. Man muss eine Infrastruktur dafür haben, ohne das geht es nicht. Ob der Apotheker die Impfung selber durchführt oder auch ans Personal delegiert, ist eigentlich, wie in der gängigen Praxis in Arztpraxen nicht relevant und kommt nicht drauf an. Sie müssen einfach die nötige Ausbildung dafür haben. Vor allem wäre aber das Impfen in den Apotheken aus Sicht der SVP auch ein niederschwelliges und günstiges Angebot für die Prävention. Umso mehr als das in der Pharmazieausbildung, die klinische Ausbildung vertieft wurde und das Ausbildungs- und Impfstoffthema auch fundiert in den Vorlesungen der Pharmazeuten behandelt wird. Es könnte letztendlich auch zur Entlastung der chronisch überforderten Arztpraxen führen. Insgesamt begrüssen wir den Vorstoss und die Mehrheit der SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Jetzt kommt schon der vierte Arzt zum Sprechen. Und es ist eben schon so, dass die Ärztinnen und Ärzte nicht immer gleicher Meinung sind. Sie hören dies gleich. Ich bin gar nicht mehr sicher, wie viele Ärztinnen und Ärzte wir haben. Aber es gibt sicher noch Berufsgruppen hier im Rat, die noch mehr vertreten sind als Ärzte.

Jetzt komme ich zur Sache. Die Forderung wegen des Impfens in den Apotheken ist unbestritten. Wir müssen schon ein bisschen aufpassen, was wir machen. Wenn wir eine Motion abdrücken, drücken wir es ganz ab. Es gibt durchaus Patienten, für die man medizinische geschult sein muss – es wurde zwar genannt, also Risikopatienten, Patientinnen und Patienten deren Immunsystem nicht richtig funktioniert. Es gibt durchaus Impfungen – natürlich auch sehr seltene – welche sehr risikobehaftet sind. Ich nenne die Gelbfieberimpfung. Es kommt zwar selten vor, dass man diese machen muss, aber trotzdem. Bevor man dort grünes Licht gibt für generelles Impfen, muss man es einfach schon noch seriös anschauen und prüfen. Prüfen ist eben ein Postulat und nicht eine Motion.

Mein Vorredner ist Chirurg, ich bin Internist, ... es ist noch oft im Alltag so, dass Chirurgen und Internisten nicht die gleiche Meinung haben. Dies ist offenbar im Grossen Rat auch so. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab, bei einem Postulat würden wir natürlich helfen. Und was ich schon ewig sage, auch wenn ich nicht mehr als Arzt tätig bin. Ich habe immer gesagt, Apotheker sind keine Ärzte und Ärzte sind keine Apotheker. Es gibt einfach noch grosse Unterschiede. Beide haben selbstverständlich eine Daseinsberechtigung. Die neue Studienrichtung stärkt nun bei den Apothekerinnen und Apothekern gewisse medizinische Fähigkeiten. Trotzdem, Ärzte sind nicht Apotheker, Apotheker sind nicht Ärzte. Die Motion lehnen wir ab, als Postulat hätten wir zugestimmt.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Jetzt haben wir ein Problem. Drei Ärzte wollen es, und der Professor will es nicht. Genau aus diesem Grund sollten wir diese Motion annehmen, die Regierung beauftragen, dass sie schrittweise die Ausweitung von Impfungen in öffentlichen Apotheken sorgfältig prüft und dies mit den Fachleuten angeschaut wird. Die Erfahrung aus der Covid-Impfung helfen uns. Wir im Friesenberg impfen im Moment 400 Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende. Wir haben ein Konzept erarbeitet, ein Notfallkonzept. Der Hausarzt und der Kantonsarzt haben dies überprüft und freigegeben. Wenn jemand geimpft wird, wird er registriert, dann wird geimpft. Er bekommt schon bei der ersten Impfung eine Dokumentation in die Hand, auf der ich die Charge sehe, was er bekommen hat, wie es ihm ging, ebenfalls nach der zweiten Impfung. Er kann frei wählen, ob er dies in einen elektronischen Impfpass eintragen lassen will. Wenn man solche Konzepte mit Fachleuten macht, sind wir einstimmig dafür, dass man dies auch in Apotheken so soll durchführen können. Die Fraktion der Mitte stimmt grossmehrheitlich der Motion zu.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Wir haben es in der EVP nicht zustande gebracht, entweder für ein Postulat oder eine Motion zu sein. Letztes Mal war ganz klar, dass wir ein Postulat unterstützt haben, als die Motion hereinkam. Es hat mich erstaunt, dass sehr viele Impfungen bei uns in den Apotheken schon gemacht werden. Ganz wichtig ist uns, wenn man eine Erweiterung macht, soll dies ganz sorgfältig geprüft werden, wie dies Grossrat Kohler vorher sagte. Wenn auch allergische Schocks als Folge einer Impfung nicht in grossem Mass passieren, ist dem doch immer wieder Rechnung zu tragen, und es gilt abzuwägen, in welcher Umgebung und Überwachung solche Impfungen gemacht werden. Ich denke, wir werden geteilt abstimmen. Meine Kolleginnen haben die Voten der verschiedenen Mediziner gehört und dementsprechend gebe ich meiner Partei Stimmfreigabe.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten. Bitte, Herr Regierungspräsident, Pierre-Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Au premier abord, cette motion m'est très sympathique. Elle nous simplifie grandement la vie et elle permet d'accéder beaucoup plus facilement à certaines vaccinations. Par contre, tout n'est, hélas, pas aussi simple que ce que je viens de décrire ici, et on sait que les vaccinations ne sont pas non plus un acte tout à fait anodin et qu'il y a besoin de prendre l'ensemble des mesures nécessaires pour garantir des campagnes de qualité pour nos citoyennes et nos citoyens.

J'aimerais simplement relever que très peu de cantons autorisent la totalité des vaccinations du plan de vaccination suisse dans les pharmacies. Nous parlons bien de deux seuls cantons : Bâle-Campagne et Soleure pour l'instant. La majorité des cantons travaille comme le canton de Berne le fait actuellement. Il est bien clair que plus nous pouvons faire de vaccinations dans les pharmacies, plus nous augmentons la possibilité pour la population d'y avoir accès. Mais il reste malgré tout un certain nombre d'éléments à pouvoir garder sous contrôle, raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Der Motionär hat sich noch einmal eingeschrieben. Ich gebe das Wort an Grossrat Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst bedanke ich mich für die engagierte Debatte. Ich gebe Regierungsrat Schnegg natürlich recht. Ja, es gibt noch nicht viele Kantone, aber es wäre doch schön, wenn der Kanton Bern einmal bei den Vorreiterkantonen wäre und nicht derjenige, der zuletzt auch noch etwas einführt. Zwei haben es schon erfolgreich gemacht. Zu den Fragen, die kamen: Das muss ja dann ein bisschen seriös gemacht werden. Selbstverständlich, das ist heute schon so. Wenn man in eine Apotheke kommt, kommt man nicht hinein und man bekommt schnell eine Spritze in den Arm. Sondern, es muss zuerst ein Fragebogen ausgefüllt werden, dann gibt es ein Beratungsgespräch, dann gibt man den Impfpass ab, in dem selbstverständlich sauber jede Impfung eingetragen wird, wie dies beim Arzt auch ist, und dann wird man geimpft. Es ist nicht so, dass es eine unseriöse Massenimpfung ist. Es ist so, dass es in Zukunft freiwillig ist, wer weiter zum Arzt will, kann zum Arzt, wer in die Apotheke will, kann in die Apotheke. Es wird niemand gezwungen.

Und dann noch der letzte Punkt: ja, natürlich braucht es Voraussetzungen für das Personal. Aber ich kann in meine Motion das nächste Mal auch noch gleich den Gesetzestext und die Verordnung hineinschreiben. Aber dann wird sie relativ lang. Normalerweise ist es so, dass man eine Motion überweist, und alle die Regelungen, die es für die Sicherheit braucht und sicher nötig sind, macht man in der

folgenden Gesetzgebung und in der Verordnung. Ich sehe deshalb tatsächlich kein Argument gegen die Motion und halte, wie gesagt, fest. Ein Argument, welches vielleicht ein bisschen mitschwingt – welches für mich sicher nicht gilt, ist am Schluss das finanzielle Interesse gewisser Ärztinnen und Ärzte, wenn es mehr Wettbewerb von gewissen Ärztinnen und Ärzten gibt. Wenn es etwas mehr Wettbewerb gibt und die Apotheken auch dieses Angebot machen können, finde ich, dass wir dies nutzen sollten.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Ich gebe dem Motionär noch ein paar Sekunden, um an den Platz zu kommen. – Traktandum Nummer 62, Motion (M 092-2020) von Michael Köpfl: «Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen». Wir befinden uns in der Form der Motion. Wer die Antwort annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.137)

Vote (2020.RRGR.137)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie stimmen dieser Motion zu, mit 95 Ja, 49 Nein und 9 Enthaltungen.

2020.RRGR.319

63 Motion 248-2020 Bauer (Wabern, SP)

Evakuieren jetzt! Geflüchtete aus Griechenland brauchen unseren Schutz

63 Motion 248-2020 Bauer (Wabern, PS)

Protégeons sans attendre des réfugié-e-s des camps grecs en les évacuant !

Präsident. Nächstes Traktandum ist Nummer 63, eine Motion von Grossrätin Tanja Bauer: «Evakuieren jetzt! Geflüchtete aus Griechenland brauchen unseren Schutz». Die Regierung beantragt, diese Motion abzulehnen. Wir sind in der freien Debatte. Das Wort hat Motionärin, Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). «Es gibt Zeiten, in denen schöne Ansprachen gehalten werden können – und Zeiten, in denen gehandelt werden muss.» Dies ist der Aufruf des Osterapells «Evakuieren jetzt!». Darin wird gefordert, dass der Bund möglichst viele Geflüchtete aus der Ägäis in die Schweiz holt. Diesen Appell haben vor einem Jahr 50'000 Menschen unterschrieben und gehandelt wird immer noch nicht. Auf der griechischen Insel in der Ägäis ereignet sich vor unseren Augen eine humanitäre Katastrophe und wir schauen seit Jahren zu. Mehr als 10'000 Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten sind dort gestrandet. Auch nach fünf Jahren haben es Griechenland und die Europäische Union (EU) noch nicht geschafft, menschenwürdige Bedingungen in diesen Lagern herzustellen und werden dies, angesichts der Herkulesaufgabe, auch nicht schaffen.

Auch wenn es kaum vorstellbar ist, verschlimmert sich das Leid der Menschen vor Ort von Monat zu Monat. Zur katastrophalen Situation in den Camps kommen Corona, Erdbeben und Brände und aktuell der Winter. Die unmenschliche Situation auf der griechischen Insel ist eine Folge der europäischen Flüchtlingspolitik. Nach dem Dublin-Abkommen können die Menschen den Asylantrag nur in dem Land stellen, in dem sie als erstes ankommen, zum Beispiel eben Griechenland. Aufgrund ihrer geographischen Lage im Herzen von Europa ist die Schweiz deshalb nicht gleichermassen mit Asylgesuchen konfrontiert wie zum Beispiel die Länder an der Aussengrenze, und sie profitiert von diesem Dublin-System. Auch der Regierungsrat geht in seiner Antwort auf diese Ungerechtigkeit ein und schreibt, dass er die Haltung des Bundes unterstützt, der sich auf europäischer Ebene seit Jahren mit Nachdruck

für eine nachhaltige Reform des Systems einsetzt, weil eine gerechte Verteilung der Verantwortung im Asylbereich unabdingbar sei und zu mehr Solidarität führe, so der Regierungsrat. Aber dies dauert, wie der Regierungsrat selber schreibt, schon Jahre. Unterdessen verschlimmert sich die Lage in den Camps in Griechenland und in anderen Ländern an der Aussengrenze von Europa dramatisch.

Ja, es müssen unbedingt gesamteuropäische Lösungen gesucht und gefunden werden. Aber währenddessen können die Geflüchteten nicht in den Camps ausharren. Unter dem Motto, «Das eine tun und das andere nicht lassen», fordern National- und Ständeräte mit der Motion «Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie Reform des Dublin-Abkommens» (*M 20.2143, Curia Vista*), dass die Schweiz mehr macht und zwar schon heute aktiv wird und Geflüchtete aufnimmt. Seither haben 25 Städte und Dörfer dem Bund mehrfach ihre Bereitschaft signalisiert, Geflüchtete aus den Camps in Moria und Lesbos direkt aufzunehmen. Der Bund ging aber nicht darauf ein. Wieso müssen wir im Grossen Rat des Kantons Bern jetzt darüber sprechen? Weil sich genau die Kantone vornehm zurückhalten, obwohl wir zuständig sind für die Unterbringung von Asylsuchenden. Die Bereitschaft des Kantons, zusätzlich zum definierten Verteilschlüssel Geflüchtete aufzunehmen, ist ein wichtiges Angebot an den Bundesrat, mit der Unterstützung eines grossen Kantons mehr Geflüchtete direkt aufzunehmen. Dies könnte auch andere Kantone dazu bewegen, sich anzuschliessen und einen Beitrag zur Lösung dieser humanitären Krise zu leisten.

Wir haben im Rat im Sommer schon über einen solchen Vorstoss diskutiert. Damals haben Sie moniert, dass der Motionstext zu wenig genau sei. Wir haben diese Kritik aus dem Rat aufgenommen und haben diesen nun präzisiert. Der Regierungsrat schreibt jetzt auch, dass unser Anliegen möglich ist. Er schreibt aber auch, dass er die Haltung des Bundesrats stützt und seine Handlungen und Prioritäten stützt. Schauen wir uns die Handlungen doch an, die der Bundesrat bis jetzt gemacht hat. Die Schweiz hat im September 2020, also vor einem halben Jahr in Aussicht gestellt, 20 unbegleitete Kinder und Jugendliche aufzunehmen, 20. Zur Erinnerung, es sind mehr als 10'000 Menschen in Griechenland gestrandet. Kommt hinzu, dass die 20 Kinder bis heute anscheinend noch nicht in die Schweiz geholt wurden. Dies ist angesichts der aktuellen Krise ziemlich beschämend und zum Verzweifeln. Liebe Anwesende, ich möchte, dass die Antwort des Kantons Bern auf diese humanitäre Krise ist, dass wir einen Teil zur Bewältigung beitragen wollen. Ich möchte, dass wir genau das machen, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, nämlich, den Bund unterstützen. Lassen Sie uns aktiv nach Lösungen suchen und gemeinsam handeln, weil – so sagt Martin Luther King – das beunruhigende ist nicht die Perversität der Bösen, sondern die Gleichgültigkeit der Guten. Dies dünkt mich in dem Fall sehr sprechend. Lassen Sie uns nicht gleichgültig sein. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und den Regierungsrat zu beauftragen, beim Bund vorstellig zu werden und seine Bereitschaft zu signalisieren, ein Kontingent von Geflüchteten, die in Griechenland gestrandet sind, aufzunehmen. In der Schweiz soll ihr Asylgesuch nachher regulär behandelt werden.

Ich habe bei Martin Luther King noch ein bisschen weitergesucht und habe bei ihm auch noch etwas Hoffnungsvolleres gefunden. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) «Es ist immer der richtige Zeitpunkt, um das Richtige zu tun.» Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Präsident. Besten Dank. Frau Ammann als Mitmotionärin hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich versuche es relativ kurz zu machen. Ich möchte euch vor allem noch einen Gedankenanstoss mitgeben. Inhaltlich hat es Tanja Bauer genügend ausgeführt, dass alle, die zugehört haben, wissen, worum es geht. Was wir uns bewusst sein müssen, dass auch, wenn wir historisch zurückschauen, Veränderungen in der Regel von unten angestossen werden. Je grösser ein Gebilde ist, desto träger ist es und desto mehr wird eben nicht schnell genug proaktiv gehandelt und Dinge verändert, sondern Dinge werden hin und her geschaufelt.

Die Sache ist, dass wir es nicht mit Dingen zu tun haben, sondern mit Menschen. Wir haben es mit einer Flüchtlingskrise zu tun. Wir haben es mit einer humanitären Krise zu tun, die sich einfach nicht vor unserer Türe abspielt, aber bei der wir genau gleich Mitverantwortung übernehmen sollten. Dementsprechend möchte ich an Sie appellieren, dass wir diesen Schritt machen und eine gerechtere Verteilung von unten, vom Kanton Bern her, angestossen wird, dass man dem Bund unter die Arme greift und sagt, dass er sich einen Ruck geben soll und etwas macht und proaktiver wird und nicht sagen, «Ja, wir nehmen 20», die immer noch nicht da sind in Anbetracht dessen, was sich in Griechenland abspielt. Wir waren uns letztes Mal einig – dies war ein breiter Konsens –, dass es eine humanitäre Katastrophe ist, die sich in Griechenland abspielt. Und eben, wie gesagt, nur, weil wir diese nicht sehen, wenn wir aus dem Haus gehen, findet sie nicht mehr statt. Dann hatte man noch das Gefühl, dass

geschaut wird, es wird gemacht, wir müssen nicht, wir sind ja nicht zuständig. Mittlerweile muss man feststellen, dass die Situation die Gleiche ist, wenn sie nicht noch schlimmer geworden ist. Dementsprechend bitte ich Sie, geben wir uns den Ruck für einen minimalen Beitrag, damit der Bund aktiv wird und so auch die Schweiz, und mit ihr der Kanton Bern, die Verantwortung übernimmt, ein paar Personen hier im Kanton Bern aufnimmt und die Asylgesuche hier auch geprüft werden. Schauen wir nicht mehr zu, schauen wir nicht mehr weg, sondern machen wir etwas.

Präsident. Ich gebe als Nächster Grossrätin Barbara Streit das Wort. Sie ist Mitmotionärin und Fraktionssprecherin.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Am letzten Donnerstag über den Mittag machte ich einen Spaziergang auf den Jüdischen Friedhof, der hier ganz in der Nähe ist. Es hat dort ein Holocaust-Mahnmal, und Metallplatten erinnern an Menschen, die nicht hier in Bern starben, sondern während der Nazizeit irgendwo in Europa umkamen. Auf einer der Metallplatten heisst es: «Victime de la politique de la barque pleine». Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf unseren Vorstoss lese, kommt mir diese Inschrift in den Sinn. Unsere Flüchtlingspolitik ist immer noch von der «Boot ist voll»-Mentalität geprägt, obschon wir heute in einer ganz anderen wirtschaftlichen und politischen Situation leben, und es sind immer noch die gleichen Argumente, die genannt werden, zum Beispiel: «Wir haben schon viel gemacht», oder: «Wir können nicht mehr», «Der Bund ist dafür verantwortlich, nicht wir», «Die Gesetze lassen es nicht zu», «Zuerst müssen die anderen etwas machen, bevor wir dann vielleicht auch können» usw. Wie dazumal kommt es auf die Menschen an, die eine gute Idee haben und handeln. Meistens – diese Erfahrung machen wir alle als Grossrätinnen und Grossräte immer wieder – ist mehr möglich als man auf den ersten Blick meint. Mit diesem Vorstoss wird der Spielraum aufgezeigt, den der Kanton Bern hat, ohne dass man ein neues Gesetz machen muss und ohne dass man Geld in die Finger nehmen muss. Es geht einfach darum, den guten Willen zu signalisieren, damit es dem Bund eventuell möglich wird, zu handeln. Die heisse Kartoffel einfach herumzugeben, ist zutiefst unmenschlich respektive kann für einzelne Menschen sogar tödlich sein. Eine der ersten Vorstösse, die ich 2015 einzureichen half, hiess «Neue Zukunft für das Zieglerspital als Asylunterkunft!» (*M 132-2015*). Es wurde damals bekannt, dass das Zieglerspital geschlossen wird, und wir setzten uns für eine Nachnutzung als Asylunterkunft ein. Diese Motion wurde überwiesen und vom Regierungsrat umgesetzt. Das Zieglerspital wird bis heute als Bundesasylzentrum genutzt.

Bei diesem Vorstoss geht es um etwas Ähnliches. Wir zeigen dem Bund auf, dass es im Kanton Bern Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge aus Griechenland als Asylbewerber aufzunehmen. Es geht nicht darum, dass die Menschen sozusagen ein Freibillett bekommen, um hier in der Schweiz zu leben. Sie durchlaufen das normale Asylverfahren, wie andere Asylbewerber auch. Die EVP-Fraktion folgt mir als Motionärin und wird diesem Vorstoss ebenfalls zustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Mme la députée Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Depuis des années maintenant la situation déplorable et inhumaine aux frontières de l'Europe, en particulier en Grèce, est connue. Depuis des années, les ONG et les Etats frontaliers tirent la sonnette d'alarme. Les personnes en quête d'asile s'entassent dans des camps. Ces personnes sont en proie à des conditions inhumaines, elles sont privées des besoins les plus élémentaires : hygiène, nourriture, et même parfois un toit. L'incendie de septembre dans le camp de Moria et celui dans le camp de Samos en novembre sont à l'apogée de ces conditions déplorables. Et la crise sanitaire de la COVID-19 dégrade encore plus la situation.

Pendant ce temps-là, les Etats-membres de l'UE peinent à trouver une solution et à s'engager pour accueillir ces personnes. Alors, bien sûr, la situation est clairement liée à une politique internationale et c'est du ressort de la Confédération d'agir proactivement. Mais devons-nous rester les bras croisés, simplement à attendre que les choses se débloquent en regardant simplement des vies s'éteindre ?

Le groupe socialiste pense justement que nous, députés, pouvons agir. En effet, les cantons sont responsables de l'hébergement des requérants d'asile. Le nombre de demandes d'asile en Suisse et dans le canton de Berne a considérablement baissé dû à une baisse des demandes d'asile par rapport à la vague de 2015 mais aussi dû au blocus européen et à la fermeture des frontières lors de la pandémie. Nous avons donc les capacités d'héberger et d'accueillir pour ces personnes. Et nous avons la compétence de signaler à la Confédération que nous sommes disposés à accueillir davantage de personnes provenant de ces camps de misère.

La Confédération a annoncé accueillir 20 jeunes des camps de Grèce en septembre, dont on ne sait toujours pas s'ils sont arrivés. Selon Amnesty International ce sont 13'000 personnes qui devraient être évacuées. C'est misérable. Où sont passées les valeurs humanitaires de la Suisse ? Réagissons et acceptons cette motion !

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Es ist wohl etwas schwieriger, dagegen zu sprechen als dafür. Aber ich mache es nun trotzdem aus folgenden Gründen: Wenige wissen es, aber ich habe seit 20 Jahren ein internationales Mandat einer Non-Profit-Organisation und bin insbesondere in ärmeren bis sehr armen Ländern unterwegs. Man sieht es mir vielleicht nicht an als Krawattenträger, aber ich bin seit 10 bis 15 Jahren in Bangladesch immer wieder unterwegs und ich hätte oft gerne Menschen mit in die Schweiz mitgenommen und in die Schweiz zurückgebracht. Jetzt hat man dort den Fokus gesetzt, den man in den Medien sah und so einfach ist es nicht. Die Situation ist unbestritten unschön. Trotzdem ist die Forderung der Motion nicht zielführend, den Regierungsrat zu beauftragen, beim Bund vorstellig zu werden. Eine Verbesserung muss, wie vom Regierungsrat aufgeführt, effektiv, auch wenn das absolut formalistisch tönt, über die Reform des Dublin-Systems erfolgen.

Etwas möchte ich noch sagen. Es besteht die Möglichkeit, und dies meine ich ernst, dass es für interessierte Privatpersonen offensteht, einen Beitrag zu leisten. Zum Beispiel im Rahmen eines Gastfamilienprojekts in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) hat man Möglichkeiten, als Privatperson dort etwas zu machen. Wir müssen aufpassen, dass wir uns einfach auf ein Gebiet konzentrieren und für alle anderen Menschen, die ich sehe, auch Kinder, die in Strassen schlafen, verbessern wir die Situation auch nicht. Leider ist es so. Dies ist nicht der Weg für die Lösung des Problems.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dass dieser dem Bund gegenüber seine Bereitschaft signalisiert, dass er zusätzliche Schutzsuchende aus Griechenland aufnimmt. Wie wir alle wissen, sind die Staaten an den Aussengrenzen der EU wie Griechenland, Spanien, Bosnien-Herzegowina oder Italien mit der hohen Zahl von Schutzsuchenden überlastet und überfordert. Bekanntlich zählen diese Länder nicht zu den finanzstärksten EU-Mitgliedstaaten. Während die Zahl der Schutzsuchende steigt, meldet die Schweiz einen Rückgang und lobt die erfolgreiche Politik der Abschreckung. Viele Zentren für Asylsuchende wurden geschlossen. Die Folge: Die Leidtragenden sind die geflüchteten Menschen, die an der Innengrenze der EU im Wartemodus ausharren müssen. Die Corona-Krise macht die Situation für kein Land einfach, da bin ich einverstanden. Daher wäre es ein Akt der Solidarität gegenüber Menschen, die aus irgendeinem Grund ihre Länder verlassen haben und nun versuchen bei uns Schutz zu suchen. Die Gründe sind vielfältig: Kriege, politische Verfolgung, religiöse Verfolgung, Diskriminierung wegen sexuellen Orientierungen, Naturkatastrophen. Klimaveränderungen sind vielfältig und werden nicht weniger, so dass Menschen auf der Suche nach Schutz das Land verlassen.

Es wäre auch ein Akt der Solidarität gegenüber den Aufnahmeländern, die vor allem aus geographischen Gründen, in Folge auch des Dublin-Abkommens, betroffen sind. Die steigende Anzahl Schutzsuchender, die zunehmende fremdenfeindliche Stimmung unter der Bevölkerung dieser Aufnahmeländer haben die Situation deutlich verschärft. Die Bilder der dramatischen Situation im Camp Moria auf der Insel Lesbos sollten uns allen bekannt sein, ein Beispiel für viele andere menschenrechtswidrige Orte, wo Schutzsuchende stecken. Wir sollten uns verpflichtet fühlen in schwierigen Zeiten uns gegenseitig zu unterstützen, anstatt uns abzuschirmen. Warum sollte diese Grundsolidarität nicht auch zwischen den Staaten gelten? Es ist wirklich unverständlich, dass der Regierungsrat sich in dieser Frage nicht angesprochen fühlt, nicht beim Bund vorstellig werden möchte und die Motion ablehnt.

Die Fraktion der Grünen bittet Sie, die Motion zu unterstützen. Wir hätten die Möglichkeiten und wahrhaftig auch die Kapazität, zusätzlich zur kantonalen Quote mehr Schutzsuchende aufzunehmen. Auch die Grossstädte wie die Stadt Bern sind hier bereit und möchten mehr Schutzsuchende aufnehmen. Aber noch eine Bemerkung zum Vorredner: So ein Projekt des SRK ist mir nicht bekannt.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte). Der Vorstoss greift ein emotionales Thema auf. Wir haben es an den Voten, die vorher gehalten wurden, gehört. Es ist generell ein schwieriger Bereich der Politik, ein schwieriges und emotionales Thema. Aus unserer Sicht ist es umso wichtiger, dass man sich an den entsprechenden Zuständigkeiten orientiert, damit dies auch gut laufen kann. Der Regierungsrat macht dies in seiner Antwort auch klar. Wir danken für diese Klarstellung. Die Mitte-Fraktion nimmt davon Kenntnis, dass die Schweiz hier entsprechende Hilfestellungen vorgenommen hat und sich insbesondere auch – dies wurde von Grossrat Kohler gesagt – für die wichtige Reform des Dublin-Systems

einsetzt. Die Mitte-Fraktion nimmt auch davon Kenntnis, dass hier der Bund die Federführung hat und nicht der Kanton Bern. Man kann die Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich für zu wenig halten, wie dies die Motionärinnen offenbar machen. Diese Diskussion gehört aber aus unserer Sicht ganz klar auf nationale Ebene, und deshalb wird die Mitte-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Ich habe drei Punkte zu diesem Vorstoss. 1. Die gesetzliche Grundlage ist das Dublin-Abkommen. Dies sagt, dass der erste Ort, wo das Asylgesuch gestellt wird, auch das Asylverfahren durchführen muss. 2. Trotz der gesetzlichen Grundlage war die Schweiz das erste Land, welches Hilfeleistungen vor Ort angeboten hat, sprich Brandanschlag in Lesbos. 3. Zudem hat die Schweiz sich bereit erklärt, sich bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährige Asylsuchenden (UMA) zu beteiligen. Meines Wissens hat die Schweiz 20 UMAs aufgenommen. Fazit: Die Schweiz hat mehr Macht, als die gesetzliche Grundlage ihr vorschreibt und somit ihren humanitären Auftrag erfüllt. Geschätzte Motionärinnen, wenn Sie wirklich etwas Sinnvolles tun wollen, dann müssen Sie helfen, die mehr als 3,5 Mrd. Schweizer Franken, welche für Entwicklungshilfegelder einbezahlt sind, aus der Schweiz auf ihre Wirksamkeit in den Empfängerländern zu überprüfen. Leider fehlt heute diese Prüfung und viel Geld landet in korrupten Händen. Im Übrigen kann ich dazu sagen, es ist eigentlich Angelegenheit des Bundes. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion würdigt die vergangenen Bemühungen des Bundesrats, Hilfe vor Ort zu leisten, auch in Moria, und auch einige hundert UMAs aufzunehmen, wie wir in der Antwort lesen konnten. Auf europäischer Ebene setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass es eine nachhaltige und gerechte Reform des Dublin-Systems geben soll. Eine Mehrheit der Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass die Schweiz und der Kanton Bern damit ihren Verpflichtungen, auch im Rahmen der humanitären Tradition unseres Landes, nachkommen und wir daher – wie es der Regierungsrat vorschlägt – den Vorstoss ablehnen. Eine Minderheit beurteilt dies anders. Angesichts der relativ tiefen Asylzahlen und angesichts auch der Not, von der wir mehrfach gehört haben, in den griechischen Aufanglagern, gewichtet es diese so, dass wir auch hier dem Anliegen der Motionärinnen zustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zu Einzelsprechenden. La première oratrice à titre individuel, Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, La Neuville (PSA). Je serai très brève. Simplement vous dire cela : parfois, je pense aux générations futures et à ce que ces générations apprendront dans leurs livres d'histoire. Je pense que ces générations auront honte de la manière dont l'Europe, dont nous, gérons cette crise humanitaire dans les camps de réfugiés. En tant que parlementaires, à tous les niveaux, que ce soit fédéral, cantonal, communal, si vraiment nous pensons que chaque vie humaine a la même valeur, il est de notre devoir d'agir davantage

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Je n'avais pas du tout l'intention de m'exprimer durant cette session, mais là, je ne peux pas me retenir, tellement je dois dire, franchement, j'ai mal ! Je ne comprends tout simplement pas, en réfléchissant du plus profond de mon cerveau, comment est-ce qu'on peut tout simplement s'opposer à cette motion. Cette motion n'ouvre pas la voie au fameux, au fantasmé grand remplacement, il ne s'agit pas de faire venir ici en Suisse des délinquants, ou que sais-je ! Les gens qui me connaissent savent que sur les questions migratoires je peux être parfois strict. Mais cette motion ne demande pas autre chose qu'un tout petit peu d'humanité et, franchement, du plus profond de mon être, je ne comprends pas cette espèce de pingrerie. Là, ce n'est de pas la pingrerie du fric, c'est la pingrerie du cœur !

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann es kurz machen. Im Jahr 2015 machte es Regierungsrat Käser vor. Wir haben ungefähr 30'000 Flüchtlinge aufgenommen, und wir haben im Moment Kapazität, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Ich weiss gar nicht, weshalb man sich hinter gesetzlichen Grundlagen und hinter was für einem Cabaret man sich versteckt. Mich kotzt es hier an, wenn ein dreijähriges Mädchen auf dem WC vergewaltigt wird. Dies ist kein Einzelfall, Kolleginnen und Kollegen. Bitte geben Sie sich einen Ruck.

Präsident. Ich sehe die Motionärin hier stehen. Will sie nach dem Regierungsrat? – Ja, sie wird nach dem Regierungsrat sprechen. Ist gut. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. La position de la Confédération respectivement du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) est partagée par le Conseil-exécutif. La Suisse assure d'ores et déjà sur place une aide humanitaire et envisage d'accueillir des enfants et adolescents vivant dans le camp ravagé par l'incendie. Dans sa réponse à une question du 7 décembre 2020, le Conseil fédéral a fait savoir que l'arrivée de ces personnes en Suisse était en cours de planification. La Confédération œuvre activement en faveur d'une réforme durable du système Dublin. Une répartition équitable des responsabilités dans le domaine de l'asile est indispensable. La Commission européenne s'emploie actuellement à conclure un pacte sur la migration et l'asile qui contient de nouvelles propositions en faveur d'une plus juste répartition des charges entre chaque pays et d'une reprise du débat sur une réforme du système de Dublin. Comme mentionné par le SEM, si l'Union européenne (UE) devait décider un programme d'accueil des réfugiés de Lesbos et demander une participation à la Suisse, la question serait naturellement étudiée. Le Conseil fédéral peut en effet accueillir directement des réfugiés de zones de guerre ou de crise dans le cadre des projets de réinstallation.

Selon les critères de la Confédération, l'île de Lesbos ne compte toutefois pas parmi ces zones. En revanche, la Grèce fait partie des Etats qui disposent d'une procédure d'asile et sont en mesure d'assurer la protection des réfugiés. En l'état actuel de la situation, le Conseil-exécutif ne juge pas utile d'intervenir auprès de la Confédération et vous invite à rejeter cette motion.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Danke für diese Diskussion. Wenn ich Ihnen zuhöre, fallen mir zwei Dinge auf: erstens, dass die Meinungen vermutlich schon gemacht sind, und zweitens, dass in diesem Rat relativ viel Halbwissen zur Flüchtlingspolitik besteht.

Erstens: Ja, das Dublin-Abkommen ist die gesetzliche Grundlage. Dieses geht davon aus, dass alle Geflüchteten ein Asylgesuch stellen können und zwar in dem Land, in dem sie zuerst ankommen. Es ist uns allen klar, dass dies die Länder an den Rändern von Europa, wie Griechenland, Italien und Spanien, besonders hart belastet. Griechenland – wie Sie alle wissen – in einem hohen Ausmass. Es ist nicht mehr immer möglich, diese Asylgesuche zu bearbeiten und schlicht, es ist unbestritten, wie auch der Herr Regierungsrat sagte, dass man dies reformieren muss und dass dies ungerecht ist und dass dies eine Zeitlang geht, dies zu reformieren. In dieser Zeit haben wir aber eine humanitäre Krise vor Ort und diese geht uns etwas an, weil wir Teil des Dublin-Abkommens sind. Das Dublin-Abkommen sieht vor, dass Länder zusätzlich Menschen aufnehmen darf. Man muss nichts ändern. Man darf ein Kontingent von Geflüchteten aus Griechenland aufnehmen und das Asylgesuch hier abwickeln. Das ist etwas, das andere Länder machen. Deutschland hat beispielsweise beschlossen, 1500 Menschen aufzunehmen. Die Schweiz hat beschlossen, 20 aufzunehmen.

Wenn Sie zugehört haben, was der Regierungsrat gesagt hat, dann geht es nicht darum, etwas ganz anderes zu machen als der Bund. Wir sind absolut einverstanden, dass man gesamteuropäische Lösungen suchen muss, dass es eine Reform des Dublin-Abkommens braucht und dass der Bund bereits etwas macht. Wir sagen, dass der Bund mehr machen könnte, wenn er die Unterstützung der Kantone spüren würde. Die 20 Kinder und Jugendlichen, die er aufnehmen will, sind angesichts der Krise und des Ausmasses, von dem wir betroffen sind, welches wir sehen, zu wenig. Darum geht es. Man muss also nichts ändern. Wir übersteuern auch den Bund nicht, sondern wir bieten unsere Unterstützung an. Es wird deshalb auch nicht mehr passieren. Der Bund hört einfach vom Kanton Bern: «Wir wären bereit». Dies würden wir dem Bund sagen. Dies hat die Schweiz in anderen Krisen schon getan. Wir nahmen schon Kontingente von Geflüchteten auf, wenn es durch die Weltlage, wenn es durch verschiedene Situationen notwendig war. Und es ist notwendig. Angesichts der Syrien-Krise, des Syrien-Konflikts, von der Situation in der Türkei, angesichts der Situation von Griechenland, von der Sie wissen, dass es auch nicht auf Rosen gebettet ist, Corona kommt hinzu, sind wir auch verpflichtet, auch unseren Beitrag zu leisten. Deshalb bitte ich Sie – es ist wichtig – stimmen Sie dieser Motion zu. Sie machen nicht etwas, das nicht vorgesehen ist, im Gegenteil, es ist etwas, das die Schweiz schon mehrfach gemacht hat.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 63, eine Motion von Grossrätin Tanja Bauer: «Evakuieren jetzt! Geflüchtete aus Griechenland brauchen unseren Schutz». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.319)

Vote (2020.RRGR.319)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie lehnen diese Motion ab, mit 81 Nein gegenüber 70 Ja bei 6 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren, darf ich noch einem Geburtstagskind gratulieren. Ich kann geradeaus schauen, schnurgeradeaus schauen, Thomas Knutti, alles Gute zu deinem Geburtstag. Schön, dass du ihn hier mit uns verbringst. Alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

2020.RRGR.372

64 Motion 278-2020 Ammann (Bern, AL)**Recht auf Gesundheit – Schutz vor COVID-19 in Rückkehrzentren und Kollektivunterkünfte****64 Motion 278-2020 Ammann (Bern, LG)****Droit à la santé – protection contre la contamination par le COVID-19 dans les centres de retour et les centres d'hébergement collectif**

Präsident. Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist Traktandum Nummer 64, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann: «Recht auf Gesundheit – Schutz vor COVID-19 in Rückkehrzentren und Kollektivunterkünften». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Covid und die Geflüchteten rücken näher. Jetzt sind sie schon im Kanton Bern und nicht mehr unsichtbar oder leicht verdrängbar in Griechenland. Mit dieser Motion, die wir hier diskutieren, wird gefordert, dass Schutzmassnahmen auch für besonders vulnerable Gruppen umgesetzt werden, dass vom Kanton sichergestellt wird, dass bei Isolationen und Quarantäne Einzelzimmer zur Verfügung stehen, dass sichergestellt wird, dass die Versorgung mit Lebensmitteln von Menschen in der Isolation und in der Quarantäne durch die Mitarbeiterinnen vor Ort täglich stattfindet und auch sichergestellt wird und auch, dass Zugang zu Informationen bezüglich und den geltenden Schutzmassnahmen da sind und dass es den entsprechenden Internetzugang auch noch gibt und Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen. Es ist herausfordernd, Covid-Schutzmassnahmen umzusetzen, wenn viele Personen zusammenleben. Es ist uns, glaube ich, allen bewusst. Dies ist auch in der Impfstrategie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bewusst, dass Menschen in Gross-Wohngemeinschaften in der vorderen Gruppe sind gegenüber der Normalbevölkerung, einfach dadurch, dass man enger aufeinander ist, dass man weniger Möglichkeiten hat, sich selber zu schützen, weil schlichtweg der Raum enger ist. Es ist auch herausfordernder, wenn die Aufgaben bei der Betreuung von Geflüchteten Personen im Kanton Bern so berechnet sind bzw. die Umsetzung der Ausgaben, dass das Geld schon knapp ist, wenn man nicht noch eine Covid-Krise haben.

Vor diesem Hintergrund bestreite ich auch die Abschreibung der Motion, weil für mich am heutigen Punkt, die Antworten nicht zufriedenstellend sind, weil es sich um eine Momentaufnahme handelt, nicht Ausdruck sind eines stabilen Umsetzens der Massnahmen in allen Zentren, gerade auch im Bereich der Infrastruktur. Dies kann man erfahren, wenn man mit Betroffenen das Gespräch sucht. Es gibt nicht viel zu tun, um einmal mit jemandem zu sprechen. Es ist auch nicht Ausdruck davon, dass eine zuverlässige Klärung der Verantwortung zwischen Anbieterinnen/Anbietern und Kanton bei der Umsetzung stattgefunden hat, weder in den Rückkehrzentren noch in den Kollektivunterkünften. Vielleicht haben

Sie Zeitungsartikel Ende Januar zu Aarwangen gelesen und dort die Schwierigkeiten gesehen. Vielleicht haben Sie auch mit jemandem gesprochen, sei es mit Freiwilligen, die unterstützen, sei es aber auch mit Personen, die in einem Zentrum leben. Dies deutet einfach nicht auf eine zuverlässige, kontinuierliche Krisenbewältigung und ein proaktives Umsetzen der Schutzmassnahmen hin, sondern auf ein «Oh, hoppla, wir haben einen Covid-Fall, jetzt reagieren wir einmal.».

Es stört mich auch, dass in der Antwort die dokumentierten Fälle, die ich soeben angesprochen habe, mit keinem Wort erwähnt werden, sondern dass einfach davon ausgegangen wird, dass alles gut wird. Ich muss hier auch betonen, dass es für die mir bekannten Fälle, Rückkehrzentren betrifft und nicht Durchgangszentren. Aber trotzdem, es betrifft ja beide Bereiche und die Sicherstellung muss bis zum Ende der Krise gewährleistet werden. Auch Punkt 4 kann noch nicht abgeschrieben werden. Zwar ist es mittlerweile so, dass – auch nach meinem Kenntnisstand – in irgendeiner Form in allen Zentren Internet vorhanden ist. Aber das Informationsmaterial, welches zum Teil erwähnt wird, kennen die Menschen nicht, wenn man sie fragt. Sie wissen nicht, von welchen Videos gesprochen wird. Sie haben die Kenntnisse also nicht. Dort scheint irgendwo der Wurm drin zu sein und dementsprechend ist eine Abschreibung zu früh. Wir können dies machen, wenn die Covid-Krise überwunden ist. Wir können es machen, wenn sichergestellt ist, dass der Kanton auch die nötigen, zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt, dass Massnahmen überhaupt eingehalten und umgesetzt werden können und wenn auch sichergestellt ist, dass die Einhaltung regelmässig kontrolliert wird. Der aktuelle Status quo kann nicht das höchste der Gefühle sein. Wir haben hier mehr Verantwortung. Nehmen wir diese wahr, geben wir einen Auftrag und schreiben hier noch nicht ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Der Anfang macht Grossrätin Melanie Beutler für die EVP.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die Themen Corona, die Massnahmen zur Bekämpfung, Testung, Impfung, Contact Tracing usw. sind allgegenwärtig. Wir Parlamentarierinnen haben ja das Glück, gut informiert zu sein, oft gut gebildet und dazu auch selbständig in der Lebensgestaltung zu sein. Dies alles hilft natürlich bei der Prävention und bei der Bekämpfung des Corona-Virus. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter – dies ist eine kleine Klammerbemerkung – und sage, dass wir auch mit den kostenlosen Massentests, mit diesen Heim-PCR-Speicheltests, die ich übrigens mache, gemacht habe und machen werde. Wir geniessen mit diesen auch ein Privileg, das selbstverständlich und sinnvoll ist, aber auch einseitig verteilt ist. Einseitig verteilt, wie übrigens die weltweiten Impfdosen, aber dies natürlich nur als Klammerbemerkung.

Jetzt zurück zum Vorstoss: Wir verstehen die Sorge der Motionärinnen und die Gesundheit der Bewohnerinnen in den Kollektivunterkünften und Rückkehrzentren. Allerdings lesen wir auch die Antwort des Regierungsrates, der schwarz auf weiss darlegt, weshalb die Motionsforderungen berechtigt sind, gleichzeitig aber auch als erfüllt zu betrachten sind. Laut dem Regierungsrat sind ja genau diese vier Fragen – eben, nach Isolationsmöglichkeit, Quarantäne, Nahrungssicherheit oder Informationen – mit ganz vielen anderen Herausforderungen, die die Pandemie in die Rückkehrzentren getragen hat, bereits per Pandemieplan auf Papier wie vor Ort geklärt und umgesetzt. Dafür danken wir dem Kantonsarztamt (KAZA) wie auch den Betreibenden der Unterkünfte im Namen der Bewohnenden natürlich herzlich. Allerdings orten wir hier auch ein bisschen das Problem. Papier und Pandemiepläne sind bekanntlich geduldig und laut unseren Auskünften – einige von unserer Fraktion haben persönlich nachgefragt – laut unseren Auskünften per Mail oder auch bei persönlichen Kontakten kam heraus, dass die Bewohnenden am Anfang weit weniger informiert waren als uns lieb war. Am Anfang der Pandemie gab es auch zu wenig Infrastruktur, also zu wenig Toiletten, die Wege waren nicht klar, Unterbringungsmöglichkeiten nicht ideal, vielleicht auch zu viele Leute – das weiss ich nicht genau. Auf jeden Fall gehen wir davon aus, dass das KAZA, zumindest am Anfang, und damit auch der Kanton als Auftraggeber seinen Controllingaufgaben in diesem Bereich nicht immer so nachkam, dass die ganze EVP die Abschreibung guten Gewissens unterstützen könnte.

In diesem Sinn also und im Wissen darum, dass diese Pandemie leider noch nicht ausgestanden ist, nimmt die EVP den Vorstoss einstimmig an, inklusive Abschreibung, dies aber nicht ganz einstimmig.

Barbara Mühlheim (glp). Eigentlich hatte ich das Gefühl, dass ich nichts sagen muss. Wir wären bereit gewesen, so wie die Motionärin, de facto nicht abzuschreiben. In Anbetracht dessen, was hier diskutiert wurde, und welche Stimmung hier gemacht wird, möchte ich doch noch sagen, wie ich eine andere Realität sehe: Ich bin selber im Vorstand des Roten Kreuzes des Kantons Bern. Ich bin in einer Arbeitsgruppe, die eigentlich fast wöchentlich zusammen Sitzung hat und die schwierigen Situationen mit

Corona nicht zuletzt in zwei Regionen von den fünf Regionen, in denen das Rote Kreuz Partner ist, meistern zu können mit Corona. Kolleginnen und Kollegen, sind Sie sich eigentlich bewusst, was da läuft, dass man da in den Zentren innerhalb von kürzester Zeit eine neue Disposition machen musste, dass man mit dem Wechsel zu den fünf regionalen Partnern schauen musste, dass von Bundesseite her, vom Bundeszentrum her, die Leute blockiert werden, weil man die Zentren nur halb füllen konnte? Sind Sie sich bewusst, was es heisst, dass wir monatelang Menschen hatten, die eigentlich in Durchgangszentren gehören, aber auch noch die Menschen hatten aus den Rückführungszentren, welche nicht vermittelt werden konnten, weil die Rückführungszentren voll waren? Sind Sie sich bewusst, was es heisst, wenn Menschen, die keinen Bock mehr haben, weil sie keine Chance haben, in der Schweiz zu bleiben, nachher die Corona-Problematik haben und halt verschiedenste Varianten von Widerstand zeigen? Sind Sie sich bewusst, dass wir innerhalb eines Monats für 20'000 Franken ein Hotel angemietet haben, um überhaupt die Corona-Situation in den grossen Zentren, die der Kanton finanziert hat, managen zu können? Sind Sie sich bewusst, dass de facto tagtäglich Menschen in den Rückführungszentren und auch in normalen Zentren versuchen, das Beste zu machen und es wahnsinnig einfach ist, über ein Handytelefon einseitig informiert zu werden? Sind Sie sich bewusst, dass man auch in den Rückführungszentren versucht, das Beste zu machen, aber schwierige Situationen hat? Diese Themen, von denen man via Telefonate etwas hört und der tagtäglichen Konfrontation, das sind, wie so oft im Leben, zwei Paar Schuhe.

Aus diesen Gründen werden wir de facto nicht abschreiben. Weil wir sagen: Das ist eine andauernde, permanente Herausforderung mit Corona bei so vielen Menschen auf so kleinem Raum das Beste aus der Situation zu machen. Aber nicht in dieser Art und Weise, wie es die Motionärin wollte, wo man eigentlich schon aufgrund von ein, zwei Telefonaten unterstellt, man plage hier die Menschen, und man nicht bereit ist auch in den Rückführungszentren das Optimalste aus der jetzigen Situation herauszuholen. Deshalb war es mir wichtig zu sagen, dass die Realität immer zwei Gesichter hat, je nach dem, wen man fragt.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, dass sich das Corona-Virus in den Rückkehrzentren und Kollektivzentren nicht verbreitet. Besonders schätzen wir, dass die Belegungszahl in diesen Zentren reduziert wurde. Es hat sicher auch geholfen, dass wir wenig Asylsuchende in der Schweiz und im Kanton Bern haben. Es gab aber Zeiten, in denen die betreuenden Organisationen die Massnahmen nicht seriös genommen haben. Es mangelte an Raum für Isolation bzw. Quarantäne, besonders auch betreffend Kochmöglichkeiten und Nassräume. Das Virus hatte ein leichtes Spiel, die Ansteckungen nahmen zu. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat darüber informiert ist, wie viele Masken die Arbeitgeber an die Mitarbeitenden der Betreuerorganisationen pro Woche abgeben.

Die Grüne Fraktion findet es gut, dass der Regierungsrat die Motion zur Annahme empfiehlt, bedauert aber, die Empfehlung abzuschreiben. Corona wird uns leider mindesten noch eine Weile begleiten. Deshalb darf es nicht sein, dass die Massnahmen gerade in diesem sensiblen Bereich der Asylbetreuung gelockert werden. Umgekehrt, wir müssen dranbleiben, zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Zentren, des Personals, aber auch der gesamten Bevölkerung. Die Motion soll deshalb nicht abgeschrieben werden. Die grüne Fraktion dankt Ihnen für die Unterstützung und ist gegen die Abschreibung.

Francesco Marco Rappa (Die Mitte). Als ich mich in den Vorstoss eingelesen habe, bin ich im ersten Moment leicht erschrocken. Erschrocken bin ich über die Art und Weise der Formulierung des Auftrags. Weshalb? Faktisch unterstellt die Motionärin dem Regierungsrat im Allgemeinen respektive der GSI im Besonderen mangelnde Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 zugunsten der in den Rückkehrzentren und den Kollektivunterkünften untergebrachten Menschen. Oder man formuliert es ähnlich wie es die beiden Kolleginnen machten, Personen, die in Rückkehrzentren und Kollektivzentren untergebracht sind, werden im Stich gelassen. Sie werden ihrem Schicksal überlassen, ohne Möglichkeit, sich in der Pandemie zu schützen. Also völlig vernachlässigt von den Behörden. Sind unser Regierungsrat, unsere Verwaltung, die Auftragnehmer, die Beteiligten unserer Kantons wirklich solche Unmenschen? Mir wäre dies absolut nicht bekannt. Ich bin froh, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort die indirekten Unterstellungen erschöpfend relativieren konnte. Die Antwort des Regierungsrates ist klar, schlüssig und unmissverständlich. Die Bedenken, die im Raum stehen sind für uns vom Tisch. Es werden keine Grundrechte verletzt, auch nicht in dieser schwierigen Zeit.

Die Mitte-Fraktion nimmt die Motion einstimmig an, schreibt sie aber gleichzeitig auch wieder ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich kann es kurz machen. Die Auflagen betreffend die Covid-Massnahmen des Bundes sind eindeutig und werden auch vom Kanton Bern in den Rückkehrzentren und den Kollektivunterkünften eingehalten. In diesem Sinn hätten wir die Abschreibung angenommen mit gleichzeitiger Abschreibung. Aber wenn die Abschreibung bestritten wird, lehnen wir den Vorstoss ab. Ich möchte hier noch etwas zu den Einzelzimmern sagen. Ich bin nicht einmal ganz sicher, ob es so geschickt ist, wenn man Menschen, die eine traumatische Vergangenheit haben, in Einzelzimmern in Isolation tut. Dies ist eine ganz heikle Sache, und ich bin nicht ganz sicher, ob dies wirklich geschickt ist, auch die Forderung.

Präsident. Die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat das Vorliegen annehmen und ernst nehmen will. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Abschreibung aber, sehen wir anders. Das Geschäft ist noch nicht abschreibungsreif. Deshalb wir die Abschreibung bestritten. Die Motionärin hat bereits ausführlich Stellung genommen dazu zu den Gründen. Die Leistungserbringer dürfen nicht auf Kosten des Schutzes der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sparen, beispielsweise beim Schutzmaterial oder bei der Umsetzung der Hygienemassnahmen. Der Schutz der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner muss jederzeit gewährleistet werden können, auch und gerade während der Corona-Krise. Eine Strategie einer minimalistischen Betreuung, darf nie sein und nie eintreffen. Die Qualitäts- und Leistungskriterien des Kantons Bern müssen von den Leistungserbringenden stets eingehalten werden und umgesetzt werden. Es ist aktuell eine Herausforderung und bleibt weiterhin eine Herausforderung. Dies sind wir uns durchaus bewusst, Frau Mühlheim, aber der Kanton muss trotzdem jederzeit gewährleisten können, dass die Erfordernisse auch wirklich erfüllt werden. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion annehmen, wie dies der Regierungsrat empfiehlt, aber ohne Abschreibung, weil die Herausforderung Corona-situationsbedingt weiter anhält.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP-Fraktion ist für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Man könnte jetzt wirklich meinen, dass die Rückkehrzentren und Kollektivkonzepte über keine Schutzkonzepte verfügen. Dem ist definitiv nicht so. Selbstverständlich besteht auch ein Pandemieplan und das KAZA steht effektiv im ständigen Austausch, auch bei Bedarf werden situativ Anpassungen in den Kompetenzen vorgenommen. Sie müssen sich auch vorstellen, die Motionärinnen und Motionäre, denken Sie an eine Familie, die nicht einen riesigen Wohnraum zur Verfügung hat und eine Familienangehörige in Quarantäne muss. Manchmal braucht es auch dort zwischendurch pragmatische Lösungen. Es hat nicht jeder ein passendes Zimmer und eine eigene Toilette. Bleiben wir einfach auch ein bisschen in der Realität. Die Schutzkonzepte hat man. Die wurde manchmal medial aufgespielt – für die FDP-Fraktion ist es wirklich ein Hinaufspielen dieser Problematik. Etwas muss man auch noch sagen: Die Menschen, die in diesen Rückkehrzentren und den Kollektivunterkünften leben – dies verstehe ich zum Teil auch – sind sehr, sehr mobil und nicht nur in der Region, auch in der ganzen Schweiz und auch in der Pandemie ist dies manchmal auch nicht nur gerade sehr wirksam, dass man die Pandemie unter Kontrolle haben kann. So wie wir auch nicht alles optimal machen und vielleicht noch irgendwo hingehen, um einen Besuch zu machen, den man nicht sollte. Wir sind da nicht anders. Also, spielen wir das Ganze nicht auf. Es wird da gemacht, was man machen kann, und noch einmal: Auch im Privatbereich ist nicht immer alles optimal, wenn die Menschen in Isolation oder in Quarantäne müssen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich möchte noch kurz anknüpfen an das Votum der Kollegin, Barbara Mühlheim, welche von ihren Erfahrungen beim roten Kreuz erzählt hat, welches ja eines der regionalen Partner des Kantons ist. Ich durfte im November das Präsidium des Vorstands von «Asyl Berner Oberland» übernehmen. Dies ist ein anderer regionaler Partner, zuständig für die Regionen Thun und Oberland, wie man dies dem Namen unschwer entnehmen kann. Ich durfte verschiedene Asylunterkünfte besuchen und konnte mir dort auch selber ein Bild vor Ort machen und habe einen sehr, sehr guten Eindruck bekommen. Dies ist unter anderem auch wegen Reduktion der Belegung, die neue Möglichkeiten geschaffen haben, dass die Schutzkonzepte eingehalten werden konnten. Für mich gibt es wenig Hinweise, dass dies aktuell noch ein Problem wäre. Die EDU-Fraktion hat auch das Vertrauen in den Regierungsrat, dass falls es in diesem Bereich vereinzelt noch Probleme geben sollte, dass der Regierungsrat bereit ist, dort hinzuschauen, zu handeln und mit den Betreibern zu schauen, dass die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden. Die EDU-Fraktion wird deshalb dem Vorstoss

zustimmen, aber auch der Abschreibung.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Permettez-moi tout d'abord de remercier ici chaleureusement tous nos partenaires, que ce soit dans le domaine de l'asile dans la longue durée, dans les soins, les hôpitaux, etc., qui ont fait un travail remarquable pour endiguer cette épidémie et mettre en œuvre les meilleures mesures possibles pour éviter des situations qui peuvent très vite se développer d'une manière assez grave.

Pour ce qui est de l'asile, comme vous avez pu le lire dans notre réponse, nous avons très vite mis en place des mesures de protection, nous avons diminué le taux d'occupation qui a été réduit à 50, voire 60 pour cent des capacités disponibles, nous avons rendu le masque obligatoire, nous avons augmenté également les tests, voire les mises en quarantaine, nous avons, dans la mesure du possible, mis à disposition des chambres individuelles et là où ces chambres manquaient, nous avons également donné la possibilité de recourir à des places externes supplémentaires comme cela a déjà été mentionné. Nous avons également garanti l'approvisionnement en denrées pour les personnes qui étaient en quarantaine ou en isolement. Du matériel d'information dans plusieurs langues a été mis à disposition. Le personnel des lieux d'hébergement collectif se tient en permanence à disposition des personnes hébergées en cas de question, ces dernières sont bien informées dans les différents centres sur la pandémie, l'accès à Internet est garanti dans tous les lieux d'hébergement collectif et dans les centres de retour, notamment dans les espaces de séjour. Ce sont les raisons pour lesquelles le gouvernement vous invite à accepter cette motion et à la classer.

Präsident. Die Motionärin hat sich noch einmal eingeschrieben. Ich gebe das Wort an Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, ich bedanke mich für die Debatte und um es vorabzuschicken: Für mich ist es klar und selbstredend, dass es eine riesige Herausforderung war und die Organisationen einen unglaublichen Mehraufwand hatten, auch noch in der Zeit, in der im Kanton Bern die Umstellung des Systems stattfand. Ich entschuldige mich dafür, dass ich dies nicht explizit erwähnt habe. Vielleicht liegt es auch einfach daran, dass ich in ganz vielen solchen Gruppen sitze und dies meine neue Normalität ist und deshalb das Nicht-darüber-Sprechen nicht heisst, dass ich nicht sage, dass es nicht stattfindet. Ich habe schlichtweg einfach nichts zu diesem Punkt gesagt.

Ich habe mit einem gewissen Amüsieren zur Kenntnis genommen habe, dass Grossrätin Mühlheim offenbar mein Telefon abhört und weiss, dass ich in dieser Sache genau zwei bis drei Telefonate gemacht habe. Das finde ich doch auch noch interessant. Ich hoffe, dass sie alle anderen Telefonate, die ich geführt habe, nicht allzu stark langweilen. Es waren durchaus ein paar mehr. Vielleicht spielt sie darauf an, weil sie weiss, dass ich mit dem SRK keinen Kontakt mehr hatte. Da kann ich mich ja darauf verlassen, dass wir von ihr informiert werden. Dementsprechend muss ich dort nicht nachfragen.

Und dann vielleicht noch zur Interpretation, die gemacht wurde, dass ich generell unterstelle, dass nichts gemacht werde: Diese Interpretation hat im Kopf des Lesers stattgefunden. Ich habe es allgemein formuliert, weil ich von mehreren Zentren wusste, wo es nicht gut ist, aber mich nicht darauf verlassen konnte, dass ich alles weiss. Dementsprechend hatte ich das Gefühl, dass es Sinn macht, dies überall zu prüfen. Dementsprechend bin ich weiterhin der Meinung, dass es Sinn macht, dass man die Motion aufrechterhält, weil die Herausforderungen noch nicht abgeschlossen sind und dort, wo es läuft und weiterhin läuft, muss man ja auch nicht irgendwie noch zusätzlichen Aufwand generieren.

Der Exkurs zum Trauma ist völlig absurd, ich nehme ihn aber so zur Kenntnis unter der Anekdote «ferner liefern», ebenfalls den Exkurs zum Thema Schutzkonzept. Ich sagte nie, es gebe keine Schutzkonzepte, sondern es ging darum, wo es nicht funktioniert, wo es Verbesserungen braucht, wo man sicherstellen muss, dass es so weitergeht und dass man auch bereit ist, wenn es neue und weitere Massnahmen braucht.

Zu erzählen, dass diese Menschen bei diesem Budget wahnsinnig mobil seien, ich weiss nicht, woher dieses Halbwissen kommt. Ich finde es müssig, wenn solche Gerüchte verteilt werden. Wir können uns hier auch einfach inhaltlich mit dem Vorhandenen auseinandersetzen und uns hier nicht einig sein und nicht noch irgendwelche merkwürdigen Halbwahrheiten erzählen.

Es muss das gemacht werden, was gemacht werden muss und nicht nur das, was gemacht werden kann. Und da müssen wir schauen und deshalb müssen wir diese Motion aufrechterhalten. Ich bedanke mich bei allen, die auch helfen, diese Motion noch nicht abzuschreiben.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung von Traktandum 64, Motion von Grossrätin Christa Ammann (M 278-2020): «Recht auf Gesundheit – Schutz vor COVID-19 in Rückkehrzentren und Kollektivunterkünften». Es hat niemand punktweise Abstimmung gefordert. Dann befinden wir über die Motion. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.372)

Vote (2020.RRGR.372)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen diese Motion an, mit 110 Stimmen zu 44 Nein. Jetzt schauen wir noch die Frage der Abschreibung an. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.372; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.372 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Wir schreiben die Motion ab, mit 98 Ja zu 56 Nein.

2020.RRGR.302

65 Motion 232-2020 Sancar (Bern, Grüne)
Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe

65 Motion 232-2020 Sancar (Bern, Les Verts)
Loi-cadre fédérale sur l'aide sociale

Präsident. Traktandum 65, eine Motion von Grossrat Haşim Sancar: «Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe». Die Regierung empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit der vorliegenden Motion möchten wir ein Bundesrahmengesetz für öffentliche Sozialhilfe. Die Sozialhilfegesetze sind heute in der Kompetenz der Kantone. Dies ist zwar historisch so gewachsen. Nur mit einem Bundesrahmengesetz können wir die Zahl der Sozialhilfebeziehenden nicht senken. Wie auch der Regierungsrat feststellt, braucht es einen Strauss an Massnahmen, zum Beispiel – ich zitiere – «die Ausrichtung in der familienergänzenden Betreuung, im Bildungsbereich sowie in der Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit». Mit einem Bundesgesetz können wir aber die Zahl der Armutsbetroffenen senken. Der Bundesrat hat am 18.2.2021 kundgetan, dass der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz nach wie vor zu den höchsten in Europa gehöre. Sehr erfreulich. Aber ist es nicht eine Blamage für die reiche Schweiz, dass die Einkommensarmut zwischen

2014 und 2019 von 6,7 auf 8,7 Prozent gestiegen ist? Und, dass 12,2 Prozent der Bevölkerung Schwierigkeiten hatte, finanziell über die Runden zu kommen? Ein Fünftel der Bevölkerung in der Schweiz hat keine Reserve, um unvorhergesehene Ausgaben zu tätigen. Könnten Sie sich das vorstellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen erwähnten Zahlen sind coronabedingte Umstände nicht berücksichtigt. Die Armutsbetroffenheit wird in der Post-Corona-Zeit zunehmen und uns noch lange Zeit beschäftigen müssen. Wir hören genug über Corona, deshalb komme ich nicht auch noch mit der coronabedingten Armut, obschon die Zahlen eine klare Sprache sprechen. Wer vor Corona über wenig Einkommen verfügte ist wegen Corona noch gefährdeter.

Wir müssen zugeben, dass wir es gemeinsam – gemeinsam – nicht geschafft haben, die Armutsquote zu senken. Wir haben uns viel mehr mit uns selber beschäftigt und Stellvertretungsdiskussionen über Sozialhilfe – dafür oder dagegen – geführt. Dabei haben wir die Betroffenen allerdings zu oft vergessen. Deshalb ist ein Rahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe auf Bundesebene notwendig.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf den Föderalismus und stösst so eine Diskussion an, die uns in der beschriebenen Problemlage nicht weiterbringt. Als der föderalistische Staat Schweiz gegründet wurde, gab es weder eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) noch eine Invalidenversicherung (IV), die heute national geregelt sind. Auch die Ergänzungsleistungen (EL), die prämiennunabhängig nach ausgewiesenem Bedarf ausgerichtet wird, ist mit Bundesbeteiligung national organsiert und funktioniert gut. Die Sozialhilfe ist historisch so gewachsen, dass sie bei den Kantonen und Gemeinden ist. Den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird diese Struktur nicht gerecht. Wir haben 26 verschiedenen Sozialhilfegesetze, die von den Gemeinden wieder zum Teil unterschiedlich vollzogen werden. Als Beispiel kann hier die Verwandtenunterstützung genannt werden. Es gibt unter den Gemeinden zum Teil einen Negativwettbewerb, die kostenverursachende Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in ihren Gemeinden nicht möchten. Bei hohen Kosten in einem spezifischen Fall kommen die kleinen Gemeinden an ihre Grenzen.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen haben die Sozialhilfe für manche Menschen zur Dauerhilfe gemacht. Dabei dürfen auch die Rolle der Sozialversicherungen beziehungsweise ihre Entwicklung der letzten Jahre nicht vergessen gehen. Es ist nicht verständlich, weshalb der Regierungsrat gegen ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe ist. Eine Bundesbeteiligung würde Kantone und Gemeinden finanziell teilweise entlasten, damit mehr Mittel für die Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen. Was klar sein sollte, dass der Vollzug weiterhin auf Kantons- und Gemeindeebene stattfinden sollte.

Zwar möchte ich vermeiden die Corona-Zeit zu erwähnen. Trotzdem schadet es in dieser Sache nicht. Denn diese Zeit hat uns gezeigt, welche schwierigen Situationen auf uns zukommen können und wie der Bund hier die Situation einigermaßen meistern kann. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Auch diese Erfahrung spricht für ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Grossrat Michael Ritter ist sowohl Mitmotionär wie auch Fraktionssprecher für die glp.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion unterstützt den Vorstoss in Punkt 1, den Punkt 2 lehnt die Fraktion ab. Ich deponiere deshalb beim Ratspräsidenten den Antrag auf punktweise Abstimmung.

Ich äussere mich zu Punkt 1: Die grünliberale Fraktion unterstützt ganz klar ein Rahmengesetz auf Bundesebene zur Sozialhilfe. Dabei muss man von uns aus Folgendes sagen: Wir sind nicht der Meinung, dass man bundesrechtlich eine neue Sozialversicherung einführen sollte. Die Motion spricht, allerdings nur in der Begründung, von einer finanziellen Beteiligung des Bundes. Ob dies bei den eidgenössischen Räten eine Chance hätte, on verra. Vereinfacht die grünliberale Haltung: Wir sind eigentlich der Meinung, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ins Bundesrecht überführt werden sollten. Eine Konkordatslösung ist nicht überzeugend, vor allem demokratiepolitisch sind Konkordate sehr schlecht legitimiert. Dies sagen alle Staatsrechtler. Hier ist es besonders störend, weil es nicht schnell einen Konkordatstext gibt, der von vergleichbarer politischer Bedeutung in der öffentlichen Diskussion ist. Deshalb ist es sehr störend, dass dies auf dieser Zwischenebene zwischen Bund und Kanton faktisch geregelt ist.

Ich sage noch zu Punkt 2 etwas: Der grünliberalen Fraktion geht dieser zu weit, er wird von der Fraktion abgelehnt – dies sagte ich schon. Wir sind vor allem kritisch gegen die Berichterstatterei ohne Ende. Ich kann in meiner Funktion als Mitmotionär den Entscheid der Fraktion zu Punkt 2 gut verstehen. Ich habe den Vorstoss wegen Punkt 1 mitgetragen, der für mich absolut im Zentrum steht. Punkt 2 ist halbabhängig von Punkt 1. Punkt 2 alleine würde nicht funktionieren. Der Rat wird aber allerdings auch

nicht so entscheiden.

Präsident. Wie Herr Ritter ist auch Frau Beutler Mitmotionärin und Fraktionssprecherin der EVP.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Das Anliegen eines solchen Bundesrahmengesetzes oder auch eines Konkordats, wie mein Vorredner es schon genannt hat, für die öffentliche Sozialhilfe ist ja nicht neu. Man könnte sagen: «Mehrere Wege führen nach Rom.». Es haben mehrere Gremien, auf nationaler oder kantonaler Ebene, bereits darüber diskutiert – sogar der Bundesrat hat sich in einem Bericht im Jahr 2015 dazu geäußert. National ist es, glaube ich, schon über ein Jahrzehnt ein Thema. Ich nehme einen Vorstoss heraus; im Jahr 2012 wurde nämlich ein solcher Vorstoss für ein Bundesrahmengesetz schon vom Nationalrat überwiesen. Kantonal dachten wir immer wieder darüber nach. So wurde zum Beispiel im Rahmen der letzten Revision der SKOS-Richtlinien der Ruf nach einem Bundesrahmengesetz laut, weil man damals zu Recht befürchtete, dass einzelne Gemeinden oder gar Kantone aus dem Verein – ich glaube, es ist als Verein organisiert – austreten und damit die angestrebte Harmonisierung gefährden würden. Übrigens, es ist noch eine lustige Koinzidenz: Der Ständerat hat damals, bei dieser Motion, genau mit diesem Argument die Motion auch abgelehnt. Er sagte nämlich mit dem Verweis auf die hohe Akzeptanz dieser SKOS-Richtlinien, dass ein solches Bundesrahmengesetz gar nicht nötig sei.

Sie merken es, das Jahr 2012 ist lange zurück und die Ausgangslage hat sich schon merklich verändert. Als im Kanton Bern die Sozialhilfe hätte gekürzt werden sollen und das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG, Sozialhilfegesetz) hätte revidiert werden sollen, haben zwei Mittepolitikerinnen aus dem Kanton das Anliegen national wieder aufs Tapet gebracht. Dies war unter anderem die EVP-Politikerin Marianne Streif. Sie reichten dann einen Vorstoss ein mit genau dem Ziel, so ein Bundesrahmengesetz auch für die Sozialhilfe einzuführen und verbindlich zu definieren, um damit Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe verbindlich zu definieren. Die Ziele, die im Jahr 2012 im Nationalrat – zu einem Ja zum Bundesrahmengesetz – die Menschen bewegt hat, waren übrigens nichts Besonderes. Es ist genau das Gleiche, das wir heute wollen. Es ist eine Harmonisierung der Standards für die Existenzsicherung zum Beispiel oder die Koordination der Sozialhilfe, eben mit allen Systemen der sozialen Sicherheit. Die Harmonisierung der Sozialhilfe mit zum Beispiel weiteren bedarfsabhängigen Leistungen. Das sind Alimentenbevorschussungen oder Ausbildungsbeiträge oder auch EL für Familien. Als EVP-Fraktion können wir zu 100 Prozent hinter diesen Zielen stehen. Sogar der Bundesrat hat im Bericht 2015, den ich vorher erwähnt habe, geschrieben, dass die Folge eines fehlenden Bundesrahmengesetzes und eines nur fakultativen Orientierungsrahmens – was die SKOS-Richtlinien sind – sein könnte, dass sich die Leistungen der Sozialhilfe interkantonal unkoordiniert weiterentwickeln. Dies muss, auch nach Meinung des Bundesrats, unbedingt verhindert werden. Als EVP-Fraktion teilen wir diese Einschätzung. Wir sehen aber den Weg über ein Bundesrahmengesetz als einen gangbaren und guten Weg. Wir stimmen deshalb grossmehrheitlich Ja zu einem solchen Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe und der damit einhergehenden verbindlichen Orientierungsrahmen.

Zum Punkt 2 kann ich sagen, dass die EVP-Fraktion auch kein grosser Freund von zusätzlichen Berichten ist und den Punkt 2 wohl grossmehrheitlich ablehnen wird.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt beides klar ab. Ich habe noch etwas Formales: Es gibt gar keine Verfassungsgrundlage des Bundes zum Erlass eines solchen Rahmengesetzes. Dies müsste man dann auch noch genau anschauen, wie dieser Weg wäre. Dies nur ein formaler Hinweis.

Ich frage mich auch... Ich habe dies auch mit dem Motionär zusammen in einem interessanten Gespräch angeschaut. Er will sicher eine Verbesserung für die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind und ich frage mich, ob ein solches Bundesrahmengesetz für die Betroffenen überhaupt irgendwo einen Vorteil bringen würde. Die SKOS-Richtlinien wurden erwähnt. Im Kanton Bern haben wir auch noch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und die SKOS-Richtlinien. Wenn es zu einer Rechtsprechung kommt, sieht man ja immer wieder, dass die SKOS-Richtlinien ja bereits fast wie ein Gesetz behandelt werden. Die FDP-Fraktion sieht also absolut keinen Mehrwert, wenn man Richtung Bundesrahmengesetz gehen würde und deshalb werden wir – wie eingangs erwähnt – beide Punkte ablehnen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Für die Mitte-Fraktion besteht für die aktuelle Praxis in der Sozialhilfe kein Handlungsbedarf, um übergeordnet ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe zu fordern. Das heutige System bewährt sich unserer Meinung nach. Es lässt bei der Gestaltung der Sozialhilfe genug Spielraum, das vor allem auf regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten Rücksicht genommen werden kann. Wir teilen auch die Feststellung des Regierungsrates, dass ein Bundesrahmengesetz weder Kosten senken könnte noch, dass die Armut an und für sich bekämpft werden könnte. Ein Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe würde auch bedeuten, dass der Bund befiehlt und der Kanton und die Gemeinden müssen bezahlen. Wir bevorzugen aber den Grundsatz, «Wer zahlt, befiehlt». Die Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Punkten einstimmig ab.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Es wurde jetzt eigentlich alles gesagt und ich möchte mich kurzhalten und nur ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Vorstoss äussern. Es ist noch nicht einmal zwei Jahre her, dass die bernische Bevölkerung in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung zum bestehenden SHG klar zum Ausdruck brachte. Veränderungen hatten weder links noch rechts Musikgehör. Nach dem Willen des Motionärs sollte jetzt also der Kanton, wie die alte Fasnacht, beim Bund vorstellig werden, um sich für ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe stark zu machen. Im Wissen, dass das Geschäft ja auf Bundesebene bereits schon mehrmals behandelt wurde. Sehr verehrte Damen und Herren, die SVP – dies können Sie sich ja vorstellen – entwickelt schon bei der Erwähnung eines Rahmenabkommens respektive Rahmengesetzes vegetative Symptome. Aus grundsätzlichen Überlegungen ist für uns eine freiwillige, in diesem Fall gar eine unnötige Kompetenzverschiebung von unten nach oben anachronistisch, sei dies auf nationaler, kantonaler, kommunaler oder individueller Ebene und schon gar nicht, wenn die entsprechenden Aufgaben auf der jeweiligen Ebene bestens wahrgenommen werden können und in diesem Fall auch bestens funktionieren. Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Die Sprecherin der grünen Fraktion, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Vielleicht noch etwas zum Mitnehmen für die SVP für den Gesundheitsprozess: Ich habe immer gemeint, wenn man bürokratische Prozesse vereinfachen kann, dann ginge es ihr besser. Vielleicht liesse sich etwas aushandeln und machen. Ich möchte Ihnen die Annahme der Motion nahelegen, eigentlich aus zwei Hauptgründen: Der erste ist wirklich die Vereinheitlichung und Harmonisierung, die dazu führen, dass die Koordination einfacher wird, und dass es auch einfach wird, wenn jemand umzieht, weil die gleichen Regeln gelten, dass der Negativwettbewerb abgeschwächt wird und auch, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, nicht von lokalen und kantonalpolitischen Gegebenheiten abhängig sind und dort zum Spielball werden.

Das zweite Hauptargument ist, dass es weniger Rechtsungleichheit gibt. Im Moment ist es wirklich so, dass es je nach Wohnsitzkanton im Bereich der Verwandtenunterstützung, im Bereich des frei verfügbaren Einkommens, im Bereich der Rückzahlungspflicht und auch im Verfahrensrecht unterschiedliche Regeln gibt. Dies ist völlig absurd und macht keinen Sinn. Dementsprechend lege ich Ihnen nahe, die Motion anzunehmen. Die Fraktion wird dies einstimmig machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). In politischen Debatten wird viel vom Subsidiaritätsprinzip gesprochen. Auch in diesem Vorstoss wird dieses Prinzip wieder vorgegriffen. Ich dachte, dass ich Ihnen eine Definition vorlese, einfach, dass wir wieder einmal in unsere Erinnerung rufen, was es damit auf sich hat: «Subsidiarität – von lateinisch *subsidium*, Hilfe, Reserve – ist eine Maxime, die eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums, der Familie oder der Gemeinde anstrebt, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Das Subsidiaritätsprinzip besagt daraus folgend, dass höhere staatliche Institutionen nur dann, aber auch immer dann, regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder niedrigeren Hierarchie-Ebene allein nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Anders gesagt bedeutet dies, dass die Ebene der Regulierungskompetenz immer so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig angesiedelt sein sollte.» Wenn man diese Definition liest, ist für die EDU-Fraktion klar, dass der Bereich der öffentlichen Sozialhilfe beim Kanton sehr sinnvoll angesiedelt ist. Es braucht unserer Überzeugung nach die Möglichkeit, in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Wege gehen zu können. Dies kann auch bedeuten, dass man schauen kann, in welchem Kanton was besser funktioniert. Dies ist auch immer interessant zum Analysieren. Es gibt nicht in allen Kantonen die gleichen Lebenshaltungskosten. Deshalb ist für uns klar, dass wir den Vorstoss ablehnen.

Erlauben sie mir noch ein paar grundsätzlichere Bemerkungen zum Thema Armut in der Schweiz. Mir

ist aufgefallen, dass es fast immer, wenn wir hier im Rat über Armut sprechen, um Umverteilung geht. Ich möchte anregen, dass wenn wir uns Gedanken über Armut in der Bevölkerung machen, dass wir uns Gedanken zu den Ursachen machen, zu den Familien, die zerbrechen, fehlende Bildung bezüglich Finanzen, finanzielle Intelligenz, destruktive Verhaltensweise, Konsumkredite, welche über die Kreditkarte finanziert werden. Dies sind auch immer Rahmenbedingungen, die dies begünstigen oder auch – und darauf haben wir nicht direkt Einfluss, aber es hat auch Einfluss – das Finanzsystem, Nationalbanken, Niedrigzinsen bzw. Minuszinspolitik, die wir seit 2015 haben, eigentlich absolute, extreme Notfallmassnahmen, die sich scheinbar als selbstverständlich etablieren, also, dass in ganz viele Bereiche, die dazu beitragen, dass Armut entsteht und ich möchte uns ermutigen, dass wir in diesem Zusammenhang vom grösseren Bild über Armut nachdenken. Nur Umverteilung kann nicht sein, weil dies in unserem Staat schon in sehr grossem Mass stattfindet.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Margrit Junker. Sie ist auch noch Mitmotionärin.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich danke für die Beantwortung der Motion. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Fraktion und ich als Mitmotionärin mit der ablehnenden Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass gerade in der Sozialhilfe Föderalismus nicht am Platz ist. Es darf nicht sein, dass Menschen in finanzieller Bedrängnis nicht überall in der Schweiz nach den gleichen Kriterien unterstützt werden. Deshalb hat es eine gewisse Logik, dass mit dem Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe eine Vereinheitlichung angestrebt wird. Ich bin seit Jahren erstaunt, dass die SKOS-Richtlinien zwar immer wieder zur Diskussion stehen, kritisiert werden, aber ein Bundesrahmengesetz abgelehnt wird. Nebenbei sind natürlich auch wir froh, dass sich die Bevölkerung unseres Kantons zu den SKOS-Richtlinien im Rahmen der SHG-Abstimmung bekannt hat. Aber es darf einfach nicht sein, dass immer wieder in irgendeiner Ecke der Schweiz über die Einhaltung oder Nichteinhaltung der SKOS diskutiert wird. Diese Diskussion würde mit einem Bundesrahmengesetz verschwinden.

Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion die Motion und wir hoffen, dass ebenfalls Unterstützung aus anderen Fraktionen kommt.

Präsident. Wir haben keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Der Motionär ist noch an seinem Pult. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten, Pierre-Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais quand même répéter que la Suisse est un Etat fédéral. Ce qui signifie que les tâches sont réparties entre la Confédération, les cantons et les communes, que le tout est régi par un principe de subsidiarité, c'est-à-dire que la Confédération assume uniquement les tâches pour lesquelles une solution commune est plus adéquate.

L'aide sociale constitue une tâche à régler au niveau cantonal et communal, car la situation varie beaucoup d'un canton à l'autre, notamment en ce qui concerne la structure du marché de l'emploi ou les facteurs de charge social. Lorsqu'une harmonisation apparaît pertinente, les normes de la Conférence suisse des institutions d'actions sociale (CSIAS) constituent un cadre suffisant qui laisse une marge de manœuvre aux différents cantons. Le système en place a fait ses preuves. Il octroie à la latitude requise pour adapter l'organisation de l'aide sociale aux spécificités cantonales. La protection des membres les plus faibles de la société est donc garantie. Une loi-cadre fédérale sur l'aide sociale ne permettrait ni de réduire les coûts ni de rendre la lutte contre la pauvreté plus efficace et durable, j'aurais tendance à dire, bien au contraire.

Pour terminer, permettez-moi quand même de signaler qu'en 2015 dans le rapport du Conseil fédéral sur l'aménagement de l'aide social il est mentionné que la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) était opposée à l'inscription dans la Constitution d'une compétence générale de la Confédération en matière d'aide sociale et était également opposée à l'adoption d'une loi-cadre. Raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette motion.

Präsident. Zum Schluss des Traktandums kommen wir noch einmal zum Motionär, Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Vielen Dank für die sachliche Diskussion. Es wurde erwähnt, ob wir punktweise abstimmen würden/können/sollten. Ich würde zustimmen, dass wir punktweise abstimmen.

Betreffend Punkt 2, ein Bericht: Dies habe ich einfach hineingenommen, wenn es angenommen wird, statt mit Vorstössen nachzufragen, dass man dann einen Bericht bringt. Aber ich hänge nicht an dieser Forderung. Von daher, ich kann dies nicht zurückziehen und man kann es gut auch ablehnen. Herr Regierungsrat hat eben erwähnt, dass die kantonale Konferenz der Direktionen diese Forderung ablehnt. Aber auf der anderen Seite – ich weiss nicht, ob es hier um Machtspiele geht – auf der anderen Seite ist der Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, AvenirSocial, für ein Bundesrahmengesetz. Wenn ich der Diskussion zuhöre, wegen den Kompetenzen usw.: Eigentlich ist die Sozialhilfe die einzige Sozialversicherung, die nicht in der Kompetenz des Bundes liegt und auf Kantons- und Gemeindeebene organisiert ist. Aber das SHG ist ein Stück vergleichbar mit den EL und das Gesetz ist auf nationaler Ebene organisiert und funktioniert gut und ist prämienunabhängig. Also von daher ist es nicht so, dass die Sozialhilfe jetzt völlig deplatziert wäre. Noch eine Bemerkung zu vielen Kollegen, aber vor allem zu Hans-Peter Kohler – er hat ja erwähnt, dass er mit mir diskutiert hat: Er hat die SKOS-Richtlinien gelobt, vielen, vielen Dank. Dies ist mir ein bisschen neu. Wir haben ja vor ein, zwei Jahren im Kanton Bern über die SKOS-Richtlinien abgestimmt und dort hatten wir unterschiedliche Positionen und sind zum Teil in Podiumsdiskussionen mit unterschiedlichen Positionen aufgetreten. Es gibt eine Gefahr, dass SKOS-Richtlinien auch bestritten werden oder reduziert werden, wie dies im Kanton war und zum Glück hat die Bevölkerung dies abgelehnt. Ich bitte Sie noch einmal, vor allem Punkt 1 zu unterstützen.

Präsident. Herr Grossrat Sancar, jetzt weiss ich nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Wurde der Punkt 2 zurückgezogen oder nicht?

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Herr Präsident, ich kann nach Reglement nicht zurückziehen, wenn die Diskussion stattgefunden hat. Ich würde schon, aber das darf ich nicht. Aber es ist egal, ob man zustimmt oder nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir befinden punktweise zum Traktandum 65, Motion (M 232-2020) von Grossrat Haşim Sancar: «Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe». Wer den Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.302; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.302 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt, mit 83 Stimmen gegenüber 70 Ja bei 1 Enthaltung. Wir befinden noch über Punkt 2. Wer den Punkt 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.302; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.302 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie lehnen auch den zweiten Punkt ab, mit 101 Stimmen gegenüber 52 Ja bei 2 Enthaltungen. Es ist etwas warm unter diesen Lampen, bitte entschuldigt die Verwirrung, die ich gestiftet habe wegen Punkt 2.

2020.RRGR.326

66 Motion 253-2020 Köpfli (Bern, glp)
Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!

66 Motion 253-2020 Köpfli (Bern, pvl)
Axsana SA deviendra-t-elle un gouffre à millions ? Il est temps de faire la transparence et de trouver d'autres solution !

Präsident. Traktandum Nummer 66, eine Motion von Grossrat Köpfli: «Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!». Die Regierung wünscht eine punktweise Beschlussfassung. Ziffer 1 ist sie bereit anzunehmen, Ziffer 2 ebenfalls, aber bei gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Der Motionär schliesst sich der Haltung der Regierung an. Ist in diesem Fall der Vorstoss noch bestritten? Bitte Zeichen machen oder laut rufen. – Er ist es nicht. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.326; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.326 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen Punkt 1 einstimmig an, mit 149 Stimmen.

Kann ich Ziffer 2 und 3 so zur Abstimmung bringen, dass ich über Annahme und gleichzeitige Abschreibung befinden kann? Ist dies bestritten? – Ja, dies ist bestritten. Dann Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.326; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.326 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen dieser Ziffer 2 bei einer Gegenstimme zu, mit 148 Ja.

Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.326; Ziff. 2; Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.326 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie schreiben diese Ziffer 2 ab, mit 127 Ja bei 19 Nein und 1 Enthaltung.
 Ziffer 3: Wer Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.326; Ziff. 3)
 Vote (2020.RRGR.326 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen diese an mit 145 Ja bei 2 Nein.
 Wir befinden noch über die Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreibt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.326; Ziff. 3; Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.326 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben die Ziffer 3 ab, mit 146 Ja gegenüber 2 Nein.

2020.RRGR.357

67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, SVP)
Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt

67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, UDC)
Coronavirus : des mesures sensées pour une meilleure adhésion de la population

Präsident. Traktandum Nummer 67, eine Motion von Grossrat Müller: «Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt». Die Regierung empfiehlt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Motionär bestreitet diese Abschreibung und ich gebe ihm das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Der Wille, die Massnahmen, die Covid-Massnahmen zu befolgen bröckelt, dieser Wille bröckelt in der Bevölkerung, und zwar zunehmend. Entscheidend ist jetzt, dass jede Einschränkung zielgerichtet ist, verhältnismässig bleibt und sorgfältig, sorgfältig begründet wird. Andernfalls wird die ohnehin bröckelnde Disziplin in der Bevölkerung bald ganz erlahmt sein. Wenigstens der Teil der Bevölkerung, der für rationale Erklärungen zugänglich ist, muss jetzt überzeugt werden. Bürgerinnen und Bürger fangen an, Fragen zu stellen und sich immer kritischer gegenüber dem Staat zu äussern. Massnahmen werden immer noch mit der hohen Positivitäts-, Positivestrategie begründet, obwohl inzwischen hinlänglich bekannt ist, dass ein positiver Test nur für bestimmte kleine Risikogruppen eher eine Gefahr darstellt. Die meisten Personen, die sich heute infizieren, haben eine Mortalitätsrate, welche doch praktisch null Prozent ist.

Das zweite Risiko der schweren Krankheitsverläufe ist auch jetzt, rund 12 Monate, in der die Pandemie schon läuft, statistisch immer noch völlig schwammig und wird beispielsweise vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht einmal kommuniziert. Anfang Jahr haben wir uns in einer Phase der Übersterblichkeit befunden. Jetzt liegen die wöchentlichen Sterberaten wieder unter dem Durchschnitt. Dies ist eigentlich auch normal und ist zu erwarten, weil vor allem ältere Menschen sterben. Wenn Menschen wegen einer Pandemie einige Wochen oder wenige Monate früher sterben, ist dies im Einzelfall ganz klar zu bedauern. Es ist tragisch, es ist ungerecht, und es ist unverdient. Aber rechtfertigt dies, Massnahmen, Massnahmen, die das wirtschaftliche, kulturelle, sportliche und sozial Leben der Gesellschaft radikal einschränken? Einfach fertig. Diese Massnahmen, die Tausende von Menschen in monatelange Angst versetzen. Oder rechtfertigt dies, dass wir eine zunehmende psychische Verletzlichkeit bis zum Suizidrisiko der Bevölkerung, der Menschen in Kauf nehmen? Rechtfertigt dies auch die Qualitätseinbussen in der Bildung?

Meine Damen und Herren, es geht um Güterabwägung, um Verhältnismässigkeit und diese Güterabwägung muss gemacht werden und auch kommuniziert werden. Die Menschen befolgen die Massnahmen, wenn sie das Warum verstehen. Es ist nett, wenn die Regierung behauptet, dass die Güterabwägung gemacht wird. Werte Damen und Herren, draussen bei den Bürgerinnen und Bürgern, wird dies nicht wahrgenommen. Wieso kann im Laden ein Skihelm gemietet, aber nicht gekauft werden? Was ist die Logik hinter der Restaurantschliessung? Weshalb dürfen zum Beispiel zuerst die bis 16-Jährigen Sport treiben und jetzt die bis 18-Jährigen, aber 19-Jährige dann wieder nicht? Wieso dürfen in gewissen Kantonen Mannschaften trainieren, in anderen Kantonen – im Kanton Bern zum Beispiel – nicht? Wieso schicken einige Kantone positiv Getestete, welche schon einmal an Corona und Covid erkrankt sind, in Quarantäne, während dies andere Kantone nicht machen? Wie kann man die Zahl von maximal fünf Personen bei privaten Treffen erklären? Wie kam diese Zahl zustande? Wieso dürfen Bordelle offenbleiben, Buchläden aber nicht? Weshalb wurden Bibliotheken geschlossen? Dies sind alles Fragen, die nicht klar sind und nicht logisch sind. Wieso sind religiöse Veranstaltungen bis zu 50 Personen erlaubt, zivilgesellschaftliche oder private Treffen aber nur mit 15 bzw. 5 Personen? Weshalb muss man in der Schweiz 10 Tage in Quarantäne, in anderen Ländern, z. B. Kanada, sind es 14 Tage? Ich habe noch nie eine Begründung für irgend so etwas gehört. Übrigens, ich habe heute noch die neusten Zahlen in Schweden nachgeschaut, Todesfälle und Erkrankungen. Diese sind ziemlich gleich wie in der Schweiz, obwohl Schweden viel weniger streng vorgegangen ist und viel weniger heruntergefahren hat als wir.

Wegen dieser Verunsicherung, dieser abnehmenden Disziplin und den zahlreichen Fragen, Forderungen der Regierung, dafür zu sorgen, dass die zu treffenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie künftig folgenden Kriterien genügen: Effektivität gemäss aktueller Faktenlage, Nachvollziehbarkeit durch Vorlegen der entsprechenden Fakten, früh-zeitige Kommunikation, damit sich alle Betroffenen darauf einrichten können, eine Befristung der Massnahmen, die klar ist und die Vermeidung von grösseren Kollateralschäden. Ich bestreite diese Abschreibung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Selbstverständlich ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch der Meinung, dass die Corona-Massnahmen oder auch der Schaden, den man macht, gemindert werden muss und dass aber der Nutzen den Menschen klar sein muss. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass eine Massnahme sobald als möglich kommuniziert sein muss, dass sie nur so lange wie nötig durchgeführt wird und dass diejenigen, die schliessen müssen, eine finanzielle Unterstützung erhalten. Deshalb gehen wir auch davon aus, dass die Regierung nach ihrer Sitzung, in der sie entscheidet, informiert, wie die nächsten Schritte sind. Wir gehen nicht davon aus, dass es nachher noch einen Monat oder zwei

oder drei Monate dauert, dass allfällige Arbeitgeber ihre Angestellten entlassen könnten, sondern dass sie eben entscheiden, «Wir müssen etwas machen im Notfall», und danach leiten sie ihre Schritte ein und sind dann wieder fertig, wenn die Pandemie durch ist und nicht an einem fiktiven Datum wie am 22. März 2021. Wir gehen auch davon aus, dass die Regierung weiterhin zeitnah informiert und das grosse Ganze nicht aus den Augen verliert, dass der Kanton Bern weiterhin ein Rechtsstaat bleibt, in dem wir als Grosser Rat entscheiden, was gesetzliche Vorgaben sind und die Exekutive setzt diese weiterhin um, und wenn eine ausserordentliche Lage wieder durch ist, wieder der Courant normal in Kraft tritt. Bei der Planung der Massnahmen gilt natürlich auch weiterhin, dass diese dienlich sind, und dass Kollateralschäden minimiert werden. Dazu gehört sicher, dass die Gesundheit der Einzelnen und der Mehrheit der Bevölkerung nicht ausser Acht treten, dass das Gesundheitswesen immer noch aufrechterhalten werden kann, und aber auch, dass eben die wirtschaftliche Unterstützung folgt. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Vorstoss zustimmen und aber natürlich auch gerade abschreiben, weil wir auch davon ausgehen, dass die Regierung dies bis jetzt gar nicht so schlecht macht. Noch zu Grossrat Müller, dem Motionär: Die Buchhandlungen sind übrigens offen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). In Anlehnung an ein bekanntes Zitat von Sir Winston Churchill, und zwar sagte er: «Perfection is the enemy of progress», also: Perfektion ist eigentlich der Feind des Fortschritts. Ähnliches sagten übrigens Voltaire, Shakespeare oder Konfuzius schon. Hat doch Michael Ryan – dies ist der Direktor des WHO (World Health Organization) Health Emergencies Programme – im Rahmen eines Interviews vor ungefähr einem Jahr auf die Frage, was die Welt aus der Ebola-Pandemie für die Corona-Pandemie gelernt hat, Folgendes geantwortet, er sagte nämlich: «React quickly» und «If you need to be right before you move, you will never win». Übersetzt heisst dies ungefähr: «Reagiert sofort» oder: «Schnellstmögliche Reaktion ist gefragt» und: «Wenn ihr zu-erst Recht haben müsst oder beweisen müsst, dass es das Richtige ist, was ihr macht, dann werdet ihr den Kampf gegen das Virus nie gewinnen.» Deshalb sind wir als EVP-Fraktion froh, dass der Kanton Bern sich frühzeitig über das neue Coronavirus informiert hat – da wurden wir als GSoK-Mitglieder im Rahmen von gewissen Sitzungen informiert – die pandemische Ausbreitung frühzeitig antizipiert hat und sich auch zur Bekämpfung gegen das Virus möglichst gut aufgestellt hat.

Im Nachhinein kann man natürlich immer sagen, dass nicht alles zu 100 Prozent geklappt hat, dass vielleicht die Massnahmen zu spät eingeführt wurden oder das zu kurzfristig kommuniziert wurde, oder dass auch in Anlehnung an die in der letzten Woche geführte Diskussion bezüglich Härtefälle, Anforderungen im wirtschaftlichen Unterstützungssystem nicht immer nachvollziehbar sind. Die EVP-Fraktion ist aber im Grossen und Ganzen dankbar, dass der Kanton Bern ein gutes Krisenmanagement-Team zur Verfügung hat, und dass insbesondere das KAZA eine solide Arbeit in einer äusserst herausfordernden Zeit geleistet hat, so dass die Berner Bevölkerung seinen Akteuren im Corona-Management immer noch ein hohes Mass an Vertrauen entgegenbringt. In diesem Sinn können wir auch sagen, dass die EVP-Fraktion die genannten Kriterien versteht, unterstützt – sie scheinen also wirklich selbstverständlich zu sein –, aber dass wir auch der Antwort der Regierung folgen können und ihre Absicht dahinter erkennen und unterstützen, «nur wirksame und nötige Massnahmen zu beschliessen und Lockerungen zuzulassen, sobald es die epidemiologische Lage zulässt.»

Die EVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme und grossmehrheitlich für Abschreibung dieser Motion.

Präsident. Es reicht nicht mehr für Frau Schneider. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Nachmittag, einen schönen Abend und gute Heimkehr, bis morgen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag) 16. März 2021, 09.00–11.45 Uhr
Mardi matin, 16 mars 2021, 09 heures 00 à 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Berger Stefan, Dunning Samantha, Flück Peter, Gnägi Jan, Hässig Vinzens Kornelia, Müller Stefan Bänz, Stocker Julien.

2020.RRGR.357

67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, SVP)
Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt

67 Motion 269-2020 Müller (Orvin, UDC)
Coronavirus : des mesures sensées pour une meilleure adhésion de la population

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Ich begrüsse Sie herzlich zur Dienstagssitzung der Frühlingssession. Es ist der Dienstag der zweiten Woche, das heisst, wir haben noch einmal eine Abendsitzung heute. Wir brauchen also etwas Ausdauer.

Wir sind beim Traktandum 67 stehengeblieben, Motion von Grossrat Mathias Müller «Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt». Wir sind mitten in den Fraktionsvoten, und ich gebe als Erster für die SVP-Fraktion das Wort an Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Seit gut einem Jahr befinden wir uns im Corona-Strudel. Es wurden zig verschiedene Massnahmen kommuniziert, vom Bundesrat, von der wissenschaftlichen Taskforce empfohlen und vom Kanton Bern selbst. Manchmal waren die Massnahmen sicher sinnvoll. Andere haben jegliche Logik vermissen lassen. Es konnte mir bis heute niemand erklären, warum es sinnvoll ist, die Personenzahl in Läden zu kontingentieren, wenn die Leute im öffentlichen Verkehr auf viel kleinerem Raum enger zusammensitzen müssen. Oder wieso musste man die Restaurants um 7 Uhr schliessen? Wieso hat man die Restaurants generell geschlossen und damit den Arbeitern in der kältesten Zeit das warme Essen verwehrt, lässt aber Mensas in Gymnasien und Büros et cetera offen? Wer hat eigentlich bestimmt, was täglicher Bedarf ist und bestimmt, dass ich nicht in einer Buchhandlung ein Buch kaufen kann, sondern ein Buch nur online bestellen kann? Wieso konnte man im Detailhandel Badekleider kaufen, nicht aber Handschuhe? Hallo, Logik!

Zugegeben, viele dieser genannten Massnahmen wurden nicht vom Kanton Bern beschlossen. Aber der vorliegende Vorstoss gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, unsere Bedenken in den Bundesrat zu tragen. Denn schlussendlich befolgt die Bevölkerung nur die Massnahmen, die für sie nachvollziehbar und sinnvoll sind. Das war bei den meisten Massnahmen oft nicht der Fall. Das hat gestern Abend Mathias Müller, und das by the way in einem beachtlichen Tempo, erläutert. Die SVP wird den Vorstoss grossmehrheitlich annehmen und bittet Sie, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich will keine Diskussionsführung über den Detailhandel, welche Produkte man vielleicht kaufen konnte und welche abgedeckt waren. Das ergab wirklich nicht immer Sinn. Aber da kann der Regierungsrat natürlich nichts dafür. Der Motionär verlangt ja, dass die Covid-Massnahmen folgende Kriterien erfüllen, ich nenne sie bewusst noch einmal: Effektivität gemäss aktueller Faktenlage, Nachvollziehbarkeit durch Vorlegen entsprechender Fakten et cetera, et cetera. Nun das ist jetzt eben so richtig schwierig mit dieser Forderung. Wer definiert das?

Was ist die einzig richtige Faktenlage? Es geht schlussendlich um eine Pandemie. Die letzte war die Spanische Grippe. Das war 1918 und 1919, ebenfalls mit unglaublichem Leid und hoher Sterblichkeit. Niemand von uns, ob Stufe Kanton, Bund oder Gemeinde hat somit praktische Erfahrungen mit dem Umgang mit einer solchen Pandemie, verursacht, wie 1918 auch, durch ein respiratorisches Virus. Ausser man liest Geschichtsbücher oder die medizinische Literatur aus diesen Zeiten. Natürlich haben wir jetzt im Verlauf eigene Erfahrungen gemacht. Das ist ganz klar.

Interessant ist ja, dass die wenigen, die das gelesen haben, vielleicht auch niemand: Gehen Sie es lesen von 1918 und 1919. Man hat damals nämlich schon publizierte Daten. Diese zeigen klar, dass die Fachleute damals durchaus auch in der Lage waren, die Interventionen, die sie gemacht haben, und auch deren Auswirkungen zu interpretieren. Zu frühe Lockerungen haben auch damals zu einer Zunahme von Infektionen geführt und die Einführung von strengen Massnahmen beispielsweise in amerikanischen Grossstädten hatten rasch einen Rückgang der Infektionen und Todesfälle zur Folge. Welche Massnahmen sind eben jetzt richtig? Wer definiert die Faktenlage? Nach welchen Kriterien? Nach welchen Quellen?

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat einen sehr guten Job machte, auch wenn man selbstverständlich über einzelne Massnahmen diskutieren kann. Wir waren vielleicht auch nicht immer 100-prozentig zufrieden. Aber der Regierungsrat handelt nach dem besten Wissen und Gewissen. Die richtige Lösung, gross und fett geschrieben, kennt wirklich niemand. Trotzdem versucht der Regierungsrat das aktuelle Wissen zu berücksichtigen um auch Lockerungsschritte verantworten zu können. Das ist natürlich auch im Sinne der FDP-Fraktion.

Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade jetzt wieder aktuell Italien und Frankreich wieder lokale oder generelle Lockdowns beschliessen müssen. Insbesondere müssen wir auch – das sage ich als FDP-Vertreter – immer an die Wirtschaft denken, die wahnsinnig leidet. Da sind wir uns einig.

Aber einen weiteren harten Lockdown, wenn man einen solchen machen müsste, können wir uns wirtschaftlich nicht mehr leisten. Deshalb müssen wir wirklich vorsichtig bleiben, auch wenn einmal ein Entscheid nicht immer genau nachvollziehbar ist. Natürlich wollen wir durch die Vorsicht auch an weitere Erkrankungen und Todesfälle erinnern, die durchaus auch jüngere treffen können. Ich kenne genug Personen in meinem Bekanntenkreis, auch Personen, die verstorben sind, oder schwere Folgeschäden haben. Man muss nicht 80-jährig sein, damit einem dieses Virus massiv schädigt.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion für die Annahme der Motion. Wir können es selbstverständlich nachvollziehen, dass man nicht immer zufrieden war mit diesen Entscheiden, aber trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass man es abschreiben soll gemäss den Ausführungen, die ich machte.

Präsident. Wenn wir schon beim Coronathema und Vorsicht sind: Diejenigen, die noch ihren Test abgeben wollen, können das noch bis um 10 Uhr draussen bei André machen.

Sprecherin der grünliberalen Fraktion ist Grossrätin Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Der Motionär beauftragt die Regierung effektive, nachvollziehbare, befristete und frühzeitig kommunizierte Massnahmen im Zusammenhang mit Corona zu treffen um grössere Kollateralschäden zu vermeiden. Der Kanton Bern soll zeigen, dass er Corona kann. Hmm, ja... Tatsächlich kann man sich fragen, warum beispielsweise religiöse Veranstaltungen stattfinden durften, aber private, beispielsweise auch eine Ziviltrauung, dann nicht. Nichtsdestotrotz ist die grünliberale Fraktion der Meinung, dass die Berner Regierung in diesem Corona-Jahr einen guten Job machte. Wir hoffen, dass wir die Regierung schon bald nicht mehr an Corona-Massnahmen messen müssen, weil Corona weder unseren Alltag, die Medien oder das politische Arbeiten dominiert.

Wir teilen die Forderungen von Grossrat Müller mehrheitlich und werden diese Motion darum unterstützen. Wir sind aber der Meinung, dass mit den Corona-Dashboards, die der Öffentlichkeit im Internet und in den Medien frei zugänglich sind, die Forderung der Nachvollziehbarkeit erfüllt ist. Die Berner Regierung hat in der Vergangenheit immer direkt nach den Bundesratsentscheiden die Umsetzung im Kanton Bern kommuniziert. Damit ist für unsere frühzeitige Kommunikation so weit wie möglich umgesetzt. Die Effektivität und die Befristung liegen unserer Ansicht nach nicht nur in der Hand der Regierung. Die Berner Regierung stützt sich bei den Massnahmen auf den Bundesrat. Dieser wiederum hat seine Fachleute und die Beobachtung von Erfolgen und Misserfolgen in der Schweiz und im Ausland. Wie effektiv die umgesetzten Massnahmen aber am Ende tatsächlich sind und wie schnell man wieder lockern kann, hängt sehr stark mit jeder einzelnen Person zusammen. Halten wir den Abstand ein? Halten wir uns an die Hygieneregeln? Beschränken wir unsere Kontakte wirklich auf das Notwendige?

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Berner Regierung diese Forderungen bestmöglich umsetzt und unterstützen darum auch die Abschreibung dieser Motion.

Merci für die hier geleistete Arbeit der Regierung in Sachen Corona.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich möchte Ihnen ein wenig erzählen, wie es mir vor ziemlich genau einem Jahr ging, als es so richtig losging mit diesen Infektionszahlen, als man diese Bilder sah aus Italien, als man aus dem Tessin Hilfeschreie hörte. Ich lebe in einer Kommunität in der Stadt Thun und ich habe mir überlegt: «Ja, was passiert, wenn das Spital Thun überlastet wird? Wenn auf der Intensivstation gar nicht genug Betten da sind?» Ich habe mit den Leuten, die in diesem Haus wohnen gesprochen und gefragt: «Könnten wir Leute aufnehmen? Könnten wir diese aufnehmen, die vielleicht nicht todkrank sind, aber vielleicht doch irgendeine Betreuung brauchen?» Ich habe geforscht, wie chinesische Ärzte in dieser Zeit Patienten behandeln. Ich las von Vitamin-C-Hochdosistherapie. Ich las von Vitamin D. Darauf kommen wir im nächsten Traktandum zurück. Ich las, dass andere Länder, zum Beispiel auf Artemesia, das bei Millionen von HIV-Patienten in Afrika eingesetzt wird, zurückgreifen. Ich habe mich mit all dem eingedeckt und mich vorbereitet um Menschen helfen zu können, falls unser Gesundheitswesen überlastet ist. Ich habe es damals sehr ernst genommen. Die EDU-Fraktion nahm die Corona-Situation von Anfang an sehr ernst. Wir haben auch die Massnahmen des Regierungsrates über lange Zeit gestützt und unterstützt. Wenn man jetzt auf das Jahr 2020 zurückschaut, kann man sehen, dass im zehnjährigen Durchschnitt 0,797 Prozent unserer Bevölkerung jedes Jahr im Durchschnitt gestorben sind. 2020 waren das 0,88 Prozent. Das klingt nicht nach viel mehr, aber es sind doch 7500 Menschen mehr als erwartet, die gestorben sind. Statistisch kann man sagen, ist zu 99,9 Prozent sicher, dass das nicht auf eine zufällige Schwankung zurückzuführen ist. Also wir wissen eigentlich alle hier drin: Covid-19 ist viel ernster als eine normale Grippe. Ich denke, das ist klar, das ist auch aus der erhöhten Sterblichkeit aus dem Jahr 2020 klar.

Es ist auch klar, brauchte es Massnahmen. Wie ich bereits erwähnte, hat die EDU-Fraktion diese Massnahmen über lange Zeit mitgetragen. Für uns ist nun aber der Punkt 5 der Motion von Mathias Müller, nämlich die Vermeidung von grösseren Kollateralschäden, nicht mehr gegeben angesichts der aktuellen Lage und angesichts der Entspannung im Gesundheitswesen und auf den Intensivstationen und angesichts der doch kontinuierlich sinkenden Fallzahlen und angesichts der Tatsache, dass immer mehr Personen nun auch doppelt geimpft sind. Besonders auch die vulnerablen Bevölkerungsgruppen durften bereits eine doppelte Impfung haben. Man geht ja davon aus, dass diese auch sehr effektiv sein soll. Für uns sind die aktuellen Einschränkungen darum nicht mehr tragbar anhand der aktuellen Faktenlage. Ob man das denn in zwei, drei Jahren auch so beurteilt ist noch offen. Ich bin mir bewusst, dass es ganz schwierige Entscheide sind, die der Regierungsrat zu treffen hat. Mir geht es an dieser Stelle nicht darum, den Regierungsrat zu kritisieren, sondern mehr, zu sagen, dass er von der EDU-Fraktion her grünes Licht hätte um im Rahmen der Möglichkeiten deutliche Lockerungen sobald wie möglich durchzuführen. Wir werden darum diese Motion auch nicht abschreiben.

Ich möchte einfach noch einige Gedanken mitgeben. Man hat jetzt in der ganzen Corona-Pandemie Leben retten wollen. Das ist auch recht gut gelungen mit all diesen ganz drastischen Massnahmen, als der Lockdown kam im Kanton Bern bei 50 bestätigten Fällen, wirkte das drastisch. Wir mussten unser Haus nicht für sterbenskranke Menschen aufmachen, weil das Spital gut damit zurechtkam. Wenn man aber Leben retten will und wenn man schaut, was für drastische Massnahmen beschlossen wurden, dann sehe ich einfach eine Diskrepanz. Ich musste mich einfach daran erinnern, wie lange Ruedi Löffel hier in diesem Rat vor 20 und vor 15 für einen besseren Passivraucherschutz gekämpft hat, der auch vielen hundert Menschen das Leben gerettet hat. Wir haben noch immer einige hundert Verkehrstote. Wieso haben wir nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 Stundenkilometern oder 60 Stundenkilometern auf der Autobahn? Das würde auch Menschenleben retten.

Wir konsumieren im Durchschnitt viermal so viel Zucker, als die Weltgesundheitsorganisation sagt, eigentlich gegenüber unserer Gesundheit verantwortlich ist. Das heisst, es gibt Personen, die acht- oder zehnmal so viel Zucker zu sich nehmen, als die WHO eigentlich sagt, man sollte. Auch dort könnte man viele tausend Menschenleben retten, wahrscheinlich mit einer Zuckersteuer. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wieso macht man das nicht?

Ich komme bald zum Schluss, danke. Oder Tabakprodukte könnten wie in Australien doppelt so teuer sein als hier. Das würde ja viele Menschenleben retten. Also wenn man die gleiche Vehemenz, die jetzt bei den Coronamassnahmen getroffen wurde, auf diese Bereiche anwenden würde, hätte man doch ganz andere Resultate, wenn man wirklich noch mehr Menschenleben retten will. Dies einfach als ergänzende Gedanken.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Seit Ausbruch der Pandemie sind unsere Diskussionen hier im Rat von Corona geprägt. Das ist unbestritten auch unsere Aufgabe, dass wir versuchen mit

konstruktiven Lösungen und eben auch Forderungen, die Situation in den Griff zu bekommen können. In den meisten Debatten – so ist meine Wahrnehmung – ist über alle Parteien hinweg demütig anerkannt worden, dass der Regierungsrat dezidiert anpackte, entschied und auch umsetzte. Es war laufend ein Wettkampf gegen die Zeit und ist eben leider immer noch einer. Das wissen wir alle hier drin. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat seine Entscheidungen nach Fakten getroffen hat und darum werde ich nicht länger: Wir werden die Motion annehmen und abschreiben.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Effektivität – sicher sind wir da dafür. Aber wir sind auch voll überzeugt, dass der Regierungsrat sein Möglichstes machte, um in dieser Krise einen klaren Kopf zu haben, um unsere Bevölkerung möglichst gut zu schützen und das Nötige zu machen. Es ist ganz schwierig, in einer Situation, in der man nicht weiss, was in 14 Tagen ist, Massnahmen zu ergreifen, die dann wirken sollen.

Es war ganz wichtig, dass er sich einig war, und dass er trotz diesen Schwierigkeiten und trotz den vielen unterschiedlichen Faktenlagen, die man hatte, den vielen Informationen, den vielen Studien, aber auch den Vorgaben des Bundes natürlich, schlussendlich einen kleinen Spielraum hatte um zu handeln. Und trotzdem haben wir den Eindruck, dass das sehr gut gemacht wurde. Für uns waren diese Sachen auch nachvollziehbar, auch wenn es logischerweise bei gewissen Massnahmen auch Widersprüchlichkeiten gibt.

Die Kommunikation – ich denke nur gerade auch an den Bereich der Bildung und die Kommunikation zu den Schulen – hat ja auch dort hervorragend geklappt. Es war gar nicht einfach, dort eine so grosse Klientel schnell zu bedienen mit Informationen. Nebst dem konnten ja die Schulen selbst natürlich sehr schnell diese Sachen umsetzen und haben dort vorbildlich reagiert.

Die Befristung hatten wir auch. Die Vermeidung von Kollateralschäden, das wäre noch ein Punkt. Das ist immer schwierig vor auszusehen. Aber hier erscheint es uns, dass auch im Zusammenhang mit der Effektivität ein solcher Vorstoss nicht unbedingt förderlich ist. Auch dieser Vorstoss hat Kollateralschäden. Er blockiert ein Stück weit wertvolle Zeit des Regierungsrates, während der er sich mit solchen Sachen befassen muss, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind.

Wir bedauern ein Stück weit solche Vorstösse, in denen man Sachen fordert, die zwar grundsätzlich richtig sind, aber eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit sind, die nach unserer Auffassung vom Regierungsrat auch eingehalten wurden. Wir können das nur als Versuch abtun, über ein leidiges und schwieriges und mit viel Leid behaftetes Problem, das wir hatten, eine populistische Propaganda zu machen und wir lehnen solches wirklich strikte ab.

Stattdessen möchten wir den grossen Dank dem Regierungsrat aussprechen und allen, die sich für das Wohl in diesen schwierigen Lagen für alle einsetzten. Wir möchten uns auch bei denen bedanken, die wirklich Verantwortung tragen mussten, und nicht nur frei sagen können, dass man dies und das machen solle, ohne wirklich selbst Verantwortung zu tragen.

Wir Grünen nehmen diesen Vorstoss grundsätzlich an, aber schreiben ihn ganz klar auch ab.

Präsident. Wir kommen zu Einzelsprechern. Zuerst Grossrat Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Man hat es bereits gehört. Wir sind jetzt ungefähr ein Jahr mit Corona unterwegs. Es ist wirklich gerade ein Moment, in dem wir innehalten können und zurückschauen, was in diesem Jahr passiert ist. Viel Respekt hatten wir bei der ersten Welle und grosse Unsicherheiten. Relativ bald hat man aber danach auch gemerkt, dass uns dieser Käfer nicht einfach so gerade umbringt, dass es wohl Risiken gibt, aber dass es auch Möglichkeiten gibt, damit umzugehen.

Unsere Behörden, sowohl im Kanton wie auch im Bund, haben gute Entscheide getroffen. Durch die raschen Umsetzungen von diesen Massnahmen konnte man verhindern, dass wir ähnlich wie in den Nachbarländern die ganze Wirtschaft abmurksten. Der grösste Teil der Wirtschaft lief. Man konnte werken. Einzelne Branchen hat es hart getroffen. Und diese, ja, da habe ich das entsprechende Mitgefühl mit diesen Betrieben. Wir haben nun hier einen Vorstoss, der eigentlich sehr viele Fragen an unsere Behörden stellt, die nach meiner Auffassung in diesem Zeitpunkt völlig ungerechtfertigt sind. Nein, ich möchte Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg und seiner Mannschaft ganz herzlich danken. Sie haben einen guten Job gemacht in einer schwierigen Zeit. Das verdient seine Anerkennung. Ich habe aber auch etwas anderes mitgebracht, es ist zwar wieder aus Glas, wie man es etwa kennt von mir: ein Spiegelchen. *(Grossrat Wenger zieht einen Handspiegel aus seiner Tasche und hält diesen in die Höhe. / Le député Wenger sort un petit miroir de sa poche et le montre.)* Mit diesem Spiegelchen bitte ich Sie, doch selbst einmal in den Spiegel zu schauen, wie Sie in dieser schwierigen Zeit Ihren Job gemacht haben. Es ist nicht primär unsere Aufgabe als Parlamentarier irgendwo aufzuhetzen, irgendwo herumzunörgeln, sondern unsere Zeit sollen wir doch einsetzen zur Ermutigung. Diejenigen, die es schwer haben, zu ermutigen. Vielleicht hält irgendwo im Briefkasten der Dorfbeiz eine

Note hineinzulegen. Irgendwo, wo es ein Take-Away gibt, halt grosszügig aufrunden. Das macht in der Regel viel mehr aus, als der reine Frankenbetrag, der geflossen ist. Helfen wir dort zu erklären, wo die Leute vielleicht nicht unbedingt gerade verstehen, was das jetzt soll. Selbstverständlich waren nicht alle Entscheide, die getroffen wurden, richtig. Verschiedentlich musste man nachbessern oder korrigieren. Wer selber Entscheide trifft und beispielsweise ein Unternehmen führt, weiss, dass das Alltag ist. Und genau dort den Mut zu haben um hinzustehen und zu sagen: «Jetzt müssen wir korrigieren» ist wichtig und richtig. Annehmen, abschreiben.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich unterstütze diese Motion ganz klar. Ich danke selbstverständlich der Regierung und allen Personen im Gesundheitsdienst, die hier gegen Covid kämpfen. Aber wir müssen ganz klar sagen: Wir müssen lernen, mit Corona/Covid zu leben. Das wir uns noch lange begleiten und denken Sie daran: Es ist tragisch für jeden Einzelfall, aber Sie müssen jetzt in anderen Ländern andere Situationen anschauen. Ich mache Ihnen ein Beispiel, das ich aus eigener Anschauung kenne, als es in der Mongolei einen Tollwutfall gab im Westen. Dort gibt es eine Letalität von 60, 70 Prozent. Dass man dort ganze Städte und ganze Aimaks – das sind Kantone und Bezirke – abriegelt, ist völlig klar. Aber wir haben hier gewaltige Kollateralschäden. Denken Sie an die Fälle der Wirte. Denken Sie an die Jungen, die die sozialen Kontakte nicht mehr haben. Personen, die psychische Schwierigkeiten haben. Denken Sie auch an das. Wir müssen aufpassen, dass wir hier die Sache wirklich effizient anschauen. Die Bevölkerung trägt die Massnahmen, bei denen man einfach sieht, dass sie keinen Sinn haben – Beispiel: Rosengarten vor 14 Tagen, sie dürfen nicht auf die Terrassen gehen. Dort hätten Sie die nötigen Schranken. Nein, jetzt sitzen alle Leute auf dem Mäuerchen. Das sind alles solche Beispiele. Wir haben auch diese Fälle – ich will sie nicht noch einmal erwähnen, aber ich muss es trotzdem sagen: Die Bordelle sind offen, die Bibliotheken und so hatten wiederum geschlossen. Das ist etwas, das man nicht mitträgt. Darum dürfen Sie diese Sachen nicht abschreiben.

Noch etwas zu den Spitälern: Das haben mir Kollegen, die in leitenden Positionen sind, teilweise in ausserkantonalen Spitälern gesagt. Es gab immer Fälle, in denen ein Kanton nach den Kapazitätsgrenzen überlastet war. Das kann ein Car-Unfall sein und ein Norovirus in einem Altersheim. Dann haben Sie ein Problem in einem kleineren Kanton. Schauen Sie diese Sache genau an. So wie diese Motion formuliert ist, darf man sie nicht abschreiben. Wir müssen lernen damit zu leben. Wir können nicht bis ins Jahr 2024, 2025 so weiterfahren, sonst sind die Kollateralschäden viel grösser. Darum danke ich dem Motionär und allen, die sich gegen die Abschreibung aussprechen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich dachte, wie das vorher auch gefordert wurde, dass der letzte Einzelsprecher eben nicht von der SVP sein sollte, weil es aus meiner Sicht dieser Arbeit, die in den Regierungen sowohl in der Schweiz nicht gerecht werden würde. Ich finde nämlich auch, dass die Regierungen hier einen sehr guten Job machen. Und es ist ein sehr schwieriger Job, den sie im Moment machen müssen.

Samuel Kullman hat schon ein wenig davon angefangen. Ich finde es eine sehr spannende Frage. Es ist eine philosophische Frage vom stoischen Piraten Mathias Müller, über den er wirklich auch in seinem Samstagsblog einmal diskutieren könnte: Welche Regeln ergeben Sinn? Welche Gesetze ergeben Sinn? Welche lassen wir besser sein? Das kann man sich aber auch im normalen Leben zu überlegen beginnen: Was ergibt denn wirklich Sinn hier bei uns? Es ist erlaubt, sich jeden Abend mit Alkohol die Birne zu füllen, aber es ist nicht erlaubt, sich jeden Abend vollzukiffen. Ergibt das Sinn oder nicht Sinn? Oder ich kann ein Beispiel nehmen, das Ihnen vielleicht sympathischer ist. Ich kann sagen, dass ich mit meinem Fiat Panda Erdgas 120 km/h fahren darf auf der Autobahn, aber mein Bremsweg ist wahrscheinlich viel der längere als der von Grossrat Rappa in der Videokonferenz mit dem Porsche Panamera. Aber wir dürfen beide 120 km/h fahren. Ergibt das Sinn oder ergibt das nicht Sinn? Auch im Sinne des Schutzes des Lebens.

Es geht im Moment auch um Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wie wahrscheinlich ist, dass ein Ereignis eintritt, mit oder ohne gewisse Massnahmen? Natürlich können wir uns lange überlegen, ob es nun Sinn ergab, dass man noch Ski fahren durfte, aber nicht mehr ins Fitnesscenter. Ist das jetzt verhältnismässig oder nicht? Das ist eine Frage, die man sich durchaus stellen darf. Aber meine lieben Leute: Es ist auch hier in der Verantwortung der Regierungen innerhalb dieser Demokratie, dass sie sich diesen Fragen stellen und für diese Massnahmen, die sie ergreifen, nachher auch die Verantwortung für uns alle übernehmen. Ich stelle einfach fest: Insbesondere aus meiner Sicht, Entschuldigung, die Parlamente machen nicht einen sehr guten Job innerhalb dieser Krise, nämlich auch, dass sie anfangen Verunsicherungen zu legen oder streuen. Und auch das macht der Bevölkerung grosse Mühe. Insofern will ich doch noch einmal an diesem Pult dazu aufrufen, dass wir die Massnahmen,

die unsere Regierung hier beschliesst, die man auch teilweise kritisch durchleuchten darf, nach ausser doch auch relativ unkritisch mittragen und auch in diesem Sinne unserer Regierung den Rücken stärken.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Mathias Müller hat gestern diese Motion unter anderem damit begründet, dass Zweifel und Widerstände in der Bevölkerung wachsen würden. Insbesondere unter diesen, sagte er wortwörtlich, die rationalen Argumenten zugänglich seien. Da hat es mich dann schon gerade etwas geschüttelt. Das würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass alle, die nicht zweifeln, die das annehmen, nicht rationalen Argumenten zugänglich wären.

Ich kann nachvollziehen, dass diese Pandemie bei jemandem, der ein bipolares Denken hat, Schwierigkeiten macht. Also, wenn es einfach Schwarz und Weiss gibt, keine Grautöne. Wenn der Feind nicht mehr einfach im Osten ist. Wenn man ihn nicht einfach durch eine Panzersperre aufhalten kann. Wenn er unter uns ist, wenn ich nicht in ein Reduit kann, sondern es im Gegenteil genau dann gefährlich wird, wenn ich mit anderen eng zusammen ins Reduit gehe. Das hat man nämlich auch in der spanischen Grippe gemerkt, als man sie zusammennahm, wurde es noch schlimmer. All diese Sachen kann ich nachvollziehen. Aber nachher daraus den Schluss zu ziehen, es sei nicht faktenbasiert, das kann ich nicht nachvollziehen. Wer behauptet, der Regierungsrat handle nicht faktenbasiert, wer behauptet, diese Massnahmen seien nicht befristet – sie sind alle befristet – wer behauptet, die Schweiz sei eine Diktatur – das wurde jetzt hier wortwörtlich so nicht gesagt, aber es wurden auch Argumenten aufgenommen, die im Bund gesagt wurden – oder wer mit einem Vorrat an Vitamin D Todkranke bei sich zuhause aufnehmen will... Excusez, das sind für mich nicht rationale Argumente, so jemand ist nicht rationalen Argumenten zugänglich und argumentiert auch nicht faktenbasierend, sondern das ist einfach schlichtweg krank. Fertig.

Präsident. Ich frage noch Herrn Müller, ob er noch vor oder nach der Regierung sprechen will. Er hat noch einmal das Wort: Motionär Mathias Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Zuerst einmal Danke für diese Diskussion. Es war eine spannende Diskussion. Ich möchte auf zwei, drei Sachen eingehen.

Hannes Zaugg: Wahrscheinlich haben Sie mich falsch verstanden. Ich sagte, wir sollten diejenigen nicht verlieren, die rationalen Argumenten zugänglich sind. Wenn wir die dann auch noch verlieren, dann haben wir definitiv verloren. Die anderen, von denen habe ich gar nicht gesprochen. Also das nächste Mal etwas besser zuhören. Vielleicht habe ich auch zu schnell gesprochen.

Zu Antonio Bauen: Populismus. Ja, das kann man immer. Immer, wenn einem etwas nicht passt, dann ist es eben Populismus. Okay. Aber noch einmal: Wir sind daran, die Leute zu verlieren. Und wenn wir wollen, dass diese Massnahmen eingehalten werden, dann müssen die Leute diese Massnahmen verstehen. Dann können wir noch lange sagen, dass das Volk zu dumm sein oder dass es populistisch sei. Wenn das Volk nicht mehr mitmacht, dann haben wir alle verloren. Darum noch einmal: Das Warum dieser Massnahmen muss erklärt werden. Es hiess, man müsse loyal sei und ermutigen. Ja natürlich ermutigen wir. Aber wie kann ich ermutigen, wenn ich etwas nicht erklären kann? Ich bin eben nicht der Meinung, dass der Staat einfach nur befehlen sollte. Das habe ich auch als Offizier nicht so. Es geht nicht um das Befehlen, es geht um das Überzeugen. Und überzeugen kann ich nur, wenn ich ein Warum habe, wenn ich die Absicht kenne und wenn ich etwas erklären kann.

Ich bin dagegen, dass eine Regierung sagt: «So ist es, weil es ist so.» Und so ist es. Und da muss ich sagen: Es geht nicht darum, dass wir jetzt einfach nachplaudern, was die Regierung sagt. Das ist nicht die Aufgabe eines Parlaments, blinden Gehorsam zu machen, sondern es geht darum, dass wir weiterhin auch kritisch sind. Das ist genau das Wesen von uns und darum wurden wir hier auch gewählt, damit wir auch kritisch sind und nicht einfach blinden Gehorsam machen.

Noch einmal: Es hiess: «Was ist rational?» Natürlich ist es eine schwierige Aufgabe, aber diese Leute haben diese Aufgabe auch gewählt. Sie wurden gewählt, um diese Aufgabe zu übernehmen. Wer Führungsaufgaben übernehmen will, muss Verantwortung übernehmen. Punkt. Ja, es ist schwierig, aber man hat das auch gesucht.

Denken Sie einfach daran: Sie können es nachlesen. Es geht nicht um Verschwörungstheorien. Lesen Sie in «The Lancet» nach. Die Mediziner unter Ihnen wissen, was «The Lancet» ist. Lesen Sie die neuen Artikel nach über Covid-19 «Unemployment and Suicide». Die Selbstmordraten gehen hoch. Der Drogenkonsum geht hoch. San Francisco hatte jetzt viermal mehr Drogentote als in den Vorjahren. Ist denn das akzeptabel? Wir haben Kollateralschäden. Beachten wir doch diese Kollateralschäden. Das ist es, was ich erwarte. Es geht nicht darum, hier irgendwie populistisch zu sein. Das ist so schwach ein solches Argument. Es geht darum, dass wir die Bevölkerung nicht verlieren und

dass wir auch in Zukunft diese Massnahmen durchsetzen können, die notwendig sind. That's it. So einfach ist es. Fertig.

Präsident. Je passe la parole à M. le président du Conseil-exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous traitons ici quelque chose d'assez difficile, quelque chose qui nous charge depuis plus de douze mois. C'est une période où certainement nous n'avons jamais été autant dans le doute que durant ces douze mois. Je peux vous assurer que toutes les décisions que le Conseil-exécutif a dû prendre ont été prises après une très longue, très longue pesée d'intérêt. Aucune décision n'a été prise à la légère. Toutes ces décisions nous ont fait extrêmement mal : ce n'est pas de gaieté de cœur que nous avons dû fermer l'accès aux EMS, ce n'est pas de gaieté de cœur que nous avons demandé à nos hôpitaux d'interdire les visites, ce n'est pas de gaieté de cœur que nous avons fermé certaines branches économiques. Nous avons essayé et nous nous battons chaque jour pour prendre les mesures les plus adaptées à la situation dans notre canton.

Vous demandez que seules des mesures soient prises qui ont prouvé leur efficacité, que les faits soient vérifiables. C'est bien ce que nous avons essayé de faire. Pour beaucoup de mesures il était difficile – même à l'avance – de pouvoir connaître leur efficacité. Avec ce que nous savons aujourd'hui, chers députés, eh bien, nous n'ouvririons pas les restaurants en ce moment. Je vous invite, si quelqu'un a le moindre doute à ce sujet-là, à prendre dix minutes pour analyser les courbes de la pandémie dans le canton de Berne et dans le reste de la Suisse romande. Ces chiffres sont parlants, pas besoin d'être mathématicien pour les comprendre, le graphique parle de lui-même.

C'est une situation que je regrette beaucoup personnellement, parce que manger des sandwiches pendant deux mois, je peux vous dire que ce n'est pas très sympathique – ça c'est pour l'anecdote... Donc, croyez-moi, tout ce que nous essayons de mettre en œuvre, on essaie de le mettre en œuvre avec mesure et avec une pesée des différents intérêts.

Aujourd'hui, la situation s'est détendue dans les hôpitaux, c'est vrai. Aujourd'hui, nous avons moins de personnes hospitalisées, c'est un excellent premier pas. Aujourd'hui, la situation semble se détendre dans les EMS. Il est peut-être encore un tout petit peu trop tôt pour pouvoir dire fermement que c'est grâce à la campagne de vaccination. Restons donc prudents. Aujourd'hui, les vaccins arrivent. Plus de 130 000 piqûres ont été faites dans le canton de Berne jusqu'à ce jour. Ils nous en reste quelques milliers en stock, nous attendons avec impatience les prochaines livraisons. N'allons pas mettre en péril maintenant cette situation pour nous retrouver dans la situation dans laquelle se trouvent quelques pays qui nous environnent. Je crois qu'il est important de rester prudent.

Mesdames et Messieurs, lorsque vous prenez ce genre de mesures, nous avons essayé de communiquer du mieux que l'on peut. Oui, certainement, nous n'avons pas tout fait juste, oui, certainement, nous avons pris des mesures qui n'étaient peut-être pas les bonnes mesures, oui, nous allons devoir continuer de nous poser ce genre de questions, j'en suis convaincu. Mais tout est mis en œuvre pour que notre pays puisse traverser cette crise du mieux qu'elle le peut. Et si vous prenez aujourd'hui la situation suisse, eh bien, je crois que nous pouvons être fiers d'être Suisses, nous pouvons être fiers d'être dans le pays où nous sommes et nous pouvons aussi – c'est peut-être un peu prétentieux de ma part – être fiers d'être bernois, les chiffres nous le prouvent. Mais cette situation est extrêmement fragile et nous devons continuer d'être très prudents.

Aujourd'hui, les mesures ne sont plus prises par le Conseil-exécutif, elles sont prises par la Confédération, toutes les différences que nous avons avec la Confédération sont supprimées au fur et à mesure que la Confédération prend ses décisions. Mais je crois qu'il est important que nous fassions encore un effort durant les trois, quatre prochains mois pour que cette campagne de vaccination puisse se dérouler du mieux possible, de manière à ce que nous puissions ensuite avoir de vraies perspectives.

Mesdames et Messieurs, chaque mesure a été pesée. Elle n'a pas été pesée uniquement à l'aune de la santé, nous avons aussi tenu compte des intérêts de la politique sociale et économique. Je suis parfaitement conscient que les dégâts que nous causons par nos mesures vont avoir un impact pendant de nombreux mois, de nombreuses années. Je suis extrêmement soucieux pour notre jeunesse, pour toutes les personnes qui étudient, qui font un apprentissage, et qui se retrouvent en ce moment avec des perspectives nettement amoindries. Mais je peux vous assurer que le Conseil-exécutif suit chacune de ces évolutions avec beaucoup, beaucoup d'intérêt. Nous avons mis de nombreux moyens à disposition pour informer la population, que ça soit au travers des nombreux points de presse que nous avons organisés, ou au travers de notre site Internet qui a des visites qui se chiffrent en millions, pour les lignes téléphoniques que nous avons mises à disposition de manière à pouvoir donner la meilleure information possible. Nous sommes en contact permanent avec les directeurs de la santé

toutes les semaines par des conférences téléphoniques. Tous les mois ou tous les deux mois avec l'Office fédéral de la santé publique (OFSP), le Département fédéral de l'intérieur. Nous rencontrons téléphoniquement toutes les villes du canton de Berne toutes les semaines. Toutes les semaines, nous informons l'ensemble des prestataires de service dans le domaine de la santé.

Mesdames et Messieurs, cette crise va nous occuper encore pendant bien longtemps. Je crains que la crise sanitaire ne soit que le hors-d'œuvre de ce qui nous attend. Mesdames et Messieurs, nous aurons besoin que tous ensemble, tous, quels que soient nos avis politiques, nous tirions à la même corde pour que notre pays, notre canton puisse retrouver le plus rapidement la situation qui était la sienne avant cette crise. Mais encore une fois : l'évolution de cette pandémie est extrêmement difficile à prévoir. Aujourd'hui les chiffres parlent d'une recrudescence des cas, et quelle sera la suite de ces ouvertures ? Personne ne saurait le dire avec conviction. Mais nous continuerons d'agir en faveur de la société, et en faveur de la société dans son ensemble. Mesdames et Messieurs, encore une fois : nous ne prétendons pas avoir fait tout juste. Nous avons certainement fait de nombreuses erreurs, nous avons certainement pris de nombreuses mauvaises décisions. Mais sachez que tant à notre niveau qu'au niveau fédéral, tout le monde est engagé au-delà de ses forces pour trouver les meilleures solutions pour traverser cette phase difficile. Mesdames et Messieurs, c'est pourquoi je vous invite à accepter cette motion, mais également à la classer.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung. Traktandum 67, Motion von Grossrat Mathias Müller «Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.357)

Vote (2020.RRGR.357)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	36
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie stimmen dieser Motion zu, mit 105 Ja zu 36 Nein bei 6 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zur Frage der Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.357; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.357 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	40
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie schreiben diese Motion ab, mit 104 Stimmen gegenüber 40 Nein bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.188

- 68 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, EDU)**
Ein starkes Immunsystem und optimale Vitamin-D-Versorgung zur Covid-19-Prävention
- 68 Motion 137-2020 Kullmann (Thun, UDF)**
Se protéger contre le COVID-19 en renforçant son système immunitaire et le taux de vitamine D

Präsident. Das nächste Geschäft auf der Tagesordnung ist Nummer 68, eine Motion von Grossrat Samuel Kullmann: «Ein starkes Immunsystem und optimale Vitamin D-Versorgung zur Covid-19-Prävention». Dieses Geschäft wurde aus der Wintersession verschoben. Die Regierung empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Ich übergebe das Wort dem Motionär Samuel Kullmann. Spricht er auch gerade für die Fraktion?

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich spreche gerade für die Fraktion und mache meinen Timer parat, damit ich nicht überziehe. Dieser Vorstoss, den ich Anfang Juni 2020 eingereicht habe, verlangt vom Regierungsrat bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie oder ähnlichen Ereignissen, erstens: einen grösseren Fokus auf die Stärkung des Immunsystems der Bevölkerung zu legen, und zweitens: insbesondere eine bessere Vitamin-D-Versorgung anzustreben. Ich beantrage an dieser Stelle auch gerade punktweise Abstimmung.

Das Immunsystem jedes Einzelnen: Das ist die erste Verteidigungslinie gegen Krankheitserreger jeglicher Art, so auch gegen das neue Coronavirus. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann nebst den bekannten Vorsichtsmassnahmen darauf achten, das eigene Immunsystem zu stärken, um bei einer Infektion bestmöglichst vorbereitet zu sein. Je weniger schwere Krankheitsverläufe es gibt, desto weniger wird das Gesundheitssystem belastet bzw. überlastet. Verschiedene Massnahmen zur Stärkung des Immunsystems sind längstens bekannt. Aufgrund von suboptimalen Ernährungsgewohnheiten, suboptimalen Lebens- und Arbeitsbedingungen oder auch klimatischen Bedingungen dürften grosse Teile der Bevölkerung zum Beispiel einen Mangel an Vitamin C, Vitamin D, Omega-3-Fettsäuren, Selen sowie Zink haben, um einfach einige Beispiele zu nennen. All dies sind Nährstoffe, die für eine optimale Funktion des Immunsystems wichtig sind. Im Gegensatz dazu besteht bei vielen eine Überversorgung mit Zucker, was das Immunsystem deutlich schwächen kann.

Der ausgeprägteste Mangel dürfte bei der Vitamin-D-Versorgung der Bevölkerung auftreten. Aktuellen Schätzungen zufolge stehen direkt oder indirekt mehr als 2000 der etwa 20'000 Gene des Menschen unter der Kontrolle des stoffwechselaktiven Vitamin-D-Hormons, das einfach aus historischen Gründen als Vitamin D bekannt ist. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkennt seit 2012, dass gerade in den Wintermonaten mehr als 60 Prozent der Bevölkerung einen Vitamin-D-Mangel haben. Warum ist das so? Die Sonneneinstrahlung ist zu schwach. Wenn wir draussen sind, sind wir meistens ganz bekleidet. So können wir zwischen September und März über das Sonnenlicht fast kein Vitamin D bilden.

Eine Studie von Harvey Kaufman et al. aus den USA mit über 190'000 Patienten zeigt eine sehr starke Korrelation zwischen einem Vitamin-D-Mangel und der Wahrscheinlichkeit, an Covid-19 zu erkranken. Ich bin mir bewusst, dass eine Korrelation noch nichts über Ursächlichkeit sagt, doch gibt es Hinweise darauf, dass dieser Korrelation zumindest teilweise auch eine Kausalität, also eine Ursächlichkeit zugrunde liegt. Eine umfassende Metaanalyse aus dem Jahr 2016, auf die mich Professorin Heike Bischoff-Ferrari der Medizinischen Fakultät der Uni Zürich aufmerksam machte, untersuchte 25 randomisierte kontrollierte Studien mit insgesamt über 10'000 Teilnehmenden. Die 25 Autoren der Metastudie kommen zu folgendem Schluss: «Unsere Studie berichtet über eine wichtige neue Indikation für die Vitamin-D-Supplementierung: die Prävention von akuten Atemwegsinfektionen. Unsere Ergebnisse ergänzen die Evidenz, die die Einführung gesundheitspolitischer Massnahmen wie die Anreicherung von Nahrungsmitteln zur Verbesserung des Vitamin-D-Status unterstützt, insbesondere in Situationen, in denen ein ausgeprägter Vitamin-D-Mangel häufig auftritt.»

Eine interessante Begebenheit: Vielleicht habt ihr in den Medien vom «Wunder von Elgg» gehört. Im Pflegeheim Eulachtal in Elgg haben sich im August des letzten Jahres 56 Menschen, darunter 25 hochbetagte Bewohner, mit Covid-19 angesteckt. Es gab jedoch keinen einzigen Todesfall, nicht einmal eine Hospitalisierung. Die Kantonsärztin sprach daraufhin von einem Wunder. Die Zeitung «Bote der Urschweiz» berichtete daraufhin, dass die Bewohner seit Jahren mit Vitamin D versorgt werden. Könnte dies ein Grund gewesen sein? Ich weiss es nicht, aber ich denke auch nicht, dass man Vitamin D als Allheilmittel betrachten soll. Das denke ich nicht. Doch lohnt es sich, genauer

hinzuschauen.

Natürlich ist die wissenschaftliche Forschungslage zu Covid-19 und Vitamin D noch nicht so umfangreich, und weitere Forschungsergebnisse sollten idealerweise in einer nationalen Strategie Eingang finden. Aber angesichts der anderen einschneidenden Massnahmen, die wir vorher diskutiert haben, zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gibt es jedoch keinen Grund, mit solchen Massnahmen zu warten, die eine Behebung des Vitamin-D-Mangels und eine Stärkung des Immunsystems zum Ziel haben. Selbst wenn kein Vitamin-D-Mangel vorliegt, gilt die Einnahme von täglich 4000 internationalen Einheiten (IE) Vitamin D gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) als sicher. Darum greift auch das Gegenargument der Regierung ins Leere, wonach Laborkontrollen zur Verhinderung von einer Überversorgung mit Vitamin D notwendig wären. Man sollte einfach nicht über eine längere Zeit extreme Dosen zu sich nehmen. Wenn man aber das Hundertfache dessen nimmt, was das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt (täglich 800 internationale Einheiten), wie ich es jetzt mache... *(Der Sprecher nimmt 80'000 IE Vitamin D zu sich. / L'intéressé prend 80 000 UI de vitamine D.)* ... Das Hundertfache der Dosis ist kein Problem. Und ansonsten müssten Sie vielleicht einen Krankenwagen rufen, wenn Sie es anders einschätzen.

Andere Länder betreiben bereits eine aktive Politik im Sinne dieses Vorstosses. Die britische Regierung hat im November entschieden, an 2,7 Millionen Menschen, die in die Covid-Risikogruppe fallen, Vitamin-D-Supplemente kostenlos abzugeben.

Ich bin der Überzeugung, dass der Kanton Bern auch gut daran tut, ähnliche Schritte zu prüfen und umzusetzen. Auch wenn die Covid-19-Pandemie einmal vorbei ist, kann eine Behebung eines schweren Vitamin-D-Mangels gesundheitlich trotzdem viele verschiedene positive Auswirkungen haben. Nur als kurzes Beispiel: Am 12. Februar 2021 erschien in der deutschen «Ärzte Zeitung» ein spannender Artikel: Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg schreibt, dass eine Analyse von drei Metastudien ergab, dass eine Vitamin-D-Supplementierung mit einer Verringerung der Sterberate an Krebs um etwa 13 Prozent einhergeht. Also selbst wenn es gegen Covid nichts nützen würde, gibt es starke Hinweise, dass es allgemein für die Gesundheit nützlich ist. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorstoss zuzustimmen, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Als Nächstes übergebe ich das Wort an Sabina Geissbühler. Sie ist Mitmotionärin.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Auf welcher Grundlage basiert dieser Vorstoss? Erstens: Auf der Definition von Gesundheit, die in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist. Gesundheit ist psychisches, körperliches und soziales Wohlbefinden. Diese drei Aspekte sind also dafür, dass man gesund ist und dass es einem wohl ist, ganz wichtig.

Zweitens: Zu diesem Thema gab es diversen Fachtagungen und mit dem Titel «Bewegung ist die Medizin des 21. Jahrhunderts» gab es mehrere Fachtagungen. Darum verlangen wir ein Gesundheitskonzept, in welchem alle Aspekte berücksichtigt werden. Eine weitere Pandemie wird sicher auf uns zukommen. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt nach einem Jahr Rückblick machen.

Erstens: Regelmässige Bewegung muss sichergestellt werden. Menschen, die regelmässig beispielsweise ihren Rücken in einem Fitnesscenter gestärkt haben, haben ohne dieses Training nun Schmerzen, müssen Tabletten nehmen. Ihre Lebensqualität ist gesunken. Aktive Seniorinnen verlieren ihre Kompetenzen, was unweigerlich zu einem vorzeitigen Heimeintritt führen wird. Kinder und Jugendliche werden mit diesen verhängten Massnahmen – dass sie sich eben nicht mehr bewegen dürfen – lustlos, depressiv, hängen zuhause am Handy oder Computer herum. Was sie noch zur Kompensation machen, ist essen. Das haben wir alles gelesen. Es entsteht ein Teufelskreis.

Zweitens: Dass der Körper Vitamin D braucht, ist erwiesen. Die Sonne macht, dass der Körper Vitamin D aufnehmen kann. Darum ist die Weisung «Sind Sie über 65, bleiben Sie zuhause», die wir hundertfach gehört haben, falsch, weil es nämlich Konsequenzen von Vereinsamung, von psychischen Schwierigkeiten, eben von körperlichen Problemen gibt. Die Berichterstattung darf nicht Ängste schüren, wie das gemacht wird. Es muss auf ein Minimum beschränkt werden, weil auch Angst – das ist der psychische Aspekt – das Immunsystem schwächt. Ich denke, dieser Vorstoss ist legitim, dass wir das letzte Jahr Revue passieren lassen, zurückschauen, die Auswirkungen dieser Massnahmen – eben Bewegungseinschränkung, man soll nicht an der frischen Luft sein, sondern in den vier Wänden... Es hat sehr viele ältere Personen – ich habe auch ein Seniorenturnen – die das sehr ernst genommen haben und denen es jetzt wirklich ganz schlecht geht. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Darum braucht es dieses Gesundheitskonzept. Ich danke Ihnen, wenn Sie mindestens Punkt 1 zustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Den Anfang macht für die EVP: Margret von Bergen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Ja, in den Medien wird die Thematik rund um die Stärkung des Immunsystems und Vitamin-D-Substitution im Zusammenhang mit der Covid-Erkrankung kontrovers berichtet und recherchiert. Die Wichtigkeit des intakten und guten Immunsystems ist uns allen klar und bewusst. Aber auch, dass das wichtig ist für unser Gesundsein aber auch für unser Krankwerden. Die Faktoren, die zu einem guten Immunsystem führen sind allerdings sehr vielschichtig. Das ist, glaube ich, für uns auch ganz klar.

Die tiefhängenden Früchte zu ergreifen, wie es hier der Motionär nennt, wird manchmal tatsächlich gerne übersehen und es scheint auch naheliegend zu sein, dass man da ansetzen sollte. Die Fraktion der EVP findet aus diesem Grund zum Punkt 1 dass sich gerade die Gesundheitsstrategie des Kantons von 2020-2030 anbietet, in den Bereichen der Gesundheitsförderung und -prävention die Hinweise, Überlegungen und Anregungen des Motionärs einfließen zu lassen.

Der Motionär hat zudem noch den übermässigen Zuckerkonsum der Schweizer Bevölkerung erwähnt, welcher mehr als das Vierfache des Normwerts beträgt. Ich möchte hier noch eine Klammerbemerkung aus unserer Fraktion machen: Eventuell könnte ja ein Auftrag zur Einführung einer Zuckersteuer in diesem Zusammenhang geprüft werden und dann der Erlös gewinnbringend, beispielsweise für die Gesundheitsprävention, verwendet werden. Das wäre noch ein Vorstoss von uns, den man hier hineinnehmen könnte.

Zum Punkt 2, der Wert des Vitamins D, wie es der Motionär hier vorstellt, hat in den letzten Monaten ja viele Diskussionen ausgelöst, in den Medien viel Präsenz gehabt und es sind ja sehr widersprüchliche Studien und Erkenntnisse veröffentlicht worden. Ich denke, die Studien und auch die Forschungen in Bezug auf Covid sind sehr interessant und sollen künftig auch in der Wissenschaft sicher weiterverfolgt und vertieft werden, um so eine breite Evidenz zu erhalten. Aber um einen effektiven Vitamin-D-Mangel der Bevölkerung im Kanton Bern festzustellen und dann entsprechende Massnahmen zu fördern: Da müsste ja über die ganze Bevölkerung eine Erhebung gemacht werden. Es müssten systematisch alle getestet werden, was eine sehr kostspielige Angelegenheit wäre. Man kann ja nicht einfach annehmen, dass der Vitamin-D-Spiegel generell zu tief ist. Das muss tatsächlich auch festgestellt werden. Denn einfach nur Vitamin D in hohen Dosen zu verabreichen ist auch laut Studien gar nicht unbedenklich. Die Forderung des Motionärs, Massnahmen zu erarbeiten für eine optimale Versorgung mit Vitamin D im Kanton Bern, kann mit der vorliegenden Ausgangslage und auch mit diesen vorliegenden Fakten per se nicht Kantonsaufgabe sein.

Aus diesem Grund wird die Fraktion der EVP zum Punkt 2 mehrheitlich ablehnen. Es gibt einige, die das unterstützen können. Den Punkt 1 können wir unterstützen in dem Sinn, dass man das wirklich in die Gesundheitsstrategie aufnimmt.

Präsident. Damit werden wir auch punktweise über diese Motion befinden, wenn unterschiedlich argumentiert wird. Der nächste Fraktionssprecher ist Hans-Peter Kohler für die FDP.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. Ich will nicht missverstanden werden bei dem, was ich jetzt sagen werde.

Zu der Vitamin-D-Quelle nur kurz: fettiger Fisch, Hering, Makrele, Lachs. Für die Älteren unter uns Lebertran. Das haben wir als Kinder noch genossen. Einige können sich daran erinnern. Und auch bei Pilzen ist viel Vitamin D enthalten. Dann braucht es noch etwas Sonne. Das wissen auch alle.

Und man darf aber etwas nicht vergessen: Die Vitamine A, D, E und K sind nicht wasserlöslich. Grossrat Kullmann, ich mache mir etwas Sorgen um dich. Wenn ich es richtig gehört habe, nimmst du die hundertfache Dosis. Pass dann auf. Man kann sich mit Vitamin D auch umbringen. Das ist so. Das gibt schwere Kalzium-Stoffwechselstörungen. Also einfach so tonnenweise Vitamin D zu nehmen... Ich würde dir einfach empfehlen: Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Das kommt dann vielleicht nicht gut heraus. Das meine ich ernst.

Es wäre ja zu schön, wenn wir mit einem Vitamin diese Covid-Pandemie günstig beeinflussen könnten. So einfach ist es leider nicht. Es gab schon x Studien, die man irgendwie wegen eines Vitamins zeigen wollte, dass diese für irgendwelche Erkrankungen einen Nutzen bringen sollen. Wir müssten 10'000 Personen nehmen in einer Gruppe, diesen Vitamin D geben, immer messen, substituieren, eine andere Gruppe mit 10'000 Personen: bei diesen nichts machen, und nachher diese zwei Gruppen in eine Pandemie schicken. Danach könnte man vielleicht etwas daraus schliessen. Mit den Studien, die vorliegen, kann man wirklich gar nichts beweisen. Das ist unmöglich. Solche Studien gibt es nicht. Aus diesem Grund wollen wir sicher nicht den Kanton mit einem Gesundheitskonzept belasten oder beauftragen. Das ist nicht zielführend.

Ein gesundes Immunsystem – das wissen alle – ist sicher nicht schlecht. Jeder soll selber entscheiden, was für ihn gut ist. Und da wir unter uns sind: Was ich beispielsweise mache, wenn ich den ganzen Tag hier im Grossen Rat bin – wenn ich Sie alle anschau: die wenigsten tragen die Maske

beim Sitzen. Das macht mir manchmal etwas Angst wegen der Aerosole. In der Händedesinfektion hat es 60 Prozent Alkohol. Dann kann man die Viren töten. Ich nehme jeweils am Abend nach dem Zähneputzen – und das mache ich – ein kleines Schlückchen Single Malt Whiskey mit 60 Prozent. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist es, was ich mache, und dann kann ich erst noch gut schlafen nach einer anstrengenden Session.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab und würde auch ein Postulat ablehnen.

Präsident. Lebensberatung in allen Lagen von Herrn Kohler. Je passe la passe la parole pour le groupe UDC à M. Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Le titre de cette motion paraît intéressant et louable, mais finalement, je crois que chaque personne doit rester elle-même responsable si elle veut renforcer son système immunitaire ou pas. Au point 1 il est demandé d'élaborer un programme de santé, renforcement du système immunitaire face à la deuxième vague, au point 2 d'élaborer des mesures permettant à la population d'avoir un apport suffisant de vitamine D, on vient d'en parler longuement, M. Kohler a donné tous les détails sur cet apport. Le développement de la motion du député Kullmann : et bien, à lire, l'intention est peut-être bonne, mais la réponse du gouvernement, surtout dans ses détails, nous incite à refuser cette motion.

En effet, au point 1, les informations communiquées par la Confédération sont reprises par les cantons. Donc, l'élaboration d'un programme de santé cantonal propre pour lutter contre le COVID-19 n'est pas appropriée. Au point 2, à l'heure actuelle, vous l'avez déjà entendu, il n'existe aucune base scientifique permettant d'établir un lien entre la maladie et l'apport en vitamine D exigé par la motion. Au nom du groupe UDC, je vous invite, chers collègues, à refuser cette motion, tant au point 1 qu'au point 2 et le groupe UDC la refuse à une grande majorité.

Präsident. Bevor wir zum nächsten Fraktionssprechenden kommen, noch ein Hinweis: Auch heute Morgen ist der Support des KAIO wieder da. Wenn Sie Informatikunterstützung brauchen, sind die Leute gerne für Sie bereit. So wie ich die beiden Herren dort stehen sehe, haben sie auch gerade Kapazitäten. Ich übergebe das Wort für die grüne Fraktion an Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Im Unterschied zu Samuel Kullmann, der hier am Rednerpult seine Vitamin-D-Therapie praktizierte, kann ich Sie beruhigen. Ich mache es nicht hier. Ich habe schon am Morgen zwei Tröpfchen davon genommen. Und ich kann auch Hans-Peter Kohler beruhigen: Ich habe vorher meinen Hausarzt gefragt, ob das gut sei oder nicht.

Aber vielleicht zurück zum Thema des Vorstosses: Er verlangt ein Gesundheitskonzept, das der Stärkung des Immunsystems ein grösseres Gewicht gibt – das im Hinblick auf eine weitere Covid-19-Welle oder eine neue Pandemie.

Es ist erfreulich, dass nach all diesen vielen Vorstössen, die sich mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie befassten, jetzt auch einmal Prävention zur Sprache kommt: die Bemühungen, einer Erkrankung in einer Pandemie vorzubeugen. Die Stärkung des Immunsystems ist eine mögliche Präventionsmassnahme, auch für andere Gesundheitsprobleme und auch für andere Krankheitskosten. Darum macht die Grüne Fraktion beim Punkt 1 mit, zumindest bei einem Postulat.

Mit Ziffer 2 – und überhaupt mit der Reduktion des ganzen Präventionsanliegens auf die Verabreichung von Vitamin D – haben wir dann allerdings schon Mühe. Wir sind der Meinung, dass es zur Stärkung des Immunsystems noch viele andere Mittel und Methoden geben könnte, die gefördert werden könnten: gesunde Ernährung, Bewegung, gesunden Sport, aber auch natürliche Heilmittel, Kräuter oder eben Vitamine. Wir haben Mühe, wenn Vitamin D im Zusammenhang mit Covid-19 so stark, wie es in der Motion daherkommt, als Allerweltsheilmittel dargestellt wird, obwohl die wissenschaftliche Datenlage zum Zusammenhang zwischen Vitamin D und Covid-19 recht dürftig ist und zumindest sehr widersprüchlich.

Darum lehnen wir den Punkt 2 der Motion ab, auch wenn er in ein Postulat gewandelt werden sollte. Aber der erste Punkt passt eigentlich bestens. Er passt bestens in die Gesundheitsstrategie und zum Akzent, den der Grosse Rat in der letzten Session dazu gesetzt hat. Wir haben diesen Akzent in der letzten Session nach der Beantwortung dieses Vorstosses durch den Regierungsrat gesetzt. Und zwar mit einer fast einstimmigen Planungserklärung haben wir bei der Beratung der Gesundheitsstrategie verlangt, dass bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie der Gesundheitsförderung und der Prävention besondere Beachtung geschenkt wird. Die Erarbeitung der Teilstrategie zu diesem Bereich gibt Gelegenheit, diesem Fingerzeig des Grossen Rats zu folgen und die Forderung der Motion im Punkt 1 passt bestens dazu. Darum empfehlen wir Annahme als Postulat der Ziffer 1.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat, dass er sich für eine Stärkung des Immunsystems der Bevölkerung im Kanton Bern engagiert und zeigt im Punkt 2 auch Massnahmen auf, damit alle eine optimale Versorgung mit Vitamin D haben. Für die Mitte-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig genug. Sie zeigt uns auf, dass der Kanton Bern das im Vorgesehenen macht oder vorgesehen hat. Er zeigt das Zusammenspiel von Bund und Kanton, welches hier am Laufen ist, auf. Dem können wir uns anschliessen. Wir verschliessen uns nicht neuen Erkenntnissen, sehen aber den Kanton eher pragmatisch im Umsetzen und unterstützen darum die Motion nicht. Ein Postulat als Auftrag zum Prüfen ist theoretisch natürlich eine Möglichkeit. Aber da ein Postulat nicht in der Fraktion besprochen wurde, wird die Mitte-Fraktion den Voten zuhören und vor allem auch dem Regierungsrat und danach individuell entscheiden. Soll dieses Anliegen noch geprüft werden oder lassen wir es laufen, wie vom Regierungsrat dargelegt? Sicher ist: Wir wollen nicht noch mehr Berichte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Nazan Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich möchte eigentlich erst einmal mit einem Dank an unseren Regierungsrat, an unsere Kantonsärzte und alle, die im Gesundheitswesen arbeiten beginnen. Es braucht viel Kraft. Seit einem Jahr gehen wir da durch. Ich gehöre auch dazu. Und ich denke, wir brauchen auch ein bisschen mehr Anerkennung.

Jetzt zu diesem Vitamin-D-Hype, der immer wieder kommt: In der Medizin ist nichts monokausal. Es handelt sich immer um ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren. Daher werden in epidemiologischen Studien Daten bereinigt, in denen man Störfaktoren herausfiltert. Die korrekte Frage ist also: Wie viel ist hier Korrelation und wie viel ist Kausalität? Sie haben von den Vorrednern so einiges gehört: Studien, Zahlen, dass es nütze. Der Vitamin-D-Spiegel kann ein gutes Mass dafür sein, wie krank jemand ist – mehr aber auch nicht. Wenn Sie bezüglich Covid Vitamin D im PubMed – das ist unsere medizinische Suchmaschine – hineinschauen, kommt eine Flut von Publikationen, mehr als 300. Ich hatte Zeit, weil dieses Traktandum ja verschoben wurde. Ich habe mir sehr viele Studien angeschaut. Viele Studien zu Vitamin D sind Assoziations- beziehungsweise Beobachtungsstudien, zum Teil auch retrospektiv. Diese Studien können per Definition den kausalen Zusammenhang nicht belegen, sondern weisen nur auf eine Korrelation hin. Es braucht in der Zukunft grosse randomisierte, kontrollierte, prospektive Studien, um diese Frage zu beantworten. Bis jetzt gibt es nur zwei kleine Pilotstudien, die eine mit 40, die andere mit 72 Patienten, die eine gewisse Tendenz zeigen. Also sind wir noch nicht so weit, weder zum Prüfen, noch um das irgendwie in das Gesetz zu schreiben.

Eine grosse Studie läuft momentan in Boston: Vitamin D und Covid. Das ist die VIVID-Studie. Aber da wird es noch Jahre gehen, bis wir die Resultate haben. Wir haben keine Evidenz. Angesichts der zum heutigen Zeitpunkt fehlenden Studienlage ist die präventive, flächendeckende Vitamin-D-Substitution nicht sinnvoll.

Dazu: Ein zu hoher Vitamin-D-Spiegel – Kollege Kohler hat es gesagt – kann toxisch sein, weil es vom Urin nicht ausgeschieden wird, da es ein fettlösliches Vitamin ist. Dennoch bleiben die Richtlinien bei Vitamin-D-Mangel wie schon vor der Pandemie gleich. Das heisst: Bei Vitamin-D-Mangel oder Vitamin-D-Mangel gefährdeten Personen – das sind Kleinkinder, Schwangere, ältere Personen über 65, Diabetiker – diese auch zu behandeln. Deshalb lehnen wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion und auch das Postulat ab, weil es hier nichts zu prüfen gibt. Es gibt keine Evidenz.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann an das Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Ich musste seit dem Start der Pandemie in den beiden Wellen teilweise zwei bis drei Patienten pro Tag auf den Stationen betreuen als Psychiaterin, teilweise schwer kranke Patienten unter OxyFlow auf der Station oder auf der Intensivpflegestation (IPS). Ich muss sagen, dass ich viel von mir geben musste, und es war eine grosse Belastung. Darum möchte ich doch noch kurz auf das Votum der letzten Motion von meinem lieben Grossratskollegen Kullmann zurückkommen: Es schüttelt mich, wenn ich mir vorstelle, dass diese Patienten bei Ihnen im Haus untergebracht worden wären. Sorry, das ist in unserer Zeit nicht zu verantworten.

Aber bleiben wir jetzt bei den Fakten von Vitamin D. So einfach, wie sich das ein Teil der Grossratskollegen vorstellen, ist die Faktenlage effektiv nicht, auch für Vitamin D. Es gibt im Moment noch keine Studie, die eine Kausalität belegt, meine Vorrednerin sagte es. Auch ich ging in PubMed schmökern. Wir wissen alle, dass Vitamin D quasi das Immunsystem stärkt, aber für Covid hat es wahrscheinlich noch nicht gereicht. Alle diese Studien sind nämlich in die dumme Statistikfalle getappt: Bias confounding, Assoziation versus Korrelation versus Kausalität. Es ist nicht sehr einfach, dort stringent zu argumentieren. Teilweise werden auch erklärende Faktoren, die nicht unabhängig sind, ins Modell genommen. Auch das ist eine statistische Falle, in die gewisse Studienleiter teilweise getappt sind.

Alles in allem: Für Vitamin D gibt es keinen stringenten Hinweis, dass wir im Gesundheitssystem, im Gesundheitswesen des Kantons Bern – *des Kantons Bern* – etwas ändern sollte. Ich bin absolut einverstanden, wenn man auf nationaler Ebene – wenn Kausalitäten vorliegen – etwas macht. Aber die Viren kennen keine kantonalen Grenzen und zudem ist es ein extrem teures Unterfangen, hier jeden testen zu wollen. Also lehnt die Glp-Fraktion Punkt 1 klar ab, auch als Postulat.

Vitamin-D-Defizit ist höchstens ein Mini-Faktor um die Schwere der Krankheit *eventuell* positiv beeinflussen zu können. Aber auch dort gibt es Komorbiditäten, es gibt Alter, das bestimmend ist, soziale Strukturen, die bestimmend sind. Auch dort ist es nicht so einfach. Eins und eins gibt schon zwei, aber es ist nicht erklärend. Also gibt es auch keinen Grund, eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Vitamin D zu pushen, denn – auch meine Vorredner, meine Ärzte-Vorredner haben es gesagt – es gibt dann auch die andere Seite: die Intoxikation. Und eigentlich sollte ich hier wunderbar das promoten, denn alle diejenigen, die intoxikiert sind mit Vitamin D, haben psychische Veränderungen, haben Depressionen, Leistungsschwäche und zuletzt sterben sie an Nierenversagen. Liebe Leute, ich glaube, davon müssen wir die Finger lassen. Auch Punkt 2 lehnen wir als Motion und Postulat ab.

Präsident. Wir haben Einzelsprechende auf der Liste. Ich übergebe zuerst das Wort an Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Als ich noch im Zieglerspital arbeitete, bevor es schloss, und eben Hans-Peter Kohler – wie schon mehrmals genannt – mein Chef war, hatte ich mehrmals Patientinnen, die schwerst verwirrt eingeliefert wurden. In der Regel waren es ältere Damen, die nicht mehr so gut sahen, und wenn man bei ihnen eine Blutanalyse machte, merkte man, dass ihre Elektrolyten total durcheinander waren. Warum weise ich darauf hin, dass diese Personen nicht mehr gut sahen? Das waren nämlich jeweils Frauen, die statt ihrer Schmerztröpfchen Vitamin-D-Tröpfchen nahmen. Zum Beispiel haben sie statt 40 Tröpfchen Novalgin am Morgen, Mittag, Abend und Nacht, 160 Tröpfchen Vitamin D genommen auf den Tag verteilt. Das wäre die 40-fache Dosis, dessen, was empfohlen wird.

Diese Frauen – es waren immer Frauen – hatten beispielsweise Angst vor den Fruchtfliegen. Sie dachten, dass das blutsaugende Mini-Vampire sind, die herumfliegen, die ihnen Böses wollen. Sie hatten Angst, hörten Stimmen und vertrauten uns von der Pflege nicht. Wir mussten ihnen intravenös Medikamente gegeben, um ihren Elektrolytenhaushalt irgendwie wieder auf die Reihe zu bringen und sie waren fast so lange im Spital, wie das im Moment die Covid-Patientinnen und Patienten sind. Sie waren drei, vier Wochen auf einer Akutstation. Das ist wahnsinnig lange in einem normalen Jahr.

Lieber Samuel, meine Vorrednerinnen sagten es: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Vitamin-D-Mangel und Covid-Überlebenschancen. Aber es gibt beispielsweise Studien, die festlegen, dass Armut und Todesfälle weltweit eine Korrelation aufweisen. Und wir würden sehr gerne dazu einen Vorstoss machen, und ich hoffe doch schwer, dass du dort dann auch deine Unterstützung geben würdest. Hier ist halt die Faktenlage mittlerweile klar überholt, und darum können wir diesem Vorstoss nicht zustimmen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos). Herunterschalten, hinschauen, ganz denken. Herunterschalten. Wie weit herunter denn? So weit, bis es weniger lärmig ist? Weniger stinkt? Es weniger Dreck in der Luft und am Boden hat? Und durchwegs weniger ein stressiges Durcheinander ist? So, dass man einander wieder sieht, hört, riecht, spürt, sich wahrnimmt, begegnet und begreift.

Hinschauen. Wohin denn? Nicht links, nicht rechts, nicht vorwärts, rückwärts, hinauf, hinab, nein, hinschauen, einfach hinschauen. Zum Hier und Jetzt, zu mir, zu dir, zu uns und zu allem um uns herum. Zu dem, was du mit deinen eigenen Sinnen wahrnimmst.

Ganz denken. Ja, aber wo anfangen? Zuerst bei den Füßen. Für was stehe ich ein, und welche Spuren will ich hinterlassen? Dann zu den Händen. Eine Freude erwärmt das, was ich mache, was ich werke, mein Herz und das meines Nächsten. Und jetzt noch zum Kopf. Haben meine Gedanken eine Umgebung und eine Welt zur Folge, die statt kaputt ganz macht mit weniger Gier, Zerstörung, Chaos, Krieg, Verletzungen, Hunger und Angst? Eine Umgebung und eine Welt, in der Mensch und die vielfältige Natur nebeneinander Platz haben und einander ergänzen und helfen. In der die Kinder möglichst lange noch Kinder sein dürfen und Hütten im Wald bauen dürfen. In der die Vermehrung der Liebe mehr zählt als die Vermehrung des Gelds. Ich werde Punkt 1 zustimmen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Nach dieser Predigt ist es fast schwierig einzusteigen. Ich starte mit meinen Interessensbindungen: Ich bin im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE), und ich bin Mitglied der Eidgenössischen Ernährungskommission (EEK).

Wir sind im Moment in einer Pandemie. Und die GSI – wir haben das vorher vom Regierungspräsidenten eindrücklich gehört, und ich danke ihm an dieser Stelle für das Votum, das er abgegeben hat für die vorherige Motion – hat wichtige Aufgaben. Und zu diesen wichtigen Aufgaben gehört weder das Prüfen dieses Auftrags hier noch das Durchführen dieses Auftrags.

Zu Vitamin D: Wir hörten es vorher. Es gibt keine schlaue Datenlage, die sich irgendwie in dieser Motion widerspiegeln würde. Es ergibt keinen Sinn, diesem Thema nachzuhängen. Wir haben viel Evidenz – der Motionär sagte das auch – in anderen Themenbereichen: Tabak, Zucker, Übergewicht. Aber Vitamin D ist jetzt also nicht das Thema, für das wir uns stark machen müssen. Und ich finde ganz generell, wenn ich die letzte Motion anschau und diese hier, müssen wir schon überlegen: Zu welchen Themen referieren wir hier im Parlament? Was ergibt wirklich Sinn? Und was gehört in eine Fachgruppe, in eine Expertengruppe, was kann man dort entscheiden und was gehört wirklich in eine Parlamentarierrunde? Ich bitte Sie, beides abzulehnen, sei es als Postulat oder als Motion.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich habe vor rund 30 Jahren mein Biologiestudium abgeschlossen. Ich habe Botanik studiert. Und dort war einer der ersten Grundsätze, die ich gelernt habe, die Pflanzenernährung. Wenn Sie die Ernährung eines Organismus anschauen, dann braucht der eine gewisse Reihe von Stoffen, essenzielle Stoffe, damit er gesund leben und sich entwickeln kann. Wenn Sie jetzt einen dieser Stoffe massiv übersteigern, dann nützt das dem ganzen Organismus nichts, wenn Sie nicht irgendwo auch die Minima ausgeglichen haben.

Oder etwas anschaulicher ausgedrückt: Stellen Sie sich vor, Sie zimmern ein Fass zusammen. Dann haben Sie die verschiedenen Fassdauben. Sie reihen eines an das andere. Und diese müssen alle eine gewisse Höhe haben. Und wenn eines zu tief ist, dann wird das Fass dort hinaus undicht sein. Wenn sie jetzt eines dreimal so lang machen wie die anderen Fassdauben, dann nützt Ihnen das nicht, denn Sie können am Ende das Fass nicht höher hinauf füllen.

Aus dieser Überlegung hinaus ist das ein Prinzip, das beispielsweise auch die Landwirte kennen. Es nützt Ihnen nichts, wenn sie jetzt einfach Stickstoff in den Boden hineindonnern auf Teufel komm raus und dafür haben die Pflanzen immer noch zu wenig Phosphor oder Magnesium oder was es dann auch immer ist. Und darum nützt es dem menschlichen Organismus auch nichts, Vitamin-D-Dosen im absoluten Übermass hinein zu donnern, wenn der Körper vielleicht andere Mangelerscheinungen hat, oder Sie Minimaldosierungen vielleicht nicht erreichen.

Darum finde ich einen solchen Vorstoss zu diesem Vitamin D wirklich nicht sinnvoll, lieber Samuel Kullmann. Man muss auch solche Grundsätze einer Organismusfunktionsweise beachten. Daher könnte ich Punkt 2 sicher nicht zustimmen.

Zu Punkt 1 muss ich sagen, dass wir es gehört haben: Unsere Gesundheitsbehörden und Gesundheitseinstitutionen landauf und landab und auch in diesem Kanton sind massiv gefordert und brauchen – glaube ich – nicht noch ein weiteres Impulsprogramm des Kantons. In dieser Hinsicht: Lassen wir sie doch arbeiten und belasten wir sie nicht mit solchen Vorstössen. Danke für die Berücksichtigung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als Präsidentin des Blauen Kreuzes möchte ich doch noch dem Werbespruch für Alkohol von Hans-Peter Kohler etwas entgegenhalten. Angesichts dessen, dass der Alkoholkonsum in unserer speziellen Zeit zugenommen hat, ist sein Rat doch etwas speziell. Ich weiss, es ging ihm nicht darum, Werbung zu machen für den Alkoholkonsum und diesen zu fördern. Dafür kenne ich Hans-Peter Kohler zu gut. Aber ich möchte dennoch eine Alternative aufzeigen. Diese lautet: Nehmen Sie doch eine warme Milch am Abend mit etwas wenig Honig, weil wir nicht zu viel Zucker brauchen. Das würde die Gesundheit auch unterstützen und hätte, anders als Alkohol, auch noch Vitamin D drin. Ernähren Sie sich doch einfach gesund. Ich glaube, diese Motion schiesst ein wenig über das Ziel hinaus.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich übergebe das Wort dem Regierungspräsidenten Pierre-Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais dire que la Stratégie nationale de prévention des maladies non transmissibles vise à sensibiliser la population à un mode vie plus sain, de sorte que la demande des motionnaires est déjà mise en œuvre sur ce point dans le canton de Berne. Les mesures de lutte contre les épidémies visent surtout à protéger la santé publique. En vertu de la loi sur les épidémies (LEp), l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) publie des recommandations sur les mesures visant à lutter contre les maladies transmissibles. Par ailleurs, l'OFSP et les autorités cantonales compétentes coordonnent leurs activités d'information.

Des études scientifiques indiquent certaines carences en vitamine D particulièrement durant les mois

d'hiver. Pour prévenir ces carences, des recommandations nationales conseillent explicitement aux groupes à risque de se faire prescrire une supplémentation en vitamine D par leur médecin. Nous avons la chance dans notre pays d'avoir un système de santé extrêmement bien développé, avec des médecins qui sont à même de prescrire ce que leurs patients ont vraiment besoin. Actuellement, les données scientifiques relatives à la vitamine D et à la pandémie de coronavirus sont contradictoires. Juste avant, nous parlions de mesures efficaces ; faisons attention ici de ne pas exiger des mesures où les scientifiques ont pour l'instant des résultats contradictoires. Il n'existe aucune preuve convaincante ni de recommandations nationales ou internationales au sujet de la prise de vitamine D dans le contexte de la pandémie de coronavirus. Mesdames et Messieurs, c'est pourquoi le gouvernement vous invite à rejeter les deux points de cette motion.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal an den Motionär, Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Danke, dass Sie mir noch einmal einen Moment geben um auf einige Sachen einzugehen. Als Erstes möchte ich vielleicht darauf eingehen, was die Kollegen Franziska Schöni und Hannes Zaugg sagten, dass es sie geschüttelt habe. Ich möchte einfach klarstellen, dass es nie meine Absicht war, irgendwie Leute zu pflegen oder aufzunehmen, die im Spital hätten versorgt werden können. Es ist mir völlig klar, dass das natürlich das einzig Richtige ist, dass diejenigen, die es brauchen, in ein Spital gehen. Ich habe mir einfach vorgestellt, was wäre, wenn das Spital völlig überlastet wäre. Bei einfacheren Fällen, die nicht gerade sterbenskrank sind, aber trotzdem Hilfe brauchen, hätte ich es mir überlegt bei einer totalen Überlastung des Gesundheitssystems, und nur in diesem Fall, einfach damit es hier keine Missverständnisse gibt.

Dann gibt es auch noch einige Dinge, auf die ich gerne eingehe. Hans-Peter Kohler hat Lebertran erwähnt. Das ist super, und unsere Eltern und Grosseltern haben häufig Lebertran regelmässig genommen. Wieso? Es ist praktisch das einzige Lebensmittel, das man in einer vernünftigen Menge nehmen kann und das hilft, den Vitamin-D-Bedarf zu decken. Sonst müsste man 500 Gramm Lachs essen oder 2 Kilo Avocado pro Tag oder 10 Hühnereier oder so. Aber mit Lebertran hat man das früher sehr gut gemacht, und für diejenigen, die das heute noch machen, ist das sicher sehr sinnvoll. Was mir auch noch wichtig zu erwähnen ist: Dieser Selbstversuch, den ich vorher gemacht habe, das waren 80'000 IE Vitamin D. Das ist das Hundertfache einer Dosis, welche das BAG empfiehlt. Ich möchte hier klarstellen, dass ich nicht empfehle, das regelmässig zu machen. Es ging darum, zu zeigen, dass es eine gewisse Toleranz hat und dass man das nicht Tröpfchen für Tröpfchen abmessen muss, um sicher zu sein, anders als bei einem Medikament, bei welchem man nicht zwei nehmen sollte, sondern nur eine Tablette. Es gibt einen Toleranzbereich, der ist beim Vitamin D relativ gross. Es ging mir darum, das aufzuzeigen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Das BAG empfiehlt 800 IE pro Tag, und das BLV sagt 4000 IE pro Tag sind sicher, egal ob man einen Vitamin-D-Mangel hat oder nicht. Und genau aus diesem Grund greift auch das Argument zu kurz, dass man die ganze Bevölkerung testen müsste, wenn man sie ermutigen wollte, den Vitamin D-Level im Auge zu behalten. Man kann 4000, oder allermindestens 800 internationale Einheiten pro Tag nehmen. Das ist wirklich absolut sicher. Das sage nicht ich, das sagt das BAG und das BLV.

Es geht bei diesem Vorstoss auch nicht darum, wie es Kollege Grupp sagte, dass man eine totale Überversorgung hätte, sondern einfach die Leute – und diese gibt es, ich kenne selbst Leute in meinem Umfeld –, die Tests gemacht haben im letzten Jahr, die einen extrem tiefen Vitamin-D-Wert hatten, die wirklich einen ausgeprägten Mangel hatten. Den grössten Effekt, wenn es einen Effekt gibt – und ich rechne damit, dass es einen gibt – wäre bei einer Behebung eines schweren Vitamin-D-Mangel. Das ist auch das, was am breitesten anerkannt ist ... (*Der Präsident fordert den Sprecher auf, zum Schluss zu kommen.*) ..., dass das am ehesten helfen würde.

Ich möchte Sie ermutigen, diesem Vorstoss zuzustimmen, den ich nun in ein Postulat wandeln. Sie können von mir aus Nein drücken, wenn Sie wirklich Befürchtungen haben, dass es gefährlich wäre (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) oder wenn Sie 100 Prozent sicher sind, dass es nichts nützt. Dann können Sie Nein stimmen, und sonst dürfen Sie Ja stimmen.

Präsident. Der Vorstoss ist in ein Postulat gewandelt. Wir befinden punktweise. Wir sind bei Traktandum 68, Vorstoss von Herrn Samuel Kullmann «Starkes Immunsystem und eine optimale Vitamin-D-Versorgung zur Covid-19-Prävention». Wer der Ziffer 1 in Form des Postulats zustimmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.188; Ziff. 1; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.188 ; ch. 1; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 122

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben Punkt 1 in Postulatsform abgelehnt, mit 122 Nein zu 25 Ja und 3 Enthaltungen. Dann noch Punkt 2. Wer die Ziffer 2 als Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.188; Ziff. 2, als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.188 ; ch. 2; als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 10

Nein / Non 136

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Ziffer 2 ist abgelehnt, mit 136 Nein bei 10 Ja und 3 Enthaltungen.

2020.STA.1164

69 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. GSI

69 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DSSI

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 69 «Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen aus der GSI». Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Er wünscht es nicht. Herr Regierungspräsident? – Er wünscht das Wort auch nicht.

Die Gesamtabstimmung machen wir dann ja am Schluss nach der DIJ.

Damit sind wir am Ende der GSI-Geschäfte angelangt. Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden für die Vertretung der Geschäfte bei uns im Rat. Je vous souhaite une bonne journée et tout de bon.

2019.KAIO.520

70 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

70 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir begrüßen Regierungsrätin Beatrice Simon. Wir kommen zum Traktandum 70, zum Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG). Ich werde die Debatte so strukturieren, dass wir nach der Eintretensfrage zuerst eine Grundsatzdebatte machen, bevor wir zur Detailberatung kommen.

Im Sinne einer Vorinformation zum ersten Antrag der Mitte-Fraktion: Dieser Antrag auf zwei Lesungen ist mittlerweile seitens der FiKo und der Regierung nicht mehr bestritten. Da der Antrag auf eine Lesung aber so in der Fahne steht, werden wir trotzdem darüber abstimmen.

Ist das Eintreten bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Wir kommen zur Grundsatzdebatte. Ich gebe dem Präsidenten der FiKo für die Mehrheitsposition das Wort: Grossrat Bichsel.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich gliedere meine Ausführungen hier im allgemeinen Teil in drei Punkte: etwas zum Gegenstand sowie zu Ziel und Zweck der Vorlage, Generelles zu den Vorbehalten bei einem Konkordat – ich komme im Einzelnen darauf – und drittens: Wie sind die Beratungen in den vorberatenden Kommissionen gelaufen?

Ich komme zum Gegenstand der Vorlage. Die totalrevidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 – ich spreche von nun an immer von der IVöB 2019 – regelt, wie der Kanton und die Gemeinde öffentliche Aufträge vergeben, also wie Kantone und Gemeinden ihre Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen einkaufen. Mit dem vorliegenden Beitrittsgesetz soll der Kanton Bern diese gesamtschweizerisch stark vereinheitlichten Regelungen übernehmen und sich der Vereinbarung mit den anderen Kantonen anschliessen. Bisher hat einzig der Kanton Appenzell-Innerrhoden den Beitritt beschlossen. In acht anderen Kantonen wurde das Beitrittsverfahren innerkantonal gestartet oder eingeleitet.

Die Vereinbarung modernisiert das öffentliche Beschaffungswesen der Kantone und harmonisiert es mit dem revidierten Bundesgesetz – das es auch gibt – über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Das BöB wurde vom Bundesparlament im Juni 2019 einstimmig verabschiedet. Die Revision führt zu keinen ganz grundlegenden Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Sie verfolgt aber nebst der Rechtsvereinheitlichung auch politische Ziele, nämlich die stärkere Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Aufträgen sowie die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber einem reinen Preiskampf. Beides stärkt nach unserer Ansicht die Chancen von Schweizer Unternehmen, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten. Zudem führt die IVöB 2019 geringfügig neue Beschaffungsmethoden ein. Das macht es einfacher, Anbieter, die unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an Vorschriften halten, von Aufträgen auszuschliessen. Dies wiederum stärkt schliesslich den fairen Wettbewerb mit sogenannt gleich langen Spiessen. Das Beschaffungsverfahren und die Schwellenwerte bleiben grundsätzlich unverändert oder werden nur geringfügig modifiziert, aber viele Einzelheiten des Verfahrens werden angepasst.

Das BöB wie auch die IVöB dienen letztlich der Umsetzung des 2012 ebenfalls totalrevidierten Übereinkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen. Mit der vom Bundesparlament im Juni 2019 ebenfalls beschlossenen Ratifizierung dieses Übereinkommens, GPA 2012 genannt, werden auch die Kantone zu dessen Umsetzung in ihrem eigenen kantonalen öffentlichen Beschaffungsrecht verpflichtet.

Der Kanton Bern ist bereits heute Mitglied der IVöB 2001. Das ist sozusagen die Vorgängerversion dessen, über das wir heute sprechen. Dieses nun abzulösende Konkordat harmonisierte bereits einzelne Grundzüge, liess den Kantonen aber viel mehr Spielraum für das kantonale Recht offen. Das ist auch der Grund, warum wir im Kanton Bern mindestens zwei konkrete Erlasse haben, die sich damit auseinandersetzen, nämlich auf Gesetzes- und Verordnungsstufe je einen Erlass über das öffentliche Beschaffungswesen. Für solche Erlasse besteht künftig kein Raum mehr. Darum werden sie

zusammen mit diesem Beitrittsgesetz auch aufgehoben. Es gibt dann einzig noch gewisse Ausführungsbestimmungen zur IVöB 2019, die hier die alten Vorschriften sozusagen ein wenig ersetzen würden. Soweit zum Überblick und Gegenstand der Vorlage.

Ich komme nun zum zweiten Teil der grundsätzlichen Ausführungen. Wie weit ist es möglich, bei solchen Konkordaten Vorbehalte anzubringen? Im Zuge der vorberatenden Behandlung stellte sich die Frage, inwiefern und bei welchen Inhalten einzelne Kantone Abweichungen und Ergänzungen zu den IVöB-Bestimmungen vorsehen könnten oder gar ihren Beitritt zum Konkordat mit Vorbehalten versehen können. Diese Frage kam insbesondere auf, weil die Mehrheit der FiKo am bisherigen zweistufigen Instanzenzug im Beschwerdeverfahren festhalten möchte.

Wenn man nun diese Frage klären will, ist wie immer bei der juristischen Auslegung zuerst einmal der Wortlaut der interkantonalen Vereinbarung massgebend. Die IVöB 2019 verbietet Vorbehalte nicht ausdrücklich. Gleichwohl darf man die Öffnungsklausel, die es in Art. 63 Abs. 4 gibt und wonach die Kantone Ausführungsbestimmungen erlassen können, nicht so auslegen, als erlaube sie einfach telquel einen zweistufigen Instanzenzug. Denn diese Ausführungsbestimmungen sind nicht Vorbehalte, da ihre Funktion einzig in der Konkretisierung oder Lückenfüllung besteht, aber eigentlich nicht in der Abweichung von einer eindeutigen Norm, wie sie eben in Art. 52 Abs. 1 mit diesem einstufigen Instanzenzug festgelegt ist. Der Regierungsrat hat zu dieser Frage ein Kurzgutachten bei Prof. Dr. iur. Hans Rudolf Trüb eingeholt. In diesem Kurzgutachten gelangen die Autoren zum Schluss, dass der zur Diskussion stehende Vorbehalt rechtswidrig wäre, weil er mit Ziel und Zweck der IVöB 2019 nicht vereinbar wäre. Ziel und Zweck des neuen Konkordats bestehe letztlich auch darin, dass das Beschwerdeverfahren zu vereinheitlichen und damit für die Anbieter zu «entkomplizieren» sei.

Anderer Auffassung ist das bernische Verwaltungsgericht. Das bernische Verwaltungsgericht wurde seitens der JuKo eingeladen, explizit zu dieser Frage eines Beitritts mit Vorbehalt Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 hat sich das Verwaltungsgericht dazu geäussert. Zusammenfassend geht daraus hervor, dass das öffentliche Beschaffungsrecht Teil der kantonalen Finanz- und Organisationsautonomie sei. Ich zitiere aus dem Schreiben: «Der Souveränität und Kooperationsautonomie, interkantonale Verträge abschliessen [...] zu dürfen, ist die grundsätzliche Befugnis eines Abschlusses oder Beitritts unter Vorbehalt inhärent», also eingeschlossen. «Vorbehaltserklärungen sind bei analoger Anwendung von staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen grundsätzlich zulässig, solange dies von der fraglichen Vereinbarung nicht ausgeschlossen wird und Ziel und Zweck der Vereinbarung nicht in einer Weise zuwiderläuft, dass diese durch den Vorbehalt im Grundsatz in Frage gestellt wird.» Und weiter: «Ein Vorbehalt zur Beibehaltung des aktuell geltenden und bewährten Instanzenzugs beschlägt bloss einen punktuellen Aspekt des Rechtsschutzes. Gesamthaft betrachtet wird durch einen solchen Vorbehalt weder die mit der Totalrevision BöB/IVöB angestrebte Harmonisierung des eidgenössischen und des (inter-)kantonalen Rechts vereitelt noch beeinträchtigt. Die Zielsetzung des Reformprojekts wird in keiner Weise in Frage gestellt.» Soweit die Ausführungen aus dem Schreiben des Verwaltungsgerichts.

Wir haben hier also zwei kompetente – jedoch juristisch unterschiedliche – Aussagen vorliegend zur Frage, ob ein Vorbehalt im Grundsatz zulässig wäre. Um in dieser Geschichte weiterzukommen, haben wir in der vorberatenden Kommission gesagt, dass wir als gesetzgebende Behörde diese Unsicherheit in dem Sinne eliminieren wollen, dass wir im Gesetz eine zusätzliche Bestimmung aufnehmen, wonach die gesamten Konkordatsbestimmungen zu kantonal-bernischem Recht werden, sofern die interkantonale Vereinigung – vermutlich – der Baudirektorenkonferenz zum Schluss kommt, dass ein Beitritt mit Vorbehalt nicht zulässig wäre. Dann würde das ganze Konkordat als bernisches Recht gelten, mit Ausnahme des Instanzenzugs. Dazu verweise ich auf den Art. 2b, der neu eingefügt würde.

Ich komme noch zu einigen Worten zur Beratung in den vorberatenden Kommissionen. Bei der vorberatenden FiKo sind Mitberichte einerseits der JuKo und andererseits der BaK eingegangen. Die BaK begrüsse es, dass das öffentliche Beschaffungswesen zu vereinheitlichen sei. Ebenso führe die Vereinheitlichung des Beschaffungswesens zu mehr Transparenz bei der Vergabe und biete griffigere Möglichkeiten, Anbieter und Subunternehmer wegen Fehlverhalten aus dem Verfahren auszuschliessen, was schlussendlich zu einem faireren Wettbewerb führe. Die BaK empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die JuKo ersuchte die FiKo, insbesondere ein Augenmerk auf den neu vorgesehenen einstufigen Instanzenzug im Beschwerdeverfahren zu richten. Dabei sollen die Kosten und Verfahrensdauern mitberücksichtigt werden. Da im Nachgang zu den Kommissionsberatungen ein Nachtrag zum Vortrag des Regierungsrates ausgefertigt wurde – was von der FiKo an dieser Stelle ausdrücklich begrüsst und verdankt wird – und das Kurzgutachten von Prof. Trüb auf der Website des Kantons aufgeschaltet wurde, haben wir letzte Woche aus Transparenzgründen – damit Ihnen alle Unterlagen vorliegen – und in Absprache zwischen der JuKo und FiKo den vollständigen Mitbericht der JuKo

inklusive des Schreibens des Verwaltungsgerichts allen 160 Grossrätinnen und Grossräten zugänglich gemacht. Ich komme bei der Detailberatung darauf zurück. Namens der FiKo bedanke ich mich bei den mitberichtenden Kommissionen für ihre wertvollen Inputs.

Noch ein kleiner Hinweis zur Detailberatung: Die Mehrheitsanträge werden vom Kommissionspräsidenten vertreten, während die Minderheitsanträge jeweils von Grossrätin Andrea Rüfenacht vorgebracht werden. Es bleibt darauf hinzuweisen – sofern wir in der Detailberatung überhaupt so weit kommen –, dass bei Art. 5 Abs. 3 Bst. b wechselnde Verhältnisse bestehen. Dort wird Grossrätin Rüfenacht die Mehrheit vertreten und der Sprechende die Minderheit. Soweit die einführenden Bemerkungen.

Präsident. Zur Sprecherin der Kommissionsminderheit kommen wir gerade: Das Wort hat Grossrätin Andrea Rüfenacht für die Kommissionsminderheit. Ich weiss nicht, ob sie hier im allgemeinen Teil auch schon für die Fraktion sprechen will.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Danke an unseren Präsidenten für diese gute Einführung. Ich möchte drei Punkte erwähnen. Als Erstes möchte ich namens der SP-Fraktion die IVöB 2019 – ich erlaube mir jetzt auch gerade diese Bezeichnung – aus der Sicht der SP-Fraktion etwas honorieren. Nachher werde ich als Minderheitssprecherin für die Kommission die sehr starke Minderheit und ihre Argumente vertreten, die gegen einen Beitritt mit Vorbehalt, sondern für einen Beitritt ohne Vorbehalt ist. Ich werde diese Position anschliessend auch noch gerade aus Sicht der SP-Fraktion erläutern. Das ist das Vorgehen, wie es abgemacht wurde. Okay, zuerst grundsätzlich: Die SP-Fraktion begrüsst den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung und die dafür vorgesehenen Gesetzesänderungen zum Beschaffungswesen ausdrücklich. Das Eintreten war denn seitens der SP auch absolut unbestritten. Die neue Vereinbarung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Meilenstein, weil sie den Kantonen und den Gemeinden ermöglicht, nachhaltiger einzukaufen. Klar, der Wettbewerb bleibt bestehen; zukünftig sollen aber bei einer Vergabe auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt werden können. Das heisst: Neu muss die öffentliche Hand nicht mehr zwingend das preislich billigste Angebot nehmen, sondern sie kann das sogenannte «vorteilhafteste» wählen.

Jedes Produkt hat ja neben dem eigentlichen Preis in Franken auch einen sozialen und einen ökologischen Fussabdruck. Damit kann aus unserer Sicht eine neue Vergabekultur entstehen: eine Vergabekultur, die auch die Qualität des Angebots honoriert. Das löst den Zuschlag rein nach dem tiefsten Preis ab. Das ist gut. Die Zeit der destruktiven Preisunterbietungskämpfe geht damit vorbei. Es ist dann auch möglich, die Kosten über einen ganzen Lebenszyklus eines Produkts zu berücksichtigen. Soziale Kriterien sind wichtig und müssen auch in der Beschaffung zählen, so zum Beispiel, ob die offerierenden Betriebe Arbeitsplätze für Lernende oder auch für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen anbieten. Ganz wichtig ist aus unserer Sicht auch die endlich deutlich bessere Transparenz bei der Deklaration von Subunternehmerketten, die jetzt geregelt wird.

Das Beschaffungswesen ist eine komplexe Materie. Tendenziell nimmt die Komplexität auch laufend zu. Daher begrüssen wir es auch ausdrücklich, dass es jetzt auch einen verbesserten Ausbildungsgang für jene Personen gibt, die diese Beschaffungen tätigen, damit sichergestellt ist, dass die neuen Kriterien dann in der Praxis auch angemessen berücksichtigt werden. Das heisst, dass dies für die SP-Fraktion alles sehr wichtige Schritte in die richtige Richtung sind. Aus unserer Sicht hat auch der Kanton Bern als Grossbezüger eine enorme Verantwortung für die Folgen seines Einkaufsverhaltens. Nun noch zu einigen Sachen, die uns noch fehlen. Diese kann ich später noch etwas mehr ausführen. Mehr Transparenz ist ein Stichwort, Controlling ist das andere. Damit die Vereinbarung auch Wirkung zeigt, müssen die neuen Zuschlagskriterien eben in der Praxis auch zum Einsatz kommen, und das *muss* überprüft werden. Dafür braucht es ein systematisches Monitoring und stichprobenweise Kontrollen. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft regelmässig darüber informiert werden, nach welchen Kriterien der Kanton Bern eingekauft hat. Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage überzeugt – mit einigen Änderungsvorschlägen von unserer Seite – und vorbehaltlos zustimmen.

Jetzt wechsele ich den Hut. Wir kommen nun zu den Bestimmungen betreffend «Beitritt mit Vorbehalt». Ich begründe hier für eine sehr starke Minderheit der Kommission die Argumente. Die sehr starke Minderheit möchte dieser interkantonalen Vereinbarung ohne Vorbehalt beitreten. Folgende Argumente wurden dazu angeführt – der Präsident hat es auch schon erwähnt: Es gibt einen gewissen, sogar ein wenig mehr als nur leichten Zwang, dass das Beschaffungsrecht angepasst werden muss. Ursprung war ein neues WTO-Übereinkommen, das umgesetzt werden musste. Das heisst: Umsetzung auf Stufe Bund, aber eben auch auf Stufe Kantone. Ziel dieser Umsetzung ist, dass unsere Unternehmen weiterhin Zugang zu öffentlichen Aufträgen im Ausland haben können sollen. Wir sprechen hier also eigentlich über ein recht kleines Teilstück eines sehr grossen Ganzen. Es geht letztlich

um internationale Abkommen und Zusammenarbeit. Diese grossräumige Betrachtungsweise will die Minderheit heute stark gewichten. Die regionale Einheit wollen wir konsequenterweise etwas weniger stark gewichten.

Das nächste Stichwort und Argument lautet «Harmonisierung». Ein Konkordat soll es ja explizit möglich machen, dass Beschaffungsprozesse in den verschiedenen Kantonen besser miteinander im Einklang stehen und dass in den wichtigen Punkten eine Vereinheitlichung erreicht wird. Es gibt sehr wohl Punkte, die schon definiert sind und bei denen die Kantone noch einigen Spielraum zur Ausgestaltung haben. Das Verfahren im Beschwerdefall gehört aber nach Ansicht der Minderheit nicht zu diesen Punkten, und dies auch gemäss einer politischen Ansicht, nicht unbedingt gemäss all den juristischen Erwägungen. Es ist eine Tatsache, dass heute schon 24 Kantone einen einstufigen Instanzenweg kennen. Dieser gilt dort schon länger und er funktioniert. Es gibt hier also bei diesem Beschwerdeverfahren keine Vielfalt innerhalb der Schweiz, sondern es gibt eine Berner Version mit einem zweistufigen Verfahren für Beschwerden, und das ist eine echte Ausnahme zu einer fast einheitlichen Regel innerhalb der Schweiz. Eine einheitliche Regelung bei allen Kantonen bei diesem Beschwerdeprozess schafft in Zukunft mehr Rechtsgleichheit für die Beschwerdeführenden. Aus Sicht der Minderheit wird dank der Bündelung aller Beschwerden an einer Stelle innerhalb des Kantons aber auch eine Vereinheitlichung dieses Prozesses innerhalb des Kantons stattfinden. Es gibt in einer Gesamtbetrachtung zu all diesen Beschwerden – es sind jährlich an die 40, wie uns mitgeteilt wurde – eine Stelle: das Verwaltungsgericht. Aus Sicht einer Minderheit, dieser starken Minderheit, kann dies sehr wohl zu einer Verbesserung der Qualität der Urteile führen; dies explizit eben auch vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an die Bearbeitung von derartigen Beschwerden laufend zunehmen, weil effektiv die Komplexität der Beschaffungsmaterie laufend zunimmt. Es geht also um diese beiden Punkte: Harmonisierung des Beschwerdeprozesses unter den Kantonen, aber auch Vereinheitlichung eines Beschwerdeprozesses und Steigerung der Qualität innerhalb des Kantons Bern.

Wir wurden ja alle von mehr als einer Seite mit unterschiedlichen juristischen Erwägungen zu einem Beitritt mit Vorbehalt informiert. Unterdessen hat der Grosse Rat die gleiche Informationsdichte erhalten wie auch die vorberatende Kommission. Die Minderheit möchte aber die hier vorgelegte wichtige Verbesserung des Beschaffungswesens und diese Harmonisierung unbedingt umsetzen. Wir wurden auch darüber informiert, dass ein Beitritt mit Vorbehalt auch mit Risiken verbunden sein kann. Beispielsweise könnten sich die anderen Kantone gegen einen solchen Beitritt wehren, oder das ungleiche Beschwerdeverfahren könnte zu einem späteren Zeitpunkt juristisch in Frage gestellt werden. Wie hoch diese Risiken konkret sind, konnte nicht exakt benannt werden. Ich denke, das kann zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt bestimmt werden. Es handelt sich hier um Prognosen. Die Minderheit möchte sich aber nicht auf Risiken einlassen. Ich habe es schon gesagt: Die Minderheit möchte die vorgelegten wichtigen Verbesserungen und vor allem die Harmonisierung unbedingt umsetzen. Aus Sicht der Minderheit steht ein klares und starkes politisches Bekenntnis zu einem einheitlichen und modernen Beschaffungswesen und zur Harmonisierung innerhalb des Kantons Bern – aber vor allem auch innerhalb der Schweiz – hier klar im Vordergrund. Darum raten wir Ihnen hier einen Beitritt zu diesem Konkordat, ohne Vorbehalt.

Jetzt wechsele ich noch einmal den Hut und teile zu diesem Beitritt ohne Vorbehalt auch noch die Sicht der SP-Fraktion mit. Diese deckt sich zu grössten Teilen mit der Sicht, die ich nun gerade für die Minderheit erläutert habe. Die SP-Fraktion wird diesen Vorbehalt grossmehrheitlich ablehnen. Aus unserer Sicht enthält die Vorlage so viele wichtige Verbesserungen, dass die Umsetzung unter keinen Umständen gefährdet werden darf. Wir begrüssen aber auch besonders die Harmonisierung als solche. Nun gibt es eine schweizweit harmonische Lösung, und wir sagen nachher als Erstes: «Bei uns läuft es anders. Wir wollen zwar mitmachen, aber zu unseren – nicht zu den gemeinsamen – Bedingungen.» Die SP will in Zukunft kein anderes Beschwerdeverfahren als all die anderen Kantone. Es ist aus unserer Sicht nicht gerecht, wenn ausgerechnet der Kanton Bern als wohl einziger Kanton ein anderes Beschwerdeverfahren hat.

Ausserdem wurde auch klar, dass wir dann als Erste – jetzt gerade neu bekannt als Zweite – gerade einmal mit dem schlechten Beispiel vorangehen. Weitere Kantone könnten sich dann ja auch noch auf ihre Eigenheiten besinnen und auch noch einen Beitritt mit Vorbehalt ins Auge fassen. Dann wäre das Konkordat als Ganzes schon ein wenig stärker gefährdet. Das mag nicht einmal das grösste Risiko sein, aber es ist wirklich eines. Die beiden weiteren Risiken habe ich vorher schon kurz erwähnt. Eines davon ist, dass ein Unternehmen, das bei einer Vergabe leer ausgegangen ist, diesen Entscheid in Zukunft anfechten könnte, und zwar mit der recht einfachen – und eventuell eben wohl erfolgreichen – Begründung eines ungleichen Rechtsverfahrens bei Beschwerden. Dann wären wir einmal mehr wieder mehr oder weniger bei Punkt null angekommen und müssten noch einmal von vorne anfangen. Das wichtigste und grösste Risiko ist jedoch, dass die anderen Kantone sich nicht

um Berner Spezialitäten kümmern mögen und den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat nicht gutheissen werden, wenn er diesen Vorbehalt anbringt. Dann hat zwar der Kanton Bern für sich selbst ein modernes Beschaffungswesen – das ist dann schon so, das ist hier gültig –, aber er ist nicht Teil dieser multilateralen Abkommen; das heisst, er ist nicht Teil eines grossen Ganzen, nämlich des grossen Ganzen, das für unsere Unternehmen den Zugang zu den öffentlichen Aufträgen ermöglichen soll – schweizweit, aber auch im Ausland. Das wurde uns als Risiko genannt.

Diese Risiken wurden alle während der Vorberatung schon aufgezeigt. Noch einmal: Niemand konnte genau sagen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass sie eintreten oder nicht. Wir als SP-Fraktion wollen aber diese Risiken grossmehrheitlich nicht eingehen. Daher wollen wir diesen Vorbehalt nicht in das Gesetz schreiben. Aus unserer Sicht wurden heute schon verschiedene Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung aufgezeigt. Wir wollen hier und heute, dass die Qualität der Beschaffungen auch durch eine Vereinheitlichung verbessert wird, nicht zuletzt eben auch durch eine Vereinheitlichung der Beschwerdeverfahren. Wir wollen diesen Harmonisierungsschritt in Zukunft machen und von den Verbesserungen profitieren, beispielsweise durch die Transparenz bei den Subunternehmerketten innerhalb der ganzen Schweiz, aber auch bis ins Ausland hinaus. Wir wollen daher diesem Konkordat vorbehaltlos beitreten, und ich bitte Sie, doch noch einmal zu überlegen, ob Sie das nicht auch tun wollen im Sinne einer Harmonisierung, einer Vereinheitlichung des Beschwerdeverfahrens innerhalb der gesamten Schweiz.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten: Als Nächstes spricht Grossrätin Barbara Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird dieses Gesetz grundsätzlich unterstützen. Wir sind uns alle einig: Beschaffungen sind heutzutage etwas sehr Komplexes – das wurde bereits gesagt –, vor allem, wenn sie transparent und gerecht ablaufen und die Beschaffungen auch in verschiedener Hinsicht nachhaltig sein sollen. Daher sind wir sehr froh, dass wir in diesem Gesetz, das wir nun beraten, nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch soziale und ökologische zum Zug kommen sollen. Das erhöht natürlich die Komplexität dieser Beschaffungen auch noch einmal, aber es gehört einfach dazu, denn diese Beschaffungen sollen ja nachhaltig sein. Wir begrüssen es darum auch nachdrücklich, dass die Verantwortlichen für die Beschaffungen in Zukunft auch besser ausgebildet werden sollen. Seit dem Jahr 2020 wird der Berufsabschluss «Spezialistin öffentliche Beschaffung mit eidgenössischem Fachausweis» unter anderem durch die Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit auch in Bern angeboten.

Die schweizweiten Statistiken zu diesem Thema zeigen, dass der Kanton Bern bei der Ausgestaltung der Beschaffungen durchaus Nachholbedarf hat. Immer noch werden rund 40 Prozent der Beschaffungen freihändig vergeben. Dies liegt vor allem an der IT. Nur rund 26 Prozent der Ausschreibungen werden mit Zuschlag abgeschlossen. Das ist im kantonalen Vergleich ein sehr niedriger Wert. Nur rund 78 Prozent der Zuschläge enthalten eine Preisangabe. Vom neuen Gesetz erhoffen wir uns auch in dieser Beziehung Fortschritte. Die EVP begrüsst es ausdrücklich, dass in Zukunft der ganze Beschaffungsprozess auf der Plattform Simap abgebildet werden soll – dass also nicht nur die Ausschreibung der Beschaffung abgebildet wird, sondern auch dargelegt wird, was mit dieser Ausschreibung nachher passierte.

Mit diesem Gesetz und dem Beitritt zum Konkordat öffentliche Beschaffung ist für den Kanton Bern ein sehr wichtiger Schritt getan. Wir müssen alles daransetzen, dass wir das Gesetz so ausgestalten, dass wir diesem Konkordat auch wirklich beitreten können. Öffentliche Beschaffungen sind heute keine regionale Angelegenheit mehr, sondern weisen über den Kanton Bern hinaus, betreffen auch internationales Recht. Das wurde ebenfalls bereits erwähnt. Wir müssen als Kanton Bern sozusagen über unseren Schatten springen und dieses Gesetz möglichst unverändert annehmen. Wir haben auch festgestellt, dass der Regierungsrat bei der Erstellung und Ausarbeitung dieses Gesetzes auf sehr kompetente Fachpersonen zurückgreifen konnte. Es steckt sehr viel Know-how darin, und umso mehr will ich Sie einladen, diesem Gesetz wirklich zuzustimmen. Über den Vorbehalt selbst werde ich später noch etwas Genaueres sagen, wie das andere Fraktionen auch machen werden.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir unterstützen den Beitritt zu diesem Konkordat oder das IVöBG. Wir finden diese Modernisierung und Harmonisierung sinnvoll. Besonders wichtig ist uns eine stärkere Berücksichtigung von wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit. Für uns ist aber wichtig, dass diese Kriterien im Gesetz noch klarer verankert werden. Für uns ist die Verordnung, die im Moment in der Vernehmlassung ist, zu wenig klar, gerade auch, was die ökologische Nachhaltigkeit betrifft. Daher unterstützen wir eine stärkere Verankerung in diesem Gesetz. Diesbezüglich ist auch wichtig, dass dies nach unserem Wissensstand – das wurde auch so bestätigt – den Beitritt zu

diesem Konkordat nicht gefährdet. In diesen Bereichen hat der Kanton explizit die Möglichkeit, zu legiferieren und diese Voraussetzungen im Gesetz zu verankern.

Für uns ist aber auch wichtig, dass man den Besonderheiten des Berner Rechts Rechnung trägt und die Beschwerdeinstanz in diesem Gesetz so verankert. Zu diesen zwei Punkten werden meine Kolleginnen Stucki und Mühlheim nachher bei den entsprechenden Artikeln noch mehr Ausführungen machen, daher halte ich mich hier relativ knapp. Was aber – glaube ich – in der jetzigen Diskussion schon sehr klar wurde, ist, dass man dieses Gesetz nicht in einer Lesung behandeln kann. Es gibt zu viele Differenzen und zu viele offene Fragen. Daher werden wir dem Antrag von Kollege Rappa, dass wir eine zweite Lesung durchführen, sicher zustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz bei dieser Grundsatzdebatte. Die FDP ist natürlich für diese Vorlage. Sie bringt materiell nicht wahnsinnig viel Neues, aber doch einiges: neben der Rechtsvereinheitlichung eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und damit hoffentlich auch eine Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem reinen Preiskampf. Beides stärkt die Chancen von Schweizer und natürlich auch Berner Unternehmen, dass sie Aufträge erhalten. Zudem führt die IVöB 2019 neue Beschaffungsmethoden ein und macht es einfacher, Anbieter, die unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an die Vorschriften halten, von den Aufträgen auszuschliessen. Das führt auch zu einem faireren Wettbewerb und zu gleich langen Spiessen. Insofern finden wir diesen Beitritt sehr gut.

Wir haben eigentlich nur eine kleine Frage, die uns beschäftigte: Das war natürlich vor allem die Frage des Instanzenzugs. Dort ist die FDP mehrheitlich, aber nicht einheitlich, der Meinung, man müsse an diesem kantonalen Instanzenzug, so wie er sich bewährt hat, festhalten. Es stellt sich dann natürlich immer die Frage, ob ein solcher Vorbehalt denn zulässig wäre. Wir sind mehrheitlich der Meinung: Ja. Es ist halt bei den Juristen auch so wie bei den Ärzten, die wir vorher gehört haben: Es gibt immer unterschiedliche Meinungen. Aus Sicht der FDP können wir dies hier jedoch riskieren. Ich glaube, die anderen Kantone haben nicht ein Rieseninteresse am kantonalbernischen internen Instanzenzug. Zu den Details werde ich später Stellung nehmen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Der Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen ist aus der Sicht von Die Mitte ein ganz wichtiger Beitritt, den wir im Kanton Bern machen sollten. Daher begrüssen wir diesen sehr, und daher war auch die Eintretensfrage für uns unumstritten. Die grösste Diskussion, die bei uns in der Mitte-Fraktion stattfand, war die differenzierte Handhabung der Preisniveaunklausel vis-à-vis des Bundes. Hier haben wir vorher schon gehört, dass unser Anliegen ganz klar eine zweite Lesung ist, und zwar genau, damit man dies mit dem Bundesgesetz harmonisieren kann. Das erscheint uns sehr wichtig.

Ebenso das Thema des Beschwerdeverfahrens: Wir waren uns nicht mehr ganz einig. Wir hatten fast das Gefühl, dass wir in einer Patt-Situation sind. Wir erhielten letzte Woche von der JuKo ein Schreiben, bei dem wir den Eindruck hatten, dass die Zahlen nicht mit den Zahlen im Vortrag übereinstimmen. Auch hier würden wir es sehr begrüssen, wenn wir das in der zweiten Lesung noch einmal überprüfen könnten und wenn man auch überprüfen würde, was es eben dann für die Mitgliedschaft bedeuten würde, wenn wir jetzt allenfalls eine zweistufige Situation wählen würden. Können wir das dann überhaupt machen oder nicht? Auch hier haben wir eine zweideutige Auskunft von der JuKo erhalten. Es wird einerseits nicht abgestritten, dass es geht, aber es wird auch nicht zugestimmt. Im Moment unterstützen wir natürlich den Beitritt zur IVöB ganz klar.

Noch zu den Anträgen: Eine zweite Lesung ist klar. Die Anträge Imboden und Streit lehnen wir ab. Dem Antrag Stucki/Rappa/Sommer stimmen wir zu.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann es ebenfalls relativ kurz machen im Rahmen dieser Grundsatzdebatte. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vereinheitlichung und dem Beitritt zu. Wir befürworten insbesondere die stärkere Gewichtung dieser Nachhaltigkeitskriterien und die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem reinen Preiswettbewerb. Für uns gilt hier der Grundsatz, dass eben das billigste Angebot langfristig nicht immer das günstigste Angebot ist. Wir wollen das günstigste respektive langfristig das beste Angebot und wir glauben auch, dass dies unserem einheimischen Gewerbe insbesondere Chancen eröffnet, weil man die Beschaffungen eben auch langfristig und unter Qualitätsgesichtspunkten anschauen muss. Das finden wir gut.

Wir sind für den bewährten zweistufigen Instanzenzug. Ich würde mich nachher noch im Detail dazu äussern. Wir halten es für zulässig, dass man hier diesen Vorbehalt macht. Falls es sich erweisen sollte, dass er nicht zulässig wäre, ist ja eine taugliche Regelung vorgeschlagen, wie man diese Vereinheitlichung gleichwohl einführen kann, ohne auf den zweistufigen Instanzenzug verzichten zu müssen. In diesem Fall würden wir dem Vorschlag zustimmen, dass wir die Vereinheitlichung quasi als

bernisches Recht anwenden. Für die Unternehmerinnen und Unternehmer spielt es ja nicht so eine Rolle, ob die Rechtsgrundlage bernisches oder eidgenössisches Recht oder Konkordatsrecht ist. Es muss einfach gleich sein, und mit diesem Vorschlag wäre das so gewährleistet. Ich würde mir erlauben, mich später noch einmal dazu zu äussern. Wir stimmen hier im Grundsatz aber zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herr Grossratspräsident, Frau Finanzdirektorin und Beschaffungsministerin – kann man fast sagen –, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Für die grüne Fraktion ist klar, dass das vorliegende Konkordat, aber auch das vorliegende Einföhrungsgesetz richtig und wichtig sind. Wir unterstützen das in dieser Grundkonzeption. Ich glaube, wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass wir uns hier in einem internationalen Kontext bewegen, irgendwo zwischen Wirtschaftsrecht der WTO – also global – und lokaler Wirtschaft hier im Kanton Bern. Wir bewegen uns zwischen Preiskampf auf der einen Seite und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsvorstellungen auf der anderen Seite. Wir bewegen uns irgendwo zwischen kurzfristiger Betrachtung und langfristiger Betrachtung. Für die grüne Fraktion ist es deutlich, dass hier in den letzten Jahren eine Veränderung stattgefunden hat – das wertschätzen wir auch und würdigen es positiv –: dass man eben nicht mehr «Geiz ist geil»- oder «Am billigsten ist am besten»-Strategien fährt, sondern die Nachhaltigkeit eine neue Gewichtung erhält. Das haben ja auch querbeet alle Parteien betont. Der Grundsatz im nationalen Beschaffungsrecht – und dieser spiegelt sich nun eben auch hier in dieser vorliegenden Debatte – ist, dass wir uns stärker der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zuwenden wollen. Das ist richtig und wichtig. Ich erinnere daran, dass hier im Grossen Rat im Jahr 2017 ein Vorstoss überwiesen wurde, der genau dies wollte: das kantonale Beschaffungswesen nachhaltiger auszugestalten (*M 008-2017, Nachhaltige Kriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von Grossprojekten*). Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Eine Diskussion bezüglich der Nachhaltigkeit: Wir wollen keine Kinderarbeit in den Produkten, die wir beschaffen, aus dem Ausland, aus Asien. Wir wollen aber auch, dass der Klima-Fussabdruck in dieser Beschaffung berücksichtigt wird, der CO₂-Bedarf, die Energie, die Lebensdauer. Der Fussabdruck ist ein zentrales Element. All diese Punkte sollen neu Berücksichtigung finden.

Und es wurde schon gesagt, dass es nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot ist, sondern das vorteilhafteste. Die Qualität steht hier im Zentrum, und Qualität heisst eben auch Nachhaltigkeit, Langlebigkeit. Das ist für die grüne Fraktion zentral. Ich werde nachher zu einzelnen Punkten noch einmal im Detail sprechen, aber hier ganz kurz zu weiteren Elementen.

Wichtig scheinen uns auch die Transparenz und das Monitoring, denn es geht hier insgesamt auf nationaler Ebene um 40 Mrd. Franken, die pro Jahr beschafft werden, der grösste Teil in den Kantonen. Das heisst also: Auch hier im Kanton Bern geht es vermutlich um 1, 2, 3 Mrd. Franken. Das sind grosse Volumen.

Und jetzt ganz kurz zur Diskussion «Preisniveaunklausel»: Wenn man sieht, dass von diesen 541 Beschaffungen, die im Jahr 2019 im Kanton Bern gemacht wurden, keine einzige ins Ausland ging, sondern alle in der Schweiz waren – alle Beschaffungen der Gemeinden und des Kantons Bern gingen also an Schweizer Unternehmungen –, dann frage ich mich ein wenig, ob diese Preisniveaunklausel-Diskussion jetzt wirklich zentral ist. Man kann einwenden, dass es in Zukunft anders sein kann, aber im Moment beschafft die öffentliche Hand im Kanton Bern nur in der Schweiz bei Schweizer Unternehmungen. Klar gibt es dahinter Wertschöpfungsketten, die ins Ausland gehen; dessen sind wir uns sehr bewusst. Daher ist es für die grüne Fraktion auch wichtig, dass die Subunternehmerketten jetzt hier auch dank Druck verankert werden, denn es geht nicht nur um die Frage, ob das Unternehmen den Sitz in der Schweiz oder im Kanton Bern hat, sondern ob es eben wie bei den Subunternehmerketten ist, die über verschiedene Stufen sehr weit weggehen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Zur Frage der Rechtspflege: Es ist eine Abwägung von verschiedenen Interessen. Das ist auch bei der grünen Fraktion so. Wir sehen natürlich das Interesse, am Status quo festzuhalten. Das wollen wir auch nicht einfach wegdiskutieren. Andererseits – das hat auch die Rednerin der Minderheit, Frau Rüfenacht, gesagt – ist es einfach eine Risikoabwägung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir hier das Risiko in Kauf nehmen, mit diesem Vorbehalt den ganzen Beitritt zum Konkordat zu gefährden oder nicht? Für die grüne Fraktion ist das Risiko zu gross. Wir wollen hier kein Risiko eingehen. Uns ist die nachhaltige Beschaffung ein grosses Anliegen, und daher sind wir durchaus bereit, hier das Konkordat voll zu unterstützen und auf den einstufigen Instanzenzug zu gehen.

Vielleicht als Schlusspunkt noch ein Hinweis an Kollege Lanz, der vorhin gesagt hat, dass wir das dann trotzdem machen können – dass wir dann nicht dabei seien, aber es trotzdem umsetzen. Diesbezüglich muss ich an die Adresse all dieser Personen sagen: Der autonome Vorvollzug, von dem man meint, es sei Rosinenpickerei, gibt es manchmal einfach nicht. Manchmal muss man sich entscheiden. Ist man Teil des Konkordats, dann kann man es auch weiterentwickeln und beeinflussen.

Es wird nicht das letzte Konkordat in diesem Bereich sein. Es wird weitergehen. Die Welt dreht sich. Oder sagen wir einfach, dass wir nicht dabei sind und dass die anderen dann entscheiden sollen? Das ist nicht das, was die grüne Fraktion richtig und wichtig findet. Daher bitten wir Sie hier wirklich, das Gesamte im Auge zu behalten und auch bei der Frage für die Rechtspflege die Minderheit zu unterstützen, die der Meinung ist, jetzt zu entscheiden, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... und dass das Risiko zu gross ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Bei der Vernehmlassung war die EDU noch dafür, den einstufigen Instanzenzug zu unterstützen. Wir sehen aber, dass der zweistufige Instanzenweg die kürzeren Wege hat, schneller ist und günstiger ist. Daher stimmen wir mit der FiKo-Mehrheit und wollen diesen Vorbehalt. Ansonsten stimmen wir dem IVöBG zu. Dem Rückweisungsantrag mit Auftrag Stucki stimmen wir ebenfalls zu. Das wäre es schon, was ich sagen wollte. Ich komme nachher nicht mehr viel nach vorne, denn viel reden kostet nur Geld und bringt dieses Mal nichts. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Das Wort geht an die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich bin gerade ein wenig positiv überrascht. Jetzt sind wir uns ja fast ein wenig einig. Ich gehe davon aus, dass sich diese Einigkeit im Verlauf der Diskussion der Detaildiskussion noch ein wenig differenzieren wird. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein wirtschaftlich sehr wichtiger Aspekt staatlichen Handelns: Das zeigen alleine schon die Zahlen, über die wir sprechen. Die Gemeinden des Kantons Bern und der Kanton Bern beschaffen jährlich für rund 3 Mrd. Franken Güter, Dienstleistungen und Bauten. Man muss auch zugeben, dass es nicht immer ganz einfach ist, bei den öffentlichen Beschaffungen all den Zielen, die vorgegeben sind, gerecht zu werden. Die Ziele widersprechen sich zugegebenermassen manchmal auch in sich. So ist die Umsetzung nicht immer ganz einfach. Es gibt beispielsweise den Grundsatz, dass auf der einen Seite das öffentliche Beschaffungswesen wirtschaftlich sein muss. Gleichzeitig müssen wir ganz stark darauf achten, dass wir hier mit Steuergeldern beschaffen und dass man daher sorgfältig mit dem Ausgeben von Steuergeldern umgehen muss.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich schon fast ein wenig ein Wunder, dass sich der Bund und die Kantone auf eine Vereinheitlichung und somit auf eine Totalrevision einigen konnten. Heute befinden wir ja über das Ergebnis dieser Diskussionen. Sowohl das Bundesparlament als auch die Baudirektoren und Baudirektorinnen haben diesem neuen Recht je einstimmig zugestimmt. Das ist nicht selbstverständlich. Das Zeichen für die schweizerische Wirtschaft ist wichtig, weil die Revision eben Voraussetzung für den Beitritt der Schweiz zum revidierten Beschaffungswesen der WTO ist. Bekanntlich können dank diesem die Schweizer Unternehmungen neu den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungen im Ausland erhalten. Dort sprechen wir dann von einem Umfang zwischen 80 bis 100 Mrd. Dollar pro Jahr.

Mein Anliegen als Regierungsrätin ist, Sie heute davon zu überzeugen, dass man diesem Gesetz ohne Vorbehalte zustimmen sollte, denn solche Vorbehalte könnten den Beitritt unseres Kantons zur IVöB zum Scheitern bringen, und das hätte negative Auswirkungen auf die Berner Wirtschaft. Ich werde mich dann zu den einzelnen Anträgen später äussern. Ich möchte aber hier einfach schon festhalten, dass die Regierung selbstverständlich nichts dagegen hat, wenn man eine zweite Lesung durchführt.

Antrag Regierungsrat I

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Proposition du Conseil-exécutif I

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Antrag Die Mitte (Rappa, Burgdorf)

Antrag auf zweite Lesung.

Proposition Le Centre (Rappa, Burgdorf)

Ne pas renoncer à la seconde lecture.

Präsident. Zu dieser Frage kommen wir gleich. Ich habe zu Beginn gesagt, dass der Antrag auf zwei Lesungen seitens der Regierung – wie Sie gerade von Frau Simon gehört haben – und der FiKo nicht mehr bestritten ist. Wir müssen dennoch darüber befinden, weil er in der Fahne steht. Wir stimmen ab: Wer dem Antrag der FiKo und der Regierung zustimmt – das wäre ursprünglich eine Lesung gewesen –, stimmt Ja, wer den Antrag von Die Mitte annimmt – zwei Lesungen –, stimmt Nein. (*Kurze Unterbrechung infolge technischer Schwierigkeiten. / Courte interruption suite à un problème technique.*)

Ich wiederhole noch einmal – ich kann es auch ganz einfach machen: Wer eine Lesung wünscht, stimmt Ja, wer zwei Lesungen wünscht, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat I gegen Antrag Die Mitte [Rappa, Burgdorf])

Vote (Proposition du Conseil-exécutif I contre proposition Le Centre [Rappa, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Die Mitte (Rappa, Burgdorf) / Adoption proposition Le Centre (Rappa, Burgdorf)

Ja / Oui 1

Nein / Non 148

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen bei 1 Gegenstimme dem Antrag von Die Mitte auf zwei Lesungen zu, mit 148 Stimmen.

Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) und Art. 3a (neu) /

Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau) et art. 3a (nouveau)

Präsident. Die Artikel 2a, 2b und 3a hängen zusammen, daher werden wir sie gemeinsam diskutieren und gemeinsam darüber abstimmen. Ich übergebe das Wort zuerst dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Art. 2a (neu) Vorbehalte

¹ Der Kanton Bern tritt der IVöB mit den Vorbehalten gemäss diesem Artikel bei.

² Anstelle von Artikel 52 Absatz 1 IVöB findet Artikel 3a dieses Gesetzes Anwendung.

³ Artikel 42 Absatz 1 IVöB und Artikel 54 Abs. 2 IVöB finden Anwendung mit der Massgabe, dass sie statt auf das Verwaltungsgericht auf die gemäss Artikel 3a dieses Gesetzes zuständige Beschwerdeinstanz Bezug nehmen.

Art. 2b (neu) Subsidiäre Anwendung der IVöB als kantonales Recht

¹ Kann der Beitritt des Kantons zur IVöB mit den Vorbehalten gemäss Artikel 2a nicht wirksam erfolgen, gilt die IVöB mit diesen Vorbehalten sowie nach Massgabe dieses Artikels sinngemäss als kantonales Gesetzesrecht. Der Regierungsrat stellt dies gegebenenfalls durch Verordnung fest.

² Die folgenden Bestimmungen der IVöB finden in dem Fall gemäss Absatz 1 keine Anwendung:

a 9. Kapitel (Behörden),

b 10. Kapitel (Schlussbestimmungen).

³ Mit der Zustimmung des Kantons finden in dem Fall gemäss Absatz 1 jedoch auch Anwendung:

a Änderungen der IVöB gemäss Artikel 61 Absatz 2 Buchstabe b IVöB,

b Anpassungen der Schwellenwerte gemäss Artikel 61 Absatz 2 Buchstabe c IVöB.

⁴ Zuständig für die Zustimmung gemäss Absatz 3 sind:

a bei unbedeutenden Änderungen oder Anpassungen der Regierungsrat,

b in den anderen Fällen der Grosse Rat.

Art. 3a (neu) Zuständigkeit für Beschwerden

¹ Verfügungen kommunaler Auftraggeber sind mit Beschwerde bei der Regierungsstatthalterin oder beim Regierungsstatthalter anfechtbar.

² Verfügungen kantonaler Auftraggeber sind mit Beschwerde bei der in der Sache zuständigen Direktion des Regierungsrates oder der Staatskanzlei anfechtbar.

³ Verfügungen und Beschwerdeentscheide der folgenden Behörden sind mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar:

a die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter,

b die Direktionen und die Staatskanzlei,

c die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft,

d der Grosse Rat.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Art. 2a (nouveau) Réserves

¹ Le canton de Berne adhère à l'AIMP avec les réserves prévues dans le présent article.

² L'article 3a de la présente loi s'applique en lieu et place de l'article 52, alinéa 1 AIMP.

³ Les articles 42, alinéa 1, et 54, alinéa 2 AIMP s'appliquent en se référant non pas au Tribunal administratif, mais aux instances de recours compétentes au sens de l'article 3a de la présente loi.

Art. 2b (nouveau) Application subsidiaire de l'AIMP en tant que droit cantonal

¹ Si l'adhésion du canton à l'AIMP ne peut être effective avec les réserves prévues à l'article 2a, l'AIMP s'applique par analogie comme droit cantonal ayant le rang de loi, avec ces réserves et conformément au présent article. Le Conseil-exécutif fixe cette réglementation le cas échéant par voie d'ordonnance.

² Les dispositions suivantes de l'AIMP ne s'appliquent pas dans le cas visé à l'alinéa 1 :

a chapitre 9 (Autorités),

b chapitre 10 (Dispositions finales).

³ Néanmoins les dispositions suivantes s'appliquent aussi, avec l'accord du canton, dans le cas visé à l'alinéa 1 :

a modifications de l'AIMP conformément à l'article 61, alinéa 2, lettre b AIMP,

b adaptations des valeurs seuils conformément à l'article 61, alinéa 2, lettre c AIMP.

⁴ Est compétent pour donner son accord au sens de l'alinéa 3 :

a le Conseil-exécutif pour des modifications ou adaptations mineures,

b le Grand Conseil dans les autres cas.

Art. 3a (nouveau) Compétence en matière de recours

¹ Les décisions des autorités adjudicatrices communales peuvent faire l'objet d'un recours auprès du préfet ou de la préfète.

² Les décisions des autorités adjudicatrices cantonales peuvent faire l'objet d'un recours auprès de la Direction du Conseil-exécutif compétente en la matière ou de la Chancellerie d'Etat.

³ Les décisions et les décisions sur recours rendues par les autorités suivantes peuvent faire l'objet d'un recours auprès du Tribunal administratif :

a préfets ou préfètes,

b Directions et Chancellerie d'Etat,

c autorités judiciaires et Ministère public,

d Grand Conseil.

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf) und Regierung

Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) et du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Wie einleitend und auch von den meisten Fraktionssprechern einheitlich gesagt wurde, ist der Beitritt zur Vereinbarung im Grundsatz unbestritten. Intensiv diskutiert hat die Kommission jedoch über die Beschwerden gegen Submissionsentscheide gemäss der Vereinbarung, die neu direkt nur noch vor dem Verwaltungsgericht landen sollen und nicht wie jetzt im Kanton Bern üblich erstinstanzlich bei den Direktionen. Das waren pro Jahr ungefähr 17 Entscheide, die erstinstanzlich in den Direktionen gefällt wurden. Bei

Angelegenheiten, welche die Gemeinwesen entschieden, waren die Regierungsstatthalterämter die erste Instanz. Dort ergingen jährlich durchschnittlich 25 Entscheide. Das ist die grosse Frage: ob wir innerkantonale bei einer Instanz oder bei zweien bleiben wollen.

Mit Stichentscheid des Präsidenten hat sich die Mehrheit der FiKo gegen die Einführung des einstufigen Instanzenzugs ausgesprochen. Die Kommissionsmehrheit möchte das bisherige zweistufige System beibehalten, und dies aus den folgenden Gründen. Erstens: Es werden Mehrkosten befürchtet. In den Ausführungen des bernischen Verwaltungsgerichts werden diese Mehrkosten für einen erhöhten Stellenbedarf auf jährlich rund eine halbe Million Franken beziffert. Zweitens: Die bisherigen erstinstanzlichen Institutionen sind näher an der Sache und bei den Betroffenen. Drittens: Da besteht wahrscheinlich eine gewisse Abhängigkeit, nämlich bei der Dauer der Verfahren. Die heutigen erstinstanzlichen Urteile ergehen in der Regel sehr rasch, zumindest rascher als dies beim Verwaltungsgericht der Fall sein dürfte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein einstufiger Instanzenzug nicht etwa zu einem Effizienzgewinn, sondern im Gegenteil nebst weiteren nachteiligen Auswirkungen zu einer Kostensteigerung führen würde. Es ist keine Verkürzung der Verfahrensdauer zu erwarten. Demgegenüber verfügen die verwaltungsinternen Beschwerdebehörden und die Regierungsstatthalterämter über hohe Sachkenntnis, entscheiden zeitnah und kostengünstig. Die Akzeptanz der bisher erstinstanzlich ergangenen Urteile ist zudem sehr hoch. Das sieht man an der Zahl der wenigen Entscheide, die nachher an die zweite Instanz weitergezogen wurden. Die erstinstanzlichen Entscheide treten mehrheitlich in Rechtskraft, ohne dass eine weitere Instanz angerufen wird. Die erstinstanzliche Beurteilung solcher Beschwerden durch das Verwaltungsgericht wäre im kantonbernischen Verwaltungsprozessrecht, dem konsequent das Konzept des zweistufigen Beschwerdeverfahrens zugrunde liegt, systemwidrig, unnötig und teuer. Neu müsste sich das Verwaltungsgericht vermehrt mit der Klärung des Sachverhalts auseinandersetzen, sich auf die neue Situation einstellen, organisatorisch sicherstellen, dass diese Entscheide innert nützlicher Frist getroffen werden können. Die Verkürzung des Beschwerdeverfahrens auf eine einzige kantonale Beschwerdeinstanz wurde von der Justizleitung und vom Verwaltungsgericht bereits früh moniert und im Vernehmlassungsverfahren dezidiert abgelehnt. Darum schlägt Ihnen die Mehrheit der FiKo vor, dass mit dem Einfügen des neuen Artikels 2a der Beitritt zur IVöB 2019 mit dem Vorbehalt bezüglich des innerkantonalen Instanzenzugs beim Beschwerdeverfahren erfolgt. Es ist letztlich nicht einzusehen, warum die IVöB 2019 den Kantonen bezüglich Rechtsschutz diese Vorgabe machen soll. Einerseits wird das Ziel der Beschleunigung der Verfahren nicht erreicht und andererseits ist nicht einzusehen, warum hier eine gesamtschweizerische formelle Rechtsvereinheitlichung erstrebenswert ist. Der Beschwerdeführer, der Auftraggeber oder derjenige, der unterlag und Beschwerde führen wird, muss immer die Rechtsmittelbelehrung konsultieren, und diese wird im Kanton Aargau nicht die gleiche sein wie im Kanton Bern. Es ist zwar wohl immer das Verwaltungsgericht, aber er muss dennoch an verschiedene Instanzen gelangen. Das bedeutet: Er wird schauen, wer die Rechtsmittelbehörde ist. Daher wird es keinen grossen Gewinn geben, wenn das überall die gleiche Instanz ist.

Die IVöB 2019 sieht zwar die Möglichkeit von Vorbehalten nicht explizit vor, schliesst sie umgekehrt aber auch nicht aus. Damit sind unseres Erachtens Vorbehalte – in engen Schranken wohlverstanden, in engen Schranken – möglich, ohne dass Ziel und Zweck der Vereinheitlichung unterlaufen würden. Einem Vorbehalt steht nichts entgegen, da das übergeordnete Recht zahlreiche Harmonisierungen nahelegt. Insbesondere die aus der Ratifizierung des WTO-Übereinkommens geschaffenen Anliegen stehen ebenfalls in keinem Widerspruch, wenn man das machen würde. Auch das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) verlangt sogar ausdrücklich, dass die Kantone «wenigstens ein Rechtsmittel an eine verwaltungsunabhängige Behörde» vorsehen – also wenigstens eines. Es können auch mehrere sein. Ein Vorbehalt zur Beibehaltung des aktuell geltenden – und nach unserem Dafürhalten bewährten – Instanzenzugs beschlägt bloss punktuell einen Punkt unseres Rechtsschutzes. Gesamthaft betrachtet wird durch diesen Vorbehalt weder die durch die Teilrevision des BöB oder der IVöB angestrebte Harmonisierung des eidgenössischen Rechts noch des interkantonalen Rechts verunmöglicht oder beeinträchtigt. Die materiellen Zielsetzungen dieses Reformprojekts werden nach Auffassung der FiKo-Mehrheit in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Sollte der Vorbehalt von den zuständigen interkantonalen Instanzen trotzdem dereinst als ungültig qualifiziert werden, wie das Kurzgutachten von Prof. Trüb voraussagt, dann will die FiKo-Mehrheit trotzdem sicherstellen, dass die neuen Beschaffungsbestimmungen auch für den Kanton Bern gelten sollen. So wird in Art. 2b (neu) bestimmt, dass die IVöB 2019 subsidiär zur Anwendung käme, falls der Beitritt zum Konkordat mit Vorbehalt nicht möglich sein sollte.

Im Namen der FiKo-Mehrheit ersuche ich Sie, den bisherigen zweistufigen Instanzenzug für Beschwerdeverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen beizubehalten und infolgedessen den neuen Artikeln 2a, 2b und 3a zuzustimmen.

Präsident. Ich übergebe das Wort für die Position der FiKo-Minderheit und der Regierung an Grossrätin Rüfenacht. Danach werde ich die Verhandlungen unterbrechen. Frau Rüfenacht, Sie haben das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich kann es diesmal etwas kürzer machen. Die Minderheit der FiKo sieht bei der Vereinheitlichung des Instanzenzugs genau den entscheidenden Punkt, und sie sieht diesen Punkt als erstrebenswert an, ganz im Gegensatz zur Mehrheit. Wir sind der Meinung, es bringe Qualitätsvorteile, wenn man innerhalb der Schweiz die Instanzenzüge vereinheitlicht. Ich führe gerne noch einmal aus, dass es sehr wohl einen Unterschied macht für einen Beschwerdeführer, ob er sich durch ein zweistufiges Verfahren hindurcharbeiten muss – ich sage jetzt nicht «hindurchquälen» – oder ob er es bei einem einstufigen Verfahren belassen kann. Natürlich muss er in jedem Fall die Rechtsmittel studieren, das ist klar – aber ob zwei- oder einstufig sehen wir doch als recht markanten Unterschied an. Unser Hauptanliegen ist hier, dass eine Vereinheitlichung erreicht wird, weil das sehr entscheidend ist.

Ich gehe noch kurz auf das Votum von Kollege Rothenbühler ein. Er monierte, dass es einige offene Fragen gäbe und dass man diese noch klären sollte. Ich kann nur sagen, dass wir jetzt schon im Zustand sind, dass wir zwei Rechtsgutachten haben. Kollege Haas sagte, dass Juristen unterschiedliche Meinungen haben. Das ist beides an und für sich korrekt. Ich gehe nicht davon aus, dass sich noch eine dritte oder eine vierte Meinung dazugesellen. Letztlich müssen wir hier aber ganz klar einen politischen Entscheid fällen, ob uns eine Vereinheitlichung wichtig ist, auch in diesem Punkt, oder ob wir lieber beim zweistufigen Instanzenzug bleiben wollen.

Die Minderheit hat nie die Meinung vertreten, dass da irgendetwas schlecht daran wäre. Die Minderheit vertritt die Meinung, dass dies quasi der Preis ist, den der Kanton Bern zahlen soll und will, damit hier eine Vereinheitlichung entstehen kann. Die Fragen, die heute noch offen sind, werden wahrscheinlich auch in einem zweiten Vorberatungs- und Lesungsprozess nicht abschliessend beantwortet werden. Wie gesagt handelt es sich hier um sogenannte Risikoabschätzungen. Es sind immer Prognosen, und niemand will sich auf die Äste hinauswagen, um zu sagen, ob die anderen 24 Kantone letztlich akzeptieren werden, dass der Kanton Bern mit Vorbehalt beitrifft, oder ob dann irgendwann in naher Zukunft einmal jemand genau diesen Punkt beim Bundesgericht anführt und was das Bundesgericht dann macht. Das ist dann ja sowieso offen, oder?

Was wir aber vorherrschend auch noch sehen, ist, dass eines der Risiken, die klar aufgezeigt wurden, mit dieser Vorbehaltsklausel jetzt an und für sich schon errettet wurde dank dieser salvatorischen Klausel. Das reicht uns aber letztlich nicht. Immerhin ist das schon ein Schritt in die richtige Richtung. Alle neuen Bestimmungen sind danach bernisches Recht. Kollegin Imboden hat aufgezeigt, dass der Kanton Bern ja letztlich – wenn man so will – recht regional beschafft. Für Beschaffungen, die der Kanton Bern macht, mag das sogar reichen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass es in diesem multilateralen Abkommen letztlich auch darum geht, dass wir unseren Unternehmen auch ermöglichen können, dass sie in Zukunft noch Aufträge aus dem Ausland annehmen können und bewirtschaften dürfen. So etwas braucht eben multilaterale Abkommen. Auch hier ist es einmal mehr eine offene Frage, ob sie das in Zukunft noch machen können werden, wenn der Kanton Bern diesem Konkordat nicht beigetreten ist. Wir haben hier unter der Zeit auch schon verschiedene Einschätzungen juristischer Natur erhalten. Es ist eine offene Frage. Wenn es eine offene Frage ist, ist es aus Sicht der Minderheit ein zu grosses Risiko für unsere Unternehmen, die danach von dieser Auftragsbeschaffung abgekoppelt werden könnten. Wir wollen dieses Risiko einfach nicht eingehen. Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl auch zu einem Risiko führen könnte, dass dies nicht mehr möglich sein könnte.

Betreffend die Vereinheitlichung beim Verwaltungsgericht wurde ausgewiesen, dass das Mehrkosten nach sich ziehe – zur Frage, wie viel, gibt es allerdings es noch einige kleinere und grössere Fragezeichen. Vielleicht ist das eine der wenigen Fragen, die man in einer zweiten Lesung doch noch klären kann. Es ist aber unbestritten so – ich habe es in der ersten Version schon ausgeführt: Die Minderheit denkt, dass es zu einer Qualitätssteigerung kommen kann, wenn die gesamten Beschwerdefälle an zentral einer Stelle – beim Verwaltungsgericht – bearbeitet werden. So gibt es auch eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Beschwerdefällen, was eine Qualitätssteigerung zur Folge haben kann. Allerdings kann das sehr wohl auch bedeuten, dass sich dort Personen noch explizit darum kümmern müssen, die das heute noch nicht machen, und diese müssen auch noch die entsprechende Ausbildung haben. Also kann es sehr wohl zu Kosten kommen. Das ist es der Minderheit wert, diesem Konkordat ohne Vorbehalte und in Verzicht auf den zweistufigen Instanzenzug mit dem Wechsel auf einen einstufigen Instanzenzug hin zu einer Vereinheitlichung zuzustimmen und diese Vorbehalte abzulehnen.

Präsident. Wir starten um 13 Uhr mit den Fraktionsvoten. Ich wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen: / Les rédactrices :

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag) 16. März 2021, 13.00–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 16 mars 2021, 13 heures 00 à 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dunning Samantha, Hamdaoui Mohamed, Jordi Stefan, Stocker Julien.

2019.KAIO.520

70 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

70 Loi concernant l'adhésion à l'accord intercantonal sur les marchés publics (LAIMP)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Frau Regierungsvizepräsidentin, wertbare Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung am Dienstag der zweiten Sessionswoche der Frühlingssession. Wir sind beim Traktandum Nr. 70 bei den Fraktionsansprachen stehen geblieben. Ich bitte Herrn Haas von der FDP-Fraktion ... *(Der Präsident blickt hinüber zu Grossrat Haas, der regungslos an seinem Pult sitzt. / Le président regarde vers le député Haas assis immobile à son bureau.)* – Entschuldigung, wenn ich Sie wecke. *(Heiterkeit / Hilarité)* Adi, du hast das Wort.

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) und Art. 3a (neu) /
Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau) et art. 3a (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Art. 2a (neu) Vorbehalte

¹ Der Kanton Bern tritt der IVöB mit den Vorbehalten gemäss diesem Artikel bei.

² Anstelle von Artikel 52 Absatz 1 IVöB findet Artikel 3a dieses Gesetzes Anwendung.

³ Artikel 42 Absatz 1 IVöB und Artikel 54 Abs. 2 IVöB finden Anwendung mit der Massgabe, dass sie statt auf das Verwaltungsgericht auf die gemäss Artikel 3a dieses Gesetzes zuständige Beschwerdeinstanz Bezug nehmen.

Art. 2b (neu) Subsidiäre Anwendung der IVöB als kantonales Recht

¹ Kann der Beitritt des Kantons zur IVöB mit den Vorbehalten gemäss Artikel 2a nicht wirksam erfolgen, gilt die IVöB mit diesen Vorbehalten sowie nach Massgabe dieses Artikels sinngemäss als kantonales Gesetzesrecht. Der Regierungsrat stellt dies gegebenenfalls durch Verordnung fest.

² Die folgenden Bestimmungen der IVöB finden in dem Fall gemäss Absatz 1 keine Anwendung:

a 9. Kapitel (Behörden),

b 10. Kapitel (Schlussbestimmungen).

³ Mit der Zustimmung des Kantons finden in dem Fall gemäss Absatz 1 jedoch auch Anwendung:

a Änderungen der IVöB gemäss Artikel 61 Absatz 2 Buchstabe b IVöB,

b Anpassungen der Schwellenwerte gemäss Artikel 61 Absatz 2 Buchstabe c IVöB.

⁴ Zuständig für die Zustimmung gemäss Absatz 3 sind:

a bei unbedeutenden Änderungen oder Anpassungen der Regierungsrat,

b in den anderen Fällen der Grosse Rat.

Art. 3a (neu) Zuständigkeit für Beschwerden

¹ Verfügungen kommunaler Auftraggeber sind mit Beschwerde bei der Regierungsratshalterin oder beim Regierungsratshalter anfechtbar.

² Verfügungen kantonaler Auftraggeber sind mit Beschwerde bei der in der Sache zuständigen Direktion des Regierungsrates oder der Staatskanzlei anfechtbar.

³ Verfügungen und Beschwerdeentscheide der folgenden Behörden sind mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar:

a die Regierungsratshalterin oder der Regierungsratshalter,

b die Direktionen und die Staatskanzlei,

c die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft,

d der Grosse Rat.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Art. 2a (nouveau) Réserves

¹ Le canton de Berne adhère à l'AIMP avec les réserves prévues dans le présent article.

² L'article 3a de la présente loi s'applique en lieu et place de l'article 52, alinéa 1 AIMP.

³ Les articles 42, alinéa 1, et 54, alinéa 2 AIMP s'appliquent en se référant non pas au Tribunal administratif, mais aux instances de recours compétentes au sens de l'article 3a de la présente loi.

Art. 2b (nouveau) Application subsidiaire de l'AIMP en tant que droit cantonal

¹ Si l'adhésion du canton à l'AIMP ne peut être effective avec les réserves prévues à l'article 2a, l'AIMP s'applique par analogie comme droit cantonal ayant le rang de loi, avec ces réserves et conformément au présent article. Le Conseil-exécutif fixe cette réglementation le cas échéant par voie d'ordonnance.

² Les dispositions suivantes de l'AIMP ne s'appliquent pas dans le cas visé à l'alinéa 1 :

a chapitre 9 (Autorités),

b chapitre 10 (Dispositions finales).

³ Néanmoins les dispositions suivantes s'appliquent aussi, avec l'accord du canton, dans le cas visé à l'alinéa 1 :

a modifications de l'AIMP conformément à l'article 61, alinéa 2, lettre b AIMP,

b adaptations des valeurs seuils conformément à l'article 61, alinéa 2, lettre c AIMP.

⁴ Est compétent pour donner son accord au sens de l'alinéa 3 :

a le Conseil-exécutif pour des modifications ou adaptations mineures,

b le Grand Conseil dans les autres cas.

Art. 3a (nouveau) Compétence en matière de recours

¹ Les décisions des autorités adjudicatrices communales peuvent faire l'objet d'un recours auprès du préfet ou de la préfète.

² Les décisions des autorités adjudicatrices cantonales peuvent faire l'objet d'un recours auprès de la Direction du Conseil-exécutif compétente en la matière ou de la Chancellerie d'Etat.

³ Les décisions et les décisions sur recours rendues par les autorités suivantes peuvent faire l'objet d'un recours auprès du Tribunal administratif :

a préfets ou préfètes,

b Directions et Chancellerie d'Etat,

c autorités judiciaires et Ministère public,

d Grand Conseil.

Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf) und Regierung

Antrag Regierungsrat I

Proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) et du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Adrian Haas, Bern (FDP). Tatsächlich, du hast mich zumindest aufgeschreckt. Wach bin ich seit heute Morgen. – Ich nehme Stellung zur Frage der Instanzen – eine oder zwei Instanzen. Unsere Fraktion ist nicht einheitlich, aber eine Mehrheit ist für ein zweistufiges Verfahren. Wir haben in der Fraktion noch speziell einen Verwaltungsrichter angehört, weil es vor allem für diejenigen, die nicht in diesen juristischen Verfahren sind, schwierig ist, die Situation im Detail beurteilen zu können. Wir haben mehrheitlich den Eindruck, dass der Filter, der erstinstanzlich stattfindet, gut ist und dass die Statthalter, aber auch die Direktionen in diesen Verfahren quasi die Spreu vom Weizen trennen oder ohne riesigen Aufwand erstinstanzlich die Verfahren erledigen können. Es sind denn auch relativ wenige, die heute ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden, und das spricht eigentlich auch für die relativ formlose und gute Erledigung durch die erste Instanz. Es ist natürlich auch so, dass dies im Kanton Bern bewährt ist: Wir kennen eigentlich überall Rechtswege, die zweistufig sind, und deshalb ist es eigentlich nicht einzusehen, weshalb jetzt ausgerechnet hier ein einstufiges Verfahren aufoktroiert werden soll. Es ist natürlich auch das Kostenargument gefallen: Man müsste das Verwaltungsgericht entsprechend aufbauen.

Es gibt aber auch eine Minderheit, die findet, es wäre schlanker, wenn man eine Stufe habe. Es sei vielleicht auch besser für die Rechtspraxis, wenn das Verwaltungsgericht quasi für den Kanton eine einheitliche Praxis anwende. Zudem besteht natürlich auch die Frage der Unsicherheit, ob so ein Vorbehalt zulässig ist, die nicht ganz schlüssig zu beantworten ist. Persönlich bin ich der Meinung, dass man den Vorbehalt machen kann, und zwar vor allem deshalb, weil es ja nicht um eine materielle Frage geht – um eine materiell rechtliche, inhaltliche Frage –, die das Beschaffungswesen betrifft. Das Beschaffungswesen ist auch mit diesen zwei Instanzen im Kanton Bern nachher schweizweit einheitlich geregelt. Für denjenigen, der den Auftrag erhalten soll oder die Offerte einreicht, gibt es trotzdem einheitliches Recht. Deshalb ist es eher eine Nebenfrage. Von daher denke ich, dass man die völkerrechtlich ja auch unbestrittene Möglichkeit von Vorbehalten auch hier zulassen kann. Anders zu beurteilen ist es dann bei Vorschriften – zu denen kommen wir noch –, die das Beschaffungswesen inhaltlich regeln. Wir bitten Sie mehrheitlich, dem zweistufigen Verfahren, wie wir es bis jetzt hatten, zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist anderer Meinung als die FDP. Wir werden grossmehrheitlich der Kommissionsminderheit, also dem einstufigen Instanzenzug Beschaffungen, zustimmen. Wir unterstützen damit auch den Instanzenzug, wie er ursprünglich vorgesehen war. Wir sind nicht sicher, ob man solche Probleme in der ersten Instanz so «formlos», wie es Adrian Haas formulierte, lösen kann. Das Verwaltungsgericht sagt zwar, dass Mehrkosten auf sie zukommen, wenn wir jetzt dem einstufigen Verfahren zustimmen. Wir wollen die Zusatzkosten, die Zahlen, die uns dazu vorliegen, nicht grundsätzlich in Frage stellen; das können wir auch nicht. Wir haben auch niemanden am Verwaltungsgericht, der uns da instruieren kann. Aber wenn wir den Instanzenweg der Kommissionsmehrheit befürworten, kommen aus unserer Sicht sicher auch Mehrkosten auf die zehn Regierungsstatthalterämter zu. Es wäre naiv zu denken, das sei nur ein Problem des Verwaltungsgerichts. Auch die Regierungsstatthalterämter müssen sich zusätzliches Know-how aufbauen in diesem neuen Regime der öffentlichen Beschaffungen. Wir haben jetzt ja mehrere Male gehört, dass sie schon jetzt sehr komplex sind, aber dass sie noch komplexer werden mit dem neuen Konkordat. Deshalb wird es nicht so sein, dass das Verwaltungsgericht einfach sagen kann: «Diese Zusatzkosten kommen auf uns zu, und wenn wir nachher auf zwei Stufen gehen, dann kommen insgesamt weniger Kosten auf uns zu.» Uns geht es auch nicht darum, die Regierungsstatthalterämter grundsätzlich in Frage zu stellen. Wir finden, sie haben eine wichtige Funktion in der Region, aber Beschaffungen sind jetzt halt wirklich keine regionale Angelegenheit mehr. Sie hängen sogar mit ausländischem Recht zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass solche Streitfälle von Anfang an vors Verwaltungsgericht kommen und nicht zuerst noch regional beurteilt werden. Es ist wichtig, dass solche Fälle im ganzen Kanton Bern nach denselben Kriterien beurteilt werden. Immerhin – das haben wir schon gehört – gibt es ein Rechtsgutachten, das Kurzgutachten, das besagt, dass ein solcher Vorbehalt im Gesetz aus dieser Sicht nicht möglich sei. Bei Rechtsgutachten kann man sich ja ständig fragen, ob das denn die richtigen Personen seien, die das Rechtsgutachten erstellt haben, oder ob sie in irgendeiner Form befangen sind. Darüber gibt es auch schon Diskussionen. Trotzdem wäre es einfach fatal und hätte sehr gravierende Folgen, wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten könnten. Die EVP plädiert deshalb für die sicherere Variante: dass wir also beim ursprünglichen, einstufigen Instanzenzug bleiben.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Als Erstes möchte ich Grossrat Bichsel ganz herzlich danken für die «sackstarke» Präsentation dieses Geschäfts. Das ist nicht selbstverständlich. Meistens sprechen wir so schläfrig miteinander, wenn wieder jemand ein Geschäft vorstellt, aber hier hörten alle zu, weil es sehr spannend war.

Warum sind wir klar für die Zweizügigkeit, wie sie bis jetzt herrscht? Nicht, weil es eine alte rechtliche Situation wäre, die man beibehalten muss – denn auch der Kanton Bern kennt sowohl die einzügige wie auch die zweizügige. Wo haben wir neu eine einzügige? Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war früher zweizügig. Zuerst hat es die Gemeinde gemacht, dann der Regierungstatthalter und dann weiter hinauf. Dort, wo in der Zwischenzeit an der Basis eine Profibehörde ist – das ist die KESB, und ich glaube, das ist auch noch bei den Handelsregisterämtern so –, hat der Kanton Bern gedreht. Denn dort haben wir saubere, klare, meistens juristisch gute Entscheide, gute Verfügungen, und die gehen direkt hinauf ans Obergericht, da braucht es keine Zweizügigkeit. Da ist der grosse Unterschied, Kolleginnen und Kollegen, auch zu anderen Kantonen. Bei über 330 Gemeinden kann dieses Know-how für saubere, juristisch beständige Entscheide auf Gemeindeebene gar nicht überall da sein. Dort ist es wichtig, einen Zwischenfilter der Regierungstatthalter zu haben, die dann diese Entscheide überhaupt einmal anschauen. Je nachdem können sie dann das Telefon zur Hand nehmen und relativ schnell sagen: «Jungs und Mädels, ihr müsst nochmal ran, das ABC geht so wohl nicht.» Das hat sich bewährt und das geht schnell.

Wer hier meint ... – wir haben zwar keinen Verwaltungsrichter, aber genug Kollegen, die Verwaltungsrichter sind –, wer hier meint, wenn die Gemeindeentscheide nach oben gingen, dann würde das Verwaltungsgericht sagen: «Nein, den drehen wir um» und dann 15 Seiten Interpretation liefern, weshalb sie es umdrehen, der irrt. Wenn Sie mit ihnen sprechen – ob jetzt SP, Grüne oder FDP –, sagen sie Ihnen alle: «Nein, das weisen wir alles zurück. Wir haben doch nicht die Zeit, schwache, nicht beständige Entscheide auf unserer Ebene umzudrehen. Wir weisen zurück und sagen: noch einmal zurück auf Feld 1.» Diese zeitliche Verzögerung ist daher unsinnig und teuer. Aus diesem Grund – weil der Kanton Bern je nachdem, wie professionell die erste Grundbehörde ist, zwei Varianten kennt und weil sich hier ganz klar die Variante der Zweizügigkeit bewährt hat und insbesondere eben wenige nach oben weitergezogen werden, da de facto der Filter der Regierungstatthalter funktioniert – wird auch unsere Fraktion der Zweizügigkeit zustimmen. Insbesondere, weil wir auch davon ausgehen, dass der Sinn und Zweck der Grundsätze dieses Gesetzes nicht tangiert wird, wenn wir hier dieses Konkordat nicht hundertprozentig erfüllen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich komme für die grüne Fraktion nicht zur gleichen Einschätzung wie meine Vorrednerin Barbara Mühlheim, obwohl – und das sage ich hier bewusst – viele Argumente, die wir als Grüne gehört haben, gerade zur Gerichtsbarkeit und dazu, wie das System heute funktioniert, bei uns auch zu einigen Diskussionen geführt haben und es durchaus auch Argumente gäbe, einfach am System festzuhalten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, weshalb kommt die grüne Fraktion trotzdem zur Meinung, dass es jetzt eben hier wirklich eine Entscheidung braucht, ob man dem Konkordat beitrifft? Wir teilen, so wie die Minderheit der FiKo, die Einschätzung, dass das Risiko sonst einfach zu gross ist, wenn man das hier insgesamt in Frage stellt. Frau Mühlheim sagte vorhin, man könne in einem Konkordat nicht einfach alles übernehmen; das wurde auch von Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Wir teilen diese Einschätzung nicht. Das Gutachten, aber auch verschiedene Rückmeldungen zeigen recht deutlich: Ein Konkordat ist ein Konkordat, und diesem tritt man insgesamt bei. Es gibt in der Schweiz, glaube ich, insgesamt mehrere hundert Konkordate: Das geht von der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) bis irgendwohin, und es ist eigentlich bei allen nicht möglich, mit Vorbehalt beizutreten. Daher stellt sich am Schluss in einer Abwägung – und ich betone das bewusst: in einer Abwägung – die Frage: Wie gewichtet man das? Die grüne Fraktion kommt zum Schluss: In der Gewichtung, ob wir jetzt diesem Konkordat nicht beitreten – denn «mit Vorbehalt» gibt es nicht, dann tritt man einfach nicht bei, das kann man wollen – oder ob wir ihm beitreten, kommen wir zum Schluss: Das Anliegen ist uns zu wichtig und wir wollen ihm beitreten.

An die Adresse von Herrn Kollega Haas, der gesagt hat, dies sei eine Nebenfrage: Es ist eben nicht eine Nebenfrage. Das Konkordat gibt eben diese Option nicht, im Gegensatz zu anderen Punkten. Wir diskutieren zum Beispiel später noch über die Lohnungleichheit oder andere Dinge. Dort hat man die Kompetenz, dies zusätzlich zu regulieren; dort ist es bewusst freigegeben. In diesem Artikel gibt es diese Freigabe oder diese Option nicht. Daher ist uns dieses Risiko – wir können es auch nicht hun-

dertprozentig beurteilen, das Risiko, auch nicht aufgrund des Gutachtens, das uns vorliegt – zu risikobehaftet. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Artikel 2a, 3a schon etwas die Schicksalsartikel, bei denen wir uns hier im Saal jetzt überlegen müssen: Wie gewichten wir das?

Ich möchte zwei Aspekte noch einmal in Erinnerung rufen, die uns wichtig sind. Das eine ist die Qualität und Komplexität dieser Verfahren. Wir haben es gehört: Das sind zunehmend komplexere Verfahren. Das geht von internationalem Wettbewerbsrecht bis zu europäischen Fragen. Je nachdem, welche Verfahren es sind, sind sie rechtlich sehr komplex und anspruchsvoll. Hier sind wir durchaus der Meinung, dass das Verwaltungsgericht die richtige Instanz ist, um diese Beurteilung vorzunehmen. Das kann dazu führen, dass Entscheide halt zurückgewiesen werden, aber das gehört zu einem Prozess, in dem sich die Rechtsentwicklung eben entwickelt und Schritte vorwärts machen kann. Zu den Kostenfragen: Ja, es kann sein, dass es ein bisschen mehr kostet, es muss aber nicht. Wir wissen es im Moment nicht genau. Von daher ist das für uns kein Argument dagegen.

Vielleicht einfach noch ein Element: Der Kanton Solothurn hatte früher auch einmal ein zweistufiges Verfahren. Es ist nicht dasselbe wie im Kanton Bern, ich möchte das klar sagen: Sie hatten Schätzungskommissionen, die das früher machten. Das hat das Bundesgericht einmal kassiert, weil das Bundesgericht entschied, dies sei nicht statthaft. Wie gesagt: Das ist nicht der Fall Bern. Wir sprechen hier nicht von einer Kassierung. Die Rechtsordnung ist durchaus so, wie sie zweistufig sein kann und darf, aber es ist nicht so, dass dies hier einfach auf alle Ewigkeiten so in dieser allgemeinen Beurteilung bleiben soll.

Zum Schluss: Für die grüne Fraktion ist das keine Nebenfrage. Es ist eine Grundsatzfrage. Wir wollen dieses Abkommen oder dieses Konkordat nicht gefährden. Darum sind wir bereit, in einer Abwägung auf das einzügige Verfahren umzustellen. Wer meint, man könne dann einfach Ja sagen, auch wenn der Vorbehalt abgelehnt wird, den möchte ich einfach daran erinnern: Was heisst denn eine Ablehnung? Eine Ablehnung heisst: Alle anderen Kantone müssten dann einverstanden sein, dass der Kanton Bern anders ist. Das wurde vorhin schon gesagt. Die Rosinenpickerei beginnt: Plötzlich hat ein anderer Kanton bei einem anderen Thema einen Vorbehalt, und nachher wird es eine Endlosspirale, was vielleicht das Ende des Konkordats bedeutet. Was heisst das? Zum Schluss macht der Bundesgesetzgeber ein Bundesgesetz, welches das Konkordat ersetzt. Ich glaube, das ist nicht im Interesse von uns allen und würde wahrscheinlich dem Kanton Bern auch nicht helfen. Fazit: Ich glaube, es ist in der Abwägung wichtig, hier eine Gesamtsicht zu haben, und die Gesamtsicht spricht für uns für die Annahme der Minderheit und in diesem Sinn für das Konkordat.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir die Abwägung auch gemacht haben. Wir befürworten den zweistufigen Instanzenzug. Ich möchte Ihnen erläutern, warum, und darf vielleicht vorab auf die treffenden Ausführungen des Präsidenten der FiKo verweisen, der dies sehr gut dargestellt hat. Es ist einfach so, dass wir hier von beträchtlichen Mehrkosten sprechen, wenn wir die Einstufigkeit einführen. Sie konnten es im Zusatzvortrag des Regierungsrates lesen. Wir sprechen von einer halben Million Franken, jährlich wiederkehrend. Diese halbe Million, die wir dann ausgeben müssten, jährlich wiederkehrend, müsste ja gewisse Vorteile mit sich bringen; dann würde sich das rentieren. Wir sehen einfach keine solchen Vorteile, weil wir nämlich eine bewährte Praxis haben. Diese funktioniert gut und wir sind der Auffassung, die würde auch künftig gut funktionieren.

Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist nach unserem Dafürhalten dadurch nicht gefährdet, und auch Qualitätsvorteile sind für uns nicht ersichtlich. Wenn das der Fall wäre, würde unser Verwaltungsgericht nicht für die zweistufige Lösung plädieren. Wir glauben auch, dass die Zweistufigkeit im Endeffekt sogar schneller ist, und zwar – das hat Barbara Mühlheim vorher gut ausgeführt –, weil bei der Einstufigkeit und Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts im Beschwerdeverfahren einfach die Rückweisung an die erste Instanz droht, weil der Sachverhalt nicht abgeklärt ist, und dann sind Sie eben im Ergebnis langsamer, als wenn die Erstinstanz diese Sachverhaltsabklärungen macht.

Jetzt ist ja umstritten, ob der Vorbehalt, der da vorgeschlagen ist, zulässig ist. Es liegt ein Gutachten von Herrn Professor Trüeb vor. Er war ja, gemäss dem Zusatzvortrag des Regierungsrates, als Berater im Rahmen der Erarbeitung der neuen Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens tätig und er kommt zum Schluss, dass eben der Vorbehalt *nicht* zulässig ist. Und das Verwaltungsgericht, unser höchstes unabhängiges bernisches Gericht, kommt zum Schluss, dass so ein Vorbehalt eben zulässig sei; Sie alle haben die Ausführungen erhalten. Uns hat die Einschätzung einer unabhängigen Justizbehörde überzeugt und wir folgen dieser.

Jetzt – sollte dieser Vorbehalt doch nicht zulässig sein – hat ja die FiKo-Mehrheit auch einen tauglichen

Weg vorgeschlagen: Dann würden einfach die vereinheitlichten Regeln als bernisches Recht gelten, denn das führt dazu – und darum geht es ja –, dass die Vereinheitlichung materiell nach wie vor besteht. Ich sage jetzt mal: Den Unternehmungen ist es egal, ob das Recht, auf das sie sich berufen, oder die Regeln, nach denen die Beschaffungen erfolgen, als Bundesrecht, Konkordatsrecht oder kantonales Recht gilt. Wichtig ist, dass sie gleich sind, und materiell führt dies hier nicht irgendwie zu einer Änderung, sondern es gälten materiell, selbst wenn es formell als bernisches Recht qualifiziert würde, dieselben Vorschriften. Wir sind deshalb zur Auffassung gelangt, dass man diesem Vorbehalt, so wie er hier von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen ist, mit gutem Gewissen zustimmen kann und dass wir damit unseren bewährten zweistufigen Instanzenzug behalten können.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Zum Thema des Beschwerdeverfahrens: Wir haben ja wieder einen Bericht erhalten – es ist noch nicht allzu lange her – mit einer Variante zu einer Rechtsfrage, aus der wir wieder irgendetwas lesen könnten. Es ist immer ein bisschen diese Situation: Bei juristischen Fragen gibt es immer mehrere Haltungen. Das bisherige zweistufige System oder Verfahren hat sicher den Vorteil der Geschwindigkeit in der Abwicklung. Das kann ich sagen. Was ich aber auch sagen kann: Ich hinterfrage hier auch ganz klar die Qualität. Ich habe eine mittelgrosse Schreinerei. Wir dürfen ab und zu für die öffentliche Hand, kantonal wie für Gemeinden, unsere Produkte anbieten und dementsprechend auch verbauen. Wir waren einmal in einem solchen Beschwerdeverfahren, das wirklich zweistufig war, und ich ärgerte mich blau und rot darüber, dass ich plötzlich einen Anruf der Gemeinde erhielt: «Zieh es bitte nicht weiter, du wärst zwar im Recht, aber sonst kommen wir nicht mehr vorwärts.» Das ärgerte mich, auch wenn wir es der Gemeinde zuliebe nicht gemacht haben.

Das einstufige Verfahren könnte den Vorteil haben, dass wir wirklich mit einer höheren Professionalität rechnen könnten. Die Professionalität wird in Zukunft noch viel wichtiger sein. Eine gerechte Beurteilung von Kriterien oder eben neuen Kriterien wird nicht einfacher. Die Beurteilung eines Preises ist hart. Da gibt es entweder günstig oder – in der Regel – billig oder zu teuer. Eine Beurteilung weicher Faktoren wird schwierig. Ebenso habe ich das Gefühl, dass die Hemmschwelle der einzelnen Unternehmungen, überhaupt eine Beschwerde einzugeben, grösser wird. Wir konnten aus dem JuKo-Bericht auch lesen, dass das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) keine Möglichkeit für einen Vorbehalt, für eine solche Abänderung vorsieht, dass es diese im Umkehrschluss aber auch nicht ausschliesst.

Was für mich viel wichtiger ist, ist eine gute Ausschreibung. Wenn die Ausschreibungen und die Kriterien genau und gut umschrieben sind, gibt es in aller Regel auch keine Fragen und dementsprechend auch keine Einsprachen. Aus diesem Grund ist es viel wichtiger, dass alle Beteiligten aus der Verwaltung und in den Behörden, die mit diesen Beschaffungen zu tun haben, dementsprechend gut geschult werden, denn das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Deshalb gab es ab und zu auch Probleme. Was wir nicht tun dürfen, ist, den IVöBG-Beitritt mit solchen Abänderungen aufs Spiel zu setzen. Ich habe es vorhin gesagt: Ich habe eine Schreinerei und befinde mich an der Kantonsgrenze zu Luzern. Es darf dann nicht sein, dass wir im Fall eines Nichtbeitritts plötzlich Berner Unternehmungen in einen Nachteil hineinmanövrieren, weil wir ab und zu auch für den Kanton Luzern Aufträge ausführen dürfen. Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion in dieser Frage grossmehrheitlich der FiKo-Minderheit zu.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ich erläutere noch ein paar Punkte zur Haltung der SP-Fraktion zu diesem Beitritt mit Vorbehalt oder, besser gesagt: Die SP-Fraktion ist grösstmehrheitlich für einen Beitritt *ohne* Vorbehalt. Erstaunlich fand ich, dass es sich hierbei irgendwie noch um eine Nebenfrage handeln soll. Das ist es ganz offensichtlich nicht. Es war schon in der Vorberatung und auch jetzt ganz klar eine Tatsache, dass es eine der wichtigsten Fragen ist, über die wir hier debattieren. Letztlich ist es so, dass wir – wie es schon mehrfach gesagt wurde – zwei juristische Gutachten vorgelegt bekommen haben. Das eine Gutachten schliesst einen Beitritt mit Vorbehalt nicht aus, sagt aber auch nicht explizit, dass es so gedacht gewesen wäre. Das andere Gutachten sagt, dies sei nicht möglich.

Speziell ich als nichtjuristische Person habe schon als Sprecherin für die sehr starke Minderheit darauf hingewiesen, und ich tue das jetzt noch einmal als Sprecherin für die Fraktion: Ich bin jeweils etwas irritiert, wenn ich zwei sich so widersprechende Gutachten vorliegend habe. Das bedeutet aber auch, dass wir hier tun sollten, was eigentlich unser Job ist, nämlich: eine politische Entscheidung fällen. Und genau für diesen Job ist dieser Sachverhalt eben keine Nebenfrage, sondern es ist eine der wichtigen

Fragen. Für die SP-Fraktion ist klar die wichtigste Frage, dass die Qualität des Beschaffungswesens zunehmen wird. Es ist auch dann gegeben, wenn der Vorbehalt samt salvatorischer Klausel durchkommen sollte, aber halt einzig nur im Kanton Bern. Die wichtigen Fragen des Beitritts zum Konkordat und der Harmonisierung sind hier doch einem gewissen Risiko ausgesetzt, und der grösste Teil der SP-Fraktion will dieses Risiko nicht eingehen. Wir wollen, dass der Kanton Bern diesem Konkordat beitrifft. Wir wollen, dass der Kanton Bern dann auch mitreden kann, wenn das Konkordat beispielsweise weiterentwickelt wird. Auch das wurde schon gesagt: Wenn man nicht mit am Tisch sitzt, kann man nichts dazu sagen.

Noch ein Punkt: Das ist das immer wieder angeführte Argument, dass die Beschwerdefälle für das Beschaffungswesen bei den Regierungsstatthaltern so in einer formlosen Art behandelt werden könnten. Wir wurden informiert, dass das absolut nicht der Fall ist. Das würde mich, ehrlich gesagt, auch etwas irritieren, wenn man einfach quasi ein bisschen zusammen an den Tisch sitzen und einen solchen Beschwerdefall so lösen könnte. Das ist sehr wohl ein formelles Verfahren – in diesem Sinn einfach die erste Instanz nicht, die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und bei der sehr wohl auch der Anspruch der Beschwerdeführer besteht, dass das qualitativ hochstehend bearbeitet wird. Ich gehe jetzt wirklich davon aus, dass das in der Regel auch der Fall ist. Nachher gibt es eben noch die zweite Instanz, und auch hier ist eines der Argumente, die für die SP-Fraktion wichtig sind, die Gleichbehandlung. Die Gleichbehandlung soll eben in Zukunft schweizweit stattfinden können, und schweizweit heisst nun mal, dass der Kanton Bern in Zukunft auf ein einstufiges Beschwerdeverfahren wechseln soll, sodass auch in dieser Sachfrage die Harmonisierung erreicht werden wird. Deshalb bitte ich Sie, dies noch einmal zu bedenken. Stimmen Sie doch mit uns zusammen einer Harmonisierung und einem Beitritt zum Konkordat ohne Vorbehalte zu. Wie gesagt: Der grösste Teil der SP wird das so machen.

Präsident. Es haben sich noch zwei Einzelsprecher eingetragen. Ich gebe das Wort zuerst Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wenn es eine Instanz gibt in diesem Kanton, die ein ganz besonderes Interesse an einem einstufigen Instanzenzug haben müsste, dann wäre das ja wahrscheinlich das Verwaltungsgericht des Kantons Bern, denn es erhielte mehr Stellen. Es ist aber genau dieses Gericht, das einen Vorbehalt anmeldet beim Wechsel des Instanzenzugs und sagt: «Bleiben Sie beim bewährten zweistufigen Instanzenzug.» Eine solche Argumentation entgegen der eigenen Privilegien verdient hohes Gewicht und zeigt, dass das Verwaltungsgericht eben in der Lage ist, eine Gesamtsicht an den Tag zu legen. Im Vortrag der FIN, der Regierung, ist von 17 Fällen die Rede, die an die Direktionen gelangen. Dank der Rückfrage der FiKo wissen wir jetzt endlich, dass noch 25 Verfahren bei den Regierungsstatthalterämtern hinzukommen. Das hat man so vorher nämlich nicht gelesen. 17 plus 25 Verfahren, und 4 davon, gemäss Brief des Verwaltungsgerichts, 4 davon werden ans Verwaltungsgericht weitergezogen.

Was zeigt das? Die Entscheide der Statthalter und der Direktionen sind in aller Regel von hoher Qualität und werden akzeptiert. Es bleibt bei einem Verfahren, heute eben beim Statthalter oder bei der Direktion. Neu, beim einstufigen Instanzenzug, wäre es beim Verwaltungsgericht, und wir alle wissen: Ein Verfahren beim Verwaltungsgericht dauert eben länger als das Verfahren beim Statthalter oder bei der Direktion. Damit führt der Wechsel zum einstufigen Instanzenzug zu einer Verlängerung des Verfahrens. Und er führt auch zu einer Verteuerung des Verfahrens. Das Verwaltungsgericht hat – das wurde nirgends substantiell bestritten – von einer halben Million Franken Mehrkosten, jährlich wiederkehrend, gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Geld, das man sonst in der Höhe eines fakultativen Referendumscredits spricht und das man hier jetzt einfach so in Kauf nimmt aufgrund von Befürchtungen, man werde ausgeschlossen, die bislang durch keine politische Stelle eines anderen Kantons je einmal erhoben wurden. Eine halbe Million Franken jährlich wiederkehrend und gleichzeitig noch längere Verfahren: Ist das wirklich die Zukunft, die wir mit dem IVöBG erreichen wollen? Ich persönlich möchte das nicht. Ich will das IVöBG, das muss ich hier klar sagen: Das ist ein Fortschritt. Ich möchte es aber mit dem bewährten zweistufigen Instanzenzug. Als Vizepräsident der JuKo muss ich Ihnen auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Gerichte werden ohnehin schon mit Begehren für mehr Stellen kommen. Aufgrund von Corona musste man viele Verhandlungen absagen, und diese muss man jetzt nachholen. Wollen wir jetzt gerade noch zusätzlich Mehrkosten von einer halben Million Franken jährlich wiederkehrend in Kauf nehmen? Ich denke nicht.

Die Mehrheit der FiKo hat eine gute Lösung präsentiert: den Beitritt unter Vorbehalt, und falls dies nicht gehen sollte – was ich nicht glaube –, übernehmen wir es als eigenes kantonales Recht. *(Der Präsident*

bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Ich möchte noch einen Satz sagen: Das Verwaltungsgericht hat in seinem Schreiben noch darauf hingewiesen, dass es entgegen dem vorhin Gesagten durchaus einen Anwendungsfall eines Vorbehalts bei einem Konkordat gibt, nämlich beim Konkordat über Begriffe und Messweisen. Wir würden also auch hier nicht völliges Neuland betreten, wenn wir hier beitreten würden. Danke für die Zustimmung zur FiKo-Mehrheit.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir diskutieren hier in epischer Breite, ob wir am bisherigen zweistufigen Beschwerdeweg festhalten wollen oder ob wir den einstufigen Instanzenzug übernehmen wollen, so wie es die interkantonale Vereinbarung vorsieht, und zwar aufgrund der Beschlüsse von 26 Kantonen inklusive Bern. Der Kanton Bern stimmte in den Verhandlungen dem einstufigen Instanzenzug zu. Der einstufige und der zweistufige Instanzenzug haben, das lässt sich nicht wegdiskutieren, je ihre Vor- und Nachteile. Ich verzichte darauf, diese hier noch einmal zu nennen; sie wurden in extenso pro und contra dargelegt. Ich mache es deshalb nicht, weil dies aus meiner Sicht am Ende auch nicht matchentscheidend ist. Es geht hier um etwas ganz anderes. Die entscheidende Frage ist: Wollen wir ein beträchtliches Risiko eingehen, dass wir wegen eines Vorbehalts betreffend den Instanzenzug der interkantonalen Vereinbarung nicht als vollwertiges Mitglied beitreten können? Meine Antwort ist klar: Nein.

Die interkantonale Vereinbarung ist ein sehr wichtiger Vertrag, insbesondere auch für die Wirtschaft. Der Kanton Bern hat ein absolut vitales Interesse daran, dass die Vereinbarung ohne weitere langwierige und mühsame Verhandlungen zum Fliegen kommt, und zwar mit dem Kanton Bern als vollwertigem Konkordatsmitglied. Wenn man die Mitgliedschaft wegen einer eigentlich völlig nebensächlichen Frage – darum handelt es sich nämlich eigentlich bei diesem Instanzenzug – aufs Spiel setzt, sendet der Kanton Bern ein ganz schwieriges Signal in den Rest der Schweiz aus. Der Kanton Bern setzt seine Reputation aufs Spiel. Es geht hier nicht um gesunden Föderalismus, sondern es geht um das unbedingte Beharren auf der heutigen Lösung, die meines Erachtens gleichwertig ist, aber nicht besser. Wir nehmen jedoch beträchtliche Risiken in Kauf, und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend – zusammen mit der Minderheit der FDP-Fraktion, mit der starken Minderheit der FiKo und mit dem Regierungsrat –, auf den Vorbehalt zu verzichten.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Actuellement, le canton de Berne connaît la double voie de recours. On fait recours des communes à la préfecture, puis, si nécessaire, au Tribunal administratif. Les décisions des Offices cantonaux font l'objet d'un recours auprès de la Direction cantonale concernée et ensuite auprès du Tribunal administratif.

Si on accepte cette révision, le Tribunal administratif deviendrait l'instance unique pour tous les recours en matière de marchés publics, communaux et cantonaux. Cette façon de procéder empêcherait donc le premier filtre, c'est-à-dire, un recours interne à l'administration ou à la préfecture. Cet effet de filtre donne la possibilité de régler jusqu'à 80 pour cent des affaires au niveau interne et seuls 20 pour cent finissent finalement au Tribunal administratif qui exerce, lui, en principe, le contrôle limité au droit et aux faits. Donc, une très grande majorité des recours contre des décisions en matière de marchés publics est traitée par les premières instances. Le Tribunal administratif n'est pas doté, actuellement, pour assumer cette tâche pour un grand nombre de dossiers : tout ira plus lentement. On ne pourra pas réaliser le même travail, même s'il y avait plusieurs juges supplémentaires ou avec une seule instance. Et finalement, cela coûtera probablement – certainement – un peu plus cher. Pour toutes ces raisons, je soutiendrais donc la double instance comme la majorité de la commission et comme la majorité du groupe PLR.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es sehr kurz machen. Mich hat jetzt Herr Grossrat Freudiger nochmal hier nach vorne geholt. Ich möchte ihm einfach sagen: Ja, ich habe es in meinem Votum gesagt, es gibt mehrere hundert Konkordate in diesem Land. Es beginnt bei Harmos und endet irgendwo sonst. Und es gibt eine einzige Ausnahme, das haben Sie zu Recht gesagt, das ist diejenige über die Benennung im Bauwesen, eine rein terminologische. Da gibt es eine Ausnahmemöglichkeit, ja, aber diese ist im Konkordat vorgesehen, das ist der grosse Unterschied. *(Grossrat Freudiger signalisiert von seinem Platz aus Widerspruch. / Le député Freudiger signale depuis son siège qu'il n'est pas d'accord.)* Doch, das ist so vorgesehen. Deshalb ist es nicht statthaft, dies hier als Präzedenzfall herbeizuziehen, weil dort eben genau das Konkordat besagt: In den einen Kantonen sagt man Ausnutzungsziffer und in anderen Bruttogeschossziffer; das befindet sich etwa auf diesem Niveau. Das ist

wirklich eine völlig untergeordnete administrative Frage.

Hier geht es um eine Grundsatzfrage, einfach damit das noch gesagt ist, falls hier die Idee vorhanden ist, man könne bei Konkordaten mit Ausnahmeregelungen beginnen. Jedenfalls diese Ausnahme ist sicher nicht das Beispiel, das man hier anführen kann. Von daher halte ich es mit Kollege Saxer: Ich kann eins zu eins unterschreiben, was er gesagt hat. Wir sind sonst manchmal nicht gleicher Meinung, aber hier muss ich sagen: hundertprozentige Unterstützung fürs Votum der FDP von Kollega Saxer.

Präsident. Wir sind fertig. Ich gebe das Wort der Regierungsratsvizepräsidentin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Im IVöBG steht ausdrücklich, dass zukünftig alle Beschwerden direkt vom Verwaltungsgericht beurteilt werden müssen. Jetzt diskutieren wir rund um diesen Artikel so intensiv, weil eine knappe Mehrheit der FiKo am heutigen zweistufigen System festhalten will. Zugegebenermassen muss ich festhalten, dass sich das heutige System eigentlich gut bewährt hat, aber fast alle anderen Kantone machen es eben anders, und wenn wir im Kanton Bern auch eine nationale Rechtsvereinheitlichung wollen, dann müssen wir halt auch auf die Extraregelung, die jetzt da gewünscht ist, verzichten. Für den Regierungsrat ist klar, dass aus rechtlicher Sicht der geforderte Vorbehalt mit dem neuen IVöBG nicht vereinbar wäre. Damit wäre eben auch der Beitritt des Kantons Bern zu diesem IVöBG nicht möglich.

Vielleicht denken Sie jetzt, das könne man ja durchaus auch anders sehen. Ja, das kann man. Aber Fakt ist: Die anderen Kantone sind ganz klar der Meinung, dass Vorbehalte *nicht* möglich sind. Ohne Zustimmung der anderen Kantone zu diesem Vorbehalt, der jetzt diskutiert wird, können wir dem IVöBG nicht beitreten. Die FiKo will jetzt mit den Artikeln 2b, 2d – darüber diskutieren wir anschliessend – verhindern, dass der Kanton Bern in diesem Fall plötzlich ohne Beschaffungsrecht dasteht. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Das löst das Problem dann auch nicht. Was wäre denn nachher die Realität? Bei der Weiterentwicklung des IVöBG stünde der Kanton Bern aussen vor und wir könnten nicht mehr mitsprechen. Mich dünkt, das wäre für einen grossen und wichtigen Kanton, wie es der Kanton Bern ist, eigentlich sehr unwürdig und auch sehr unpassend. Zudem würde es die Anwendung des neuen Rechts komplizierter und benutzerunfreundlicher machen. Gerade die einheitlichen Regelungen sind, gerade für die Wirtschaft, von zentraler Bedeutung.

Ein einstufiges Verfahren bringt auch aus praktischer Sicht wichtige Vorteile. Bei grossen und kontroversen Projekten – wir wissen es alle: diese werden gerne rechtlich in Frage gestellt – hätten wir beim einstufigen Verfahren viel schneller einen definitiven kantonalen Entscheid. Das bedeutet, dass das Projekt rascher realisiert werden kann und die beteiligten Unternehmen auch rasch Klarheit haben und nicht unnötig lange im Ungewissen bleiben. Ein Punkt scheint mir auch noch wichtig: Das einstufige Verfahren bündelt nämlich das Know-how beim Verwaltungsgericht. Dies wiederum stärkt die Einheitlichkeit und Qualität der Rechtsprechung und damit auch die Vorhersehbarkeit der Entscheide. Auch das sind Punkte, die für die Praxis, für die Wirtschaft und die Ausbildung sehr wichtig sind.

Etwas möchte ich noch erwähnen. Es wurde jetzt immer gesagt, ein einstufiges Verfahren im Kanton Bern sei unüblich. Wir haben aber im Kanton Bern durchaus schon viel mehr Rechtsbereiche, in denen das Bundesrecht oder das kantonale Recht eine einzige Beschwerdeinstanz vorsehen. Damit wäre das jetzt eigentlich zu wählende System des einstufigen Vorgehens nichts wirklich Neues. Ich gebe Ihnen drei Beispiele, wo das einstufige Verfahren bereits angewendet wird: In Zusammenhang mit Wirtschaftsprozessen wird einfach vor dem Handelsgericht beurteilt und abgehandelt, KESB-Beschwerden vor dem Obergericht oder, wenn es um Führerausweisentzüge geht, vor der entsprechenden Rekurskommission. Das sind alles relativ spezialisierte Rechtsgebiete, in denen es oft sehr schnell gehen muss. Deshalb macht es eben auch Sinn, dass wir das Beschaffungsrecht jetzt ebenfalls so handhaben.

Ja, Werte Anwesende: Aus politischer Sicht könnte es von den anderen Kantonen und vom Bund also auch als Affront betrachtet werden, wenn wir im Kanton Bern jetzt sozusagen auf der Zielgeraden ausscheren und eine Art Rosinenpickerei betreiben. Ich kann auch nicht ausschliessen, dass andere Kantone ähnliches machen würden. Denn auch dort gibt es politische Gelüste, das eine oder andere anders zu regeln, als es im IVöBG vorgesehen ist, oft – das muss man halt einfach auch klar sagen – mit dem Ziel, den Marktzugang für Unternehmungen aus anderen Kantonen noch etwas zu erschweren. Wenn es uns nicht gelingt, heute Ja zu sagen zu einer einheitlichen und gut verständlichen Lösung, haben wir nachher halt längerfristig ein Problem, und zukünftig werden alle unsere Unternehmungen schweizweit und zunächst vor allem auch kantonsweit – wenn es nicht zum IVöBG kommt, ist es dann eben

auch schweizweit – wieder vor einem Dschungel unterschiedlicher Vorgaben und Bestimmungen stehen. Das, dünkt es mich und dünkt es die Regierung, kann nicht im Sinn des Wirtschaftsstandorts Bern sein. Aus diesen rechtlichen und praktischen politischen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Artikel 2a abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wie gesagt ist dies ein Paket: die drei neuen Artikel 2a, 2b und 3a. Wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit und der Regierung gegenüber: Wer der FiKo-Mehrheit folgt, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit und die Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 2a [neu], 2b [neu], 3a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Rüfenacht, Burgdorf] und Regierung)

Vote (Art. 2a [nouveau], 2b [nouveau], 3a [nouveau] ; proposition majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] *contre* proposition minorité de la CFin [Rüfenacht, Burgdorf] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) /

Adoption proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Ja / Oui 79

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der FiKo-Mehrheit, mit 79 Ja- zu 74 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir müssen nicht ausmehren, denn die neuen Artikel der FiKo-Mehrheit sind diejenigen, welche die FiKo-Minderheit und die Regierung nicht wollten. Wir können gleich weiterfahren.

Art. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Art. 5 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dass er eine Bestimmung zur Durchführung von Lohngleichheitskontrollen einfügen soll. Zudem soll er in der vorberatenden Kommission aufzeigen, wie er die Bestimmung in der Praxis konkret umsetzen will.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

L'article 5 est renvoyé au Conseil-exécutif afin qu'il ajoute une disposition sur la réalisation de contrôles de l'égalité salariale. Il indiquera en outre à la commission en charge de l'affaire comment il entend mettre en application cette disposition.

Antrag Stucki, Stettlen (glp) / Rappa, Burgdorf (Die Mitte) / Sommer, Wynigen (FDP)

Rückweisung mit dem Auftrag, im Einführungsgesetz Bestimmungen zu den Kriterien Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit des Preises, Preisniveau und Lohngleichheit vorzusehen.

Proposition Stucki, Stettlen (pvl) / Rappa, Burgdorf (Le Centre) / Sommer, Wynigen (PLR)

Renvoi afin que le gouvernement prévoie des dispositions sur les critères de durabilité, de fiabilité du prix, de niveau de prix et d'égalité salariale dans la loi portant introduction de la LAIMP.

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Rückweisungsanträgen zum Artikel 5. Wir haben zwei davon, aber jeweils mit einer anderen Auflage. Deshalb werden wir separat darüber befinden. Wir kommen zuerst

zum Rückweisungsantrag der Grünen. Ich bitte Frau Imboden, diesen zu begründen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mit diesem Rückweisungsantrag der grünen Fraktion wollen wir bei einem Punkt, der eben unbestrittenerweise auf kantonaler Ebene reguliert werden *darf* – ich setze das jetzt voraus, wobei es nach dem Entscheid von vorhin keinen Grund mehr gäbe, nicht auch andere Dinge zu regulieren ... aber bei diesem Punkt in den Ausführungsbestimmungen hat der Kanton explizit die Kompetenz, Regulative zu treffen. Wir sind in der grünen Fraktion der Meinung, dass im vorliegenden Beschaffungsgesetz, also in der Einführungsgesetzgebung, in jenem Teil, den wir selber bestimmen können, etwas ganz Zentrales fehlt. Es fehlen hier nämlich Bestimmungen zur Kontrolle der Lohngleichheit von Mann und Frau. Es ist zwar im Rahmen der einführenden Gesetzesbestimmungen erwähnt – man muss die Umweltgesetzgebung einhalten, man muss die Arbeitsgesetzgebung einhalten und auch die Lohngleichheitsgesetzgebung –, aber, und das ist eben der grosse Punkt: weder Gesetz noch Verordnung sehen irgendwie vor, wie man das umsetzen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle: Wenn man auf der Autobahn Tempobeschränkungen macht, aber weiss, man wird nie kontrolliert, führt das tatsächlich dazu, dass noch mehr Leute zu schnell fahren. Daher sind wir uns wohl einig, dass Kontrollen auf der Autobahn Sinn machen, um Tempolimiten einzuhalten. Um genau dasselbe geht es in der Analogie eben auch bei der Lohngleichheit – das wäre ähnlich wie bei den Kontrollen auf der Autobahn –: dass man Stichprobenweise solche Kontrollen durchführte. Mit der Rückweisung möchten wir der Regierung gerne noch einmal die Gelegenheit geben, den Artikel 5 anzupassen und dies vorzusehen.

Für all diejenigen, die finden, es brauche jetzt keine Rückweisung und man könne nachher dem Minderheitsantrag, der zu Artikel 5 auch vorliegt, zustimmen, möchte ich gerne sagen: So einfach ist es eben nicht, weil sich die Regierung überlegen muss, wie sie das umsetzen will. Hier besteht tatsächlich das Malaise, dass es kein Konzept gibt. Wir wissen, dass der Bund die Umsetzung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen geregelt hat. Der Bund macht das: Dort gibt es Stichprobenkontrollen, dort gibt es ein Regulativ, das ist erprobt und umgesetzt. Der Kanton Bern hingegen macht das nicht.

Im Vortrag steht auf Seite 6, dass das die Gemeinden auch tun dürfen. Die Stadt Bern zum Beispiel macht solche Stichprobenkontrollen. Das darf sie. Das ist jetzt aber schon ein Absurdum im interkantonalen Bereich, dass wir sagen ... – gerade auf dem Platz Bern, der auch noch Bundeshauptstadt ist. Eine Unternehmung, die den Bund beliefert, weiss: Es gibt Stichprobenkontrollen in der Submission. Eine Unternehmung, die Aufträge für die Stadt Bern ausführt, weiss auch, dass es Kontrollen gibt, aber beim Kanton Bern kontrolliert niemand. Ich glaube, das ist ein schlechtes Signal. Wir wissen alle: Es gibt Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen, gerade in der Privatwirtschaft. Der einzige Weg, der dazu führt, dass man dort einen Schritt weiterkommt, heisst auch, bei öffentlichen Aufträgen keine Aufträge zu vergeben an Unternehmungen, die hier Diskriminierungen ungleich lange Spiesse haben. All diejenigen, die gleich lange Spiesse in der öffentlichen Beschaffung wollen, müssten hier mithelfen, das Anliegen zu unterstützen und diese Rückweisung an die Regierung zu machen.

Noch zwei Bemerkungen. Es gibt ja bereits eine Verordnung zu diesem Gesetz. Wir haben sie alle in der Konsultation gesehen, sie ist zugänglich. Auch dort ist das Problem nicht gelöst. Deshalb bitte ich Sie alle hier im Saal: Geben Sie das noch einmal zurück; Rückweisung zum Artikel 5, damit dies überprüft werden kann und der Kanton Bern das macht, was er eigentlich im Jahr 2016 beschlossen hat. Im Jahr 2016 ist der Kanton Bern einer gesamtschweizerischen Charta für Lohngleichheit bei den öffentlichen Händen beigetreten. Auch der Kanton Bern und die Finanzdirektorin waren dabei, als man sagte, dass man genau in diesem Bereich vorwärts machen will, weil Beschaffung ja etwas ist, wo der Kanton direkt Einfluss nehmen kann über die Kontrollen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Punkt in die Kommission zurückzuweisen.

Weil nachher ja noch der Antrag Stucki/Rappa/Sommer kommt, der dasselbe will und in dem derselbe Punkt vorkommt, ziehe ich meinen Antrag hier zugunsten des Antrags Stucki/Rappa/Sommer zurück.

Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen. Wir kommen jetzt zur Begründung des Rückweisungsantrags Stucki/Rappa/Sommer. Ich gebe nachher dem Kommissionssprecher das Wort und anschliessend den Fraktionen. Bitte, Frau Grossrätin Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Das Ziel des IVöBG ist einerseits die Vereinheitlichung des öffentlichen Beschaffungswesens, aber auch ein Paradigmenwechsel: weg vom Preiskampf, wie er heute besteht, hin zu einem Qualitätswettbewerb. Zu einem Qualitätswettbewerb gehören Kriterien, insbesondere Kri-

terien wie Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit des Preises oder auch das Preisniveau. Diese sind im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) neu verankert. Die Lohngleichheit ist dort schon länger verankert. In der Verordnung, die aktuell parallel in der Vernehmlassung ist – wir haben es vorhin schon gehört –, sind diese Qualitätskriterien aus unserer Sicht zu wenig genau umrissen. Es ist zu schwammig formuliert. Wir sind der Meinung: Damit der Paradigmenwechsel wirklich vollzogen wird, braucht es diese Kriterien auf Gesetzesstufe. Wir sind der Meinung, dass das möglich ist, denn in Art. 63 des IVöBG wird den Kantonen eine Restkompetenz eingeräumt.

Wir haben es oft genug gehört: Wir wollen beim IVöBG auf gar keinen Fall das Risiko eingehen, dass wir nicht beitreten können oder eben keine Harmonisierung haben. Die Kriterien jedoch, die wir fordern, beziehen sich ganz klar aufs BöB. Mit dem Rückweisungsantrag möchten wir deshalb die Kommission beauftragen, für die zweite Lesung zu prüfen, ob sie die Qualitätskriterien in Art. 5 – oder vielleicht auch in einem anderen Artikel oder in einem zusätzlichen Artikel – präzise und gemäss BöB definieren kann, sodass wir das Ziel des IVöBG erreichen: eine schweizweite Harmonisierung und vor allem den Qualitätswettbewerb, den Paradigmenwechsel weg vom Preiskampf, in dem vermeintlich immer der Günstigste gewinnt – aber eben, wir wissen es alle: immer nur vermeintlich. Merci, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, damit die Kommission noch einmal darüber beraten kann.

Präsident. Das Wort geht an den Präsidenten der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Dieser konkret ausformulierte Rückweisungsantrag, wie er jetzt eben von Barbara Stucki vorgestellt wurde, lag an der Sessionssitzung der FiKo in dieser ausformulierten Form noch nicht vor, deshalb kann ich Ihnen auch kein Abstimmungsergebnis dazu abgeben. Er dient unseres Erachtens aber der Präzisierung des Rückweisungsantrags, respektive des Antrags auf eine zweite Lesung, den wir schon gutgeheissen haben. Dieser zweiten Lesung haben wir uns ja auch nicht verschlossen, und demzufolge dient dieser Rückweisungsantrag letztlich dem Auftrag, was wir in der zweiten Lesung auch wirklich machen sollen. Deshalb widersetzt sich die FiKo dem nicht, insbesondere darum nicht, weil die Thematik zum Preisniveau in der Kommission weitgehend auf den ausführlich schriftlich vorgelegenen Argumenten geführt wurde, sowohl jenen im Vortrag als auch jenen in den zusätzlich eingeholten Auskünften. Insofern würde es sich hier also einfach um eine vertiefte Beratung handeln. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Ich möchte aber gleichzeitig darauf aufmerksam machen – und damit auch keine unberechtigten Hoffnungen entstehen lassen –, dass es, gestützt auf die Konkordatsbestimmungen, hier schwer werden dürfte, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Ausführungsbestimmungen dürfen keine neuen Vorschriften aufstellen, welche die Rechte der Adressaten irgendwie beschränken oder ihnen neue Pflichten auferlegen würden. Es ist den Kantonen deshalb hier nicht gestattet, auf dem Weg des Ausführungsrechts weitere, generell abstrakte Zuschlagskriterien wie dasjenige der Berücksichtigung des Preises oder der Verlässlichkeit des Preises in ihr Recht aufzunehmen. Die Preisniveaunklausel wurde tatsächlich ins Bundesrecht – wie es Barbara Stucki vorhin gesagt hat –, also ins BöB aufgenommen, jedoch hat es die Baudirektorenkonferenz abgelehnt, eine analoge Klausel auch in die IVöB 2019 aufzunehmen. Die Gründe dafür, oder eben dagegen, sind in Kapitel 2.2 des Vortrags ausführlich aufgeführt.

Die Preisniveaunklausel gilt es zudem auch nicht zu überbewerten. Wir haben das heute auch schon in der Grundsatzdebatte gehört. Im Jahr 2019 gingen alle 541 auf Simap publizierten Zuschläge des Kantons Bern an Schweizer Unternehmungen. In den Jahren 2015 bis 2020 – man beobachtete also noch eine längere Periode – waren es lediglich drei Prozent aller publizierten Aufträge, die ins Ausland gingen. Deshalb: keine Überbewertung dieser Preisniveaunklausel. Ich sage Ihnen auch, dass sich der Vollzug einer solchen Klausel sehr schwierig gestalten dürfte, denn die Angebote müssten sehr detailliert aufgeschlüsselt werden. Man müsste allenfalls sagen, welche Bestandteile in welchem Land produziert wurden und dies mit dem entsprechenden Preis berücksichtigen. Der Anbieter, der eine Offerte einreicht, müsste zahlreiche Deklarationen beibringen. Infolgedessen müsste derjenige, der das Angebot erhält, das alles überprüfen. Das wäre ein bürokratischer Albtraum, sowohl für Anbieter wie für Auftraggeber. Schon heute wollen viele Unternehmen eigentlich gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Wegen all der Formalitäten und der Komplexität des Verfahrens lohnt sich für sie der Aufwand vielfach gar nicht mehr, eine Offerte oder ein Angebot einzureichen. Das Beschaffungswesen müsste deshalb allein schon aus diesem Grund tendenziell «entkompliziert» werden und nicht verkompliziert, damit der Staat mehr gute Angebote erhält und somit der Wettbewerb auch spielen kann. Die Preisniveaunklausel bewirkt hier aber das Gegenteil.

Diesen Vorbehalt wollte ich einfach anbringen, auch wenn wir bereit sind, den Rückweisungsantrag noch einmal anzuschauen für die zweite Lesung – aber um einfach schon zu sagen, dass die Grenzen eng sind, innerhalb derer wir dies noch einmal beraten können und dann in der zweiten Lesung Bericht erstatten werden.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. *(Auf den Bildschirmen ist der zuvor eingeblendete Name von Grossrat Haas wieder verschwunden. / Sur les écrans, le nom du député Haas, apparu précédemment, a de nouveau disparu.)* Grossrat Haas wurde, glaube ich, irrtümlich gestrichen. Er erhält das Wort für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich wurde vorhin gerade abgeschossen. Es gibt keine FiKo-Minderheit, deshalb kommen jetzt die Fraktionen. – Ich wollte nur kurz noch etwas sagen. Der Präsident der FiKo hat gesagt, man solle den Rückweisungsantrag quasi annehmen, damit man überhaupt noch etwas zu tun habe für die zweite Lesung. Ich finde das eine super Begründung und ich will auch nicht Arbeitsverweigerung machen, aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass dieser Antrag so schlichtweg nicht geht, und zwar aus verschiedenen Gründen. Es sind eigentlich drei Dinge: Verlässlichkeit des Preises, Preisniveau und Lohngleichheit. Die Lohngleichheit kann man grundsätzlich anschauen, wobei dort Selbstdeklaration gilt, und daran wollen wir eigentlich nichts ändern.

Bei der Frage zur Verlässlichkeit des Preises wäre es entweder eine neue materielle Bestimmung, die man eben nicht hineinnehmen kann und zu der man auch keinen Vorbehalt machen kann, weil dies eben ausdrücklich nicht geht. Das ist vielleicht ein bisschen der Unterschied zum Instanzenzug, denn hier greift es in die ganze Beschaffungsfrage hinein. Wenn man aber der Meinung ist, es greife ja nicht in die Beschaffungsfrage hinein, dann kann ich Ihnen sagen: Die Plausibilität des Angebots muss ja schon heute nach den heutigen Regeln geprüft werden. Sie können ein wenig schauen, wie viele Stunden veranschlagt sind, und wenn jemand ein Dumping-Angebot einreicht, bei dem er in etwa einem Drittel der Zeit dieselbe Sache machen kann, ist es eben nicht plausibel, und dann fliegt er unter Umständen hinaus. Die Verlässlichkeit des Preises wird also von anderen Angaben, die in diesem Konkordat drin sind, eigentlich schon geprüft. Deshalb muss man es nicht speziell machen, und man könnte es auch nicht speziell machen, weil es dann eben ein neues Kriterium wäre.

Was aber schlicht nicht geht, ist das Preisniveau. Das wäre wirklich etwas Neues, auch wenn dies aufgrund eines – ich würde mal sagen – verunglückten Antrags im nationalen Parlament gegen den Bundesrat ins Bundesgesetz aufgenommen wurde. Dies hat man eben ausdrücklich nicht aufgenommen in diesem Konkordat, und zwar zu Recht nicht. Stellen Sie sich einfach vor, Sie müssten zum Beispiel bei einem Produkt, das angeboten wird, die einzelnen Vorleistungen, die gemacht werden, oder Produktebestandteile – ich denke da zum Teil an Schrauben, Rädchen oder Zahnrädchen, die vielleicht im Ausland gefertigt werden –, also eigentlich die ganze Vorleistungskette eines Produkts, die einzelnen Produktarten oder Bestandteile neu bewerten nach Preisniveau, je nachdem, woher es kommt. Sie können sich in etwa vorstellen, was das für eine administrative Übung gibt. Also: Es tönt gut, ist am Schluss aber auch gegen die Wirtschaft, weil es zu einem massiven Aufwand in diesem Beschaffungsverfahren führt und natürlich auch zu einem Nachweis, den die einzelnen Firmen für ihre Vorleistungen im Detail erbringen müssten. Das ist schlicht nicht praktikabel. Es ist wie gesagt auch nicht zulässig, dies hier zu bringen, und deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen, auch wenn wir dann halt nicht mehr so viel zu tun haben in der FiKo.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht am Pult Nummer 2.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Antrag mit einem tauben Ohr zustimmen, wenn ich das vielleicht so ausdrücken kann. Grundsätzlich ist es so, dass es absolut zwingend und notwendig ist, dass hier in diesem Beschaffungsgesetz die Lohngleichheit festgehalten und gleichzeitig auch eine Kontrollfunktion für diese Lohngleichheit festgehalten wird. Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ist eine verfassungsmässige Bestimmung. Diese sollte umgesetzt werden, besonders im Beschaffungsverfahren. 3 Mrd. Franken werden da verteilt, wir haben es von der Frau Finanzdirektorin gehört. Diese sollen so verteilt werden, dass nur Unternehmen Aufträge erhalten, welche die Lohngleichheit von Frau und Mann wahren und berücksichtigen. Das ist ganz klar, und diesen Aspekt des Antrags diskutieren wir gerne noch einmal, auch wenn es eigentlich schon einen Minderheitsantrag aus der Vorberatung gibt. Aber vielleicht kommen uns im Verlauf der Diskussion in der

Kommission noch ein paar Ideen mehr in den Sinn, wer weiss. In Bezug auf die Lohngleichheit können wir diesem Antrag also gut zustimmen.

Wir können diesem Antrag auch gut zustimmen, wenn es darum geht, Bestimmungen zur Nachhaltigkeit zu diskutieren. Diesbezüglich sind wir sehr offen. Wir sind auch der Meinung, dass das neue Beschaffungswesen auch deshalb so interessant ist, weil die Kriterien der Nachhaltigkeit neu auch gewichtet werden können. Es sollte ja zu einem ökologischeren Beschaffungswesen führen. Dafür sind wir sehr offen.

Überhaupt nicht offen sind wir aber, wenn es um die Preisniveaunklausel geht. Ich denke, ich muss jetzt hier im Saal nicht noch einmal weiter ausführen, aus welchen Gründen und mit welchen Begründungen. Der Kommissionspräsident und auch Kollege Haas haben dies schon ausgeführt: Es ist letztlich eine rechtliche Frage – hier, im Unterschied zu vorher –, aber eine rechtliche Frage, die sehr klar war. Das war auch in den schriftlichen Unterlagen, die wir vorgängig in der Vorberatung ausgehändigt bekamen, derart klar, dass eigentlich nicht mehr wirklich grosse Diskussionen entstanden. Aufgrund dieser Klarheit sehen wir uns nicht in der Lage, in einer zweiten Lesungsperiode darüber zu diskutieren. Es ist einfach nicht möglich, die Preisniveaunklausel festzuschreiben.

Jetzt sind wir etwas im Zwiespalt, aber prinzipiell kann man sagen: zwei gegen eins. Wir wollen über Lohngleichheit und über die Kriterien zur Nachhaltigkeit diskutieren können, und deshalb wird die SP-Fraktion diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion sucht keine zusätzlichen bürokratischen Regelungen. Wir haben aber bei unserer internen Diskussion festgestellt, dass noch ein gewisser Diskussionsbedarf besteht in Bezug auf diese Preisniveaunklausel. Dazu wurde schon etliches ausgeführt. Insgesamt sind wir deshalb zur Auffassung gelangt, dass es Sinn macht – wenn wir schon eine zweite Lesung machen –, den Antrag hier anzunehmen und dieser Rückweisung zuzustimmen, dann können wir diese Diskussion im Hinblick auf die zweite Lesung noch führen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Ich schaue zur Frau Regierungsrätin und gebe ihr das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir haben vorhin eine zweite Lesung beschlossen; dann wird man sicher diverse Punkte noch diskutieren können. Die Regierung hat sich nicht eingehend mit dem Rückweisungsantrag beschäftigt, aber ich kann einfach festhalten: Wir sind nicht dagegen, dass man die verschiedenen Themenbereiche noch einmal diskutiert. So gesehen stehen wir auch dahinter, aber letztlich ist es Ihre Entscheidung, was Sie alles diskutieren werden.

Präsident. Wir befinden über den Rückweisungsantrag Stucki/Rappa/Sommer zum Artikel 5: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5; Rückweisungsantrag Stucki, Stettlen [glp] / Rappa, Burgdorf [Die Mitte] / Sommer, Wynigen [FDP])

Vote (Art. 5 ; proposition de renvoi Stucki, Stettlen [pvl] / Rappa, Burgdorf [Le Centre] / Sommer, Wynigen [PLR])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie weisen den Artikel 5 zurück in die Kommission mit 142 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 6

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 622.1, Gesetz über die Finanzkontrolle vom 01.12.1999 (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Stand 01.09.2014) /

1. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 01.12.1999 (LCCF) (état au 01.09.2014)

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG) (Stand 01.01.2020) /

2. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT) (état au 01.01.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 731.2, Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 (ÖBG) (Stand 01.01.2020) /

Abrogation de l'acte législatif 731.2 intitulé Loi sur les marchés publics du 11.06.2002 (LCMP) (état au 01.01.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Ich nehme nicht an, dass Sie darauf zurückkommen wollen, dass man das Ganze nur in einer Lesung behandelt. Dazu haben wir genug «ge votet».

Somit kommen wir zur GesamtAbstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

GesamtAbstimmung (2019.KAIO.520; 1. Lesung)

Vote d'ensemble (2019.KAIO.520 ; 1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 154

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen dieser Vorlage zu, mit 154 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Bevor wir weiterfahren, möchte ich es nicht unterlassen, einer Jubilarin zu gratulieren. Heute haben wir eine Person unter uns, die ihren Geburtstag feiern darf. Alles Gute, Kornelia Hässig, geniess deinen Ehrentag! (*Applaus / Applaudissements*)

2021.FINGS.42

- 71 Kreditgeschäft GR**
Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen. Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit
- 71 Affaire de crédit GC**
Groupe de produits Impôts et prestations de services. Dépassement du solde 2020.
Crédit supplémentaire

Präsident. Hier haben wir einen Nachkredit, Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen. Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo in reduzierter Debatte. Der Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsh, hat mir gesagt, dass er auf ein Votum verzichten würde. Ist dieses Geschäft bestritten, gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin? – Sie verzichtet ebenfalls. Somit kommen wir direkt zur Beschlussfassung zu Traktandum 71, Nachkredit der Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen: Wer den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.FINGS.42)

Vote (2021.FINGS.42)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen diesem Kredit zu, mit 151 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Für die nächsten Traktanden übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Monsieur Hervé Gullotti.

2020.RRGR.274

- 72 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020
Richtlinienmotion
- 72 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 und 2020.RRGR.378. / Délégation groupée des affaires 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 et 2020.RRGR.378.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, nous allons traiter maintenant les affaires 72, 73 et 74. L'affaire numéro 72 est une motion ayant valeur de directive, le débat est libre, le gouvernement propose le rejet des chiffres 1 et 2 et l'acceptation et le classement du chiffre 3. Les points 1 et 2 ont été retirés par le motionnaire. L'affaire numéro 73 est une motion également, intitulée « Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et

des forces hydrauliques (DEG) ». Le gouvernement propose un vote point par point : le chiffre 1 accepter et classer directement, les chiffres 2 et 3 rejeter. Et finalement, l'affaire numéro 74, la motion « Équité dans la fixation des valeurs officielles ». Le gouvernement propose le rejet. Il s'agit, pour les trois motions, de motions ayant valeur de directive.

Je laisse tout d'abord la parole aux dépositaires des motions. Pour la première, l'affaire numéro 72, M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wie schon gesagt wurde: Ich ziehe Punkt 1 und 2 meiner Motion zurück, Punkt 3 erhalte ich aufrecht und bitte Sie, diesen Punkt auch nicht abzuschreiben. Die allgemeine Neubewertung, ich glaube, das darf man hier sagen, hat bei der Bevölkerung doch ein gewisses Unverständnis ausgelöst. Die amtlichen Werte wurden bei sehr vielen Liegenschaften um sage und schreibe bis zu 150 Prozent erhöht! Eine solche massive – massive – Neubewertung ist in den wenigsten – ist in den wenigsten Fällen gerechtfertigt. Ich denke, die grösste Ungerechtigkeit gibt es wahrscheinlich im Saanenland bei der Neubewertung, aber dieses Feld lasse ich dann offen für den Kollegen Hans Schär, der Ihnen dann auf eindrückliche Art und Weise wird darlegen können, was dort abgegangen ist.

Ich beziehe mich auf das östliche Berner Oberland, auf die Gemeinde Hasliberg. Wir haben ja als Grundlage die sogenannten Landrichtwerte. Die Gemeinde Hasliberg hat einen Landrichtwert von 240. Jetzt, wenn es eine neue Einschätzung gibt, kann man ja davon ausgehen, dass man etwa so einen mittleren Durchschnitt nimmt der Verkaufspreise der letzten Jahre. In Hasliberg nahm man aber direkt den höchsten erzielten Verkaufspreis und die Gemeinde Hasliberg hat jetzt neu einen Landrichtwert von 520. Im Vortrag, den wir hier beraten haben, stand: «Neubewertungen nicht landwirtschaftlicher Grundstücke und Wasserkräfte», aber auch wir Landwirte erhielten zum Teil eine neue Einschätzung. Ich möchte hier klar festhalten, dass es im ganzen Kanton Bern – ich gebe es auch offen und ehrlich zu: natürlich speziell im Oberland –, viel zu hohe Einschätzungen gab.

Ein kleines Beispiel auch noch aus dem Simmental. Stellen Sie sich vor: Ein Haus, das 1662 gebaut wurde, hatte bis jetzt von der letzten amtlichen Bewertung her einen amtlichen Wert von 142'000 Franken. Mit der neuen amtlichen Bewertung kommt es auf über 360'000 Franken, was einem älteren Herrn im Simmental nicht ganz passt. Geschätzte Anwesende, mit so vielen Einsprachen und Widersprüchen wäre es doch vernünftig gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte: Doch, wir haben über 1000 Einsprachen, wir müssen die Handbremse ziehen. Wir nehmen das Geschäft zurück in den Regierungsrat, wir zeigen Grösse, denn die amtliche Bewertung hat zu viele Fehler.

Es sind jetzt drei Vorstösse, die wir heute behandeln, gerechtfertigte Vorstösse, es ist eine Petition eingegangen, es sind Briefe und Einsprachen eingegangen und der Regierungsrat hat nichts Anderes getan, als in die Abwehrstellung zu gehen. Er hat kein Verständnis gezeigt und hat sämtliche Briefe mit gerechtfertigten Anregungen abgelehnt. Geschätzte Anwesende, bei mir hat sich eine Frau gemeldet und gesagt, sie habe einmal auf der Steuerverwaltung angerufen, um sich zu erkundigen, wie das mit einem Einspracheverfahren so zu- und hergehe. Ihr habe der Herr von der Steuerverwaltung gesagt: «Sie können schon Einsprache machen. Aber ich kann Ihnen von Vornherein sagen, wir werden die Einsprache ablehnen». So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Einsprachen müssen fachgerecht behandelt werden und deshalb bitte ich Sie, von meiner Motion den Punkt 3 nicht abzuschreiben und selbstverständlich die Motionen meiner Kollegen zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 73, je laisse la parole à M. le député Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Wir möchten ja eine faire Umsetzung unseres Dekrets von März 2020. Ein 92-jähriger Mann, ehemaliger Gemeindeangestellter, begreift die Welt nicht mehr. Am Telefon und auch aus dem Brief, den er der Steuerverwaltung schickte, ergibt sich folgendes: Vor einigen Jahren hat er sein ca. 40-jähriges Wohnhaus an einen seiner 40 Söhne für 800'000 Franken verkauft (*Heiterkeit / Hilarité*). Einschätzt amtlicher Wert: 555'700 Franken. Zur Sicherheit, spätere Streitigkeiten ausschliessen zu können, Tragbarkeit des Juniors, et cetera, liess er den Handel im Grundbuchamt notariell beglaubigen und eintragen. Letzten Herbst erhielt er einen neuen amtlichen Wert von 1,626 Mio. Franken. Eine Steigerung um den Faktor 3. Das ist eine Zunahme um mehr als eine Million Franken ohne jegliche Veränderungen am Haus. Solche Häuser stehen zu Tausenden im ganzen Kanton Bern. Er versteht nicht, weshalb er jetzt, weil er eben in einem Luxushaus wohnt, eine solche Steigerung des amtlichen Werts erhalten hat. Würde dieses Wohnhaus im Unterland, in der Region Bern

stehen, wäre eine Anpassung des amtlichen Werts nur marginal. In seinem Einsprachebrief schreibt er: «Ich möchte mich allen anderen Einsprechern anschliessen mit der vollen Überzeugung, dass es in unserem Rechtsstaat nicht mehr bestens funktioniert».

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Solche Äusserungen und Verzweiflungsgespräche stimmen auch mich nachdenklich. Ich kenne diese Familie. Ich glaube, der Staat hat von diesen Personen noch nie auf einen Steuerfranken gewartet. Alle haben ihre Steuern pünktlich bezahlt. Es kann doch nicht sein, dass der Mittelstand derart geplatzt und belastet wird. Viele Vorwürfe und Antworten auf unser Problem lauten natürlich, die Liegenschaftssteuern seien nicht so hoch. Auf eine Million macht das nur 100 bis 1500 Franken aus. Das sei doch erträglich, das sei doch kein Problem.

Mit Kollega Graf haben wir letzte Woche anhand des Steuerberechnungstools gesehen, dass eine Steigerung des Vermögens um 550'000 auf 1,6 Mio. Franken Zunahme, eine Vermögenssteuer von 5693.- Franken auslöst. Dazu die Liegenschaftssteuern, die ich gesagt habe, und etwas Steuern, die auch von den amtlichen Werten abhängig sind. Man sieht: Einem normalverdienender Bürger kann es sofort, ohne jeglichen Mehrwert, einen ganzen Monatslohn wegnehmen. Im Gesetzesartikel 56 des Steuergesetzes (StG) sollte die Wohnbauförderung und die Altersvorsorge berücksichtigt werden. Ein pensioniertes Ehepaar hat sein Elternhaus komplett renoviert und umgebaut. Der neue amtliche Wert wurde eröffnet im Juni 2020, für eine Zweizimmer- und eine Fünfstück-Wohnung, von total 712'000 Franken. Wie kann es sein, dass nur drei Monate später, am 22. September ein neuer amtlicher Wert für die ganz genau gleichen zwei Wohnungen von 2,183 Mio. Franken verfügt wird? Für dieses Ehepaar resultiert eine Steuererhöhung von 7000 bis 10'000 Franken. Welche Einnahmen diese Leute sonst noch haben, weiss ich nicht. Aber auf jeden Fall hat das nichts zu tun mit einer Förderung der Altersvorsorge.

Wenn jemand Einsprache machen will und die Steuerverwaltung anruft oder ein Treuhandbüro, ist die erste Frage immer: Können Sie das Haus oder diese Wohnung zum neuen amtlichen, respektive neu geschätzten Verkaufspreis veräussern? Die meisten ortsansässigen Liegenschaftsbesitzer wollen ihre Objekte gar nicht verkaufen. Weshalb sollte eine Familie auf vieles verzichten, Samstag und Sonntag ihre Freizeit opfern, viel Herzblut und Eigenleistung in ein neues Heim investieren, und am Schluss sofort alles verkaufen? *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Aber genau das wird mit diesen überhöhten Neubewertungen gefordert. Der Regierungsrat empfiehlt, den Punkt 1 meiner Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Das heisst: Alles ist korrekt gemäss Beschluss des Grossen Rates von März 2020. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Grossrat Schär wendet sich zum Vizepräsidenten und bedeutet ihm, zu drei Motionen zu sprechen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure. M. le député Schär se tourne vers le vice-président et indique qu'il intervient sur trois motions.)* Ich hatte so viele Gespräche mit und Briefe erhalten von unzufriedenen Wohnungsbesitzenden im Saanenland. Gerade junge Familien, die sich nach Sparanstrengungen oder Erbschaften ein Eigenheim leisten konnten, sind sehr verunsichert. Sie können nicht ein paar zusätzliche tausend Franken lockermachen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ja, also, da komme ich später wieder einmal. Ich bitte Sie, meine Motionen anzunehmen und *nicht* abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 74, M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir haben es von den Vorrednern schon gehört: Die im letzten Jahr erfolgten Eröffnungen der allgemeinen Neubewertungen (AN20) hat zu vielen Reaktionen, zu Unverständnis, ja gar zu Frust in der Bevölkerung geführt. Man muss feststellen, dass zwar Ungerechtigkeiten eliminiert wurden, aber im Gegenzug entstanden neue, gravierende Ungerechtigkeiten. Ich möchte hier zu Beginn klar festhalten, im Gegensatz zu den vorangehenden Motionen, dass die vorliegende Motion nicht rückwärtsgewandt ist. Ich bin kein Jurist, aber auch mir ist völlig klar, dass bei der AN20, bei der bereits über 80 Prozent der Verfügungen rechtskräftig sind, dass man da nicht während des laufenden Verfahrens die Spielregeln ändern kann. In meinem Motionstext steht deshalb auch nichts davon, dass ich die Bewertungskriterien der *laufenden* Bewertung ändern wollte. In dieser Hinsicht gibt der Regierungsrat eine Antwort auf etwas, das ich so gar nicht forderte.

Bei der Beratung des Dekrets debattierten wir hier darüber, ob der Zielmedianwert der amtlichen Werte 70 oder 77 Prozent des Verkehrswerts betragen soll. Ich hörte hier niemanden verlangen, dass der 100 oder mehr Prozent betragen sollte, wie wir es jetzt in Beispielen aus dem Saanenland hörten oder wie

es beispielsweise auch in Adelboden der Fall ist. Nicht nur wir Motionäre, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger und sogar Gemeinden selbst stellten fest, dass die Eröffnungen der neuen amtlichen Werte klar nicht der Zielsetzung des Grossen Rates entsprechen. Es muss doch wirklich zu denken geben, wenn selbst Gemeinden, die von den hohen amtlichen Bewertungen profitieren, in dem sie nämlich höhere Liegenschaftssteuern einkassieren, wenn sich auch diese Gemeinden gegen die Bewertung zur Wehr setzen und sagen, dass diese ungerecht sei.

Auch aus den Reihen der Schatzungskommission gibt es die Rückmeldung, dass die festgelegten amtlichen Werte in einer Vielzahl von Fällen höchstwahrscheinlich zu hoch seien. Es wird auch festgehalten, dass die Schatzungskommission die geltenden Bewertungsnormen nicht selber ausarbeitete, sondern nur auf Verlässlichkeit prüfte und plausibilisierte. Es geht mir hier aber nicht um eine Schuldzuweisung, ob die Schatzungskommission, die Steuerverwaltung oder sonst jemand einen Fehler machte. Aber wenn wir feststellen, dass das angewandte System gravierende Mängel aufweist, müssen wir doch analysieren, weshalb das so ist und nach Lösungen suchen, wie wir diese zeitnah beheben können.

Einen wichtigen Mangel sehe ich in der Nichtberücksichtigung der Entwicklung nach dem Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG). Seither haben sich in den betroffenen Gemeinden zwei ganz unterschiedliche Liegenschaftsmärkte entwickelt: Ein Markt unter den im Ort ansässigen Steuerpflichtigen, die eine grundbuchlich gesicherte Erstwohnungspflicht haben und die Liegenschaften nur unter sich handeln können. Und ein zweiter Markt unter allen anderen ohne Einschränkungen, die ihre Liegenschaften auch an auswärtige Personen verkaufen können.

Ein weiterer Grund ist die Nichtberücksichtigung der Lage innerhalb eines Orts. Heute kommen nur in der Stadt Bern innerhalb der gleichen Gemeinde unterschiedliche Landrichtwerte und Mietwertkategorien zur Anwendung. Aber es macht auch in einer Gemeinde wie beispielsweise Adelboden einen riesigen Unterschied, ob ich an bester und erschlossener Wohnlage ein Objekt verkaufen will, oder ob ich auf der anderen Schattenseite des Tals an insbesondere im Winter schlecht zugänglicher Lage eine Käuferin oder einen Käufer finden will. Oder auch, ob die Liegenschaft in einer von Naturgefahren bedrohten Lawinen- oder Steinschlagzone liegt.

Mit der Benotung der Verkehrslage, die in der Theorie eigentlich 1 bis 9 betragen könnte, werden in der Praxis aber Noten zwischen 6 und 9 vergeben. Damit wird diesen grossen Unterschieden ungenügend Rechnung getragen. In der sehr offen formulierten Ziffer 1 geht es mir darum, dem Regierungsrat den grundsätzlichen Auftrag zu geben, die Bewertungskriterien zu überarbeiten. Ich habe hier keine genaue Zeit definiert. Aber wenn wir Fehler feststellen, können wir doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und warten, bis die nächste ordentliche Revision kommt. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ich erinnere daran: Bis zur jetzigen dauerte es 20 Jahre. Unter Ziffer 2 bis 4 habe ich Kriterien aufgeführt, die bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden sollten. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les motions 72, 73 et 74, les motionnaires maintiennent les chiffres sous la forme de motion. Je laisse maintenant la parole à M. le député Matti qui est co-motionnaire.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Es ist richtig, dass in den letzten Jahren im Saanenland Verkäufe über die Bühne gingen, die vielleicht sogar realitätsfremd sind. Und es ist ebenfalls richtig, dass wir gutbetuchte Eigentümer haben, die jährliche über die Gemeinde Saanen zirka 16 Mio. Franken in den Lastenausgleich des Kantons abliefern. Aber bei unseren Vorstössen hier im Saal geht es nicht um die Superreichen. Und es geht schon gar nicht darum, diese zu bevorteilen oder zu entlasten. Es geht um Einheimische, die im Rahmen der Neubewertung schlicht und einfach weder fair noch, wie im Dekret beschrieben, korrekt und massvoll eingeschätzt wurden.

Es geht nicht um Einzelfälle, sondern es geht um über 8000 Personen, die Einsprache erhoben haben und um 2500, die eine Petition eingereicht haben. Es ist zu spät im Prozess, sagt die Regierung. Ja, dem stimme ich sogar zu. Aber ist es jemals zu spät, Unrecht wieder gut zu machen? Oder Fairness und Gerechtigkeit zu verlangen, wenn offensichtliche Fehler oder Ungleichbehandlungen passiert sind? Wollen wir wirklich den jungen Familien das Übernehmen des elterlichen Hauses verunmöglichen und aufgrund von exorbitanten Werten im Saanenland zum Beispiel die Spekulation fördern und das Wohnen für junge Familien verunmöglichen? Ich glaube nicht, dass das auch nur ein Einziger von Ihnen hier im Saal will.

Warum gelten in der Stadt unterschiedliche Kategorien, zum Beispiel fürs noblere Kirchenfeld und fürs

einfachere Bümpliz, und bei uns oben macht man das nicht? Die Millionenvillen am Oberbord werden genau gleich eingeschätzt und eingestuft wie ein ehemaliges Bauernhaus auf der Schattenseite. Nutzungsbeschränkungen werden keine berücksichtigt. Unterkünfte, die wegen gesetzlicher Vorgaben fürs Hotelpersonal vorenthalten werden, und diesem günstig zur Verfügung gestellt werden, werden nicht korrigiert. Auch Erstwohnungen, die man exklusiv der Spekulation entzogen hat, werden nicht korrigiert und gleich behandelt wie eine Zweitwohnung, gleich wie ein Nobelchalet auf dem Sonnenhang. Es gibt offensichtliche Fehler und unfaire Umsetzungen, nicht wie im Dekret geschrieben «korrekt und massvoll geschätzt».

Trotzdem haben viele auf eine Einsprache verzichtet aus Angst vor teuren Anwaltskosten oder auf Anraten der Steuerverwaltung. Wenn die Regierung sagt, der Mist sei geführt, so muss uns das aufwecken, zumindest für die Zukunft. Wir müssen nach vorne schauen, wie es Jakob Schwarz sagte, wir müssen etwas für die Zukunft tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum überhaupt kann man dagegen sein, dass unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton korrekt eingeschätzt werden? Oder dass, bei stark abweichenden Verhältnissen, nicht nur in Bern, sondern in jeder betroffenen Gemeinde im Kanton Bern unterschiedliche Kategorien angewendet werden? *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Als Mitmotionär bitte ich Sie, in allen Punkten den Motionären zu folgen, nicht abzuschreiben und für Fairness im Kanton Bern einzustehen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, je laisse la parole à M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Amtliche Bewertungen, ein sehr emotionales Thema, wir haben es gesehen. Drei Motionen und wenn wir die Rednerliste anschauen: Es hört nicht mehr auf. Aber noch einmal die Ausgangslage: Vor gut vier Jahren haben wir hier im Grossen Rat ein Dekret für eine Neubewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und Wasserwerke angeordnet. Es wurde auch eine externe Schatzungskommission einbestellt. Sie hat dann, gestützt auf die vorgegebenen Bewertungsnormen, die Auswirkungen der Bewertung 2020 auf ihre statistische Verlässlichkeit geprüft und auch auf die Plausibilität und hat das als korrekt bezeichnet. Die Zutaten waren die Handänderungsstatistik 2013 bis 2016 und auch Testschätzungen. Ziel war es, dass der Eigenmietwertfaktor plusminus 70 Prozent dem Protokollmietwert entspricht. Soweit so gut.

Als dann im Verlauf von 2020 immer mehr Eröffnungen dieser total 720'000 vorlagen, zeigte sich eine Verzerrung der Häufigkeitsverteilung nach unten und all diese Ausreisser konzentrierten sich fast ausschliesslich aufs Saanenland. Diese Analyse befeuerte natürlich den Gedanken, dass dieses Bewertungssystem zum Beispiel unterschiedliche Preisentwicklungen bei Erst- und Zweitwohnungen nicht oder ungenügend berücksichtigt hatte, oder beziehungsweise diese in den Bewertungsnormen nicht mit den spezifischen Bewertungsparametern abgebildet werden konnten. Zusammenfassend könnte man sagen, dass speziell im Saanenland krasse, überdurchschnittliche Erhöhungen der Eigenmietwerte ausgegeben wurden.

Für uns von der FDP ist aber auch klar, dass die krassen Verzerrungen nachträglich nicht mit den geltenden Normen korrigiert werden können. Die Grundlagen sind vorhanden. Die kompletten Bewertungsnormen jetzt zu ändern, auch das ist nicht möglich, denn dann würde man das Spiel wieder von vorne beginnen. Das heisst: rund 720'000 Bewertungen müssten noch einmal ausgestellt werden. Aber in der Praxis muss man reagieren. Ich weiss nicht mehr genau, ich glaube 9000+ mehr Einsprachen liegen vor, der grösste Teil aus dem angesprochenen Gebiet. Man muss etwas machen, auch wenn es nur 1,5 Prozent sind. Aber was?

Wir von der FDP schlagen einen ganz pragmatischen Weg vor und unterstützen die Motion Knutti in Punkt 3, den Rest hat er ja zurückgezogen, und Motion Schär in Punkt 1 und 2. Mit der Überweisung dieser drei Punkte wollen wir den Einsprechern und den betroffenen Gemeinden den Rücken stärken, dass im Zug von Einspracheverhandlungen genau hingeschaut werden muss und den speziellen örtliche Begebenheiten auch Rechnung getragen wird. Es muss zwischen Erst- und Zweitwohnungen unterschieden werden und – extrem gesagt – kann der Verkaufspreis von Johnny Hallidays Chalet nicht umgerechnet werden auf ein ganzes Tal.

Doch wiederum muss man sich im Saanenland auch bewusst sein, dass, wenn eine Liegenschaft, auch nach der Einspracheverhandlung, einen viel grösseren Wert hat, die Steuerrechnung leider Gottes auch höher ausfällt. Wir mögen es ihnen dann aber auch gönnen, wenn sie ihre Liegenschaft dereinst verkaufen und dann einen viel grösseren Betrag einstreichen können, als sie zum Beispiel in Lyss, wo

es so viel Nebel hat – da war ja die Aussage von meinem Grossratskollegen, die wir letzte Woche hörten, von meinem Grossratskollegen, dem Gemeindepräsidenten von Lyss. Und auch sein trockener Spruch, den er brachte, kann man hier noch einmal anwenden, etwas abgeändert, aber auch, dass man sagt, an gewissen Orten müsse der Herrgott hinunterschauen können und an anderen Orten könne er es besorgt geben, obschon wir hier den Spruch etwas abändern könnten und den Herrgott einmal mit der Steuerverwaltung austauschen.

Schicken wir also diese drei Punkte als Motion ins Rennen und lassen sie nicht abschreiben. Schauen wir gut hin fürs Saanenland – *aber* lassen wir uns auch nicht dauernd auf die Tränendrüse drücken. Mit der Überweisung dieser drei Punkte und der zwei Motionen möchten wir aber auch der Finanzdirektion mit auf den Weg geben, dass, wenn es denn wirklich einen systematischen Fehler hat... – das sieht man dann, wenn die Einsprachen und die eventuell neuen Schatzungen auf dem Tisch liegen – wenn es denn beweist, dass die betreffenden Regionen wirklich unterschiedlich bewertet wurden, soll man dann auch einmal bedenken, – wie gesagt, es gibt auch solche, die gar keine Einsprache machten, weil sie abgewiesen wurden –, dass man auch diese noch einmal berücksichtigt.

Jetzt noch zur Motion Schwarz. Wir haben es gehört. Aber als wir es zuerst lasen, gingen wir auch davon aus, dass er die AN20 anspricht, aber das hat sich jetzt ja geändert. Daher geht es auch ihm darum, dass wir in Zukunft die ganzen Neubewertungen in Zukunft grundsätzlich anders machen sollten. Und auch die Antwort, die wir dann von der Finanzdirektorin hören werden, wird sicher abweichen von dem, was wir schriftlich hatten. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Grossrat Arn wendet sich zum Vizepräsidenten und zeigt ihm drei Finger. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure. M. le député Arn se tourne vers le vice-président et lui montre trois doigts.)* Ich spreche auch zu drei Motionen. *(Der Vizepräsident bedeutet ihm, dass er dennoch am Ende seiner Redezeit angelangt ist. / Le vice-président lui indique qu'il a néanmoins atteint la fin de son temps de parole.)* Gut, das sind so Spielchen. Also, wir werden die vier Punkte der Motion Schwarz vollkommen unterstützen, denn uns geht es darum, wir haben auch zu dritt eine Motion mit Bichsel und Rappa eingelegt, «amtliche Bewertungen vereinfachen». Das zeigt jetzt schon mal hier, diese Motion oder die ganze Diskussion ist absolut dringend. Das Stimmungsbarometer dieser Motion, nicht so wie die Regierung möchte, sind wir mindestens schon auf Motion. Und wenn wir jetzt noch die ganzen vier Punkte der Motion Schwarz sehen ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... dann sind wir schon Mal auf Motion plus. Ich wiederhole nicht mehr, was wir von der FDP gesagt haben, aber das ist klar.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Marti. Vous avez cinq minutes.

Ursula Marti, Bern (SP). Dass Liegenschaften periodisch neu bewertet werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ist richtig und wichtig, die SP hat das immer klar so vertreten, denn nur mit aktuellen Werten kann man die Steuergerechtigkeit aufrechterhalten. Unser Steuersystem baut darauf auf. Es geht um die Steuergerechtigkeit zwischen den Liegenschaftsbesitzenden und Nichtbesitzenden und natürlich auch um die Steuergerechtigkeit zwischen den verschiedenen Liegenschaftsbesitzerinnen. Wenn man die Neubewertung lange nicht macht – und man hat leider für die letzte zu lange zugewartet –, dann können sich die Werte stark verändern, gegen oben wie gegen unten. Dass eine Erhöhung um 50, 100 oder noch mehr Prozent keine Freude bereitet, ist klar, und dass es bei Personen, die gerade knapp über die Runde kommen, nochmal enger wird oder das Budget sogar sprengt, das ist für die Betroffenen einschneidend.

Man darf dabei aber nicht vergessen, gerade bei jenen Hausbesitzenden, die eine grosse Werterhöhung hatten, bedeutet das auch, dass sie, eben weil es so lange keine Neubewertung gab, viele Jahre lang zu tief besteuert wurden. Das ist natürlich nicht ihr Fehler. Sie konnten aber doch einige Jahre lang profitieren und kommen in diesem Sinn sehr gut weg. Die meisten wissen das und beklagen sich deshalb auch nicht. Was man auch deutlich sagen muss, ist, dass viele dieser hohen Neubewertungen durch die Ansiedlung reicher, pauschalbesteuelter Ausländer/-innen erfolgen, oder generell durch die Bodenspekulation und die Ansammlung teurer Zweitwohnungen.

Die hohen Neubewertungen sind also direkte Auswirkungen einer verfehlten Politik. Die Klagen müssten sich also eigentlich gegen diese Politik richten und ein Umdenken bewegen. Davon ist leider kaum etwas zu hören. Auch nicht zu vergessen: Als Reaktion auf die Neubewertung senken viele betroffene Gemeinden ihre Steuern. Es findet also zum Teil eine gewisse Kompensation statt. Auch nicht zu vergessen ist, dass es weitere Gründe gibt, weshalb Hausbesitzer/-innen in finanzielle Schwierigkeiten

kommen können, ganz abgesehen von der Neubewertung. Also die Neubewertung ist nicht immer der Sündenbock. Ein Beispiel ist etwa die Zinspolitik der Banken, gerade zum Beispiel bei einer Pensionierung. Das Einkommen ist im Alter plötzlich tiefer, die Bank verlangt ein höheres Eigenkapital als Sicherheit, obwohl man den bestehenden Zins noch gut bezahlen könnte. Wenn das nicht vorhanden ist, macht die Bank Druck und das Haus muss verkauft werden. Soviel zu den Klagen und Vorwürfen, die man hörte rund um die Neubewertung.

Jetzt zu unserer Haltung, erstens: Wir sind überzeugt, dass die Neubewertung fachlich korrekt abgelaufen ist. Wo Fehler passiert sind, das kann immer vorkommen, sind diese zu beanstanden und zu korrigieren. Zweitens: Wir wünschen uns, dass Neubewertungen in einem schnelleren Zyklus, das heisst zeitnäher zur wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen. Sprunghafte Veränderungen können so vermieden und auf allfällige Fehler im System kann auch schneller reagiert werden. Drittens: Der Mechanismus zur Bewertung der Liegenschaften soll ebenfalls periodisch überprüft und wenn nötig angepasst werden. Neue Entwicklungen, die zu Verfälschungen oder Ungerechtigkeiten führen, sind so zu berücksichtigen. Die oberste Maxime für uns ist Steuergerechtigkeit. Wo das System dieser nicht mehr gerecht wird, soll es geändert werden. Eine bessere Differenzierung der Kategorien gehört da sicher auch dazu. Viertens: Eine solche Überprüfung des Mechanismus soll in Hinblick auf die nächste Neubewertung erfolgen. Rückwirkende Änderungen kommen für uns aus rechtlichen und auch aus anderen grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage.

Deshalb unterstützen wir bei allen drei Vorstössen die Anträge der Regierung. Der Vorstoss 74, Schwarz, geniesst bei uns Sympathie. Die skizzierten Änderungen finden wir absolut diskussionswürdig. Wir unterstützen Verbesserungen im Sinn der Steuergerechtigkeit, aber, wie gesagt, nicht rückwirkend. Wir gingen ebenfalls davon aus, dass diese Motion, weil sie ja dringlich eingereicht wurde mit dem Hinweis auf die laufende Neubewertung, dass sie eben auch die laufende Neubewertung anspricht. Deshalb sind wir da auch kritisch. Allerdings hat Grossrat Schwarz eben gesagt, er hat sich heute anders ausgedrückt, dass es eben prospektiv gemeint ist, also nicht die aktuelle Bewertung und wenn das in dem Sinn gemeint ist, haben wir da eigentlich keine Differenz mehr und können das auch unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Seit etwa fünf Jahren diskutieren wir hier im Rat über die amtliche Neubewertung. Das Thema ist meist mit Emotionen verbunden. Vorliegend haben wir jetzt drei Vorstösse, die eine faire und korrekte Umsetzung fordern. Die Vorstösse sind motiviert von der Betroffenheit aus einer bestimmten Region. Die EVP bestreitet nicht, dass die Neubewertung in dieser Region auffällige Auswirkungen hat und zum Teil schwerwiegende, direkte, individuelle Betroffenheit auslöst. Es ist von Vorteil, werden diese Vorstösse, obschon sie alle dringlich erklärt wurden, erst heute behandelt, denn aus Sicht der EVP ist bei diesem Thema eine gewisse Distanzbetrachtung sehr hilfreich. Und wenn wir aus der Distanz schauen, stellt die EVP fest, dass die Auswirkungen nicht durch einen Systemfehler oder einen Anwendungsfehler ausgelöst wurden, die Ursache der individuellen Betroffenheit liegt nach Ansicht der EVP nicht beim Kanton. Dieser hat gemäss Steuergesetz und Dekret umgesetzt. Vorwerfen kann man dem Kanton höchstens, dass es ein gutmütiges Warten auf die allgemeine Neubewertung gab und dies verstärkte nachher den Aufwertungseffekt. Der Vorwurf löst sich aber in Luft auf, wenn man sieht, wer und mit welcher Verzögerungstaktik die Neubewertung bekämpfte.

Die Bevölkerung und die politischen Leitfiguren, die wohl identisch sind mit den vorhin Genannten dieser Region, haben sich in den vergangenen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, für ein bestimmtes Geschäftsmodell entschieden. Jedes Geschäftsmodell hat Stärken und Schwächen, hat Risiken und Chancen. Die Region muss sich dieser Risiken bewusst gewesen sein und lebte jetzt etliche Jahre lang von den Stärken ihres Geschäftsmodells. Die Bevölkerung zehrte von den positiven Auswirkungen dieses Geschäftsmodells und konnte die persönlichen individuellen Ressourcen schonen. Jetzt sind Risiken eingetreten. Für diese kann nicht dem Kanton die Schuld gegeben werden.

Es ist eher die Frage nach Frühwarnsystemen zu stellen, und da macht die EVP eine interessante Feststellung, dass in Artikel 183 des Steuergesetzes (StG) die Gemeinden in einer Mitwirkungspflicht stehen und eine Risikowarnung hätten abgeben müssen. Ich zitiere: «Die Gemeinde sorgt für die periodische Überprüfung der amtlichen Werte. Sie meldet Veränderungen unaufgefordert der kantonalen Steuerverwaltung». Die EVP stellt also fest, dass die betroffenen Gemeinden von diesen Frühwarnsystemen nicht Gebrauch machten. Die Gemeinden der Region haben im spezifischen Fall aber eigene Mittel, die Auswirkungen dieses Risikokurses abzufedern. Liegenschaftssteuern können gesenkt werden, allgemeine Steuern können angepasst werden, und wenn in der Vergangenheit mit den Stärken

dieses Geschäftsmodells gut gearbeitet wurde, dann sind jetzt Ressourcen vorhanden, um diesen Knick abzufedern. Auch, zum Beispiel, gebaute Infrastruktur geht nicht verlustig. Kurz: Wir haben hier ein regionales volkswirtschaftliches Problem, das nicht auf dem Weg der ersten beiden Motionen zu lösen ist. Die EVP stimmt also bei diesen beiden Motionen, soweit so noch bestehen, gleich wie die Regierung. Die Gemeinden der Region tun gut daran, weitere kommende Risiken im Auge zu behalten und mit Weisheit ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bleibt die dritte Motion, Motion Schwarz. Die EVP erwartet vom Motionär, und das hat er auch zum Ausdruck gebracht, ein klares Commitment, dass Ziffer 1 perspektivisch gemeint ist. Dann hilft die EVP, diese Ziffer als Richtlinienmotion zu überweisen. Auch dort hätten wir lieber ein Postulat gehabt. In Zeiten zwischen den allgemeinen Bewertungen entwickelt sich die Welt weiter. Zweitwohnungsinitiative, Pauschalsteuer, neue Zonenregelungen, neue Bauvorgaben sind Stichworte dazu. Der EVP scheint es nichts als logisch, die Bewertungskriterien, -normen und -grundsätze vor jeder Neubewertung zu überarbeiten. Neben den in Ziffer 2 bis 4 genannten Fragen werden sicher noch weitere Fragen auftauchen. Deshalb bitten wir den Motionär, Ziffer 2 bis 4 in ein Postulat zu wandeln, also in einen Prüfauftrag. Die EVP hat Mühe, einer fixen Forderung zuzustimmen. So kann für die nächste Neubewertung – und bitte nicht erst in zwanzig Jahren – ein verlässliches und gutes System fortgeführt werden. Die EVP empfiehlt Ziffer 2 bis 4 als Postulat und empfiehlt den betroffenen Gemeinden, ihre Mitwirkungspflicht gemäss Artikel 183 des Steuergesetzes auch wahrzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion numéro 74 sera votée chiffre par chiffre, à la demande du PEV. Pour le groupe du Centre, je laisse maintenant la parole à M. le député Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte). Es wurde jetzt schon viel, sehr viel gesagt über Details. Ich fasse es etwas global, ich gehe nicht so in die Details. Die drei Motionen verlangen im Wesentlichen dasselbe mit unterschiedlichem Vorgehen. Ziel ist ja, wie wir gehört haben, dass die AN20 noch einmal überprüft werden soll, respektive angepasst. Die AN20 hat zum Teil eine deutliche Erhöhung der amtlichen Werte bei Liegenschaften ergeben. Die Anpassung der amtlichen Werte zieht sich über den ganzen Kanton und nicht nur übers Berner Oberland, wo die Motionen herkommen.

Ich habe selber ein Objekt, bei welchem der amtliche Wert um das 3,3-fache gestiegen ist. Wir in der Landwirtschaft haben also auch ein Problem. Bei uns wurden die Neuerungen auch eingesetzt. Die zweite Wohnung wird nicht mehr zum Betrieb gerechnet, sondern wird als neue amtliche Wertung gerechnet. Im Oberrhein kennen noch nicht alle Liegenschaftsbesitzer ihre amtlichen Bewertungen. Dort wird es sicher auch noch grössere Anpassungen geben, wenn man das Gemeinderating angeschaut hat. Aber dennoch sind wir der Meinung, dass die Anpassung der amtlichen Werte nach zwanzig Jahren notwendig ist. Es streitet sicher niemand ab, dass die Land- und Hauspreise massiv gestiegen sind. Sicher kann man sagen, dass die Werte zum Teil recht erhöht wurden, aber vielleicht waren sie auch über Jahre zu tief und die Eigentümer konnten profitieren. Die Mitte-Fraktion erachtet die Anpassung der Spielregeln während des Prozesses als unpassend. Die bemängelten Punkte können bei einer nächsten Revision berücksichtigt und korrigiert werden.

Ich komme zu den Motionen. Motion Knutti, Ziffer 3, die Einsprachen, die Fraktion der Mitte stimmt dieser zu, ohne Abschreibung. Motion Schär, Ziffer 1, die Forderung der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkraft korrekt und massvoll umzusetzen, die Mitte stimmt der Ziffer 1 zu ohne Abschreibung. Ziffer 2 und 3 lehnen wir mehrheitlich ab. Der Motion Schwarz stimmen wir einstimmig zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich spreche zu allen drei Motionen gemeinsam und am Schluss gebe ich auch für alle drei Motionen unser Abstimmungsverhalten der Grünen bekannt. Die letzte Festlegung des amtlichen Werts, insofern nicht neu-, an- oder umgebaut wurde, ist über zwanzig Jahre her. Seither hat sich die Welt verändert. Die Preise von Liegenschaften sind massiv gestiegen. Im Durchschnitt, im ganzen Kanton, betrug der amtliche Wert von Mehrfamilienhäusern 2018 nur noch 46,4 Prozent, über alle Gebäude im Durchschnitt im selben Jahr 52,8 Prozent. Dieser Wert sollte zwischen 70 und 77 Prozent des Verkehrswerts liegen. Das bedeutet, dass wir alle, die Gebäude besitzen, zu wenig Liegenschaftssteuer und natürlich auch zu wenig Vermögenssteuer bezahlt haben. Dies wurde mit dieser Revision korrigiert.

Der amtliche Wert im Saanenland stieg überproportional. Das ist auch ein Erfolg aus der Region und der Region. In dieser Region sind die Liegenschaften gesucht. Solche Erfolge haben aber immer zwei

Seiten. Die Mietzinsen sind etwa gleich hoch wie in der Stadt Bern. Aber die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit den Mitteln der Raumplanung dafür zu sorgen, dass die einheimische Bevölkerung besser geschützt wird, aber man muss diese nutzen. Ganz unschuldig sind wir hier im Saal aber auch nicht, dass es so lange dauerte, bis es zu einer Neubewertung kam, gab es doch verschiedene Vorstösse, welche die Neubewertung immer wieder verzögerten.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion. Motion Knutti, Ziffer 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Motion Schär wie die Regierung, einstimmig, Motion Schwarz, Ziffer 1, Ablehnung grossmehrheitlich, Ziffer 2 Annahme grossmehrheitlich, Ziffer 3 Ablehnung einstimmig, Ziffer 4 Annahme grossmehrheitlich. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Ich glaube, ich kann es deutlich sagen. Alle drei Motionen legen den Finger auf einen wunden Punkt im Vollzug dieser allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte. Ich möchte einfach noch sagen, es ist nicht einzig im Saanenland, es gibt auch durchaus andere Beispiele, wo es zu Auswüchsen gekommen ist oder zu Dingen, die nicht stimmen. Und da bin ich beim zweiten Punkt. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Da ist es richtig, aus dem Rechtsschutz heraus, dass wir hier nicht die Regeln neu bestimmen können, dass wir also den Blick nach vorne richten müssen. Für diejenigen, die ein Problem haben, bei denen es vielleicht wirklich zu einer Ungerechtigkeit oder stossenden Geschichte kommt, gibt es individuelle Rechtsmittel der Einsprache. Sie haben diese zu bedienen.

Also geht es für uns jetzt heute darum, dass wir den Blick nach vorne richten und schauen, wie es vorwärtsgehen soll. Ich verweise hier ausdrücklich auch auf die Motion von Grossrat Rappa, Arn und dem Sprechenden, die in einer späteren Session behandelt werden wird. Dort geht es generell darum, die amtliche Bewertung für ein nächstes Mal zu vereinfachen. Der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Punkte, die hier zur Debatte stehen, zu beurteilen. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt: Motion 72 von Kollega Knutti, Ziffer 3, einstimmig Ja, Abschreibung Nein. Motion 73, Ziffer 1 und 2 je einstimmig Ja und Abschreibung Nein, bei der Ziffer 3 sind wir uneinheitlich in der Fraktion, es gibt dazu eine mehrheitliche Ablehnung. Bei der Motion 74 von Grossrat Schwarz scheint es uns wirklich wichtig und deshalb unterstreiche ich es noch einmal, lesen Sie den Wortlaut. Der Wortlaut richtet sich nicht auf die AN20, auch wenn vielleicht in der Begründung zur Dringlichkeit die AN20 aufgeführt wurde. Aber die Regierungsantwort bezieht sich dann definitiv nicht auf den Wortlaut der Motion. Auch hier, mit dem Blick, dass es eben nicht rückwärtsgewandt ist, sondern nach vorne, stimmen wir ebenfalls zu.

Ich möchte noch kurz replizieren auf Grossrat Hans Kipfer. Geschätzter Hans Kipfer, du hast die Mitwirkungspflichten der Gemeinden angesprochen. Der zitierte Artikel 183 im bernischen Steuergesetz bezieht sich auf die ausserordentliche Neubewertung, die nicht gleichzusetzen ist mit der allgemeinen Neubewertung, über die wir jetzt sprechen. Gemeinden nehmen ihre Mitwirkungspflicht bei dieser ausserordentlichen Neubewertung durchaus wahr. Das heisst nämlich: Sämtliche baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen in den Gebäuden, werden von den Gemeinden sehr gut angeschaut, indem beispielsweise der Liegenschaftsunterhalt in der Steuererklärung angeschaut wird und nachher Neubewertungen ausgelöst werden. Dazu musste ich einfach noch etwas sagen und eine Lanze brechen für die Gemeinden, dass sie diesbezüglich ihrer Aufgabe durchaus nachkommen. Damit habe ich geschlossen, danke für die Aufmerksamkeit.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach (EDU). Wie man an diesen drei Motionen sieht, ist da etwas falsch gelaufen. Das muss man korrigieren. Ich habe nur drei Beispiele. Ein Hausteil, 4 Zimmer auf der Nordseite des Hauses, war der alte amtliche Wert 480'000, das war schon nicht so tief, und der neue ist 1,15 Mio. Franken für eine Vierzimmerwohnung. Oder ein altes, renovationsbedürftiges Dreifamilienhaus ist in Saanen eine halbe Million mehr wert, als ein schönes Dreifamilienhaus in Muri. In Huttwil wurde eine Liegenschaft für 40 Prozent des amtlichen Werts verkauft. Da sieht man: Der amtliche Wert ist viel, viel zu hoch. Wir sehen also, das kann nicht nur eine Lex Saanen sein.

Es kann auch nicht sein, dass eine Wohnung oder ein Haus so hoch eingeschätzt wird, sonst kann es eines Tages, wenn es ums Erben geht, ein Kind nicht einmal übernehmen, weil es nicht vermag, seine 39 Brüder – vielleicht sind es dann auch nicht ganz so viele – auszuzahlen. Da fördern wir natürlich den Verkauf und machen die schlafenden Ferienorte eben zu schlafenden Ferienorten. Deshalb stimmen wir von der EDU dafür, dass man dagegen ist, dass man so hohe amtliche Werte schätzt. Hinzu kommt, dass die Liegenschaftssteuer ja eigentlich den Gemeinden zu Gute kommt. Das hat zum Beispiel Saanen nicht nötig und sie wollen es auch gar nicht. Wir in Huttwil könnten es natürlich schon

brauchen. Der Eigenmietwert wird als Einkommen versteuert und das verhindert ältere Leute so sehr, dass sie es fast nicht mehr vermögen, in diesen Gegenden zu wohnen, in diesen teuren Ferienorten, und in günstigere Orte umziehen müssen.

Deshalb stimmt die EDU der Motion Knutti in Punkt 3 zu, ohne Abschreibung. Motion Schär stimmen wir auch zu, der erste Punkt ohne Abschreibung, Punkt 2, der eigentlich eine Lex Saanen ist, sagen wir eigentlich Nein, Punkt 3 nehmen wir an. Bei der Motion Schwarz ist eigentlich klar, dass wir allen Punkten zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn ich etwas länger gesprochen habe.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es wurde zwar schon alles gesagt, aber für diejenigen, die nicht zuhörten, wiederhole ich noch kurz das Wichtigste aus Sicht der glp. Wenn man die Antworten auf diese Motionen anschaut, dann sind sie schon sehr formaljuristisch, jedenfalls gerade was den Vorstoss Schwarz betrifft. Dazu passt, wenn Leute an den Grossen Rat verwiesen werden, wenn sie nachfragen. Selbstverständlich kann man nicht ein laufendes Spiel ändern, aber man kann den Spielerfinder kritisieren und sagen, er solle die Regeln für die nächste Runde verbessern und dann sofort wieder zu spielen beginnen.

Man wird den Eindruck nicht los, dass hier irgendwelche Schreibtischtäter und –innen etwas umgesetzt haben. Zwar streng nach dem Buchstaben des Gesetzes und des Dekrets, aber wohl dennoch völlig losgelöst von gewissen Schwierigkeiten in den Gegenden. Wo sie übers Ziel hinausgeschossen sind, das haben wir gehört. Dass in gewissen Gebieten, von denen man weiss, dass zum Teil exorbitante Preise bezahlt werden, keine Unterschiede gemacht wurden, ist wenig verständlich. Allerdings hat Hans Kipfer sehr gut darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinden da nicht unschuldig sind, wenn der Sprung jetzt gerade sehr hoch ausgefallen ist. Nicht im Sinn des Gesetzes, wie Daniel Bichsel richtigstellte, aber im Sinn des Profitierens von allem, was mit guten Preisen eben auch noch zusammenfällt.

Was übrigens noch nicht gesagt wurde: Es gibt offenbar auch Gemeinden, die völlig unter dem Radar der Finanzverwaltung durchflogen. Wir haben bei uns in Uetendorf auf die Aussagen des Kantons die angekündigte Erhöhung dann ins Budget aufgenommen. Aber offenbar sind die Leute bei uns derart glücklich und zufrieden, dass wohl kaum etwas verkauft wurde, und man deshalb keine Zahlen hatte. Mein Haus war zuvor bei knapp 60 Prozent des Verkehrswerts, jetzt, nach der Neuschätzung, ist es etwas unter 60 Prozent. Ich weiss das deshalb, weil gerade letztes Jahr das Nachbarshaus für einen sehr guten Preis verkauft wurde. Bei uns in der Fraktion gibt es noch mehr solcher Beispiele. Aber bei uns wohnt halt auch niemand in einem Hotspot des Oberlands, nicht einmal Martin Egger. Für unsere Gemeinde führte das dazu, dass man plötzlich 200'000 Franken – oder anders ausgedrückt einen Steuerzehntel – weniger Einnahmen hat.

Die glp nimmt Ziffer 3 der Motion Knutti an und schreibt sie auch nicht ab. Ziffer 1 der Motion Schär nehmen wir an und bestreiten die Abschreibung, Ziffer 2 der Motion Schär lehnen wir ab, weil wir nicht für einzelne Gemeinden besondere Lösungen haben wollen. Ziffer 3 nehmen wir an und die Motion Schwarz, die am meisten zukunftsgerichtet ist, nehmen wir integral an und fordern die Regierungsrätin und die Finanzverwaltung auf, nicht wieder 20 Jahre lang zu warten. Im Fall der Regierungsrätin wäre das ja nur noch eine Auftragserteilung, die Lösung darf ja dann bekanntlich jemand anders umsetzen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La première intervenante à titre individuel à se prononcer, Mme la députée Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Heute im Berner Oberländer ist ein Leserbrief drin von Armin Oehrli aus Gstaad. Ich nehme nicht an, dass Sie alles gelesen haben, was er geschrieben hat, ich zitiere: «2019 bauten wir mein Elternhaus neu und bekamen am 8. Juni 2020 den amtlichen Wert. 15 Wochen später, am 22. September 2020, wurde uns ein neuer amtlicher Wert zugestellt, der mehr als das Dreifache beträgt». Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade seitens SP und EVP, das sind nicht sprunghafte Veränderungen, wo man 20 Jahre lang nichts machte. Da wurden nicht sehr lange keine Bewertungen gemacht, sondern das ist ein Problem, welches es den ansässigen Familien einfach verunmöglicht, dass sie ihre Liegenschaften, so wie sie es im Sinn haben, den nächsten Generationen übergeben, dass dies überhaupt noch möglich ist. Und wir hier im Saal haben auch die Verantwortung, dass gerade in Regionen, in denen eine so unterschiedliche Preislandschaft herrscht, dass man den Familien die Möglichkeit gibt, dass ihre Familien dort ansässig bleiben können und nicht, dass man irgendwann einmal eine Gemeinde hat, in der niemand mehr wohnt, der eigentlich ursprünglich

von dort kommt. Ich bitte Sie, diesen Motionen zuzustimmen. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich hatte ursprünglich das Gefühl, ich käme als Einzelsprecher ans Mikrofon, weil ich vielleicht mit meinem Beispiel in der Diskussion zur Meinungsbildung noch etwas beitragen könnte. Ich sage dann am Schluss aber auch noch etwas zur Fraktionsmeinung. Ich bin durch eine Erbgemeinschaft an einem 120-jährigen Mehrfamilienhaus in Grindelwald beteiligt, einem Hot-spot im Berner Oberland. Wir liessen das Haus im Zusammenhang mit einer Erbteilung vor einem halben Dutzend Jahren von einer Immobilienfirma zum Marktwert schätzen, weil wir nicht mit dem amtlichen Wert eine Erbteilung machen wollten. Seither haben wir dieses Haus renoviert und vermieten es recht günstig an Leute, die im Tourismus arbeiten, keine riesigen Löhne aber dennoch gerne eine schöne Wohnung haben.

Die Neubewertung der Liegenschaft ist nach meiner Einschätzung mehr oder weniger vom Verkehrswert ausgegangen, welchen die Immobilienfirma damals auch errechnete. Das Haus liegt am Rand der Bauzone in der Landwirtschaftszone und man kann es auch noch so sehen: Weil wir unser Geld in einer Liegenschaft haben und nicht sonst angelegt, haben wir ja noch einen Rabatt von 30 Prozent, wenn der amtliche Wert auf 70 Prozent des Verkehrswerts herabgesetzt wird. Wir von der SP und auch ich sind der Meinung, dass man Immobilien eigentlich besteuern, Vermögen korrekt besteuern soll. Wir wären auch der Meinung, es müssten nicht gerade 30 Prozent sein, man könnte auch 77 Prozent des Verkehrswerts nehmen für den amtlichen Wert.

Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und da bin ich dezidiert dafür, dass alle Vermögen im Kanton Bern korrekt besteuert werden. Bei den Berechnungen der amtlichen Werte ging ich deshalb bisher davon aus, dass im ganzen Kanton wie bei unserer Liegenschaft in Grindelwald von einem realistischen Verkehrswert ausgegangen wird. Jetzt haben wir es gehört. Es gibt offenbar, vor allem im Oberland, zum Teil auch in Grindelwald, Liegenschaften, die offenbar zu hoch bewertet wurden. Für die Behandlung der Einsprachen und die allfällige Verfeinerung der Berechnung des Rasters, das man über die Liegenschaften legt, könnten wirklich die Punkte 2 bis 4 der Motion von Jakob Schwarz eine Hilfe sein. Nutzungsbeschränkungen, Verkehrslage und verschiedene Landrichtwerte pro Gemeinde sollten in Zukunft ebenfalls in die Verfahren einfließen und in die Berechnungen einbezogen werden.

In der jetzigen Phase der Umsetzung können die Regeln aber nicht geändert werden, das haben vor mir schon einige Sprecherinnen und Sprecher gesagt und auch Jakob Schwarz. Deshalb lehnen meine Fraktion und ich die ersten beiden Motionen, wie es Ursula Marti richtig sagte, ab. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ich kann aber im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion ankündigen, dass wir die Motion Schwarz im Sinn einer Richtlinie teilweise bis ganz unterstützen. Dies als Hinweis an die Regierung und die Verwaltung, dass gewisse Einwände, die wir heute hörten, für die Zukunft ernst zu nehmen sind und bei nächster Gelegenheit berücksichtigt werden. Am liebsten hätten wir deinen Vorstoss als Postulat, dann würden wir ganz sicher die Punkte 2 bis 4 annehmen.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich gehöre zu denen, die sämtliche Punkte der Motion Schär unterstützen. Zuerst muss ich Ihnen auch sagen: Ich bin in dieser Sache befangen. Ich habe leider zwar keine Liegenschaft dort, aber ich gehe seit Jahren ins Saanenland in die Ferien und wenn Sie etwas schauen... Meine Eltern waren im '63 dort in den Ferien, als ich zur Welt kam, ich bin also besonders verbunden und wenn ich mal einen Unfall hatte oder schlecht beisammen war, hat mich der Grossvater ins Saanenland geschickt, damit ich wieder gut komme. Ob es gut herausgekommen ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen, aber ich liebe dieses Land, ich habe die Bewohner gerne.

Und jetzt dieser Vorstoss. Ich bin nach vorne gekommen, es hat mich etwas provoziert, als Frau Kollegin Ursula Marti sagte, das sei schon tragisch. Sie müssen wissen, was das für Konsequenzen gibt! Jetzt spreche ich als Anwalt. Wenn dann diese Werte viel, viel höher sind, dann heisst es, dass die Familie diese Liegenschaft nachher eben nicht mehr übernehmen kann. Dann wird sie verkauft und wer wird sich dann da stellen? Dann werden sich Leute stellen, die eben diese Bedingungen erfüllen, die dort sein können, die sehr viel Geld haben. Konsequenz ist, dass die Familie dann nach Neirivue, Montbovon oder Albeuve ziehen muss. Das ist für mich ein völlig falscher Ansatz. Ich richte mich hier auch an die Parteien der Grünen und Roten. Es heisst immer: kurze Wege. Wenn Sie nachher den Leuten praktisch verunmöglichen, dort zu sein, dass sie weit fortgehen müssen, dann entfremden Sie die Leute von diesem schönen Teil. Sie müssen an einen anderen Ort gehen. Wenn Sie schon nicht zustimmen können, dann bitte ich Sie, wenigstens zu enthalten. Setzen wir uns für unsere Bewohner ein, ich

stimme mit Überzeugung Ja.

Hans Schär, Schönried (FDP). Ganz kurz nur, weil ich nicht wusste, zu allen drei Motionen zu sprechen..., hier ein Punkt noch als Einzelsprecher. Zum Medianwert, der angesprochen wurde, von dem Frau Marti sagte, es sei nur wegen der Reichen und der teuren Chalets, die wir hier haben: Der Medianwert wurde anscheinend anhand der Liegenschaftshandeln in den Jahren 2013 bis 2016 berechnet. Welche Jahre es waren, spielt keine grosse Rolle. Massgebend ist aber, wie viele Objekte in welcher Preisklasse gehandelt wurden. Ganz schlechte Auswirkungen hatte das auf die Gemeinde Lauenen. Die hatten 26 gehandelte Objekte im hohen Preissegment. Diese trieben die restlichen 700 Liegenschaften mit dem genau gleichen Faktor von 2,5 bis 3 in die Höhe.

In der Gemeinde Saanen hatten wir leider auch dieselbe Situation. Praktisch alle Wohnungen werden mit dem Faktor bis zu 3 oder mehr aufgerechnet. Für die Lauenen, in einem Schreiben der Steuerverwaltung, das sie zur Antwort erhielt, lautet die Antwort folgendermassen: «Im Rahmen der vorliegenden AN20 ist es aber zwingend notwendig, wieder alle Regionen auf den gleichen Stand zu bringen, nicht zuletzt auch wegen der Steuergerechtigkeit gegenüber anderen Regionen». Daraus sieht man ja ganz klar, dass der Medianwert so nicht überall angewendet werden kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vais clore la liste des intervenants après M. le député Dütschler, respectivement après l'intervention de M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Es ist allen klar: Das gesamte Vermögen wird auf Kantons- und Gemeindeebene besteuert. Für mich ist deshalb unbestritten, dass Immobilien von Zeit zu Zeit der Realität angepasst werden müssen. Das geht bei Aktien automatisch, dort ist der Verkehrswert gegeben, es gibt keinen Aufschrei. Bei Immobilien geht das aber nur via Schätzungen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen können diese zwar objektscharf aber nicht parzellenscharf sein und es werden auch Fehler gemacht. Wir hatten in den letzten Jahren einen enormen Immobilienboom. In einem Teil der Gebiete war das Faktor 3, 4, 5 und die neuen amtlichen Werte widerspiegeln nur die Marktrealität. Soviel ist für mich klar.

Aus meiner Sicht wurde beim laufenden Verfahren sehr vieles sehr richtig gemacht, aber unbestrittenmassen sind auch Fehler passiert. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man keinen Unterschied zwischen Erst- und Zweitwohnungen macht. Es ist doch völlig klar, dass wenn Sie eine Hypothek in Wengen, in Mürren, in Grindelwald geben, dass die Bank als allererstes abklärt, ob dies eine Erst- oder Zweitwohnung ist, weil entsprechend die Belastung enorm unterschiedlich ist. Hier muss in Zukunft wirklich anders gehandelt werden. Für mich ist es klar, dass die laufende Bewertung nicht zurückgenommen werden kann, deshalb lehne ich persönlich die Motionen 72 und 73 ab.

Es ist für mich aber auch klar: Wenn Eigentümer in selbstbewohnten Liegenschaften diese verlassen müssen wegen der neuen amtlichen Werte, dann kann das nicht richtig sein. Ich sehe eigentlich nur einen Ausweg aus dieser verzwickten Situation und das müsste quasi eine überparteiliche Motion sein. Auf dem Einspracheweg können wir das nicht regeln, dort darf keine Praxisänderung vorgenommen werden. In dieser Motion müsste man formulieren, dass es eine Härtefallregelung geben soll, wo sich, objektiv gesehen, der amtliche Wert verdrei- oder vervierfacht hat und die Person, welche die Liegenschaft selbst bewohnt, in eine Notfallsituation gekommen ist. In einer solchen Situation könnte man eventuell eine Stundung machen, aber das Geld müsste Grundpfandrechtlich abgesichert werden.

Sie sehen: Es würde sehr wenige Leute betreffen, dessen bin ich ganz sicher, aber es kann nicht sein, dass solche Bewertungen irgendeinen Landwirt in Lauenen der Existenz berauben. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, merci – deshalb sehe ich nur so einen Ausweg.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants est close, je laisse maintenant la parole à M. le député Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Ich hörte von mehreren Votanten, dass, wenn bei der Verwaltung nachgefragt wurde, nicht adäquat geantwortet wurde, beziehungsweise irgendwie zu wenig zugehört wurde. So wie wir als Grossrätinnen und Grossräte Diener sind am Volk, so ist ja auch die Verwaltung Diener am Volk – oder Dienerinnen, um es richtig auszudrücken. Das begann mich jetzt zu stören und ich sage dies etwas stellvertretend: Ich glaube, es gibt allgemein noch etwas Luft nach oben. Das ist kein Vorwurf an die Verwaltung, aber ich glaube, man merkt es manchmal selbst nicht. Wenn jemand verzweifelt

ist, weil es plötzlich um die Existenz geht und mit Emotionen anruft, dann sollte man doch mindestens auf der Verwaltung – oder wer auch ans Telefon geht – adäquat reagieren. Ich glaube, da ist noch Luft nach oben und ich sage das wirklich stellvertretend auch für andere Geschäfte, und möchte doch bitten, dass man da etwas darüber nachdenkt.

Man kann ja auch bei einzelnen Fällen, bei denen man vielleicht das Gefühl hat, man habe es gut gemacht – ich habe das selber auch als langjähriger Gemeindepräsident erlebt – kann man ja selber sagen: Wir gehen noch einmal über die Bücher und schauen, ob wirklich alles richtig abgelaufen ist. Für denjenigen, der nachfragt, ist das schon ganz anders, als wenn man einfach die Ellbogen ausfährt und sagt: «Nein, nein, das ist gut. Sie können das schon machen, aber das wird abgelehnt». Das hat keine Art. In der heutigen Zeit der Kommunikation, glaube ich, ist da wirklich noch Luft nach oben. Das möchte ich auch dem Regierungsrat weitergeben: Fahren wir doch weniger die Ellbogen aus und versuchen wir, darauf einzugehen, denn wenn die Plausibilisierung nicht gegeben ist, ist es schwierig, etwas zu verstehen. Ich kann dann etwas verstehen, wenn ich verstehe, weshalb etwas so ist.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Ich begreife, dass die Neubewertung sein muss, aber meiner Ansicht nach ist sie noch nicht fertig. Bei so vielen Einsprachen und bei so groben Ausreissern und bei fehlenden Kriterien dürfen wir das so nicht akzeptieren. Es geht um Faktoren und nicht um 30 Prozent wie bei mir in Thun. Das ist unbestritten. Mit dieser Fehlbeurteilung in diesem kleinen Gebiet – oder diejenigen, die vor allem betroffen sind – fördern wir eigentlich den Ausverkauf der Heimat. Ich weiss, was das heisst, ich war selbst Liegenschaftsbesitzer im Saanenland. Ich wäre gerne oben geblieben, doch bei diesen Landwerten müssen Sie Ihre Geschwister auch noch auszahlen können.

Es ist nie zu spät, etwas über die Plausibilität zu prüfen und es ist nicht plausibel, was dort oben ist, es wurde oft genug gesagt. Aber die Lebenskunst ist doch, zum Fehler stehen zu können. Respektive, ein Fehler – ich komme aus der Industrie. Da muss man immer drei Anläufe nehmen. Respektive: Bei einem Baum muss man drei Mal zuschlagen, bis er fällt. Wenn man ein neues Produkt macht, muss man auch drei Iterationen haben. Deshalb: Machen wir es fertig. Es ist einfach noch nicht fertig, denn der Raster ist zu gross dort oben. Was kann jetzt ein Bauer, – der arme Oehrl, mit dem bin ich schon zu Berg gegangen, ich kenne ihn sehr gut, – was kann der jetzt dafür, dass man zum Beispiel eine Zweitwohnungsinitiative darübergerlegt hat? Der kann sein Haus gar nicht verkaufen, das ist ein fiktiver Wert. Das gibt es gar nicht, das ist Mumpitz. Verjagen wir nicht die Falschen aus dem Oberland. Deshalb: Knutti 3, Schär 1 und 2 und Schwarz 2 und 4. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier orateur sur la liste, M. le député Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich referenziere schnell auf einen Artikel in der Berner Zeitung vom 14. Januar von Frau Rutschi. In diesem führte sie schön aus: 635'000 dieser 700-irgendtwas-Tausend Liegenschaften sind bewertet, Einsprachen machten 8700 Leute, das sind 1,4 Prozent. Ich wäre manchmal froh, es gäbe nur so wenig Einsprachen, dies dazu. Es ist auch einfach eine grosse Menge an Grundstücken, eine grosse Menge an Bewertungen. Interessant: Dort hat es aber auch «Veränderung aus den Einnahmen der Liegenschaftssteuer», ein Tool, mit welchem Sie jede Gemeinde nachschauen können. Ich möchte einfach schnell den Eindruck, der hier entstehen könnte, dass *überall* die amtlichen Werte gestiegen seien im Schnitt, entkräften.

Huttwil wurde als Beispiel genannt. Dort ist die Veränderung *minus* 6,5 Prozent. Langenthal hingegen, im Oberaargau eher zentral, dort ist die Veränderung plus 16,9 Prozent. Hier auch schon genannt: Saanen, dort ist die Veränderung plus 153,6 Prozent. Also es gibt Unterschiede, es gibt aber auch viele Gemeinden, in denen die Zahlen des amtlichen Werts eben gesunken sind, weil es eben effektiv dem Wert, den Verkaufswerten entspricht. Das ist eine reine Statistik. Jetzt kann man das bedauern oder nicht. Es gibt nicht überall im Leben den Vorrang der Einheimischen, so dass man nachher sagen kann: Wir machen doch zwei Bewertungssysteme. Eines für die ärmeren Einheimischen, eines für die reicheren Zweitwohnungsbesitzer. Wahrscheinlich ist es eben genau in diesen Gegenden so, in Adelboden und in Grindelwald nicht so durchdringend wie jetzt gerade in Saanen, das sieht man auch an diesen statistischen Werten, dass dort halt die Zweitwohnungen durchaus einen Einfluss haben auf das Preisniveau in diesen Orten und Gemeinden.

Jetzt ist es aber auch so und wurde auch schon so genannt: Diese Gemeinden haben durchaus in ihrer eigenen Autonomie einen Faktor, mit dem sie darauf reagieren können. Es steht ihnen nämlich frei, wie sie zum Beispiel die Liegenschaftssteueranlage gestalten. In unserer Gemeinde Langenthal ist das ein *Promille* des amtlichen Werts. Das darf Null sein, wenn man das als Gemeinde will. Es darf aber auch

mehr sein. Insofern haben die Gemeinden dort auf diesem Teil auch eine Eigenverantwortung, die sie durchaus wahrnehmen können.

Auf den Steueraspekt, vermögenssteuerrechtlich, dort hat man natürlich keinen Einfluss, dort ist es so, dort schlägt der höhere amtliche Wert eben durch. Aber da muss ich Ihnen auch – ist dann halt wieder ein SP-Votum – sagen: die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden in unserem System sonst schon relativ gut gehalten und auch bevorteilt und der neuere amtliche Wert dient diesbezüglich auch einer höheren Gerechtigkeit, denn: Wenn dann einer seinen kleinen Bauernhof im Oberland verkaufen kann und einer kommt und macht eine Zweitwohnung daraus, dann geht er dann, glaube ich, auch nicht zum Staat und sagt: «Du, ich habe jetzt eben drei Millionen mehr eingenommen, als der amtliche Wert war.»

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse à présent la parole à Mme la vice-présidente du gouvernement, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich festhalten, dass ich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der betroffenen Regionen habe. Es ist sehr emotional. Das geht auch nicht spurlos an mir und an den Leuten der Verwaltung vorbei. Ich muss aber trotzdem in aller Deutlichkeit festhalten, dass wir hier über einen Entscheid diskutieren, den Sie, Grossrätinnen und Grossräte, fällen, jedenfalls die meisten von Ihnen waren damals schon hier, als wir im November 2017 das Dekret verabschiedeten. Also es ist nicht einfach der böse Wille der Finanzdirektorin, sondern es hat alles seine Richtigkeit.

Im Vorfeld des Behandelns dieser Geschäfte hatte ich auch sehr viele Diskussionen mit Grossrätinnen und Grossräten. Diese hatten wohl den Eindruck, – zumindest ist es bei mir so angekommen –, dass nachher alleine ich und die Steuerverwaltung beschlossen hätten, wie das laufe. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das stimmt nicht. Der Regierungsrat wählte nach dem Entscheid vom November eine sogenannte Schatzungskommission, welche diese, durch die Steuerverwaltung aktualisierten nichtlandwirtschaftlichen Bewertungsnormen verifizierte und – wo nötig – auch Korrekturen vornehmen musste. Ich sage Ihnen gerne, wer alles in dieser Schatzungskommission war, das ist nämlich nicht ganz unwesentlich. Es ist vor allem keine politisch zusammengesetzte Kommission, sondern eine Fachkommission. Präsident dieser Schatzungskommission ist Fürsprecher und Alt-Nationalrat Manfred Bühler. Von der Uni Bern hatten wir Prof. Dr. Philipp Baumann und Prof. Dr. Donato Scognamiglio. Wir wählten aus der Immobilienbranche Herrn Roman Balmer, von den statistischen Dienstleistungen hatten wir einen Herrn Dr. Michael Mayer. Wir hatten auch Hans Bättig in dieser Schatzungskommission, das ist der Sekretär des Hauseigentümerverbands (HEV) und Frau Sabina Meier, das ist die Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbandsverbands des Kantons Bern.

Also Sie sehen: Das waren alles Fachleute, welche diese Arbeit machten und ja, in der Zwischenzeit haben sie ihre Arbeit natürlich auch abgeschlossen. Wir haben fast alle amtlichen Werte bereits verfügt. In den jetzt zur Diskussion stehenden Motionen wird verlangt, dass wir diesen Prozess noch einmal hinterfragen und dass man Änderungen vornimmt. Wir können aber für die Vergangenheit nichts ändern. Wir können höchstens für die Zukunft etwas ändern.

Ich komme jetzt zuerst zur Motion von Herrn Grossrat Knutti und bewerte nachher alle anderen Motionen auch noch, sozusagen. Ziffer 1 und 2 wurden mittlerweile ja zurückgezogen, deshalb äussere ich mich nicht mehr dazu. Zu Ziffer 3 der Motion von Grossrat Knutti da muss ich einfach festhalten, dass ein fachgerechtes Einspracheverfahren, das da gefordert wird, für sowohl die Steuerverwaltung als aber auch die Regierung und für mich ganz persönlich selbstverständlich ist, und deshalb kann dieser Punkt angenommen aber auch direkt abgeschrieben werden. Es wird selbstverständlich garantiert, dass dies ein sauberes Verfahren ist. Und im Übrigen, das möchte ich hier auch wieder einmal festhalten, gegen jeden Einspracheentscheid der Steuerverwaltung kann noch Rekurs erhoben werden. Und somit ist dann auch gewährleistet, dass der Entscheid gerichtlich überprüft wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch etwas sagen zu den hängigen Gemeindeeinsprachen, die in der Steuerverwaltung eingegangen sind, denn es gab ein paar wenige Gemeinden, welche gegen die allgemeine Neubewertung auf ihrem Gemeindegebiet Einsprache machten. Das ist ein juristisches und kein politisches Verfahren. Somit gelten dieselben Abläufe und Vorschriften wie für alle Rechtsverfahren. Weil es sich um ein offenes Verfahren handelt, kann ich mich dazu auch nicht detailliert äussern. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass mir die Steuerverwaltung versicherte, dass sie diese Gemeindeeinsprachen prioritär behandelt und auch den Dialog mit den betreffenden Gemeinden suche.

Vielleicht noch nebenbei bemerkt, wenn wir schon beim Thema Einsprachen sind. Ich kann Ihnen sagen, es wurden rund 9000 Einsprachen eingereicht bei der neuen AN20. Jetzt kann man sagen, dies sei eine riesengrosse Zahl. Aber ich möchte Ihnen einfach auch sagen: Bei der letzten amtliche Neubewertung (AN) von 1999 hatten wir total 25'000 Einsprachen. Also gab es bei der letzten AN schon eine ganz andere Zahl von Einsprachen, als wir jetzt heute davon sprechen. Dies, dünkt mich, ist auch noch wichtig in der Diskussion.

Ich komme zur Motion von Grossrat Schär. In Ziffer 1 wird ja gefordert, dass die AN20 gemäss dem Auftrag des Grossen Rates umgesetzt werde. Ich erlaube mir die Bemerkung: Diese Forderung ist sowohl für den Regierungsrat wie auch für die Steuerverwaltung eine Selbstverständlichkeit. Dass die Liegenschaften teilweise sehr stark aufgewertet wurden, das liegt ganz einfach an dem Umstand, dass der amtliche Wert... – man kann es nicht anders sagen, aber er war einfach zu tief. Ich erinnere daran: Die letzte AN wurde vor 22 Jahren, also 1999, durchgeführt. Von Seiten der Regierung sind wir der Meinung, dass Ziffer 1 angenommen werden kann und auch gleichzeitig wieder abgeschrieben werden soll.

Ziffer 2, das entspricht eigentlich – die Antwort von uns, oder die Gründe, weshalb wir uns entsprechend verhalten – der schriftlichen Antwort zu Ziffer 2 des vorherigen Motionärs, in der Sie feststellen können, dass eine Anpassung der Bewertungsnormen, die von der Schatzungskommission festgelegt wurden, im Nachgang nicht möglich ist. Man kann das nicht ändern. Die Einführung von Spezialformeln würde gleichzeitig auch der Gleichbehandlung von Gemeinden widersprechen. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2. Auch Ziffer 3 lehnt der Regierungsrat ab. Sowohl die Mietwertkategorien für bebaute Grundstücke als auch Landrichtwerte für unbebaute Grundstücke sind als Teil der Berechnung der amtlichen Werte pro Gemeinde konzipiert. Sie fallen damit nicht pro Objekt innerhalb der gleichen Gemeinde unterschiedlich aus, und Gemeinden untereinander zu vergleichen ist nicht Zweck dieser Instrumente.

Ich komme noch zum dritten Vorstoss von Grossrat Schwarz. Der Regierungsrat hat diese Motion in Zusammenhang mit der aktuellen AN20 in Verbindung gebracht und zwar eben mit diesen Arbeiten, die jetzt gemacht wurden. Anders konnten wir uns den Antrag auf Dringlichkeit des Motionärs nicht erklären. Wir gingen fest davon aus, dass sich diese Anliegen auf die jetzt durchgeführte AN20 beziehen. Jetzt haben wir gehört, dass er seine Motion so verstanden haben will, dass es für zukünftige Neubewertungen gelten soll. Da kann ich Ihnen sagen: Wenn das zukunftsorientiert wäre, und der Regierungsrat es unter diesem Aspekt beurteilt hätte, dann würde er es wohl gleich beurteilen wie eine Motion, die jetzt gerade im Moment in Behandlung ist, von Grossrat Arn ist sie, glaube ich, in der es genau um dieses Thema geht, dass man bei einer zukünftigen amtlichen Neubewertung schauen muss, welche Vorgaben man gibt, welche Richtlinien gelten sollen und wir empfehlen ja seitens der Regierung, dass man diesen Vorstoss als Postulat annehmen würde.

Unter dieser Voraussetzung, wenn die Regierung gewusst hätte, dass es für die Zukunft geltend sei, hätten wir wohl auch beantragt, dass es ein Postulat ist. Aber ich konnte die Regierung jetzt nicht fragen und deshalb ist unser Antrag jetzt noch da. Aber ich habe Verständnis – oder ich möchte Sie bitten, dass Sie es als Postulat annehmen, denn Motion... – (*seufzt / soupire*), es ist ja auch eine Richtlinienmotion, das muss man auch festhalten. Es wird einfach sowieso in Zukunft neue Vorgaben geben. Wie diese dann aussehen werden, wissen wir heute einfach noch nicht. Und ich würde einfach beantragen, dass man das als Postulat überweisen würde. Aber auch als Motion, dann leben wir halt mit dieser Motion, wenn sie denn überwiesen würde und – ja.

Ich gehe auch davon aus, dass es nicht noch einmal 22 Jahre geht, bis wir die nächste amtliche Neubewertung haben werden. Die genaue Jahreszahl, wann dies wieder der Fall sein wird, kann ich Ihnen aber auch nicht sagen, denn das sind Entwicklungen, welche die Steuerverwaltung anschaut. Je nachdem, wie sich das entwickelt – und im Moment gehen die Preise eher wieder hinauf –, kommt Dein Antrag zu mir auf den Tisch und ich bespreche mich dann mit der Regierung definitiv, wann wir die nächste amtliche Neubewertung machen werden. Vielen Dank für die Unterstützung im Sinn der Regierung und ich gebe zurück zum Vizepräsidenten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Madame la Ministre des finances. Pour la troisième intervention, le motionnaire M. le député Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Vorweg: Vielen Dank für die intensive Diskussion und die angeregten, konstruktiven Äusserungen, die ich hier gehört habe und die Sie auch von uns Motionären gehört haben. Ganz kurz vielleicht noch zu diesen 8700 oder «wenig» Einsprachen, um die es geht. Reto Müller

hat es auch gesagt, Frau Regierungsrätin auch, es seien eigentlich nur 1,4 Prozent laut Information aus der Presse. Wegen der vielen negativen Beispiele, die gekommen sind, wurde die Berechnungsformel für die Region Saanenland nicht angewendet und kann man nicht als Lex Saanenland nehmen, das ist soweit auch klar. In meinem Punkt 2 steht drin: «Entweder die Formel zu ändern oder die Schätzung sur place vorzunehmen». Infolgedessen wären die paar tausend Liegenschaften, die man neu bewerten müsste, weniger als ein Prozent – auch sehr wenig über den ganzen Kanton gesehen und gerne würde ich den Regierungsrat oder Spezialsteuerexperten im Saanenland empfangen, damit wir das sur place anschauen könnten.

Noch etwas, weil es immer heisst: «Es ist zu spät, praktisch nicht mehr möglich», laut Regierung. Es war sicher sehr schwierig für die Schatzungskommission, eine Formel zu eruieren, mit der alle Liegenschaften im ganzen Kanton Bern fair, massvoll und neu eingeschätzt werden können. Ich denke, diese Spezialkommission hat sehr viele Sondersituationen angeschaut, aber trotzdem zu früh aufgehört. Ich denke, diese Spezialkommission könnte problemlos wieder aktiviert werden und ihren Auftrag noch zu Ende führen. Die aufgetauchten Details, von denen wir viele hörten, könnten sie noch anschauen, anpassen und eventuell spezielle Situationen sur place bewerten. Vielen Dank, wenn Sie diesen Motionen zustimmen können und ich hoffe, wir warten nicht wieder 22 Jahre. Respektive, ich hoffe, wenn man es zeitnah oder so ändert, bringt das zurzeit unseren Mitbürgern und Liegenschaftsbesitzern nichts. Wir müssen jetzt sämtliche Einsprachen und Probleme noch anpacken. Wir können nicht zwei, drei, vier Jahre warten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la motion 74, je laisse la parole encore à M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch meinen besten Dank für die engagierte Diskussion und die doch grosse Unterstützung. Ich führe noch zwei Punkte an. Zuerst möchte ich mich für die Verwirrung entschuldigen. Wir monieren hier oft, dass Motionen zu wenig offen formuliert sind, hier habe ich wahrscheinlich zu offen formuliert. Ich hätte «in Zukunft» hineinschreiben sollen bei Ziffer 1. Ich meine das auch so und nicht hätte und wäre, wie das Frau Finanzdirektorin sagte, sondern es ist so, es ist für die Zukunft.

Nachher der Punkt zur Dringlichkeit, den die Kollegin Marti ansprach. Kollegin Marti, wenn ich etwas gelernt habe von der SP, dann ist es das: Man muss reagieren, wenn der Topf am Kochen ist (*Heiterkeit / Hilarité*). Wenn wir wissen, wie lange ein solcher Prozess dauert, so ein Zukunftsprozess, dann ist Handeln dringlich. Und es gibt noch einen weiteren Grund: Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich tatsächlich erhofft haben oder erwarten, dass jetzt ihre Bewertung der AN20 sofort korrigiert würde. Sie werden ganz sicher enttäuscht sein, dass das schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Wenn wir jetzt hier aber aufzeigen, dass der politische Wille da ist, das Ganze sofort anzugehen und eine Lösung zu suchen, werden diese sich besser damit abfinden können. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, dass auch die Behandlung der vielen Einsprachen unter diesen Voraussetzungen einfacher sein könnten.

Das Zweite vielleicht, zur Wandlung in ein Postulat, was der Kollege Kipfer Hans vor allem sagte oder empfohlen: Lieber Hans, du bist ein alter Politfuchs. Ich glaube, über den Wert eines Richtlinienpostulats muss ich dich nicht informieren. Wir erhielten früher jeweils so ein dickes Buch, jetzt ist es so eine dicke Datei, von abgeschriebenen Postulätschen und was passierte. Das hat eigentlich wenig Sinn. Und ich möchte auch keine Prüfung, ob diese Kriterien zu überarbeiten sind. Und ich möchte auch keinen Bericht dazu, ob man dies tun soll. Der Grosse Rat muss sich doch hier entscheiden, wollen wir der Regierung diesen Auftrag geben oder nicht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu deponieren. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dieser Motion, damit für die Zukunft eine faire, korrekte und massvolle Bewertung der Liegenschaften sichergestellt wird.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Nous allons passer au vote de l'affaire numéro 72, la motion « Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020 ». Nous votons sur le chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274, Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.274 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la motion par 150 oui, 3 non et aucune abstention. Nous allons voter sur l'éventuel classement de la motion, chiffre 3 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274, Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.274; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le classement par 63 oui, 88 non et 1 abstention.

Nous passons maintenant au vote pour l'affaire numéro 73, « Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) ». Nous allons voter les trois chiffres, le premier : les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.344; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous acceptez le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 150 oui, 3 non et aucune abstention. Classement éventuel maintenant : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 1, Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous rejetez le classement par 91 non contre 61 oui et 2 abstentions. Nous votons à présent sur le chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344, Ziff. 2 ; als Motion)
Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 2 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 84 non, 70 oui et aucune abstention. Chiffre 3, à présent : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 3; als Motion)
Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 3 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été rejetée pour le chiffre 3 par 89 non, 65 oui et aucune abstention.

Nous votons maintenant sur l'affaire numéro 74, « Equité dans la fixation des valeurs officielles », le vote a été demandé chiffre par chiffre. Nous commençons par le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 1; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 1 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 15

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 114 oui, 25 non et 15 abstentions. Passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 2; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 2 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 10

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 134 oui, 10 non et 10 abstentions. Nous passons maintenant au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 3; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 3 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 8

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion par 121 oui, 23 non et 8 abstentions. Nous passons finalement au chiffre 4 de l'affaire 74 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 4 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 4 ; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 4 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 10

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'une motion par 128 oui, 15 non et 10 abstentions.

2020.RRGR.344

73 Motion 260-2020 Schär (Schönried, FDP)
Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)
Richtlinienmotion

73 Motion 260-2020 Schär (Schönried, PLR)
Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG)
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 und 2020.RRGR.378 : siehe Traktandum 72 / Geschäft 2020.RRGR.274.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 et 2020.RRGR.378, voir point de l'ordre du jour 72 / affaire 2020.RRGR.274.

2020.RRGR.378

74 Motion 284-2020 Schwarz (Adelboden, EDU)
Faire Festsetzung der amtlichen Werte
Richtlinienmotion

74 Motion 284-2020 Schwarz (Adelboden, UDF)
Equité dans la fixation des valeurs officielles
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 und 2020.RRGR.378 : siehe Traktandum 72 / Geschäft 2020.RRGR.274.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 et 2020.RRGR.378, voir point de l'ordre du jour 72 / affaire 2020.RRGR.274

2020.RRGR.206

75 Motion 155-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Vorauszahlungszins auch künftig gewähren
Richtlinienmotion

75 Motion 155-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Accorder des intérêts sur paiement anticipé à l'avenir également
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à l'affaire numéro 75. Il s'agit d'une motion ayant valeur de directive, intitulée « Accorder des intérêts au paiement anticipé à l'avenir également ». Le débat est réduit, c'est-à-dire deux minutes par intervenant et le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à la dépositaire de l'intervention, Mme la députée Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Der Regierungsrat hat für 2020 einen ganz guten Entscheid getroffen und hat nach Jahren endlich wieder einen Vorauszahlungszins von 0,5 Prozent bei den Steuern eingeführt. Der Regierungsrat brachte damit zum Ausdruck, dass den Steuerzahlern, gerade in der Krise, ein Anreiz gegeben werden muss. Kommt es zu einer Krise, dann sind die Krankenkassenprämien und die Steuern die Dinge, die man zuletzt bezahlt. Wir stecken mitten in einer Krise und sie ist noch nicht vorbei. Es wird noch ein paar Jahre dauern. Umso wichtiger muss es doch für den Staat sein, dass es noch genug Leute gibt, die ihre Steuern bezahlen und im besten Fall noch möglichst im Voraus.

Der Staat finanziert sich hauptsächlich über die Steuereinnahmen. Gehen diese zurück, muss der Kanton wieder mehr Fremdmittel aufnehmen, also Schulden machen. Das, meine Damen und Herren, ist sicher nicht wünschenswert. Erst vor zwei Wochen hat das Zuger Stimmvolk eine Vorlage ihres Regierungsrats angenommen, die eine temporäre Steuersenkung von zwei Steuerzehnteln während der nächsten drei Jahre vorsieht. Der Regierungsrat im Kanton Zug erkennt, dass die Krise noch nicht vorbei ist und man, besonders heute, langfristig denken und handeln muss.

Eine Krise erreicht nie alle gleichzeitig, das geschieht laufend. Ich verlange von unserem Regierungsrat nichts anderes, als dass der bereits getroffene Entscheid, für 2020 einen Vorauszahlungszins von 0,5 Prozent zu gewähren, bis ins 2025 verlängert wird. Gemäss der Zeitschrift K-Geld Nr. 1 2021 gewähren aktuell – unabhängig von der Corona-Krise – 15 Kantone einen Vorauszahlungszins von zwischen 0,1 und 0,5 Prozent. Der Kanton Bern wäre also nicht ein Sonderfall. Weshalb dies also nicht weiterführen und der steuerzahlenden Bevölkerung damit Merci sagen, ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... dass sie ihren Pflichten überpünktlich und zuverlässig nachkommen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keinen Grund, weshalb man diesen Vorauszahlungszins von 0,5 Prozent nicht weiterhin gewähren soll. Man kann als Staat nicht immer und immer nur nehmen, einmal muss man den Steuerzahlenden auch etwas zurückgeben. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Vorstoss zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, M. le député Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich gebe unser Abstimmungsverhalten bekannt: Zu Ziffer 1 Nein, zu Ziffer 2 Nein. Es ist richtig, dass dies der Regierungsrat festlegen soll. Es ist jetzt auch etwas Lesen im Kaffeesatz, wenn wir für die nächsten fünf oder sechs Jahre bereits die Zinsentwicklung wissen wollen, wie diese sein wird. Es kann auch sein, dass wir eine Inflation bekommen und diese Zinsen relativ schnell steigen und so weiter, dann wäre es vielleicht auch gut, wenn wir mehr Vorauszahlungszins hätten. Ich denke, das ist richtig, das soll der Regierungsrat jedes Jahr selber neu beurteilen, und es kann nicht sein, dass wir über das Jahr 2026 hinaus oder noch länger Dinge beschliessen sollen, die dann einzuhalten sind. Diese Motion kann man ja theoretisch gar nie abschreiben, so wie sie formuliert ist. Deshalb: Lehnen Sie es ab.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Ich erachte diese Forderung als nicht zielführend. Der Regierungsrat sollte weiterhin die Zinssätze zeitnah und unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände festlegen können. Die Mitte lehnt diese Motion einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Auf die formalen Punkte gehe ich nicht mehr ein, ich nutze die Zeit, um hier ein paar grundsätzliche Vorbehalte zu nennen. Vorauszahlungszins, das findet man auf den einschlägigen Ratgeberseiten, beispielsweise im Internet unter dem Stichwort «Steuern sparen». Der Kanton kann es sich jetzt gerade nicht leisten, dass ein Teil der Steuerzahlenden Steuern sparen kann. Hauptgrund ist: Es wurde schon zu viel Steuersubstrat – es ist noch nicht lange her – vernichtet. Der Kanton ist auch keine Bank. Wenn er eine wäre, dann gäbe es definitiv gar keine Zinsen, vielleicht sogar negative auf Guthaben. Steuern vorauszahlen, das können vielleicht alle, wenn sie es im letzten Jahr schön brav angespart haben, aber rentieren tut es schon nur für diejenigen, die einen recht grossen Betrag vorauszahlen können. Nochmal: die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich mache es ganz kurz: Auch die Glp-Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, einen Zins auf mehrere Jahre fix festzulegen. Wie die Regierung gut begründet, ist es angebracht, das aktuelle Zinsumfeld zu berücksichtigen, in dem sich die Schweiz auch sonst drin bewegt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'y a plus de groupes inscrits sur la liste. Je laisse la parole à Mme la ministre des finances.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, Sie konnten es lesen in der Motionsantwort, weshalb wir diesen Antrag auch ablehnen. Es macht einfach keinen Sinn, jetzt schon für die nächsten paar Jahre festzulegen, welchen allfälligen Vorauszahlungszins wir haben werden. Sie konnten es auch lesen: Wir haben uns hier eigentlich auch an den Bund gehalten. Der Bund hat ihn nämlich auch wieder gesenkt, nachdem er ... Einfach wegen der Corona-Thematik haben wir es einmal angehoben, und jetzt, haben wir das Gefühl, kann man es wieder senken, wie das der Bund auch machte. Deshalb: Ich beantrage Ablehnung dieser Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. La motionnaire ne souhaite pas changer son texte, nous allons donc passer au vote. L'affaire numéro 75, « Accorder des intérêts sur paiement anticipé à l'avenir également » : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.206)
Vote (2020.RRGR.206)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	5
Nein / Non	122
Enthalten / Abstentions	2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté cette motion par 122 non, 5 oui et 2 abstentions. Je laisse la parole maintenant à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.238

- 76 Motion 184-2020 Schindler (Bern, SP)**
Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft
Richtlinienmotion
- 76 Motion 184-2020 Schindler (Bern, PS)**
Libre choix du titulaire du dossier fiscal en cas de mariage ou d'enregistrement
d'un partenariat
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76, einer Motion von Grossrätin Meret Schindler: Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft. Es ist eine Richtlinienmotion und wiederum reduzierte Debatte. Der Regierungsrat schlägt eine punktweise Beschlussfassung vor: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffern 2 und 3 Annahme. Ich gebe der Motionärin das Wort, Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Als ich vorletzte Woche die Steuererklärung 2020 ausfüllte, musste ich, wie jedes Jahr, ein Konto angeben, worauf man allfällig zu viel bezahlte oder zu früh bezahlte – wie vorhin Frau Schneider verlangte – Steuergelder zurückzahlen kann. Dort stand, als ich aufs kleine «i» drückte, ich zitiere: «Beachten Sie bitte, dass aus technischen Gründen bei gemeinsam veranlagten Paaren, Ehepaare und Paaren in eingetragener Partnerschaft, das Konto entweder auf die in den Stammdaten erstgenannte Person», das wäre dann mein Mann, «oder auf beide Namen lauten muss». Werte Anwesende, mein Mann und ich haben nur ein einziges gemeinsames Konto, und das ist dasjenige des Mietzinsdepots, das natürlich ein Sperrkonto ist. Unter anderem haben wir kein gemeinsames Konto, weil uns zum Beispiel die Notarinnen und Notare an so einem Treffen des Grossen Rates sagten, im Todesfall sei es nicht so clever, gemeinsame Konti zu haben, weil man dann nicht gleichviel Zugriff habe, wie wenn man separate habe.

Es ist aber so, dass bei uns daheim ich die Steuererklärung ausfülle, wie ich es vorhin schilderte. Ich bin auch diejenige, welche die Steuern im Ganzen oder zu einem sehr grossen Teil bezahlt. Aber faktisch ist es so: Wenn ich eben zu viel Steuern bezahle, dass mein Mann dieses Geld zurückerhält. Das ist nicht fair, denn er erhält es nur, weil er ein Mann ist und nicht aus irgendeinem anderen Grund. Es ist auch ein Risiko für alle Zweitgenannten, falls wir uns mal würden scheiden lassen wollen. Es gibt nämlich relativ viele Leute, die den Moment der Trennung gerade ausnützen könnten, um dieses Geld beiseite zu schaffen. Das heisst: Theoretisch könnten Männer im ganzen Kanton sich so ein kleines Pölsterchen anhäufen und das ist einfach nicht fair.

Ich danke der Regierung für ihre positive Antwort auf alle drei Punkte. Zum Punkt 1 möchte ich einfach noch sagen: Klar kann man einfach andere Kriterien auswählen, als diejenigen, die man jetzt hat, wo es einfach die Frage ist, ob es der Mann oder die Frau ist. Die Lebensrealitäten sind aber, wie ich jetzt in meinem Beispiel ausführte, sehr unterschiedlich. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass man sich eben als Paar frei entscheiden kann, wer dies tut. Sicher ist nicht damit gemeint, dass man ein Jahr den Fall auf die Frau laufen lässt und im nächsten Jahr auf den Mann oder in irgendeiner anderen Wechselwirkung, sondern ich habe mir vorgestellt, dass man im eheschliessenden Jahr die Steuererklärung ausfüllt und eingibt, welche Fallnummer man will. Diese Fallnummer soll dann gelten – im besten Fall bis zum Tod, und im nicht ganz so guten Fall dann halt bis zur nächsten Scheidung.

Für Punkt 2 und 3 bin ich sehr froh, und habe ich keine Gegenvoten gehört, dass es auch sinnvoll ist, eben falls so eine Scheidung vonstattengehe, dass man auch die Daten in den anderen Fall übernehmen würde, denn das ist sicher höchste Zeit. Ich bitte Sie, dieser Richtlinienmotion in allen Punkten zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Den Anfang macht für die FDP-Fraktion Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP unterstützt alle drei Punkte als Motion. Es ist eigentlich eine rein technische Umsetzung einer Informationsdatenbank, eines Systems. Bei Privatunternehmen erwartet man solche Umsetzungen jeweils auch, wahrscheinlich noch grössere, wenn es Anpassungen gibt bei Abrechnungen. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich finde es schon etwas

speziell, wenn man schon vor der Heirat die Scheidung organisiert als Begründung dieses Vorstosses, und jetzt habe ich vorhin noch gehört, schon bereits die zweite Scheidung nimmt man als Begründung. Vielleicht sollten die heiratswilligen Personen einmal zuerst ein Postulat machen und eine Prüfung machen, ob sie wirklich heiraten wollen oder nicht.

Präsident. Das Wort für die Glp-Fraktion hat Barbara Stucki, die auch Mitmotionärin ist.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich muss etwas lachen. Geschätzte Anwesende, mir kann es ja egal sein. (*Heiterkeit / Hilarité*) «Aus dem Umstand, dass im bernischen Regelwerk die ZPV-Nummer des Ehemanns für die Bezeichnung des ehelichen Dossiers eingesetzt wird, darf nicht abgeleitet werden, dass die Steuerverwaltung den Ehemann als Haupteinkommensbezüger oder als primäre Ansprechperson betrachtet», steht in der Antwort auf den Vorstoss. Ja, es ist aber schon so, dass der Mann angesprochen wird nach der Heirat von der Steuerverwaltung. Er ist nachher die Ansprechperson. Also grundsätzlich stimmt dies nicht so ganz. Egal ob er jetzt der Ernährer ist und der Hauptverdiener und damit auch der Hauptsteuerzahler oder ob er Hausmann ist und gratis Care-Arbeit leistet und die Frau das Geld heimbringt.

Ob es jetzt tatsächlich mit Risiken verbunden ist, wenn man jetzt die Wahlfreiheit macht, ich frage mich schon, ob man da wiederum die Risiko-IT-Keule, oder, auch sehr beliebt, den Datenschutz ins Feld führt. Wenn man bedenkt, dass wir im Internet jetzt schon deutlich heiklere Dinge transferieren als nur unsere Steuerdaten. Die Glp-Fraktion sagte ursprünglich Ja wie die Regierung, aber auch nur, weil der Regierungsrat schon sagt, dass er bereits dabei ist, etwas zu ändern, dass man Kriterien einführt, die geschlechterneutral sind. Darum würde man dem Punkt 1 als Postulat zustimmen. Mittlerweile haben wir gehört, und da bin ich als Mitmotionärin auch sehr happy, dass Punkt 1 als Motion absolut mehrheitsfähig ist. Entsprechend wird ein grosser Teil der Glp-Fraktion, falls sie denn am Platz sitzt, wir waren bei der letzten Motion etwas dünn, auch einer Motion zustimmen bei Punkt 1. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es ist eine kleine Sache, könnte man meinen, insbesondere für mich persönlich, wie gesagt, es geht mich ja nichts an, bei den gleichgeschlechtlichen Paaren ist es ohnehin schon anders, aber manchmal zeigen sich in so symbolischen Sachen so eingefleischte, harte Strukturen, die wir doch gerne aufbrechen möchten im 2021, in welchem Frauen sehr häufig gleichviel beitragen zum Einkommen – oder einen nicht unerheblichen Teil – wie die Männer.

Philipp Kohli, Bern (Die Mitte). Um schnell Referenz zu nehmen auf das, was Frau Stucki vorhin gesagt hat: Ich wäre also sehr froh, wenn die Steuerbehörden jeweils nicht mir, sondern meiner Frau die Briefe nach Hause schicken würden. Die Motionärinnen verlangen ein sehr legitimes Anliegen in der heutigen Zeit. Der Grosse Rat hat schon 2017 die erste Forderung abgelehnt und folgte der Argumentation des Regierungsrates, und zwar, dass es eben aus praktischen Gründen so sei und dass es damit zu keiner Benachteiligung von einem der beiden Ehegatten führen würde. Eine Wahlfreiheit hätte eine massive Auswirkung auf die IT-gestützten Tätigkeiten, würde massiv viel kosten und sei mit hohen Risiken verbunden. Die Regierung ist allerdings bereit, dies nachher zu prüfen und den Punkt als Postulat anzunehmen – wenigstens das. Dass aber bei einer Scheidung Daten auf beide ZPV-Nummern übernommen werden sollen, ist unserer Meinung nach schlicht ein Muss. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bislang nur beim Mann so war. Die Mitte ist erleichtert, dass das der Regierungsrat auch so sieht. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich sämtliche Punkte in Form der Motion. Das hilft der Frau Stucki vielleicht auch etwas zählen wegen der Mehrheitsfähigkeit.

Ein Teil der Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und unterstützt Punkt 1 als Postulat und die beiden anderen Punkte als Motion. Jetzt noch kurz von unserer Seite: Es wäre wirklich an der Zeit, dass jede Person ihre ZPV-Nummer behalten kann und dass jede Person auch unabhängig von ihrem Zivilstand für die eigenen Einkünfte besteuert würde. Dann wäre dieser Vorstoss nämlich gänzlich unnötig und die Bestrafung Verheirateter endlich Vergangenheit. Aber ich weiss, das gehört in ein anderes Parlament. Danke für die Aufmerksamkeit und ich habe meine zwei Minuten.

Präsident. 1.35 sogar. (*Heiterkeit / Hilarité*) Grossrätin Barbara Streit, Fraktionssprecherin für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden bei dieser Motion dem Regierungsrat folgen und wollen uns bedanken, dass er offensichtlich in den Punkten 2 und 3 bereits aktiv wurde. Bei Punkt 1 können wir das Anliegen der Motionärinnen sehr gut nachvollziehen. Auch der EVP ist es wichtig, dass die Ehefrau bei der Steuerverwaltung nicht einfach das Anhängsel des Ehemanns ist, sondern dass beide

Partner gleichgestellt behandelt werden. Ich persönlich heiratete, als das neue Eherecht ganz neu war, und es nervte mich sehr, dass es damals noch fast durchgängig der Brauch war, dass die Frau mit der Heirat mehr oder weniger hinter dem Mann verschwand. Zum Glück hat sich das zum grössten Teil geändert.

Bei der ZPV-Nummer kann die EVP mit der Stossrichtung des Regierungsrats leben, weil die ZPV-Nummer ja vor allem eine interne Sache ist und keine Auswirkungen auf das Zusammenleben auf Augenhöhe eines Paares hat. Wir sind aber froh, dass sich der Regierungsrat auch in diesem Punkt bereits bewegt und sich konkrete Gedanken machte, wie er es umsetzen könnte. Die EVP wird in diesem Punkt die Motion als Postulat annehmen.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt bei diesem Vorstoss den Punkt 1 als Motion ab mit derselben Begründung wie die Regierung. Für uns ist eigentlich die Antwort der Regierung schlüssig und auch nachvollziehbar. Wenn die Motionärin aber den ersten Punkt in ein Postulat wandeln würde, würde man das unterstützen. Punkt 2 und 3 werden wir einstimmig als Motion unterstützen.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Zryd ... (*Grossrätin Zryd eilt zum Pult 2, an dem eben Grossrätin Gerber gesprochen hat. / Mme la députée Zryd se hâte vers le pupitre 2, où Mme la députée Gerber vient de s'exprimer.*) ... an Pult Nummer 1, pardon. Es ist etwas schnell gegangen, ich bin gar nicht nachgekommen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Danke auch hier für die Diskussion. Ich glaube, es ist auf gutem Weg. Ich habe gerade vorhin noch gehört, dass jede zweite Ehe geschieden wird. Da muss man sich vielleicht gut überlegen, ob man überhaupt heiraten soll oder nicht (*Heiterkeit / Hilarité*) oder bei der Partnerwahl etwas vorsichtiger sein. Die Steuerkniffe haben wir vorhin von Meret Schindler gehört, wie wir es anstellen müssen, aber in der heutigen Zeit sollte es klar sein, dass man – ich gehe einfach auf Punkt 1 ein –, dass man auswählen kann, welche Form, ob das Mann oder Frau ist, dünkt mich selbstverständlich und auch für mich, oder die Fraktion der SP-JUSO-PSA, die IT-Keule, wie es jemand vorhin schön sagte, kann nicht das Argument sein. Wir geben *sehr* viel Geld aus für IT im Kanton Bern und ich denke, das müsste drinliegen. Ich hoffe natürlich, dass dann irgendwann einmal eine Individualbesteuerung möglich ist, aber das ist auf einer anderen Ebene.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es sehr kurz machen: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Motion, wahrscheinlich wenig überraschend aber trotzdem mit Überzeugung, in allen drei Punkten. Uns ist es wichtig, dass die Wahlfreiheit hier gewährleistet ist, dass man hier nicht traditionellen Familien- oder Paarrollenbildern nachhängt, sondern halt die IT der Realität anpasst und nicht die Realität der IT anpasst. Ich glaube, das ist für uns wichtig, darum hat die vorliegende Motion unsere volle Unterstützung. Die Vorrednerin sagte es: Scheidungen sind einfach fifty-fifty, die Wahrscheinlichkeit ist einfach relativ gross, dass man eine Scheidung erlebt, statistisch ist es so. Das mag hier im Grossen Rat anders sein, aber vielleicht sind wir auch kein Abbild der Gesellschaft. Jedenfalls ist es in der Gesamtgesellschaft so. Wenn man heiratet... –also, Interessenbindung: Ich bin nicht verheiratet und werde es auch nie sein – die Heirat ist für viele Menschen der Moment, in welchem man die Frage entscheiden muss, welchen Familiennamen man hat und dort hat man die Wahlfreiheit. Also, dass man dies wählen kann aber bei den Steuern nicht, ist nicht einleuchtend und deshalb volle Unterstützung in allen drei Punkten.

Präsident. Dann kommen wir zum Standpunkt der Regierung. Ich gebe das Wort Frau Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder Anfragen zu diesem Thema bei der Steuerverwaltung. Die vorliegende Motion entspricht eigentlich auch im Wesentlichen der Motion «Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei den Steuererklärungen», die in der Herbstsession 2017 behandelt wurde. Damals lehnte der Regierungsrat die Wahlfreiheit bei den ZPV-Nummern ab, weil die Einführung eines Wahlrechts massive Auswirkungen auf die IT hätte und auch mit hohen Risiken und Kosten verbunden wäre. Diese Ausgangslage hat sich bis heute nicht geändert. Eine Bemerkung erlaube ich mir noch. Es klingt zwar gut, Wahlrecht, aber das bedeutet nichts anderes, als dass Ehepaare und eingetragene Paare sich für eine Nummer entscheiden müssen. Also ist es eben eine Wahlpflicht. Eigentlich wollen wir ja möglichst eine einfache und unkomplizierte Steuererklä-

rung ausfüllen dürfen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat das Grundanliegen ja auch. In der Steuerverwaltung werden diverse Weiterentwicklungen bei der Software durchgeführt, und es gibt Anpassungen bei der Kennzeichnung der ehelichen Dossiers. Zukünftig sollen die Ehegatten mit einer eigenen ZPV-Nummer Zugang zum ehelichen Dossier haben. Damit wird auch die Wahl einer Familien-ZPV-Nummer und die damit erwähnte Wahlpflicht dann hinfällig. Jeder Ehepartner wird also in Zukunft gleichberechtigt mit seiner eigenen ZPV-Nummer angesprochen und kann seine eigene ZPV-Nummer nutzen. Dasselbe gilt natürlich auch für Partnerinnen und Partner mit einer eingetragenen Partnerschaft, da ja die eigene ZPV-Nummer behalten werden kann und weiterverwendet werden kann. Zusammen mit weiteren geplanten Massnahmen will die Steuerverwaltung sicherstellen, dass in Zukunft bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften keine Ungleichbehandlung mehr vorkommen soll. Sie sehen mit diesen Ausführungen von mir: Das Problem ist erkannt, die Lösung mehrheitlich definiert, aber bitte überlassen Sie es der Steuerverwaltung, die nötigen Massnahmen umzusetzen und haben Sie noch ein wenig Geduld. Das wird sich nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dass Ziffer 1 als Postulat überwiesen werden soll. Bei Ziffer 2 und 3 haben wir keine Differenz, diese empfiehlt der Regierungsrat auch zur Annahme.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, und zwar in Form einer Motion. Traktandum 36, eine Motion von Frau Schindler, «Wahlfreiheit bei Steuerfällen bei Heirat oder eingetragener Partnerschaft», Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	94
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 1, zu mit 94 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 2 zu, mit 145 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Und am Ende noch Ziffer 3: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Ziffer 3 nehmen Sie einstimmig an mit 146 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.239

77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP)

Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen

77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS)

Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée

Präsident. Dann starten wir noch vor der Pause ins Traktandum 77, eine Motion von Grossrat Graf, «Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Die Regierung beantragt Ablehnung dieser Motion. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Letzte Woche konnte man in der Zeitung lesen, dass ein bekannter Wirtschaftsführer auf sein variables und fixes Gehalt als CEO verzichtete, zwischen den Zeilen eine grosse Bewunderung im Artikel. Würde so etwas im Kanton Bern passieren, müsste man den Verdacht haben, dass dieser CEO vor allem einen guten Steuerberater habe. Verzichtet er nämlich auf sein Gehalt als CEO und lässt sich das Geld als Mehrheitsaktionär oder qualifizierter Minderheitsaktionär, – was er in diesem Fall ist –, via Dividenden auszahlen, dann spart er a) die AHV-Beiträge und zahlt b) weniger Steuern. Tiefere Steuern als Unternehmenssteuern bei Privatpersonen, bei natürlichen Personen, und Dividendenprivileg führen eben dazu, und das ist genau das Problem dieser Motion, das ich hier beschreibe. Sie will, dass Geldflüsse von der Unternehmung an Privatpersonen oder andere juristische Personen unabhängig von der Rechtsform gleich hoch besteuert werden. Sie will, dass die Gewinnentnahme eines Einzelfirmainhabers nicht höher besteuert wird, als eine Gewinnausschüttung einer juristischen Person an qualifizierte Aktionärinnen und Aktionäre. Es geht ganz klar nicht um die Beseitigung der Doppelbesteuerungsstrafe. Das ist schon lange passiert. Es geht um die Korrektur der Übersteuerung.

Jetzt erlauben Sie mir, auch wenn ich Sozialdemokrat bin, ein paar grundsätzliche wirtschaftliche Überlegungen. Es kann volkswirtschaftlich vertretbar sein, wenn die Unternehmensbesteuerung nicht zu hoch ist, wegen des Konkurrenzaspekts. Wir haben zwar es übers Wochenende in der Zeitung gelesen, dass die Schweiz mit einem Positivsaldo von sieben Milliarden gut dasteht, aber vor allem aus zwei Gründen: Das Geld bleibt in der Firma, damit man in schlechten Zeiten Betrieb und Arbeitsplätze erhalten kann. Und das Geld bleibt in der Firma, damit Forschung und Weiterentwicklungen gemacht werden können – sicher aber nicht, damit das erwirtschaftete Geld steuergünstig ins Privatvermögen transferiert wird, oder durch Aktienrückkaufsprogramme, wie zum Beispiel Novartis über 10 Milliarden ankündigt statt zu forschen, steuerfrei überführt wird.

Was wird nämlich mit dem Geld gemacht, das ins Privatvermögen geht? Im besten Fall wird es investiert in Start-Ups oder in Mäzenatentum, eher aber beispielsweise international in Aktien investiert – nützt der Schweiz wenig – in Immobilien, was dann wieder dazu führt, dass der Immobilienmarkt in

Saenen und Gstaad so hoch ist, oder in Kunstinvestitionen. Oder es wird über den Anlagenotstand gesprochen. Was verliert ein Staatswesen, wenn es solche Steuergeschenke macht? Viel Geld! Ich mache Ihnen ein Beispiel. Wenn die Firma S, die in B angesiedelt ist, 2021 180 Mio. Franken Dividenden auszahlen will, wovon etwa ein Viertel an eine Familie H geht, dann verliert der Staat durch das Steuerprivileg eine Million oder mehr. Jetzt kann man sagen, ja gut, das ist nicht so tragisch, aber der Staat kann sie beispielsweise nicht in der Wirtschaftsförderung einsetzen.

Heute ist man sich nämlich international einig, auch in den USA, in China, in Deutschland, dass erfolgreiche Länder eine staatliche Industriestrategie brauchen, damit sie langfristig konkurrenzfähig bleiben können. Universitäre Forschung, in der bei uns staatliche Mittel bleiben, ist nämlich fast immer Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Das Silicon Valley ist aus der Stanford-Universität entstanden. Und wenn Sie sich überlegen, wo die Schweiz stark ist, wo die Schweizer Wirtschaft stark ist, dann ist das in Zürich und im Bassin Lémanique. Das ist nicht nur wegen der Flugplätze, sondern das ist vor allem wegen der ETH und der EPUL. Deshalb ist die Strategie des Kantons Bern so richtig, dass sie in die Sitem investiert und dort ein neues Cluster schafft. Aber das braucht staatliche Mittel und durch unnötige Steuerprivilegien werden diese geschmälert.

Sie sehen: Ich will mit dieser Motion überhaupt nicht der Wirtschaft schaden, ganz im Gegenteil. Ich möchte nicht ein weiteres tragisches Steuerschlupfloch entstehen lassen, über welches Happy Few zulasten einer konkurrenzfähigen Berner Volkswirtschaft profitieren können. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Nur noch einen Satz! Firmen sollen das Geld nicht steuerprivilegiert von der Wirtschaft abziehen, sondern sie sollen gleich viel bezahlen, wie wenn sie eine Einzelfirma hätten. Das ist die Begründung dieser Motion. Danke, ich freue mich auf die Debatte!

Präsident. Darauf freuen wir uns alle, aber die machen wir nach der Pause. Herr Wenger ist Mitmotivator und Fraktionssprecher. Wir sehen uns um 17.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend) 16. März 2021, 17.00–19.00 Uhr
Mardi soir, 16 mars 2021, 17 heures 00 à 19 heures 00

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 152 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Gasser Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Hess Sandra, Köpfli Michael, Messerli Philippe, Schmidhauser Corinne, Stocker Julien.

2020.RRGR.239

- 77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, SP)**
Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen
- 77 Motion 185-2020 Graf (Interlaken, PS)**
Ne pas faire dépendre l'imposition de la forme juridique de l'entreprise lors de transfert de bénéfices commerciaux dans la fortune privée

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, Frau Regierungsvizepräsidentin, geschätzte Anwesende im Saal, ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in die Abendsitzung starten können. Wir stehen im Moment wie gesagt bei Traktandum 77, einer Motion von Grossrat Graf betreffend die «rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Als Mitmotionär und Fraktionssprecher der EVP gebe ich das Wort Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für alle Ratsmitglieder, die gerechtigkeitsliebend sind, aber auch für alle Finanzexperten ist der Vorstoss, den wir hier einreichen, eine sehr interessante Angelegenheit. Sie konnten es lesen, die Regierung empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Sie nimmt aber den Gedanken auf und will die Motion eigentlich aufnehmen, in ihrer Antwort schreibt sie nämlich: «Wenn die Steueranlage für juristische Personen gesenkt wird und damit die Steuerbelastung der juristischen Personen abnimmt, kann es angezeigt sein, die Besteuerung der Dividende zu verschärfen und eine höhere Quote der Dividende zu besteuern.» Eigentlich genau zwei Punkte, die wir aufnehmen möchten, die im heutigen System ungerecht sind. Es geht also nicht darum, dass wir die Zuflüsse zum Kanton grundsätzlich verändern möchten, sondern bei staatsneutralen Quoten in der gleichen Situation möchten wir erwirken, dass zwei Ungerechtigkeiten aus der Welt geschaffen werden.

Die erste Ungerechtigkeit ist die, dass in Zukunft – vor allem, wenn man die Unternehmersteuer, die Gewinnsteuer sinnvollerweise senken würde – dieser Kanal teilweise weniger Steuern generiert, als es eben bei einer einfachen Gesellschaft der Fall ist. Und das andere ist die Ungerechtigkeit dieser 10-Prozent-Quote. Für mich als Aktionär in einer Familiengesellschaft ist das in einer Generation sehr schwierig, dass man auch noch auf die 10 Prozent Rücksicht nehmen soll. So werden heute meine Dividenden im Kanton Bern zu 50 Prozent versteuert, hingegen die Dividenden meiner Nichte und meines Cousins, die eben nicht 10 Prozent haben, zu 100 Prozent besteuert. Es würde durchaus Sinn machen, dass man dieses System überprüft und anpasst. Es ist nämlich relativ einfach, das anzupassen. Man muss nur schrittweise die Privilegierung der Dividenden anheben, damit diese irgendwann

wegfällt, und gleichzeitig dazu die Gewinnsteuer senken, so dass kein Doppelbesteuerungseffekt eintritt. Dann haben wir am Schluss ein sehr einfaches System: Alle Dividenden werden gleich belastet und der Doppelbesteuerungseffekt ist aufgehoben.

Was der Kanton Bern damit auch noch gewinnen würde, und das müssen Sie jetzt einfach ... vor allem diejenigen, die wirtschaftsfreundlich sind: Wir hätten einen interessanteren Standort, weil bei gleichen Steuereinnahmen die Besteuerung der Gewinne der Firmen kleiner wäre, und weil das Geld, solange es in der Firma bleibt, eine gewisse Privilegierung hat. Erst wenn es wegfliesst, kommt nachher der volle Steuerbetrag zum Tragen, weil eben dann die ausgeglichene paritätische Besteuerung erfolgt. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesem Vorstoss zuzustimmen; ob als Motion oder Postulat, das wird dann der «Chef» dieses Geschäfts, Urs Graf, sagen, wie wir es handhaben wollen. Aber es macht durchaus Sinn, hier hinzuschauen, und eben: Es ist nicht die Absicht, in diesem Bereich die Staatsquote zu erhöhen, sondern eben die nötigen Ausgleiche schaffen. Ja, stimmen Sie zu, merci vielmal!

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin Geschäftsführer einer Schreinerei, die Rechtsform ist eine AG. Somit habe ich auch gleich meine Interessenbindung bekanntgegeben. Ich gehöre zu den Unternehmern, die sich über hohe AHV-Rechnungen und hohe Steuerrechnungen freut, weil wir dann ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter uns haben. Das Geld, das wir dort verdienen, sichert den Fortbestand unserer Unternehmung. Ich finde es legitim, dass man innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen Steuern optimiert. Aber wenn ein Besitzer einer AG auf einen Teil des Lohns verzichtet, und sich auf der anderen Seite eine hohe Dividende auszahlt, um sich so einen Steuervorteil zu verschaffen, ist das aus meiner Sicht nicht eine Optimierung. Wenn mit solchen Tricks Steuern gespart werden, schwächen wir auch unsere Sozialwerke. Wir hintergehen diese sogar, und das darf nicht sein. Mit dem Gewinn soll auch eine Dividende ausbezahlt werden können. Diese darf aber auf keinen Fall einen Lohn ersetzen. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Adrian Haas, Bern (FDP). Im Gegensatz zum Motionär rede ich zum Inhalt dieser Motion. So wie die Forderung gestellt wurde, will er ja die Frage der unterschiedlichen Steueranlagen für juristische und natürliche Personen, die jetzt beim Kanton möglich sind – und im Übrigen auch bei den Gemeinden, das schreibt er leider nicht – zum Gegenstand von irgendwelchen Umrechnungsfaktoren machen. Ich glaube das «Problem» in Anführungszeichen, das hier aufgezeigt wird, die vermutete Problematik, ist in Wirklichkeit von ganz kleiner praktischer Relevanz. Sie erhielte wahrscheinlich dann Relevanz, wenn der Kanton Bern den Gewinnsteuersatz massiv senken würde. Da kann ich nur sagen: «Schön wär's». Folgende Punkte sind wichtig: Eine Milderung der Doppelbelastung bei der Besteuerung ist keine exakte Grösse, die auf quasi das Prozent genau bestimmt werden kann. Das zeigen die Unterschiede, die einerseits zwischen den Kantonen untereinander, aber auch zwischen Bund und Kantonen, bestehen, und das Steuerharmonisierungsgesetz legt ja nur einen Mindestsatz von 50 Prozent für die Kantone fest. Es ist auch deshalb keine exakte Grösse, auch nicht für einzelne Firmen, weil der Kanton Bern ja bei den juristischen Personen einen 3-Stufen-Tarif kennt, und dieser lässt ja auch schon gewisse Verzerrungen aufgrund der Progression zu. Wahrscheinlich bezahlt Thomas Gerber deshalb gerne Steuern, weil er in der untersten Tarifstufe ist, das ist eine Vermutung.

Dann haben wir auch eine Bundesregelung mit der Teilbesteuerung von 70 Prozent. Diese wurde ja noch angehoben, ergo wird das Problem noch einmal kleiner; und nachher haben wir noch eine Bandbreite, die festlegt, dass Steueranlagen um maximal 20 Prozent differieren dürfen. Was man auch nicht vergessen darf: Wenn man jetzt noch einen solchen Korrekturfaktor einführen würde, dann müssten man diesen ja wahrscheinlich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich einführen. Das heisst, Sie haben von Gemeinde zu Gemeinde eine unterschiedliche Steuerbasis, die dann auch noch dynamisch ist, weil man ja auch die Steueranlage auf Gemeindeebene jedes Jahr mit dem Budget verändern kann. Also ich muss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an einem solchen Bürokratiemonster haben wir kein Interesse; es bringt nichts, es ist ein Scheinproblem, das hier aufgetischt wird und ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Philippe Kohli, Bern (Die Mitte). Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, die Steuergesetzgebung so anzupassen, dass die Überführung von Geschäftsgewinnen, unabhängig von der Rechtsform der Unternehmung, ungefähr gleich zu besteuern sei. Herr Gerber hat vorhin die Aktiengesellschaft ins Boot genommen, ich mache es mit der Einzelfirma. Jemand, der eine Einzelfirma hat, versteuert seinen Gewinn als Einkommen und unterliegt logischerweise der Einkommenssteuer. Auch klar ist, dass die Gewinnsteuern für die Kapitalgesellschaften tiefer sind als die Einkommenssteuern bei Einzelfirmen und Personengesellschaften, dies um eben möglichst diese Doppelbesteuerung zu

vermeiden. Hat jetzt aber jemand Anteile von mindestens 10 Prozent an einer Kapitalgesellschaft, und überführt Teile des Gewinns via Dividende in sein Privatvermögen, so werden diese Dividenden – wie Adrian Haas korrekt gesagt hat – nur zu 50 Prozent besteuert. Immer noch klar und immer noch aus dem gleichen Grund: Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Aber dass Einzelunternehmungen hier jetzt schlechter wegkommen, ist eigentlich ungerecht. Sie müssen einerseits den ganzen Gewinn besteuern, das erst noch mit einem höheren Satz des Gewinns, und dieser wird dann – wenn wir jetzt Bezug nehmen auf das vorherige Traktandum – im schlimmsten Fall noch mit dem Einkommen des Ehepartners oder der Ehepartnerin zusammengerechnet, und löst damit noch die entsprechende Progression aus.

Okay, das möchten die Motionäre ändern, und dem kann die Mitte-Fraktion *grundsätzlich* beipflichten. Aber eigentlich müsste man, um diese Ungerechtigkeit zu minimieren, den Gewinn der Einzelfirmen privilegiert besteuern, denn die Einzelfirmen sind eigentlich Trägerinnen und Träger unseres Systems. Das sieht man auch an der Anzahl Firmen im Kanton, mehr als die Hälfte aller Unternehmungen sind Einzelfirmen. Jeder Inhaber und jede Inhaberin dieser Einzelunternehmen tragen das gesamte Geschäftsrisiko selber und werden auch noch steuerlich abgestraft. Aber eben, man kann eine rechtsformneutrale Besteuerung auch anders sehen. Bei einer Senkung der Steueranlage für juristische Personen müssten nachher konsequenterweise Dividenden entsprechend höher besteuert werden. Der Regierungsrat sagt selber, dass es, wenn die Steueranlage für juristische Personen gesenkt wird, und damit die Steuerbelastung der juristischen Personen abnimmt, durchaus angezeigt sein könnte, die Besteuerung der Dividenden zu verschärfen, und eine höhere Quote der Dividenden zu versteuern.

Ja, trotz grossem Verständnis für die Motionäre wird die Mitte-Fraktion diese Motion ablehnen. Sollte diese Motion aber in ein Postulat gewandelt werden, könnte eine knappe Mehrheit der Mitte-Fraktion dem so zustimmen, damit der Regierungsrat die Problematik und die möglichen Lösungsansätze zumindest prüfen könnte.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen auch als Motion – wenig erstaunlich. Ich möchte hier eigentlich, nachdem schon viel gesagt wurde, vor allem auf einen Punkt eingehen. Die rechtsformneutrale Besteuerung ist eine Form, die mehr Rechtsgleichheit bringt. Das haben doch einige der Vorredner auch so erwähnt. Es gibt hier gewisse Ungleichheiten in der Behandlung. Und zwar bestehen diese Ungleichheiten zwischen Kapital- und Personengesellschaften. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will unbedingt, dass diese Ungleichheiten korrigiert werden können. Wir waren deshalb schon etwas erstaunt über die Regierung, die laut ihrer Antwort hier keinen genügenden Grund für solche Bestimmungsänderungen sieht.

Ich denke, wenn es um Rechtsungleichheiten geht, dann ist eigentlich immer genügend Grund vorhanden, um zumindest über Änderungen nachzudenken. Das wurde hier vor allem auch mit der Begründung gemacht, es sei ein sehr komplexer Mechanismus, der hier eingebaut werden müsste. Ich habe mich auch gefragt, nachdem ich jetzt all diesen Vorrednern zugehört habe: Dieser Mechanismus, der jetzt gerade in Kraft ist, ist ja an und für sich auch schon recht komplex, oder nicht? Und er führt ja eben explizit dazu, dass es diese Rechtsungleichheiten gibt. Und die Fragen, ob es dann jeweils Anpassungen geben würde, stehen halt schon etwas zu stark im Raum. Wir denken eben, dass eine neue Bestimmung die ganze Sache nicht unbedingt noch komplexer machen müsste, aber es wäre sehr wohl möglich, diese Rechtsungleichheiten zu vermeiden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist hier klar der Meinung, dass eine Korrektur des heute gültigen Mechanismus nötig ist, darum auch die klare Unterstützung für diese Korrektur, in dem Sinn für diese Motion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann im Namen der SVP-Fraktion der Argumentation, wie sie da vorgebracht wurde, durchaus auch intellektuell etwas abgewinnen. Das ist so, in unserem Steuersystem gibt es gewisse Ungleichbehandlungen, und die Steuergerechtigkeit ist ein grosses Wort, und das ist in unserem System relativ schwierig herzustellen. Jetzt ist es hier aber einfach so, es ist relativ komplex. Und ich glaube eben nicht daran, dass es so einfach ist, wie Markus Wenger gesagt hat. Wenn Sie sich vorstellen, Sie haben ja hier die unterschiedlichen Steuersätze. Das ist einmal das erste. Dann haben Sie die Situation, dass bei einer Einzelfirma noch die Sozialversicherungsabgaben hineinspielen, also die AHV, die noch auf dem Gewinn ist, und die man auf den Dividenden beispielsweise nicht hat. Nachher kommt es noch darauf an, in welcher Progression, das hat Philippe Kohli vorhin, glaube ich, gesagt. Wenn man dann noch den Faktor «Addition mit der Ehefrau oder dem Ehemann» hat, so kommt es eigentlich zu einer noch schwierigeren Situation, und am Schluss wollen wir dann auch noch

Gerechtigkeit herstellen. Wenn Sie dann auch noch unterschiedliche Bewertungspraxen haben, wenn Sie unterschiedliche Abschreibungspraxen haben, dann stossen Sie irgendwann an die Systemgrenzen.

Darum glaube ich auch, dass das Problem wahrscheinlich ist ... und wir gehen ja davon aus, dass die ungleichen Steuersätze der natürlichen und der juristischen Personen der Ursprung sind. Das Problem rein aufgrund dieser Tatsache ist wahrscheinlich einfach nicht so gross. Wir sind der Auffassung, dass wir, bevor wir jetzt hier also eine komplexe Regelung entwerfen, denn schon gerne wissen würden, wie gross das denn das Problem überhaupt ist. Darum haben wir der Argumentation der Regierung – bei allem Verständnis für die Begründung der Motion – einiges abgewinnen können, und wir werden darum diese Motion ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich werde hier keine wirtschaftspolitischen Ausführungen machen wie der Hauptmotionär, allerdings folgen wir den Ausführungen des Mitmotionärs Grossrat Wenger, und was hat er gesagt? Er hat quasi die bestehenden Schwelleneffekte erwähnt und sehr eindrücklich geschildert, und die gilt es zu eliminieren. Wir wollen ein gerechtes, rechtsformneutrales und angemessenes Besteuerungssystem auch bei den Unternehmenssteuern und das ist der Grund, weshalb wir den Vorstoss als Motion annehmen werden. Wichtig ist uns, dass wir hier – entgegen den Ausführungen von Grossrat Haas – kein Bürokratiemonster wollen, wir wollen hier ausschliesslich, so wie es im Motionstext steht, ein Prinzip verankern, das Prinzip dieser rechtsformneutralen Besteuerung. Wir wollen nicht, dass man, nach Überweisung der Motion, worauf wir hoffen, das Gesetz öffnet und dort einen fixen Mechanismus legiferiert. Das ist uns ein grosses Anliegen, das hier auch klar festzuhalten.

Im Übrigen kann man auch argumentieren, dass diese Motion eigentlich sogar hinfällig ist, weil wir in der Verfassung des Kantons Bern (KV) bereits eine solche Regelung haben. Und zwar ist das Artikel 104 Absatz 1 und er sagt: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten». Der Begriff der Rechtsgleichheit ist also in der KV bereits so festgehalten, und ihn gilt es jetzt hier quasi anzuwenden. Und wenn man ihn anwendet, als Prinzip, dann muss man diese Motion als Motion überweisen, und ich danke Ihnen, dass Sie das so machen werden, wie es auch meine Fraktion einstimmig tut.

Präsident. Dann hat der Motionär noch einmal das Wort gewünscht, Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Es wurde festgestellt, dass dies keine Umverteilungsmotion ist, sondern dass es um Steuergerechtigkeit geht. Es handelt sich nicht – wie das von der FDP geschildert wurde – um ein fiktives Problem. Es ist beispielsweise im Vortrag zur Steuergesetzesrevision haargenau beschrieben, und in der Antwort der Regierung wird es ebenfalls nicht in Abrede gestellt. Es ist allerdings ein ganz komplexes Problem, wenn man es regeln will, das sehe ich ohne weiteres ein. Ich bin darum bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und hoffe, dass bei der Bearbeitung dieses Postulats einige Ideen zur Vereinfachung dieses Problems entstehen. Also, ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Ich übergebe das Wort an die Finanzdirektorin, Frau Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen vermeidet eine unerwünschte wirtschaftliche Doppelbelastung, wie eben beispielsweise bei der Ausschüttung von Dividenden von einer Aktiengesellschaft an eine natürliche Person, wenn diese ein Aktienanteil-Paket von mindestens 10 Prozent hat. Nur dann ist es eben eine qualifizierte Beteiligung und nur hier gilt das Recht der Teilbesteuerung. Doppelbelastung darum, weil in diesen Fällen der Gewinn, den die Aktiengesellschaft ja erwirtschaftet hat, bereits einmal auf dieser Stufe besteuert worden ist. Bei der Teilbesteuerung von Dividenden im Umfang von heute 50 Prozent ist die Besteuerung rechtsformneutral. Das heisst, die gesamthafte Besteuerung wäre beispielsweise bei einem Einzelunternehmen, bei dem ja der Gewinn nur beim Inhaber der Unternehmung besteuert wird, gleich hoch wie bei einer Aktiengesellschaft, bei der der Gewinn eben in der Aktiengesellschaft und nachher bei einer Dividendenaus-schüttung zusätzlich beim Aktionariat besteuert wird.

Die Einführung der von den Motionären geforderten gesetzlichen Mechanismen ist nicht nötig. Sie würde zu einer, ich kann fast sagen, weiteren Verkomplizierung des Steuerrechtes führen, das ohnehin schon sehr kompliziert und anspruchsvoll ist. Der Regierungsrat hat bereits heute bei einer Senkung der Steueranlagen für juristische Personen jederzeit die Möglichkeit zu prüfen, ob er eine höhere Be-

steuerung der Dividenden als angesagt deklariert, und darum könnte auch weiterhin eine rechtsformneutrale Unternehmens Besteuerung gewährleistet werden. Der Regierungsrat hat also bereits heute die Möglichkeit, im Rahmen einer kommenden Steuergesetzesrevision, Ihnen, Grossrätinnen und Grossräte, bei Bedarf eine Verschärfung der aktuell geltenden Dividendenbesteuerung von 50 Prozent vorzuschlagen. Der Regierungsrat ist darum der Ansicht, dass die heutigen Möglichkeiten absolut ausreichen und man auf eine Verkomplizierung verzichten sollte. Auch wenn die Motion jetzt in ein Postulat gewandelt worden ist, ändert das nichts an der Grundaussage der Regierung. Wir haben heute schon Möglichkeiten, und wir brauchen nicht noch zusätzliche, verkomplizierte Vorgänge. Ich habe geschlossen.

Präsident. Dann befinden wir über das Traktandum 77, den Vorstoss von Grossrat Urs Graf, «Rechtsformneutrale Besteuerung bei der Überführung von Geschäftsgewinnen ins Privatvermögen». Dieser Vorstoss ist gewandelt in ein Postulat. Wer diesen Vorstoss annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.239; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.239 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss abgelehnt, mit 71 Ja- zu 76 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.FINGS.777

78 Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen

78 Rapport du Conseil-exécutif sur la rémunération des organes de direction stratégique et opérationnelle dans les participations cantonales

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 78, «Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen». Per Ordnungsantrag haben Sie «freie Debatte» bestimmt. Wir werden das so durchführen, dass wir die Grundsatzberatung des Berichts und der Planungserklärungen zusammennehmen und dann so weiterfahren. Ich gebe das Wort für die GPK ihrem Sprecher, Grossrat Samuel Leuenberger.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 1

Höhe der Vergütung: Der Regierungsrat setzt sich für eine generelle Senkung der Vergütungen ein, wobei sich die Höhe der Vergütungen im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren soll. Er prüft, inwiefern eine Deckelung analog zum Modell auf Bundesebene auch für den Kanton Bern sinnvoll ist.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 1

Montant des rémunérations : Le Conseil-exécutif soutient une baisse générale des rémunérations, leur montant devant se situer dans la moyenne des entreprises comparables. Il étudie l'opportunité pour le canton de Berne de plafonner les rémunérations, comme cela existe au niveau fédéral.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 2

Einhaltung der Leitsätze: Der Regierungsrat informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Einhaltung der Leitsätze. Er informiert jährlich über die Vergütungen an die strategischen und operativen Führungsorgane sowie die ihnen zugrundeliegenden Vergütungsmodelle. Er schöpft dabei den rechtlichen Spielraum aus.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 2

Respect des principes directeurs : le Conseil-exécutif rend compte du respect des principes directeurs dans son rapport annuel sur les organisations chargées de tâches publiques. Il renseigne chaque année sur la rémunération des organes de direction stratégique et opérationnelle ainsi que sur les modèles de rémunération sur lesquels elle se fonde. Ce faisant, il exploite la marge de manœuvre juridique.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 3

Nebenbeschäftigungen: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Verwaltungsräte kantonaler Beteiligungen Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder festlegen und informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Nebenbeschäftigungen.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 3

Activités annexes : le Conseil-exécutif s'emploie à ce que les conseils d'administration de participations cantonales fixent des règles concernant les activités annexes des membres de la direction et rend compte des activités annexes dans son rapport annuel sur les organisations chargées de tâches publiques.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Kommissionsprecher der GPK. Ich sage kurz ein paar Sachen zu diesem Vergütungsbericht. Wie viel darf eine Chefin oder ein Chef eines Unternehmens verdienen, an dem der Staat beteiligt ist oder sogar Mehrheitsaktionär ist? Das ist – vereinfacht gesagt – die Frage, die der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht zu beantworten versucht. Auslöser für den Bericht war die Lohnentwicklung bei der BKW. Eine massive Erhöhung des Salärs der Geschäftsführerin hat im Jahr 2019 zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt, die im Herbst 2019 vom Grossen Rat als Postulate überwiesen worden sind. Das Ergebnis der entsprechenden Prüfungen, die der Regierungsrat vorgenommen hat, liegt uns nun in Form dieses Berichts vor.

Vorab möchte ich dem Regierungsrat im Namen der GPK bestens danken. Der Bericht ist ausführlich, er bildet die wesentlichen Aspekte ab, und er legt Rechenschaft ab über das Ergebnis der Prüfung der Anliegen aus den verschiedenen Vorstössen. Einen Dank möchte ich auch der zuständigen FIN aussprechen, sie konnte uns im Zusammenhang mit der Vorprüfung zahlreiche Fragen beantworten. Danken möchte die GPK natürlich auch den Vertretungen aus der WEU und der GSI, sie konnten ebenfalls Fragen beantworten; Fragen, die im speziellen die Zuständigkeiten der erwähnten Direktionen betrafen. Die Fragen insbesondere in der Gesundheitsdirektion waren doch mit recht grossem zeitlichem Aufwand verbunden. Zusätzlich danke ich auch der Finanzkommission, die einen ausführlichen Mitbericht verfasst hat. Dieser führte dazu, dass wir auch ihre Überlegungen miteinbeziehen konnten. Wir erhielten wertvolle Hinweise, und konnten diese in die Planungserklärungen, die wir vorstellen werden, einbinden.

Gestützt auf diese Informationen ist die GPK zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat diesen Bericht einstimmig zur Annahme vorzulegen und zusätzlich drei Planungserklärungen einzureichen.

Ich gehe im Folgenden kurz auf die drei Planungserklärungen ein, welche die GPK Ihnen beantragt. Vorweg möchte ich aber sagen, dass für die GPK wichtig ist, dass die Planungserklärungen einen grundsätzlichen Charakter haben. Auch wenn der Auslöser für die heutige Diskussion eine Lohnfrage war, geht es heute grundsätzlich um die Vergütung bei den kantonalen Beteiligungen und bei den entsprechenden Institutionen. Für die GPK ist es wichtig, die Chance, die dieser Bericht jetzt eben bietet, zu nutzen, um allenfalls festgestellte Lücken auf übergeordneter Ebene, für alle kantonalen Beteiligungen, regeln zu können.

Wenn wir nun die Planungserklärungen anschauen, dann geht es der GPK in Planungserklärung 1 vor allem um die Höhe der Vergütungen. Die GPK beantragt, dass sich der Regierungsrat für eine generelle Senkung der Vergütungen einsetzt. Die Höhe der Vergütungen soll sich dabei im Verhältnis zu anderen

vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren. Der Regierungsrat schreibt ja in seinem Bericht selber, er erwarte, dass sich die kantonalen Beteiligungen in Bezug auf die Höhe der Vergütungen «zurückhaltend verhalten» und sich insbesondere nicht an den höchsten Vergütungen, die in den jeweiligen Branchen entrichtet werden, orientieren sollen. Die GPK teilt diese Auffassung, sie ist aber der Meinung, dass diese Definition noch zu vage ist und zu wenig greift.

Die GPK hat sich explizit dagegen ausgesprochen, konkrete frankenmässige Vorgaben zu definieren, das wäre im Detail fast nicht möglich, es wäre auch nicht einfach, und man müsste wohl von Branche zu Branche sehr differenzieren. Die Planungserklärung 1 ist aber ein Versuch, die Erwartungen des Parlaments noch konkreter zu fassen, dass sich nämlich die Vergütungsmodelle am Durchschnitt und nicht an der oberen Bandbreite orientieren sollen. Bei der Marktorientierung, die wahrscheinlich alle Unternehmungen haben oder auch machen, sind sie in unserem Fall vor allem Träger öffentlicher Aufgaben, die unter der Aufsicht des Regierungsrates stehen, und die Überlegungen haben auch einen staatlichen Charakter. Dieser soll auch in Bezug auf die Vergütungen zum Tragen kommen.

Die Planungserklärung 1 hat ja gerade heute durch die Veröffentlichung der Zahlen der BKW und der entsprechenden Vergütungen einen aktuellen Mehrwert erhalten. Diese erste Planungserklärung beinhaltet noch einen weiteren Aspekt: Auf Bundesebene laufen zurzeit Bestrebungen zur Deckelung der Vergütungen bei sieben bundesnahen Unternehmen. Die GPK ist deshalb der Meinung, dass der Regierungsrat immerhin prüfen soll, inwiefern eine Deckelung – analog zu möglichen Modellen auf Bundesebene – auch für den Kanton Bern sinnvoll sein könnte. Der Bund muss ja nicht immer Vorbild für den Kanton sein. Gerade in diesem Bereich aber wäre es nicht verständlich, wenn der Kanton die Entwicklungen beim Bund nicht zum Anlass nehmen würde, diesen Aspekt auch kritisch zu hinterfragen.

In Planungserklärung 2 geht es um die Einhaltung der Leitsätze: Hier geht es der GPK eigentlich darum, eine Verbindlichkeit zu schaffen, damit die Leitsätze in Zukunft auch wirklich gelebt und eingehalten werden. Zu diesem Zweck soll der Regierungsrat im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben genau über diesen Punkt informieren. Zudem soll er im selben Zug auch über die Vergütungen an die strategischen und an die operativen Führungsorgane, sowie die entsprechenden Vergütungsmodelle informieren, und den rechtlichen Spielraum in diesem Zusammenhang ausschöpfen. Damit wird auch dem vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Aspekt Rechnung getragen, dass eben die Transparenz über die Vergütungen weiter gefördert werden soll. Die weitere Förderung der Transparenz wird von der GPK sehr begrüsst.

In Planungserklärung 3 geht es um das Thema der Nebenbeschäftigung: Ein Thema, welches aus Sicht der Kommission sowohl im Bericht als auch in den Leitsätzen fehlt, sind die Regelungen betreffend die Nebenbeschäftigungen. Die Planungserklärung zielt nicht direkt auf die BKW AG ab, aber sie soll dazu führen, dass sich der Regierungsrat grundsätzlich dafür einsetzt, dass die Verwaltungsräte kantonalen Beteiligungen Regelungen betreffend möglicher Nebenbeschäftigungen schaffen.

Die BKW AG kann in diesem Punkt als gutes Beispiel hingestellt werden: Nach eigenen Aussagen hat die BKW AG nämlich im Nachgang zur Kritik, die erfolgte, festgelegt, dass ein Geschäftsleitungsmitglied statt wie vorher drei, nur noch zwei Mandate in der Nebenbeschäftigung ausüben darf.

Die GPK beantragt also, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Verwaltungsräte in den kantonalen Beteiligungen Regelungen zu den Nebenbeschäftigungen festlegen, und dass der Regierungsrat im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Nebenbeschäftigungen informiert. Ein wichtiges Anliegen der GPK ist es, zu betonen, dass wir im Zusammenhang mit den Nebenbeschäftigungen keine Vorgaben machen, *wie* die Angelegenheit geregelt werden soll, sondern wir wollen, dass Vorgaben gemacht werden, *damit* sie überhaupt geregelt wird.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich danke, wenn Sie den Anträgen der GPK folgen können, den Bericht genehmigen und die Planungserklärungen entsprechend überweisen.

Präsident. Dann wechseln wir zu den Fraktionserklärungen. Den Start macht Hasim Sancar für die grüne Fraktion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen zur Kenntnis und sie unterstützt die Planungserklärungen der GPK. Wir danken dem Regierungsrat für die Auslegeordnung der ausgelagerten kantonalen Betriebe in diesem wichtigen Bericht. Auch wenn wir mit den Schlussfolgerungen Regierungsrates nicht einverstanden sind, finden wir den Bericht informativ, gut strukturiert und leserlich. Der Bericht gibt einen Überblick über die kantonalen ausgelagerten Betriebe oder Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons.

Hingegen finden wir, dass sich der Regierungsrat betreffend die kantonale Beteiligung in Bezug auf die Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane sehr, sehr zurückhaltend positioniert. Er nimmt auch seine Aufsichtsfunktion und die politische Verantwortung nicht dezidiert genug wahr. Deshalb finden wir seine Aussagen betreffend Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und CEOs mutlos. Diesbezüglich sind wir klar anderer Meinung als der Regierungsrat. Der Regierungsrat soll und darf sich bei den kantonalen Beteiligungsgesellschaften nicht hinter den privatrechtlichen Aktiengesellschaften und dem Obligationenrecht verstecken.

Zu erwähnen ist auch, dass man betreffend die Lohndeckelung bei der Beteiligung auf nationaler Ebene viel weiter ist, als der Regierungsrat sich überhaupt wagen kann. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht auch die Eigentumsstrategie der kantonalen Beteiligungsgesellschaften. Er könne diesbezüglich keine verbindlichen Vorgaben zur Verfügung der Geschäftsleitung der Betriebe erlassen. Der Kanton Zürich oder der Zürcher Regierungsrat vertritt dazu in seiner Stellungnahme vom 5. Februar 2020 an die staatspolitische Kommission des Nationalrates eine andere Meinung. Ich zitiere: «Weitere Vorgaben zur Verfügung können in der Eigentumsstrategie festgehalten werden.»

Wie gut die Eigentumsstrategie dieser Betriebe im Kanton Bern ausgestaltet ist, ist nicht direkt Gegenstand dieser Diskussion. Es ist aber klar, dass eine vertiefte Diskussion über die Eigentumsstrategie der kantonalen Beteiligungsgesellschaften nötig ist. Wie sieht der Regierungsrat seine Rolle hier? Wie sollte diese Rolle aussehen? Wie kann er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen? Diese Fragen werden uns sicher in der Zukunft noch beschäftigen. Ja, sie müssen uns beschäftigen. Der Regierungsrat darf nicht vergessen, dass die CEOs der erwähnten Betriebe zum Teil zwei- bis sechsmal mehr verdienen als der Regierungsrat. Und wie der Sprecher der GPK heute erwähnt hat, beträgt dieser Faktor seit heute sogar sieben, mit dem Lohn der BKW-Geschäftsführerin. Wie wir alle wissen, sind diese Löhne nicht im niedrigen Segment. Und es tut weh, in einer Corona-bedingt schwierigen Zeit über ein solches Thema zu diskutieren. Kommt hinzu, dass diese CEOs mit ihren grosszügigen Boni in manchen Fällen gar nicht mehr da sind, wenn aktuelle Probleme auf die Zeit ihrer Zuständigkeit zurückzuführen sind. Ausgelagerte Betriebe oder Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sind staatliche Betriebe. Hier haben wir eine Verantwortung und müssen einspringen, wenn etwas schief läuft und wenn die Betriebe saniert werden müssen. So war es in der Vergangenheit oft der Fall. Der Regierungsrat sollte, ja müsste sogar einen Lohndeckel für Verwaltungsratsmitglieder und CEOs dieser Betriebe einführen, deshalb sieht sich die beratende Kommission GPK gezwungen, diese Lohnexzesse zu verhindern und eine Obergrenze zu setzen. Als grüne Fraktion unterstützen wir diese Planungserklärungen unter anderem zur Lohndeckelung gerne. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Le président demande à l'orateur de conclure.)* Betreffend Planungserklärung 2 komme ich zum Schluss, dass wir uns bezüglich der Höhe der Vergütung eine klarere Haltung gewünscht hätten, wir verzichten aber auf einen Antrag und unterstützen die Planungserklärung der GPK.

Präsident. Le prochain orateur pour le groupe PEV, le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le Conseil-exécutif a répondu à ce que notre parlement lui a demandé, soit de présenter un rapport sur les rémunérations des organes dans les participations cantonales et avec ce rapport, il me semble, qu'une bonne vue d'ensemble nous a été présentée. Nous avons ainsi une bonne base d'appréciation et nous en remercions le gouvernement. Si je pense qu'il est possible de discuter sans fin de la hauteur adéquate de ces rémunérations, en considérant que les quatre interventions parlementaires qui ont conduit à ce rapport ont été déposées sur fond de rémunération excessive de la CEO de BKW SA, je ne cache pas, toutefois, une déception -toute personnelle- sur le fait que le Conseil-exécutif semble incapable d'un mea culpa et présente en lieu et place une justification. Ceci particulièrement, parce qu'en tant qu'actionnaire majoritaire de BKW SA, le canton a, selon l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en bourse (ORAb), une possibilité légale claire et contraignante de fixer ces rémunérations. Le Conseil-exécutif assume donc une responsabilité prépondérante dans la rémunération de Mme Thoma, considérée comme largement excessive par une large frange de la population.

Dans ce contexte, le groupe évangélique soutiendra les trois déclarations de planification de la CGes. Et j'aimerais relever l'importance de la première qui demande clairement au Conseil-exécutif de revoir sa position pour que le gouvernement s'engage dans le sens d'une réduction des rémunérations et qu'il assume dans ce sens clairement sa responsabilité. Le groupe évangélique acceptera la prise de connaissance du rapport et soutiendra les trois déclarations de planification de la CGes.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte zuerst dem Sprecher der GPK, Samuel Leuenberger, für die Vorstellung dieses Geschäfts herzlich danken, für die umfassende Vorstellung dieses Geschäfts, das wir jetzt hier miteinander beraten. Er hat eigentlich keinen Punkt ausgelassen und hat alle Punkte in der nötigen Tiefe erörtert. Ich kann es Ihnen sagen, ich bin da ja ein wenig näher dran, als die Mitglieder des Grossen Rates, die nicht in dieser Kommission waren: Wir haben sehr viele Gespräche geführt, sehr viele intensive Auseinandersetzungen ... und Argumente ausgetauscht. Wir sind daher froh, liegt jetzt dieser Bericht des Regierungsrats vor, mit dem wir uns nun inhaltlich auseinandersetzen, und den ich auch herzlich verdanken möchte.

Aktueller könnten wir ja fast nicht sein, als dies heute Abend zu machen. Auslöser war 2018 die Geschichte um den CEO der BKW, und der Zufall will es jetzt, dass uns die Aktualität heute Abend wieder einholt, und wir sehen, in welche Richtung sich der Lohn der CEO der BKW entwickelt, nämlich in eine Richtung, nämlich nach oben. Das ist ja genau das, was eigentlich unsere Arbeit, unsere umfassende Arbeit, in der Kommission ausgelöst hat und uns auch immer im Hinterkopf begleitet hat.

Meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, stimmt allen Planungserklärungen einstimmig zu. Sie dankt auch der Kommission für deren fundierte Arbeit.

Ich möchte einfach einen Aspekt noch ein wenig verstärken, den Kollega Sancar vorhin auch schon erwähnt hat: Das ist das eine Argument, das wir auch innerhalb der Kommission immer wieder gehört haben, aber natürlich auch in den Argumenten, mit denen die hohen Saläre gerechtfertigt werden. Es wird immer auf diese Verantwortung hingewiesen, die Verantwortung, welche diese Leute hätten.

Kann jemand, der ein Gehalt von 2 Mio. Franken hat, viermal mehr Verantwortung wahrnehmen als jemand, der 500'000 Franken erhält? Und hat jemand, der 2 Mio. Franken Entschädigung erhält, an einem Tag fünfmal mehr Kapazität oder viermal mehr Kapazität als ein anderer, der es für 500'000 Franken macht? Und ist es wirklich so, dass derjenige oder diejenige dann in der Summe von allem auch viermal besser ist? Da haben wir einfach unsere Zweifel, weil wir die Feststellung machen, dass später, wenn es eben darum ginge, die Verantwortung wahrzunehmen, plötzlich niemand mehr da ist, oder jedenfalls nicht mehr alle. Und niemand ist so recht verantwortlich zu machen für die Ereignisse, die in einer Unternehmung passiert sind. Wir haben solche Beispiele. Die BLS ist eines der Beispiele, die uns in der letzten Zeit stark umgetrieben haben.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen ... Ich will nicht in den Ton einer Neiddebatte verfallen. Das möchte ich nicht, und das ist auch nicht der Anspruch meiner Fraktion. Wir mögen ihnen diesen Lohn bis zu einem bestimmten Grad gönnen. Aber gerade in dieser Zeit, in der wir uns im Moment befinden, und nachdem wir hier gehört haben, wie viele Unternehmungen, wie viele private Personen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, wie wir sie mit Milliarden unterstützen und stützen – gerade in dieser Zeit solche Löhne mitgeteilt zu erhalten, wie das heute Morgen der Fall war, das ist für mich, aber auch für meine Fraktion schwer verständlich. Da scheint es uns in der Fraktion, dass so die letzte Sensibilität der Regierung für die Entwicklungen in diesem Bereich doch noch fehlt.

Wir sind darum auch froh, dass die GPK ein Gutachten bei Herrn Professor Müller in Auftrag gegeben hat, das unter anderem auch diesen Aspekt abklärt: Wie kann und muss die Regierung in ihren Beteiligungen die Verantwortung wahrnehmen, den Einfluss wahrnehmen? Stimmt das, was sie bis jetzt sagt, dass sie das nur bedingt kann? Oder gar nicht kann? Wie ist die Sache mit den Kantonsvertretern in diesen Verwaltungsräten? Von BKW und BLS? Da sind wir froh, dass wir dieses Gutachten vorgestellt bekommen werden und sicher auch mit der Regierung zusammen diskutieren können. Summa summarum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie diesen Bericht zur Kenntnis, und stimmen Sie den Planungserklärungen der Kommission zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich kann es vorwegnehmen: Die glp stimmt den Planungserklärungen der GPK zu, obwohl wir die Lohndeckelung nicht als Allheilmittel ansehen. Und das notabene als Partei, die diesen Lohnexzessen, die es zum Teil gibt, durchaus kritisch gegenübersteht. Auch den Bericht nehmen wir positiv zur Kenntnis, und wir verdanken ihn explizit. Er ist aufschlussreich, er bringt in einem gewissen Sinn ein wenig Licht in diese Dunkelkammer der Vergütungen in den Verwaltungsratsgremien oder in den Geschäftsleitungen. Natürlich kann man das alles in den Geschäftsberichten suchen, und würde es finden, aber wir haben ja jetzt einen «Recherche-Desk» als Grossräte und jetzt haben wir wirklich transparent die Vergleiche für die Branchen gesehen. Man kann natürlich schon gewisse Grundsatzfragen stellen. Die Regierung argumentiert da grundsätzlich mit dem Markt als Referenzwert und verwendet im Bericht auch sehr häufig den Begriff «wettbewerbsorientierte Löhne».

Die Frage ist natürlich, was sind die Referenzen, was ist der entsprechende Markt, was ist wettbewerbsorientiert? Zählt man einfach die Köpfe, die ein Unternehmen beschäftigt? Ja, dann ist natürlich die BKW ein Riesenunternehmen und die Berner Kantonalbank ist ein grösseres KMU und «that's it». Ist es das Risiko, das eine Branche hat? Da sieht es vielleicht schon wieder anders aus, das Installationsbusiness der BKW ist nicht «rocket science», wie man sagt, das machen viele KMU auch, und im Strommarkt ist doch ein grosser Teil noch reguliert, und da fliessen einfach gewisse Monopolrenten. Ja, geht es um die Leistung? Geht es um die Rendite? Peter Siegenthaler hat es angetönt, es kann auch darum gehen, dass jemand Schäden verursacht hat ... Ja, ich bin nicht Mitglied der GPK, und nach dieser die Parade der GPK-Mitglieder ... Es könnte auch sein, dass man als GPK-Mitglied langsam etwas geschädigt ist – wie eine der Forellen im Blausee – von all den Hearings, die man gehabt hat, und damit etwas sensibilisiert wurde auf mögliche Schäden.

Ich möchte noch ein wenig auf die BKW eingehen. Ich muss ehrlich sagen, bis jetzt habe ich immer gedacht, Urs Gasche habe noch so einen guten «Posten» für einen Alt-Regierungsrat, den er neben dem Nationalrat ausüben konnte, und bekäme noch einen guten Lohn dafür. Nach der Lektüre dieses Berichts muss ich sagen, Urs ist unterbezahlt, massiv unterbezahlt, wenn man mit den anderen grossen Elektrizitätsgesellschaften in der Schweiz vergleicht. Eines möchte ich der BKW, die wir zwar manchmal kritisiert haben, attestieren: Wenn man sie im Branchenschnitt vergleicht, dann hat der Verwaltungsrat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet, und auch die CEO hat gute Arbeit geleistet. Sie liefern Zahlen, ob jetzt das die Jahresrechnungsergebnisse sind oder der Börsenwert, die besser sind als der Durchschnitt, also haben sie es auch verdient, dass sie gut entschädigt werden. Sie werden unterdurchschnittlich entschädigt, jedenfalls im Verwaltungsrat.

Ich habe natürlich auch die BEDAG Informatik AG angeschaut und gestaunt, denn dort gibt es überhaupt keinen Vergleichswert. Die Abraxas Informatik AG gibt nichts preis, das ist schon schwierig. Der grösste Teil des Umsatzes kommt vom Kanton Bern. Da kann man schon Fragen stellen, und wir, die glp, haben sie ja ab und zu auch gestellt.

Und dann natürlich die BLS, um die man nicht herumkommt: Vergleicht man sich hier mit der SBB, wie eine kleine SBB, vergleicht man Herrn Meyer mit Herrn Ducrot? Das ist schon eine andere Liga, die SBB: Sie ist zehnmal grösser nach den Köpfen, sie bewirtschaftet ihre Bahnareale, sie lässt die Forellen leben – das ist nicht das Gleiche. Vielleicht sollte man eher mit der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) vergleichen oder mit der Rhätischen Bahn AG (RhB), und dort sieht man dann plötzlich, diese finden noch CEOs, die für den ganz bescheidenen Lohn eines Berner Chefbeamten, eines Regierungsrats oder eines Generalsekretärs arbeiten. Und die Südostbahn hat einen sehr innovativen Ruf. Was also ist denn der Referenzwert? Das ist mein Grundthema, und da könnten wir uns schon noch ein paar Gedanken machen.

Ich schliesse mit der Berner Kantonalbank. Ich bin schon so alt, dass ich noch weiss, welchen Katastrophenjob sie geleistet haben, und wie sie dem Kanton Bern 2 Mia. Franken Schaden verursacht haben, und wie im Unterschied zur UBS diese 2 Mia. Franken später nicht mehr zurückgekommen sind. Heute machen sie einen guten Job. Aber auch dort: Vergleichen sie sich mit der Banque Cantonale Vaudoise, da staunte ich, was sie dort verdienen, oder könnte man auch vergleichen mit dem CEO der PostFinance AG, der 800'000 Franken verdient? Der einen guten Job macht bei einer Firma, die ein Stück grösser ist. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist das, womit ich schliessen will: Was ist der Referenzwert? Und wenn ich GPK-Mitglied wäre, würde ich mit der Regierung darüber einmal ein Kolloquium machen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion dankt für diesen umfassenden Bericht. Er ist sehr detailliert. Aus diesem Grund schlägt Die Mitte einstimmig «Kenntnisnahme des Berichts» vor. Die Mitte-Fraktion schätzt die Arbeit der GPK sehr. Die Anträge sind aber etwas unglücklich formuliert. Im Vorfeld habe ich den Präsidenten der GPK und den Ausschussleiter entsprechend informiert.

Auch Die Mitte will keine Lohnexzesse. Im Antrag verlangt aber die GPK die Prüfung einer Deckelung der Vergütungen analog zur Bundesebene. Leider gibt es die Deckelung auf Bundesebene noch gar nicht, wie es geschrieben ist. Der Ausschussleiter hat es vorhin in seinem «speech» ein wenig korrigiert, als er sagt: «... annähernd an das, was jetzt in Diskussion ist ...». Je nach Aufgabe muss ich einen «Top-Kader» anstellen, einen «Top-Kader», der für mich die schwierige Aufgabe löst. «Top-Kader» ist nicht einfach Durchschnitt, weder Durchschnitt bei der Leistung noch bei der Entschädigung.

Dem Antrag 2 können wir zustimmen. Unglücklich dort formuliert, ich zitiere: «Die Regierung schöpft den rechtlichen Spielraum aus.» Meine Frage an den Ausschussleiter: Ist der genannte Spielraum verletzt worden? Wieso kommt ein solcher Satz in eine solche Planungserklärung hinein?

Antrag 3, Nebenbeschäftigung der Geschäftsleitungsmitglieder: Ich bin regelmässig mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats in Kontakt. Zuletzt heute Morgen um halb acht Uhr. Christoph Bürgi als mein Präsident würde mich umgehend darauf hinweisen, wenn ich zu wenig im Friesenberg wäre. Heute schätzt er mein Engagement hier im Rat, die Vernetzung. Ich gehe doch davon aus, dass der Regierungsrat bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder eine sorgfältige Abwägung macht und Mitglieder einsetzt, die die Geschäftsleitung auch entsprechend begleiten.

Wir kommen aber zum Hauptproblem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sorry, der Grosse Rat ist hier nicht überall zuständig, ausser – ausser wenn die Regierung nicht nach ihrem Auftrag und nach ihrer Verantwortung gehandelt hätte, und das wäre mir zum jetzigen Zeitpunkt, nach den dem Plenum vorliegenden Unterlagen wirklich nicht bekannt. Ich fasse zusammen: Die Mitte nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die Mitte lehnt Punkt 1 und 3 grossmehrheitlich ab. Punkt 2 stimmen wir zu.

Peter Dutschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion bedankt sich für den sehr ausführlichen Bericht, nimmt ihn zur Kenntnis und nimmt einstimmig auch die Planungserklärungen an.

Bis wir im Grossen Rat über Löhne diskutieren müssen, muss einiges schiefgelaufen sein. Eigentlich sollten wir uns um Spielregeln und Rahmenbedingungen kümmern. Aber wenn die geltenden Regeln nicht reichen, und Exzesse vorkommen, müssen sogar wir über Löhne und klarere Leitplanken reden. Das ist eigentlich enttäuschend. Mir als FDP-Mitglied und Unternehmer ist klar, dass wir hier am falschen Ort sind, und dass das die falsche Flughöhe ist; das ist ein radikaler Tiefflug, auf dem wir uns im Moment gerade befinden. Aber es ist eben eine Tatsache: Je weniger klar die Eigentümerstrategien sind, je weniger in den Geschäftsberichten auf die Eigentümerstrategie Bezug genommen wird, sondern nur gefragt wird, ob man besser ist als andere Firmen ... Das habe ich im Kindergarten auch gemacht, wurde zuhause aber sofort dafür «gerühmt»: So kommt mir das manchmal vor. Solange das so ist, ist es für diese Verwaltungsratspersonen und diese Geschäftspersonen natürlich «easy», ihre Lohnforderungen durchzusetzen. Man schaut ja gar nicht richtig hin. Man kann das gar nicht, weil man diese Werkzeuge eigentlich gar nicht richtig einsetzt. Und der Gipfel ist ja noch, dass im Entschädigungsausschuss der BKW zwei ehemalige Regierungsräte der BDP und der SP sitzen, und diese die Brisanz nicht erkannt haben und dort nicht handeln wollten! Umso klarer ist für uns, dass es hier klarere Spielregeln braucht.

Zu den einzelnen Planungserklärungen: Die Löhne für die einzelnen Branchen und Firmen, über die wir da befinden, einzeln zu regeln, ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, zu verschieden sind die Firmenkonstrukte. Eigentlich wäre bei staatlich beherrschten Firmen eine Orientierung der Managerlöhne am unteren Rand der Bandbreite angesagt. Es ist mir auch klar, dass man so nicht unbedingt die richtigen Leute findet, wenn diese von Anfang an wissen, beim Staat verdient man nur im unteren Durchschnitt. Aber wieso? Die staatlichen Firmen hätten nicht nur den Gewinn in Aussicht, sondern sie hätten auch das Gemeinwohl im Auge, und das ist hier bei gewissen Firmen definitiv verloren gegangen.

Wenn man dann noch sagt, dass für Betriebe, die eine Monopolrente haben – sei es im Gebäudeversicherungsbereich, oder sei es im Energiebereich beim Netzbereich – sich das Ganze noch kompliziere und darum der Lohn eher hoch sei, dann verstehe ich die Welt sowieso nicht mehr. Wenn man denn schon einen Monopolbereich hat, der das Ganze einfacher macht, dann sollte das den Lohn eher nach unten drücken, als nach oben. Aber wir sind überzeugt, wenn wir diese Leitsätze einführen – rein nur damit man darüber redet, damit man in diesen Kommissionen gelegentlich über die Offenlegung und die Gehälter redet – dass dies eigentlich genügend Druck erzeugt, wir müssen diese Deckelung nicht machen.

Vorhin haben wir ja gehört, die Prüfung der Deckelung der Löhne haben wir eingeführt, weil das auf Bundesstufe auch geprüft wird. Falls dies dort angenommen würde, müsste man prüfen, ob der Kanton Bern dies auch einführen müsste oder nicht. Aber das wird abhängig gemacht davon, was sie auf Bundesebene entscheiden. Dass man die Einhaltung von Leitsätzen auch prüfen muss, ist mit der Planungserklärung 2 gesichert. Ich glaube, das ist das Controlling und da nützen die besten Thesen nichts. Ein Thema, das Sie von der Gemeinde, oder von der Firma, in der Sie arbeiten, kennen, sind die Diskussionen über Nebenbeschäftigungen, über Mandate. Dort muss einfach geklärt werden: Wie viele sind es? Was bringen sie der Firma? Was ist der Mehrnutzen für die Firma? Was sind die Entschädigungen? Wie und wohin fliessen die Entschädigungen? Geht das jetzt noch «on the top»? Oder: wenn er schon zu 100 Prozent angestellt ist, dann kann er nicht noch in sieben Verwaltungsräten ...

Aus unserer Sicht muss man darüber sprechen dürfen: Wie viele Mandate sind es? Was bringen sie den Eigentümern? Wie sind dann die Finanzflüsse? Das gehört aus unserer Sicht klar geregelt. Ich wiederhole: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und nimmt die 3 Planungserklärungen

der GPK an.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich glaube, dieser Vergütungsbericht, respektive Geschäftsbericht, von 2018 hat nicht nur Negatives gehabt, sondern auch Positives. Man hat angefangen, nachzudenken. Man hat sich Überlegungen gemacht, die man jetzt in der Presse lesen kann, wie: Ist das noch «courant normal», ist das noch Normalität, oder ist das ausserordentlich, dass eine CEO-Frau ein so hohes – sozusagen – Salär bezieht. Es sind diese Motionen eingegangen: Natalie Imboden hat gefordert: «Leitlinien für Vergütungspraxis bei der Bernische Kraftwerke AG» (Motion 107-2019). Der Stampfli möchte: «Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben» (Motion 110-2019). Anita Luginbühl-Bachmann von der BDP hat da geschrieben: «Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen» (Motion 111-2019). Also auch sie, die eigentlich mit Urs Gasche sehr nahe befreundet ist, hat sich hier ein wenig aufgeregt. Erich Hess hat gefordert: «Lohnobergrenze für Staatsbetriebe» (Motion 163-2019). Das wurde ein wenig belächelt. Und gar nicht so viel später liest man in der Zeitung: «Nationalratskommission hält an Lohndeckel für Kader fest, gegen den Willen des Bundesrates.» Das war am 19. November 2020.

Was ist nun eigentlich das Positive am Ganzen? Positiv am Ganzen ist, dass sich der Regierungsrat die Mühe genommen hat, einen Bericht zu verfassen, hier zur Kenntnisnahme für den Grossen Rat. Und dieser Bericht sieht auch vor, dass man anfängt zu differenzieren: In welchem Segment, in welchem Unternehmen, wird eigentlich wie viel Salär so zugeteilt, oder eben via Verwaltungsrat genehmigt? Wenn Sie den Bericht richtig gelesen haben, dann sehen Sie, dass er von einem Drei-Kreise-Modell spricht. Man will nicht mehr die BKW AG mit der Spitalzentrum Biel AG vergleichen. Man will die BKW AG schweizweit mit ihresgleichen in gewisser Weise vergleichen. Werte Anwesende, hier haben wir auch eine Pflicht, eben schweizweit mithalten zu können. Aber immer im Gedanken, dass auch etwas ausserordentliches Negatives passieren kann. Schauen Sie, wie lange haben wir bei der Swissair zugeschaut, wie sie im Ausland Fluggesellschaften eingekauft hat? Wie lange schauen wir zu, wie oft und wie lange noch die BKW AG im Ausland Gesellschaften einkauft? Der Gewinn der BKW ist zurückgegangen – und ich rede jetzt eigentlich nur noch von der BKW.

Der Gewinn der BKW ist zurückgegangen und das Salär von Frau Thoma ist gestiegen. Das muss man uns hier im Saal effektiv erklären. Aber, wenn ich den Bericht richtig gelesen habe, und ich glaube, ich habe ihn richtig gelesen, ich habe ihn nämlich intensiv gelesen, dann bin ich doch ein wenig zuversichtlich. Wir müssen versuchen, einen Mittelweg zu finden; einen Mittelweg, in dem wir dazu stehen können, dass eben einige Leute etwas mehr verdienen als die anderen. Aber das muss immer im Konsens sein mit der jetzigen Zeit; und die jetzige Zeit ist eben «down», sie geht abwärts. Wir haben Unternehmungen, die die Steuereinnahmen nicht mehr bringen. Ich weiss nicht, ob der BKW-Konzern mit seiner Strom-Philosophie seine Kosten weiterhin so vergütet erhalten kann wie bis jetzt. Der Strommarkt ist am Boden, fertig. Wenn man früher so zwischen 20 und 22 Rappen erhalten hat für Solaranlagen, sind es heute nur noch marginale 4 Rappen, 4 Rappen! Ein Fünftel, nur ein Fünftel gibt es heute noch für diesen Strom. Und darin muss sich eine BKW bewegen, und darin muss sie zeigen, dass sie auch die Energiestrategie – Frau Regierungsrätin, Frau Finanzdirektorin – die Energiestrategie des Kantons Bern mittragen hilft, und an das Ziel führt. Es kann nicht sein, dass, wenn wir hier in der Politik sagen, wir wollen grünen Strom, die BKW genau das Gegenteil macht und nichts mehr bezahlt. Und die BKW bezahlt momentan fast nichts mehr, und sie bezahlt fast am wenigsten. Ein Unternehmen, das zur Hälfte oder mehrheitlich dem Kanton gehört, muss doch diese Philosophien und diese Politik, die der Kanton herausgibt, die wir hier als Grossrätinnen und Grossräte herausgeben, mittragen helfen. Aber ich bin zuversichtlich, dieser Bericht ist der Anfang eines –vielleicht – sehr guten Einvernehmens mit Unternehmungen des Kantons Bern, und das betrifft ja nicht nur die BKW. Darum noch einmal, die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und stimmt grossmehrheitlich diesen Planungserklärungen zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und bedanken uns dafür. Die EDU-Fraktion ist nicht in der GPK vertreten, aber wir wurden zum informellen Teil und zur Beratung eingeladen. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für das freundliche Willkommen in der GPK. Dieser Besuch war interessant und die Diskussion unter Samuel Leuenberger zu den erwähnten Themen war sehr wertvoll. Ja, es bewegt uns alle. Es sind Sachen aus den Schlagzeilen, es geht um viel Geld, und es ist richtig und wichtig, dass wir hinschauen, was da alles läuft, und dass wir unsere Verantwortung, eben *unsere* Verantwortung, auch übernehmen. Die EDU-Fraktion unterstützt das «bewusste Hinschauen» in diese Thematik der enormen Gehälter und unterstützt alle drei Planungserklärungen der Kommission.

Präsident. Wir haben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, die sich eingeschrieben haben. Als Erste: Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch ich war gespannt auf diesen Bericht, und ich habe diesen auch sorgfältig durchgelesen. Sehr viele interessante und informative Informationen kann man darin finden, aber ich muss hier doch auch ein wenig meine Enttäuschung kundtun zu dem Teil, in dem man den Quervergleich zwischen den regionalen Spitalzentren (RSZ), inklusive Insel und Psychiatrie, macht. Dort hätte ich mir eigentlich erhofft, dass wir in diesem Bericht einen roten Faden finden könnten, damit wir die Sachen vergleichen könnten.

Ich erwähne hier, oder erinnere daran, dass die Gelder, die hier verbraucht werden, zu 100 Prozent Steuergelder oder Krankenkassengelder sind. Ich habe versucht, diese Sachen auseinanderzunehmen, aber wie gesagt, ich wurde nicht schlau. Gewisse Angaben werden gemacht und andere Angaben werden nicht gemacht, das heisst, die einen machen sie, die anderen nicht. Das ist nicht sehr übersichtlich. Ich bin sehr dankbar für die Planungserklärung 1 der GPK, die auch gleich die Höhe der Vergütung klar geregelt haben will.

Man redet hier von «Markt-vergleichbaren» Grössenordnungen, und ich frage mich, wie läuft das denn jetzt, gerade auf der Ebene des Entgelts für die Geschäftsleitungsmitglieder eines Spitals; wo ist denn da der Markt? Ich hoffe, dass wir dort doch in Zukunft eine bessere Auslegeordnung bekommen, denn, wenn man in den Jahresberichten dieser verschiedenen RSZ nachschlägt, sind das ganz unterschiedliche Parameter, die preisgegeben werden, und andere, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht kommuniziert werden, zum Beispiel die Höhe der höchsten Vergütung eines Geschäftsleitungsmitgliedes. Mir scheint, es wäre eigentlich sinnvoll, wenn man dort vergleichen könnte. Vor allem, wenn man davon ausgeht, dass die Regionen zum Teil angefragt werden, auch wieder Gemeindegelder zu sprechen, um eine gewisse Grundversorgung sicherstellen zu können, um Gemeinschaftspraxen mitzufinanzieren, und so weiter, und so fort. Also da hätte ich mir etwas mehr Informationen, vor allem eine grössere Transparenz und einen roten Faden gewünscht. Diesen vermisste ich.

David Stampfli, Bern (SP). Als einer von den vieren, die damals die Vorstösse eingereicht haben, möchte ich mir doch erlauben, hier ein paar Worte zu sagen. Kollega Ruchti hat schon kurz erwähnt, was ich damals in meinem Vorstoss gefordert habe. Das ist jetzt knapp zwei Jahre her. Ich kann mich erinnern, der Regierungsrat sagte damals, ja, er anerkenne dieses Problem durchaus; und er gelobte durchaus auch Besserung. Wenn wir heute schauen – der Kollege Siegenthaler hat es erwähnt – ist offenbar zumindest bei der BKW nicht wirklich viel davon übriggeblieben. Mir ist es wichtig, festzuhalten, dass dies nicht eine Kritik an der BKW sein soll, es soll nicht eine Kritik sein an der Chefin der BKW, ich denke, sie macht einen sehr guten Job. Die Zahlen der BKW, die publiziert wurden, sprechen für sich. Und trotzdem: Es ist unsere Verantwortung als Kanton, als Mehrheitseigentümer der BKW, darauf zu schauen, dass es dort angemessene und faire Entschädigungen gibt, aber dass nicht überbordnet wird. Und es wird überbordnet. Die Bevölkerung versteht das nicht. Es wurde in dieser Grossrats-Session auch schon darüber gesprochen, dass die Bevölkerung nachvollziehen können muss, was beschlossen wird; und sie muss auch nachvollziehen können, beispielsweise welche Entschädigungen oder welche Löhne ausbezahlt werden. Und das kann man nicht nachvollziehen. Darum bin ich sehr froh um die Arbeit der GPK, ich bin sehr froh um diese Planungserklärungen, ich werde diese auch unterstützen. Es ist wichtig, dass wir hier hinschauen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat hier seine Verantwortung wahrnimmt, sich nicht versteckt und sagt, er könne gar nicht eingreifen und es müssten marktübliche Löhne sein. Nein, die BKW gehört zur Mehrheit dem Kanton Bern, darum ist sie in unserer Verantwortung, und wir müssen diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nur ganz kurz als Einzelsprecher: Ich finde es schade, dass man jetzt nur noch über die BKW redet. Sie sind auch nicht hier, um irgendetwas richtigstellen zu können oder zu korrigieren. Fritz Ruchti hat jetzt fast ein Bashing gemacht. Ich will auch nicht verteidigen, ob ich das gut finde oder nicht, dass Frau Thoma mehr verdient, aber immerhin bekommt der Kanton Bern dieses Jahr mehr Dividenden als letztes Jahr. Also hat sie mit ihrer Gesellschaft einen gewissen Leistungsausweis erbracht. Klar, andere Aktionäre erhalten auch mehr. Ich bin selber nicht Aktionär der BKW, aber ich finde es schade, dass man hier nur noch von einer Person spricht. Ich finde den Bericht wirklich gut, so wie ihn die GPK gemacht hat. Und ich finde es jetzt wirklich gerade schwierig, dass die Diskussion so läuft, dass es jetzt nur um die BKW geht und nicht um alle Betriebe.

Präsident. Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort gewünscht, da er mit einer Frage beglückt wurde. Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich möchte mich gerade dem Grossratskollegen Reinhard anschliessen. Ich habe es im Eingangsreferat zweimal erwähnt: Es darf nicht eine Diskussion über die BKW sein, wir sprechen über den Bericht, über die Vergütungen. Und es ist mir auch ein Anliegen, dass wir das doch beachten.

Grossrat Gerber hat eine konkrete Frage gestellt. Er hat gefragt: Hat denn eigentlich der Regierungsrat den Spielraum, den rechtlichen Spielraum, nicht ausgeschöpft? Grossrat Dütschler hat vielleicht in seinen Erwähnungen ein wenig eine Antwort darauf gegeben. Bei den Gesprächen mit den Kantonsvertretern und den zuständigen Regierungsräten haben wir festgestellt, dass eben die Ansichten, welches der Spielraum im Zusammenhang mit der Lohnfrage sei, recht weit auseinandergehen. Die GPK und der Regierungsrat und auch der Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat waren sich dort nicht einig. Und Grossrat Siegenthaler hat es erwähnt: Das ist einer der Punkte, die ausgelöst haben, dass wir das Gutachten bei Professor Müller in Auftrag gegeben haben. Dieses wird zeitnah erscheinen, und darin wollen wir diese Frage vertieft anschauen. Die GPK ist ganz klar der Meinung, dass im Zusammenhang mit den Vergütungen der Regierungsrat den Spielraum nicht ausgeschöpft hat.

Vielleicht noch zu Grossrätin Speiser: Das ist ein interessanter Aspekt. Der Aspekt der Vergleichbarkeit im Pflegebereich hat uns auch beschäftigt. Aus diesem Grund haben wir auch im Vorfeld die Vertretung der GSI eingeladen, sie war dabei, und der Generalsekretär konnte ausführlich Auskunft geben über die Schwierigkeiten beim Ermitteln dieser Zahlen. Im Gespräch haben wir auch gemerkt, dass die GSI daran interessiert ist, dass wir dort eine Vergleichbarkeit und einen Rahmen schaffen können, damit Transparenz geschaffen werden kann, damit wir eben diesen roten Faden sehen können.

Und es wäre zu viel verlangt gewesen, wenn wir jetzt ... Es wäre ein Grund gewesen, zu sagen, wir schicken diesen Bericht zurück, wir wollen da genauer hinschauen; aber wir mussten selber feststellen, dass das viel Zeit braucht. Und insbesondere die GSI hat aus unserer Sicht, aus der Sicht der GPK, einen enormen Effort hingelegt, gerade in dem Punkt, wo es Sachen gab, die fast nicht vergleichbar sind. Wer den Bericht angeschaut hat, hat gesehen, dass zum Teil gar keine Vergleiche gemacht werden konnten. Im persönlichen Gespräch mit Regierungsrat Schnegg konnten wir nachher feststellen, dass versprochen wird, oder dass versprochen wurde, dass man diesem Punkt mehr Beachtung schenkt und diesen Punkt erfüllen will. Aus diesem Grund haben wir auch auf eine weitere Planungserklärung verzichtet. Das war auch eine Diskussion, zu diesem Punkt hätte man problemlos etwas formulieren können. Wir haben aber aufgrund der Transparenz und der Gespräche darauf verzichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke vielmals für die angeregte Diskussion. Fritz Ruchti hat es gesagt, das Positive an diesem Bericht ist, dass wir damit eine Ausgangslage haben, aufgrund der wir in eine Zukunft starten können, in der in diesen Fragen der Vergütungen bei den Beteiligungen vielleicht eine Änderung herbeigeführt werden kann. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen noch einmal, den Bericht zu genehmigen und die Planungserklärungen anzunehmen.

Präsident. Bevor wir zur Frage der Kenntnisnahme und zu den Planungserklärungen kommen, gebe ich das Wort an Frau Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon weiter.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch ich danke für diese doch sehr engagierte Diskussion zu diesem Bericht. Man darf – wie ich glaube – schon festhalten, dass mit dem vorliegenden Bericht, wie sowieso politisch gefordert wurde, erstmalig eine Gesamtsicht über die Vergütung der Führungsorgane in den kantonalen Beteiligungen, sowie die entsprechenden Quervergleiche, vorliegt. Ich möchte auch noch einmal betonen, und Ihnen ans Herz legen, dass wir hier nicht ausschliesslich über *eine* Beteiligung sprechen, sondern über alle Beteiligungen. Das scheint mir ganz wichtig. Der Regierungsrat konnte mit diesem Bericht sehr viel Transparenz schaffen. Das wurde auch gesagt.

Mit der Erarbeitung dieser übergeordneten Leitsätze zu den Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen konnten wir zudem wichtige Eckpfeiler rund um das ganze Vergütungsthema einschlagen. Diese Leitsätze hat der Regierungsrat umgehend in die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene neuen Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben vom 16. Dezember 2020 (Public Corporate Governance-Richtlinien, PCG-Richtlinien) eingearbeitet. So haben wir – gestützt auf die vorliegenden Berichte – punkto Transparenz und Festlegung von Grundsätzen und Regelungen meines Erachtens doch einen grossen Schritt nach vorne gemacht; und das ist aus politischer Sicht sicher eine der wichtigen Erneuerungen. Was die Höhe der Vergütungen in kantonalen Beteiligungen anbelangt, so ist sich der Regierungsrat

natürlich schon bewusst, dass es sich dabei um ein sehr sensibles Thema handelt. Wir haben es in der Diskussion ja auch wieder gemerkt. Der Regierungsrat ist sich allerdings auch bewusst, dass die richtige Höhe – im Zusammenhang mit Vergütungen – immer Gegenstand von politischen Diskussionen bleiben wird, weil gerade hinsichtlich der Marktorientierung von Vergütungen unterschiedliche Auffassungen immer Realität sein werden.

Ein Punkt ist aber dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang ganz wichtig: In der Regel verfügen wir über kantonale Beteiligungen, weil wir uns in früheren Zeiten ganz bewusst für eine Auslagerung von Aufgaben entschieden haben. Mit der Auslagerung von staatlichen Aufgaben in eine Organisation mit einer eigenständigen Rechtsform geht allerdings in aller Regel auch der Verlust des direkten Zugriffs durch das Gemeinwesen einher. Man darf auch nicht vergessen, dass diese Auslagerungen gerade auch dazu dienen sollen, dass unternehmerische Spielräume wahrgenommen und umgesetzt werden können.

Dazu gehört unter anderem eben auch die Festlegung der Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane. Auf der anderen Seite – und das will ich hier auch noch speziell betonen – müssen sich die kantonalen Beteiligungen bewusst sein, dass sie mit der staatlichen Beteiligung automatisch eine bewusste Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik in Verbindung bringen müssen. Weil es eben so ist, dass die staatliche Beteiligung an einer Unternehmung auch ein gewisses Mass an Sicherheit und Stabilität gibt. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Auffassung, dass sich die kantonalen Beteiligungen hinsichtlich ihrer Vergütungsmodelle für die operativen und strategischen Führungsorgane an den Marktlöhnen orientieren müssen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat auch, dass sich die kantonalen Beteiligungen in Bezug auf die Höhe der Vergütungen zurückhaltend verhalten und sich insbesondere nicht an den höchsten Vergütungen in den jeweiligen Branchen orientieren.

Und – das ist auch ganz wichtig – es darf nicht dazu führen, dass eine Lohnspirale nach oben Realität wird. Der Regierungsrat vertritt auch die Haltung, dass die in den kantonalen Beteiligungen angewendeten Vergütungsmodelle in den jeweiligen Branchen eben nicht zu einer Lohnspirale nach oben führen sollen; und darum beantragen wir Ihnen, die vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt hat es diverse Planungserklärungen gegeben, und aufgrund der Voten habe ich das Gefühl, dass diese Planungserklärungen wahrscheinlich alle angenommen werden, und ich möchte Ihnen anschliessend kurz erläutern, warum der Regierungsrat die Planungserklärungen zur Ablehnung empfiehlt.

Ich komme zu Planungserklärung 1. Diese lässt vermuten, dass die Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane in den kantonalen Beteiligungen im Quervergleich generell am oberen Rand angesiedelt seien. Das ist insgesamt aber – wie der Quervergleich in Kapitel 12.5 zeigt – gar nicht der Fall. Darum hat der Regierungsrat mit dieser Formulierung – ich zitiere: «... setzt sich für eine generelle Senkung ein ...» – Mühe, denn wir können uns eigentlich nicht für etwas einsetzen, das insgesamt gar nicht zutrifft. Was zudem die Orientierung am Durchschnitt anbelangt, möchte ich Ihnen zur Erinnerung aus dem Kommentar zum Vergütungsleitsatz Nummer 3 zitieren. Dort steht nämlich: «Auf der anderen Seite müssen sich die kantonalen Beteiligungen aber bewusst sein, dass mit der staatlichen Beteiligung, welche einem Unternehmen auch ein gewisses Mass an Sicherheit und Stabilität verleiht, automatisch eine bestimmte Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik, beziehungsweise die Höhe der Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane verbunden ist. Das heisst insbesondere, dass sich die kantonalen Beteiligungen nicht an den höchsten Vergütungen in den jeweiligen Branchen orientieren sollen. Die in den kantonalen Beteiligungen angewendeten Vergütungsmodelle dürfen in den jeweiligen Branchen nicht zu einer «Lohnspirale nach oben» führen.» Zitat Ende.

All diese Formulierungen sind geprägt von einem Geist der Zurückhaltung. Im Leitsatz 3 steht zudem noch: «Die Höhe der Vergütung [der operativen und strategischen Führungskräfte in kantonalen Beteiligungen] soll massvoll erfolgen und diejenige in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten.» Ich glaube, ich kann festhalten, im Vergleich zur Forderung der GPK, steht eigentlich einzig das Wort – oder fehlt einzig das Wort «Durchschnitt». Dieses ist nicht vorhanden bei uns, und der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es dies auch gar nicht explizit braucht. Weil wenn man sich nicht an den höchsten Löhnen orientiert, dann landet man relativ rasch eben beim Durchschnitt. Die Frage ist jetzt natürlich, wo siedelt man diesen Durchschnitt an, wo liegt er in den einzelnen Branchen? Die Antwort auf diese Frage ist leider nicht einfach. Das haben wir im Rahmen der Erarbeitung dieser Quervergleiche auch gesehen.

Die Unternehmungen unterscheiden sich innerhalb einer Branche relativ stark in Bezug auf ihre finanzielle und personelle Grösse, ihre staatlichen Beteiligungsanteile, in der Komplexität und in den rechtlichen Rahmenbedingungen. Darum ist es nicht ganz einfach, a) vergleichbare Unternehmen zu finden

und b) dann auch noch einen Durchschnitt zu ermitteln. Es scheint mir aber trotzdem, dass die GPK und der Regierungsrat inhaltlich wahrscheinlich gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

Eine klarere Differenz gibt es hingegen im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag, in welchem wir ausführen sollen ... oder besser gesagt, die Prüfung betreffend dem Festlegen des Lohndeckels: Diese Frage hat der Regierungsrat schon sehr ausführlich geprüft, und wir haben sie im Bericht auch beantwortet. Eine fixe Lohnobergrenze wird abgelehnt, Sie alle können die Gründe die Begründung, weshalb der Regierungsrat das nicht will, in Kapitel 10 im Bericht nachlesen. Darum verstehen wir im Regierungsrat nicht, warum wir – nachdem wir ja genau diese Abklärungen gemacht haben – noch einmal eine Deckelung prüfen sollen. Nicht wahr, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie denken daran, die Regierung darf keine vom Obligationenrecht abweichende Regelung vorsehen, weil sie – anders als der Bund – an das Bundesprivatrecht gebunden ist. Das «Modell Bund» mit einer gesetzlich festgelegten Vergütungsobergrenze kommt darum aus rechtlichen Gründen gar nicht in Frage. Gut, das waren die Ausführungen, weshalb der Regierungsrat diese Planungserklärung ablehnt.

Ich komme jetzt zu Planungserklärung 2. Auch diese lehnt der Regierungsrat ab. Der Regierungsrat ist aber zumindest mit dem zweiten Satz dieser Planungserklärung einverstanden, darum wird er zukünftig im Reporting über die Träger von öffentlichen Aufgaben des ersten und zweiten Kreises betreffend die entrichteten Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane informieren. Dass aber gleichzeitig auch noch über die einzelnen Vergütungsmodelle informiert werden soll, ist hingegen nicht vorgesehen, und nach Auffassung des Regierungsrats würde das auch den Rahmen der Berichterstattung sprengen. Gerade bei den grossen Beteiligungen findet man sehr detaillierte und umfassende Informationen zu den Vergütungsmodellen in den Geschäftsberichten. Daher macht es nach Auffassung der Regierung keinen Sinn, diese Informationen in unsere jährliche Berichterstattung zu übernehmen, und noch einmal das auszuführen, was ohnehin schon publik ist.

Diese Feststellung führt mich auch gerade zum ersten Teil, beziehungsweise zum ersten Satz der Planungserklärung. Der Regierungsrat hat acht Leitsätze definiert und im Leitsatz Nummer 3 wird festgehalten, die Vergütung solle massvoll erfolgen, und diejenigen in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten. Wenn wir jetzt jedes Jahr einigermaßen seriös über die Einhaltung dieses Leitsatzes berichten müssen, dann müssen wir jeweils für sämtliche in der Berichterstattung aufgeführten 42 Beteiligungen Quervergleiche durchführen. Im vorliegenden Bericht haben wir uns nicht zuletzt wegen des grossen Aufwands, den man betreiben müsste, wenn man alle Beteiligungen des Kantons berücksichtigen wollte, auf 14 Beteiligungen beschränkt. Und ich kann Ihnen sagen, der Aufwand, den die Verwaltung dafür betrieben hat, ist immens.

Kurzum, wenn man solche Quervergleiche jetzt jährlich wiederkehrend – und nur schon für diese 14, geschweige denn für 42 Beteiligungen – machen müsste, dann müssten wir diese Leistung entweder extern einkaufen, oder wir müssten eben doch mehr Personal anstellen. Als Finanzdirektorin muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich möchte beides nicht. Dazu kommt, dass es auch bei den anderen Leitsätzen wenig Sinn macht, jährlich über ihre Einhaltung zu berichten. Ich denke da beispielsweise an die Leitsätze 1, 2 und 8. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Planungserklärung auch abzulehnen.

Ich komme zur dritten Planungserklärung. Es trifft zu, dass in den PCG-Richtlinien keine Regelungen zu den Nebenbeschäftigungen von Geschäftsleitungsmitgliedern festgehalten sind, und das ganz einfach aus dem Grund, dass diese bis anhin noch nie zu einem Problem geführt haben. Bisher ist einzig die Nebenbeschäftigung der CEO der BKW diskutiert worden, und gerade in der BKW ist die Anzahl der zulässigen Nebenbeschäftigungen im Artikel 21 der zuständigen Statuten klar geregelt. Wenn man also damit nicht einverstanden ist, muss man eben die Statuten der BKW ändern. Es stellt sich für mich also einmal mehr die Frage, ob etwas, das eigentlich insgesamt gar kein Problem darstellt, schon im Vorhinein zu regeln ist.

Dazu kommt, dass in der Planungserklärung ein wichtiger Punkt vergessen gegangen ist. Nach Auffassung des Regierungsrats müssten – wenn man denn das schon wollte – sowohl für die Verwaltungsräte wie auch für die Geschäftsleitungsmitglieder gesamtstaatliche Regelungen getroffen werden. Der einseitige Fokus auf die Geschäftsleitungsmitglieder lässt sich nämlich sachlich wirklich nicht rechtfertigen und ist auch nicht konsequent. Da auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern die Frage gestellt werden könnte, welche Höchstzahl an Verwaltungsratsmandaten noch eine gewisse Seriosität in Bezug auf die Ausübung der einzelnen Mandate zuliesse, sind wir der Meinung, man müsste, wenn schon, auch diesen Bereich beleuchten.

Ich gebe aber auch ganz ehrlich zu, ich möchte mir gar nicht vorstellen, welchen zeitlichen Aufwand dies für die Verwaltung bedeuten würde. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass in den 42 Beteili-

gungen – über die wir ja im Bericht das Reporting machen – jeweils rund sieben Geschäftsleitungsmitglieder sitzen, dann landen wir rasch einmal bei 300 Personen. Bei allen 300 Personen sollten wir dann also die Nebenbeschäftigungen erheben. Und wenn man das – wie gesagt – auch inhaltlich richtig machen will ... Dazu kämen auch noch die Verwaltungsratsmitglieder mit ihren Mandaten, und so reden wir dann schnell von 600 Personen, die ihre Nebenbeschäftigungen deklarieren müssen. Und wir müssten auch diese jährlich wieder aktualisieren. Das würde zu einem grossen verwaltungstechnischen Aufwand führen, und Hand aufs Herz, dabei stünden Aufwand und Ertrag wohl nicht unbedingt in einem wirklich guten Verhältnis.

In diesem Sinn habe ich Ihnen jetzt zu erklären versucht, warum der Regierungsrat die drei Planungserklärungen ablehnt. Wie ich gehört habe, wird ein Teil von Ihnen es so machen, wie es die Regierung beantragt, andere nicht. Wir müssen nachher sehen, wie wir mit der ganzen Situation umgehen, aber es war wichtig, dass ich Ihnen sagen konnte, dass nicht alles erfüllt werden kann, was in diesen Planungserklärungen gefordert ist. Ich habe geschlossen.

Präsident. Besten Dank, Frau Simon. Nachdem wir nun alle wieder Licht auf den Bildschirmen haben, können wir zur Beschlussfassung kommen. Wir starten mit der Planungserklärung 1. Wir sind beim Traktandum 78, «Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen». Wer die Planungserklärung 1 der GPK annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr.1)
Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	137
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie nehmen diese Planungserklärung 1 an, mit 137 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir befinden über die Planungserklärung 2 der GPK. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr. 2)
Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie stimmen auch der Planungserklärung 2 zu, mit 146 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Planungserklärung Nummer 3 der GPK. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr. 3)
 Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Auch diese Planungserklärung findet eine Mehrheit im Rat. Sie stimmen auch der Planungserklärung 3 zu, mit 133 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zum Bericht selber. Wer den Bericht mit den drei Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Kenntnisnahme Bericht des Regierungsrats mit den überweisenen Planungserklärungen Nr. 1–3)

Vote (2019.FINGS.777 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis, mit 149 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.231

79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen

79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils d'administration d'entreprises cantonales

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 79, einer Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen.» Die Regierung beantragt eine punktweise Beschlussfassung, und schlägt vor, Ziffer 1 abzulehnen, Ziffer 2 ebenfalls abzulehnen, Ziffer 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir sind in der freien Debatte, ich gebe das Wort dem Motionär, Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir bleiben gerade ein wenig bei den bernischen Staatsbetrieben. Aare Seeland Mobil, BEDAG Informatik AG, Berner-Oberland-Bahnen, BKW AG, BLS AG, Chemin de fer du Jura, Flughafen Bern AG, Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG, Montreux-Berner Oberland-Bahnen, Regionalverkehr Bern-Solothurn, und und und. Das ist nur der Anfang einer langen Liste von – ich habe 38 Unternehmungen darauf gefunden, die Regierungsrätin hat vorhin von 42 gesprochen – von Unternehmen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist, und Mitglieder der Füh-

rungsgremien dieser Beteiligungen auflistet, Stand September 2020. Bei diesen 38 oder eben 42 Firmen und Institutionen hat es zahlreiche ehemalige, aber auch noch aktive, Mandatsträger auf nationaler und kantonaler Stufe. Darunter zu Beispiel die Alt-Regierungsräte Urs Gasche, Bernhard Pulfer und Andreas Rickenbacher. Alt-Regierungsrat Pulfer taucht übrigens gleich dreimal auf dieser Liste auf, namentlich wegen seiner Mandate im Spitalbereich. Dann aber auch Alt-Ständerat und ebenfalls Alt-Regierungsrat Werner Luginbühl, der den Alt-Regierungsrat Bernhard Pulfer noch übertrumpft. Er hat, eben nochmal Stand September 2020, gerade in vier solchen Organisationen einen Posten. Die ehemalige Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hat ziemlich bald nach ihrem Rücktritt ein Verwaltungsratsmandat in der KWO-Gruppe übernommen, an der der Kanton Bern indirekt auch beteiligt ist. Mittlerweile ist sie dort sogar Verwaltungsratspräsidentin. Ebenfalls sehr aktiv in diesen Staatsbetrieben ist der Alt-Grossrat Bernhard Antener. Er hat in drei Firmen und Organisationen Mandate, im Verwaltungsrat der BLS ist er als offizieller Vertreter des Kantons Bern. Aber es hat auch Generalsekretäre oder ehemalige Generalsekretäre von verschiedenen Direktionen in diesen Firmen. Adrian Bieri zum Beispiel, der ehemalige Generalsekretär der Finanzdirektion, ist seit Jahren Verwaltungsratspräsident der BEDAG Informatik AG. Aber auch Christian Albrecht, Generalsekretär der BVE, er ist Verwaltungsrat im Regionalverkehr Bern-Solothurn. Die Vertreter auf dieser Liste kommen aus allen möglichen Parteien, auch aus der SVP, das sei gar nicht verschwiegen. Man könnte diese Liste übrigens auch noch beliebig verlängern, das war nur eine Auswahl. Was will ich damit sagen? Das sind sicher alles gute Leute. Vermutlich kann der eine oder andere in diesen Gremien auch etwas bringen. Und dennoch hat es einen Beigeschmack. Ja, man könnte sogar das böse Wort vom «Filz» bemühen. Besonders störend ist ja bei der Vergabe von solchen Posten mitunter auch, dass die Mandatsträger diese fast dann erhalten, wenn sie noch im Amt sind, oder kurz danach. Ganz bekannt geworden ist ja der Fall von Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger, der da bei einem grossen Bauunternehmen, kurz nachdem er viele grosse Aufträge gegeben hatte, ein solches Mandat erhielt.

Und hier setzt die Motion an, und sie ist nicht extrem, sie will kein absolutes Verbot. Sie hat drei Forderungen. Der erste Punkt ist, dass Mandatsträger auf kantonaler und nationaler Ebene, also namentlich Regierungsräte, Grossräte, National- und Ständeräte, aber auch Chefbeamte – und da mag sich dann die Regierung ein wenig mokieren über diesen Begriff, nennen wir es beim Namen, es sind vor allem Generalsekretäre – während der Ausübung ihrer Mandate nicht in Aufsichtsgremien, wir reden vor allem von Verwaltungsräten von AG im Mehrheitsbesitz des Kantons, gewählt werden sollten. Der zweite Punkt ist – und das dünkt mich eigentlich nichts als anständig – dass es eine gewisse Karenzfrist von zwei Jahren nach dem Rücktritt solcher Leute aus ihren Ämtern gibt; dass sie erst nach dieser Karenzfrist in ein solches Amt gewählt werden dürfen.

Und der dritte Punkt fordert den Regierungsrat auf – unter Einhaltung der beiden vorherigen Punkte – möglichst zurückhaltend zu sein, und nur, wenn eine ausreichende fachliche Qualifikation nachgewiesen ist, ehemalige Mandatsträger in solche Posten zu wählen. Erlauben Sie mir vielleicht eine Bemerkung in Anschluss an das vorangegangene Votum von Peter Dutschler. Er hat erwähnt, dass es eigentlich ja komisch ist, dass ausgerechnet Alt-Regierungsräte, die eine Sensibilität im politischen Bereich haben sollten, mitverantwortlich sind für «hohe Vergütungen», wie ich jetzt einmal sage. Und dann sehen wir manchmal, dass sich die Leute, obwohl sie es eigentlich besser wissen sollten, dort offenbar nicht optimal einbringen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es geht nicht darum, ein Verbot einzuführen; wenn die Leute qualifiziert sind, dann sollen sie ein solches Mandat übernehmen dürfen, aber bitte sehr nicht schon, solange sie noch im Amt sind, oder quasi kurz darauf, sondern nach zwei Jahren. Und ich bitte Sie, den dritten Punkt nicht abzuschreiben, denn man sieht schon allein an der Länge der Liste ... – die gute Absicht der Regierung sieht man – aber im Moment ist das noch nicht abschreibungsfähig.

Präsident. Dann kommen wir zu Grossrat Thomas Brönnimann, er spricht als Mitmotionär.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vorhin bin ich hier vorne gestanden und habe gelobt, diesen Bericht gelobt, und jetzt muss ich – ich weiss auch nicht was – tadeln oder der Regierung irgendwie ins Gewissen reden, oder zumindest Sie davon überzeugen, dass Sie dieser Motion zustimmen, denn sie ist – wie es Samuel Krähenbühl gesagt hat – nicht extrem. Sie verlangt kein Verbot, sie orientiert sich eigentlich daran, was weltweit – ausser in der Schweiz – fast überall Standard von «good governance» ist. Und damit bin ich beim Kernthema unseres Vorstosses, es geht hier um «good governance», auf Berndeutsch: um gute Unternehmensführung.

Ich bin für diesen Vorstoss hauptsächlich wegen Punkt 2. Dieser ist für mich wirklich zentral im Sinne eines «minimal standard». Wir haben es vorhin gehört, Samuel Krähenbühl hat erzählt, wo sich unsere

geschätzten Alt-Regierungsräte und Alt-Regierungsrätinnen überall engagieren. Da könnte man manchmal beinahe meinen, das Regierungsratsmandat sei so eine Art Trainingscamp, um später als Alt-Regierungsrat zu den wirklich interessanten und lukrativen Mandaten zu kommen – und das darf nicht so sein. Punkt 2 fordert eine Karenzfrist von zwei Jahren. Samuel hatte zuerst noch vier Jahre darin gehabt, ich habe ihn heruntergehandelt, mit der naheliegenden Begründung, dass dies einfach internationaler Standard sei und wir hier keinen Berner Alleingang machen wollen. Was ist die Cooling-off-Periode, wie man das so nennt mit Fachbegriff, und was ist der Sinn dahinter? Man will einfach die Gewähr für das Unternehmen, dass nicht jemand, der vorher eine Aufsichtsfunktion hatte, auf das Unternehmen Einfluss nehmen kann, sodass das Management dann eigentlich dem neuen Chef gehorchen müsste, anstatt die Unternehmensziele in den Vordergrund zu stellen. In Deutschland zum Beispiel ist das direkt im Aktiengesetz in Paragraph 100 vorgeschrieben. Man kann dort nicht vom Management in den Verwaltungsrat, vom Vorstand in den Aufsichtsrat, wie sie es nennen, wechseln, die Sperrfrist beträgt zwei Jahre. Das Gleiche in Österreich, auch dort ist es im Aktiengesetz niedergeschrieben. In der Schweiz leider nicht, das ist so. Aber selbst in den USA, die ja wirklich sehr, sehr liberal sind ... Dort würde man schmunzeln über die Lohnexzess-Diskussionen, die wir vorhin hier geführt haben. Dort hat man keine Hemmungen, darum haben ja die Schweizer UBS-Chefs auch immer das Gefühl, sie seien echt unterbezahlt, wenn sie sich mit den amerikanischen Banken vergleichen. Aber auch in den USA gilt ein solcher 2-Jahres-Standard, zum Beispiel für die Wirtschaftsprüfer, dass diese nicht wechseln dürfen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dann komme ich wohl noch als Fraktionssprecher. An der «New York Stock Exchange» gelten sogar fünf Jahre. Und wie viel die EU-Richtlinie ist, sage ich Ihnen dann nachher.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Der erste Sprecher ist Daniel Wyrsh für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Unsere Fraktion hat sich mit dieser Motion intensiv befasst und sie diskutiert, und wir sind zu folgenden Beschlüssen gekommen: Punkt 1, Good Governance ist auch uns wichtig, und wir haben das Gefühl, dass die Regierung in letzter Zeit in dieser Angelegenheit ein wenig sensibilisiert ist. Die Fraktion selber sieht da gewisse Vorteile, wenn Mandatsträger in solchen Gremien sind, wir denken da an die Vernetzung, an die Erfahrung. Wir sehen aber auch gewisse Gefahren betreffend Abgrenzungsmöglichkeiten. Die Fraktion im Gesamten lehnt aber die Motion in Punkt 1 ab. In Punkt 2 können einige sich vorstellen, dem zuzustimmen, aber die grosse Mehrheit wird auch das ablehnen. Bei Punkt 3 geht es ja um die fachlichen Qualifikationen und grundsätzlich nehmen wir schon an, dass die Regierung prüft, wer für den Kanton Bern in diesen Gremien sitzt. Uns wäre viel wichtiger, dass die Regierung schauen würde, dass in diesen Gremien die Interessen des Kantons wahrgenommen werden. Und vielleicht müsste man dann die Leute je nachdem auch ein wenig instruieren, dass sie eben für den Kanton Bern handeln, und die Qualifikation ist für uns da eigentlich klar. Darum würden wir Punkt 3 als Motion ablehnen, einige würden ihm als Postulat zustimmen, oder sonst noch besser wie die Regierung: Annahme und abschreiben.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion versteht viele Argumente der Motionäre, hat aber eine differenzierte Haltung. Darum bitten wir um eine punktweise Abstimmung. Wir haben die Forderungen der Motion diskutiert, und stellen die Frage, wer dann in die Verwaltungsräte gewählt werden sollte, wenn Politikerinnen und Politiker aus dem Kanton Bern und aus den Eidgenössischen Räten kategorisch ausgeschlossen werden? Obwohl uns gewisse politische Connections zu lukrativen Mandaten auch stören. Auf der anderen Seite ist es auch keine Lösung, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft in diesen Gremien vertreten sind. Deshalb möchte die grüne Fraktion die Punkte 1 und 2 als Motion ablehnen, als Postulat gibt es allenfalls drei bis vier Stimmen. Ja, beim Punkt 3 können wir allenfalls gegen die Abschreibung helfen.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte). Die Motionäre fordern klare Regeln für die Wahl von Politikern in die Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen. So sollen Grossräte, Regierungsräte, Chefbeamte, aber auch National- und Ständeräte nicht mehr in die Verwaltungsräte von Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern gewählt werden, oder – wie es in Punkt 2 erwähnt ist – erst frühestens zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

Die Motionsforderung hat, wie eine kurze Internet-Recherche ergeben hat, durchaus ihre Berechtigung. Die Handelszeitung widmet sich in einem Artikel aus dem Jahr 2016 diesem Thema; und in einem Interview mit einem Basler Rechtsprofessor wird erwähnt, dass die Entsendung von aktiven Politikern

in die Verwaltungsräte von staatsnahen Betrieben nicht unproblematisch ist. Ich zitiere: «Sie können in verschiedene Konflikte geraten, beispielsweise, wenn ein Regierungsmitglied einerseits die Aufsicht über ein Unternehmen wahrnehmen muss, aber gleichzeitig als Verwaltungsrat Teil des Unternehmens ist. Ein anderer möglicher Konflikt ist jener zwischen dem Gewinnstreben und dem öffentlichen Interesse. Ein Regierungsmitglied muss im öffentlichen Interesse handeln, öffentliche Unternehmungen streben aber auch nach dem Gewinn.» Interessanterweise wird in diesem Interview aber auch gerade eine Möglichkeit für das Problem vorgeschlagen und zwar, dass man alternativ dazu eben altgediente Politiker oder Staatsbeamte in diese Verwaltungsräte entsenden sollte. «Sie haben kein Amt mehr, dafür aber immer noch die notwendige politische Sensibilität.»

Die Mitte-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss ... insbesondere auch, nachdem wir Kenntnis davon genommen haben, was die Regierung in diesem Bereich vorhat. Wir begrüßen die Arbeiten des Regierungsrates zur Erstellung einer PCG-Richtlinie, und auch die erwähnte zurückhaltende Entsendung von Kantonsvertretern in Verwaltungsräte. Gemäss diesen Richtlinien dürfen Grossratsmitglieder gar nicht, und Regierungsräte – wie erwähnt – nur sehr zurückhaltend Einsitz in solchen Aufsichtsgremien nehmen. Bei ehemaligen Amtsträgern muss die Qualifikation klar im Vordergrund stehen. Dem kann sich die Mitte-Fraktion anschliessen, und wir haben auch den Eindruck, dass dies bei den aktuellen Personen, die auch von Samuel Krähenbühl erwähnt worden sind, erfüllt ist. Eine so einschränkende Regelung, wie sie aber in der Motion verlangt wird, unterstützen wir nicht. Wir stimmen über den Vorstoss entsprechend dem Antrag des Regierungsrats ab.

Beat Bösiger, Niederbipp, (SVP). Die Motion will, dass Unternehmen, die im Mehrheitsbesitz des Kantons Bern sind, ihre Aufsichtsgremien nicht mit aktuellen Mandatsträgern besetzen dürfen. Das soll auch für ehemalige Mandatsträger bis zwei Jahre nach Amtsende gelten. Dies soll eine klare Gewaltentrennung geben, und Interessenbindungen nach dem Prinzip der Vetternwirtschaft verhindern. Es gibt genügend Beispiele von Grossräten, Regierungsräten oder Generalsekretären, die während oder kurz nach ihrer Amtszeit, in Verwaltungsräte von Firmen, die mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern sind, gewählt wurden.

Diesen Machenschaften will man jetzt mit diesem Vorstoss entgegenwirken. Mit einem zweijährigen Moratorium will man einen Unterbruch und somit eine gewisse Distanzierung erreichen. Es ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe, dass es in gewissen Positionen bei einem Stellenwechsel für eine bestimmte Zeit ein Konkurrenzverbot gibt. Unabhängigkeit ist wichtig. In seiner Antwort präzisiert der Regierungsrat, dass in den allgemeinen und spezifischen Anforderungsprofilen festgehalten ist, dass keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen dürfen. Die Frage ist einfach, ob das auch im Unterbewusstsein immer so ist.

Die SVP-Fraktion wird wie folgt abstimmen: Zu Ziffer 1 und 2 gibt es grossmehrheitlich Zustimmung, aber auch ein paar Gegenstimmen und Enthaltungen. Der Ziffer 3 wird einstimmig zugestimmt, wie es auch der Regierungsrat beantragt. Die Abschreibung wird mehrheitlich bestritten.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Après avoir parlé des rémunérations, nous voilà à la représentation du canton. Le groupe évangélique salue le fait – qui n'est pas nouveau – que ce ne sont plus les conseillers d'Etat qui représentent le canton dans les conseils d'administration dont il est question.

Nous comprenons dans une grande mesure les soucis des motionnaires et nous sommes assez « anti-multi-casquettes ». Cependant, à notre sens, les deux premiers points de la présente motion vont trop loin : nous ne voyons pas vraiment pourquoi il faudrait interdire d'emblée à un élu fédéral de représenter le canton dans une société ou pourquoi un délai de deux ans serait utile, indispensable ou nécessaire après avoir exercé une fonction au sein du canton. Nous partageons le souci des motionnaires quand ils écrivent : Es « besteht [...] Gefahr, dass Personen nicht ausschliesslich oder vorwiegend wegen ihren fachlichen Qualifikationen, sondern im Sinne von gegenseitigen, auch parteipolitischen, Gefälligkeiten in Verwaltungsräte von staatseigenen Betrieben gelangen ». Dans ce sens, nous soutiendrons le troisième point mais aussi son classement parce qu'il est impératif et prépondérant de veiller à la qualification des représentants cantonaux et non de trouver un bon job pour le collègue de parti.

Nous saluons ainsi l'élaboration des lignes directrices pour la gouvernance des entreprises publiques. Des règles, il en faut, et le groupe évangélique y est favorable, mais sans exagérer parce qu'il y a aussi le risque de nous empêcher de placer dans ces jobs importants les personnes les plus qualifiées. Le groupe évangélique rejettera donc les deux premiers points, acceptera le troisième mais aussi son classement.

Präsident. Wir kommen noch zum Fraktionssprecher der FDP. Ich kündige aber schon an, dass wir nachher die Beratungen unterbrechen. Wir haben das mit Frau Regierungsrätin Simon schon so abgesprochen. Das Wort hat Grossrat Hans-Rudolf Saxer für die FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Jetzt habe ich einmal wenigstens das Privileg, das letzte Wort zu haben. Merci vielmal.

Für die FDP-Fraktion gibt es in der ausführlichen Antwort des Regierungsrats zwei entscheidende Passagen, die zu zitieren ich mir erlaube. Auf Seite 3 in der Mitte steht, ich zitiere: «Als Grundsatz gilt dabei, dass im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Kantonsvertretung sachgerecht ist. Sofern die Interessensvertretung des Kantons über andere Instrumente sichergestellt werden kann, soll darauf verzichtet werden.» Ende des Zitats. Und auf Seite 4 ebenfalls in der Mitte, das zweite Zitat: «Ziffer 12 dieser PCG-Richtlinien mit dem Titel «Kantonsvertretungen im strategischen Führungsorgan» sieht vor, dass von der Möglichkeit, eine Kantonsvertretung in das strategische Führungsorgan eines Trägers öffentlicher Aufgaben zu entsenden, nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden soll.» Ende Zitat. Diese beiden Aussagen des Regierungsrats sind für uns absolut zentral. Sie bringen die Problematik eigentlich auf den Punkt. Sie zeigen auch, in welche Richtung sich der Regierungsrat festgelegt hat, und in Zukunft gehen will. Diese beiden Feststellungen sind aus unserer Sicht sinnvoll. Und wir konnten auch mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass die Anzahl von den Mandaten von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern in den letzten Jahren doch zurückgegangen ist. In dem Sinn haben wir auch das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die beiden Grundsätze, die ich zitiert habe, in Zukunft auch konsequent umsetzen wird. Wir werden das auch von unserer Fraktion her intensiv verfolgen und schauen, ob die Versprechungen denn auch eingehalten werden. Aber wir geben dem Regierungsrat jetzt diesen Vertrauensvorschuss, und verhalten uns demzufolge gegenüber dieser Motion so, wie es der Regierungsrat beantragt: Ziffer 1 und 2 Ablehnung, Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Präsident. Her Grossrat Saxer, ich erlaube mir jetzt doch, ein «noch letzteres» Wort zu haben. Ich bitte Sie, morgen pünktlich hier zu sein, damit wir mit dem letzten Fraktionssprecher, Grossrat Thomas Brönnimann, einsteigen können, bevor wir anschliessend zur Regierung kommen. Und in dem Sinn schliesse ich mich den Wünschen des Vorredners an: Einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause, gute Nacht miteinander!

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Stephanie Messmer (d)
Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag) 17. März 2021, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 17 mars 2021, 09 heures 00 à 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 156 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Baumgartner Lydia, Dumermuth Marianne, Kohler Hans-Peter.

2020.RRGR.231

79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen

79 Motion 177-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Des règles claires pour encadrer les élections de politicien-ne-s dans les conseils d'administration d'entreprises cantonales

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Die Mittwochssitzung der zweiten Woche. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir am Mittwoch versuchen, einen Ausblick zu machen in die dritte Sessionswoche. Ich kann Ihnen sagen, dass wir den Mittwoch freigeben. Sie können über den Mittwoch der dritten Woche verfügen. Für Dienstag können wir noch keine seriöse Aussage machen. Aber der Mittwoch der dritten Woche ist frei.

Wir sind bei Traktandum 79, bei der Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl, «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen». Wir haben die Fraktionsvoten gehört bis auf eines, das ist noch offen: das Votum der Glp-Fraktion. Ich gebe das Wort an Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Merci vielmal! Ich knüpfe dort an, wo ich gestern auf gehört habe. Unser gestriges Thema war Corporate Governance – auf Englisch. Auf Deutsch: gute Unternehmensführung. Gestern haben wir uns schwergewichtig dem Thema Vergütungen zugewendet, und bei der vorliegenden Motion geht es um das Thema Unabhängigkeit, Vereinbarkeiten von gewissen Mandaten respektive Unvereinbarkeiten. Ich habe es gestern gesagt, ich werde dann mit einer Quizfrage starten, ich werde mich konzentrieren auf Punkt 2 der Motion, die Karenzfrist oder Cooling-Off-Periode, wieviel die EU-Richtlinie vorgibt. Es einfach für Sie: Es sind auch zwei Jahre. Diese zwei Jahre haben sich nämlich einfach als Standard herausgeprägt. Ich bin mit meiner Haltung nicht allein, sondern in bester liberaler Gesellschaft. Wer sich interessiert, könnte zum Beispiel einen Grundsatzartikel vom 16. Juni 2020 in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) lesen. Dort wird erläutert, dass die herrschende Management- und Betriebswirtschaftslehre eindeutig findet, es müsse diese zwei Jahre Karenzfrist geben. Einzige Ausnahmen sehen sie vor bei Familienunternehmen, aber das ist natürlich dann auch etwas ganz anderes, wenn es eigentümergeführt ist. Ich meine, dann haftet man mit seinem Risiko, dann ist es eine andere Situation.

Das Thema ist die Unabhängigkeit bei dieser Motion. Es ist einfach nicht möglich, dass man mit zwei Hüten zweierlei Interessen vertreten kann. Wir als Politiker, wir sind gewählt, um die Interessen des

Gemeinwesens, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu vertreten. Wenn man dann in einem Verwaltungsrat ist, wir haben es hier im Saal oft gehört, dann ist man den Interessen des Unternehmens und des Aktionariats verpflichtet. Darum getraut sich ja die Berner Regierung jeweils nicht einmal als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs, der BKW irgendwo, irgendwie dreinzureden.

Kommen wir von der Theorie aber in die Praxis. Machen wir einmal ein Gedankenexperiment. Nehmen wir an, die Regierungsräte Neuhaus, Schnegg, Ammann und Simon haben genug. Sie haben genug gearbeitet in den letzten zwei Jahren, das haben sie weiss Gott. Das glaube ich. Sie haben genug von «Stürmi»-Grossräten, wie ich einer bin. Oder wie Urs Gasche es früher einmal so treffend gesagt hat: Sie haben einfach wieder mal Lust auf einen Monat Campingferien mit der Familie – ohne nichts. Sie treten zurück, alle vier. Regierungsrat Neuhaus hat Glück: Als Tunnelbauspezialist bekommt er ein Verwaltungsratsmandat bei Losinger Marazzi. Als Mediationsspezialist, der das Westast-Biel-Problem löste, ist es für ihn ein Pappenstiel, die Konflikte um die Werkstätte Chliforst auch noch zu lösen, und darum landet er auch noch im Verwaltungsrat der BLS, die suchen ja auch gerade wieder fähige Leute. Regierungsrat Schnegg hat auch genug. Er hat auch Glück: Das Hôpital du Jura Bernois wird ihm lebenslang dankbar sein für seinen Einsatz. Er ist ausgewiesener Informatiker und kennt sich auch aus mit dem Kundensegment der Axsana. Auch dort reicht es für einen Verwaltungsrat. Für die Insel reicht es leider nicht. Dort ist es schon besetzt. Für Regierungsrat Ammann gibt es leider nur den GVB-Verwaltungsrat und BERNEXPO – immerhin, und nachher noch ein paar kleine von Start-Ups, wo wir nicht genau wissen, warum. Aber dafür ist dann das CSL-Mandat gut. Man vermutet es, man weiss es nicht, es könnte mit einem Steuer-Ruling einen Zusammenhang haben. Frau Simon schlussendlich als ausgewiesene ZPV-Spezialistin landet bei der Bedag im Verwaltungsrat. Das ist ja schon fast eine kantonale Tradition, dass man von der Finanzdirektion zur Bedag geht, wenn man ein wenig kürzertreten will. Und natürlich wird sie BKW-Verwaltungsrätin, das ist ein Must im Kanton Bern für einen alt-Finanzdirektor.

Fänden wir das gut? Nein. Wir fänden es sogar unanständig. Würden es die Bürgerinnen und Bürger verstehen? Nein. Wir sollen unseren Regierungsräten anständige Löhne zahlen. Wir haben gesehen: Im Vergleich zu anderen Kadern sind sie eher unterbezahlt. Wir sollen auch eine anständige Abgangsentschädigung zahlen. Ich bin dezidiert dieser Meinung. Zu diesem Thema kommen wir dann in ein paar Monaten. Aber: Sie sollen nicht nahtlos in solche Unternehmen wechseln. Es geht um Regeln, es geht um Unabhängigkeit. Ich bin ehrlich: Würde mich morgen Urs Gasche anrufen und mir sagen: Willst du in den BKW-Verwaltungsrat? Ich würde sofort zusagen – sofort. Super Job, spannend, gut bezahlt, man hat Einfluss. Ich würde mich geadelt fühlen als weitsichtiger Energiepolitiker. Aber vielleicht ginge es ihnen auch nur darum, mich einzubinden, damit ich nicht mehr sagen würde im Grossen Rat: Hört mal auf dem Aufkaufen von KMUs, und damit ich nicht mehr Lohnexzesse in der Chefetage kritisiere. Wenn mich die BLS anrufen würde, würde ich es mir vielleicht schon genauer überlegen, aber vielleicht würde ich auch dort Ja sagen. Vielleicht ginge es ihnen auch dort nicht darum, dass ich ein so ausgewiesener Verkehrsspezialist bin, sondern vielleicht möchten sie nur, dass ich hier nicht mehr sage: Die Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz wäre besser als eine BLS-Linie. Und sie möchten auch dort, dass ich Ruhe gebe. Das ist sind schöne Beispiele, die zeigen: Man kann nicht beides unter einen Hut bringen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich glaube, ich bin am Schluss. Sie haben gesehen, was ich sagen will: Es geht nicht. Die Unabhängigkeit kann nicht zwei Hüte vertragen, und darum braucht es diese Karenzfrist.

Präsident. Der Motionär will nach der Regierung reden, nehme ich an. Er nickt. Dann gebe ich das Wort an Frau Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Merci vielmals für die geführte Debatte, die gestern Abend schon war und jetzt heute Morgen, und ich probiere, jetzt wieder ein wenig auf die sachliche Ebene herunterzukommen. In den neuen Public-Governance-Richtlinien haben wir festgelegt, wie wir zukünftig, eben schon seit dem 1. Januar 2021, das Verhältnis als Eigner zu seinen Beteiligungen regeln wollen, und Sie finden ja auch zahlreiche Vorgaben zum Thema Kantonsvertretung in strategischen Führungsorganen. Konkret hat der Regierungsrat in diesen Richtlinien verschiedene Ziffern eingebaut, die der Grundstossrichtung der Motion auch Rechnung tragen. So haben wir zum Beispiel Ziffer 12.3, die vorsieht, dass die Einsitznahme eines Mitgliedes des Regierungsrates nur in Ausnahmefällen ..., das heisst als Vertretung von Amtes wegen, Einsitz nehmen können soll, und dass das zukünftig auch gestattet sein soll. In Ziffer 12.4 wird festgehalten, dass Kantonsvertretungen durch Mitglieder des Grossen Rates ausgeschlossen sein sollen. In Ziffer 12.6 wird zudem explizit festgehalten, dass bei den einzelnen Kantonsvertreterinnen und -vertretern grundsätzlich keine finanziellen, personellen und

materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen dürfen, die eben nachher eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten. Und schliesslich hat der Regierungsrat mit Ziffer 12.7 noch den Grundsatz festgelegt, dass ehemalige kantonale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder auch Mitglieder des Grossen Rates einfach wirklich nur sehr zurückhaltend in strategische Führungsorgane gewählt werden sollen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie diese Richtlinien intensiv gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass wir das Feld rund um die Wahl von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in strategische Führungsorgane relativ eng abgesteckt haben. Und darum lehnen wir auch die Motion in allen drei Punkten ab.

Präsident. Das Wort geht noch einmal an den Motionär, an Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Gerade ein formaler Punkt: Jetzt bin ich doch ein wenig überrascht, Frau Finanzdirektorin. In der schriftlich vorliegenden Antwort verlangen Sie nicht dreimal Ablehnung, sondern Annahme des dritten Punktes und Abschreibung. Das ist noch ein kleiner, aber feiner Unterschied. Einfach zuhänden des Protokolls.

Ich fand die Debatte gestern sehr spannend. Sie war nicht so vitaminreich wie andere, aber eigentlich haben alle gefunden: Ja, es wäre schon gut ... man sollte ... aber dann vielleicht doch nicht. Und Kollega Brönnimann hat es gut auf den Punkt gebracht: Wir hoffen doch alle irgendwo mal auf diesen Telefonanruf von Urs Gasche, jedenfalls die, die noch auf den Regierungsrat schielen. Das wäre dann schon dumm, wenn man jetzt so Regeln festschreiben und dann nach dem Rücktritt nicht vielleicht doch noch das eine oder andere «Pösteli» übernehmen könnte. Rein menschlich kann ich das verstehen. Aber – und ich wende mich gerade an Sie, liebe Linke –, es ist mir schon klar: Die Genossen geniessen auch relativ viel Profit aus diesem System. Sie reden viel von den Löhnen, aber eure Leute sind überall dabei. Aber denken Sie doch einfach auch mal ans Ordnungspolitische. Ich glaube, es ist genau eines der Probleme in diesem System Kanton Bern: Wir müssen nicht nur auf die Löhne zielen, wir müssen eben auch schauen, dass die guten Grundsätze eingehalten werden, dass das «Söihäfelisöitecheli» etwas weniger zum Zug kommt.

Vielleicht jetzt zu den konkreten Punkten: Den ersten lassen wir als Motion stehen, den zweiten wandeln wir schweren Herzens und nachher beim dritten bitte ich Sie, den nicht abzuschreiben. Ich will niemandem persönlich zu nahetreten, aber wenn ich die lange Liste, die ich gestern zitiert habe, anschau, dann muss ich sagen: Da habe ich schon beim einen oder anderen meine Fragen, ob er fachlich wirklich zu Recht die ausreichende Qualifikation hat für das Mandat in dieser Branche, die er aufs Mal vorher nie etwas damit zu tun hatte, nachher aufs Mal kompetent sein soll dort. Darum schreiben wir den dritten Punkt nicht ab. Und dort ist ... wie Kollega Brönnimann zitiert hat, die heutige Generation von Regierungsräten, die bald dann vielleicht auch alt Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind, gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und dann vielleicht selber Zurückhaltung zu üben bei der Übernahme von solchen Mandaten, jedenfalls ... die Forderung ist ja hier, kurz nach dem Rücktritt. Wenn man nach Jahren etwas machen will, sei das dahingestellt. Aber einfach die Praxis, dass man sich, wenn man quasi noch fast im Amt ist, schon ein Pösteli sichert durch seine ehemaligen Kollegen, ich glaube, da sind wir uns einig: Das sollte nicht mehr passieren. Also: Erster Punkt Motion, zweiter Postulat und dritter gegen Abschreibung.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht Frau Finanzdirektorin noch einmal das Wort, und sie erhält es.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte noch schnell etwas sagen zu meiner vorherigen Aussage: Es ist korrekt, wie Grossrat Krähenbühl erwähnt hat, dass wir nicht alle drei Punkte ablehnen, sondern den dritten Punkt annehmen und abschreiben. Das entspricht eigentlich einer Ablehnung im Sinne von «Wir haben es ja schon so gehalten».

Und noch eine persönliche Bemerkung erlaube ich mir jetzt also doch, weil jetzt ist doch ein paar Mal mein Name gefallen und was ich dann allenfalls für «Pösteli» bekommen sollte oder welche ich noch in Aussicht hätte. Ich kann hier zuhänden des Tagblatts festhalten: Ich werde *kein* Verwaltungsratsmandat von einer kantonseigenen Beteiligung annehmen. Das kann man einfach hier festhalten, also braucht man auch nicht unnötig zu schiessen gegen mich.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Ziffer 1 und 3 als Motion, Ziffer 2 als Postulat. Traktandum 79, eine Motion von Grossrat Samuel Krähenbühl: «Klare Regeln für die Wahl von Politikern in

Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie lehnen die Ziffer 1 dieser Motion ab, mit 63 Ja- zu 78 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 2 in Postulatsform an, mit 94 Ja- zu 55 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Die Ziffer 3 dieser Motion ist angenommen, mit 135 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann befinden wir noch über den Abschreibungsantrag: Wer der Abschreibung der Ziffer 3 zustimmt, stimmt Ja, wer keine Abschreibung will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.231; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.231 ; ch. 3 ; classement)

Bei einem Resultat von 74 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 74 voix contre 74 et 3 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie schreiben diese Ziffer mit Stichentscheid des Ratspräsidiums ab, mit 75 Ja- zu 74 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.232

80 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, glp)

Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung

80 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)

Renforcer, au moyen de la stratégie de propriétaire, la transparence des entreprises dont le canton est actionnaire

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum Nr. 80. Eine Motion von Grossrat Ritter, «Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung». Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Meines Wissens ist das bestritten. Ich gebe dem Motionär das Wort, an Grossrat Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). In der Tat bestreite ich als Motionär die Abschreibung. Das ist auch der Hauptgrund, dass ich zum Vorstoss rede, und ich werde mich auch ein wenig auf das konzentrieren. Ich möchte allerdings doch eingangs klar sagen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion teilweise erfüllt hat, und das soll auch estimiert werden. Das Schlüsseldokument wurde bei vorangehenden Geschäften, schon bei zweien, genannt: Das sind die PCG-Richtlinien, Public Corporate Governance. Ich empfehle allen Ratsmitgliedern, die sie noch nicht gesehen haben, dieses Dokument zu lesen. Es ist sehr interessant und ein ganz wichtiges Dokument. Es ist bereits seit dem ersten Januar in Kraft. Frau Regierungsrätin hat es eben gerade, beim anderen Geschäft, gesagt.

Der Härte-test dieser Richtlinien besteht natürlich noch bevor, aber das allein wäre jetzt nicht der Grund, das nicht abzuschreiben. Was ist denn aus Sicht des Motionärs nicht erfüllt? Ja, es steht halt im Vorstoss schon klar, dass es auch um die Durchsetzung dieser Transparenzregeln geht. Bei Punkt 1 zum Beispiel, der Kanton «legt fest, wie sich der Kanton verhalten soll, wenn Unternehmen die (...) geforderte Transparenz ablehnen.» Es ist mir sehr wichtig, hier zu sagen, dass ich als Motionär nicht fordere – das steht auch nicht in der Motion, in keiner Art und Weise –, dass der Kanton in einem solchen Fall, wenn es eine Konfliktsituation gibt mit den Transparenzregeln mit einem Unternehmen, an dem der Kanton beteiligt ist, dass der Kantonvertreter oder die Kantonsvertreterin nachher gewissermassen Türen schlagend aufstehen und seine Beteiligung verkaufen muss. Ganz im Gegenteil steht im Vorstoss ganz klar, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren ist, das steht ausdrücklich, und das ist auch so gemeint.

Jetzt könnte man sich natürlich fragen, was denn der Kanton machen sollte, wenn es eben diese Konfliktsituation gibt. Meine Antwort ist eigentlich sehr einfach und völlig klar: Ja, er soll Aktionär – in Anführungszeichen – «spielen». Die Befugnisse von Aktionären sind durch Bundesrecht klar geregelt. Sie sind auch geschützt durch das Bundesrecht. Wenn der Aktionär der Kanton ist, ist die Wahrung der

Aktionärsrechte in so einem Fall besonders wichtig. Und das betrachte ich als Teil, der in diese Richtlinien kommen muss. Das ist somit auch der Grund für mein Bestreiten des regierungsrätlichen Antrags auf Abschreibung. Die Wahl des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Geschäftsberichtes, die Hoheit über die Statuten – es gibt noch viele weitere –: Das sind Aktionärsrechte.

In der Praxis stelle ich mir jetzt nicht vor, dass man einfach kommentarlos als Vertreterin oder Vertreter des Kantons an eine Versammlung geht und dort alles ablehnt, ohne vorher mit dem Verwaltungsrat gesprochen zu haben. Ich rede jetzt hier nicht von einer Mikrobeteiligung, sondern von einer Beteiligung, die relevant ist. So verhält man sich ja nicht, und es wird auch nicht so passieren, das ist weltfremd. Es ist für mich entscheidend, dass der Kanton zumindest in Erwägung zieht, dass er diese Transparenz durchsetzen kann. Im Schachspiel sagt man, eine Drohung sei manchmal weit eindrucksvoller als ihre Verwirklichung. Natürlich sollte man nicht gerade mit Drohungen arbeiten; es ist dort strategisch gemeint. In der Politik ist es manchmal auch so.

Ich verlange dort in dem Sinne eine Nachschärfung, und das kann man nur über Nichtabschreibung machen, und ich sage am Schluss auch ganz klar, dass ich mich bei Frau Regierungsrätin bedanke für die Arbeit, die geleistet wurde. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, ganz eindeutig. Das soll auch estimiert werden, nachdem es vorher da hoch zu und her gegangen ist. Ich kann da vielleicht ein wenig Dampf aus dieser Sache ablassen. In dem Sinne empfehle ich Ihnen die Abschreibung nicht; ich sage im Gegenteil, dass Sie das nicht abschreiben, ansonsten aber den Vorstoss überweisen sollen.

Präsident. Wir hören, was die Fraktionen dazu meinen. Erster Sprecher für die FDP ist Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir werden so wie die Regierung stimmen. Es ist jetzt schon das dritte Traktandum, bei dem wir eigentlich fast ein wenig um das Gleiche herumjammern, wenn ich das so sagen darf. Punkt 1 oder ein Teil seiner Motion, das haben wir ja schon einmal behandelt ... wurde zwar zurückgezogen, aber die ganzen Antworten haben wir schon gesehen mit diesen Geschäftsberichten. Also überall dort, wo der Kanton beteiligt ist, glaub bis auf ganz wenige Ausnahmen, haben wir diese Geschäftsberichte. Und das Zweite, das wirklich lesenswert ist: Ich glaube, das ist seit dem 1. Januar in Kraft, sind die «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben», also die Public Corporate Governance. Und dort drin ist ja ganz viel: Es geht am Anfang, schon nur, wenn man den Zweckartikel liest, sieht man, worum es geht. Dort wurde von mir aus gesehen extrem gute Arbeit geleistet.

Aber jetzt noch eine Frage: Was versteht man eigentlich unter Offenlegen oder Transparenz der Eigentümerstrategie? Ist das in jedem Fall sinnvoll und zweckmässig? Geht es überhaupt und wie weit soll man das nachher auch offenlegen können? Vor allem: Bedenken wir auch die unterschiedlichen Besitzverhältnisse, die wir haben, dort, wo der Kanton auch beteiligt ist. Es ist eine ganz grosse Bandbreite, es geht zum Beispiel von einer GVB, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist ... also grundsätzlich sind das alles Kantonsangestellte, bis zu einer BKW, die an der Börse kotiert ist. Und hier hat man ja irgendeinmal im Kanton oder meistens auch im Grossen Rat entschieden, dass man irgendwelche Organisationseinheiten oder Bereiche in die Freiheit oder in die Teilfreiheit entlässt. Und dann muss man auch akzeptieren, dass dort halt andere Spielregeln herrschen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all diesem Dreinschwatzen gibt es hier eigentlich nur zwei Varianten: Dort, wo es einem nicht passt, schicken wir die Einheiten zurück in die Wohlfühllose Kanton, oder wir trennen uns konsequent von Beteiligungen.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die vorliegende Motion unterstützen wir, weil sie die richtige Stossrichtung hat. Auch wir wollen grössere Transparenzvorschriften für Unternehmen. Noch lieber als Transparenzregeln in der Eigentümerstrategie hätten wir natürlich griffige gesetzliche Regeln für die Transparenz, die dann auch für alle Unternehmen gelten würden, also eben nicht nur die mit staatlicher Beteiligung, die wir über die Eigentümerstrategie beeinflussen können. Diese Regeln sind aber auf Bundesebene, namentlich im Obligationenrecht. Da haben wir keine Handhabe. Aus diesem Grund zielt ja eben die vorliegende Motion gerade darauf ab, über die Eigentümerstrategie aktiv zu werden. Bei diesem aus unseren Sicht zweitbesten Weg können wir aber immerhin doch auch zeigen, dass wir als Eigentümer oder Miteigentümer unsere Verantwortung wahrnehmen und auch mit gutem Vorbild vorangehen. Wenn man diesen Weg beschreitet, darf man einfach ein Anliegen nicht ausser Acht lassen, nämlich

dass Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, die dürfen keine Nachteile haben gegenüber solchen ohne staatliche Beteiligung. Bei der Festlegung von konkreten Regeln ist das zu beachten. Wir begrüssen darum, dass die Motion entsprechend vorsichtig formuliert ist. Sie fordert eine Transparenz soweit möglich und verhältnismässige Regeln. Was mir in diesem Sinne klar unterstützen, ist eben die Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Das ist eine längst fällige Forderung, insbesondere, das ist bekannt von uns, fordern wir eben auch Lohntransparenz bei Kader insgesamt.

Wo wir nicht Hand bieten würden, das möchte ich hier auch klar und deutlich sagen, ist, dass Transparenzforderungen als Grund benutzt werden sollen, eine staatliche Beteiligung aufzulösen. Für staatliche Beteiligungen gibt es ganz bestimmte inhaltliche Gründe, und zwar im Zusammenhang mit einer Aufgabenerfüllung im Dienste des Kantons. Das ist massgeblich für eine staatliche Beteiligung. Wenn immer das ein Hintergedanke wäre, ungeliebte staatliche Beteiligungen auf diesem Weg, über nicht erfüllte Transparenzvorgaben, loszuwerden, dann würden wir das nicht unterstützen. Wir wollen jetzt aber niemandem eine «hidden agenda» unterstellen, und nochmal: Wir wollen mehr Transparenz, unbedingt. Darum eben ein Ja zu diesem Vorstoss. Mit der Abschreibung im Sinne der Regierungsantwort, die uns eigentlich auch gut gefällt, sind wir einverstanden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Transparence, voilà un terme qui est cher à notre parti et donc aussi à notre groupe. Oui, quand on n'a rien à cacher, quand on n'a rien à se reprocher, quand on n'a pas honte de ce qu'on a, de ce qu'on fait et de ce qu'on est, on peut, en principe, être transparent, n'est-ce pas ? La motion n'en demande en fait pas tant, et nous considérons, comme le gouvernement, que les demandes des motionnaires sont généralement satisfaites avec l'arrivée des lignes directrices pour la gouvernance des entreprises publiques, et, dans ce sens, le groupe évangélique va suivre la proposition du gouvernement, soit d'accepter la motion mais de la classer aussi.

J'aimerais toutefois relever qu'il y a bien encore quelques points à régler, notamment en matière de controlling qui ne sont cependant pas l'objet de cette motion. – Die BLS lässt grüssen. – Je vous remercie de votre attention.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, der Kanton soll eine aktive Rolle spielen, unter anderem in Bezug auf die Transparenz. Aber es gibt noch viele andere Sachen, auf die er bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, schauen und darauf hinwirken soll. Wir haben das ja ein paar Mal schon von hier aus angeregt, um nicht zu sagen: moniert. Nota bene sind es doch ein paar Dutzend Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist. Im Minimum sollen die Geschäftsberichte offengelegt werden. Zudem sollen die Konsequenzen definiert werden, wenn eine Offenlegung nicht stattfindet. Das will der Vorstoss. Der Regierungsrat führt aus, dass es schwierig ist, diese Forderungen durchzusetzen, insbesondere dort, wo er nur eine kleine Beteiligung hat, weil er dort ja natürlich auch darauf angewiesen ist, dass andere da auch noch ihre Meinung eingeben können. Weiter stellt er dar, dass es noch weitere Kriterien für Beteiligungen gibt, und wie meine Vorrednerin auch gesagt hat: Es kann dann nicht das einzige Kriterium sein, ob man eine weitere Beteiligung hat an diesem Unternehmen, ob jetzt der Geschäftsbericht offengelegt wird oder nicht. Sondern es gibt für den Kanton, wie schon gehört, noch ganz andere Kriterien, um sich zu beteiligen an solchen Unternehmen. Also eine reine Forderung der Offenlegung des Geschäftsberichtes greift da zu kurz.

Wir Grünen nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die erwähnten Richtlinien für die Führung, Steuerung und Aufsicht ausgearbeitet und in Kraft gesetzt hat. Wir gehen davon aus und wir erwarten auch, dass die wirklich auch umgesetzt werden und erachten das im Moment als genügende Massnahme. Wir Grünen sind sehr für Transparenz und unterstützen die vorliegende Motion in ihrer Stossrichtung, auch wenn die Wirkung vielleicht durchaus eine gewisse Beschränktheit hat. In Anbetracht dieser jetzt in Kraft gesetzten Richtlinien befürworten wir auch einstimmig die Abschreibung dieser Motion.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Motion Ritter ist de facto – es wurde erwähnt – eine leicht veränderte Variante des bereits 2019 eingereichten, aber wieder zurückgezogenen Vorstosses «Mehr Transparenz bei staatsnahen Unternehmungen durch öffentliche Geschäftsberichte». Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort zur Motion die Thematik der Veröffentlichung der Geschäftsberichte bereits näher beleuchtet. Der Motionär hat damals gefordert, die staatsnahen bernischen Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, ihre Geschäftsberichte öffentlich zugänglich zu machen. Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort zusammengefasst ausgeführt, dass nicht mit Sicherheit vorauszusagen sei, ob eine im kantonalen Recht verankerte gesetzliche Publikationspflicht

als zulässig erachtet werden könne. Dies, weil sie in einem gewissen Widerspruch zum Bundesrecht stehen würde.

Der Regierungsrat hat aber auch darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil der Geschäftsberichte von Unternehmungen, an denen der Kanton eine Beteiligung hält, bereits öffentlich zugänglich ist, insbesondere von Unternehmen, die aus finanzieller, volkswirtschaftlicher und politischer Sicht bedeutende Beteiligungen darstellen. Trotz ablehnender Haltung hat der Regierungsrat schliesslich festgehalten, dass er eine transparente Informationspolitik grundsätzlich begrüsst und sich dafür einsetzen wird, mit den Unternehmen, soweit sinnvoll, einvernehmliche Lösungen zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes zu finden. Der Regierungsrat erarbeitet, wie er in seiner Antwort bestätigt, zurzeit die entsprechenden Richtlinien, auch in diesem Zusammenhang.

Die aus Sicht der Mitte-Fraktion entscheidende Kernaussage in der Antwort des Regierungsrates ist aber, dass das Verhältnis zwischen dem Kanton und seinen kantonalen Beteiligungen nicht durch die Public-Corporate-Governance-Richtlinien, sondern eben durch das Recht geregelt werden, dem die kantonalen Beteiligungen unterstehen. Hier verweist er insbesondere auf die kantonalen Spezialgesetze oder auch das Obligationenrecht. Zur Förderung der Transparenz sehen die Public-Corporate-Governance-Richtlinien aber einerseits die Veröffentlichung der allgemeinen Informationen und Kennzahlen der bedeutendsten Beteiligungen auf, das auf der Internetseite der Finanzdirektion. Zusätzlich wird auch festgehalten, dass die kantonalen Beteiligungen künftig ihren Geschäftsbericht veröffentlichen sollen.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion kommt der Regierungsrat den Forderungen des Motionärs nach mehr Transparenz bei kantonalen Beteiligungen nach. Selbstverständlich wird aber unsere Fraktion die Situation im Auge behalten und behält sich vor, wenn nötig mit den vorhandenen Instrumenten Einfluss zu nehmen. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat: Sie nimmt diese Motion an, schreibt sie aber auch gleichzeitig wieder ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Das Geschäften und Handeln von Unternehmen mit Kantonsbeteiligung müssen, soweit es möglich ist, transparent sein. Dass solche Unternehmen bezüglich Transparenz angehalten sind, offen und ehrlich zu kommunizieren, ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Auch wir begrüssen eine Offenlegung von Geschäftsberichten. In dieser Hinsicht ist aber sicher in den letzten Jahren schon einiges verbessert worden. Und die PCG-Richtlinien werden diesem Ziel auch noch ein wenig näherkommen. Um diesem Anliegen noch ein wenig gerechter zu werden, haben wir gestern Abend im Geschäft 78 mit der Überweisung der Planungserklärungen von der GPK sicher auch einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dieser Vorstoss hier könnte durchaus auch aus der GPK kommen – ist er aber nicht. Aber er wird von Leuten mitgetragen, die in dieser Kommission tätig sind.

Sicher sind Unternehmungen mit grosser Kantonsbeteiligung, von denen man in der letzten Zeit nicht nur Gutes wahrnehmen durfte ... Auch bei diesen betreffenden Unternehmungen – Sie wissen alle, welche hier gemeint sind – tut unsere Regierung gut daran, wenn man offen, lückenlos, ehrlich und eben transparent kommuniziert. Diese Motion hier ist sicher nicht gerade weltbewegend. Aber das sind viele andere auch nicht. Ich persönlich finde sie aber gut, und man kann sie gut überweisen. Die SVP-Fraktion wird das auch einstimmig machen. Bei der Abschreibung sind wir nicht ganz einheitlich. Diese Motion kann vielleicht auch ein bisschen etwas dazu beitragen, dass man die Bodenhaftung zur Basis hin etwas besser im Auge hat, und kann für unsere Regierung als Vorlage oder Wegweiser dienen im Hinblick auf die Geschäfte, die wir vor allem gestern überwiesen haben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Mein Vorredner hat gesagt, diese Motion sei nicht weltbewegend. Weltbewegend vielleicht nicht, aber es ist eine Motion, die vielleicht wichtiger ist, als es den Anschein macht. Wir wollen hier auch nicht die Welt verändern, aber zumindest doch den Kanton Bern schon ein wenig. Das ist doch unser Anspruch! Sonst wären wir am Skifahren oder am Arbeiten oder weiss nicht was. Nachdem wir uns mit dem Thema Vergütung beschäftigt haben und vorher mit der Vereinbarkeit/Unvereinbarkeit, geht es jetzt um das Thema Transparenz und Eigentümerstrategie. Wir attestieren, dass hier der Kanton und die Regierung eigentlich auf einem guten Weg sind und Fortschritte gemacht haben, aber wir haben das Gefühl, die Hausaufgaben sind noch nicht fertig. Darum bestreiten wir auch die Abschreibung.

Ich möchte Ihnen jetzt noch so einen Aspekt oder einen Blickwinkel schildern, wo ich zuerst selber Interessenbindung bekanntgeben muss. Ich bin im Moment noch Heimkommissionspräsident des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Das ist eine soziale

Institution, ein Heim, wie man so im Alltagssprachgebrauch sagt, im Moment vollständig in Kantonsbesitz. Ich mache hier auch schon ein wenig einen Ausblick auf die Junisession: Dort werden wir uns ja in dem speziellen Segment mit dem Thema Corporate Governance auseinandersetzen. Sie wissen: Wir haben hier im Grossen Rat Grundsatzentscheide zu diesem Thema gefällt, unter dem Stichwort «gleich lange Spiesse für alle» haben wir uns entschieden, die kantonalen Institutionen auszugliedern. Ich persönlich finde das auch gut.

Das Ziel ist, wie Daniel Arn es gesagt hat, dass man eben konsequent ist und je nachdem auch sagt: Wir sind nicht mehr Eigentümer und Restfinanzierer. Es sollen für alle Player in einem Markt die gleichen Bedingungen gelten. Und es gibt eben auch noch Märkte, die man gar nicht so wahrnimmt. Die BKW ist dauernd in der Zeitung, aber zum Beispiel der Heimbereich, dass der jährlich über 100 Mio. Franken umsetzt und den Kanton so viel kostet, das ist nicht bekannt. Was mir einfach wichtig ist – und darum sage ich: Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht von der Regierung –, dass der Kanton konsequent ist, überall sehr konsequent.

Jetzt im Heimbereich ist er es. Lobenswert, würde ich sogar sagen. Er geht den letzten Schritt und gliedert aus und schafft in diesem Markt, in dem es viele private Player gibt, wirklich gleich lange Spiesse und Transparenz. Sie müssen sich mal vorstellen: Er geht dort soweit – da könnte man aus meiner Sicht schon fast darüber sprechen, ob er nicht fast zu weit geht –, dass er in Zukunft ... werden die kantonalen Institutionen ja Stiftungen, Non-Profit-Unternehmen ... Dort verbietet er jedem kantonalen Angestellten, überhaupt schon nur Stiftungsrat zu sein. Dort ist er sehr konsequent.

Wir haben es vorhin gehört: In anderen Bereichen sieht er es ein wenig lockerer, da verweist er auf die Spezialgesetzgebungen, und da kümmert er sich darum, was State of the Art ist bei Corporate Governance. Hier macht er es. Er muss konsequent sein. Und unser Job hier in diesem Saal ist ... niemanden anzugreifen, Frau Simon, das habe ich wirklich nicht gemeint, ich wollte es wirklich einfach blumig schildern, als Auflockerung auch als Tagesstart ... aber unser Job als Grossräte ist halt einfach, immer auf die Finger zu schauen, auf die Füsse zu stehen, zu schauen, dass wir eine gute Corporate Governance haben. Darum bitte ich Sie, diese Motion, die hoffentlich bernbewegend sein wird, noch nicht abzuschreiben. Bleiben wir noch ein wenig dran!

Präsident. Dann kommen wir zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erste Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann es ganz kurz machen, als Einzelsprecherin und auch als Mitmotionärin. Ich habe mich abgesprochen mit dem GPK-Präsidenten, und auch noch zuhanden von unserer Fraktion und auch der GPK-Mitglieder: Wir schreiben nicht ab. Am Thema müssen wir dranbleiben, in der GPK haben wir das Thema auf dem Radar. Wir sind dran. Aber dass man's wirklich nicht abschreibt. Das war vorher nicht ganz klar.

Präsident. Dann gebe ich das Wort an die Frau Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe es jetzt schon ein paar Mal gesagt, andere haben es auch schon gesagt: Am 1. Januar 2021 haben wir die PCG-Richtlinien im Zusammenhang mit all den Themen, wie wir jetzt diskutiert haben, in Kraft gesetzt. Wir sind der Meinung, dass wir den Kernanliegen der Motionäre so entgegenkommen. Selbstverständlich haben wir ja explizit in den Richtlinien, und zwar in Ziff. 14 Pkt. 5, festgehalten, dass Geschäftsberichte von Trägern von öffentlichen Aufgaben so weit wie möglich der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen seien. Das ist ein Grundanliegen des Regierungsrates, und wir unterstreichen mit dieser Ziffer, dass uns das auch ernst ist mit diesem Anliegen und dass offene, transparente Information erfolgen soll.

Ein bisschen mehr Mühe hat die Regierung mit der Forderung, man solle in der eigenen Strategie festlegen, was denn passieren solle, wenn denn der Kanton seine Transparenzregeln nicht durchsetzen könnte. Als mögliche Option für diesen Fall wird in der Motion beispielsweise ein Rückzug aus den Beteiligungen erwähnt. Das, muss ich schon sagen, findet der Regierungsrat schon ein bisschen zu radikal. Und seien wir ehrlich: Es gibt ja wirklich nicht viele Optionen, gerade bei Minderheitsbeteiligungen des Kantons, und ja ... also der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Ich wiederhole darum das, was in der Vorstossantwort auch schon steht: Ob der Kanton eine Beteiligung hält oder eben nicht, hängt von ganz, ganz vielen Faktoren ab. Bei der Beurteilung, ob eine Beteiligung gerechtfertigt sei, soll aber nicht einzig nur auf das abgestellt werden, ob die seitens des Kantons geforderten Transparenzregeln denn auch wirklich eingehalten werden oder nicht. Alles in allem kann ich einmal mehr festhalten: Das Anliegen der Motionäre, damit ist die Regierung einverstanden, und hat es mit Ziff. 14 Pkt.

5 festgelegt in diesen Richtlinien, und wir beantragen Ihnen darum eben die Annahme dieser Motion, aber gleichzeitig auch die Abschreibung, weil wir wissen selbstverständlich auch, dass wir das weiterverfolgen, aber wir haben das Gefühl, die Grundsteine haben wir gelegt, und darum ist die Abschreibung absolut gerechtfertigt.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 80, die Motion von Grossrat Ritter, «Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.232)

Vote (2020.RRGR.232)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt mit 150 Ja-Stimmen. Dann kommen wir zur Frage der Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.232; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.232 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Adoption

Ja / Oui 60

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie schreiben diese Motion nicht ab, mit 60 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.166

81 Motion 115-2020 Salzmann (Mülchi, SVP)
Massnahmen für die Stabilisierung der Kantonsfinanzen einleiten

81 Motion 115-2020 Salzmann (Mülchi, UDC)
Instaurer des mesures de stabilisation des finances cantonales

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 81, eine Motion von Grossrat Salzmann, «Massnahmen für die Stabilisierung der Kantonsfinanzen einleiten». Diese Motion ist zurückgezogen, der Motionär möchte aber eine kurze Erklärung abgeben, und er hat das Wort.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Als ich im Mai 2020 diesen Vorstoss einreichte, erhoffte ich mir, dass wir die Krise im Sommer 2020 hinter uns haben und wieder zur Normalität zurückkehren würden. Heute sind wir leider immer noch mitten in dieser Pandemie, und wir erhoffen uns doch ein baldiges Ende. Die einschränkenden Massnahmen zum Schutz der Gesundheit werden grosse Löcher in die Kassen

von Bund und Kanton reissen. Wir haben ja anlässlich der Budgetberatung 2021 ausführlich darüber debattiert. Meine Forderungen der Motion sind daher überholt und darum habe ich meine Motion auch zurückgezogen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir dank der restriktiven Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und der bewährten Schuldenbremse überhaupt in der Lage sind, die Steuerausfälle in der Krise zu kompensieren, zweitens, bei grossen Spitalausfallkosten durch Aufschub der normalen Eingriffe mittragen zu können, und drittens, uns an der Härtefallklausel des Bundes beteiligen zu können. Die Belastung des Kantons dürfte die Milliardengrenze weit übersteigen. Deshalb fordere ich auch den Regierungsrat auf, für die kommenden Jahre neben einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik auch wieder ein Sparpaket aufzugleisen. Jeder Franken Schulden, den wir nicht abbauen können, belastet die nächste Generation, und wir wissen auch nicht, wie sich die Zinspolitik entwickeln wird.

2020.RRGR.141

82 Motion 095-2020 BGR (Costa, Langenthal)
Berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder

82 Motion 095-2020 BGC (Costa, Langenthal)
Prévoyance professionnelle pour les parlementaires

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 82, eine Motion des Grossratsbüros, «Berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder». Das Büro empfiehlt, diese Motion anzunehmen. Der Regierungsrat empfiehlt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Je donne la parole au premier vice-président du Grand Conseil, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président, rapporteur du Bureau. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf über eine angemessene berufliche Vorsorge für die Mitglieder des Parlaments im Rahmen ihres Mandats vorzulegen. Der Text soll insbesondere verhindern, dass die Ausübung eines Mandats im Grossen Rat zu einem Mangel an Sozialbeiträgen führt.

Il n'est pas fréquent que le Bureau du Grand Conseil dépose une motion. S'il l'a fait dans ce cas, c'est parce que le Grand Conseil a déjà tenté par le passé de trouver une solution adaptée à la prévoyance professionnelle des membres du Grand Conseil. Il s'est toutefois avéré que le sujet est complexe, car il touche aussi bien au droit des assurances sociales au niveau fédéral et au niveau cantonal qu'au droit fiscal et à d'autres réglementations. Le Conseil-exécutif demande l'adoption sous forme de postulat et esquisse une solution qui prendrait la forme, je cite, d'« une indemnité forfaitaire unique qui serait versée à tous les membres du Grand Conseil », que les membres pourraient ensuite utiliser pour procéder à des cotisations volontaires. Le montant en question ne serait toutefois pas exonéré d'impôt. Concrètement, cette solution se traduirait par une modification du règlement du Grand Conseil. En proposant cette solution, le Conseil-exécutif part du principe que le mandat de député-e n'entraîne pour les élu-e-s aucune obligation découlant du droit fédéral en matière de prévoyance professionnelle. Or, rien n'est moins sûr.

Le Bureau demande l'adoption de l'intervention sous la forme de la motion, car une solution de prévoyance fait défaut et la motion est formulée de manière suffisamment ouverte pour qu'une solution adaptée puisse être soumise au Grand Conseil, l'élaboration de variantes étant explicitement autorisée par le texte de la motion.

Sollte die Motion abgelehnt werden, wird das Thema der beruflichen Vorsorge für einige Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung stehen. Dies liegt daran, dass die einmal pro Legislaturperiode stattfindende Überprüfung der Vergütungen nur die Vergütungen der Gesetzgebung umfasst. Die Frage der beruflichen Vorsorge wird in diesem Zusammenhang nicht behandelt, und kann daher bei dieser Gelegenheit nicht erneut geprüft werden. Unabhängig davon, ob der Vorstoss in Form einer Motion oder eines Postulats angenommen wird, ist es jedoch wichtig, definitive und präzise Antworten auf das in diesem Bereich geltenden Recht zu haben, bevor man sich an die Ausarbeitung einer konkreten Lösung macht. Sieht das Bundesrecht in bestimmten Fällen eine Versicherungspflicht vor, zum Beispiel für Mitglieder des Grossen Rates, deren Einkommen aus dem Mandat die vom BVG definierte Schwelle übersteigt und die keine andere bezahlte Tätigkeit ausüben, zum Beispiel Hausfrauen. Es ist die zentrale Frage,

die es zu beantworten gilt. Wenn die Antwort Ja lautet, wäre die vom Regierungsrat skizzierte Lösung überholt und es müsste eine andere Lösung gefunden werden. In diesem entscheidenden Punkt geben weder die Lehre noch die Rechtsprechung klare Antworten.

Au demeurant, si la solution proposée par le Conseil-exécutif, à savoir un dédommagement forfaitaire pour une prévoyance facultative, devait s'avérer admissible, elle devrait être inscrite dans la loi, où elle compléterait les dispositions relatives aux indemnités parlementaires ainsi qu'aux défraiements. Il ne serait pas suffisant de régler cette question au niveau de l'ordonnance, car un modèle de prévoyance facultative ne relève ni de la rémunération du travail parlementaire ni d'un défraiement. Par ailleurs, il conviendrait également d'explicitier les conséquences fiscales d'une telle mesure. Il en va également de l'attractivité de la fonction. Il ne faudrait pas que l'on se coupe de la présence en ce cénacle d'une partie de la population dont les revenus modestes interdiraient toute occupation accessoire portant atteinte à leur prévoyance professionnelle.

En résumé, le Bureau demande l'adoption de l'intervention sous forme de motion. Par ailleurs, en poursuivant les travaux, il faudra impérativement résoudre la question de la compatibilité avec le droit supérieur. Enfin, la solution retenue devra répondre aux besoins de tous les membres du Grand Conseil, qu'ils exercent une activité indépendante ou salariée, et leur éviter tout désavantage fiscal.

Präsident. Merci, Monsieur le vice-président. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Start macht Carlos Reinhard für die FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Zu diesem Thema hat die FDP beschlossen, höchstens ein Postulat anzunehmen, und dort auch nicht einstimmig. Warum? Die FDP wehrt sich dagegen, dass unser Mandat hier eine Arbeitsstelle sein soll – oder als Arbeitsstelle zu anerkennen. Gerade die Miliztätigkeit von uns hier hat uns doch geholfen, auch in der Schweizer Politik die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Wir haben gute Kontakte dank unserem Job, den wir sonst als Hauptberuf haben ... nicht als Profipolitiker abzuheben.

Das Argument von Zürich, dass es Zürich macht, überzeugt uns nicht. Erklären Sie doch den Bernerinnen und Berner, warum plötzlich Grossrätinnen und Grossräte eine kleinere Eintrittshöhe des Jahres Einkommens haben können, um ins Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) reinzukommen. Eine so tiefe Eintrittsschwelle ist vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht möglich. Wenn ein solches Mandat neu fast wie eine Arbeitsstelle gelten soll, dann kommen weitere Fragen, zum Beispiel: Gibt es eine Kündigungsfrist? Gibt es Krankentaggeld? Gibt es eine Unfallversicherung? Gibt es Kinderzulagen? Gibt es AHV, 13. Monatslohn usw.? Bei einer solchen Einführung eines BVG muss man auch aufpassen, dass man keine Ungerechtigkeiten einführt. Das BVG besteht nämlich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Also wenn jemand schon eine BVG-Lösung hat, durch seinen Hauptberuf, und die Lösung des Grossen Rates nicht braucht, der bekommt nachher vielleicht keine Arbeitgeberbeiträge. Zürich wollte das damit lösen, dass einfach die, die keine BVG-Lösung vom Kanton haben, mehr Entschädigung bekommen. Aber die ist dann wieder auf dem Lohnausweis deklariert, und die BVG-Beiträge von denen, die die Kantonslösung haben, sind dann da nicht drauf und auch nicht steuerpflichtig.

Für die FDP ist es auch ein etwas falscher Zeitpunkt, heute dem Stimmvolk vermitteln zu wollen, dass man in der Lage, in der wir heute sind, in dieser Krise, in der viele Menschen in Kurzarbeit sind und auch die Arbeitsstelle verlieren, dass wir uns hier kurz unsere Entschädigung ganz einfach ausbauen. Warum ein Postulat? Der Vizepräsident hat es selber gesagt: Es sind noch viele Fragen offen, die nicht ganz klar sind, und mit einer Motion würden wir viel zu stark einfach sagen: Ja, wir müssen unbedingt jetzt eine Lösung haben. Wir wollen mit einem Postulat höchstens bekräftigen ... ganz genau prüfen ... und vielleicht, ohne dass es gesamthaft eine Gesamtentschädigung wird, wollen wir einfach nur eine Abklärung haben. Und wenn man dann eine Lösung hätte, könnte man noch einmal darüber abstimmen. In der Motion würden wir viel zu sehr beharren, dass wir einfach mal im Blindflug in diese Lösung rein sollen. Überweisen Sie bitte nur das Postulat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich bin einer der letzten Mohikaner, der schon in der Parlamentsrechtsrevisionskommission – das war damals noch eine Ad-hoc-Kommission – war, und darum darf ich hier jetzt auch ... die ist mittlerweile aufgehoben, und dann gibt es wohl auch kein Kommissionsgeheimnis mehr, und es wäre wohl auch kein Kommissionsgeheimnis gewesen ... Ich kann Ihnen sagen: Das haben wir schon damals lang und breit diskutiert: Sollte man, wäre das nicht schlau, wäre es allenfalls eine Möglichkeit, wie man mehr Leute dazu bringen könnte, auch ein solches Mandat

anzunehmen, weil es doch zum Teil eine Einbusse ist, wenn man hier als Grossrätin oder Grossrat tätig ist, weil man vielleicht reduzieren muss?

Also: Es gibt ganz, ganz viele Sachen, und Sie merken auch: Vorhin, als es vorgestellt wurde von Hervé Gullotti oder auch wie die Antwort der Regierung ausgefallen ist: Man ist eigentlich dafür, aber es ist schwierig, und es gibt ganz viele Sachen abzuklären, und man weiss nicht recht, und es ist ... man hat sich dauernd ein wenig im Kreis gedreht. Und dann geben wir offen zu: Es ist wohl nicht grad die allerwichtigste Aufgabe, die wir hier als Parlament lösen müssten. Sicher wäre es gut, wenn wir eine Lösung hätten, jedenfalls für einige, für andere ... Selbstständige, das haben Sie in der Antwort gelesen: Die müssen sich entscheiden: Wollen sie verzichten auf den Arbeitgeberbeitrag oder verzichten sie allenfalls Ende Jahr, mehr einzahlen zu können in die eigene Vorsorge? Weil das würde man dann verlieren. Ich habe das selber auch, als ich Gemeindepräsident war ... und musste mir überlegen: Will ich das? Und gerade die, die jetzt sagen: Ja klar, dann können die Selbstständigen dort wieder steueroptimiert Zeug einzahlen. Das kann man auch nur, wenn man Ende Jahr dann wirklich auch die nötige Liquidität hat, und dann kommen noch ganz andere Sachen, auch hohe Rechnungen. Das vergisst man immer ein wenig. Also: Es ist wirklich eine schwierige Sache.

Die Lösung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, tönt interessant, dass man es so machen könnte, aber das Dilemma ... hat auch Carlos, der Vorredner, eben gesagt: Gegen aussen wirkt es natürlich sofort wie eine schlichte Erhöhung von unserer Entschädigung. Das kommunizieren zu können, dass das eben auch noch etwas Anderes ist, auch das ist wieder schwierig. Und in dieser ganzen Schwierigkeit wird sich auch das Verhalten meiner Fraktion äussern. Ich selber könnte sogar einer Motion zustimmen, aber ich kann auch einem Postulat zustimmen, und so ampelhaft wird es wahrscheinlich auch in der Fraktion sein, das wird Grün und Weiss und Rot und alle Farben geben, die man da kombinieren kann. Ich kann Ihnen schlichtweg nicht sagen, wie die gip abstimmen wird.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Der Vorstoss verlangt eigentlich nicht mehr und nicht weniger, als eine Vorlage, allenfalls mit Varianten, auszuarbeiten. Der Kanton Zürich hat bereits ein Spezialvorsorgewerk, das heisst: Es ist nicht etwas komplett Neues, das wir hier fordern. Der Regierungsrat schlägt Annahme als Postulat vor und kann sich eine pragmatische Lösung mit einer Pauschale von 2000 Franken vorstellen. Die Antwort der Regierung zeigt ja bereits eine Variante auf. Somit sind wir eigentlich nicht weit weg von einer Motion. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion findet, wenn jemand von daheim aus arbeitet, und hier im Parlament arbeitet oder im Betrieb sein Pensum reduziert, dann soll sein Engagement hier in Bern auch entsprechend versichert werden. Die Fraktion der Mitte stimmt grossmehrheitlich der Motion zu, stimmt einstimmig einem Postulat zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich lege nicht meine Interessenbindungen offen, sondern mein Interesse an einer solchen Vorlage. Ich gehöre nicht zu den Grossräten, die das Grossratsmandat im Rahmen der beruflichen Arbeitszeit wahrnehmen können. Der Regierungsrat macht es sich ein bisschen einfach mit seiner Antwort, mit seiner Stellungnahme. Er beantwortet zum Beispiel die Frage nicht, die auch die Finanzkontrolle schon aufgeworfen hat, ob es vielleicht sogar eine Verpflichtung gäbe für eine BVG-konforme Lösung für Grossratsmitglieder. Er spielt den Ball eigentlich einfach zurück an uns und das Ratsbüro und sagt, mit einer Änderung der Geschäftsordnung könnten wir eine einheitliche pauschale Entschädigung einführen, die dann freiwillig für eine Vorsorgelösung verwendet werden könne – oder eben auch nicht. Faktisch wäre das einfach eine Erhöhung der Grossratsentschädigung. Das ist aber eigentlich nicht das Ziel dieser Übung. Das Ziel müsste sein, eine Lücke in der beruflichen Vorsorge zu schliessen, die dann entsteht, wenn jemand nach seiner Wahl in den Grossen Rat sein berufliches Pensum reduziert, um die Aufgaben da erledigen zu können und seiner Entschädigung entsprechend etwa 25 Prozent seiner Arbeitszeit einzusetzen, neben viel unbezahlter Freiwilligenarbeit in der Freizeit. Die grüne Fraktion ist mit der Regierung einig, dass der Regierungsrat verschiedene Fragen vertieft klären lassen sollte, insbesondere auch die Frage, was die Steuerfolgen einer Regelung, wie auch immer sie wäre, wären, und dann sollte er eine echte Lösung der beruflichen Vorsorge von allen Grossratsmitgliedern vorlegen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Für dieses Mal möchte auch ich meine Interessenbindungen bekanntgeben: Ich arbeite in der Geschäftsführung einer Pensionskasse, die heisst Prosperita, einer mittelgrossen Sammelstiftung mit rund 400 Firmen und Organisationen. Auch die EVP wird dieser Motion zustimmen, und wir freuen uns, dass das Büro nicht eingeknickt ist und auch an der Motion festhält. Die Argumente des Regierungsrats, warum er – in Anführungszeichen – «komplizierte» Lösungen ablehnt, sind für uns nicht stichhaltig. Worum geht es da? Will der Regierungsrat Kosten sparen? Oder

findet er unsere Anliegen generell nicht wichtig? Immerhin zeigt der Regierungsrat, dass der Kanton Zürich und Bundesbern in dieser Beziehung bereits eine Lösung gefunden haben. *(Kurze Pause, in der sie über ihr Tablet streicht. / Courte pause pendant laquelle elle consulte sa tablette.)* Entschuldigung, ich konnte meine Datei nicht mehr bewegen ... Die Begründung, die der Regierungsrat anführt, ist für uns nicht einsichtig. Es ist zum Beispiel völlig normal, auch bei uns in der Pensionskasse, dass Einkommen schwanken. Auch andere Einkommen, zum Beispiel von Leuten, die im Stundenlohn angestellt sind, müssen am Anfang des Jahres geschätzt werden und am Schluss des Jahres korrigiert werden. Das ist für eine Pensionskasse Daily Business. Auch dass wir im Kanton Bern zwei Pensionskassen haben, ist kein Grund, Grossrätinnen und Grossräte nicht versichern zu wollen. Man muss sich einfach entscheiden, wo man die Grossrätinnen und Grossräte versichern will. Auch die Eintrittsschwelle ist kein Grund und dass man die eben häufig nicht erreicht. Ich war auf der Website der BPK und habe gesehen, dass sich Arbeitsnehmende, die Teilzeit arbeiten und die Eintrittsschwelle eben nicht erreichen, bereits heute freiwillig versichern können. Warum kann man das nicht mit uns Grossrätinnen und Grossräten machen?

Auch dass nur eine Minderheit des Grossen Rates auf die berufliche Vorsorge, auf die zusätzliche berufliche Vorsorge aus dem Grossen Rat, wirklich angewiesen ist, ist ebenfalls kein Grund, dass wir nicht bezüglich Alter, Invalidität und Tod versichert werden sollen – im Gegenteil: Es ist wichtig, dass auch Grossratsmitglieder, die ihr Pensum wegen des Grossratsmandats reduzieren beziehungsweise keinen anderen Arbeitgeber haben, sich versichern lassen können. Als Beispiel wäre das unsere hochverdiente Christine Schnegg, die in der letzten Session zurückgetreten ist. Sie hatte keinen anderen Arbeitgeber und hat immer wieder probiert, das anzustossen, dass die Versicherung endlich kommt. Das Angebot, das uns der Regierungsrat konkret macht, ist, gelinde gesagt, schäbig, gerade für die Grossrätinnen und Grossräte, die keinen anderen Arbeitgeber haben. Ich frage mich, warum man die nicht in der BBK versichern will, sondern einfach in die Auffangeinrichtung abschieben will. Dort kann man sich zwar auch freiwillig versichern, aber zu minimalen BVG-Bedingungen, was heute kaum mehr eine Firma so macht. Also sind wir hier der Meinung, dass der Regierungsrat, wenn er die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, noch einmal über die Bücher müsste. Dass er in seiner Antwort auch noch sagt, dass man das Geld auch in der dritten Säule anlegen könnte, eben diesen Pauschalbeitrag, den er da in Aussicht stellt, ist aus meiner Sicht nicht möglich. Gelder, die für die zweite Säule reserviert sind, kann man nicht einfach in die dritte Säule umlegen. Jedenfalls müsste man dem noch genauer nachgehen. Ich komme zum Schluss: Die EVP findet diesen Vorstoss wichtig und wird ihm als Motion zustimmen.

Präsident. Die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Für die SP ist es ganz klar, dass man die berufliche Vorsorge, diese Lücke, endlich lösen muss. Wir waren schon mehrmals an diesem Problem dran, mehr in bilateralen Verhandlungen, wir danken Stefan Costa, dass er diesen Vorstoss eingegeben hat, merci vielmal. Wir würden eine Motion unterstützen, selbstverständlich auch ein Postulat. Grundsätzlich könnten wir auch mit der Lösung, die die Regierung vorschlägt, leben, dass man einen fixen Betrag bekommt und den nachher in die 3a-Säule werfen kann, das ist für uns nicht ganz undenkbar. Persönlich, und auch etliche in der Fraktion würden es auch begrüßen, wenn man eine halbklassische BVG-Lösung finden würde. Und es ist halt schon so, es hat schon etliche von uns, die verschiedene Arbeitgeber haben, oder mehrere, ich sage jetzt mal, mehrere Nebenjobs, die zusammen einen grossen Job geben. Und überall ist man vielleicht in diesen 20'000 Franken drin oder darunter, kann nicht mal in eine BVG einzahlen, und hat dann riesige Koordinationsabzüge, das wird etlichen zum Verhängnis, und das täuscht, dass das wenige sind. Es sind oft auch Frauen ... wenn man Mutter ist und man vielleicht das Pensum reduziert hat, und dann ist eben das Mandat im Grossen Rat ein Einkommen, das wichtig ist. Das kann fast ein Drittel des Einkommens sein, und das muss versichert sein. Ich denke, das gilt es schon zu überdenken, dass es nicht so wenige sind, die eben mehrere Arbeitgeber haben. Und überall leidet man quasi unter dem Koordinationsabzug. Für uns ist wichtig, dass wenn diese Motion hoffentlich angenommen wird oder das Postulat, dass es zeitnah passiert, spätestens auf die nächste Legislatur. Das würde auch ermöglichen, dass vielleicht ein wenig andere Leute ins Parlament kommen würden oder hereingespült würden, die nachher sagen: Doch, ich kann das mit meinem Beruf vereinbaren oder eben mit meinen Nebenjobs. In diesem Sinne bitten wir Sie um Annahme der Motion oder, falls gewandelt wird, des Postulats.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt das Büro im Bestreben für eine

gründliche Klärung der Frage der beruflichen Vorsorge. Gibt es eventuell sogar eine Pflicht? Oder welche freiwilligen Möglichkeiten würden bestehen? Auch die Frage, ob wir Grossrätinnen und Grossräte eigentlich Selbständigerwerbende sind oder Angestellte, die ist bis jetzt leider auch nie abschliessend und zufriedenstellend geklärt worden. Aber deswegen vom Regierungsrat schon eine fertige Gesetzesvorlage ausarbeiten zu lassen mit mehreren Varianten, findet die EDU-Fraktion unverhältnismässig. Die EDU-Fraktion würde deshalb nur in Form des Postulats unterstützen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Der Zeitpunkt für Anpassungen respektive Erhöhungen von Behördenentschädigungen ist wohl nie der richtige. Aber der jetzige Zeitpunkt – wir haben es vorhin auch schon von Carlos Reinhard gehört –, wo Leute um den Arbeitsplatz bangen müssen, in Kurzarbeit sind, Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssen, dieser Zeitpunkt ist wohl definitiv der falsche, um hier über Erhöhungen unserer Entschädigungen, was es letztlich ist, zu reden oder einen Auftrag zu geben, in diese Richtung Anpassungen zu machen.

Damit ist nämlich tatsächlich auch die Frage verbunden, wenn wir plötzlich im BVG, in der beruflichen Vorsorge, Forderungen stellen, wie sieht es mit den anderen sozialversicherungsrechtlichen Fragen aus? Auch das hat der Sprecher der FDP bereits angetönt. Darum: Die SVP beantragt Ihnen einstimmig Ablehnung sowohl in der Motions- wie in der Postulatsform.

Präsident. Dann haben wir noch Einzelsprechende, als Erster Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch mich hat der Sprecher der FDP-Fraktion nach da vorne aufgeschreckt und mich zu einem Einzelvotum bewegt, weil ich das Gefühl habe, da seien gewisse Unklarheiten ausgesagt worden. Der koordinierte Abzug vom BVG, der macht Sinn, weil dieser Teil eigentlich die AHV abdeckt, also die erste Säule. Dieser koordinierte Abzug, den kann man aber auch heruntersetzen. Das heisst nicht, dass man ihn immer zu 100 Prozent abziehen muss. Bei uns im Geschäft, wir haben auch viele Teilzeitangestellte, wir machen das zum Beispiel so, dass wir im Beschäftigungsgrad auch den koordinierten Abzug heruntersetzen, damit die Leute, die ein 50-Prozent-Pensum arbeiten oder ein 80-Prozent-Pensum arbeiten, auch in ein BVG kommen können, und eine solche Lösung hat heute jede Pensionskasse. Das wäre auch hier für uns im Grossen Rat eine Möglichkeit, dass wir in ein richtiges BVG hineinkämen. Stimmen Sie dieser Motion zu.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Lesen wir doch noch einmal, was diese Motion eigentlich will. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten mit einer angemessenen beruflichen Vorsorge im Kanton für Grossratsmitglieder für ihr Grossratsmandat. Können Sie sich vorstellen, dass es im Kanton Bern Firmen gibt, die sagen: Ja, manchmal verdienen meine Leute so 19'000, und nachher sage ich: Ach komm, es ist eigentlich einfacher, wenn wir keine Pensionskassenlösung haben. 46 Prozent kämen ja auf diesen Betrag, den man haben müsste ... es ist ja egal, das lassen wir. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Männer und Frauen, wir sind hier das kantonale Parlament. Es kann doch nicht sein, dass wir hier einfach so ein wenig entscheiden können, wie wir das haben möchten. Wir haben Selbständigerwerbende, wir haben Leute, die ganz viele verschiedene Jobs haben, viele verschiedene Sachen, die sie machen, die sie auch zurückgestuft haben, damit sie genug Stellenprozente haben für hier. Ich kann mich erinnern: Als ich mich zur Wahl stellte, hat man gesagt, ein Grossratsmandat sind etwa 30 Prozent, und man hat damals gerade die Erhöhung der Entschädigungen gemacht und hat gesagt: Das sind etwa 30'000 Franken. Ich kann Ihnen sagen, dass ich recht erstaunt war, als ich hier wieder las, was wir eigentlich im Schnitt für eine Entschädigung haben, weil der Aufwand, den wir betreiben, ist recht gross. Wir nehmen einerseits die Sessionen, und ich nehme an, bei Ihnen ist es ähnlich wie bei mir auch: Die zwei oder drei Wochen vorher sind platschvoll, die zwei oder drei Wochen nachher sind auch platschvoll, weil du musst dich irgendwie organisieren. Man liest Tausende von Seiten, man ist an sehr vielen Sitzungen, und wir kommen auf einen Betrag von um die 20'000 Franken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir doch der Regierung einfach diesen Auftrag, das zu machen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Das wird seine Zeit brauchen. Sie können alle Überlegungen einbringen, und dann haben wir hier etwas Konkretes, das wir anschauen können. Und noch ein Satz an meinen lieben Kollegen Bichsel von der Finanzkommission: Ja, es ist nie die richtige Zeit zum Ändern. Aber wir können auch sagen, mit der Revision des Grossratsgesetzes haben wir die Grossratsdebatte noch effizienter gemacht, wir sind schneller unterwegs, und man könnte den Fokus auch auf die richten, die in diesem Jahr ... oder im letzten Jahr wesentlich mehr verdient haben, weil ihre Branche zufällig gerade etwas Glück hatte mit der Pandemie. Von daher: Darauf müssen wir uns nicht

abstützen, sondern auf die Richtigkeit hier für uns und vor allem für künftige Volksvertreterinnen und Volksvertreter.

Präsident. Für die Stellungnahme der Regierung gebe ich das Wort an Frau Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich denke, wir sind uns wohl im Grundsatz einig: Die Forderung, dass Mitglieder des Grossen Rates eine angemessene berufliche Vorsorge bekommen sollen, ist berechtigt. Und trotzdem empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diesen Vorstoss nur in Form eines Postulates anzunehmen, und ich möchte Ihnen gern begründen, warum das der Fall ist.

Der im Vorsorgesystem der zweiten Säule zentrale Arbeitnehmerbegriff ist mit der Tätigkeit in einem Parlament definitiv nicht vereinbar. Das zeigt sich exemplarisch am Beispiel der Vorsorgeeinrichtung für die Mitglieder der eidgenössischen Räte, die in der Vorstossbegründung ja auch erwähnt werden. Der Vorsorgebeitrag basiert nicht etwa auf einem individuell erzielten Einkommen, sondern wird in Form einer Pauschalentschädigung ausgerichtet. Und mit den Grundsätzen der obligatorischen beruflichen Vorsorge ist das kaum vereinbar und wahrscheinlich einfach dem Umstand geschuldet, dass der Bundesgesetzgeber seinen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aufgrund der hohen zeitlichen Arbeitsbelastung einen kleinen, einen bescheidenen beruflichen Vorsorgeschutz bieten wollte.

Es ist unbestritten, dass das politische Mandat für viele Mitglieder der eidgenössischen Räte einkommensmässig den Hauptberuf darstellt. Für die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Bern dürfte aber das politische Mandat wahrscheinlich nur in den wenigsten Fällen einkommensmässig den Hauptberuf darstellen. Die Tätigkeit im Grossen Rat ist viel stärker mit dem Milizgedanken verbunden. Das zeigt sich auch nicht zuletzt an der Höhe des jährlichen Einkommens eines Grossrates oder eine Grossrätin, das doch um einiges tiefer ist als das der Mitglieder der eidgenössischen Räte.

In der Vorstossantwort wird auch die Vorsorgelösung für die Mitglieder des Zürcher Kantonsrates erwähnt. Basierend auf der Zürcher Vorsorgelösung würden die Mitglieder des Grossen Rates im Kanton Bern für ihre berufliche Vorsorge einen Beitrag für durchschnittlich etwa 2000 Franken bekommen, entweder in Form eines Arbeitgeberbeitrags oder an eine Pensionskasse oder als Vorsorgebeitrag. Der Regierungsrat erachtet eine Vorsorgelösung analog der des Kantons Zürich angesichts der Höhe der resultierenden Beiträge an die berufliche Vorsorge als sehr kompliziert. Aufwand und das beabsichtigte Ziel stehen nach Meinung der Regierung in keinem Verhältnis.

Darum kann sich der Regierungsrat dem Grundanliegen des Vorstosses anschliessen, aber wir schlagen eine andere Lösung vor, die wesentlich einfacher umsetzbar wäre. Sie haben es schon ein paarmal erwähnt: Statt einem Spezialvorsorgewerk würden wir eine einheitliche Entschädigung einer Pauschalen von maximal 2000 Franken an alle Grossrätinnen und Grossräte vorsehen, die dann nachher natürlich individuell eingesetzt werden kann. Das sind die Gründe, warum wir vorschlagen, diese Motion in Form eines Postulats anzunehmen. Ich bitte Sie, die Regierung zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Sprecher des Büros, an Grossratsvizepräsident Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président, rapporteur du Bureau. Je vous remercie de la discussion riche et bien charpentée. Le Bureau maintient l'intervention sous la forme d'une motion. Il estime que la réponse du gouvernement n'est pas suffisante, que le sujet mérite une étude approfondie sur le plan du droit comme mentionné. Le Bureau ne veut pas qu'en acceptant le postulat le parlement se retrouve au même point dans deux ans et reprenne les mêmes discussions. Il est conscient que de nombreuses questions sont à préciser et que le temps n'est peut-être pas bien choisi pour se les poser. Mais il invite quand même à un certain courage. Je vous invite donc à soutenir la motion.

Präsident. Merci, Monsieur le vice-président. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 82, eine Motion des Grossratsbüros, berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.141)

Vote (2020.RRGR.141)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie lehnen diese Motion ab, mit 71 Ja- zu 75 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.169

83 Motion 118-2020 Müller (Orvin, SVP)
Homeoffice für Kantonsangestellte
Richtlinienmotion

83 Motion 118-2020 Müller (Orvin, UDC)
Favoriser le télétravail pour le personnel cantonal
Motion ayant valeur de directive

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.169 und 2020.RRGR.184.**Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.169 et 2020.RRGR.184.**Antrag des Büros des Grossen Rates*

Geschäft 2020.RRGR.184: Abänderung von Richtlinienmotion zu Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO)

Proposition du Bureau du Grand Conseil

Affaire 2020.RRGR.184 : modification de motion ayant valeur de directive en motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC)

Präsident. Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der Traktanden 83 und 84. Die Motion 83 von Grossrat Müller, «Homeoffice für Kantonsangestellte», ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung empfiehlt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Nachher, Traktandum 84, eine Motion der grünliberalen Fraktion: «Homeoffice ausbauen und vereinfachen». Auch da hat die Regierung festgelegt: eine Richtlinienmotion. Jetzt müssen Sie vielleicht schnell aufmerksam sein. Herrn Müller bitte ich, noch schnell zu warten. Das Büro schlägt vor, die Motion der Glp-Fraktion nicht als Richtlinienmotion zu behandeln, sondern als Motion mit Weisungscharakter, nach Art. 30 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Das Büro ist der Meinung, dass dies keine Richtlinienmotion ist, weil die Ziffer 3 der Glp-Motion eine Änderung des Personalgesetzes (PG) erfordert, und die müsste eben dann in den Grossen Rat. Deswegen beantragt ... und darüber stimmen wir jetzt zuerst ab: dass das Büro Ihnen vorschlägt, das nicht als Richtlinienmotion zu behandeln, sondern eben als Motion mit Weisungscharakter. In jedem Fall sind wir dann in der freien Debatte.

Wer den Antrag des Büros annehmen will – keine Richtlinienmotion –, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Antrag Büro Grosser Rat)

Vote (2020.RRGR.184 ; proposition du Bureau du Grand Conseil)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag des Büros zugestimmt, mit 145 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen. Dann kommen wir jetzt zu Grossrat Müller für die Begründung seiner Motion.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Corona-Pandemie hat nicht viel Positives mit sich gebracht. Etwas meiner Meinung nach Erfreuliches war aber, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in den letzten zwölf Monaten sozusagen einen Crash-Kurs in Digitalisierung bekommen haben. Vor etwa 13 Monaten hätten wir noch kaum gewusst, was Zoom ist und Teams ist und all dieses Zeug, und heute ist es selbstverständlich. Telefonkonferenzen werden täglich gemacht. Die Befürchtungen, dass Menschen zu Hause im Homeoffice ohne Aufsicht durch den Chef weniger gut arbeiten als am Arbeitsplatz, konnten auch entkräftet werden. Innerhalb zwölf Monaten sind wir eigentlich in die Zukunft der Arbeit katapultiert worden. Jetzt geht es mir eigentlich darum und meinen Mitmotionären, dass wir diesen Schwung auch ausnützen und so auch weiterfahren. Zusammen mit fünf weiteren Grossrätinnen und Grossräten fordere ich, dass der Regierungsrat die Voraussetzungen schafft, damit alle Kantonsangestellten, die keine – und ich betone es auch – *keine* arbeitsplatzgebundene Tätigkeit ausüben, diese mindestens an einem Tag pro Woche mittels Telearbeit ausüben können.

Es geht uns vor allem um zwei Sachen: Es geht uns darum, erstens, dass der Pendlerverkehr reduziert wird. Wir reden hier von massiven Reduktionen. Das sind Tausende von Pendlerfahrten, sei es im Zug oder mit dem Auto, die hier gespart werden könnten, wenn sämtliche Kantonsangestellten einen Tag – einen Tag zu Hause oder telearbeitsmässig arbeiten würden. Das wäre ein Effekt für die Umwelt und eine Massnahme, die, wie ich das Gefühl habe, sofort umgesetzt werden könnte und die auch verträglich ist und von allen Kreisen der Bevölkerung verstanden wird.

Zweitens geht es uns auch darum, einen Beitrag zur Arbeitszufriedenheit zu leisten. Und es ist in Gottes Namen so: Man hat mehr Arbeitszufriedenheit, wenn man freier ist und besser auswählen kann, wo und wie und zu welcher Zeit man arbeiten muss.

Verstehen Sie mich oder uns nicht falsch: Wir wollen niemanden zwingen, dass er zu Hause arbeiten muss. Aber wir möchten nicht, dass Kantonsangestellte vom Goodwill ihrer Chefs abhängig sind, ob sie denn dürfen oder nicht. Das Gegenteil soll der Fall sein. Man nennt diesen Effekt auch Nudging. Das Prinzip soll sein: Man ist einen Tag zu Hause. Und wenn jemand nie zu Hause arbeiten will, dann soll er einen Antrag stellen – und nicht umgekehrt. Die Förderung von alternativen Arbeitsformen wie Telearbeit sind nach meiner Ansicht – und ich glaube auch nach der Ansicht anderer – zwingend nötig, wenn man auch in Zukunft motivierte und qualifizierte Mitarbeitende für den Kanton rekrutieren will. Unterstützen Sie also diesen Vorstoss als Motion. Ein solcher Schritt des Kantons wäre ein Schritt zugunsten der Umwelt und ein Schritt zugunsten der Arbeitszufriedenheit. Und es wäre auch ein Signal: Es wäre ein Signal, dass der Kanton Bern ein attraktiver, moderner Arbeitgeber sein möchte. Fertig.

Präsident. Dann kommen wir zur Motion Nr. 84, glp. Dort habe ich noch vergessen zu erwähnen: Die Regierung wünscht eine punktweise Beschlussfassung. Ziffer 1: Annahme, Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 3: Ablehnung, Ziffer 4: Annahme, Ziffer 5: Annahme als Postulat. Ich gebe dem Sprecher der Glp-Fraktion das Wort als Motionär: Grossrat von Arx.

Casimir von Arx, Schliern bei Köniz (glp). Kollega Müller hat sich schon allgemein zum Homeoffice geäussert. Ich schliesse mich diesen Ausführungen an und mache noch ein paar Ergänzungen, bevor ich dann zur Motion der Glp-Fraktion komme. In unserer Motion geht es um das Homeoffice und um das mobile Arbeiten. Aus Effizienzgründen beschränke ich mich auf den Ausdruck «Homeoffice». Dass wir in der Schweiz uns über das Homeoffice ernsthaft Gedanken machen und darüber reden und viele von uns damit Erfahrungen gesammelt haben, ist erst seit Kurzem so. Wir kennen alle den Auslöser für diese Entwicklung: Es ist die Corona-Krise. Es ist aber wichtig, zu unterscheiden zwischen dieser

Corona-Situation und dem Fokus der Motion – von beiden Motionen. Heute arbeiten wegen der Pandemie sehr viele Leute im Homeoffice, auch solche, die das nicht wollen, und viele Leute arbeiten sogar ausschliesslich im Homeoffice.

In dieser Motion geht es aber nicht um die heutige Sondersituation, sondern darum, wie wir das Homeoffice brauchen werden, wenn dann die Pandemie hoffentlich mal bewältigt ist. Der Regierungsrat hat eine Umfrage beim Kantonspersonal zum Homeoffice gemacht. Sie finden die Ergebnisse in der Interpellationsantwort 147-2020. Dort können Sie nachlesen, dass auf der einen Seite fast niemand ausschliesslich im Homeoffice arbeiten möchte. Sie können aber auch lesen, dass ein Grossteil des Personals künftig zwischen einem Viertel und der Hälfte daheim, also im Homeoffice, arbeiten möchte. Sie können lesen, welche Vorteile das Homeoffice aus Sicht der Vorgesetzten hat. Grossrat Müller hat ein paar erwähnt. Und bei den aufgeführten Nachteilen sieht man, dass die in erster Linie eine Folge von reinem Homeoffice sind, wie sie während der Pandemie teilweise nötig wurden.

Jetzt zu unserer Motion: Punkt 1 ist der wichtigste. Er fordert einen deutlichen Ausbau der Arbeit im Homeoffice im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie. Es freut mich, dass sich der Regierungsrat zu diesem Ziel bekennt und rund einen Monat nach der Einreichung dieser Motion beschlossen hat, eine Strategie zur Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung zu erarbeiten. Das war auch nötig. Noch vor ein paar Jahren kam der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 170-2013 meines Parteikollegen Grimm auf den Homeoffice-Anteil in der Kantonsverwaltung von 0,18 Prozent.

Punkt 2 ist eine Konsequenz aus Punkt 1: Eine arbeitgeberseitige Voraussetzung für das Arbeiten im Homeoffice ist, dass gewisse technische Rahmenbedingungen erfüllt sind. Ich danke dem Regierungsrat, dass er diesen Punkt bereits erfüllt hat. Annahme und Abschreibung ist aus unserer Sicht folgerichtig.

Jetzt komme ich zu den Punkten 3 und 4. Diese Punkte sind sehr ähnlich: Beide verlangen nämlich, dass Mitarbeitende der Kantonsverwaltung im Homeoffice arbeiten können, soweit ihre Aufgaben das objektiv möglich machen, und dass das personalrechtlich verankert wird. Der Unterschied liegt darin, dass Punkt 3 die Verankerung dieses Grundsatzes im Personalgesetz verlangt und Punkt 4 von «weiteren personalrechtlichen Voraussetzungen» spricht. Interessanterweise lehnt der Regierungsrat Punkt 3 ab und nimmt Punkt 4 an. Ich habe mich gefragt, ob das einfach daran liegt, dass die Regierung wie üblich keine verbindlichen Aufträge annehmen möchte, wie das bei einer Gesetzesänderung der Fall wäre. Aber eigentlich interessiert mich eine andere Frage mehr, nämlich: Welche personalrechtlichen Voraussetzungen gemäss Punkt 4 möchte denn der Regierungsrat schaffen? Dazu steht in der Antwort leider nichts.

Ich erläutere noch einmal unsere Forderung: Mitarbeitende der Kantonsverwaltung sollen, soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice arbeiten können. Anders gesagt: Das Arbeiten im Homeoffice soll nur aus objektiven Gründen verweigert werden können, nicht aus subjektiven Gründen. Objektive Gründe liegen zum Beispiel vor, wenn es sich um eine ortsgebundene Tätigkeit handelt, wie es schon gesagt wurde. Ich glaube, es ist allen hier in diesem Saal klar, dass der Wildhüter seinen Aussendienst nicht vom Homeoffice aus ausführen kann. Der Regierungsrat schreibt aber auch, dass ein Grossteil der Kantonsangestellten durchaus von zu Hause aus arbeiten kann. Ein weiteres Beispiel für einen objektiven Hinderungsgrund ist, dass jemand keinen geeigneten Homeoffice-Arbeitsplatz hat, wo er konzentriert arbeiten könnte.

Was wir aber ausschliessen wollen, sind subjektive Ablehnungsgründe, also beispielsweise, dass einer Mitarbeiterin das Homeoffice verweigert wird, einfach weil irgendeine Einzelperson in der Führungshierarchie persönlich Homeoffice ablehnt, vielleicht aufgrund einer misstrauischen Haltung. Das ist in der Praxis ein Thema. Schauen Sie sich auch die Muster-Checkliste Homeoffice der Kantonsverwaltung an: Die erste Frage auf dieser Checkliste lautet, ob das Amt, die Organisationseinheit und die Abteilung eine positive Haltung gegenüber Homeoffice haben. Das ist eine Gummiformulierung und eine Steilvorlage für subjektive Ablehnung durch einzelne Entscheidungsträger. Weil der Regierungsrat Punkt 4 annimmt, würde es uns also interessieren, wie er solche subjektive Verweigerung von Homeoffice zu unterbinden gedenkt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Ich komme noch schnell zu Punkt 5. Dort geht es um die Arbeitsplatzausrichtung: Wenn mehr im Homeoffice gearbeitet wird, muss der Kanton Einsparungen bei den Immobilien erzielen. Das ist ein längerer Prozess. Wichtig ist, dass wir anfangen und ambitionierte Ziele haben. Und es kommt ja noch die BaK-Motion «Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten». Dort sehen wir dann, ob diese Ziele so gesetzt wurden. Ich bin gespannt auf die Debatte und komme am Schluss noch einmal nach vorn.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der erste Sprecher ist für die EVP Grossrat Hans Kipfer,

am Rednerpult Nummer 2.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Pandemie hat uns zu neuen Arbeitsformen gezwungen. Die Pandemie hat das Arbeitsumfeld verändert, vielleicht nicht gerade bei uns in der Gastronomie, das können wir nicht gut im Homeoffice machen. Aber doch habe ich ein paar Erfahrungen gemacht mit dieser Situation im Homeoffice, mit Sitzungen, mit Zoom-Meetings, und ich kann Ihnen sagen – die haben Sie vielleicht auch gemacht –: Zoom-Meetings, virtuelle Sitzungen, sind nicht unbedingt sinnliche Erlebnisse. Ich meine das im Sinne der fünf Sinne: Wir haben keine räumliche Wahrnehmung in einem Zoom-Meeting. Wir wissen nicht, in welchem Raum sind wir gemeinsam, wie ist das, wie ist die Helligkeit und all das. Wir haben einfach ein Gegenüber. Wir haben keine geschmackliche Wahrnehmung ... die Nase ... wir riechen nicht, wenn im Sitzungsraum Kaffee serviert wird oder frische Gipfeli oder wenn vielleicht mangelnde Déos vorhanden sind. Das riechen wir nicht. Wir haben aber auch eine Geräuschkulisse, die wir nicht wahrnehmen in dieser Situation, im Umfeld der Meetings, ob jetzt irgendetwas passiert ... also all die sinnlichen Elemente, die gehen verloren in dieser Situation, und das sind doch wesentliche Elemente im Austausch, im Arbeitsprozess, in all diesen Sachen.

Für einmal erlaube ich mir hier als EVP-Sprecher, ein Bibelzitat auch ein wenig aus dem Zusammenhang zu nehmen: «Prüft alles, das Gute behaltet.» Und das ist unsere Haltung auch von der EVP her, hier wirklich gut hinzuschauen: Was hat das für gute Sachen gebracht? Es gibt auch Sachen, die wir als nicht so gut erachten. Wir sehen den Vorschlag der Regierung als sinnvollen Weg an, diesen Weg zu gehen, wie sie jetzt auch geantwortet hat in den Antworten zu diesen Vorstössen. Bei der Glp-Motion, Ziffer 3, ist es für uns von Vorteil, wenn man das in ein Postulat wandelt. Das Gleiche gilt eigentlich auch für die erste Motion: als Postulat. Weil wir sehen nicht, dass man eine Pflicht machen sollte oder einen Anspruch auf Homeoffice, sondern es soll entwickelt werden. Das Gute soll mitgenommen werden, aber es soll nicht eine Pflicht sein, es soll aber auch nicht ein Anspruch sein. Und das ist die Gefahr bei diesen beiden Ziffern ... respektive bei der ersten Motion, wenn wir sie als Motion überweisen. Darum hilft die EVP dort im Sinne des Postulats, und all die anderen Punkte wie Regierung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Mathias Müller hat es einleitend sehr gut umschrieben: Die Corona-Pandemie hat extrem viel Leid und auch Einschränkungen über unsere Gesellschaft gebracht. Jede Krise hat aber eben auch ihre Chancen, und eine der Chancen, die Corona mit sich gebracht hat, ist, dass die Akzeptanz für das Arbeitsmodell Homeoffice in sehr kurzer Zeit massiv angestiegen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang der Regierung ein Kränzchen winden: Sie hat aus meiner Sicht sehr rasch reagiert und hat gute Rahmenbedingungen geschaffen für einen massiven Ausbau des Homeoffice in der Kantonsverwaltung.

Jetzt zu den zwei konkreten Vorstössen: Beide Vorstösse verlangen einen deutlichen Ausbau von Homeoffice, auch nach Ende der Corona-Krise. Die Motion Müller verlangt mindestens einen Tag pro Woche Telearbeit, soweit das von der Tätigkeit her möglich ist. Wesentlich weiter geht die glp in Ziffer 3 ihres Vorstosses, wo sie quasi einen Rechtsanspruch der Mitarbeitenden auf Telearbeit zu 100 Prozent fordert, wo es die Tätigkeit erlaubt. Die Regierung antwortet auf diese Vorstösse grundsätzlich positiv. Einen 100-prozentigen Anspruch auf Telearbeit lehnt sie jedoch ab.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist die differenzierte Haltung des Regierungsrates absolut richtig und zutreffend. Die Regierung geht von folgenden vier Prämissen aus. Erstens: Homeoffice soll grundsätzlich gefördert werden. Das entspricht auch der Haltung der FDP-Fraktion. Zweitens: Homeoffice soll auch in Zukunft eine freiwillige Arbeitsform bleiben. Es soll also niemand quasi verpflichtet werden können, Homeoffice machen zu müssen. Es ist von uns her ganz wichtig: Es gibt relativ viele Mitarbeitende, die zu Hause die nötigen Voraussetzungen nicht haben. Drittens: Es soll kein Rechtsanspruch auf 100 Prozent Telearbeit für die Mitarbeitenden geben. Auch diesen Grundsatz unterstützen wir voll. Ausschlaggebend müssen nach wie vor die Bedürfnisse des Arbeitgebers Kanton und die Bedürfnisse der Bevölkerung sein. Viertens: Die Möglichkeit und der Umfang von Homeoffice wird zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden individuell besprochen und geregelt. Die FDP-Fraktion geht klarerweise davon aus, dass die Akzeptanz des Homeoffice in der Zwischenzeit so weit gestiegen ist, dass man diesem Modell zustimmen kann. Und es ist in Gottes Namen so, dass fast jeder Fall wieder anders geregelt ist, und von daher macht es auch Sinn, dass man individuelle Absprachen und Vereinbarungen trifft.

Gestützt auf diese Prämissen der regierungsrätlichen Haltung, die die FDP-Fraktion unterstützt, werden wir in allen Punkten so abstimmen, wie es die Regierung beantragt.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrat Daniel Wyrsch als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte vermehrt das Homeoffice wie andere moderne Arbeitsformen auch. Sie wissen auch: Wir stehen ja ein für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und wenn Homeoffice noch ein bisschen weniger Verkehr gibt, kann man vielleicht auch noch verzichten auf Autobahnausbauten.

Ist das Homeoffice verordnet, müsste nach unser Fraktion natürlich auch eine entsprechende Abgeltung erfolgen. Man darf nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden sparen. Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbandes weiss ich, dass beim Kanton das Homeoffice seit dem ersten Lockdown sehr gut klappt. Der Kanton ist ja bereit, nach der Pandemie mehr Homeoffice zuzulassen. Man spricht momentan von bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit. Das heisst: Der Regierungsrat möchte auch weiterhin auf freiwilliger Basis Homeoffice ermöglichen und nicht irgendwie verordnen in einer gesetzlichen Grundlage. Ich muss sagen: Ich persönlich habe ganz wenige Rückmeldungen von Mitarbeitenden, die ins Homeoffice möchten und nicht dürfen. Es ist also breites Homeoffice im Kanton, teilweise auch über 50 Prozent momentan. Momentan gibt es auch eine gewisse Schriftlichkeit, was mich wichtig dünkt beim Homeoffice, damit man klare Verhältnisse hat. Es ist ja so, dass momentan das Homeoffice freiwillig ist für die Kantonsmitarbeitenden, darum gibt es momentan auch keine Kosten für das Homeoffice.

Vor diesem Hintergrund haben wir die beiden Motionen in unserer Fraktion diskutiert. Bei der Motion Müller ist es so, dass die Formulierung so ist, dass ein Tag Homeoffice Pflicht ist. Darum lehnen wir das ab als Motion, als Postulat wird es mehrheitlich bejaht, weil wir ja eben für das Homeoffice sind, aber nicht als Pflicht. Und wenn du von «den Schwung ausnützen» redest, dann muss ich dir einfach sagen: Beim Kanton rennst du offene Türen ein in dieser Frage.

Bei der Motion der glp ist vor allem Ziffer 3 umstritten. Meine Fraktion ist gegen eine Festschreibung im Personalgesetz. Für uns ist das die falsche Flughöhe. Wir sehen eine Festschreibung auf Verordnungsstufe oder Regierungsratsbeschluss, wenn man es überhaupt personalrechtlich genau regeln will. Wir wissen ja nicht, wie es in einem Jahr oder zwei ist. Wir sind ja daran im Kanton mit einem Digitalisierungsschub: «digital first». Wenn man etwas festschreibt, stehen wir uns vielleicht selber im Weg für die Zukunft. Entsprechend lehnen wir Ziffer 3 als Motion ab. Als Postulat werden wir dem zustimmen. Bei Ziffer 5, die vielleicht noch umstritten sein könnte, sind wir für Annahme als Postulat. Die Einsparung bei den Arbeitsplätzen ist nicht ganz so einfach, das muss man sorgfältig prüfen. Es ist einfacher in Grossraumbüros, aber die kantonale Verwaltung ist sehr kleinräumig, und Grossraumbüros sind seit der Pandemie auch nicht mehr besonders sexy, weil doch relativ gefährlich.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Fraktion gleich stimmt wie der Regierungsrat, ausser bei Ziffer 3 als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Jahren wäre eine solche Motion undenkbar gewesen oder sie wäre zumindest nur aus der Ratslinken gekommen. Die Mehrheit hat damals gesagt: Homeoffice geht gar nicht, da falle die Leistungsfähigkeit, da würden Kinder betreut in dieser Zeit und nicht gearbeitet, zudem seien Personen im Homeoffice schlecht erreichbar. Jetzt kam Corona und hat nicht nur die Welt auf den Kopf gestellt, sondern auch die Haltung von gewissen Leuten gegenüber Homeoffice. Homeoffice ist in der Zwischenzeit bei allen angekommen, und alle kennen in irgendeiner Form jemanden, der mit Homeoffice etwas zu tun hat, sei er selber betroffen, ein Bekannter oder jemand aus der Verwandtschaft. Oder sei es auch nur so, dass wenn man heute in eine Firma telefoniert, frage ich zwischendurch nach, von wo aus sie jetzt gerade am Arbeiten seien, und oft sind sie im Homeoffice am Arbeiten. Funktioniert also problemlos.

Auch die Unternehmen haben mittlerweile die Chance erkannt. Es ist zum Beispiel auch nicht mehr zwingend ein Kriterium ... der Arbeitsweg ist mittlerweile auch nicht mehr ein Kriterium, um eine Stelle anzunehmen oder abzulehnen, weil die Möglichkeit von Homeoffice schafft auch in den Randregionen Möglichkeiten, wenn man nicht jeden Tag zwei Stunden Auto oder Zug fahren muss. Homeoffice entlastet also die Strassen und den ÖV. Aber es gibt natürlich auch Nachteile, wenn zum Beispiel kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder wenn man einfach nicht in Ruhe arbeiten kann.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion Müller «Homeoffice für Kantonsangestellte» als Postulat grossmehrheitlich. Als Motion ist die Formulierung zu strikt. Die Motion «Homeoffice ausbauen und vereinfachen», da unterstützen wir Ziffer 1 bis 5 als Motion grossmehrheitlich, bei Ziffer 2 unterstützen wir auch die Abschreibung.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Beide Motionen stossen ja offensichtlich in die gleiche Richtung. Um es vorwegzunehmen: Bei beiden Motionen folgt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich dem Regierungsrat. Bei der Motion Müller gibt unsere Fraktion dem Regierungsrat bei der Thematik der Freiwilligkeit, der absoluten Freiwilligkeit von Homeoffice, recht: Mitarbeiter sollen auch künftig nicht verpflichtet werden, von zu Hause aus zu arbeiten. Der Regierungsrat ist aber bereit, diese Arbeitsform genauer zu prüfen. Die Mitte begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrates und unterstützt somit das Postulat einstimmig.

Einfach hier noch ein Hinweis: Ein verpflichtendes Homeoffice bedeutet dann nachher auch, dass man die Infrastrukturkosten als Arbeitgeber dort auch entsprechend übernehmen müsste. Wenn wir Mitarbeitende haben, die einen Arbeitsplatz haben – ich sage jetzt hier: in der Verwaltung – und nachher noch zusätzlich eine Infrastruktur von zu Hause aus nutzen müssen, hat das doppelte Kosten zur Folge. Nur damit das hier auch mal platziert ist. Auch die Motion von Grossrat von Arx wurde von unserer Fraktion positiv aufgenommen. Auch hier wird die Stossrichtung begrüsst. Die Antworten des Regierungsrates sind schlüssig und nachvollziehbar. Wir folgen hier dem Regierungsrat einstimmig.

Zusammenfassend geht also die Mitte-Fraktion mit beiden Motionären einige, dass der Kanton Bern die nötigen Voraussetzungen schaffen soll für Homeoffice oder ich sage jetzt extra: um das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen zu können. Die Vorteile überwiegen deutlich. Der ökologische Aspekt ist offensichtlich. Erhebungen zeigen zusätzlich auf, dass Heimarbeit sich bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern positiv auf die Arbeitsleistung und Lebensqualität auswirken *kann*. Es ist nicht bei allen so. Wir sind aber auch überzeugt, dass eine Pflicht wenig zielführend wäre. Die jeweilige Lebenssituation kann durchaus dazu führen, dass der Arbeitsplatz auch zum sozialen Austausch genutzt werden können.

Wichtig scheint uns aber, dass die Details jetzt geklärt werden sollen. Homeoffice bedeutet, dass eben ein echter Arbeitsplatz im privaten Raum vom Arbeitgeber sichergestellt werden muss, mit allen rechtlichen Verpflichtungen, wie ich eingangs erwähnt habe. Das führt natürlich zu Mehrkosten, die aus meiner Sicht aber möglicherweise verhältnismässig sein könnten. Ob alleine die ökologische Komponente dann reicht, wird sich noch zeigen müssen. Die Mitte-Fraktion dankt aber den beiden Motionären für diese wichtigen Inputs zuhanden der Regierung und den damit verbundenen Abklärungen.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Das Homeoffice hat den Härtestest in der Coronazeit sicher bestanden. Dazu gibt es keine Diskussion, glaube ich. Es ist ein fester Bestandteil der Arbeitswelt geworden. Sie hat auch zu weniger Kontakten am Arbeitsplatz und sicher im ÖV geführt, was sehr wichtig war. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Telearbeit auch nach der Krise, dort wo es sinnvoll und möglich ist, ein fester Bestandteil in der Arbeitswelt werden wird und sicher ausbaufähig sein wird. Die SVP-Fraktion ist überzeugt von der Antwort, welche die Regierung für uns schlüssig gibt. Sie will den Ausbau von Homeoffice fördern, auch nach der Krise, zeigt aber auch auf, dass vielleicht nicht der Moment ist, es jetzt im Personalgesetz zu verankern. Ich glaube, auch im Hinblick auf die Personalstrategie 2020–2023, in der die Regierung klar aufzeigt, wie sie flexible, ortsunabhängige Arbeitsmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, ausbauen will.

Wir von der Fraktion sehen vor allem auch dezentrale Arbeitsplätze, die so leichter und besser möglich sein sollten, als grossen Vorteil. Die Mehrheit der Fraktion will einen Ausbau dieser Arbeit zu Hause, aber sie will keine gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Personalstrategie, wo das jetzt Einschränkungen gäbe. Entsprechend wird das Stimmverhalten sein: Die Motion 83, die eine Verpflichtung auf einen Tag sieht, will nur eine Minderheit ... die gesetzliche Verpflichtung ... wird also Ja stimmen, als Postulat würde es eine klare Mehrheit geben, die zustimmen würde. Bei der Motion 84 werden bei Ziffer 1 die Stimmen geteilt sein, bei Ziffer 2 wird es ein Ja geben bei der Abschreibung, hingegen bei den gesetzlichen Verpflichtungen würde es eine klare Ablehnung geben. Bei Ziffer 5 würde es nur als Postulat eine klare Mehrheit geben.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Homeoffice ist in vielen Fällen eine gute Sache. Ich arbeite schon seit vierzig Jahren zu Hause (*Heiterkeit / Hilarité*) und kann in den Finken arbeiten geben. Es hat aber immer etwa Leute gegeben, die gesagt haben: «Es ist doch nicht praktisch, wenn du das Büro zu Hause hast.» Wir von der EDU stimmen der Motion Müller nur als Postulat zu. Bei der Motion glp stimmen wir wie die Regierung, aber Ziffer 3 als Postulat. Wir denken, durch die Coronakrise ist das Homeoffice gefördert worden, wir wollen aber keinen Zwang.

Präsident. Ich weiss auch nicht, Hansueli, ob alle Freude hätten, wenn du mit deinen Kamelen und Lamas irgendwo in ein Büro kämst (*Heiterkeit / Hilarité*). Wünscht der Motionär noch einmal das Wort?

Er wünscht es – vor der Regierung. Herr Grossrat von Arx hat schon mitgeteilt, dass er nach der Regierung reden will. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). In Anbetracht der Resultate aus der Diskussion bin ich natürlich bereit, zu wandeln. Ich möchte aber doch auch noch sagen: Ich bin überzeugt davon, wenn wir jetzt wandeln und es nicht eine Motion ist ... ich bin überzeugt davon, dass wir in zehn Jahren zurückschauen und sagen: Jaja, diese Diskussion war eigentlich hinfällig. Weil die Zukunft können wir nicht aufhalten. Es gab einmal eine Werbung von Mercedes, wo Kaiser Wilhelm vorkommt, im 19. Jahrhundert, und das ist scheinbar authentisch, was er dort gesagt haben soll: Um 1900 hat er gesagt: «Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.» Würde Kaiser Wilhelm heute leben, würde er wohl sagen: «Ich glaube an die Präsenzkultur. Die Telearbeit ist eine vorübergehende Erscheinung.» Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt: In zehn Jahren haben wir hybride Arbeitsformen ... und jeder zwei, drei Tage zu Hause ist und vielleicht zwei Tage irgendwo in einem Büro. Merci! Fertig.

Präsident. Damit ist der Vorstoss Müller gewandelt in ein Postulat. Ich gebe das Wort an die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, dieses Homeoffice! Es hat sich während der Corona-Krise doch verhältnismässig schnell als Notfallmassnahme bewährt. Mittlerweile, das darf man glaube ich schon so festhalten, ist es eine Arbeitsform, die sich etabliert hat und die auch gut funktioniert. Und das nicht auch zuletzt, denn Sie wissen alle ... Wir haben im Kanton unglaublich viele Systeme, und dass man einfach von zu Hause aus mit dieser Maschine auf alle Systeme Zugriff hat, das ist nicht selbstverständlich. Das hat schnell funktioniert, das hat sich etabliert, und das ist sehr erfreulich.

Der Regierungsrat hat sich aufgrund all dieser Corona-Themen schon sehr früh damit auseinandergesetzt, was müsste denn allenfalls für eine zukünftige Strategie, die eben die Förderung des Homeoffice beinhaltet, war müsste darin alles geregelt werden, damit wir das später auch verabschieden könnten? Und wir werden das verabschieden, sobald der Bundesrat diese Homeoffice-Pflicht aufgehoben hat. Der Regierungsrat spricht sich ganz klar für Homeoffice als Arbeitsform aus. Wir sollen flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten in der Kantonsverwaltung weiter fördern, so weit – und das ist halt eine kleine Einschränkung – es die betrieblichen Bedürfnisse auch zulassen. Es ist nicht überall angezeigt, dass man Homeoffice machen kann.

Gleichzeitig soll aber Homeoffice auch grundsätzlich eine freiwillige Arbeitsform sein, die individuell mit den vorgesetzten Stellen vereinbart werden soll. Das ist eben auch ein wichtiger Punkt: Es entsteht kein Anspruch – nach Meinung der Regierung – vonseiten der Mitarbeitenden auf Homeoffice. Wir haben uns natürlich auch Gedanken zu den Eckwerten dieser Strategie gemacht, und ich möchte da ein paar Themen erwähnen. Homeoffice soll im Umfang bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums möglich sein. Die vorgesetzte Stelle definiert zusammen mit dem Mitarbeiter die Möglichkeiten, und alles soll nach einheitlichen Kriterien festgelegt werden. Und da haben wir eben eine Differenz zur ursprünglichen Motion von Grossrat Müller – er hat jetzt gewandelt in ein Postulat: Wenn man im Gesetz festhält, dass jeder und jede mindestens einen Tag zu Hause sein muss, dann hiesse das, dass jemand, der 20 Prozent arbeitet, die ganze Zeit zu Hause sein müsste. Ich bin sehr froh, dass jetzt in ein Postulat gewandelt wurde, weil es wäre nicht oder nur mit grossen Herausforderungen umsetzbar gewesen.

Zusätzlich soll das Genehmigungsverfahren vereinheitlicht und abgekürzt werden. Das heisst also: Eine schriftliche Vereinbarung via E-Mail soll genügen, und es besteht aber auch kein Anspruch auf die gleiche Ausrüstung, die man im Büro hat, wie man sie zu Hause dann hätte. Private Infrastruktur soll nicht entschädigt werden. Und da gibt es auch noch einen Punkt, der nicht unwesentlich ist in diesem ganzen Zusammenhang: Weil mobiles Arbeiten wahrscheinlich längerfristig zu einem Minderbedarf der Rauminfrastrukturen führen wird, überprüft das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) aktuell die Flächenstandards für Büroarbeitsplätze. Ich denke, das ist auch ein ganz wichtiges Thema. Sie sehen also: Der Regierungsrat unterstützt Homeoffice. Es braucht gewisse Regeln, die man festlegt. Da sind wir auf gutem Wege. Darum danke ich, wenn Sie alle diese Vorstösse, so wie die Regierung es beantragt, verabschieden.

Präsident. Dann gebe ich für Traktandum 84 noch einmal dem Motionär das Wort, Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Besten Dank! Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich stimme dem FDP-Vertreter zu: Die Bedürfnisse von Bevölkerung und Kanton müssen natürlich erfüllt

werden, und wenn das objektiv nicht möglich ist – wie wir das ja formulieren –, dann kann man das Homeoffice einschränken oder ablehnen. Es war noch kurz von 100 Prozent Homeoffice die Rede. Vielleicht noch der Hinweis darauf: Das war eine etwas theoretische Diskussion, wie man an der Umfrage im Personal gesehen hat, weil das eh fast niemand möchte.

Ich wandle Punkt 5 in ein Postulat, so wie das Regierung beantragt, und auch Punkt 3 wandle ich in ein Postulat, wie das von mehreren Fraktionen ja auch erwähnt wurde, die keinen verbindlichen Auftrag für eine Gesetzesänderung wollen. Aber, wie ich es schon in meinem ersten Votum sagte: Punkt 4 wird ja befürwortet. Die Annahme von Punkt 4 bedeutet, dass die Regierung, abgesehen vom Personalgesetz, die weiteren personalrechtlichen Voraussetzungen schafft, damit Mitarbeitende ins Homeoffice gehen können, wenn das objektiv möglich ist. Wir finden, es spricht ja nichts dagegen, dass man im Zug dieser Arbeiten zumindest überprüft, ob sich auch eine Änderung des Personalgesetzes ergeben soll, und somit wandeln wir Punkt 3 in ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zu den Beschlussfassungen zu den Geschäften 83 und 84. Zuerst das – mittlerweile jetzt eben – Postulat von Grossrat Mathias Müller: Traktandum 83, «Homeoffice für Kantonsangestellte». Wer den Vorstoss in der Form des Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.169; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.169 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesem Richtlinienpostulat zu, mit 147 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Traktandum 84: Da machen wir punktweise Beschlussfassung, und Sie haben es gehört: Die Ziffern 3 und 5 sind gewandelt in ein Postulat. Traktandum 84, Glp-Motion «Homeoffice ausbauen und vereinfachen»: Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 25

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen dieser Ziffer 1 zu, mit 129 Ja- zu 25 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ziffer 2 der Motion: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen auch der Ziffer 2 zu, mit 147 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Hier hat die Regierung Abschreibung beantragt: Wer der Abschreibung der Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen der Abschreibung der Ziffer 2 zu, mit 153 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese in der Postulatsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 3; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 3 in Postulatsform zu, mit 129 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 4 – diese wieder in der Motionsform: Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 4)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 4 zu, mit 123 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Dann noch die Ziffer 5: Wer der Ziffer 5 in der Postulatsform zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.184; Ziff. 5; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.184 ; ch. 5 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 5 als Postulat zu, mit 146 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.184

84 Motion 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz)
Homeoffice ausbauen und vereinfachen
Richtlinienmotion

84 Motion 133-2020 pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)
Etendre et simplifier le télétravail
Motion ayant valeur de directive

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.169 und 2020.RRGR.184:
siehe Traktandum 83 / Geschäft 2020.RRGR.169.*

*Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.169 et 2020.RRGR.184 :
voir point de l'ordre du jour 83 / affaire 2020.RRGR.169.*

2020.STA.1164

85 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. FIN

85 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. FIN

Präsident. Dann kommen wir noch zum letzten Geschäft der FIN, Traktandum Nummer 85, Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen 2020. Das Geschäft wird in der reduzierten Debatte behandelt und wurde von der FiKo vorberaten. Wir haben drei Planungserklärungen, zwei von der FiKo und eine von Grossrätin Hässig. Ich gebe zuerst dem Sprecher der FiKo das Wort, ihrem Präsidenten, Grossrat Bichsel.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Motion 176-2018 Kipfer (Seite 6 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

Motion 176-2018 Kipfer (p. 7 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 2

Motion 177-2018 Kipfer (Seite 6 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 2

Motion 177-2018 Kipfer (p. 7 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Antrag Hässig Vinzens, Zollikofen (SP) – Nr. 3

Motion 190-2016 Hässig Vinzens (Seite 6 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition Hässig Vinzens, Zollikofen (PS) – n° 3

Motion 190-2016 Hässig Vinzens (p. 6 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher der FiKo. Die FiKo hat vor allem die Vorstösse im Bereich der FIN angeschaut, die jetzt hier vorliegend sind. Wir haben in der FiKo zwei Vorstösse eruiert, bei denen wir das Gefühl haben, dass sie noch nicht vollständig erfüllt sind. Daher stellen wir hier Antrag auf Nichtabschreibung. Das ist auf der einen Seite die Motion 176-2018 von Hans Kipfer. Dort geht es darum, das Finanz- und Rechnungswesen zu vereinfachen, eine Reorganisation bei den rechnungsführenden Einheiten herbeizuführen. Dieser Antrag ist mehrheitlich von der FiKo so gestellt.

Der zweite Antrag, der grossmehrheitlich gestellt wird, geht ebenfalls noch einmal in den Bereich der Vereinfachung des Finanz- und Rechnungswesens. Auch dort sind erste Schritte gemacht, bei der Definition der künftigen Standards. Das Finanzhaushaltsgesetz ist jetzt in die Vernehmlassung gegangen. Wir sind aber da nach wie vor dabei, auch mit der Finanzkommission, die Definition von künftigen Standards zu definieren. Und darum möchten wir auch bei dieser Motion 177-2018, ebenfalls von Hans Kipfer, beantragen, sie nicht abzuschreiben.

Dann hat die FiKo an ihrer Wandelhallensitzung auch noch Stellung bezogen zum Antrag Hässig, dritter Punkt. Die FiKo unterstützt den Antrag der Motionärin auf Nichtabschreibung, mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Regierungsrat hat zwar die Vorlage im Dezember 2020 verabschiedet, aber sie ist bei uns noch nicht traktandiert und behandelt worden. Darum haben wir das Gefühl, das kann man dann allenfalls nächstes Jahr machen. Die FiKo befürwortet die Nichtabschreibung dieses Antrags.

Und dann hat die FiKo noch einen allgemeinen Wunsch oder ein Anliegen: Bei der Durchsicht der Liste, dieses 61-seitigen Dokuments, möchten wir nicht, dass in Zukunft das Gefühl aufkäme, dass die Liste immer länger werde ... damit sollte nicht etwa der Eindruck entstehen, dass unliebsame Geschäfte verschleppt würden. Es wäre also gut, man würde schauen, dass man die Liste nicht länger werden lässt. Selbstverständlich können wir auch etwas dazu beitragen, indem wir nicht allzu viele Vorstösse überweisen, aber wenn sie halt überwiesen sind und wenn das der Wille des Rates ist, dann sollten sie auch entsprechend möglichst zügig bearbeitet werden.

Präsident. Die Antragstellerin zur Planungserklärung 3 verzichtet auf eine Wortmeldung. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Keine. Frau Regierungsrätin? – Sie wünscht das Wort, und sie bekommt es.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich hätte einzig eine Anmerkung zuhanden von Daniel Bichsel: Ich wäre froh, zu wissen, was bei den Motionen 176-2018 und 177-2018 genau gefordert ist. Wir möchten es genau erfüllen, und wir hatten auch das Gefühl, wir hätten es eigentlich erfüllt. Einfach nicht, dass wir da nachher wieder Schelte bekommen, wenn wir es nächstes Jahr wieder zur Abschreibung empfehlen. Ich wäre froh um eine Kommunikation, sodass wir wissen, was die Erwartung ist. In diesem Sinne: Ich kann nachvollziehen, was jetzt da beantragt wird, aber ich und meine Leute wären auch froh zu wissen, was denn eigentlich erwartet wird.

In diesem Sinn habe ich geschlossen, und da dies das letzte Traktandum ist, wünsche ich Ihnen allen eine ganz schöne weitere Session und einen guten Tag.

Präsident. Das wünschen wir doch Frau Regierungsrätin Beatrice Simon auch. Aber zuerst befinden wir noch über das Traktandum Nr. 85 ... Nein, das machen wir nicht, Entschuldigung. Das kommt ja erst bei der Gesamtabstimmung. Aber die drei Planungserklärungen: Darf ich diese drei zusammennehmen? – Ich sehe keinen Widerspruch: Wer die drei Planungserklärungen genehmigen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen]) – Nr. 2; Antrag Hässig Vinzenz, Zollikofen [SP])

Vote (2020.STA.1164 ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 1 ; proposition CFin (Bichsel) – n° 2 ; proposition Hässig Vinzens, Zollikofen [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesen drei Planungserklärungen einstimmig zu, mit 143 Ja-Stimmen.

Und wie gesagt: die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung dann ganz am Schluss, nach der DIJ.

2020.RRGR.316

86 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, BDP)

Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen

86 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, PBD)

Responsabilité du canton en tant que commanditaire de prestations de transport

Präsident. Dann wechseln wir, wie es Frau Simon richtig gesagt hat, von der Finanz- zur Bau- und Verkehrsdirektion. Irgendwo habe ich ihn gesehen, den Bau- und Verkehrsdirektor. Wir starten mit dem Traktandum 86, einer Motion von Grossrat Bernhard Riem: «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen». Die Regierung beantragt punktweise Beschlussfassung und schlägt vor, die Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben sowie die Ziffern 2 und 3 anzunehmen.

Ich begrüsse Christoph Neuhaus unter uns. Das Pult hier neben dem ersten Vizepräsidenten ist schon gereinigt. Das Wort hat der Motionär, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Was ist die Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen im öffentlichen Verkehr? Das grösste bernische Bahnunternehmen hat zu viele Gelder beansprucht, und lange Zeit hat es eigentlich niemand gemerkt. Ich gehe auf drei Fehler ein. «Fehler» ist das Wort, das der Regierungsrat braucht. Und wegen des Worts «Fehler» bestreiten wir die Abschreibung. Erstens: Von 2004 bis 2017 hat die BLS aufgrund eines Zinsglättungsmodells zu hohe kalkulatorische Zinsen verrechnet, ein systematischer und gravierender Mangel gemäss der Revisionsstelle des Bundesamts für Verkehr (BAV), 29,4 Mio. Franken. Die BLS und das Bundesamt für Verkehr haben all die Jahre falsch gerechnet. Niemand hat das bis 2018 gemerkt.

Zweitens: eine lückenhafte Abrechnung von Einnahmen aus dem Libero-Verbund, 44 Mio. Franken. Das BAV hat Strafanzeige gemacht. Es wird sich zeigen, wie und ob das Recht verletzt wurde. Drittens: Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat festgestellt, so habe ich letzten September gelesen, dass diverse Abgeltungen fehlerhaft verrechnet wurden. Zum Beispiel überhöhte kalkulatorische Abgeltungen auf abgeschriebenen Lokomotiven, überhöhte Kosten für Zugbegleiter und noch ein paar ein weitere Kniffe in der Buchführung – einseitig zugunsten der Bahn. In der Presse hat man von einem Millionenbetrag im tiefen einstelligen Bereich geschrieben. Im Bericht von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird

die Vermutung geäussert, «die BLS habe systematisch zu hohe Kosten und zu tiefe Erlöse eingeplant, um ihre Pensionskasse zu sanieren». Bemerkenswert: So steht es auf der Homepage der Bahn, weil dieser Bericht ist ja sonst nicht einsehbar. Die Aussage wird von der Bahn bestritten. Alles in allem geht es um 75 bis 80 Mio. Franken. Das ist das, was ich weiss.

Folgende Gremien sind in der Angelegenheit aktiv: Die GPK des Grossen Rates, die Eidgenössische Finanzkontrolle, Pricewaterhouse Coopers, dazu kommt das Gericht aufgrund der Anzeige des BAV. Der kantonalen Finanzkontrolle wurde allem Anschein nach die Einsicht in die Akten verwehrt. Warum, weiss ich nicht. Mehr weiss ich als Beobachter dieser Story nicht. Viele Fragen bleiben aber offen. Wahrscheinlich vernehmen wir mehr, wenn das Gericht und alle diese Gremien dereinst alle Untersuchungen abgeschlossen haben.

Was hat uns angetrieben, jetzt diesen Vorstoss zu machen? Wir wollen die Rolle des Kantons wissen. Wir wollen wissen, wie sich die Verwaltung, die Verkehrsdirektion und der Regierungsrat verhalten haben. Für die ausführliche Berichterstattung danken wir. Wer die Ausführung des Regierungsrates studiert, vernimmt einiges. Alle drei Forderungen werden zur Annahme empfohlen. Dass Punkt 1 abgeschrieben werden soll, damit sind wir eben nicht einverstanden. Der Regierungsrat redet von «Fehlern», und das stimmt natürlich nur halbwegs. Es gibt Punkte, da vermute ich klar und deutlich Beschiss. «Betrug» wage ich als Grossrat seit gestern oder vorgestern nicht mehr zu sagen. Beschiss, um vom Kanton und vom Bund unrechtmässig Geld zu verlangen. Das sind für uns mehr als «Fehler». Der Regierungsrat selber beurteilt die Probleme als «schwerwiegend». Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, genau zu vernehmen, warum mutmasslich 80 Mio. Franken unrechtmässig abgerechnet wurden. Es sind komplexe Abgeltungsmechanismen, aber wir wollen vertrauen können, dass die Verrechnungen korrekt sind, einerseits zwischen den Bahnen und dem Kanton, aber auch im Verhältnis zum Bund. Es könnte sonst die Vermutung aufkommen, dass es darum ging, möglichst viel Geld vom Bund in ein kantonales Unternehmen zu holen. Und das wäre dann tatsächlich Betrug. Wir wollen wissen, ob das Ganze nur das Werk der BLS ist, oder wie und wer vom Kanton mitverantwortlich war oder gewesen wäre oder auch nur mitgewusst hat – und das schon vor 2018 und bis zuoberst hinauf. Darum schreibt die Mitte-Fraktion den Punkt 1 nicht ab. Die gleiche Stellungnahme ist gerade auch die Fraktionsmeinung.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen, pour les déclarations des groupes. Je commence avec Roland Benoit pour l'UDC.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). La motion de notre collègue Riem demande à éclaircir la responsabilité du canton en tant que commanditaire de prestation de services, notamment ici, dans ce cas précis, concernant les BLS.

Au point 1 de la motion, qui est acceptée comme motion et dont est aussi demandé le classement, il est surtout important de savoir *quand* cet objet a été découvert. D'après la réponse du gouvernement, c'est au cours d'un contrôle fédéral des finances de la section de révision de l'Office fédéral des transports (OFT) qu'en 2019, on a vu qu'il y avait eu des malversations. Ces erreurs ont été constatées dans le domaine des modèles d'intérêt de subvention. Mais, plus grave encore, ils ont découvert que les BLS n'avaient depuis 2012 pas déclaré ou plus déclaré les entrées financières sur la vente des abonnements Libero. Depuis lors, les BLS regrettent les erreurs et s'engagent, vous l'avez vu à la réponse au point 2, à rembourser totalement les montants perçus en trop. Au point 3, la DTT s'engage à surveiller de près les décomptes des indemnités versées par le canton.

Il ne reste plus que le point 1, classement ou pas classement : notre groupe UDC est pour le classement. En effet, tout ceci est du passé. Entretemps, les BLS ont changé de présidents, le président du conseil d'administration et le directeur général. Il n'y a pas eu d'autres cas similaires rencontrés au niveau du canton, au niveau de la Confédération, il y a celui de la Poste.

N'oublions pas, chers collègues, ce que les BLS représentent au niveau du capital action ; pour le canton ce sont 55,8 pour cent de propriétés et 21,7 pour cent pour la Confédération et le solde, ce sont les autres cantons et surtout des communes. Les BLS représentent également le deuxième transporteur public au niveau suisse, 3400 employés, un réseau de 420'000 kilomètres, 119 gares à entretenir, un tunnel de base du Lötschberg, la ligne de montagne. Donc, tout ceci apporte également une certaine fierté à cette entreprise qui appartient au canton.

Nous sommes d'avis, dans le groupe UDC, de donner une deuxième chance et c'est pourquoi que nous vous demandons d'accepter le classement de ce point 1, comme le fait le gouvernement.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion in allen Punkten, sie ist aber auch für die Abschreibung von Punkt 1. Wir sind der Meinung, dass die Frage, die der Motionär gestellt hat, beantwortet ist, wir sind aber auch der Meinung und wir verstehen auch, dass man eigentlich damit nicht zufrieden sein kann. Auch wir staunen über die konsequente Bezeichnung als «Fehler». Im Fall der Modellrechnungen kann man das ja noch akzeptieren, dass es dort vielleicht einen Fehler gegeben hat. Im Fall der Halbtax-Libero-Erträge haben wir aber schon sehr grosse Fragezeichen, ob das wirklich nur «Fehler» sind oder nicht «Verfehlungen». Sonst wäre ja auch keine Strafanzeige eingereicht worden. Und auch der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es im Zusammenhang mit dem Abgeltungsprozess schwerwiegende Probleme gibt. Man kann also darüber streiten, ob man jetzt diese Ziffer 1 abschreiben will oder nicht, weil an der Antwort, die gegeben ist auf eine Frage, die gestellt wurde, ändert das nichts.

Wichtig, viel wichtiger ist für uns, dass dieser Aufarbeitungsprozess jetzt in Gang gekommen ist, dass es eine externe Überprüfung gibt und auch, dass sich die GPK da eingeschaltet hat und eine Untersuchung eingeleitet hat. In diesem Sinne vertrauen wir auf die Arbeit der GPK, sind natürlich gespannt auf das Resultat und sind darum – mindestens mehrheitlich – für die Abschreibung von Punkt 1. Sonst unterstützen wir die Motion in allen Punkten.

Präsident. Der Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). *(Das Mikrofon ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone n'est pas allumé dès le début.)* Merci vielmals für das Einschalten des Mikrofons! Herr Präsident, Herr Verkehrsdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die Motionäre fordern vom Regierungsrat Auskunft über die nicht richtig verrechneten Abgeltungen bei der BLS und dass er sicherstellt, dass die in Zukunft korrekt erfolgen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat diese Angelegenheit ernstnimmt. Sie dankt darum auch dem Regierungsrat für die ausführliche Vorstossantwort. Wir werden den Vorstoss in allen Punkten einstimmig unterstützen. Diese Verfehlungen müssen sauber untersucht und aufgearbeitet werden. Als Mehrheitseigentümer steht der Kanton Bern in der Verantwortung, und es ist wichtig, dass wir die Verantwortung auch wahrnehmen. Bei der BLS wurden wahrscheinlich schwerwiegende Fehler gemacht, möglicherweise gibt es sogar strafbare Handlungen. Das zu beurteilen ist aber die Aufgabe der Justiz und allenfalls von unserer GPK.

Als Kantonsparlament und damit als Gesetzgeber sollten wir einen eher zukunftsgerichteten Fokus haben. Zum Beispiel: Gibt es denn strukturelle Gründe, dass es überhaupt so weit gekommen ist? Sind die Abgeltungen an den ÖV, in diesem Fall jetzt an die BLS, grundsätzlich zu tief? Welche Lehren ziehen wir allgemein für die ÖV-Finanzierung der Zukunft aus dieser Angelegenheit? Können wir die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr verbessern? Diese Fragen sollten wir uns als Gesetzgeber stellen. Wir haben nämlich ein grundsätzliches Problem: Es herrscht die Fehlannahme, dass der öffentliche Verkehr immer und überall wirtschaftlich rentieren müsse. Das ist grundsätzlich falsch. Der öffentliche Verkehr ist Teil des Service public. Das heisst: Er muss vom Staat finanziert werden. Genau dafür zahlen wir Steuern.

Die ständige Unterteilung in wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Bahnlinien oder Buslinien erhöht den Druck nur unnötig, insbesondere in den eher ländlichen Gebieten. Genau dort wird nachher als Erstes abgebaut und der Takt ausgedünnt, um Kosten zu sparen. Gerne erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion zur Motorfahrzeugsteuer, die wir auch in dieser Session geführt haben. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels bekommt der ÖV eine noch viel wichtigere Bedeutung. Er ist einer der wichtigsten Schlüssel, um die Klimakrise bewältigen zu können. Der ÖV, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ausgebaut werden, gerade im ländlichen Raum, aber auch im gesamten Kantonsgebiet. Gemäss Modal Split macht der ÖV immer noch weniger als 30 Prozent aus im Kanton Bern. Kolleginnen und Kollegen, das ist viel zu wenig, und es ist unsere Aufgabe, dort anzusetzen.

Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es darum wichtig, dass die BLS in Zukunft gut aufgestellt ist und dass wir ihr den Rücken stärken. Die begangenen Fehler müssen aufgearbeitet werden, und falls nötig juristisch geahndet. Es darf aber nicht sein, dass die Verfehlung von Einzelnen auf ein gesamtes Unternehmen zurückfallen und es beschädigen. Um die Klimakrise zu bewältigen und den ÖV im Kanton Bern auszubauen, brauchen wir eine starke und erfolgreiche BLS.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Wir danken für die Ausführungen, die der Regierungsrat schon gemacht hat, auch zu Punkt 1, schliessen uns aber da selbstverständlich dem Motionär an, dass

es verfrüht wäre, das abzuschreiben, und abgesehen davon auch ein falsches Zeichen. Zu den Punkten 2 und 3: Die nehmen wir natürlich an, wie auch die anderen Fraktionen, die schon gesprochen haben. Wir sind zuversichtlich, dass die Angelegenheit gut aufbereitet wird, weil das BAV und vor allem die GPK sich damit befassen – und natürlich auch der Regierungsrat. À propos Regierungsrat: Teile dieser Antwort wirken auf uns mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit der BLS schon wieder etwas unkritisch. Ich bin dann gespannt, ob sich diese unkritische Haltung auch fortsetzt in der Antwort auf die Motion «Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS».

Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat: In der Antwort ist ein Expertenbericht zum Bestellverfahren des Kantons Bern am Beispiel der BLS erwähnt. Wird dieser Bericht dem Grossen Rat integral vorgelegt? Und dann noch zum Abschluss eine Bemerkung zum Motionär: Das Wort «Betrug» kannst du hier in diesem Saal benützen, ohne rechtliche Risiken einzugehen, du darfst es einfach nicht ausserhalb machen. Hier in diesem Saal gehst du allenfalls politische Risiken ein, wobei sich das in diesem Fall vermutlich in engen Grenzen halten wird.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion ebenfalls in allen Punkten. Wir müssen wirklich im Detail wissen, was passiert ist und wie es passieren konnte, dass ein Teil der Abgeltung der öffentlichen Hand an die BLS zu Unrecht erfolgt ist. Insbesondere, weil es zur gleichen Zeit – das geht aus der Antwort der Regierung hervor – bei keinem Transportunternehmen im Kanton Bern der Fall war. Der Motionär hat es gesagt: Es ist fraglich, ob man vor diesem Hintergrund einfach von «Fehlern» reden kann. Das muss man genau anschauen, und wir müssen es wissen. Es muss offengelegt werden, wie mutwillig und systematisch das Vorgehen von welchen Beteiligten vor diesem Hintergrund war.

Fehler passieren allen, aber wenn alle kantonalen Aufsichtsinstanzen diese über Jahre nicht als solche erkennen, untergräbt das das Vertrauen. Einen solchen Vertrauensverlust mussten wir im Umfeld der BLS in jüngerer Vergangenheit auch in anderen Bereichen erleben. Aufklärung tut also not. Wir müssen es genau wissen, um Vertrauen wiederherzustellen, das verloren ging. Ich glaube, es ist auch nicht ein Zeichen von Schwäche, wenn wir das genau anschauen und genau offenlegen. Im Gegenteil: Wir stärken damit auch langfristig die Position der BLS, wenn man weiss, dass alles mit sauberen Mitteln abläuft. Es gehört zu unseren Aufgaben, da genau hinzuschauen, insbesondere wenn es von anderer Seite nicht gemacht wurde. Darum ist es für uns auch nachvollziehbar, dass der Motionär die Abschreibung von Punkt 1 bestreitet.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP dankt der Mitte-Fraktion für die aufgeworfenen Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dass hier etwas falsch gelaufen ist, ist offensichtlich. Ob die BLS jetzt absichtlich beschissen – ich erlaube mir jetzt mit Casimirs Segen, dieses Wort zu brauchen – ... ob sie beschissen hat oder nicht, das liegt zum Glück, wage ich mich fast zu sagen, nicht an mir zu beurteilen und auch nicht an der Mehrheit von uns hier in der Legislative. Das Gericht wird sich dieser Frage annehmen, und auch die GPK ist fleissig am Arbeiten. Ich denke, wir warten alle gespannt auf den Bericht und die Resultate der Arbeiten der GPK. Bis dann können wir aber eben wie gesagt nur warten. Wir fordern die GPK auf, genau hinzuschauen und sich nicht mit der erstbesten Antwort zufriedenzugeben.

Im Sinne eben dieses gespannten Abwartens, was in diesem Bericht herauskommt, sind wir auch der Meinung, dass man noch nicht beantworten kann – oder noch nicht abschliessend Antworten geben kann auf die Fragen in Punkt 1. Wir sind darum dagegen, dass man diesen Punkt schon abschreibt. Unbestritten ist, dass die BLS alle zu Unrecht bezogenen Beträge, ob absichtlich oder nicht, zurückzahlen muss. Und es muss sichergestellt werden, dass die Abgeltungen künftig korrekt verrechnet werden, und zwar eben von allen und nicht nur von einer einzelnen Firma. Die EVP stimmt damit allen drei Punkten zu und wird die Abschreibung ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir froh, dass die Motionäre dieses unschöne Thema zur Klärung der verschiedenen Fehler aufgegriffen haben. Es darf nicht sein, dass öffentliche Gelder zu Unrecht an Unternehmen, wie eben in diesem Fall die BLS, verteilt wurden. Der Regierungsrat empfiehlt Punkt 1 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Wir sind mir der Abschreibung aber nicht einverstanden, auch wenn angeblich Buchstabe a bis c erfüllt sind. Wir sagen: Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Wir nehmen die Motion in allen Punkten an.

Präsident. Als Einzelsprecher eingeschrieben hat sich Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich komme kurz nach vorn als Präsident dieser Kommission, von der Sie so viel erwarten – zu Recht – und die sich nicht mit der erstbesten Antwort zufriedengeben soll. Sie können auch davon ausgehen, dass wir das nicht gemacht haben und auch künftig in diesem Geschäft nicht machen werden. Wir sind ja zu diesem Geschäft gekommen, im Gegensatz zum Blausee, im Rahmen unserer ganz ordentlichen Tätigkeit, die wir als GPK haben, in der wir uns auch mit Trägern von öffentlichen Aufgaben befassen, eben wie die BLS, wie die BKW. Die Dimension, in der wir jetzt im Moment drin sind, die hätten wir auch nicht so erahnt und ist zum Teil auch von der Aktualität immer wieder überholt worden.

Ich bin eigentlich aber nur da, um Ihnen zu empfehlen, diese Abschreibung nicht zu machen. Ich würde Ihnen vorschlagen, diesen Vorstoss in allen Teilen zu unterstützen, aber Punkt 1 nicht abzuschreiben, weil wir könnten jetzt in der GPK nicht sagen, dass wir am Ende unserer Feststellungen wären, dass wir jetzt bereits zu einem genauen Fazit kommen könnten. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schreiben Sie diesen Punkt 1 nicht ab, so bleibt er auf der Traktandenliste und wird auch von unserer Kommission weiterhin ernstgenommen und weiterbearbeitet.

Präsident. Ich gebe für die Position der Regierung Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. 2020 war ein Jahr, in dem man wirklich sich über vieles ärgern konnte – auch über die BLS. Und das Geld, die Summe der Steuergelder, die man der BLS fälschlicherweise ausbezahlt hat, die kann einen aufregen. Auch bei mir hat das Unverständnis ausgelöst, und zeitenweise war ich im vergangenen Jahr sogar sehr wütend. Die Forderungen der Motionäre sind berechtigt, die Forderungen sind nötig, und der Regierungsrat hat versucht, Ihnen eine umfassende Antwort zu geben, so umfassend und detailliert wie möglich, Stand der Dinge jetzt, damit wir all das, was man erklären kann, klärt.

Wie man in Ziffer 1 verlangt, haben wir die Chronologie der Ereignisse offengelegt und haben sowohl ausführlich über die Sofortmassnahmen wie auch über Prüfmassnahmen informiert. Es ist ja eine Motion an die Adresse des Regierungsrates. GPK und Justiz sind am Abklären. Es ist eine Motion an die Adresse des Regierungsrates und darum beantragen wir Ihnen Abschreibung und Annahme. Als ehemaliger Justizdirektor – ich war ja in einem früheren Leben noch ein paar Jahre Justizdirektor – sprechen wir eben von «Fehlern»; wir sind vorsichtiger als Legislativpolitiker. Der Regierungsrat beantragt Ziffer 2 und 3 zur Annahmen. Die Forderung in Ziffer 2 ist unbestritten, die Abgeltungen werden zurückgezahlt. Ein Teil dieser Rückzahlungen ist bereits erfolgt, die Vereinbarung für den restlichen Teil wird unter Federführung des BAV erstellt. Es gibt wahrscheinlich sogar massive Strafzinsen, die wehtun, aber da werden wir dann informieren, wenn wir wieder mehr wissen. In Ziffer 3 verweist der Regierungsrat auf Korrekturen, die man bei der BLS bereits aufgegleist hat. Dazu gibt es weitere Abklärungen in Arbeit, die eben dann einfließen werden.

Wenn ich zum Ganzen speziell Stellung nehmen würde, müsste ich mich wehren für die BLS, weil dieses Zinsglättungsmodell ein Vertrag zwischen der BLS und dem BAV ist, auch wenn die Finanzkontrolle das nicht sexy findet. Wenn Herr Grossrat Bachmann und Herr Neuhaus zusammen einen Vertrag abmachen und nachher eine Villa vermieten für 1000 Franken – und gell, wir sind ja geistig einigermaßen beieinander –, dann kann man uns das nicht verübeln. Wenn wir nicht unter Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) stehen, können wir das miteinander so abmachen, und dann kann nachher nicht irgendwo eine Finanzkontrolle kommen und mit uns schimpfen. Das ist vertraglich geregelt. Was natürlich nicht sauber war: Libero-Halbtax, das haben wir ja selber in der BVD aufgedeckt, ein gutes halbes Jahr, nachdem ich dort gestartet bin, und dazu ist die Antwort des Regierungsrates umfassend. Ich möchte allgemein Antwort geben: Die weiteren Vorfälle sind schwerwiegend und werden korrigiert.

Aber trotz der Unruhe des vergangenen Jahres ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, darauf zu verweisen: Die BLS ist, abgesehen von den aktuellen Herausforderungen, ein gut aufgestelltes Unternehmen, ein Unternehmen, das sich in verschiedenen Bereichen gut positioniert hat. Ich sage da nur: Cargo, Tourismus, Effizienzsteigerung, Fernverkehr. Die BLS leistet in der schweizerischen Verkehrspolitik einen wichtigen Beitrag. Sie ist systemrelevant, gerade während Corona, das hat das BAV von Bundesseite kommuniziert, und die BLS ist auch wichtig für den Kanton Bern, als wichtiger Betreiber der S-Bahn Region Bern, als wichtiger Mobilitätsanbieter im ganzen Kanton, als volkswirtschaftlich wichtiges Unternehmen, als wichtiger Arbeitgeber, mit über einer Mrd. Franken Umsatz und mit über 2000 engagierten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es ist wichtig, dass sie pünktlich, sicher und sauber die wichtige Transportleistung liefern, dass man

Bahn macht und nicht Unternehmen spielt. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die eingeleiteten Abklärungen und Massnahmen greifen und dass wir hier Boden vorbereiten für eine zukunftsgerichtete, konstruktive Zusammenarbeit. Und noch eine Personalie: Mit Daniel Schaffer bekommt das Unternehmen einen bodenständigen, erfahrenen und kompetenten Direktor, mit dem sich das Unternehmen weiter positiv entwickeln kann.

Grossrat Casimir von Arx hat betreffend den Bericht zum Bestellprozess nachgefragt. Was wir sicher machen werden: Er wird öffentlich, und wir werden ihn der BaK zur Kenntnis bringen. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie im Sinn und Geist des Regierungsrates abstimmen und vor allem, wenn Sie Ziffer 1 abschreiben, weil wir sind hier unterwegs und die GPK und die Justiz sind am Arbeiten und die Motion an die Adresse des Regierungsrates ist in diesem Punkt abzuschreiben.

Präsident. Wir schreiten zur Beschlussfassung: Traktandum Nr. 86, die Motion von Grossrat Bernhard Riem, «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen». Wir befinden punktweise und kommen zur Ziffer 1: Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie überweisen diesen Punkt einstimmig mit 147 Ja-Stimmen.

Es ist, wie mehrfach gesagt, Abschreibung beantragt: Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 130

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie lehnen die Abschreibung der Ziffer 1 ab, mit 15 Ja- zu 130 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Hier herrscht wieder Einstimmigkeit im Saal: 145 Ja-Stimmen.

Dann noch die Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch diese Ziffer genehmigen Sie einstimmig mit 144 Ja-Stimmen.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Vielleicht einfach noch ein Hinweis: bitte auch vor der Halle draussen die Abstandsregeln einhalten, die Maske anbehalten, Disziplin hochhalten. Es ist etwas mühsam, wenn ich Sie immer daran erinnern muss, aber es kommt ja uns allen zugute. «E Guete mitenang» – wir fahren weiter um 13.00.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag) 17. März 2021, 13.00–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 17 mars 2021, 13 heures 00 à 16 heures 30

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Baumgartner Lydia, Beutler-Hohenberger Melanie, Kohler Hans-Peter, Müller Reto, Schöni-Affolter Franziska.

2020.RRGR.358

87 Motion 270-2020 Zimmermann (Frutigen, SVP) Der BLS-Lötschberg-Scheiteltunnel ist vollständig zu sanieren

87 Motion 270-2020 Zimmermann (Frutigen, UDC) Rénovation complète du tunnel de faîte du Lötschberg

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Gross-rätinnen und Grossräte, ich bin zwar noch etwas allein in diesen Reihen, aber ich erlaube mir doch, Sie zur Nachmittagssitzung zu begrüssen. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus, den ich wohl aufgeschreckt habe. Ich begrüsse die Damen und Herren im Saal. Wir blieben vor Traktandum 87 stehen, einer Motion von Grossrat Kurt Zimmermann: «Der BLS-Lötschberg-Scheiteltunnel ist vollständig zu sanieren». Diese Motion wurde zurückgezogen. Herr Grossrat Zimmermann möchte eine kurze Erklärung abgeben, und er hat dazu das Wort.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Ich ziehe die Motion mit folgender Erklärung zurück: Die Lötschberg-Scheiteltunnel-Sanierung hat in den letzten Monaten viel Staub aufgewirbelt, und zwar nicht nur auf der Baustelle. Das ursprüngliche Projekt beinhaltet eine durchgängige feste Fahrbahnerneuerung mit der vollständigen Sanierung. Die vertraglich festgelegte Bauzeit beträgt vier Jahre, und der Werkvertrag wurde für 89 Mio. Franken an die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Marti AG vergeben. Nach dem Baubeginn stellt die ARGE der BLS Nachforderungen wegen höheren Aushub- und Betonmengen, sodass sich die Kosten für das ganze Projekt plötzlich auf 157 Mio. Franken belaufen und es zwei Jahre länger dauern soll. Offenbar gab es bei der Ausschreibung der Bauarbeiten Lücken, was den Interpretationsspielraum bei der Auslegung des Werkvertrags zur Folge hatte. Die Bauausschreibung der Projektverantwortlichen erachte ich dabei als mangelhaft und unseriös. Die Antwort der BLS an den Regierungsrat enthielt neue Fakten, die in dieser präzisen Form noch nie zu hören waren. Die BLS und die ARGE Marti haben sich auf eine abgespeckte Variante von 130 Mio. Franken geeinigt. Dafür erhält das Südportal bei Goppenstein, das letzte Teilstück von 1,3 Kilometern, keine fest eingebaute Fahrbahn, sondern es wird bloss der Schotterüberbau konventionell ausgewechselt. Gemäss dieser neuen Lösung sollte die neue Variante kostengünstiger sein. Das Dorf Kandersteg sollte entlastet werden, und die betrieblichen Einschränkungen bei laufenden Sanierungsprojekten würden verkürzt. Wenn diese Faktoren bei der Umsetzung wirklich zum Tragen kommen, ist das zu begrüssen. Es spricht in der Tat einiges für eine kostengünstige Lösung, ganz besonders auch für das Dorf Kandersteg, das dann weniger Lastwagenverkehr hat. Deshalb habe ich diesen Vorstoss zurückgezogen. Es braucht zwar eine Portion Zuversicht, denn die neue kostengünstigere Variante hätten wir eigentlich auch bei der ersten Bauausschreibung erwarten dürfen.

Das Fazit aus meiner Optik: Die nachträgliche BLS-Begründung erachte ich nach wie vor als vorge-

schoben, um dem Sparauftrag auszuweichen und die Mehrkosten auf mehrere Jahre aufzuteilen. Ständerat Werner Salzmann hat im Ständerat eine ähnliche Motion (20.4423, *Curia Vista*) wie meine eingereicht, die noch hängig ist, mit der Bedingung aber, dass die Sanierungsmehrkosten innerhalb des ordentlichen Bundesbeitrags bei anderen Projekten kompensiert werden müssen. Im Namen der Steuerzahler verlange ich von der BLS, dass sie sich an die von ihr geäusserten Vorgaben hält, und ich wünsche, dass sie in Zukunft ihre vielseitigen Projekte seriöser plant.

2020.RRGR.293

88 Motion 223-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!
Richtlinienmotion

88 Motion 223-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Suppression d'une limite de vitesse tracassière (30) à la route de Reuchenette, à Bienne !
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir mit dem nächsten Traktandum fort, einer Motion von Grossrätin Sandra Schneider: «Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!» Die Motionärin ist einverstanden mit dem Vorschlag der Regierung, nämlich Annahme als Postulat. Ich frage in die Runde: Ist das Postulat bestritten? Dann laut und deutlich zeigen. Jawohl, es ist bestritten. Dann gebe ich der Vorstösserin das Wort, Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Die Reuchenettestrasse ist eine wichtige Hauptverkehrsachse in Biel: Die Strasse vom Berner Jura nach Biel und umgekehrt. Wenn Sie es kennen, wissen Sie, dass diese Strasse relativ steil ist. Sie kommen vom Berner Jura und fahren vom Hügel runter in die Stadt. Ab der Autobahnausfahrt beim Taubenloch, wo heute der Taubenlochkreisel steht, verläuft die Strasse rund 2,5 Kilometer, bis Sie dann in Biel unten auf der Achse Solothurn–Biel–Neuenburg ankommen. Seit Mitte Juli 2020 gilt auf einem 900 Meter langen Abschnitt Tempo 30. Die schikanöse und gefährliche Einschränkung, ich kann es nicht anders sagen, wurde quasi über Nacht eingeführt und hat in der Bieler und bernjurassischen Bevölkerung grossen Unmut und Unverständnis ausgelöst. Sind Sie schon einmal einen Hang mit 30 Stundenkilometern hinuntergefahren? Sie stehen permanent auf der Bremse, und noch dann erreicht der Tacho rasch einmal 35 Stundenkilometer, und man muss noch mehr abbremsen.

Wenn Sie die Strasse Richtung Berner Jura hinauffahren, kommt es häufig vor, dass Sie von einem Elektrovelo überholt werden. Gefährliche Szenen habe ich schon selbst miterlebt. Wenn Sie nach Biel hinunterfahren, dasselbe Problem. Das Auto mit 30 Stundenkilometern ist einfach zu langsam, wenn Sie einen Velofahrer hinter sich haben, der regelrecht am Auto klebt. Mit Tempo 30 brauchen Sie mehr Sprit, müssen mehr bremsen und haben es dennoch schwer, das Tempo einigermaßen einhalten zu können. Mit Tempo 30 wurde es auf der Reuchenettestrasse nicht sicherer, im Gegenteil. Vor und nach dem 900 Meter langen Abschnitt gilt zudem weiterhin Tempo 50. Die Geschwindigkeit muss, wie überall, der aktuellen Situation angepasst werden. Aber es macht keinen Sinn, die Geschwindigkeit auf dieser wichtigen Transitachse permanent auf 30 Stundenkilometer zu reduzieren. Die Einführung dieser 30er-Zone nervt die Leute. Eine Petition hat innerhalb von kurzer Zeit weit über 1000 Unterschriften gesammelt. Sie verlangt die Rückkehr zum alten, bewährten Verkehrsregime.

Ich bitte den Regierungsrat und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unsinnige Temporeduktion wieder aufzuheben. Ich bin mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden und hoffe, dass Sie dem Prüfauftrag zustimmen.

Präsident. Wir haben gehört, dass das Postulat bestritten ist. Wir kommen deswegen zu den Fraktionserklärungen. Je donne la parole à Mme Samantha Dunning pour le PS-JS-PSA.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande de refuser cette motion également sous forme de postulat. De quoi parle-t-on exactement ? La route de Reuchenette est une route située à la sortie de la vieille ville de Bienne et qui se dirige vers Evilard, Macolin et plus largement vers le Jura bernois. Cette route est souvent utilisée comme une route de transit, mais elle se situe en ville. Il y a donc des maisons, et la route est aussi utilisée par des piétons et des cyclistes. Autre particularité de cette route : elle est bordée par une falaise d'un côté et un muret de l'autre. Il n'y a pas de trottoir, il y a une simple bande jaune, très, très étroite. En tant que maman, je n'ose pas prendre cette route comme piétonne, avec une poussette et encore un enfant à côté, c'est vraiment trop étroit. Et c'est vraiment, donc, très dangereux. En tant que cycliste, j'évite un maximum cette route qui est très étroite et n'a pas de marquage pour les vélos. Imaginer monter et descendre cette route avec un vélo à remorque, c'est encore pire. Baisser la vitesse de 50 à 30 km/h, c'est le minimum que l'on puisse faire pour améliorer la sécurité des piétons et des cyclistes sur cette route. D'après moi, il faudrait encore d'autres mesures. Alors, je sais bien que lorsqu'on roule en voiture, eh bien, on a envie d'appuyer sur le champignon, c'est embêtant de devoir freiner. Mais la baisse de la vitesse ne change fondamentalement pas grand-chose. Une minute de temps de trajet supplémentaire contre plus de sécurité pour les piétons et les cyclistes et des nuisances sonores à la baisse. Il n'y a vraiment pas photo, cette motion est à rejeter aussi sous forme de postulat.

Quant au postulat, la position du Conseil-exécutif semble claire, les avantages et les inconvénients sont connus et d'autres alternatives semblent trop coûteuses. A part à nous amener des surcoûts pour cette étude, que l'UDC souhaite d'ailleurs éviter à tout prix, quelle est la finalité d'étudier encore une fois cette situation ? Et enfin, j'aimerais bien savoir quelles seraient les conséquences de l'acceptation de cette motion s'il s'agissait d'un domaine qui relève exclusivement du Conseil-exécutif ? Alors, pour toutes ces raisons, il est clair que le groupe socialiste recommande le rejet de ce postulat. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. *(Die Anzeige der Rednerliste ändert. / L'affichage de la liste des orateurs et oratrices change.)* Wir sehen, dass diese Rednerliste auf einer Excel-Tabelle basiert. Meines Wissens – Pierre-Yves Grivel, co-motionnaire, c'est juste ? – Monsieur Grivel, vous avez la parole.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Je serai bref, mais si j'ai signé cette motion, c'est pour lâcher ma frustration. Toute ma frustration ! Comment est-ce possible, sans préavis, sans consultation de la population et en catimini, comme par hasard pendant les vacances d'été, d'introduire cette limitation de vitesse ? Qui a conseillé, qui a soutenu une telle tracasserie ? Et en plus, cerise sur le gâteau, on nous annonce que cette décision est définitive ! Même pas une évaluation limitée dans le temps pour en tirer des conclusions suite aux observations. Je m'excuse, une fois de plus, c'est antidémocratique, c'est oublier le peuple, même si la plupart des gens concernés sont des automobilistes qui descendent du Jura bernois ou qui veulent aller en ville de Bienne.

On écoute et on favorise un groupe d'experts, un groupe de travail, je ne sais pas, et on oublie le citoyen. La route de Reuchenette restera une route de transit pour le Jura bernois, désirant se rendre en ville ou à Neuchâtel. Et depuis peu encore plus, chers collègues, puisque le projet Ouest du contournement de Bienne a été enterré définitivement. Où c'est qu'on veut aller ? On dira que c'est une mesure d'accompagnement comme beaucoup d'autres qui ne sont là que pour gêner l'automobiliste. Je soutiens donc le postulat et j'aurais soutenu très certainement la motion.

Präsident. Aussi comme co-motionnaire, je donne la parole au député M. Roland Benoît.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). En effet, pour ne pas faire de redites : la route cantonale, la route de Reuchenette, nous cause problème depuis l'introduction de cette fameuse zone à 30 km/h. Lorsque vous avez... – je prends maintenant l'exemple de la situation avant l'entrée en vigueur de ces 30 à l'heure : aux heures de pointe, Mesdames et Messieurs, vous n'avez de toute manière pas la possibilité de faire du 50 à l'heure lors d'un grand trafic. Quand vous avez sur la voie montante une bande cyclable, et le trottoir qui est marqué aussi au sol, si vous avez de la circulation en sens inverse, il vous est pratiquement impossible de dépasser, donc, vous devez automatiquement attendre que la voie inverse soit libre. Donc, c'était déjà rare de pouvoir faire du 50 à l'heure. En dehors des localités à propos, même si c'est 80 km/h, il y a bien des endroits où on ne peut pas atteindre cette vitesse pour des questions de virages ou d'obstacles.

Depuis l'introduction de cette mesure, vous avez la possibilité de traverser la ville de Bienne à 50 à l'heure, si vous venez de Neuchâtel, depuis l'entrée de la ville, traverser tout le centre-ville et puis, tout

à coup, vers le restaurant Bellevue, vous avez un 30 à l'heure sur 900 mètres, puis ensuite, vous avez de nouveau le 50 à l'heure à la fin de la route de Reuchenette. C'est un non-sens qui provoque plus de bouchons qu'autre chose. En effet, je passe souvent par cette route-là, et en dehors des heures de pointe, s'il y a peu de circulation, pas de piétons, pas de vélos, vous êtes tout à coup derrière un véhicule qui roule, lui, à 25 à l'heure pour respecter la vitesse – peur d'avoir un radar, et donc, vous mettez beaucoup plus de temps pour traverser ce tronçon de route. Le canton de Berne, depuis longtemps, au niveau de Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) fait des statistiques au niveau des accidents : je peux vous assurer que ces statistiques, dans ce tronçon-là, il y a peu d'accidents, Madame Dunning, et les accidents entre voitures sont plutôt des accidents provoqués latéralement, c'est-à-dire en croisement parce que c'est étroit.

Donc, cette introduction de cette limitation à 30 à l'heure est illogique, elle est dangereuse et surtout elle est tracassière. Et quand mon collègue M. Grivel nous dit qu'il se pose la question qui c'est qui a demandé cette introduction, il ne faut pas chercher loin : c'est la ville de Bienne qui a demandé au canton d'introduire en catimini cette introduction de zone à 30. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) C'est pour ça que je vous invite, Mesdames et Messieurs, à soutenir cette motion qui a été transformée en postulat.

Präsident. Dann fahren wir mit den Fraktionen fort. Sprecher der grünen Fraktion ist Christoph Grupp. – Fraktion ... cinq minutes.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich dachte, ich frage lieber nach, bevor man mir das Mikrofon wieder strittig machen will. Aber es ist eine freie Debatte, und dann erzähle ich hier doch kurz meine Geschichte. Ich oute mich nämlich: Ich war diesen Sommer in Frankreich in den Ferien. Ich gebe es zu. Und ich war sogar noch mit dem Auto in Frankreich in den Ferien. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als ich nach Hause fuhr, vom Jura runter gegen Biel, trat ich tatsächlich auch auf die Bremse: Plötzlich ein 30er auf der Reuchenettestrasse. Ich war zuerst schon etwas erstaunt, was das hier soll. Aber mit dem Drangewöhnen und dem Überlegen muss ich sagen: Er ist eben gerechtfertigt. Er ist nicht schikanös, wie das uns die Motionärin glauben machen will, sondern er ist lebensrettend. Wieso? Ein paar Wochen davor, im Frühling während des Lockdowns, fuhr ich einmal mit dem Rennvelo in den Jura. Ich kann Ihnen sagen, dass ich ein versierter Velofahrer bin. Aber ich bin auf dieser Strecke vor Angst fast gestorben. Nicht nur im Tunnel, dort ist es noch schlimmer, wenn dann auch noch ein Lastwagen vorbeifährt. Aber diese Strasse ist extrem eng. Auf einem einen Meter breiten gelben Streifen müssen sich Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger den Platz teilen. Nebendran braust der Verkehr, unter anderem auch der Schwerverkehr, der dort rauf- und runterfährt. Es ist eine sehr gefährliche Situation.

Wir können es in der Antwort lesen: Auf 900 Metern ist das eine innerstädtisch Strasse, die auch durch ein Wohnquartier führt. Es ist eine Transitstrasse, aber sie führt durch ein Wohnquartier. Zuunterst hat man gerade noch 100 Meter Trottoire, und das wars dann. Dann muss man eben auf diesen engen Streifen gehen, und dann wird es wirklich haarig. Wer das noch nie erlebt hat oder noch nie dort durchmusste, dem empfehle ich: Schauen Sie sich das einmal an. Dann merken Sie, weshalb dieser 30er dort Sinn macht. Für uns Grüne ist das eigentlich ein klarer Fall, und auch die Antwort des Regierungsrates ist ein sehr klarer Fall, bis auf den letzten Abschnitt. Die ganze Argumentation stützt die 30 Kilometer pro Stunde an dieser Stelle. Am Schluss schlägt der Regierungsrat doch vor, ein Postulat daraus zu machen, das noch einmal zu prüfen, obwohl wir einen rechtsgültigen Entscheid haben, der vorliegt. Ich muss sagen, dass das Einzige, was mich auch gestört hat, tatsächlich die Kommunikation ist. Das ist zwar hier nicht unbedingt das Thema, oder nur am Rande. Die Kommunikation dieses Entscheids war nicht gut und hat viele Leute überrascht, mich eben auch. Dort könnte der Kanton sicher zulegen. Wenn man etwas überprüfen sollte, wäre es die Kommunikation solcher Projekte und ob das richtig lief. Man hat damit nämlich ein Stück weit unter anderem auch die Stadt Biel überrumpelt. Also, da könnte man zulegen. Aber man darf diesen Dreissiger sicher nicht aufheben.

Deshalb empfehle ich Ihnen oder bitte Sie: Bitte, bitte lassen Sie das sein. Behalten wir diesen 30er und sammeln Erfahrungen. Wenn man tatsächlich merkt, dass er nicht gut oder sonst wie störend ist, kann man sich das allenfalls in Zukunft noch einmal anschauen. Sandra habe ich noch einen Tipp: Wenn du mit dem Auto dort hinunterfährst und immer bremsen musst: Lege doch einfach den zweiten Gang ein. Mit der Motorbremse ist es ein perfekter 30er.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun gleich ein paar Vorstösse, bei denen es zahlreiche Mitunterzeichnende gibt. Ich bitte die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, sich jeweils

frühzeitig einzuschreiben, sodass wir sie vor den Fraktionssprechenden drannehmen können. Jetzt gebe ich jetzt Mathias Müller als Mitmotionär das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich kann mich outen: Ich bin ein absoluter Experte der Reuchenettestrasse. Ich habe ausgerechnet, dass ich in meinem Leben rund 15'000-mal dort hinauf- und hinunterfuhr, und zwar noch bevor Grossrätin Dunning auf die Welt kam, nämlich seit 1982. Ich fuhr rauf und runter mit Velos, mit Töffs, mit x verschiedenen Autos, angefangen mit einem 34 PS starken Fiat Panda, bis zu meinem grossen Pickup-Truck mit über 400 PS, und jetzt sogar noch mit einem Elektromobil. Jetzt sogar noch mit einem Elektroauto. Jetzt konnte ich das mal sagen: Dass ich auch einer derjenigen bin, der ein Elektrofahrzeug hat (*Heiterkeit / Hilarité*). Meine Damen und Herren, diese Gefahr ... Eine Freundin hatte ich an der Reuchenettestrasse auch noch. Das hielt mich auch nicht davon ab, dort hinaufzugehen.

Es tut mir leid, aber jetzt ist diese Strasse wirklich gefährlich. Jetzt ist es gefährlich, wenn man 30 fährt. Sandra hat es gesagt: Es ist effektiv so, dass die Velos einem fast hinten reinfahren, wenn sie runterfahren. Denn sie müssen bremsen. Sie fahren einem fast ins Auto. Wenn es auf dem gelben Streifen Fussgänger hat, kann man nicht einmal mehr beschleunigen. Man muss nebendran fahren. Das ist mühsam für die Fussgänger. Schauen Sie einmal nach, wie viele Unfälle es in den letzten 30 oder 40 Jahren gab. Keine auf dieser Strasse. Es ist nur eine Schikane, die jetzt gemacht wird. Nein, nehmen Sie diesen Vorstoss an, und zwar, jetzt ohne Quatsch, auch im Sinn der Sicherheit. Fertig.

Präsident. Dann fahren wir fort mit den Fraktionen. Pour le groupe UDC, je donne la parole à la députée Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion de notre collègue Sandra Schneider demande quelque chose de très logique et de très cohérent, à savoir que les automobilistes qui empruntent la route de Reuchenette, l'un des principaux accès routiers à l'agglomération de Bienne, soient soumis à une obligation légale de respecter une vitesse maximale de 50 km/h comme cela a été le cas pendant plusieurs décennies. Selon la motionnaire, la limitation à 30 km/h de ce tronçon routier constitue une anomalie, voire une incongruité.

Le groupe UDC soutient totalement la démarche de la députée Sandra Schneider. L'ouverture du contournement sud-ouest de Bienne ne change rien au caractère inopportun de cette nouvelle limitation de vitesse. En effet, la plupart des automobilistes qui empruntent la route de Reuchenette en provenance de la grande majorité des localités du Jura bernois et du canton du Jura, le font pour deux raisons : d'une part, afin de se rendre en ville de Bienne pour des raisons professionnelles, commerciales ou culturelles. D'autre part, pour se diriger vers la partie occidentale de la Suisse romande qui comprend notamment les agglomérations de taille moyenne que sont par exemple Neuchâtel et Yverdon ainsi que les grandes agglomérations de Lausanne et de Genève. Ce trafic est relativement important. Il est vrai que les automobilistes du Jura bernois et du canton du Jura qui se rendent dans le Mittelland, dans l'Oberland, à Fribourg, dans la région de Vevey ou encore en Valais empruntent aujourd'hui le contournement sud-est. Mais cela n'a pas beaucoup réduit le trafic classique en direction de Bienne ou à travers Bienne du nord à l'ouest. Une réduction excessive de la limitation de vitesse équivaut presque toujours à un déclassement de fait d'une route. Dans le cas d'espèce, la limitation très contraignante de la route de Reuchenette à 30 km/h est d'autant plus regrettable que le contournement ouest de Bienne vient d'être enterré en grande pompe jusqu'en 2050. Les automobilistes du Jura bernois et du canton du Jura ne pourront ainsi même plus emprunter les contournements sud-est et ouest de Bienne pour éviter le centre-ville et la route de Reuchenette.

Le Conseil-exécutif évoque, en partie à juste titre, des motifs de sécurité pour justifier l'introduction du 30 km/h à la Reuchenette. Mais, chères et chers collègues, ces motifs n'étaient-ils pas déjà pertinents en 2000, en 2005, en 2010 ou encore en 2015 ? Vous devinez aisément où je veux en venir : j'ai comme plusieurs d'entre vous la fâcheuse impression que cette nouvelle limitation de vitesse à la route de Reuchenette ne fait en réalité que s'inscrire dans une longue et interminable liste de mesures destinées à décourager les automobilistes. Ne nous voilons pas la face : cette limitation de vitesse obéit autant à des considérations idéologiques non dites, qu'à un souci de sécurité sur une route qui jusqu'à présent n'a provoqué que très peu d'accidents.

Alors, chers et chères collègues, à défaut de mettre un terme aux mesures anti-automobilistes, tentons au moins de les freiner. Je vous demande dès lors de soutenir la motion de Sandra Schneider sous la

forme d'un postulat. Merci de votre patiente attention au moins aussi intense que celle des automobilistes qui aujourd'hui empruntent la route de Reuchenette en regardant leur indicateur de vitesse plutôt que la route, augmentant ainsi paradoxalement le risque d'accident.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP). Die Fraktion unterstützt diesen Vorstoss auch als Postulat. Ich habe in diesen zwei Wochen gelernt, dass man manchmal zuerst offenlegen soll, welche Interessen man hat, und das versuche ich hier auch zu tun. A bin ich Bieler und auch Nidauer, b bin ich Autofahrer und Velofahrer und Fussgänger und benütze auch häufig den ÖV. Drittens bin ich noch Präsident des TCS Region Biel/Bienne–Seeland und Verwaltungsrat des TCS. Ich öffne kurz eine Klammer für die, welche den Bund-Artikel letzte Woche sahen: Der TCS ist keine Autolobby. Der TCS ist ein Mobilitätsclub, der für alle Verkehrsteilnehmer da ist. Nur damit das auch klar ist. Der TCS setzt sich auch für Velos ein. Das Wichtigste, das Emotionale, wurde hier schon gesagt. Ich versuche, mich auf ein, zwei Aspekte zu beschränken. Wir haben gehört: Überraschend eingeführt. Es sei auf der anderen Seite jetzt auch gefährlich. Ich bestreite nicht, dass es dort eine heikle Situation ist. Diese Situation ist wohl schon lange so. Der Aspekt, den ich hier aufführen möchte, ist dieser: Es ist eine Kantonsstrasse die, wie wir gehört haben, von der Grimsel über Bern und Biel bis an die Grenzen des Kantons führt. Wichtig: In und für Biel ist es eben auch die Verbindung Richtung Neuenburg, wenn man vom Jura herkommt. In diesem Zusammenhang war im Rahmen der verkehrsflankierenden Massnahmen zum Ost- und Westast der A5 nach Eröffnung des Westasts – ich betone: erst nach Eröffnung des Westasts – eine Kapazitäts- und Temporeduktion auf diesem Westabschnitt der Reuchenettestrasse, eben dort, wo heute Tempo 30 gilt, geplant. Man kann auf das Objektblatt Biel Nord 1, Bözingen–Reuchenettestrasse verweisen. Bekanntlich ist aber der Westast in der heutigen Form gestorben. Unseres Erachtens geht es einfach nicht an, einzelne Elemente vorzuziehen, eben wie die Temporeduktion auf dieser wichtigen Hauptachse.

Ja, die Sicherheit für Velos und Fussgänger ist überall zu prüfen und auch umzusetzen, aber nur dann, wenn es verhältnismässig ist. Es wurde vorhin schon gesagt, und ich habe es auch noch abgeklärt: Grössere Unfälle, insbesondere wegen der Geschwindigkeit, sind aber keine bekannt, weder bei der Kantonspolizei, noch, wenn man die Unfallstatistik genauer anschaut, die man auf einer Webseite einsehen kann. Man muss nicht nur Pünktchen zählen, sonst würde es nichts machen, sondern man muss sich auch den Inhalt dieser Pünktchen anschauen. Hinzu kommen kleine Probleme, auch für den ÖV, weil es eine Reduktion der Geschwindigkeit gibt. Die Leute haben dann Probleme, den Fahrplan einzuhalten, wenn sie zum Bahnhof wollen. Es wurde schon gesagt, aber ich wiederhole es aus eigener Erfahrung: Velos überholen Sie, wenn Sie mit dem Auto mit 30 hinunterfahren. Das führt zu gefährlichen Situationen, und selbst wenn Sie hinauffahren, hat es schnelle E-Biker, welche Sie selbst beim Hinauffahren noch überholen. Auch das führt zu gefährlichen Situationen. Deshalb: Warten, bis die Entlastung richtig kommt. Dann kann man dort etwas machen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Wir haben auch gehört, dass es nur ein weiterer Prüfungsauftrag ist. Deshalb ist keine Gefahr in Verzug, und man kann dieser Prüfung doch zustimmen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). 160 Parlamentarierinnen und Parlamentarier sitzen hier im Saal und hören sich eine Debatte über 900 Meter Kantonsstrasse an. Das kantonseigene Netz hat 21'000 Kilometer. Jetzt stellen Sie sich das einmal vor: Wenn wir pro 900 Meter Kantonsstrasse eine Motion hätten, dann gäbe das 23'333 Motionen. Mal ganz abgesehen davon, ich bin nicht von Biel, das gebe ich gleich zu und lege meine Interessen hier auch offen dar. Mir erscheint aufgrund meiner Befahrung dieser Strasse via Google Maps die Tempolimite als sinnvoll. Ich und meine geschlossene Fraktion lehnen diesen Vorstoss deshalb sowohl als Motion als auch als Postulat entschieden ab. Wir haben in Biel offenbar tatsächlich ein Problem. Das scheint aber nicht in erster Linie die Tempolimite zu sein. Vielleicht ist es ein Kommunikationsproblem. Ich bin von Burgdorf, und wir in Burgdorf machen für solche Dinge jeweils runde Tische. Vielleicht würde Herr Neuhaus auch an einem solchen runden Tisch teilnehmen. Dann könnte man das vielleicht sogar parteiintern klären. Also, um den verbleibenden 20'999,1 Kilometer Kantonsstrasse vorzubeugen: Stimmen Sie doch bitte Nein. *(Heiterkeit und vereinzelter Applaus. / Hilarité et applaudissements isolés.)*

Präsident. Keine Sprüche. Nächster Redner für die Fraktion Grünliberale ist Grossrat Julien Stocker.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Vorrednerin hat eigentlich schon alles gesagt. Ich muss gar nicht mehr viel anfügen. Nachdem wir ja bereits in der letzten Session einem Postulat (M 157-2020) «Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel» aufgrund der gefährlichen Situation

zugestimmt haben, erscheint der Fraktion Grünliberal die Aufhebung der 30er-Zone als sehr inkonsistent. Für unsere Fraktion ist sehr gut nachvollziehbar, dass genau auf dieser schmalen Passage aufgrund von Sicherheitsgründen keine baulichen Massnahmen möglich sind, wie man lesen kann, und die Reduktion des Tempolimits durchaus Sinn macht. Ausserdem fragt man sich natürlich schon, weshalb man extra externe Gutachten erstellen lässt, wenn man sich nachher nicht danach richten will. Dann hätte man es sich von vornherein sparen können. Aber vor allem haben wir darüber gestaunt, dass man sich nicht bilateral austauschen konnte. Wenn die Motionärin und der Verkehrsdirektor sogar in derselben Partei sind, hätte man sicher auch eine Lösung gefunden, ohne den ganzen Grossen Rat zu involvieren. Um zeitliche Ressourcen zu sparen, komme ich zum Ende: Unsere Fraktion wird diese Motion ablehnen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Es scheint gerade Mode zu sein, dass man sich hier outet. Ich oute mich auch: Ich habe zwar sehr starke Seeländer Wurzeln, komme aber nicht aus Biel. Die Reuchenettestrasse war bereits in der Wintersession 2020 ein Thema. Damals hat Grossrat Grupp ein Verbot für den Schwerverkehr verlangt. Regierungsrat Neuhaus hat zu diesem gesagt, ich zitiere aus dem Wortlautprotokoll, dass das Tiefbauamt Massnahmen ergriffen habe. Es brauche den Einbezug der verschiedenen Akteure und weitere Abklärungen. Mit der Überweisung eines Postulats werde die Situation noch einmal angeschaut. Ende des Zitats. Wir gehen davon aus, dass nach der Überweisung und wegen der noch kurzen Zeit sicher noch alles in Gang ist. Jetzt, drei Monate später, wird die Aufhebung von Tempo 30 gefordert. Die Antwort des Regierungsrates ist nach Meinung der Mitte-Fraktion deutlich und plausibel. Unsere Meinung hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert, und wir unterstützen konsequenterweise mehrheitlich ein Postulat, so wie wir das auch beim Vorstoss Grupp (M 157-2020) gemacht haben.

Präsident. A titre individuel, je donne la parole au député Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). D'abord, mes déclarations d'intérêt : je ne suis pas du tout automobiliste et dans l'absolu je me fous complètement de ce qui se passe à la route de Reuchenette – si j'étais égoïste. Mais ce qui fait que j'ai soutenu cette proposition – et tant mieux qu'elle soit transformée en postulat – c'est comme l'a dit tout à l'heure Pierre-Yves Grivel que ça devient insupportable que sur des questions importantes comme celle de la mobilité, la population ne soit même pas consultée, elle n'est même pas tenue au courant de ce qui se passe et découvre du jour au lendemain des modifications qui sont importantes et qui ont aussi des conséquences sur sa manière de rouler et de circuler, que ce soit à pied, en vélo, à cheval. Et à certains moments, ça devient un peu insupportable cette manière de procéder. Pour le reste, je ne comprends pas du tout, d'un point de vue intellectuel, pourquoi est-ce qu'on peut refuser ce postulat. C'est un postulat qui permet d'analyser la situation et de voir si c'est possible que la zone 30 se justifie là pleinement, peut-être qu'il y a d'autres mesures de sécurité qui peuvent être introduites. Donc, de grâce, ayez au moins l'élégance d'accepter le postulat parce que cela ne mange pas de pain.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Herrn Verkehrsdirektor Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Vorweg eine Zusatzinformation mit Blick auf die gewaltige Diskussion. Eine Tempo-30-Signalisation, und das ist es hier, eine Tempo-30-Signalisation ist keine Tempo-30-Zone. Wäre es eine Tempo-30-Zone, würde Rechtsvortritt gelten oder man hätte andere Markierungen oder Signalisationen. Fussgängerinnen und Fussgänger dürften überall die Strasse überqueren, und es gäbe keine Fussgängerstreifen, ausser eben bei gefährlichen Stellen. Bei Schulen, Heimen und so weiter, machen wir das also. Eine Tempo-30-Signalisation ändert gegenüber dem Vortrittsrecht also nichts. Nicht, dass Sie sich darauf berufen, Sie seien jetzt in einer 30er-Zone, die Strasse überqueren und es nicht gut kommt. Was mir vorweg auch wichtig ist: Ich wurde aufgefordert, dass wir in diesem Bereich besser kommunizieren. Das ist relativ schwierig. Denn es waren zwei ältere Herren, die Herren Grossräte Grivel und Grupp, und diese lesen normalerweise den Anzeiger. Den liest man ab 45, und vor allem Männer (*Heiterkeit / Hilarité*). Dort wurde diese Zone ordentlich publiziert. Deshalb sage ich: Lesen Sie bitte den Anzeiger.

Ich bin auch erschrocken, als Grossrat Grupp sagte, wir hätten die Stadt Biel überrumpelt. Meine Leute sagten, sie sei eng involviert gewesen. Sie hat nachher auch gesagt, es sei gut, dass wir diese Massnahme machten. Es ist etwas schwierig, wenn man jemanden überrumpelt, der nachher sagt, er sei eng dabei gewesen und begrüsse diese Massnahmen. Ich bin froh, wenn Sie mit den Leuten, die Ihnen

das gesagt haben, Rücksprache nehmen. Dies vorweg als Reaktion auf diese Voten. Damit komme ich zur Replik auf das, was gesagt wurde.

Die Bedürfnisse der Autofahrenden, der Fussgängerinnen, der Velofahrenden, der Anwohner sind vielfältig, gerade auch bei der Reuchenettestrasse. Danke, Frau Grossrätin Eichenberger, Sie haben mich zitiert, und Sie haben mich richtig zitiert: Vergangenen Winter haben wir über das Verbot des Schwerverkehrs auf dieser Strecke diskutiert. Die Perspektive des motorisierten Individualverkehrs, des MIV, wie sie von der Motionärin dargestellt wurde, ist eine von mehreren nachvollziehbaren Sichtweisen. Wir vom Regierungsrat verfolgen in der Verkehrspolitik einen gesamtheitlichen Ansatz. Das heisst, wir wissen, dass wir verschiedenste Anspruchsgruppen haben, und wir versuchen, diesen gerecht zu werden. Die Reuchenettestrasse ist stark befahren. Es gibt auf dieser Strasse auch sehr viele Lastwagen. Sie fahren normalerweise, wenn sie runterfahren, über dem Sicherheitsstreifen, weil es rechts eine Wand hat, in Anführungszeichen. Es ist Fels. Der Platz auf der Fahrbahn ist begrenzt. Es hat entweder linkerhand oder rechterhand häufig Fels oder Mauern. Wenn Sie sich das nach dieser intensiven Diskussion auch noch selbst anschauen – es rentiert sich, es führt auch in den schönen Berner Jura oder man kommt ins schöne Biel hinunter –, dann werden Sie feststellen, dass wir in einigen Bereichen kaum ein richtiges Trottoir haben. Man hat gelbe Striche aufgemalt. Herr Grupp hat es gesagt: Die Verkehrssicherheit von Velofahrenden, Fussgängern, Anwohnenden ist beeinträchtigt. Um die Situation zu entschärfen, hat man aus diesem Grund auf einem Streckenabschnitt von 900 Metern Tempo 30 eingeführt.

Ich oute mich auch noch: Im Gegensatz zu Grossrat Müller hatte ich dort an dieser Reuchenettestrasse keine Freundin. Seine Frau will heute Abend sicher wissen, welche es sei, nicht wahr, Matt? Aber ich bin in einer Zeit, als ich noch besser beieinander war, auch schon mit dem Velo hinuntergefahren, und man hat im 50er sogar einen 80er hinbekommen. Vor diesem Hintergrund ist es, wenn es so steil nach unten führt, relativ schwierig. Sie können relativ schnell hinunterfahren. Sie können mit einem entsprechenden Velo auf dem Kreuzweg gegen Wynigen sogar mehr als einen 100er fahren. Es kommt einfach darauf an, was Sie sich antun und was Sie anderen antun wollen. Was interessant ist, ist natürlich: Diese 30er... Jetzt muss ich auch aufpassen, dass ich nicht von einer Zone zu schwafeln beginne. Dieses 30er-Tempo, diese 30er-Siganlisation heisst, dass man auf diesem Streckenabschnitt für den motorisierten Verkehr eine knappe Minute länger hat. Herr Grossrat Müller hat dort entsprechend ungefähr 10,6 Tage seines Lebens verbracht. Es war natürlich nicht immer ein 30er, das müsste man noch sauber ausrechnen. Aber auf jeden Fall würden der Strassenlärm, die Länge des Bremswegs und die Schwere von Verletzungen bei einem Vorstoss auch markant das Loch hinuntergehen.

Die Massnahmen sind rechtskräftig. Sie fussen auf den entsprechenden Vorgaben eines Gutachtens. Dieses Gutachten sagt, das sei notwendig für die Verkehrssicherheit, es sei zweck- und verhältnismässig, und man könne das nicht durch mildere Massnahmen, indem man beispielsweise an einem runden Tisch an die Leute appelliere, ersetzen. Die mit den Tempo 30 einhergehenden Einschränkungen sind bei etlichen motorisierten Verkehrsteilnehmenden auf Widerstand gestossen. Deshalb diskutieren wir das heute. Es ist nicht so, dass wir alles in der eigenen Fraktion oder Partei gleich direkt regeln und der Regierungsrat nachher umsetzt, was die Fraktion sagt, oder dass der Regierungsrat der Fraktion sagt, man mache das nicht. Deshalb können wir heute darüber diskutieren, und ich denke, das ist auch wertvoll. Denn der Regierungsrat ist gewillt, dass man das extern erstellte Gutachten der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU unterbreiten. Dann kann man diese Massnahmen noch einmal von einer neutralen Seite beurteilen lassen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass wir das Ganze als Postulat annehmen. Einen runden Tisch möchte ich keinen. Ich habe sonst schon eine grosse Sammlung dieses Möbelstücks. Deshalb bittet der Regierungsrat den Grossen Rat dringend, dass Sie ihm auf diesem Weg folgen. Ein anderes Vorgehen wäre bezüglich Rechtmässigkeit und Gleichbehandlung heikel. Vor allem wäre es für die Verkehrssicherheit heikel, wenn die Politik im Einzelfall entscheiden würde, wo man wie schnell fahren sollte. Den geäusserten Zweifeln kann man mit dieser vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beurteilung durch die BFU entsprechend Rechnung tragen. Ich bitte Sie, Freundin oder Freund oder was auch immer an der Reuchenettestrasse hin oder her, um Annahme dieses Postulats.

Präsident. Dann befinden wir darüber: Traktandum 88, ein Vorstoss von Grossrätin Sandra Schneider: «Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!» Wir befinden in der Form des Postulats über diesen Vorstoss: Wer den Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.293; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.293 ; sous forme de postulat)

Bei einem Resultat von 75 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fällt der Präsident den Stichentscheid. / Avec un résultat de 75 voix pour, 75 voix contre et 1 abstention, la voix du président est prépondérante.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten stimmen Sie diesem Postulat zu, mit 76 Ja- zu 75 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.300

89 Motion 230-2020 Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Keine zeitliche Befristung der Verträge für die Landwirtschaftsflächen, die der Kanton beim Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Gebäude des Betriebs La Praye in Prêles verpachtet hat
Richtlinienmotion

89 Motion 230-2020 Klopfenstein (Corgémont, UDC)
Pas de limitation dans le temps des baux à loyer des parcelles agricoles mises en location par le canton lors de la vente des bâtiments agricoles du domaine de La Praye à Prêles
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum nächsten Traktandum, 89, einer Richtlinienmotion. Es ist ein Vorstoss von Grossrat Etienne Klopfenstein, «Keine zeitliche Befristung der Verträge für die Landwirtschaftsflächen, die der Kanton beim Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Gebäude des Betriebs La Praye in Prêles verpachtet hat». Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Der Antrag des Regierungsrates lautet auf Ablehnung. Je donne la parole au motionnaire, M. le député Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). En 2017, le canton de Berne a mis en location l'un de ses plus grands domaines agricoles, celui dont il propriétaire à Prêles, d'une surface d'environ 150 à 160 hectares. Lors de la mise en location, la DTT a soustrait une surface d'environ 21 hectares qu'elle a proposée à parts égales à sept agriculteurs. Ces derniers ont reçu des contrats non officiels qui ont été rédigés par l'OIC, alors que l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) a des contrats types approuvés légalement. Les sept agriculteurs ont commis une erreur en signant un contrat limité pour une durée de six ans. Il faut savoir qu'ils n'ont eu que quelques jours entre le moment de recevoir le contrat et le moment de le renvoyer dans les délais. Jamais quelqu'un du canton n'est allé sur place pour discuter avec les futurs locataires. Si ces contrats ont été signés pour une durée limitée à six ans, rien n'empêche de faire de nouveaux contrats, en bonne et due forme, respectant le droit foncier sur le bail à ferme.

Le but de cette motion n'est pas de créer un conflit entre les différents agriculteurs, mais bien de corriger une erreur commise dans le passé et permettre une bonne entente à Prêles. L'agriculteur qui a acheté les bâtiments de Prêles en droit de superficie s'occupe d'une surface actuelle de 125 hectares. Ses sept voisins ont entre 25 et 50 hectares. En soutenant cette motion, ça permettrait d'équilibrer un tant soit peu la grandeur des différentes exploitations agricoles et d'amener plus d'argent dans la caisse cantonale puisque les terres louées par petites parcelles sont plus élevées que celles louées pour

l'ensemble du domaine. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) A plusieurs moments, j'ai entendu qu'on ne peut pas aller contre les contrats qui ont été signés. Personnellement, je suis opposé d'aller contre le droit. Toutefois, il ne s'agit pas ici de faire quelque chose d'illégal, mais de corriger une situation. Je vous remercie de soutenir cette motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Es ist, wie gesagt, eine reduzierte Debatte. Für die Mitte-Fraktion Grossrat Franco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion hat bei diesem Thema versucht, ich sage es einmal emotionslos, sich vor allem mit der rechtlichen Situation auseinanderzusetzen, und diese ist aus unserer Sicht eigentlich glasklar. Man könnte es auch so zusammenfassen: Hier wird de facto versucht, die Spielregeln zu ändern oder nachzubessern, was rechtlich schlichtweg nicht möglich ist. Das heisst: Sollte der Grosse Rat hier den Motionären grünes Licht geben, könnte der Regierungsrat aus unserer Sicht diesem Anliegen in keiner Art und Weise gerecht werden. Oder, um es etwas genauer auseinanderzunehmen: Erstens, die betroffenen Bauern, um es einmal so zu sagen, haben mit dem Kanton Bern einen Pachtvertrag unterzeichnet. Von Anfang an war klar, dass dieser Pachtvertrag auf sechs Jahre befristet ist. Als Zweites: Der Kanton Bern ging auch eine Gewerbepacht ein. Mit diesem Pächter wurde vereinbart, dass das an die erwähnten Bauern befristet bis zum 31. März 2021 verpachtete Land per 1. April 2021 hinzukommt. Bei diesen Verpachtungen hat der Kanton Bern absolut und unmissverständlich korrekt gehandelt und Verträge abgeschlossen. Die hier in Frage stehende Fristverlängerung bei diesem befristeten Pachtvertrag ist leider obsolet. Wie bereits erwähnt, kann der Regierungsrat diese Motion nicht umsetzen, auch nicht, wenn sie überwiesen würde. Grundsätzlich lehnt die Mitte-Fraktion diese Motion also ab. Weil aber ein gewisses Verständnis im Raum steht, wird es auch viele Enthaltungen geben. Persönlich bin ich der Meinung, dass hier die betroffenen Exponenten mit dem Kanton vor Abschluss des in Frage stehenden befristeten Pachtvertrags hätten das Gespräch vertieft suchen sollen. Ich verstehe auch, dass man sich bei der Unterzeichnung möglicherweise ein wenig verleiten liess, so nach dem Prinzip, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Aus unserer Sicht, aus Sicht der Fraktion Grünliberale, ist der Vorstoss in dieser Form nicht umsetzbar. Die Begründung steht in der Antwort des Regierungsrates und wurde von meinem Vorredner der Mitte-Fraktion auch ausgeführt. Ich gehe nicht mehr zu sehr ins Detail. Das Problem ist einfach, dass man mit einem Vorstoss in zivilrechtliche Verträge hineingrätscht, zudem noch in einem Dreiecksverhältnis. Das hat der Vorredner sehr gut erklärt. Ich könnte das sicher nicht besser. Dem kann man in dem Sinn nicht zustimmen. Ich bitte aus diesem Grund namens meiner Fraktion den Rat, das abzulehnen. In der Tat hatte ich, das ist jetzt vielleicht eher persönlich, gewisse Sympathie für den Député Klopfenstein. Es wurde von einem Ratsmitglied in einem völlig anderen Zusammenhang zu Beginn der Session zu einem Vorstoss einer Kollegin oder eines Kollegen einmal gesagt: «Weil du es bist, gibt es eine Stimme». Cher Etienne, ich habe eine gewisse Sympathie für diesen Vorstoss, vielleicht nicht parteipolitisch, sondern anders begründet. Aber der Motion werde ich sicher nicht zustimmen. In diesem Sinn: Als Motion muss man das ablehnen, und als Postulat bringt es eigentlich auch nichts. Aber es gibt für mich selbst ja noch die Farbe Weiss.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). En lisant la réponse du gouvernement à la présente motion, j'ai eu de la peine à en croire mes yeux : en gros, parce qu'on a peur de l'éventuel mécontentement des agriculteurs des alentours et que le domaine de La Praye est assez grand, on se décide à distribuer 20 hectares de terre en location. Dans le même temps, on prévoit déjà de l'enlever à nouveau. Vous êtes sérieux ? De plus, le canton met en soumission un domaine avec des surfaces qui ne correspondent pas à la réalité. J'aurais presque eu envie de demander : « vous ne vouliez pas essayer de vendre les bâtiments de Chatillon en faisant croire qu'il s'agit d'un luxueux hôtel cinq étoiles ? » Je ne peux pas qualifier cette gestion autrement que de calamiteuse. Monsieur le Directeur, chers collègues, mettre en location des terres, ce n'est pas distribuer des sucettes ! Les agriculteurs ne sont pas des punching balls avec lesquels on s'amuse ! Je ne sais pas si légalement la motion peut être mise en œuvre telle quelle, mais dans tous les cas le groupe évangélique vous demande de l'accepter dans le sens où nous ne pouvons pas donner un blanc-seing à une gestion de ce genre et qu'il y a lieu de revoir ce dossier. Un minimum absolu pourrait être de s'excuser officiellement et de renoncer au montant de location pour la durée restant des baux.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Le canton de Berne est propriétaire de deux domaines importants se situant dans la région du Plateau de Diesse : le premier domaine de Chatillon se situe sur l'ancienne commune de Prêles, respectivement la commune fusionnée du Plateau de Diesse, et le deuxième domaine, celui de La Praye, se situe sur la commune de Nods. Ces deux domaines, très proches l'un de l'autre, revêtent une importance non négligeable pour ce haut plateau au pied du Chaseral. Ils ont malheureusement déjà suscité beaucoup de débats au sein de ce cénacle et dans le cadre des réflexions liées à leur avenir. Il est regrettable qu'une erreur puisse se glisser lors de la procédure de mise en soumission des terres agricoles du domaine de La Praye. En effet, l'agriculture est une source de revenu importante pour la population de cette région classifiée en zone de montagne et collines. C'est pourquoi une partie du groupe PLR va soutenir cette motion. Même si elle salue le Conseil-exécutif d'avoir reconnu cette erreur, elle souhaiterait qu'il fasse un pas supplémentaire dans la recherche de solution.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (les Verts). Les Verts seront très partagés sur la question. En amont, j'aimerais dire que c'est un peu comme l'affaire qui a été traitée tout à l'heure et dont Tabea a dit que c'est une chose qu'on aurait mieux fait de résoudre en créant une table ronde en espérant que ce ne soient pas des meubles qui soient assis autour. Bref.

On a ici un domaine qui a été vendu, des terrains qui ont été loués et chacun avait cru avoir autre chose que ce dont il dispose réellement. En se croirait presque dans une farce d'héritage. Dans la réponse, le gouvernement reconnaît qu'erreur il y a eu, mais il annonce en même temps qu'il n'est pas possible de revenir en arrière pour des raisons contractuelles. A notre avis, son rôle est de régler la situation. Accepter cette motion, c'est peut-être reconnaître que le gouvernement a fait une erreur, mais c'est aussi prendre position contre l'agriculteur principal qui a racheté les bâtiments. Et à notre avis, ça n'aide pas à résoudre le problème. Les Verts souhaitent que les responsables réagissent, que le problème soit résolu par la discussion. La motion n'est à nos yeux pas une bonne solution, ou alors, elle devrait avoir un point 2 qui permet de trouver des solutions acceptables à ce problème. A nos yeux, l'exploitation future du domaine selon les directives de l'agriculture biologique est importante, mais le respect de tous les agriculteurs et des engagements pris sont tout autant importants. Il ne faut en aucun cas alimenter la polémique sur le domaine de La Praye, il ne faut pas non plus monter les agriculteurs les uns contre les autres. En mettant tous ces éléments sur la table, il nous paraît nécessaire d'organiser une discussion afin de trouver une voie constructive pour tous les exploitants et pour le but poursuivi par le canton.

La motion n'est à nos yeux pas le meilleur moyen pour régler la situation ; une majorité va s'abstenir. Les Verts, donc, auront un vote très partagé. Dans tous les cas, une discussion et une mise en commun sont nécessaires car chacun doit pouvoir être entendu.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir finden es bedenkenswert, dass der Regierungsrat eingesteht, dass er Fehler gemacht hat. Das zeugt von einer gewissen Grösse, und es zeugt auch davon, dass man wahrscheinlich bereit ist, Korrekturen zu machen. Damit man diese Korrekturen noch weitergehend machen kann, muss man diese Motion annehmen. Die SVP nimmt diese Motion einstimmig an. Ich hoffe, die anderen machen das auch. Fertig.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Wir haben Verträge, und Verträge gelten. Das Problem, das jetzt besteht, ist, dass die Pächter einen Vertrag haben, den man nicht verlängern kann, weil die Pachtflächen in einem anderen Vertrag zugesprochen wurden. Wir können das Problem also nicht lösen, ohne dass wir den einen Vertrag brechen würden. Das Problem kann sich nur lösen, wenn die Pächter – ich sage es jetzt doch – zusammen an einen runden Tisch sitzen und das miteinander ausdiskutieren. Der Kanton hilf vielleicht dabei. Aber es ist nicht die Aufgabe des Kantons, dort eine Lösung zu suchen. Aus diesem Grund lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion ab.

Präsident. Je donne encore la parole à M. Roland Benoit, il est co-motionnaire.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). En effet, ici, plusieurs intervenants ont reconnu que des fautes avaient été faites, le gouvernement également. Ce qui est difficile à comprendre, c'est pourquoi. Et là, je ne jette pas la pierre à M. Neuhaus puisqu'il n'était pas encore – comment il faut dire – à la tête de

la Direction dont on discute, mais l'OIC a fait une grande faute dans le sens que lorsque nous avons décidé ici, dans le cadre du Grand Conseil, de vendre les bâtiments, donc, dans ce domaine de Prêles, on a... – le canton a vendu uniquement les bâtiments avec un droit de superficie. Pourquoi on a dit ici, dans cet hémicycle, qu'on voulait profiter de l'occasion de louer 7 parcelles d'environ 3 hectares, chacun a des agriculteurs de la région ? Pour calmer le jeu et faire en sorte que la population ne s'oppose pas à cette vente. Une deuxième faute a été faite lorsque le contrat a été envoyé à ces agriculteurs. 25 étaient intéressés, on a tiré sept agriculteurs au sort, on leur a envoyé un contrat qui n'est pas un contrat-type agricole à signer, il était limité dans le temps, ce qui n'avait jamais été prévu, et on leur a donné quatre jours pour prendre la décision : à prendre ou à laisser. Donc, c'est la deuxième faute. Je suis également partisan d'une table ronde si on peut résoudre le problème et là, je m'adresse à notre conseiller d'Etat, M. Neuhaus, de faire en sorte de voir si ces agriculteurs ne pourraient pas conserver ces locations plus longtemps que les trois ans qui restent et de trouver un arrangement avec le propriétaire des bâtiments qui a, lui, également un contrat. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Je vous invite à soutenir cette motion.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Neuhaus, sobald er sich installiert hat.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich starte mit einer wichtigen Aussage: Grundsätzlich haben die sieben Pachtenden sehr, sehr grosse Sympathien. Das ist die gute Nachricht, und die schlechte: Ich habe kein Land. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre, besonders auch, weil der Fehler in der ursprünglichen Ausschreibung des Betriebs für die Betroffenen jetzt Folgen hat. Der Regierungsrat, und hoffentlich reicht es, wenn ich mich so entschuldige, bedauert das auch. Denn der Regierungsrat weist darauf hin, dass wir befristete Pachtverträge haben. Wenn ich jetzt zugehört habe, haben wir zwei Dinge: Es gibt einen Baurechtsvertragsnehmer, der diesen Biobetrieb auf 44 Jahre vom Kanton Bern übernommen hat. Wir haben für sechs Jahre konventionell sieben befristete Pachtverträge. Das ist nicht irgendwie Vertragsrecht, sondern das ist bäuerliches Bodenrecht, nicht wahr, Fritz Ruchti. Ich muss eine Falschaussage korrigieren: Es sind zwar nicht die offiziellen Verträge, aber Sie können, wenn Sie verpachten, die offiziellen Verträge nehmen oder müssen Sie durch die Fachstelle Boden des Kantons Bern genehmigen lassen. Diese sieben Verträge wurden durch die Bodenfachstelle des Kantons Bern genehmigt. Man hat das den Pächtern mit einer kurzen Frist von vier oder fünf Tagen geschickt. Das habe ich gehört. Wie gesagt wurde, war ich damals nicht dabei. Ein Einziger hat telefoniert, und die anderen haben unterschrieben. Die sieben Pächter – konventionell, La Praye ist bio, das wollte der Grosse Rat – haben das seither bewirtschaftet, die meisten gut. Einer hat gerade einen Lebhag entfernt. Es rentiert sich wohl, wenn ich mit ihm spreche, damit wir das noch klären. Damit haben wir nicht illegal etwas gemacht, sondern einen Fehler, wie ich gesagt habe.

Ce n'était pas l'Office des bâtiments (Office des immeubles et des constructions, OIC), es war nicht das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Auch wenn es gerade wieder praktisch ist, das AGG im Fokus zu haben, dann kann man wieder den Schwarzen Peter zuschieben. Aber das war ein Chefberater eines Inforamas, ein Vollmitarbeiter. Wenn Sie mit ihm sprechen wollen, suchen Sie ihn als Vizegemeindepräsident einer Seeländer Gemeinde. Der hat ins Agrarinformationssystem, Gesamtlösung EDV Landwirtschaft & Natur (GELAN), geschaut, und er hat im GELAN die falsche Zahl gesehen und uns diese gemeldet. Man hat zudem eine Waldausscheidung gemacht, und deshalb hat man eine falsche Anzahl Quadratmeter reingenommen.

Ich wiederhole mich: Ich habe kein Land. Ich muss aber dem Pächter von La Praye 21 Hektare geben. Wenn er diese nicht erhält, hat er einen Schaden: 24 Jahre mal 21 Hektare. Dann kann ich die Bauern hier fragen. Es ist ein guter Tausender. Das macht, im Kopf gerechnet, rund 880'000 Franken. Wenn Sie etwas mehr als 1000 Franken nehmen, kommen Sie auf 1 Mio. Franken. Wenn der Bauer in La Praye – bio, wie der Grosse Rat es will – dieses Land nicht erhält, müsste man dem 1 Mio. Franken hinblättern. Oder man hat auch gesagt: «Setz dich mit ihnen an einen Tisch und sprich mit diesen Leuten». Dann müsste ich das Ganze neu verhandeln. David Hänni, so heisst er, bewirtschaftet das mit seinen Eltern, seiner Schwester und Angestellten. Sie können sich vorstellen, was das für eine Auswirkung hätte. Noch einmal, Grossrat Gerber, ich habe grosse Sympathie für dieses Anliegen. Aber ich hätte Mühe damit, wenn ich dorthin gehen und mich entschuldigen müsste. Es ist so, dass wir den Fehler nicht als BVE gemacht haben. Aber ich übernehme das und habe Sympathie für die Bauern. Aber es ist ganz klar, dass wir hier jetzt Verträge diskutieren. Verträge, und wer «Ueli der Pächter» und «Ueli der Knecht» kennt, weiss, wie das bei Ueli dem Pächter ging. Ich komme von einem Bauernhof.

Es gilt sogar ein Handschlag. Ich kann Ihnen hier keine Korrektur machen. Denn erstens würde es 1 Mio. Franken kosten, wenn wir ganz sauber wären. Zweitens ist es so, dass die Pächter im vollen Wissen und Gewissen, was es für Konsequenzen hat, unterschrieben haben. Sie hatte sechs Jahre lang zwischen 2 und 5 Hektare, die sie sechs Jahre lang bewirtschaften und damit etwas verdienen konnten. Mir tut es persönlich effektiv leid. Es ist, in Anführungszeichen, ein Kuhhandel, der unter mir vielleicht nicht so gemacht worden wäre. Aber es ist nun einmal so geschehen, und wir können es nicht rückgängig machen. Das hat man so gemacht. Damit komme ich zum Schluss. Ich bitte meine Fraktion im Speziellen und Sie alle im Allgemeinen: Lehnen Sie diese Motion ab.

Präsident. Dann fassen wir den Beschluss über das Traktandum 89, einer Motion von Grossrat Etienne Klopfenstein: «Keine zeitliche Befristung der Verträge für die Landwirtschaftsflächen, die der Kanton beim Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Gebäude des Betriebs La Praye in Prêles verpachtet hat». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.300)

Vote (2020.RRGR.300)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Sie lehnen diese Motion ab, mit 73 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen bei 15 Enthaltungen.

2020.RRGR.318

90 Motion 247-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr reduzieren

90 Motion 247-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Réduction du gibier péri en raison d'accidents routiers ou ferroviaires

Präsident. Ich übergebe die Ratsführung für die nächsten Traktanden dem ersten Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous en sommes au point à l'ordre du jour numéro 90. Il s'agit d'une motion intitulée « Réduction du gibier péri en raison d'accidents routiers ou ferroviaires ». Il s'agit d'un débat libre. Le gouvernement propose le postulat. La motionnaire n'est pas d'accord avec la proposition du gouvernement, je laisse donc la parole à Mme la députée Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Vorab danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Seit 2015 laufen die umfassenden Abklärungen. Das Ziel unserer Motion ist klar: Die Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr deutlich zu reduzieren. Ab 2022 sollen im Voranschlag Mittel für Wärme- und Bewegungssensoren bereitgestellt werden, die Verkehrsteilnehmer in Gefahrenzonen von wildlebenden Tieren aufmerksam machen. Auf der Gegenseite sollen Polizei- und Wildhutkosten von beispielsweise 3 Mio. Franken in den Jahren 2015–2019 deutlich reduziert werden können. Wegen den Wildtierkollisionen müssen Versicherungen im Kanton Bern jährlich rund 40 Mio. Franken bezahlen. Nebst dem Schutz des Menschen und von Tierleben können auch Kosten eingespart werden:

volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Für die betroffenen Verkehrsteilnehmer sind Wildtierkollisionen äusserst belastend. Die Wildtiere leiden oft stundenlang. Über 3500 Kollisionen finden jährlich im Kanton Bern zwischen Wildtieren und Verkehrsteilnehmern statt. Davon sind 1600 einzig Rehkollisionen. Die entwickelten Einrichtungen sind beispielsweise im Kanton Aargau im Einsatz, wo auf einer einzigen Strasse die Wildtierunfälle von 60 auf zwei pro Jahr reduziert werden konnten.

Inhaltlich ist die Regierung derselben Meinung wie wir Motionäre. Einzig: Man wolle noch mehr Abklärungen machen, weshalb es nur als Postulat beantragt wird. Es erstaunt mich ja nicht, wenn ich einen Blick ins Sessionsprogramm werfe: Von 58 Motionen, über die wir in dieser Session beschliessen, gibt es 57 Motionen mit einem Antrag des Regierungsrates. Bei ganzen zwei Richtlinienmotionen ist die Regierung derselben Meinung wie die Motionäre. Bei 5 Motionen ist die Regierung mit einzelnen Punkten einverstanden. Den Schluss daraus kommentiere ich nicht. Aber die Motion, über die wir nun hier sprechen, erfüllt alles für eine Motion. Der Regierungsrat schreibt, der Handlungsbedarf sei erkannt. Weiter schreibt der Regierungsrat, die von den Motionären geforderten wirksamen Massnahmen habe der Regierungsrat bereits ergriffen. Die Arbeitsgruppe Wildunfallverhütung ist bereits seit dem Jahr 2015 im Einsatz, hat die umfassenden Abklärungen gemacht, und jetzt geht es um die Umsetzung. Wenn es parallel weitere Abklärungen braucht, können diese auch noch gemacht werden. Es wurden sogar schon verschiedene Systeme getestet. Das Ziel ist klar: Weniger Wildtierkollisionen für Mensch und Tier, auch weniger Kosten für die Polizei und die Wildhut, und weniger Versicherungskosten. Wir Motionäre danken, wenn Sie diesen Vorstoss als Motion unterstützen können. Wir werden an der Motion festhalten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe du PEV, M. le député Steiner.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Auch ich danke dem Regierungsrat für seine Antworten, die er auf unsere Motion geliefert hat. Sie zeigen auf, dass eigentlich nichts dagegenspricht, dieses Anliegen umzusetzen. Zumindest ist der Grund für das Postulat oder für nur ein Postulat nicht ersichtlich. Die Technik ist vorhanden, und sie funktioniert in anderen Kantonen bereits. Wenn weitere Kantone hier vorwärtsmachen, besteht die Chance, dass in Zukunft vielleicht noch bessere Produkte auf den Markt kommen können. Da spreche ich jetzt eben als betroffener Lokführer: Die Rückmeldung, dass der Bereich Schiene Sache des Bundes ist, gilt laut meinen Informationen in erster Linie für die Infrastruktur der SBB. Wir wissen aber, dass wir in unserem Kanton unzählige Privatbahnen wie RBS, Aare Seeland, MOB etc. haben, die herumfahren. Auch wenn der Anteil Fallwild bei der Bahn deutlich kleiner ist, ist es doch auch ein grosses Anliegen für die Lokführer. Für sie ist es belastend, wenn die Tiere überfahren werden. Bremsen, keine Chance. Ausweichen, keine Chance. Die Rehmutter wird überfahren und das Junge dreht im letzten Moment ab, und obschon es im Moment überlebt, hat es keine Chance zu überleben. Wenn die Technik, die für die Strassen funktioniert, auch für die Schienen genutzt werden kann, spricht nichts dagegen, auch hier vorwärtszumachen. Kosten entstehen auf jeden Fall. Wenn wir sie jetzt investieren, werden es uns die Tiere danken. Sie haben ja keine Strasse und keine Schiene in ihrem Lebensraum verlangt. Besten Dank, wenn Sie diesem Anliegen in Form einer Motion zustimmen können. Auch die EVP-Fraktion macht das einstimmig.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Unfälle mit Wildtieren will niemand. Sie sind unschön und belastend für die Menschen. Für die Tiere sind sie qualvoll und tödlich. Es muss das Ziel von uns allen sein, solche Unfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Es bestehen schon verschiedenste Möglichkeiten und Einrichtungen, um die Fallwildzahlen zu reduzieren. Der vorliegende Vorstoss will nun, dass der Kanton Bern die nötigen finanziellen Mittel bereitstellt, um wirksame Massnahmen an den besonders gefährdeten Strassenabschnitten zu ergreifen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er das Anliegen der Motion teile und bereits sehr viele Massnahmen ergriffen und verschiedene Systeme installiert habe. Er ist auch der Meinung, dass Handlungsbedarf bestehe. Trotz diesen Aussagen des Regierungsrates will er diese Motion nur als Postulat annehmen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es jetzt nicht mehr nötig, mit einem Postulat noch weitere Fragen zu klären. Wir sind der Meinung, dass es Zeit sei zu handeln. Wir unterstützen die Motion.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Die Motionärin Madeleine Amstutz hat ihre Motion schon ausführlich begründet. Wir sehen vor allem das Leid von Tier und Mensch und die hohen Kosten, die solche Unfälle

auslösen. Die Arbeitsgruppe Wildunfallverhütung befasst sich schon seit mehreren Jahren mit den Wildtierübergängen und den Einrichtungen, welche diese Unfälle vermeiden sollten, und es zeigt sich eigentlich klar: Dort, wo es Wildtierübergänge hat und solche Einrichtungen montiert sind, sind auch die Unfälle stark zurückgegangen, und zwar zwischen 40 und 90 Prozent. Wie die Motionärin schon gesagt hat, möchte der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat annehmen. Ziel dieses Vorstosses ist es aber, Kosten zu senken und zu reduzieren und das Leid von Mensch und Tier zu verhindern. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dieser Motion einstimmig zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Im Kanton Solothurn habe ich sie auf dem Bucheggberg gesehen, im Zürcher Oberland sind sie weit verbreitet: Die blauen Rückstrahler, 15 cm hoch und 6,5 cm breit. Sie werden an den schwarz-weissen Leitpfosten fixiert, und wenn ein Auto darauf zu fährt, strahlt es blaues Licht in den Wald. Dadurch, dass blaues Licht in der Natur eigentlich nicht vorkommt, erschrecken die Tiere, weil sie das nicht kennen, und bleiben stehen. In der Folge kann das Auto vorbeifahren, und es gibt keinen Zusammenstoss mit einem Wildtier. Im Kanton Bern hat man Versuche gemacht, und auf diesen Versuchsstrecken hat man festgestellt, dass bis zu 50 Prozent weniger Fallwild vorkam. Es gab aber auch Strecken, auf denen es kaum etwas ausmachte. Das muss ich fairerweise hier auch noch erwähnen. Die Rückstrahler sind eine kleine Investition mit grosser Wirkung. Denn diese Rückstrahler kann man, wie ich schon eingangs erwähnt habe, auf die schwarz-weissen Leitpfosten einfach draufsetzen. Jetzt ist es Zeit zu handeln und nicht mehr zu prüfen. Deshalb: Die Motion annehmen, Reflektoren montieren, weniger Wildunfälle und damit weniger hohe Motorfahrzeugversicherungen. Wir von der Fraktion Grüne stimmen dieser Motion natürlich einstimmig zu.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Auch die FDP ist der Meinung, dass man alles unternehmen müsse, damit diese Wildunfälle vermieden werden können. Wir haben der Motionsantwort entnommen, dass schon sehr viel unternommen wird, damit diese Unfälle vermieden werden können. Wir haben gestaunt, mit wie vielen Organisationen man da zusammenarbeitet, und das ist sicher sehr gut. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, und deshalb sagt er in seiner Antwort, dass die Forderung erfüllt sei. Gleichzeitig sagt er aber, man könne auch immer besser werden. Deshalb möchte er den Vorstoss als Postulat annehmen. Diese Argumentation fanden wir aber ehrlich gesagt etwas sonderbar. Denn er hätte eigentlich genauso gut sagen können: «Ist erfüllt, deshalb lehnen wir es ab», oder «Wir wollen besser werden, deshalb nehmen wir es als Motion an». Der Regierungsrat hat, das wissen Sie, den Mittelweg gewählt. Das hätten wir von der FDP sogar unterstützt. Jetzt ist es aber bei der Motion geblieben. Deshalb gehen auch wir nun auf Nummer sicher und werden diese Motion grossmehrheitlich annehmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Aus Sicht der Fraktion Grünliberale hat die Motionärin beziehungsweise haben die Motionierenden ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Die Reduktion von Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr ist für Mensch wie auch Tier sinnvoll. Damit man aus den verfügbaren Mitteln auch das Maximum herausholen kann, ist es für uns selbstverständlich, dass man auch eine Kosten-Nutzen-Analyse macht. Diesbezüglich hat uns eigentlich die Antwort des Regierungsrates inhaltlich überzeugt, dass die Verwaltung bereits heute weiss, welche Strassenabschnitte besonders betroffen sind und welche Massnahmen effektiv und effizient sind. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern auf dem richtigen Weg ist, und genau deshalb wollen wir diese Motion annehmen, als Ansporn, dieses Engagement weiterhin auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen wird.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Ich nehme es vorweg: Die Mitte-Fraktion hätte ein Postulat unterstützt. Die Motion findet bei uns wenig Zuspruch. Weshalb? Wir haben das Gefühl, oder bei der Diskussion in unserer Fraktion kam heraus, dass es eine laufende Aufgabe ist, die von der Wildhut ausgeführt und gut ausgeführt wird. Sie machen sich Gedanken. Wir entnehmen der Antwort des Regierungsrates, dass sich auch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe der Wildunfallverhütung annimmt und die Problematik übergeordnet diskutiert und auch koordiniert zusammenarbeitet. Unbestritten: Ein Unfall mit einem Wildtier ist äusserst unangenehm. Davon bin ich überzeugt, auch ohne, dass ich je einmal einen Unfall mit einem Wildtier gehabt hätte. Dafür bin ich dankbar. Nebst der schmerzvollen Verletzung beim Tier, die leider meist auch zum Tod führt, gibt es eben auch Sachschäden am Fahrzeug, unter Umständen Schäden an der Strasse oder der unmittelbaren Umgebung, eventuell auch Verletzungen bei Fahrern und vor allem einen unglaublichen Schrecken bei den am Unfall beteiligten Menschen und selbstverständlich auch beim Tier. Diese Einsicht haben wir in der Mitte-Fraktion auch,

und doch sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Motion ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire ne souhaite pas s'exprimer avant M. le conseiller d'Etat. Je laisse la parole à Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Im Kanton Bern sterben jährlich bis zu 1700 Wildtiere auf der Strasse. Das ist zu viel, viel zu viel. Denn Tiere, die sinnlos leiden, Tiere, die gar elend zugrunde gehen, wühlen uns auf. Aber es ist nicht nur mit Emotionen verbunden, es ist nicht nur traurig, sondern es ist eben auch ein volkswirtschaftlicher Schaden und, je nach dem, auch ein massiver Personenschaden. Deshalb versichere ich Ihnen noch einmal, Sie haben es gelesen: Das Problem ist erkannt. Wir haben die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, von der Sie gesprochen haben, mit Versicherungen, Jägern, Wildhütern und Behörden. Seit 2015 ist man dran, Informationen zu den Wildunfällen zu bündeln. Aus diesen leitet man Massnahmen zur Reduktion der Kollision mit Wildtieren ab. In der Folge hat man eben die Streckenabschnitte mit hohen Fallwildzahlen identifiziert. Man hat verschiedene Systeme, mit Verbrämungsmitteln, mit akustischen Signalen und Reflektoren getestet. Ich kann mir auch vorstellen, dass die technische Entwicklung dort sogar weitergeht.

Es wurde gesagt: Die speziellen Lichtreflektoren haben beispielsweise in der Dämmerung eine Halbierung der Wildtierunfälle von über 80 auf gut 40 Prozent nach sich gezogen.

In diesem Sinn und Geist hat der Regierungsrat die Forderung der Motionäre bereits aufgenommen, wirksame Massnahmen getestet und eingeführt. Aber diese Arbeiten sind nicht einfach abgeschlossen. Je nach dem sind sie vielleicht auch gar nicht irgendwann einmal zu Ende. Denn wenn es durch einen Wald führt, dann verändert sich dieser Waldsaum. Es gibt Büsche, es gibt Bäume, man holzt. Je nach dem verändern sich dann eben auch die technischen Mittel, wie ich bereits gesagt habe. Wir wollen auch in Zukunft die Systeme, die zum Einsatz kommen, optimieren und dafür sorgen, dass wir das Ganze auf den betroffenen Strassenabschnitten an die Gegebenheiten anpassen. Wir müssen die Kosten für die Investition und den Unterhalt klären und die nötige Finanzierung sicherstellen. Strassen sicherer machen, Tiere und Menschen schützen, das ist eine laufende Aufgabe. Das ist keine neue Aufgabe, auf die wir erst mit dieser Motion aufmerksam wurden. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Ganze als Postulat anzunehmen. Wenn Sie es als Motion annehmen würden, rapportieren wir Ihnen einfach wieder in zwei Jahren und haben einen Zusatzaufwand. Das investieren wir besser in die Strasse, in die Arbeit draussen. Ich kann Ihnen noch einmal versichern: Wir machen das. Merci, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à la motionnaire, Mme la députée Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ich werde nicht mehr lange. Ich danke allen für die angeregte Diskussion, für die positive Aufnahme und die Voten der Fraktionssprechenden, die grossmehrheitlich unterstützend sind. In der Mitte-Fraktion gibt es vielleicht auch noch den einen oder anderen, der merkt, dass es sich nicht um einen Dauerauftrag handelt, wie die Sprecherin gesagt hat, sondern dass es wirklich ein Projekt zum Umsetzen ist. Andere Kantone haben das schon gemacht, und es ist gut, wenn wir das im Kanton Bern auch machen können. Merci, wenn Sie dieser Motion so zustimmen können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote sur le point à l'ordre du jour 90 : « Réduction du gibier péri en raison d'accidents routiers ou ferroviaires ». La motionnaire maintient son intervention sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.318)
Vote (2020.RRGR.318)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la motion par 133 oui, 10 non et 1 abstention.

2020.RRGR.294

91 Postulat 224-2020 Riesen (La Neuveville, PSA)
Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder

91 Postulat 224-2020 Riesen (La Neuveville, PSA)
Investiguer en cas de suspicion de sols pollués. Protégeons les enfants contre l'ingestion de terre polluée par du plomb et d'autres polluants

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à au point à l'ordre du jour 91, il s'agit d'un postulat intitulé « Investiguer en cas de suspicion de sols pollués. Protégeons les enfants contre l'ingestion de terre polluée par du plomb et d'autres polluants ». Le gouvernement propose l'acceptation de ce postulat. Le débat est libre. Est-ce que la réponse ou la proposition du gouvernement est contestée ? – Ce n'est pas contesté. Nous passons donc au vote, pardon, du point à l'ordre du jour 91 : les député-e-s qui acceptent cette affaire sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.294)
Vote (2020.RRGR.294)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 118 oui, 18 non et 1 abstention.

2020.RRGR.296

92 Postulat 226-2020 Ritter (Burgdorf, glp)
Bessere Zweirad-Erkennung durch Verkehrsampeln

92 Postulat 226-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)
Améliorer la reconnaissance des deux-roues par les feux de circulation

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons au point à l'ordre du jour 92, il s'agit aussi d'un postulat, intitulé « Améliorer la reconnaissance des deux-roues par les feux de circulation ». Le débat est libre. Le gouvernement propose l'acceptation et le classement. Le dépositaire du postulat est d'accord avec la proposition. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Nous allons donc passer au vote du point à l'ordre du jour 92, on va voter ensemble l'acceptation et le classement : les député-e-s qui acceptent cette manière de faire votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.296; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.296 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat du point à l'ordre du jour 92 par 139 oui, 1 non, aucune abstention ainsi que son classement.

2020.STA.1164

93 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. BVD

93 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DTT

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à l'affaire 93. Il n'y a pas d'amendement, donc, nous voterons l'affaire 93 à l'issue du traitement de la DIJ.

Et avec ça, nous en avons terminé avec M. le conseiller d'Etat Neuhaus que nous saluons cordialement. Bonne fin de journée.

2020.RRGR.235

94 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten

94 Motion 181-2020 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Ammann. Nous passons aux affaires de deuxième priorité de sa Direction. Nous sommes au point à l'ordre

du jour 94, il s'agit d'une motion intitulée : « Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières ». Cette motion a été reportée de la session d'hiver. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à M. le député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos). Zu prüfen, ob der Hüttenbau im Wald bis 10 Quadratmeter bewilligungsfähig gemacht werden kann, das will dieser Vorstoss. Wir leben in einer äusserst komplizierten Welt. Ich vermute, für den Regierungsrat ist es noch schwieriger, hier den Hüttenbau für Kinder zu legalisieren als für Erwachsene den Cannabiskonsum. Diese Motion hier will aktiv den Gestaltungsfreiraum für mehr Eigeninitiative für Kinder und Jugendliche ausweiten, und sie will der Verarmung der Kreativität, des Vorstellungsvermögens und der handwirklichen Selbstlernfähigkeiten mit diesem sehr effizienten Vorstoss entgegenwirken.

Hüttenbau ist eine der ursprünglichsten Tätigkeiten und ein Urbedürfnis der Kindheit. Es ist das Lernen, damit auszukommen, was man zur Verfügung hat. Die selbsterbauten Hütten im Kinderzimmer, im Garten oder eben im Wald schenken den Kindern Geborgenheit und Zuversicht. Das ist wohl das wichtigste Heilmittel für ein gesundes Gedeihen im Kindesalter. Was gibt es schöneres als aktive und strahlende Kinder und Grosskinder unter sich im Zusammenarbeiten beim Hüttenbau? Eine Lebensfreude mit Perspektiven. Viele psychosomatische Beschwerden und Allergien treten in den Hintergrund, erfahren Stärkung und Heilung. Ein natürliches soziales Miteinander. Jeder wird mit seinen eigenen Fähigkeiten gebraucht. Hüttenbau im Wald, in der prächtigen Urnatur, ist eine existenzielle und sehr effiziente Hilfe für eine gesunde Entwicklung für Geist, Seele und Leib. Das ist noch wichtiger in dieser Coronazeit. Hüttenbau sei aber gefährlich. Oje, arme Welt, die solche Argumente braucht. Es gibt noch etwas Gefährlicheres im Kindesalter als Hüttenbauen, nämlich, keine Hütten bauen. Hüttenbau gibt Perspektiven und ist eine wirkungsvolle Drogenmissbrauchsprävention.

Weil mir in meiner Kindheit die Schule viel Kopfweh bereitet hat, hatte ich sehr viel Zeit, in unserem grossen Park in Ins Hütten zu bauen. Der weltberühmte Fritz Dürrenmatt, Dichter, Zeichner und Maler, war oft bei uns zuhause, und es schien mir, dass er an unseren Hütten grosses Interesse habe. Später sagte er mir, dass er als Kind mit seinen Freunden im Wald in Konolfingen auch Hütten gebaut habe und dass er der Zeichner und Planer war. An dieser Tätigkeit hat er sein grosses Kreativitätspotenzial entdeckt und gestartet. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir haben uns hier entschieden, dass die Gesundheit der Kinder ohne Wenn und Aber erste Priorität hat. Wenn es für Sie eine Abwägung zwischen Systemgehorsam oder einer kindergerechten Selbstbeschäftigung gibt, dann bitte ich Sie, für die langfristige, nachhaltige, rentable Investition, die zweimal nichts kostet, Ihr Ja zu diesem Vorstoss zu drücken.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, M. le député Saxer.

Hans-Rudolf Saxer Gümligen (FDP). Wer will schon gegen den Hüttenbau Jugendlicher im Wald sein? Das ist ein extrem sympathisches Anliegen. Aber es gibt doch ein paar Gründe, die dagegensprechen. Und zwar darf ich einleitend festhalten, dass es in der Realität in den meisten Fällen ja gar kein Problem ist. Denn die meisten Waldbesitzer drücken ein bis zwei Augen zu. Wenn im Wald ein einfaches Baumhaus ist, ist es in aller Regel kein gröberes Problem, und das ist auch richtig so. Wenn wir jetzt aber formell die Anliegen des Motionärs umsetzen möchten, dann sehe ich das nicht, und zwar aus den folgenden Gründen: Es ist ein Grundsatz, dass der Wald öffentlich, für alle Leute, für die ganze Bevölkerung zugänglich ist.

Aber wenn jemand natürlich im Wald eine Baumhütte mit doch einigem Umfang aufstellt, dann überschreitet das den Gemeingebruch der Öffentlichkeit im Wald massiv. Es geht in dem Sinn natürlich nicht, dass man so etwas macht, einfach ohne Baubewilligung. Denn eigentlich ist es ja auch so, dass es zwingend wäre, dass man, wenn man eine solche Baumhütte aufstellt, zuerst einmal den Waldbesitzer fragt, ob er einverstanden ist. In vielen Fällen geschieht das, und dann ist das meist kein Problem. In den Fällen, in denen das nicht geschieht, ist es an sich schade. Aber auch dann kommt man dem sehr oft mit dem entsprechenden Goodwill entgegen. Im Wald leben in Gottes Namen nicht nur Jugendliche, die eine Baumhütte bauen wollen, sondern im Wald hat es auch sehr viele Wildtiere. Wir haben das eben gerade bei einem kürzlich behandelten Vorstoss (M 247-2020) eingehend diskutiert. Wenn solche Baumhäuser erstellt werden, in denen man womöglich auch noch nachts übernachten würde, das ist natürlich abenteuerlich und macht Spass, dann haben wir entsprechend auch Störungen des Wilds, die unerwünscht sind. Last but not least ein wichtiger Faktor, ein Grund rechtlicher Natur: Gemäss Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) ist in Gottes Namen für das Bauen im Wald eine Ausnahmegewilligung nötig. Dann kann schon von dort her

der Regierungsrat jetzt nicht einfach obrigkeitlich festlegen, dass man Baumhäuser mit einer Fläche von maximal 10 Quadratmetern baubewilligungsfrei erstellen kann.

Zusammenfassend: Das Anliegen ist sehr sympathisch, aber ich darf feststellen, dass das heute schon in sehr vielen Fällen pragmatisch und unbürokratisch gemacht werden kann. Aber formell können wir die Bewilligungspflicht nicht aufheben. Das wäre rechtswidrig, insbesondere vom Bundesrecht her. Deshalb bittet Sie die FDP-Fraktion, diesen an sich sympathischen Vorstoss abzulehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Cette motion sent fortement la belle cabane construite avec beaucoup d'amour, de plaisir, d'entrain, qui a fini par être la cible et la victime d'une application rigoureuse de la loi, peut-être même d'un juridisme étroit. Notre groupe n'est pas libéral dans le sens qu'il doit être possible de faire n'importe quoi en forêt. Si on ouvre grand la porte, finalement, on risquerait de se retrouver avec une forêt où la moitié des habitants ont une résidence secondaire. Ça ne va pas tellement bien. Cependant, la forêt est multifonctionnelle, elle doit remplir des rôles divers, aussi un rôle sociétal, particulièrement important ces temps-ci, et notre groupe soutiendra majoritairement cette motion qui est dans les faits un postulat, puisqu'elle demande d'évaluer l'opportunité de changer une ordonnance.

La majorité du groupe évangélique pense qu'il est souhaitable de trouver une solution, avec un certain nombre de critères, pour donner une possibilité de légaliser une petite construction et ceci dans l'idée de faire preuve de bon sens, mais pas d'ouvrir tout grand les portes à n'importe quoi.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir alle wissen: Der Wald ist wichtig, und der Wald nimmt verschiedenste Aufgaben wahr. Der Wald ist Holzlieferant, ist Schutzwald, ist Waldreservat und erbringt auch Biodiversitätsleistungen. Der Wald ist aber auch ganz wichtig als Freizeit- und Erholungsraum. Der Wald bietet Raum für die Jagd, für den Radsport, für Reiter und Reiterinnen, aber auch Raum für das Wandern, das Spazieren und Spielen. Nach der heutigen Kantonalen Waldverordnung (KWaV) können zum Beispiel folgende Kleinbauten bewilligt werden: Hochsitze für die Jagd, Bienenhäuser, feste Einrichtungen für Waldspielgruppen, überdeckte Feuerstellen und Unterstände mit einer Grundfläche bis 25 Quadratmeter. Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass neu auch Spiel- und Baumhäuser in diese Aufzählung aufgenommen werden. Spiel- und Baumhäuser einer maximalen Grösse, nein, nicht wie die Unterstände, von 25 Quadratmetern, nein, nur von einer Grösse von ungefähr 10 Quadratmetern, also ungefähr drei auf drei Meter. Gerade in Coronazeiten war der Wald für viele Kinder die einzige Möglichkeit, sich im Freien, in der Natur zu bewegen und draussen zu spielen. Vor allem Kinder in engen Wohnverhältnissen leiden unter den eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten. Das Spielen im Wald ist ganz wichtig und soll deshalb auch mit Spiel- und Baumhäusern ergänzt werden können. Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Anliegen im Grundsatz, das Anliegen, für Kinder und Jugendliche Spiel- und Baumhäuser im Wald zu ermöglichen. Wir sind aber der Meinung, dass es doch noch ein paar Fragen zu klären gibt, Fragen in Bezug auf die Bewilligungsverfahren, bezüglich Haftungsfragen und auch bezüglich Abklärungen mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt deshalb dieses Anliegen in Form eines Postulats. Einige werden auch eine Motion unterstützen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Diese Motion hat wirklich etwas Spielerisches, in der Tat. Wer von Ihnen wollte früher ein Baumhaus bauen? Wahrscheinlich relativ viele. Aber vielen war es eben nicht möglich, einen solchen Kindheitstraum zu realisieren. Wenn man im Internet Baumhaus eingibt, findet man doch relativ viele skurrile Formen von Häusern, zum Teil mit Küchen, Saunaeinbauten und so weiter, jedenfalls im angrenzenden Ausland. Das macht es auch schwierig, sich etwas darunter vorstellen zu können, was wir hier eigentlich genau diskutieren. Wir haben im Kanton Bern auch ein sehr strenges Kantonales Waldgesetz (KWaG). Wir von der Mitte-Fraktion möchten aber keine solche unkontrollierten Waldhausdörfer entstehen lassen. Das ist uns ein Anliegen. Aber wir möchten der ganzen Baumhausthematik, eben gerade für Kinder, wie meine Vorrednerin vorhin gesagt hat, nicht einfach eine Abfuhr erteilen. Denn es ist eine ganz gute Geschichte. Aber es gibt eben zwei, drei Probleme. Wir von der Mitte-Fraktion lehnen diese Motion ab. Der Regierungsrat schreibt aber, dass dieses Anliegen in der nächsten Revision der Waldgesetzgebung geprüft werden soll. Diese Prüfung finden wir sehr sinnvoll, weil man dann eben dieses Baumhausabenteuer genauer anschauen kann. Wer ist verantwortlich? Welche Materialien gehen in den Wald? Die ganze Haftungsfrage muss geklärt werden.

Denn ich kann Ihnen sagen: Diese Waldhäuser werden auch zukünftig, in den nächsten Generationen, immer wieder entstehen. Das ist auch gut so. Denn es ist wirklich ein sehr schöner Kindheitstraum. Deshalb wird die Mitte-Fraktion einem Postulat einstimmig zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es wurde schon viel zu diesem Thema gesagt, zu Gesetzen und so. Ich glaube, ich habe auch noch zwei, drei kleiner Dinge einzubringen. Die glp hat eine grosse Wertschätzung für die vielfältigen Ansprüche an den Wald und die Naherholungsgebiete. Wir haben wohl alle gesehen, wie die Wälder in der Zeit des Lockdowns genutzt wurden. Dass in diesen Wäldern gespielt werden soll und Kinder mit ihren Eltern sich mit vielen Ideen verwirklichen können sollen, das ist für uns von der glp sonnenklar. Aber dass man in sonst so schönen Wäldern jetzt auf einmal mit einer Baubewilligung an jeder Ecke kleine Häuschen bauen können sollte, das sehen wir definitiv nicht so. Und dann braucht es auch gleich noch eine Änderung in der KWaV. Das geht der glp zu weit. Nachher kommt noch ein Haufen anderer Probleme hinzu, und man müsste die ganzen Vorschriften kontrollieren. Es müsste sicher auch WCs in diesen Wäldern geben. Es gäbe ein Haufen Abfall, den man entsorgen müsste. Dafür müsste sicher auch jemand unterwegs sein, und wenn man für die Übernachtungen auch noch Kurtaxen abrechnen müsste ... Die Kurtaxe ist jetzt vielleicht gerade ein klein wenig spitzfindig, aber ich glaube, Sie wissen, was ich mit dem, was ich gesagt habe, meine. Deshalb lehnt die glp diesen Vorstoss einstimmig ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich denke, es ist wieder einmal ein Paradebeispiel, wie es in unserem Gesetzesdschungel so zu- und hergeht, dass wir im Kanton Bern Leute beschäftigen, die sich um sogenannte Baumhäuser kümmern müssen und ob ein Baumhaus mit 10 Quadratmetern erstellt werden darf oder nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es sei problematisch und es brauche sogar eine raumplanerische Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 RPG. Geschätzte Anwesende, so weit haben wir es heute gebracht in unserem Gesetzesdschungel, dass wir das heute hier im Saal diskutieren müssen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man für solche Baumhäuschen unter Umständen jahrelange Verhandlungen führen muss, dass die Verwaltungen Mitberichte schreiben müssen, dass es vielleicht noch Begehungen mit 10 bis 12 Personen gibt. Bis so ein Baumhaus gebaut werden könnte, wären die Kinder, die dort spielen könnten, vermutlich längst ausgewachsen und aus der Region weggezogen. Deshalb möchte ich hier doch ein wenig an die Vernunft appellieren, dass man das, was Kollege Seiler machen möchte, Baumhäuser von 10 Quadratmetern, die ja wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebaut würden ...

Geschätzte Anwesende, was gibt es hier im Saal für ein Abbild, wenn wir wegen dem, wegen Baumhäuschen, in denen sich Kinder beschäftigen könnten und vielleicht auch noch ein handwerkliches Geschick entdeckt werden könnte, ein solches Theater machen? Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss des Kollegen Michel Seiler selbstverständlich einstimmig unterstützen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dass man hier einen solchen Apparat hat und eine solche Maschinerie in Gang setzt, wegen einem Baumhäuschen von 10 Quadratmetern. Lassen wir doch die Vernunft walten und stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Merci, ich habe geschlossen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Regierungsrat wird beauftragt, in der KWaV eine Ergänzung über Spiel- und Baumhäuser zu prüfen und, wenn nötig, unter Ziffer 2, «Als nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen gelten namentlich», neu Buchstabe n einzufügen: «Spiel- und Baumhäuser bis 10 Quadratmeter und einer Gesamthöhe von 2,5 Metern». Die Bewilligungsbehörde ist die zuständige Baubewilligungsbehörde der Gemeinde mit Einbezug der zuständigen Forstdienststelle. Somit ist gewährleistet, dass nicht illegal gebaut wird. Die Baumhäuser sollen dem Spiel der Kinder dienen, jedoch dürfen sie nicht als Wohn- und Schlafräume für Aussteiger und Waldmenschen genutzt werden. Die EDU-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent aux intervenants à titre individuel. Le premier à s'exprimer (*Grossrat Ruchti weist darauf hin, dass er als Mitmotionär spreche. / Le député Ruchti signale qu'il parle en tant que co-motionnaire.*) – d'abord Mitmotionär, d'accord –, M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich erzähle Ihnen jetzt einmal kurz eine Geschichte, weshalb ich hier Mitmotionär bin. Im Jahr 2020 hat eine Familie mit ihren drei vorschulpflichtigen Kindern 50 Meter oberhalb ihres Bauernhauses in ihrem eigenen Wald, ich betone, in ihrem eigenen Wald, am Waldsaum ein prächtiges Baumhäuschen von 8,5 Quadratmetern Grundfläche gebaut. Wenn man ein Baumhäuschen

baut, dann braucht es eben einfach Bäume, und weil es keine alten Obstbäume hatte, hat man eine Käfertanne auf einer Höhe von 1,5 Metern abgesägt und dort eben ein Baumhaus gebaut, in der Annahme, dass das niemanden stören würde. Gewiss, man war an diesem Hang mutterseelenallein mit der Natur und den Nachbarn, aber fehl am Platz. Weil der Standort vom Zug aus einsehbar ist, hat das auch die Forstpolizeibehörde des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren gesehen, und sie hat bei der Gemeinde nachgefragt, ob es für dieses Baumhaus eine Bewilligung gebe. Die Antwort war nein, und dann ging es erst richtig los. Die Gemeinde hat der Familie geschrieben, das Baumhaus müsse innert 30 Tagen weg, oder es brauche ein Baugesuch. Die Familie ging auf die Gemeinde und fragte, ob denn da nichts mehr zu machen sei. Die Kinder weinten heftig, weil man das Baumhaus nach zwei Monaten schon wieder hätte abreißen sollen. Diese Familie kam zu mir, und ich riet ihnen, dass man eben ein Baugesuch machen müsse. Das sei sicher eine einfache Geschichte. Es könne nach Art. 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) bewilligt werden, und sonst könne man mit einer Ausnahme eine Bewilligung auf Zeit erteilen. Hier habe ich aber total danebengegriffen.

Leute erschienen vor Ort, und nicht nur einer von der Waldabteilung. Gemeindevertreter, Bauverwalter, die Familie und meine Wenigkeit standen vor dem Baumhäuschen und fanden keine Lösung. Man hätte der Anzahl Leute nach meinen können, es sei eine Sitzung, um den ganzen Wald abzuholzen. Der Briefverkehr ging endlos weiter. Das hat eine grosse Baubewilligung ausgelöst, und das Baugesuch für dieses Baumhäuschen wurde im halben Seeland im Anzeiger publiziert. Die Presse kam vor Ort, Leute nahmen unterstützend Stellung, aber das hat das kantonale Amt für Wald und Naturgefahren gar nicht interessiert. Man hatte zur Ausrede, man müsse eben noch eine Erklärung gemäss Artikel 24 der Raumplanungsverordnung (RPV) und Artikel 24 des RPG beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nachfragen. Das AGR hat dann noch herausgefunden, dass diese Familie zu wenig Standardarbeitskräfte (SAK) habe und damit gar kein Landwirtschaftsbetrieb mehr sei und überhaupt nichts mehr bauen könne. Unter diesen Umständen dürfe ganz bestimmt kein zusätzlicher Bau in der Landwirtschaftszone genehmigt werden. (*Vizepräsident Hervé Gullotti bittet zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Liebe Anwesende, was will ich damit sagen? Das Baumhäuschen musste abgebrochen werden. Aber viele hundert Häuschen und Häuser und Bauten im Wald sind illegal. Ich möchte nichts anderes, als den gesetzlichen Stand, dass es im Kanton Bern vom Gesetz her für alle gilt, dass man im Wald nichts machen darf. (*Der Vizepräsident bittet erneut zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Nach der Geschichte von Fritz Ruchi ging mir die Geschichte des Zündhölzchens durch den Kopf, das angezündet wurde und bei dem es eine mega Entwicklung gab, die kaum mehr aufzuhalten war. Die Grünen, ich mache es kurz, sind auch dafür, dass man versucht, ein wenig vernünftig zu sein und keine grosse Sache daraus zu machen, dort, wo man das auch vermeiden könnte. Nicht, dass man alle Juristen in den Wald schleppen muss. Deshalb: Wir würden ein Postulat sicher einstimmig und eine Motion grossmehrheitlich unterstützen, wohlwissend, dass es für die eine oder andere Behörde nicht immer ganz einfach ist, die Gesetze entsprechend auszulegen, respektive über den eigenen Schatten zu springen. Aber ich denke, da darf man auch einmal ein Auge zudrücken. Merci, wenn Sie dem zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Plus personne n'est inscrit sur la liste. Je laisse donc la parole à M. le conseiller d'Etat Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Das sind alles schöne Geschichten, die jetzt hier erzählt wurden. Sie lösen Sympathien aus, wenn man sich Kinder vorstellt, die mit den Eltern im Wald spielen, die Spielhäuser mit dem einrichten, was sie finden: Äste, Tannenzweiglein, Laub. Das ist alles schön. Das ist, das sage ich als ehemaliger Lehrer, auch pädagogisch wertvoll. Es ist eigentlich auch kein Problem. Einfache Baumhütten oder ähnliche Konstruktionen, die man eben aus dem macht, was man im Wald findet und für die man nichts abholzen muss, die nur für kurze Zeit, während eines begrenzten Zeitraums genutzt werden, das ist möglich. Dabei wird der Wald auch nicht beeinträchtigt, und das wird von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und den Behörden auch toleriert. Jetzt müssen Sie aber genau lesen, was der Motionär mit der Änderung der KWaV verlangt, und sich nicht nur Geschichten anhören. Er will «Spiel- und Baumhäuser bis 10 Quadratmeter und einer Gesamthöhe von 2,5 Metern» als «nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen» aufführen. Das ist der Gegenstand, über den wir hier debattieren. Und wenn Sie sich diese Raummasse vorstellen, dann

wird wohl sofort klar, dass es hier nicht mehr um Häuschen geht, nicht mehr um Einrichtungen, welche Kinder nur schnell im Wald erstellen, auch wenn diese, Grossrat Knutti, noch so grosses handwerkliches Geschick haben, sondern es geht um Bauten. Es geht um Bauten, und um einen Vergleich zu machen: Eine Fläche von 10 Quadratmetern erreicht das eine meiner zwei Kinderzimmer nicht. Bei einer solchen Grösse lässt sich auch nicht ausschliessen, dass solche Gebäude nicht auch für weitere Zwecke genutzt werden, für Übernachtungen, für Partys, für all das, was Störungen bewirkt. Nicht nur des Bildes selbst, wenn man sich auch noch Geschichten anderer Art vorstellt, von Baumhütten, die kreuz und quer am Waldrand verteilt sind, die eben genutzt werden und wo es zu Störungen unterschiedlicher Art kommt. Dies vor allem auch für das Wild oder für die Verjüngung des Waldes. Dann ist es ein wenig etwas anderes als das, wovon wir heute in diesen Geschichtchen gehört haben.

Das ist die eine Seite des Problems. Die zweite ist die rechtliche, und da bitte ich Sie jetzt, genau hinzuhören: All jene, welche glauben, mit einer solchen Verordnungsanpassung sei ein Problemlein für Kinder einfach so vom Tisch ... Denn die vorgesehene Änderung der KWaV führt nicht, und ich betone das, sie führt nicht zu einer Vereinfachung des Bewilligungsprozesses für nichtforstliche Kleinbauten. Denn solche, eben nichtforstliche Kleinbauten, brauchen vom Bundesrecht her eine Baubewilligung. Zusätzlich zur Baubewilligung ist eine Ausnahmbewilligung nach Artikel 24 des RPG nötig. Solche Bewilligungen werden vom AGR geprüft und auch erteilt, und eine Ausnahmbewilligung wird nur dann erteilt, wenn man eine sogenannte Standortgebundenheit ausserhalb der Bauzone nachweisen kann. Eine Aufnahme von Spiel- und Baumhäusern in den Katalog der nichtforstlichen Kleinbauten auf Verordnungsstufe ändert an dieser Voraussetzung, nämlich, dass man eine Baubewilligung braucht, nichts, gar nichts. Das Baubewilligungsverfahren selbst ist im Baugesetz (BauG) und im Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) geregelt. Das wissen alle. Denn wir wissen ja mittlerweile durch die Rechtsprechung, dass wir weder im Parlament noch in der Regierung einfach Laien sind, was juristische Grundkenntnisse anbelangt. Ich glaube, wir alle hier im Saal wissen, dass übergeordnetes Recht vor untergeordnetem Recht gilt. Oder anders gesagt: Was auf Gesetzesstufe geregelt ist, gilt, selbst wenn auf Verordnungsstufe etwas ganz anderes steht. Das bedeutet eben auch, dass die Regelungen des BauG und des BewD einer baulichen Regelung in der KWaV vorgehen. Eine Regelung der Bewilligungsinstanz in einer spezialgesetzlichen Verordnung ist deshalb aus juristischer Sicht, aber auch aus Umsetzungsgründen, problematisch. Es führt zu Rechtsunsicherheit. Die Regierung lehnt deshalb diese Regulierung aus rechtlichen, aber auch aus sachlichen Gründen ab. Und, wie ich schon zu Beginn sagte: Was die Kinder, wenn sie im Wald spielen, mit dem machen, was sie finden, das ist hier nicht das Problem. Das ist jetzt möglich, und das wird nach wie vor möglich sein. Aber irgendeine Hütte in der Grösse eines Kinderzimmers, das können Sie einfach nicht auf jeden Baum stellen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire, M. le député Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos). Herzlichen Dank für die Diskussion. Ich bin selbst verantwortlich für 70 Hektaren Wald. Ich kenne den Wald also. Natürlich muss man die Waldbesitzer fragen. Das ist ja selbstverständlich.

Liebe liberale Wappenträger: Hüttenbau auf der schönen Kulturwiese gehört zu Ihrem Liberalitätsprogramm. Hier, beim Kinderhüttenbau im Wald, nehmen Sie Ihre Libe-Realität hinter den Mottenkugeln hervor. Kinderhüttenbau im Wald ist wohl eine der ältesten illegalen Tätigkeiten in der Neuzeit. Heute, in der immer grösseren Verbotsgesellschaft, ist es dringender denn je, der rasant wachsenden Zahl von Systemsprengern, Perspektiven und Freiraum suchenden Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, damit sie ihre Gestaltungsideen wohlwollend selbst in Eigenverantwortung realisieren und ihren eigenen Kreativitätsreichtum vermehren können. Mit dem Hammer mit Wucht auf den eigenen Finger zu hauen, einen Nagel mit dem Kopf gerade einzuschlagen, das eigene Vorstellungsvermögen zu vermehren, etwas Feines für alle Beteiligten am Hüttenfeuer zu braten, das sind alles Erfahrungen, die mitprägend für die Lebenstauglichkeit sind. Ich wandle schweren Herzens und bitte Sie, ein Postulat anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été transformée en postulat. Nous allons donc voter sur le point à l'ordre du jour 94 : « Mettre sur un pied d'égalité toutes les petites constructions non forestières ». Les député-e-s qui acceptent cette affaire sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.235; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.235 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 9

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 103 oui, 35 non et 9 abstentions.

2020.RRGR.252

95 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, BDP)
Keine Querfinanzierungen durch SITEM

95 Motion 195-2020 Gerber (Schüpfen, PBD)
Pas de financements croisés par SITEM !

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent au point à l'ordre du jour 95. Il s'agit d'une motion intitulée « Pas de financements croisés par SITEM ! ». Le débat est libre. Cette motion a été reportée de la session d'hiver, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à son porte-parole, M. le député Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Diese Motion will eine Selbstdeklaration. Nicht mehr und nicht weniger. In der ausführlichen Antwort der Regierung ist vieles über Mieten geregelt. Auch das Controlling kommt nicht zu kurz. Daher sei diese Motion unnötig. Jetzt hat für uns alle ein Artikel des Bundes vom 26. Januar einen kritischen Blick auf den Leuchtturm Sitem geworfen. Insbesondere der zitierte Bericht des Wissenschaftsrats, eines der sogenannten Kontrollorgane, sorgt bei den Betroffenen für Staunen. Dass Sitem-Insel ab 2025 unabhängig sein soll, nennt der Rat ein ehrgeiziges Ziel. Im spannenden Austausch mit Professor Daniel Buser, Verwaltungsratspräsident der sitem-insel AG, habe ich mich in den letzten Tagen über den aktuellen Stand informieren können. Der genannte Bericht basiert scheinbar auf überholten alten Angaben. Da wird sicher der Wirtschaftsdirektor noch etwas dazu sagen können.

Herr Buser bringt seine langjährige Erfahrung und vor allem sein Netzwerk ein. Ein Zitat von Professor Buser: «Sitem-Insel muss als ganze Einheit beurteilt werden, mit mehr als 500 Mitarbeitenden, welche in der translationalen Medizin tätig sind. Die mehr als 30 Plattformen erbringen heute regelmässig hocherfreuliche News aus der Forschung, welche uns zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind». Weiter sagt mir Herr Buser am Telefon: «Auf dem Inselcampus bauen wir Silos ab. So haben wir eine grösstmögliche Durchgängigkeit». Ende Zitat von Herrn Buser. Perfekt für die Forschung.

Ich bin nicht gegen die Forschung, im Gegenteil. Die Forschung ist eine grosse Ressource in der Schweiz. Aber als Politiker frage ich mich, wo denn die Abgrenzung zwischen Sinn und Zweck von Sitem und der medizinischen Versorgung auf dem Inselareal, die wir heute im ambulanten Bereich durch Tarmed, oder im stationären Bereich durch Fallpauschalen, bezahlen. Die Antwort können meiner Ansicht nach nur die Beteiligten mit einer Selbstdeklaration geben und so den Leuchtturm Sitem weiterhin festigen und stärken. Nun freue ich mich auf den Austausch.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe des vert'libéraux, Mme la députée Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Zuerst noch an den Herrn Regierungsrat: Ich möchte Ihnen ganz herzlich für dieses fulminante Votum danken, das Sie bei der letzten, der Motion Seiler hielten. Ich genoss

es sehr, Ihnen zuzuhören. Hier ist ein Thema, bei dem wir uns vielleicht nicht ganz einig sind. Das macht aber nichts. Manchmal gibt es den Vorteil, dass eine Motion verschoben wird, und in der Zwischenzeit gibt es eine neue Situation. Ich möchte Ihnen kurz etwas vorlesen. Der Motionär hat schon ein wenig aufgezeigt, was denn eigentlich im Bund zur Frage der Situation des Sitem stand: «Das Gebäude sei zwar ein Vorzeigeprojekt, und Sitem-Insel habe in sehr kurzer Zeit sehr viel erreicht, schrieb der Wissenschaftsrat in seiner Evaluation im Auftrag des Bundes. Aber es handle sich vor allem um ein Immobilienunternehmen, das Räume vermiete und bewirtschafte. Wie Sitem-Insel die eigentlichen Ziele erreichen wolle – nämlich gesamtschweizerisch den Transfer von Forschung zur Anwendung zu verbessern, zusätzliche Innovationen zu generieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken –, sei dem Wissenschaftsrat nicht klar.»

Der Ordnung halber muss man sagen, dass der Bund zwar trotz der Kritik auch die 5,6 Mio. Franken gesprochen hat, weil er sagt, man könne nicht mittendrin die Spielregeln ändern. Aber diese Kritik von einem neutralen Rat muss uns zu denken geben, und da liegt ja das Problem, denn wir sehen teilweise gar nicht hinein. Das alte Phänomen, um das es in dieser Motion geht, ist nämlich: Wenn man schon einen Transfer hat, wenn man so nah mit einer Uniklinik wie der Insel zusammen ist, muss man sehr genau hinschauen, dass man keine indirekte Finanzierung macht. Das Gerücht, dass das eben passiert, hält sich seit Jahren. Es hält sich auch ein zweites Gerücht seit Jahren, nämlich, dass die Frage der Selbstfinanzierung in vier Jahren nicht möglich sei. Das wird hier noch einmal auch in diesem Artikel klar thematisiert, und der Wissenschaftsrat hat dort noch mehr gesagt, dass es dabei Fragezeichen gibt.

Wir von der glp wollen die Sitem-Insel nicht schlechtreden. Aber nicht alles, was glänzt, ist auch Gold, und wir haben Fragezeichen. Wir sind dabei zu überlegen, wie man als Grosser Rat besser hinschauen und mehr Kontrollen machen kann, damit wir eigentlich nicht in zwei, drei Jahren vor einem Desaster stehen. Aus diesen Gründen, weil wir aber nicht sicher sind, ob der in dieser Motion gewählte Weg der einzig seligmachende ist, werden wir die Motion in dem Sinn nicht alle unterstützen. Aber wir würden alle das Postulat unterstützen, als klares Zeichen, auch an den Regierungsrat, dass nebst der Sitem wirklich gut hingeschaut wird. Ich nenne jetzt den Namen nicht, aber der Verwaltungsratspräsident als ehemaliger Chef der Zahnmedizin ... Dass dort eigentlich eine klare Trennung ist ... Man muss sich auch überlegen, wie man einen solchen Verwaltungsrat oder Stiftungsrat zusammensetzt, damit die Unabhängigkeit eigentlich zu hundert Prozent gewährleistet ist. In diesem Sinn, wie ich schon gesagt habe, werden wir diese Motion alle zusammen grossmehrheitlich als Postulat überweisen, aber einzelne von uns auch als Motion.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Ich kann es mir nicht verkneifen: Meine Vorrednerin hat eine Bemerkung zum vorhergehenden Geschäft gemacht, und ich mache jetzt eine Bemerkung zu meiner Vorrednerin. Sie hatte wohl in Zusammenhang mit Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) noch nicht oft mit dem Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) zu tun. Le canton a investi des sommes importantes dans sitem et je crois qu'ici, tout le monde a un intérêt certain à ce que cet argent soit utilisé de manière conforme. Le groupe évangélique pense cependant que ce n'est pas une déclaration spontanée qui est l'outil nécessaire qui permettra d'atteindre les buts des motionnaires. Bien plus, le gouvernement doit faire preuve – et ce sur la durée d'attention – dans l'application des contrats, dans l'application des outils de contrôle interne. Nous rejoignons le gouvernement dans son argumentaire et nous rejetterons la présente motion. Nous pensons que l'attention et la perspicacité du contrôle des finances est bien plus adéquate et efficace qu'une déclaration spontanée.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich spreche gleichzeitig als Mitmotionär und als Fraktionssprecher, damit es effizienter wird. Ich werde auch so nicht lang. Die Motion wurde vom Hauptmotionär, von Kollege Gerber, ausführlich begründet, und dem kann ich weiter nichts beifügen. Für die EDU-Fraktion ist eine klare Abgrenzung und Transparenz über den Einsatz der finanziellen Mittel bei Sitem-Geschäften wichtig. Wir finden, eine Selbstdeklaration sei durchaus zumutbar und auch praktikabel. Unsere Fraktion wird den Vorstoss deshalb auch als Motion einstimmig unterstützen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die Motionäre fordern von der Inselgruppe und der Uni Bern eine Selbstdeklaration, die bestätigt, dass die beantragten Ressourcen, nämlich Personal, Räume und Einrichtungen, also finanzielle Mittel, in welcher Form auch immer, ausschliesslich für die translationale Medizin verwendet werden. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab und begründet das auch sehr ausführlich in seiner Antwort. Der letzte Zusatzkredit hat dann aber doch viele hier im Rat verunsichert beziehungsweise misstrauisch gemacht, dass der Leuchtturm Sitem-Insel ein Fass

ohne Boden oder eine Blackbox werden könnte. Deshalb auch diese Motion. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Selbstdeklaration kein administrativer Papiertiger ist, sondern ein Bekenntnis der Inselgruppe oder der Uni Bern, dass die staatlichen Mittel für den vordefinierten Zweck, in diesem Fall die translationale Medizin, also die Sitem-Geschäfte, eingesetzt werden und so die Gefahr einer falschen Nutzung oder Quersubventionierung eingedämmt wird. Unser Fazit: Vertrauen ist gut, Kontrolle in Form einer Selbstdeklaration ist besser. Deshalb wird die SVP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich unterstützen.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Kommissionspräsident JuKo. Ich mache es relativ kurz. Der Bund hat in einem Artikel vom 18. Januar 2021 gefragt, ob die Leuchttürme hell genug leuchten, und Kollegin Barbara Mühlheim hat daraus zitiert, was ich auch daraus entnommen habe. Mir scheint, es werde dort eine relativ gute Begründung für diese Motion geliefert. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass das Projekt ein Leuchtturmprojekt im Bereich Medizinalstandort bleiben kann. Es ist eine für den Kanton Bern sehr wichtige zukunftsweisende Situation. Es ist wichtig, dass gerade im Finanzierungsbereich möglichst wenig Raum für Angriffe geboten wird. Die Mitte-Fraktion, und das hat unser Fraktionspräsident auch gesagt, ist absolut nicht gegen Innovation. Aber wir sind in diesem Bereich auch für Transparenz, und es ist wichtig, dass man sich hier korrekt verhält, dass man möglichst wenig Angriffsfläche bietet, wie erwähnt, und dass eben nicht Gerüchte aufkommen, wie das Barbara Mühlheim geschildert hat. Die Mitte-Fraktion, jetzt hätte ich fast BDP gesagt, die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dieser Vorstoss möchte, dass keine Sitem-Mittel für andere Forschungen und Dienstleistungen als diejenigen für die translationale Medizin verwendet werden, namentlich auch gewisse Leistungen nach KVG. Wir werden ein Postulat unterstützen, weil es auch bei uns gewisse Zweifel gibt, ob es wirklich so sei, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Zweifel bestehen beispielsweise betreffend Labor der Zahnmedizinischen Klinik oder dem Institut für Infektionskrankheiten oder der Vermietung an Forschergruppen. Es ist auch möglich, dass der Begriff der translationalen Medizin etwas unscharf, sprich extensiv, ausgelegt wird. Wir verurteilen niemanden, sondern wir möchten einfach gerne mehr oder noch mehr Transparenz und bitten deshalb, diesen Vorstoss als Postulat zur Prüfung zu überweisen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Werter Adi Haas, für einmal kann ich jedes Wort unterstützen, das du gesagt hast. Auch der Fraktion Grüne ist es wichtig, dass die Sitem-Insel ihren Wert oder ihre Bestimmung, die sie einmal hatte, wirklich auch so umsetzt wie die Grundbestimmung war. Wenn hier Zweifel entstehen sollten, und offenbar gibt es hier gewisse Unschärfesituationen, bei denen man genauer hinschauen sollte, dann sind wir auch dafür, dass man dort wirklich genau hinschaut und das etwas näher untersucht. Wir wären auch dafür, das zu unterstützen, wenn es in ein Postulat gewandelt wird. Auf der anderen Seite, wenn es eine Motion bleibt, haben wir das Gefühl, es sei im Moment nicht ganz so brisant, sodass wir eine Motion nicht unterstützen würden. Es ist aber wichtig, dass wir die ganze Geschichte nicht in ein schräges Licht ziehen. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass dort Transparenz herrscht und man die Institution in ihrer Bestimmung auch wirklich weiterführen kann und es über den ganzen Kanton hinweg eine Ausstrahlung geben kann. Das ist, was man ursprünglich damit auch wollte. Wir sind also für ein Postulat, und die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier groupe à s'exprimer, le PS-JS-PSA par la voix de Mme la députée Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Der Kanton Bern hat es wirtschaftlich nicht so leicht. Initiativen wie Sitem sind umso wichtiger und sind zu begrüßen. Die translationale Medizin ist eine grosse Chance für den Kanton Bern, und wir sollten sie unterstützen. Sitem ist noch jung. Geben wir ihnen Zeit und Vertrauen, gerade in diesen schwierigen Zeiten. Genau hinzuschauen ist wichtig. Das ist auch unser Auftrag. In diesem Sinn finden wir auch, man könne diese Fragen stellen. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass die Regierung diese Fragen sehr gut und auch vollständig und klar beantwortet habe. Eine weitere Deklaration ist nicht nötig. Jedenfalls ist sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig. In dem Sinn: Geben wir Vertrauen und Goodwill, gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten. Deshalb werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaite s'exprimer avant le conseiller d'Etat, je laisse donc la parole à M. le député Peter Gerber.

Peter Gerber, Schöpfen (Die Mitte). Mir ist es wirklich wichtig, dass wir hier am Ball bleiben dürfen. Aus diesem Grund wandle ich in ein Postulat und danke Ihnen für die Unterstützung. Jetzt bin ich selbstverständlich gespannt auf das Votum unseres Wirtschaftsdirektors.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez donc la parole, Monsieur le Conseiller d'Etat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich danke zuerst dem Motionär, dass er gewandelt hat, und damit auch das Bild oder den Eindruck, der bei mir beim Zuhören entstand, jetzt deutlich korrigiert hat. Ein Eindruck, dass Misstrauen da ist, dass man vermutet, dass hier Zweckbestimmungen nicht eingehalten werden und wir alle etwas gehört haben, oder einige etwas gehört haben, aber eigentlich nicht Fakten auf den Tisch legen können. Ich verstehe diese Voten durch das Wandeln jetzt auch etwas anders. Ich bin dankbar dafür. Nämlich, dass das Parlament seine Verantwortung wahrnehmen will, seine Aufsichtsfunktion einnehmen will. Dafür habe ich und selbstverständlich auch die Regierung grösstes Verständnis, weil es tatsächlich solche Hinweise gibt, dass man hinschauen kann. Wenn ein Wissenschaftsrat kritische Bemerkungen macht, dann sind die schwarz auf weiss, und man hat sie zur Kenntnis genommen. Sie wurden vielleicht auch medial etwas aufgebauscht. Tatsache ist aber, dass es diese Bemerkungen gibt. Tatsache ist aber gleichermassen, dass diese Beurteilung des Schweizerischen Wissenschaftsrats sich auf ein Projekt oder, besser gesagt, auf einen Projektstand bezieht, an dem man ganz zu Beginn war. Das war damals, als das Gebäude eröffnet wurde. Alle die, das war noch vor Corona, welche die Gelegenheit hatten, hineinzuschauen, die wissen noch, dass es damals relativ leer war, als man eröffnete. Das ist das eine.

Das andere zum Thema Wissenschaftsrat: Er bezieht sich in seiner Beurteilung auch hauptsächlich auf die Sitem-insel AG und damit auf 20 Mitarbeitende, und würdigt, nach dem Dafürhalten der Regierung, zu wenig, wie das Gesamtsystem aussieht, in dem, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, täglich zwischen 500 und 600 Personen in diesem Gebäude ein und aus gehen, weil sie nämlich dort arbeiten. Das vorab, und das zweite vorab: Sitem, auch da kann man diese Vorsicht oder eben diese Verantwortung, wenn ich es jetzt so interpretiere, festmachen, hat durch Corona nicht eine Vollbremse, aber eine Bremse erlitten. Wir haben hier einen Zusatzkredit debattiert, und ich bin nach wie vor dankbar, dass das Parlament diesen auch beschlossen hat.

Aber Corona hat nicht dazu geführt, dass die Entwicklung stehenblieb und das Geld einfach ausbezahlt wurde und gleichzeitig einfach nichts gemacht wurde. Wer die Medien in den letzten Wochen verfolgte, konnte beispielsweise wahrnehmen, dass der Sitem Startup Club (SSC), gegründet wurde. Er ist nicht im Gebäude der Sitem untergebracht, aber in unmittelbarer Nähe des Insel-Campus. Also, es ist unter der Federführung von Sitem und namentlich auch mit einem starken persönlichen Engagement des Verwaltungsratspräsidenten von Sitem-Insel, Professor Daniel Buser, gelungen, trotz schwierigen Zeiten eine solche Initiative zum Erfolg zu führen. Sitem ist damit auch ein wichtiger Nukleus, der Entwicklung möglich macht. Im SSC engagieren sich auch namhafte Geldgeber aus der Privatwirtschaft und stellen damit auch Mittel für Startups zur Verfügung, welche den Medizinalstandort Kanton Bern stärken und weiterentwickeln wollen und die nationale und internationale Ausstrahlung verstärken wollen. Das ist ja das erklärte Ziel von Regierung und Parlament. Ein solches Element und eine solche Neugründung tragen massgeblich dazu bei. Solches passiert in diesen Zeiten von Corona auf dem Insel-Campus und auch mit aktiver Beteiligung von Sitem-Insel. Aber das Anliegen des Parlaments teilt die Regierung selbstverständlich. Es ist auch dem Regierungsrat wichtig, dass die Ressourcen, seien es personelle, aber vor allem auch räumliche, von Sitem für translationale Medizin und Forschung verwendet werden.

Wir haben in der Antwort der Regierung dargestellt, wie viele Mechanismen es bereits gibt, um sicherzustellen, dass in den Räumen der Sitem insel AG ausschliesslich translationale Medizin betrieben wird. Wir haben beispielsweise auf die Statuten, auf den Jahresbericht, auf die Website von Sitem-Insel hingewiesen. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Nutzungszweck auch bei Untervermietungen zum Tragen kommt, dass das in den Mietverträgen vertraglich geregelt ist, auch in denen des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG). Wir haben auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des wissenschaftlichen Beirats hingewiesen, und wir haben auch aufgezeigt, welche Kriterien es für die Auswahl von Plattformen oder Projekten gibt, damit jemand oder eben ein Projekt überhaupt in diesem Gebäude arbeiten kann. Selbstdeklarationen der Universität und des Inselspitals braucht es deshalb eigentlich nach dem Dafürhalten der Regierung nicht, weil wir Instrumente haben, die das sicherstellen,

und weil die Regierung zusätzliche Bürokratie vermeiden will. Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb, den Vorstoss auch in Form eines Postulats abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote du point à l'ordre du jour 95, « Pas de financements croisés par SITEM ! ». L'intervention a été transformée en postulat : les député-e-s qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.252; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.252 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 99 oui, 50 non et aucune abstention. – Je laisse le micro à M. le président Costa.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.355

96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren
Richtlinienmotion

96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Grands prédateurs au comportement problématique : quelle réponse apporter ?
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 96, einer Motion von Grossrat Wandfluh: «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Regierung beantragt punktweise Beschlussfassung und möchte Ziffer 1 als Postulat annehmen. Ziffer 2 lehnt sie ab. Ziffer 3 wiederum ist sie bereit, als Postulat anzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär Grossrat Ernst Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Als ich diese Motion schrieb oder, anders gesagt, in der Zwischenzeit, seit dem Zeitpunkt, als ich die Motion schrieb, bis jetzt, ist im Kanton Bern beim Thema Wolf viel passiert. An dieser Stelle gratuliere ich der Verwaltung und dem Regierungsrat zum Mut, einen Abschuss für einen Wolf zu bewilligen. Das ist nicht selbstverständlich. In der heutigen Zeit ist das ein sehr emotionales Thema. An dieser Stelle vielen Dank. Ich nehme es vorweg: Ich wandle die Motion in Punkt 1 und 3 in ein Postulat, und Punkt 2 ziehe ich zurück.

Herdenschutzmassnahmen sind für uns Bauern schon jetzt ein wichtiger Bestandteil. Aber Herdenschutzmassnahmen sind nicht so einfach. Ich mache einen Vergleich: Wenn man genügend Zeit und Sehnsucht hat, dann konnten auch die Ostdeutschen die Mauer überwinden. Das ist ein Beweis dafür, dass jede Mauer so stark ist wie der schwächste Punkt. Ein Wolf hat Zeit, und vor allem hat er auch Hunger, um solche Zäune zu überwinden. Man muss das sehen: Einen solchen Herdenschutzzaun zu machen und Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, das ist für uns Bergbauern eine grosse Herausforderung. Wir sind dran. Man sieht das auch. Im Jahr 1999 tauchten die ersten Wölfe in der Schweiz auf. Fünf Wölfe machten 150 Risse. Mittlerweile haben wir circa 100 Wölfe bei 800 Rissen. Sie sehen:

Wir sind dran, wir sind auf dem Weg dazu, uns immer zu verbessern. Natürlich kann man immer besser werden. Aber, wie gesagt, das umzusetzen ist eine Herkulesaufgabe. Etwas, was man dabei beachten muss: Die Kleintierzüchter bewirtschaften meist nicht gerade die wirtschaftlich besten Grünflächen. Es sind oft abgelegene Weiden. Wenn diese nicht mehr bewirtschaftet werden ... Wir, insbesondere eben die Kleintierhalter, wägen je länger, desto mehr ab.

Was wollen wir? Wollen wir noch Herdenschutzmassnahmen machen? Es sind Hobby-Tierhalter. Wenn die Massnahmen zu umfangreich werden, dann werden sie aufgeben. Damit werden auch solche Grünflächen nicht mehr bewirtschaftet. Ich danke Ihnen zum Voraus, wenn Sie diese beiden Punkte annehmen können, und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Sie haben es gehört, der Motionär schliesst sich der Regierung an: Punkt 1 Postulat, Punkt 3 Postulat, Ziffer 2 zurückgezogen. Ist dieser Vorstoss unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch bestritten? Das ist er. Wir kommen zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion Grossrat Kurt Wenger.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Sie haben es gehört: Grossrat Wandfluh hat seine Motion im Sinn des Regierungsrates gewandelt. Ich möchte die Absichten des Motionärs aber im Namen der SVP-Fraktion gerne noch ein bisschen unterstreichen. Ernst Wandfluh will also den Regierungsrat gemäss Punkt 1, den er jetzt in ein Postulat gewandelt hat, beauftragen, im Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren mit der Kerngruppe Wolf ein Konzept mit Massnahmen auszuarbeiten, damit das Jagdinspektorat schnell handeln kann. Punkt 2, wonach das Jagdinspektorat bei einem Ereignis innert zwei Tagen reagieren soll, hat er zurückgezogen. Dem Jagdinspektorat, dies ist Punkt 3, die nötigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, hat er auch in ein Postulat gewandelt. Es ist ihm wichtig zu sagen, dass der Wolf im Jahr 2006 wieder im Kanton Bern eingewandert ist. Die Wolfrisse im Oktober 2020 im Gantrisch haben gezeigt, dass der Prozess beim Kanton, bis wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können, zu langwierig ist. Bei der Jagdgesetzabstimmung haben die Gegner immer gesagt, bei Problemtieren müsse man Massnahmen möglich machen, und die brauche es jetzt. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass die Vollzugsbehörde mittlerweile zahlreiche Massnahmen getroffen habe. Das Informationswesen und der Herdenschutz seien verstärkt worden. Das Verhalten des Wolfs sei bezüglich der verfügbaren Beutemengen weder natürlich noch verhaltensauffällig. Der Wolf verliere die Scheu gegenüber dem Menschen. Der grosse Überwachungsaufwand zur eingeleiteten Vergrämung des Wolfs habe keine Wirkung gezeigt. Das akzeptierte Wolfverhalten sei je nach Interessensgruppe unterschiedlich. Mit der Stossrichtung der Motion beziehungsweise jetzt des Postulats, ist der Regierungsrat grundsätzlich einverstanden. Die Entschärfung der Konflikte trägt zum bessern Miteinander unter grossen Beutegreifern, Tierhaltern und der Bevölkerung bei. Ich muss es nicht mehr wiederholen: Ernst Wandfluh bittet Sie, dem Entscheid der Regierung zuzustimmen. Punkt 1 und 3 sind in ein Postulat gewandelt, und Punkt 2 wird gestrichen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, vielleicht noch ein Hinweis: Wer Verhaltensauffälligkeiten mit seiner Informatik hat, kann nach wie vor nach hinten gehen. Der Support des KAIO ist noch bis um halb Fünf hier. Nutzen Sie doch die Möglichkeit, wenn Sie sich noch im Informatikbereich unterstützen lassen möchten. Fraktionssprecher für die FDP ist Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Als ich den Motionstext las, «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren», war ich schon sehr gespannt, was der Motionär von uns möchte. Wenn wir den Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen verbessern wollen, haben wir Gott sei Dank die unterschiedlichsten Therapieformen zur Hand, vorwiegend in Gesprächsform. Da hat mich schon der Gedanke beschlichen: Wollen wir das jetzt auch mit den Grossraubtieren machen? Gibt es jetzt schon Therapeuten für Grossraubtiere, Grossraubtiertherapeuten? Als ich weiterlas, wurde meine Vermutung entkräftet. Ich war wieder im richtigen Film und habe gemerkt, dass es sich um Wölfe handelt und der Therapeut wohl der Jäger ist. Aber lassen wir das. Wir von der FDP-Fraktion sind uns bewusst, dass es sich hier um ein heikles Problem handelt, vor allem seit die Begegnungen von Mensch und Wolf zugenommen haben. Aber wir sind sehr froh, dass der Motionär in ein Postulat gewandelt hat, so wie es die Regierung beantragt. Denn wir sind überzeugt, dass es nichts bringt, wenn man das Problem jetzt hier über das Knie bricht und kurz etwas durchführt. Von dem her sind wir froh und stimmen wie die Regierung.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-Fraktion wird bei diesem Vorstoss der Regierung folgen. Das heisst, wir unterstützen Punkt 1 und Punkt 3 als Postulat. Zu Punkt 1: Ein Konzept mit Massnahmen gegen verhaltensauffällige Raubtiere heisst, hier muss schnell, aber auch nachhaltig, über Herdenschutz gesprochen werden. Es muss noch einmal über Herdenschutz informiert werden. Es müssen alle sehr wohl schon vorhandenen Herdenschutzkonzepte umgesetzt werden. Jeder Punkt des Herdenschutzes muss dringlich, schnell, aber auch nachhaltig in der Praxis breit umgesetzt werden. Zu Punkt 3: Bei dieser Umsetzung in der Praxis sind genügend Mittel und Ressourcen absolut zwingend notwendig. Wir unterstützen deshalb auch hier die Haltung des Regierungsrates und wünschen uns, dass die Ressourcen angepasst werden, dass die Wildhut gestärkt wird, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung und die Stärkung des Herdenschutzes zur Verfügung stehen. Ein Grund für die Verhaltensauffälligkeit ist nämlich, dass man ohne Herdenschutz dem Wolf gewissermassen einen Teller mit Nahrung präsentiert, und das darf einfach in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Wolf ist in der Schweiz angekommen. Das haben wir alle festgestellt. Der Wolf wagt sich auch aus den Alpen in die Voralpen. Wir sprechen immer nur von den negativen Seiten, welche der Wolf mit sich bringt. Er überfällt Nutztiere, Schafherden und Ziegenherden. Aber der Wolf hat auch seine nützliche Seite. Durch die Präsenz des Wolfs gibt es einen sinnvollen Herdenschutz. Das hat wiederum dazu geführt, dass in den Schafherden erkrankte Tiere viel früher erkannt wurden und man sie pflegen konnte, bevor sie elendiglich starben. Das Wild hat sich wieder vermehrt in den Wald zurückgezogen. Kranke Wildtiere sind dem Wolf zum Opfer gefallen, was auch zu einem gesünderen Wildbestand geführt hat. Zudem wird weniger Waldaufwuchs beschädigt. Das Rotwild kann sich nicht mehr einfach nur sicher fühlen. Es hat jetzt wieder einen Feind, und das regelt auch die Population. Ich nehme noch zu den einzelnen Punkten, es sind ja nur noch zwei, kurz Stellung. Zu Ziffer 1: Es ist heute schon geregelt, was ein verhaltensauffälliger Wolf ist und wann er abgeschossen werden darf. Da gibt es genaue Regeln, und von dem her lehnen wir Ziffer 1 auch als Postulat ab. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Ziffer 3: Das Jagdinspektorat hat heute schon die nötigen Mittel und Ressourcen, um einzugreifen und Massnahmen umzusetzen. Aber das Jagdinspektorat hat auch Weisungen und Verordnungen zu befolgen. Der heutige Umgang und Weg ist richtig und zielführend. Deshalb: Lehnen Sie das Postulat ab. Wir von der Fraktion Grüne lehnen das Postulat einstimmig ab.

Tom Gerber, Reconviiler (PEV). Oui, le loup fait de plus en plus partie du paysage, aussi dans notre canton de Berne, et son appréciation est très diverse : pendant que certains se réjouissent pour ses qualités de régulateur de cerfs, le loup apporte son lot de soucis et de problèmes, particulièrement aux éleveurs et aux détenteurs d'animaux. Ces détenteurs sont appelés à prendre des mesures de protection et parfois à ne plus pouvoir dormir la nuit. A titre personnel, je souhaite ardemment qu'un loup puisse être tiré plus rapidement lorsqu'il commet des dégâts, cependant, les conditions sont principalement données par la Confédération. J'ai jusqu'à présent eu l'impression que notre gouvernement utilisait – et il l'a d'ailleurs prouvé tout dernièrement – les possibilités qui lui étaient données. Dans ce sens, le groupe évangélique est satisfait de la réponse du gouvernement et suivra sa recommandation, soit d'accepter sous forme du postulat les points 1 et 3.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Werter Land- und Wildtier-Direktor, werter Ratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Wolf ist gekommen um zu bleiben, und wenn wir wollen, dass der Wolf in Zukunft zu unserem Wildtierbestand gehört, müssen wir uns auf ein Miteinander einlassen und Regelung für den Wolf bestimmen. Ich habe am Montag etwas Aussergewöhnliches erlebt. Ich war an einer Kommissionssitzung und fuhr nach Hause. Unterwegs lief ein Wolf – eben nicht ein Wolf, ein Fuchs – über die Strasse. In Gunten kam ein Marder um die Hausecke, und als ich zuhause ankam, rannte auch noch der Dachs aus dem Garten davon. Das ist eine ausserordentliche Situation. Die genannten Wildtiere haben sich schon lange an unsere Zivilisation angepasst. Sie gehören schon fast zum gewohnten Bild, und genau dieses Bild darf für den Wolf eigentlich nie eintreten. Ein guter Wolf ist nur dann ein guter Wolf, wenn wir nicht merken, dass er eigentlich da wäre. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich im Ursprung um die Wölfin mit der Kennung F78 aus dem Gantrischgebiet, die im Oktober 2018 17 Nutztiere riss. Der Motionär hat es gesagt: Als er die Motion einreichte, war es der 5. 11. Die Antwort der Regierung kam am 17. 2. Da der Wolf mit der Kennung F78 damals 36 Nutztiere riss, wurde er am 28. 2. abgeschossen. Das zeigt den zeitlichen Ablauf. Nun überholen uns noch die

nationalen Räte. Denn sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat haben beschlossen, die Grundlagen des BAFU, sprich das Konzept Wolf, in eine Verordnung zu überführen.

Was bedeutet das nun für den Kanton Bern? Fakt ist, unser Jagdinspektorat hat, gestützt auf die bestehende Vollzugshilfe des Konzepts Wolf, den Fall F78 eben korrekt abgearbeitet oder abgehandelt. Es hat nämlich die verschiedenen Möglichkeiten angewendet: Die Information und die Alarmierung der Kleinviehhalter, mit der Aufforderung zur Verstärkung der Herdenschutzmassnahmen. Es hat aber auch die Vergrämungsmöglichkeiten ausgeschöpft und schlussendlich nach 36 toten Nutztier den Abschuss verfügt. Jetzt sollte eben auf Stufe eidgenössischer Verordnung die Möglichkeit geschaffen werden, die bestehende Vollzugshilfe und die dazu gehörenden Prozesse anzupassen und diese auch zu verbessern. Wenn ich Verbesserungen meine, denke ich daran, die Erfahrungen, die wir jetzt kantonal gemacht haben, eben auch die höheren Fallzahlen, auf nationaler Stufe zusammenzufassen und damit die Qualität dieser Verordnung entsprechend anpassen zu können. Werte Grossrätinnen und Grossräte, wie einleiten gesagt, ist der Wolf kommen, um zu bleiben. Sollten wir uns auf ein Miteinander einlassen, benötigt es uns alle, damit es funktionieren kann: Die Landwirte, welche die Herdenschutzmassnahmen anpassen. Mein Dank an die Region im Gantrischgebiet, die das eben gemacht hat. Es geht darum, die Alarmierung zu verbessern. Es geht aber auch darum, Vergrämungsmassnahmen fall-spezifisch einzusetzen, und es muss auch Handlungsspielraum für den Abschuss verhaltensauffälliger Wölfe geben. Die Mitte wird, so wie jetzt vorgeschlagen, den Positionen 1 und 3 als Postulat zustimmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Fraktion der Grünliberalen wird bei diesem Vorstoss dem Antrag der Regierung, der ja mittlerweile auch der Antrag des Motionärs ist, folgen. Der Motionär fordert, dass zeitnah ein Konzept mit Massnahmen gegen verhaltensauffällige Grossraubtiere ausgearbeitet wird. Wir sind der Überzeugung, dass in unserem Kanton bereits heute solche Massnahmenkonzepte existieren, um Grossraubtieren zu begegnen. Aber selbstverständlich kann man auch diese immer überarbeiten und optimieren. Bezüglich der Umsetzung dieses Vorstosses hat die Fraktion Grünliberale das vollste Vertrauen in den Regierungsrat. Denn für uns ist klar, dass die neuen Ressourcen primär in den Herdenschutz und in die Prävention investiert werden sollen und dass der Abschuss des Wolfs oder eines Grossraubtiers nur als Ultima Ratio in Frage kommt.

Präsident. Dann sind wir mit den Fraktionen durch. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Vielen Dank, dass ich jetzt unter dem neuen Titel Land- und Wildtierdirektor zu Ihnen sprechen darf, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich mache das lieber, als wenn man mich als Wolf im Schafspelz angesprochen hätte. Besten Dank für diesen neuen Titel. Ich halte mich kurz. Die Regierung hat dargelegt und jetzt auch in der Tat bewiesen, nämlich nicht nur mit dem Abschuss, dass das Konzept Wolf Schweiz der Kompass für das Handeln ist, und zwar in allen Bereichen, bei allen Massnahmen, bei Abläufen und Prozessen. Wir halten uns nach wie vor an diesen Kompass, und wir wollen besser werden. Deshalb ist die Regierung bereit, die beiden noch zur Debatte stehenden Punkte als Postulat entgegenzunehmen. Wir wollen besser werden. Wir müssen noch besser werden, weil davon auszugehen ist, dass der Wolf wiederkommt respektive dass die Ausbreitung zunimmt, und dann müssen wir parat sein, gerade auch beim Herdenschutz. Es ist ein Thema, an dem wir intensiv werden arbeiten müssen, weil es kein einfaches ist. Das haben verschiedene Votanten klar und nachvollziehbar dargelegt. Wir müssen schützen, so gut wir können, und wir müssen schauen, dass wir das Zusammenleben möglichst konfliktfrei möglich machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese beiden Punkte als Postulate zu überweisen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 96, ein Vorstoss von Grossrat Wandfluh, «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren». Wir sprechen noch von den Ziffern 1 und 3 in Form des Postulats. Wer Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.355; Ziff. 1; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.355 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie nehmen Ziffer 1 in Postulatsform an, und das mit einem Resultat von 132 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer sie in Postulatsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.355; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.355 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen Ziffer 3 an, mit 132 Ja-, 12 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

2020.RRGR.355

96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren
Richtlinienmotion

96 Motion 268-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Grands prédateurs au comportement problématique : quelle réponse apporter ?
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 96, einer Motion von Grossrat Wandfluh: «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Regierung beantragt punktweise Beschlussfassung und möchte Ziffer 1 als Postulat annehmen. Ziffer 2 lehnt sie ab. Ziffer 3 wiederum ist sie bereit, als Postulat anzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär Grossrat Ernst Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Als ich diese Motion schrieb oder, anders gesagt, in der Zwischenzeit, seit dem Zeitpunkt, als ich die Motion schrieb, bis jetzt, ist im Kanton Bern beim Thema Wolf viel passiert. An dieser Stelle gratuliere ich der Verwaltung und dem Regierungsrat zum Mut, einen Abschuss für einen Wolf zu bewilligen. Das ist nicht selbstverständlich. In der heutigen Zeit ist das ein sehr emotionales Thema. An dieser Stelle vielen Dank. Ich nehme es vorweg: Ich wandle die Motion in Punkt 1 und 3 in ein Postulat, und Punkt 2 ziehe ich zurück.

Herdenschutzmassnahmen sind für uns Bauern schon jetzt ein wichtiger Bestandteil. Aber Herdenschutzmassnahmen sind nicht so einfach. Ich mache einen Vergleich: Wenn man genügend Zeit und Sehnsucht hat, dann konnten auch die Ostdeutschen die Mauer überwinden. Das ist ein Beweis dafür, dass jede Mauer so stark ist wie der schwächste Punkt. Ein Wolf hat Zeit, und vor allem hat er auch Hunger, um solche Zäune zu überwinden. Man muss das sehen: Einen solchen Herdenschutzzaun zu

machen und Herdenschutzmassnahmen umzusetzen, das ist für uns Bergbauern eine grosse Herausforderung. Wir sind dran. Man sieht das auch. Im Jahr 1999 tauchten die ersten Wölfe in der Schweiz auf. Fünf Wölfe machten 150 Risse. Mittlerweile haben wir circa 100 Wölfe bei 800 Rissen. Sie sehen: Wir sind dran, wir sind auf dem Weg dazu, uns immer zu verbessern. Natürlich kann man immer besser werden. Aber, wie gesagt, das umzusetzen ist eine Herkulesaufgabe. Etwas, was man dabei beachten muss: Die Kleintierzüchter bewirtschaften meist nicht gerade die wirtschaftlich besten Grünflächen. Es sind oft abgelegene Weiden. Wenn diese nicht mehr bewirtschaftet werden ... Wir, insbesondere eben die Kleintierhalter, wägen je länger, desto mehr ab.

Was wollen wir? Wollen wir noch Herdenschutzmassnahmen machen? Es sind Hobby-Tierhalter. Wenn die Massnahmen zu umfangreich werden, dann werden sie aufgeben. Damit werden auch solche Grünflächen nicht mehr bewirtschaftet. Ich danke Ihnen zum Voraus, wenn Sie diese beiden Punkte annehmen können, und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Sie haben es gehört, der Motionär schliesst sich der Regierung an: Punkt 1 Postulat, Punkt 3 Postulat, Ziffer 2 zurückgezogen. Ist dieser Vorstoss unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch bestritten? Das ist er. Wir kommen zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion Grossrat Kurt Wenger.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Sie haben es gehört: Grossrat Wandfluh hat seine Motion im Sinn des Regierungsrates gewandelt. Ich möchte die Absichten des Motionärs aber im Namen der SVP-Fraktion gerne noch ein bisschen unterstreichen. Ernst Wandfluh will also den Regierungsrat gemäss Punkt 1, den er jetzt in ein Postulat gewandelt hat, beauftragen, im Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren mit der Kerngruppe Wolf ein Konzept mit Massnahmen auszuarbeiten, damit das Jagdinspektorat schnell handeln kann. Punkt 2, wonach das Jagdinspektorat bei einem Ereignis innert zwei Tagen reagieren soll, hat er zurückgezogen. Dem Jagdinspektorat, dies ist Punkt 3, die nötigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, hat er auch in ein Postulat gewandelt. Es ist ihm wichtig zu sagen, dass der Wolf im Jahr 2006 wieder im Kanton Bern eingewandert ist. Die Wolfrisse im Oktober 2020 im Gantrisch haben gezeigt, dass der Prozess beim Kanton, bis wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können, zu langwierig ist. Bei der Jagdgesetzabstimmung haben die Gegner immer gesagt, bei Problemtieren müsse man Massnahmen möglich machen, und die brauche es jetzt. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass die Vollzugsbehörde mittlerweile zahlreiche Massnahmen getroffen habe. Das Informationswesen und der Herdenschutz seien verstärkt worden. Das Verhalten des Wolfs sei bezüglich der verfügbaren Beutemengen weder natürlich noch verhaltensauffällig. Der Wolf verliere die Scheu gegenüber dem Menschen. Der grosse Überwachungsaufwand zur eingeleiteten Vergrämung des Wolfs habe keine Wirkung gezeigt. Das akzeptierte Wolfverhalten sei je nach Interessensgruppe unterschiedlich. Mit der Stossrichtung der Motion beziehungsweise jetzt des Postulats, ist der Regierungsrat grundsätzlich einverstanden. Die Entschärfung der Konflikte trägt zum bessern Miteinander unter grossen Beutegreifern, Tierhaltern und der Bevölkerung bei.

Ich muss es nicht mehr wiederholen: Ernst Wandfluh bittet Sie, dem Entscheid der Regierung zuzustimmen. Punkt 1 und 3 sind in ein Postulat gewandelt, und Punkt 2 wird gestrichen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, vielleicht noch ein Hinweis: Wer Verhaltensauffälligkeiten mit seiner Informatik hat, kann nach wie vor nach hinten gehen. Der Support des KAIO ist noch bis um halb Fünf hier. Nutzen Sie doch die Möglichkeit, wenn Sie sich noch im Informatikbereich unterstützen lassen möchten. Fraktionssprecher für die FDP ist Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Als ich den Motionstext las, «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren», war ich schon sehr gespannt, was der Motionär von uns möchte. Wenn wir den Umgang mit verhaltensauffälligen Jugendlichen verbessern wollen, haben wir Gott sei Dank die unterschiedlichsten Therapieformen zur Hand, vorwiegend in Gesprächsform. Da hat mich schon der Gedanke beschlichen: Wollen wir das jetzt auch mit den Grossraubtieren machen? Gibt es jetzt schon Therapeuten für Grossraubtiere, Grossraubtiertherapeuten? Als ich weiterlas, wurde meine Vermutung entkräftet. Ich war wieder im richtigen Film und habe gemerkt, dass es sich um Wölfe handelt und der Therapeut wohl der Jäger ist. Aber lassen wir das. Wir von der FDP-Fraktion sind uns bewusst, dass es sich hier um ein heikles Problem handelt, vor allem seit die Begegnungen von Mensch und Wolf zugenommen haben. Aber wir sind sehr froh, dass der Motionär in ein Postulat gewandelt hat, so wie es die Regierung beantragt. Denn wir sind überzeugt, dass es nichts bringt, wenn man das Problem jetzt hier über das Knie bricht und kurz etwas durchführt. Von dem her sind wir froh und stimmen wie

die Regierung.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-Fraktion wird bei diesem Vorstoss der Regierung folgen. Das heisst, wir unterstützen Punkt 1 und Punkt 3 als Postulat. Zu Punkt 1: Ein Konzept mit Massnahmen gegen verhaltensauffällige Raubtiere heisst, hier muss schnell, aber auch nachhaltig, über Herdenschutz gesprochen werden. Es muss noch einmal über Herdenschutz informiert werden. Es müssen alle sehr wohl schon vorhandenen Herdenschutzkonzepte umgesetzt werden. Jeder Punkt des Herdenschutzes muss dringlich, schnell, aber auch nachhaltig in der Praxis breit umgesetzt werden. Zu Punkt 3: Bei dieser Umsetzung in der Praxis sind genügend Mittel und Ressourcen absolut zwingend notwendig. Wir unterstützen deshalb auch hier die Haltung des Regierungsrates und wünschen uns, dass die Ressourcen angepasst werden, dass die Wildhut gestärkt wird, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung und die Stärkung des Herdenschutzes zur Verfügung stehen. Ein Grund für die Verhaltensauffälligkeit ist nämlich, dass man ohne Herdenschutz dem Wolf gewissermassen einen Teller mit Nahrung präsentiert, und das darf einfach in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Wolf ist in der Schweiz angekommen. Das haben wir alle festgestellt. Der Wolf wagt sich auch aus den Alpen in die Voralpen. Wir sprechen immer nur von den negativen Seiten, welche der Wolf mit sich bringt. Er überfällt Nutztiere, Schafherden und Ziegenherden. Aber der Wolf hat auch seine nützliche Seite. Durch die Präsenz des Wolfs gibt es einen sinnvollen Herdenschutz. Das hat wiederum dazu geführt, dass in den Schafherden erkrankte Tiere viel früher erkannt wurden und man sie pflegen konnte, bevor sie elendiglich starben. Das Wild hat sich wieder vermehrt in den Wald zurückgezogen. Kranke Wildtiere sind dem Wolf zum Opfer gefallen, was auch zu einem gesünderen Wildbestand geführt hat. Zudem wird weniger Waldaufwuchs beschädigt. Das Rotwild kann sich nicht mehr einfach nur sicher fühlen. Es hat jetzt wieder einen Feind, und das regelt auch die Population. Ich nehme noch zu den einzelnen Punkten, es sind ja nur noch zwei, kurz Stellung. Zu Ziffer 1: Es ist heute schon geregelt, was ein verhaltensauffälliger Wolf ist und wann er abgeschossen werden darf. Da gibt es genaue Regeln, und von dem her lehnen wir Ziffer 1 auch als Postulat ab. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Ziffer 3: Das Jagdinspektorat hat heute schon die nötigen Mittel und Ressourcen, um einzugreifen und Massnahmen umzusetzen. Aber das Jagdinspektorat hat auch Weisungen und Verordnungen zu befolgen. Der heutige Umgang und Weg ist richtig und zielführend. Deshalb: Lehnen Sie das Postulat ab. Wir von der Fraktion Grüne lehnen das Postulat einstimmig ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Oui, le loup fait de plus en plus partie du paysage, aussi dans notre canton de Berne, et son appréciation est très diverse : pendant que certains se réjouissent pour ses qualités de régulateur de cerfs, le loup apporte son lot de soucis et de problèmes, particulièrement aux éleveurs et aux détenteurs d'animaux. Ces détenteurs sont appelés à prendre des mesures de protection et parfois à ne plus pouvoir dormir la nuit. A titre personnel, je souhaite ardemment qu'un loup puisse être tiré plus rapidement lorsqu'il commet des dégâts, cependant, les conditions sont principalement données par la Confédération. J'ai jusqu'à présent eu l'impression que notre gouvernement utilisait – et il l'a d'ailleurs prouvé tout dernièrement – les possibilités qui lui étaient données. Dans ce sens, le groupe évangélique est satisfait de la réponse du gouvernement et suivra sa recommandation, soit d'accepter sous forme du postulat les points 1 et 3.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Werter Land- und Wildtier-Direktor, werter Ratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Wolf ist gekommen um zu bleiben, und wenn wir wollen, dass der Wolf in Zukunft zu unserem Wildtierbestand gehört, müssen wir uns auf ein Miteinander einlassen und Regelung für den Wolf bestimmen. Ich habe am Montag etwas Aussergewöhnliches erlebt. Ich war an einer Kommissionssitzung und fuhr nach Hause. Unterwegs lief ein Wolf – eben nicht ein Wolf, ein Fuchs – über die Strasse. In Gunten kam ein Marder um die Hausecke, und als ich zuhause ankam, rannte auch noch der Dachs aus dem Garten davon. Das ist eine ausserordentliche Situation. Die genannten Wildtiere haben sich schon lange an unsere Zivilisation angepasst. Sie gehören schon fast zum gewohnten Bild, und genau dieses Bild darf für den Wolf eigentlich nie eintreten. Ein guter Wolf ist nur dann ein guter Wolf, wenn wir nicht merken, dass er eigentlich da wäre. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich im Ursprung um die Wölfin mit der Kennung F78 aus dem Gantrischgebiet, die im Oktober 2018 17 Nutztiere riss. Der Motionär hat es gesagt: Als er die Motion einreichte, war es der

5. 11. Die Antwort der Regierung kam am 17. 2. Da der Wolf mit der Kennung F78 damals 36 Nutztiere riss, wurde er am 28. 2. abgeschossen. Das zeigt den zeitlichen Ablauf. Nun überholen uns noch die nationalen Räte. Denn sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat haben beschlossen, die Grundlagen des BAFU, sprich das Konzept Wolf, in eine Verordnung zu überführen.

Was bedeutet das nun für den Kanton Bern? Fakt ist, unser Jagdinspektorat hat, gestützt auf die bestehende Vollzugshilfe des Konzepts Wolf, den Fall F78 eben korrekt abgearbeitet oder abgehandelt. Es hat nämlich die verschiedenen Möglichkeiten angewendet: Die Information und die Alarmierung der Kleinviehhalter, mit der Aufforderung zur Verstärkung der Herdenschutzmassnahmen. Es hat aber auch die Vergrämungsmöglichkeiten ausgeschöpft und schlussendlich nach 36 toten Nutztier den Abschuss verfügt. Jetzt sollte eben auf Stufe eidgenössischer Verordnung die Möglichkeit geschaffen werden, die bestehende Vollzugshilfe und die dazu gehörenden Prozesse anzupassen und diese auch zu verbessern. Wenn ich Verbesserungen meine, denke ich daran, die Erfahrungen, die wir jetzt kantonal gemacht haben, eben auch die höheren Fallzahlen, auf nationaler Stufe zusammenzufassen und damit die Qualität dieser Verordnung entsprechend anpassen zu können. Werte Grossrätinnen und Grossräte, wie einleiten gesagt, ist der Wolf kommen, um zu bleiben. Sollten wir uns auf ein Miteinander einlassen, benötigt es uns alle, damit es funktionieren kann: Die Landwirte, welche die Herdenschutzmassnahmen anpassen. Mein Dank an die Region im Gantrischgebiet, die das eben gemacht hat. Es geht darum, die Alarmierung zu verbessern. Es geht aber auch darum, Vergrämungsmassnahmen fall-spezifisch einzusetzen, und es muss auch Handlungsspielraum für den Abschuss verhaltensauffälliger Wölfe geben. Die Mitte wird, so wie jetzt vorgeschlagen, den Positionen 1 und 3 als Postulat zustimmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Die Fraktion der Grünliberalen wird bei diesem Vorstoss dem Antrag der Regierung, der ja mittlerweile auch der Antrag des Motionärs ist, folgen. Der Motionär fordert, dass zeitnah ein Konzept mit Massnahmen gegen verhaltensauffällige Grossraubtiere ausgearbeitet wird. Wir sind der Überzeugung, dass in unserem Kanton bereits heute solche Massnahmenkonzepte existieren, um Grossraubtieren zu begegnen. Aber selbstverständlich kann man auch diese immer überarbeiten und optimieren. Bezüglich der Umsetzung dieses Vorstosses hat die Fraktion Grünliberale das vollste Vertrauen in den Regierungsrat. Denn für uns ist klar, dass die neuen Ressourcen primär in den Herdenschutz und in die Prävention investiert werden sollen und dass der Abschuss des Wolfs oder eines Grossraubtiers nur als Ultima Ratio in Frage kommt.

Präsident. Dann sind wir mit den Fraktionen durch. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Vielen Dank, dass ich jetzt unter dem neuen Titel Land- und Wildtierdirektor zu Ihnen sprechen darf, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich mache das lieber, als wenn man mich als Wolf im Schafspelz angesprochen hätte. Besten Dank für diesen neuen Titel. Ich halte mich kurz. Die Regierung hat dargelegt und jetzt auch in der Tat bewiesen, nämlich nicht nur mit dem Abschuss, dass das Konzept Wolf Schweiz der Kompass für das Handeln ist, und zwar in allen Bereichen, bei allen Massnahmen, bei Abläufen und Prozessen. Wir halten uns nach wie vor an diesen Kompass, und wir wollen besser werden. Deshalb ist die Regierung bereit, die beiden noch zur Debatte stehenden Punkte als Postulat entgegenzunehmen. Wir wollen besser werden. Wir müssen noch besser werden, weil davon auszugehen ist, dass der Wolf wiederkommt respektive dass die Ausbreitung zunimmt, und dann müssen wir parat sein, gerade auch beim Herdenschutz. Es ist ein Thema, an dem wir intensiv werden arbeiten müssen, weil es kein einfaches ist. Das haben verschiedene Votanten klar und nachvollziehbar dargelegt. Wir müssen schützen, so gut wir können, und wir müssen schauen, dass wir das Zusammenleben möglichst konfliktfrei möglich machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese beiden Punkte als Postulate zu überweisen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 96, ein Vorstoss von Grossrat Wandfluh, «Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren». Wir sprechen noch von den Ziffern 1 und 3 in Form des Postulats. Wer Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.355; Ziff. 1; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.355 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie nehmen Ziffer 1 in Postulatsform an, und das mit einem Resultat von 132 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer sie in Postulatsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.355; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.355 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen Ziffer 3 an, mit 132 Ja-, 12 Neinstimmen und 1 Enthaltung.

2020.RRGR.370

97 Motion 276-2020 Graf (Interlaken, SP)
Soforthilfe für den Tourismus

97 Motion 276-2020 Graf (Interlaken, PS)
Aide immédiate en faveur du tourisme

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 97, einer Motion von Grossrat Urs Graf, «Soforthilfe für den Tourismus». Der Antrag der Regierung ist Annahme als Postulat, und der Vorstossende ist einverstanden, in ein Postulat zu wandeln. Ich frage den Rat, ob dieses Geschäft unter diesen Umständen bestritten ist. Das ist es nicht. Dann schreiten wir direkt zur Beschlussfassung. Traktandum 97, Vorstoss Urs Graf, «Soforthilfe für den Tourismus»: Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.370; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.370 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Bei 1 Enthaltung stimmen Sie diesem Vorstoss in Postulatsform mit 146 Ja-Stimmen zu.

2020.RRGR.376

98 Postulat 282-2020 Imboden (Bern, Grüne)
Genügend kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Covid-19 wichtiger denn je!

98 Postulat 282-2020 Imboden (Bern, Les Verts)
Il faut suffisamment d'inspecteurs et d'inspectrices du travail, car la protection de la santé au travail est plus importante que jamais en ces temps de pandémie !

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Nummer 98 auf unserer Liste, einem Postulat von Grossrätin Natalie Imboden, «Genügend kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren: Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Covid-19 wichtiger denn je!». Die Regierung beantragt, diesen Vorstoss anzunehmen und ihn gleichzeitig abzuschreiben. Frau Imboden ist wahrscheinlich nicht damit einverstanden. Sie hat das Wort als Postulantin.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, es ist so. Ich bin natürlich froh, dass die Regierung das Postulat annimmt, aber es gibt doch noch ein paar Punkte, die meiner Meinung nach gegen die Abschreibung sprechen. Der Kanton übernimmt im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Vollzugsaufgaben für den Bund. Es sind Bundesgesetze, die im Kanton Bern, und natürlich in allen Kantonen, umgesetzt werden. Das Postulat stellt ja die Frage, ob für diese Aufgabe genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Aufhänger stand, das gebe ich zu, tatsächlich in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie, weil natürlich offensichtlich zusätzliche Aufgaben auf diese Arbeitsinspektorate zukamen. Es ist klar: Die Frage, wie die Gesundheit am Arbeitsplatz in Zeiten von Pandemien gewährleistet ist, ist eine zusätzliche Thematik, die wichtig ist. Wir sind froh, dass wir dank der Antwort zu Punkt 3 vom Regierungsrat wissen, dass man hierzu 9000 Kontrollen durchgeführt hat. Wir können es zwar nicht mit anderen Parametern vergleichen, aber ich denke, 9000 Kontrollen zeigen schon sehr deutlich, dass man dieses Anliegen ernst genommen hat. Ich danke der Regierung für diese Aussagen. Auf der anderen Seite steht die Aufgabe Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz natürlich nicht nur in Zusammenhang mit der Pandemie, sondern es ist eine permanente Aufgabe des Kantons.

Ich bestreite die Abschreibung der Punkte 1 und 2, aber bei den anderen Punkten bin ich mit den Antworten einverstanden. Es gibt bei den Antworten zu den Punkten 1 und 2 ein paar Dinge zu sagen, denn sie haben mich erstaunt. Als ich die Antwort las, habe ich mir gesagt, dass wir hier irgendwie aneinander vorbeireden. Die Antwort zu den Punkten 1 und 2 scheint ein veritables Birchermüesli zu sein. Ich habe gerne Birchermüesli, nichts dagegen. Aber hier werden wirklich Kraut und Rüben oder Äpfel mit Birnen vermischt. Es gibt eine Studie, einen Vergleich der verschiedenen Kantone, die aufzeigt, dass der Kanton Bern im Bereich des Gesundheitsschutzes für die 440'000 Arbeitsstellen 16 Personen hat, welche diese Kontrollen übernehmen. Das ist relativ wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt auf internationaler Ebene ein Abkommen der International Labor Organization (ILO-Abkommen), das Vorgaben macht, und die Regierung macht jetzt einfach ein Bubentricklein, wenn ich das so sagen darf. Sie zählt einfach andere Kontrollen, die der Kanton Bern auch hat, dazu, beispielsweise die Arbeitsmarktkontrolle im Rahmen der flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit. Das ist eine andere Bundesaufgabe. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu tun. Oder, noch absurder: Schwarzarbeit. Auch hier gibt es ein Bundesgesetz, welches die Schwarzarbeit verbietet, das der Kanton kontrolliert. Aber auch Schwarzarbeit hat nichts mit dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu tun.

Es ist meiner Ansicht nach nicht statthaft, hier alle drei Dinge einfach zusammenzuzählen und zu sagen: «Wenn wir das zusammenzählen, kommen wir ungefähr hin.» Denn so ist es nicht, und so sieht es auch das Seco nicht. Das Seco ist ja die Aufsichtsbehörde in diesem Bereich. Es gibt einen Reportingbericht des Seco, den «Bericht über die Arbeitsinspektion», den ich allen empfehle, die sich mit diesem Thema einmal beschäftigen wollen. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass es wirklich nur um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geht. Das ist einerseits auf Bundesebene das Bundesgesetz über

die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG), auf der anderen Ebene das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG). Um diese beiden Gesetze geht es. Damit man sich das ein wenig vorstellen kann: Das Arbeitsgesetz gilt für fast alle Arbeitnehmenden, ohne die Landwirtschaft und den öffentlichen Verkehr. Aber hier geht es um Schichtpläne in der Industrie, es geht um die Nachtarbeit, es geht um den Schutz vor Chemikalien in der Industrie, es geht um den Jugendschutz oder auch um den Schutz von Schwangeren und von stillenden Müttern. Alle diese Aufgaben müssen kontrolliert werden. Beim UVG geht es auch um Berufskrankheiten, Berufsunfälle, Prävention, also sehr viele Themen. Ein Beispiel: Die Arbeitsinspektorate haben in den letzten Jahren im Bereich psychosoziale Risiken Präventionskampagnen gemacht. Sie wissen es. Stichwort: Stress und Burnout verhindern.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Punkte 1 und 2 abzulehnen (*sic*) weil sich deutlich zeigt, dass der Regierungsrat oder der Kanton Bern in diesem Bereich nicht genügend Ressourcen hat. Wir möchten der Regierung gerne die Möglichkeit geben, uns das noch einmal vertiefter aufzuzeigen. Eigentlich gibt es ja ein Postulat, damit man Dinge prüft. Jetzt hat man das Gefühl, in der Antwort sei schon alles drin. Aber die beiden kleinen Abschnitte zu Absatz 1 und 2 sind doch etwas zu rudimentär, und ich möchte Ihnen beliebt machen, diese beiden Punkte nicht abzuschreiben. So kann die Regierung noch einmal aufzeigen, ob sie wirklich genügend Ressourcen hat, und nur die Ressourcen, um die es wirklich geht. Denn ich denke, es ist uns allen klar: Gesunde Arbeitsplätze sind wichtig. Die Prävention verhindert weitergehende Kosten, die wir als Gesellschaft lieber verhindern wollen. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Deshalb komme ich zum Schluss, und es ist auch gleich das Votum der Fraktion Grüne, das sich mit meinen Ausführungen deckt. Damit sparen wir auch gleich das Fraktionsvotum ein. Herzlichen Dank, wenn Sie helfen, die Punkte 1 und 2 nicht zu genehmigen (*sic*). Bei den restlichen Punkten sind wir hingegen einverstanden.

Präsident. Wir werden somit punktweise abstimmen und kommen zu den weiteren Fraktionsvoten. Als Erstes hat sich für die FDP-Fraktion Grossrat Daniel Arn eingetragen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Vielleicht kurz zum Gesundheitsschutz: Ich spreche hier auch als Unternehmer aus der Industrie. Was den Gesundheitsschutz und Unfälle anbelangt, haben wir die Suva, die uns sehr, sehr gut kontrolliert und die sehr gut hinschaut. An Grossrätin Imboden: Das funktioniert eigentlich sehr, sehr gut. Von dem her ist für uns von der FDP das Postulat mit den Antworten erfüllt, und wir empfehlen Ihnen die gleichzeitige Abschreibung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Kommissionspräsident SAK. Liebe Natalie, jetzt hast du mich aber gerade etwas verwirrt. Du hast jetzt mehr als einmal, sicher zweimal, gesagt, dass ihr empfiehlt, die Punkte 1 und 2 nicht anzunehmen. Ich gehe davon aus, dass du sagen wolltest: Annehmen, aber nicht abschreiben. (*Grossrätin Imboden bejaht dies. / La députée Imboden le confirme.*) Gut, ob man das will oder nicht, kann man selbst entscheiden. Wir sind eigentlich der Meinung, dass die Antwort genügend sei. Wir gehen auch nicht davon aus, dass der Volkswirtschaftsdirektor, sollten wir das abschreiben, sagt: «Gut, jetzt ist das abgeschrieben, jetzt müsst Ihr nicht mehr kontrollieren». Wir gehen davon aus, dass das wirklich eine Daueraufgabe ist. Wir haben das Vertrauen, dass sie auch dauernd schauen, dass sie genügend Ressourcen haben und dass sie sonst kommen würden. Von dem her sind wir einverstanden mit der Antwort der Regierung und empfehlen Ihnen, das wichtige Anliegen anzunehmen aber es, im Sinn der Regierung, auch gleich wieder abzuschreiben.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Liebe Anwesende, ja, lassen Sie uns noch einmal anschauen, was denn dieses wichtige Anliegen eigentlich ist. Es ist etwas, über das man selten spricht, und es kommt sehr technisch daher. Aber es geht um nichts anderes als um die Sicherheit am Arbeitsplatz. Es geht darum, dass die Leute sicher und gesund arbeiten können müssen, und das muss natürlich einen hohen Stellenwert haben, sowohl für die Arbeitgeber, wie auch für uns. Denn wir müssen ja sicherstellen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und dass das eben auch genügend kontrolliert werden kann. Es ist überhaupt kein Luxusproblem. Es ist ein sehr wichtiges Anliegen. Denn Arbeitsunfälle sind sehr schmerzhaft und führen in tragischen Fällen sogar zum Tod. Sogar schon vor Corona starben in der Schweiz circa 100 Menschen durch Arbeitsunfälle. Das ist ungefähr der Durchschnitt. Wenn man diese Zahl ins Verhältnis zu den Beschäftigten stellt, heisst das, pro 100'000 Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer gibt es 2,3 Todesopfer. Das ist im internationalen Vergleich, besonders mit unseren Nachbarn, hoch. Zum Beispiel liegen Deutschland und Frankreich darunter. Auch in England ist der Wert viel tiefer. Dort sind es 1,4 Todesopfer. Als Schlussfolgerung sieht man, dass in der Schweiz noch weitere Anstrengungen gemacht werden müssen, dass schon vor Corona klar war, dass man weitere Anstrengungen in Richtung Arbeitssicherheit machen muss. Jetzt gerade während der Coronakrise haben Sie vielleicht auch verfolgen können, wie wichtig das Thema Schutz am Arbeitsplatz wurde. Der Arbeitsplatz ist der dritthäufigste Ort der Ansteckung. Das ist bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehbar, muss sich aber natürlich verbessern. Es hat sich auch gezeigt, dass die Arbeitsinspektorate unterdotiert sind. Da sind wir als Kanton im Fokus, denn es sind die kantonalen Arbeitsinspektorate und die Suva, welche zuständig sind, um alle Betriebe im Kanton zu kontrollieren. Sie haben im Moment sehr viel Arbeit.

Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die Antwort der Regierung zu den Punkten 3 bis 6 für dieses Postulat ausführlich genug, und wir werden sie, wie die Regierung vorschlägt, abschreiben. Die Antworten zeigen eben auch gerade, und das hat die Motionärin erläutert, wie viele zusätzliche Massnahmen man für die Arbeitsplatzsicherheit ergreifen musste und dass man sie auch kontrollieren muss. Sie zeigen auch, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton gibt. Ob allerdings ausreichend ist, was im Moment gemacht wird, bleibt offen. Das können wir daraus nicht schliessen. Die wichtige Frage der personellen Unterbesetzung der Arbeitsmarktsinspektorate verdient aus unserer Sicht aber eine weitere, eine vertieftere Auseinandersetzung. Die Motionärin hat es gesagt: Es ist ja keine Interpellation, die wir hier vor uns haben. Es ging nicht darum, dass die Regierung uns die Antworten in zwei kurzen Absätzen schon gleich liefert, sondern dass man das vertieft prüft. Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen wichtig genug. Es geht wirklich um sehr wichtige Fragen, und man muss das vertiefter prüfen. Die Motionärin hat von einem Birchermüesli gesprochen. Wenn man die beiden Absätze liest, kann man nicht schlüssig nachvollziehen, wie die Situation im Kanton Bern heute wirklich ist. Wir möchten daher die Punkte 1 und 2 noch nicht abschreiben.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Mon intervention sera inversement proportionnelle à la longueur du texte de la motion : oui, aussi pour notre groupe, la santé au travail est importante, dans mon métier particulièrement puisqu'on exerce un métier particulièrement dangereux, disons. Le gouvernement répond, il nous semble, de manière factuelle aux soucis de la motionnaire et nous convainc par ses propos. Nous allons ainsi accepter l'intervention mais aussi la classer.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Für die SVP-Fraktion wurden die gestellten Fragen für den Moment beantwortet, und deshalb werden wir das Postulat in allen Punkten annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte). Der Titel des Vorstosses sagt eigentlich, worum es geht: Um genügend Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren, und wir von der Mitte-Fraktion sind der Meinung, es habe genügend Kontrollen und Leute. Natürlich ist der Arbeitsplatz die oder eine der Hauptansteckungsmöglichkeiten, weil dort Leute zusammenarbeiten. Das ist selbstverständlich. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ich kenne, setzen sich sehr wohl ein, damit sie für die Gesundheit ihrer Leute sorgen können. Es hat verschiedene Aspekte, weshalb sie das tun. Auf der einen Seite, weil sie die menschliche Tragik eines Unfalls verhindern wollen. Es geht aber auch um Organisatorisches, das sie zur Hand nehmen müssen, falls jemand erkrankt oder verunfällt, und es sind finanzielle Kosten, die zum Tragen kommen. In diesem Sinn denke ich, dass die meisten Arbeitnehmenden – Arbeitgebenden! – sehr viel tun. Die Arbeitnehmenden – das ist, was ich aufgeschrieben habe – haben oftmals auch ein Potenzial. Ich erlebe nämlich immer, dass diese nicht wirklich ins Homeoffice wollen, aus verschiedensten Gründen, wenn wir jetzt an Covid-19 denken. Ich erlebe aber auch, dass sie manchmal viel zu wenig achtsam sind. Ich denke da an einen Sanitätsdiensteinsatz, den ich an einem Grossanlass ganz in der Nähe hatte: abends um neun Uhr eine bewusste Person. Als wir sie im Sanitätszimmer fragten, was denn geschehen sei, meinte sie, sie habe schon seit ein, zwei Tagen Durchfall und Erbrechen und die ganze Familie habe dasselbe. Sie war den ganzen Tag bei der Arbeit und besuchte am Abend noch einen Match. Das tönt schon nicht gerade sehr nach Eigenverantwortung, wenn man das macht. Also: Die Arbeitnehmenden haben da auch noch Potenzial. Die über 9000 Kontrollen, die innerhalb von 6 Monaten gemacht wurden, wurden bereits erwähnt. Dies versus die geforderten 13'000 Kontrollen. Es ist ein gutes Potenzial, das ausgeschöpft wurde. In diesem Sinn danken wir von der Mitte-Fraktion der WEU für die ausführlichen Zahlen und die Erfassung der verschiedenen Daten. Die Regierung hat unser volles Vertrauen. Wir nehmen das Postulat oder diese

verschiedenen Punkte an und schreiben sie gleichzeitig ab.

Präsident. Wir sind mit den Fraktionen durch. Als Einzelsprecherin hat Grossrätin Meret Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). André Roggli, du hast dafür gesorgt, dass ich nach vorne trete. Selbstverständlich könnte man noch etwas mehr Homeoffice machen, wenn man das kann, und selbstverständlich sind die meisten Arbeitgeber darum bemüht, dass ihre Angestellten gesund bleiben, keine Unfälle machen, und auch, dass sie sich nicht mit Covid anstecken. Denn die Arbeitgeber wollen ja auch ihren Aufträgen gerecht werden, und die Arbeitnehmenden wollen in der Regel auch gesund bleiben und weiterarbeiten können. Es geht nicht um ein kategorisches Misstrauen den Chefs gegenüber. Es gibt aber eben auch solche, die nicht zuhause bleiben können. Die in den Spitälern, die auf den Covid-Stationen arbeiten, können nicht Homeoffice machen. Sie können abends auch nicht Fussballspielen, und sie können auch nicht einfach dafür sorgen, dass sie die Abstände wahren können. Denn sie müssen diese Patienten hochheben, drehen, hin und her tragen. Ich kenne x Personen, die sich höchstwahrscheinlich bei der Arbeit mit Corona angesteckt haben, gerade in den Spitälern. Bei diesen anerkennt es die Versicherung nicht als Berufsunfall oder Berufskrankheit. Die Leute sind sich nicht einmal bewusst, dass sie schlechter gestellt sind, wenn es ihre eigene Krankenkasse bezahlt, wenn sie Folgeschäden haben. Genau solche Situationen könnte man sicher viel besser angehen und besser kontrollieren. Denn es war eine neue Situation, die wir hatten. Das gab es noch nie, seit wir unsere aktuellen Hygienevorgaben und unsere Kenntnisse haben. Deshalb bitte ich Sie, auch die Punkte 1 und 2 nicht abzuschreiben und nicht einfach für erledigt anzusehen. Sonst könnte der Regierungsrat vielleicht auch noch darauf Bezug nehmen, wie sie im Moment die Arbeitskontrollen auf den Intensivstationen oder auch auf anderen Stationen im Spital gewährleisten.

Präsident. Wünscht die Postulantin vorher zu sprechen? Sie wünscht das, dann hat sie das Wort: Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, die Diskussion hat jetzt sehr gut gezeigt, dass Sie diese Punkte 1 und 2 eben nicht abschreiben sollten. Denn das, was ich gehört habe, finde ich zum Teil etwas haarsträubend. Es geht nicht nur, und das ist wirklich an die Adresse des Vertreters der FDP gerichtet, um die Suva, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Suva ist in der Industrie tätig und hat andere Aufgaben. Hier geht es um den Gesundheitsschutz, es geht um die Frage von Schichtplan-Kontrollen. Das macht nicht die Suva. Die Suva kümmert sich um die Unfallprävention. Es geht um die Frage des Jugendschutzes, darum, wie die Jugendlichen eingesetzt werden. Vielleicht kann ich es anders machen: Wer von Ihnen weiss, ab welchem Monat schwangere Frauen nicht mehr in Tätigkeiten beschäftigt werden sollen, die zum Beispiel Hochheben umfassen, beispielsweise im Gastgewerbe? Das sind klassische Fragen, die in dieser Gesetzgebung geregelt sind. Es gibt eben eine Gesetzgebung zum Schutz von Schwangeren, die verhindern soll, dass es zu Fehlgeburten kommt. Das sind die Fragen, und ich glaube, die Tatsache, dass hier relativ wenig Fachwissen vorhanden ist, ist ein Grund mehr, der Regierung zu sagen, es sei vielleicht sinnvoller, diese Punkte etwas ausführlicher zu machen. Vielleicht einfach noch ein letzter Punkt: Ich habe gesagt, wir haben jetzt 9000 Kontrollen zu Corona. Aber wer hier im Saal hat in diesem Bericht gelesen, wie viele Kontrollen der Kanton sonst macht, in welchen Branchen, mit welchen Schwerpunkten? Ich lese nichts, zero. Sie haben keine Informationen, ich auch nicht. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn ein Kantonsparlament nicht weiss, wie der Gesundheitsschutz in diesem Kanton umgesetzt wird. Ich glaube, das ist schon fast ein wenig fahrlässig. Deshalb bitte ich Sie wirklich, die Abschreibung der Punkte 1 und 2 abzulehnen, damit die Regierung das noch einmal etwas ausführlicher machen kann. Es geht immerhin um die Umsetzung und den Vollzug von Bundesgesetz. Ich möchte nicht irgendwann einmal irgendwo in der Zeitung lesen, der Kanton Bern mache es besonders schlecht. Das hilft uns nicht. Ich glaube, die Gesundheit ist wichtig, und die Folgekosten zahlen wir nachher als Allgemeinheit. Von dem her: Helfen Sie mit, dass wir hier mehr Informationen haben, und klassieren Sie die Punkte 1 und 2 nicht.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Sie haben es gesehen: Das ist ein Covid-Vorstoss, der Ende November dringlich erklärt wurde und jetzt behandelt wird. Dazwischen lag eine sehr intensive Zeit, welche gerade die WEU an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht hat, nicht

nur, wenn ich daran denke, wie wir die Härtefallorganisation über Weihnachten aus dem Boden gestampft haben. Das gebe ich, an die Adresse der Motionärin gewandt, zu: Deshalb hatten wir bei der Beantwortung der Fragen natürlich den Covid-Bezug stark im Auge und haben die Antworten darauf abgestellt. Die Regierung ist aber der Auffassung, dass diese Antworten auch mit Blick über Covid hinaus aufzeigen, dass die Regierung dieses Anliegen, Gesundheit am Arbeitsplatz, ernst nimmt und dass wir die Vorgaben des Bundes korrekt umsetzen, dass wir auch regelmässig gegenüber dem Bund rapportieren müssen und auch überprüft werden und es deshalb keinen Anlass für eine breitere Analyse gibt. Nicht nur aus Covid-Gründen haben wir darauf verzichtet. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, diesen Vorstoss so zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 98, ein Postulat von Grossrätin Natalie Imboden, «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist in Zeiten von Covid-19 wichtiger denn je!». Es wurde punktweise Beschlussfassung verlangt. Deshalb, zuerst Punkt oder Ziffer 1. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.376; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.376 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen Ziffer 1 zu, mit 114 Ja- und 27 Nein-Stimmen.

Jetzt die Frage der Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.376; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.376 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben Ziffer 1 ab, mit 93 Ja- und 48 Nein-Stimmen.

Ziffer 2: Wer Ziffer 2 dieses Postulats annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.376; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.376 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen Ziffer 2 an, mit 113 Ja- bei 28 Nein-Stimmen.

Dann befinden wir auch hier über die Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.376; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.376 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schreiben Ziffer 2 ab, mit 92 Ja- zu 48 Nein-Stimmen.

Ziffern 3 bis 6: Da habe ich eigentlich keinen Widerspruch gespürt. Darf ich sie miteinander zur Abstimmung bringen und sowohl über die Ziffern selbst als auch gleich über die Abschreibung befinden lassen? Die Motionärin nickt, ich höre auch sonst keine Stimmen. Dann machen wir das so.

Wer die Ziffern 3 bis 6 annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.376; Ziff. 3–6, Annahme und Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.376 ; ch. 3-6 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesen Ziffern einstimmig mit 141 Ja zu und schreiben sie gleichzeitig ab.

Ich unterbreche hier unsere Verhandlungen. Wir sehen einander morgen früh um 9 Uhr wieder, und dann machen wir auch Prognosen zum weiteren Sessionsverlauf. Kommen Sie gut nach Hause, ich wünsche Ihnen einen guten Abend, ade miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag) 18. März 2021, 09.00–11.45 Uhr

Jeudi matin, 18 mars 2021, 09 heures 00 à 11 heures 45

Fünfte Sitzung / Quinzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Lucca, Ammann Christa, Graf-Rudolf Madeline, Schöni-Affolter Franziska, Stocker.

2020.RRGR.132

- 99 Motion 088-2020 SP-JUSO-PSA (Rüfenacht, Burgdorf)**
Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler
- 99 Motion 088-2020 PS-JS-PSA (Rüfenacht, Burgdorf)**
Mesures immédiates de la Promotion économique durant la crise du coronavirus : transparence pour les contribuables !

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Grossrätinnen, liebe Grossräte, geschätzter Herr Regierungsrat, werte Anwesende auf der Tribüne und im Saal, guten Morgen miteinander. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Wie gestern schon angekündigt, machen wir bis heute Mittag eine neue Berechnung für das Sessionsprogramm und sollten dann ziemlich genaue Aussagen über das Programm von nächster Woche machen können. Wir können schon als sicher kommunizieren, dass wir keine Geschäfte verschieben möchten, weil es immer die gleiche Direktion trifft – Inneres und Justiz – und wir haben schon einiges aus der Wintersession verschoben. Wir werden also alle Traktanden abarbeiten.

Wir sind beim Traktandum 99 stehen geblieben, einer Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion: «Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler». Auch dieses Geschäft wurde aus der Wintersession verschoben. Der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Wir sind in der freien Diskussion. Ich gebe der Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA, Grossrätin Rüfenacht, das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Guten Morgen miteinander. Man merkt ein bisschen, dass dieses Geschäft verschoben wurde, und seitdem eine recht lange Zeit vergangen ist. Wir reden hier von den ursprünglichen Sofortmassnahmen für innovative KMU, d. h. die damals beschlossenen Beiträge à fonds perdu. Es liegt jetzt ungefähr ein Jahr zurück. Diese Spezialmassnahme ist heute schon lange abgeschlossen.

In dieser Motion geht es aber eigentlich nicht um die Sofortmassnahmen. Diesen Vorstoss machte ich, weil er zu mehr Transparenz verhelfen soll. Er soll mehr Transparenz schaffen, denn Transparenz schafft Vertrauen und mehr Transparenz soll hier eben für noch mehr Vertrauen sorgen. Ich stellte ihn aber schon damals so – und stelle ihn auch heute noch explizit so, dass sie wirklich mit möglichst wenig Aufwand erfüllt werden kann. Das fiel mir gerade gestern in der Diskussion auf. Mit möglichst wenig Aufwand für alle, die dann daran beteiligt sind, d. h. möglichst wenig Aufwand für die Kantonsverwaltung, die diese Sondermassnahmen auch heute noch laufend bearbeiten und darum sehr viel zu tun haben, auch wenn es nicht mehr diese sind, sondern neu das Härtefallprogramm ist. Darum werden sie mit diesem Vorstoss sicher nicht sehr stark belastet. Dies war mir ein grosses Anliegen. Letztlich auch für diejenigen, die von den erlassenen Massnahmen profitieren konnten und von den

Geldern, die hier flossen.

Die Massnahme an und für sich ist völlig unbestritten. Sie war damals auch hier im Rat absolut unbestritten. Es ist klar, wieso es so ist: Sie ist zielführend, effizient, und ich denke, sie hatte schon oder wird noch den gewünschten Effekt haben. Es gibt dazu Vergleiche, die man von einer anderen Ebene heranziehen kann. Der Bund sprach z. B. in der letzten Wirtschaftskrise im Jahr 2011 ebenfalls Sonderkredite für Technologie und Innovation. Diese Sondermassnahmen des Bundes, die jetzt schon gut zehn Jahre her sind, konnte man evaluieren. Die Massnahme wurde positiv beurteilt und löste damals eine echte Innovationswelle aus.

Erste Informationen zum Rahmenkredit der Wirtschaftsförderung hier im Kanton Bern zeigen, dass diese Massnahmen im Kanton Bern – die Sofortmassnahmen – sehr schnell auf sehr viel Interesse stiessen. Die Antwort der Regierung zeigt eine erste Zahl der Nutzniessenden. 400 Unternehmungen konnten von dieser Sofortmassnahme profitieren. Dank einer Interpellation meiner Kollegin Tanja Bauer wissen wir auch – manchmal interessiert uns halt eben ein bisschen mehr –, dass damit auch mehr als 1500 Arbeitnehmende profitieren konnten, und dass es zu 90 Prozent Männer waren. Das ist schon einmal recht spannend und könnte – ja, sollte – ganz klar noch zu weiteren Überlegungen führen, bspw. welche Branchen vielleicht speziell bedacht wurden oder ähnliche Fragen.

Es gibt aber auch andere Fragen, die nicht nur ich mir stelle und die nicht nur mich interessieren, vielleicht in erster Linie aber schon mich. Ich bin einfach besonders neugierig, was die Innovation angeht. Es war eine innovationsgebundene Fördermassnahme. Es würde mich halt brennend interessieren, welche coolen Projekte hier effektiv gefördert wurden und ob ein paar dieser Innovationen, die ja v. a. der Wirtschaft nützen sollen, evtl. dann auch gewisse andere Aspekte gerade noch mitbedienen. Es kann sehr wohl so sein, z. B. wenn es ein Innovationsprojekt zum Thema Ressourcenverbrauch gibt. Heute ist es allerdings so, dass es beim Thema Wirtschaftsförderung – ob es nun die «normale» oder eine im Rahmen einer Sondermassnahme ist – nicht so beliebt ist, zu viel Informationen herauszugeben.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern macht sehr wohl ein bisschen Werbung zu ihrer Tätigkeit. Man findet es auch auf ihrer Website. In meinen Augen dürfte aber genau dieser Punkt deutlich ausgebaut werden. Ich sehe hier noch viel Potential, v. a. was die Information für ein breiteres Publikum angeht. Ich komme persönlich ja ein bisschen aus diesem Forscherinnenhaufen, und darum interessiert es mich natürlich auch speziell. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) In diesem Sinne ist auch der Titel des Vorstosses zu verstehen. «Transparenz» meint deutlich mehr Informationen zu diesen innovativen und sicher hochinteressanten Projekten.

«Tu Gutes und sprich darüber» ist auch in der Wirtschaft schon lange ein beliebtes Werbemittel. In diesem Sinne: «Tu Gutes und sprich noch mehr darüber.»

Präsident. Aber nicht mehr länger darüber. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ich komme zum Abschluss: Ich bitte Sie deshalb darum, diesen Vorstoss hier zu unterstützen. Vielen Dank für die Geduld, Herr Grossratspräsident.

Präsident. Bitte. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Natalie Imboden für die grüne Fraktion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, in diesem Vorstoss sind zwei Anliegen enthalten, die beide von der grünen Fraktion unterstützt werden. Das eine Anliegen – die Motionärin sagte es – ist mehr Transparenz in der Wirtschaftsförderung. Das ist ein Anliegen, das die Grünen seit Jahren, vielleicht sogar seit Jahrzehnten immer wieder aufbringen und das nach wie vor nicht umgesetzt ist – oder jedenfalls nicht genügend. Wir kennen die Diskussion. Der Regierungsrat sagt immer – er sagt es auch jetzt wieder – er informiere die GPK. Es gebe den Bericht der Wirtschaftsförderung, der summarisch – ich muss sagen: *sehr* summarisch – gewisse Informationen gibt.

Wir sagen halt – ich kann es nur wiederholen –, Transparenz sei wichtig, denn hier geht es auch um Steuergelder, und die Wirtschaftsförderung darf keine Black Box in unserem Staat sein. Wir bleiben daher bei unserer Haltung, dass hier mehr Informationen notwendig und wichtig sind.

Ganz gezielt geht es hier ja um *ein* Wirtschaftsförderungsinstrument aus der – ich sage jetzt einmal – Coronakrise 1. Ich denke, hier ist es umso wichtiger, dass Transparenz geschaffen wird. Warum? Dazu drei Punkte: Das Instrument, das der Regierungsrat damals schuf, ist ein sehr spezielles. Warum? Weil hier zum ersten Mal Lohnzuschüsse an Betriebe bezahlt werden. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, das ist etwas, was es in der Wirtschaftsförderung eigentlich *nicht* gibt. Hier werden 1500 Mitarbeitende mit Lohnzuschüssen mitfinanziert. Man könnte sagen, sie seien quasi partiell auf der Lohnliste des Kantons. Es ist natürlich klar, nicht zu 100 Prozent, sondern nur als Bezuschussung. Es ist jedoch ein sehr spezielles Instrument, das – wie es meine Vorrednerin sagte – *nota bene ganz zufällig* v. a. 90 Prozent Männern zu Gute kommt, als ginge man davon aus, dass Innovation männlich sei. Hier setze ich ein Fragezeichen. Wenn wir vielleicht in einem etwas kleineren Saal wären und man die Mimik sehen könnte, könnte man ein Augenzucken sehen.

Wenn ich lese, dass die Strahlkraft dieses Instruments überkantonale Wirkung hatte, muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja klar. Wenn der Staat Technologiefirmen Lohnzuschüsse zahlt, kann ich mir schon vorstellen, dass es ausstrahlt. Die Frage ist jedoch, ob es sinnvoll war. Hier komme ich zum Schlusspunkt und finde wirklich, dass der Regierungsrat mit dieser Antwort nicht genügend Transparenz geschaffen hat. Darum ist die Überweisung dieses Vorstosses wichtig. Der Regierungsrat sagt, die GPK sehe dann die Anliegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss die Wirksamkeit dieses Programms aber zuhänden des Grossen Rates evaluieren. Wir möchten, dass über die Unterstützung all dieser 400 Betriebe Transparenz geschaffen wird. OK, man kann darüber diskutieren, ob man die Liste dieser Betriebe sehen will. Aus Sicht der Grünen ist es das absolute Minimum, dass man weiss, wie man dieses Projekt bilanziert. Wie bilanziert man diese 23,5 Mio. Franken? Leisteten sie wirklich einen Beitrag? Ich finde, es reicht nicht, der GPK zu berichten.

Ich komme zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt es. Ich möchte vom Regierungsrat aber gerne noch wissen, ob das Geschäft bereits zuhänden der GPK dokumentiert wurde. In der Antwort steht, es gebe eine Evaluierung. Das ist meine erste Frage. Die zweite ist: Was spricht dagegen, dass man diese Evaluation ohne namentliche Nennung der 400 Betriebe, die ja alle sieben Regierungsrätinnen bzw. Regierungsräte gesehen haben, in einer summarischen Form öffentlich macht?

Dies ist meine Erwartung an eine transparente Wirtschaftsförderung. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich staune jetzt schon ein bisschen, was in diese Motion hineininterpretiert wird und was angeblich gefordert werde. Wenn man den Text liest, der ja massgebend ist, will man einfach eine Liste der Unternehmungen, die von diesen Innovationsfördermassnahmen profitiert haben. Die Forderung, dass man die Namen von Unternehmungen transparent machen will, die im Rahmen der ersten Welle Covid-Wirtschaftsförderungsgelder erhalten haben. Punkt. Fertig.

Die Forderung ist ja überhaupt nicht neu, dass man die Namen von Firmen publik machen soll, die Wirtschaftsförderbeiträge bekommen haben. Wir haben es hier im Rat schon x-mal diskutiert. Es wird langsam mühsam, aber manchmal ist es halt mühsam, und dafür werden wir hier ja bezahlt.

Wir waren uns hier im Saal einigermaßen einig, dass es richtig ist, dass die WEU einem Ausschuss der GPK gegenüber Transparenz schafft und dass diese auch Detailinformationen bekommt, v. a. auch zu den Namen dieser Firmen. Es ist auch richtig so, weil es ja auch Geschäftsgeheimnisse gibt, die man nicht einfach ausplaudern kann und die ja auch mit der Frage zusammenhängen, wofür ein Beitrag ausgerichtet wurde. Also: Wir haben es hier im Saal schon hundert Mal besprochen. Ich würde dabei bleiben, dass man nach wie vor die GPK bzw. den Ausschuss informiert. Es hat sich bewährt. Und jetzt vielleicht noch eine Frage zu etwas Weiterem, das auch noch angesprochen wurde, aber nicht Gegenstand dieser Motion ist. Die Frage nach etwas wie einer Art Evaluationsbericht. Das wird ja versprochen. Uns würde es auch interessieren, was genau die Wirkung dieser Massnahmen war. Wir haben die Vermutung, dass sie gut ist. Auch aufgrund meiner Kenntnis von Firmen. Es wäre aber vielleicht dennoch hilfreich. Der Regierungsrat stellte es ja auch in Aussicht. Man kann so einen Bericht oder dessen Quintessenz sicher auch in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen, ohne gerade Geschäftsgeheimnisse zu verletzen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le groupe évangélique aime la transparence, que ce soit parce que nous avons un fabriquant de fenêtres dans nos rangs ou pour d'autres raisons que j'ai déjà énumérées hier. Les mesures immédiates de la promotion économique durant la crise du coronavirus sont destinées à conserver des emplois et à conserver la capacité d'innovation des entreprises. Bien sûr, il peut paraître gênant, particulièrement pour les politiciens que nous sommes – et la motionnaire l'a dit qu'elle était particulièrement curieuse –, que nous n'ayons pas accès à la liste des entreprises qui ont bénéficié de ce soutien. Cependant, que vous apporterait la publication de cette liste ? Auriez-vous la possibilité de juger si ces crédits sont justifiés ? Sur la base de quoi ? Que devrait pouvoir

faire le contribuable lambda avec ces noms et ces chiffres ? Sérieusement, la seule chose qui risquerait d'arriver c'est d'exposer des entreprises à une appréciation, voire à une vindicte publique ou sur les réseaux sociaux sur la base d'aucun critère concret. Nous devons, en tant que politiques, veiller à ce que l'argent du contribuable soit utilisé de manière judicieuse sur la base de critères concrets. Nous soutenons donc la démarche du gouvernement d'effectuer une analyse d'efficacité et de soumettre le rapport correspondant à la CGes, mais nous rejetons clairement la motion qui nous est soumise.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir gegen eine Liste der Unternehmungen, die Beiträge der Wirtschaftsförderung bekommen haben. In der Antwort des Regierungsrates sehen wir, dass er zu jeder Zeit den vollen Einblick in die geförderten Unternehmungen hatte. Er wird auch die Wirkung dieser Sondermassnahmen in zwei Phasen überprüfen. Im Anschluss dazu wird dem Ausschuss der GPK des Grossen Rates Bericht erstattet. Dies scheint uns wichtig. Der Grosse Rat ist somit mit einem Kontrollorgan des Grossen Rates einbezogen. Wir lehnen die Motion ab.

Präsident. Nächste Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Wir reden hier über 23,5 Mio. Franken. Können Sie sich an das Sparprogramm erinnern? Wissen Sie noch, wie wir dort gerungen haben? Um halbe Millionen. Um ganze Millionen. Hier zahlt der Kanton Bern 23,5 Mio. Franken an Unternehmungen in einer Zeit, in der eine Krise gerade angefangen hat. Ich denke, es war ein guter Zug der Regierung zu sagen: Wir schauen, was los ist. Was könnte passieren? Was wäre das Problem, wenn die Leute aus der Forschung plötzlich in die Kurzarbeit gehen würden, und die Firmen dann nicht mehr à jour wären und nicht mehr vorwärtsskamen? Es war eine total gute Idee und die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt auch dafür, dass man es gemacht hat. Aber: Es ist eine riesige Summe. 23,5 Mio. Franken. Es heisst, dass 1500 Personen profitiert hätten. Wenn man ein bisschen rechnet und es herunterbricht, sind es im Durchschnitt 15'000 Franken pro Person, die man hier monatlich bezahlt hat. Es sind 400 Unternehmungen, die im Durchschnitt je 60'000 Franken bekommen haben. Ja, was wurde mit diesem Geld gemacht? Werte Kolleginnen und Kollegen, das sind Steuergelder. Steuergelder von Leuten, die letztes Jahr vielleicht ein wahnsinnig schwieriges Jahr hatten, jeden Rappen zählen und gleichwohl das zahlen müssen, was auf der Steuerrechnung steht. 23,5 Mio. Franken. Ich finde, jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin hat hier das Recht zu wissen, was damit passiert und was man gemacht hat.

Die Motion fordert ja nicht, dass Details bis auf die Projektebene herausgegeben werden, sondern einfach, dass man weiss, welche Unternehmungen es waren. Wenn man jetzt sagt, die Unternehmungen hätten wissen müssen, dass es dann transparent wird, kann man es ja rückblickend noch machen und sagen: Sie haben dieses Geld bekommen, und wir werden es publizieren. Ich finde, es gibt auch ein Öffentlichkeitsrecht. Es gibt sicher die Vertraulichkeit. Stellen Sie sich doch einmal vor, wie Forschung heute läuft. Forschung läuft nicht mehr im stillen Kämmerlein, in dem einer alleine – oder wie in diesem Beispiel hier, wahrscheinlich drei zusammen – Forschung machen. Forschung ist international, ist vernetzt und ist auch transparent. Man weiss sehr vieles voneinander. Es wird auch sehr viel publiziert und ich finde, es würde den Kanton Bern einfach gut anstehen, dass er auch zeigt, welche Unternehmungen profitiert haben und was damit passiert ist, wenn er schon sagt, er habe hier ein Projekt mit Strahlkraft.

Das sind wir der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler gerade in der Situation, in der wir jetzt stecken, einfach schuldig. Wir müssen das einfach machen. Ich glaube, das wichtigste Wort hier ist «Transparenz». Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, sich noch einmal gut zu überlegen, was wohl als Sparfrage wieder auf uns zukommt. Wir können nicht weiter so Geld ausgeben, wie wir es in der letzten Zeit getan haben. Wir werden sparen müssen. Schaffen wir wenigstens dort Transparenz, wo wir Geld ausgegeben haben und der Meinung sind – hoffentlich mit der Regierung –, dass es sinnvoll war es ausgegeben zu haben. Stimmen Sie dieser Motion bitte zu.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie für einmal bitten, Ihre Gespräche etwas herunterzufahren oder dafür hinter den Vorhang in die Wandelhalle zu gehen? Besten Dank. Der nächste Fraktionssprecher ist Grossrat Kurt Wenger für die SVP.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Die Motionärin Rüfenacht wünscht im Interesse der Steuerzahlenden die transparente Auskunft des Regierungsrates darüber, welche Forschungs- und Entwicklungsunternehmungen unter der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

als Sofortmassnahme für die Standortförderung von der Wirtschaftsförderung Geld ausgeben sollen. Es geht um 400 Bernische Unternehmungen, die zur Bewältigung der Coronakrise bis Ende Mai 2020 insgesamt 23,5 Mio. Franken ausbezahlt bekommen haben. Dabei ging es darum, dass Entwicklungs- und Forschungsarbeiten nicht eingestellt werden müssen und dass das Geld nicht indirekt über Kurzarbeitsentschädigungen von Schlüsselpersonen nutzlos verloren geht.

Solche Unterstützungen sind aber seit der Aufhebung der entsprechenden Verordnungsartikel per 30. September 2020 nicht mehr möglich. Die Motionärin sagt, die Offenlegung würde den Betrieben selbst auch viel nützen, weil sie damit ihre innovative und zukunftsorientierte Wertschöpfung dokumentieren könnten. Das finde ich persönlich gerade etwas allzu sehr schöngeredet. Eine Unternehmung, die dem Markt ausgesetzt ist, muss doch bei der Regierung das Recht auf Vertraulichkeit bei staatlicher Wirtschaftsförderung haben. Das ist auch so im Bericht «Transparenz bei der Wirtschaftsförderung» definiert.

Die SVP-Fraktion stützt die Antwort des Regierungsrates, der zwar einerseits für die Offenlegung gesprochener Steuergelder ist, andererseits aber eben auch respektieren will, dass die Öffentlichkeit keine Rückschlüsse auf die Tätigkeit geförderter Unternehmungen ziehen kann. Vertraulichkeit ist für die Regierung gottlob ein zentrales Anliegen an eine staatliche Wirtschaftsförderung. Auch die Oberaufsicht des Parlamentes ist mit dem GPK-Ausschuss gewährleistet.

Die Fraktion der SVP denkt gleich wie der Regierungsrat, lehnt diese Motion ab und hat auch schon vor, es eindeutig abzulehnen, wenn es zu einem Postulat käme.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich erlaube mir jetzt noch ganz kurz auf die Vorredner Bezug zu nehmen. Zuerst Adi Haas: Er hat eigentlich richtig festgestellt, dass es eine ganz einfache Forderung ist. Wir wollen eine Liste und wissen, wer unterstützt wurde. Ich finde es richtig. Nicht so einverstanden war ich damit, dass er sagte, es werde langsam mühsam. Man könnte einmal auch einfach die andere Sichtweise einnehmen und sagen, vielleicht sei es für andere mühsam, wenn man dauernd wieder neue Sonntagsverkäufe fordert oder so. Das liegt eben einfach im Wesen der Sache.

Dann sagte Ursula Zybach, dass wir Transparenz wollen. Wer wäre schon gegen Transparenz? Gerade als Politiker müssen wir es ja sein. Gleichzeitig muss man sagen: Ja, nützt uns diese Liste dann etwas? Wissen wir dann tatsächlich, ob es dem Kanton oder der Wirtschaft etwas gebracht hat? Ich wage es hier jetzt zu bezweifeln. Es ist nie so schwarz-weiss. In der Politik ist es eben nie so einfach, es ist immer ein bisschen schwieriger.

Gehen wir zurück und schauen. Wir haben 23,5 Mio. Franken gesprochen. Oder nicht wir, sondern der Regierungsrat. Er wusste, an welche Firmen es ging. Ist es Ihnen aufgefallen, dass der Sprecher vorhin sagte, dass es seit September nicht mehr gültig ist? Es war schon vorher. Sie hatten schon im Mai aufgehört. Da überlege ich mir dann: Aha, sie haben im Mai aufgehört, wann war es denn im Grossen Rat? Das war im Juni. Wir haben im Juni etwas bewilligt, das im Mai schon aufgehört hatte. Wir haben damals also irgendwie einen Kredit für gehabte Freuden bewilligt. Es hätte zweimal nichts genützt, wenn wir nein gesagt hätten. Wir müssen also wahrscheinlich darauf vertrauen, dass es richtig war.

Sie reden von innovationsgetriebenen Betrieben und sagen, man könne sie nicht veröffentlichen, weil es Rückschlüsse darauf gäbe, was diese tun. O.K., jetzt sagen wir einmal, auf dieser Liste stünde CSL Behring – o.k., «good news»: Sie forschen. Das bringt uns wahrscheinlich auch nicht wahnsinnig viel. Wir müssen es also wohl einfach im Grossen und Ganzen nehmen. Als Theatermensch bin ich es mich gewohnt, Subtexte zu sehen. Wenn ich dies lese, ist es vermutlich nicht die Angst davor, dass andere Firmen wissen könnten: Aha, die forschen und könnten in diesem Gebiet forschen. Man sieht in einer Liste ja nicht, in welchem Gebiet sie forschen. Ich vermute eher, dass sie Angst davor haben, dass dann eine andere Firma, die eben im gleichen Gebiet auch forscht, dann zum Regierungsrat oder in die Wirtschaftsabteilung geht und sagt: «Moment, warum bekommen *die* Unterstützung und wir nicht? Wir sind genauso innovationsgetrieben», wenn sie eine Liste bekommen, auf der die und die Firma steht. Das gibt nur Streit. All diese Sachen führen dazu, dass eine knappe Mehrheit oder die Mehrheit es wohl zwar unterstützten wird, andere in der glp werden es aber ablehnen. Es ist eben schwierig, hier etwas zu machen. Wir sehen die Schwierigkeiten, die die Regierung hat, und wir können nichts Anderes tun als darauf zu vertrauen, dass sie es richtig machen.

Jetzt noch der Zusammenhang zum Vorstoss von gestern. Man muss sich dann eben irgendwie auch noch... Man hat dann vielleicht auch noch irgendeinen kleinen Posten offen und will es sich dann dort auch nicht verderben. Es ist so, wie es ist, und wir probieren, es gemeinsam richtig zu tun.

Von uns aus gesehen, dürfen Sie machen, was Sie wollen, können es annehmen oder ablehnen. Wahrscheinlich wird es im grossen Ganzen eben nichts ändern.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Wenn ich den Vorrednerinnen und Vorrednern zuhöre, muss ich schon sagen, dass da ein bisschen viel hineininterpretiert und hinterfragt wird ohne etwas in den Fingern zu haben. Was wollten diese Motionärinnen? Sie wollten die volle Transparenz betreffend diese Sonderzahlungen, wollten vom Regierungsrat wissen, wer bzw. welche Unternehmen profitiert haben *und* sie wollten mit dieser Offenlegung den Unternehmen zusätzlich helfen, ihre innovative und zukunftsorientierte Wertschöpfung im Kanton Bern dokumentieren zu können. Diese Gründe stiessen im ersten Moment auch bei mir auf ein positives Interesse. Aber eben nur im ersten Moment. Dieser Vorstoss ist – sorry, wenn ich es so sage – vielleicht gut gemeint, aber das Gegenteil von «gut» ist bekanntlich manchmal eben «gut gemeint». Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie heikel die gewünschte Transparenz sein könnte, weil sie unter Umständen eben Rückschlüsse auf die Geschäftstätigkeit der geförderten Unternehmung zulassen würde. Das ist definitiv nicht immer wirklich geschickt.

Dazu kommt, dass der Regierungsrat eine Wirkungsprüfung *durchführt*. Die Standortförderung ist beauftragt, einen Evaluationsprozess zu starten. In der ersten Phase wurden diese Unternehmen befragt bzw. um eine Einschätzung der Wirkung gebeten. In einer zweiten Phase soll das Programm dann durch eine Expertengruppe evaluiert werden. Im Anschluss wird der GKP bzw. deren Ausschuss vom Regierungsrat analog zur ordentlichen Berichterstattung der Standortförderung Bericht erstattet. Ich bin dankbar für die Frage der Grossrätin Imboden. Ich bin neugierig, ob der Regierungsrat dazu hier und jetzt dann auch noch kurz Stellung nimmt.

Die Mitte-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, diese Motion sei abzulehnen. Unserer Meinung nach tat der Regierungsrat das Nötige, um sicherzustellen, dass die Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung richtig investiert wurden.

Präsident. Dann gebe ich Grossrat Haşim Sancar das Wort für ein Einzelvotum.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich bin seit sieben Jahren in der GPK, und seit acht Jahren bin ich im Grossen Rat. Am Anfang war es so, dass man behauptet hat, die GPK bekomme diese Liste. Aufgrund des Drucks hat man mit der Zeit dann ein bisschen korrigiert und sagt jetzt, der Ausschuss bekomme sie. Ich bin seit sieben Jahren in der GPK und habe erstens noch nie so eine Liste bekommen. Zweitens – ich spreche jetzt nicht für die GPK, sondern für mich – möchte ich nicht interpretieren, ob der Ausschuss diese Liste bekommen wird, und wie viele Namen oder Unternehmen auf dieser Liste dann stehen. Die Frage stellt sich aber auch, wenn der Ausschuss diese Liste *bekommt*. Was macht man mit dieser Liste, wenn es im stillen Kämmerlein bleibt? Die Forderung ist hier, dass es veröffentlicht wird. Die GPK ist eine hochvertrauliche Kommission und alle Informationen bleiben dort. Auch wenn man sie zu Gesicht bekommen würde, kann man mit einer solchen Liste nicht viel anfangen. Die Forderung der Motion nach der Veröffentlichung dieser Unternehmen sollte daher respektiert und unterstützt werden.

Präsident. Wir haben keine weiteren Einzelsprechenden. Wünscht die Motionärin das Wort vor der Regierung? Dann bekommt sie es: Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Herzlichen Dank für diese angeregte und sehr breite Diskussion. Worum geht es in diesem Vorstoss *nicht*? Es geht nicht um die staatspolitische Kontrolle. Ich weiss, wie sie funktioniert und habe hier eigentlich auch das Vertrauen, dass sie funktionstüchtig ist. Es geht um Transparenz und um die Information der Öffentlichkeit.

Warum die explizite und sehr detaillierte Forderung nach dieser Liste? Ich komme eben auch aus dem Forschungshaufen. Ich habe das Papier gesehen, das damals aufgeschaltet wurde. Es wurde mir recht schnell klar, dass man gar nichts Anderes fordern kann als die Namen der Unternehmen. Alles andere, was diese Unternehmen angegeben haben, unterliegt der Geheimhaltung und das macht auch Sinn. Wenn wir also ein bisschen mehr Transparenz schaffen wollen, ist es rein und genau eine *Namensliste*. Mehr ist nicht möglich. Der Volkswirtschaftsdirektor würde es mir sonst dann sofort sagen.

Ich vertraue auch auf ihn und dass er dann dem Kollegen Zaugg noch erklären wird, warum beispielsweise die CSL Behring *nicht* auf so einer Namensliste stehen würde. Es gab nämlich gewisse Ausschlusskriterien.

Mir geht es hier wirklich um einen anderen Aspekt. Was würden wir mit dieser Liste machen? Ich stelle mir vor, dass sie ein «Who is Who» der Innovation im Kanton Bern ist. Wahrscheinlich sind da

dann ziemlich viele Namen drauf, die Sie dann auch noch ins Staunen versetzen könnten. Anhand dieser Liste könnte man dann auf deren Internetseiten nachschauen, was sie tun. Wenn sie Forschung machen, brauchen sie es extrem gerne als Werbemittel. Meistens kommt es ziemlich früh. Es gibt ja auch nicht nur eine Bringschuld seitens der Verwaltung, sondern auch ein bisschen eine Holschuld von unserer Seite. Diese würde ich gerne erfüllen, wenn ich wüsste, wer dieses Geld für Forschungs- und Entwicklungsprojekte bekommen hat, die dann auch noch wirtschaftlich sinnvoll sind und für mich persönlich ganz sicher sehr interessant.

Es gibt andere Beispiele: Letzten Sommer hat man zum Beispiel in Solothurn erkannt, dass mehr Transparenz definitiv auch mehr Fairness heissen kann – auch das wurde einmal erwähnt – und führte die Publikation der Förderbeiträge in Listeform ein. Ich finde es hochinteressant. Wir können jetzt dann schauen, was passiert und ob es wirklich zum Ende der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn oder zum Ende der Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben im Kanton Solothurn führen wird. Ich denke nein. Ich bin einfach der Meinung, hier sei die Wirtschaftsförderung unter dem Stichwort «Tu Gutes, aber es darf nicht darüber gesprochen werden» unterwegs. Mein Anliegen ist, dass in der Zukunft vielmehr «Tu Gutes und sprich darüber» stattfinden soll.

Wenn die Regierung einen Bericht zu dieser spezifischen Massnahme veröffentlichen will, so darf sie es gerne. Ich bleibe bei meiner sehr präzisen und pointierten Forderung, die die Verwaltung extrem wenig belasten wird. Ich bleibe auch bei der Motion, weil ich gemerkt habe, dass es letztlich wenig Sinn macht. Es ist wirklich ein bisschen eine grundsätzliche Frage, ob man ein bisschen mehr Transparenz in diesem Sinne will oder nicht. Wie gesagt bleibe ich bei der Motion. Ich danke allen, die sie unterstützen. Es ist genau das, was im Wortlaut steht: Eine Liste der Unternehmungen, die transparent öffentlich gemacht wird.

Präsident. Dann gebe ich das Wort für den Standpunkt der Regierung Herrn Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschaftsdirektor. Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung unter dem Titel «Psychohygiene». Sie glauben nicht, wie gut es mir tut und wie dankbar ich am Ende auch bin, wenn ich heute Morgen hier im Saal sitze, diesen Voten zuhöre und Sachen höre, die ich in verschiedenen Jahren schon ein paar Mal gehört und vielleicht auch schon zu meinen Zeiten als Grossrat selbst gesagt habe, dass wir in einem nächsten Vorstoss über Katzen reden dürfen und dass wir aus den Voten Humor spüren dürfen.

Ich erinnere mich noch gut an den genau gleichen Wochentag vor einem Jahr. Damals war die Regierung humorlos unterwegs. Es war nämlich der Tag, an dem wir an einer ausserordentlichen Regierungssitzung festlegten, dass wir gestützt auf den entsprechenden Artikel der Kantonsverfassung das Notrecht anrufen und verschiedene Sofortmassnahmen unter Notrecht einrichten. Wir haben dies morgen vor einem Jahr gemacht. Morgen vor einem Jahr wurde auch genau diese Notverordnung erlassen, die genau die Massnahme enthält, über die Sie heute unter dem Titel Transparenz debattieren.

Es ist aber mehr als nur Psychohygiene, wenn ich diese Bemerkung mache. Es zeigt und ruft mir selbst, aber auch uns allen in Erinnerung, unter welchem Zeitdruck die Regierung damals zu Herausforderungen Lösungen suchen, finden und einrichten musste. Herausforderungen, die drängend waren und praktisch über Nacht Lösungen erforderten. Wir haben es noch damals gemacht, als es darum ging, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu stützen bzw. dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden in dieser Woche vor einem Jahr nicht auch über Nacht in die Kurzarbeit geschickt wurden. Es waren nämlich diejenigen Tage, an denen die Gesuchzahlen für die Kurzarbeitsentschädigung explosionsartig zunahmen.

Die Regierung richtete diese Massnahme ein, setzte sie um und schloss sie ab. Das sagte Grossrat Zaugg prägnant und mit dem Humor, den wir uns von ihm gewohnt sind. Die Regierung hielt sich aber auch in der Coronakrise an das übliche Vorgehen – und das tut sie auch heute noch –, das man für die Berichterstattung bei Einzelförderungen kennt. Dies ist nämlich der Grund, warum diese Massnahme so schnell eingerichtet werden konnte. Es war kein *neues* Instrument. Wir brauchten keine neue Vollzugsorganisation. Wir konnten die Standortförderung mit einer leichten Modifikation über die Notverordnung beauftragen, das Mittel der Einzelbetriebsförderung neu, schnell und effektiv einzusetzen.

Eine Forderung, wie sie hier in diesem Vorstoss verlangt wird, lehnt die Regierung aber nach wie vor ab. Wir wollen keine öffentliche Publikation aller Unternehmungen, die einen Beitrag aus dieser Son-

dermassnahme bekommen haben. Die Regierung ist alles andere als gegen Transparenz – überhaupt nicht – in geeigneter Form, im richtigen Mass, an die richtigen Adressatinnen und Adressaten. Das wollen, machen und müssen wir am Ende auch. Aber, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Ist eine öffentliche Liste auf der einfach die Namen von Unternehmungen drauf sind, effektiv mehr Transparenz? Oder ist es vielleicht nicht mehr Verwirrung?

Ich sagte es: Transparenz in öffentlichen Organen ist wichtig. Es ist aber auch eine zentrale Aufgabe der staatlichen Wirtschaftsförderung, dass die Vertraulichkeit eingehalten wird und Geschäfte vertraulich behandelt werden. Dies gilt übrigens auch für die GPK. Der Präsident der GPK war vorhin bei mir und machte mich darauf aufmerksam, dass man im Parlament durchaus zur Kenntnis nehmen darf, dass auch die Mitglieder der GPK bei bestimmten Geschäften einer erhöhten Vertraulichkeit unterworfen sind.

Dieses Interesse der Unternehmungen ist auch rechtlich geschützt. Die entsprechenden Grundlagen wurden im Jahr 2007 im Bericht «Transparenz bei der Wirtschaftsförderung» festgehalten. Die Regierung liess sich diese Haltung auch bereits mehrfach bestätigen – auch hier im Saal durch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte.

Ich habe auch den Eindruck – und ich liess es mir auch immer wieder im Ausschuss der GPK und in der GPK selbst bestätigen –, dass die Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss der GPK weiter geht als üblich und dass sie transparent ist. Wir zeigen dem Ausschuss der GPK alles, was die Mitglieder sehen wollen. Vorgängig können Fragen gestellt und der Bedarf zu bestimmten Projekten oder Unternehmungen angemeldet werden. Wir zeigen es mit Namen, Zahlen und den nötigen Erklärungen. Der Ausschuss der GPK leitet diese Informationen und die Erkenntnisse des Ausschusses dann auch an das Plenum der GPK weiter.

Wir haben ja auch vor, dass wir eine Evaluation wollen und legen es in der Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss auch offen. Wir wollen die Wirkung wissen, die diese Massnahme hatte. Wir tun dies in einen zweistufigen Verfahren. In einer ersten Phase, in der die Unternehmungen selbst Rückmeldungen geben, die wir dann auswerten und in einem zweiten, genauso wichtigen Schritt lassen wir diese Wirkung dann auch noch extern evaluieren. Das Ergebnis dieser Gesamtevaluation, kann heute noch gar nicht vorliegen. Mir wurde in der GPK die Frage gestellt, welche Kenntnis die GPK im Moment zu dieser Evaluation habe. Sie hat eine Prozessinformation. Dies ist der Stand der Kenntnis. Sie weiss, was wir wollen und auch, dass wir die nötige Zeit brauchen, um die Wirkung überhaupt zu kennen und sie evaluieren zu können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die GPK selbstverständlich sofort informiert, orientiert und hat die Gelegenheit, sich damit zu befassen, Fragen zu stellen und selbst eine Einschätzung zu machen.

Dies ist das geplante weitere Vorgehen. Im Übrigen teile ich die Erwartungen an die Transparenz, wenn es darum geht zu zeigen, welche Innovationskraft der Kanton Bern hat und was aus diesen Projekten geworden ist. Das machen wir schon heute. Im AWI in meiner Direktion gibt es das Projekt «Hidden Champions», mit dem wir der Öffentlichkeit zeigen wollen, welche KMU wir haben, die in der Nische, in der sie ihre Geschäftstätigkeit haben, weltweit führend sind. Wir wollen sie ins Schaufenster stellen und tun dies auch. Selbstverständlich im Einverständnis mit den betroffenen Unternehmungen. Sie dürfen zeigen, wer sie sind, was sie machen und wie gut sie sind. Hier unterstützen wir Unternehmungen darin, wie wir zeigen wollen, wer wir als KMU-Kanton Bern sind.

Wir wollen Transparenz in dem Sinne schaffen, in dem es hier im Saal jetzt verschiedentlich als Erwartung postuliert wurde. Wir tun es schon. Wir wollen aber keine solche Liste publizieren. Darum bitte ich Sie im Namen der Regierung, die Motion abzulehnen.

Präsident. Dann fassen wir den Beschluss zum Traktandum 99, der Fraktionsmotion der SP-JUSO-PSA, «Sofortmassnahmen der Wirtschaftsförderung in der Coronavirus-Krise: Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.132)

Vote (2020.RRGR.132)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie lehnen diese Motion ab, mit 96 Nein-Stimmen gegenüber 50 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2020.RRGR.90

100 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, SP)
Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

100 Postulat 069-2020 Stampfli (Bern, PS)
Obligation de castration des chats libres de leurs déplacements

Präsident. Traktandum 100, ein Postulat des Grossrats David Stampfli, verschoben aus der Winter-session «Kastrationspflicht für Freigängerkatzen». Der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Ich gebe das Wort dem Postulent, Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Guten Morgen. Ich wurde mehrfach auf meinen Vorstoss angesprochen. Das freut mich. Ich konnte sogar feststellen, dass sich der Volkswirtschaftsdirektor darüber freut, dass wir über dieses Thema reden. Dieses Thema ist wichtig, auch wenn es in der Schweiz vielleicht nicht ganz so offensichtlich ist wie in anderen Ländern. In der Schweiz gibt es etwa 1,5 Mio. Katzen. Davon sind gemäss Schätzungen 100'000 bis sogar 300'000 Katzen streunende Tiere. Für den Kanton Bern gibt es zwar keine genauen Zahlen, aufgrund seiner Grösse und Struktur dürfte aber ein beträchtlicher Teil in unserem Kanton anfallen. Katzen vermehren sich rasch und darum nimmt ihre Population immer mehr zu.

Dies führt einerseits zu viel Leid bei den herrenlosen Tieren, die häufig krank oder unterernährt sind. Andererseits gefährden zu viele Freigängerkatzen gefährdete Tiere wie zum Beispiel Vogel- oder Reptilienarten. Es ist darum wichtig, dass wir die übermässige Vermehrung von Katzen verhindern.

Wir fordern in unserem Postulat, dass der Regierungsrat entsprechende kantonale Massnahmen prüft. Er soll dabei insbesondere eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen prüfen. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es dabei um einen Prüfauftrag geht und dass die Kastrationspflicht nur ein Beispiel darstellt. Am Ende obliegt es dem Regierungsrat und der zuständigen Verwaltung, die beste Lösung aufzuzeigen. Die Erfahrung zeigt allerdings tatsächlich, dass die Kastrationspflicht ein sehr bewährtes Mittel ist, um die stetig ansteigende Katzenpopulation einzudämmen.

Die Besitzerinnen und Besitzer von Freigängerkatzen werden zwar schon heute dazu aufgefordert, ihre Katzen zu kastrieren. Der Regierungsrat sagt in seiner Vorstossantwort auch, er davon ausgehe, dass dies passiere. Wenn man aber die Zahlen sieht, muss man davon ausgehen, dass es eben gerade nicht so ist. Die Tierheime sind mit Findelkatzen überfüllt und können häufig keine weiteren Tiere mehr aufnehmen. Entsprechend haben wir dann ein Problem.

Die Kontrolle der Einhaltung bspw. einer solchen Kastrationspflicht aber auch anderer Massnahmen würde keinen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Es bräuchte ja nicht einmal systematisch flächendeckende Kontrollen. Allein die Tatsache, dass man die Pflicht hätte, sich besser um die Katzen zu kümmern, würde zu einem massiven Anstieg der Kastrationszahlen führen. Dies zeigt die Erfahrung in 800 deutschen Gemeinden, die eine solche Pflicht für Freigängerkatzen eingeführt haben.

Der Bundesrat schrieb in seiner Antwort auf einen analogen, nationalen Vorstoss, eine allfällige Kampagne zur Kastration von Katzen sei in der Kompetenz der Kantone. Der Regierungsrat schreibt nun in seiner Antwort, die Gemeinden seien zuständig. Die heisse Kartoffel wird also einfach weitergegeben. Niemand will dafür verantwortlich sein. Die Leidtragenden sind die Katzen und Kater. Sie können sich nicht wehren – wie sollten sie auch.

Wir aber können es. Wir Menschen tragen eine Verantwortung für die Tiere, mit denen wir leben, und dies gilt insbesondere gerade für die Katzen. Lassen wir den Regierungsrat darum prüfen, was die geeigneten Massnahmen sind, damit die Katzenpopulation nicht weiter so wächst. Ich möchte Sie dringend darum bitten, etwas gegen das Katzenelend zu tun und unseren Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Nous passons aux groupes. Pour les Verts, Mme la députée Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Tout d'abord, je dois déclarer mes liens d'intérêt : je vis en collocation avec un chat, ou des fois j'ai l'impression que j'habite chez elle ; bref. Les Verts sont mitigés sur la forme et la réponse à donner à cette question. Il est clair que la prolifération de chats errants – est c'est bien d'eux dont on parle –, les attaques qu'ils produisent sur les oiseaux ou les petits reptiles, est problématique. Mais tous les chats ont justement... ont-ils des propriétaires ? Qui rendre responsable de leur castration, comment contrôler cela ? La réponse du gouvernement nous paraît pertinente. Obliger tout le monde à castrer son chat est radical. Quel chat donc aura le droit de sortir ? Castrer les mâles ou les femelles ? Les frais engendrés, les interventions sont vraiment différents. Nous pensons qu'on peut avoir des chats, les laisser sortir, les laisser avoir des petits, les placer, en garder quelques-uns, garder le contrôle et puis éventuellement à la fin faire stériliser tout le monde si on ne veut plus de chatons ..., c'est d'ailleurs une belle expérience.

La protection animale est primordiale à nos yeux, dans cette thématique également, et paraît en partie respectée avec la législation existante. Le plus dommage, si on arrive à ce stade, c'est que l'humain est incapable de prendre ses responsabilités. La cascade et le désengagement décisionnel est éloquent : la Confédération renvoie la responsabilité aux cantons, le canton aux communes et les communes, elles disent quoi ? C'est au citoyen d'assumer et c'est juste. Peut-être que l'obligation de « pucer » les chats serait plus pertinente ; impliquer les vétérinaires, faire des contrôles ponctuels, pourraient donner des sources de solutions à ce problème. Une petite minorité des Verts soutiendra le postulat.

Alphons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Heute ist es wohl der Veterinäramtsdirektor, der da ist. Wie auch in anderen Fraktionen festgestellt wurde, bewegen Katzen. Die Rede ist von Freigängerkatzen. Als Besitzer zweier Kater, die das Glück haben, drinnen wie draussen sein zu dürfen, lernte ich mit dieser Debatte, dass meine Kater «Freigänger» sind. Natürlich sind beide kastriert, weil ich als Tierhalter eine Verantwortung habe und diese Verpflichtung auch wahrnehme.

Genau in diesem Punkt hier liegt das Problem. Mit dem Postulat wird eine Massnahme wie eine Sterilisation oder Kastration gemäss der Tierschutzverordnung den Besitzern nicht nur zugemutet, sondern es wird ausgeprägt und im Grundsatz eigentlich die Pflicht dazu gefordert. Leider konnte sich das gleiche Anliegen im Nationalrat nicht durchsetzen. Somit ist das Thema jetzt bei den Kantonen, wir haben diesen Flickenteppich jetzt hier, und am Schluss wird es dann an die Gemeinden hinunterdelegiert, die dann schauen sollen.

Wie die Regierung schreibt, würde es zu einer Kennzeichnung werden, wenn wir wollen, dass es eine Pflicht wird, und die Regierung daraus eine Pflicht machen soll. Dies wiederum führt zu Mehraufwendungen. Das Problem der herrenlosen Katzen ist aber bedauerlicherweise überhaupt nicht gelöst. Auch die landwirtschaftlichen Organisationen haben sich dieser Thematik angenommen und reagieren mit eigenen Kampagnen zum Chippen und Kastrieren. Ebenfalls Tierschutzorganisationen haben bereits mit weiteren Schritten die freiwillige Kastration eingeleitet.

Mein Dank geht an dieser Stelle an die Bäuerinnen und Bauern und an die Tierschutzorganisationen, die hier eben vorbildlich handeln und zu Gunsten dieser Tiere – v. a. auch der herrenlosen Tiere – Massnahmen anbieten und umsetzen. Wenn wir diese Aktionen jetzt auch weiterhin unterstützen, würden wir im Kanton Bern das Katzenproblem auch ohne eine Kastrationspflicht lösen können und würden nebenbei auch noch gerade die Kantonsfinanzen schonen. Wir sind ein bisschen gespalten in Die Mitte, d. h. wir werden das Postulat etwa zu halben Teilen annehmen und ebenfalls auch ablehnen.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Als ich die Überschrift las, freute ich mich darauf, dass wir endlich die Freigängerkatze Luchs kastrieren könnten. Der Text zeigte dann aber, dass diese gar nicht erfasst sind. Dagegen wird zu unserem Leidwesen besonders auf den ländlichen Raum gezielt. Es muss klar gesagt werden, dass seit über 20 Jahren regelmässig freiwillige Aktionen für die Kastration stattfinden. Wir begrüssen diese explizit. Darum ist das Problem wirklich nicht mehr schlimm oder vorhanden.

Seit ein paar Jahren haben wir im ländlichen Raum aber ein anderes Problem. Wir haben ab und zu und je nach Region intensive Mäuseplagen, bei denen uns die Katzen fehlen. Wenn ich an die vorangehende Diskussion mit dem Wolf und dem Hirsch denke, sind wir hier in einer ähnlichen Situation. Wenn wir diese Forderung umsetzen wollen, führt es unweigerlich zu einer Registrierungspflicht für Katzen. Das wird v. a. diejenigen treffen, die bereits heute an freiwilligen Aktionen teilnehmen, ihre Katzen selbst kastrieren lassen und selbst zu ihnen schauen.

Die von Herrn Stampfli vorgestellten, beschriebenen Situationen, die problematisch sind, treffen heute leider zunehmend auf Situationen mit sozial benachteiligten Personen zu. Die anfallenden Kosten haben wir entgegen den Begründungen im Postulat dann sehr wohl als Kanton zu begleichen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP den Vorstoss mit einzelnen Gegenstimmen ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Que dire de ces chats trop prolifiques ? Mani Matter hatte doch nicht recht: Auch wenn Ferdinand schon längst gestorben ist, hat es leider ein bisschen zu viele Ferdinändli und zu wenig Herr Brändli.

Mais les manières de M. Brändli ne sont plus tellement acceptées par notre société, il faut donc trouver d'autres solutions. Je dois avouer aussi que ce problème est un peu nouveau pour moi : j'ai grandi dans une ferme juste à côté de la route cantonale et on devait toujours aller chercher des chats parce qu'ils se faisaient régulièrement écraser. Je ne vous dis pas combien de larmes j'ai versées en tant qu'enfant pour un chat.

Nous avons trois solutions pour solutionner le problème : retrouver des M. Brändli, favoriser la circulation automobile dans tous les quartiers, ou justement trouver une solution plus actuelle et acceptable pour notre société. Le groupe évangélique a fait son choix, il s'appelle accepter la présente motion, ou postulat, et envisager une obligation de castration. Le postulat reste ouvert et permet aussi la mise en place d'autres mesures. La castration, c'est aussi la solution que j'ai mise en place sur mon exploitation agricole et je suis très heureux de ne plus devoir jouer les M. Brändli même si c'est peut-être le rôle que l'Etat devra jouer aussi, parce que je doute que les privés soient disposés à engager des frais pour des requérants d'asile à quatre pattes qui ne leur appartiennent pas. Pour la petite histoire : j'en ai seulement deux actuellement.

Für diejenigen, die nichts verstanden haben, weil sie die Ferdinändli nicht kennen, hören Sie ab und zu Mani Matter und drücken Sie inzwischen auf die 1. Übrigens könnte man, wie bereits gesagt wurde, die grösseren Freigängerkatzen, die man heute Luchse und Wölfe nennt, eventuell auch kastrieren, dann wäre auch ein Problem behoben.

Präsident. Nur würde die Massnahme des Herrn Brändli, den Kater mit dem Nachttopf zu erschlagen, bei den grösseren Katzen dann nicht helfen, Herr Gerber. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Sehr geehrter Herr Regierungsrat und hoffentlich nicht auch noch Katzendirektor, wir machen es ganz kurz: Wir stehen zu 100 Prozent hinter der Antwort der Regierung und lehnen es ab.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wenn ich hier von einem «Müni» rede, ist das dann eine Katze? Es ist Adelbodnerdeutsch. Und wenn hier jemand von einem «Büssi» redet, dann wäre es in Adelbodnerdeutsch «es Schwidi» – einfach damit wir wissen, dass wir vom gleichen Tier reden. Hier im Saal haben sicher viele von Ihnen ein Müni oder eben ein Kätzchen. Damit stehen wir auch in der Verantwortung, ihm Sorge zu tragen und auch andere Tiere zu schützen, weil sie dann vielleicht eben auch Freigängerinnen und Freigänger sind.

Es ist nur ein Postulat. Es geht einfach darum, zu überprüfen, ob es auch einen positiven Effekt hat – also, man weiss, dass es einen positiven Effekt auf die Population hat, wenn man die Katzen kastriert und es geht darum, zu überprüfen, ob wir es hier machen möchten. Viele Städte machen es schon erfolgreich. Das ist ja eigentlich auch ein Zeichen, dass es sinnvoll wäre, die Katzen zu kastrieren.

Es ist eben nicht so sichtbar, dass wir auch hier in den Städten solche Probleme haben. Man hat das Gefühl gar nicht so. Ich habe aber ein paar Abklärungen gemacht. Es ist tatsächlich so, dass es ganz viele Freigängermüeneni gibt, die herumlaufen und dann auch einfach bei Haushalten zulaufen. Weil wir hier in der Schweiz vielleicht auch ein bisschen – vielleicht klingt es jetzt ein bisschen böse, es so zu sagen – anders ticken, als in südlicheren Ländern, in denen man die Katzen dann einfach laufen lässt. Hier nimmt man sie auf und hat dann wieder eine Verantwortung mehr. Meine Nachbarin hat in der Zwischenzeit fünf Katzen, die sie füttert, weil sie sich einfach nicht dafürhält, sie in ein Tierheim zu geben.

Ich bitte Sie, dass man das Postulat hier ein bisschen mit Augenmass annimmt und es dem Tierwohl zuliebe überprüft.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich habe bei einer Tierärztin mit einer Kleintierpraxis nachgefragt, was sie zu diesem Postulat sagt. Ich zitiere sie wörtlich: «Die Hälfte der Tierärzte findet das Anliegen der Postulanten wichtig. Die andere Hälfte aber warnt vor einer Kastrationspflicht, weil es dann von einem Tag auf den anderen tonnenweise herrenlose Katzen geben werde. Jeder, der Katzen hat, die frei herumlaufen, würde dann sagen: Das ist nicht meine Katze. Die Kosten müssten dann von den Gemeinden und den Tierschutzorganisationen übernommen werden.»

Sie sagte, das Wichtigste, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, sei die Aufklärungsarbeit bei den Katzenhaltern. Dies habe sich in ihrer 30-jährigen Praxistätigkeit bestätigt.

Gestützt auf die Empfehlung der erfahrenen Tierärztin lehnt die EDU-Fraktion das Problem zum Postulat über das Katzengejammer ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Kastrationspflicht für Freigängerkatzen – als ich das las, dachte ich: «Nein, das ist nichts für mich. Führe mich nicht in Versuchung, darüber darfst du nicht reden gehen!» Ich weigerte mich standhaft, dazu etwas zu sagen. Julien, der den Vorstoss übernommen hatte, ist ausgerechnet heute nicht da, und jetzt – ich muss es auf Berndeutsch sagen: «het's mi glych am Füdle».

Danke, Andrea, dass ich jetzt weiss, was ein Müni ist. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass das Problem nämlich auch genau dort liegt – Sie wissen es, ich bin ein Sprachmensch: in der sprachlichen Umsetzung des Ganzen. Lieber David, du schreibst sehr schön von «Freigängerkatzen». In der Begründung sprichst du dann aber schon von «streunenden Katzen». Das ist für mich nicht das gleiche. Und vorhin im Votum hast du dann auch noch von herrenlosen Katzen geredet.

Ich weiss jetzt gar nicht, ob es heute politisch überhaupt noch korrekt ist und man «herrenlos» sagen darf. Auch in der Begründung der Regierung stand übrigens «herrenlos». Was ist dann, wenn es vorher einer Frau gehörte? (*Heiterkeit / Hilarité*)

Egal. Ich will mich nicht darüber lustig machen, weil ich schliesslich so viele Zuschriften zu diesem Vorstoss bekommen habe, dass es mir klar sein muss, dass er der allerwichtigste dieser Session ist. Nehmen wir es also ernst und reden wir ernst darüber. Durch die Begründung habe ich auch erfahren, dass es in der Schweiz so etwas wie einen Kastrationsföderalismus gibt. Die Regierung sagte richtigerweise, dass man die Katzen zuerst registrieren müsste, wenn man so etwas machen möchte. Das glaube ich eben auch, und jetzt wird es zum Problem:

Wie viele von Ihnen wissen, hatten wir noch bis letzten November Hunde zuhause. Sie waren gechippt, und ich bezahlte auch eine Steuer. Ich hatte auch immer ein Robidogsäcklein dabei und schaute immer, dass er nicht irgendwo beim Nachbarn hinscheisst. Die Katzen des Nachbarn hingegen dürfen unbesteuert und unbestraft bei mir in den Garten oder sogar in den Eingang scheissen kommen. Ich dekoriere ihn manchmal und im Sommer streue ich dort immer Sand hin. Ich muss dann immer in die Landi, so stinkiges Zeugs holen gehen, weil die Katzen es einfach total super finden, dass ich dort Sand hinstreue und kommen dauernd dorthin, um mir dort immer hineinzuscheissen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wenn wir eine Katzensteuer einführen würden, gäbe es mit den 1,5 Mio. Katzen relativ viel Geld. Vielleicht wäre dies eine Lösung, und vielleicht wäre es sogar gerade ein Grund dafür, dass wir dieses Postulat tatsächlich annehmen und es dann auch entsprechend prüfen würden.

Ich weiss es einfach nicht. Es ist wieder einer dieser Vorschläge, bei denen es gute Gründe dafür und gute Gründe dagegen gibt. Sie werden es wieder sehen. Auch bei uns ist es so, dass wir Ihnen nicht sagen können, was zu tun ist. Machen Sie, was Sie wollen, meinen Segen haben Sie. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Herr Stampfli hat sich nach der Regierung eingeschrieben. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschaftsdirektor. Nach dem Votum des Grossrats Zaugg mache ich es humorlos. Beim Amt für Veterinärwesen (AVET), das es seit diesem Jahr neu gibt, stellen wir fest, dass nur wenige Meldungen zur «unkontrollierten Vermehrung» von Katzen eingehen, wie es auf Verwaltungsdeutsch heisst.

Offenbar nimmt der Grossteil der Halterinnen und Halter ihre Verantwortung wahr und schaut, dass sie sich eben nicht übermässig vermehren, wie es die eidgenössische Tierschutzverordnung verlangt. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kommt auch zu dieser Einschätzung und zum Schluss, dass eine Mehrheit der Katzenhaltenden ihre Katzen sterilisieren oder kastrieren lassen. Es gibt dann Einzelfälle, in denen die Halterinnen und Halter dazu nicht in der Lage sind, wo man dann eine Vermehrung feststellt und es zu Tierschutzverletzungen kommt. Dann schreitet das AVET auf der Grundlage der Tierschutzgesetzgebung ein. Wie gesagt, kommt dies aber relativ selten vor.

Wenn man dieses Postulat umsetzen möchte, gibt es gewisse administrative Hürden. Man müsste eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen auf kantonaler Ebene einführen. Es gäbe beim AVET dafür einen Kontrollaufwand, den wir mit den bestehenden Ressourcen und dem bestehenden Personal nicht bewältigen könnten.

Grossrat Stampfli stelle selbst fest, dass bei der Vermehrung das grössere Problem von den herren- und frauenlosen Katzen ausgeht. Auf *diese* Katzen hätte eine Kastrationspflicht *keine* Auswirkung. Die Regierung kommt zur Auffassung, die wir in der Vorstossantwort dargelegt haben: Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum allfälligen Ertrag. Die Regierung lehnt den Vorstoss daher ab.

Präsident. Dann gebe ich das Wort noch einmal dem Vorstösser, Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Herzlichen Dank für diese interessante Diskussion. Ich habe einfach zugehört und musste mehrfach schmunzeln. Es freute mich, dass es bei der einen oder anderen Fraktion durchaus für interessante Debatten sorgte. Bei allem Humor ist es trotzdem eine ernste Angelegenheit. Es geht nicht darum, überall die herren- oder frauenlosen Katzen zu kastrieren. Das machen die Tierschutzorganisationen. Es geht vor allem auch in die Zukunft, damit es nicht noch mehr Ferdinändli gibt. Das ist nämlich das Problem: Diese vielen Ferdinändli spazieren herum und vermehren sich dann noch einmal weiter. In erster Linie sollten also v. a. keine neuen Ferdinändli produziert werden.

Zur Eigenverantwortung: Schauen Sie, es ist einfach so. Wenn Sie mit dem öffentlichen Verkehr fahren, haben Sie auch die Pflicht, ein Billett zu lösen. Es ist nicht einfach Teil der Eigenverantwortung. Ab und zu werden Sie kontrolliert, weil geschaut wird, ob die Leute ihre Pflicht erfüllt haben – nicht ob Sie ihre Eigenverantwortung wahrgenommen haben.

Die Tierschutzorganisationen machen heute schon sehr viel. Das ist wahr. Ich war Ende Januar bei so einer Kastrationstagung in Lyssach, an der 70 Katzen und Kater kastriert bzw. sterilisiert wurden. Es war ein sehr interessanter Anlass. Sie müssen sich vorstellen, dass es an genau einem Tag war. Und da waren es 70 Tiere. Es gäbe viele mehr. Wir nehmen es einfach nicht so wahr. Es ist übrigens auch nicht ein Stadt- oder Landproblem. Es ist an beiden Orten der Fall. Vielleicht ist es ein bisschen anders gelagert. Es gibt aber sowohl in den ländlichen wie auch in städtischen Gebieten zu viele Katzen. Die Schwierigkeit besteht an beiden Orten.

Abschliessend: Ich weiss es, es ist vielleicht nicht der wichtigste Vorstoss der Session. Das ist mir bewusst. Wir beraten hier im Saal sehr viele Anliegen. Trotz allem ist es ein wichtiger Vorstoss. Es geht um Lebewesen, die sich nicht wehren können. Sie können hier im Saal nicht abstimmen. Wir aber können es, und darum möchte ich Sie doch bitten, meinem Vorstoss hier doch zuzustimmen. Charly, Schnurrli und Chocolat sagen Merci.

Präsident. Dann befinden wir über das Traktandum 100, das Postulat des Grossrats Stampfli «Kastrationspflicht für Freigängerkatzen». Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, und wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.90)

Vote (2020.RRGR.90)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Das Postulat ist abgelehnt, mit 88 Nein-Stimmen zu 55 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2020.RRGR.131

101 Motion 087-2020 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
Keine Dividendenausschüttung bei gleichzeitigen Corona-Subventionen

101 Motion 087-2020 PS-JS-PSA (Marti, Berne)
Pas de distribution de dividendes en cas de subventions corona !

Präsident. Traktandum 101 ist die Fraktionsmotion der SP-JUSO-PSA, «Keine Dividendenausschüttung bei gleichzeitigen Corona-Subventionen». Diese Motion wurde zurückgezogen. Die Fraktion möchte eine kurze Erklärung abgeben. Ich gebe das Wort Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Dieser Vorstoss wurde im April des letzten Jahres in der ersten Coronawelle aufgrund der damaligen Corona-Nothilfe eingereicht. Wie der Wirtschaftsdirektor sagte, beschloss die Regierung sie genau vor einem Jahr. Damals hatte man es unterlassen, Dividendenausschüttungen auszuschliessen. Dies wollten wir mit dem Vorstoss nachbessern. Dieser Vorstoss wurde leider nicht dringlich erklärt, was für mich komplett unverständlich war. So kommt er jetzt wie die alte Fasnacht hintendrein. Es hätte Sinn gemacht, zeitnah zu entscheiden.

Das Thema ist allerdings auch heute noch äusserst aktuell. Wir konnten erfreut feststellen, dass das Anliegen in der aktuellen kantonalen Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie des Kanton Bern (Härtefallverordnung) vermerkt ist. Dort steht, wer Härtefallgelder beziehe, dürfe seit Juli 2020 keine Dividenden- oder Tantiemenausschüttung beschlossen haben. Darum ziehe ich diese Motion jetzt auch zurück.

Seit gestern ist auch klar, dass die Bestimmungen auch auf nationaler Ebene drinbleiben, obwohl der Nationalrat sie hinausskippen wollte. Der Ständerat beharrte aber darauf und setzte sich in dieser Frage durch. So weit, so gut. Wenigstens für den Moment können wir auf kantonalen Ebene nicht mehr tun. Wir werden bei diesem Thema aber natürlich wachsam bleiben.

2020.RRGR.181

102 Motion 130-2020 Josi (Wimmis, SVP)
Keine weiteren Poststellenschliessungen

102 Motion 130-2020 Josi (Wimmis, UDC)
En finir avec les fermetures d'offices de poste

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 102, der Motion von Grossrätin Barbara Josi «Keine weiteren Poststellenschliessungen». Der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Wir möchten den Regierungsrat gerne beauftragen, dass er sich bei der Schweizerischen Post (Post) und den Bundesbehörden mit Nachdruck dafür einsetzt, dass im Kanton Bern möglichst keine weiteren Poststellen mehr geschlossen werden und dass die laufenden Überprüfungen der Poststellen sistiert und abgebrochen werden. Diesen Vorstoss haben wir vor fast einem Jahr eingegeben. Leider verzichtete der Regierungsrat damals auf eine Dringlichkeit. Obwohl die Problematik der Poststellenschliessungen schon länger besteht, ist sie immer noch präsent.

Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss mit der Begründung ab, eine Intervention des Kantons Bern direkt beim Bund oder bei der Post sei nicht stufengerecht und auch nicht zielführend.

Die Schliessung von Poststellen stösst in weiten Teilen der Bevölkerung, aber auch bei den lokalen Behörden auf wenig Verständnis. Betroffen sind längst nicht nur die ländlichen Gemeinden, sondern auch dicht besiedelte Gebiete ausserhalb der Zentren. Die Post liess sich bisher aber trotz teils heftiger Kritik nicht von den Restrukturierungsplänen mit diesem Ziel abbringen und dünnt das Poststellennetz weiter deutlich aus.

Am 14. Mai 2020 gab die Post einen Strategiewechsel bekannt. Das Poststellennetz soll nun entgegen früheren Planungen nicht weiter reduziert werden, sondern bei rund 800 Poststellen verbleiben, die die Post selber betreibt. Dieser Schritt der Post war längst überfällig, was denn auch die fast ausnahmslos positiven Reaktionen auf diesen Entscheid zeigten.

Vielleicht basierte dieser Strategiewechsel vom letzten Mai auf der Intervention des Kantons Bern – falls sie denn stattfand. Die Motion der Kollegin Heyer: «Moratorium bei der Schliessung von Poststellen» (M 017-2019) wurde nämlich in der Sommersession 2019 des Grossen Rates überwiesen. Damals sagte Regierungsrat Ammann, die Post müsse ihre Dienstleistungen anpassen. Das tat die Post. Sie ist immer noch dabei und passt ihre Dienstleistungen laufend an.

Für die Poststellen, die sich in der Überprüfung befinden – und dies sind im Moment auch nicht wenige – bedeutet dieser Strategiewechsel aber nichts. Poststellen werden weiterhin geschlossen.

Der Regierungsrat hat recht damit, dass sich die Digitalisierung spürbar auf den Postbereich auswirke. Die Schaltergeschäfte mit Briefen und Ein- und Auszahlungen sind rückläufig. Die Coronakrise verstärkt diese Entwicklung noch.

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Zentral ist ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Post sollte ihre Aushängeschilder in die Moderne führen und sich an die sich ändernden Kundenbedürfnisse anpassen. Die Poststelle als Kompetenzzentrum für Dienstleistungen in der digitalisierten Welt wird nicht nur vom Konzern nicht gefördert, sondern verhindert. Ich setze mich für einen fairen Service public ein und vor allem für den Erhalt der Arbeitsplätze. Letzteres ist gerade hier eben nicht gewährleistet.

Ich bin ebenfalls offen für alternative Lösungen. Die Post hat aber sehr wohl eine genaue Vorstellung, wie die alternativen Lösungen aussehen sollen. Das Positive an der Lösung mit dem Lebensmittelladen sind die Öffnungszeiten. Es gibt aber auch viele negative Aspekte, wie zum Beispiel die Einzahlungen, welche die ältere Generation z. T. immer noch bar tätigt.

Wenn ein Dorfladen nicht mehr rentabel ist und durch eine Postagentur gerettet werden muss, dann dauert es vermutlich auch nicht mehr lange, bis beide weg ist.

Die Art und Weise wie die Post kommuniziert, stösst sehr sauer auf. Sobald die Ampel bei der Post auf Überprüfung gestellt wird, ist die Schliessung bereits beschlossen. Es geht dann nur noch um den Zeitpunkt und vor allem darum, dass die Post dann sagen kann, sie habe mit der Gemeinde zusammen eine gute Lösung gefunden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und die Annahme dieser Motion. Wie bereits im Jahr 2019 könnte eine Intervention des Kantons Bern die Post vielleicht dazu bringen, auf weitere Poststellenschliessungen zu verzichten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort als Erstem Grossrat Ernst Tanner für die EDU-Fraktion.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich bin Mitmotionär und gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich komme aus einer Randregion und habe gute Kontakte zu Menschen, die mit den ständigen Veränderungen bei der Post nicht zufrieden sind. In unserem Kanton wurden in den letzten Jahren viele Poststellen geschlossen. Seit einiger Zeit dürfen die Kunden bei mehreren geöffneten Poststellen nur noch an einen Schalter bedient werden. Der zweite Schalter bleibt geschlossen, bis die Warteschlange lang genug ist. Erst dann kommt meistens eine zweite Beamtin aus dem Hinterhalt hervor und bedient

die wartenden Kunden am zweiten Schalter. Wenn man es ihnen so verleidet, ist es auch verständlich, dass immer weniger Kunden die Poststelle benützen.

Der Hausservice, den es für abgelegene Orte gibt, wo es keine Poststelle mehr gibt, wird weiterentwickelt und digitalisiert. Das ist für die älteren Leute vielleicht auch nicht gerade so einfach. Das Steckschild, das man für den Hausservice am Briefkasten anbringen konnte, wird bei uns ab dem 30. März 2021 nicht mehr gültig sein und vom Pöstler eingezogen, wenn es noch benutzt wird.

Ich muss zugeben, dass aber ein Teil aus unserer Fraktion mit den Agenturen in Ihrer Region zufrieden ist und diese Motion ablehnt. Allen anderen empfehle ich: Stimmen Sie dieser Motion doch zu.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion hier grossmehrheitlich. Wieso? In den letzten zwei Jahren haben verschiedene Kantone schon Standesinitiativen zu Rettung ihrer Grundversorgung eingereicht. Der Kanton Bern ist hier nicht der einzige, in dem viele Leute nicht damit zufrieden sind, wie die Post operiert. Diese Kantone taten es mit der gleichen Überzeugung wie der Grossteil der SP-JUSO-PSA-Fraktion, nämlich weil die Versorgung der Bevölkerung wieder wichtiger werden muss als die Rentabilitätsziele und die Dividenden. Der Service public soll bei der Post wieder oberste Priorität haben.

Die Schliessungspläne der Post für das Poststellennetz haben wirklich sehr viele Leute massiv verärgert. Wir haben es vorhin schon gehört. Die Kommunikation war auch ziemlich suboptimal. Die Leute wollen eine gute Grundversorgung haben, die eigentlich allen zugänglich sein soll. Auch denjenigen, die vielleicht noch nicht so digital unterwegs sind, die sie brauchen und ihre Preise sollten angemessen sein. Klar, wir wissen auch, dass die Post hier wirklich in einem anspruchsvollen und schwierigen Umfeld arbeitet. Es werden ja deutlich weniger Briefe verschickt. Beim letzten Mal waren es jetzt noch einmal drastisch weniger. Dafür haben sie jetzt bei den Paketen gerade einen mega Hype, und die Zahlen gingen gerade hoch wie eine Rakete.

Es ist eine Tatsache, dass immer weniger Leute die Poststellen nutzen. Letztlich ist es aber auch immer nur eine Durchschnittsziffer. Es gibt sicher noch eine Gruppe von Leuten, die wirklich dringend darauf angewiesen ist, dass es noch eine Poststelle gibt. Diese sollte dann halt wirklich auch nicht derart weit weg sein.

In letzter Zeit gab es schon auch Änderungen der Postverordnung. Man kann schon fast sagen, es sei ein bisschen Augenwischerei. Man hat zwar die Erreichbarkeitskriterien verschärft, dafür wurden aber einfach alle Agenturen den Poststellen gleichgesetzt. Wir haben über die Agenturen schon vorhin gehört, dass es Kunden gibt, die es noch einen ganz guten Service finden. Andere haben aber gar keine Freude daran.

Für uns ist das Signal aber klar. Die Post will hier den Service-public-Auftrag an andere auslagern. Die Stossrichtung ist eben immer ein bisschen die gleiche. Wer soll es dann machen? Die, die es möglichst billig machen. Sie machen es dann wahrscheinlich preisgünstiger und billiger, bloss ist dann auch das Angebot entsprechend reduziert. Ich muss zugeben, dass ich persönlich auch nicht gerade sehr häufig auf eine Poststelle gehe. Ich gebe aber manchmal Massensendungen auf. Wenn ich mir vorstelle, dass ich dies an einem Kiosk machen müsste, stelle ich es mir sehr schwierig vor, wie die Leute es dort dann entgegennehmen sollen.

Das Problem ist hier doch auch vielmehr der übergeordnete Auftrag, also die strategischen Ziele, die die Post haben soll. Sie soll ein rentables Wachstum zur branchenüblichen Rendite erreichen. Wie will sie es jetzt erreichen? Sie will es mit diesem Abbaukurs erreichen. Letztlich geht dies aber auf Kosten eines guten Service public. Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist das inakzeptabel.

Darum: Eine breite Unterstützung der SP-JUSO-PSA-Fraktion für diesen Vorstoss.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ja, mit vollem Verständnis, auch weil du, Barbara vielleicht vor einem Jahr persönlich betroffen warst. Ich habe mich ein bisschen darüber informiert. Wir hatten jemanden, der es mit der Postschliessung in deiner Region persönlich mitbekommen hat. Dort lief es für die Bevölkerung mit der Kommunikation wirklich sehr schlecht. Das ist ja das Problem bei Postschliessungen. Oft wird man vor den Kopf gestossen, ist enttäuscht, gezwungen nach neuen Lösungen zu suchen usw.

Dennoch lehnt die FDP diesen Vorstoss ab. Am Ende ist es ein Postbotenantrag für den Regierungsrat, eine bundes- und bundespolitische Aufgabe vollziehen zu gehen. Auch wir finden es nicht gut, wenn Poststellen verschwinden. Schuld sind aber eigentlich wir alle zusammen. Wir haben es auch von der Vorrednerin gehört: Wenn man einfach nicht mehr zur Post geht oder gehen muss, kann man nicht erwarten, dass etwas in der Struktur erhalten wird und dann kommt keiner, oder es kommen immer weniger Leute. Das ist das Problem. Die Post hat es mit Zusatzleistungen versucht. Sie haben

Papeterieartikel verkauft und fast mehr andere Sachen gemacht als eigentliche Postaufgaben. Bei mir ist es auch so. Ich war sicher fast gefühlte zwei Jahre nicht mehr auf der Post, obschon ich mit der Firma sehr viel Postaufgaben habe. Ich kann es aber anders einfacher organisieren. Man kann viel digital machen. Man muss nicht einmal mehr für einen eingeschriebenen Brief an den Postschalter. Man kann es selbst aufkleben und erfassen usw.

Ja, auch Tante-Emma-Läden sind verschwunden. Der Schuhmacher ist auch verschwunden. Einfach, weil niemand in diese Läden ging. Bei den Tante-Emma-Läden gibt es jetzt aber zum Beispiel eine Trendwende, weil die Leute vielleicht ein bestimmtes Produkt wieder in der Nähe kaufen gehen, und es vielleicht etwas Neues gegeben hat. Wir selbst sind also schuld und nicht die Politik und schon gar nicht die Post.

Auch Banken schliessen die Schalter. Das hat man auch gehört. Es wird immer mehr mit dem Internet gearbeitet. Wie gesagt, wir haben hier ein gewisses Verständnis, dass etwas halt verschwindet, wenn man es nicht braucht. Wie gesagt, können wir es nicht durch den Regierungsrat sicherstellen, indem wir ihn beauftragen, dass die Postschalter bleiben, sondern nur durch unser Verhalten, die Post zu brauchen.

Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Die SVP ist in dieser Frage sehr gespalten. Es ist ziemlich genau hälftig. Ein Teil ist dafür, ein Teil dagegen. Dann haben wir noch ein paar Enthaltungen.

Die Leute, die dagegen sind, schliessen sich weitgehend der Argumentation des Regierungsrates an. Ich halte fest, dass es hier den Motionsbereich betrifft. Es geht ihnen als Motion zu weit. Man sagt, es sei nicht stufengerecht. Die Post solle hier ihre Handlungs- und operative Freiheit behalten, und sie sehen ebenfalls die Agenturen als ausreichendes Angebot.

Ich persönlich – ich lege Ihnen meine Meinung offen – bin ganz klar für diese Motion. Es ist nicht das Hohelied des Liberalismus. Hier geht es darum, den Leuten zu helfen. Jetzt sagen Sie immer, die Agentur könne es abdecken.

Ich gebe Ihnen Beispiele dafür, dass die Agentur es eben nicht abdecken kann. Es sind unangenehme Sachen, die Sie meistens im Briefkasten haben: Zahlungsbefehle und Gerichtsurkunden. Diese können sie bei der Agentur nicht entgegennehmen. Natürlich ist es etwas Unangenehmes. Manchmal haben Sie aber vielleicht gerade ... In einer Krisenzeit gibt es Betreibungen. Vielleicht haben Sie aber auch einmal einen positiven Bescheid: ein Rechtsöffnungsgesuch, das durchgekommen ist. Wenn Sie dann aber irgendwie von Friesenberg nach Hinterkappelen gehen müssen oder von Lauenen nach Gstaad, haben Sie dann Wege. Eine grosse Firma, bspw. eine Krankenkasse hat einen eigenen Kurierdienst. Teilweise haben sie sogar Verträge mit gewissen Agenturen, die es ihnen machen können. Der typische KMU-Betrieb kann das aber eben nicht.

Die SVP der Stadt Bern hat sich auch eingesetzt gegen die Poststellenschliessung. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Man hatte am Bärenplatz eine Poststelle als Provisorium, die mit x Bus- und Tramlinien gut erreichbar war. Man hat sie aufgegeben. Jetzt ist man oben im PostParc. Gerade für ältere, betagte Leute und solche, die mit den elektronischen Sachen eben nicht so vertraut sind, ist es relativ schwierig. Ich bin auch der Meinung ... Es wurde schon gesagt, dass die Angebote der Stechkästen ja aufgehoben wird und auch bei den Agenturen ... Wenn Sie die Preise immer weiter nach unten anpassen und immer mehr Druck machen wie früher bei den Posthalterstellen, haben Sie niemanden mehr, der dazu bereit ist, und dann haben Sie einen noch weiteren Abbau.

Nach der Meinung unseres Kantons ist es nicht angebracht, dass man hier darauf verzichtet. Ich bin ganz klar hinter dieser Motion. Lesen Sie auch die Forderungen, dass man hier keine weiteren Poststellen schliesst. Ich bin selbst in der Quartierkommission Kirchenfeld. Dort sagte man zuerst auch: Wir kämpfen für diese Poststelle, wir schliessen sie nicht. Sie wurde jetzt geschlossen.

Auch die zweite Forderung – sie sehen, dass man hier sistiert, soweit noch keine Massnahmen getroffen sind ... Sonst haben wir am Schluss dann keine Poststellen, und dann haben wir ein Leitungsangebot.

Ich stehe mit Überzeugung hinter dieser Motion, und ich bitte auch die Wirtschaftsvertreter: Denken Sie an Ihre Kollegen aus dem ländlichen Raum oder in der Stadt, die auf diese Poststellen angewiesen sind. Es gilt «Zeit ist Geld». Wenn Sie dann pro Tag irgendwie 30 oder 40 Minuten wegen der Posttour verlieren, nützt es auch nichts. Darum bin ich persönlich und auch ein Teil der Fraktion ganz klar für diese Motion.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Die Digitalisierung wirkt sich auch im Postbereich extrem aus. Stellen wir uns nur schon vor, wie viele Briefe durch Mails ersetzt wurden. Oder welche Konkurrenz der Post durch die privaten Paketlieferdienste erwachsen ist. Die Reduktion des Poststellennetzes ist nachvollziehbar und eine Entwicklung, die sicher richtig und die zu bekämpfen aussichtslos ist.

Eine Intervention des Kantons direkt beim Bund oder bei der Post ist gemäss Regierung weder stufengerecht noch zielführend.

Für Die Mitte-Fraktion liegt das Augenmerk nicht auf der Schliessung der Poststellen, sondern auf der Sicherstellung einer zeitgerechten Postdienstleistung und dem Zugang für alle Bernerinnen und Berner zu den Dienstleistungen. Dies kann auf einer Poststelle passieren, aber auch in einem Dorfladen oder eben mit einem Hausservice. Die Mitte-Fraktion hat einen Vorstoss eingereicht, der genau darauf abzielt. Dieser Vorstoss jetzt nimmt leider eben nur auf die veraltete Poststelle Rücksicht.

Ich kann es Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir müssen dort auch ein bisschen mit der Zeit gehen. Die Verpackung ist nicht wichtig. Früher hatten wir ein Telefon, das an der Wand hing und eine Drehscheibe hatte. Heute hat es jeder im Sack. Das ist es, was wir heute brauchen.

Der Service public ist für uns extrem wichtig. Wir müssen den Zugang dazu für alle Bernerinnen und Berner sicherstellen. Die Postdienstleistung von morgen soll im Dorfladen, in einem Gewerbebetrieb vollumfänglich und für den Betrieb kostendeckend – nicht auf Kosten des Betriebes – zur Verfügung gestellt werden. Die Öffnungszeiten werden dadurch ausgedehnt und die Verfügbarkeit für alle grösser. Dies braucht auch ein Engagement des Kantons, ein finanzielles Engagement, aber auch eines mit ein bisschen Power dahinter. Es stellt uns in den Dörfern die Dorfläden sicher und erhält die Post längerfristig aufrecht.

Weil es sich nur auf die Verpackung konzentriert, lehnt die Mehrheit der Mitte-Fraktion die Motion ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich kann mich vollumfänglich dem Votum meines Vorredners anschliessen, mit der Ausnahme, dass die Glp-Fraktion keinen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Die Motionärin will ein Moratorium für die Schliessung von Poststellen und am Status quo festhalten. Sie hat recht, wenn sie sagt, es würden längst nicht nur Poststellen in dünn besiedeltem Gebiet geschlossen. Ich selbst wohne in Stettlen. Das ist zwischen Worb, Ittigen und Ostermundigen, also quasi hier um die Ecke. Die Post ist an der Hauptstrasse und am Weg zum Bahnhof. Sie ist nicht so schlecht frequentiert, aber auch sie wird geschlossen. Wir bekommen eine Agentur.

Die Post hat einen Grundversorgungsauftrag und dieser besagt, dass 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr die Postdienstleistungen in Anspruch nehmen können muss. Wo dies nicht geht, muss die Post einen Hausservice anbieten. Dort gelten 30 Minuten. Aktuell sind diese Werte für 95 Prozent der Bevölkerung erfüllt. 90 Prozent ist für die Post vorgeschrieben, 95 Prozent haben sie. Wir finden, es ist noch wichtig, dies festzuhalten.

Die grundversorgungsrelevanten Dienstleistungen wie die Paketpost und der Briefversand sind extrem rückläufig. Der Vorredner sagte es auch. Das einzige, das zunimmt, ist die Paketzustellung. Wir wissen es aber alle, dass es lange nicht nur die Post ist, die Pakete zustellt. Mittlerweile gibt es hunderte Kurriere, die alle mit ihren Lieferwagen selbst hinfahren. Die Dienstleistungen werden digitalisiert, und die Bevölkerung wird mobiler.

Aus Sicht der Glp-Fraktion ist es wichtig, dass die Bevölkerung Zugang zu diesen Dienstleistungen haben muss. Auch wir sehen aber nicht ein, warum die Form der heutigen Poststelle auf Biegen und Brechen erhalten werden oder erhalten bleiben muss. Die Motionärin hat den Vorteil der Öffnungszeiten der Agenturen selbst erwähnt. Es ist etwas, das sogar im Dort im oberen Emmental festgestellt wurde, in den ich aufwuchs. Es gab ein Riesengeschrei, als die Poststelle geschlossen wurde, und als sie dann im Volg war, der von 6 bis 19 Uhr geöffnet hat, fanden alle, es sei ja mega praktisch und sie könnten es ja gerade auf dem Weg zur Arbeit erledigen.

Wir sind der Meinung, dass dieser Vorstoss, der ein Moratorium für Poststellenschliessungen fordert, nicht zukunftsgerichtet und nicht zielführend ist. Der Werbespruch hier im Saal für einen Vorstoss, wie er jetzt wahrscheinlich von der BDP kommen wird, klang gut. Im dem Sinne, dass die Dienstleistung erhalten bleiben muss und nicht die Form oder Verpackung, in der sie kommt, wäre sie genau die Schiene, die auch die Glp-Fraktion vertritt.

Dem vorliegenden Vorstoss werden wir deshalb nicht zustimmen und bitten Sie, dies auch nicht zu tun.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Punkt 1 der Motion. Die Grünen waren in der Regel gegen die Schliessung von Poststellen, ob es nun Filialen in den Städten oder auf

dem Land betrifft. Es geht immer um den Abbau des Service public, was auch vorhin wieder erwähnt wurde.

Die Post hat einen Auftrag und darf sich nicht am Gewinnstreben orientieren. Die Menschen möchten ihre Post in der Nähe haben. Die Post trägt an die Entwicklung der Volkswirtschaft bei und prägt einen Ort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die grüne Fraktion wird Punkt 1 fast geschlossen unterstützen. Es gibt allerdings auch Bemerkungen, dass es mit dem Quartier- oder Dorfladen auch Chancen gebe und auch eine gewisse Anonymität gewährleistet sei. Wie erwähnt, unterstützen wir trotzdem mehrheitlich den Punkt 1, wonach sich der Regierungsrat bei der Post und den Bundesbehörden gegen weitere Schliessungen von Poststellen im Kanton Bern engagieren soll.

Wir können uns aber nicht für einen Dauerzustand engagieren und denken, dass auch in der Zukunft geprüft werden darf, ob eine Poststelle an einem Ort noch gerechtfertigt ist. Deshalb werden wir den Punkt 2 als Motion ablehnen. Für ein Postulat gibt es ein paar Stimmen. Ich persönlich werde beide Punkte als Motion unterstützen.

Präsident. Das heisst, wir werden über den Vorstoss dann punktweise befinden. Wir machen weiter mit der achten Fraktionssprecherin, Grossrätin Barbara Streit für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP versteht, dass die Schliessung – in diesem Fall der Poststelle Wimmis – der Gemeindepräsidentin Barbara Josi sauer aufgestossen ist und dass es für Wimmis ein Einschnitt ist. Trotzdem sind wir skeptisch, dass der Kanton Bern hier eingreifen sollte. Wir sind der Meinung, dass man vor Ort – in diesem Fall also auf der Ebene Wimmis – nach guten Lösungen suchen müsste. Es sollte eigentlich ja auch im Interesse der Post sein, ihre Kundinnen und Kunden möglichst gut zu bedienen und dass diese nach der Poststellenschliessung möglichst noch zufriedener sind als vorher. Wir geben aber zu, dass wir auch froh sind, dass in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen immer wieder Druck ausgeübt wurde, damit weniger Poststellen geschlossen werden und man gute Lösungen nach der Poststellenschliessung findet. Nur aus diesem Grund finden wir heute die Lösungen, die nachher unter Umständen sogar zu einer Verbesserung führen.

In diesem Fall jetzt werden wir dem Regierungsrat aber folgen und diesen Vorstoss ablehnen. Zu diesem Schluss kamen wir, weil in unserer Fraktion die positiven Erlebnisse nach Poststellenschliessungen überwogen. Ich wohne im gleichen Quartier wie Alexander Feuz, habe aber eine ein bisschen andere Sicht darauf, was in unserem Quartier jetzt gerade passiert ist.

Bei uns wurde gerade im letzten Oktober die Post geschlossen, die praktisch von unserer Haustüre lag. Ich habe mich natürlich auch geärgert, als ich das erste Mal davon hörte, dass die Post dann geschlossen werde. Heute muss ich aber rückblickend sagen, dass die Lösung, die wir gefunden haben, sogar besser ist als vorher. Ich hatte die Poststelle vor allem für Massenversände und schwere Pakete genutzt, die ich nicht sehr weit tragen musste. Jetzt kann ich diese Pakete aber in der Apotheke im gleichen Einkaufszentrum abgeben, in dem vorher die Post war. Ich werde mindestens so freundlich bedient wie vorher, und die Öffnungszeiten sind erst noch länger als zuvor. Zwei Tramstationen von uns entfernt haben wir jetzt eine neue Post, die in viel schöneren, hellen Räumlichkeiten ist und die auch neue Dienstleistungen anbietet. Man kann nämlich 24 Stunden lang ein Paket aufgeben oder abholen. Wir können auch jederzeit Einzahlungsscheine einscannen, wenn wir etwas einzahlen wollen.

Es ist unbestritten, dass die Schliessung einer Poststelle für ein Dorf sehr einschneidend ist. Das wollen wir überhaupt nicht in Abrede stellen. Wir denken aber, dass man vor allem auf lokaler Ebene probieren muss, nach guten, massgeschneiderten Lösungen dafür zu suchen, wie man die Agentur dann einrichten kann usw.

Wie gesagt werden wir als EVP-Fraktion, diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Dann haben sich noch vier Einzelsprechende eingeschrieben. Ich gebe das Wort zuerst Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich habe diese Motion miteingereicht. Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass der Service der Poststellen gebraucht wird. Die Poststellen bilden einen Grundpfeiler des Service public, sei es auf dem Land oder im Stadtquartier. Schliessungen benachteiligen ältere und weniger mobile Menschen. Auch dies kam bereits zum Ausdruck.

Mir geht es aber nicht alleine um die Poststellen, sondern auch um die Entfernung der Briefkästen in Quartieren, die fatale Einschnitte in die Selbständigkeit von Bürgerinnen und Bürgern sind. In Zeiten

der Pandemie wurde den Menschen – insbesondere den älteren Generationen – eingetrichtert, möglichst zuhause zu bleiben, was der Sache wegen auch richtig und leider immer noch nötig ist. Es ist aber ein Jammer, wenn gerade diese Menschen in solchen Zeiten wie der aktuellen, nicht einmal mehr selbständig einen Brief verschicken können. Ja, man kann auch sagen, heute funktioniert alles digital und dass man sogar Express-Briefe aufgeben könne. Es ist aber einfach nicht allen gegeben, und es ist nicht überall der Fall. Nicht alle Menschen bewegen sich unbeschwert in der digitalen Welt und zwar nicht nur die ältere Generation. Diese Leute sind deshalb nicht minderwertig.

Es gibt auch immer noch Abläufe in amtlichen Prozessen – zum Beispiel die Direktzahlungen in der Landwirtschaft, was ich jetzt zufälligerweise weiss –, bei denen die Formulare zwar digital ausgefüllt werden können, man die letzte Seite aber gleichwohl unterschreiben und in Papierform einschicken muss.

Es ist auch unökologisch, wenn die Bürgerinnen und Bürger gezwungen sind, einen Brief mit dem Auto zur nächsten Poststelle zu bringen, nur eine Poststelle besteht oder im Quartier Briefkästen in der Nähe fehlen. Der Service einer Post muss allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Es lässt sich aber darüber diskutieren, in welcher Form. Ein Postbüro kann durchaus beim Bäcker oder in der Apotheke eingerichtet werden. Es nützt aber nur etwas, wenn auch Einzahlungen gemacht werden können oder ein Paket aufgegeben werden kann.

Es ist aber auch klar, dass die Post die Leistungen nur gewährleisten kann, wenn sie die nötigen Ressourcen bekommt. Für Kostendruck der Politik hat es hier keinen Platz, und ich hoffe, dass auch auf nationaler Ebene einige zuhören. Wenn sich die Parteien nun aber von links bis rechts für einen fairen Service public für unsere Bevölkerung einsetzen und die Tatsache akzeptieren, dass die Post als Staatsbetrieb nicht durchs Band weg rentieren muss, habe ich doch grosse Hoffnung.

Ich möchte Sie bitten, der Umsetzung der Motion zuzustimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Mein Name: Fritz Ruchti, ich komme aus 3256 Seewil bei Dietiswil. Das ist meine genaue Postadresse. Wenn man irgendwo in einem Geschäft «Seewil bei Dietiswil» sagt, schauen sie meistens bei Dietiswil und finden dann diesen Fritz Ruchti nicht. Daraus sieht man, wie sich die Landschaft eigentlich verändert hat. Ich weiss es: Ich bin auch einer von denen, die sich stetig verändern. Ich bin aber vielleicht ein kleines bisschen einer von denen, die sich langsam verändern oder langsamer verändern und appelliere an Sie, sich Gedanken darüber zu machen, wen wir eigentlich vertreten. Wir vertreten hier im Saal das Berner Volk. Das Berner Volk ist nicht nur in Zollikofen oder Bern oder Thun oder so. Es ist auch irgendwie in Hinterfultigen oder eben in Seewil oder in Vogelsang oder weiss ich nicht wo. Genau diese Klientel vertrete ich hier im Saal.

Ich bin mir bewusst, dass heute fast alles digital von statten gehen kann. Man hat aber doch auch Rücksicht zu nehmen auf ältere Leute oder eben Leute, die in den Agglomerationen oder draussen den Destinationen wohnen, die eben nicht so konform sind, eine Post haben und wo alles in der Nähe ist. Auf sie müssen wir heute Rücksicht nehmen und an sie denken und ihnen nicht noch das letzte nehmen, was man ihnen noch nehmen kann und dass man heute alles nur noch mit diesen Kästen erledigen kann, die wir hier vor uns haben. Es gibt noch sehr, sehr viele, die das nicht können. Darum habe ich Barbara Josi geholfen diese Motion zu unterschreiben und bin Mitmotionär aus voller Überzeugung.

Wir haben einen Auftrag des Service public, dass wir hier im Saal an alle denken und nicht immer mehr Gas geben und wegrationalisieren. Plötzlich kommt dann einmal eine Zeit, in der wir dann eine Arbeitslosigkeit von über 3 Prozent haben und wo wir dann vielleicht froh wären, wenn man den einen oder anderen Posten bei der Post noch hätte und man dann am Morgen Post die bringen könnte.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie am Freitagnachmittag der Postler das gelbe Heft bringen kam, als ich ein kleiner Bub war. Dabei merke ich auch, wie alt ich auf eine Art geworden bin.

Werte Kolleginnen und Kollegen, denken Sie daran, dass wir hier im Saal nicht nur die grossen Agglomerationen vertreten und helfen Sie jetzt einmal, diesen Stadt-Land-Graben hier ein bisschen auszubrennen, indem Sie die Punkte 1 und 2 dieser Motion annehmen helfen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Poststellenschliessungen sind leider ein Dauerthema. Wir schliessen hier und hier eine Poststelle, dafür bleibt dann die und die stehen. Das habe ich schon ein paar Mal gehört und ein paar Jahre später ist es dann eben schon nicht mehr so und auch die grössere Post bleibt dann nicht mehr bestehen. Die Preise für Postdienstleistungen steigen. Die Dienstleistungen sinken für mich, wenn ich dann in einer Agentur, das Paket selbst frankieren und v. a. auch selbst wissen muss, wie hoch. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und Poststellen ist nicht immer problemlos. Tragen wir darum Sorge zu unserem bestehenden Service public und

auch zu den Landregionen. Die Agenturen im Dorfladen können nicht alle Dienstleistungen machen. Das haben wir heute hier im Saal schon genug gehört.

Ich will Poststellenschliessungen stoppen. Helfen auch Sie darum mit, diese Motion zu unterstützen.

David Stampfli, Bern (SP). Ich werde den Vorstoss, den meine Fraktionskollegin, Lydia Baumgartner miteingereicht hat, sehr gerne unterstützen, weil ich eigentlich finde, dass es falsch ist, was wir bei den Poststellen machen. Ich mache mir aber keine grossen Illusionen, dass es etwas nützen würde, wenn dieser Vorstoss überwiesen werden würde.

Seien wir ehrlich: Das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Das Problem liegt an der neoliberalen Politik, die auf nationaler Ebene betrieben wird. Es geht darum, dass der Service public nichts kosten darf und dass überall abgebaut wird. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist das Hauptproblem, insbesondere derjenigen Fraktion, die diesen Vorstoss eingereicht hat. Sie müssen mit Ihren nationalen Kolleginnen und Kollegen reden gehen, damit sie endlich ihre Politik ändern. Dass die Post abbauen muss – das gleiche gilt übrigens auch für den öffentlichen Verkehr – ist nur dem geschuldet, dass man kein Geld für den Service public hat. Und dann wundern Sie sich, dass am Schluss in Ihrem Dorf oder Quartier die Poststelle abgebaut wird? Dann wird gejammert und es werden Briefträgervorstösse eingereicht, dass man doch schauen solle, dass keine Poststellen mehr geschlossen werden.

Es muss etwas Grundsätzliches geändert werden. Die Post macht nur das, was sie auf nationaler Ebene als Auftrag bekommen hat: Sie soll bitte sparen, soll wirtschaftlich funktionieren, und sie darf ja nichts kosten, weil sonst der Steuerzahler plötzlich mehr zahlen muss. Darum geht es. Sie sind selbst verantwortlich für diese Politik und hier bekommen Sie jetzt die Quittung dafür.

Ich werde dem Vorstoss gerne zustimmen. Ich mache mir keine Illusionen.

Präsident. Die Debatte ist erschöpft. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschaftsdirektor. Es ist der vierte Vorstoss zum gleichen Thema seit meinem Amtsantritt, und ich sage Ihnen auch heute die Begründung der Regierung – ich habe es jetzt schon dreimal gemacht und mache es jetzt zum vierten Mal – mit der Kurzformel: Die Regierung will einen guten Service public, aber – mit Blick auf diesen Vorstoss – sie will nicht einfach Strukturerhaltung um jeden Preis. Darum geht es hier. Strukturerhaltung um jeden Preis will die Regierung nicht. Darum lehnt sie den Vorstoss aus sachlichen Gründen ab.

Sie lehnt ihn aber auch aus Gründen der Instrumente und der Wirkung ab, die eine Intervention hätte, wie die jetzt verlangte. Wir haben es in der Antwort auf diesen Vorstoss ausführlich dargelegt. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zu Traktandum ... (*Die Motionärin hebt ihre Hand. / La motionnaire lève la main.*)...Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Selbstverständlich hat die Motionärin das Wort, Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ich danke Ihnen allen für die rege Diskussion. Ich glaube, das Schlussvotum hätte es hier gar nicht gebraucht. Ich möchte noch etwas klarstellen: Es geht hier nicht um Wimmis und auch nicht darum, ob ich in Wimmis Gemeinderatspräsidentin bin und ob ich dort die Verhandlungen geführt habe oder nicht. Es geht wirklich darum, dass Wimmis wirklich kein Einzelfall war, was die Kommunikation anbelangt.

Es geht darum, dass man den Strategiewechsel vielleicht auch bei denen hätten vollziehen können, die in der Überprüfung sind, als der Strategiewechsel stattfand und die Post es so kommunizierte. Dann möchte ich noch etwas zu den Tante-Emma-Läden sagen. Ja, Carlos, du hast wirklich recht. Sie verschwinden aus unseren Dörfern, aber ein Dorf lebt doch genau von diesen Läden. Es lebt von der Käserei, der Molkerei und von der Metzgerei. Dazu gehört auch die Post. Die Leute kaufen einheimische Produkte ein, und von so etwas lebt doch auch das Dorf. Es macht dann auch noch ökologisch Sinn, weil man dann nicht mit den Autos in der Gegend herumfährt von hier nach da.

Dies wäre nur noch so ein Nebengeräusch, das ich hier noch anmerken darf. Ich danke allen, die dem Vorstoss zustimmen.

Präsident. Zweiter Versuch: Beschlussfassung zu Traktandum 102, der Motion von Grossrätin Barbara Josi «Keine weiteren Poststellenschliessungen». Wir befinden über die beiden Punkte separat.

Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.181; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.181 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 1 an, mit 88 Ja- und 46 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen. Dann kommen wir noch zu Ziffer 2. Wer sie annimmt, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.181; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.181 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 16

Präsident. Sie nehmen auch die Ziffer 2 an, und hier im Verhältnis mit 82 Ja-, 51 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen.

2020.RRGR.183

103 Motion 132-2020 Graf (Interlaken, SP)

Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft

103 Motion 132-2020 Graf (Interlaken, PS)

Création d'un fonds pour stabiliser et renforcer l'économie

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 103, der Motion des Grossrats Urs Graf «Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft». Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Es ist mir klar: Die Ausgangslage für diese Motion ist etwa so wie für YB heute Abend gegen Ajax Amsterdam (Ajax). Vielleicht hören Sie aber gerade deswegen zu. Das Wort «Fonds» provoziert bei manchen automatisch eine Ablehnung und Abwehrmechanismen. Carlo Schlatter würde sagen, das vegetative System werde gestört. Ich gehe jetzt aber einmal gerne davon aus, dass es kein Denkverbot gibt.

Ich möchte gerne sagen, woher ich diese Motion habe. Ich habe sie nicht selbst geschrieben. Ich habe diese Motion praktisch eins zu eins von einem Vertreter der Mitte-Partei, dem Ständerat des Kanton Wallis Beat Rieder, abgeschrieben. Sie können die Spider-Graphik von Herrn Rieder nachlesen. Er kommt nicht in den Verdacht, ein Etatist zu sein. Er ist aber ein Schachspieler. Was zeichnet einen Schachspieler aus? Er schaut zwei Spielzüge voraus. In Krisensituationen ist dies das Richtige. In der Schweiz wäre es gut, wenn wir mehr Schachspieler gehabt hätten. Bei der Impfstoffbeschaffung, bei der Produktion, bei der Teststrategie und jetzt beim Impfausweis: Wir handeln immer Just

in time oder vielleicht zu spät. Hier hat einer ein bisschen weitergedacht.

Wir alle hatten noch nie eine solche Situation. Wir fahren höchstens auf Sicht. Keiner von uns weiss, wie die Volkswirtschaft nach der Krise aussehen wird. Es wird in der Zukunft nicht immer eine verlängerte Kurzarbeit geben. Die Härtefall-Hilfen wurden verdankenswerterweise geleistet und haben vielen genützt, aber ob wichtige Betriebe überleben werden, kann heute noch niemand sagen.

Die Motion will quasi ein Sicherheitsnetz. Sie will Härtefälle für ausgewählte Betriebe. Das ist eine Regelung, die durchaus dem Subsidiaritätsprinzip entspricht. Der Staat soll nie Mehrheitseigentümer werden. Nur ausgewählte Betriebe sollen anspruchsberechtigt sein. Der Staat kann bei Kapitalerhöhungen Aktien zeichnen, Darlehen gewähren und Garantien leisten, wenn es nötig ist. Er kann strategische Sachwerte übernehmen und Investitionsprogramme alimentieren. Der Fonds wird vom Kanton mit Geldern des Kapitalmarkts gespeist. Der Kapitalmarkt ist im Moment höchst liquid.

Wo kann es angewendet werden? Es ist jetzt schwierig zu sagen. Wenn Sie aber heute Zeitungen lesen, sehen Sie, dass eine Branche, die Probleme bekommen wird, die Altersheime sind. Altersheime sind häufig privat organisiert. Sie müssen 90 Prozent Auslastung haben, sonst geht es nicht. Heute weiss man, dass gewisse Leute nicht mehr in Altersheime gehen. Sie haben Angst. Es gab eine Übersterblichkeit. Es könnte sein, dass dort Probleme entstehen. Es könnte sein, dass Probleme bei Kongresshäusern entstehen, bei Shoppingcentern, bei Personentransportunternehmungen, bei Gesundheitsinstitutionen, bei Tourismuseinrichtungen, bei Sporteinrichtungen – niemand kann es sagen. Eine Schieflage ist möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich eben nicht, dass dann internationale Investoren kommen und es billig übernehmen. Wir kennen es im Oberland. Die Chinesen kommen gerne kaufen. Araber kommen gerne kaufen. Ich möchte aber, dass der Kanton Bern volkswirtschaftlich einigermassen autonom bleibt.

Der Freiheitsgrad der Organisation, die diesen Fonds betreiben würde, müsste gross sein. Es müsste Vertreter aus Politik und Wirtschaft geben, die ihn leiten würden. Beim Bund wurde die Motion von Ständerat Rieder übrigens nicht einfach als eine Utopie abgeschrieben, sondern man schickte sie zur Stellungnahme in die Wirtschaftskommission.

Es wäre schön, wenn der Grosse Rat zeigen würde, dass er bereit ist, zwei Schritte vor auszudenken, dass er nicht nur ad hoc reagiert und dass die Politik auch in Krisenzeiten nicht nur direkt reagieren, sondern eben auch wie ein Schachspieler ein bisschen weiter nach vorne denken kann.

Wenn aus Sicht des Fonds das schlimmste passieren würde – er würde nicht gebraucht –, dann könnte man ihn in ein paar Jahren schliessen und das Geld zurückgeben. Das ist alles.

Jetzt habe ich noch etwas vergessen.

Präsident. Aber nur kurz. Es waren schon 5 Minuten und einige Sekunden.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ja, genau, aber es trägt zur Entspannung der Situation bei. Ich werde in ein Postulat wandeln, und vielleicht überlegt sich dann die Eine oder der Andere, dass man wirklich daran herumdenken und nicht immer zu spät sein sollte.

Präsident. Dann gebe ich das Wort jetzt noch dem – in dem Fall jetzt neu – Mitmotionär, Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ja, effektiv Mitpostulent. Darum komme ich eigentlich reden. Ein Fonds ist ja nicht grundsätzlich etwas Schlechtes. Es ist einfach ein bisschen belastet, zumindest hier in diesem Saal. Es ist insbesondere dann nicht etwas Schlechtes, wenn die Finanzierung auf einer marktwirtschaftlichen Basis passieren kann. Hier gebe ich meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Unternehmer und als Unternehmer liegt mir sehr viel daran, dass wir auch möglichst viel Privatwirtschaft haben und möglichst wenig staatliche Eingriffe haben müssen.

In einer Krise ist aber vieles anders. Es gibt verschiedene Krisen. Wir sind aktuell gerade in einer sehr grossen Krise, in der v. a. die Gesundheit gefährdet ist. Ich denke, in einer Krise dürfte der Staat oder die öffentliche Hand durchaus auch eine unternehmerische Rolle spielen. Natürlich müssen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein. Es darf kein dauerhaftes Engagement sein, und es darf – dies an die Adresse des Regierungsrates – keine Strukturhaltung betrieben werden.

Wir haben aktuell ein schönes Beispiel auf Bundesebene: Unter dem Titel «Ständerat gibt grünes Licht für Impfstofffertigung» konnten wir diese Woche lesen: «Die kleine Kammer hat im Erstrat im Covid-Gesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Bund medizinische Güter wie Tests, Impfstoffe oder Medikamente selber herstellen lassen kann.» («Der Bund») Dies ist es im Prinzip,

was dieser Vorstoss hier will. Der Entscheid wurde nicht auf Antrag der SP gefällt, die ihn auch stellte, sondern auf Antrag der FDP, die einen noch ein bisschen weiter gehenden Antrag in diese Richtung gestellt hat. Dieser Antrag kam also nicht nur aus der linken Ecke. Die Vorstösse sind im Kern gleich. Nachdem das Wort «Fonds» bei diesem Antrag jetzt nicht mehr in Stein gemeisselt ist, bitte ich Sie, diesem Prüfungsauftrag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Wortmeldungen der Fraktionen. Als Erster für die SP-JUSO-PSA Grossrat Stefan Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP). YB gegen Ajax – Urs, du weisst es: Ein Match dauert 90 Minuten, und wir wissen erst heute Abend, ob YB es nicht gleichwohl noch schafft – vielleicht sogar noch in der Nachspielzeit. Genau so, lieber Urs, ist es mit diesem Vorstoss, weil dieser Fonds dazu dient vorauszublicken. Er dient dazu und hilft reagieren zu können und auch agieren zu können, vorausdenkend und geplant. Er dient somit auch der Stabilisierung der Wirtschaft in schwierigen Zeiten. Gerade weil der Vorstoss als Postulat kommt und er parteipolitisch eben breit abgestützt ist, spricht nichts dagegen, dass man diesem Vorstoss zustimmen und man damit – als YB-Fan gesprochen: – vielleicht das 4:0 schiessen könnte.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Vorstoss sehr deutlich zustimmen. Eventuell gibt es die eine oder andere Enthaltung, wobei ich glaube, dass die Enthaltung in der Nachspielzeit noch zu einem ja kippt. Ich bitte Sie alle, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Der Kollega Graf hat YB ins Spiel gebracht. Es wurde schon weitergespielt. Wir fahren gerade noch ein bisschen in der zweiten Halbzeit weiter. Her Graf hat im Vergleich mit YB gegen Ajax die Einschätzung von heute Abend wahrscheinlich richtig gemacht, aber auch dieser Match hat für YB etwas Positives. Es zeigt nämlich auf, wo seine Grenzen sind. Auch dieser Vorstoss hat im Grundsatz etwas Positives. Er will nämlich diese Abgeltungen für Wirtschaftszweige machen, die wegen Covid-19 unverschuldet in eine Notsituation gekommen sind, und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die nicht vom Staat finanziert werden, sondern ihre Produktion und Leistungen damit finanziell unterstützen.

Mit verschiedenen Massnahmen soll verhindert werden, dass systemrelevante Unternehmungen mit ihren Infrastrukturen verschwinden – und damit auch ihre Arbeitsplätze. Soweit, so gut. Weniger gut ist aber der Aspekt, dass mit staatlichen Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen Marktverzerrungen, Fehlinvestitionen und auch Ungleichbehandlungen stattfinden können. Weiter stellt sich die Frage, was systemrelevant ist. Die Frage, wo man die Abgrenzung dann machen will, wird auch nicht ganz einfach sein. Die SVP findet es gar nicht gut, dass die Unterstützung via die Errichtung eines Fonds erfolgen soll.

Es ist noch gar nicht so lange her, als sich hier im Saal nicht nur die SVP, sondern eine klare Mehrheit des Grossen Rates gegen den Vorschlag von Fonds-Lösungen jeglicher Art ausgesprochen hatte. Die SVP will an diesem Entscheid festhalten und nicht wieder ins alte Fahrwasser mit diesen unsäglichen Fonds-Lösungen zurückfallen. Wir wollen eine klare und transparente Rechnungslegung. Zudem brauchen Fonds-Lösungen entsprechende Gesetze für die Zweckbestimmung zur Mittelverwendung. Dadurch wird unter Umständen auch wieder die Beweglichkeit zum sofortigen Handeln eingeschränkt. Die im Zusammenhang mit Covid-19 eingeführten Instrumente – als Beispiel die Solidarbürgschaften – können die Abfederung bei der Suche der betroffenen Unternehmungen nach Kapital ebenso gut erfüllen.

Die SVP steht Unternehmungen, wie sie im Vorstoss erwähnt sind... Die SVP kann sich auch vorstellen, wo notwendig, punktuelle Unterstützungen zu bieten. Die SVP will aber keine neuen Fonds und lehnt diesen Vorstoss als Motion ebenfalls ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben jetzt gerade vom Sprecher der SVP gehört, dass er keinen neuen Fonds will. Ich will das auch nicht. Ich bin grundsätzlich ein Gegner von Fonds, habe hier aber mitgemacht, weil es nicht *der Fonds* ist, der mich hier interessiert, sondern weil wir Grundlagen schaffen müssen, damit der Staat in einer Krisensituation bei wichtigen Schlüsselbetrieben, die es wirklich braucht, eingreifen kann und die Infrastruktur und das ganze Leben sicherstellen kann.

Sie haben in der ganzen Corona-Situation sicher verschiedentlich gehört, dass man irgendwo hätte handeln sollen, es dann aber hiess, dass man ja schon wollen würde und schon einsehe, dass es dort jetzt nötig wäre, dass einem aber die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlten.

Ich möchte keinen neuen Fonds dadurch, dass wir diesen Vorstoss jetzt hier als Postulat überweisen.

Ich möchte aber prüfen, wo wir gesetzliche Grundlagen schaffen müssen, damit wir, wenn es knallt und es irgendwo in einem Betrieb etwas braucht – eine Bahn, die zwar privat ist, aber fahren können muss – und in den man nicht einfach à fonds perdu Geld hineinschütten will, sagen kann: Jawohl, wir sind bereit, hier jetzt 10 Mio. Franken zu investieren, bekommen dafür aber ein Aktienpaket, das wir vorübergehend bewirtschaften und der Privatwirtschaft dann möglichst rasch wieder verkaufen. Genau für solche Handlungsfelder müssen wir weiter vorausdenken und diese Grundlagen eben schaffen.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird diesem Anliegen zustimmen.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte). Es ehrt uns, Herr Graf, dass sie einen Vorstoss von Die Mitte in diesen Grossen Rat bringen. Wir sind grundsätzlich nicht dafür, neue Kassen zu bilden. Ich sage diesem Fonds jetzt bewusst so. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass wir im Kanton Bern in dieser Krise sehr wohl vorausschauend waren und vorausschauend gehandelt haben. Ich selbst bin in einem regionalen Führungsorgan als Stabschef tätig. Dort ist man sich auch gewohnt, einem Ereignis möglichst einen bis zwei Schritte voraus zu sein. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das machen. Unsere gesetzlichen Grundlagen ermöglichen sehr viel, um vorausschauend zu sein. Ja, selbstverständlich waren beispielsweise die Maskenlager nicht voll. Wenn ich aber schaue, wie die Maskenbeschaffung stattfand und welche Organisationen alle tätig waren, haben wir sehr viel Gutes gemacht und konnten auch sehr viele Lehren daraus ziehen.

Die Herausforderungen, die wir in den letzten 12 Monaten erlebten, waren sehr gross. Covid hat uns vor sehr viele Herausforderungen gestellt und auch viel Organisationen von Kanton, Bund und einzelne Personen gefordert und ans Limit gebracht und wird es wahrscheinlich auch weiterhin tun.

Wir haben gehört: Es ist ebenfalls nicht so einfach, die Vor- und Nachteile eines solchen Fonds abzuwägen. Wir von Die Mitte sehen auf der einen Seite die finanzielle Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmungen auch sehr kritisch. Auf der anderen Seite ist es aber auch herausfordernd, entscheiden zu können, was Härtefälle sind und wer die Unterstützung braucht. Es sind so viele Wenn und Aber in einem Fonds, die nicht geklärt sind, dass wir ihm sehr kritisch gegenüberstehen. Auch wenn die Motion jetzt in ein Postulat gewandelt wurde, lehnen wir es ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich schliesse mich gerade dem Schlusssatz des Vorredners an. Auch wir werden diesen Vorstoss einstimmig ablehnen und zwar auch als Postulat.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir die Covid-Massnahmen des Kantons Bern und auch den Umgang mit Härtefällen unterstützen. Wir haben auch das Covid-Kreditprogramm für gut befunden, das nicht auf kantonaler Stufe stattfand, und wir sind der Meinung, dass der Staat punktuell für Strukturhaltung sorgen muss und für Betriebe, die aufgrund der ausserordentlichen Situation jetzt quasi temporär ein Problem haben.

Ich persönlich bin auch der Meinung, dass man diesbezüglich durchaus auch befristet Schulden machen kann, die man künftig wieder abbaut. Ich bin auch der Meinung, dass man diesbezüglich statt über einen Fonds, vielleicht gerade über die Kantonsverfassung reden müsste. Das ist jetzt aber die ganz grosse Klammer.

Aber ein Fonds? Ich habe Urs Graf nicht verstanden. Du hast von einem Fonds gesprochen, der kapitalmarktfianziert wird. Wenn es kapitalmarktfianziert würde, wofür braucht es dann uns noch? Da kann man doch ein Vehikel kreieren und dieses Geld holen gehen? Es ist so: Es gibt einen Anlagenotstand. Ganz viele Anlegerinnen und Anleger sind froh, wenn sie auf dem Kapitalmarkt etwas finden. Wofür aber bräuchte es dann den Kanton Bern? Ich habe eine Vermutung: Der Kanton Bern würde dann als Garant dastehen. Das heisst, dass er quasi die Risiken auf sich laden würde.

Hier herrscht ein grosser, grosser Irrtum vor. Ich kenne den Begriff der Systemrelevanz aus dem Effeff. Ich arbeite in einer Bank, die vorher Teil des Postkonzerns war. Wir sind systemrelevant. Systemrelevanz hat mit Pflichten zu tun, nicht mit Rechten. Im Jahr 2008 war die Finanzkrise. Was ist passiert? Man stellte fest, dass man gewisse Institute in Amerika hops gehen liess. Dies zog dann eine Lawine nach sich, und man stellte fest, dass sie unterkapitalisiert waren und zu viele Risiken getragen hatten. Was war die Schlussfolgerung der ganzen Regulierung? Es hiess: Liebe Institute, ihr müsst schauen, dass ihr mehr Kapital habt, damit der Staat nicht als Garant auftreten muss.

Hier ist es genau umgekehrt. Der Begriff «systemrelevant» wird hier missbraucht. Systemrelevanz heisst, dass die Unternehmungen mehr Eigenkapital anhäufen, mehr Anforderungen erfüllen, dass sie Notfall- und Stabilisierungspläne haben, und das ist eine teure Geschichte. Das kann ich dir, Urs Graf, als Verwaltungsratspräsident einer nichtsystemrelevanten Bank durchaus garantieren. Wir können das Gespräch nachher gerne weiterführen.

Hier geht es genau in die Gegenrichtung, und das ist ordnungspolitisch nicht gut. Es ist nicht gerecht. Wir unterstützen das nicht. Wie ich vorhin ausführte, sind wir durchaus bereit, die Diskussion zu den Covid-Massnahmen zu führen. In diesem Sinne: Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Wenn es ein Fonds im Sinne des Investitionsspitzenfonds ist, ist er nicht kapitalmarktfinitanziert. Wenn es die Geschichte ist, die Kollege Graf vorhin sagte, dann wäre es genau die Gegenrichtung, ungerecht und ordnungspolitisch eine Katastrophe.

Präsident. Frau Zryd, ich werde dann noch den FDP-Sprecher drannehmen, bevor Sie als Mitmotionärin drankommen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Grundsätzlich begrüsst die grüne Fraktion die Forderung, einen solchen zukunftsorientierten Fonds einzurichten. Er könnte uns helfen, die langfristigen, negativen wirtschaftlichen Folgen aufzufangen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben. Wir unterstützen diesen Vorstoss grossmehrheitlich in der Form eines Postulates. Er wurde ja schon in ein Postulat gewandelt.

Wenn der Regierungsrat die Unterstützung von Firmen in der aktuellen Krise in Form von Beteiligungen wahrnehmen könnte, wäre es ein spannender Ansatz. Gerade im Bereich des Tourismus, der schon angesprochen wurde, zeigte es sich in den letzten Jahren immer wieder, dass das Interesse – insbesondere ausländischer Investoren – nicht zwingend deckungsgleich mit den volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Bern sind und dass eine kantonale Beteiligung an solchen, in Schieflage geratenen Firmen in Einzelfällen möglicherweise der bessere Weg sein könnte.

Dies gilt insbesondere auch für die im Vorstoss beschriebenen, strategischen Sachwerte. Der Erhalt notwendiger und funktionierender Infrastrukturen muss in unserem Interesse stehen. Besonders interessant finden wir die beschriebene Finanzierung des Investitionsprogrammes zur Wiederbelebung der Konjunktur nach Corona.

Wir sind dazu der Meinung, dass noch genau geklärt werden müsste, in welchen Bereichen dann investiert werden soll. Eine klare Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit wäre dort notwendig: In welche Art Verkehr wollen wir in Zukunft investieren, in welche Art der Produktion wollen wir investieren und welche Art Tourismus soll gefördert werden, wenn die Pandemie dann Mal vorbei ist? Solche Fragen müssten geklärt werden und das können Sie jetzt ja.

Es müsste auch noch geklärt werden, ob auch noch andere Bereiche in Frage kommen, die als Anregung der Konjunktur gefördert werden könnten. Grundsätzlich sehen wir aber die vielen Vorteile, die solche Abklärungen bieten könnten und unterstützen dieses Postulat darum grossmehrheitlich.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Zur Frage des Fonds sage ich jetzt absichtlich gerade nichts. Sie kennen die ablehnende Haltung der FDP dazu ja bereits. Ich möchte diesen Vorstoss aus einer ein bisschen übergeordneteren Optik anschauen.

Die Schweiz – es ist schön, wenn man das sagen darf – ist ein Erfolgsmodell. Dank einem offenen, liberalen Gesellschaftsmodell und einer starken, unabhängigen Wirtschaft konnte in den letzten Jahrzehnten ein hohes Mass an Wohlergehen und Wohlstand für die Bevölkerung geschaffen werden. Dieses Erfolgsmodell basiert insbesondere auf dem Grundsatz, dass wir einen starken, aber schlanken Staat haben.

«Starker Staat» bedeutet, dass er für ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem sorgt, die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet, ein leistungsfähiges Gesundheitswesen bereitstellt, den sozialen Frieden fördert, die Natur und Umwelt schützt und nachhaltige, leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen bereitstellt. «Schlanker Staat» bedeutet insbesondere, dass sich dieser Staat auf sein Kerngeschäft konzentriert und sich nicht als Wirtschaftsakteur und Investor betätigt.

Erfahrungen im benachbarten Ausland und in anderen Kantonen haben gezeigt, dass die Einsätze des Staates als Unternehmer und Investor in den seltensten Fällen von Erfolg gekrönt waren. Ich sehe keine Gründe, wieso es ausgerechnet im Kanton Bern anders sein sollte. Überlassen wir das Unternehmertum den privaten Initiativen, und lassen wir die Finger von wirtschaftspolitischen Experimenten, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur zu Frustrationen, Irritationen, Problemen und finanziellen Verlusten führen werden. Wenn ich heute vom Motionär noch gehört habe, wer dann im Führungsgremium des geplanten Fonds sitzen soll, wird meine Zuversicht nicht grösser. Ein Wort noch zum verlangten Konjunkturwiederbelebungsprogramm: Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben in aller Klarheit gezeigt, dass solche Programme immer zu spät kommen. Sie entfalten ihre Wirkungen immer erst dann, wenn die wirtschaftliche Delle oder die Rezession schon lange vor-

bei ist. Das beste Mittel zur Konjunkturbelebung ist es, wenn wir unser immens grosses Investitionsprogramm, das wir in der Pipeline haben, nicht infolge anstehender gröberer Defizite massiv zusammenstreichen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort der Mitvorstösserin, Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir spielen im Moment in einer ganz schwierigen Liga. Wir spielen eine Meisterschaft, in der wir nicht wissen, wo wir landen werden. Die Unternehmungen und Institutionen, die Urs vorhin erwähnt hat, wissen z. T. nicht, wo sie in einem, zwei, fünf oder zehn Jahren sein werden. Ich glaube, deshalb braucht es unpopuläre Möglichkeiten, die man als Chance sieht. Dieser Fonds könnte durchaus eine Chance sein, solche Institutionen, Unternehmungen usw. anzukurbeln und zu retten. Es sind viele Institutionen, die für das gesellschaftliche Wohl wichtig sind. Sie sind vielleicht staatspolitisch gesehen nicht unbedingt systemrelevant, sie sind aber auf der menschlichen Seite systemrelevant.

Ich greife den Ball auf: Ob man im Fussball einen Match gewinnt oder nicht. Ein *Key performance indicator* – wie man so schön sagt – im Fussball ist die Handlungsschnelligkeit. Urs erwähnte es vorhin auch schon. Sie hängt von der Antizipation ab und von der Schnelligkeit. Darum ist es wichtig, dass man jetzt antizipiert, was dann sein könnte und eben schnell reagiert. Dieser Fonds könnte wirklich eine echte Chance sein.

Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie nicht mindestens einem Postulat zustimmen können, damit man diese Möglichkeit überprüft.

Präsident. Dann gebe ich das Wort noch dem Einzelsprecher Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich hätte eigentlich nichts sagen kommen wollen, ich merke aber gerade, dass Sie plötzlich auf den kleinen Zaubertrick hereinfallen, den der gute Zauberer Urs Graf gerade aufführt. Er sagt etwas ganz anderes, noch von YB und so, um von seinem Text abzulenken. Lesen Sie die Forderungen noch einmal: «Punkt 1: Übernahme von Beteiligungen von privaten Firmen.» Punkt 2 hat man eigentlich erfüllt. «Punkt 3: Übernahmen von strategischen Sachwerten von unverzichtbaren und nachweislich erfolgreichen Wirtschaftszweigen. Punkt 4: Finanzierung von Investitionsprogrammen der Schweiz» – nicht im Kanton Bern – «im Bereich Verkehr, Datennetze, Gesundheitswesen, Produktion und Tourismus sowie Bildung und Forschung».

Ich glaube, das ist auch das, was China im Moment macht: Die Übernahme privater Sachen. Wollen Sie das? Fallen Sie nicht auf den Zaubertrick herein, den er Ihnen vorführt. Er lenkt Sie nur von dem ab, was auf dem Blatt Papier steht. Lehnen Sie darum auch das Postulat ab.

Präsident. Grossrat Graf hat mir signalisiert, dass er vor der Regierung reden möchte. Daher gebe ich ihm noch einmal das Wort. Pass auf die Hüfte auf – nicht hetzen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Wenn ich zaubern könnte, wäre ich also schneller hier vorne gewesen. Zuerst zur Argumentation von Carlos Reinhard: Du hast mir nicht zugehört, und du hast es nicht richtig gelesen. So wie du es jetzt interpretiert hast, heisst «Übernahme» Mehrheitsübernahme. Selbstverständlich würde dieser Fonds niemals Anteile gegen den Willen der Unternehmung übernehmen wollen. Das was du machst, ist jetzt eine Zauberei – eine ideologische Zauberei. Es sind immer Minderbeteiligungen.

Zum Kollega Saxer möchte ich sagen: Es ist eben gerade nicht etatistisch. Der Absender ist alles andere als ein Etatist. Ich will doch hier nicht die Wirtschaftsordnung umkrepeln. Wir sind aber in einer speziellen Situation. Zur Systemrelevanz: Man muss sie natürlich nicht so definieren, wie sie in der Bankenwelt definiert wird. Kein Gesetz und keine Fondsbestimmung kommt ohne unbestimmte Rechtsbegriffe aus, die man nachher ganz klar interpretieren muss.

Es braucht das Parlament eben, weil der Kanton dann eben tatsächlich Garant ist und weil es eine gesetzliche Grundlage braucht, um diesen Fonds zu machen. Ich bin aber offen. Wie Markus Wenger es sagte: Es muss kein Fonds sein, es muss aber in diese Richtung gedacht werden.

Ich habe auch nicht den Kanton Bern in der Krisenbewältigung kritisiert. Ich sagte nur, wir hätten auf Bundesebene x-mal zu wenig vorausgesehen. Wenn ich daran denke, dass man am 15. September 2020 den Auftrag gab, eine Software für das Impfprogramm zu entwickeln, so ist es einfach zu spät. Das hätte man im letzten Sommer machen können. Es sind x solcher Sachen passiert.

Ich möchte den Bogen jetzt noch schliessen und sagen, dass YB heute Abend in einer Krisensituation ist. Wenn Seoane, der Trainer, so mutlos und so prinzipiell vor seine Truppe tritt und sagt: Ajax ist stärker, wir können nur hinten rein stehen, dann ist es wirklich verloren.

Und wenn der Grosse Rat einfach sagt: Solche Zeiten muss man so bewältigen, wie man sie immer bewältigt hat, dann – ja, – dann kann man es so machen. Es ist aber nicht vorausschauend. Sie werden das Schachspiel unter Umständen verlieren. Ich hoffe es nicht. Ich hoffe es nicht. Manchmal muss man aber Instrumente schaffen, die in besonderen Zeiten gebraucht werden können.

Präsident. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschaftsdirektor. Ich habe mit grossem Interesse der Debatte zugehört und mir v. a. die Sportvergleiche durch den Kopf gehen lassen. Ich habe den Eindruck – erlauben Sie mir bitte diese kritische Bemerkung –, dass die meisten dieser Sportbilder ziemlich schief stehen, insbesondere all die, die mit YB zu tun hatten. Das Einzige, liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich überzeugte, ist das Bild des Schachspielers, der Schachspielerin, die mehrere Züge vorausdenken muss, wenn er oder sie Erfolg haben will und das Schachmatt irgendwann kommen soll. Aber, Grossrat Graf, wer mehrere Züge vorausdenkt, macht nicht automatisch den nächsten Zug richtig.

Der nächste richtige Zug ist nach Auffassung der Regierung – und damit komme ich zum Vorstoss – eben nicht die Schaffung eines Fonds. Das Anliegen, dass es zum Schachmatt kommt, tönt gut.

Systemrelevante Unternehmungen stützen, strategische Schwerte – insbesondere Infrastrukturen und Immobilien – sicherstellen: Das ist alles gut und recht. Ist es aber auch gut und recht, richtig oder rechtlich möglich, wenn man es mit Fondsmitteln macht?

Ich gebe zuerst ein paar Überlegungen zur Beteiligung zum Besten, so wie sie an privatrechtlichen Unternehmungen vorgesehen ist. Unabhängig von der Ausgestaltung eines solchen Fonds kämen bei einem Vorgehen der teilweisen Verstaatlichung oder einer auf jeden Fall befristeten Beteiligung der öffentlichen Hand an privaten Unternehmungen und Infrastrukturen sofort ordnungspolitische Fragen auf, kämen wettbewerbsrechtliche Fragen auf usw.

Wenn die Motion fordert, dass nur «systemrelevante Unternehmungen mit einem grundsätzlich erfolgreichen Geschäftsmodell» berücksichtigt werden sollen, tönt es – wie ich sagte – gut und ist an sich auch richtig. Sie können mir aber glauben: Ich bin im Moment gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Härtefallprogrammes ziemlich vollzugsgeschädigt oder auf jeden Fall -belastet. Wenn etwas gut tönt, stellt sich dann aber auch die Frage, wie man es richtig umsetzt und wie der Vollzug eben ist.

In der Debatte wurde das Thema angesprochen: Kann man klare Kriterien für die Systemrelevanz aufstellen? Gerade auch die Erfahrung mit Covid zeigt, dass auch die besten Expertinnen und Experten – auch mit Blick zurück auf die Finanzkrise – nicht sagen können, welche Unternehmungen dann langfristig die wirklich erfolgreichen Geschäftsmodelle haben. Mit anderen Worten: Bei einem solchen Fondszweck besteht das Risiko, dass es zu Fehlinvestitionen kommt und dass es *sicher* zu einer *massiven* Ungleichbehandlung von Unternehmungen kommt. All dies sind Risiken, die man eingehen würde.

Noch eine Überlegung zum Konjunkturprogramm, wenn man es mit solchen Fondsmitteln oder in irgendeiner Form finanzieren möchte. Da stellt sich zuerst einmal die Frage, was ein kantonales Konjunkturprogramm in einem Kleinststaat, der eng verflochten und dessen Wirtschaft in seiner Konjunktur stark international abhängig ist... Wir wissen bestens, dass es eine exportorientierte Wirtschaft ist, die nicht in einer geschlossenen Wirtschaft lebt. Wenn der Kanton Bern – selbst als zweitgrösster Kanton hier eine eigenständige, kantonale Lösung umsetzen möchte, besteht die grosse Gefahr, dass sie gar keine Wirkung hätte.

Zudem weise ich auch noch auf das Stabilisierungs- und Unterstützungsprogramm hin, die wir ja haben und die laufen – nicht nur auf das Härtefallprogramm – und die wir ja auch schon vor Covid kannten und die eingesetzt wurden. Wir haben gerade mit den Beschlüssen des eidgenössischen Parlamentes von gestern, die ich mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen habe, die Sicherheit, dass 10 Mrd. Franken eingesetzt werden. 10 Mrd. Franken für ein Härtefallprogramm. Wir haben bereits grosse Summen in die Wirtschaft fliessen lassen. Darum ist die Regierung überzeugt, dass es kein zusätzliches Instrument braucht, das wir jetzt noch gezielt auf den Kanton Bern ausrichten würden, weil es eben nicht die erhoffte und v. a. nicht die schnelle Wirkung hätte. Es wurde gesagt: Bis der Fonds eingerichtet ist und die Massnahmen greifen, wären wir schon längst in einem konjunkturell komplett anderen Umfeld.

Neben solchen sachlichen Überlegungen und Gründen gibt es auch noch weitere Gründe finanzieller

Art. Ich glaube, ich brauche es hier im Saal nicht weiter auszuführen. Wir haben im Kanton Bern nicht die Möglichkeit, solche Einlagen zu machen, v. a. nicht, wenn unsicher ist, ob die Auswirkungen positiv sind. Es gibt auch rechtliche Fragen – ich habe das Thema auch angesprochen – und es gibt politische Fragen – auch diese habe ich angesprochen, und das Parlament machte hier im Saal mehrfach klar, dass es keine Fondslösung will.

Darum kommt die Regierung zum Schluss, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich greife jetzt das Bild des Schachspielers auf, der vorausschauend und gewinnen will. Dafür muss er den nächsten *richtigen* Zug machen. Die Regierung befasst sich mit Blick zurück auf das, was im letzten Jahr passiert ist, selbstverständlich auch mit der von Grossrat Wenger angesprochenen Frage, was wir denn für zusätzliche gesetzliche Grundlagen bräuchten, um im Fall einer nächsten Krise bereit zu sein.

Dazu überlegt sich die Regierung, ob es auf kantonaler Stufe ein Krisengesetz braucht. Das könnte der nächste Zug sein, weil wir gerade auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe festgestellt haben – wir haben es hier im Saal zusammen mehrfach, lange und intensiv besprochen –, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, um Wirtschaftshilfe zu leisten. Dies mit Ausnahme der Beteiligung an Bundesprogrammen gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz. Dies sind die Überlegungen, die sich die Regierung mit Blick auf die nächsten Züge macht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Dann machen auch wir den nächsten Zug, nämlich die Beschlussfassung zu Traktandum 103. Der Vorstoss von Grossrat Urs Graf «Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft». Wir befinden über den Vorstoss in der Form eines Postulats. Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.183; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.183 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie lehnen dieses Postulat ab, mit 89 Nein-zu 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.RRGR.221

104 Postulat 167-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)
Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Elektromobilität

104 Postulat 167-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)
Offensive pour l'énergie solaire : obligation pour les utilisateurs de véhicules électriques de participer à la production d'énergie

Präsident. Traktandum 104, das Postulat der grünen Fraktion «Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Elektromobilität». Dieser Vorstoss wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

2020.RRGR.222

105 Postulat 168-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)
Solaroffensive: Eigenstrompflicht für Grossverbraucher

105 Postulat 168-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)
Offensive pour l'énergie solaire : obligation pour les gros consommateurs de participer à la production d'énergie

Präsident. Traktandum 105 ist das Fraktionspostulat der grünen Fraktion, «Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Grossverbraucher». Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen. Ist es bestritten? – Das ist es nicht. Wünscht die Regierung das Wort dazu? – Der Regierungsrat wünscht es nicht. Wir stimmen in dem Fall direkt darüber ab.

Traktandum 105: Das Postulat der grünen Fraktion «Solaroffensive: Eigenstrompflicht für die Grossverbraucher». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.222)

Vote (2020.RRGR.222)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen diesem Postulat zu, mit 139 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

2020.RRGR.223

106 Postulat 169-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)
Solaroffensive: Investitionssicherheit schaffen

106 Postulat 169-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)
Offensive pour l'énergie solaire : assurer la sécurité des investissements

Präsident. Wir haben die gleiche Ausgangslage beim Traktandum 106: Das Fraktionspostulat der grünen Fraktion «Solaroffensive: Investitionssicherheit schaffen. ». Die Regierung ist auch hier bereit, das Postulat anzunehmen. Ist es bestritten? – Das ist es nicht.

Wir befinden darüber: Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.223)

Vote (2020.RRGR.223)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie nehmen dieses Postulat an, mit 139 Ja- Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.225

107 Postulat 171-2020 Grüne (Kohler, Meiringen)
Solaroffensive: Dezentrale Speichermöglichkeiten fördern

107 Postulat 171-2020 Les Verts (Kohler, Meiringen)
Offensive pour l'énergie solaire : promouvoir les solutions de stockage de l'énergie décentralisé

Präsident. Und dann noch zum Dritten: Traktandum 107. Es ist ebenfalls ein Fraktionspostulat der grünen Fraktion, «Solaroffensive: Dezentrale Speichermöglichkeiten fördern». Auch hier ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich frage auch hier in die Runde: Ist es bestritten? – Das ist es nicht.

Wir befinden über Traktandum 107: Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.225)

Vote (2020.RRGR.225)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diesem Postulat stimmen Sie einstimmig zu, mit 146 Ja-Stimmen.

2020.STA.1164

108 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. WEU

108 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DEEE

Antrag BAK (Rüegsegger, Riggisberg) – Nr. 1

Änderungsantrag:

Motion 210-2016 Rüegsegger (Seite 9 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses und Fristverlängerung bis 31.12.2021

Proposition CIAT (Rüegsegger, Riggisberg) – n° 1

Proposition d'amendement :

Motion 210-2016 Rüegsegger (p. 9 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention et prolongation du délai jusqu'au 31.12.2021

Antrag BAK (Rüegsegger, Riggisberg) – Nr. 2

Änderungsantrag:

Motion 218-2016 Bachmann (Seite 9 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses und Fristverlängerung bis 31.12.2021

Proposition CIAT (Rüegsegger, Riggisberg) – n° 2

Proposition d'amendement :

Motion 218-2016 Bachmann (p. 9 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention et prolongation du délai jusqu'au 31.12.2021

Präsident. Traktandum 108 «Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020» der Direktion WEU. Wir haben dort zwei Anträge der BAK: Antrag 1 ist die Nichtabschreibung der Motion 210-2016 und damit auch noch eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021. Der Antrag 2 der BAK ist die Nichtabschreibung der Motion 218-2016, ebenfalls verbunden mit der Fristverlängerung bis Ende des Jahres 2021.

Wünscht der Berichterstatter der BAK das Wort? – Ja, Herr Grossrat Rüegsegger bekommt es.

Hans-Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich bin noch in der BAK, so ist es. Es reicht gerade noch vor dem Mittag. Ich möchte hier noch kurz die Meinung der BAK kundtun, wieso wir für die Motionen Rüegsegger (*M 2010-2016*) und Bachmann (*M 218-2016*) eine Fristverlängerung beantragen möchten und somit die Nichtabschreibung zur Diskussion bringen möchten.

Wir wissen, dass es eine Richtlinienmotion ist. Wer aber damals dabei war oder nachlesen geht, sieht, dass sie eindeutig und mit gutem Mehr überwiesen wurden. Wir haben auch Kenntnis davon genommen, dass der Verwaltungsrat bzw. der Kanton Bern als Hauptaktionär im Verwaltungsrat mit einem Sitz vertreten ist. Wir sehen das alles und es ist uns in der BAK auch sonnenklar, dass sich die strategisch-operative Ebene dort gewisse Aufgaben teilen.

Gleichwohl haben wir das Gefühl, dass es neben dem Gebot zum Gewinnstreben zu einem gewissen Teil auch um die Glaubwürdigkeit geht. Wenn man die Antwort des Regierungsrates auf diese Motionen im Gesamtdokument auf Seite 1508 anschaut, haben wir eben schon das Gefühl, dass sich die Ausgangslage nicht wesentlich geändert hat. Wir haben es daher in der BAK diskutiert und kamen einstimmig zum Schluss, dass wir hier im Rat beantragen möchten, für diese zwei Motionen eine Fristverlängerung einzugeben.

Warum? In der Antwort steht ganz klar, dass sich die Tarifsituation seit dem 1. Januar 2020 verbessert habe. Das stimmt eben nicht. Wir hatten letztes Jahr ein Quartal – einige von Ihnen hier im Saal waren vielleicht auch betroffen –, mit 2 Rappen Rücklieferungsvergütung plus Herkunftsnachweis. Das kann es aber nicht sein, wenn wir die Energiestrategie umsetzen wollen.

Dies war eigentlich der Hauptgrund dafür, dass wir verlangen, dass jetzt mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten in dieser Organisation mit dem Riesenerfolg, den sie in den letzten Jahren hatte, vielleicht eine Diskussionskultur aufkommt, in der man diesen Klein- und Kleinstproduzenten von Solarstrom vielleicht mit gutem Gewissen und Wissen auch mitteilen kann, dass wir als Hauptaktionär auch dazu schauen und uns dort im Verwaltungsrat für gewisse Sachen einsetzen.

Wieso? Wir haben ein gutes Beispiel: Wir haben einen anderen Konzern – die BLS –, die mit der ganzen Werkstätenthematik im Chlinforst ziemlich viel Aufwand bewirkte und in nächster Zeit mit dem revidierten Projekt kommt. Dort schicken sie jetzt plötzlich die Verwaltungsräte ins Rennen. Warum? Diese Organisation hat gemerkt, dass es für die Glaubwürdigkeit wahrscheinlich ideal ist, jemanden ins Rennen zu schicken, der mit den verantwortlichen Betroffenen reden geht und nicht einfach die operative Stufe diese Gespräche führen lässt.

In diesem Sinne möchte Ihnen die BAK beliebt machen, dass wir die Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021 hier auch durchbringen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Folgeauftrag Folge leisten und wünsche Ihnen nachher einen guten Appetit.

Präsident. So weit sind wir noch nicht. Die FiKo verzichtet auf eine Wortmeldung. Gibt es Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Die Regierung verzichtet ebenfalls. Ich spüre keinen Widerstand. Darf ich die beiden Anträge in einer Abstimmung zur Beschlussfassung bringen? – Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann machen wir es so.

Wer den beiden Anträge der BAK auf Nichtabschreibung der Motionen *M 2010-2016* und *M 218-2016* sowie der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2021 stattgeben will, stimmt Ja, wer dies nicht

will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164 ; Anträge BaK [Rüegsegger, Riggisberg]; Nr. 1–2)
Vote (2020.STA.1164 ; propositions CIAT [Rüegsegger, Riggisberg] ; n° 1–2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen den beiden Anträgen der BAK einstimmig zu, mit 139 Ja-Stimmen. Zuhanden des Protokolls halte ich fest, dass wir die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erst am Schluss nach den Geschäften der DIJ machen.

Wir sind am Ende der Geschäfte des Regierungsrates Ammann. Ich danke ihm und seinen Mitarbeitenden bestens für die Vertretung der Geschäfte hier im Saal, wünsche einen guten Tag und guten Appetit. Bis bald.

Die Sitzung ist unterbrochen. Wir sehen uns um 13:00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag) 18. März 2021, 13.00–16.00 Uhr
 Jeudi après-midi, 17 mars 2021, 13 heures 00 à 16 heures 30

Sechzehnte Sitzung / Seizième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 150 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Ammann Christa, Egger Martin, Fuhrer-Wyss Regina, Graf-Rudolf Madeleine, Hess Sandra, Josi Barbara, Mentha Luc, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, von Greyerz Nicola.

2020.BKD.53814

109 Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2018, Budget 2020

109 Rapport d'information 2018 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande ; comptes 2018, budget 2020

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Herzlich willkommen zur Donnerstagsnachmittagssitzung. Wir kommen zu den Geschäften der BKD, und bevor wir damit beginnen: Ich habe Ihnen noch eine Ankündigung wegen des Programms versprochen. Frau Lager und ich haben noch einmal gerechnet, und wir geben den Dienstag frei. Über den Dienstag können Sie verfügen. Den Montag werden wir wohl wirklich noch brauchen oder jedenfalls Teile des Montags. Aber über den Dienstag können Sie verfügen.

Wir kommen zum Traktandum 109, «Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung». Dabei geht es um die Rechnung 2018 und das Budget 2020. Es ist ein Bericht, den die FiKo vorberaten hat. Wir sind in einer reduzierten Debatte, Kommissionssprecher ist – pour la BiK, le rapporteur, c'est Peter Gasser. Vous avez la parole, Monsieur le Député.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), rapporteur de la CFor. La CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport d'information 2018 de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) aux membres de la Commission interparlementaire de la Convention scolaire romande (CSR), de même que les comptes 2018, ainsi que le budget 2020.

Chers collègues, une fois de plus, je vous impose cette étrange procédure qui vous invite à ratifier des comptes d'il y a plus de deux ans ainsi que d'un budget également déjà obsolète, puisqu'il s'agit de celui de l'année 2020. C'est l'alchimie du travail intercantonal qui nous contraint à cet exercice, qui plus est, avec un peu de retard, retard occasionné cette fois-ci par la pandémie. En effet, formellement et légalement, c'est bien le parlement qui doit se prononcer sur ces dépenses, combien même la messe est déjà dite. De facto, ce sont les conseillers d'Etat des cantons partenaires qui doivent prendre en temps et en heure les décisions.

Comme il n'est pas imaginable que l'institution se mette en mode de « pause » pendant près de deux ans, nous procédons ainsi à cet exercice alibi en quelque sorte, qui consiste à faire semblant de vous demander votre avis. Dans les faits, vous faites confiance à nos ministres ainsi qu'aux représentants

cantonaux à la Commission interparlementaire, qui eux, peuvent suivre l'activité en temps et en heure. Au sein de ce groupe, nous avons constaté que la gestion financière de la CIIP lui permettra de boucler la période de son programme d'activité 2016-2019 en comblant les déficits de la fin de période par les soldes positifs résultant des mesures d'économies internes et de l'utilisation de fonds propres affectés. En clair, l'excédent de charges de près de 150 000 francs résulte essentiellement de la contribution extraordinaire versée à la caisse de pension neuchâteloise lors de son passage, en 2019, de la primauté des prestations à la primauté des cotisations. Nous avons également pris acte des mesures de la CIIP pour rééquilibrer son budget et financer son programme d'activité 2020-2023. A propos du contenu du rapport, vous avez constaté qu'après avoir contribué à ouvrir le dossier au numérique, l'éducation du numérique, l'année 2018 était placée sous cette thématique. Sans entrer dans les détails, je vous rappelle la finalité du plan d'action de la CIIP : tous les élèves qui atteindront le secondaire II auront dû acquérir les connaissances requises à la fois dans la science informatique, l'usage des outils numériques ainsi que l'éducation aux médias. Comme vous le savez, puisque vous avez tous évidemment en tête mon message de l'année passée, la CSR a réalisé la quasi-totalité des objectifs qu'elle s'était fixés, ce qui est réjouissant. C'est pour cette raison que le bureau de cette commission a décidé d'aborder aussi des thématiques d'intérêt intercantonal lors de ses séances. En 2018, c'est la formation des enseignants ordinaires à l'intégration et l'organisation de la classe entre les différents intervenants qui ont été débattues.

Au nom de la CFor ainsi que du groupe socialiste à l'unanimité, je vous invite à prendre connaissance de rapport et je vous remercie pour votre attention bienveillante.

Präsident. Ich danke dem Kommissionssprecher bestens. Wir haben die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion gehört. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Das ist der Fall: Frau Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Nur ganz kurz zu diesem Geschäft. Die Vollzugskontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung wird von der interparlamentarischen Kommission übernommen, wie dies jetzt gerade von Grossrat Peter Gasser vorgestellt wurde. Dort sind auch mehrere Grossrätinnen und Grossräte hier aus dem Parlament mitvertreten. Ihnen allen danke ich herzlich für die Arbeit, die sie dort machen und für ihren Jahresbericht, der Stellung zum Vollzug der Westschweizer Schulvereinbarung nimmt und eben auch empfiehlt, diesen Rechenschaftsbericht der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) zur Kenntnis zu nehmen. Ich schliesse mich dem gerne an, mit einem herzlichen Dank an die Arbeit, die in der interparlamentarischen Kommission gemacht wird. Merci, Monsieur le Député Peter Gasser et vos collègues dans la commission.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 109, «Rechenschaftsbericht 2018 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung». Dabei geht es um die Rechnung 2018 und um das Budget 2020. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.53814; Kenntnisnahme)

Vote (2020.BKD.53814 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 131 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2020.RRGR.182

- 110 Motion 131-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie!
Richtlinienmotion
- 110 Motion 131-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Le Jura bernois : un désert pédopsychiatrique ?
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 110, eine Motion von Grossrat Peter Gasser: «Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie!». Dies ist eine Richtlinienmotion, Ziffer 1 ist zurückgezogen, und die Regierung empfiehlt, Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich gebe dem Motionär das Wort. Monsieur Peter Gasser, vous avez la parole comme motionnaire.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Comme vous avez pu le constater j'ai retiré le premier point de la motion qui demandait le maintien de deux antennes pédopsychiatriques à Moutier et à St.-Imier. Ce retrait ne signifie nullement que je sois satisfait de la réponse gouvernementale, bien au contraire : je peine à cacher mon désappointement lorsque notre exécutif adopte une attitude que je qualifie à la Ponce Pilate : « Vous pouvez faire comme vous voulez, je m'en lave les mains ! » Cette attitude me semble d'autant plus incompréhensible dans cette période de pandémie marquée du sceau de la distance, voire de l'isolation sociale. Nombre de professionnels du domaine de la santé psychique de nos enfants s'alarment de la recrudescence importante des demandes de prise en charge. Les médias tant nationaux que régionaux s'en font l'écho.

La DSSI doit se préoccuper de la santé mentale des... députés de demain ! Fort heureusement, la direction de l'Hôpital du jura bernois SA (HJB SA) s'est montrée beaucoup plus ouverte et intéressée suite à ma prise de contact de l'été dernier. Selon les dernières informations en ma possession, il apparaît que notre hôpital a réussi à convaincre un pédopsychiatre à venir s'installer dans nos vertes vallées. Ainsi, d'ici quelques mois environ nos enfants et leurs familles bénéficieront à nouveau d'une prise en charge psychiatrique digne de ce nom, un immense merci à M. Dominique Sartori pour son engagement sans faille au service de notre région !

En ce qui concerne le second point, j'ai également reçu des nouvelles rassurantes de la part de la INC. L'incompréhensible brièveté de mon temps parole, grâce au débat réduit, m'empêche de développer mieux ce second point. J'ai toutefois reçu des assurances de la part du responsable régional du Service psychologique pour enfants et adolescents (SPE) ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ..., précisant qu'il pourra mieux répondre à la demande avec les aménagements prévus. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Je vous enjoins toutefois à refuser le classement car l'introduction de la procédure d'évaluation standardisée ne sera effective que l'année prochaine. Merci et acceptez et refusez le classement.

Präsident. Jetzt hatten wir aber viel Geduld. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Wir kommen zu den Fraktionen. Pour le groupe des Verts, Mme Moussia de Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je suis aussi co-motionnaire de cette intervention. J'aimerais peut-être rappeler le caractère assez exceptionnel de cette motion qui a été déposée sous deux points parce que concernant deux Directions. Je ne sais pas si c'est déjà arrivé qu'on retire un point pour ne pas nuire au processus qui est en cours, alors que la réponse était, en l'occurrence ici, négative.

Comme l'a dit Peter, tout le monde a vu que dans la presse, le « 19h30 » d'hier soir par exemple chez les Romands l'évoquait, la situation est critique lorsque l'on parle de psychiatrie, de pédopsychologie ou de problèmes liés à la crise du COVID actuellement. Il est incompréhensible qu'on renonce à de tels services. Donc, on se réjouit qu'une solution soit trouvée pour le point 1 et pour le point 2, comme on l'a dit, on vous invite à refuser le classement puisque la nouvelle loi n'est pas encore entrée en vigueur et que même si c'est classé, ça ne sera pas grave, mais vraiment pensez à la réalité, à l'actualité, le besoin est là. Je pense que toutes les régions ont besoin de ces services psychiatriques et psychologiques, surtout pour nos jeunes.

Präsident. Als Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Peter Gasser hat dieses Geschäft ausführlich, wortreich dargestellt. Sie haben es gehört: Punkt 1 ist zurückgezogen. Punkt zwei verlangt, die Personalausstattung der Erziehungsberatung (EB) zu stärken. Die Regierung ist bereit, diesen Punkt anzunehmen. Dies ist aber nicht abgeschlossen, es ist im Prozess, und deshalb bittet Sie unsere Fraktion, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Punkt nicht abzuschreiben. Die Aufforderung auch an Sie: Bitte nicht abschreiben. Dies ist etwas noch nicht Abgeschlossenes, und deshalb muss man es aufrechterhalten.

Präsident. So ausführlich, wie dies halt in zwei Minuten möglich ist.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLF). Malgré le retrait du point 1, je tiens à saluer les efforts de Peter Gasser pour obtenir des réponses satisfaisantes au sujet de l'organisation à venir dans le domaine de la pédopsychiatrie dans le Jura bernois. Merci d'avoir pris les contacts nécessaires. Pour ce qui est du point 2, nous constatons que les premières mesures d'urgence ont été prises pour soutenir le personnel en place et qu'elles sont efficaces. L'analyse des besoins se poursuit en collaboration avec le canton, ce qui nous laisse penser qu'ils pourraient encore y avoir des ajustements à faire. La procédure d'évaluation prévue dans le cadre du projet REVOS 2020 (Revision des Volksschulgesetzes, révision de la loi sur l'école obligatoire) devrait aussi permettre d'obtenir des postes supplémentaires. Le groupe PLR adopte donc ce point, mais est partagé quant au classement, car le processus n'est pas terminé.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Fraktion EVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Forderung von Punkt 1 dieser Motion auf dem besten Weg zur Erfüllung ist und deshalb nicht mehr behandelt werden muss. Wir sind überzeugt, dass das wichtige Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie regional angeboten werden muss und dass es schnell und gut erreichbar ist.

Zu Punkt 2: Die Fraktion EVP unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Aufstockung der Stellenprozente in der EB-Stelle der Region Berner Jura. Wir meinen aber, das ist nicht nur ein Thema dieser Region, sondern betrifft alle EB-Stellen im Kanton, und als Folge der Aufnahme der Sonderpädagogik unter das Dach der Volksschule und der damit verbundenen Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) muss die BKD ohnehin bei allen EB-Stellen im ganzen Kanton die Ressourcen überprüfen und aufstocken. Aus diesem Grund nehmen wir die Motion an, stimmen aber der Abschreibung in diesem Sinne zu, dass wir sagen, es ist für alle und es kommt ohnehin.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Motionär Punkt 1 zurückgezogen hat. Das ist absolut auch in unserem Sinn. Im Zusammenhang mit Punkt 2 nehmen wir die Haltung ein, dass wir diese Motion so annehmen wollen. Aber wir wollen sie gleichzeitig abschreiben. Ich führe dies nicht weiter aus, denn die Vorredner haben in diesem Sinne schon sehr viel Klärendes dazu beigetragen. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Wenn Kinder und Jugendliche psychische Probleme haben, ist rasches und kompetentes Helfen angesagt. Und natürlich müssen die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen – nicht nur im Akutfall, sondern schlussendlich auch bei den begleitenden Massnahmen.

Wir sind auch froh, dass der Motionär Punkt 1 zurückgenommen hat, und bei der Position 2 sind wir der gleichen Meinung wie die Regierung. Der Auftrag ist im Grundsatz eigentlich klar. Es sollte für alle EB gelten. Daher beantragen wir in Punkt 2 die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Punkt 1 ist abgeschrieben, aber eigentlich fehlt hier eine zentrale Thematik. Man kann noch lange versuchen, zu bestellen oder weiterzumachen, wie man es während 20 Jahren gemacht hat. Doch wir haben im ganzen Kanton Bern die gleiche Problematik. Wir haben eine Personaldecke in der Psychiatrie, und sie ist äusserst klein. Sie wird noch dünner, wenn es um Kinder- und Jugendpsychiatrie geht, und sie wird noch einmal hauchdünn, wenn es um die Suchthematik geht. Das ist in Biel die Problematik; das ist in Interlaken die Problematik. Man muss hier nicht so tun, als habe der Berner Jura hierbei ein spezielles Problem. Er hat höchstens folgendes Problem: Wir importieren schon längstens aus allen Ländern, meist aus Deutschland oder Holland, aber diese können meist nicht so gut Französisch.

Aber eigentlich hätte man mit einem Telefon an den Direktor der Universitären Psychiatrischen Dienste

Bern AG (UPD AG) klären können, weshalb er das gleiche machen muss und warum die neue Lösung, die regionalen Lösungen, viel besser ist. Das gleiche Thema hat Interlaken. Auch dort musste die UPD AG einen grossen Teil herunterfahren, und sie macht neu einen grossen Teil von Bern aus. Das sind die Realitäten, wenn sie die Leute nicht mehr haben und wenn sie von den Geldern her in einem gesamthaft engen Markt sind.

Zu Punkt 2: Wir sind froh, und wir sind auch überzeugt, dass mit Regierungsrätin Häsler alles aufgenommen wird, um die neuen Aufgaben adäquat zu erfüllen. Auch hier ist klar: Es gibt keinen Spezialfall Berner Jura. Es gibt an allen Orten die gleiche Problematik. Wer die Antwort liest, sieht, dass sie sogar besser dotiert sind. Damit ist es auch für die glp einmal mehr klar: Der Berner Jura hat die gleichen Voraussetzungen wie das Oberland. Auch für die Oberländer wird alles ein wenig schwieriger, und auch für die Berner wird alles schwieriger. Aus diesem Grund werden wir auch den zweiten Punkt klar abschreiben.

Präsident. Ich habe Frau Grossrätin Moussia von Wattenwyl als Fraktionssprecherin bezeichnet. Dies war nicht richtig. Sie hat als Mitmotionärin gesprochen. Fraktionssprecher der Grünen ist Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die grüne Fraktion wäre bereit gewesen, beide Forderungen der Motion zu unterstützen. Wir haben es gehört, Ziffer 1 wurde zurückgezogen. Es bleibt aber eigentlich beim Versprechen des Regierungsrates, sich da für eine Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern einzusetzen, und in der Pflicht ist dabei die GSI.

An die Adresse der BKD richtet sich die Forderung in Ziffer 2. In der Stellungnahme der Regierung wird ja anerkannt, dass es Handlungsbedarf gibt, dass es diesen gegeben hat. Die BKD hat bereits ein wenig gehandelt und als Sofortmassnahme eine Sekretariatsstelle in Moutier bewilligt. Im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) sollen die regionalen EB-Stellen mehr Stellenprozente erhalten – nicht allein im Berner Jura, aber dort eben auch. Dies braucht es aufgrund der Einführung des SAV, die wir im Rahmen der VSG-Revision in erster Lesung bereits beschlossen haben.

Weil die Stellenprozentaufstockung erst eine Ankündigung und noch kein Beschluss ist, ist die grüne Fraktion gegen die Abschreibung von Ziffer 2. Wir möchten damit aber auch dem Regierungsrat und vor allem der BKD bei dieser Umsetzung der VSG-Revision den Rücken stärken, um die EB-Stellen angemessen zu dotieren, und dies heisst eben: personell verstärkt. Wir danken für die Zustimmung und Ablehnung der Abschreibung.

Präsident. Ich gebe das Wort an die Bildungs- und Kulturdirektorin, Regierungsrätin Christine Häsler. Der Motionär will sich nachher äussern. Bitte, Frau Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Danke für diese Diskussion und Ihre guten Stellungnahmen. Wir teilen absolut die Meinung des Motionärs und der Mitmotionärinnen, und jetzt auch von Ihnen, die gesprochen haben, dass die Kinder und die Jugendlichen im Berner Jura selbstverständlich eine gute und verlässliche psychiatrische Unterstützung und Begleitung erhalten und entsprechend genügend Ressourcen vorhanden sein sollen.

Unsere Direktion hat deshalb bereits Massnahmen ergriffen, und wir sind bestrebt, dort, wo es möglich ist auch weiter Optimierungen vorzunehmen. Ich bin froh, wurde Punkt 1 zurückgezogen; ich danke dem Motionär dafür. Ich glaube, uns allen ist klar, dass es dort eine stärkere Zusammenarbeit braucht, und ich bin auch überzeugt, dass die zuständige GSI dies an die Hand nimmt.

Zu Punkt 2: Der Motionär und die Motionärinnen haben recht, wenn sie sagen, dass die letzte Personalaufstockung lange her ist. Sie geschah nämlich im Jahr 2004. Damals wurde entschieden, dass der Service psychologique pour enfants et adolescents (SPE), die Erziehungsberatung vor Ort in Biel und im Berner Jura, ein wenig besser ausgestattet werden soll als in den anderen EB-Stellen im Kanton Bern. Dies hat aber auch gute Gründe. Einerseits hat der frankophone Dienst dort in der Region einen höheren Aufwand, weil er seine Aussenstellen hat: «les antennes» in Moutier, in Tavannes und in Saint-Imier. Andererseits ist er als einzige französischsprachige EB-Stelle auch verpflichtet, sämtliche Entwicklungsarbeiten jeweils selber zu leisten – natürlich in Anlehnung an die deutschsprachigen EB-Stellen, natürlich in enger Zusammenarbeit. Aber dort muss er tatsächlich mehr leisten. Im Jahr 2004 hat dieser Dienst daher zusätzlich 100 Stellenprozente erhalten, und diese blieben bis heute erhalten. Die unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Regionen, hat es sogar noch ein wenig verstärkt, dass der Berner Jura eben eher besser ausgestattet ist. Ich habe vorhin gesagt, weshalb dies so notwendig ist.

Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist ein Psychologe oder eine Psychologin zurzeit für 844 Kinder mehr zuständig als die Kolleginnen und Kollegen im französischsprachigen Teil. Sie haben dies der Antwort auf die Motion entnehmen können. Das ist doch eine recht beachtliche Differenz von über 20 Prozent, auch wenn man eben in Betracht zieht, dass die französischsprachige EB Zusatzaufgaben hat.

Aber grundsätzlich: Ich glaube, ganz wichtig ist, dass man sieht, dass unsere Zahlen im interkantonalen Vergleich hoch sind. Die Belastung der EB-Stellen ist gross. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, und deshalb sind auch oft die Wartezeiten hoch. Dies kann tatsächlich problematisch sein. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die EB-Stellen auch immer wieder versuchen, mit diesen Ausnahmen und Not-situationen richtig umzugehen und dort das Richtige vorzuziehen.

Wir haben als Sofortmassnahme für die Entlastung vor Ort eben diese Sekretariatsstelle Moutier bewilligt, die vorhin schon genannt wurde. Damit sollten wir sicherstellen können, dass wir die «antennes» in Moutier weiterhin bedienen können. Wir sind aber gleichzeitig auch dran, die Situation ganzheitlich zu betrachten. Es wurde vorhin gesagt: Jetzt kommt das SAV zusätzlich hinzu – dann nach der Revision des VSG –, und dies sind zusätzliche Aufgaben. Diese werden auch mehr Ressourcen brauchen und mehr Ressourcen erhalten müssen, was die Situation nachher auch insgesamt grundsätzlich verbessern sollte. Aber es ist klar: Da ist ein hoher Druck vorhanden. Wir haben hohe Zahlen, die Belastung bei den EB-Stellen ist gross. Ich bin deshalb sehr froh, wenn Sie diese Motion annehmen. Weil wir aber bereits Massnahmen getroffen haben, um das tun zu können, was wir tun, bin ich gleichzeitig froh, wenn Sie es abschreiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Der Motionär verzichtet auf eine Wortmeldung, und in der reduzierten Debatte hätte er ja nur noch nach vorne kommen können, wenn er in ein Postulat gewandelt hätte. Dies will er nicht tun.

Ziffer 2 von Traktandum 110, die Motion von Peter Gasser, «Der Berner Jura braucht eine Kinder- und Jugendpsychiatrie!»: Wer Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.182; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.182 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer 2 angenommen, mit 130 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.182; Ziff. 2; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.182; Ziff. 2; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie schreiben diese Ziffer 2 mit 93 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2020.RRGR.210

- 111 Motion 158-2020 Gerber (Reconvilier, EVP)**
Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!
Richtlinienmotion
- 111 Motion 158-2020 Gerber (Reconvilier, PEV)**
Introduire l'écriture de base (Basisschrift) aussi pour la partie romande du canton de
Berne Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 111, eine Motion von Grossrat Tom Gerber, «Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!». Die Regierung empfiehlt Annahme als Postulat, und der Vorstösser ist mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden. Ist dieser Vorstoss in dieser Form jetzt bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann befinden wir direkt über dieses Traktandum in der Form eines Postulats.

Vorstoss von Grossrat Tom Gerber, «Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!»: Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.210; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.210 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Es herrscht Einstimmigkeit im Saal. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 142 Ja-gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Für die kommenden Traktanden übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.244

- 112 Motion 190-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)**
Rücksichtnahme auf die Entwicklung von Kindern Richtlinienmotion
- 112 Motion 190-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)**
Prise en compte du développement des enfants Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous traitons à présent l'affaire numéro 112 intitulée « Prise en compte du développement des enfants ». Il s'agit d'une motion, le débat est réduit, le gouvernement propose le rejet, la motion a une valeur de directive. Je laisse la parole à Mme la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Einleitend halte ich fest, dass wir weder homophob noch gegen homosexuell orientierte Menschen sind. Jeder Mensch soll in unserer Gesellschaft so leben können, dass er wohl und glücklich sein kann. Diskriminierung und Mobbing sind für uns ein No-Go.

Zu unserer Motion, «Rücksichtnahme auf die Entwicklung von Kindern»: So steht es im Lehrplan, und so setzen die Lehrpersonen und die Berner Gesundheit ihren Sexualkundeunterricht – also ihren Leistungsauftrag – um. Sie beantworten jene Fragen, welche die Kinder vor dem Sexualkundeunterricht anonym auf Zettelchen geschrieben haben. Wir Motionärinnen haben dieses Thema aufgenommen, weil wir immer wieder von Eltern hören mussten, dass ihre Kinder nach dem Schulbesuch der Gruppierung ABQ Schulprojekt verunsichert seien. Sie berichten nämlich ausschliesslich über ihre sexuelle Orientierung. Das ist im schwierigen Alter der frühen Adoleszenz, das sind 11- bis 14- oder 15-jährige Kinder, äusserst problematisch. Die Begründung dazu finden Sie im Motionstext.

Deshalb fordern wir, dass die BKD dieses Problem anschaut und generell von Schulbesuchen von Interessengruppierungen absieht. Ausgerechnet bei einem solch heiklen Thema müssen doch zwingend geprüfte Lehrmittel vorliegen. Wir danken Ihnen für eine faire Diskussion zu diesem Thema.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme co-motionnaire et porte-parole de l'UDF, Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ja, ich spreche als Mitmotionärin und dann auch gerade für unsere Fraktion.

Erwachsen werden – sich selber empfinden, die Sexualität, das ganze Menschsein – ist wunderschön, wertvoll und sehr zerbrechlich. Nur zu schnell geschieht eine Verunsicherung, und die eigene Persönlichkeit wird instabil. Dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben: durch unsichere persönliche Umfelder, einem viel zu einfachen Zugang zu den entsprechenden Medien, durch persönliche Erlebnisse, durch die gesellschaftliche Prägung und so weiter. Jedes Kind – jede Schülerin und jeder Schüler – hat das Anrecht auf eine rücksichtsvolle, neutrale und liebevolle Begleitung durch die wichtigen Jahre der Pubertät, die das wenn nötig auch über längere Zeit begleitet. Knaben und Mädchen sollen stabile Geschlechtsidentitäten entwickeln dürfen. Als Oberstufenlehrerin hätte ich es mir nie nehmen lassen wollen, diese wichtigen Themen mit meiner Klasse zu besprechen. Dass dieser wichtige Abschnitt heute häufig durch Dritte durchgeführt wird, finde ich persönlich schade. Unsere Gesellschaft bleibt auf Männer und Frauen basiert – egal welche Form von Sexualität für uns stimmt oder wie wir leben. Dankbar dürfen wir für jede gesunde Umgebung sein, durch die unsere Kinder geprägt werden, und genau dies wünsche ich auch künftigen Generationen.

Q steht in diesem Zusammenhang für Queer und steht hier auch irgendwie quer. Auf der Homepage von ABQ lese ich solche Themen: Egal ob jemand hetero-, bi-, schwul oder lesbisch ist. Oder: Verhütung muss offen angesprochen werden, ob es einen Mann und eine Frau, zwei Frauen oder zwei Männer sind. Die Homepage rühmt sich damit, dass die Gleichwertigkeit von allen sexuellen Orientierungen und Identitäten mit einer solchen integrativen Vorgehensweise gestärkt und der Tabuisierung dieses Themas entgegengewirkt werde. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Die Unterrichtsidee von Eduqueer geht in diese Richtung.

Ich spreche für beides, deshalb nehme ich mir nur die Zeit, fertig zu sprechen. – Wir erlauben uns hier zu erinnern: Nicht jeder ist schwul, nicht jede ist lesbisch, bi oder was auch immer. Sexualität existiert auch neben Homosexualität oder Transidentität – und erst noch ganz toll und wunderbar. Die Rechte und die Interessen der Kinder sollen gewahrt werden. Rücksichtnahme ist auf allen Seiten gefragt. Toleranz darf nicht eingefordert werden. Das ist das Anliegen dieser Motion, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Die EDU-Fraktion tut dies.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Zeit ist nicht kumulierbar. Le prochain groupe à s'exprimer, le groupe libéral-radical par la voix de M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir von der FDP sind ganz klar. Wir sind momentan im Jahr 2021, und für uns ist absolut klar, dass die sexuelle Orientierung auch in dieser Form an der Schule thematisiert werden muss und soll. Daher lehnen wir natürlich ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. C'était très court. Le prochain groupe à s'exprimer le groupe PEV.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Fraktion EVP stellt sich hinter die Auffassung des Regierungsrates, wenn er sagt, dass er es richtig findet, dass die sexuelle Orientierung an den Schulen

innerhalb des Sexualkundeunterrichts thematisiert wird. Wir stellen uns aber auch hinter die Auffassung, dass die Entscheidung darüber, ob dazu externe Anbieter beigezogen werden sollen oder nicht, bei den Lehrpersonen und bei den Schulleitungen liegt, und dies soll auch so bleiben.

Wir vertrauen unseren Lehrpersonen und unseren Schulleitungen, dass sie ihre Verantwortung in diesem sensiblen Bereich sehr ernst nehmen und nicht leichtfertig damit umgehen. Im Lehrplan 21 sind die Kompetenzen, die es dort in diesem Bereich zu erreichen gilt, für unser Verständnis sehr ausgewogen und sehr angemessen formuliert. Es ist ein sensibles Thema, das unsere Gesellschaft beschäftigt, ob uns dies passt oder nicht. Und es erreicht und beschäftigt unsere Kinder, ob wir dies wollen oder nicht. Auch wir als EVP sind der Meinung, dass Kinder in der sexuellen Entwicklung – gerade wenn es um sexuelle Orientierung geht – nicht gepusht werden dürfen. Aber sie sollen in der Schule auch die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, die sie beschäftigen – eventuell eben gerade in einem solch besonderen Rahmen, der ihnen dies auch möglich macht. Und: Es liegt immer in der Hand der Eltern, dass sie eine Basis schaffen und die Kinder zuhause auch über solche Themen sprechen dürfen. Das nimmt Ängste und macht Kinder stark.

Wir appellieren an die Verantwortung der Eltern, dass sie bei Bedarf das Gespräch mit den Lehrpersonen oder der Schulleitung suchen. Das ist für uns der richtige Weg. Der politische Weg mit einem Verbot ist für uns nicht zielführend. Wir lehnen diesen Vorstoss deshalb in Form einer Motion ab.

Postskriptum: Dass der Vorstoss so heftige Reaktionen von Betroffenen ausgelöst hat, können wir nur zum Teil nachvollziehen. Wir glauben, Toleranz geht anders.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le procès-verbal : il s'agissait donc de Mme la députée Grogg-Meyer qui a démarré avant que je puisse l'annoncer. – La prochaine députée à prendre la parole est Mme la députée Eichenberger pour le Centre.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Der sexualkundliche Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von sexuellen Übergriffen. Die Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Im Unterricht nehmen die Lehrpersonen Rücksicht auf das Alter, die Entwicklung und die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler. Idealerweise – und dies wird in meiner Gemeinde schon länger so gehandhabt – werden sie dann bei bestimmten Themen nach Geschlechter getrennt unterrichtet. Die sensible und respektvolle Aufgabe ist deshalb nach Meinung der Mitte-Fraktion bei der jeweiligen Lehrperson oder der Schulleitung am besten aufgehoben, so wie dies bisher im Lehrplan 21 praktiziert wird. Grundsätzlich ist der Besuch dieses Unterrichts obligatorisch. Die Eltern können ihr Kind mit schriftlichem Gesuch von Unterrichtssequenzen im Sexualkundeunterricht dispensieren lassen. Sind die Eltern mit einem Unterrichtsprojekt also nicht einverstanden, haben sie auch die Wahl, ihre Kinder aus dem Unterricht zu nehmen.

Für uns wird für die Forderung der Motionärinnen bereits genügend Optionen zur Verfügung gestellt. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Der Verein ABQ vertritt die Interessen von gleichgeschlechtlichen und identitäts-offenen Personen. Es trifft zu, dass solche Personenkreise in früheren Zeiten und ganz wenig auch heute noch diskriminiert werden. Gerade die Aufklärung von derartigen Interessengruppen hat zum heutigen doch grossen Verständnis beigetragen und wird dies auch in Zukunft tun müssen. Im Vorstoss wird verlangt, dass der Verein ABQ sein Projekt «Sexuelle Vielfalt macht Schule» nicht mehr an der öffentlichen, obligatorischen Volksschule vorstellen darf. In der Begründung der Motion ist dies sehr ausführlich und detailliert dargestellt und deckt sich mit der Haltung der Mehrheit der SVP.

Für uns ist aber schon nicht schlüssig, weshalb der Regierungsrat in der Antwort einerseits die Arbeit der Berner Gesundheit lobend hervorhebt, gleichzeitig aber auch private Anbieter, die klar als Interessengruppen agieren, zulassen will. Aus unserer Sicht sind Interessengruppen an Volksschulen generell sehr kritisch einzustufen. Im vorliegenden Fall gibt es zwei Gründe, dies auch zu unterstützen. Volksschülerinnen und -schüler sind erwiesenermassen zu jung, sich diesem Thema neutral und unvoreingenommen anzunehmen. Einseitige Interventionen können dort stark verunsichernd wirken. Und zweitens – da wiederhole ich mich – hat der Kanton Bern mit der Berner Gesundheit eine eigene neutrale Fachstelle, die das Thema bei Bedarf in der Schule neutral vorstellen kann. Auf der ABQ-Internetseite kann man auch sehen, dass ein Teil der Aktivitäten in Berufsschulen und Maturitätsklassen stattfindet. Das wird mit dieser Motion nicht bestritten; das kann weitergeführt werden. Dort sind mir auch keine altersmässigen Bedenken bekannt. Die SVP bittet Sie grossmehrheitlich, diese Motion anzunehmen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist grundsätzlich irritiert über den irreführenden Titel und Inhalt dieser Motion, die eigentlich einfach das Projekt «Sexuelle Vielfalt macht Schule» und ähnliche Interventionen von Lesben- und Schwulenorganisationen stoppen will. Die Begründung zu diesem Vorstoss findet die grüne Fraktion nicht nachvollziehbar. Die Annahme, dass Kinder und Jugendliche es cool finden, plötzlich schwul oder lesbisch zu werden, nur weil sie die jungen Leute des ABQ-Vereins toll finden, entzieht sich jeglicher Logik und ist nicht faktenbasiert – als ob Homosexualität etwas ist, das einfach so entsteht oder sogar ansteckend ist.

Die Entwicklungspsychologen, welche die Motionärin im Motionstext zitiert, sind längst emeritiert und haben ihre Meinung im letzten Jahrhundert postuliert. Dies zeigt vielleicht auch sehr eindrücklich auf, dass die Forderung der Motionärin wirklich aus der heutigen Zeit gefallen ist. Aufklärung ist als Thema im Lehrplan 21 verankert. Da gehört nebst vielem anderen auch die Thematik der sexuellen Orientierung dazu. Wir zweifeln auch nicht daran, dass das Thema unsensibel vermittelt werden oder man nicht auf den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen Rücksicht nehmen würde. Es ist absolut nachvollziehbar, dass der Erfahrungsaustausch authentisch und aufrichtig stattfinden soll, und gerade dies macht der Verein ABQ auch möglich. Er engagiert sich seit über 20 Jahren in Schulen und spricht dort mit den Klassen über Themen, die mit der sexuellen Orientierung zu tun haben. Das Programm ist erfolgreich und wird von allen Beteiligten geschätzt.

Für den Kanton ist dieses Projekt kostenneutral; es wird seit letztem Jahr nicht mehr mitfinanziert. Der Verein finanziert sich selber, und dann ist es auch noch freiwillig – wir haben dies auch schon gehört. Es ist niederschwellig und wirksam. Es gibt also keinen Grund, dass man solche Projekte an den Schulen verbietet. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche an der Stelle von Nicola von Greyerz für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bin also fast wie die Jungfrau zum Kind gekommen. Der Vorstoss ist – wie es der Regierungsrat sagt – nicht stufengerecht, und er ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch falsch. Und ganz sachlich die folgende Information: Lehrpersonen müssen die Eltern und die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über geplante Unterrichtseinheiten im Bereich der Sexualpädagogik orientieren, und die Eltern haben das Recht, ihre Kinder von solchen Unterrichtseinheiten zu dispensieren. So steht es in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21. Vielleicht hätten die Motionärinnen und die Motionäre nur kurz auf der Webseite des Vereins schauen, den sie mit diesem Vorstoss in Frage stellen, und dann hätten sie gesehen, dass sie genau das tun wollen und tun, was die Motionärinnen fordern: mit den Kindern und Jugendlichen stufengerecht über sexuelle Entwicklung sprechen. Und Ja: Wenn man über das Geschlecht, über das soziale und das biologische Geschlecht und über die Sexualität spricht, dann spricht man auch über all die verschiedenen Varianten, die es gibt. Heute wissen wir, dass es Menschen gibt, die bei der Geburt keinem klar bestimmten Geschlecht zugewiesen werden können. Ihr Körper ist nicht eindeutig männlich oder weiblich.

Aber das wirklich Verstörende an diesem Vorstoss liegt für uns von der SP-JUSO-PSA-Fraktion auf einer anderen Ebene. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Wir sind irritiert über die Vorwürfe, die gemacht werden. Und seien wir ehrlich: Vielleicht wären wir froh gewesen, hätte man in unserer Kindheit und Jugend offen über dies sprechen können. Es gibt keine inhaltlichen und rechtlichen Gründe, die diesen Vorstoss legitimieren. Lehnen Sie bitte ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). – Ich werfe jetzt gerade mein ganzes Votum über Bord. Es tut mir leid, wenn ich das mit den zwei Minuten nachher nicht mehr im Griff habe. Beim Lesen dieses Vorstosses habe ich als lesbische Frau und früher lesbisches Kind nicht gewusst, ob ich mit weinen oder lachen beginnen soll, und ich bin immer noch hochemotional.

Es ist ein ganz grosser Unterschied, ob jemand von der Bernischen Gesundheit, irgendjemand, mit den Jugendlichen über Homosexualität oder auch Transidentitäten oder Intersexualität spricht, oder ob jemand dies tut, der es ist. Schwul ist noch heute ein Schimpfwort auf den Schulhöfen – tagtäglich. Es macht einen riesengrossen Unterschied, wenn diese Kinder und Jugendlichen einmal eine schwule Person vor sich haben und einmal mit dieser Person sprechen, oder ob dies ein Lehrer oder eben jemand von der Berner Gesundheit ist, der oder die dies theoretisch macht.

In die Mitte: Janosch Weyermann hat soviel ich weiss eine Schwester die Lehrerin ist, und er selber geht in die Klassen und stellt sich als schwules Beispiel zur Verfügung. Er ist nicht bei ABQ. Er macht dies einfach, weil auch er weiss und sagt, dies ändere etwas bei den Kindern. Und für mich ist es

wirklich wichtig, dass Kinder und Jugendliche diese Möglichkeit haben. ABQ gehen nicht in jede Klasse; den Lehrern ist es freigestellt. Sie haben auch nicht so viele Ressourcen; es sind Studierende. Sie machen dies nebenbei, damit diese Kinder, die aus allen möglichen Schichten kommen, mit allen möglichen Vorurteilen, eben einmal jemanden haben, wo sie sehen: Aha, die ist jetzt lesbisch, oder der ist jetzt schwul oder vielleicht sogar trans. Dies baut so viele Vorurteile ab. Dies sorgt dafür, dass sie sich vielleicht noch einmal überlegen, ob sie «Du schwule Sau» noch sagen, weil sie eben einmal jemanden gesehen haben, der vielleicht gar nicht so ist, wie ihnen dies zuhause vermittelt wurde. (*Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich bitte Sie sehr, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich bitte Sie sehr, dafür zu sorgen, dass die Schule ein Ort ist, wo sämtliche Kinder lernen können, dass auch Menschen, die vielleicht nicht dieser «normalen» heterosexuellen Welt entsprechen, wertvoll und gleichberechtigt sind und dass Homosexualität etwas Normales ist – nur vielleicht ein wenig seltener als Heterosexualität.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire a renoncé à prendre la parole. Je la laisse donc à Mme la conseillère d'Etat.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielleicht haben Sie kürzlich auch diesen Zeitungsartikel in der «Berner Zeitung», im «Berner Oberländer» gesehen, worin berichtet wird, wie ein Mediencoach in die Schule in Steffisburg geht und diesen Schülerinnen und Schülern aufzeigt, wie sie mit den neuen Medien, mit den sozialen Medien umgehen sollen, welche Art von Bildern man vielleicht nicht ins Netz stellen soll, welche Informationen über sich man vielleicht nicht gegen aussen, auf den sozialen Medien, allen mitteilen soll oder auch, was man tut, wenn es zu Anfeindungen oder Mobbing kommt. Der Titel war: «Habt den Mut, den Chat zu verlassen»: ein solches Projekt an der Schule, wo eben ein Mediencoach von aussen beigezogen wurde.

Unsere Volksschulen vermitteln Kompetenzen in ganz unterschiedlichen Fächern zu ganz unterschiedlichen Themen. Kinder und Jugendliche erwerben aber neben den klassischen Lerninhalten auch ganz viele soziale Fähigkeiten, die sie dann später in ihrem Leben brauchen – auch Fähigkeiten zum Zusammenleben, auch Fähigkeiten eben, die man im sozialen Umfeld braucht. Die Lehrpersonen gestalten dabei ihren Unterricht selbständig. In sorgfältiger Absprache mit der Schulleitung, aber bei diesen Themen auch – wir haben es vorhin gerade von Grossrat Wildhaber gehört – sorgfältig mit den Eltern abgestimmt, die dabei durchaus mitzureden haben. Diese Lehrpersonen können externe Fachpersonen oder Personen mit persönlichen Erfahrungen einladen und beiziehen. Solche Besuche von Fachpersonen erweitern und vertiefen den Unterricht und geben zusätzliche Möglichkeiten – gerade so wie ich es vorhin mit diesem Mediencoach gesagt habe.

Es gehört auch zum Auftrag der Schule, Themen wie Beziehung, Liebe, Sexualität aufzunehmen und auf eine gute und sorgfältige Art und Weise in der Schule zu vermitteln, darüber zu sprechen und sie zu verarbeiten. Dabei geht es darum, mit Schülerinnen und Schülern auch den Umgang mit ihren Gefühlen, mit ihrem Körper, mit ihrem Erwachsenwerden zu thematisieren. Lehrpersonen schätzen es, wenn sie in gewissen Themenbereichen auch externe Personen beiziehen können. Manchmal können diese Fachpersonen den Jugendlichen diese Themen viel stärker und besser vermitteln, so wie das letzte Votum vorhin wahrscheinlich ganz vielen von uns auch tief gegangen ist.

Der Regierungsrat lehnt ein grundsätzliches Verbot ab, externe Fachpersonen oder Vereine in die Schulen einzuladen. Wenn es eine Lehrerin oder ein Lehrer als sinnvoll erachtet, als eine Stärkung und Unterstützung, eine externe Fachperson – oder eben in diesem Fall auch einen Verein – zu gewissen Themen in diese Schulklasse einzuladen, dann soll dies auch weiterhin möglich sein. Es wird sorgfältig gemacht; es wird gut gemacht. Es ist wesentlich und wertvoll für unsere Gesellschaft. Eine externe Person hat ein spezifisches Wissen und manchmal halt auch Erfahrung. Sie kann Schülerinnen und Schüler dort abholen, wo sie sind, und zudem wissen diese Fachpersonen oder in diesem Fall selber Betroffenen, wie sie die Kinder und Jugendlichen auf dieses sensible Thema ansprechen könnten und wie sie allenfalls auch die Lehrpersonen gut unterstützen können, wenn es nachher etwas Weiteres braucht.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Sexualität und sexuelle Orientierung an den Schulen auf eine pädagogisch sorgfältige Art thematisiert werden soll, weil es eben auch zu dem gehört, was wir im Erwachsenwerden, in diesem Prozess, und was wir in unserem späteren Leben in der Gesellschaft brauchen. Der Regierungsrat will den Lehrpersonen und den Schulleitungen in diesem Bereich weiterhin die Freiheit lassen und vor allem die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf eine gesunde und gute Entwicklung ebenfalls lassen, sie sogar stützen und stärken in einem Bereich, der wichtig ist.

Deshalb beantragt Ihnen die Regierung auch, diese Motion abzulehnen und das Vorgehen weiterzuführen, das sich bisher sehr bewährt hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons voter sur l'affaire numéro 112, « Prise en compte du développement des enfants », l'intervention est maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.244)

Vote (2020.RRGR.244)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 27

Nein / Non 111

Enthalten / Abstentions 10

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion par 111 voix contre, 27 pour et 10 abstentions.

2020.RRGR.277

113 Motion 207-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten-/Unterstufenklassen
Richtlinienmotion

113 Motion 207-2020 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Classes enfantines, premier cycle primaire et Basisstufe à la même enseigne Motion
ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 113. Il s'agit d'une motion intitulée « Classes enfantines, premier cycle primaire et Basisstufe à la même enseigne ». Le débat est réduit, le gouvernement propose une acceptation en tant que postulat. Le chiffre 2 a été retiré, la motionnaire rejette la proposition du gouvernement. Je laisse la parole à Mme la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Am Zyklus 1 zu unterrichten ist wunderbar; man kann mit den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft die Welt entdecken. Weil wir aber in den letzten Jahren die Integration von möglichst allen Kindern in die Regelklassen beschlossen haben und verlangen, dass schon vierjährige Kinder eingeschult werden müssen, haben sich die Bedingungen sowohl für die Kindergartenkinder wie auch für die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen extrem verschlechtert. Es sind Schulstarter, die wir hier haben. Es ist unmöglich, diesen verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dieses Problem lösen auch die Förderlehrkräfte nicht, die mit einzelnen Kindern stundenweise arbeiten.

«Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.» Das ist ein Zitat von Aristoteles. Das habe ich begreifen müssen: Die Schulreformen können nicht rückgängig gemacht werden, aber wir sind verpflichtet, die Segel neu zu setzen. Das heisst für die Klassen des Zyklus 1, 150 Prozent Teamteaching einführen. Weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt, hat der Regierungsrat ohnehin noch die Möglichkeit, die Details zu regeln. Ich bitte Sie, dem Grundanliegen dieser Motion zuzustimmen. Alle Kinder können profitieren, sie und auch die Kindergärtnerinnen sind Ihnen sehr dankbar für ein Ja.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a valeur de directive, je précise. – La parole est aux groupes. Le premier est le groupe du Centre avec Mme la députée Eichenberger.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Ich spreche als Mitmotionärin. – Sie haben ein technisches Problem (*Die Anzeigetafel ist ausgefallen. / Le tableau d'affichage est en panne.*) Zuhanden des Protokolls: Ich spreche als Mitmotionärin.

Unser Vorstoss verlangt nicht mehr und nicht weniger als eine Gleichstellung der Basisstufe mit den Kindergarten- und Unterstufenklassen in Bezug auf die Stellenprozente der Lehrpersonen – also die Einführung von Teamteaching auch bei Kindergarten- und Unterstufenklassen. Mit Ihrer Unterstützung von Ziffer 1 könnten wir eine – bestimmt nicht bewusst gemachte – Ungleichbehandlung von Kindergarten und Unterstufe gegenüber der Basisstufe beheben. Ich betone mit Nachdruck, dass wir nicht die Basisstufe gegen Kindergarten und Unterstufe ausspielen. Wir möchten, dass in Bezug auf das Teamteaching auch bei Kindergarten- und Unterstufenklassen pragmatisch nach Lösungen gesucht wird.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au député M. Brönnimann qui est co-motionnaire et rapporteur du groupe glp.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Dies ist für mich ein wichtiger Vorstoss von Sabina. Sie weist hier auf ein echtes Problem hin. Es gibt diese Ungleichbehandlung zwischen Kindergarten- und Basisstufenklassen im Zyklus 1 wirklich. Mir ist wichtig zu betonen, dass die beiden Formen für mich gleichwertig sind. Ich war früher Bildungsvorsteher, der Vorgänger von Hans-Peter Kohler in Köniz. Wir haben dort beide Modelle. Ich gebe es zu, wir haben auch viele Basisstufenklassen, weil wir auch als Agglomerationsgemeinde damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Warum? Es ist einfach schon eine Tatsache, dass die Kinder heute im Zyklus 1 sehr, sehr jung sind, und gerade auch jetzt in der Agglomeration hat man wahnsinnig heterogene Verhältnisse. Dort alleine zu unterrichten, ist für eine Lehrperson fast nicht machbar. Im Kindergarten gibt es zwar auch gewisse Entlastungslektionen. Aber dies ist im Verhältnis zu den Rahmenbedingungen der Basisstufe einfach nicht fair.

Es gibt ja die Interpellation – sie wurde schon angesprochen –, wo die Regierung selber mal zugegeben hat, die Kosten seien bei der Basisstufe eben gar nicht wahnsinnig grösser, denn man spart nachher viele Speziallehrpersonen und Entlastungslektionen ein. Zudem wir wissen auch, lohnmässig sind wir im Kanton Bern bei den Lehrpersonen nicht wahnsinnig dabei. Dann sollten wir zumindest schauen, dass wir gesunde Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen einerseits, aber auch für die Kinder schaffen können. Es ist ganz, ganz wichtig, dass man dort Kontinuität hat und nicht allzu viele Betreuungspersonen. Genau dies wünscht dieser Vorstoss, und Ja: Es kostet ein wenig mehr, und deshalb muss wohl dann die Bildungsdirektorin im Namen der Regierung auch dagegensprechen. Aber ich glaube, es wäre bei unsere Jüngsten sehr, sehr gut investiert. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme co-motionnaire et pour le groupe du PEV, Mme la députée Grogg-Meyer.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als Mitmotionärin darf ich gleichzeitig meine Fraktion vertreten. Wir haben einen Konsens in der Meinung zu dieser Forderung.

In der Antwort des Regierungsrates steht überzeugend, wie Kindergarten- und Unterstufenklassen jetzt schon entlastet werden können. Die Praxis zeigt einfach, dass dies nicht ganz reicht. Wir haben auch versucht, ein wenig die Folgen dieser ganzen Geschichte abzuwägen, die eine solche flächendeckende Einführung von Teamteaching haben könnte. Dies wird natürlich auch Folgen haben, Folgekosten für die Gemeinden und für den Kanton durch Lohnkosten. Eventuell würden die Gemeinden nachher sagen: Ja, jetzt haben wir eine ein wenig teure Schule, wir möchten jetzt grössere Klassen machen, damit die Schule eben dann nicht zu teuer ist. Dies wiederum könnte Folgen für die Räume haben oder sogar zu einer Zentralisierung oder zu zusätzlichen Schülertransportkosten führen. All dem sind wir uns bewusst, und trotzdem möchten wir diese Forderung als Motion überweisen.

Warum? Insbesondere im Kindergarten ist die Betreuungssituation nach wie vor unbefriedigend, und wir möchten unermüdlich darauf hinweisen, dass es hier um eine sehr entscheidende Phase im Leben dieser kleinen Menschen geht: um den Einstieg in die Schule mit allem was dazu gehört, vom frühen Aufstehen, den Tag in einer neuen Umgebung verbringen, mit anderen Kindern und einer Lehrperson zusammensein und noch ganz vielen anderen neuen Herausforderungen. Wir sollten alles dransetzen, hier allerbeste Rahmenbedingungen für einen gelingenden Einstieg zu schaffen – für Lehrpersonen,

Kinder und auch für ihre Eltern.

Zweitens: Die Motion wird vom Regierungsrat als Richtlinienmotion taxiert und lässt so dem Regierungsrat in der Umsetzung des Anliegens relativ grossen Spielraum. Deshalb wird die Fraktion EVP den übrigbleibenden ersten Punkt als Motion überweisen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir von der FDP sind uns dieser Problematik sehr bewusst, stimmen aber diesem Punkt nur zu, wenn er in ein Postulat gewandelt wird. Es geht hier um eine Feinjustierung, und auch in Absprache mit dem BiK-Präsidium ist man bereits, das dort zurückzunehmen. Dies finden wir richtig. Daher: Wenn nicht gewandelt wird, werden wir diese Motion ablehnen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). «Gleich lange Spiesse» – ich beginne mit dem, was uns an dieser Motion nicht so ganz gefällt: Es ist die Wortwahl und der Unterton, der gegen die Basisstufe gerichtet tönt. Wir finden es falsch, die verschiedenen Organisationsformen für die Eingangsstufe gegeneinander auszuspielen. Zum Glück haben verschiedene Vorredner schon betont, es ginge ihnen nicht darum. Der Vergleich würde auch hinken, der Vergleich zwischen einer 1. Klasse mit einem Jahrgang und der Basisstufe, die vier Jahrgänge umfasst.

Aber ich will zum positiven Kern dieser Motion kommen: Sie will vom Kindergarten bis und mit der 2. Klasse Teamteaching einführen: Für die Hälfte der Zeit könnte man sagen, jedenfalls mehr, als heute schon in besonderen Fällen möglich ist. Die grüne Fraktion befürwortet diese Stossrichtung ohne Wenn und Aber. Mehr Teamteaching braucht es vor allem in den Kindergärten mit zwei Jahrgängen, mit Kindern, die in diesem Alter von 4 bis 6 Jahren besonders grosse Unterschiede in ihrer Entwicklung und Selbständigkeit aufweisen.

Nur: Wer soll das bezahlen? Wer hat so viel Geld? Die flächendeckende Einführung von Teamteaching, das wir befürworten würden, ist «in der aktuellen Finanzlage nicht leistbar», schreibt der Regierungsrat in der Stellungnahme. Die Motionärinnen haben ursprünglich eine Art Gegenfinanzierung vorgeschlagen: eine Erhöhung der Klassengrössen. Zum Glück haben sie diese Ziffer zurückgezogen – das wäre wirklich kontraproduktiv gewesen.

Es ist sicher löblich, dass der Regierungsrat verspricht, bei einer Annahme werde er prüfen, wie Teamteaching im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Mittel besser gefördert werden könnte. Wir Grünen hoffen, dass dieses Kunststück gelingt – wir wären aber auch bereit, zusätzliche Mittel zu bewilligen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Wir haben das Gefühl, es braucht wirklich mehr Geld. Und um hier drin eine Mehrheit für mehr Geld für Teamteaching zu finden, braucht es Teamwork innerhalb der Fraktionen und über die Fraktionsgrenzen hinweg, damit der Grosse Rat auch die nötigen Mittel für Teamteaching zur Verfügung stellt.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP). Wir verstehen das Anliegen dieses Vorstosses. Seit der obligatorischen Einschulung von Vierjährigen und der verstärkten Integration in die Regelklassen ist der Druck auf die Lehrerschaft gestiegen. Und es kann auch sein, dass man auch nicht mehr jedem Kind gerecht wird.

Wir sehen dies aber auch gleich wie der Regierungsrat, und das sind vor allem die hohen Kosten, die dieser Vorstoss auslöst. Wir haben wesentlich mehr Kindergarten- und Unterstufenklassen als die Basisstufe. Bei einem Obligatorium würde dies mehrere Mio. Franken Lohnkosten auslösen, die zuletzt auch auf die Gemeinden zurückfallen. Und dann haben wir sicher auch das Problem mit dem Mangel an Lehrerschaft, der sich in der nächsten Zeit sicher auch nicht beheben lässt. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion mehrheitlich ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Lernen funktioniert wie ein Hausbau. Zuerst braucht man ein gutes Fundament, damit das Haus stabil stehen kann. Ist der Boden stark, können zwei, drei oder zehn Stockwerke gebaut werden. Wackelt bereits der Boden, werden auch die Wände nicht stehen. Genauso ist es bei der Entwicklung von Kindern. Es braucht ein Fundament, auf das wir aufbauen können. Im Kindergarten und in der Unterstufe wird genau dieses gelegt. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen und genügend Personal. Die Rechnung ist daher ganz einfach: Je mehr Personal, desto besser werden die Kinder unterstützt, begleitet, gefordert und gefördert.

Was ich als 5./6.-Klasse-Lehrperson eindeutig sagen kann, ist Folgendes: Wir sind darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem gut gepackten Rucksack zu uns kommen. Es ist wichtig,

dass eben genau dieses Fundament stabil ist, dass Risse bereits geflickt und allfällige Löcher gestopft wurden. Je älter die Kinder werden, desto höher sollte man bauen können. Darum ist es wichtig, dass die nötigen Ressourcen in den unteren Klassen vorhanden sind. Zwei Augenpaare sehen mehr als eins. Zwei Personen können besser auf die Kinder eingehen als eine. So wird frühzeitig erkannt, was ein Kind braucht, und die Lehrperson kann dementsprechend reagieren. Dem sagt man Prävention. Natürlich ist das Führen einer Klasse mit 150 Lehrpersonen-Stellenprozent eine teure Angelegenheit. Schauen Sie es als Investition an. Es ist eine Investition in die Zukunft, welche sich garantiert auszahlen wird. Je früher gehandelt werden kann, desto weniger kostet es uns auf die Länge, und um es wirtschaftlich auszudrücken: Es geht um einen «return of investment».

Mein Fazit daraus ist folgendes: Je besser ein Fundament ist und damit das Haus gebaut werden kann, desto weniger Sanierungskosten fallen an. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Genau darum geht es in dieser Motion. Deshalb nimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Punkt einstimmig an.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Mir ist es ein Anliegen, die beiden verschiedenen Modelle Basisstufen und Regelkindergärten sowie Unterstufenklassen eben nicht gegeneinander auszuspielen. Es haben nämlich beide ihre Vor- und Nachteile. Was die Motionärinnen und der Motionär aber richtig-erweise aufgreifen, sind die Veränderungen, welche wir ab dem Schuljahr 2013/14 neu umgesetzt erhielten. So hat man nicht nur die Basisstufen eingeführt, sondern auch den obligatorischen zweijährigen Besuch der Kindergartenkinder und damit auch gerade die Einführung mit dem Stichtag 31. Juli definiert, sodass wir dann die Vierjährigen eben definitiv auch im Kindergarten haben. Doch ich muss es dann gleichwohl erwähnen: Genau dieser Umstand führt eigentlich zur Ungleichheit dieser beiden Modelle und zwar eben, weil man diesen vierjährigen Kindern dann tatsächlich beim Führen der Basisstufe Rechnung trägt, indem eben einer Aufstockung der Lektionen im Teamteaching Rechnung getragen wurde.

Die Regelkindergärten und der Grund für die unterschiedlichen Klassengrößen, plus die Platzverhältnisse oder die Anzahl der vierjährigen Kinder: Da kann man jetzt schon Zusatzlektionen beim Schulinspektorat beantragen und kann dort auch einen gewissen Teil dieses zusätzlichen Betreuungsaufwands abdecken. Aber es ist keine Gleichstellung. Kindergarten- und Unterstufen-Lehrpersonen bemängeln diesen Zustand seit dem Jahr 2013, und ebenfalls die Schulinspektoren wünschten sich genau in diesem Bereich seit langem mehr Handlungsspielraum. Sie würden es begrüßen, wenn man dort Anpassungen vornehmen könnte. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)*

Die Stellenetaterweiterung um 150 Stellenprozente ist eben ein zu absoluter Wert, auch wenn der Regierungsrat dort mehr Handlungsspielraum hätte. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab, aber stimmt auch in der Hoffnung auf die gute Zusammenarbeit zwischen der BiK und der BKD einem Postulat zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier groupe à s'exprimer : l'UDF, par la voix de Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Allgemein ist ein grosses Verständnis für dieses Anliegen spürbar. Die gehörten Beispiele leuchten ein. Nur scheitert es an den Finanzen: zu teuer. Ein guter Start ist wegweisend für ein ganzes Leben. Wissen oder Bildung erlangen soll sich als Freude und nicht zu einer Strafe oder einem Murks entwickeln, und dorthin soll jedes Kind als Individuum geführt werden können. So unterschiedlich die Kinder sind, so vielfältig muss ihre Betreuung sein. Es liegt auf der Hand, dass es eine grosse Herausforderung ist, in dieser Altersstufe allen Kindern umfänglich gerecht zu werden. Das erleben leider die Lehrpersonen in ihrem Alltag: Ihre volle Kreativität und ihr voller Einsatz haben Grenzen, und dies ist für sie selber sehr unbefriedigend.

Die geforderten 150 Stellenprozente würden die Situation entlasten und beitragen, dass den Bedürfnissen der Kinder eben besser entsprochen werden könnte – dies mit dem Resultat, dass später weniger Spezialprogramme aufgegriffen werden müssen. Zudem könnte insbesondere jenen Kindern, die gerne auf Lernfutter warten, besser entsprochen werden. Weil sie braver und einfacher zu halten sind, sind sie nämlich manchmal ein wenig Opfer dieser Situation. Ich bin überzeugt, dass wir längerfristig – über eine ganze Schullaufbahn gesehen – nicht viel teurer fahren würden. Spätere Stufen werden ernten, wenn das Fundament gut gelegt ist. Also: Geben Sie sich einen Schups. Für die EDU-Fraktion sind diese Kosten als Investition in die Bildung es wert, dass man sie tätigt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire ne souhaite pas prendre la parole, je laisse donc Mme la conseillère d'Etat s'exprimer.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Wie sie sagen, möchten die Motionärinnen und Motionäre mit diesem Vorstoss die Grundlage schaffen, damit die Lehrpersonen den Kindern noch besser gerecht werden könnten. Das ist mehr als nur lobenswert, weil – ich glaube, wir sind uns einig: diesen Wunsch, allen Kindern in der Bildung das zu geben, was sie brauchen, teilen wir grundsätzlich alle.

Die Motionärinnen und Motionäre sehen nun aber die Lösung darin, dass man im Kindergarten und im ersten und zweiten Schuljahr mit 150 Stellenprozenten unterrichten können soll. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, im Kanton Bern sind die Strukturen sehr unterschiedlich – bedingt durch die Topografie, durch die städtischen, die ländlichen Gebiete. Dementsprechend sind auch die Schulstrukturen und die Organisationsformen in den Schulen unterschiedlich. Zum Beispiel werden auf der Primarstufe nicht nur Klassen geführt, wo die Kinder aus zwei Schuljahren gemeinsam unterrichtet werden oder sogar nur aus einem. Wir haben im Kanton Bern Schulen, wo Kinder aus sechs Jahrgängen miteinander in einem Klassenzimmer unterrichtet werden. In der Eingangsstufe stehen den Gemeinden unterschiedliche Organisationsmodelle zur Auswahl, und aus all diesen Möglichkeiten der Schulorganisation können die Gemeinden auswählen. Dabei nehmen sie selbstverständlich jeweils Rücksicht auf die Schülerzahlen oder auf ihre Gemeindestrukturen. Und da kann man wirklich nicht vergleichen. Man kann nicht eine Stadt Bern mit ihren Quartieren mit irgendeiner ländlichen Gemeinde vergleichen, man kann die Rahmenbedingungen vor Ort nicht vergleichen, und man sieht, wir haben sehr, sehr unterschiedliche Strukturen im ganzen Kanton Bern verteilt. Deshalb ist eine Motion, die überall das Gleiche einführen will, ganz egal wie viele Kinder, wie gross die Schule, wie sie zusammengesetzt ist, wie sie organisiert ist, eine solch absoluten Forderung hier einfach nicht das, was zum Ziel führt.

Die Motion wollte ursprünglich, dass die Mehrkosten, die den Punkt 1 auslösen würden, mit einer Anpassung bei den Klassengrössen in Punkt 2 kompensiert werden sollen. Dies wurde jetzt zurückgezogen. Aber eben: Die Strukturen im Kanton Bern sind auch so noch sehr unterschiedlich. Jetzt stehen wir vor folgender Situation: Wenn wir dies überall im Kanton Bern einführen würden, wo wir doch im Normalbereich im Kindergarten eine Klassengrösse von 14–22 Kindern haben – Sie sehen es also schon an der Spannweite dieser Zahl für eine Klassengrösse im Kindergarten, dass wir da mit einer einheitlichen Lösung über den ganzen Kanton einfach das Ziel nicht erreichen könnten.

Selbst wenn wir das im ganzen Kanton, in allen Gemeinden, in allen Schulen so umsetzen möchten, können wir es auch nicht erreichen, weil wir im Moment dafür auch das Personal nicht hätten und noch viel weniger – Ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erklären, und das muss ich wohl gerade jenen, die sich auch immer sehr intensiv um die Finanzen des Kantons Bern kümmern nicht erklären: Diese Kosten, diese Ressourcen können wir einfach nicht aufbringen.

Der Regierungsrat ist aber trotzdem bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen, weil wir die Problematik durchaus sehen. Wir möchten auch gerne prüfen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, ob man Teamteaching im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Mittel und Rahmenbedingungen noch stärker fördern könnte und ob wir dies auch finanziell stemmen können. Deshalb würde ein Postulat, das ich Ihnen sehr empfehlen würde, die Möglichkeit geben, dass wir dies vertiefen könnten, dass wir dies anschauen könnten, dass wir auch mit den Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern in der BiK beispielsweise anschauen könnten, welche Möglichkeiten es gibt, dies auch weiterhin eben bedarfsgerecht einsetzen zu können: Dort, wo man es braucht, dort, wo es etwas nützt und nicht auf den ganzen Kanton verteilt, wo wir wissen, dass wir es in verschiedenen Bereichen gar nicht so brauchen und umsetzen könnten, sodass es für diese Gemeinden sogar eine Erschwernis wäre. Aber damit wir es eben dort machen können, wo man es braucht und wo es Sinn macht. Dies würden wir gerne diskutieren, dies würden wir gerne genauer anschauen, deshalb legen wir Ihnen ein Postulat ans Herz, und ich empfehle Ihnen, einem Postulat zuzustimmen, aber nicht einer Motion. Eine Motion könnten wir so weder finanzieren, noch organisatorisch umsetzen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'intervention est maintenue en tant que motion. Nous allons voter donc sur le chiffre 1 de la motion de l'affaire numéro 113, « Classes enfantines, premier cycle primaire et Basisstufe à la même enseigne » : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.277)

Vote (2020.RRGR.277)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 de l'affair 113 sous la forme d'une motion par 77 oui, 67 non et 3 abstentions.

Je laisse le micro à M. le président Costa.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.280

114 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, SP)
Revision des Volksschulgesetzes

114 Motion 210-2020 Bachmann (Nidau, PS)
Révision de la loi sur l'école obligatoire

Präsident. Ich danke dem Herrn Vizepräsidenten bestens. Wir kommen zum Traktandum 114, eine Motion von Grossrat Christian Bachmann, «Revision des Volksschulgesetzes». Die Regierung beantragt, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich denke, es gibt nicht sehr viele von Ihnen, die dieses Volksschulgesetz (VSG) schon einmal verwendet haben. Wer dies aber tun musste, hat gesehen, dass dieses Gesetz ein Flickenteppich ist. Viele Artikelnummern gibt es nicht mehr, beispielsweise die Artikel 6, 21, 23 und so weiter. Dafür gibt es Artikel 14 zehnmal. Man hat sie mit a, b, c und so weiter erweitern müssen. Artikel 14b wurde mittlerweile auch schon wieder gestrichen. Dies hängt damit zusammen, dass einmal gebrauchte Nummern nicht wieder verwendet werden dürfen. Wer solche Gesetze revidieren muss, weiss im VSG bald nicht mehr, wo und wie die Änderungen noch eingefügt werden können. Unser VSG hat einen guten Inhalt, aber in den letzten 29 Jahren, seit es dieses Gesetz gibt, gab es manche Revision. Man hat verschiedene Dinge geändert, ergänzt, neu eingefügt. All diese Änderungen sind im Anhang des VSG aufgelistet. Mittlerweile sind dies 20 Seiten Tabelle. Das VSG selber hat nur 38 Seiten.

Das VSG, das wissen Sie, ist zurzeit in Revision. Die erste Lesung hat der Grosse Rat verabschiedet, und ich habe angenommen, dass die zweite Lesung auch durch wäre, wenn diese Motion hier beraten wird. Dann wäre allen klar, dass sich die Forderung nach einer formalen Überarbeitung nicht auf die laufende, sondern auf die nächste Revision bezieht, und diese wird sicher nicht mehr in der laufenden Legislatur sein.

Allen, die dieses Gesetz verwenden, ist klar, dass man dieses Gesetz überarbeiten muss. Dies hat auch der vorherige Bildungsdirektor, Bernhard Pulver, schon gesehen. Ja, warum hat man dann dieses Gesetz nicht schon lange gesamtrevidiert? Es gibt eine einfache Antwort darauf. Kommt das ganze überarbeitete VSG hier in den Rat, dann ist die Versuchung gross, die Gelegenheit zu ergreifen und wieder an der Basisstufe herumzuschrauben, Privatschulen prominenter drin haben zu wollen oder auch normal intelligenten Kindern noch Zusatzlektionen zu geben. Der Respekt dafür, dass auch nur eine formale Änderung eine Verlängerung der Session von einigen Tagen bedeuten würde, ist gross.

Aber dies hängt mit Ihrer Disziplin zusammen. Sind Sie bereit, dieser formalen Überarbeitung zuzustimmen, dann wäre es auch angebracht, den Inhalt nicht auch noch an allen Ecken und Enden verändern zu wollen.

Ich habe geschaut, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, dass zum Beispiel die Redaktionskommission die rein formale Anpassung in Eigenregie durchführen könnte. Aber auch wenn nur schon ein Komma in einem solchen Gesetz geändert wird, muss es einfach vor den Grossen Rat.

Postulat oder Motion? An sich braucht es keinen Prüfauftrag, ob dieses Gesetz überarbeitet werden soll. Es ist allen klar, dass man es sollte. Deshalb ist kein Postulat nötig. Wenn jetzt aber ein Postulat bedeuten kann, dass man die Art und Weise der Überarbeitung prüfen will, bin ich mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden, und ich würde hierzu gerne die Meinung der Regierungsrätin hören.

Präsident. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Dies ist bestritten, auch das Postulat. Deshalb steigen wir in die Debatte ein. Ich gebe als Erstem Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Erstens etwas vorweg: Diese Motion kommt zeitlich in einem etwas schrägen Moment. Wir stehen vor der zweiten Lesung der Teilrevision des VSG, die im Sommer stattfinden wird. Deshalb ist es eigentlich komisch, wenn man ein Gesetz, das jetzt offen ist, dann gerade nachher revidieren will – wenn auch nur aus formalen Gründen.

Ich war eigentlich zuerst nicht abgeneigt, einem Postulat zuzustimmen, in dem Sinne, dass man es dann nicht gerade zwingend ein nächstes Mal öffnen müsste, gerade irgendwie nächstes Jahr wieder und so weiter, um die formale Nachführung zu machen. Wir haben dies in der Fraktion diskutiert, kamen aber zum Schluss, dass wir grossmehrheitlich sogar ein Postulat ablehnen. Und dies eigentlich genau aus dem Grund, den der Motionär, Christian Bachmann, gebracht hat – nur umgekehrt. Warum soll man dann nicht inhaltlich diskutieren? Warum soll man dann nur eine rein formale Nachführung eines Gesetzes machen, wenn man es dann schon hervornimmt?

Man muss vielleicht zuhänden der BKD auch ein wenig kritisch sein, oder wir könnten auch uns an der Nase nehmen und sagen, vielleicht hätten wir die Chance in der Teilrevision, die wir jetzt machen, nutzen sollen, um auch gerade eine formale Nachführung zu machen. Aber ich glaube: Es ist wohl auch rechtlich gar nicht statthaft. Ich weiss nicht, wie man dann verhindern will, eine rein formale Nachführung zu machen. Anträge für inhaltliche Änderungen könnte man wohl rein parlamentsrechtlich gleichwohl einreichen, und selbstverständlich würde dies auch geschehen. Deshalb ist die SVP-Fraktion mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir hier sogar ein Postulat ablehnen, weil es einfach eine ein wenig witzlose Veranstaltung ist, ein Gesetz rein formal zu revidieren und um jeden Preis zu verhindern, dass man vielleicht inhaltlich etwas daran schrauben würde. Ich habe geschlossen.

Präsident. Als nächster Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Ueli Egger dran.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hätte den Vorstoss von Christian Bachmann auch als Motion einstimmig angenommen. Der Motionär hat gut und klar begründet, warum er den Regierungsrat beauftragen will, bei der nächsten Teilrevision des VSG eine vollständige formale Revision dieses Gesetzes durchführen zu lassen. Er hat jetzt auch mündlich noch das Missverständnis geklärt, dass dies nicht jetzt im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision passieren soll. Deshalb kann man diesen Vorstoss problemlos – als Postulat sowieso – überweisen. Der Regierungsrat hat ja in seiner Antwort klar signalisiert, dass er zu einem späteren Zeitpunkt für eine solche formale Revision offen ist. Wenn wir den Vorstoss jetzt überweisen, wird der Regierungsrat prüfen und hoffentlich auch ausführen. Er hat ja jetzt genügend Zeit dafür, nämlich bis zur nächsten Teilrevision. Vielleicht wäre es ja sogar besser, nicht bis dann zu warten, sondern es in der Zwischenzeit zu machen, wenn man Zeit hätte, und es nicht noch inhaltliche Korrekturen gibt. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Postulats.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der Fraktion EVP leuchten die Forderungen der Motionäre ein, denn unser VSG ist mit all den Anpassungen seit dem Jahr 1992 in seiner redaktionellen Form wirklich unübersichtlich geworden. Uns leuchtet aber auch die Antwort des Regierungsrates ein, der sagt, dass sehr wohl eine Notwendigkeit besteht, aber in der laufenden Revision so etwas gar nicht mehr umgesetzt werden kann. Dies möchten wir jetzt auch nicht beauftragen oder in Gang setzen. Dies ist einfach schlicht nicht möglich.

Leider ist es Fakt, dass redaktionelle Anpassungen nicht einfach auf der Verwaltungsebene vorgenommen werden können, sondern dass man ein solches Gesetz nachher dem Parlament vorlegen muss.

Damit wird ja ein Gesetz auch immer geöffnet, und dies gibt dem Parlament (vielleicht leider) die Möglichkeit, auch inhaltliche Änderungen wieder vornehmen zu können.

Die EVP empfiehlt deshalb, diesen Vorstoss als Prüfauftrag an die Regierung zurückzugeben, damit sie den Zeitpunkt und auch die Art und Weise dieser formalen Revision, die nötig ist, abklären kann.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin eigentlich berufsbedingt immer für Schönschreibübungen zu haben, und in diesem Sinne wäre ich eigentlich auch dafür, dass man dieses VSG einmal ganz gründlich schöner formulieren würde und vor allem auch die Nummerierung so macht, dass man die Nummern noch versteht. In der BiK, wo wir dran sind, diese Teilrevision zu beraten, machen wir jetzt die Erfahrung, dass es manchmal schwierig ist, Artikel beraten zu können, die irgendwie 17a oder 18f oder so heissen.

Aber wie gesagt, ich bin nur grundsätzlich für Schönschreibübungen. Ich bin eigentlich in diesem Fall jetzt gegen Arbeitsbeschaffung für die BiK. Sobald wir dann das VSG in dieser Revision beraten haben, wird sie mit der Umsetzung dieses Systemwechsels im Bereich der Sonderschulen, der Sonderpädagogik sehr beansprucht sein, und anschliessend werden alle Betroffenen die neuen Artikel anwenden müssen. Sie werden sich an die neuen Formulierungen gewöhnen. Deshalb finde ich, jetzt ist nicht der Zeitpunkt, diese Arbeit in Angriff zu nehmen oder in Auftrag zu geben. Wir Grünen sind eigentlich der Meinung, man kann diesen Vorstoss ablehnen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich wollte zuerst nichts mehr sagen, weil ich gedacht habe, das ist ja in ein Postulat gewandelt. Die FDP kann mit einem Postulat leben. Aber etwas muss ich gleichwohl noch loswerden. Also: Gesetze sind halt schon keine Gutenachtgeschichten. Gesetze sind ein wenig kompliziert. In einem Gesetz kann es auch einmal ein paar Ziffern und Buchstaben haben und vielleicht tatsächlich – man stelle sich vor – einen Verweis, wo man etwas suchen muss. Das darf man von den Gesetzlesenden tatsächlich erwarten – hier im Grossen Rat glaube ich ohnehin.

Wir als FDP wehren uns vehement gegen übertriebenen administrativen Aufwand. Die BKD hat angekündigt, dass sie in einer nächsten Revision die Formalitäten prüft. Dies reicht uns bei weitem. Wir stimmen einem Postulat zu und bitten den ursprünglichen Motionär als Gutenachtgeschichte etwas anderes zu wählen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr auf der Liste und gebe das Wort an Frau Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielen Dank dem Motionär, dass er in ein Postulat gewandelt hat. Ich bin sehr froh darum, denn ich glaube, es ist uns allen bewusst: Die Frage, die er gestellt hat – kann man eine solche Gesetzesrevision auch anders gestalten? Frau Grossrätin Schmidhauser hat es vorhin ja gerade perfekt beantwortet. Nein, man kann es nicht anders organisieren, als dass es vor den Grossen Rat kommt. Und es ist eine grosse Arbeit, es ist immer eine grosse Arbeit. Wir merken dies jetzt im Moment, wo gerade eine grosse Revision des VSG in Arbeit ist. Die BiK, aber auch die BKD, wir sind intensiv am Arbeiten, seit langer Zeit intensiv daran am Arbeiten. Es braucht grösste Sorgfalt, und es ist jetzt wichtig, dass wir dies fertigmachen können, dass wir dies sauber zu Ende bringen können, und dass wir es nachher auch sauber umsetzen können.

Deshalb ist die Gesamtrevision des VSG etwas, das man ganz sicher dann prüfen wird, wenn eine nächste Anpassung notwendig ist. Ob man es dann allenfalls richtig und angemessen findet, dann eine Gesamtrevision zu machen, sind wir gerne bereit zu prüfen, ist die Regierung bereit zu prüfen. Aber wir sind froh, wenn wir jetzt an der momentanen, sehr grossen Arbeit in aller Sorgfalt weitermachen können, und deshalb bin ich froh, wenn Sie dies als Postulat überweisen. Es besteht keine Differenz mehr zwischen Regierung und dem ehemaligen Motionär, jetzt Postulant. Als Postulat kann man es annehmen. Wir werden prüfen, ob es der Moment für eine Gesamtrevision ist, wenn es wieder irgendwelchen Revisionsbedarf gibt.

Präsident. Der Vorstösser will sich nicht mehr äussern. Das ist schade – bei seinem wohl letzten Vorstoss in seiner Grossratskarriere.

Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 114, Vorstoss von Grossrat Christian Bachmann, «Revision des Volksschulgesetzes». Er ist in ein Postulat gewandelt. Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.280; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.280 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2020.RRGR.195

115 Motion 144-2020 Wildhaber (Rubigen, SP)
Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken Richtlinienmotion

115 Motion 144-2020 Wildhaber (Rubigen, PS)
Renforcer la fonction de direction exercée par les maîtres et maîtresses de classe
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Das nächste Traktandum ist Nummer 115, eine Motion von Grossrat Wildhaber, «Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken». Diese Motion ist zurückgezogen. Der Motionär gibt aber eine kurze Erklärung ab. Herr Grossrat Wildhaber, Sie haben das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die Ablehnung durch die Regierung ist derart eindeutig, dass auch im Grossen Rat weder eine Motion noch ein Postulat auch nur die kleinste Chance auf Erfolg hätte. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Pandemie, die doch für etliche Berufsgruppen und Betriebe massive Einbussen wie Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder gar Betriebsaufgabe zur Folge haben, wäre es realpolitischer Unfug, anders zu handeln.

Inhaltlich nehme ich aber nicht Abstand von meiner Motion: Die Arbeitszeit der Lehrpersonen entspricht eigentlich dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit – nur dass dazu die Besserstellung in der Pensionskasse und bei der Ferienregelung wegfällt, also keine finanzielle oder zeitliche Kompensation der Mehrarbeit geleistet wird. Ein gewisses individuelles Mass an Mehraufwand durch Lehrpersonen ist von mir aus akzeptabel, aber nur geringfügig. Ich bin überzeugt, dass den Schülerinnen und Schülern und den Eltern und damit auch dem Kanton der Goodwill von ganz vielen Lehrpersonen, insbesondere Klassenlehrpersonen, zugutekommt. Mit der Diskussion um Präsenz- und Fernunterricht ist zum Glück das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gestiegen, dass die Lehrpersonen – insbesondere eben die Klassenlehrpersonen – eine Bedeutung haben und eine wichtige Drehscheibe sind.

Mit der Aktualisierung der strategischen personalpolitischen Handlungsfelder will die Regierung die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen weiterentwickeln. So können personalpolitische Massnahmen in einer Gesamtschau entschieden werden. Dazu gehört die Funktion der Klassenlehrperson auf allen Stufen. Ich baue darauf, dass die Begründungen meiner zurückgezogenen Motion dabei mitberücksichtigt werden und danke Ihnen im Rat und der Regierungsrätin für die Aufmerksamkeit.

2020.RRGR.233

- 116 Motion 179-2020 Ritter (Burgdorf, glp)**
Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen
Richtlinienmotion
- 116 Motion 179-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)**
Suppression des émoluments pour les examens finaux des écoles moyennes Motion
ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 116. Da ist gleich dieselbe Ausgangslage. Eine Motion von Grossrat Ritter, «Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen». Dies wäre eine Richtlinienmotion gewesen, sie ist aber zurückgezogen. Herr Grossrat Ritter gibt eine Erklärung ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die bildungspolitische Idee hinter diesem Vorstoss war – und dahinter stehe ich auch weiterhin –, dass der erste Abschluss nach der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich möglich sein soll: Sei dies das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein Lehrabschluss – dies betrifft etwa 80 Prozent der Jugendlichen – oder ein Mittelschulabschluss – ungefähr 20 Prozent, beides grob gerundet. Ich habe bei den Prüfungsgebühren für die Mittelschulen angesetzt, in der Idee, dass dies etwas ist, das man besonders einfach ändern könnte. Ich habe nachher die Rückmeldung erhalten, dass dieser Vorstoss einfach viel zu spezifisch ist. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits wären eben nur die Mittelschul- und nicht die EFZ-Abschlüsse genannt worden. Dies ist etwas, das bei diesem Vorstoss störend ist, weil dies halt zu einer Art von Ungleichbehandlung führen würde. Mir ist es so etwas von fremd, diese beiden Bildungswege gegeneinander auszuspielen; dazu werde ich mich nie hergeben. Das könnte man hier so interpretieren, und dies ist auch schon ein Grund für einen Rückzug. Daneben gab es auch andere Überlegungen. Ich gebe ganz ehrlich zu, dass die Zahl der Erträge, wie die Bildungsdirektorin in der Antwort schreibt, mit 0,6 bis 0,7 Mio. Franken per annum doch relativ hoch sind. Das muss ich ehrlich zugeben, und das war in diesem Sinne auch ein wenig eine Überraschung. Wenn sie es dann noch mit den sogenannten Einsparungen wegen der Abschaffung der Schwerpunktfächer vergleicht: Das ist noch interessant. Man könnte daraus auch andere Schlüsse ziehen. Aber es ist sicher nicht einfach nur gerade gar nichts. Zudem hat der Vorredner, Grossrat Wildhaber, ein altgedienter Bildungspolitiker, vorhin zu Beginn seines Votums noch ein wenig eine Einschätzung gemacht, wie wahrscheinlich sein Vorstoss durchgekommen wäre. Bei mir wären die Chancen tendenziell noch kleiner gewesen. In diesem Sinne habe ich ihn zurückgezogen, und dieses Geschäft ist mit dieser Erklärung soweit auch beendet.

2020.STA.1164

- 117 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. BKD**
- 117 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. INC**

Präsident. Dann kommen wir zum letzten Geschäft der BKD. Das ist die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen 2020 dieser Direktion. Sie sehen es, wir haben drei Anträge: erstens Antrag 1 von der BiK und der Fraktion SVP auf Nichtabschreibung der Motion 263-2018. Zweitens einen Antrag 2 von der SVP auf Nichtabschreibung der Motion 187-2017 und drittens einen Antrag ebenfalls von der Fraktion SVP auf Nichtabschreibung des Postulats 001-2018. Ich schaue zur Kommissionspräsidentin. Sie ist hier, dann erhält sie am Rednerpult 1 das Wort. Bitte, Grossrätin Christine Blum, BiK-Präsidentin.

Antrag BiK (Blum, Melchnau) / SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) – Nr. 1

Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (Seite 13 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition CFor (Blum, Melchnau) / UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) – n° 1

Motion 263-2018 Geissbühler-Strupler (p. 14 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) – Nr. 2

Motion 187-2017 Hebeisen-Christen (Seite 13 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) – n° 2

Motion 187-2017 Hebeisen (p. 13 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Antrag SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) – Nr. 3

Postulat 001-2018 Krähenbühl (Seite 13 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) – n° 3

Postulat 001-2018 Krähenbühl (p. 13 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich kann für den Antrag der BiK sprechen. Dort geht es um die Motion «Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften», die von Grossrätin Geissbühler im Jahr 2018 eingereicht wurde. Dieser Vorstoss verlangt, dass das Schulfach «Sport für Alle» in der Ausbildung der Lehrpersonen auf der Primarstufe obligatorisch sein soll. Wir haben jetzt lesen können, dass es zu diesem Anliegen einen Umsetzungsplan gibt: Ab 2023 soll für alle Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Bern (PH) des Studiengangs Vorschul- und Primarstufe eine Änderung im Programm kommen, die dann im ersten Studienjahr eine Grundausbildung in allen Schulfächern enthalten soll. Mit dieser Massnahme soll den angehenden Primarlehrpersonen die geforderten Kenntnisse zum Sicherheitsaspekt im Fach Bewegung und Sport vermittelt werden.

Die BiK ist mit dem Inhalt dieser Planung einverstanden. Weil die Massnahme aber erst im Jahr 2023 umgesetzt werden soll, darf der Vorstoss aus Sicht der BiK noch nicht abgeschrieben werden. Zu den beiden anderen Anträgen kann ich die Haltung der BiK nicht bekanntgeben, weil wir während der Session keine Sitzung hatten.

Präsident. Dann gebe ich das Wort an Grossrat Samuel Krähenbühl für die beiden Anträge 2 und 3, und vielleicht will er auch zum Antrag 1 noch etwas sagen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich spreche gleich als Antragsteller und für die Fraktion, und ich mache es auch nicht zu lange. Den ersten Antrag hat die Kommissionspräsidentin bereits begründet. Dort unterstützen wir als Fraktion natürlich ebenfalls den Antrag auf Nichtabschreibung. Es geht dabei um Volksschullehrkräfte, die im Fach Sportunterricht besser unterrichtet werden sollen. Weil dies an der PH nicht abgeschlossen ist, finden wir dort auch, dass wir ihn nicht abschreiben können. Weiter bestreiten wir noch bei zwei anderen Vorstössen die Abschreibung: Das ist die Motion 187-2017 von Hebeisen-Christen Annegret, die Effizienzsteigerung statt Leistungsabbau in der Berufsbildung verlangt. Dort ist es aus unserer Sicht einfach so, dass es jetzt namentlich mit dem Wechsel personeller Art im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) einfach vielleicht gut wäre, wenn wir dies im Hinblick auf die Nachfolgeregelung noch aufrechterhalten würden, damit die Anliegen, die in diesem Vorstoss überwiesen wurden, dort auch entsprechend weiter aufrechterhalten werden.

Ein wenig eine andere Situation ist beim Postulat 001-2018 von meiner Wenigkeit. Dort ist es so: Dort hat uns die Regierung zwar eigentlich zum Teil aufgezeigt, dass dies im Gang ist im Rahmen eines neuen Leistungsvertrags mit der Berner Fachhochschule (BFH), die dort namentlich bei der Anstellung der Lehrkräfte, der Dozierenden mehr Praxisnähe an den Tag legen soll. Dort wurden sicher erste gute Schritte in den Weg geleitet, aber wir möchten dies dort noch ein wenig beobachten und ein wenig

dabeibleiben. Wenn Sie die Begründung der Abschreibung lesen, sagt die Regierung eigentlich selber: Es ist ein Dauerauftrag. Deshalb wären wir dankbar, wenn Sie uns da noch für die Nichtabschreibung unterstützen.

Also, ich fasse eine zusammen: Bitte alle drei Anträge auf Nichtabschreibung unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern zum Traktandum 117. Eingeschrieben hat sich Grossrat Daniel Wildhaber für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht es fast gleich wie die BiK. Wir danken der Regierung für die ausführliche Berichterstattung und für die Beantwortung der Fragen. Wir unterstützen im Grundsatz die Kenntnisnahme.

Wir unterstützen aber den Antrag auf Nichtabschreibung der Motion «Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften» ebenfalls. Wie die Motionärin finden wir es richtig, dass die BKD die Umsetzung weiterhin begleitet. Wir wissen, dass es zumindest ein mittelfristig angelegtes Projekt ist, und wir stellen auch mit Freude fest, dass die Anzahl der «neuen» PH-Bern-Studentinnen und Studenten in diesem Jahr so gross ist, wie noch nie. Zudem ändern sich die Zeiten des quantitativen und qualitativen Mangels hoffentlich mittelfristig mit der erfreulichen Folge, dass die fach- und stufengerechte Ausbildung eingefordert werden kann – nicht nur für Bewegung und Sport, sondern auch für alle Fachbereiche.

Die beiden anderen Anträge von Kollege Krähenbühl auf Nichtabschreibung lehnen wir ab. Die «Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!» lehnen wir eigentlich mit der gleichen Begründung ab, die Samuel Krähenbühl dargestellt hat – nur kommen wir zum Umkehrschluss. Der Antrag Krähenbühl auf Nichtabschreibung des Vorstosses «Effizienzsteigerung statt Leistungsabbau in der Berufsbildung» lehnen wir ebenfalls ab. Dieser Vorstoss aus dem Jahr 2017 ist für uns zu wenig konkret formuliert, und die Berufsschulen – dies stellen wir fest – haben vermehrt koordiniert zusammengearbeitet, und entsprechend konkret finden wir auch den Inhalt der im Moment im Entstehungsprozess begriffenen Berufsschulstrategie schon heute.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Fraktionen mehr und gebe das Wort an Regierungsrätin Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Gerne nehme ich kurz zu diesen Anträgen auf Nichtabschreibung Stellung. Ich bin sehr froh, dass die BiK mit der Art und Weise der Umsetzung einverstanden ist und sieht, dass wir da auf dem richtigen Weg sind, wenn es darum geht, eben diese Ausbildung in Sachen Sport zu stärken. Wir wollen ja in Zukunft einen Studienschwerpunkt «Grundlagen in Bewegung und Sport» für alle Studierenden vermitteln, und dies gibt halt doch gerade einige Arbeit. Man braucht neue Module, man braucht eine Anpassung der Studienpläne und der Reglemente, was die PH in Angriff nehmen muss. Deshalb können wir es nicht von heute auf morgen machen. Dass wir es aber machen werden, ist garantiert. Es wird ab 2023 garantiert laufen können, und aufgegleist ist es. Wenn Sie es noch nicht abschreiben möchten, weil es eben jetzt 2021 ist und noch nicht 2023, habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Aber es ist mir doch wichtig zu klären, dass Sie sehen, dass wir die Arbeit eigentlich bereits gemacht haben, dass sie jetzt bei der Hochschule in Umsetzung ist und dass dies ab 2023 dann wirklich greifen kann.

Zur Motion Hebeisen-Christen «Effizienzsteigerung statt Leistungsabbau in der Berufsbildung»: Diese Motion wurde ja im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 im September 2017 eingereicht, und sie hat grundsätzlich gar nichts an ihrer Aktualität verloren. Es ist absolut richtig, dass es da ein besonderes Engagement braucht. Es ist aber auch so, dass wir das besondere Engagement wirklich auch zu leisten versuchen. In der Berufsbildung sind wir halt als Bildungsdirektion nicht alleine. Da arbeiten wir natürlich intensiv mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen. Wir haben mit den OdA zusammen geschaut, wie wir dies noch verstärken könnten, diese Zusammenarbeit und eben Koordination der Berufsfachschultage und der Anbieter der überbetrieblichen Kurse, dass wir dies stärken könnten, dass wir da mehr koordinieren könnten. Da hat man eigentlich zufriedenstellende Lösungen gefunden. Aber natürlich kann man immer noch besser werden. Aber da ist man absolut intensiv daran.

Wir haben zudem in der Frage von integrierten Effizienzsteigerungsprogrammen ein Pilotprojekt gestartet, wo wir bei den Berufen Polymechaniker, Elektroinstallateure und Automobilberufe versuchen, neue Modelle zu finden und zu kreieren – Modelle mit einer sogenannten Leitschule, eine Leitschule, die nachher für diese Fachgruppe verantwortlich ist und dafür sorgt, dass pädagogische Konzepte und

Unterrichtsmaterialien schulübergreifend abgestimmt werden. Also auch hier wieder der Versuch der Koordination, so gut wie dies in diesem sehr, sehr, sehr breiten Spektrum der Berufsbildung möglich ist. Das Gleiche beabsichtigen wir natürlich in unserem Projekt Berufsfachschulen 2020, das wir mit den Schulen und inzwischen jetzt auch mit den Regionen und mit den Arbeitsgruppen vor Ort intensiv besprechen. Auch dort soll es letztlich zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen, und dies ist letztlich das Ziel. Das versuchen wir in diesem partizipativen Prozess Berufsfachschulen 2020 miteinander zu erarbeiten.

Es läuft sehr vieles, wir sehen den Bedarf, wir sind am Arbeiten, und deshalb sind wir der Meinung, man könnte diese Motion grundsätzlich auch abschreiben. Aber natürlich ist es tatsächlich so, dass diese Arbeit nicht getan ist, so lange wir Berufsbildung haben. So lange wir ein solch grosser Kanton sind, haben wir wahrscheinlich auch den Bedarf für Koordination. Ich kann durchaus verstehen, dass man auch der Meinung ist, es müssen noch ein paar Schritte mehr passieren, damit man es dann wirklich als «Die Arbeit ist getan» auf die Seite legen kann. Trotzdem würde ich Ihnen beantragen, dies abzuschreiben, damit wir in unserer Buchhaltung sagen können, hier ist es erledigt. Aber selbstverständlich besteht es als Aufgabe weiterhin.

Beim Antrag auf Nichtabschreibung im Zusammenhang mit der BFH, die Motion oder der Vorstoss damals von Samuel Krähenbühl: Da kann ich Ihnen sagen, dass wir jetzt gerade im Leistungsauftrag, den der Regierungsrat mit der BFH hat – für die laufenden Jahre 2021–2024 ist es jetzt dann gerade so weit –, eine ganze Reihe von Zielen und Indikatoren für eine Praxis- und Wirtschaftsnähe drin haben. Ich gebe Ihnen drei Beispiele: Der Erfolg von Absolventinnen und Absolventen auf dem Stellenmarkt. Dies ist einer der Indikatoren. Das muss in diesen Studien, in der Vermittlung dort, wirklich ein Ziel sein. Der Umsatz und die Anzahl von Forschungsprojekten mit Praxispartnern ist ein weiterer Indikator und ebenso die Anzahl der Kooperationen mit Praxispartnern im Kanton, in der Schweiz oder allenfalls auch international, aber auf jeden Fall Kooperation mit der Praxis. Dies ist etwas, das sehr stark im Zentrum stehen muss, das wir auch immer wieder an unserem regelmässigen Austausch thematisieren – an unserer regelmässigen intensiven Zusammenarbeit, die wir mit der BFH haben –, das aber auch die Grundlage im Leistungsauftrag selber ist. Ich habe das Gefühl, da sind wir auf einem sehr guten Weg. Mit dem neuen Rektor, der in der BFH gestartet ist, sind wir ebenfalls gerade in diesem Bereich auf einem guten Weg. Ihm ist der Praxisbezug etwas ganz, ganz Wichtiges. Davon habe ich mich schon mehrfach überzeugen können.

Deshalb sind wir der Meinung, man könnte auch hier sagen: Dies ist abgeschlossen. Aber grundsätzlich hat natürlich auch Grossrat Krähenbühl recht, der sagt: Es ist ein Dauerauftrag. Das ist gar keine Frage. Dieser Praxisbezug wird auch in Zukunft sein müssen. Es ist eine laufende Aufgabe. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit, und weil dies der letzte Punkt auf der Traktandenliste ist, den ich mit Ihnen zusammen abarbeiten darf, sage ich hier auch Adieu und wünsche Ihnen einen guten weiteren Nachmittag und einen schönen Abend.

Präsident. Danke gleichfalls, Regierungsrätin Christine Häslar. Wir sind zwar noch nicht durch bei der Abstimmung, aber ich nutze die Gelegenheit gerade, Ihnen und den Mitarbeitenden für die Vertretung der Geschäfte hier bei uns zu danken. Einen schönen Nachmittag noch und alles Gute.

Dann fassen wir Beschluss zum Traktandum 117. Antrag 1 der BiK und der Fraktion SVP, Nichtabschreibung der Motion 263-2018: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag BiK [Blum, Melchnau] und SVP [Krähenbühl, Unterlangenegg] – Nr. 1)

Vote (2020.STA.1164 ; proposition CFor [Blum, Melchnau] et UDC [Krähenbühl, Unterlangenegg] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag von BiK und SVP angenommen, mit 139 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen

bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zum Antrag 2, Fraktion SVP, Nichtabschreibung der Motion 187-2017: Wer Antrag 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag SVP [Krähenbühl, Unterlangenegg] – Nr. 2)

Vote (2020.STA.1164 ; proposition UDC [Krähenbühl, Unterlangenegg] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen auch diesem Antrag 2 zu, mit 89 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann noch der dritte Antrag, ebenfalls von der Fraktion SVP, Nichtabschreibung des Postulats 001-2018: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag SVP [Krähenbühl, Unterlangenegg] – Nr. 3)

Vote (2020.STA.1164 ; proposition UDC [Krähenbühl, Unterlangenegg] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Hier haben wir ein ähnliches Bild: Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 89 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Auch hier sei erwähnt, dass wir die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erst am Schluss der DIJ machen. Und wenn ich schon bei der DIJ bin, noch einen Hinweis: Wir haben jetzt noch drei Traktanden der SID, und je nachdem wie schnell diese gehen, würde ich allenfalls auch ein paar Minuten früher abklemmen. Ich möchte die DIJ nicht noch anfangen, weil wir dort am Anfang gerade den Controllingbericht ADT haben, und dies ist ein sehr grosses Geschäft mit sehr vielen Planungserklärungen. Ich möchte dieses nicht zerstückeln. Also kommt DIJ heute sicher nicht mehr dran.

Dann warten wir auf Regierungsrat Philippe Müller. Wir kommen zur zweiten Priorität der SID.

2020.RRGR.86

118 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Grüne)
Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz

118 Motion 065-2020 Sancar (Bern, Les Verts)
Naturalisation selon la loi sur la nationalité suisse

Präsident. Ich begrüsse den Sicherheitsdirektor, Herrn Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeiterin bei uns. Wir kommen zum Traktandum 118, einer Motion von Grossrat Haşim Sancar; sie wurde aus der Wintersession verschoben. Der Titel lautet: «Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz». Wir sind in einer freien Debatte, der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Viele Migrantinnen und Migranten mit Ausländerstatus interessieren sich für eine Einbürgerung. Damit sie ein Gesuch stellen können, müssen sie seit 10 Jahren in der Schweiz leben, die Niederlassungsbewilligung C haben, die lokale Landessprache gut können, einen guten Leumund haben, schuldenfrei und ohne Betreibung sein. Die Hürde ist hoch. Es gibt weitere Kriterien, zum Beispiel der Bezug von Sozialhilfe. Doch hier bestehen Unterschiede zwischen der kantonalen und der nationalen Gesetzgebung.

Auf der nationalen Ebene haben wir ein für die gesamte Schweiz gültiges Gesetz, nach welchem die Einbürgerung nicht möglich ist, wenn die Person in den letzten drei Jahren Sozialhilfe bezogen hat. Das ist ein moderates Kriterium, das man durchaus akzeptieren kann. Der Kanton Bern sieht nun aber eine Zeitspanne von zehn Jahren vor. Das heisst, dass eine Person kein Gesuch stellen kann, wenn sie in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen hat. Im Vergleich zum nationalen Gesetz, das eine Zeitspanne von drei Jahren vorsieht, ist das ein grosser Unterschied. Zehn Jahre sind zu lang und nicht kompatibel mit dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Gemäss dem SHG ist die bezogene Sozialhilfe rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Person wesentlich verbessert haben. Es gibt Personen, die zum Beispiel als Asylsuchende in die Schweiz kamen und während mehreren Jahren Sozialhilfe beziehen mussten, weil ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert war. Weil sie langfristig nur wenig Einkommen generieren können, ist es ihnen auch nicht möglich, dieses Geld der Sozialhilfe zurückzuzahlen. Wenn sie seit drei Jahren keine Sozialhilfe mehr beziehen und erwerbstätig sind, sollten die Personen gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) das Gesuch für die Einbürgerung stellen können. Müssen die Betroffenen länger warten, verlieren sie viel wertvolle Zeit. Diese Wartezeit erschwert die berufliche Weiterentwicklung, einen Kantons- oder Gemeindefwechsel oder eine Stelle bei einer Schweizer Firma im Ausland zu finden. Die Behauptung oder die Erwartung, dass die bezogene Sozialhilfe rückerstattet werden sollte, ist in den meisten Fällen nicht realistisch.

Die Einschränkung der Einbürgerung aufgrund des Sozialhilfebezugs in den vergangenen zehn Jahren im Kanton Bern hat mit der Initiative zum SHG zu tun. Da die Initiative vor der Revision des BÜG in Kraft gesetzt wurde, wäre jetzt die Zeit gekommen, dass wir die Einbürgerungskriterien des Kantons Bern ans Bundesgesetz anpassen sollten.

Eine Einbürgerung ist gut für die betroffenen Personen, weil sie wählen, gewählt werden und abstimmen können. Es ist aber auch ein Gewinn für den Kanton und für die Gesellschaft, weil wir eine Person haben, die sich zugehörig fühlt, den Militärdienst leistet, die Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt und endlich auch als Polizist oder Polizistin angestellt werden kann, was heute für Personen ohne Schweizerbürgerrecht nicht möglich ist. Wenn eine Person alle oben erwähnten strengen Kriterien erfüllt, soll es keine weiteren Hindernisse mehr geben, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, wenn sie seit drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen hat.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrätin Barbara Streit als Mitmotionärin.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie unser Ratspräsident richtig gesagt hat, bin ich hier als Mitmotionärin, und mein Kollege Tom Gerber wird uns bei diesem Traktandum als EVP-Fraktion vertreten. Ich bin klar der Meinung, dass man einen Volksentscheid nach gut sieben Jahren durchaus in Frage stellen darf, ohne gerade die ganze Demokratie über Bord zu werfen. Dies vor allem, wenn man diesen Entscheid als schikanös gegenüber den Betroffenen empfindet. Von wem sonst hier in der Schweiz wird schon verlangt, dass er oder sie Sozialhilfegelder der letzten zehn Jahre zurückbezahlt haben muss – also schon in der Vergangenheit zurückbezahlt haben muss –, ausser von diesen Menschen, die sich im Kanton Bern einbürgern lassen möchten.

Scheinbar ist nicht einmal ganz klar, was alles zu diesen Sozialhilfegeldern gehört, die zurückbezahlt werden müssen. Dies zeigt der Fall des Forschers, der zur Kontroverse zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern geführt hat, ob man ihn eben einbürgern lassen will oder nicht. In diesem Fall zeigt sich auch, dass von der Regel von zehn Jahren verschiedenste Menschen betroffen sind und nicht nur jene, die dem Staat auf der Tasche liegen wollen.

Aus meiner Sicht ist klar: Die Einbürgerung ist kein Mittel zur Integration. Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen schon einen Weg zur Integration zurückgelegt haben. Es ist legitim, dass wir zum Beispiel verlangen, dass diese Personen unsere Sprache verstehen und auch sprechen, oder dass sie auf eigenen Füßen stehen, ihr Leben selber finanzieren müssen. Aber die Anforderung, dass

man die letzten zehn Jahre Sozialhilfe zurückbezahlt haben muss, schiesst über das Ziel hinaus respektive sagt nichts darüber aus, ob diese Personen integriert sind oder nicht, ob sie «würdig» sind, Schweizerinnen oder Schweizer zu werden. Deshalb stehe ich hinter dieser Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: Grossrätin Mirjam Veglio ist zwar auch Mitmotionärin, sie spricht aber auch für die Fraktion. Bitte, Frau Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es gibt Ratsmitglieder hier in diesem Saal, die sich für Grossraubtiere, andere für Katzen, ein Teil für Pistenfahrzeuge oder Velos einsetzen. Ich möchte mich für Menschen einsetzen. Die doch sehr restriktive Berner Einbürgerungspraxis wirft einen dunkeln Schatten auf unseren Kanton. Die Hürden im Kanton Bern sind wesentlich höher als der Bund in seiner Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BüV) vorgibt. Die Eidgenossenschaft gibt gerade einmal eine Frist von drei Jahren als Rückzahlungspflicht bei Bezug von Sozialhilfe vor, damit nachher das Bürger- und Bürgerinnenrecht erlangt werden kann. Im Kanton Bern sind es zehn Jahre. Wir haben es schon gehört, oder sie hören es vielleicht das erste Mal, weil sie jetzt zuhören. Es steht den Kantonen zwar frei, strengere Regeln festzulegen. Die Frage ist aber schon berechtigt, weshalb dann im Kanton Bern gerade eine ein wenig mehr als dreimal höhere Hürde als die vom Bund vorgegebene existiert. Werden wir von einbürgerungswilligen Menschen überrannt, explizit von einbürgerungswilligen ehemaligen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger? Dies wäre mir zumindest nicht bekannt, und auch die Statistiken sprechen eine andere Sprache. Ich habe aber Kenntnis von mehreren Schicksalen von Menschen, wo diese Hürde zu absurden, wirklich absurden Situationen führt. Barbara Streit hat es vorhin schon gesagt, ich möchte dies explizit hier auch noch einmal erwähnen. Der bekannteste Fall ist wohl jener vom irakischen Forscher, Physiker, wohnhaft in der Stadt Bern. Ihm wird die Einbürgerung von Seiten Kanton seit Jahren verweigert. Er kann deswegen an den Universitäten Bern und Katar nicht forschen und deswegen keine Einkünfte generieren. Es ist blockiert. Es ist auch ein Fakt, dass ein Viertel der Menschen in der Schweiz keinen roten Pass haben, keine Mitwirkungsrechte. Sie haben keine Stimme und können nicht für ihre Interessen eintreten. In unserem Land, im Kanton und in den Gemeinden kann sich nur beteiligen, wer Schweizer/in ist. Wenn man die Messlatte aber derart hoch legt, wie im Kanton Bern mit diesen zehn Jahren, erreicht man eigentlich das Gegenteil der Integration. Die Menschen ziehen sich zurück, bleiben in ihren eigenen Gemeinschaften, und dies ist sicher nicht im Interesse der schweizerischen Integrationsstrategie. Es begünstigt eher das Entstehen von Parallelgesellschaften. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, den eidgenössischen Massstab von drei Jahren auch im Kanton Bern als eine faire Hürde anzuerkennen. Dies tut meine Fraktion grossmehrheitlich auch.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Fraktionen. Der nächste Sprecher ist Grossrat Andreas Hegg für die FDP.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ja, es ist so: Im Kanton Bern werden nur jene eingebürgert, die keine Sozialhilfe beziehen und die ihre bezogenen Leistungen zurückbezahlt haben – und zwar auf die letzten zehn Jahre zurück. Wenn wir dies ändern wollen, müssen wir in diesem Punkt die Verfassung des Kantons Bern (KV) ändern. Aber die Stimmbevölkerung des Kantons Bern und der Grosse Rat haben dies vor einigen Jahren so beschlossen, dass man eben diese Sozialhilfeleistungen zurückzahlen muss und zwar auf die letzten zehn Jahre. Das Verwaltungsgericht hat dies am 21. September 2016 auch so bestätigt.

Wir von der FDP finden es richtig, dass man die bezogenen Leistungen zurückzahlen muss, und wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte). Wenn eine Person sich einbürgern lassen will, ist im Kanton Bern eine Bedingung, dass sie erfolgreich integriert ist. Dies heisst für mich auch, dass sie selbstständig für sich aufkommt. Deshalb muss auch der Nachweis erbracht werden, dass der Gesuchsteller während zehn Jahren keine Sozialhilfe beansprucht oder diese zurückbezahlt hat. Die Motionäre möchten die Zeitspanne jetzt auf drei Jahre verkürzen. Dies finden wir zu wenig lang. In einem Urteil von 2017 stellt das Bundesgericht fest, dass die Rückzahlungspflicht von zehn Jahren nicht unhaltbar ist. Die bernische Lösung sei vertretbar, wenn die Forderung von öffentlichen und privaten Rechten nach Ablauf dieser Frist verjährt würde. Mit diesen zehn Jahren kann der Gesuchsteller beweisen, dass er sich wirtschaftlich erfolgreich in der Schweiz integriert hat.

Die Mitte-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Ich mache mir ein wenig Sorgen, und dies sage ich nun nicht, weil ich hier ein Drama vorführen will. Dafür sind meist andere zuständig. Nein, ich meine es wirklich im Ernst. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Ich mache mir ein wenig Sorgen. Es wurde in der letzten Zeit hier ein wenig Mode, Volksentscheide entweder gar nicht umzusetzen oder schon nach kurzer Zeit nicht mehr einzuhalten, zu ignorieren. Der Regierungsrat teilt übrigens meine Meinung, wie man der Antwort zur Motion entnehmen kann. Es steht im letzten Satz.

Schon bei der Motorfahrzeugsteuer: Da sind es acht Jahre seit der Volksabstimmung. Hier sind es nur noch sieben Jahre seit der Volksabstimmung. Die Abstände werden also immer kürzer. Es war eine Volksinitiative, die mit deutlicher Mehrheit, mit 56 Prozent Ja-Stimmen, von der Berner Stimmbevölkerung angenommen wurde, die Initiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern». Das Anliegen wurde in der KV im Artikel 7 Absatz 3 verankert, und das Anliegen wurde unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips umgesetzt, indem die einbürgerungsrechtliche Rückzahlungspflicht auf zehn Jahre festgesetzt wurde, was auch vom Verwaltungsgericht so bestätigt wurde. Die Umsetzung geschah verhältnismässig und nicht absolut, wie Erich Hess in der Initiative eigentlich verlangt hat. Ich möchte ein wenig davor warnen, hier drin mit solchen Motionen zu kommen. Der Schuss könnte nämlich dann auch einmal hinten hinaus gehen, nämlich indem dann jemand auf die Idee kommen könnte, die Initiative Hess so absolut umzusetzen, wie sie es eigentlich gefordert hat und wie es von der Berner Stimmbevölkerung gestützt wurde.

Zur Konformität mit anderen Gesetzen oder mit übergeordnetem Recht möchte ich mich jetzt hier nicht äussern. Das wurde in unseren Augen in der Vorstossantwort vom Regierungsrat sehr deutlich dargelegt. Ich möchte dazu aufrufen, dass Sie die demokratiefeindliche Haltung ablegen. Sie hätten es im Gegenzug auch nicht gern, wenn wir morgen wegen zusätzlicher Sonntagsverkäufe schon wieder «chöme cho schtürme». Denken Sie doch vielleicht heute Abend zuhause bei einem Single Malt – wie es Hans-Peter Kohler kürzlich empfohlen hat – einmal ein wenig nach, legen dabei das Parteibüchlein auf die Seite und denken einfach einmal grundsätzlich darüber nach. Ich mache dies übrigens ab und zu auch. Ich habe einfach nicht so gerne Single Malt. *(Unruhe / Agitation dans la salle)*

Die Fraktion der SVP versteht sich als Volksvertreter. Wir stehen voll und ganz hinter demokratischen Entscheiden des Volks, unseres Chefs. Wir befolgen die verfassungsmässigen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern streng und lehnen darum diese Motion einstimmig und in aller Deutlichkeit ab. Ich hoffe, dass wir künftig hier drin auch sozialdemokratische Anliegen debattieren dürfen – aber bitte nicht solche, die das Volk bereits kürzlich entschieden hat. Dafür danken wir Ihnen. Wir bitten Sie, lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Auch ich komme heute Nachmittag noch nach vorne. Ich bin hier Stellvertreter für meine Fraktionskollegin Christa Ammann, die zu dieser Sache sicher ein wenig berufener und besser hätte argumentieren können. Aber ein paar Gedanken zu dieser Motion: Ich hänge allerdings gerade noch bei meiner Vorrednerin Andrea Gschwend ein. Sie hat von demokratiefeindlich gesprochen. Diese Motion könnte eben auch helfen, dass mehr Leute an unserer Demokratie teilnehmen können, und dies wäre hier sicher nicht ein demokratiefeindlicher Aspekt.

Insbesondere vom politisch rechten Spektrum in unserem Staat wird immer wieder bemängelt, dass wir einen zu hohen Ausländeranteil hätten und dass die Integration von vielen Leuten ungenügend sei. In diesem Zusammenhang ist es bei uns wirklich auch so, das man feststellen muss, dass die Einbürgerungshürden in der Schweiz sehr hoch sind, und hier hat der Kanton Bern diese gerade noch einmal ein wenig höher gelegt, als es der Bund vorgesehen hätte.

In unseren Augen wäre es sinnvoll, dass man diese Schwelle wieder ein wenig heruntersetzten würde. *(Unruhe / Agitation dans la salle)* Ich habe es natürlich schon gehört, und achte dies auch, wenn es einen Volksentscheid gibt. Hier ist es nun einfach so, dass seither Bundesvorgaben respektive die nationale Gesetzgebung auch angepasst wurde. Von dem her darf man sich sicher überlegen, ob man dann beim Mitziehen auf kantonaler Stufe nicht auch die Dreijahresfrist ins Auge fassen will. Wir würden es als verhältnismässig betrachten, dies mindestens noch einmal zu prüfen, zu überlegen und möglichst bald entsprechend umzusetzen, damit diese hohe Einbürgerungsschwelle im Kanton Bern ein kleines bisschen heruntersetzt werden könnte, damit wir mehr Leute zulassen könnten, die als vollwertige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wählen, abstimmen oder gewählt werden können und ihre Stimme hier auch gehört wird. Wenn Sie dem so folgen könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, dieser Motion zu folgen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es kommen jetzt relativ grosse Worte. Andrea – sie ist jetzt zwar gerade in einem Gespräch – hat vorhin von Demokratiefeindlichkeit gesprochen. Nein, Demokratie besteht eben gerade daraus, und aus jedem politischen Spektrum gab es immer wieder Forderungen, bei denen man mehrere Anläufe brauchte. Ich erinnere mich noch, wir haben irgendwann einmal darüber abgestimmt, dass es keine Vollbeschneidungen von Pisten gibt. Es gab einmal eine Initiative, und darüber hat man abgestimmt. Sie wurde angenommen, deshalb hätte man eigentlich nicht vollbeschneien dürfen. Ja, wenn man heute im Winter schauen geht: Dies geht gar nicht mehr. Man könnte gar nicht mehr Ski fahren, wenn man nicht vollbeschneien würde. Es ist einfach so: Manchmal entwickelt man sich, entwickelt sich die Gesellschaft, und dann muss man noch einmal darüber abstimmen. Aber – und dies nun an die Adresse der Motionäre – man muss es auch stufengerecht tun. Wenn wir dies in der Verfassung haben, weil das Volk es angenommen hat, dass es eben so ist, dann muss man es auch wieder dort ändern. Dies heisst: Unterschriften sammeln, eine neue Initiative einreichen und vor dem Volk bestehen. Dann kann man dies ändern. Kein Problem. Aber hier? Dies ist einfach der falsche Weg.

Noch ein letztes Votum: Es wurde gesagt, man setze sich für die Menschen ein. Ich glaube, wir setzen uns alle für die Menschen ein. Es hat ja letztlich immer mit Menschen zu tun, selbst wenn es um Wölfe oder Pistenfahrzeuge oder alles geht. Auch dort: Sie fahren nicht von selbst. Es geht immer um Menschen, und ich glaube, wir müssen die verschiedenen Werte, die wir hier drin haben, nicht gegeneinander ausspielen. Aber wir müssen das Vorgehen richtig machen, und deshalb wird die Glp-Fraktion dies ablehnen. Vielleicht gibt es irgendwo eine Enthaltung, weil man den Inhalt auch teilen könnte. Diese würden dann wohl auch beim Unterschriftensammeln helfen.

Präsident. Letzter eingeschriebener Fraktionssprecher ist Markus Wenger für die EVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird bei dieser Abstimmung als bunter Blumenstrauß in Erscheinung treten. Ja, wir haben uns nicht einigen können. Grundsätzlich sind wir uns nämlich in der Sache einig, dass diese zehn Jahr lang, zu lang sind. Und trotzdem: Ja, die Volksabstimmung, die diesen Artikel in die Verfassung geschrieben hat, ist sieben Jahre her. Dies ist halt doch für so etwas eine kurze Zeit. Man kann es nicht mit der Motorfahrzeugsteuer vergleichen. Dort hat man an sich eine kostenneutrale Anpassung an die technischen Gegebenheiten, die wir vollziehen. Völlig logisch. Hier haben wir eigentlich eine Veränderung, die etwas ganz Wesentliches betrifft, über das einmal abgestimmt wurde. Deshalb ist ein Teil unserer Fraktion nicht inhaltlich, aber formal der Meinung: Nein, wir können jetzt hier nicht bereits eine Änderung beschliessen. Man müsste dies entsprechend auf einem anderen Weg oder mit einer längeren Frist angehen.

Wie gesagt: Auch in dieser Abstimmung werden wir einmal etwas bunt daherkommen. Das macht ja auch nichts.

Präsident. Als Einzelsprecher hat sich Grossrat Brönnimann eingeschrieben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man polemisieren sollte und dass die einen behaupten, sie setzten sich für Menschen ein, und den anderen sozusagen vorwerfen, sie täten dies für Pistenfahrzeuge und Katzen. Es war ein schlechter Vergleich, Mirjam. Ich erinnere mich noch gut. Als wir über die Initiative abgestimmt haben, war ich schon Grossrat. Ich war dagegen. Nachher wurde ich Gemeinderat in Köniz, zuständig für das Soziale. Ich habe nachher erlebt, wie es dort Leute gibt, die sich wirklich angestrengt haben, dieses Geld zurückzuzahlen, weil sie Schweizerinnen oder Schweizer werden wollten. Es gibt wohl fast keinen grösseren Beweis für die Integrationsbemühungen als dies.

Seit ein wenig mehr als drei Jahren habe ich die Departemente gewechselt und bin jetzt auch Präsident der Einbürgerungskommission in Köniz. Wir bürgern dort laufend Leute ein, gut 100 pro Jahr. Wir sind dort eine Einbürgerungskommission, in der es Leute aus allen Parteien hat, und ich staune, wie wir uns dort meistens einig sind. Es ist richtig wohltuend, wie dort – auch von politischen Menschen – eben nicht polemisiert wird und einfach die einbürgerungswilligen Menschen ins Zentrum gestellt werden. Dadurch habe ich jetzt wirklich viele Fälle gesehen, und ich kann Ihnen sagen, ich muss heute sagen: Ja, es ist eine hohe Limite, diese zehn Jahre. Sie betrifft nicht viele Leute. Es hat Leute, die zahlen vor zehn Jahren zurück. Andere können dies halt nicht, die kommen nachher wieder. Aber eigentlich muss ich heute sagen, es hat sich bewährt. Und es wäre vielleicht wirklich nicht schlecht, wenn wir jetzt nicht noch einmal das, was wir damals bei diesem Wahlkampf hatten, was jetzt aus meiner Sicht wirklich gut umgesetzt, verhältnismässig wurde, so ruhen lassen.

Präsident. Wir sind durch; dann gebe ich das Wort an Herrn Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Diese Motion fordert eine Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBÜG). Das Gesetz soll dahingehend geändert werden, dass die heute geltende Pflicht zur Rückzahlung von bezogener Sozialhilfe weniger lang Geltung haben soll. Aktuell darf eine Person, will sie ein Einbürgerungsgesuch mit Aussicht auf Erfolg einreichen, in den letzten zehn Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, oder sie muss die während den letzten zehn Jahren bezogene Sozialhilfe vollständig zurückbezahlt haben.

Diese Motion fordert, dass die Dauer für diese Rückerstattungspflicht analog dem schweizerischen BÜG auf drei Jahre gesenkt werde. Der Regierungsrat hat bereits in der Motionsantwort darauf verwiesen, dass der Bund im Bereich der ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern nur Mindestvorschriften erlässt. Die Kantone können zusätzlich strengere Voraussetzungen vorsehen. Dies ist im Kanton Bern aufgrund eines Volksbegehrens geschehen. Die Bernische Bevölkerung hat am 24. November 2013 die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» angenommen.

In der Folge wurde die KV dahingehend ergänzt, dass nicht eingebürgert wird, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückgezahlt hat. Also: In der Volksinitiative gab es keine zeitliche Begrenzung. Die Initiative wurde nachher verfassungskonform umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Dauer während welcher der Sozialhilfebezug ein Einbürgerungshindernis darstellt auf zehn Jahre festgelegt. Dies in Anlehnung an andere sachverwandte gesetzliche Regeln, namentlich im SHG oder die allgemeine Verjährungsfrist gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR). Der Grosse Rat ist dieser Auslegung gefolgt und hat diese Zehnjahresfrist im Jahr 2017 im KBÜG so verankert.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass es sich dabei um eine verhältnismässige Auslegung handelt. Mit der von der Motion jetzt geforderten Rückzahlungspflicht von nur noch drei Jahren, würde der Gesetzgeber der Verfassungsvorgabe hingegen kaum noch gerecht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dem Volkswillen weiterhin Rechnung getragen werden soll. Das heisst, zur Umsetzung der vorliegenden Motion bräuchte es aus Sicht des Regierungsrates eine Anpassung der KV. Der Regierungsrat erachtet dies aber nicht als opportun. Er gibt zu bedenken, dass sich die Stimmbevölkerung und der Grosse Rat erst vor wenigen Jahren für diese strengere Einbürgerungsregel ausgesprochen haben.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort. Grossrat Haşim Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich wollte mich für die sachliche Diskussion bedanken. Aber leider war die Diskussion nicht sachlich. Ich weiss nicht, warum es demokratiefeindlich sein sollte, wenn ich die schweizerische Gesetzgebung hier im Kanton Bern anwenden möchte. Es ist mir klar, wir haben über eine Initiative abgestimmt. Aber wenn ich die Aussage der SVP-Kollegin nehme und wenn man diese Aussage in der Vergangenheit auch betreffend Frauenstimmrecht gemacht hätte, wäre wahrscheinlich diese Kollegin heute nicht in diesem Saal – was ich sehr bedauern würde, auch wenn ich mit ihrer Haltung überhaupt nicht einverstanden bin. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die Meinungen sind wahrscheinlich in Ordnung – man kann unterschiedliche Meinungen haben. Aber ich bitte: Aufpassen mit der Aussage.

Präsident. Dann schreiten wir zur Beschlussfassung, Traktandum 118, eine Motion von Haşim Sancar, «Einbürgerung nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.86)

Vote (2020.RRGR.86)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben haben diese Motion abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2020.RRGR.205

119 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Mehr Transparenz bei Radarkontrollen

119 Motion 154-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Plus de transparence lors de contrôles radar

Präsident. Nächster Punkt auf der Tagesordnung ist Traktandum 119, eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider; sie ist aus der Wintersession verschoben, «Mehr Transparenz bei Radarkontrollen». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung dieser Motion. Ich gebe der Vorstösserin das Wort, Grossrätin Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). In diesem Vorstoss geht es um ein Staatsgeheimnis. Es geht darum, wo überall der Kanton seine Radarkästen aufstellt. In einem Wohnquartier oder in der Nähe von Schulen oder Kindergärten macht ein Blitz durchaus Sinn. Aber Hand aufs Herz: Es gibt auch Standorte, wo es in erster Linie nur darum geht, das Kässeli des Kantons zu füllen. Ein bekanntes Beispiel dafür ist auf der Autobahn A6 zwischen Schüpfen und Schönbühl: eine schnurgerade Autobahn, wo es vom Sicherheitsaspekt her einerlei ist, ob 120 oder 130 Stundenkilometer gefahren wird. Aber ich möchte jetzt nicht das zu schnelle Fahren in Schutz nehmen oder über Sinn und Unsinn von Geschwindigkeitsmessungen diskutieren, sondern in meinem Vorstoss geht es um mehr Transparenz – Transparenz darüber, wo die verschiedenen Radare stehen. Dass es auch mit der Bekanntgabe dieser Standorte geht, zeigt ein Blick in die Ostschweiz. Der Kanton St. Gallen informiert bereits heute auf seiner Internetseite über die aktuellen Standorte von diversen Radar. Dort kann man jetzt beispielsweise unkompliziert lesen, dass sich ein solches semistationäres Radar in Wil an der Fürstenlandstrasse befindet. St. Gallen ist ein Beispiel, das der Kanton Bern problemlos übernehmen könnte. Radaranlagen sollen der Sicherheit dienen und nicht der Einnahmenoptimierung der Kantonskasse. Dazu sollen die Leute sehen können, wo der Kanton seine Messgeräte aufstellt.

Ich bitte Sie deshalb, einen weiteren Schritt in Richtung Transparenz zu machen und meinem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Wir hören die Positionen der Fraktionen. Den Anfang macht Grossrat Philip Kohli für die Mitte-Fraktion.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte). Schon vor fünf Jahren hat sich der Grosse Rat mit einer ähnlichen Motion für feste Radarkontrollen auseinandersetzen müssen und diese auch mit deutlichem Mehr abgelehnt. Nun wird auch die Publikation von mobilen Geschwindigkeitskontrollen verlangt. Vielleicht möchte die Motionärin einfach den Sinn dieser Geschwindigkeitskontrollen nicht begreifen. Dies ist – wie sie es zwar auch gesagt hat – für die Sicherheit der Strassenverkehrsteilnehmenden. Kontrollen sind weder Selbstzweck der Verwaltung, noch dienen sie dazu, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer

mer absichtlich zu verärgern. Ganz sicher sind sie aber kein Mittel, weitere Steuererhöhungen zu vermeiden.

Die Motionärin sagt es selber: Sie würde gerne zwischen Schüpfen und Schönbühl, wo die Autobahn so schön gerade ist, freie Fahrt haben. Damit weiss sie ja haargenau, wo diese Kontrollen gemacht werden. Weshalb braucht sie dann noch eine Publikation dieses Standorts im Internet? Dann müsste sie jeden Tag bevor sie losfährt, nachschauen gehen, wo diese aufgestellt sind, und die nächste Motion wäre dann, dass wir mit der Session eine Viertelstunde später beginnen, weil alle noch schauen gehen müssen, wo diese Kontrollen stattfinden.

Spass beiseite. Wenn alle wissen, wo diese Kontrollen gemacht werden, würden dort auch alle schön korrekt fahren. Davor und danach würden dies aber viele eben nicht tun, und das würde die Sicherheit von uns allen gefährden. Dies würde nachher die Radaranlagen kosten und keine Einnahmen generieren. Das ist wirklich nicht so sinnvoll, und das ist es auch nicht wirklich wert. Ich glaube darum auch nicht, dass es Sinn macht, jetzt noch weitere Argumente anzufügen, weshalb diese Kontrollen nötig sind und warum eine Publikation den Zweck vereiteln würde. Auch rechtliche Erwägungen würden vermutlich an dieser Stelle nicht viel bringen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Mitte-Fraktion einstimmig, diese Motion abzulehnen.

Und ganz persönlich, liebe Sandra, möchte ich dir noch Folgendes auf den Weg geben: Ich habe schon sehr viel, sehr viel in dieses Kässeli bezahlt, und deshalb lege ich dir ans Herz, noch etwas Geduld zu haben, und wenn die Grenzen wieder ganz offen sind, einfach nach Deutschland fahren zu gehen und die sehnlich gewünschte Rasermöglichkeit zu geniessen. Gute Fahrt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Dies kommentiere ich nun mal nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Grossrat Thomas Gerber für die grüne Fraktion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich versuche, Ihnen kurz ein paar Dinge zu sagen, weshalb es dazu gekommen ist, dass man überhaupt Radarkontrollen macht. Bis Anfang der 1970er-Jahre hatten wir noch gar keine Geschwindigkeitsbegrenzungen. Man hatte damals aber auch noch nicht Autos oder «Chäre», die viel über 130 Stundenkilometer fahren konnten. Man hat es dann einmal auf 130 Stundenkilometer beschränkt – dies kam mit dem Erdölchock. In den 1980er-Jahren ging man auf 120 Stundenkilometer hinunter. Damals hatten wir etwa 1200 Verkehrstote. Das Ziel war, unter 1000 Verkehrstote zu kommen. Es gab eine riesige Anstrengung von Forschung, Ingenieuren und Versicherungen, damit man dieses Ziel erreichen konnte.

2019 hatten wir noch 187 Verkehrstote! Dazu beigetragen haben Airbag, Gurten, Aufprallschutz, bessere Reifen, bessere Beläge und natürlich nicht zuletzt die Reduktion der Geschwindigkeiten. Zudem erhöht eine Geschwindigkeitsreduktion natürlich auch die Kapazität des Strassennetzes.

Weil es aber immer noch Leute gibt, welche die Autobahn mit einer Rennstrecke verwechseln, macht es überhaupt keinen Sinn, auch noch Zeit und Ort der Radarkontrollen bekanntzugeben. Deshalb lehnt die grüne Fraktion diese Motion einstimmig ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die Glp-Fraktion wird die Motion von Grossrätin Schneider ablehnen. Die Problematik, die hier angesprochen wird, ist die Bekanntgabe von Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei. Das Bundesrecht – das steht so in der Antwort des Regierungsrates – verbietet Warnungen von Verkehrskontrollen, sogar durch Private. Dies ist europaweit im Vergleich sehr streng, so viel ich weiss. Persönliche Meinung, nicht abgesprochen mit der Fraktion, geht mir relativ weit, ich halten die Meinungsäusserungsfreiheit da sehr hoch. Es ist natürlich ein wenig eine Ansichtssache. Dies ist aber Sache der Bundespolitik, und die Partei von Grossrätin Schneider ist ja in den eidgenössischen Räten auch vertreten.

Was Frau Grossrätin Schneider hier aber will, ist einfach viel, viel mehr. Es geht viel, viel weiter. Sie verlangt, dass sogar die Polizei selber diese Standorte von Geschwindigkeitskontrollen publiziert – und zwar sogar von mobilen und stationären. Ich lege dem Rat dringend nahe, dass man dies ablehnt, weil hier – unbewusst, nehme ich an – ein Einfallstor geöffnet wird, das eine fatale Entwicklung einleitet, welche die Polizeiarbeit massiv schwächt. Wenn nämlich so etwas kommt, ist es einfach absehbar, dass bald auch Vorstösse kommen, welche die Veröffentlichung von anderen Polizeidispositiven, auch in anderen Bereichen als den Geschwindigkeitskontrollen, fordern. Und ich kann es jetzt nicht sein lassen – normalerweise stichle ich hier nicht so, aber es muss jetzt gerade ein wenig sein: Ja, Veröffentlichung der Standorte der Polizeikräfte bei unbewilligten Demonstrationen im Bereich der Reitschule Bern: Frau Grossrätin Schneider, möchten Sie dies unterstützen? Ich nicht. Aber ich lehne halt auch Ihre Motion ab, auch wenn ich mit meinem Ford K auch schon zu schnell gefahren bin. Dies muss

ich ehrlich sagen; aber dies kann hier nicht das Ziel sein. Sie sind undurchdacht – die Folgen, die dieser Vorstoss hat. Ich mache dem Grossen Rat wirklich beliebt, dass man dies ablehnt.

Hans Schär, Schönried (FDP). Mehr Transparenz bei Radarkontrollen: Die Standorte für Geschwindigkeitskontrollen im Kanton Bern sollten publiziert werden. Dies tönt natürlich gut. Wer hat sich nicht schon geärgert und aufgeregt, wenn er im Briefkasten eine Bussenrechnung hat entgegennehmen dürfen?

Eine Publikation im Internet geht aus unserer Sicht zu weit. Bereits heute sind viele legale und illegale Produkte im Einsatz, die uns über Radarkontrollen vorweg warnen können. Grundsätzlich geht es nicht darum, zusätzliche Steuergelder einzutreiben. Wir alle wollen einen vernünftigen, flüssigen und sicheren Verkehr. Dies erwarten wir für uns alle. Auf den Strassen müssen sich alle an die Regeln halten. Die Sicherheit auf den Strassen würde sicher nicht besser. Eine Zunahme der Raser wäre gerade die Folge. Deshalb lehnt die FDP diesen Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Motionärin fordert Transparenz bei Radarkontrollen. Transparenz ist eigentlich ein positiv besetzter Begriff, aber wenn eine solche Forderung ausgerechnet von der SVP kommt, wird unsere Fraktion stutzig. Die SVP ist bekanntlich keine Kämpferin für mehr Transparenz – etwa wenn es um die Steuern geht, Parteienfinanzierung oder das Offenlegen von Interessenbindungen. Weshalb also wie hier ausgerechnet bei Radarkontrollen Transparenz? Radarkontrollen sind notorischen Rasern ein Dorn im Auge. Wir schliessen also aus dieser Forderung, dass es im Kreis der SVP-Leute offenbar recht viele Raser geben könnte oder vielleicht in ihrem Freundeskreis oder im Parteiumfeld. Offensichtlich hat die SVP das Erbe der Autopartei angetreten.

Radarkontrollen haben den Zweck, das Verhalten zu beurteilen und zu schauen, ob sich jemand an das Gesetz und an die Spielregeln hält. Kontrolliert werden aber nicht die Kenntnisse der Autofahrenden über die Verkehrsregeln, sondern ihr Verhalten. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, würden sich die Autofahrerinnen und Autofahrer sicher im Bereich der Messstellen schön brav an die Vorschriften halten, wenn diese Standorte bekanntgegeben würden. Aber das Ziel der Radarkontrollen ist letztlich eine pädagogische Massnahme, nämlich jene, dass sich alle Autofahrenden an die Vorschriften halten sollen. Diese würde zunichtegemacht, wenn die Radarkontrollen bekannt wären. Der Überraschungseffekt ist also entscheidend, damit die Autofahrerinnen und Autofahrer sich an die Vorschriften und Regeln halten.

Die Fahrgäste in den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen auch jederzeit mit Kontrollen rechnen, damit das Schwarzfahren eben nicht so häufig ist. Es gibt hier keine Ankündigung im Sinne von: Achtung, liebe Fahrgäste, morgen führen wir dann Ticketkontrollen durch. Bei der Kontrolle des motorisierten Verkehrs geht es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Es muss allen klar sein, dass wir die Sicherheit und letztlich dann auch den Verkehrsfluss verbessern wollen.

Rücksichtsloses Verhalten hat keinen Platz auf unseren Strassen, und die Verkehrssicherheit ist wichtiger als das Portemonnaie und die Lust von gewissen Leuten, die PS ihres Autos auszureizen. Das Ego von gewissen Autofahrerinnen und Autofahrern hat auf unseren Strassen keinen Platz. Lassen wir die Verkehrspolizei also ihre Arbeit tun. Wir sind Ihnen dankbar dafür und lehnen diesen Vorstoss ab.

Präsident. Einfach im Sinne einer Ankündigung: Ich werde dieses und das nächste Geschäft noch zur Abstimmung bringen, auch wenn wir allenfalls einige Minuten länger hätten. – Der nächste Fraktionsprecher ist Grossrat Hanspeter Steiner für die EVP.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP). Mehr Transparenz bei Radarkontrollen ist die Forderung dieser Motion. Im Strassenverkehr gelten Vorschriften wie zum Beispiel auch vorgegebene Geschwindigkeitsvorschriften und -vorgaben. Liebe Sandra, wir kennen keine freie Fahrt auf Schweizer Strassen, auch nicht zwischen Schüpfen und Schönbühl. Die Standorte der Radarkontrollen öffentlich zu publizieren, würde dazu führen, dass jene, die sich nicht an die Geschwindigkeitsvorgaben halten wollen, sozusagen einen Freibrief erhielten, um ihren inneren Drang auszuleben. Ob ich vorgeschriebene Geschwindigkeiten einhalte, liegt alleine in meiner Verantwortung. Für jene, die damit Schwierigkeiten haben, gibt es Hilfsmöglichkeiten oder Hilfsmittel. Bei mir ist es meine Frau, wenn sie dabei ist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wenn ich alleine bin, dann ist es der Tempomat, und diesen haben heute doch die meisten in ihren Autos, und er wäre eigentlich da, um ihn zu nutzen.

Wenn man dann aber für absichtliches Zu-schnell-Fahren den Staat als Geldeintreiber hinstellen will:

Dafür haben wir definitiv kein Verständnis. Die EVP muss diese Motion einstimmig ablehnen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Standorte der Radarkontrollen ausserorts im Internet festschreiben, ist die Forderung von Kollegin Sandra Schneider. Hierfür gibt es sicher Vor- und Nachteile. Der eine Vorteil wäre sicher, dass bei Radarkontrollen dort langsamer gefahren wird, wo man misst. Dies ist sicher ein Vorteil. Ein weiterer könnte sein, dass dieser Vorstoss sich auf ausserorts beschränkt. Deshalb wären sicherheitsrelevante Orte in diesem Sinne ausgenommen.

Was gibt es aber dagegen zu sagen? Die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten sind bekannt und sind einzuhalten. Sie sind für alle gültig, und hier ist vielleicht auch gerade ein Problem. Wenn wir sehen, dass dies im Internet publiziert werden soll: Wir haben auch noch viele Leute, die nicht ins Internet schauen gehen, wo man in ein Radar hineinkommen könnte, bevor sie abfahren. Und weiter, was sicher auch ein Nachteil wäre, ist: Raser könnten sich orientieren, wo diese Anlagen stehen und sich dort ausweichend verhalten.

Persönlich – das darf ich hier sagen – habe ich leider auch schon Bussen einsacken dürfen oder müssen, zum Glück bisher immer nur im tiefsten Bereich, den es gab. Deshalb muss ich sagen: Ich persönlich bin gegen diesen Vorstoss. Ich muss natürlich auch klar sagen: Als Bauer bin ich an Kontrollen gewöhnt. Zum Teil sind es eben auch unangemeldete, und dann muss man einfach auf alles gefasst sein, was vorgeschrieben ist.

Ich muss jetzt jene enttäuschen, die das Gefühl haben, der grosse Teil der SVP werde zustimmen. Es wird hier auch ähnlich gehen, wie es Markus mit dem Blumenstrauss erwähnt hat: Auch wir werden uneinheitlich abstimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). So ungern, wie wir alle diese Blitzer haben, stellen wir sie doch eigentlich nicht grundsätzlich in Frage. Der erzieherische oder sicherheitsbedingte Aspekt leuchtet uns allen ein, und Transparenz tönt hier irgendwie ein wenig nach einer bestimmten Stelle. Wir kennen nämlich ein Beispiel, das sehr transparent ist: auf der Strecke Thun–Bern. Dies ist ein blühendes Beispiel dafür, wie chaotisch dies wird, denn dort bedeutet es ein schnelles Anfahren und dann wieder auf Null Herunterbrechen. Dies ist eine richtig stressvolle Sache, denn jeder weiss, wo diese Blitzer dort stehen, und ich finde es immer ein wenig komisch, auf dieser Strecke zu fahren. Also: Dies bringt mehr Fragen als Antworten, und wenn ich mir vorstelle, dass ich am Morgen anstelle vom Zeitung lesen schauen muss, wo diese Blitzer stehen, ist dies einfach ein enormer Stress. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und denke, Sie stimmen richtig ab.

Präsident. Dann haben wir noch ein Einzelvotum. Dies hat Grossrat Alexander Feuz.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich mache es knapp und fahre zügig. Also wie gesagt: Ich gehöre zu jenen, die für diese Motion sind. Und zwar möchte ich ... Ich wurde vorhin ein wenig provoziert. Es wurde gesagt, in den 1970er-Jahren habe es noch wenige Autos gegeben, die hohe Geschwindigkeiten über 130 Stundenkilometer hätten überschreiten können. Schauen Sie einmal in die 1930er- und 1940er-Jahre. Da gab es Bugattis, Delagos und Delaunays; diese fuhren damals schon 130 oder 140 Stundenkilometer. Auch schon in den 1960er- und 1970er-Jahren haben Alfa Romeos, gewisse sportliche Fiats und Mercedes schon weit schneller fahren können. Aber damals waren die Autos noch wesentlich unsicherer. Denken Sie daran: Es gab kein ABS, es gab nicht diese Hilfsmittel wie heute, und technisch war man viel weiter zurück. Es war sicher riskanter.

Ich bin nicht deswegen nach vorne gekommen, sondern zu einem Punkt: Man spricht immer von international, man soll in den Nachbarländern schauen. Schauen Sie Frankreich an, wenn sie dort in den Ferien sind. Dort haben Sie immer, wenn eine Radarkontrolle ist, irgendetwas wie «Attention radar controle». Das sehen Sie auf der Rhone-Autobahn oder ausserorts. Ich bin häufig in der Gegend der Alpilles. Da gibt es diese Signalisationen. Deshalb bin ich der Meinung, man könne dies sehr wohl machen. Und – jemand, der dann die Fahrt macht, kann ja die Sache anschauen oder nicht. Ich habe eher folgenden Verdacht – deshalb ist auch die Motion richtig formuliert: Man hat natürlich an gewissen Orten schöne Fallen. Dort machen wir nachher die Radarkontrollen, wo es möglichst viele Leute erwischt. Bei einem Schulhaus ist dies völlig richtig. Dort muss man die Leute auch sanktionieren. Es gibt ja Möglichkeiten, dass die Polizei eine Überwachungsfahrt macht, jemandem hintennach fährt. Dies können Sie immer noch. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Dann gebe ich der Motionärin noch einmal das Wort, Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich glaube, ich muss hier aus Transparenzgründen auch noch offenlegen, wie viele Bussen ich wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen gehabt habe: nämlich genau eine wegen vielleicht zwei oder drei Stundenkilometern. Also ich bin absolut keine Raserin – wenn Sie mich hier in diese Ecke stellen wollten.

Nein, um es noch einmal zu sagen: Es geht hier um absolute Transparenz. Kollege Feuz hat es vorhin gerade richtig gesagt. In Frankreich gibt es Schilder: Achtung, es kommt ein Radar. Im Kanton Neuenburg oder Waadt – ich bin gerade nicht mehr ganz sicher – gibt es ebenfalls Schilder: Heute hat man 200 Bussen verteilt, heute hat man 100 Bussen verteilt. Absolut kein Problem. Der Kanton Bern sollte nun endlich auch einen Schritt in die Digitalisierung machen und hier Transparenz schaffen, wo diese Radarkästen stehen. Es führt zu mehr Sicherheit, weil die Leute dann nachher genau dort, an diesen Strassen nicht unbedingt schneller fahren, sondern eben die gegebenen Geschwindigkeiten einhalten. Ich bitte Sie deshalb, offen zu sein, für Transparenz einzustehen und meinem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Der Regierungsrat hat sich im Jahr 2015 bei der Beantwortung eines ähnlichen Vorstosses bereits mit der Thematik beschäftigt, und der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass eine Publikation der Standorte mit Geschwindigkeitskontrollen nicht sinnvoll ist. Geschwindigkeitskontrollen dienen schliesslich nicht einem Selbstzweck, sondern sie helfen der Verkehrssicherheit. In Fachkreisen herrscht Einigkeit darüber, dass es ohne Kontrollen und ohne Sanktionen viel mehr Verstösse gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen geben und Verkehrsteilnehmende weniger vorsichtig fahren würden.

Die Auswahl der Standorte für Geschwindigkeitsmessungen stützt sich auf die Analysen der Kantonspolizei, Absprachen mit Gemeinden oder Meldungen aus der Bevölkerung zu Strassenabschnitten, wo oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren und damit die Verkehrssicherheit gefährdet wird. Indem Geschwindigkeitskontrollen nicht angekündigt und Messstandorte nicht publik gemacht werden, müssen die Fahrzeuglenkenden eben überall mit einer Kontrolle rechnen. Sie fahren entsprechend vorsichtiger.

Neben dem Kanton St. Gallen – der übrigens nur die semistationären Standorte publiziert und nicht alle – geben einzig die Kantone Schwyz und Schaffhausen teilweise die Standorte ihrer Geschwindigkeitskontrollen bekannt. Alle anderen Kantone machen dies aus guten Gründen nicht. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Traktandum 119, eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider, «Mehr Transparenz bei Radarkontrollen»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.205)

Vote (2020.RRGR.205)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 19

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 125 Nein- gegen 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2020.STA.1164

120 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. SID**120 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020.
DSE**

Präsident. Dann kommen wir noch zum Traktandum 120, Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen der SID. Ich schaue zum Kommissionspräsidenten. Er winkt ab. Gibt es Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir nach der DIJ wieder dazu. Wir verabschieden Regierungsrat Philippe Müller und seine Mitarbeiterin. Danke für die Vertretung der Geschäfte hier bei uns im Rat.

Ich unterbreche unsere Verhandlungen. Wir sehen uns am Montagmorgen am 09:00 Uhr wieder. Vergessen Sie nicht, das Päckli mit dem Covid-19-Test übers Wochenende nach Hause zu nehmen. Sie können am Montagmorgen noch einmal einen Test für Covid-19 abgeben.

Der Stadtrat der Stadt Bern tagt heute Abend nicht. Wir bitten Sie aber, keine Wertsachen hier liegen zu lassen. – Dies ist es von meiner Seite alles. Ich wünsche Ihnen gutes Nachhausekommen, und wenn es dann so weit ist: ein schönes Wochenende. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Vormittag) 22. März 2021, 09.00–11.45 Uhr

Lundi matin, 22 mars 2021, 09 heures 00 à 11 heures 45

Siebzehnte Sitzung / Dix-septième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Blum Christine, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Imboden Nathalie, Köpfli Michael, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien, Zimmerli Christoph Patrick.

2019.JGK.7189

121 Controllingbericht ADT 2020. Vollzug kantonalen Sachplan ADT

121 Rapport de controlling EDT de 2020. Mise en oeuvre du plan sectoriel cantonal

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Frau Regierungsrätin Evi Allemann, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne und im Saal. Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie herzlich zur dritten Sessionswoche und gleichzeitig auch zum letzten Sessionstag der Frühlingssession. Wir haben noch sämtliche Geschäfte 2. Priorität der DIJ.

An die, die es noch nicht gemacht haben: Bis um 10 Uhr können Sie draussen noch Ihre Tests abgeben. Besten Dank, wenn Sie da mitmachen. Ich komme dann am Schluss der Session noch zum Ausblick, wie es weitergeht.

Ich hoffe, Sie hatten ein gutes Wochenende, sind vielleicht noch etwas in die Berge, in die Hügel, in die Landschaft hinausgegangen, sodass wir jetzt frisch gestärkt mit Traktandum 121, dem Controllingbericht ADT 2020, einsteigen können. Diesen haben wir ja aus der Wintersession verschoben. Der regierungsrätliche Bericht wurde in der GPK vorberaten. Wir sind in der freien Debatte. Ich werde zuerst eine Grundsatzdebatte in der normalen Reihenfolge über das Gesamte durchführen – Kommission, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierung – und nachher auf die Planungserklärungen eingehen. Also, äussern Sie sich zuerst über das Grundsätzliche und nachher über die Planungserklärungen. Ich gebe das Wort dem Sprecher der GPK, dem Vizepräsidenten, Grossrat Fritz Ruchti.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Guten Morgen miteinander. Auch ich hoffe, Sie haben dieses Wochenende heil und ganz überstanden und sind wieder gesund und munter bei uns hier in dieser Debatte.

Die GPK fing vor gut sechs Jahren an, sich vertieft mit der Rolle des Kantons im Kiesabbau und Deponiewesen zu befassen. Im Jahr 2016 machte die Kommission ihre Feststellungen in einer Medienmitteilung publik und kritisierte dabei unter anderem, dass die Politik, und namentlich der Grosse Rat, nicht genügend einbezogen werde. Die GPK hat deshalb damals empfohlen, der Controllingbericht ADT sei künftig dem Grossen Rat vorzulegen. Das passiert nach 2017 heute in dieser Session zum zweiten Mal. Die Bestätigung, dass ein stärkerer Einbezug der Politik sinnvoll ist, gibt der Regierungsrat gleich selber, indem er den Controllingbericht ADT braucht, um dem Grossrat Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der ADT-Planung zu stellen. Ich komme bei den Planungserklärungen darauf zurück.

2019 informierte die Wettbewerbskommission (WEKO) die Öffentlichkeit, dass sie das Verfahren in

Zusammenhang mit Transportbeton gegen zwei Unternehmungen abgeschlossen und Bussen von insgesamt 22 Mio. verhängt habe. Die zwei Unternehmen hätten die Entscheide angefochten. Das Ganze hatte damals die politische Landschaft ziemlich aufgerüttelt, und es wurden verschiedene Vorstösse eingereicht. Auch die FiKo schaltete sich ein und forderte von der Regierung, dass sie Massnahmen trifft, damit im Kanton Bern nicht zu hohe Preise in der Kies- und Betonbranche bezahlt werden. Deshalb ist die GPK als vorberatende Kommission froh, dass jetzt der zweite ADT-Bericht vorliegt.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Umsetzung der Planungserklärungen zum ADT-Controllingbericht 2017 als mehrheitlich erfüllt betrachtet. Einzig die Planungserklärung 5, welche die Gesamtverantwortung in einer Direktion vorgesehen hätte und mit der Zusammenlegung von Verwaltungsstellen hätte gelöst werden sollen, sei wegen der Direktionsreform 2018 nicht erfüllt worden. Man gebe sich aber Mühe, die Zusammenarbeit zu optimieren.

Vorab möchte die GPK dem Regierungsrat für diesen Bericht bestens danken. Im Gegensatz zum ersten Controllingbericht von 2017 wurde der vorliegende Bericht aussagekräftiger. Ein Dank gebührt ganz besonders der zuständigen Direktion für Justiz und Inneres DJJ, die in der GPK zahlreiche Fragen beantworten musste. Nebst der Regierung mit der entsprechenden Verwaltung lud die GPK den kantonalen Kies- und Betonverband (KSE Bern), zwei Planungsregionen und schlussendlich noch den Verband Bernische Gemeinden (VBG) für ihre Einschätzungen zum ADT-Bericht ein und befragte sie. Auch die Anhörung der Sachbereichskommission BaK mit ihrem ausführlichen Mitbericht stiess bei der GPK auf grosses Interesse. Die Positionierung der BaK zu den fünf Grundsatzfragen, die im Bericht gestellt werden, waren für die GPK wertvolle Orientierungspunkte. Gestützt auf all diese Informationen ist die GPK zum Schluss gekommen, dem Grossrat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis zu empfehlen und dazu verschiedene Planungserklärungen zu beantragen.

Zu den Planungserklärungen: Ich äussere mich nicht zu allen Planungserklärungen, ich beschränke mich im Wesentlichen auf die Planungserklärungen, die einen Bezug zu den Grundsatzfragen haben. Zur Grundsatzfrage 1, Richtplanungskompetenz: Hier beantragt die GPK, die Frage ganz im Sinne des Regierungsrates... *(Der Präsident unterbricht den Redner. / Le président interrompt l'orateur.)*

Präsident. Entschuldigung, Herr Kommissionssprecher. Wir haben doch vorhin zusammen abgemacht, dass alle die Grundsatzdebatte führen und man nachher auf die Planungserklärungen eingeht.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Aber du hast doch vorhin gesagt, ich soll meine Einschätzung der GPK zu den Planungserklärungen erläutern und nachher kommen wir im Einzelnen... Jetzt musst du sagen, ob ich weiterfahren soll oder nicht.

Präsident. Nein, ich würde gerne zuerst die Fraktionen zum Grundsatz drannehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Gut.

Präsident. Dann fangen wir mit dem Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an, Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Regierung für die Vorbereitung, für die Beantwortung dieser Fragen und ist im Grundsatz mit all dem einverstanden, was Fritz Ruchti jetzt gesagt hat. Bei den Planungserklärungen komme ich dann noch zu Details, bei denen wir dann nicht überall genau gleicher Meinung sind wie die GPK. Ist das so gut?

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich wünsche Ihnen allen einen guten Wochenstart, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzter Herr Ratspräsident, wertvolle Grossratskolleginnen und -kollegen. Die grüne Fraktion nimmt den Controllingbericht ADT 2020 zur Kenntnis. Wir stellen fest, dass der aktuelle Bericht inhaltsreicher als der Controlling ADT 2017 ist, müssen aber gleichzeitig feststellen, dass nicht alle Planungserklärungen von damals berücksichtigt oder umgesetzt wurden. Dennoch haben wir heute eine bessere Basis für die Diskussion. Daher ein Dank an den Regierungsrat und an die Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der ADT-Bericht informiert uns über die Verhältnisse und die Entwicklung eines wichtigen Bereichs betreffend Abbau der Deponie und Transporte. Die Grünen erwarten vom Regierungsrat, dass die zuständigen Stellen den Markt genau beobachten, die Bewilligungsprozesse vereinfachen und dass für Mensch und Natur Sorge getragen wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Baumaterial zu teuer wird,

gleichzeitig dürfen wir unsere Natur nicht übermässig beanspruchen. Die Balance ist nicht immer einfach, aber sie ist sinnvoll und sie zu finden gehört zu den Hauptaufgaben der Politik. Für die Grünen ist wichtig, dass die Verantwortung für dieses Geschäft klar und transparent geregelt ist. Wie wir alle wissen, sind zwei Ämter aus zwei Direktionen in die Sache Abbau Deponie und Transport involviert. Es sind dies das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der BVD sowie das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) der DIJ. Die Grünen finden es schade, dass der Regierungsrat diesbezüglich die Planungserklärung 5 der GPK von 2017 nicht umgesetzt hat und nun nach Ausreden sucht. Wir erwarten aber, dass die Koordination und die Absprachen zwischen diesen beiden Ämtern gut funktionieren, und hoffen, dass es zu keinen Pannen kommt.

Ein Blick auf die neuen Planungserklärungen der GPK zeigt, dass es dieses Mal deutlich mehr solche gibt als noch in der Planungserklärung von 2017. Dies bedeutet auch, dass wir im Bereich Abbau Deponie und Transporte noch einen langen und steinigen Weg vor uns haben. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat die Planungserklärungen der GPK umsetzt, damit wir in drei Jahren beim nächsten Bericht tatsächlich vorwärtsgekommen sind. Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken den involvierten Ämtern und der beratenden Kommission GPK. Für die Planungserklärungen komme ich später wieder.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Grossrat Fritz Ruchti stellte im Sinne der GPK diesen Bericht im Detail vor. Dafür danke ich ihm bestens. Der zuständige Ausschuss und das Plenum der GPK haben viel Zeit in die Vorbereitung dieses Geschäfts investiert. Der Sachplan Abbau Deponie Transporte (ADT) gab zu reden und zu diskutieren. Die Anhörungen, welche die GPK durchgeführt hat, brachten gute Informationen, warfen aber auch noch Fragen auf. Jedenfalls bewog uns das dann, Planungserklärungen zu formulieren, die wir ja dann anschliessend diskutieren werden. Der Inhalt des Berichts wurde von Grossrat Ruchti sehr gut dargestellt. Ich habe dem nichts mehr beizufügen. Die Fraktion der FDP wird diesen Controllingbericht so mit den Planungserklärungen – worüber wir nachher sprechen werden – zur Kenntnis nehmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). J'aimerais tout d'abord remercier le gouvernement pour le rapport qu'il nous a fourni et qui représente à notre avis une bonne base de discussion. J'aimerais relever quelques points qui me paraissent, ou qui nous paraissent, importants dans ce domaine. Les décisions dans la planification du domaine d'extraction de matériaux, de décharges et de transports (EDT) doivent être ancrées dans les régions. Les procédures ont cependant encore besoin d'un sérieux coup d'accélérateur et le canton doit jouer de son influence pour réellement conduire ce domaine. Il est bien d'avoir des planifications, mais il est encore nettement plus utile d'avoir des disponibilités réelles quand il s'agit de mettre en décharge des mètres cubes de matériel. Un troisième et dernier élément qui est cher à notre groupe : tous ces mètres cubes de matériel sont transportés et nous ne sommes pas tout à fait convaincus qu'ils le soient le moins possible, nous sommes plutôt convaincus du contraire, même. Nous pensons donc qu'il y a là un réel potentiel d'amélioration. Dans tous les cas, notre groupe prendra connaissance du rapport et je viendrai encore une fois pour les déclarations de planification.

Martin Egger, Frutigen (glp). Wir haben in der GPK die ganzen ADT-Sachen intensiv und wirklich sehr intensiv diskutiert. Ich möchte Ruchti Fritz Danke sagen, dass er hier die ganze Sache wirklich perfekt vorgelegt hat. Vorab möchte ich aber auch noch dem Regierungsrat ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht danken, der für uns nach diesen heftigen Diskussionen mit dem KSE Bern der letzten Jahre sehr wichtig ist. Dank gebührt auch der zuständigen DIJ, die sehr gut mit der GPK zusammengearbeitet hat. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat fünf Grundsatzfragen in Zusammenhang mit diesen Themen der Kompetenzregelung gestellt hat: Regeln für Grossprojekte, Regeln für Projekte im Kanton und Regeln im Bereich von Transporten. Die Planungserklärungen werden wir in einem zweiten Teil dann noch vorstellen.

Beatrice Eichenberger, Birglen (Die Mitte). Wir von der Mitte-Fraktion bedanken uns beim Regierungsrat sowie allen zuständigen Direktionen für diesen umfassenden ADT-Controllingbericht. Der durch die Vorgeschichte geprägte Kurs wurde seit dem ersten Bericht von 2017 mit teilweise wirkungsvollen Verbesserungen erweitert. Wir erachten es nach wie vor als wichtig, dass die Zuständigkeiten bei der direktionsübergreifenden Arbeit klar geregelt und auch ausgeführt werden. Die Mitte anerkennt, dass die Planung des Kantons zu Abfall, Deponie und Transport soweit auf Kurs ist. Die Mitte-Fraktion genehmigt diesen Bericht einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte ich mich bei der GPK bedanken, dass die EDU bei den Anhörungen und Diskussionen zu diesem Thema als Gast eingeladen wurde, da wir ja in der GPK nicht vertreten sind. Es war sehr interessant und aufschlussreich und damit auch sehr hilfreich, damit sich unsere Fraktion bei diesem komplexen Thema eine Meinung bilden konnte. Ich verzichte hier auf umfangreiche Ausführungen und Begründungen, da die Geschäfte durch den GPK-Vizepräsidenten kompetent vorgestellt wurden. Die EDU-Fraktion kam auch zum Schluss, dass es im Bereich ADT durchaus Handlungsbedarf gibt und die Politik einen gewissen Einfluss nehmen muss. Man kann hier nicht ganz alles dem Markt überlassen. Bedanken möchten wir uns auch beim Regierungsrat respektive bei der zuständigen Direktion für den umfangreichen Bericht. Unsere Fraktion wird diesen einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Die SVP nimmt diesen Kontrollbericht zur Kenntnis. Fritz Ruchti berichtete ausführlich darüber und ging in die Details. Wir von der SVP danken der Regierungsrätin und der entsprechenden Direktion für diese Arbeit in diesem vorliegenden Bericht ADT. Der SVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass auch in diesem Bereich ADT umweltbewusst, haushälterisch und mit einem vernünftigen Planungsaufwand in die Zukunft geschaut wird. Uns ist es auch wichtig, dass die Nutzungsplanung, das Betreiben von Deponien weiterhin in der Kompetenz von den Regionen und den Gemeinden liegt. Wir sind auch bestrebt, dass Recycling in diesem Bereich deutlich erhöht werden muss. Das Deponievolumen darf nicht nur auf dem Papier stimmen, sondern muss effektiv auch vorhanden sein. Das ist nämlich auch eine wichtige Grundlage, damit sorgfältig mit unverschmutztem Auswurfmaterial umgegangen wird. Wir nehmen diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Präsident. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich nicht eingeschrieben. Dann gebe ich das Wort gerne an Frau Regierungsrätin.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Besten Dank für die positive Aufnahme des Berichts im Grundsatz. Diskussionen werden wir bei den Planungserklärungen führen – das ist mir klar. Da wird es unterschiedliche Einschätzungen geben. Aber ich stelle jetzt vorab schon einmal fest, dass positiv gewürdigt wird, dass wir diesen Bericht dieses Mal in zwei Teile aufgeteilt haben: in den ersten Teil, der letztlich der Analyseteil ist, der einen Überblick über die Ist-Situation geben und die Versorgungs- und Entsorgungslage in unserem Kanton beschreiben soll. Dort konnten wir nämlich feststellen, dass wir für die Bauwirtschaft genügend Primärmaterialien zur Verfügung stellen können. Im Kanton Bern werden jährlich rund 4,5 Kubik Kies, Fels und Ton abgebaut, und jährlich werden rund 3 Mio. Kubik an Materialien entsorgt. Wir stellten in diesem Bericht auch fest, dass wir auf der planerischen Ebene eigentlich genügend Auffüll- und Ablagerungsreserven sicherstellen können.

Wir haben also in erster Linie nicht ein raumplanerisches Problem, sondern wir stellen – wenn man auf die Zahlen schaut – von der Verfügbarkeit fest, dass die Problematik dort begraben ist, weil nämlich nur rund 7 Prozent der planerischen Reserven effektiv zur Verfügung stehen und das teilweise zu einer sehr angespannten Entsorgungssituation führen kann und dass wir in diesem Bereich Massnahmen diskutieren müssen, wenn wir Entspannung in den Markt bringen wollen. Darum stellten wir auch verschiedene Grundsatzfragen, denn uns ist klar, dass man nicht mit einer Feinjustierung oder in allererster Linie mit raumplanerischen Massnahmen, die auf dem jetzigen System basieren, dort Entspannung bringen können, sondern dass es politische Grundsatzfragen sind, die wir gemeinsam klären müssen. Wir müssen Klarheit haben – auch vom Grossen Rat –, um die nächsten Schritte angehen zu können. Deshalb stellten wir Ihnen in einem zweiten Teil verschiedene Grundsatzfragen – die wir jetzt dann diskutieren können –, die zum Ziel haben, die Basis zu legen, um weitere Schritte zu nehmen, die Entspannung in der Entsorgungslage bringen könnten, bei denen zum Teil kurzfristig wirklich keine Entsorgungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Bezüglich Planungserklärungen vom letzten Mal haben Sie es nicht gross diskutiert, einzig die Planungserklärung zum Thema Organisation wurde verschiedentlich aufgeworfen. Ich nehme deshalb dazu auch nur kurz Stellung. Es gab ja in der Zwischenzeit die sogenannte Direktionsreform UDR, bei der man verschiedene Optimierungen in der kantonalen Verwaltung intensiv prüfte; unter anderem auch im ADT-Bereich. Dort wurde aber im Ergebnis verworfen, dass man in nur einer Direktion eine Gesamtverantwortung hat. Wir haben es nicht einfach mit Worten oder mit Ausreden verworfen – wie das auch gesagt wurde –, sondern wenn man sich anschaut, warum die Verantwortung zweigeteilt ist,

kommt man ziemlich schnell zum Schluss, dass es wahrscheinlich Sinn macht, zwei Direktionen verantwortlich sein zu lassen. Und zwar darum, weil im ADT-Bereich zuerst eine raumplanerische Frage im Raum steht und wir im Richtplan und in der Nutzungsplanung arbeiten müssen; also im Richtplan Standorte verankern, mit der Nutzungsplanung dann konkrete Standorte auch nicht nur festsetzen, sondern für den Betrieb vorbereiten, die raumplanerischen Fragen klären. Immer dann, wenn raumplanerische Fragen zu lösen sind, ist es zuerst die DIJ – und dort das AGR –, das eine Verantwortung hat, weil die Raumplanungskompetenzen im AGR liegen und die Raumplanungsverantwortung – nicht nur im ADT-Bereich, auch in anderen Bereichen – bei der DIJ liegt.

Dann ist es fast in jedem Projekt so, dass die Verantwortung für den Bau und für den Betrieb an eine andere Direktion übergeht. Nur steht das vielleicht bei anderen Themen weniger im Fokus, aber wenn wir irgendwelche Grossvorhaben haben, wie Spitäler bauen oder Standorte für die wirtschaftliche Entwicklung festlegen, ist es auch auf Richtplanebene die Verantwortung der DIJ – von der Raumplandirektion –, die in einer ersten Phase dort am Arbeiten ist und die Verantwortung wahrnimmt. In der Betriebsphase geht nachher die Verantwortung über. Womit ich mit Ihnen sehr einig bin, ist, dass dieser Übergang klar geregelt sein muss. Es stellt mich zufrieden, dass wir dort seit der letzten Diskussion hier im Grossen Rat Optimierungen realisieren konnten. Es ist also nicht so, dass nicht gearbeitet wurde. Es ist wirklich eine Schnittstelle, die man gut koordinieren muss, wie die betroffenen Ämter zusammenarbeiten müssen. Aber das macht man. Dort stellten wir fest, dass es Optimierungspotenzial gegeben hat.

Man schuf auch Gefässe, womit man eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen möglich macht. Es ist aber auch klar, dass in der Betriebsphase im ADT-Bereich das AWA und damit die BVD zuständig bleiben soll. Das versuchten wir Ihnen im Bericht sogar mit einer Grafik darzustellen, damit Sie sehen, dass es verschiedene Phasen gibt. Innerhalb einzelner Phasen ist die Verantwortlichkeit klar zugeordnet. Die Richtplanung ist klar in der Verantwortung der DIJ, die Nutzungsplanung ebenfalls, und nachher geht es zur BVD über, wenn es um den Betrieb und – sogar noch in einer nächsten Phase – um die Rekultivierung oder den Abschluss einer solchen Deponiestelle geht. Dann ist es auch in der Verantwortung der BVD. Das ist der Grund, warum wir die Phasen nicht alle in die Verantwortung einer Direktion legten. Wir konnten sehr wohl innerhalb dieses Systems Optimierungen realisieren, insbesondere in der Zusammenarbeit, die laufend überprüft wird. Es kann durchaus sein, dass wir das weiter justieren und wenn nötig verbessern.

Auch den Vollzug haben wir seit dem letzten Bericht stark optimiert. Wir konnten an der Schärfung der Rolle der verschiedenen Akteure arbeiten. Es gab wirklich eine Verbesserung in den letzten drei Jahren in der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Verwaltungsstellen – so ist auch meine Wahrnehmung. Natürlich stossen wir aber in diesem Bereich immer wieder an Grenzen. Solange es die kommunale Nutzungsplanungs-Zuständigkeit gibt, können wir nicht einfach den ADT-Vollzug top-down durchsetzen. Das ist aber auch so gewollt, das ist politisch so gewollt. Wir stellten darum in diesem Bereich auch eine Grundsatzfrage, weil das immer wieder aufgeworfen wird. Sie sehen, die Regierung findet es gut, wenn man regional plant, wenn man regional im Richtplan plant. Aber es könnte durchaus sein, dass man gewisse Verantwortlichkeiten für Standorte auf die kantonale Ebene hieven will, wenn es nachher um die Nutzungsplanung geht. Diesbezüglich kann sich der Grosse Rat heute grundsätzlich äussern.

Wir stellten deshalb auch Grundsatzfragen, weil wir weitergehende Veränderungen gegenüber dem heutigen System ADT nicht mehr – in Anführungszeichen – «gratis» bekommen. Wir müssten rechtliche Änderungen einleiten, wir müssten den Sachplan, allenfalls das Baugesetz ändern – je nachdem, in welche Richtung es weitergehen soll. Das braucht auch Ressourcen. Also insbesondere, wenn man jetzt die Nutzungsplanungskompetenz ganz oder teilweise zum Kanton verschieben würde, würde das bedeuten, dass auf kantonaler Seite zusätzliche Ressourcen nötig wären. Das alles wollten wir Ihnen aufzeigen, bevor wir irgendwie in eine Richtung weiterarbeiten. Diese Grundsatzfragen wollten wir zuerst klären, damit wir nicht für nichts in eine Richtung arbeiten, die der Grosse Rat am Schluss nicht als richtig befinden würde. Deshalb bin ich auf die weitere Diskussion gespannt. Wir, die Regierung, stellten aus diesem Grund dem Grossen Rat Grundsatzfragen, und ich hoffe, dass wir nach der heutigen Debatte richtungsweisende Signale für die künftige Arbeit erhalten.

*Detailberatung / Délibération par article**Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 1*

Grundsatzfrage 1 – Richtplanung: Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass die regionale Richtplanungskompetenz beizubehalten sei. Der Grosse Rat fordert den Regierungsrat allerdings auf, Massnahmen zu ergreifen, um den kantonalen Einfluss bei der übergeordneten Steuerung des ADT-Bereichs zu stärken.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 1

1^{re} question de principe – Plan directeur : Le Grand Conseil est d'accord avec le principe selon lequel les régions doivent conserver leur compétence d'édicter les plans directeurs. Le Grand Conseil demande toutefois au Conseil-exécutif de prendre des mesures pour renforcer l'influence du canton dans la conduite globale du domaine EDT.

Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) – Nr. 2

Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates, zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz neu zugewiesen werden kann, und aufzuzeigen, welche Auswirkungen diesbezüglich Gesetzgebung und Ressourcen hätte. Der Regierungsrat prüft dabei gestützt auf einen interkantonalen Vergleich nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, sondern weitere Varianten, namentlich eine Verschiebung zur Gemeinde-Exekutive.

Déclaration de planification majorité de la CGes (Ruchti, Seewil) – n° 2

2^e question de principe – Plan d'affectation : Le Grand Conseil appuie l'intention du Conseil-exécutif d'examiner l'hypothèse d'un transfert de la compétence d'édicter les plans d'affectation ainsi que les répercussions d'un tel changement sur la législation et les besoins en ressources. Il s'agira pour le Conseil-exécutif d'examiner, en comparaison intercantonale, non seulement un transfert de cette compétence des communes au canton, mais aussi d'autres variantes, notamment un transfert aux exécutifs communaux.

Planungserklärung GPK-Minderheit (Hebeisen, Münchenbuchsee) – Nr. 3

Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat lehnt die Absicht des Regierungsrates ab, zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz der Gemeinden im Bereich ADT zum Kanton verschoben werden kann. Er unterstützt aber, zu prüfen, ob die Kompetenz innerkommunal zur Gemeindeexekutive verschoben werden soll.

Déclaration de planification minorité de la CGes (Hebeisen, Münchenbuchsee) – n° 3

2^e question de principe – Plan d'affectation : Le Grand Conseil s'oppose à l'intention du Conseil-exécutif d'examiner l'hypothèse d'un transfert de la compétence d'édicter les plans d'affectation des communes au canton dans le domaine EDT. Il appuie en revanche l'examen de la nécessité d'un transfert de cette compétence au sein des communes aux exécutifs communaux.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 4

Grundsatzfrage 3 – Projektdeponien: Der Grosse Rat lehnt die Anpassung des Sachplans in dieser Frage ab.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 4

3^e question de principe – Décharges propres aux projets : Le Grand Conseil rejette la modification du plan sectoriel sur cette question.

Planungserklärung Dumermuth (SP, Thun) – Nr. 4a

Grundsatzfrage 3 – Projektdeponien: Der Grosse Rat befürwortet eine Anpassung des Sachplans ADT bezüglich Grossprojekte.

Déclaration de planification Dumermuth (PS, Thun) – n° 4a

3^e question de principe – Décharges propres aux projets : Le Grand Conseil est favorable à une adaptation du plan sectoriel EDT concernant les projets de grande envergure.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 5

Grundsatzfrage 4 – Kantonale Deponien: Der Grosse Rat lehnt die Planung, Realisierung und den Betrieb von kantonseigenen Aushubdeponien ab.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 5

4^e question de principe – Décharges cantonales : Le Grand Conseil rejette la planification, la réalisation et l'exploitation de décharges cantonales pour matériaux d'excavation.

Planungserklärung Dumermuth (SP, Thun) – Nr. 5a

Grundsatzfrage 4 – Kantonale Deponien: Der Grosse Rat begrüsst die Planung, Realisierung und den Betrieb kantonseigener Aushubdeponien.

Déclaration de planification Dumermuth (PS, Thun) – n° 5a

4^e question de principe – Décharges cantonales : Le Grand Conseil accueille favorablement la planification, la réalisation et l'exploitation de décharges cantonales pour matériaux d'excavation.

Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) – Nr. 6

Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass für die Beurteilung des Sachplanziels «Schonung von Mensch und Umwelt» Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen notwendig sind. Der Regierungsrat stellt darum sicher, dass aussagekräftige Daten erhoben werden. Sofern nötig, ist dem Grossen Rat für die Erhebung der Daten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.

Déclaration de planification majorité de la CGes (Ruchti, Seewil) – n° 6

5^e question de principe 5 – Transport Le Grand Conseil estime que pour apprécier la réalisation du but du plan sectoriel EDT concernant la protection de l'être humain et de l'environnement, il est nécessaire de connaître les distances de transport moyennes. C'est pourquoi le Conseil-exécutif garantit que des données concluantes soient récoltées. Si nécessaire, il soumet au Grand Conseil une base légale pour la collecte des données.

Planungserklärung GPK-Minderheit (Benoit, Corgémont) – Nr. 7

Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat schliesst sich der Haltung des RR an, das im Bereich Transporte gegenüber den heutigen Vorgaben keine weiteren Massnahmen getroffen werden sollen.

Déclaration de planification minorité de la CGes (Benoit, Corgémont) – n° 7

5^e question de principe 5 – Transport Le Grand Conseil se range aux arguments du Conseil-exécutif selon lequel, au vu des exigences actuelles, aucune mesure supplémentaire ne s'impose dans le domaine des transports.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 8

Beschleunigung der Verfahren: Der Regierungsrat setzt sich als übergeordnetes Ziel, die Planungsverfahren im ADT-Bereich deutlich zu beschleunigen und legt dem Grossen Rat – sofern notwendig – entsprechende gesetzliche Anpassungen vor.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 8

Accélération des procédures : Le Conseil-exécutif se fixe comme objectif supérieur d'accélérer fortement les procédures d'aménagement dans le domaine EDT et soumet – si nécessaire – au Grand Conseil les dispositions légales en ce sens.

Planungserklärung Wandfluh (SVP, Kandergrund) – Nr. 8a

Innerhalb eines Perimeters von 10 km können sich mehrere Bauprojekte zur Planung einer projektbezogenen Deponie ab 5000 m³ unverschmutztem Aushubmaterial zusammenschliessen.

Déclaration de planification Wandfluh (UDC, Kandergrund) – n° 8a

Dans un périmètre de 10 km, possibilité de réunir plusieurs projets de construction relatifs à la planification d'une décharge liée à un projet à partir de 5000 m³ de matériaux d'excavation non pollués

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 9

Beseitigung Deponienotstand: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit verfügbare Deponievolumen nicht nur theoretisch – das heisst planerisch – zur Verfügung stehen, sondern auch effektiv vorhanden sind und damit das Sachplanziel der sicheren Entsorgung tatsächlich erreicht werden kann. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 9

Pallier la pénurie de décharges : Le Conseil-exécutif prend des mesures pour que des capacités de décharge soient disponibles non seulement en théorie – autrement dit inscrites dans le plan sectoriel – mais aussi dans les faits, et que le but du plan sectoriel EDT puisse être atteint en matière de sécurisation de l'élimination. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 10

Bodenverbesserungsmassnahmen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit die Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen vereinfacht werden, sodass unverschmutzter Aushub nicht Deponiekapazitäten beansprucht. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 10

Mesures d'amélioration foncière : Le Conseil-exécutif prend des mesures pour simplifier les procédures d'autorisation liées aux mesures d'amélioration foncière de sorte que les matériaux excavés non pollués n'accaparent pas les capacités de décharge. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 11

Marktbeobachtung: Der Regierungsrat nutzt das beim Kanton, der ein grosser Bauherr ist, vorhandene Wissen, um die Marktsituation im ADT-Bereich zu beobachten. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage für gesetzliche Anpassungen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 11

Observation du marché : Le Conseil-exécutif met à profit l'expertise au sein du canton, qui est un important maître d'ouvrage, pour observer l'évolution du marché dans le domaine EDT. Si nécessaire, le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil un projet de révision des dispositions légales.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 12

Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass ein Amt bestimmt wird, das für die Steuerung des ADT-Bereichs die Federführung hat und dabei die Gesamtsituation im Blick hat.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 12

Organisation : Le Conseil-exécutif s'assure qu'un office soit désigné pour superviser la conduite dans le domaine EDT et avoir une vue d'ensemble de la situation.

Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 13

Recycling: Der Regierungsrat ergreift Fördermassnahmen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe von heute rund 20 Prozent zu erhöhen.

Déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 13

Recyclage : Le Conseil-exécutif prend des mesures d'encouragement pour accroître la part de matériaux recyclés actuelle d'environ 20 pour cent.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Detailberatung respektive eben zu den Planungserklärungen. Während ich dem Kommissionssprecher das Wort gebe, bitte ich die weiteren Einreichenden von Planungserklärungen, sich einschreiben zu gehen: Frau Hebeisen, Frau Dumermuth, Herr Benoit, Herr Wandfluh ... Ja, das sind sie. Das Wort geht an den Kommissionsprecher, GPK-Vizepräsident Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Dann kämen wir jetzt eigentlich zur Grundsatzfrage 1, Richtplanungskompetenz. Hier beantragt die GPK, die Frage ganz im Sinne des Regierungsrates zu beantworten. Es ist richtig und auch wichtig, dass der Standort einer Grubenplanung nicht von Bern diktiert werden kann, sondern dass der Standort quasi «aus der Region, für die Region» bestimmt werden soll. Die GPK beantragt in dieser Planungserklärung aber noch einen Zusatz. Wir sind der Meinung, dass der kantonale Einfluss bei übergeordneter Steuerung im ADT-Bericht gestärkt werden muss und entsprechende Massnahmen greifen können müssen. Diese Forderung stützt sich auf die Zielsetzung des Sachplans ADT, dass stufengerechte Abklärungen der Grundsatzfragen aufeinander abgestimmt sein müssen. Fakt ist auch, dass trotz einer effizienten Planung in einigen Regionen ein akuter Deponienotstand herrscht. Dieser Zustand zeigt eindeutig auf, dass das Sachplanziel der Sicherung von genügenden Reserven für den Abbau und Deponie nicht erfüllt ist. Ich unterstreiche: nicht erfüllt ist. Es nützt nichts, wenn planerisch genügende Reserven aufgezeigt werden und die Realität zeigt, dass nur 7 Prozent der Grubenvolumina für Deponien nutzbar sind. Entscheidend ist die Realität, die komplett anders als die Planung aussieht. Nur der Kanton, der am Schluss die regionalen Richtpläne genehmigt hat, kann schlussendlich auch die Gesamtansicht einnehmen. Deshalb kommen wir zur Planungserklärung 1, die Sie in der Version 2 vor sich haben und den Wortlaut lesen können. Für die Abstimmung gebe ich zurück an den Präsidenten.

Präsident. Vielen Dank. Dann gebe ich das Wort an Frau Grossrätin Annegret Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). (*Grossrätin Hebeisen-Christen schaut zum Präsidenten, weil dieser sich räuspert. / La députée Hebeisen-Christen regarde le président parce qu'il se racle la gorge.*) Ist gut? (*Der Präsident bejaht. / Le président le confirme.*) Danke. Guten Morgen miteinander. Ich darf die Meinung der GPK-Minderheit zur Planungserklärung 3 kundtun. Für eine Kommissionsminderheit kommt eine Kantonalisierung von vornherein nicht infrage. Deshalb sollte die Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz hin zum Kanton Bern erst gar nicht geprüft werden. Auch nicht nur für einzelne Planungen, wie es eben Frau Regierungsrätin in ihrem Einführungsvotum erwähnt hat, wohl aber eine Verschiebung der Kompetenz innerhalb der Gemeinden, nämlich von der Legislative zur Exekutive. Das möchten wir, und das möchten wir eben, weil ADT-Vorhaben nach langjährigen Prüfungen und Planungen – wir haben das im Bericht so vernehmen können – nicht noch im letzten Moment an der Gemeindeversammlung, im Grossen Gemeinderat oder von Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt werden können soll.

Präsident. Dann gebe ich das Wort an Grossrätin Marianne Dumermuth. ... An Pult Nummer 2.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Also, wir haben jetzt schon mehrmals gehört – und nicht nur heute –, dass es ein Problem bei den Deponien gibt. Es ist nichts Neues, wir beklagen das seit Jahren, und man versuchte schon enorm viel, aber irgendwie funktioniert es in der Praxis nicht. Wir haben zwar einen kantonalen Sachplan, wir haben regionale Richtpläne, und trotzdem haben wir immer ein Problem. Sie wissen, welche Auswirkungen das hat: Der Preis wird höher, und es gibt unnötige Fahrten bis in andere Kantone. Also, was wollen wir jetzt da machen? Der Regierungsrat möchte gerne handeln, und wir wollen ihm doch Instrumente in die Hand geben, damit er prüfen kann, welche Massnahmen man gegen die Deponieengpässe treffen könnte. Denn die Praxis und die Realität funktionieren einfach nicht. Dem Regierungsrat kommen ja nicht solche Ideen in den Sinn, wie er sie uns hier bei den Grundsatzfragen stellt, wenn nicht grosse Not wäre. Denn der Regierungsrat ist ja – so, wie wir es immer erleben – bedächtig und geduldig. Also, darum stelle ich die beiden Planungserklärungen zu den Grundsatzfragen 3 und 4 und möchte, dass Sie diese mit Ja beantworten.

Zu 4a: Grossprojekte, die mehr als 10'000 Kubik haben, sollen verpflichtet werden, bevor sie eine Baubewilligung ... oder mit der Baubewilligung, also bevor sie anfangen zu bauen, ausgewiesen zu haben, wo sie ihr Aushubmaterial deponieren wollen. Denn erstens kann es zu Baustopp kommen – wie beim Stade de Suisse – oder die bestehenden Deponien werden noch konkurrenziert. Wir wissen, dass auch der KSE Bern die Deponieprobleme sieht, aber er schlägt selber gar keine neuen, alternativen, wirkungsvollen Massnahmen vor. Darum ist es doch wichtig, dass wir dem Regierungsrat dieses Instrument in die Hand geben.

Zur Planungserklärung 5a: Auch wenn der Kanton baut, können beträchtliche Mengen an Aushub anfallen. Analog wie bei der 4, ist es doch gleich: Wenn er in diesem Ausmass baut, muss er auch dafür sorgen, dass er genügend Deponieplatz zur Verfügung stellt. Er hat nämlich die Idee, dass er prüfen

will, selber Deponien zu haben und diese möglicherweise auch zu betreiben – wobei das auch delegiert werden kann. Wir wissen ja, diese Probleme gab es bei der Umfahrung Saanen, und man musste in anderen Kantonen deponieren gehen. Auch wenn noch nicht alle rechtlichen Fragen gelöst sind, zeigt der Kanton doch einen grossen Willen, das Deponieproblem auch bei sich selber zu lösen.

Ich sage noch einmal: Wenn die Praxis reibungslos funktionieren würde, bräuchte es doch auch gar keine neuen Massnahmen. Aber ich möchte nicht, dass man noch einmal vier Jahre wartet und in vier Jahren wieder das Gleiche beklagt, ohne dass man wirkungsvoll etwas in die Hand nehmen konnte. Also, nehmen Sie bitte die Grundsatzfragen 3 und 4 des Kantons an.

Präsident. Einfach noch zur Klarstellung: Nach Herrn Wandfluh gebe ich noch einmal dem Kommissionsprecher zu allen Planungserklärungen das Wort, bevor wir zu den Fraktionen kommen. So haben die Fraktionssprechenden und Einzelsprechenden nachher die Auslegeordnung über alle Planungserklärungen. Je donne la parole à Monsieur Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Donc, je vais vous parler de la minorité de la CGes concernant la déclaration de planification 6, avant que le président ou le vice-président de la CGes vous parle de la majorité. C'est un peu bizarre, Monsieur le Président, mais c'est comme ça. J'aurais préféré qu'on fasse le contraire.

Donc, au nom de cette minorité de la CGes, je vous invite à accepter cette déclaration de planification de la minorité. Le Grand Conseil se range aux arguments de la commission selon lesquels au vu des exigences actuelles aucune mesure supplémentaire ne s'impose dans le domaine des transports, on parle du domaine des transports. En effet, la majorité de la CGes demande au canton de pouvoir connaître les distances moyennes de transport, soit des données concluantes, et même, si nécessaire, de soumettre une base légale pour la récolte de ces données. Il ne faut pas étouffer, Mesdames et Messieurs, l'économie privée par des mesures administratives superflues. Actuellement, la seule base de données basée sur un système informatique qui existe est le prélèvement automatique du kilométrage des poids lourds par la redevance sur le trafic des poids lourds (RPLP. Cette dernière est prélevée par la Confédération. Et l'installation de l'appareil Tripon dans les camions ne permet pas de faire une différence ou de soustraire une partie des kilomètres. En plus, ces données de la Confédération sont affectées uniquement aux droits de douane pour prélever la taxe poids lourds. Il y a bien des bulletins de transport qui sont aménagés par les entreprises, mais il faut encore indiquer et relever le nombre de kilomètres. On fera exploser le travail administratif des entreprises et des chauffeurs. Souvent, les camions ne font pas que des transports pour charger de la groise ou du gravier ou déposer des matériaux inertes. Mais également ils font d'autres courses pendant la même journée, la même semaine, ce qui rendrait le prélèvement des kilomètres super compliqué. Je vous invite à refuser la déclaration de la majorité de la commission et d'accepter celle de la minorité qui est également celle du Conseil exécutif.

Präsident. Für die Planungserklärung 8a bekommt jetzt noch Grossrat Wandfluh das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Planungserklärung 8a: Innerhalb von 10 Kilometern könnten sich verschiedene Bauunternehmen – besser gesagt Bauprojekte – für eine projektbezogene Deponie zusammenschliessen. Ich habe da mit verschiedenen Fraktionen gesprochen, und ich habe gehört, es sei wegen Kontrollen. Ein grosser Vorteil solcher Deponien oder Auffüllungen – ich sage es so – von sauberem Aushubmaterial. Wer macht so etwas? Das machen ortsansässige Unternehmer. Die ortsansässigen Unternehmer stehen mit ihrem Namen hin und haben die Verantwortung, dass nur sauberes Material deponiert wird. Auch die Landbesitzer, die dahinterstehen. Womit ich als Bauer Geld verdienen kann, ist mit dem gesunden Boden, den ich habe. Ich habe es hier schon einmal gesagt, ich bin nur noch Verwalter. Und das ist überall das Gleiche – die Landbesitzer, das sind die Verwalter, und die haben Interesse, dass sie ihren Nachfolgern gesunde Böden übergeben können. Deswegen schaue auch ich hin, dass da sauberes Material deponiert wird – Sie wissen ja, was letzthin bei uns im Kanton geschehen ist.

Die 10 Kilometer – da könnte ich Ihnen ein Beispiel eines Baus nennen. Wenn man das Material Mitholz, welches man transportieren musste, auf einen Lastwagen verladen hätte – das wäre ein Projekt gewesen, aber das war leider nicht bewilligungsfähig –, wäre dieser Lastwagen mit diesem Material eineinhalbmal um die ganze Welt gefahren. Wir sprechen von CO₂, geschätzte Grossrätinnen und

Grossräte. Das grösste, meiste und schwerste Material, das wir im Kanton herumführen, ist Aushubmaterial, das irgendwohin geführt wird.

Damals, in der Dezembersession, stand gross in den Zeitungen, im Kanton Bern hätten wir Probleme, oder werden Probleme mit unseren Strassen haben. Unseren Strassen, es seien überall die Brücken, die am verfallen sind. Wenn wir dieses Material nicht mehr führen müssten – das wäre für mich nachhaltiges Sparen. Die Ressourcen, die wir beim Strassenbau sparen könnten, wären aus meiner Sicht sehr gross. Wir haben auch gehört, es sind nur 7 Prozent der verfügbaren Deponien hier. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie der Planungserklärung zu. Dann haben wir viel weniger eine – ... wie soll ich sagen... Ja, es ist keine Abfallentsorgung. Sauberes Material, sauberes Bodenmaterial, das ist etwas Wertvolles. Dann wird das auch irgendwo für eine – ich sage es so – Bodenverbesserung sinnvoll eingesetzt.

In der Regionalkonferenz Oberland-Ost haben wir auch gelesen, dass sie Probleme haben, Schuttfänge zu deponieren. Das ist in der Regel sauberes Material. Auch für so etwas wäre es besser, wenn wir solche hätten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen könnten.

Präsident. Jetzt gebe ich wie angekündigt zu allen Planungserklärungen das Wort an den Kommissi-
onssprecher, Grossrat Fritz Ruchti. Nachher kommen wir zu den Fraktionen, Haşim.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Gut, vielen Dank, Herr Präsident. Ich gehe noch einmal zurück auf Platz 1– Grundsatzfrage 1, Richtplanung. Dort ist der Antrag der GPK, so wie ich das vorgestellt habe, Annahme einstimmig. Vielleicht müssen Sie jetzt ein klein wenig aufpassen, damit Sie nachher beim Abstimmungsprozedere auch nachkommen.

Ich komme zur Grundsatzfrage 2, Nutzungsplanung. Die GPK ist einhellig der Meinung, dass die bisherigen Regelungen, wonach die Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen das letzte Wort – ich betone: das letzte Wort – über nutzungsverbindliche Planungen in den Regionen haben sollen. Es ist nicht effizient und erst noch teurer, wenn jahrelang geplant wird, alle notwendigen Abklärungen getroffen wurden und Mitsprachemöglichkeiten gewährleistet wurden – und am Schluss wegen eines Entscheides einer Gemeindeversammlung alles für die Katze war und alles wieder von vorne angefangen werden muss. Aus diesem Grund unterstützt die GPK eine Prüfung von neuen Lösungen. Allerdings macht die GPK auch hier eine Differenzierung zum Vorschlag des Regierungsrates. Wenn schon eine Prüfung in Auftrag gegeben werden soll, dann soll gleichzeitig eine grundsätzliche Auslegung gemacht werden, und es sollen verschiedene Lösungen ins Auge gefasst werden; nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, so wie das der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Explizit geprüft haben möchte die Kommission das Solothurner Modell. Bei diesem Modell kann der Gemeinderat, das heisst die Gemeindeexekutive, abschliessend über die Nutzungsplanung entscheiden. Das erachtet die GPK als sehr interessante und prüfenswerte Option, um eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen und sicherzustellen, dass Projekte, die sämtlichen Prüfungen durchlaufen und bestanden haben, am Schluss nicht einfach so gnadenlos von einer Gemeindeversammlung versenkt werden können. Befürchtungen, dass damit demokratische Mitspracherechte eingeschränkt werden können, erachtet die GPK als aus der Luft gegriffen. Wir haben aber auch ein gewisses Verständnis dafür. Genau darum erachtet es die GPK als sehr wichtig, dass vom Regierungsrat alle Variationen aufgezeigt und Vor- und Nachteile geprüft werden. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 der GPK-Mehrheit – mit 10 Stimmen –, anzunehmen. Die GPK-Minderheit, die vorhin Annegret Hebeisen vorgestellt hat, hat dazu 6 Stimmen bekommen.

Damit komme ich zur nächsten Planungsgrundsatzfrage 3, Projektdeponien, die Frau Dumermuth vorhin angesprochen hat. Die GPK lehnt beide Vorschläge ab. Projektdeponien sind auf ein Grossprojekt bezogene, spezielle Deponien –, die schon heute geschaffen werden können. Aber der Vorschlag sieht ab einer gewissen Grösse einen Zwang vor. Die GPK ist hier der Meinung, dass keine grundsätzliche Anpassung nötig ist, sondern dass vielmehr der bestehende Handlungsspielraum besser ausgenützt werden soll. Zwang ist nie gut und könnte die ordentliche ADT-Planung zu Projektdeponien unterlaufen, da die Planung einer Projektdeponie aus einem Zeitdruck vor der Realisierung – Sie müssen sehen, ein Projekt muss zu einem gewissen Zeitpunkt realisiert werden, und dann muss die Deponie, die Projektdeponie auch stehen – und deshalb die Projektdeponie mit einem grösseren Tempo vorangetrieben würde als eine ordentliche ADT-Planung, die jede Stufe durchlaufen muss.

Kantonseigene Deponien: Auch hier ist die Kommission skeptisch. Das Hauptargument für die GPK ist, dass der Kanton in einem Bereich selber als Akteur auftreten könnte und nachher genau diesen Bereich

auch selber beaufsichtigen würde. Der Kanton würde seine eigenen Deponien bewilligen und darüber auch das Controlling übernehmen. Solche Mehrfachrollen von Behörden sind meiner Meinung nach sehr heikel und sollten nicht ohne Not unterstützt werden. Dazu kommt noch, dass der Kanton es sich sicher nicht leisten kann, wenn er in allen Regionen kantonseigene Deponien hätte. Das Resultat wäre Folgendes: Der Kanton würde mit seinen eigenen Projekten die eigenen Deponien auffüllen und dabei lange Transportwege in Kauf nehmen. Das ist genau das Gegenteil von «in der Region, für die Region». Ich bitte Sie deshalb, die von der GPK ohne Gegenstimme beschlossenen Planungserklärungen 4 und 5 anzunehmen, die Planungserklärungen 4a und 5a abzulehnen.

Grundsatzfrage 5, Transporte: Hier geht es darum, zu bestimmen, wie der Kanton im Transportwesen unter dem Thema ADT Daten erheben kann und daraus Massnahmen abgeleitet werden könnten. Diese Frage war in der Kommission umstritten. Eine knappe Mehrheit ist überzeugt, dass der Grossrat bereits mit dem Controllingbericht 2017 – und damit mit einer Planungserklärung – dem Regierungsrat den Auftrag erteilte, mehr Daten zu erheben. Diese Planungserklärung wurde bis heute nicht umgesetzt. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass die Regierung mit den Argumenten von «zu teuren Kosten und Problemen mit dem geltenden Datenschutzrecht» nach Ausreden sucht. Ein weiteres Argument ist auch das, dass niemand glauben will, dass der Regierungsrat Sachplanziele von Mensch- und Umweltschonung beurteilen kann, wenn niemand weiss, wie weit und wie lange die Transportwege bis in die Deponien sind. Die Mehrheit der GPK will keine Datenflut und auch keine Schikanen beim Transportgewerbe. Trotzdem sollte es möglich sein, etwas mehr Transporttransparenz zu schaffen. Wenigstens ein ungefährender Jahresvergleich der gefahrenen Kilometer im Deponiewesen könnte aufzeigen, ob die Distanzen zu- oder abnehmen. Nur so kann die GPK feststellen, ob das Ziel einer regionalen Entsorgung erreicht oder verpasst ist und aus dieser Erkenntnis heraus, wenn nötig, Massnahmen ergreifen. Eine Minderheit sieht das wie die Regierung und sieht dabei die Schwierigkeit der Datenerhebung und des Datenschutzrechtes. Sie wird sich bei der entsprechenden Planungserklärung noch dazu melden. Es ist aber schon erstaunlich, wenn die Kiesbranche der GPK erzählt, dass sich der Durchschnitt der gefahrenen Deponiekilometer bei weniger als 10 Kilometern befinde, und man plötzlich liest, dass von Zürich Material nach Mitholz hinaufgekartt wird. Ich bitte Sie deswegen, die Planungserklärung 6 der GPK-Mehrheit anzunehmen und die Planungserklärung 7 der GPK-Minderheit, die Herr Benoit vorgestellt hat, abzulehnen.

Die weiteren Planungserklärungen: Alle weiteren Planungserklärungen, die beim Verfassen dieses Berichts vorlagen, hat die GPK einstimmig verabschiedet. Die Planungserklärung 8a von Grossrat Wandfluh lehnt die Mehrheit der GPK ab. Sie will in etwa das Gleiche wie die Planungserklärung 10 der GPK. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass hier Vorgaben gemacht werden, die ziemlich in das Operative hineingehen. Zudem ist die Vorgabe sehr starr. Warum gerade 10 Kilometer? Warum nicht 15 oder mehr? Warum ein Volumen von 5000 Kubikmeter? Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass das, was die Planungserklärung eigentlich will, schon in der Planungserklärung der GPK enthalten ist. Keine Chance bei der GPK hatte Grossrätin Dumermuth, SP, mit ihren Planungserklärungen. Diese Planungserklärungen sind wirklich genau das Gegenteil dessen, was die GPK nach eingehender Prüfung als wichtig befunden hat. Die GPK lehnt darum diese Planungserklärungen einstimmig ab.

Die GPK sieht sicher noch Handlungsbedarf im ADT-Bericht, zum Beispiel bei der Marktbeobachtung. Dieses Thema wurde schon im letzten Bericht mit einer Planungserklärung erwähnt. Wir hoffen, dass es jetzt das letzte Mal sein wird. Es geht hier nicht darum, dass der Kanton als grösster Bauherr zu einer zweiten WEKO werden soll. Nein, der Kanton sollte und müsste doch ein grosses Interesse an handelsüblichen Beton- und Kiespreisen haben. Auch günstige Preise des Deponiematerials sollten doch bei diesen Grossbaustellen im Interesse des Kantons sein. Wer denn sonst, wenn nicht der Kanton? Als die WEKO anfangs 2019 das erste noch nicht rechtskräftige Urteil veröffentlichte und dabei zwei bernische Baufirmen mit Bussen belegte, diskutierte die GPK darüber, ob der Kanton Geld zurückfordern kann. Die Rede war von einem Betrag von zu viel bezahlten 4 Mio. Franken. Da man bald merkte, dass solche Rückforderungen juristisch sehr schwierig durchzusetzen wären, hat der Regierungsrat bis heute von dieser Rückforderung abgesehen. Genau darum sollte doch der Kanton ein ureigenes Interesse daran haben, dass er als grösster Bauherr angemessene Preise bezahlt. Dafür braucht es minimale Daten zur Preisentwicklung, die der Kanton bei Submissionen von Grossprojekten zum Vergleich einsetzen kann. Wenn diese Preiseinsicht durch den Kanton aus irgendeinem Grund nicht möglich sein sollte, dann hätte es ja der Kanton selber in der Hand, diese Möglichkeit mit gesetzlichen Anpassungen selber zu schaffen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich danke Ihnen, wenn Sie der GPK-Mehrheit folgen und diesen Bericht mit den entsprechenden Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen. Ich wiederhole noch einmal: Die GPK empfiehlt Ihnen die Annahme Planungserklärung 1, 2, 4, 5, 6, 8 sowie 9 bis 13. Ablehnung: Planungserklärung 3, 4a, 5a, 7 und 8a. Besten Dank.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erster für die Grünen, Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich komme hierhin, Herr Präsident, ich war während der ganzen Session immer hier und bleibe meinem Mikrofon treu. Ja, liebe Anwesende, zuerst einmal einen herzlichen Dank an Fritz Ruchti. Er hat die Planungserklärungen sehr gut vorgestellt. Deshalb verzichte ich darauf, auf alle Planungserklärungen einzugehen, und werde eher auf einzelne Planungserklärungen eingehen. Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen der GPK und der Mehrheit, mit einer Ausnahme bei der Planungserklärung 4. Hier wird die Fraktion mit grosser Mehrheit den Antrag 4a von Frau Dummermuth unterstützen.

Bei der Planungserklärung 2 betreffend Grundsatzfrage 2, Nutzungsplanungskompetenzen, ist es besonders wichtig, dass der Regierungsrat die Möglichkeit für eine Verschiebung zum Kanton und zur Gemeindeexekutive mit all ihren Vor- und Nachteilen prüft, mit anderen Kantonen vergleicht und gesetzliche Rahmenbedingungen abklärt. Da es um Abklärungen geht, soll die Option einer Verschiebung zum Kanton nicht von Beginn an gesperrt sein, wie es die Minderheit verlangt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Minderheit die Möglichkeit, dies zu prüfen, sperren möchte. Diese Planungserklärung der Mehrheit ist eine erweiterte Form des Grundsatzantrags des Regierungsrates. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Bei Planungserklärung 6, Grundsatzfrage 5, betreffend das Erfassen von Transportwegen, finden wir den Mehrheitsantrag sehr wichtig. Leider hat der Regierungsrat die Hausaufgabe betreffend Transporte, wie im Bericht von 2017 vorgesehen, nicht gemacht und zwingt so die GPK, erneut mit einer ähnlichen Planungserklärung zu kommen. Zum Schutz von Mensch und Natur brauchen wir die Erfassung von Transportwegen, damit die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden können. Die Transportwege sind einer der *klarsten* Indikatoren – *klarsten* Indikatoren – für einen zukunftsgerichteten Schutz von Mensch und Umwelt. Transporte von verschmutztem Material aus Zürich lassen uns grüssen. Mit der fortgeschrittenen Technik soll es ohne grossen Aufwand möglich sein, diese Erfassungen zu realisieren. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 6 der Mehrheit zu unterstützen.

Planungserklärung 13 betreffend Recycling gehört ebenfalls zu den wichtigsten Themen, die uns schon heute beschäftigen, zukünftig aber noch viel mehr beschäftigen wird. Wir können nicht immer mehr aus dem Beton holen und das verbrauchte Material wieder in den Boden ... – hier gibt es kein «aus den Augen, aus dem Sinn» von Abfall. Es braucht deutlich mehr Recycling, das gilt gerade auch für das Bauwesen. Es soll möglichst wenig Abfall geben. Wenn immer möglich sollen die Baustoffe nicht als Abfall gelten, sondern als wertvolle Stoffe wieder gebraucht werden. Das ist die Zukunft. Die aktuellen Anteile der Recyclingbaustoffe liegen gerade bei 20 Prozent. Damit können und dürfen wir uns auf keinen Fall zufriedengeben. Der Regierungsrat muss diesen Recyclinganteil mit Fördermassnahmen erhöhen. Danke für die Aufmerksamkeit, eine gute Zeit.

Präsident. Der Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt, mit Ausnahme der Anträge 4 und 5, alle Planungserklärungen der GPK-Mehrheit, so wie sie Fritz Ruchti jetzt dargelegt hat und auch klar begründet hat. Danke noch einmal, Fritz, für deine einleuchtende Argumentation. Wir stimmen also dem Grundsatz zu, dass die Richtplankompetenz in den Regionen bleibt, dass aber der Kanton seinen Einfluss bei der übergeordneten Steuerung stärken soll. Die Regierung soll aber auch prüfen, ob die Kompetenz zur Nutzungsplanung allenfalls zum Kanton oder zur Gemeindeexekutive verschoben werden soll. Dies alles mit dem Ziel, dass die Planungssicherheit grösser werden soll.

In Sachen Transporte – da geht es uns zuletzt auch um die Schonung von Mensch und Umwelt – sind wir dezidiert der Meinung, die Regierung soll sicherstellen, dass aussagekräftige Daten zu den Transportdistanzen erhoben werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Verfahren und auch die gesetzlichen Anpassungen im Kanton Bern deutlich beschleunigt werden sollten, damit die theoretisch verfügbaren Deponievolumina dann auch tatsächlich genutzt werden. Diese können genutzt werden, weil das Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen mit verschmutztem Aushub vereinfacht werden und der Kanton als schwergewichtiger Bauherr die Marktsituation beobachten soll.

Das alles befürworten wir. Die JUSO-SP-PSA-Fraktion erachtet es wie die GPK als sehr wichtig, dass ein kantonales Amt die Federführung in Sachen ADT übernimmt und Fördermassnahmen ergriffen werden, um den Anteil von Recyclingbaustoffen zu erhöhen.

Die Planungserklärung 8a von Ernst Wandfluh lehnt unsere Fraktion klar ab. Diese Planungserklärung hat für uns eine falsche Flughöhe, greift stark in den operativen Bereich ein, und in wirklich zwingenden Ausnahmesituationen ist ein solcher Zusammenschluss, wie ihn Ernst Wandfluh will, so oder so schon jetzt möglich und wird das auch weiterhin sein. In unserer Fraktion möchten wir das aber nicht zum Normalfall werden lassen.

Jetzt noch zu den Anträgen 4 und 5, da gibt es Folgendes zu sagen: Eine sehr deutliche Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt – mit ein paar Enthaltungen – die Planungserklärung 4a bezüglich Grossprojekte von Marianne Dumermuth. Bei Antrag 5a bezüglich kantonseigenen Deponien, ebenfalls von Marianne Dumermuth, sind wir uns nicht ganz einig. In der Fraktion haben wir bei vielen Enthaltungen unentschieden gleich viel Ja und Nein gestimmt. Ich kann mir jetzt aber gut vorstellen, dass sich in der Zwischenzeit eine Mehrheit wegen der Argumente, die Marianne hier schon dargelegt hat, zu einem Ja bewegt haben könnte. – War das wohl der richtige Konjunktiv? – Auf jeden Fall besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme meiner Ausführungen.

Präsident. Wir bleiben bei Herrn Egger als Fraktionssprecher, dieses Mal aber Martin Egger für die glp.

Martin Egger, Frutigen (glp). Grundsätzlich ist alles diskutiert. Hier noch einmal ein Dank an Fritz für die Planungserklärungsdarstellungen. Diese waren wieder hervorragend, ich glaube, es ist nicht nötig, dass wir hier jetzt noch einmal in das Detail gehen. Das schaffen wir auch, ohne dass jedes noch einmal erzählt werden soll. Für die glp ist es einfach wichtig, dass die GPK ein paar wichtige Punkte aus diesem Bericht gründlich untersucht hat und dazu einige Planungserklärungen an den Grossrat unterbreitet. Wir haben im Herbst die ganzen Planungserklärungen intensiv diskutiert und sind eigentlich zum Schluss gekommen, dass wir einheitlich so abstimmen werden, wie ich es jetzt präsentieren werde. Ich gebe bekannt, wie die glp zu diesen Planungserklärungen steht: Die Planungserklärungen 1 und 2, GPK Ruchti, werden einstimmig unterstützt. Die Planungserklärung 3, GPK-Minderheit Hebeisen, lehnt die glp einstimmig ab. Die Planungserklärungen 4, 5, 6 und 8, GPK Ruchti, werden einstimmig unterstützt. Die Planungserklärungen 4a und 5a Dumermuth, lehnt die glp einstimmig ab. Die Planungserklärung 7, GPK-Minderheit, lehnen wir ebenfalls ab, die Planungserklärung 8a, die jetzt noch steht, und auch b, Wandfluh, hätten wir ebenfalls abgelehnt. Und den Rest dieser Planungserklärungen 9 bis 13, GPK, unterstützen wir auch vollumfänglich. Danke, wenn Sie den Vorschlägen der glp folgen können.

Präsident. Pour le groupe PEV, de nouveau Monsieur Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Notre groupe soutient unanimement la déclaration de planification de la CGes pour la 1^{re} question de principe.

Pour la 2^e question de principe quant à la compétence d'édicter des plans d'affectation, notre groupe est partagé : une partie va refuser les deux déclarations de planification parce qu'elle considère que la compétence ne doit aucunement être revue. Une partie soutient la minorité de la CGes afin d'étudier le transfert des plans d'affectation vers les exécutifs communaux. L'une ou l'autre voix soutiendra la majorité de la CGes pour étudier le transfert de compétences sur le canton.

Pour la 3^e question de principe, le groupe évangélique soutient la déclaration de planification de la CGes, soit la déclaration de planification numéro 4 et refusera la 4a. Il y a lieu de créer de manière générale une adéquation entre les matériaux à mettre en décharge et les possibilités, surtout de prendre en considération les disponibilités réelles sur le terrain et non des disponibilités selon la planification qui n'existent que sur le papier. J'ai dit que je ne peux pas mettre des vaches dans une étable qui est sur le papier mais qui sera construite que l'année prochaine ou dans quelques années. Nous attendons à ce sujet plutôt un bouquet de mesures dans le sens des déclarations de planification 9 et 10. Ce but ne peut être atteint, à notre avis, que par une obligation particulière qui ne s'applique qu'aux très gros chantiers.

La 4^e question de principe : notre groupe soutiendra la déclaration de planification de la CGes. Si la création des charges cantonales permettait au canton d'avoir un pied dans la porte au niveau du marché, et dans ce sens une meilleure connaissance de ce marché, les désavantages sont prépondérants

soit de se prendre les pieds dans le tapis en devenant acteur sur un marché dont on est soi-même le régulateur.

Pour la question de principe numéro 5, le groupe évangélique soutiendra la déclaration de planification de la majorité de la CGes. Les chiffres avancés par les représentants du Kiesverband (Association suisse de l'industrie des graviers et du béton, ASGB) ne paraissent pas du tout réalistes et nous sommes convaincus que de très grands progrès sont encore nécessaires pour limiter les transports. Vous pouvez d'ores et déjà réfléchir à mettre en place un système, par exemple sur le modèle de l'agriculture du HODUFLU.

Le groupe évangélique soutiendra la déclaration de planification numéro 8. Il est indispensable de donner un sérieux coup d'accélérateur aux procédures. Nous rejetterons les déclarations de planification 8a, même si elles ne sont pas mauvaises en soi, mais il nous paraît plus judicieux de soutenir des propositions de portée plus générale et de laisser de la marge de manœuvre dans l'application concrète.

La déclaration de planification numéro 9 correspond exactement à ce que j'ai dit sur les capacités de décharge.

Particulièrement en tant qu'agriculteur, la déclaration de planification numéro 10 revêt de l'importance : la réalité qu'aujourd'hui encore, au lieu de grâce 2021, de la terre végétale de meilleure qualité soit enterrée dans une décharge est à mon sens un scandale écologique. Il y a lieu de trouver des solutions simples pour des mesures d'améliorations foncières. Nous soutiendrons donc cette déclaration de planification. La déclaration de planification numéro 11 : le canton doit, en tant que maître d'ouvrage ou grand maître d'ouvrage du canton, avoir la capacité d'observer et de relever des données du marché – donc, ceci, voilà pour le numéro 11.

Le groupe évangélique soutiendra aussi la déclaration de planification 12 qui concerne l'organisation cantonale. Ceci, même si des progrès ont été faits dans la coordination du domaine EDT.

Enfin, la déclaration de planification numéro 13 prend tout son sens quand on apprend que des acteurs du marché s'impliquent pour que des produits recyclés ne soient pas utilisés dans la région pour ne pas entrer en concurrence avec leurs propres produits. Il y a donc lieu que le canton prenne des mesures. Voilà pourquoi notre groupe soutiendra aussi cette déclaration de planification.

Sur ce j'en ai terminé, je vous remercie pour votre attention.

Hans Rudolf Vogt, Rüfenacht BE (FDP). Ich gehe jetzt nicht mehr auf den Inhalt der einzelnen Planungserklärungen ein. Ich werde Ihnen darzulegen versuchen, wie sich die FDP zu diesen Planungserklärungen stellt. Die Planungserklärung 1 betreffend die Richtplanung unterstützen wir einstimmig. Bei den Planungserklärungen 2 und 3, in denen es um die Nutzungsplanung geht, sind wir nicht alle gleicher Meinung. Also, ein Teil unterstützt die 2, ein anderer Teil die Nummer 3. Bei den Planungserklärungen 4 und 4a, in denen es um die Projektdeponien geht, werden wir die 4a ablehnen und folglich der 4 zustimmen. Bei den Planungserklärungen 5 und 5a, kantonale Deponien: nehmen wir die 5 an, 5a lehnen wir ab. In den Planungserklärungen 6 und 7 geht es um den Transport. Eine Minderheit ist für die Planungserklärung 6 und eine knappe Mehrheit für die Planungserklärung 7. Bei der 8 und 8a – Beschleunigungsverfahren – nehmen wir die Planungserklärung 8 an, 8a lehnen wir ab. Die Planungserklärungen 9, 10, 12 und 13 unterstützt die FDP einstimmig. Bei der Planungserklärung 11 waren wir uns überhaupt nicht einig. Da haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

So, ich hoffe, ich habe keine Planungserklärungen verwechselt. Jedenfalls empfehle ich Ihnen, im Zweifelsfall die Mehrheit der GPK zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe Ihnen auch das Abstimmungsverhalten der EDU-Fraktion bekannt. Zur Grundsatzfrage 1, Planungserklärung 1, schliessen wir uns der GPK an. Bei der Grundsatzfrage 2 werden wir die Planungserklärung 2 ablehnen und der Planungserklärung 3 zustimmen. Wir möchten keine Prüfung einer Verschiebung der Kompetenz zum Kanton, sind aber durchaus der Meinung, dass die Verschiebung zu einer Gemeindeexekutive einen Vorteil haben könnte. Ich hatte bei mir in der eigenen Gemeinde das Beispiel: Man hat das bei den Einbürgerungen so gemacht, dass man das von der Gemeindeversammlung weg und zum Gemeinderat genommen hat. Das führte dazu, dass weniger emotionale, dafür mehr sachliche Argumente im Spiel waren. Das könnte hier durchaus auch so zutreffen.

Zur Grundsatzfrage 3 werden wir die GPK, also die Planungserklärung 4 annehmen und 4a ablehnen. Der Planungserklärung 5 werden wir zustimmen, 5a ablehnen. Bei der Planungserklärung 6 und 7,

Grundsatzfrage 5, Transporte, schliessen wir uns der Haltung des Regierungsrates und der GPK-Minderheit an. Wir werden 6 ablehnen und 7 zustimmen. Die Planungserklärungen 8 bis 13 wird unsere Fraktion alle unterstützen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte). Die Planungserklärungen der GPK schärfen und optimieren die Abläufe auf Basis der Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren. Mit der Zustimmung zu diesen Planungserklärungen würde eine gewisse Effizienzsteigerung, die Ausnützung des geltenden Handlungsspielraums und erhöhte Transparenz geschaffen. Ich verzichte hier auf weitere Erläuterungen im Detail. Die Fraktion unterstützt die Planungserklärungen aus der GPK, die Zusatzanträge lehnen wir mehrheitlich ab, da für uns die Planungserklärungen der GPK abgestimmte Verschärfungen enthalten.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Sie haben von meinen Vorrednern schon viel gehört, es wurde sehr viel erläutert. Ich halte mich kurz. Auch der Kommissionssprecher hat das sehr ausführlich gemacht. Grundsätzlich unterstützt die SVP die Anliegen der GPK mit den entsprechenden Planungserklärungen. Wir denken, mit diesen zusätzlichen Forderungen werden die Anliegen Umwelt, Verkehr, Planungsaufwand und der Einfluss von Gemeinden und Regionen am besten eingeflochten. Aus diesen Gründen werden die Planungserklärungen 4a und 5a von Marianne Dumermuth abgelehnt. Bei den Grundsatzfragen 2 und 6 werden wir der Minderheit zustimmen. Alle anderen Planungserklärungen werden von unserer Partei einstimmig unterstützt.

Präsident. Auch dieses Mal haben wir ... Doch, wir haben eine Einzelsprecherin, Entschuldigung. Grossrätin Regina Fuhrer hat das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich möchte noch kurz etwas zu den Planungserklärungen 6 und 7, zum Thema Transport, sagen. Wir hatten, wie Sie gehört haben, in der GPK intensive Anhörungen, wir haben auch mit dem KSE Bern lange und intensiv gesprochen. Es ist aber so, dass wir vor dem Thema «Mitholz Materialtransporte» mit dem KSE Bern in der GPK gesprochen haben. Wir wussten damals noch nichts von dieser sehr problematischen Thematik, die dort aufgekommen ist. Der KSE Bern sagte uns im Zusammenhang mit den Transporten: «Ja, es sind etwa 10 Kilometer im Durchschnitt, die da gefahren werden.» 10 Kilometer ... Entschuldigung, ich glaube das in dieser Form so nicht. Wir wissen, der Bericht ist dem KSE Bern ein grosses Anliegen, und wir wissen auch, der KSE Bern ist hier bei uns doch eine gewisse Macht.

Es ist wichtig, dass diese Thematik – der Schutz von Mensch und Umwelt, Schonung von Mensch und Umwelt – in diesem Bereich Abbau und Deponie, wirklich berücksichtigt wird. Und es ist wichtig, dass die Thematik der Transportkilometer der Transportdistanzen genau angeschaut wird. Klar ist man nicht begeistert, wenn man da zusätzlichen Aufwand betreiben muss. Klar gibt es mehr administrativen Aufwand. Aber ich bin überzeugt, dass dies mit den heutigen – auch digitalen – Mitteln, ganz klar umzusetzen ist. Wir bitten Sie ... ich bitte Sie also, im Namen der Mehrheit der GPK dieser Grundsatzfrage 5, Transporte, Planungserklärung 6 zuzustimmen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich danke auch für die Diskussion, nach der es in gewissen Planungserklärungen, glaube ich, nicht mehr gross Sinn macht, wenn ich da wortreich erkläre, wie es die Regierung anders sieht. Ich bin aber sehr froh, dass bei der ersten Grundsatzfrage – in der es um die regionale Richtplanung geht – in diesem Saal offensichtlich Einigkeit herrscht, dass sich das heutige System und das heutige Vorgehen bewährt hat und es wichtig ist, dass regional geplant wird und wir die ADT-Richtplanung auf regionaler Ebene so beibehalten wollen. So sieht das die GPK und offenbar auch eine Mehrheit der Fraktionen oder sämtliche Fraktionen. Das ist sehr im Sinne der Regierung, dass wir hier am bewährten System festhalten können und hoffentlich diesbezüglich künftig weniger Diskussionen haben werden. Ich habe ja eingangs gesagt: Wenn es raumplanerisch gesichert ist, ist es auf Stufe Richtplan genügend. Da haben wir kein Problem. Ich glaube, das gemeinsame Verständnis ist für die weitere Diskussion schon einmal sehr wertvoll.

Zur Grundsatzfrage 2, wozu die GPK – auch im Sinne der Regierung – eine Planungserklärung verabschiedet hat, worin es um die Nutzungsplanung geht: Da bin ich dankbar, wenn Sie der Regierung den

Freipass geben, um abzuklären, welche Auswirkungen eine Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz hin zum Kanton hätten. Welche Auswirkungen hätte es bezüglich Gesetzgebung? Da müsste man sicher das Baugesetz zur Hand nehmen. Welche Auswirkungen hätte es auf Ressourcenebene, wenn wir da zusätzliche oder neue Aufgaben übernehmen würden und das entsprechend auf der Personalebene abbilden würden? Da wäre ich sehr offen, auch eine Verschiebung innerhalb der Gemeinde zur Gemeindeexekutive zu prüfen. Das kann man auch durchaus im Rahmen dieser umfassenden Prüfung bezüglich Nutzungsplanungskompetenz anschauen. Ich glaube, da müssen wir Ihnen eine umfassende Auslegeordnung machen, welche verschiedenen Varianten es bei einer Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz gibt. In dem Sinne kann ich im Namen der Regierung sagen, dass wir dieser GPK-Planungserklärung auch zustimmen können.

Nachher wird es etwas schwieriger. Wir machten zwei Vorschläge, die nach Ansicht der Regierung Entspannung beim Deponieren und beim Ablagern von Material und auch Entspannung bezüglich Verfügbarkeit von Deponiekapazitäten bringen würde. Und zwar haben wir zwei Vorschläge gemacht: einerseits, dass wir bei grossen Bauvorhaben, die viel Aushub generieren und ein entsprechend grosses Deponievolumen beanspruchen, projektbezogene Deponien vorschreiben. Also, dass wir den Trägerschaften von Grossvorhaben mit mehr als 100'000 Kubik Aushub eine Verpflichtung geben, projektspezifische Deponien zu planen. Das würde bedingen, dass wir den kantonalen Sachplan ADT anpassen müssten. Die Regierung wäre bereit, dies zu machen, und sieht in dieser Massnahme viel Potenzial, um die vielgenannten Entsorgungsengpässe zu entschärfen.

Ich habe aber natürlich die Diskussion aufmerksam verfolgt. Der Goodwill gegenüber dieser Massnahme ist gering, das ist mir klar. Ich würde aber im Namen der Regierung doch noch gerne betonen, dass wir uns ernsthafte Gedanken gemacht haben, welche Massnahmen wir Ihnen sinnvollerweise vorschlagen können, die wirklich eine Entspannung bezüglich der Verfügbarkeit bringen. Ich bin überzeugt, dass solche projektbezogenen Deponien das Richtige wären. Das Gleiche gilt auch für kantonale Deponien, denn der Kanton tritt immer wieder als Bauherr für grosse Bauvorhaben auf. Dann würde man dort kantonseigene Aushubdeponien vorsehen, sie planen, realisieren und allenfalls sogar betreiben, oder den Betrieb nachher allenfalls auch mit einer Konzession an einen Dritten übertragen. Da wären wir offen, um mit solchen kantonalen Deponien mindestens den Versorgungsengpass zu reduzieren. Davon ist die Regierung überzeugt.

Es sind ja diese beiden – ich möchte sagen – grossen Massnahmen, die natürlich gesetzliche Anpassungen brauchen. Es würde auch bedingen, dass man den Sachplan ADT in die Hände nimmt und ihn mindestens in diesen Punkten – aber vielleicht auch umfassend – überarbeitet. Das würde einen Moment dauern, das ist klar. Aber ich habe den Eindruck, dass sich das lohnen würde, wenn man wirklich ernsthaft daran interessiert ist, diese Engpässe – zum Teil wird es gar als Deponienotstand bezeichnet –, diesen Notstand zu beheben. Dann müsste man genau diese beiden Massnahmen ergreifen. Wenn ich dann sehe, dass Sie in den Planungserklärungen – Planungserklärung 9 ist es, wenn ich die Nummerierung richtig im Kopf habe – fordern, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, um das verfügbare Deponievolumen zu beheben oder zu erhöhen, bin ich etwas ratlos, wenn Sie einerseits diese beiden Massnahmen ablehnen, andererseits keine andere, zusätzliche vorschlagen und dann gleichzeitig die Regierung auffordern, Massnahmen gegen den Deponienotstand zu ergreifen.

Aber selbstverständlich ist uns der Wille des Grossen Rates Befehl. Wir würden sicher über die Bücher gehen, falls Sie genau so entscheiden würden. Ich kann einfach zum heutigen Zeitpunkt sagen, wenn ich die Planungserklärung 9 – womit ich an und für sich einverstanden bin – anschau: Ja, wir müssen Massnahmen ergreifen, wir müssen auch auf gesetzlicher Ebene Massnahmen ergreifen. Wir müssen den Sachplan überarbeiten, wir haben ein Problem, welches wir mit konkreten Massnahmen lösen müssen. Wir schlagen welche vor, die offenbar nicht auf genügend Goodwill stossen. Dann wird es schwierig ... oder jedenfalls wird es mindestens auf kurze Frist schwierig, Ihnen eine Alternative vorzuschlagen. Aber wir würden daran arbeiten. Selbstverständlich sind die Planungserklärungen nicht nur für das Papier.

Ich bin gespannt, in welchem Verhältnis Sie diese Planungserklärungen annehmen oder ablehnen. Wir, die betroffenen Stellen, würden uns sicher beraten, welche anderen Massnahmen wir noch vorschlagen könnten. Es ist einfach so, auf die Schnelle darf ich Ihnen heute diese Auslegeordnung präsentieren. Das können wir für Sie machen. Alle anderen Massnahmen stehen zurzeit nicht im Raum. Wir haben keine Massnahmen, die man auch noch hätte ergreifen können, verworfen und schlagen Ihnen diese jetzt einfach nicht vor. Es sind wirklich die, die wir im Bericht dargelegt haben, die wir Ihnen mit gutem Gewissen vorschlagen können. Die hätten gegen diesen Deponienotstand einen gewissen Effekt. Das heisst mit anderen Worten, dass der Regierungsrat die beiden GPK-Planungserklärungen 4

und 5 nicht unterstützen kann und im Gegenzug, im Umkehrschluss, natürlich die Planungserklärungen 4a und 5a unterstützen würde. Das wäre im Sinne der Regierung.

Dann gehe ich weiter zum Thema Transporte. Das war auch in der Kommission eine bereits breit diskutierte Frage: Wird bereits genügend gemacht, um die Transportdistanzen – und natürlich auch die damit verbundenen Emissionen, die ausgelöst werden – zu reduzieren und auf einem Minimum zu behalten? Sie wissen sicher, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bereits heute Massnahmen zur Begrenzung von Transportfahrten – und natürlich eben auch zur Begrenzung der Emissionen – getroffen werden müssen. Der regionalen Richtplanung liegt auch das Prinzip der regionalen Selbstversorgung oder regionalen Selbstentsorgung zu Grunde. Wir haben das sogar im Baugesetz abgebildet, indem wir nämlich eine gesetzliche Verpflichtung in unserer Baugesetzgebung haben, die sich an die Materialabbau-Betriebe richtet: Sie müssen die Ablagerungswilligen aus der gleichen Region gleichbehandeln, müssen den Zugang zur Ablagerungsstelle gewähren, wenn Kapazitäten vorhanden sind. Dieser Wille ist also bereits im Baugesetz abgebildet. Wir, die Regierung, sehen weitergehende Massnahmen, die zu einer Reduktion von Transportdistanzen führen würden, nicht.

Klar kann man Kennzahlen erheben, wenn das einfach möglich wäre. Das ist im Controllingbericht ausgeführt, wurde aber auch von Einzelnen gesagt. Das wäre mit einem relativ grossen Aufwand verbunden, der einem geringen oder keinem Mehrnutzen gegenübersteht. Ich glaube, rein mit der Datenerhebung haben wir noch keinen einzigen Kilometer reduziert. Das Prinzip der Regionalität, das zu kurzen Distanzen führen soll, ist bereits verankert. Wir haben in der Baugesetzgebung bereits Massnahmen getroffen, die aus Sicht der Regierung heute bereits wirken. Wenn man weitergehen wollte, bräuhete man eine gesetzliche Grundlage, um Daten zu erheben, damit das auch mit allen Bestimmungen konform wäre. Es wurde ein- oder zweimal erwähnt: Es bräuhete sicher ein digitales System, mit dem wir – wenn wir in die Landschaft schauen, was heute bezüglich Transportdatenerhebung möglich ist – noch nirgends stehen. Ich möchte also einfach nicht zu viele Erwartungen wecken, wenn man da den Kanton verpflichtet. Um zusätzlich Daten zu erheben, braucht man einerseits eine gesetzliche Grundlage, was Sie ja selber in der Planungserklärung schreiben. Andererseits ist es sicher mit einem Aufwand verbunden. Zudem sind in der Branche nicht alle so weit, um bereits auf digital verfügbare Daten zuzugreifen. Wenn das der Fall wäre, würde es etwas anders aussehen. Aber das ist heute nicht der Fall. Es ist also eine nicht einfach umsetzbare Massnahme. Das heisst natürlich politisch noch nichts, das ist mir auch klar.

Anschliessend haben wir das Thema «Beschleunigung der Verfahren». Das ist ein Ziel, das sich der Regierungsrat auch als übergeordnetes Ziel setzt. Also, schnelle Verfahren sind durchaus im Interesse des Regierungsrates. Das ist klar. Dort sind wir jetzt – nicht nur im ADT-Bereich, sondern auch in anderen Planungsverfahren – wirklich sehr daran interessiert, die heutigen Verfahren zu vereinfachen, zu optimieren. Nicht nur, damit jetzt in diesen Verfahren der Handlungsspielraum auch auf kommunaler Ebene wirklich ausgenützt werden kann, sondern nicht zuletzt auch darum, weil wir ein Interesse daran haben, dass diese Verfahren einigermaßen schnell gehen. Sie sind komplex genug und dauern – selbst, wenn man sie einfach hält – immer noch eine Zeit. Es sind also nicht Verfahren, die man husch, husch durchführen kann, aber man kann doch versuchen, eine Beschleunigung anzustreben.

Jetzt gehe ich weiter zur nächsten Planungserklärung zum Thema ... Gut, zu «Deponienotstand beseitigen» habe ich meine Überlegungen bereits gesagt. Zum Thema «Bodenverbesserungsmassnahmen» – die Planungserklärung 8: Also, der Zusammenhang mit den schnellen Bewilligungsverfahren ... wenn man jetzt nur die Bodenverbesserungsmassnahmen und nicht die Geschwindigkeit der Baubewilligungsverfahren im Fokus hat, dann muss man sagen, dass wir bereits heute eine Verwertungspflicht für abgetragene Ober- und Unterböden haben; gestützt auf Bundesrecht. Wir haben aber auch im Baugesetz eine Verwertungspflicht für unverschmutzten Bodenaushub. Dieser unverschmutzte Bodenaushub soll also möglichst verwertet werden und nicht unnötig in Deponien entsorgt werden. Diesen Grundsatz müssten Sie an und für sich nicht mehr in einer Planungserklärung festhalten. Dieser ist bereits heute im Baugesetz in Artikel 8c enthalten. Das ist eine Folge der kantonalen Initiative zum Schutz des Kulturlandes (Kulturland-Initiative), man hat das bereits im Baugesetz umgesetzt. Das Element der inhaltlichen Absicht dieser Planungserklärung, das die Bodenverbesserung anbelangt, ist an und für sich erfüllt. Da bin ich froh, wenn ich im Namen der Regierung sagen darf: Dort rennt eigentlich die GPK offene Türen ein. Was die Beschleunigung dieser Bewilligungsverfahren anbelangt, sind wir sicher laufend dran. Aber diese Verfahren sind komplex. Da möchte ich Ihnen nichts vormachen, da können Sie eine Planungserklärung verabschieden, und es wird trotzdem schwierig bleiben, wirklich sehr schnelle Verfahren – wie sich vielleicht das Einzelne vorstellen – zu beschliessen. Der Regierungsrat sieht dort keinen weiteren Handlungsbedarf. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung 8 abzulehnen.

Weiter kommen wir zur Planungserklärung, die hier – wie ich in den Unterlagen oder Protokollen lesen konnte – immer wieder – also noch vor meiner Zeit – zu Diskussionen führte. Solch eine Planungserklärung zum Thema «Marktbeobachtung» gab schon 2017 im Grossrat zu grossen Diskussionen Anlass. Die Umsetzung dieser Planungserklärung wäre relativ schwierig, weil der Regierungsrat und der Kanton schlicht nicht zuständig sind, den Markt zu beobachten. Die Zuständigkeitsordnung weist dort ganz klar die Zuständigkeit der WEKO zu, also der eidgenössischen Wettbewerbskommission. Sie ist für die Marktbeobachtung und für die Beobachtung und Steuerung der Entwicklung der Marktpreise verantwortlich. Auch im Bereich der ADT. Hier dem Kanton oder dem Regierungsrat eine Verantwortung zuzuweisen, wo keine Zuständigkeit besteht, dünkt mich nicht angebracht. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung abzulehnen.

Die Planungserklärung «Organisation» kam schon das letzte Mal bei der Diskussion des Berichts im Jahr 2017. Ich habe Ihnen in meinem Eingangsvotum ja dargelegt, dass wir an der Umsetzung der letztmaligen Planungserklärung wirklich intensiv gearbeitet haben. Wir konnten Verbesserungen in der Organisation machen. Wir konnten das Zusammenspiel zwischen DIJ, also die Raumplanungsdirektion und der BVD – die im Bereich des Betriebs der Deponien, für Aufsichten die Verantwortung hat – optimieren. Diese Zusammenarbeit funktioniert heute. Diese überprüfen wir auch laufend und schaffen die nötigen Gefässe in Form von direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen, in welche wir auch die Branchen einbeziehen. Das ist wirklich ein Fachaustausch, der inzwischen intensiver als früher geführt wird. Ich glaube, diesbezüglich haben wir bereits das, was Sinn macht, realisiert. Eigentlich wäre die Zusammenlegung von AGR und AWA – die das bedeuten würde – für alle anderen Fachbereiche, welche die beiden Ämter auch bearbeiten, sicher nicht angebracht. Im ADT-Bereich ist es wichtig, dass die beiden Ämter Klarheit an der Schnittstelle zwischen der Raumplanung und Betrieb haben. Und das haben sie, das können wir wirklich sagen. Wir haben Klarheit über die Zuständigkeit. Aber es sind zwei Ämter verantwortlich, die je in einer unterschiedlichen Direktion liegen. Je nach Phase, in der das Projekt steckt, wie ich das eingangs gesagt habe. Ich bitte Sie also, diese Planungserklärung «Organisation» abzulehnen.

Hingegen kann der Regierungsrat die Planungserklärung «Recycling», welche die GPK aufgebracht hat, unterstützen. Wir haben heute schon einen markanten Anstieg von Recyclingbaustoffen. Es ist wirklich sehr im Interesse der Regierung, den Einsatz von Recyclingbaustoffen weiter zu fördern, noch stärker zu fördern, sich nicht mit den rund 20 Prozent, die wir heute haben, zufriedenzugeben. Wir sind bereit, dort zusätzliche Anstrengungen vorzunehmen, auch, wie es gesagt wurde, im Sinne von Fördermassnahmen. Diese Anstrengungen werden wir fortsetzen und intensivieren. Wir würden mit dieser Planungserklärung «Recycling» Rückenwind für dieses Anliegen erhalten.

Jetzt habe ich – Irrtum vorbehalten –, glaube ich, zu allen Planungserklärungen die Ausführungen gemacht und konnte sagen, wie die Haltung des Regierungsrates ist.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort. Bitte, Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich möchte vorab noch kurz danken. Ich möchte eigentlich danken, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, den ADT-Bericht hier zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen oder abzulehnen – je nachdem, aber ich glaube, Sie nehmen ihn dann zur Kenntnis. Es ist nicht so selbstverständlich in der Politik, dass ein Grosser Rat die Möglichkeit hat, sich über das *wichtige* – ich betone, das wichtige – Instrument der Planung von Abfall Deponie und Transporte zu äussern und darüber politisch zu befinden. Die Regierungsrätin hat es gesagt. Wir haben ungefähr 4 Mio. Kubikmeter, die wir abbauen; ungefähr 3 oder 3.5 Mio. Kubikmeter, die wir wieder in einer Deponie entsorgen und nicht einfach wie früher verschütten. Wir separieren das eben und das, was man wieder brauchen kann – Beton oder was auch immer – das recyceln wir wieder. Das ist sehr, sehr wichtig. Wenn Sie sich vorstellen – 4 Mio. Kubikmeter: Das ist vier Kilometer lang, hundert Meter breit und zehn Meter hoch. Das brauchen wir jährlich hier in diesem «Schweizlein», in dieser kleinen Schweiz, um die Bauwirtschaft mit Rohmaterial zu versorgen. Das kann nicht einfach allen zusammen egal sein, wo wir ein wenig lochen oder verlochen, sondern da muss in die Zukunft geplant werden. Dafür müssen die Regionen, die Regionen-Planungsverbände sich schon vorausgehend Gedanken machen: wo bauen wir in Zukunft ab und wo deponieren wir in Zukunft? Es ist mir klar, dass das nach Ansicht der GPK zur Regierung oder vielleicht auch zum Grossen Rat etwas Differenzen gibt. Aber mir ist wichtig, dass es diskutiert wird; und das haben wir jetzt diskutiert. Dafür möchte ich Ihnen danken.

Gell, Stefan, wenn wir halt um 9 Uhr noch etwas Montagmorgen-Stimmung hatten, dann haben wir es jetzt wieder im Griff. Ich gebe dir wieder das Wort, vielen Dank.

Präsident. Selbstverständlich, Fritz, das ist auch kein Problem. – Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 121, Controllingbericht ADT 2020. Wir befinden über die Planungserklärung Nummer 1. Wer die Planungserklärung Nummer 1 GPK abnimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 1)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Die Planungserklärung 1 passiert der Rat einstimmig, mit 151 Ja-Stimmen. Nächste Beschlussfassung, Planungserklärung 2, GPK-Mehrheit, gegen Planungserklärung 3, GPK-Minderheit. Wer die Planungserklärung 2, Mehrheit, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3, Minderheit, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 2 *gegen* Planungserklärung GPK-Minderheit [Hebeisen, Münchenbuchsee] – Nr. 3)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 2 *contre* déclaration de planification minorité CGes [Hebeisen, Münchenbuchsee] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK-Mehrheit (Ruchti, Seewil) /

Adoption déclaration de planification majorité CGes (Ruchti, Seewil)

Ja / Oui	89
Nein / Non	62
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 2 der Mehrheit den Vorzug, mit 89 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen für die Minderheit.

Jetzt schauen wir, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich übernehmen wollen. Wer die obsiegende Planungserklärung annimmt, also GPK-Mehrheit 2, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 2)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie nehmen diese Planungserklärung 2 an, mit 144 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anschliessend haben wir die Planungserklärung 4, GPK, gegen die Planungserklärung 4a, Dumermuth. Wer die Planungserklärung 4, GPK, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4a, Dumermuth, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 4 *gegen* Planungserklärung Dumermuth [SP, Thun] – Nr. 4a)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 4 *contre* déclaration de planification Dumermuth [PS, Thun] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 4 /

Adoption déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 4

Ja / Oui 107

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 4 den Vorzug, mit 107 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen für Planungserklärung 4a und 1 Enthaltung.

Wer jetzt die Planungserklärung 4 auch tatsächlich annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 4)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie übernehmen die Planungserklärung 4, mit 144 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Nächste Ausmarchung, Planungserklärung 5 der GPK gegen die Planungserklärung 5a, Grossrätin Dumermuth. Wer die Planungserklärung 5, GPK, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 5a, Dumermuth, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 5 *gegen* Planungserklärung Dumermuth [SP, Thun] – Nr. 5a)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 5 *contre* déclaration de planification Dumermuth [PS, Thun] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK (Ruchti, Seewil) – Nr. 5 /

Adoption déclaration de planification CGes (Ruchti, Seewil) – n° 5

Ja / Oui 115

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie bevorzugen die Planungserklärung 5 der GPK, mit 115 Ja- gegen 35 Nein-Stimmen für

die Planungserklärung 5a und 1 Enthaltung.

Wer die obsiegende Planungserklärung 5 der GPK annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 5)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie stimmen dieser Planungserklärung 5 zu, im Verhältnis 141 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Dann noch einmal eine Ausmarchung: die Planungserklärung 6 der GPK-Mehrheit, gegen die Planungserklärung 7 der GPK-Minderheit. Wer die Planungserklärung 6, Mehrheit, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 7, Minderheit, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 6 *gegen* Planungserklärung GPK-Minderheit [Benoit, Corgément] – n° 7)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6 *contre* déclaration de planification minorité CGes [Benoit, Corgément] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung GPK-Mehrheit [Ruchti, Seewil] – Nr. 6 /

Adoption déclaration de planification majorité CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6

Ja / Oui 79

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben der Planungserklärung 6, GPK-Mehrheit den Vorzug, mit 79 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen.

Wer die obsiegende Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 6)

Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie übernehmen diese Planungserklärung 6, mit 103 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen.

Dann kommen wir zur 8, Planungserklärung der GPK. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, und wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 8)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Diese Planungserklärung Nummer 8 findet Ihre einstimmige Zustimmung, 150 Ja-Stimmen. Planungserklärung 8a, Grossrat Wandfluh: Wer die Planungserklärung 8a annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung 2019.JGK.7189; Planungserklärung Wandfluh [SVP, Kandergrund] – Nr. 8a)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [UDC, Kandergrund] – n° 8a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Planungserklärung 8a wird abgelehnt, mit 57 Ja- gegen 92 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.
8b ist zurückgezogen, wir kommen zur Planungserklärung Nummer 9, das ist wieder eine der Kommission. Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 9)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 9)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Es herrschte Einstimmigkeit im Saal. Die Planungserklärung 9 passiert mit 151 Ja-Stimmen.
Die Planungserklärung Nummer 10 der GPK. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 10)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 10)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch hier ein einstimmiges Ergebnis. Sie nehmen die Planungserklärung 10 an, mit 150 Ja-Stimmen.

Nummer 11, nächste Abstimmung, Planungserklärung 11 der GPK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 11)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	10
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Auch diese Planungserklärung findet Ihre Zustimmung, 138 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Planungserklärung Nummer 12 der Kommission. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 12)
Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 12)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie stimmen dieser Planungserklärung Nummer 12 zu, mit 138 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Letzte Abstimmung in diesem Traktandum, Planungserklärung Nummer 13. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Planungserklärung GPK [Ruchti, Seewil] – Nr. 13)
 Vote (2019.JGK.7189 ; déclaration de planification CGes [Ruchti, Seewil] – n° 13)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch da sieht es nicht nach einem Stichentscheid des Ratspräsidiums aus. Einstimmig folgen Sie dieser Planungserklärung 13, mit 152 Ja-Stimmen.

Dann kommen wir zur Frage der Kenntnisnahme. Wer den ADT Controllingbericht mit diesen jetzt gerade behandelten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.JGK.7189; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13)

Vote (2019.JGK.7189 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht zur Kenntnis mit den Planungserklärungen, und das mit 149 Ja-gegen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

2021.DIJ.367

122 Regierungsstatthalterämter; Produktgruppe Regierungsstatthalterämter (PG05.13.9101); Überschreitung Saldo I (Globalbudget) 2020. Nachkredit

122 Préfectures ; groupe de produit « préfectures » (GP 05.13.9101) ; dépassement du solde I (budget global) 2020. Crédit supplémentaire

Präsident. Das nächste Geschäft auf der Traktandenliste ist Nummer 122. Es geht um die Produktgruppe der Regierungsstatthalterämter, Überschreitung von Saldo I vom Globalbudget 2020. Man müsste einen Nachkredit behandeln. Sprecher für die FiKo ist Grossrat Hans-Ruedi Saxer. Wir sind in der reduzierten Debatte. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Beantragt wird ein Nachkredit bei der Produktgruppe Regierungsstatthalterämter im Umfang von knapp 1.7 Mio. Franken. Die Überschreitung des Voranschlages 2020 liegt bei rund 15 Prozent. Die Überschreitung ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens: Aufgrund der Coronavirus-Krise beschloss der Regierungsrat am 1. April 2020, den Betrieben mit gastgewerblichen Bewilligungen A und C die Alkoholabgabe im Jahr 2020 zu erlassen. Das hatte bei den Gebühren für Amtshandlungen Erlösminderungen von gut 2 Mio. Franken zur Folge.

Zweiter Grund: Bei den Personalkosten ergab sich aufgrund von Rückstellungen und Nachzahlungen von Zeitguthaben ein Mehraufwand von knapp 77'000 Franken. Trotz Unterschreitung der Sachkosten in der gleichen Produktgruppe von knapp 0.5 Mio. Franken ergibt das netto eine zur Genehmigung beantragte Saldoüberschreitung von knapp 1.7 Mio. Franken. Die DIJ kann den Nachkredit vollumfänglich kompensieren, und zwar mit einer Besserstellung bei der Produktgruppe «Steuerung der Ressourcen» und «Supportdienstleistungen». Die FiKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Präsident. Wünscht eine Fraktion oder wünschen mehrere Fraktionen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Frau Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 122, ein Nachkredit in der Produktgruppe Regierungsstatthalterämter, Saldo I vom Globalbudget 2020. Wer diesem Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2021.DIJ.367)
Vote (2021.DIJ.367)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	135
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen diesem Nachkredit einstimmig mit 135 Ja-Stimmen zu.

Der Präsident der FiKo bittet seine Mitglieder, um 11 Uhr, das heisst in 3 Minuten zu einer kurzen Stehung in der Wandelhalle. 11.00 Uhr, FiKo.

2020.RRGR.136

123 Motion 091-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)
PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen
Richtlinienmotion

123 Motion 091-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)
Autoriser les toits préfabriqués aussi hors de la zone à bâtir Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 123, einer Motion von Grossrat Thomas Knutti, «PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen». Das ist eine Richtlinienmotion, reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist diese umstritten? – Sie ist es nicht. Ich nehmen an, Frau Regierungsrätin verzichtet in diesem Fall auf ein Votum. – Das macht sie. Dann fassen wir Beschluss.

Traktandum 123, Motion Grossrat Knutti, «PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen». Wer dieser Richtlinienmotion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.136)
Vote (2020.RRGR.136)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch hier herrscht Einstimmigkeit im Saal. Sie unterstützen diese Motion mit 129 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.242

124 Motion 188-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Zeitgemässes Dachmaterial – Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen
Richtlinienmotion

124 Motion 188-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Matériau de couverture moderne – autoriser la tôle profilée pour les chalets d'alpage et d'estivage
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Nächstes Traktandum ist Nummer 124, eine Motion von Grossrat Wandfluh, «Zeitgemässes Dachmaterial – Profilblech ist auch auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen». Das ist ebenfalls eine Richtlinienmotion in der reduzierten Debatte. Der Antrag des Regierungsrates lautet auf Annahme. Es wurde mir aber mitgeteilt, dass diese Motion bestritten ist. Ich gebe dem Motionär das Wort, Grossrat Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Profilblech auf unseren Alpgebäuden – wir haben rund 7000 Alpgebäude, besser gesagt, 7000 Alpbetriebe im Kanton Bern. Vermutlich hat jeder zwei Gebäude, die er unterhalten muss. Deswegen sind wir auf zeitgerechtes und kostengünstiges Dachmaterial angewiesen. Profilblech ist ein Produkt, das sich sehr gut dafür eignet, es auf Sömmerungsbetrieben und auf Alpgebäuden einzusetzen. Es ist kostengünstig, es ist auch einfach zu montieren und schnell zu montieren. Der Zeitfaktor ist bei Sömmerungsbetrieben ein wichtiger Faktor. Sie können sich vorstellen: Sie sind auf 2000 Meter, im Sommer können Sie es schlecht machen, dann sind Sie in der Hütte drin. Dann haben Sie im Frühling und im Herbst Zeit, um das Dach frisch zu decken, und das muss auch ein wenig – wie soll ich sagen – ja, es muss zackig gehen, sonst schaffen Sie es nicht mit der Zeit.

Ich komme kurz zu diesen drei Punkten. Besser gesagt, so wie ich weiss, geht es um den dritten Punkt, um das Material selber und dessen Bewilligungsfähigkeit durch den Orts- und Landschaftsschutz. Wie ich sagen hörte, geht es hier den Grünen vor allem um die Schindeln. Als Bauer, als Waldbesitzer sind mir Schindeldächer selbstverständlich auch wichtig. Für mich ist das ein Handwerk, auf das man achten muss. Wenn das jemand machen will, wird das auch nach wie vor machbar sein, aber wir können nicht alle Alpgebäude und Ökonomiegebäude in Sömmerungsbetrieben mit Schindeln decken wollen. Das ist einfach zeitlich und auch personell heute gar nicht mehr machbar.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion unterstützen könnten. Danke auch der Regierung für das Einsetzen dieser Arbeitsgruppe. Das kommt gut, davon bin ich überzeugt. Ich wäre aber froh, wenn wir endlich vorwärtskommen könnten. Wir haben Sömmerungsbetriebe, die jetzt gerne ihre Dächer decken wollen. Denn sie können ... seit zwei Jahren sind sie dran. Von einem weiss ich, dem rinnt es in die Hütte hinein, ihm rinnt es – böse gesagt – über das Bett hinab, weil er nicht vorwärtskommen kann. Seien Sie so gut – machen wir vorwärts.

Präsident. Wir haben Fraktionssprechende eingeschrieben. Ich gebe zuerst das Wort für die grüne Fraktion, Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir bestreiten nur die Annahme von Ziffer 3. Die Begründung dafür ist einfach, sie steht in der Stellungnahme des Regierungsrates. Wie er bin auch ich der Meinung, dass die Zulässigkeit von Dachbedeckungsmaterialien aus Sicht des Orts- und Landschaftsschutzes nicht unabhängig vom Material beurteilt werden kann. Und weil das, was in Ziffer 3 so gefordert wird, nicht möglich ist, sind wir dagegen, dass wir diesen unmöglichen Antrag einfach stillschweigend durchwinken.

Gerne möchte ich auf das Dachmaterial zu sprechen kommen, das im Vorstoss und auch in der Stellungnahme des Regierungsrates mit keinem Wort erwähnt wird. Eben: Holz – im Übrigen CO₂-neutral. Auch im Vorstoss von Thomas Knutti wurde vorhin Holz mit keinem Wort erwähnt. Ich spreche von Holz, von etlichen Alphütten, Dächern, die auch im Berner Oberland traditionellerweise mit Holschindeln eingedeckt sind. Es ist schon erstaunlich, dass die Motionäre, die sonst bei jeder Gelegenheit Holz als Baustoff für kantonale Bauten fordern und dafür auch Mehrkosten in Kauf nehmen, Schindeldächer hier mit keinem Wort erwähnen.

Ich lege meine berufliche Interessensbindung offen: Ich arbeite beim Fonds Landschaft Schweiz (FLS) – nicht zu verwechseln mit der Stiftung für Landschaftsschutz (SL-FP). Der Fonds wurde 1991 vom eidgenössischen Parlament zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet, um zu helfen, naturnahe Kulturlandschaften zu erhalten. Er fördert seit 30 Jahren auch die Erhaltung beziehungsweise die Erneuerung von Schindeldächern auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Ich könnte auch im Berner Oberland viele gute Beispiele aufzählen bei denen das möglich war.

Es geht mir nicht darum, flächendeckend Schindeldächer zu fordern. Aber dort, wo sie schon vorhanden sind und wo es für das Landschaftsbild wichtig ist, sollte vor dem Einsatz von Blechdächern geprüft werden, ob nicht wieder besser Holzschindeln zum Zuge kommen sollen. Der FLS – und auch der Berner Heimatschutz – halfen bis jetzt auch, teilweise die Mehrkosten zu tragen. Vielleicht könnte auch der Kanton Bern – wie andere Kantone auch – bei ausgewählten Objekten helfen, diese Mehrkosten abzumildern.

Ich bitte Regierungsrätin Evi Allemann, das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) und die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe deshalb, dieses Anliegen auch in den angestrebten Richtlinien zu berücksichtigen, und zwar unabhängig davon – unabhängig davon –, ob der Absatz 3 jetzt angenommen oder – wie wir von den Grünen es beantragen – abgelehnt wird.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Meine Interessensbindung konnten Sie schon in der Antwort zum Vorstoss lesen. Ich bin Präsidentin der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Wenn es keine Richtlinienmotion wäre, wäre ich nachher als Einzelsprecherin nach vorne gekommen. Jetzt kombiniere ich die Haltung der SP und eben auch die von der OLK.

Also, Sie haben es gehört: Es werden sehr viele Dächer in verschiedenen Regionen des Kantons Bern ausserhalb der Bauzone sanierungsbedürftig. Was ist denn jetzt eigentlich das Problem? Es stellt sich eben die Frage, welches Dachmaterial den Forderungen nach einem guten Einbetten in das Landschaftsbild genügt. Es muss uns doch allen ein grosses Anliegen sein, dass wir zu unserer gewachsenen Kulturlandschaft Sorge tragen. Diesen Auftrag geben wir uns nicht nur selber, sondern auch die Gesetze von Bund, Kanton und auch die kommunalen Baureglemente.

Zur Identität dieser Kulturlandschaft gehören eben auch die landwirtschaftlichen Gebäude, und zwar auf allen Stufen. Es geht jetzt aber eigentlich nicht darum, dass alles so konserviert wird, wie es einst gebaut wurde. Auch Dachmaterialien werden immer weiterentwickelt, und Neuerungen sind durchaus möglich. Der Motionär verlangt in zwei Punkten, dass die Gestaltungsgrundsätze des AGR so angepasst werden sollen, damit zeitgemässe Dachbedeckungen – zum Beispiel mit Profilblech – bewilligungsfähig werden sollen. Er unterscheidet noch das Sömmerungsgebiet und das andere Gebiet. Schon vor der Motion setzte der Kanton bereits eine breite Arbeitsgruppe ein. Das Ziel ist eine Richtlinie, die für viele Fälle – etwa 80 Prozent, ausgenommen sind sicher die geschützten und die altrechtlichen Gebäude ... *(Der Präsident bittet die Sprecherin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)*... – festlegen soll, welche zeitgemässen Materialien so angewendet werden können.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Arbeitsgruppe sehr gut unterwegs ist und diese Richtlinien bald erstellt

werden können. Vielen Dank, wenn Sie dieser Richtlinienmotion zustimmen können.

Präsident. Pour le groupe UDC, je donne la parole à M. Etienne Klopfenstein, pupitre numéro 1.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). La motion traite des matériaux utilisés pour la couverture de chalets d'alpage hors de la zone à bâtir. Les motionnaires demandent la possibilité d'utiliser de la tôle profilée en remplacement de l'Eternit utilisée jusqu'à ces dernières années. L'Eternit, depuis l'interdiction de l'amiante dans sa composition, n'a plus la même qualité de durée de vie. La tôle est mieux adaptée, supporte mieux les intempéries et les conditions souvent extrêmes à ces altitudes. La tôle est déjà depuis un certain temps utilisée pour la couverture de bâtiments dans les Préalpes dans les zones à bâtir et hors de la zone à bâtir. Malheureusement, suite à des changements de directives, elle n'est plus possible. Les motionnaires demandant au Conseil-exécutif de mettre en place les bases légales afin de permettre à nouveau l'utilisation de la tôle pour la couverture de chalets. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif indique avoir mis sur pied un groupe de travail pour satisfaire à cette demande. Ce qui est important aussi pour le groupe UDC, c'est que si la tôle est utilisée, c'est qu'elle ne doit pas provoquer de reflet et que la couleur soit appropriée au paysage. Par rapport au point 3 qui est contesté par le groupe des Verts, il est certainement aussi difficile aujourd'hui de trouver encore des artisans capables de faire ce genre de travail. Ça c'est un élément, et, peut-être que si nos ancêtres avaient connu la tôle il y a quelques centaines d'années, peut-être qu'ils l'auraient aussi utilisée. Le groupe UDC vous recommande d'accepter cette motion et les trois points.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich möchte als Erstes der Regierungsrätin herzlich danken, dass sie eine Arbeitsgruppe einsetzte, um dieses Thema sachlich zu klären und entsprechend eine konstruktive Lösung für die Sömmerungsbetriebe positionieren zu können. Es ist uns jetzt allen klar, dass Schindeln das schönste Material für solch ein Gebäude sind. Es ist uns aber auch klar, dass Schindeln etwas kosten – nicht nur, weil sie schön sind, sondern weil vor allem auch relativ viel Arbeit damit verbunden ist. Trotzdem denke ich, dass diese Motion hier in diesem Punkt 3 eine offene Ausgangslage ist. Wenn die Regierung uns schon empfiehlt, wir könnten diese Motion annehmen, gehe ich davon aus, dass das Resultat dieser Arbeitsgruppe nachher umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es, denke ich, jetzt hier bei diesem Punkt ziemlich egal, was wir drücken. Die kooperative Lösung dieser Arbeitsgruppe soll nachher nämlich umgesetzt werden können. Darum kann man sich enthalten, man kann Nein oder Ja stimmen. Das Resultat ist wahrscheinlich immer das Gleiche – und soll auch das Gleiche sein. Denn wir möchten ja, dass wir sinnvolle, zweckmässige, aber auch kostenrelevante Lösungen haben. Aber dort, wo es wichtig ist, genau in diesen Punkten will man doch ein schönes Schindeldach ermöglichen und dazu vielleicht auch die denkmalpflegerischen Gelder zur Verfügung stellen.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Meine Nachfrage bei den Gemeinden hat ergeben, dass wirklich nichts, gar nichts, gegen Profilblech ausserhalb der Bauzone spricht. So schreibt das auch die Regierung. Warum soll man heute noch für ein handelsübliches, erprobtes Dachmaterial eine Expertise verlangen? Das ist wirklich ein administrativer Overflow. Das Baureglement der Gemeinden, aber auch die Vorgaben des AGR sind zu beachten und genügen absolut, um allen Punkten – wie Verträglichkeit und Ortsbild – Rechnung zu tragen.

Die von der Direktion eingesetzte Arbeitsgruppe würde die nötigen Rahmenbedingungen erarbeiten. Sie würde Hersteller-unabhängig festlegen, welche Dachsysteme in das Ortsbild, in die Landschaft passen und auch bei uns in den Alpen optimal eingesetzt werden können. Es soll auch aufgezeigt werden, was gemacht werden muss, damit das nachher zur Bewilligung befähigt wird. Das ist ein wichtiger Punkt. Das beinhaltet auch Schindeldächer. Aber das ist also kein Votum gegen die Schindeldächer. Wir lieben unsere Schindeldächer, und wir wollen die auch weiterhin in unseren Alpen sehen. Die Mitte-Fraktion unterstützt hier die Regierung und die Motion einstimmig.

Präsident. Es sind keine weiteren Fraktionen mehr eingetreten. Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ja, gerne, Herr Grossratspräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Wie Sie lesen konnten, ist der Regierungsrat für die Annahme dieser

Motion. Wir setzten vor einer Zeit eine Arbeitsgruppe Dachmaterialien ein, um genau diese Problematik auf einer sachlich-fachlichen Ebene zu klären, da es auch im Interesse der Regierung ist, dass man ausserhalb der Bauzone einerseits sicher sinnvolles Dachmaterial einsetzen kann, das witterungsbeständig und qualitativ wirklich gut ist, aber auch gleichzeitig Dachmaterial, welches sich in die Landschaft einpasst und sich in das Orts- und Landschaftsbild einordnet. Dazu sind wir verpflichtet, auch von Bundesgesetz wegen. Es macht sicher auch Sinn, wenn wir die Diskussion führen, welches Material man unter welchen Bedingungen gut einpassen kann, was bewilligungsfähig und unter welchen Umständen die Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben ist. Ich glaube, diesbezüglich haben wir heute immer wieder Uneinigkeiten und Streitereien, die unfruchtbar sind. Da macht es sicher Sinn, die Regeln zu klären und möglichst partnerschaftlich, möglichst einvernehmlich, unter Einbezug der verschiedenen Akteure zu einem – nicht nur gemeinsamen – Verständnis zu kommen. Es sollen aber auch Regeln sein, die Klarheit schaffen, die möglichst breit und akzeptiert sind.

Natürlich wird es im Einzelfall auch künftig noch Auseinandersetzungen geben, das ist mir schon klar. Man wird nicht jeden Einzelfall mit neuen Regelungen, mit einem neuen Merkblatt – oder welches Resultat es dann auch immer sein wird – regeln können. Aber man wird Klarheit schaffen können, damit man von vornherein schwieriges oder fast bewilligungsunfähiges Material einfach gar nicht erst in die Diskussion aufnimmt und sich auf anderes fokussiert. Es ja heute schon so, dass wir eigentlich in der ganzen Breite der verschiedenen Materialien Bewilligungen ausstellen können. Nicht überall, für alles, aber man sollte diese Regeln noch klären und sicher auch festhalten, dass es auch im Sinne des Kantons und insbesondere des AGR ist, die Diskussion über die ganze Breite der Materialien die Diskussion führen zu können. Das ist, finde ich, richtig.

So auch beim Profilblech. Also, wir haben ja vorhin die PREFA-Motion von Thomas Knutti ohne Diskussion überwiesen. Das Gleiche gilt auch für das Profilblech. Wir haben diese Arbeitsgruppe extra «Dachmaterialien» genannt und nicht Arbeitsgruppe «PREFA» oder Arbeitsgruppe «Profilblech» oder Arbeitsgruppe «Schindeln». Es soll wirklich materialunabhängig diskutiert werden können. Ich bin selber nicht in dieser Arbeitsgruppe, aber wie ich gehört habe, ist es eine fachliche, sachliche Arbeitsgruppe. In der Zusammensetzung sind es Fachleute und Leute, die nicht gerade tagtäglich, aber immer wieder im Alltag mit dieser Materialwahl zu tun haben und dort arbeiten. Sie sind in den letzten Zügen, und ich bin zuversichtlich, dass wir dort zu einer Regelung kommen, die ganz im Sinne dieser beiden Motionen ist. Deshalb bitte ich Sie, auch im Namen der Regierung, diese beiden – also diese Motion ... auch diese Motion in allen drei Punkten zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 124, Motion von ... *(Kurze Unterbrechung, dem Präsidenten wird etwas mitgeteilt. / Brève interruption ; le président reçoit une information en aparté.)* Wie bitte? *(Der Präsident wird auf «punktweise» hingewiesen. / Le président est rendu attentif à la modalité « point par point ».)* Die Motion Grossrat Wandfluh, «Zeitgemässes Dachmaterial – Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen». Wir befinden punktweise darüber. Ich habe aber nicht gehört, dass sich irgendjemand von Ziffer 1 oder 2 negativ geäussert hat. Darf ich diese zusammen zur Abstimmung bringen? – Das ist der Fall.

Wer von dieser Motion Ziffer 1 und 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.242, Ziff. 1 und 2)

Vote (2020.RRGR.242, ch. 1 et 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie überweisen Ziffern 1 und 2 dieser Motion einstimmig, und das mit 150 Ja-Stimmen. Dann befinden wir noch über Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.242, Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.242, ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie überweisen auch Ziffer 3 dieses Vorstosses, mit 130 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

2020.RRGR.158

125 Motion 108-2020 SVP (Knutti, Weissenburg)
Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen

125 2020.RRGR.158 Motion 108-2020 UDC (Knutti, Weissenburg)
Soumettre l'aire de transit de Wileroltigen à un nouvel examen critique

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219;
siehe Geschäft 2020.RRGR.219 / Traktandum 126.*

*Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.158 et 2020.RRGR.219 ;
voir affaire 2020.RRGR.219 / point à l'ordre du jour 126.*

2020.RRGR.219

126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel

126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC)
Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.158 et 2020.RRGR.219.

Präsident. Wir fahren weiter mit der gemeinsamen Beratung der Traktanden 125 und 126; 125 – Fraktionsmotion der SVP, «Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen» und 126, eine Motion von Grossrat Bärtschi, «Saubere Demokratie, kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel». Der Antrag der Regierung lautet in beiden Fällen auf Ablehnung. Ich bitte zuerst, den Fraktionssprecher zum Geschäft 125 zu sprechen, nachher den Motionären Bärtschi zu 126. Grossrat Knutti, Sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte bei dieser Motion keine Diskussion über Fahrende führen. Ich möchte bei dieser Motion keine Diskussion über Transitplätze führen, und ich werde bei dieser Diskussion auch kein Votum über die verlorene Abstimmung abgeben. Ich persönlich würde dieses Abstimmungsergebnis über den Transitplatz in Wileroltigen vollumfänglich akzeptieren, wie sich das auch gehört. Es geht mir um etwas anderes, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es bei

dieser Motion auch um das Gewerbe, und mir geht es aber auch um den Berufsstand der Berufsfahrer. Wie Sie alle wissen, sind wir als Berufsfahrer tagtäglich gefordert: Wir haben Termintransporte, und wir müssen unsere Transporte zeitgerecht abliefern. Darum wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie bei dieser Motion den Punkt 1, aber auch den Punkt 3 gleichwohl noch unterstützen würden. Auch wenn man sagen kann: Ja, das ist ja erledigt. Das ist eben nicht alles erledigt.

Ich habe es angetönt: Ich bin praktisch jeden Dienstag – ausser natürlich, ich bin in der Session – in der Westschweiz unterwegs und fahre dann in Wileroltigen, oder besser gesagt bei diesem Parkplatz, vorbei. Ich muss natürlich hier das vollumfänglich ausschöpfen, wie es denn eben tatsächlich aussieht. Da kann ich jetzt wirklich einmal aus der Praxis sprechen. Es ist eben nicht so – es ist eben denn nicht so –, dass man jedes Mal, wenn man dorthin will und nach 4,5 Stunden einen solchen Parkplatz zur Verfügung haben muss, um unsere Pausen machen zu können. Denn wir dürfen 4,5 Stunden fahren, und nachher müssen wir 45 Minuten Pause machen. Wenn wir sie nicht einhalten können, geschätzte Anwesende, machen wir uns strafbar.

Vielleicht als Lösungsansatz zu Punkt 1 meiner Motion: Vielleicht wäre es ja eine Möglichkeit, Frau Regierungsrätin, wenn man mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Gespräch führen könnte und schaut, ob es denn nicht eine Möglichkeit gibt, dass auch wir Transportchauffeure mehr Parkplätze zur Verfügung hätten. Aber auch Toilettenanlagen – das stelle ich immer wieder fest – sind natürlich in dem Sinne auch nicht immer sauber. Ich habe auch schon mehrmals mit der Securitas dort gesprochen. Auch für sie ist es ganz sicher nicht einfach. In dem Sinne bitte ich Sie, den Punkt 1 zu überweisen. Die Äusserung, wie sie ja vom Regierungsrat moniert wird, es sei ja nur wenige Wochen nicht so, kann ich leider nicht unterstützen. Sonst, in dem Sinne, ja, könnte ich ja die Frau Regierungsrätin gerne einmal einladen, auf eine Tour mitzukommen. Wir hätten sicher interessante Gespräche – davon bin ich also überzeugt. Uns zwei würden der Gesprächsstoff nicht ausgehen, wenn wir einmal einen Tag im Lastwagen zusammen unterwegs wären.

Ebenso, geschätzte Anwesende, möchte ich Sie bitten, doch noch die Ziffer 3 ... Nach Angaben, die ich von der Gemeinde Wileroltigen bekommen habe, ist es nicht erfüllt, dass man eben den Parkplatz nur noch über die Autobahnausfahrt zugänglich macht. In der Antwort des Regierungsrates steht zwar, ja, dieser Punkt sei erfüllt. Da habe ich mich nur gefragt: Warum hat man ihn denn nicht angenommen? In dem Sinne hätten wir ihn sonst abschreiben können. Aber meine Angaben gehen dorthin, dass das nicht erfüllt ist, und das müsste man, glaube ich, schon noch sauber regeln.

Dann möchte ich noch zwei Sätze zum Schluss zu den sogenannten Problemen, die es gegeben hat, sagen. Sie haben es alle mitbekommen – die sogenannten Fahrenden sind schon da, die sind schon viel früher gekommen. Es gab aber auch in Kaiseraugst auf diesen Transitplätzen grosse Probleme. Ich denke, es wäre gut, wenn man punktweise abstimmen würde und wenn Sie Punkt 1 und 3 unterstützen könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Ich habe geschlossen, vielen Dank.

Präsident. Dann gebe ich das Wort dem Motionär für das Geschäft 126, Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ja, geschätzte Frau Regierungsrätin, der Charmeoffensive von Thomas Kutti kann ich natürlich nichts entgegenhalten und bin jetzt schon etwas auf verlorenem Posten. Aber ich versuche es jetzt trotzdem. Im März 2018 beschlossen wir diese Teilrevision vom bernischen Polizeigesetz (PolG) mit einer Dreiviertelmehrheit. Im Februar 2019 nahm das Stimmvolk des Kantons Bern dieses ebenfalls an, ebenfalls mit einer Dreiviertelmehrheit. Ein sehr wichtiger Grund dafür war sicher ein sogenannter Wegweisungsartikel im PolG, Artikel 83 Absatz 1 Litera h und Artikel 84 Absatz 4. Damit hätte es möglich sein sollen, illegal campierende Personen innerhalb von 24 Stunden wegweisen zu können. Im März 2019 nahmen wir im Grossen Rat den Transitplatz für ausländische Fahrende an. Grund war sicher bei vielen Grossräten und vielen Parteien das PolG mit dem Wegweisungsartikel drin. Auch für uns war es sehr wichtig, dass man mit diesem Artikel bei dieser never ending Story von illegalen Landbesetzungen weiterkommen konnte. Unsere Regierungsrätin Allemann sagte dann – ich zitiere aus ihrem Votum anlässlich der Debatte im Grossen Rat (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Frühlingssession vom 4. bis 13. März 2019, Seite 418 / Journal du Grand Conseil du canton de Berne, Session de printemps du 4 au 13 mars 2019, page 419): «Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG,

dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum.»

Diese Aussage seitens der Regierungsrätin und die diversen Voten in der damaligen Ratsdebatte zum PolG und zum Transitplatz belegen den Kausalzusammenhang. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht diese Bestimmung im PolG aufgehoben. Das heisst, wir haben bald einen Transitplatz, aber keine Möglichkeit einer wirksamen Wegweisung, diesbezüglich ist das Problem immer noch pendent. Beim Wegweisungsartikel im PolG durften wir davon ausgehen, dass er rechtskonform und damit justiziabel ist. Viele Grossräte stimmten damals fast ausschliesslich aufgrund dessen dem Transitplatz zu. Das heisst, wir entschieden aufgrund falscher rechtlicher Bestimmungen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen und die Abstimmung zu wiederholen. Wenn ich wüsste, dass die Justizdirektorin und der Polizeidirektor beispielsweise analog dem Kanton Neuenburg, der einen Wegweisungsartikel hat, nach einer Lösung suchen würden, würde ich allenfalls in ein Postulat wandeln. Herzlichen Dank für die Annahme der Motion.

Präsident. Dann schreiten wir zu den Fraktionen. Ich gebe als Erstem für die EVP-Fraktion das Wort an Grossrat Philippe Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die beiden vorliegenden Vorstösse stellen den Bau des Transitplatzes Wileroltigen in Frage. Die Motionäre argumentieren damit, mit der Ablehnung des Wegweisungsartikels durch das Bundesgericht sei eine neue Ausgangslage geschaffen worden. Man sei beim Entscheid über den Transitplatz Wileroltigen von falschen Voraussetzungen ausgegangen, und es seien deshalb auch die Realisierung des betreffenden Transitplatzes zu hinterfragen und – wie dies in der einen Motion sogar gefordert wird – sämtliche Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zu stoppen. Aus Sicht der EVP ist das aber nur ein vorgeschobenes Argument, um einen unliebsamen Volksentscheid nach nur einem Jahr wieder rückgängig zu machen. Das zeugt nicht gerade von einem ausgeprägten Demokratieverständnis, denn es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen dem Kreditbeschluss für den Transitplatz und dem negativen Bundesgerichtsentscheid zum Wegweisungsartikel. Auch die Ablehnung durch das Bundesgericht ändert nichts an der Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Der Mangel ist klar ausgewiesen, und die Situation hat sich in den letzten Monaten mit der Corona-Pandemie noch zusätzlich verschärft.

Der Lockdown in Frankreich führt dazu, dass noch mehr ausländische Fahrende in die Schweiz kommen und auch länger hierbleiben. Es herrscht aktuell ein regelrechter Notstand. Der geplante Transitplatz in Wileroltigen könnte da etwas Abhilfe schaffen oder zumindest eine gewisse Linderung bringen. Er ist ideal gelegen, von der Autobahn aus bestens erreichbar, fernab von den Wohngebieten, und wird ja auch schon heute von den Fahrenden genutzt. Es braucht deshalb keinen Stopp bei der Realisierung des Transitplatzes Wileroltigen. Es braucht keinen Marschhalt. Es braucht kein neues Projekt. Es braucht keinen neuen Entscheid des Grossen Rates, und es braucht auch keine neue Volksabstimmung, wie das die Motionäre fordern. Wer das verlangt, ist nicht an einer Lösung interessiert, sondern will im Gegenteil das Problem mit den Fahrenden weiter bewirtschaften und am Köcheln behalten. Leidtragende solch einer Verzögerung und Verhinderungstaktik sind die betroffenen Grundeigentümer, die sich mit unerwünschten Landbesetzungen konfrontiert sehen, aber auch die Bevölkerung und die Gemeinden, insbesondere im Seeland. Leidtragende sind schliesslich auch die Fahrenden selber, die nachweislich zu wenige Plätze zur Verfügung haben und in die Illegalität getrieben werden, auch wenn ihr Verhalten nicht immer über jeden Zweifel erhalten ist und sie manchmal selber auch Teil des Problems sind.

Solch einer Verzögerungs- und Verhinderungspolitik, wie sie die Motionäre betreiben wollen, bietet die EVP-Fraktion keine Hand. Wir lehnen deshalb die beiden Vorstösse in allen Punkten, ohne Wenn und Aber ab. Lassen wir die Regierung ihre Arbeit machen, setzen wir den Volkswillen um. Eine Normalisierung beim Rastplatz Wileroltigen, wie das in der Motion Knutti gefordert wird, kann nur dann erreicht werden, wenn mit dem Bau des Transitplatzes und der Umsetzung des entsprechenden Betriebskonzepts endlich für geordnete Verhältnisse mit klaren Regeln und für die erforderliche Infrastruktur gesorgt wird.

Zum Schluss nutze ich gleich noch die Gelegenheit für einen dringenden Appell an die Regierung: Frau Regierungsrätin, wir haben einen Notstand. Helfen Sie aktiv mit, damit wir in der Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden noch weitere Plätze für die Fahrenden schaffen können. Das Schwarzer-Peter-Spiel muss ein Ende haben. Es braucht jetzt rasche, konkrete und pragmatische Lösungen.

Der Kanton darf die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen, sondern muss noch stärker den Lead und die Verantwortung für die Schaffung von weiteren Plätzen oder zumindest Provisorien übernehmen. Kurz: Gefordert ist nicht ein Marschhalt, sondern im Gegenteil: ein Marschbefehl. Setzen Sie alles in Bewegung für mehr Plätze. Besten Dank.

Präsident. Wir werden Ihren Aufruf weiterleiten, wenn Frau Allemann wieder da ist. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Der Vorstoss von Grossrat Knutti fordert eigentlich, Sachen einzuhalten, was längst so gemacht wird, wie das in seiner Motion gefordert ist. Wir sind aus diesem Grund der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist und lehnen sie aus dem Grund ab. Falls sie angenommen wird, würde ich hier den Antrag stellen, dass man sie dann gleich abschreibt.

Ich komme zum zweiten Vorstoss, zum Vorstoss Bärtschi, der eine grössere Tragweite hat. Grossratskollege Bärtschi behauptet, man müsse im Interesse der Demokratie den Referendumsentscheid vom 9. Februar 2020 beziehungsweise den Kreditbeschluss des Grossen Rates vom 13. März kassieren, aufheben und von vorne beginnen. Wir sind in unserer Fraktion der Meinung, dass das Gegenteil der Fall ist. Würden wir heute diese Motion gutheissen, verpassen wir der Demokratie einen saftigen Fusstritt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat sich nämlich mit dieser Frage, die hier aufgeworfen wird, bereits eingehend befasst, und zwar am 23. November 2020. Es hat nämlich die nachträgliche Überprüfung dieser Volksabstimmung, die man über das Referendum beschlossen hat, angeschaut und im Detail analysiert. Das Gericht stellte fest, es müssten Unregelmässigkeiten von erheblicher Tragweite vorliegen. Das liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

In der Abstimmungsbotschaft – und die ist entscheidend für die Meinungsbildung in der Bevölkerung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – hat es im erläuternden Text explizit keine Hinweise, null Hinweise, auf den umstrittenen Wegweisungsartikel, der vom Bundesgericht aufgehoben wurde. Die Printmedien brachten diesen Hinweis auf den umstrittenen Wegweisungsartikel nun sehr am Rande. Sie brachten aber insbesondere auch den Hinweis an, der Artikel sei vor Bundesgericht angefochten. Die Stimmberechtigten haben also, als sie darüber abgestimmt haben gewusst, dass dieser Artikel eventuell wieder aufgehoben werden könnte. Der Wegweisungsartikel, der durch das Bundesgericht aufgehoben wurde, stand bei der Bevölkerung nicht im Zentrum der Debatte. Die Schaffung des Transitplatzes wurde mit anderen Argumenten begründet: mit den staatsrechtlichen und der verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber den Fahrenden; mit der Tatsache, dass das PolG mit Artikel 83 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 – auch ohne den umstrittenen Teil, den das Bundesgericht aufgehoben hat – genügend Möglichkeiten und eine gute Rechtsgrundlage bietet, eine Wegweisung vorzunehmen. Zudem hauptsächlich mit dem Argument, dass die Existenz von Transitplätzen eben die illegalen Landnahmen verhindern wird. Das waren die ausschlaggebenden Argumente, die bei dieser Abstimmung zählten. Kritiker der Vorlage, der Kreditvorlage wiesen auch nicht darauf hin, dass dieser Wegweisungsartikel in der Botschaft prominent hätte erwähnt werden müssen, und sie fochten auch nicht die Botschaft an.

Es wurden keine Anträge auf Verschiebung der Abstimmung gestellt. In dem Sinne hatte der Wegweisungsartikel keine grundlegende Bedeutung für die Meinungsbildung bei den Stimmberechtigten. Diese Meinungsbildung ist zudem nicht etwa knapp ausgefallen. Wir hatten eine Differenz beim Abstimmungsergebnis von fast 20'000 Stimmen. Also, 6,75 Prozent der Stimmberechtigten verweigerten eben dieser Vorlage, diesem Referendum die Zustimmung. Aus diesem Grund: Lehnen Sie diese beiden Motionen ab. Falls die erste, die von Kollega Knutti überwiesen wird, ... dann stimmen Sie der Abschreibung zu.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion nimmt zu diesen Motionen Knutti und Bärtschi wie folgt Stellung: Am 13. März 2019 verabschiedete der Grosse Rat das Kreditgeschäft mit 113 Ja- zu 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Mit den 3,3 Mio. Franken übernimmt der Kanton die Verantwortung, den Fahrenden einen Platz anbieten zu müssen. In der Beratung wurden Themen wie «nicht stets alles auf das Land abschieben» und eben die Forderungen von Wileroltigen besprochen. Das PolG wurde auch in einigen Voten, wie von der EVP, von Ruedi Löffel, glp, Daniel Trüchsel, Patrick Freudiger, Raphael Lanz als gute Lösung zu dieser Problematik erörtert. Auch Regierungsrätin Evi Allemann hob das Gesetz in ihrem Votum als Grund für die Unterstützung hervor. Auch sagte sie, dass die Forderungen, bis auf eine, die Wileroltigen gestellt hat, erfüllt werden können. Jetzt zur Motion SVP, Knutti, gleich zuerst zur Haltung Regierung: Sie lehnt die Motion ab. Wir nehmen

an, dass sich diese Ablehnung vor allem auf das «kritisch hinterfragen» bezieht. Wir lesen aber die vier Punkte zur Forderung und staunten dann schon ein wenig. Die Forderungen kennen wir doch auch unter anderem aus den Punkten von Wileroltigen, die verlangt wurden. In Punkt 1 wird die ordentliche Nutzung des Rastplatzes verlangt, nicht mehr und nicht weniger. Dafür hat der Bund diesen Platz bauen lassen. Kann der Kanton zu einer ordentlichen Nutzung Nein sagen? Wir denken nicht. Darum: einstimmig Ja zu diesem Punkt.

Punkt 2: Der Rastplatz ist kein Transitplatz und deshalb nicht gedacht, darauf zu wohnen. Um nicht dort eine Besetzung zu tolerieren, wo er als Rastplatz vorgesehen ist, unterstützten wir diesen Punkt.

Punkt 3: Hier geht es um den Zugang zum Rastplatz. Wenn wir diesen Punkt ablehnen, wird eine Zufahrt über die Landstrasse wieder toleriert. Da würde der Kanton wortbrüchig werden. Er versprach der Gemeinde Wileroltigen, dass die Zufahrt nur über die Autobahn möglich sein wird. Denken Sie an das Zeichen, das wir da der betroffenen Gemeinde schicken. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Punkt einstimmig.

Bei Punkt 4 ist die Mitte-Fraktion nicht mehr so klar. Warum? Die Forderung wurde im Grossen Rat und vom Stimmvolk in einem demokratischen und rechtlichen Prozess bestimmt. Im Prozess befassten wir uns intensiv mit dieser Thematik. Die Mitte-Fraktion beugt sich diesen Entscheiden und sieht jetzt die Umsetzung ... Hoppla, jetzt habe ich mich gerade verloren, Entschuldigung ... Die Mitte-Fraktion beugt sich diesen Entscheiden und sieht jetzt die Umsetzung Planung eins zu eins am Tun. Darum wird dieser Punkt mit wenigen Ausnahmen abgelehnt.

Die Motion Bärtschi geht noch weiter als Punkt 4 der Motion Knutti. Darum gilt hier die gleiche Antwort wie dort. Sie wird mit wenigen Ausnahmen abgelehnt. Der politische Prozess ist weit am Laufen. Darum die Ablehnung. Wir werden es aber so nie wissen, was und ob das PolG beeinflusst hätte. Wir zwingen hier eine Minderheit von ausländischen Fahrenden einer Minderheit von Kantonsbürgern auf. Ich sagte es bereits in der Kreditdebatte: Die Fahrenden kommen nur, wenn sie hier auch Arbeit finden, und das ist in Zukunft das stärkste Instrument, um nicht mehr überlaufen zu werden. Wir nehmen die Regierungsrätin Allemann mit ihren Versprechen beim Wort. Sie wird daran gemessen.

Die Mitte-Fraktion wird also die Motion Knutti bis auf Punkt 4 einstimmig unterstützen. Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt. Darum eine punktweise Abstimmung. Einer Abschreibung würden wir nicht zustimmen, weil das ja ein laufender Prozess ist. Die Motion Bärtschi wird ohne Euphorie und Begeisterung abgelehnt.

Präsident. Der letzte Fraktionssprecher vor der Mittagspause: Grossrat Thomas Gerber für die grüne Fraktion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich bin ein wenig enttäuscht. Ich bin darüber enttäuscht, dass gerade die Personen, die in den letzten 14 Tagen dieser Frühlingssession immer wieder darauf hinwiesen, wie wichtig doch der Volkswille sei und dass man diesen respektieren müsse. Ich bin auch dieser Meinung. Am 9. Februar 2020 sagten mit über 20'000 Mehrstimmen Ja zum Transitplatz. Es sind 8 Prozent mehr, die Ja als Nein gestimmt haben. Jetzt kommen zwei Motionen, die den Regierungsrat auffordern, den Volksentscheid als nichtig zu erklären.

Zu den Fakten: Wie gefordert, wird der Transitplatz über die Autobahn erreichbar sein. Das wurde so versprochen, macht Sinn und wird so sein. Zurzeit gibt es ein Provisorium auf dem Rastplatz, wie das der Regierungsrat geschrieben hat. Es gibt dort eine Zone für Fahrende, es gibt eine Zone für Lastwagen und es gibt eine Zone für PKWs, für PWs. Das ist und bleibt so. Dass das so bleibt, wird zurzeit von einer Sicherheitsfirma überwacht. Die Zone für die Fahrenden ist mit Betonelementen abgetrennt. Eine Durchmischung kann so eigentlich gar nicht stattfinden.

Ich war gestern kurz einmal dort und habe mir auch selber ein Bild gemacht. Die Fahrzeuge dieser Fahrenden sind ganz nahe ineinander hineingeschachtelt und parkiert. Es ist alles ruhig, es ist alles geordnet, es wird alles überwacht. Je schneller wir einen Transitplatz bauen, umso schneller gibt es mehr Parkplätze für Lastwagen. Die Abstimmung am 9. Februar letztes Jahr zeigte klar, dass eine Mehrheit der Bürger des Kantons Bern eine Minderheit anerkennen und in Wileroltigen einen Transitplatz wünscht. Die grüne Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates und lehnt beide Motionen einstimmig ab. Ich wünsche Ihnen allen guten Appetit.

Präsident. Das mache ich auch. Wir unterbrechen unsere Verhandlungen und sehen uns wieder um 13.00 Uhr. Guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag) 22. März 2021, 13.00–15.55 Uhr
Lundi après-midi, 22 mars 2021, 13 heures 00 à 15 heures 55

Achtzehnte Sitzung / Dix-huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Berger Stefan, Imboden Natalie, Köpfli Michael, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien .

2020.RRGR.219

126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Saubere Demokratie – kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel

126 Motion 165-2020 Bärtschi (Lützelflüh, UDC)
Démocratie impeccable – pas d'aire de transit sans article sur le renvoi

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.158 und 2020.RRGR.219.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.158 et 2020.RRGR.219.

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur heutigen letzten Sitzung der Frühlingsession. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, und hoffe, dass Sie einen angenehmen Mittag hatten.

Wir sind bei den Geschäften 125 und 126 stehen geblieben. Wir sind mitten in den Fraktionsansprachen. Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. Das Wort für die SVP-Fraktion hat Grossrat Bösiger.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Am 13. März 2019 hat der Grosse Rat und am 9. Februar 2020 die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einer knappen Mehrheit entschieden, dass der Transitplatz für ausländische Fahrende am Autobahnrastplatz Wileroltigen gebaut werden kann. Die Ausgangslage für den Grossen Rat und auch das Volk war klar. Wenn wir einem Transitplatz die Zustimmung geben, kann der Wegweisungsartikel aus dem Polizeigesetz für illegale Landnahmen angewandt werden. Ist der offizielle Transitplatz voll belegt oder werden illegal private Plätze besetzt, kann die Polizei die Fahrenden in den nächsten Kanton wegweisen. Nach der Volksabstimmung hat das Bundesgericht entschieden, dass dieser Wegweisungsartikel nicht angewandt werden kann.

Die Bernerinnen und Berner haben diesem Transitplatz zugestimmt, im Vertrauen auf diesen Artikel. Saubere Demokratie sieht anders aus. Die Spielregeln im Nachhinein zu ändern löst Unmut aus. Und was ist im letzten Frühling passiert? Wir hatten einen provisorischen Transitplatz in Gampelen, welcher benutzt wurde. Gleichzeitig war der Rastplatz Wileroltigen mit Fahrenden überfüllt. Für Autofahrer, für Motorradfahrer und vor allem für Lastwagenfahrer war die Einfahrt abgesperrt. Ich habe selber auch Chauffeure, welche täglich in die Westschweiz fahren. Wenn sie dann auf dem Rückweg nicht die Möglichkeit haben, ihre Pause auf diesem Rastplatz Wileroltigen zu machen, weil er mit Fahrenden besetzt ist und sogar abgesperrt ist, ist das inakzeptabel. Es ist ein Affront gegen die Chauffeure, die im Lockdown tagtäglich die Schweizer Bevölkerung tagtäglich mit allem Notwendigen versorgt haben.

Ja, es wurde den Fahrenden zeitweise sogar die Barriere geöffnet, damit sie von der Landstrasse her auf den Platz fahren konnten. Und wie sich die Fahrenden auf dem Platz verhalten, was sie hinterlassen und was das Ganze den Steuerzahler kostet, ist auch bekannt. So etwas darf sich nicht wiederholen. Dieses Jahr sind die ersten Fahrenden bereits Mitte Februar eingereist und haben auf diesem Platz campiert. Ich frage mich nur: Wie konnten diese Leute überhaupt einreisen in Zeiten von Corona? Halten sie sich an die Corona-Schutzmassnahmen? Wie steht es mit der Quarantäne? Wie machen sie diese? Fragen über Fragen.

Das Stimmvolk ging davon aus, dass dieser Wegweisungsartikel im Polizeigesetz für illegale Landnahmen Gültigkeit hat. Unter diesen Voraussetzungen gab es auch eine knappe Zustimmung für den Bau dieses 3,3 Millionen Franken teuren Platz. Darum: Das Ganze Halt! Das Projekt stoppen! Zurück an den Absender! Eine neue Vorlage schaffen, damit wir unter neuen Voraussetzungen noch einmal abstimmen können. Die SVP ist für klare Regelungen und saubere Demokratie. Wir stimmen allen Punkten bei beiden Motionen zu.

Jean-Luc Niederhauser, Court (FDP). Je suis maire de la commune de Court qui compte environ 1420 habitants. Il y a quelques années, des gens du voyage étrangers se sont arrêtés en plein centre du village, sur la place de la Gare. Environ 70 personnes ont occupé ce périmètre malgré l'absence d'équipements sanitaires et d'infrastructures nécessaires à offrir une hygiène minimum. Au-delà du simple aspect pratique, la population de Court avait augmenté d'environ 5 pour cent en l'espace d'un quart d'heure. Proportionnellement à la population, c'est un peu comme si 2500 personnes s'installaient subitement en plein centre de Bienne. La cohabitation entre la population locale et les nouveaux arrivants ne s'est pas faite sans anicroches.

Pour éviter que pareil cas de figure ne se reproduise trop souvent, les communes ont besoin de solutions concrètes. Si l'aire de repos de Wileroltigen est aménagée, les gens du voyage seront peut-être parfois encore en situation illégale. En revanche, si elle n'est pas aménagée, les gens du voyage seront toujours en situation illégale. Certes, la décision du Tribunal fédéral au sujet des articles 83 et 84 de la loi sur la police (LPol) interpelle les communes, mais il s'agit d'un autre débat.

Pour améliorer la situation actuelle, le groupe PLR est en faveur de l'adoption et du classement du point 3 de la motion de M. le député Knutti. En revanche, le groupe PLR va refuser les points 1, 2 et 4 de cette motion et refuser également les deux points de M. le député Bärtschi.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Gerade eine Frage in die Richtung der Regierungsrätin: Ähnlich wie sich Motionär Knutti fragte, haben auch wir uns gefragt: Nach Antwort der Regierung müsse man von Motion 125 Artikel 1, 2 und 3 als erfüllt annehmen und abschreiben können. Es wird aber nicht so empfohlen. Vielleicht kann sie etwas dazu sagen, warum das nicht so ist.

Grundsätzlich können wir die Ausführungen von Motionär Knutti sehr gut nachvollziehen. Genauso wie es für private Landeigentümer unsäglich ist, wenn ein Land illegal besetzt und genutzt wird, ist es für die Chauffeure ein Unding und ein absoluter Blödsinn, wenn Rastplätze ohne Vorwarnung einfach zu sind. Wir haben es gehört, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, damit sie ihre Rastzeiten einhalten können.

Aber genau darum ist es doch wichtig, dass wir einen offiziellen Transitplatz haben, damit sich die Fahrenden eben dort aufhalten und nicht irgendwo. Darum können wir nicht verstehen, dass die SVP, die von sich behauptet, dass sie hier die Interessen der Chauffeure und der Landbesitzer vertrete, dieses Geschäft zurück an den Absender schicken will. Dann geht es noch einmal Jahre bis wir eine saubere Lösung haben. Sie wissen selber auch ganz genau, wie lange man dieses Geschäft hier im Rat behandelt hat und dann auch die ganze Abstimmungsgeschichte, wie lange es dauerte bis man eine Lösung hat. Und jetzt könnte man das endlich umzusetzen anfangen. Jetzt wollen Sie das zurückschicken und das ganze Spiel noch einmal von vorne anfangen? Sind Sie sich da wirklich sicher?

Die Motionäre sagen, dass die Abstimmung knapp war und dass rein der Punkt mit dem Wegweisungsartikel dort einen Unterschied gemacht hätte. Es waren über 53 Prozent der Stimmbevölkerung dafür. Über 53 Prozent! Also aus unserer Sicht war der Entscheid des Energiegesetzes knapp, das war nämlich 50,6 Prozent.

Dieses Geschäft wurde im 2019 im Grossen Rat sehr intensiv und auch sehr emotional behandelt. Genau so intensiv und emotional hat man den Abstimmungskampf geführt. Bei der Fahrzeugsteuerrevision hat sich auch die SVP darüber echauffiert, dass man ein Gesetz revidieren will, über das die Bevölkerung «erst» zehn Jahre vorher abgestimmt hat. Wir reden hier von einer Abstimmung, die gerade erst knapp ein Jahr alt ist. Da soll es dann gehen. Meine Damen und Herren, wir glauben, dass das nicht sehr stringent ist.

Die Glp-Fraktion bittet Sie, beide Vorstösse abzulehnen und mit dem Bau des Transitplatzes vorwärtszumachen, so dass man endlich geregelte Bedingungen hat.

Präsident. Wir kommen noch zur Fraktion der EDU. Der Sprecher ist Grossrat Hans-Ueli Grädel. Er ist auch noch Mitmotionär. Wenn er also etwas länger als 5 Minuten hat, würde ich ihn nicht gerade abklemmen. *(Heiterkeit/Hilarité)*

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Eine saubere Demokratie, ein sauberer Transitplatz, aber auch ein sauberer Wegweisungsartikel. Das wollen wir von der EDU. Darum stimmen wir mehrheitlich beiden Motionen zu. *(Heiterkeit/Hilarité)*

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrätin Sandra Schneider das Wort. Auch sie ist im Übrigen Mitmotionärin.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich habe die beiden Vorstösse von Kollegen Knutti und Bärtschi sehr unterstützt und bitte Sie, geschätzte Grossräte, beide Vorstösse anzunehmen.

Gerade im Seeland haben wir seit Jahren grosse Probleme mit illegalen Landnahmen durch Fahrende. Seit Wochen hausieren Fahrende aus Frankreich in Biel und in den Nachbargemeinden. In Biel besetzten sie das Areal des Güterbahnhofs, obwohl das dort den Zugang versperrte. Die Abschränkungen hat man einfach aufgebrochen und sich dort niedergelassen. Wir haben es schon in der Debatte zu Wileroltigen diskutiert, aber es ist noch immer eine Tatsache: Viele – und auch hier drin – haben diesem Platz nur zugestimmt, weil sie davon ausgingen, dass es einen Wegweisungsartikel geben wird. Auch die Regierungsrätin verwies im Abstimmungskampf immer darauf.

Das relevante Argument im Abstimmungskampf hat sich als Luftschloss entpuppt. Der Wegweiseartikel wurde unterdessen vom Bundesgericht kassiert. Es ist jetzt an der Zeit, klare Verhältnisse zu schaffen. Nehmen Sie darum bitte diese beiden Vorstösse an.

Anfangs Session habe ich eine Anfrage an die Regierung gestellt. Was will man unternehmen, um die zunehmenden illegalen Landnahmen zu verhindern? Wann wird der Wegweiseartikel präsentiert, der bundesrechtskonform ist? Die Antworten kann man nur als enttäuschend bezeichnen. Man kann nichts machen. Man will nichts machen. Das ist eigentlich die Zusammenfassung. Aber das kann es doch nicht sein. Ich erwarte ganz klare Massnahmen vom Regierungsrat und das auch von Ihnen, Frau Regierungsrätin Allemann. Denn so geht es nicht weiter.

Präsident. Wir haben keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr. Ich übergebe das Wort gern an Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich bin Ihnen dankbar – und kann das im Namen der Regierung sagen – wenn Sie beide Vorstösse ablehnen. Beide Vorstösse nehmen Bezug auf den Wegweisungsartikel, welcher angeblich so ein zentrales Argument in der Abstimmungskampagne zum Transitplatz Wileroltigen war. Ich habe da eine andere Erinnerung. Der Wegweisungsartikel war tatsächlich hin und wieder ein Thema, war aber weder im Vortrag zu diesem Geschäft, noch im Abstimmungsbüchlein, welches die Regierung geschrieben hat, ein Thema.

Ich habe tatsächlich im Grossen Rat in dieser sehr engagierten und langen Diskussion auf diesen Wegweisungsartikel Bezug genommen, als ich gefragt wurde, was ich dazu sage. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, was die Frage war, aber ich habe klar Position für den Wegweisungsartikel bezogen. Das würde ich heute noch machen. Das war aber nicht das zentrale Argument, auch nicht das zentrale Argument, als der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag gab, einen definitiven Transitplatz zu errichten.

Ausgangspunkt war, dass wir einen Mangel an geregelten Halteplätzen für ausländische Fahrende haben, dass wir einen Zustand haben, bei welchem es immer wieder vorkam, dass Fahrende an unerwünschten Orten Halt machten. Das war für die betroffenen Landbesitzerinnen und Landbesitzer unangenehm. Es war für die betroffenen Gemeinden keine gute Lösung. Es ist nicht zuletzt für die Fahrenden eine schlechte Situation, wenn es keine geregelten Halteplätze gibt. Das war der Ausgangspunkt und auch der Zweck dieses Transitplatzes und des Kredits, welchen der Grosse Rat beschloss. Das gilt mit oder ohne Wegweisungsartikel.

Der Vorstoss von Grossrat Knutti hat ja vier verschiedene Punkte. Mindestens die ersten beiden, wenn nicht die ersten drei – wenn man nachher die Argumentation hört und liest – nehmen Bezug auf die aktuelle Nutzung, auf diese Übergangslösung auf dem jetzigen Rastplatz in Wileroltigen, nicht auf dem

Transitplatz – den gibt es ja noch gar nicht. Beim Rastplatz in Wileroltigen war es tatsächlich eine Zeit lang für die Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer eine dumme Situation. Es hatte zu wenig Platz. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) handelte aber. Das ASTRA ist ja Eigentümerin dieses Rastplatzes und war als Eigentümerin auch verantwortlich. Zusammen mit der Kantonspolizei hat es die verschiedenen Fragen koordiniert und gelöst und geschaut, dass auch für die Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer wieder Platz besteht und dass es eine geregelte Situation gibt. Das ASTRA hat sich aber in Absprache mit dem Kanton und auch in Absprache mit der Kantonspolizei dafür entschieden, diese Halte zu tolerieren aber in einem geregelten Rahmen. Sie haben auch dafür gesorgt, dass es gewisse bauliche Anpassungen betreffend Zugang gibt und haben letztlich dafür gesorgt, dass die Fahrenden dort in einem limitierten Rahmen Halt machen können unter einigermaßen geregelten Umständen. Das ist aber nicht unter dem Titel «Transitplatz Wileroltigen» passiert, sondern diese Halte hatten letztlich eher einen Charakter von einem provisorischen Platz auf einem Rastplatz, welcher eben grundsätzlich nicht dafür vorgesehen ist.

Um die Punkte umzusetzen, die Sie teilweise richtigerweise gesagt haben – es ist heute eine geregelte Situation, es ist für die allermeisten weitgehend akzeptabel, wie es heute auf dem Rastplatz ist: Dafür ist die Regierung schlicht nicht verantwortlich. Dort ist es schwierig, nachher eine Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben, wenn es nicht der Kanton und nicht die Regierung sind, die handeln können. Wir haben immer mitgeholfen. Wir hatten einen engen Austausch mit dem ASTRA. Es ist überhaupt nicht ein Wegschieben der Verantwortung. Aber es ist nicht der Transitplatz Wileroltigen, den wir hier beschlossen haben, den es betrifft. Es ist die Übergangslösung. Und darum können wir betreffend die Übergangslösung schwer sagen, wie es die Motion sagt, gewisse Sachen sichergestellt oder dass wir es sind, die es beenden. Es ist eine Tatsache, dass die Situation besser geworden ist, gerade weil das ASTRA, die Kantonspolizei und der Kanton im engen Austausch waren, weil das ASTRA auch sinnvolle Massnahmen ergriffen hat. Aber es war letztlich nicht die Regierung, die handelte, einfach, weil die Zuständigkeiten anders waren, nicht, weil man die Verantwortung wegschieben will, überhaupt nicht. Darum haben wir es auch nicht zur Abschreibung empfohlen, denn es war nicht die Regierung, die etwas bereits erledigt hat. Die Situation hat sich verbessert, weil das ASTRA, die Kantonspolizei und alle Beteiligten gehandelt haben.

Der vierte Punkt aus dem Vorstoss von Thomas Knutti betrifft tatsächlich den künftigen Transitplatz und nicht den Rastplatz. Dort will er gerne, dass man den Umbau des Platzes noch einmal überdenkt. Vielleicht kann ich dort auf die Versprechungen, die ja auch aus der Mitte-Fraktion noch einmal erwähnt wurden: Frau Herren ging darauf ein. Diese zehn, beziehungsweise neun, Versprechen zu denen wir die Zusicherung gaben, gelten natürlich. Insbesondere haben Sie den Zugang, das Hin- und Wegfahren nur über die Autobahn angesprochen. Das ist in der Planung des Transitplatzes vorgesehen. Wir kreb- sen da überhaupt nicht zurück. Ich kann aber nur über den Transitplatz sprechen, der noch in Planung ist, und nicht für den Rastplatz und diese Übergangslösung, bei welcher bereits so nicht von Seiten der Raumplanungsdirektion, aber von Seiten des ASTRA entsprechende Massnahmen ergriffen wurden. Also diese Zusicherungen, die wir der Gemeinde machten betreffend definitivem Transitplatz, diese gelten. Dort sind wir am Arbeiten. Je schneller wir vorwärts arbeiten können und je weniger wir jetzt auf die Bremse stehen müssen, weil wir gezwungen werden, eine zweite Abstimmungsrunde oder eine neue Vorlage zu erarbeiten, desto schneller können wir diesen definitiven Transitplatz auch realisieren. Er ist in Planung und wir sind im Zeitplan auf Kurs. Wir wollen diesen möglichst rasch realisieren und in Betrieb nehmen, denn dieser soll seinen Zweck sehr bald entfalten können, nämlich eine geregelte Haltemöglichkeit liefern, auf der ein Teil der Fahrenden Halt machen können und so nicht an einem unerwünschten Ort anhalten müssen.

Darum war ich auch froh darüber, dass das Verwaltungsgericht ein klares Urteil gefällt hat. Die zweite Motion fokussiert ja stark auf die Abstimmung und möchte gerne sämtliche Arbeiten unverzüglich stoppen lassen. Das wäre die falsche Reaktion auf dieses Bundesgerichtsurteil zum Wegweisungsartikel. Wir haben einen Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem November des letzten Jahres. Beim Verwaltungsgericht wurde Beschwerde erhoben gegen diese Abstimmung, gegen das Abstimmungsergebnis und das Verwaltungsgericht hat in seinem Entscheid ja bestätigt, dass keine gravierenden Mängel vorgelegen sind bei dieser Abstimmung. Es bestätigte auch, dass die Wegweisungsbestimmungen nicht im Zentrum der Debatte standen und nur punktuell erwähnt wurden. Wir haben vom Verwaltungsgericht auch Ausführungen in diesem Urteil, dass die Schaffung des Transitplatzes nicht an den Wegweisungsartikel geknüpft ist, sondern primär zu einem anderen Zweck dienen soll: nämlich, dass man unerwünschte Landnahmen möglichst verhindern kann. Das Ziel des Transitplatzes bleibt weiterhin bestehen. Und auch ohne Wegweisungsartikel ist dieses Ziel erreichbar. Der Zusammenhang zwischen dem Wegweisungsartikel und dem Kredit zu diesem Transitplatz ist nicht vorhanden in dem Sinne, dass

ohne den Wegweisungsartikel dieser Kredit obsolet wäre. Das Ziel, das man mit einem definitiven Transitplatz verfolgt, bleibt so oder anders bestehen. Ich glaube dort möchte ich gerne an die Ausführungen der Antwort der Regierung anknüpfen: Wir möchten jede weitere Verzögerung in der Schaffung dieses dringend nötigen Halteplatzes verhindern, möchten wirklich zügig diese Planungsarbeiten weiter vorantreiben, denn alles andere hätte nachteilige Folgen für die Beteiligten: für die Fahrenden, insbesondere aber auch für diejenigen, die mit unerwünschten Halten konfrontiert sind, für die Gemeinden und für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese beiden Vorstösse abzulehnen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Thomas Knutti noch einmal das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich will mich noch bei der Frau Regierungsrätin für diese Erläuterungen bedanken, die sie jetzt gemacht hat. Das ist sicher wertvoll. Ich will aber auch die Vorwürfe noch zurückweisen, die gegenüber unserer Fraktion gemacht wurden. Wir würden uns bei der Motorfahrzeugsteuer auf das Volk berufen. Ich glaube, ich sagte es zu Beginn meines Votums. Wir akzeptieren diesen Volksentscheid. Aber ich muss hier auch klipp und klar sagen, dass wir halt eine andere Wahrnehmung hatten beim Wegweisungsartikel, bei welchem man zum Teil anders informierte und darum sagen wir auch: Es war eben trotzdem nicht ganz korrekt, wie es jetzt abgehalten wurde. Aber wir akzeptieren Volksentscheide. Vielleicht noch zu Kollege Gerber und Kollegin Stucki: Ich habe eigentlich positiv darauf geantwortet, dass wir Pausen machen müssen und dass es für uns wichtig ist, dass wir Parkplätze haben. Darum wäre ich wirklich froh, wenn sie Punkt 1 meiner Motion auch nicht abschreiben würden, denn ich habe es gesagt: Hier kann ich wirklich aus den Vollen schöpfen, wie es in der Realität aussieht. Es ist ein Problem, und es wäre, glaube ich, auch angebracht, wenn man halt die Pflicht von Seiten des Regierungsrats wäre, mit dem ASTRA das Gespräch zu suchen, was man dort noch machen könnte und es nicht einfach abschmettert, auch zum Schutz unseres Berufsstandes und zum Schutz des Gewerbes. Wir bitten Sie wirklich, Punkt 1 aber auch Punkt 3 zum Schutz oder zum Versprechen der Wileroltiger anzunehmen, damit sie sich hier auch vom Parlament wahrgenommen fühlen, dass man es so handhabt wie es gesagt wurde und diese Zufahrt einfach über die Autobahnausfahrt gewährleistet.

Präsident. Dann gebe ich das Wort noch dem zweiten Motionär für Traktandum 126, Grossrat Alfred Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ganz herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Es ist wirklich eine Frage der Wahrnehmung. Ich habe damals bei uns in der SVP Emmental ziemlich Werbung gemacht für die Abstimmung Wileroltigen mit dem Gedanken, dass man die Fahrenden dort, wo sie Probleme machen, wegweisen kann. Und dann sagt man mir hier, dass das keine Bedeutung habe, dass das nichts oder nicht viel miteinander zu tun hat. Das ist wirklich eine Frage der Definition und der Wahrnehmung. Wenn Sie das den Landeigentümern schmackhaft machen wollen, dann wollen sie etwas dafür. Geschätzte Frau Regierungsrätin, ich nehme Sie beim Wort. Wir schauen, was im nächsten Jahr passiert. Ich hoffe, dass die illegalen Landnahmen nicht im gleichen Rahmen weitergehen wie bis anhin. Ich hoffe das zumindest.

Vielleicht noch etwas zum EVP-Sprecher: Du hast ja gefordert, dass die Regierungsrätin vorwärtsmacht mit zusätzlichen Plätzen. Ich gehe schwer davon aus, dass du schon eine Möglichkeit eines Platzes hast und das mit den Nachbarn auch schon abgesprochen hast. Die Regierungsrätin ist sehr dankbar, wenn du ihr den Platz möglichst schnell meldest.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Bei beiden Motionen, die ich selbstverständlich getrennt zur Abstimmung bringe, ist punktweise Beschlussfassung angefragt und beim ersten Vorstoss 125 auch noch der Antrag auf Abschreibung gestellt.

Traktandum 125, Fraktionsmotion der SVP «Transitplatz Wileroltigen noch einmal kritisch hinterfragen». Wer Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie lehnen Ziffer 1 ab, mit 81 Nein gegenüber 72 Ja bei 1 Enthaltung.

Wir befinden über Ziffer 2. Wer Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie lehnen auch Ziffer 2 ab, mit 83 Nein zu 68 Ja bei 3 Enthaltungen.

Wir befinden über Ziffer 3. Wer Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Ziffer 3 haben Sie angenommen, und das mit 90 Ja zu 63 Nein bei 1 Enthaltung.

Dann noch zu Ziffer 4... (*Zwischenrufe aus dem Saal: Abschreibung! / Exclamations dans la salle : classement !*) ... Gut, ich hätte am Schluss über die Abschreibung von Ziffer 3 und allenfalls Ziffer 4 befunden. Aber wir können es so machen. Wir befinden gerade über die Abschreibung von Ziffer 3. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Es sieht nach Abschreibung von Ziffer 3 aus. Sie haben das gemacht bei 87 Ja und 66 Nein bei 1 Enthaltung.

Dann befinden wir noch zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.158; Ziff. 4)

Vote (2020.RRGR.158 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Ziffer 4 dieser Motion lehnen Sie ab, mit 100 Nein gegenüber 52 Ja bei 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung von Traktandum 126, der Motion von Grossrat Alfred Bärtschi «Saubere Demokratie - kein Transitplatz ohne Wegweisungsartikel». Auch hier wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.219; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.219 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie lehnen Ziffer 1 ab, mit 101 Nein gegenüber 44 Ja bei 8 Enthaltungen.

Dann noch Ziffer 2: Wer Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.219; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.219 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie lehnen Ziffer 2 ab, im Verhältnis 101 Nein zu 41 Ja bei 11 Enthaltungen. Ich übergebe die Ratsführung dem 1. Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.178

127 Motion 127-2020 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen****127 Motion 127-2020 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)****Tirer les leçons du coronavirus : le travail parlementaire et les décisions des autorités doivent être possibles aussi en situation extraordinaire, sans réunion**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 127. Il s'agit d'une motion déposée par M. le député Vanoni : « Tirer les leçons du coronavirus : le travail parlementaire et les décisions des autorités doivent être possibles aussi en situation extraordinaire, sans réunion ». Le gouvernement propose l'acceptation sous la forme d'une motion du chiffre 1, l'acceptation des chiffres 2 et 3 sous la forme d'un postulat. Le dépositaire de la motion est d'accord avec la proposition du gouvernement. Est-ce que c'est contesté ? – Ce n'est pas contesté. Donc, nous allons directement passer au vote : nous sommes à l'affaire 127, les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.178; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.178 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 133 oui, 1 non et 3 abstentions. Nous passons à présent au chiffre numéro 2 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.178; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.178 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat par 142 oui et 1 abstention. Nous passons à présent au chiffre 3 : les député-e-s qui l'acceptent sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.178; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.178 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat par 137 oui et 4 abstentions.

2020.RRGR.199

128 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, SP)
Entschädigung der Gemeinden für Amt- und Vollzugshilfen

128 Motion 148-2020 Siegenthaler (Thun, PS)
Indemniser les communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 128. Il s'agit d'une motion intitulée « Indemniser les communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution ». Le débat est libre, le gouvernement propose l'acceptation sous la forme d'un postulat, le dépositaire de la motion souhaite maintenir la motion, dans un premier temps, je lui laisse la parole : M. le député Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). «Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe», so ist der Titel unserer Motion. Ich habe sie zusammen mit Kollege Kurt Wenger eingereicht. Wir beide sind Mitglied des Vorstands der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV). Ich bin der Präsident dieser Organisation, die etwas über 80 Mitgliedsgemeinden vereinigt. Damit hätte ich auch meine Interessensbindung offengelegt.

Der Vorstoss in Form einer Motion fordert eine äusserst massvolle Anpassung der Entschädigungen im Bereich der Amts- und Vollzugshilfe für die Gemeinden. Kollege Kurt Wenger wird sich zu den Zahlen äussern, was das für die Gemeinden bedeuten würde, am Beispiel seiner Gemeinde, in welcher er bis vor kurzen Gemeindepräsident war. Ich lasse die Zahlen vorderhand aus. Ich kann lediglich bestätigen, dass das, was er Ihnen im Nachgang zu mir sagen wird, in etwa auch für eine Gemeinde wie meine – also die Stadt Thun – gelten würde.

Ich möchte mich gerne schwerpunktmässig zu einem anderen Thema äussern. Die Unterstützung der Gemeinden an die Regierungsstatthalterämter, an die Betreibungs- und Konkursämter und damit auch die regionalen Gerichte ist im Polizeigesetz (PolG) geregelt. Die Hilfe, die wir hier also machen, ist ein gesetzlicher Auftrag, der auch vorsieht, dass keine Entschädigung dafür entrichtet wird. Wir meinen aber, dass wir damit, dass wir den Auftrag erfüllen, eine hohe oder eine glaubwürdige Rechtsstaatlichkeit stärken und glaubwürdig zu erhalten probieren. Da haben wir, glaube ich, keine Differenz mit der Regierung. Wenigstens schreibt sie das auch in ihrer Antwort auf unsere Forderung.

Festzustellen ist aber aus Gemeindesicht, dass diese Aufwendungen in den letzten Jahren an personellen Ressourcen, und damit auch zeitlicher Intervention, deutlich gestiegen sind. Die Aufwände für eine erfolgreiche Zustellung haben zugenommen und sich damit deutlich erhöht. Sie können sich auch vorstellen, dass die Besuche, die bei privaten Personen oder Geschäften gemacht werden müssen, nicht in jedem Fall die willkommensten Visiten sind, die es gibt. Man ist vielfach nicht zuhause. Ob tatsächlich oder vermeintlich, das sei jetzt einmal dahingestellt. Aber es ist Fakt, dass ein erster Zustellungsversuch nicht die Regel ist, sondern dass man mehrmals vorbeimuss und dass es halt auch zunehmend Fälle gibt, in denen es nicht eine gemeindemitarbeitende Person machen kann, sondern dass es auch die polizeiliche Begleitung braucht, weil das Gewaltisiko, das Gewaltpotenzial in einigen Fällen

halt durchaus latent und unberechenbar ist.

Eine erfolgreiche Zustellung dieser Urkunden ermöglicht nachher auch ein Gerichtsverfahren, das an Hand genommen und durchgeführt werden kann, und damit eben – wie ich es bereits erwähnt habe – die Stärkung unserer rechtsstaatlichen Institutionen.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass bereits jetzt Entschädigungen geleistet werden, obwohl das nicht sein müsste. Dem ist im Grundsatz nicht zu widersprechen. Aber wenn man auf der einen Seite dankbar ist für diese Unterstützung, die gesetzlich geregelt von uns auch ohne Murren gemacht wird, dann sollte es auf der anderen Seite nach meinem Dafürhalten auch einsichtig sein, wenn sich die Gemeinden jetzt nach so vielen Jahren einmal dafür einsetzen, dass die Entschädigungen äusserst massvoll – Sie sehen unsere Forderungen – wirklich äusserst massvoll eingesetzt werden.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Ihnen im Namen von uns beiden bitten, diesem politischen Vorstoss in Form einer Motion den Vorzug zu geben, denn ich bin überzeugt davon, dass es eigentlich nicht wahnsinnig viel zu prüfen gibt. Entweder man will es oder man will es nicht. Ich wäre der Meinung, dass wir es wollen sollten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. M. le député Wenger en tant que co-motionnaire.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Es geht um die Abgeltung für die Zustellung von Betreibungs- und Gerichtsurkunden für die Gemeinden. Meine Interessensbindung hat mein Kollege Peter Siegenthaler bereits bekannt gegeben. Ich bin eben Mitglied im Vorstand der bernischen Ortspolizeivereinigung und in diesem Umfeld ist der Bedarf für eine bessere Abgeltung aufgekommen.

Ich engagiere mich hier zu diesem Thema, weil ich als bisheriger Gemeindepräsident meiner typischen Landgemeinde Meikirch mit 2500 Einwohnenden das Verhältnis bestens kenne. Wir vollziehen jährlich bei ca. 1 Prozent unserer Bevölkerung ca. 30 Amts- und Vollzugshilfen, wozu der Gemeindeverwalter durchschnittlich dreimal, also insgesamt ca. 90-mal im Jahr – Tendenz steigend – ausrücken muss und dazu pro Jahr quasi eine Wochenarbeitszeit einsetzt. Die Zustellungen müssen meist ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit vorgenommen werden. Eine gute Erfolgsquote ist abends zwischen 8 und 10 Uhr. So steht bei uns heute ein Aufwand von ca. 2500 Franken pro Jahr einem Ertrag von ca. 630 Franken pro Jahr gegenüber.

Bei dieser hier beantragten Gebührenverdoppelung von 7 auf 14 Franken würde am Beispiel von Meikirch immerhin fast der halbe – und nicht nur ein Viertel – des Aufwands entschädigt. Es ist uns bewusst, dass wir nicht auf den Rappen genau alles abgelden können und wir wissen auch, dass in einer Grossgemeinde mit einem Polizeiinspektorat diese Zustellungen in der Regel auf ihren ordentlichen Kontrollgängen, zum Teil im Vorbeigang und ohne viel Sonderaufwand vorgenommen werden können.

Mir geht es insbesondere darum, dass der Kanton die Leistungen der Gemeinden in einem gesunden Mass würdigt. Ihre Erfolgsquote liegt notabene bei 80 Prozent. Je nach Klient kann so eine Zustellung für die Gemeindevertreter natürlich auch eine Gefahr bedeuten, beispielsweise wenn es um eine Vorführung zum Konkursamt geht. Die Gemeinden sind nämlich noch in vielen anderen Beziehungen die verlängerten Arme des Kantons und haben, was den finanziellen Handlungsspielraum anbelangt, höchstens noch in 20 Prozent ihrer Steuereinnahmen freie Hand. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Es muss dem Kanton etwas Wert sein, dass die staatliche Rechtsverordnung in diesem Bereich sichergestellt wird. Sicher erreicht der Gemeindevertreter bei seinem Bürger viel mehr, als wenn die nächste Stufe über die Kantonspolizei zum Funktionieren kommt. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Es darf nicht sein, dass die Gemeinden, die selber gute Steuerzahler haben, diese Klientel hat, bei der man Eintreibungen machen muss. Das sind meistens Beträge, die zwischen 20 und 20'000 Franken liegen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich möchte Sie bitten, dieser Motion so zuzustimmen, auch wenn es letzten Endes um einen rechten Betrag von vielleicht etwa 250'000 Franken im Kanton geht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe du PEV, je laisse la parole à présent à M. le député Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP anerkennt, dass die Gemeinden mit der Amts- und Vollzugshilfe eine wichtige Leistung erbringen, was auch mit einem gewissen administrativen wie auch finanziellen Aufwand verbunden ist. Die Amts- und Vollzugshilfe ist aber auch ein gesetzlicher Auftrag, der im Polizeigesetz festgeschrieben und grundsätzlich nicht entschädigungspflichtig ist. Das ist vom Gesetzgeber, also von uns Grossrätinnen und Grossräten, so gewollt und war als Grundsatz bei der damaligen Gesetzgebung auch nicht bestritten.

Im Abweichung von diesem Grundsatz sieht der Kanton bei der Zustellung von Betreibungsurkunden eine Entschädigung für die Gemeinden vor. Den Motionären geht das aber zu wenig weit. Sie verlangen für die Gemeinden nicht nur höhere Entschädigungen bei der Zustellung von Betreibungsurkunden, sondern neu auch Abgeltungen bei der Zustellung von Gerichtsakten. So sollen die Aufwände und Kosten bei Zustellungen besser gedeckt werden und die hohe Zustellqualität erhalten bleiben.

Doch wie sieht es in der Praxis aus? Ich habe bei meiner Wohngemeinde in Nidau nachgefragt. Sie haben mir bestätigt, dass die Vollzugshilfe aufwändig und die Zustellung von Betreibungsurkunden häufig auch mühsam ist. Erfolgreiche Zustellversuche sind die Regel. Mit der Auslagerung der Vollzugshilfe an einen Sicherheitsdienst konnte die Gemeinde Nidau jedoch eine effiziente Lösung finden.

Allerdings bleibt der Aufwand des Controllings weiterhin bei der Verwaltung hängen. Konkret muss die Gemeinde den Überblick darüber haben, welche Zustellungen erfolgt, und welche nicht erfolgt sind, wie viele Versuche schon unternommen wurden, wo die Briefe genau stecken. Es müssen auch Fristen berücksichtigt werden, beispielsweise wenn es um gerichtliche Vorführungen geht und so weiter. Um das alles effizient in den Griff zu bekommen, braucht es einiges an Systematik und klar definierte Prozessabläufe.

Wie steht es mit den Kosten? Im letzten Jahr hat die Gemeinde Nidau 2900 Franken an die Sicherheitsfirma für die Vollzugshilfe ausgegeben und konnte dafür 2159 Franken dem Betreibungsamt für die Zustellung der Betreibungsurkunden in Rechnung stellen. Kostendeckend sieht anders aus. Wenn man zusätzlich noch den Überprüfungs- und Koordinationsaufwand einberechnet, so geht diese Rechnung natürlich bei weitem nicht auf. Allerdings sprechen wir hier nicht von Riesenbeträgen, die den Gemeindehaushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

Zu den Forderungen der Motion im Einzelnen: Zu Punkt 1, einer Verdoppelung der Entschädigung für erfolglose Zustellversuche von Betreibungsurkunden, also von pauschal 7 auf 14 Franken. Wie es das Beispiel von Nidau zeigt – und das dürfte auch bei den meisten Gemeinden der Fall sein, wie wir vorher gehört haben – können mit den bestehenden Abgeltungen die tatsächlichen Kosten nicht voll gedeckt werden. Aus Sicht der EVP wäre darum die geforderte Erhöhung der Abgeltungen durchaus legitim. Das Problem dabei ist aber, dass diese Gebühren für die Zustellung der Betreibungsurkunden vom Bund festgelegt werden. Eine Erhöhung der Entschädigungen an die Gemeinden ohne gleichzeitige Gebührenanpassung auf Bundesebene hätte zur Folge, dass neu der Kanton für die zusätzlichen Entgeltungen aufkommen müsste. Aus Sicht der EVP ist eine solche Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton nicht sinnvoll. Sie widerspricht klar dem Verursacherprinzip. Wir unterstützen darum die Absicht der Regierung, sich beim Bundesrat für eine Erhöhung der Gebühren einzusetzen. Diese könnten dann eins zu eins und damit auch verursachergerecht den Schuldner in Rechnung gestellt werden. Die höhere Entschädigung an die Gemeinden wäre so kostenneutral ohne die Allgemeinheit zu belasten. Weil aber eine Gebührenerhöhung nicht nur in der Kompetenz des Kantons liegt, unterstützen wir in diesem Punkt die Motion.

Was Punkt 2 der Motion angeht, die Forderung nach einer Entschädigung von pauschal 5 Franken zugunsten der Gemeinden für die Zustellung von Gerichtsakten, unterstützt die EVP-Fraktion auch nur ein Postulat. Wie die Regierung sind wir der Meinung, dass es Sinn ergibt, zuerst genau zu prüfen, was so eine Ausweitung der Entschädigungen für andere Bereiche und Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinde hätte. Es geht dabei unter anderem auch um die Frage der Verhältnismässigkeit, des Zusatzaufwands für den Kanton und nicht zuletzt auch darum, wer letztlich die Kosten trägt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il est donc demandé une votation chiffre par chiffre. – Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Worum geht es und was will der Vorstoss? Es geht um die Entschädigung der Gemeinden für ihre Amt- und Vollzugshilfen. Im Punkt 1 ist eine Verdoppelung der Entschädigung angestrebt, wenn der Zustellversuch erfolglos war. Die Verdoppelung würde heissen: neu 14 Franken pauschal. Im Punkt 2 geht es um die Zustellungen der Akten von Staatsanwaltschaft, Gerichten, Schlichtungsbehörden. Dort soll eine Entschädigung von 5 Franken pro Gerichtsakte entschädigt werden.

Warum braucht es eine Anpassung? Ich bin auch Gemeinderätin in einer kleinen Gemeinde mit 2300 Einwohnern. Wir haben noch einen Gemeindeweibel. Der ist bei uns mit einer Pauschale angestellt. Bei uns fallen jährlich etwa 20 Zustellungen an. Es ist sicher so, dass auch bei uns die Zustellungen, vor allem, wenn sie nicht erfolgreich waren, nicht kostendeckend sind. Es ist in der Tat ein erheblicher Aufwand, den unsere Weibelin mit der Zustellung hat.

Als ersten Schritt schreiben wir von der Gemeinde her alle Personen auf und fordern sie auf, innerhalb einer Frist ihre Betreuungsurkunde am Schalter abzuholen. Wenn sie dann nicht kommen, schauen wir, wer die Person ist und ob die Weibelin gefahrenlos die Zustellung alleine machen kann oder ob sie eine Begleitung bei der Zustellung an der Haustür braucht. Sie müssen es organisieren. Es ist ein nicht unerheblicher Aufwand und manchmal nicht ganz ungefährlich, weil die Parteien – wir haben es auch schon gehört – nicht oft erfreut sind und die erste Reaktion die Weibelin trifft.

Nun haben Sie gehört, wie diese Problematik in einer grösseren Gemeinde aussieht, wie es Peter Siegenthaler ausführte. Die Gebühren decken den Aufwand überhaupt nicht. Diese Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) geregelt. Das ist Bundesgesetzgebung. Das schreibt die Regierung. Darum sind wir sehr froh, wenn sie sich beim Bundesrat für eine Erhöhung einsetzt. Das freut uns natürlich. Wir würden aber hier auch beim Punkt 1 an der Motion festhalten.

Zum zweiten Punkt: Die Vollzugshilfe ist Aufgabe der Gemeinden, ja. Wir sehen, dass sich Fragen stellen, wenn man hier eine Entschädigung einführen will, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Darum bitten wir Sie, auch im Punkt 2 die Motion zu unterstützen.

Christoph Zimmerli, Bern (FDP). Der Vorstoss rennt bei der FDP-Fraktion offene Türen ein. Das Anliegen ist in beiden Punkten berechtigt. Bei der Umsetzung gibt es allerdings Folgendes zu beachten: Der erste Punkt betrifft das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Dort gibt es auf Bundesebene eine GebV SchKG. Diese ist abschliessend. Das heisst, auf Kantonsebene kann man dazu gar nicht legislieren, folglich könnte der Regierungsrat höchstens beim Bundesrat vorstellig werden und dort darum bitten, dass man diese GebV SchKG anhebt.

Beim zweiten Punkt – das ist kantonales Recht – ist es möglich, dass der Regierungsrat, beziehungsweise wir, legisliert. Im Vorstoss wird das aber nicht explizit verlangt, sondern es wird nur gesagt, dass diese Gebühren erhoben werden sollen. Also müssten wir eigentlich beschliessen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um das so umsetzen zu können.

Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion in beiden Punkten als Postulat, einzelne unserer Kolleginnen und Kollegen mitunter als Motion.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Es wurde schon viel gesagt jetzt über dieses Thema. Ich glaube, die Sachlage ist klar, ich muss das hier nicht noch einmal wiederholen. Wir sind sicher auch dafür, dass man eine faire Verteilung hat mit der Übernahme solcher Gebühren oder solcher Aufwände. Wir sehen darum, dass es hier grundsätzlich darum ginge, diese Situation noch einmal anzuschauen, und uns wäre aber auch wichtig, dass man das in einer Gesamtschau betrachtet, auch in Bezug auf Aufgabenteilung, Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und – wie wir im Vorstoss gesehen haben – auch gegenüber dem Bund. Wir sind hier eher noch etwas zurückhaltend mit der Unterstützung der Motion. Wir haben auch das Gefühl, dass es zwar ein Thema ist, aber dass das jetzt finanziell nicht so eine wahnsinnige Last für die Gemeinden ist, wie wir es in den verschiedenen Beispielen gehört haben, die vorgehend geschildert wurden.

Wir unterstützen deshalb den Vorstoss als Postulat einstimmig, als Motion werden insbesondere dem Punkt 2 einige zustimmen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Die Motionäre fordern eine Anpassung der Entschädigung der Amts- und Vollzugshilfe. Nachdem ich das knapp sechs Jahre selber machen durfte als sogenannte Gemeindeweibelin kann ich also bestätigen: Manchmal ist es wirklich unglaublich mühsam und es kann durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Klar gibt es auch die Einzelfälle, in denen die 7 Franken pro Besuch einfach verdientes Geld sind, denn man kennt sie dann bereits gut, so dass eine SMS ausreicht und sie die Sachen freiwillig auf der Gemeinde abholen kommen.

Bei den anderen Fällen, die, die zwar augenscheinlich zuhause sind, aber die Türe nicht öffnen, weil sie das Auto erkennen, ist es manchmal etwas aufwändiger. In einer kleinen Gemeinde wie Reutigen, wo ich Gemeindeschreiberin bin, ist es auch so, wie es Grossrätin Kocher vorher erwähnte, dass wir zuerst einen Brief herauslassen. Das ist eine Sache von 5 Minuten. Das macht unser Lernender. Viele reagieren bereits darauf. Wenn das nachher keinen Erfolg zeigt, dann ist es unsere Gemeinderätin, die

vom Ressort her dafür zuständig ist, die auf dem Abendspaziergang bei den Altbekannten klingeln und diese Sachen abgeben darf.

Bereits heute ist es ja so, dass die Gemeinden pro Zustellversuch entschädigt werden. Das heisst, für diejenigen, bei denen es halt mühsamer ist, bei denen es etwas länger dauert, ist auch die Entschädigung entsprechend etwas grösser. Die Mehrkosten, die das für den Kanton zur Folge hätte – wir haben es bereits gehört – sind relativ hoch. Zudem sind diese Gebühren ja abschliessend vom Bund geregelt und nicht auf Kantonsstufe. Aus diesem Grund empfiehlt ja auch der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Die SVP-Fraktion würde ein Postulat dementsprechend auch annehmen. Wenn dieser Vorstoss nicht gewandelt wird, wird sich die SVP als Blumenstrauss mit einigen roten Nelken, weissem Schleierkraut und grünen Blättern präsentieren.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Um es vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion lehnt eine Motion einstimmig ab. Ein Postulat, vor allem Punkt 2, würde eine Mehrheit von Die Mitte annehmen. Uns erscheint hier noch die eine oder andere ungeklärte Frage im Raum, vor allem auch hinsichtlich der Zuständigkeiten und allfälligen Kostenbeteiligungen von Gemeinden bis Bund. Aufgrunddessen ergibt möglicherweise eine Prüfung des Anliegens tatsächlich Sinn. Auf der anderen Seite sprechen wir hier schon von Beträgen, die so unglaublich klein respektive tief sind, dass sich ein Teil der Fraktion wirklich fragt, ob möglicherweise der Steuerfranken hier sinnvoll eingesetzt wird. Schlussendlich müssten eigentlich die Kommunen für solche Aufwendungen problemlos aufkommen können.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ein gutes Zusammenspiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist auch der EDU-Fraktion wichtig. Für uns gehört dazu, dass das Staatswesen auch richtig entschädigt wird für die Dienstleistungen, die sie erbringen. Das scheint jetzt in diesem Fall bei diesen Zustellungsversuchen, bei diesen Akten nicht mehr ganz der Fall zu sein. Darum finden wir das richtig, dass es angeschaut wird. Aber wir haben auch den Eindruck erhalten in dieser Debatte, dass es dann etwas auf das Gleiche herauslaufen würde, ob der Vorstoss nun als Postulat oder als Motion überwiesen wird.

Bei Punkt 1 wissen wir, dass der Regierungsrat wohl nicht viel mehr machen kann als das Gespräch mit dem Bundesrat suchen. Ob er das nun prüft oder macht... Da würden wir sicher auch als Motion helfen.

Bei Punkt 2 sehen wir eigentlich auch die Möglichkeit, das als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat macht auch dort, was er kann, damit, wenn im Kanton Bern Kosten entstehen, diese fairer aufgeteilt sind. Dann stimmt das für uns auch.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme premier intervenant à titre individuel, M. le député Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch der Verband bernischer Gemeinden (VbG) hat sich mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und dankt den Motionären für das Aufwerfen eines berechtigten Anliegens. Die Komplexität bei der Amts- und Vollzugshilfe nahm in den letzten Jahren stark zu. Der Vorstoss verlangt insgesamt eine massvolle Anpassung dieser kommunalen Entschädigungen. Wenn man alles berücksichtigt – wir haben es jetzt mehrmals gehört – dann sind auch diese über alles immer noch nicht kostendeckend. Hier haben wir das Kostendeckungsprinzip, welches grundsätzlich verletzt wird. Die Abgeltung wird ja auch nicht neuerdings kritisiert, sondern eigentlich bereits seit längerer Zeit, das ist schon seit der Einführung der Einheitspolizei so. Ich bitte Sie darum, aus Sicht der bernischen Gemeinden, diesen Vorstoss zu unterstützen, auch wenn es hier nicht explizit aufgeführt ist, aber, was von verschiedenen Rednern erwähnt wurde, sich auch beim Bund einzusetzen, damit die Weiterverrechnung im Bereich des SchKG durchaus geprüft werden kann. So könnten wir auch hier dem Verursacherprinzip – also wir haben auf der einen Seite das Kostendeckungsprinzip aber hier auch das Verursacherprinzip – besser nachleben.

Ich gebe es zu, es ist weder für den Kantons- noch für den Gemeindehaushalt wahrscheinlich die grosse strategische Frage oder eine Frage von strategischer Bedeutung. Aber es ist letztlich ein Zeichen für die viel gelobte Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden und könnte das sogenannte Tröpfchen Öl im Getriebe ausmachen. Danke für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Mme la conseillère d'Etat Evi Allemann.

Regierungsrätin Evi Allemann. An und für sich würde ich jetzt hier gerne sagen können, dass die Berner Regierung das Anliegen dieses Vorstosses vorbehaltlos unterstützt und Ihnen diese Motion zur Annahme empfiehlt. Ich muss das aber relativieren und nur ein Postulat zur Annahme empfehlen. Dies nicht darum, weil die Berner Regierung das Anliegen nicht nachvollziehen kann. Das konnten Sie, glaube ich, in der Begründung lesen. Die Berner Regierung kann sehr gut verstehen, was das Anliegen der Gemeinden ist und hat im Rahmen dessen, was uns möglich ist, auch signalisiert, dass wir diesem Anliegen nachleben möchten.

Aber gerade Punkt 1 können wir nicht alleine umsetzen, denn dort sind wir darauf angewiesen, dass der Bund uns diesen Spielraum in der GebV SchKG geben würde. Wir haben aber bereits in der Antwort gesagt – und ich kann es hier mündlich bekräftigen – dass wir uns beim Bundesrat oder auf Bundesebene dafür einsetzen würden, dass wir mehr Spielraum erhalten und diese Erhöhung machen könnten. Aber alleine können wir es nicht machen, weil die Rechtssetzungskompetenz in diesem Bereich der GebV SchKG nicht beim Kanton liegt.

Das heisst aber nicht, dass wir das Anliegen nicht nachvollziehen können, ganz im Gegenteil. Wir weichen ja bereits heute von dieser grundsätzlichen Entschädigungslosigkeit ab im Bereich der Amts- und Vollzugshilfen und signalisieren die Bereitschaft, das künftig auch zu tun und sogar noch in einem grösseren Ausmass zu machen.

Warum sonst noch ein Postulat Sinn machen würde: Ich glaube, wenn Sie oder wir zum Schluss kommen würden, in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen, einerseits was im GebV SchKG die Einflussnahme auf Bundesebene Einfluss zu nehmen anbelangt, andererseits ist ja im zweiten Punkt auch noch ein Bereich genannt betreffend Gerichtsakten, dann braucht es eine gesetzliche Grundlage. Ich glaube, da wäre es sicher richtig, die verschiedenen Fragen, die sich stellen, sauber abzuklären, die genaue Höhe der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Äquivalenzprinzip wirklich vertieft abzuklären. Es wurde vorher gerade im letzten Votum erwähnt, zu prüfen, inwiefern oder inwieweit allfällige Entschädigungen an die Verursacher überwältigt werden können. Das sind lauter Fragen, die wir gerne im Rahmen einer Postulatsprüfung vertieft abklären würden. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss als Postulat, falls es gewandelt wird, anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est encore à M. le député Siegenthaler, le motionnaire.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Vielen Dank für die Diskussion, aber ganz so viel klüger bin ich jetzt nicht geworden. Früher war es manchmal noch praktisch, da hatte man solche Blöcke: dafür und dagegen. Und jetzt kommen hier einzelne Blumensträusse, und wenn man zusammenzählen will, führt das leider zu gar nichts. Darum machen wir jetzt einmal auf Risiko: Wir wandeln nicht. Wir würden diese beiden Vorstösse in Form einer Motion aufrechterhalten, und ich möchte Sie bitten, diesen so zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient son intervention sous la forme d'une motion. Nous allons voter chiffre par chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion – il s'agit donc de l'affaire 128 –, votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.199; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.199 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 6

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le point 1 sous la forme d'une motion par 84 oui, 57 non et 6 abstentions. Nous passons maintenant au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.199; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.199 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 85 oui, 59 non et 3 abstentions. Je laisse le micro à M. le président Stefan Costa.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.241

129 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, FDP)
Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnützungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)

129 Motion 187-2020 Reinhard (Thun, PLR)
Suppression des restrictions d'utilisation pour les bâtiments (indice d'utilisation ou selon l'ONMC, par ex. indice brut d'utilisation du sol)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 129, einer Motion von Grossrat Carlos Reinhard: Aufhebung von Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden. Es geht um die Ausnützungsziffern oder neu nach Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)-Geschossflächenziffern. Wir sind in einer freien Debatte. Die Regierung beantragt Ablehnung dieses Vorstosses. Ich übergebe dem Motionär Carlos Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Danke für die Beantwortung von unserem Anliegen. Ich bin leider natürlich etwas enttäuscht, dass sie so negativ ausfiel. Man merkt, es ist hauptsächlich eine Begründung, die die Regierung hinschrieb, und zwar wegen der Gemeindeautonomie. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen.

Was will ich oder was wollen wir mit diesem Vorstoss? Sie kennen die sogenannte im Volksmund «Ausnützungsziffer», neu nennt man diese «Geschossflächenziffer». Diese Ausnützungsziffer wurde einmal vor langer, langer Zeit eingeführt, als man Angst hatte, dass eine Parzelle zu eng bebaut wird, so dass Nachbarn nicht mehr nach vorne sehen und keine Aussicht mehr haben. Früher hat man dann einfach gesagt, dass man neu einzont und neue Baufläche schafft und so weiter. Sie wissen, mit der heutigen Praxis ist es anders. Man muss verdichten. Verdichten bedeutet, das Land besser auszunutzen.

Wir haben aber heute die Situation, dass sehr viele Wohngebäude in vielen Räumlichkeiten nicht bewohnt werden dürfen, weil Beschränkungen der Nutzung vorhanden sind. Ich bin auch bei einem Architekturbüro beteiligt. Es ist sehr kompliziert, wenn man dann endlich einmal weiss, welche Dimensionen ein Gebäude haben kann, wenn nachher plötzlich Nutzungsbeschränkungen innerhalb des Gebäudes auch noch kommen. Wir bauen auch teuer damit. Wenn nämlich plötzlich wegen einigen Quadratmetern das Gebäude umgeformt werden muss, beispielsweise, dass man einen kleinen Balkon macht, damit man den Abfallsack hinausstellen kann, dann hat das nicht damit zu tun, dass man den

Abfallsack dorthin stellen soll, sondern das ist alles nur Umgehung oder das Einhalten der Ausnutzungsaufgaben. Und solche Bauweisen sind einfach teuer.

Wir erinnern uns: In den letzten Jahren haben wir sehr viele Nutzungsbeschränkungen und Auflagen zu Parzellen beschlossen. Man hat aber nie etwas aufgehoben. Ich erinnere da beispielsweise an eine Grünflächenziffer. Oder man sagte etwas von der Biodiversität und so weiter. Aber eine Liberalisierung im Gebäudeinnern würde doch auch dazu führen, dass man vielleicht neue Wohnformen in einem Gebäude fördern kann. Vielleicht kann man auch einmal aus einem Einfamilienhaus ein Zweifamilienhaus machen oder ein Mehrgenerationenhaus. Oder was ich auch einmal gerade bei einer Reportage gesehen habe: Dass vielleicht jemand Älteres, der noch ein Haus hat, ein Zimmer für einen Studenten macht, das gratis zur Verfügung gestellt werden kann und als Gegenleistung beispielsweise Support von EDV-Problemen oder Einkaufsdienstleistungen beziehen kann.

Alle diese, die jetzt noch das Gefühl haben, dass wir das nicht machen könnten, weil es dann plötzlich ganz grosse Gebäude gäbe und so weiter, kann ich beruhigen. Es geht nicht darum, dass ich will, dass hier unkontrolliert gebaut wird. Wir haben genug Möglichkeiten, um Gebäude einzuschränken. Und das soll auch so bleiben. Es gibt Baulinien. Es gibt maximale Gebäudehöhen, maximale Gebäudelängen, Grenzabstände, und so weiter. Es gibt auch Vorschriften zu den Dachformen, das muss ich Ihnen nicht sagen.

Zurzeit wird der Bauherr oder Inhaber eines Gebäudes auch bestraft, wenn er besser isoliert. Beispielsweise die Mauerstärke gehört auch zur Wohnfläche. Also hat man auch dort bis jetzt die Gebäude einfach so gebaut, dass sie möglichst dünne Wände haben. Auch das widerspricht doch dem heutigen Zielgedanken der Klimaveränderung.

Die Ausnutzungsziffer ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Ich wohne an einer Strasse, an welcher zwei Gemeinden ihre Fläche haben. Diese beiden Gemeinden haben nicht etwa die gleiche Ausnutzungsziffer. Das ist einfach von der Gemeinde bestimmt und somit etwas willkürlich. Ich würde es auch verstehen, wenn man pro Gemeinde vielleicht verschiedene Ausnutzungen hat, vielleicht an einem See etwas anderes als im Stadtkern. Aber auch das ist heute nicht der Fall.

Ich bitte Sie, meine Anliegen zu unterstützen, auch zur Vereinfachung der ganzen Bauverfahren. Es geht mir darum, nicht die Gemeinden einzuschränken, sondern das Gesetz zu bearbeiten können, dann mitzudiskutieren, was die Anliegen der Gemeinden sind. Aber helfen Sie mir mit, mit diesem Vorstoss, dass wir Gebäude, die heute zu tausenden nicht voll ausgelastet sind, besser nutzen.

Präsident. Wir kommen zu Fraktionen. Wir starten mit der Glp-Fraktion, Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die Motionäre sind mit ihrem Anliegen bei der grünliberalen Fraktion auf offene Ohren gestossen. Bauland ist begrenzt. Darum braucht es gute Gründe, wenn der Staat die äusseren Dimensionen eines Gebäudes beschränken will. Solche Gründe sind beispielsweise die Wahrung des Ortsbildes, die Beschränkung der Bodenversiegelung oder das Vermeiden eines ungünstigen Schattenwurfs.

Für zusätzliche Beschränkungen der Nutzung im Gebäudeinnern braucht es besonders gute Gründe. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Solche Gründe kann es nach Ansicht der Glp-Fraktion durchaus geben. Beispielsweise wenn eine bestimmte Nutzung eines Gebäudes viel Verkehr nach sich zieht oder im Zusammenhang mit der Umnutzung von Gebäuden in der Landwirtschaftszone. Wir gehen allerdings davon aus – vielleicht kann das Frau Regierungsrätin noch bestätigen – dass diese Motion das Raumplanungsgesetz, das ja eben die Umnutzung von Gebäuden in der Landwirtschaftszone beschränkt, nicht aushebeln kann. Vor allem aber trägt diese Motion den erwähnten Sachverhalten Rechnung, die ich vorher erwähnte, indem Ziffer 1 in begründeten Fällen immer noch Nutzungs- und Ausbaubeschränkungen erlaubt. Was das denn genau heisst, würden wir dann ja bei der Revision des Baugesetzes definieren. Aus diesen Gründen stimmten wir Ziffer 1 und 2 zu.

Ziffer 3 ist ein Stück weit eine Konsequenz aus Ziffer 2, aber nur ein Stück weit. Denn, wie auch der Regierungsrat schreibt, kann es nicht nur Obergrenzen für die Nutzung geben – diese würden mit Ziffer 2 abgeschafft – sondern auch Untergrenzen. Und für die Einhaltung der Untergrenzen müsste ja immer noch ein Nachweis erbracht werden. Aus diesem Grund können wir Ziffer 3 als Postulat unterstützen.

Dann noch zu Ziffer 4: Ziffer 4 finden wir auch gut. Wir haben allerdings die Vermutung, dass die Überweisung von Ziffer 4 keine konkrete Wirkung entfalten wird. Insofern ist es wohl egal, was der Grosse Rat diesbezüglich entscheidet.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Es ist ein Thema, das längst überfällig ist. Wir reden viel vom Schutz des Kulturlands, wir reden von optimaler Nutzung des Baulands. Und diesen strategischen Zielen gegenüber, die wir eigentlich im Grossen Rat schon mehrmals diskutiert haben, die für den Grossen Rat im Vordergrund sind, haben wir häufig Gemeindevorstellungen, die Ausnutzungsziffern, sehr restriktive Ausnutzungsziffern, vorschreiben.

Ein kleines Beispiel: Ein Einfamilienhaus mit einem Schuppen, in dem man Holz lagerte, wird an Fernwärme angeschlossen. Der Schuppen ist seither leer. Die Familie bräuchte dringend ein zusätzliches Kinderzimmer. Sie kann das nicht bauen, weil die Ausnutzung von diesem Grundstück konsumiert ist. Der Raum bleibt leer. Das Gebäude würde keinen Meter grösser, keinen Meter höher. Umso mehr wäre es doch sinnvoll, dass wir dort Hand bieten können, und das ohne lange Berechnung und Begründung von Ausnahme.

Die Gestaltung des Ortsbilds hängt an ganz anderen Faktoren. Die Breite, Länge und Höhe, Bauabstände: Diese Sachen sind entscheidend und sollen entsprechend auch weiterhin geregelt werden. Formen, Farben, Materialien, Dachgestaltung: Diese Sachen beeinträchtigt die Aufhebung der Ausnutzungsziffer oder Flächennutzung nicht.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier in diesem für mich sehr wichtigen Thema zustimmen, damit wir im Kanton Bern eine einheitliche Aufhebung dieser – ja, ich sage es jetzt – für mich lästigen Grösse, die das Bauen unnötig einschränkt, die unnötig Land beansprucht, endlich aufheben.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Wir von Die Mitte haben es uns nicht einfach gemacht zu diesem Thema. Zwar entstand vor allem eine Diskussion betreffend diese ganze Gemeindeautonomie, die wir hier diskutiert haben. Wir haben nachher die Gemeindeautonomie mit dieser – ich sage jetzt einmal «Bauweise» – gegenübergestellt und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Abschaffung dieser Ausnutzungsziffer höher gewichten als die Gemeindeautonomie.

Wir wissen zwar, dass wahrscheinlich die Ausnutzungsziffer in der einen oder anderen Gemeinde bereits abgeschafft wurde, aber wir wissen auch, dass es viele Gemeinden gibt, die diese irgendwie noch drin haben und es zum Teil sogar drin belassen wollen. Dort schliesse ich mich meinen Vorrednern an: Es ist wichtig, dass wir hier im Kanton Bern eine Einheit erreichen. Darum stimmen wir aus der Mitte allen vier Punkten zu.

Präsident. Der Sprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Jetzt kommen, glaube ich, drei Voten aus einer etwas anderen Richtung. Die Umsetzung der BMBV führt in allen Gemeinden des Kantons Bern dazu, dass es zumindest technische Teilrevisionen der jeweiligen Baureglemente gibt. Das ist eine grosse Chance. Das ist nicht nur ein Hindernis und nicht nur in den vom Motionär angesprochenen Punkten wird es darum Veränderungen geben.

Die Gemeinden sind angehalten, respektive gezwungen sich mit ihren kommunalen Baureglementarien auseinanderzusetzen. Nebst der Vereinheitlichung der Begriffe und Messweise, was an und für sich schon einen grossen Gewinn darstellt, können sich die Gemeinden ebenfalls mit anderen Aspekten der Raumplanung auseinandersetzen. Und es gibt zugegebenermassen aus heutiger Sicht je nach Alter des kommunalen Reglements wirklich Handlungsbedarf. Unseres in Langenthal ist aus dem Jahr 2004 und ich will sagen, die Ausnutzungsziffer (AZ) ist nur eine Komponente von einer Vielzahl von Perimetern. Sie wurden auch schon genannt: Grenzabstand, Gebäudehöhe, Gebäudelänge, besonnte Längsseiten spielen alle eine Rolle. Und denken Sie daran, bei allem, was Sie heute beschliessen: Die zuständigen Baubewilligungsbehörden, sofern sie eben kommunal sind, können berechnete Ausnahmen beschliessen.

Langenthal hatte beispielsweise in Wohnzonen bis W2 immer noch eine Beschränkung auf maximal zwei Wohnungen pro Gebäude. Sprich auch in grossen Industrievillen in der besagten Wohnzone waren bislang mit Klammer «ohne Ausnahme» nur zwei Wohnungen zulässig. Das ist im Sinne der Verdichtung und der Nachhaltigkeit, wie Sie heute schon mehrmals erwähnt haben, völlig sinnfrei. Und viel ärgerlicher als die Ausnutzungsziffer für die Bauwilligen hat sich bei uns beispielsweise der Umstand ausgewirkt, dass man den Abstand immer von der hinteren Trottoirkante bei Strassen gemessen hat. Das sind so Sachen, die man zum Glück jetzt endlich aufräumen kann. Sie können sich vorstellen, dass diese Regelung beispielsweise zu ziemlichem Unverständnis geführt hat, mehr als die AZ bei uns diskutiert wurde. Das war auch schon in anderen Debatten das Thema. Wir trösten uns dann nachher manchmal aber mit dem Wacker-Preis. Item.

Mit all dem und vielleicht weiterem Unsinn, respektive eben veraltete Festlegung aus älteren Zeiten

können und müssen die Gemeinden jetzt eben aufräumen. Ob die AZ oder andere bisherige Beschränkungen dazugehören sollen, ist wie erwähnt eine Chance. Aber aus unserer Sicht für die Gemeinden und das ist eben der springende Punkt. Die Gemeinden sind in der Pflicht, respektive sollen sie weiterhin die Autonomie behalten können sollen, solche und weitere Punkte in ihren Baureglementen in eigener Kompetenz zu bereinigen oder eben neu auszugestalten. Langenthal ist nicht Thun, nicht Bern, nicht Thun, nicht Grindelwald, nicht Zollikofen, nicht Lützelflüh... Ich höre auf.

Nur noch ein Beispiel: Die Gemeinden im Kanton Bern sind so verschieden und so soll nach einer grossen Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch künftig die Gemeindeautonomie in diesem Punkt hochgehalten sein und entscheidend sein, was man eben oder wie man auf lokale Begebenheiten als kommunale Behörden in Sachen Bauen und Planung vorgehen oder eben Rücksicht nehmen will. Wir lehnen darum nicht aus inhaltlichen Gründen – dort finden sich auch bei uns je nach kommunalen Begebenheiten, wie erwähnt, Unterschiede – sondern wir lehnen diese Motion in allen Punkten aus formalrechtlichen Gründen mehrheitlich und wie die Regierung ab.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Das Anliegen deckt sich grundsätzlich natürlich mit den Forderungen der Grünen nach einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Es ist wichtig, dass man beim Bauen, insbesondere auch beim neuen Bauen, die qualitativ gute Gestaltung machen, aber auch eine gute Ausnützung des Bodens erhalten. Das heisst: Nicht nur beim Neubau sondern auch bei den bestehenden Gebäuden die Ausnützung des bestehenden Volumens – und dort scheint es mir, dass es einen grossen Unterschied zwischen bestehendem Volumen und neuem Volumen – wirklich auch nutzen kann.

Dabei ist es uns aber ganz wichtig, dass die Gemeinden in ihren Gestaltungsmöglichkeiten den Lead behalten. Sie sollen im Sinne einer Gesamtbetrachtung im Rahmen der Ortsplanungen die Nutzungsdichten und die entsprechenden Qualitäten definieren können. Es kann nicht sein, dass das schlussendlich dem einzelnen Eigentümer oder den Investoren überlassen wird. Beim Bild eines Quartiers, beim Bild eines Dorfs ist ganz wichtig, dass es in einer Gesamtschau angeschaut wird. Darum braucht es dort unter Umständen dort, wo es für die individuelle Gemeinde eben sinnvoll ist, gewisse Einschränkungen oder auch gewisse – nicht nur gegen oben – Einschränkungen zum Teil auch gegen unten, also im Sinne einer guten Bodennutzung eben auch eine Mindestausnützung.

Zudem ist es wichtig, dort möglichst den Gemeinden die Autonomie zu gewähren und zu belassen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Konstrukt, auch von unserem Föderalismus, dass dort, wo es notwendig ist oder Sinn ergibt, die Gemeinden entscheiden können und nicht vom Kanton übersteuert werden.

Inhaltlich sind wir der Meinung, dass es sehr wichtig ist, eben nicht nur die minimalen Geschossflächen, sondern auch die maximalen zu definieren können. Besser wäre es allenfalls die Gestaltungsflächenziffer zu definieren. Es hat nämlich verschiedene andere Ziffern noch im Baureglement. Ich erinnere hier an die Grünflächenziffer, die ja auch eine freiwillige Ziffer zu definieren ist. Aber dort könnte man noch mehr Flexibilität herausholen, indem man sich vielleicht überlegt, ob man zukünftig eine Gestaltungsfläche definieren würde, damit man dort eben die Gestaltung auch in den Grenzabständen und vielleicht auch in den Zugangsbereichen im Gestalten von Parkplätzen auch den Zugang zu den Liegenschaften besser hat. Das würde schlussendlich zu einer qualitativ besseren Quartiergestaltung führen.

Die Grünen stimmen darum wie die Regierung und lehnen die Motion im Sinne des Schutzes der Gemeindeautonomie und im Sinne einer guten Gestaltung die Möglichkeit der individuellen Gestaltung je nach Gemeinde stehen zu lassen in allen Punkten ab.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Motionäre verlangen die Ausnutzungsbeschränkungen im Gebäudeinnern aufzuheben und dass die Gemeinden keine maximale Ausnutzungsmasse mehr festlegen dürfen. Das soll mit kantonalem Recht geregelt werden. Begründet wird das, dass die Praxis zeige, dass jede Gemeinde ihre eigenen Vorschriften haben und diese auf verschiedene Arten interpretieren. Das könne zu Rechtsunsicherheit und Willkür führen, haben wir gehört. Aus der Antwort des Regierungsrates kann man entnehmen, dass er alle vier Punkte ablehnt mit der Argumentation, dass damit den Gemeinden die Planungsautonomie in der Ortsplanung eingeschränkt würde und die Gemeindeautonomie sei nicht mehr gewährleistet. Bei Punkt 4 sind die Gemeinden über die Verlängerung bereits orientiert worden.

Mit der heutigen Praxis haben die Gemeinden genügend Ermessens- und Handelsspielraum, im Zuge ihrer Ortsplanung den knappen Baugrund und die maximalen Ausnutzungsmasse selber zu regeln und

den kommunalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die SVP schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an. Die heutige Praxis habe sich bewährt und es dränge sich keine Änderung auf. Ein gewisses Verständnis hat die SVP für diese Thematik. Ein gewisses Verständnis ist vorhanden. Aber wir sind gleichwohl der Auffassung, dass es, um die Ausnützungsziffer zu korrigieren, nicht eine kantonale Gesetzgebung braucht. Grossrat Müller, seinerseits jetziger Stadtpräsident von Langenthal, hat das vorher eindrücklich und gut argumentiert. Die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich eine Motion wie auch ein Postulat in allen vier Punkten ab und es wird vermutlich einige Stimmenthaltungen geben.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion hält die Gemeindeautonomie sehr hoch. Gleichzeitig sind diese Nutzungseinschränkungen, die wir hier diskutieren, für uns nur ziemlich schwer nachvollziehbar. Wir sind durchaus offen, dass man das einmal genau anschaut, ob das noch zeitgemäss ist, wie wir es in verschiedenen Voten gehört haben, dass es sein kann, dass Flächen leer stehen und ob das die Idee ist, wie das heute funktionieren soll. Wir sind auch grundsätzlich offen, wenn es darum geht, Bürokratie abzubauen oder Regulierungen, sofern das sinnvoll und praktikable ist. Darum haben wir heute eine grosse Offenheit dafür, dass man hier die Gesetzgebung öffnet. Es gäbe die Möglichkeit, dass sich all die Gemeinden, welche an dieser Geschossflächenziffer festhalten wollen, ihre Argumente einbringen würden. Dann würde man noch ein wenig mehr erkennen, was genau Sinn und Zweck davon ist im Einzelfall.

Wenn wir jetzt nicht von der Regierungsrätin ein sehr überzeugendes Votum hören, warum die Gemeindeautonomie hier höher zu gewichten ist, dann haben wir klar die Tendenz, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Sprecher für die FDP-Fraktion ist Peter Dütschler. Er ist auch noch Mitmotionär.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion begrüsst den Versuch, das Baugesuchsverfahren zu vereinfachen und damit das Baubewilligen zu vereinfachen und zu vergünstigen. Jetzt haben Sie noch die Möglichkeit, die Werkzeugkiste ein wenig zu verkleinern, ohne den Handlungsspielraum der Gemeinden zu beschneiden. Entgegen der verschiedenen Voten, die ich vorher gehört habe, probiere ich mich zu erklären für Reto Müller oder Antonio Bauen oder auch vorher Kurt Zimmermann. Das sind alles geschätzte Kollegen.

Ich mache einen Unterschied zwischen Werkzeug und wer diese Werkzeuge anwendet. Für mich macht es einen deutlichen Unterschied, ob jetzt im Föderalismus jeder selber entscheidet in der Gemeinde, mit welchen Werkzeugen er arbeiten will, oder ob wir einheitliche Werkzeuge auf kantonaler Stufe zur Verfügung stellen und jede Gemeinde diese individuell umsetzt. Sie haben nicht weniger Handlungsspielraum, aber sie haben eine ein wenig schlankere Werkzeugkiste am Schluss. Wieso nehme ich mir hier die Zeit, das explizit zu sagen? Ich bin seit Jahren im Normierungswesen zuständig, ich bin Präsident der SIA-Norm 405, das sind alle unterirdischen Leitungen im Boden Wasser, Elektro, Gas, Kommunikation, einfach alles, was man im Boden verwalten muss. In vielen Gemeinden war das eine Schnipselsammlung. Jede Gemeinde und jeder Unternehmer hat das selber dokumentiert. Man konnte es nicht auf ein Portal zusammenführen und auf Knopfdruck diese Auskunft haben. Das geht nur, wenn Sie gewisse Standards haben. Meine Aussage, die ich hier machen möchte: Wenn Ihnen der Föderalismus wichtig ist, dann müssen Sie eine minimale Normflughöhe einer Normierung und eines Standards haben. Da kann nicht jede Gemeinde diesen Buchhaltungsordner selber einordnen. Sie müssen das vergleichen. Mir ist das doch egal, welche Farbe Ihr Ordner hat, es ist mir auch gleich, so Sie ihn hinstellen. Aber seien Sie so gut, wir müssen schauen, dass wir das gleiche Register haben, die Register gleich anschreiben, nicht einer ein Zehner, der andere ein Zwanziger und andere ein ABC-Register. Und dann sollten wir noch schauen, dass man in jedes Register das gleiche hineintut. Das wollen wir hier mit dieser Motion. Das ist die Idee, das ein wenig zu entschlacken. Wir machen jetzt einen Frühlingsputz mit Ihnen. Sie haben eine ideale Gelegenheit, und wir kastrieren weder Katzen noch irgendeine Gemeindeautonomie. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Haben Sie den Mut, die Werkzeugkiste ein wenig zu verkleinern. Sie haben genug Werkzeug darin um die Ausnützungsfläche mit Grünflächen zu sichern. Sie haben genug Möglichkeit, in Ihrem Dörflein, Ihrem Städtchen, Ihrer Gemeinde genau das zu machen, was sie wollen. Haben Sie den Mut, es würde mich freuen, wenn Sie das als Motion durchwinken und nicht Angst haben um die Gemeindeautonomie. Das ist mir klar, das ist in diesem Saal und das ist auch mir wichtig. Aber haben Sie nicht Angst, die machen Sie nicht kaputt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung als Motion.

Präsident. Wir haben noch eine Einzelsprecherin. Ich übergebe das Wort an Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich komme nun doch noch ganz kurz als Einzelsprechende nach vorne. Die Gemeindeautonomie zu wahren, wurde hier nun oft genannt. Sie ist auch wichtig, klar. Aber hier überzeugt das als einziges Argument nicht wirklich von mir aus gesehen. Betreffend verdichtetes Bauen und die Nutzung des bestehenden Raums statt Zersiedelung zu fördern, was das Vorhaben hier wäre, finde ich sinnvoll. Eine kantonale Lösung statt kommunaler wäre von mir aus gesehen auch sinnvoll, da das Ganze dann klarer und übersichtlicher wird und eine einheitliche Lösung erreicht werden kann, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass auch bei fortschrittlicheren Gemeinden einiges scheitern kann, beispielsweise aufgrund von mehr oder weniger willkürlichen Beschwerden, zu vielen Beschwerden, die viele verkomplizieren können oder wegen weniger netten Nachbarn beispielsweise oder wegen dem Ortsbild der Gemeinde. Alleine soll eben der ökologische Grundsatz nicht einfach über Bord geworfen werden.

Einfach etwas gäbe es noch zu bedenken, falls der Vorstoss hier angenommen werden sollte: Die Baugesundheitsaspekte darf man nicht vergessen, die muss man im Auge behalten, falls man das hier umsetzen will, damit man dann nicht ein Resultat hat, dass man in feuchten Kellern und Zimmern lebt oder leben muss. Aber das könnte man sicher auch kantonal regeln.

Darum, auch wenn jetzt dieser Vorstoss hier von FDP-Seite eingereicht wurde: Ich persönlich werde diesen Vorstoss unterstützen aufgrund der vorgebrachten Gründe, die ich jetzt aufgezählt habe.

Präsident. Wir sind am Ende der Beratung, ich übergebe das Wort an Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat macht Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen, weil sie zu sehr in die Gemeindeautonomie eingreift in einem Bereich, in dem die Gemeindeautonomie durchaus spielt und in der die Gemeindeautonomie – nämlich in Planungsfragen – auch gewünscht ist, insbesondere auch von Ihnen Grossrätinnen und Grossräten. Mehrfach in verschiedenen Diskussionen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden in Bau- und Planungsfragen eine grösstmögliche Autonomie haben sollen. Diesem Anliegen läuft diese Motion zuwider.

Inhaltlich hat der Regierungsrat durchaus Sympathie für das Anliegen der Verdichtung, das ja dahintersteckt. Das ist ein Anliegen, dass der Regierungsrat teilt und auch ein Ziel, über das die Regierung immer sagte, dass sie daraufhin arbeitet. Auch diesen Paradigmenwechsel von der Siedlungsentwicklung nach innen, der auf Bundesebene beschlossen wurde mit dem neuen Raumplanungsrecht, hat die Regierung immer unterstützt und macht das nach wie vor. Aber der Regierungsrat ist gleichzeitig klar der Meinung, dass es dafür jetzt in diesem Bereich keine kantonalen Vorgaben braucht, sondern dass die Gemeinden abgestimmt auf ihr Gebiet, auf ihre Bedürfnisse das selber regeln können und das auch machen und selbst ein Instrumentarium haben, um dem Anliegen der Verdichtung, um auch dem Anliegen des Klimaschutzes und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden, dem knappen Baugrund, zu entsprechen.

Der Regierungsrat findet auch, dass die Gemeinden das verantwortungsbewusst ausüben, dass sie ihre Autonomie und ihre Möglichkeiten in der Ortsplanung verantwortungsbewusst nutzen und möchte an diesen Kompetenzen nichts ändern. Ich selber bin auch überzeugt nach jetzt diversen Diskussionen, unter anderem in einem sogenannten Kontaktgremium Planung, in welchem wir zusammen mit dem VbG nach Möglichkeiten suchen, nicht nur die Planungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen – das auf jeden Fall, das war der Ausgangspunkt dieser Diskussion – aber auch um den Handlungsspielraum der Gemeinden möglichst gross halten zu können. Diesem Anliegen würde diese Motion zuwiderlaufen. Und ich bin überzeugt, dass die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit haben können sollen, bei der Frage der Ausnützung autonom Regelungen treffen zu können und dass die Gemeinden zum Teil Überarbeitungsbedarf in ihren Baureglementen haben. Sie sind ja auch dran. Es ist ja keine Frage, wenn man schon länger keine Revision mehr hatte, das wieder in die Hand nehmen muss. Das ist in vielen, in allen Gemeinden der Fall. Aber diejenigen, die am Überarbeiten sind, auferlegen sich nicht selber Hindernisse oder unnötige Regelungen. Genau darum überarbeitet man zurzeit in vielen Gemeinden auch die Reglemente, um den Anliegen in der Ortsplanung nach Verdichtung, nach grösstmöglicher Ausnützung im bestehenden bebauten Raum Rechnung tragen zu können.

Wir haben vorher auch gehört, dass es sinnvoll sei, eine gewisse Vereinheitlichung hinzubekommen. Einer der Mitmotionäre hat das sogar noch explizit am Mikrofon erwähnt. Aber ich glaube es ist genau der falsche Ansatz, in einem einzelnen Thema den Gemeinden Gewisses zu verbieten und vorzuschreiben. Genau das will man mit der BMBV erreichen, mit dieser Änderung oder der Umsetzung der Ver-

ordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Und genau dort geht es darum, die Vereinheitlichung der Baubegriffe und der Messweisen umzusetzen, einheitlich auf einer grundsätzlichen Ebene. Das unterstützt der Kanton Bern sehr. Dort sind wir auch dran, die Gemeinden zu unterstützen, diejenigen, die Unterstützung möchten. Insofern kann ich Bezug nehmen auf Punkt 4, da wurde es auch schon gesagt, dass eine Annahme vermutlich keine zusätzliche Wirkung entfalten würde. Klar hat der Kanton Bern ein Interesse daran, dass in den Gemeinden die BMBV umgesetzt wird. Wir unterstützen dort, wo es nötig und gewünscht ist, nicht nur in den kleineren Gemeinden bieten wir die Unterstützung an. Wir haben einmalig auch auf Wunsch aus zahlreichen Gemeinden die Umsetzungsfrist verlängert. Aber dort haben wir klar festgehalten, dass die Fristverlängerung einmalig ist, und dass wir diese nicht noch ein zweites oder drittes Mal verlängern werden, denn auch wir haben ein Interesse, dass diese Arbeiten dann irgendwann abgeschlossen sind. Ich denke, mit der gewährten Fristverlängerung bis Ende Dezember 2023 ist diese Umsetzung jetzt möglich und muss auch nicht mehr verlängert werden. Insofern ist dieser Punkt eigentlich erfüllt.

Bei den anderen Punkten bitte ich Sie doch, die Gemeindeautonomie wirklich hoch zu gewichten und dort den Gemeinden die Freiheiten zu lassen, die Nutzungsbeschränkungen auszudehnen oder gänzlich wegzulassen, wie das heute schon möglich ist oder an gewissen Orten tatsächlich nach wie vor Nutzungsbeschränkungen vorzusehen. Es kommt ganz auf die jeweilige Situation in der Gemeinde an. Dort gibt es wirklich grosse Unterschiede und ich glaube, es ergibt keinen Sinn, hier alle Gemeinden über die gleiche Leiste zu schlagen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal dem Motionär Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Besten Dank für die Diskussion. Ich habe gut zugehört. Jetzt könnte ich es mir einfach machen und alles in ein Postulat wandeln. Dann würden Sie dem zustimmen, weil Sie nach Hause wollen, und dann wird es Ende Jahr abgeschrieben, wahrscheinlich in einem Bericht auf Seite 57 des Regierungsrats.

Trotzdem wandle ich Ziffer 3 und 4 in ein Postulat. Aber Ziffer 1 und 2: Bitte überweisen Sie diese als Motion. Es geht mir nicht um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Mir geht es hier um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht ein Gebäude zuhause haben, und in meiner Nachbarschaft gibt es viele, die noch Giebedächer machen mussten früher, die einfach fast 1,5 Stockwerke leer haben, nicht isoliert. Wenn man hier ein Zeichen geben könnte an unsere Leute, dass sie in Wohnraum investieren sollten, vielleicht für Home-Office-Lösungen und so weiter, dann könnte das zu Investitionen führen, zu besserer Gebäudetechnik, zu besserer Energietechnik, zu besseren Dämmungen und so weiter. Geben Sie sich dort einen Ruck. Wenn wir Ziffer 1 und 2 als Motion überweisen, dann öffnen wir eine Diskussionsrunde mit der Gesetzesbehandlung nachher. Da kann man nachher alle Bedenken, die die Gemeinden haben, einbringen.

Ich bin schon erstaunt, dass vor allem die, die sagen – und da schaue ich nun auch etwas zur SVP – bei den Landwirtschaftsgebäuden oder bei den Zonen der Landwirtschaft sollte man immer liberal sein. Jetzt geht es hier um etwas anderes, das halt vielleicht auch in den Städten gesucht wird, dass man mehr Räumlichkeiten schaffen kann in bestehenden Gebäuden und so weiter, dass es hier alles einfach nur unter dem Titel der Gemeindeautonomie fast ein Denkverbot geben soll.

Lesen Sie bitte bei Ziffer 1 noch einmal genau: Mir geht es nicht darum, dass man keine Möglichkeiten mehr hat, dort wo es sinnvoll ist, etwas zu beschränken. Es heisst dort in der dritten Zeile «nur noch in begründeten Fällen möglich ist.» Es geht um eine Systemumkehr, dass die Gemeinde das zeigen soll, warum es nicht geht, und nicht einfach prinzipiell alles einschränkt. Wir haben tausende von Gebäuden, die halbleer stehen, in denen wir Potential haben, den Boden besser zu nutzen. Und dass die Grünen und die Linken da dagegen sind, wenn ich denke, was Sie dauernd sagen wegen dem Klima- und dem Bodenschutz, da staune ich schon, dass Sie da nicht Unterstützung bieten können.

Bitte unterstützen Sie Ziffer 1 und 2 als Motion und Ziffer 3 und 4 als Postulat.

Präsident. Dann schauen wir, was der Grosse Rat will. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 129, Motion von Grossrat Carlos Reinhard «Aufhebung von Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden». Der Vorstösser hat Punkt 3 und 4 in ein Postulat gewandelt.

Wer Ziffer 1 in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie stimmen Ziffer 1 zu, im Stimmenverhältnis 92 Ja, 52 Nein, 5 Enthaltungen.
Wer Ziffer 2 in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Auch Ziffer 2 findet eine Mehrheit, mit 102 Ja zu 36 Nein bei 11 Enthaltungen.
Wir kommen zu Ziffer 3, diesmal in der Postulatsform. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 3; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie winken Ziffer 3 in der Postulatsform durch, mit 113 Ja, 37 Nein.
Letzten Endes noch Ziffer 4, ebenfalls in der Postulatsform. Wer Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.241; Ziff. 4; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.241 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch Ziffer 4 ist angenommen, mit 120 Ja und 30 Nein.

2020.RRGR.246

130 Motion 191-2020 Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Mit der Zeit gehen, auch bei Zufahrten
Richtlinienmotion

130 Motion 191-2020 Wandfluh (Kandergrund, UDC)
Vivre avec son temps, également pour les voies d'accès
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 130, einer Motion von Grossrat Wandfluh, «Mit der Zeit gehen, auch bei Zufahrten». Diese Motion ist zurückgezogen. Grossrat Wandfluh wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. (*Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle*) – Will er nicht mehr? Vor dem Mittag haben Sie es mir noch anders gesagt. Keine Erklärung. Damit ist das Traktandum beendet.

2020.RRGR.171

131 Postulat 120-2020 Michel (Schattenhalb, SVP)
Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge

131 Postulat 120-2020 Michel (Schattenhalb, UDC)
Aménagement du territoire et nouveaux avions de combat

Präsident. Wir kommen noch zu Traktandum 131, einem Postulat von Grossrat Michel «Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge». Der Antrag der Regierung lautet auf Ablehnung, ich gebe dem Postulanten das Wort, Grossrat Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, es klingt vielleicht jetzt komisch, aber es geht bei diesem Vorstoss nicht um den Lärm des Militärflugplatzes Unterbach an sich. Es geht um die Auswirkungen auf die Raumplanung und damit um die Weiterentwicklung der Region Oberer Brienzersee-Oberhasli. Das neue Kampfflugzeug repräsentiert die Zukunft der Schweizer Sicherheitspolitik. Obwohl die Bevölkerung in den elf vom Militärflugplatz am stärksten betroffenen Gemeinden das wohl auch so sieht, war eine knappe Mehrheit von 51 Prozent gegenüber dem Beschaffungsentscheid ablehnend eingestellt. Die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung von Unterbach hat die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge hingegen mit einem Stimmanteil von 60 Prozent abgelehnt. Bevor die Stimmung ganz kippt, wollen wir reagieren. Eine Reaktion, die nicht gegen den Militärflugplatz Unterbach und die Anzahl Flugbewegungen gerichtet ist, sondern die fragt, wie man mit den geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen mit den Raumplanungsgesetzen, mit der Lärmschutzverordnung und so weiter, adäquat umgehen kann.

Die Gemeinden sind mit den diversen Anliegen natürlich schon an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gelangt. Oberflächlich gesehen ist die Gesprächsbereitschaft da, doch die entscheidenden Informationen fliessen nur sehr zähflüssig. Weil man trotz zahlreichen Gesprächen über die letzten rund fünf Jahre keine wesentlichen Schritte, ja eigentlich gar nicht, weiterkam und weil man vom Kanton mehr Unterstützung erwartet als die Hinweise auf die Nichtzuständigkeit, braucht es jetzt weitergehende Massnahmen.

Worin besteht das Dilemma? Ein Lärmbelastungskataster auf dem Jahr 1997 zeigt auf, wo rund um den Militärflugplatz Unterbach aufgrund der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) das Bauen eingeschränkt ist. Je nach Perimeter dieses Lärmbelastungskataster ist das Bauen mit Restriktionen und/oder Auflagen verbunden. Innerhalb des Alarmgrenzwertperimeters von 70 Dezibel wird das Bauen wesentlich strenger gehandhabt als beispielsweise das Bauen ausserhalb von Bauzonen.

Der Dorfteil Unterbach ist weitestgehend davon betroffen. Eine Sanierung von Wohnraum auf einen zeitgemässen Standard ist dort eigentlich kaum möglich. Heute ist die Auslegung dieser strengen eidgenössischen Vorschriften dermassen eng, dass offenbar auch keine Ausnahmen mehr geduldet wer-

den können. Im 65-Dezibel-Emissionsgrenzwertperimeter gibt es Baubeschränkungen und im Planungswertperimeter von 60 Dezibel sind die Gemeinden der Begrenzung von allfälligen Neueinzonungen betroffen. In diesem Lärmbelastungskataster von 1997 – und offenbar ist der heute immer noch behördenmassgebend – bedeckt dieser 60-Dezibel-Perimeter den ganzen Talboden und verstreute Liegenschaften an den Berghängen auf einer Länge von rund 9 Kilometern. Dieser Kataster ist aber noch nicht auf der Basis des aktuellen F/A-18 berechnet worden. Für diesen gibt es inoffizielle Katasterberechnungen der EMPA aus dem Jahr 2011, in welchem der entsprechende Perimeter vom oberen Brienzersee bis auf die Höhe des Dorfs Meiringen geht. Das sind rund 12 Kilometer des gesamten Talbodens inklusive grosse Teile des Dorfs Brienzwiler.

Aufgrund von Expertenmeinungen müssen die Gemeinden davon ausgehen, dass der Perimeter des Lärmbelastungskatasters für das neu zu beschaffende Kampfflugzeug noch einmal substantiell erweitert wird. Der Lärmbelastungskataster wird in grossen Teilen berechnet und nicht gemessen. Diese Berechnungen können nach dem letztjährigen Beschaffungsentscheid für die in Frage kommenden Flugzeugtypen eigentlich schon erstellt werden. Kollege Abplanalp wird sich dazu noch weitergehend äussern. Unter uns gesagt: Jetzt, wo das Schweizer Militär nur noch 3 Jetflugplätze betreibt und die möglichen Flugbewegungen auf diesen drei voll ausgeschöpft werden müssen, müsste man jedem bauwilligen Bürger eigentlich empfehlen, das künftige Wohnhaus möglichst weit weg vom Flugplatz zu erstellen. Das ist in einigen Fällen, in denen eine starke Bindung an das Elternhaus besteht, oder wo die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Talboden liegt, schwierig möglich.

Kommt der Wegzug in Frage, müsste man auch aus raumplanerischer Sicht auch entsprechende alternative Standorte anbieten oder entsprechende Ausweichmöglichkeiten im Tal aufzeigen können. Ist denn eine Prüfung, die aufzeigen soll, wo die Problematik aus raumplanerischer Sicht genau liegt und was für Lösungsansätze in Bezug auf die aktuellen Gesetzgebungen für die Weiterentwicklung von diesem Tal, wirklich zu viel verlangt? Das insbesondere auch noch in dem Licht, dass in diese Flugplatzthematik noch weitere Faktoren hineinspielen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Jawohl, das mache ich. Ich komme diesen Gedanken später noch einmal kurz sagen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Jetzt übergebe ich das Wort gern an Grossrat Ueli Abplanalp. Er ist Mitpostulant.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Neben dem Dörfchen und dem Bach und den landwirtschaftlichen Wohnbauten rund um den Flugplatz ist Brienzwiler ganz besonders von diesen raumplanerischen Einschränkungen betroffen. Bereits heute ist ein Drittel des Dorfs dem jetzigen Lärmschutzkataster, welcher, wie Sie gerade ausführten, vor allem auf dem Flugzeugtyp F-5 Tiger berechnet wurde. Dank diesem Kataster – das muss man auch erwähnen – wurden die bestehenden Wohnbauten mit Lärmschutzfenstern ausgerüstet. Das hat eine massive Verbesserung der Lärmbelastung gebracht. Diese Massnahme ist aber aufgrund einer Bestimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU), welche verlangt, dass der Lärm beim offenen Fenster gemessen wird, weder für Änderungen noch für Neubauten zulässig. Lediglich eine Renovation ohne Änderung der Masse ist noch gestattet. Während man die Flugzeuge evaluierte, wurde mit allen Flugzeugtypen ein bis zwei Starts und ein Durchstarten gemacht. Und diese Bewegungen wurden alle von der EMPA gemessen und aufgezeichnet. Darum kann man unmittelbar nach dem Typenentscheid einen aktualisierten Lärmkataster berechnen. Das ist eine der konkreten Forderungen, die wir mit diesem Vorstoss an die Berner Regierung stellen als Prüfauftrag. Der Flugplatz besteht jetzt seit 80 Jahren. Die umliegende Bevölkerung hat sich an den Lärm gewöhnt und ist bereit, mit diesen Einschränkungen zu leben. Darum bitten wir die Regierung, sich für eine Lockerung der raumplanerischen Einschränkungen einzusetzen. Diese Einschränkungen warten nämlich nicht, bis das neue Flugzeug beschafft wird, sondern die bestehen jetzt schon. Deshalb bitten wir Sie, dieses Postulat zu unterstützen und anzunehmen.

Präsident. Dann fahren wir weiter mit den Fraktionen. Der erste Sprecher ist Grossrat Markus Wenger für die EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die Sache mit diesen Kampfflugzeugen, dem Lärm und der Topografie, die wir im Hasli einfach haben, das sind wirklich schwierige Voraussetzungen, die eine Begleitung und ein Hinschauen in der Entwicklung dieser Bauten, die wir dort haben, nötig machen. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich sage, dass wir heute Top-Schallschutzfenster haben, bei denen man eigentlich diese Sache kontrollieren kann und in den Griff bekommen kann. Aber genau um das geht es ja hier nicht, sondern dass man wirklich diesen Beschaffungsprozess begleitet und schaut, dass man das

optimal für die einheimische Bevölkerung gestalten kann. Wir haben in der Antwort der Regierung gelesen, dass das noch ein langer Weg ist, bis die nächste Generation Kampfflugzeuge dort startet und landet. Ich finde es trotzdem nicht falsch, wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, damit entsprechend rechtzeitig diese Fragen gestellt werden können und dieser Beschaffungsprozess begleitet werden kann.

Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss mehrheitlich zustimmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Viele Voten hier sind getrieben von persönlicher Betroffenheit. Persönliche Betroffenheit ist meistens ganz wichtig, darum ist es vielleicht nicht erstaunlich, dass für die grüne Fraktion ich sprechen komme. Ich bin 1997/1998 als Lehrer nach Unterbach gewählt worden. Das Schulhaus in Unterbach ist etwa 100 Meter neben der Piste. Man hat also eine gewisse Lärmbelastung, wenn man in diesem Schulhaus unterrichtet. In den gleichen Jahren kam auch der F/A-18 das erste Mal landen und starten. Starten ist fast schlimmer als Landen, oder ohne «fast». Ich brauche keine EMPA-Lärmmessung, um zu wissen, dass der F/A-18 viel lauter ist, als es die Tiger vorher waren. Sogar wenn die Tiger in der Doppelstaffel starteten, war der F/A-18, wenn er einzeln ging, immer noch lauter.

Wir haben es vorher gehört vom Postulanten, dass die EMPA eben diese Messungen machte und dass man weiss, dass diese Flüge viel lauter sind. Für mich unverständlich ist, dass der Vorstoss jetzt auf den nächsten Kampfjet abzielt, denn die Situation war einfach schon in den letzten 20 Jahren schon unerträglich für die lokale Bevölkerung. Es ist unverständlich, dass dieser Kataster, den man heute noch braucht, immer noch auf die Tiger abstellen, obwohl diese ja eigentlich schon längstens ausgemustert werden sollen.

Nichtsdestotrotz: für die lokale Bevölkerung ist es sicher wichtig, dass sie Unterstützung vom Kanton erhält. In anderen Kantonen – wenn wir ins Wallis schauen, nach Sion: Dort hat die Bevölkerung schon lange Unterstützung erhalten. Dort sind keine Kampfjetbewegungen mehr. In Emmen erhält die lokale Bevölkerung die Unterstützung des Kantons. Dort wurden die Flugbewegungen eingeschränkt. In Unterbach mit der ungünstigsten Topografie von all diesen Flugplätzen ist die Unterstützung relativ dürrig seitens Kanton.

Darum werden wir dieses Postulat unterstützen, auch wenn es sich jetzt auf die nächste Generation Kampfjets ausrichtet und das Problem erst in Zukunft angehen will. Aber es ist wichtig, dass man das genau anschaut. Es wäre nämlich schon so, wie es gesagt wurde: Eigentlich müsste man hier in einem viel grösseren Perimeter schauen, dass die Leute vom Lärm geschützt sind.

Vielleicht noch an Kollege Wenger: Lärmschutzfenster sind gut. Wir hatten übrigens im Schulhaus Unterbach eine doppelte Lärmschutzverglasung und trotzdem, wenn der F/A-18 startete, musste ich nicht mehr Schule geben wollen, man hat nämlich einfach nichts mehr gehört in diesem Schulzimmer. Die Belastung ist gross, und die Leute vor Ort wären froh um die Unterstützung seitens Kanton, damit man nicht das Gefühl hat, nur weil man an der Peripherie ist, werde man vergessen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Für die glp ist es klar, dass es eine raumplanerische Veränderung in dieser Region oberer Brienzersee-Haslital bei der Beschaffung und Stationierung der neuen Kampfjets geben wird. Das ganze Gebiet ist heute schon relativ stark durch den Militärflugplatz Meiringen dominiert, und die Bewohner dort müssen sich mit gewissen Lärmemissionen durch das Leben schlagen. Alle diese Nachteile haben sie. Aber es hat auch viele Arbeitsplätze geschaffen. Es werden aber sicher noch einige Jahre vergehen, bis von den Bundesbehörden entschieden ist, was für ein Flugzeugtyp angeschafft wird. Ob, und zu welchen raumplanerischen Veränderungen die neuen Kampfjets führen werden, wird sich erst in ein paar Jahren zeigen. Alle diese Auswirkungen dieses 6-Milliarden-Kaufs sind noch überhaupt nicht abzuschätzen. Für uns ist der Vorstoss viel zu früh auf dem Tapet. Aus diesen Gründen wird die glp das Postulat ablehnen. Aber wir werden den weiteren Verlauf auch intensiv verfolgen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Mit diesem Postulat wird vom Regierungsrat die Prüfung der zukünftigen raumplanerischen Auswirkungen im Gebiet des Militärflugplatzes Meiringen verlangt. Das nachdem die Schweizer Bevölkerung dem Kauf von neuen Kampfflugzeugen zugestimmt hat. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Wohnbevölkerung, sowie die Behörden der betroffenen Gemeinden angemessen unterstützt werden könnten.

Die SVP-Fraktion anerkennt die bisher immer mehrheitlich positive Haltung der betroffenen Bevölkerung zum Militärflugplatz Meiringen. Die Fraktionsmehrheit ist mit den Postulanten einverstanden, dass

sich der Regierungsrat für die von Fluglärm und raumplanerischen Einschränkungen Betroffenen einsetzt. Für die SVP ist die Übernahme von eventuellen Einschränkungen und Belastungen durch die betroffene Bevölkerung mit geeigneten Entlastungsmassnahmen zu kompensieren. Auch wenn der Regierungsrat diesen Vorstoss zum jetzigen Zeitpunkt als zu früh erachtet, ist ein Postulat, das ein berechtigtes Anliegen aufnimmt, die richtige Vorstossform. Die SVP-Fraktion wird das Postulat mit grosser Mehrheit annehmen, und ich bitte Sie, das auch zu machen.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. Wir können die Anliegen der Postulanten nachvollziehen. Denn der Raum Meiringen ist schon heute sehr stark von den startenden und landenden Kampfflugzeugen betroffen. Wir haben es ja auch gehört, dass diese Emissionsgrenzwerte überschritten werden. Wir wissen zwar wirklich nicht, das ist klar, welche neuen Kampfflugzeuge beschafft werden. Wir können uns aber wirklich nicht vorstellen, dass diese nicht mindestens so laut wie der F/A-18 sein sollen. Was ich aber gelesen habe ist, dass gemäss Aussagen des VBS der Lärm, also die Lärmemissionen, dieser Flugzeuge nicht ein Teil der Kriterien für die Beschaffungen. Wir erwarten einfach generell, dass der Kanton näher bei der Bevölkerung ist, näher als das VBS und dass der Kanton die Besorgnis der Bevölkerung aufnimmt, was er ja sicher schon macht, aber auch in die Tat umsetzt. Er soll sich dafür einsetzen, dass auch mit diesen neuen Flugzeugen, denn Meiringen ist schliesslich bereit, diese Flugplatz immer noch so zur Verfügung zu stellen, und sich nicht zu wehren so wie im Wallis, dass die raumplanerischen Entwicklungen in dieser Region auch mit den neuen Kampfflugzeugen möglich sind.

Wir wissen ja alle, dass raumplanerische Prozesse sehr lange dauern, und darum finden wir es eigentlich gar nicht so verfrüht, dass man zumindest gedanklich das Ganze einmal an die Hand nimmt und deshalb unterstützen wir dieses Postulat mehrheitlich.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte). Dass die Bevölkerung und die Gemeinden in der Region Oberhasli Planungssicherheit im Zusammenhang mit der Fliegerbeschaffung wünschen, ist nur nachvollziehbar. Denn der Lärmbelastung, den raumplanerischen Auswirkungen, die wohl am meisten beeinflussen werden, ist auch diesem Punkt grösste Beachtung zu schenken.

Ich habe selber acht Jahre in der Forschung und Entwicklung gearbeitet, habe dort Lärmmessungen durchgeführt und muss aus technischer Sicht hier eben einen kleinen Einwand machen. Sicher wurden jetzt bei der Evaluationsphase dieser verschiedenen Kampfflugzeugstypen Lärmmessungen durchgeführt. Diese können aber leider nicht für die Richtwerte von möglichen raumplanerischen Auswirkungen eins zu eins angewandt werden und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Das ist dann sicher so, wenn der Typenentscheid gefällt wurde. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass es der Mitte ganz klar darum geht, dass man diesen Gemeinden und der Bevölkerung im Oberhasli die entsprechende Unterstützung zukommen lässt. Wir denken aber eben aufgrund des fehlenden Typenentscheids, dass dieses Anliegen definitiv zu verfrüht kommt. Und auch die Rücksichtnahme der guten Zusammenarbeit mit den Behörden des VBS, die eben Ausnahmeregelungen beinhalten wird, schätzen wir höher ein. Und aus diesem Grund lehnt Die Mitte das Postulat einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Viele Fragen sind tatsächlich noch offen. Es gibt auch eine gewisse Vagheit, die im Raum steht. Das sieht man beispielsweise auch in der Antwort des Bundesrats auf eine Interpellation von SP-Nationalrätin Priska Seiler-Graf, in der der Bundesrat schreibt: «Das VBS geht davon aus, dass die wahrnehmbaren Lärmemissionen der evaluierten Flugzeuge in die Kategorie derjenigen der F/A-18 CD» – also die, die seit 1997 im Einsatz sind, dass diese in dieser Kategorie seien. Ja, was heisst das, in dieser Kategorie sein? Das ist nicht so konkret, und diesbezüglich verstehen wir das Anliegen der Bevölkerung von Meiringen und Umgebung, wie wir gehört haben, wo es deutlich geringere Zustimmung bei der Kampffjetbeschaffung gab, als man das sonst vom Berner Oberland gewohnt sein könnte. Viele grüne Flecken und plötzlich gab es einige rote. Das ist natürlich auch nachvollziehbar, da die direkte Betroffenheit der negativen Aspekte dort sicher am grössten ist.

Für die EDU-Fraktion ist es sehr wichtig, dass man der Bevölkerung dort, und auch den Behörden, hilft, dass man ihnen Planungssicherheit gibt, soweit es möglich ist, und zwar lieber schon heute als in einem Jahr, weil das alles Einfluss auf das Planen und das Bauwesen hat. Darauf muss man sich einstellen können. Man muss sich darauf einstellen können, was auf einen zukommt. Es ist ja jetzt nicht so, dass es noch so viele Kampffjettypen zur Auswahl gibt wie Joghurt im Migros. Es sind vier Typen, die beschränkt sind, und diesbezüglich haben wir schon auch die Erwartung, dass es doch möglich sein

sollte, basierend darauf, dass es einer dieser vier Typen sein wird, der beschafft wird, dass man hier noch vertieft Abklärungen trifft, was die Lärmemissionen sind, was das für Folgen für die Bevölkerung vor Ort hat. Da bitten wir den Regierungsrat im Sinne des Postulats tätig zu sein. Sie hören es aus meinem Votum heraus: Die EDU-Fraktion ist für Annahme dieses Postulats.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Auch unsere Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen. Einen Militärflugplatz im Siedlungsgebiet zu haben, ist eine grosse Herausforderung. Die betroffene Region lebt schon lange damit. Die Bevölkerung und die Wirtschaft haben einen Umgang mit dem Flugplatz gefunden und auch Chancen und Risiken kennengelernt. Nachdem jetzt das Schweizer Volk vor kurzem die Anschaffung des neuen Kampfflugzeugs beschlossen hat, fragt sich auf jeden Fall, was das jetzt für Auswirkungen auf das Wohnen, auf das Arbeiten, auf das Leben in der Region und selbstverständlich auf den Lärmkataster hat.

Als Seeländerin habe ich dank diesem Vorstoss gelernt, dass ein Kampffjet eben nicht gleich Kampffjet ist, und zwar nicht nur technisch, fliegerisch und militärisch, sondern auch in Bezug auf die Flugrouten und den Lärm, dass das einen Unterschied macht. Ich verstehe absolut und die ganze Fraktion versteht, dass man wissen will, welchen Einfluss denn jetzt dieser Kampffjet auf die Raumplanung hat. Das ist aber eben von der Typenwahl abhängig. Und solange das eben nicht bekannt ist, welcher Typ hier beschafft wird, solange können wir nachvollziehen, dass die Regierung argumentiert, dass es keinen Sinn ergibt, hier viel Zeit und Geld in Berichte zu stecken, die nur Szenarien oder Optionen aufzeigen können, aber die letztendlich der betroffenen Bevölkerung in der Region nicht die Wahl offenlässt. Also sie haben kein Mitspracherecht bei der Typenwahl. Und so lange man nicht weiss, welcher Typ konkret gewählt wird, solange ergibt es eben auch keinen Sinn, Berichte zu verfassen.

Insgesamt haben wir sehr Verständnis für das Anliegen, aber wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn und auch keinen Mehrwert für die Betroffenen darin, wenn man jetzt die Berichte macht, und darum lehnen wir den Vorstoss mehrheitlich ab. Sobald diese Typenwahl aber bekannt ist, sind wir selbstverständlich auch dabei und der Meinung, dass das die Regierung schon von sich aus macht, dass man hier wirklich subito Antworten liefern muss.

Präsident. Dann kommen wir zum Standpunkt der Regierung. Ich übergebe gerne das Wort an Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. In der Tat hat der Regierungsrat grosses Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Region oberer Brienzersee-Haslital. Ich bin seit längerem im direkten Austausch mit den Behördenvertretern, mit den Gemeindepräsidenten und Gemeinderatspräsidenten der Region, weil mir durchaus bewusst ist, dass wir hier eine raumplanerische Herausforderung haben. Und im Gespräch mit den Direktbetroffenen wurde auch klar, dass wir gegenüber dem Bund geeint auftreten müssen. Ich konnte auch letzten Herbst Türöffnerin spielen, damit wir beim VBS vorsprechen konnten, die Problematik auslegen konnten, diese raumplanerische Problematik – nicht die sicherheitspolitische Thematik, die dahintersteht. Wir haben uns eigentlich im Vorfeld darauf geeinigt, dass wir zum Bund gehen, weil wir zusätzliche raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten erkämpfen möchten.

Bereits heute ist – das wurde bereits mehrfach gesagt – diese Region in einer Entwicklung aufgrund der Lärmemissionen arg limitiert. Die Überarbeitung des Katasters wird zu einer noch grösseren Einschränkung führen und je nach Typenwahl wird die Situation sich noch einmal verschärfen. Aber wie sich das dann genau präsentiert mit den neuen Kampffjets, das steht in den Sternen und Sie sehen ein wenig, worauf ich hinauswill. Wenn Sie den Vorstoss genau lesen, ist dieser, um ihm in jeglicher Hinsicht Unterstützung zu bieten, ein bisschen zu stark fokussiert auf die neuen Kampffjets. Der Vorstoss will nämlich nicht, dass wir raumplanerische Entwicklungen ermöglichen sollen. Da sind wir im Gespräch. Und wenn das so formuliert gewesen wäre, hätten wir auch sofort diesen Vorstoss zur Annahme empfehlen können. Der Vorstoss will, dass der Regierungsrat prüft, was die neuen Kampffjets für die Raumplanung für Auswirkungen haben. Und diesen Prüfauftrag können wir nicht schon vorausschauend im Voraus bereits erfüllen. Da müssen wir wirklich wissen, welcher Typ beschafft wird.

Das Parlament und die Stimmbewölkerung im September letzten Jahres hat nur den finanziellen Rahmen von 6 Millionen Franken... 6 Milliarden Franken, schön wär's, für die neuen Kampffjets beschlossen. Nur den finanziellen Rahmen! Und im Rahmen der Armeebudgetdiskussion wird man sich nachher ganz konkret für eine Typenwahl entscheiden. Es ist also heute noch offen, welcher Kampffjettyp die Schweiz beschaffen wird. Es ist nur klar, dass die Schweiz einen neuen Kampffjet, oder neue Kampffjets beschaffen wird. Der Typ ist noch offen, die konkrete Anzahl ist noch offen. Und selbstverständlich ist

angesichts der Tatsache, dass der Typ noch offen ist, auch nicht klar heute, wie die Lärmbelastung und die Lärmemissionen dieses Kampffjets sein werden. Also ergibt der Prüfauftrag, den Sie uns geben wollen, heute wirklich absolut keinen Sinn. Sie wissen auch, in welchem Zeithorizont solche Vorstösse umgesetzt werden müssen. Wir müssten Ihnen viel zu früh Bericht erstatten. Um wirklich auf diesen Typ eingehen zu können, bräuchten wir viel zu lange Zeit, also ist es wirklich sinnlos, wenn wir uns jetzt selbst beüben mit so einem Prüfauftrag. Aber was wir trotzdem machen, ist, zu versuchen, die sich zurzeit in der Diskussion befindenden Lärmschutzgesetzgebung des Bundes aktiv mitzugestalten, um hier für diese Region, die wirklich vom Lärm besonders betroffen ist, versuchen eine Lösung auszuverhandeln, die Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Gerade heute Abend wird mein Amtschef vor Ort in der Region anwesend sein, um genau diese Fragen zu diskutieren und auch zusammen mit den betroffenen Gemeinden gegenüber dem Bund aufzutreten um dort zu erklären, dass wir nicht nur eine Lärmherausforderung haben, sondern eben auch eine raumplanerische Herausforderung. All diese, die vorher argumentierten, dass sie Verständnis hätten für die Lärmbelastung und dass man diese reduzieren soll auf eine Anzahl Flugbewegungsreduktionen oder auf die Ereignisse rund um den Flugplatz Sion verwiesen haben, diese müsste ich auch enttäuschen. Denn dieser Vorstoss will raumplanerische Entwicklungsmöglichkeiten trotz der Lärmbelastung. Die andere Strategie, die wir auch diskutiert haben letztes Jahr im Vorfeld, bevor wir zum Bund gingen, ist, dass wir uns auf eine Verminderung des Lärms fokussieren. Das wäre sicher für diejenigen, die unter dem Lärm leiden auch ein guter Ansatz. Aber wir haben uns entschieden, gegenüber dem Bund die Anzahl Flugbewegungen zu akzeptieren. Die Gemeinden haben das auch so signalisiert gegenüber dem Bund, dass sie die Anzahl Flugbewegungen akzeptieren. Damit nimmt man auch den Lärm in Kauf, und dann müssen wir eben mit dem Bund verhandeln, dass wir trotz dem Lärm Entwicklungsmöglichkeiten in der Raumplanung haben.

Und auf dieser Piste sind wir derzeit unterwegs, und dieser Vorstoss gibt uns für diese Verhandlungen keinen Rückenwind, sondern macht einfach auf einem anderen Feld, in dem wir eigentlich zurzeit noch gar nichts prüfen können, uns zusätzlich Arbeit. Darum wäre ich froh, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Ich übergebe das Wort noch einmal dem Einreicher dieses Postulats, Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ja, es ist richtig, es findet heute Abend ein Gespräch statt. Ich habe ein sechsseitiges Dokument der Gemeinden, in dem 30 Termine verstreut über die letzten fünf Jahre aufgelistet sind, an denen man Gespräche geführt hat, insbesondere natürlich mit dem VBS aber auch mit dem Kanton und so weiter. Man kommt einfach nicht weiter.

Sich jetzt hinter dem Formellen zu verstecken, ist für mich ein wenig Ausdruck davon, dass man nichts machen will oder etwas machen will, das uns wahrscheinlich nicht zum Ziel führt. Wir haben gehört, dass der Lärmbelastungskataster eine Berechnung ist. Man kann diesen bereits heute machen für die vier in Frage stehenden Kampfflugzeugtypen. Im Sommer entscheidet der Bundesrat, welcher Typ es sein soll. Dann kann man sich auf einen beschränken. Dann hat man eine Ahnung, wohin wir gehen mit diesen verschiedenen Perimetern. Ob dann diese schlussendlich in zehn Jahren 100 Meter weiter weg sind, oder etwas näher, ist absolut sekundär. Wesentlich ist zu wissen, wie wir auf diese Situation reagieren.

In dem Sinn möchte ich Sie bitten, jetzt schon im Sinne von «gouverner, c'est prévoir» vorausschauend Lösungen zu suchen, wie wir dieser Problematik künftig begegnen können.

Präsident. Dann beschliessen wir über den Vorstoss. Traktandum 131, ein Postulat von Grossrat Michel: «Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.171; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.171 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Mit 80 Ja zu 48 Nein bei 15 Enthaltungen stimmen Sie diesem Postulat zu.

2020.STA.1164

132 Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020. DIJ

132 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020. DIJ

Präsident. Dann kommen wir noch zum letzten traktandierten Geschäft: Traktandum 132, Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen der DIJ. Ich schaue zuerst zum JuKo-Präsidenten. Dieser steht nicht auf und winkt ab. Ich schaue zum BaK-Sprecher, Grossrat Rüeggsegger. Er winkt auch ab.

Aber dann haben wir zwei Anträge von Grossrätin Madeleine Amstutz auf Nichtabschreibung der Motionen 122-2019 und 82-2020. Ich gebe der Antragstellerin das Wort.

Antrag Amstutz, Sigriswil (SVP) – Nr. 1

Motion 122-2019 Amstutz (Seite 3 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC) – n° 1

Motion 122-2019 Amstutz (p. 3 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Antrag Amstutz, Sigriswil (SVP) – Nr. 2

Motion 082-2020 Amstutz (Seite 3 der Berichterstattung): Antrag auf Nichtabschreibung des Vorstosses

Proposition Amstutz, Sigriswil (UDC) – n° 2

Motion 082-2020 Amstutz (p. 3 du rapport Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2020) : Ne pas classer l'intervention

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Ein drittes Mal gibt es heute hier eine Debatte über den TCS-Campingplatz Gampelen, der gar nicht nötig wäre, weil der Grosse Rat letztes Jahr seinen Willen schon kundtat. Natürlich ist der Wille des Grossen Rates uns Befehl. Das zitiere ich von der Frau Regierungsrätin heute Morgen zu den unverbindlichen Planungserklärungen zum ADT-Bericht. Das gilt aber auch hier. Die Grossratsbeschlüsse wurden bei diesem Geschäft nicht ernst genommen. Letzten März hat das Parlament den Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel beschlossen und in der letzten Session im Dezember 2020 haben wir hier der Motion «Aufnahmestopp des Campingplatzes Fanel» zugestimmt. Wir haben auch in diesem Saal die Abschreibung schon abgelehnt. Das vor gut drei Monaten. Bei dieser zweiten Motion geht es darum, dass beim Campingplatz, der bis im Jahr 2024 sicher auch offen ist, die Campierer fix darauf bleiben können. Gerade in der Corona-Zeit sehen wir, wie wirtschaftliche Betriebe betrieben werden können, wenn Kunden nicht kommen dürfen. Sogar bei einem Todesfall der

eigenen Kinder dürfen sie den Saisonplatz nicht fix mieten, aber wochenweise dürften sie dann kommen. Also absolut widersprüchlich.

Die Regierungsrätin begründet es immer mit zwei Punkten: Zum einen, es sei rechtlich nicht möglich. Sie hat aber noch nie einen Gesetzesartikel dazu erwähnt. Und es gibt eine Verträglichkeitsstudie, die in keinem Punkt sagt, dass dieser Platz geschlossen werden müsse, sondern dass Verträglichkeitsstudien gemacht werden müssen oder eine Umzonung. Der zweite Punkt, den die Regierungsrätin immer erwähnt, ist, dass ein Vertrag mit den Betreibern und dem Kanton abgeschlossen worden sei. Aber geschätzte Anwesende: Es gab schon einen ersten Vertrag für den Weiterbetrieb von 35 Jahren, der rechtlich unterschrieben war. Der erste Vertrag darf nicht gebrochen werden, aber der zweite dann schon? Ich bitte Sie, diesen beiden Nichtabschreibungsanträgen zuzustimmen, gleich wie im letzten Jahr und das letzte Mal vor drei Monaten.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Da rennt jemand. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält das Wort Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Schön, können wir zum Schluss noch zu diesem Geschäft kommen. Ich könnte auch anfangen mit: «Und täglich grüsst das Murmeltier». Wahrscheinlich werden wir das bis im Jahr 2024 jetzt jedes Mal haben, so einen Vorstoss über den Campingplatz Fanel. Ich kann einfach auf das Votum hinweisen, das ich vor einem Jahr hielt und im Herbst hielt: Der Kanton und der Regierungsrat werden nicht vertragsbrüchig. Das wäre nämlich die Forderung, die wir hier im Rat beschlossen haben bei der Überweisung dieser Motion. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie einmal mehr, den Regierungsrat nicht zu verpflichten, vertragsbrüchig zu werden, und das würde das nämlich bedeuten, wenn der Regierungsrat so handeln würde, wie wir ihn hier auffordern. Ich bitte Sie, die Motionen abzuschreiben, wie der Regierungsrat uns das beantragt.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Die Motionärin hat vorher gerade ausführlich erläutert, warum sie den Antrag auf Nichtabschreibung der Vorstösse stellt. Wir erinnern uns noch genau an die Diskussion vor einem Jahr, in der es um den Weiterbetrieb des Campingplatzes ging und auch um die Aufhebung des Aufnahmestopps beim Camping Fanel. Dieser Vorstoss ist erst vor dreieinhalb Monaten diskutiert worden.

Nach uns ist die Sachlage nicht für alle Beteiligten abgeschlossen, und darum unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag auf Nichtabschreibung beider Vorstösse.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Ich übergebe das Wort der Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Nach der Diskussion und der Überweisung dieser Vorstösse oder diesem einen Vorstoss haben wir selbstverständlich noch einmal eine Auslegeordnung gemacht, was das jetzt heissen würde, wenn man diesen Vertrag, der, zwischen TCS, den Umweltverbänden und dem Kanton abgeschlossen wurde, brechen würde. Wir haben auch die Frage in den Raum gestellt, wie es die anderen Vertragsparteien sehen und die rechtliche und letztlich auch politische Einschätzung von allen war, dass dieser Vertrag seine Gültigkeit behalten soll.

Dieser Campingplatz liegt an einem wunderschönen Ort, er liegt aber in einem Gebiet, das bundes- und kantonsrechtlich durch verschiedene Bestimmungen geschützt ist. Er ist inzwischen mehrfach geschützt. Es ist ein Gebiet, das von grösster Bedeutung ist, auch für den Bund. Und es ist heute rechtlich nicht mehr möglich für diesen Campingplatz beispielsweise eine Überbauungsordnung zu erlassen, die den Weiterbestand in die Zukunft möglich machen würde. Was möglich war, ist die sofortige Schliessung zu verhindern. Was möglich war, haben wir gemacht: nämlich den etappierten Rückbau bis im Jahr 2024 möglich zu machen, damit man nicht über Nacht diesen Campingplatz schliessen musste. Wir haben es auch versucht, möglich zu machen, dass man an diesem Badeplatz auch künftig soll diesen Steg benutzen können soll, dass man baden gehen können soll, damit die lokale Bevölkerung diesen Raum immer noch als Naherholungsgebiet benützen kann.

Aber die übereinstimmende Einschätzung dieser Vertragsparteien ist, dass es keine bessere Lösung gibt, wenn wir diesen Vertrag auflösen oder wenn der Kanton vertragsbrüchig wird. Im Gegenteil: Dem Weiterbestand bis im Jahr 2024 würde die Grundlage entzogen und es würde ein Fall werden für die Gerichte. Es wäre mit viel Unklarheit für die Direktbetroffenen verbunden, und die Gefahr würde bestehen, dass man sogar vor dem Jahr 2024 hü-hott diesen Campingplatz räumen müsste. Ich bitte Sie also, diese Abschreibung nicht zu bestreiten.

Präsident. Dann fassen wir Beschluss über die beiden Anträge zum Traktandum 129, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020» der DIJ: Wer den Antrag 1 von Grossrätin Amstutz auf Nichtabschreibung von Motion 122-2019 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag Amstutz, Sigriswil [SVP] – Nr. 1)

Vote (2020.STA.1164 ; proposition Amstutz, Sigriswil [UDC] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen dem Antrag zu, mit 82 Ja- zu 64 Nein-Stimmen.

Dann befinden wir noch über Antrag 2 von Grossrätin Amstutz; es geht um die Motion 82-2020: Wer den Antrag 2 von Grossrätin Amstutz annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1164; Antrag Amstutz, Sigriswil [SVP] – Nr. 2)

Vote (2020.STA.1164 ; proposition Amstutz, Sigriswil [UDC] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen auch den zweiten Antrag auf Nichtabschreibung an, diesmal im Stimmenverhältnis von 81 Ja zu 65 Nein.

Jetzt kommen wir noch zur Gesamtabstimmung über die Berichtserstattung zu den parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2020 aller Direktionen. Diese haben wir ja jeweils am Schluss behandelt. Wer die Berichtserstattung inklusive der angenommenen Anträge bei den einzelnen Direktionen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (2020.STA.1164; Kenntnisnahme mit überwiesenen Änderungsanträgen)

Vote d'ensemble (2020.STA.1164 ; prise de connaissance avec propositions d'amendement adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen die Berichtserstattung zur Kenntnis, mit 145 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Damit sind wir am Ende der offiziellen Traktandenliste angelangt. Ich danke der Frau Regierungsrätin und ihren Mitarbeitenden für die Vertretung der Geschäfte hier im Rat.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Christian Bachmann, Nidau (SP)

Präsident. Ich bitte Sie, noch einen Moment hier an Ihrem Platz zu bleiben, da wir uns noch von zwei verdienten langjährigen Grossratskollegen verabschieden müssen. Zuerst kommen wir zur Verabschiedung von Grossrat Christian Bachmann aus Nidau. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben.

«Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Stefan, ich werde auf Ende März 2021 aus dem Grossrat und den beiden Kommissionen, der SAK und der Redaktionskommission ausscheiden. Die acht Jahre im Rat sind ein Highlight in meiner politischen Tätigkeit gewesen. Zu sehen und zu erleben, wie kantonale Politik gemacht wird, wer wie abstimmt, die verschiedenen Anschauungsweisen, das Spiel von Mehrheit und Minderheit – all das erfahren und erleben zu dürfen, ist ein schönes Privileg.

Sicher, die Grossratssessionen verlangen gehörig Sitzleder. Da hat mir die Kommissionsarbeit schon mehr zugesagt. Da habe ich mich auch besser einbringen können. Aber das ganze Paket Grossrat ist ein tolles Erlebnis. Vielen Dank.

Dir Stefan, wünsche ich für das restliche Präsidialjahr weiterhin alles Gute, nach weiterhin deinen unaufgeregten, präzisen, sympathischen Art.» Danke! «Ein lieber Gruss, Christian Bachmann, Nidau».

Ja, lieber Christian. Eingetreten in den Grossen Rat des Kantons Bern bist du am 2. September 2013, und ab Beginn der Legislatur 2014 bist du – und bist es auch heute noch – Mitglied in der SAK und in der Redaktionskommission geworden. Wenn ich generell über deine Liste der thematisch breit gefächerten Vorstösse schaue, dann fällt mir etwas auf, nämlich ein Thema, das dich über all deine Parlamentsjahre hinweg doch ein wenig mehr als andere begleitet hat. 2014, «Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes». 2016, «Sport als Promotionsfach». 2018, «Keine olympischen Spiele im Kanton Bern, dafür Engagement für den Breitensport». Oder zuletzt: «Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften».

Damit will ich dich nicht etwa thematisch auf ein Thema reduzieren. Der letzte Vorstoss zeigt es nämlich gerade: Sportförderung, Schule, Lehrkräfte. Das Thema Bildung und Bewegung ist aber wohl schon dein Ding. Du hast mir auch einmal von deiner grossen Freude am Laufsport erzählt, und dass du als Lehrkraft am Gymnasium unterrichtet hast, sieht man nicht zuletzt in den anderen Vorstössen, die du eingereicht oder miteingereicht hast.

Ich habe dich nicht nur hier im Rat, sondern auch in der SAK erlebt. Du schreibst, dass dir die Arbeit in der Kommission fast mehr zusagt habe als das Wirken im gesamten Rat. Wahrscheinlich – nein, ich muss sogar sagen: sicher – entspricht das deiner Art: deiner wohlthuend unaufgeregten Art, engagiert und trotzdem sehr sachlich, klar, präzise und eher ruhig. Das sind Eigenschaften deiner Persönlichkeit, die nicht nur ich, sondern sicher auch sehr viele deiner Kolleginnen und Kollegen hier im Rat sehr zu schätzen gewusst haben.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung, weil ich nämlich mit dir noch etwas anders assoziiere: Verschmitztheit. Wenn ich dir jeweils zugeschaut habe oder zuschaue, dann kommt es immer wieder: dieses verschmitzte Lächeln. Eine kleine Portion Lausbub scheinst du dir nämlich auch bewahrt zu haben. Vielleicht sieht man das manchmal auch an deiner leicht strubbeligen Frisur. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das ist doch schön. Ich mag es dir gönnen. Behalt diese kleine Portion Lausbubenhaftigkeit, trag weiterhin Sorge dazu. Ich wünsche dir Glück für die Zukunft. Ich danke dir bestens für deinen Einsatz zugunsten unseres Parlaments und des Kantons Bern und der Allgemeinheit. Mach's gut, Christian! (*Applaus / Applaudissements*) Jetzt hat er schon wieder abgewinkt, bescheiden wie er ist!

Peter Sommer, Wynigen (FDP)

Präsident. Die zweite Verabschiedung betrifft Peter Sommer aus Wynigen. Ich verlese auch sein Demissionsschreiben.

«Sehr geehrter Ratspräsident, lieber Stefan, sehr geehrte Mitarbeitende der Parlamentsdienste, liebe Ratskolleginnen. Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem bernischen Grossen Rat per 31. Mai 2021 bekannt. Vor ziemlich genau 15 Jahren wurde ich als Quereinsteiger und zu meiner eigenen Überraschung auf Anhieb in den Grossen Rat gewählt. Nachdem sich mein privates Umfeld vom ersten Schock erholt, und ich meine beruflichen Tätigkeiten neu organisiert hatte, musste ich mich zuerst mit den politischen Abläufen und Gepflogenheiten vertraut machen. Dabei wurde mir schnell klar, dass in der Politik einiges anders funktioniert als in der Privatwirtschaft. Nichtsdestotrotz fand ich mich im politischen Alltag recht schnell zurecht und empfand immer mehr Freude an der politischen Arbeit. Meine Interessen galten dabei vorab den Geschäften der Bau- und der Bildungsdirektion. So war es mir eine

besondere Motion als Vertreter meiner Fraktion in der BaK mitzuwirken. Hier konnte ich aufgrund meiner beruflichen Herkunft mein Wissen und meine Erfahrung am besten einbringen. Was mir allerdings einmal die Bemerkung der damaligen Baudirektorin Barbara Egger eintrug: Ich sei ein fadengerader Baulobbyist, dafür wisse sie bei mir wenigstens woran sie sei.

Nach 15 Jahren Politik und 60 Jahren Lebenserfahrung sei es erlaubt, sich Gedanken über die persönliche Zukunft zu machen. In dieser wird die Politik bei mir nach wie vor einen hohen Stellenwert genießen, aber eben nicht mehr denselben wie bisher. So freue ich mich nun auf die hoffentlich freiwerdende Zeit, welche ich vermehrt mit meiner Familie – insbesondere mit den drei Enkelkindern – zu verbringen gedenke. Da ich in diesem Rat nicht als Langredner bekannt bin, halte ich mich auch in meinem Rücktrittsschreiben kurz. Ich danke allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die guten Kontakte und die» – das hat er in Anführungszeichen geschrieben – ««meistens» konstruktive Zusammenarbeit. Für mich war es eine sehr wertvolle Zeit, in welcher ich ganz viel gelernt habe und aus der ich sehr viele Erinnerungen mitnehmen werden. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste unter der Führung von Patrick Trees. Ich habe ihre Arbeit immer sehr geschätzt.

Als optimistisch denkender Mensch glaube ich an die Zukunft und hoffe, dass ihr, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Geschicke des Kantons Bern in die richtige Richtung lenken werdet. Ich für meinen Teil freue mich von euch zu lesen oder zu hören und wünsche euch allen alles Gute, tragen Sie sich Sorge und bleiben Sie gesund. Peter Sommer».

Ja, lieber Peter. Eingetreten in den Grossen Rat bist du am 1. Juni 2006, wie ich im Übrigen auch. Und wie du richtig schreibst, war diese Wahl damals überraschend, für uns beide. 2006 waren die ersten Wahlen, bei denen es «nur» noch – auch dies in Anführungszeichen – 160 statt wie vorher 200 Sitze im Grossen Rat zu verteilen gab. Da wir beide damals das erste Mal überhaupt für das Kantonsparlament kandidierten, kam diese Wahl eben wirklich und im wahrsten Sinne des Wortes überraschend.

Als du mir vor einigen Wochen deinen Rücktritt vorangekündigt hast, habe ich dir spontan und kurz und bündig zurückgeschrieben: «Oje! Aber alles hat halt seine Zeit.» Es gibt – und damit kann ich jetzt den Bogen zu deiner beruflichen und deiner grossrätlichen Hauptthematik schlagen – eine Zeit des Aufbaus, es gibt eine Zeit des Anbaus, eine des Umbaus, eine des Rückbaus, eine des Brückenbaus. Du weisst das besser als ich, lieber Peter. Als diplomierter Baumeister und in deiner beruflichen Funktion als Geschäftsführer des bernischen Baumeisterverbands hast du dich im Kantonsparlament insbesondere für das Bauwesen engagiert. Das ist ja klar, das weiss man, das ergibt sich aus deinem Job, fadengerade, sagte Barbara.

Aber es gibt da noch ein anderes Thema, das dich immer begleitet hat: das Bildungswesen. Seit der Parlamentsreform 2014 gehörst du der grossrätlichen BaK an, aber gleichzeitig warst du Ersatzmitglied in der BiK. Du bist Urheber und Mitunterzeichner von mehr als 50 Vorstössen in diesem Rat. Und diese betrafen eben nicht nur Bau und Planung, sondern vielfach auch die Bildung oder Berufsbildung. Wenn man diese Vorstossliste durchgeht, dann sieht man den hohen Stellenwert, und das merkt man auch, weil du das in deinem Leben, nicht zuletzt mit den Auszubildenden, tagtäglich spürst.

Aber dann war noch etwas anderes: Von 2014 bis 2020 hattest du die Leitung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler inne. Unzählige Wahlgänge habt ihr ausgezählt, und am Ende hast du dann jeweils der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten die Resultate gebracht. Das in einer diskreten und vielleicht trotzdem fast zeremoniellen Art, könnte man sagen.

Es gibt wohl eine Parallele zur Verabschiedung von vorher. Aber manchmal erträgt es eine Wiederholung: engagiert und trotzdem stets sehr sachlich, klar, präzise und eher ruhig. Damit habe ich vorher Christian umschrieben. Das passt aber auch zu dir. Und vielleicht sollte ich noch anfügen: kompetent und stets äusserst angenehm im persönlichen Umgang.

Alles hat seine Zeit. Wir haben es deinem Rücktrittsschreiben entnommen. Und du nimmst dir die Zeit, Prioritäten anders zu setzen. Und wir wissen es alle: «Prioritäten setzen» ist nur ein wenig der elegantere Begriff für «auf etwas verzichten». Glaub mir, Peter, wir verstehen deine Entscheidung, nach 15 Jahren auf die Arbeit im Grossen Rat zu verzichten. Aber halt trotzdem: Auf dich verzichten, das machen wir nicht gerne. Wir wünsche dir für deine Zukunft alles Gute, und auch dir danke ich ganz herzlich für die Arbeit zugunsten unseres Parlaments, des Grossen Rates, des Kantons Bern und der Bevölkerung. Peter, mach's gut, und auch du: Bleib so, wie du bist! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir sind am Ende der Session angekommen. Ich bin dankbar, dass wir alle Geschäfte behandeln konnten und dass wir keine nennenswerten Covid-Ausfälle hatten. Durch einige Rückzüge und teilweise auch dank der sehr speditiven Behandlung der Traktanden kamen wir schneller durch als geplant. Von der dritten Woche brauchten wir – in Anführungszeichen – «nur noch» den heutigen Tag. Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Wir haben immer wieder gerechnet und geschaut, aber die Planung der Session ist eine rollende. Das ist keine exakte Wissenschaft.

Ich möchte mich dem Dank schliessen: dem Dank an meine beiden Co-Präsiden für die tolle Unterstützung und für die Zusammenarbeit im Ratspräsidium. Das war nicht nur konstruktiv, sondern machte auch Spass. Ich wünsche den beiden schon jetzt alles Gute für das, was auf sie zukommt. Ich danke den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei und der Rathausverwaltung, dem Übersetzungs- und dem Protokolldienst und einfach allen, die manchen Sondereffort leisten mussten und manchen zusätzlichen Gang zu tätigen hatten. Ich danke dem Team der Bernexpo und der beauftragten Technikfirmen. Sie haben alles aus dieser Halle herausgeholt, was möglich ist. Nein, mit der neuen Abstimmungsanzeige haben Sie sogar noch mehr herausgeholt, als wir vorher hatten. Den Grossrätinnen und Grossräten – Ihnen, geschätzten Kolleginnen und Kollegen – danke ich ebenfalls ganz herzlich. Sie haben eine hervorragende Disziplin an den Tag gelegt. Sie haben auch die Gelassenheit und das Verständnis gezeigt für die Situation, in der wir sind, so wie ich es mir bei meiner Antrittsrede zu Beginn der Session erhofft habe.

Die nächste Session – ich glaube, wir spüren alle ein wenig, wie es sich entwickelt – wird wohl wieder hier stattfinden. Das Präsidium wird am 27. April den Entscheid zu treffen haben, und wir werden Sie nachher ins Bild setzen.

Mein Präsidialjahr endet heute praktisch. Ich werde mir aber erlauben, mich zu Beginn der Sommersession noch einmal an Sie zu wenden, bevor ich danach meinem designierten Nachfolger Hervé das Zepter übergeben werde. Vorher aber wünsche ich Ihnen eine schöne Frühlingszeit. Tragen Sie sich Sorge, bleiben Sie gesund, machen Sie's gut, bis bald! Die Session ist beendet. (*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 15.55 Uhr. /
Fin de la séance et de la session à 15 heures 55*

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)